THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
331.05
DEA
v.1

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/deutschearbeitmo07unse

331.05
DEA
v.7

Das werktätige Volk und die auswärtige Politik
Von Max Fischer

Es ist eine Tatsache, die immer wieder zu ernster Besorgnis Anlaß gibt, daß in weiten Kreisen unseres Volkes das Verständnis für Lebensfragen der auswärtigen Politik außerordentlich gering ist. Das politische Interesse des Deutschen ist in beklagenswert einseitiger Weise den Fragen der inneren Politik zugekehrt, und darunter leidet nicht nur das Solidaritätsbewußtsein der Volksgemeinschaft, sondern auch der Instinkt für die Realität der Gefahren, die von außen her unser Schicksal bedrohen. Ähnlich wie in der Zeit nach 1848 die bürgerlichen Kreise die Fragen der auswärtigen Politik rein gefühlsmäßig und stimmungshaft danach beurteilten, ob ihnen ein Land infolge seiner angeblich fortschrittlerischen oder rückständigeren Verfassung sympathisch war, so wird heute in weiten Kreisen der Arbeiterschaft die Einstellung zu den fremden Nationen von Empfindungen abhängig gemacht, die nicht mit der Einsicht politischer Wirklichkeit in Verbindung getreten sind. Allerdings erscheint diese Sprödigkeit des Volksempfindens gegenüber den Fragen der auswärtigen Politik teilweise wenigstens durch die sachlichen Schwierigkeiten begründet, die im Wesen der außenpolitischen Verhältnisse selbst liegen. Das Leben und die Entfaltung der Staaten sind heute so mannigfaltig miteinander durchflochten, daß nur auf Grund einer starken Wirklichkeitskenntnis, insbesondere der geographischen und geschichtlichen Voraussetzungen des heutigen Zustandes, ein ausreichendes Verständnis für die Situation der Gegenwart möglich ist. Es ist in der auswärtigen Politik nicht möglich, mit so eindeutigen Formeln auszukommen, wie sie in der inneren Politikals Schlagworte gehandhabt werden. Vielmehr hat die Außenpolitik es mit einer höchst abgestuften Konkretheit mannigfach wechselnder Umstände zu tun, und nichts ist ihrer kraftvollen Auswirkung so hemmend, als der Ballast vorgefaßter Lehrsätze. Diese Anforderungen außenpolitischer Taktik aber bedeuten gerade das Gegenteil jenes blutleeren Doktrinarismus, der heute in weiten Kreisen des arbeitenden Volkes herrscht, zumal in den Kreisen der Arbeiterschaft, deren ganze politische Weisheit in einigen wenigen marxistischen Begriffen erschöpft ist. Die Betrachtung der Verknüpfung des eigenen Volksschicksals mit den Geschicken der anderen Nationen heischt blutvolles Erfassen der Realitäten, unbefangenes Inangriffnehmen neu auftauchender Konstellationen.

OCT 31 1928
533954

Neben diesen sachlichen Schwierigkeiten aber trägt auch die seelische Auswirkung des für uns verlorenen Weltkrieges dazu bei, die mißtrauische Verzagtheit gegenüber den außenpolitischen Problemen im Volksbewußtsein zu vermehren. Man gibt den phantastischen Träumen weltpolitischer Machtgeltung die Schuld an der Einkreisung Deutschlands und sieht resigniert nur noch in der fleißigen inneren Arbeit ein Mittel, uns aus unserer nationalen Not zu retten. Es bedurfte für viele Kreise der Arbeiterschaft solcher handgreiflichen Erlebnisse wie der Ereignisse von Spandau und Hanau, um das Bewußtsein zu wecken, wie sehr die Fragen der eigenen nakten Existenz von den Problemen der auswärtigen Politik bedingt sind. Und ebenso erwacht in den in ihrem Volkstum bedrohten Grenzlanden die bange Ahnung, daß der Existenzkampf der Deutschen in diesen Gebieten in erster Linie gar nicht an der Saar oder an der Memel, sondern in London und Washington, ja vielleicht in Vorderasien und Afrika entschieden werden wird.

Ein naheliegender Grund für das Mißtrauen der werktätigen Kreise unseres Volkes gegenüber der auswärtigen Politik ist es ferner, daß diese Fragen in erster Linie von Kreisen der Großindustrie und der Hochfinanz aktiv in Angriff genommen sind. Daraus ist das weitverbreitete Mißtrauen entstanden, als handle es sich hier um Fragen, die nur selbstischen kapitalistischen Interessen dieser schmalen sozialen Oberschicht dienen, für die Gesamtheit des Volkes aber keine einschneidende Bedeutung hätten. Diesem Bedenken liegen Tatsächlichkeiten zugrunde, die ernstester Erwägung wert sind. Es ist psychologisch leicht verständlich, daß der Großindustrielle und der große Finanzmann, der in seinen privaten Geschäftsbeziehungen ständig mit dem Wirtschaftsleben der fremden Länder in Beziehung steht, am ehesten die weltpolitischen Verflechtungen der politischen Verhältnisse zu durchschauen, am ehesten nicht in Landesgrenzen, sondern in Weltteilen zu denken imstande ist. Es kann nicht geleugnet werden, daß hierdurch die sachlichen Bedingungen für die besondere Eignung einer bestimmten sozialen Schicht zur Beurteilung und Behandlung außenpolitischer Fragen gegeben sind. Und daß nun leicht die Gefahr besteht, daß die Initiative dieser Schicht Gegenstände ihres privatwirtschaftlichen Interesses mehr in den Vordergrund schiebt, als dem Wohle der Volksgesamtheit dienlich ist. Die Behebung dieser Gefahr wäre eine der wichtigsten, noch viel zu wenig in Angriff genommenen Zielsetzungen für eine Steigerung der politischen Bedeutung des arbeitenden Volkes. Dieses Ziel aber ist jedenfalls nicht zu erreichen durch parlamentarische Ausschüsse, die sich mit außenpolitischen Fragen befassen, oder durch andere ähnliche Maßnahmen einer angeblichen Demokratisierung der auswärtigen Politik. Es liegt im Wesen der außenpolitischen Verhältnisse, daß rasch, tatkräftig und zielbewußt gehandelt werden muß, daß komplizierte Gedankengänge klar durchschaut, daß eindeutige Willensimpulse verwirklicht werden müssen. Eine zahlenmäßige Verbreiterung der über die Entscheidungen der auswärtigen Politik bestimmenden Persönlichkeiten führt aber praktisch zu einer Verzögerung der Entscheidung, zum Verpassen unwiederbringlicher Situationen, zur Lähmung der Tatkraft und zum Ersticken schöpferischer Initiative. Will man die auswärtige Politik wirklich zum Ausdruck des Interesses und Willens der Volksgesamtheit machen, so müssen dazu grundsätzlich andere Wege beschritten werden. Die Kenntnis der realen Voraussetzungen der auswärtigen Politik muß in viel höherem Maße als bisher in den Lehrplan unseres Bildungswesens, in das Schulungssystem unserer Gewerkschaften aufgenommen werden. Das eigentliche Entschließen und Handeln der auswärtigen Politik wird stets der schöpferischen Betätigung weniger einzelner Menschen bedürfen, die durch besonders starken Wirklichkeitssinn und Tatkraft zu dieser Leistung von Natur aus befähigt sind. Wohl aber ist zu wünschen, daß diese Männer in einem für Fragen der Außenpolitik offenem Volksbewußtsein ein Verständnis für ihr Wirken finden, und daß sie selbst in ihrem Fühlen und Denken, in ihrem Wollen und Planen mit

dem Geschick und den Lebensinteressen der breiten Volksmassen verknüpft sind. Das werktätige Volk kann nur dadurch wirklich lebendigen und schöpferischen Anteil an der auswärtigen Politik erringen, indem es Menschen hervorbringt, die, von seiner Aktivität getragen, die Fähigkeit besitzen, den Lebenswillen ihres Volkes in zielklares außenpolitisches Handeln umzusetzen. Ein Weg langer Umschulung und politischer Pädagogik wird es sein müssen, aus der Gleichgültigkeit gegenüber den Fragen der Außenpolitik weite Kreise des werktätigen Volkes zum Verständnis dieser Probleme zu erziehen, aber so und nur so ist es möglich, die Direktive der auswärtigen Angelegenheiten der Initiative einer schmalen sozialen Oberschicht zu entreißen und sie wirklich zur Angelegenheit des ganzen Volkes zu erheben.

Gelänge dies, so wäre nicht nur ein tieferes politisches Bewußtsein und eine tiefere politische Verknüpfung der Volksgemeinschaft über alle innerpolitischen Sonderinteressen hinweg erreicht, sondern eine gewaltige Stärkung unseres weltpolitischen Einflusses. Wie die Apathie der überwiegenden Mehrzahl des werktätigen Volkes heute ein entsetzliches Hemmnis unserer Außenpolitik ist, so würde die politische Aktivierung dieser Kreise die Forderungen unserer Außenpolitik zu einer ungleich wuchtigeren Wirklichkeit erheben.

Sehr viel ernster und schwerwiegender als alle die Motive der Resignation und der doktrinären Begrenztheit sind die ethischen Momente, die gerade auf manche der tiefsten Menschen ein Hemmnis zur zielstrebigen Behandlung der außenpolitischen Fragen bedeuten. Denn der Kampf um die Lebensinteressen der eigenen Nation erfordert von dem handelnden Politiker ein Ausnutzen der Schwächen und Blößen der rivalisierenden Nationen, erfordert häufig ein brutales Vordrängen der Interessen des eigenen Volkes, das die anderen Völker zurückdrängt und schädigt. Zumal die bluterfüllte Grausamkeit des Weltkrieges hat das Ringen der Völker miteinander in seinen schaurigsten und entsittlichsten Symptomen gezeigt und so eine machtvolle Gegenströmung anwachsen lassen, welche die Rivalität der Nationen als unmoralisch verwirft und die Solidarität der Völker fordert. Besonders Friedrich Wilhelm Förster, der bedeutende Pädagoge und Kulturphilosoph, hat schon mitten im Toben des Weltbrandes diese Forderungen politischer Ethik erhoben, in einer Weise, die nicht nur durch seine blendende Beweisführung, sondern vor allem durch die mannhafte Größe seines aufrechten Charakters überall dort bestechend wirken mußte, wo christliches Verantwortungsgefühl wirklich lebendig war und sich erschauernd abwendete von dem Hexensabbath des Völkergemetzels.

Die Argumente Försters aber, so bestrickend und verführend sie dem christlichen Bewußtsein auf den ersten Augenblick scheinen, sind — das glauben wir auf Grund langjähriger innerer Auseinandersetzung mit der politischen Ethik des von uns hochverehrten Mannes aussprechen zu müssen — nicht in vollem Maße haltbar. Sie stellen Forderungen eines künftigen Idealzustandes dar, nicht Möglichkeiten seiner schrittweisen Verwirklichung. Auch im privaten Leben ist die Harmonie aller Interessen höchste Forderung des Gemeinschaftslebens, und doch nötigt uns die herbe Wirklichkeit der Verhältnisse und die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur immer wieder, unser eigenes Interesse im Kampfe mit den Interessen anderer durchzusetzen, wollen wir uns nicht selbst aufgeben, sondern behaupten. Ebenso wäre im Verhältnis der einzelnen Berufe und Stände zueinander die Solidarität aller Interessen höchste Forderung, und sie sollte auch das Ziel sein, auf das unsere innere Politik hinstreben muß. Aber da die ungleiche Verteilung der Produktionsmittel, da widerstrebende Standes- und Klasseninteressen das soziale Leben erfüllen, so bedarf etwa der Arbeiterstand der Machtmittel des Streikes, des Tarifvertrages usw., um sich im wirtschaftlichen Existenzkampf behaupten zu können. So gewiß diese Realitäten schon im innervölkischen Leben wirksam sind, so haben sie auch im Interessen-

kampf der Staaten ihre Geltung. Und der Staatsmann würde Verrat an den Lebensinteressen seines Staates üben, der im Ringen der Völker um Macht und Geltung die Interessen seiner Nation wahrzunehmen versäumte. Das „non posse non peccare" des Augustinus, die Unmöglichkeit, in dieser Gemeinschaft erbsündiger Menschen sündenlos zu leben, zwingt sich mit unabweisbarer Deutlichkeit dem Menschen auf, dem eine Verantwortung in Fragen der auswärtigen Politik auferlegt ist.

Als im November 1918 die Übersteigerung der außenpolitischen Spannkraft unseres Volkes und die längst latente Morschheit unserer innerpolitischen Verhältnisse in einem Umschwung des Volksempfindens sich auswirkte, da machte sich zwar verbitterte Kritik Luft gegenüber den Brutalitäten deutscher Machtpolitik, aber kindlich gläubiges Vertrauen brachte man den feindlichen Staaten entgegen und begriff nicht, daß es galt, die Kraft auch des besiegten Deutschlands noch gegenüber den Interessen der feindlichen Staaten geltend zu machen. Meisterlich hingegen hatte ein Lenin die Macht des siegreichen Deutschlands in den Dienst des besiegten Rußlands zu stellen gewußt, meisterhaft weiß dieser geniale Außenpolitiker auch heute noch, trotz der inneren Zersetzung der russischen Zustände, die Interessen der westlichen Staaten an Machtgeltung in Rußland gegeneinander in Schach zu halten — durch den genialen Wirklichkeitssinn seiner auswärtigen Politik ist es dem so vielfach mißverstandenen Bolschewistenführer bisher gelungen, seine Herrschaft zu behaupten und Rußland vor Überfremdung zu behüten. Der deutschen Novemberrevolution fehlte völlig dieser außenpolitische Instinkt; es fehlte bei allen ringenden Gruppen des innerpolitischen Lebens an einer Persönlichkeit, die über die Wahrung ihrer Parteiinteressen hinaus Scharfblick und faktische Macht hatte, eine zielbewußte auswärtige Politik zu führen und uns vor dem Geschick zu bewahren, das durch den Versailler Vertrag gekennzeichnet ist. Nun aber hämmert die brutale Not mit zunehmender Deutlichkeit allen Schichten unseres Volkes ein, welche ernste Aufgabe eine zielklare auswärtige Politik bedeutet, wie sehr durch ihr Fehlen oder Vorhandensein das Schicksal jedes einzelnen arbeitenden Menschen mitbedingt ist.

Trotz dieses Tatbestandes ist es nicht richtig, einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der Moral des Privatlebens und der Moral des Staatsmannes zu konstruieren, wie es beispielsweise von seiten des bekannten preußischen Historikers Heinrich von Treitschke geschehen ist. Auch die Kämpfe des innerpolitischen Lebens tendieren in letzter Linie auf eine Harmonisierung aller Kräfte des gesellschaftlichen Lebens, auf einen Solidarismus der schaffenden Arbeit. So wirken sie im Sinne einer allmählichen Ausmerzung entsittlichender Vorrechtstellungen und Monopole und tragen somit bei, das Leben innerhalb der Volksgemeinschaft allmählich ethischer zu gestalten. In ähnlichem Sinne soll auch die auswärtige Politik dazu beitragen, jedem Volk die Weltgeltung zu verschaffen, die seiner Größe und inneren Kraft entspricht, und so allmählich das vielstimmige Orchester der verschiedenen Völker zur Völkergemeinschaft zu gestalten. Denn diese Harmonisierung der Kräfte und Interessen der einzelnen Nationen kann nicht erreicht werden durch einen doktrinären Internationalismus, der sich über die geographischen Bedingtheiten und nationalen Wesenheiten der einzelnen Völker hinwegsetzt, sondern kann nur dadurch zustande kommen, daß innerhalb der Vielfältigkeit der Welt jedes Volk die seiner Besonderheit angemessene Stellung einnimmt. Der bewußte Verzicht auf die im Volkstum begründeten Machtfaktoren würde ein Selbstmord der Nation sein und statt zum Ideal der Völkergemeinschaft zu führen, sie in Wahrheit dem Machtdrang der anderen Nationen wehrlos ausliefern. Je mehr die auswärtige Politik an den privatwirtschaftlichen Interessen einer schmalen Oberschicht orientiert ist, desto schwieriger ist allerdings die Harmonisierung der verschiedenen Volksinteressen; je mehr aber wirklich das gesamte werktätige Volk inneren und äußeren Anteil nehmen wird an der

Gestaltung der auswärtigen Politik, desto leichter werden die brutalsten Formen des Völkerkampfes überwunden werden, desto eher werden sich die Interessen der einzelnen Nationen nicht befehden, sondern organisch ergänzen können.

Äußere und innere Politik sind nicht zwei Wirkungsbereiche, die getrennt voneinander liegen, sondern sie sind durch vielfältige Wechselwirkungen miteinander verknüpft. Der Historiker Leopold von Ranke, den das Verdienst trifft, im deutschen Bewußtsein den Sinn für die Bedeutung der auswärtigen Politik geschärft zu haben, hat mit besonderer Energie die Abhängigkeit der inneren Politik eines Volkes von seiner auswärtigen Politik betont. Und gewiß ist es richtig, daß die Schwächung der Weltgeltung eines Volkes auch zu einer Zerrüttung seiner inneren Verhältnisse führen muß und die feste Kraft der Staatseinheit auflockert. Mindestens ebenso stark aber sind auch die Rückwirkungen, die von der Gestaltung der inneren Verhältnisse eines Volkes auf die Möglichkeiten seiner auswärtigen Politik ausstrahlen. Je stärker in einem Volke das Bewußtsein der Gemeinschaft ist, je mehr sein Staat wirklich Ausdruck der realen gesellschaftlichen Kräfte, je einheitlicher und zielstrebiger seine Staatsleitung ist, desto kraftvoller wird sich dieses Volk im Wettstreit der Nationen behaupten können. Wenn aber, wie im heutigen Deutschland, die Gegensätze des innerpolitischen Kampfes das Bewußtsein der nationalen Solidarität zerrütten, wenn die parlamentaristische Staatsmaschine sich immer mehr von den wirklichen Kräften des gesellschaftlichen Lebens löst, wenn durch das ruhelose Schwanken der Parteikonstellationen ein beständiger Wechsel der leitenden Persönlichkeiten und des politischen Kurses entsteht — dann ist ein Volk zu außenpolitischer Ohnmacht verdammt.

Dieser Zusammenhang wird um so bedeutungsvoller, als die Entscheidungen der auswärtigen Politik in viel höherem Maße irrational und meist von wesentlich längerer Geltungsdauer sind als die Vorgänge des innerpolitischen Lebens. In der inneren Politik handelt es sich im wesentlichen um das zähe Ringen kleiner Faktoren, die sich im Laufe der Zeit mit einer gewissen automatischen Notwendigkeit auspendeln und ins Gleichgewicht setzen. In der auswärtigen Politik spielen, wie wir bereits andeuteten, die schöpferische Initiative, das Ergreifen einmaliger Gelegenheiten, die Macht spontaner Festsetzung einen viel tiefer greifenden Einfluß. Wenn wir daher aus der Formaldemokratie, die uns der November 1918 gebracht hat, zu einer wirklichen Volksregierung kommen wollen, dann ist es unerläßliche Notwendigkeit, daß die Probleme der auswärtigen Politik im bewußten Wollen des gesamten werktätigen Volkes Wurzel fassen.

Deutschheit

„Deutsch müßte das dritte heilige Wort sein, was in allen Sprachen jedes Mädchen nach Vater und Mutter zuerst lallen sollte." Friedrich Ludwig Jahn.

Die Krisis des deutschen Staats
Von Heinrich Lepper

Staatliche Einheit ist da noch nicht gegeben, wo getrennte Kräfte vorübergehend zu gemeinsamer Arbeit verbunden sind. Staatliche Einheit schließt dauernde Interessengemeinschaft ein und betätigt sich in allen den Wirkungen, welche durch die letztere gefordert sind. Der Natur der Sache nach lassen sich darin zwei Richtungen unterscheiden: nach außen die Wahrung der gemeinsamen Interessen gegen Dritte, nach innen die geordnete Befriedigung der Interessen auf Seiten der zum Staat „Verbundenen" (von Hertling, Artikel „Staat" im Staatslexikon). Diese Sätze stehen im Mittelpunkt einer Betrachtung über den Ursprung des Staates. Hertling lehnt die Vertragstheorie, wonach der Staat nach der Lehre Rousseaus durch utilitaristischen Zusammenschluß von Menschheitsatomen zustande komme, ab. „Wer Generalisationen liebt, würde vermutlich mit weit größerem Recht aus dem Krieg die Entstehung des Staats herleiten als aus Vertrag." Hertling bekennt sich dann zur „organischen Staatslehre". Der Staat ist „ein von dem Leben und der Willensentschließung seiner einzelnen Mitglieder unabhängiges Ganzes und er ist Organismus". Weiter heißt es: „der Staat ist keine Schöpfung menschlicher Willkür, sondern ein Naturprodukt".

Wenn der Staat ein Organismus ist, dann sind die Lebensmächte, die an seiner Wurzel liegen und die seine wechselvollen Entfaltungen bedingen, irrationaler Art. Staatlichkeit wurzelt in der Vaterschaft der Familie, im Patriarchalismus der Sippe, im Heerführertum, im Obrigkeitsverhältnis aller gesellschaftlichen Verbände und findet ihren eigentlichen Ausdruck durch eine letzte Zusammenfassung aller eben genannten Machtwirklichkeiten und Machtmöglichkeiten in einer letzten, eben staatlichen Obrigkeit. Wo sich starke gesellschaftliche Kräfte solidarisieren, sich ihrer Macht bewußt werden, ihre Macht handhaben, die Macht bei der Wahrung der Interessen nach außen kraftvoll benützen und die Macht zugleich für eine Zwangsordnung des Rechts im inneren Organismus einsetzen, da lebt der Staat, da ist Staat. Der Begriff der obrigkeitlichen Führung als Organ eines durch Eigenwillen und durch Zwang beschlossenen Ganzen innerhalb eines bestimmten Raumkomplexes zeigt uns den Staat in Wirksamkeit, wie auch Hertling sagt, in einer Verteidigung des Ganzen nach außen und in einer geordneten Wahrung der Interessen aller nach innen.

Man muß von diesen grundsätzlichen Dingen ausgehen, wenn man die „Krisis des Staats" verstehen will, von der alle Welt spricht. Vor mir liegt eine Broschüre von Professor Bonn, die erst kürzlich erschienen ist und den auffallenden Titel trägt: „Die Auflösung des modernen Staates". Der Verfasser ist Demokrat und steht seit der Revolution inmitten des politischen Geschehens. Unter dem Regime Fehrenbach-Simons war er offizieller Berater der Regierung. Seine Broschüre stellt gewissermaßen die Reflexion eines Wissenschaftlers über seine in der praktischen Politik gemachten Erfahrungen dar. Er kommt zum Schluß, daß der moderne Staat von den Mächten der Wirtschaft erdrückt wird und im staatlichen Bewußtsein keine genügende Deckung findet. Ein anderer Schriftsteller, Ruedorffer, der sich durch Schriften über die Außenpolitik einen Namen gemacht hat, kommt in seiner Schrift „Die drei Krisen" zu ähnlichen Resultaten. Er betrachtet dabei weniger die drängenden Lebensmächte der Wirtschaft als den Apparat des Staates selbst. Als Demokrat weist er darauf hin, daß staatliche Führung heute durch die Mechanisierung des Staatsbetriebs in Verwaltung und Parlamentarismus illusorisch geworden sei und einer Erneuerung bedürfe. Auch die Revolutionsschriften Walther Rathenaus zeigen eine ähnliche Einstellung zum Staatsproblem. Wenn Rathenau sich heute Zeit nähme, seine Erfahrungen

in der hohen Politik in einer neuen geistreichen Schrift zu analysieren, dann käme er auch zu dem Resultat, daß staatliche Obrigkeit oder, moderner ausgedrückt, staatliche Führung heute so gut wie unmöglich geworden sei. Auf sozialistischer Seite will man von diesen Fragestellungen nichts wissen. Kein Wunder! Der Traum vom Zukunftsstaat ist ausgelebt. Warum sollten sich die sozialistischen Machthaber des Gegenwartsstaates darüber den Kopf zerbrechen, ob ihr Staat auch wirklich fest untermauert ist. Das wäre das erstemal in der Geschichte, daß staatliche Machthaber, besonders schwache, nicht an die Festigkeit der Form glaubten, auf die sie sich stützen. Auf der rechten Seite wird die Krisis des modernen Staates meist nur negativ behandelt. Man schimpft über den Parlamentarismus. Man denkt an Restauration. Aber man geht nicht an das Problem heran. Eine beachtenswerte Ausnahme macht eine Broschüre von Max Hildebert Boehm über „Körperschaft und Gemeinwesen". Hier versteigt sich die Analyse der Auflösung des modernen Staates bis zur aktiven Forderung einer Art Staatsboykott zugunsten der körperschaftlichen Gewalten innerhalb des nationalen Gemeinwesens.

Das Problem ist weltgeschichtlicher Natur. Gerade die genannten Schriften zeigen dem aufmerksamen Leser, daß es sich nicht nur um Erscheinungen handelt, die der 9. November geschaffen hat. Im Osten sehen wir das russische Chaos mit seinen mehr als eigenartigen staatlichen Lebensäußerungen, aber auch im Westen, wo siegreiche Völker ihrer Erfolge leben möchten, drängt sich theoretisch und praktisch die Problematik des Staates vor. Es würde aber zu weit führen, wenn die tausendfältigen Äußerungen der Staatenkrise in der Welt hier zur Erörterung gestellt würden.

Uns interessiert vor allem der deutsche Staat. Wir wissen, daß unsere staatliche Herrschaftsform und Lebensform, die wir seit 1871 als unsern deutschen Staat erlebt haben, aus ganz eigenartigen Lebensmächten erwuchs. Bis zur Unendlichkeit mannigfaltige Kräfte regten sich vordem in Mitteleuropa. Geistig kulturelle Strömungen, Machttraditionen zweier im Kampf gegeneinander stehenden Konfessionen, lebensvolle Spannung geographischer Art auf der Linie von Nordost nach Südwest und von Norden nach Süden. Über dem Ganzen eine mächtig anschwellende romantisch-aktivistische Bewegung zum Einheitsstaat. Überall gesunde wirtschaftliche Kraft, die zum Zusammenschluß drängte. Dazu die mannigfaltigsten und entgegengesetztesten machtstaatlichen Tendenzen aller deutschen Dynastien, besonders der Hohenzollern, der Habsburger und der Wittelsbacher. Eine Überfülle. Sogar ein „Chaos". Die deutsche Einigung wäre als geschlossener deutscher Staat aus diesem Chaos nie „von selbst" geworden, wenn nicht als irrationale staatsbildende Lebensmacht das schöpferische Genie Bismarcks hinzugetreten wäre, der mitten in den Wirbel sich hineinstellte und wie ein schaffender Künstler widerstrebende Form in die Einheitslinie seines Geistes und seines Wollens zwang. Der persönliche Zuschnitt der Bismarckschen Staatsschöpfung zeigt, was die meisten Staatsphilosophen und Staatstheoretiker übersehen, daß die Irrationalität beim Entstehen eines Staates eine noch viel geheimnisvollere Rolle spielt, als dies eine oberflächliche organische Staatslehre wahrhaben möchte.

Der Bismarcksche Staat liegt nun zerbrochen da. Im November 1918 fiel er geradezu wie ein Kartengebäude zusammen. Preußisches Heer, preußische Verwaltung, Hohenzollerndynastie, von der Macht des Reichskanzleramtes gar nicht zu reden, wurden zu Trümmern geschlagen. Auch der Reichstag, das Kontrollorgan des alten Staates, flog auf. Im ersten Moment des historischen Zusammenbruchs sank der Staat auf die Ebene der A.- und S.-Rats-Bewegung herunter. Dort war eine neue Lebensmacht sichtbar, aus der „neuer Staat" werden wollte. Die proletarischen Massen „siegten". Die gesellschaftliche Kraft, die Solidarität, die diesen Massen teils innewohnt, teils

von außen durch Organisationen aufgedrückt worden ist, kam jetzt in einem gesteigerten Machtbewußtsein zum Ausdruck. Sie fühlten die Revolution als „ihre" Bewegung, als „ihren" Aufstieg zu Macht. Ein ausgesprochenes Herrschaftsgefühl durchpulste sie. Sie wollten mit einem Wort „Staat" sein.

Die proletarische Kraft reichte aber zu neuer Staatsbildung nicht aus. Es kam alles zu plötzlich und zu unvorbereitet. Vor allem fehlte die irrationale Schöpferkraft staatlichen Führertums. Und die den Staat in die Hand nahmen, als Führer, lebten zu wenig des Bewußtseins, daß sie selbst staatsbildende Kraft, ja Staat selbst sein mußten, sie fühlten sich nur als „Organe" der Verwaltung oder als „Organe" des dumpfen Massendrängens. Vor allem fehlte ihnen jeglicher Sinn für das lebendige Verhältnis von Innenfunktionen und Außenfunktionen des staatlichen Lebens, für die Notwendigkeit einer kampflustigen Wahrung der Interessen aller gegen die Außenwelt bei entsprechender Ordnung der inneren Verhältnisse. Die Kampfrichtung des Staates wurde von den Staatsmännern der Revolution viel zu lange und viel zu ausschließlich nach innen gekehrt, wie man auch viel zu lange und viel zu ausschließlich nach außen die durchaus unstaatliche und unpolitische „Liebe" betonte. Es sei nur darauf hingewiesen, daß gerade innerhalb des Proletariats, das jetzt bestimmende staatliche Lebensmacht wurde, soweit es radikal war, der Glaube an Lenin, und soweit es nicht radikal war, der Glaube an Wilson außenpolitische Triebkraft wurden.

Es war ein Glück, daß neben dem Proletariat, und soweit es bolschewistisch war, gegen dasselbe, das deutsche Bürgertum nach der ersten Erschütterung der Revolution zum Bewußtsein der eigenen staatlichen Lebensmacht kam, und dieses Bewußtsein auch durch Taten dem Proletariat aufdrängte. Auch hier entstand jetzt eine seelische Bewegung, die sich in die einfache Formel kleidete: wir sind auch noch da! Wir lassen uns nicht ausschalten! Wir lassen uns nicht an die Wand drücken! Jede Offenbarung des Führerunvermögens der proletarischen Gruppen und ihrer Führer steigerte das Machtgefühl des Bürgertums und den Glauben an die eigene Kraft. Richtete sich die erste bürgerliche Bewegung zunächst nur gegen die Gefahr einer Vergewaltigung durch das Proletariat, so zeigte sich doch sehr bald das Schwergewicht staatlicher Traditionen durch die Umkehr der Bewegung ins Außenpolitische. Der Antibolschewismus des Bürgertums wurde fast von Anfang an mit echt staatlichem Trieb von den Straßen der Großstädte an die Ostgrenze verlegt. Und das Proletariat wurde in den Abwehrkampf gegen die Überrumpelung des russischen Bolschewismus einfach mitgerissen. Dieselbe Bewegung kehrte sich mit nicht geringerer Instinktsicherheit auch gegen den Wilsonismus.

Doch ein wirklicher Staat war nicht da. Die zwei stärksten staatlichen Lebensmächte, Proletariat und Bürgertum, standen sich auf deutschem Boden wie zwei feindliche Staaten kriegsbereit gegenüber. Da beiden Bewegungen die Tendenz eigen war, das Ganze sein zu sollen, und dieses Ganze als staatliche Gewalt irgendwie nach außen zu kehren, konnte sich jetzt eine Art „Synthese" vollziehen. Die Kriegsmüdigkeit gegenüber dem Weltkrieg schlug um in eine Kampfmüdigkeit gegenüber dem Bürgerkrieg. Und so entstand die staatsbildende Sehnsucht nach einer „Mitte", nach einem „Staat der Mitte", nach einer die Extreme ausgleichenden „Volksgemeinschaft". Der „demokratische Gedanke" lebte innen- und außenpolitisch im deutschen Volke auf und fand in der Wahl zur Nationalversammlung und bald darauf im Verfassungswerk von Weimar seinen Ausdruck. Man kann also sagen, daß die Verfassung von Weimar auf drei Lebensmächten erwachsen ist. Erstens: auf dem Machtwillen des in der Revolution Staat gewordenen Proletariats; zweitens: auf den traditionellen staatlichen Empfindungen des sich-retten-wollenden Bürgertums; drittens: auf dem Glauben der Massen an die

demokratische Staatsform als dem Mittel der inner- und außenpolitischen Verständigung. Wenn man sich diese drei irrationalen Lebensmächte umrahmt vorstellt, von der traditionellen Gewalt der im 19. Jahrhundert zur Blüte gelangten zentralistischen Verwaltung und von den Resten militärischer und polizeilicher Machtformationen, dann hat man den lebendigen Kompler des modernen deutschen Staates erschöpft.

Die Krisis dieses Staates besteht nun darin, daß teils von der Wirtschaft, teils vom Seelenleben der Nation her auf Grund der Erschütterungen des Weltkriegs und der Revolution Kräfte in Bewegung gesetzt worden sind, die der Staat weder innenpolitisch einzugliedern noch außenpolitisch einzuschätzen vermochte. Die Demokratie als romantischer Wille zur Volksgemeinschaft (innenpolitisch gesehen) und als heute erledigte illusionäre Hoffnung auf den Völkerbund (außenpolitisch gesehen) hat bis jetzt nicht die Kraft besessen, die Lebensmächte, die sich in der Tiefe und in der Höhe regen, in ihrer staatlichen Willenstendenz aufzufangen. Die gewaltigen Organisationskräfte, die als gesellschaftliche Faktoren wie die Naturprodukte des wirtschaftlichen Lebens sich aufgetan haben, stehen irgendwie abseits des Staates. Andrerseits hat der unerhörte Druck, den die Entente auf den Staat Deutschland ausübt, die deutsche Volksseele gezwungen, eine Art politische Katakombenpolitik zu betreiben. Der deutsche „Nationalismus", als elementare Volksbewegung gegen die Feinde des Westens, lebt außerhalb des Staates sein Eigenleben und schafft sich jeden Tag neue Formen. Sowohl die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Kräfte wie die geistig-politische Bewegung des Nationalismus stellen ausgesprochene Staatlichkeit dar. D. h., die Industrie will heute Staat sein, die Landwirtschaft ebenfalls, erst recht die Gewerkschaftsbewegung. Und ähnlicher Wille regt sich im Handel, im Handwerk usw., wenn auch schwächer als in den genannten drei großen Lebensmächten der Wirtschaft. Andrerseits strebt der geheime Nationalismus zur Macht. Auch er will Staat sein.

Die deutsche Staatskrisis des Augenblicks beruht also vornehmlich auf einer ungelösten Spannung zwischen dem Staat von Weimar, der sich nach der Bürgerkriegsaktivität der Revolution auf den Glauben an die Demokratie stützte, und dem neuen geheimen Staat, der aus den Kräften der Wirtschaft und aus der Kraft des Nationalismus zur Gestaltung drängt. Niemand kann heute sagen, wie diese Spannung gelöst werden wird. Wie immer in solchen Fällen ist eine Evolution ebenso gut denkbar wie eine Revolution, eine Entspannung ebenso gut wie eine gewaltsame Entladung.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die Stegerwald in Essen nach der staatspolitischen Seite hin so außerordentlich befruchtet hat, steht inmitten dieser Krisis als ein rettender Block. Sie stellt überall das lebendige Bindeglied dar. Sie ist heute die Brücke von der Landwirtschaft zur Industrie auf dem Umweg der Landarbeiterorganisation. Dabei verbindet sie die Landwirtschaft sowohl mit der Industriellenschicht wie mit der Arbeitnehmerschicht. Gleichzeitig aber stellt sie damit die Brücke her zwischen den kapitalistischen Führerschichten der Landwirtschaft und der Industrie einerseits und der freien Gewerkschaftsbewegung andrerseits. Unter einem ganz anderen Gesichtswinkel ist die Stegerwaldbewegung die lebendige Mitte zwischen den mannigfaltigsten politischen Tendenzen der Gegenwart. Sie durchzieht mit ihrer Führerschicht und mit ihren Mitgliedern alle bürgerlichen Parteien, von der Deutschnationalen Partei angefangen bis zur Demokratie einschließlich und stellt doch innerhalb der bürgerlichen Parteien gerade die politische Gegenkraft der Gegenwart, das Proletariat, dar. Dabei ist sie so wenig Proletariat im bolschewistischen Sinne des Wortes, daß sie die bürgerlichen Parteibewegungen geradezu assimiliert. Das Zentrum steht z. B. ganz

im Banne der Stegerwaldbewegung, und auch in der Deutschnationalen Partei ist der „christlich-soziale" Strom überaus stark. Dadurch aber steht die christliche Gewerkschaftsbewegung mit dem einen Fuß in den politischen Tendenzen, die man mit einem Schlagwort als „Rechtspolitik" bezeichnet, und mit dem andern Fuß in der politischen Strömung, die mit dem Schlagwort „Politik der Mitte" gekennzeichnet wird. Damit nicht genug: die christliche Gewerkschaftsbewegung steht an jenem festen Punkt, wo der Prozeß der Proletarisierung der geistigen Mittelschicht und der Prozeß der Verbürgerlichung des gehobenen Arbeiterstandes sich kreuzen, so daß die Bewegung zur Sammlungsbewegung der überaus gesunden geistigen Mittelschicht und des besten Teiles der deutschen Arbeiterschaft werden kann.

Faßt man die Situation ganz scharf, dann sieht man die christlichnationale Arbeiterbewegung auf der Schwelle zwischen dem ich „auflösenden modernen Staat" und dem neuen Staat, der als Naturprodukt aus den Lebensmächten der heutigen Zeit herauskeimt.

Innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind seit der Revolution, auch seit dem Essener Gewerkschaftskongreß im besonderen, große innere Spannungen auch nach außen sichtbar geworden. Vielen erscheinen sie als Zeichen der Schwäche. Und es besteht kein Zweifel, daß sie außerordentliche Gefahrmomente enthalten. Da die Spannung aber nur ein Reflex der gewaltigen historischen Verantwortung darstellt, die der Bewegung durch ihre zentrale Stellung im staatlichen und wirtschaftlichen Leben aufgebürdet wurde, so können sie auch Zeichen der Stärke werden. Es genügt, wenn die Führerschicht der christlichen Gewerkschaftsbewegung dieser eigenartigen nationalpolitischen Mission bewußt werden und das Hineinwachsen in die maßgebenden Machtpositionen als Anreiz zu eigenschöpferischer staatlicher Leistung empfinden.

Bismarcks Größe und Genialität bei der Schaffung „seines" Staates hat nicht zuletzt darin bestanden, daß er keinerlei Doktrin, keinerlei Verfassungsdoktrinarismus seinem Schaffen zugrunde legte, sondern überall und immer nur die Kraft der staatsbildenden Lebensmächte erlauschte und sie mit seinem überragenden Willen zu lenken und zu ordnen suchte. In unsrer chaotischen Zeit gilt es ebenfalls, staatliche Lebensmächte überall, wo sie sind, zu erfühlen. Auch heute kommen wir mit Verfassungsdoktrinarismus nicht einen Schritt weiter, ob er diese oder jene Färbung annimmt. Was uns not tut, ist realistischer Sinn und noch mehr kampffreudiger Einsatz der Führer.

Das Ziel

„Ich habe von Anfang meiner Karriere an nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen, und, soweit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird."

Bismarck.

Überführung der Reichseisenbahnen in privatwirtschaftliche Formen

Von Max Jänisch

Die deutschen Eisenbahnen, namentlich die preußischen, waren ursprünglich nicht Staatsbahnen, sondern Privatbahnen. In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wandelten sich die Anschauungen. Der Staat war nicht mehr der Nachtwächterstaat von ehedem, sondern mächtig aufstrebend und unter gewaltiger, genialer Führung. Das brachte eine Erweiterung der Staatsaufgaben und eine Ausdehnung des Staatsbegriffs mit sich, die bei den Staatssozialisten bis zur Überspannung sich auslebte. In dieser Zeit wurden die Eisenbahnen nach und nach verstaatlicht. Das damalige Preußen, aufgebaut auf Gehorsam, Pflichttreue, Disziplin, Autorität, konnte es sich leisten, seine Eisenbahnen zentral in der Form des Obrigkeitsstaates zu verwalten und zu betreiben. In den Demokratien der übrigen Welt wäre das schlechterdings unmöglich gewesen. Die Sache ging auch ganz gut, nicht gerade glänzend, aber zuverlässig und sicher, solange in der fortschreitenden Aufwärtsbewegung des Reiches und seiner Wirtschaft keine Hemmungen eintraten. Dann kam der Krieg, der die in straffster Disziplin stehenden Eisenbahnen und Eisenbahner nochmals zu Höchstleistungen aufpeitschte, deren Bedeutung geschichtlich noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Er endete mit dem Zusammenbruch, und damit brachen auch die Grundlagen eines Systems zusammen, das bis dahin haltbar gewesen war. Der Obrigkeitsstaat hörte auf, aus Untertanen wurden Bürger. Die Autokratie verwandelte sich in die „freieste Demokratie der Welt". Nun paßte der auf Autorität aufgebaute Eisenbahnbetrieb in diese neue Demokratie wie die Faust aufs Auge. Was nicht schon vorher durch den im Krieg betriebenen Raubbau zusammengeschlagen worden war, das ging jetzt in dem wilden Durcheinander unter; falsch verstandene revolutionäre Phrasen verwirrten die Köpfe. Was sich vorher bis zur entwürdigenden Kriecherei geduckt hatte, erhob nun im Vollgefühl einer nicht begriffenen Freiheit das Haupt, und was vorher bis zur Unterdrückung und Versklavung kommandiert hatte, das verkroch sich nun feig aus Angst vor den Massen und ihren nicht temperierten Instinkten.

Ein solcher Zustand ist für eine Betriebsverwaltung unerträglich. Der Erfolg zeigte sich alsbald in einem gewaltigen Rückgang der Leistungen und in einer Desorganisation, die zu den schwersten Erschütterungen führte. Die Quittung wurde präsentiert in Form von wahnsinnig anschwellenden Milliardendefizits, d. h. aus allgemeinen Steuermitteln mußten die Beträge aufgebracht werden, um die sich nicht mehr selbst tragende Eisenbahn durchzuhalten und sie nicht dem gänzlichen Zusammenbruch und Zerfall auszusetzen. Das bürokratische System, das im Obrigkeitsstaat am Platze gewesen war, erwies sich nicht als fähig, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Es hatte seine geschichtliche Mission erfüllt und mußte abtreten. Statt dessen hat es mit dem in den Dingen und in den Menschen wohnenden Beharrungsvermögen versucht, den abgerissenen Faden wieder zu knüpfen und eine Kontinuität herzustellen, die in den Zeitverhältnissen keine Begründung mehr fand.

Der politische Kampf zwischen alter und neuer Staatsform, der seit den 1918er Novemberereignissen versteckt und offen geführt wird, findet in dem Kampf um die wirtschaftlichen Formen geradezu seine Umkehrung. Dieselben Leute, die den alten Obrigkeitsstaat zertrümmert haben, sind heute die eifrigsten Verfechter jener staatsbürokratischen Wirtschaftsmethoden, die in einem demokratischen Staatswesen unhaltbar sind. Es ist ein eigenartiges und fast tragisches Verhängnis, daß die Propheten, die fünfzig und mehr Jahre lang den marxistischen Sozialismus im Sinne eines Staatssozialismus dem Volk

als einzige Rettung gepriesen haben, sich heute, wo sie zur stärksten Partei des Reiches angewachsen und an der Regierung hervorragend beteiligt sind, vor die Frage gestellt sehen, ob sie nicht verbrennen müssen, was sie seither angebetet haben. Zu einem solchen Bekenntnis gehört Mut und Größe. Beides haben die sozialistischen Führer von heute nicht. Zur selben Zeit, da die Entente, gestützt auf den Versailler Vetrag, die Hand jeden Augenblick nach dem deutschen öffentlichen Besitz ausstrecken kann, predigen sie noch ernsthaft den Massen, daß nicht nur der ganze öffentliche Besitz als solcher erhalten bleiben müsse, sondern daß er durch Überführung privaten Eigentums in öffentliches noch zu vermehren sei. Ignoranz und Feigheit streiten sich um die Palme. Man bringt die Überwindung nicht auf, zu gestehen, daß der Weg, den man seither gegangen ist, ein falscher war.

Die Auseinandersetzung zwischen den Anschauungen wäre interessant, wenn wir in Deutschland Zeit und Muße zu einer theoretischen Austragung des Streites hätten. Aber über uns wird die Peitsche des Friedensvertrages und des Londoner Ultimatums geschwungen. Reparationsleistungen von unerhörten Ausmaßen sind auf unsere schwach gewordenen Schultern gelegt und beugen sie bis auf den Boden. Repressalien, Sanktionen, Zwangsmaßnahmen aller Art sind angewendet und angedroht, um uns mürbe zu machen. Nahe Termine stehen vor der Tür, an denen wir Riesensummen zu erlegen haben. Wir wissen nicht, woher wir das Geld nehmen sollen, das man uns abpreßt. Ein schlechter Erntejahrgang stellt unsere Ernährung in Frage; Katastrophen künden sich an, wie wir sie noch nicht erlebt haben.

In dieser größten Not gibt es nur noch eine Rettung. Die finanziell potenten Kreise des Volkes müssen in die Bresche springen. Industrie, Banken, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft können und sollen helfen. Sie wollen es auch tun, aber sie stellen ihre Bedingungen. Die Finanzen des Reiches von heute sind ein Faß ohne Boden. Jede Hilfe zerrinnt, die in ein solches Faß geschüttet wird. Also zuerst wieder einen soliden Boden, dann wird auch die Hilfe kommen. Die Industrie hat das in ihrem Kreditangebot brutal gesagt. Diese Brutalität hat weh getan, aber es ist eine brutale Realität, auf die wir angewiesen sind, und um die wir gar nicht herumkommen werden. Es ist die Offenheit, die aufrütteln und dem deutschen Volke zum Bewußtsein bringen will, daß nicht in der Pensionsberechtigung für jeden zweiten Staatsbürger, sondern nur in der freiesten Initiative und Verantwortungsfreudigkeit, im Interesse am Unternehmen, im persönlichen Aufgehen im Betrieb und nicht in der Konservierung staatsbürokratischer Formen, die heute als Petrefakten anmuten, das Heil liegen kann.

Das heißt nicht: Auslieferung der deutschen Reichseisenbahnen an das Industriekapital. Wer das wollte, würde auf Granit beißen.

Das privatkapitalistische System ist nur Zwischenstufe, nicht Endstufe der wirtschaftlichen Entwicklung. Aber nicht der Staatssozialismus wird das Privatkapital ablösen, sondern eine Gemeinwirtschaft, die auf dem Grundgedanken der Volksgemeinschaft beruht. Für diesen Gedanken bietet sich jetzt ein Möglichkeit des Anfangs, der kein Experiment mehr zu sein braucht; es ist schon sicherer Boden vorhanden. Die Überführung der Eisenbahn aus dem Zustand der starr bürokratischen Form in eine Eisenbahngesellschaft, an der das ganze werktätige Volk beteiligt ist, die genügenden Spielraum zur Wahrung der Allgemeininteressen läßt, muß das Ziel sein, auf das unsere heißen Bemühungen zu richten sind. Der Geist des Kaufmannes und Technikers muß sich paaren mit den Erfahrungen der Verwaltungsjuristen; die Unselbständigkeit eines verknöcherten Beamtentums ist zu ersetzen durch die frische und freie Initiative verantwortlicher und mit wertvollen Kompetenzen ausgestatteter Menschen. Von jeher war es ein Fehler, eine Betriebsverwaltung und ihre Beamten in den Reichshaushaltplan, in die parlamentarischen Abhängigkeiten, in das Besoldungs-

schema und in den ganzen sonstigen Wust formaler Bestimmungen einzuspannen, die wie Bleigewichte wirken müssen. Ein Reichstag, der nach seinen Wählermassen schielt, ist keine höchste Instanz für einen nach wirtschaftlichen Grundsätzen einzurichtenden Betrieb. Nicht parlamentarische Minister, sondern erstklassige Männer aus den wichtigsten Zweigen der Wirtschaft gehören an die Spitze des Riesenunternehmens, das in vernünftiger Dezentralisation verhindern muß, in seiner Leitung zum Wasserkopf zu werden.

Über die Einzelheiten läßt sich reden. Mit welchem Prozentsatz Reich und Länder beteiligt sein sollen, ist eine sekundäre Frage. Notwendig ist aber, daß das Personal Sozialbesitz an dem Unternehmen erlangt, damit der Zustand erreicht wird, wo der einzelne tatsächlich das Bewußtsein des Arbeitens im eigenen Betriebe erlangt. Und unerläßlich ist die Überführung in privatwirtschaftliche Formen, was nicht gleichbedeutend ist mit privatem Eigentum.

Das sind Gedanken, die in christlichnationalen Eisenbahnerkreisen schon vor zwei Jahren erörtert wurden, als noch niemand an eine Kreditaktion der deutschen Industrie dachte und als wir noch nicht unter dem politischen und außenpolitischen Druck standen wie heute. Wir freuen uns, daß man heute darauf zurückkommt. Die Zeit der Phrasen und der Schlagworte ist vorbei. Deutschland ist nur durch entschlossene Taten zu retten.

Wohlan! Zeigen wir, daß wir zu solchen Taten fähig sind.

*

Im Anschluß sei das Gutachten eingerückt, das die christlichen Gewerkschaftler Baltrusch und Steger als Mitglieder der Sozialisierungskommission abgaben:

Gutachten.

Die im öffentlichen Eigentum befindlichen deutschen Eisenbahnen sind durch den Krieg und seine Folgen in einen Zustand der Unwirtschaftlichkeit geraten, der nicht länger fortbestehen kann. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung ist allseitig anerkannt. Der Streit dreht sich darum, ob die Wiedergesundung im reinen Reichsbetrieb erfolgen kann oder ob die Überführung der Bahnen in privatwirtschaftliche Formen sich als notwendig erweist oder endlich ob irgendeine Form gemischt- oder gemeinwirtschaftlichen Betriebes zum Ziel führt.

Die politische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenbahnwesens läßt seine Auslieferung an das Privatkapital nicht zu. Die Eisenbahnen müssen in der Richtung des Allgemeinwohls betrieben und dürfen nicht privaten Interessen ausschließlich oder vorwiegend nutzbar gemacht werden. Diese Erwägung schließt die Privatisierung der Reichseisenbahnen aus.

Aber auch der reine Reichsbetrieb ist nicht mehr haltbar. In geordneten Zeitverhältnissen, wie wir sie vor dem Kriege hatten, war der völlig auf Autorität und Disziplin aufgebaute Betrieb mit dem Subordinationsgeist des preußischen Unteroffiziers durchzuführen. Heute bestehen diese Grundlagen nicht mehr. Die staatliche Bureaukratie, die sich nicht mehr bloß auf Gehorsam stützen kann, ist nicht die geeignete Verwaltungsform für einen ins Riesenhafte gewachsenen wirtschaftlichen Betrieb. Sie hat den Beweis nicht geliefert, daß sie wieder Ordnung schaffen kann, wohl aber hat sie bis jetzt für die Behauptung des Gegenteils reichlich Nahrung gegeben. Die Abhängigkeit von der Parteipolitik und dem Parteigezänk, das Verflochtensein des großen Wirtschaftsbetriebs in den allgemeinen Reichshaushalt, seine Unterstellung unter die Verfügungsgewalt des Reichsfinanzministers, die Engherzigkeit und Starrheit der bureaukratischen Verwaltung sind Hemmnisse, die einer dauernden Gesundung immer im Wege sein werden.

Von diesen Fesseln befreit der gemeinwirtschaftliche Betrieb, ohne die Mängel des reinen Privatbetriebs im Gefolge zu haben. Das Ziel ist zu erreichen durch Bildung einer Eisenbahngesellschaft, für welche sich unter den heutigen Verhältnissen als Rechtsform am besten die Aktiengesellschaft eignet. Als Aktienkapital ist nur das in mäßigen Grenzen erforderliche Betriebskapital notwendig. An der Gesellschaft sind zu beteiligen:

1. das Reich und die Länder;
2. die Eisenbahnbetreibenden, d. h. das Eisenbahnpersonal, vertreten durch seine Gewerkschaften, und weiterhin die deutsche Arbeitnehmerschaft, vertreten durch ihre Spitzenorganisationen;
3. die Eisenbahninteressenten, d. h. Industrie, Handel, Landwirtschaft, Gewerbe.

Dieser Dreiklang ergibt die wünschenswerte Mischung. Er läßt den Trägern der öffentlichen Gewalt ihre Präponderanz, denn Reich und Länder müßten entweder für sich allein oder mindestens zusammen mit dem Personal die Mehrheit der Aktien haben; er gliedert das Personal mit eigenem Interesse und Risiko in einen Organismus ein, in dem es zum Bewußtsein des Arbeitens im eigenen Werk kommen kann, und er läßt genügend Spielraum für das Eindringen kaufmännischen Geistes und weitgehender Initiative.

Der Artikel 92 der Reichsverfassung, der zwar die Eisenbahnautonomie vorsieht, sie aber zu eng faßt, ist so zu ändern, daß er die Bildung einer solchen Eisenbahngesellschaft ermöglicht. Der mit den Ländern geschlossene Staatsvertrag ist unter Zustimmung der freistaatlichen Parlamente entsprechend zu ändern.

Die Leitung des Unternehmens ist in die Hände einer etwa fünfköpfigen kollegialen Direktion zu legen, die aus erstklassigen, gutbezahlten Kräften aus den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft gebildet wird und an deren Spitze ein Generaldirektor als primus inter pares steht.

Über dieser Direktion steht ein aus 20 führenden Köpfen bestehender, von der Generalversammlung gewählter, mit wertvollen Kompetenzen ausgestatteter Aufsichtsrat, zu dessen Befugnissen die Einsetzung und Abberufung der Direktoren gehört.

Die Aufsichtsbefugnisse des Reichs, welche sich auf alle durch das Gemeinwohl bedingten Fragen erstrecken, übt der Reichsverkehrsminister aus, dem gleichzeitig die Wasserstraßen, das Luft- und Kraftfahrwesen, die Posten und Telegraphen und die heutigen Befugnisse des Reichsschatzministers zu unterstellen sind, so daß zwei Reichsministerien eingespart werden können.

Nach unten gliedert sich der Betrieb in Direktionen, die nach großen Wirtschaftsgebieten abgeteilt und zur Erfüllung wichtiger Aufgaben zu Gruppen zusammengesetzt werden, ferner in Ämter, die von unnötigem Schreibwerk zu entlasten sind und in Direktionen in dezentralistischem, die Verantwortung und Initiative weitgehend nach unten legendem Sinn.

An Stelle der kameralistischen Buchführung und Rechnungskontrolle tritt die doppelte Buchführung des Kaufmanns. Das Betriebsdefizit ist durch Erhöhung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben zu beseitigen. Die Gestaltung der Tarife muß beweglich, die Ausnutzung der Nebenbetriebe der Eisenbahn rentabler werden. Die Werkstätten sind zu selbständigen Unternehmungen auszugestalten. In der Beschaffung des Materials ist durch Konjunkturkäufe und sachverständige Disposition die Schwerfälligkeit des seitherigen von Etatseinschränkungen abhängigen bürokratischen Betriebs auszumerzen. Die technische Vollkommenheit hat eine Hauptgrundlage der Prosperität zu bilden. In der Personalgestaltung ist unter Wahrung aller erworbenen Rechte auf die Bedürfnisse und Lebensnotwendigkeiten eines heute rund eine Million Menschen umfassenden Personals Rücksicht zu nehmen.

Der große Zusammenhang mit den ausländischen Netzen und die durch die wirtschaftliche Erschließung von europäischen Ländern mit zurückgebliebener Wirtschaft erwachsenden Aufgaben sind als großes Ziel einer weitsichtig arbeitenden Unternehmung in den Vordergrund des Interesses zu stellen.

Auf dieser Grundlage werden unsere heutigen Reichseisenbahnen in Bälde wieder zu einem nützlichen, dem allgemeinen Wohl dienenden, sich selbst tragenden Instrument unserer Volkswirtschaft umgestaltet und gesunden, auch den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft garantierenden Verhältnissen entgegengeführt werden können.

Baltrusch, Steger.

Anmerkung: Herr Steger ist der Ansicht, daß von dem Aktienbesitz der neuen Gesellschaft nur ein kleiner Bruchteil Aktien an Industrie, Handel, Landwirtschaft usw. gegeben werden darf. Der weit überwiegende Teil muß aus innen- und außenpolitischen Gründen im Besitz des Reiches und der Länder verbleiben.

Deutscher Idealismus

„Es liegt ohne Zweifel etwas in unserm Nationalcharakter, was der Vereinigung Deutschlands widerstrebt. Wir hätten die Einheit sonst nicht verloren oder hätten sie bald wiedergewonnen. Wenn wir in die Zeit der deutschen Größe, die erste Kaiserzeit zurückblicken, so finden wir, daß kein anderes Land in Europa in dem Maße die Wahrscheinlichkeit für sich hatte, eine mächtige nationale Einheit zu erhalten, wie gerade Deutschland. Blicken Sie im Mittelalter von dem russischen Reiche der Rurikschen Fürsten bis zu den westgotischen und arabischen Gebieten in Spanien, so werden Sie finden, daß Deutschland vor allen die größte Aussicht hatte, ein einiges Reich zu bleiben. Was ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ und uns bis jetzt gehindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kurzen Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Überschuß an dem Gefühle männlicher Selbständigkeit, welcher in Deutschland den einzelnen, die Gemeinde, den Stamm veranlaßt, sich mehr auf die eigenen Kräfte zu verlassen als auf die der Gesamtheit." Bismarck.

Sowjetregierung und Bodenreform – Ein Beitrag zum Verständnis des heutigen Rußland

Von Josef Dapper

Auch vor der Revolution war das soziale Elend des russischen Bauernstandes unsagbar groß. Den Grund davon in seiner übergroßen Neigung zum Trunk suchen zu wollen, heißt diese maßlos übertreiben, heißt wohl auch Wirkung und Ursache vertauschen. Dagegen ist eine gewisse Sorglosigkeit und eine Unfähigkeit zum Disponieren über längere Zeiträume dem russischen Bauern nicht abzusprechen: keineswegs eine ursprüngliche Eigenschaft der ganzen slawischen Rasse, für die breite Masse des russischen Volkes vielmehr die Folge einer jahrhundertelangen Entwöhnung von selbständiger Wirtschaft durch die Leibeigenschaft. Unter dem Gesichtspunkt der Leibeigenschaft allein läßt sich das ganze Elend verstehen, das in Rußland die ganze Aufmerksamkeit des Landfremden in seinen Bann zwingt. Die materielle Not des Bauern in dem reichsten, fruchtbarsten Lande der Welt entspringt dem Umstande, daß er bei der Aufhebung der Leibeigenschaft zu wenig Land erhielt.

Im Jahre 1905 wurde in 50 Gubernien des europäischen Rußland eine Enquete über den Grundbesitz veranstaltet mit folgendem Ergebnis:

1. 25,8% des Bodens waren Privatbesitz. Von dem persönlichen Privatbesitz gehörten $^3/_5$ dem Adel, $^1/_7$ Kaufleuten und nur $^1/_5$ den Bauern. Der Größenklasse nach hatten von 752 881 dieser Betriebe 663 860 mit 9,74 Millionen Desjatin eine Größe bis 100 Desjatin, 75 170 mit 23,9 Millionen Desjatin von 100 bis 1000 Desjatin, 13 851 mit 52,17 Millionen Desjatin mehr als 1000 Desjatin. Leider ist aus diesen amtlichen Angaben nicht zu ermitteln, wie groß im Durchschnitt die im bäuerlichen Privatbesitz befindlichen Betriebe waren. Aber nach Professor Masaryk, einem der besten Kenner der russischen Welt, konnten vor der Revolution 70,7% der Bauern nicht einmal das Existenzminimum erarbeiten, 20,4% notdürftig sich selbst, nicht aber das zu einem Bauernanwesen gehörende Vieh ernähren. Nur 8,9% produzierten mehr als den eigenen Bedarf. Im Jahre 1912 aber besaßen die 130 000 Großgrundbesitzer Rußlands, insbesondere die Krone und der Adel, rund 86 000 000 Desjatin Land, dagegen hatten 100 Millionen Bauern nur etwa 139 Millionen Desjatin, das macht pro Kopf 1,4 Desjatin. In welchem Umfange der Boden in den Händen von Großgrundbesitzern war, zeigen auch obige Zahlen. Da erhebt sich die Frage: Hat der russische Großgrundbesitz den Beweis seiner Daseinsberechtigung erbracht? Statt der Antwort einige Tatsachen. Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 verpachteten die früheren „Seelenbesitzer" wegen Mangels an Arbeitskräften einen großen Teil ihres Bodens an die Bauern, die an Stelle der Pacht auf dem Restgute Hand- und Spanndienste leisten mußten. Solche Güter waren das Gegenteil von Musterbetrieben, die in Erprobung neuer Kulturmethoden für die benachbarten kleinbäuerlichen Wirtschaften hätten vorbildlich wirken können. Ein adeliger Gutsbesitzer, der das Studium der Landwirtschaft, die exakte Bewirtschaftung seines Bodens sich zur Lebensaufgabe gemacht hätte, würde als weißer Rabe gegolten haben. Um so öfter aber begnügte sich der Herr mit der Anstellung eines energischen Verwalters, meist eines Letten, Esten, Balten, der aus dem Gute mit allen Mitteln herauszuwirtschaften hatte, was nur immer möglich, um jenem ein Leben in großem Stil in Moskau, im Ausland, als Offizier in einem vornehmen Regiment zu ermöglichen. Die Revolution hat manchem adeligen Herrn Güter enteignet, die sein Fuß noch nie betreten hatte. Großgrundbesitz ist berechtigt in Ländern, in denen mit fortschreitender Industrialisierung ein immerfort steigender Prozentsatz der Bevölkerung in Großstädten zusammengeballt ist, da er mehr Getreide auf den Markt bringt als Kleinbetriebe. In Rußland aber

sind weit über $^4/_5$ aller Bewohner in der landwirtschaftlichen Urproduktion beschäftigt. Ist denen die Möglichkeit der Selbstversorgung gegeben, so ist schon die Ernährung des weitaus größten Teils des Gesamtvolkes sichergestellt. Das Bedürfnis nach Industrieerzeugnissen aber wird sie zwingen, über den eigenen Bedarf zu erzeugen und zu verkaufen, mit steigender Zivilisation in immer höherem Maße.

2. Weitere 35,1% des russischen Bodens waren Anteilland der Bauern, Nadjelland. Über den russischen Bodenkommunismus vergleiche Dr. Damaschke: Bodenreform. Deutschen Volkswirtschaftlern der liberalen Schule gilt als einziger Maßstab bei Bewertung desselben sein Einfluß auf die Produktion. So bezeichnet ihnen das westeuropäische Bodenrecht, das Prinzip des individuellen Eigentums am Boden, den Höhepunkt der möglichen Entwicklung. Die Rückwirkung desselben auf den Träger der Produktion kommt zu keiner gerechten Würdigung. Welch hohe ethische Werte aus dem gemeinsamen Besitz des Bodens und der Selbstverwaltung des Mir hervorwachsen, welche Schule sozialer Erziehung darin für das Volk gegeben ist, das zieht eine Kritik nicht in Betracht, die Kultur an der Menge der erzeugten Güter mißt. Die „unmittelbaren Beziehungen des Menschen zum Bruder Menschen" sind nirgendwo so innig wie im russischen Volke. „Im Bereiche des westeuropäischen Menschen wird die soziale Einheit mehr von außen, durch Reglement und Organisation hergestellt, während der einzelne ganz Individualität bleibt — der slawische Mensch dagegen, speziell der russische, strömt mit allen Kräften seines Gemütes in den Mitmenschen über, ist von Natur weit mehr christlicher Mensch als der bloß äußerlich sozialisierte Individualist des Westens." Es ist kein Zufall, daß es Russen sind, Tolstoi und Dostojewsky, die am lautesten und eindringlichsten der kranken Kulturwelt das Evangelium der Bruderliebe predigen. Aus seiner Agrarverfassung erwuchs die Genügsamkeit, Zufriedenheit, der kindliche Frohsinn des russischen Bauern. Sie bewahrte ihn vor der Gefahr, den irdischen Gütern seine Seele zu verkaufen, vor Neid und Mißgunst gegenüber Erfolgen seines Nachbars. Das Treiben einer prozentual äußerst kleinen Herrenschicht vermochte nicht das schöne Gleichgewicht seiner Seele zu stören, bis von Westen eindringende sozialistische Lehren den Glauben an diese gottgewollte Ordnung zerstörten. —

Daß bei dem raschen Bevölkerungszuwachs, den keine wachsende Industrie aufnehmen konnte, bei fortschreitender Teilung allgemeine Verarmung eintreten mußte, leuchtet ein, liegt aber nicht in dem System begründet. Einen Ausweg bot nur großzügig organisierte Abwanderung nach Sibirien und — Zerschlagung des Großgrundbesitzes. — Der Bodenkommunismus soll die Rückständigkeit der russischen Landwirtschaft verschuldet haben. Demgegenüber muß zu denken geben, daß auch Privatbetriebe jeder Art hinter Westeuropa ganz erheblich zurückgeblieben sind. Das ist ganz wesentlich in dem eigenartigen russischen Klima bedingt. Bei dem langen, strengen Winter stehen den Bauern nur fünf, höchstens sechs Monate zur Verfügung füe all die Arbeiten, die sich in unseren Breiten auf das ganze Jahr verteilen. In Sibirien gedeiht nur Sommergetreide; aber auch im europäischen Rußland wird es bevorzugt. Diese Häufung der Feldarbeiten in kurzer Zeit würde bei intensiver Bodenkultur viele Hilfskräfte erfordern, für die während des langen Winters in der Landwirtschaft keine Verwendung ist. Früher hatte die durch das Klima bedingte Einstellung der Außenarbeit während der Kältemonate auf dem Dorfe eine blühende Hausindustrie ins Leben gerufen. In neuerer Zeit aber wurde dieselbe durch die mit staatlicher Unterstützung rasch anwachsenden Fabriken, durch vom Auslande einströmende billige Waren erdrückt. Das Elend auf dem Lande wuchs. Nur durch weitgehendste Verwendung von Maschinen jeder Art kann die russische Landwirtschaft dieser in der Natur des Landes begründeten Schwierigkeit Herr werden. — Weil man noch nicht zur Düngung des Bodens fortgeschritten ist, herrscht in ganz Rußland und Sibirien die Dreifelderwirtschaft. Auch in dieser Richtung ist ein Fortschritt nur möglich durch Hebung der gesamten

Volkswirtschaft. Heute läßt man das Vieh während des ganzen Jahres im Freien laufen, gewährt ihm nur notdürftigsten Schutz gegen Schnee und Wind, nicht gegen Kälte. Man müßte warme Stallungen schaffen, zum Kleebau und zur Stallfütterung übergehen. Den Dünger gebraucht man heute, in einer Art Briketts verarbeitet, als Brennmaterial, auch das Stroh, denn das Schwarzerdgebiet ist im Norden waldarm, im Süden baumlose Steppe. Ausbau des Eisenbahnnetzes und Hebung des gesamten Transportwesens müßte zunächst die Versorgung des platten Landes mit Kohle, Holz und Kunstdünger ermöglichen. Die Hebung der Bodenkultur in Rußland ist kein so einfaches Problem, das nur durch Aufklärung zu lösen ist.

Diese wenig intensive Bodenkultur bringt es mit sich, daß in Rußland auf den Kopf der Bevölkerung mehr Boden als bei uns entfallen muß, soll die gleiche Lebenshaltung ermöglicht werden. Das ist zu berücksichtigen und auch, daß die Kopfzahl einer russischen Bauernfamilie durchweg doppelt so groß ist, als die einer deutschen, will man folgende Angaben richtig deuten: Nach der Enquete von 1905 verteilten sich 138,76 Millionen Desjatin Anteilland auf 12,27 Millionen Höfe. Im Durchschnitt kamen also auf einen Hof 11,1 Desjatin. Aber 236 729 Höfe hatten nur 1 Desjatin, 2,85 Millionen bis 5, 5,7 Millionen von 5—10 Desjatin, nur 4,07 Millionen Höfe über 10 Desjatin. Günstiger standen die deutschen Kolonisten. 1905 zählten sie in 716 Dörfern 157 517 Höfe mit durchschnittlich 20, aber nicht unter 6 Desjatin.

Nach meinen bisherigen Ausführungen rechtfertigt sich die Behauptung, daß die Macht der Verhältnisse die Bauern des europäischen Rußland in ihrer Mehrheit ins revolutionäre Lager treiben mußte. Seinem innersten Wesen nach ist der Muschik keineswegs umstürzlerisch gesinnt. Bereits nach dem russisch-japanischen Kriege brach das Unwetter los, aber die Zarenregierung vermochte noch einmal mit militärischen Machtmitteln der Bewegung Herr zu werden. Sie nahm in richtiger Erkenntnis der Wurzel des Übels ihrerseits die Agrarreform energisch in die Hand. Das geschah unter Abkehr von dem bisherigen Entwicklungsgang, unter Einlenkung in die Bahn der westlichen Agrarpolitik, ohne daß in der Richtung ein Zwang ausgeübt wurde. Ziel war aber die Schaffung von möglichst viel Individualeigentum am Boden. Eine Ware sollte „Mütterchen Erde" werden, die der russische Bauer mystisch verehrt hatte. Nach bisherigem Recht konnte Boden, so weit es sich um Nadjelland handelte, weder verkauft noch hypothekarisch belastet werden. Auch diese Bestimmung fiel 1906. Und noch einen folgenschweren Mißgriff tat die Regierung damals. Wenn vordem ein Mitglied der Dorfgemeinde zur Großstadt abwanderte, so blieb sein Anrecht an die Feldmark des Heimatortes gewahrt, falls er nicht Verzicht darauf leistete. Das gab ihm Rückendeckung im neuen Existenzkampfe, nicht minder moralischen Halt. Ein Gesetz sprach nunmehr allen jenen ihren Anspruch an den Boden der Heimatgemeinde ab, die demselben den Rücken gekehrt hatten. Zweifelsohne wurde so das Problem wesentlich vereinfacht. Aber in Verkennung ethischer Werte entwurzelten die damaligen Machthaber eine ganze Klasse Menschen, schufen mit einem Federstrich ein Proletariat in buchstäblichem Sinne, das schon nach mehr als zehn Jahren die Väter jenes Gesetzes stürzte und heute die Sturmtruppen des Bolschewismus stellt.

Um jenes Agrarprogramm durchzuführen, hätte Rußland einer jahrzehntelangen friedlichen Entwicklung bedurft. Keine der Großmächte war weniger im Innern gefestigt, die Belastungsprobe eines großen Krieges auszuhalten. So gab der Sturz des Zaren im Frühjar 1917 für die Bauern das Signal zu gewaltsamer Enteignung des Großgrundbesitzes. Wie 1905, gingen auch jetzt Gutshöfe in Flammen auf, wurden Millionenwerte zerstört. Wer sich die Notlage der Landbevölkerung vergegenwärtigt, dabei ihre geringe Bildung in Rechnung zieht, bedenkt, daß sie gar nicht geschult war, ihre berechtigten Forderungen auf gesetzmäßigem Wege durchzudrücken, der kann jene Vorgänge be-

dauern, aber zu einem unbedingten Verdammungsurteil wird er nicht den Mut aufbringen. Die Regierung Kerenskys suchte zu beschwichtigen, ohne zu bedenken, daß halbe Maßnahmen und Zaudern rettungslos ins Chaos führen mußten. Die Partei der revolutionären Bauern war ursprünglich die der Sozialrevolutionäre, in der auch Kerensky eine führende Rolle spielte. Die Bolschewiki dagegen verfochten zunächst allein diese Interessen des radikalen industriellen Proletariats. Durch eine Modifizierung ihres Programms auch auf dem Lande Fuß zu fassen, lehnten sie ab, rechneten vielmehr damit, daß die fortschreitende Verarmung der Bauern einen großen Teil derselben als reines Proletariat ihnen in die Arme treiben würde. Nachdem aber durch den Krieg und die Frühjahrsrevolution sich ganz neue Möglichkeiten für die Verwirklichung ihres Programms zeigten, änderten sie ihre Taktik, indem sie kurzentschlossen das Bodenprogramm der Sozialrevolutionäre übernahmen. Ihr bisheriges Auftreten schien Garantie für dessen energische Durchführung zu geben. So schwenkte auch die Landbevölkerung ins bolschewistische Lager. Eine Kriegspartei bestand in Rußland nur innerhalb der Regierungs- und Großfürstenkreise. Aber hinter oder über derselben gab es keine bedeutende private Rüstungs- und Schwerindustrie, die ein Interesse an der Fortdauer des Krieges gehabt hätte und weite Kreise des Volkes durch ihre Presse in ihren Bann hätte ziehen können. Die furchtbare Niederlage 1915 schien den Krieg erst populär werden zu lassen, aber nach dem Falle Warschaus schlug die Stimmung jäh ins gerade Gegenteil um, auch in der Bürgerschaft. Statt dem Rechnung zu tragen, hielt Kerensky an der Entente fest, lehnte den Gedanken eines Separatfriedens ab, gab vor, bei den Bundesgenossen für den allgemeinen Frieden zu wirken, eröffnete aber im Frühjahr 1917 trotzdem eine neue Offensive gegen die Zentralmächte. Die Bolschewiki aber öffneten dem Volke die Augen über die Ententepolitik und versprachen alsbaldige Beendigung des Krieges. Unbedingte Friedenssehnsucht machte sogar einen Teil des russischen Bürgertums blind für die Erkenntnis, daß das bolschewistische Wirtschaftsprogramm seine Lebensbedingungen zerstörte, machte vor allem die kriegsmüde Feldarmee zu einem Werkzeug Lenins und Trotzkys. So erklärt sich leicht deren überraschender Erfolg im Herbst 1917.

Auf Grundlage des gleichen Stimmrechts fanden unter der Regierung Kerenskys in ganz Rußland Wahlen zur „Gründungsversammlung" statt, die dem Lande eine neue Verfassung geben sollte. Sie konnte erst am 18. Januar 1918, also nach der Bolschewikirevolution, in Petersburg zusammentreten und wurde von ihnen noch in derselben Nacht auseinandergejagt, weil sich keine Mehrheit für das bolschewistische Programm ergab. Die einzige gesetzgeberische Tätigkeit dieser wirklichen russischen Nationalversammlung ist die Annahme eines Landgesetzes im Sinne der Sozialrevolutionäre, das den gesamten russischen Boden sozialisiert und seine Verteilung unter das arbeitende Volk ausspricht. Der Wortlaut desselben ist zu lesen in Damaschke: Bodenreform. In der bolschewistischen Presse wurde es veröffentlicht als Dekret der Volkskommissare vom 7. November 1917. Damit nahm die Sowjetregierung die Vaterschaft zu diesem Gesetze in Anspruch, das sie in den Mittelpunkt ihres Agrarprogramms stellte. Es stellt sich dar als ein Versuch zur Verwirklichung bodenreformerischer Ideen auf revolutionärem Wege, Enteignung des Großgrundbesitzes ohne jegliche Entschädigung. Beachtenswert ist aber die scharfe Abkehr von den Prinzipien, welche die Reform von 1906 befolgte.

Unbestreitbar ist, daß seit Erlaß des Dekrets die landwirtschaftliche Produktion in Rußland erheblich zurückgegangen ist. Verfehlt aber wäre es, diese Erscheinung als dessen Wirkung zu deuten. Nach sechs Kriegsjahren und mehrjähriger Blockade herrscht ungeheurer Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen und Pferden. Die Armee entzog Jahr für Jahr der Landwirtschaft die besten Arbeitskräfte. Der Bürgerkrieg machte in weiten Landstrichen das Bestellen

oder Abernten der Felder unmöglich. Wegen der Zerrüttung des Transportwesens besteht keine Möglichkeit zur Erneuerung des Saatkorns. Vor allem aber muß die Zwangswirtschaft der Sowjetregierung bei den Bauern jede Arbeitslust ertöten. Sie zahlte ihren Angestellten, dazu rechnet die gesamte Industriearbeiterschaft, denkbar niedrige Gehälter und Löhne, liefert ihnen aber auf Karten die notwendigsten Lebensmittel zu billigsten Preisen. Die Bauern wurden gezwungen, ihr das Umlagegetreide zu Preisen zur Verfügung zu stellen, die nicht einmal die Produktionskosten deckten, erst recht in gar keinem Verhältnis zu den Frei- oder Schleichhandelspreisen standen. Diesen aber dämmte sie durch scharfe Mühlenkontrolle ein. Nimmt man dazu noch die beispiellose Entwertung des Sowjetrubels, so erscheint es verständlich, wenn der russische Bauer kaum mehr als für den eigen Bedarf baut.

Doch bieten die verschiedenen Gegenden des Riesenreiches ein ganz verschiedenes Bild. Sibirien wurde während der Koltschakregierung mit japanischen und amerikanischen Waren überschwemmt. Nachdem Omsk am 14. November 1919 von der Roten Armee zurückerobert war, erfolgte zunächst nur Beschlagnahmung der Warenbestände der großen Magazine. Der Kramhandel auf dem Basar bestand ungehindert fort. Für die Bauern der Umgegend blieb somit noch ein Anreiz, in der Stadt ihre Erzeugnisse anzubieten. Ja, das Preisverhältnis zwischen Lebensmitteln und Industrierzeugnissen war noch im März 1920 für sie günstiger als in normalen Zeiten. In rein ländlichen Gegenden aber war für Geld in ganz Rußland nichts an Lebensmitteln zu bekommen, dagegen alles für Salz, Seife, Zwirn, Tee, Zucker und Kleidungsstücke. Allgemein hörte man das Urteil: der Bauer lebt heute besser als vor dem Kriege. Aber die Stadt litt Not, die Großstadt große Not. Aber auch auf dem Lande herrschte Mangel an Industrieerzeugnissen jeglicher Art. Unter dem Drucke der Not lebte der häusliche Gewerbefleiß wieder auf. Die russische Bauersfrau, äußerst vielseitig und tüchtig, versteht meisterhaft zu backen, weiß Seife und Kerzen herzustellen. Sie spinnt und webt und schneidert aus Leinen die Pluderhose und den einfachen Kittel für Mann und Söhne, die Kleider für die weiblichen Hausgenossen. Ziegen- und Schaffelle verarbeitet man auf dem Dorfe handwerkmäßig zu Pelzen für den Winter. Der Pimozat walkt aus Schafwolle die prachtvollen hohen Filzstiefel. Im Sommer aber geht man barfuß oder trägt aus Lindenbast geflochtene Sandalen (Lapti). Schlitten und primitive Ackergeräte stellt von alterher jeder Bauer selbst her, wie er ein unübertroffener Meister in der Handhabung des Beiles ist. Kurz und gut: das russische Dorf entwickelt eine staunenswerte Anpassungsfähigkeit gegenüber den veränderten Zeitverhältnissen. Handwerk und Hausgewerbe leben wieder auf und machen es unabhängig von der versagenden Industrie. Anders gestaltete sich das Bild in der Umgebung großer Städte mit einer ehemals reichen, handeltreibenden Bürgerschaft: Odessa, Charkow usw. Deren einstige Erwerbsquelle ist durch die Sowjetregierung unterbunden worden. Ein Teil der Bürgerklasse fand im Dienst der zahllosen neuen Behörden ein kärgliches Auskommen, weit mehr noch aber fristen ihr Dasein von dem Verkauf des Hausrats, ihrer Wäsche und Garderobe und der Hoffnung, auf Wiederkehr der alten guten Zeit. Drei Jahre Sowjetregierung haben den russischen Bürgerstand wirtschaftlich und moralisch vollkommen zugrunde gerichtet. Die Bauern in der Nachbarschaft dieser Städte aber haben einen Anreiz, hier ihre Waren auf den Markt zu bringen, da sich ihnen reale Gegenwerte darbieten. So wandert der Wohlstand des Bürgers aufs Land. Das Dorf zieht die Stadt aus, sagt der Russe treffend. Heute ist die Lage der Industriearbeiterschaft traurig, die des Bürgertums trostlos. Der Bauer allein vermochte sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Darum liegt ein zwingender Grund zu einer elementaren Erhebung des Landvolkes gegen die Sowjetregierung nicht vor.

Daran ändert nichts die Hungernot, von der Rußland gegenwärtig heimgesucht sein soll. Die Meldungen, die darüber durch die Presse gingen, sind so

voller Widersprüche und tragen zum großen Teil so deutlich den Stempel tendenziöser Aufmachung an der Stirn, daß ihnen gegenüber größte Vorsicht geboten ist. Aber bereits im Vorjahre hatte Rußland infolge Regenmangels im Frühjahr eine schlechte Ernte. Erneute Dürre in diesem Jahr muß die betroffenen Gegenden in eine katastrophale Lage bringen. Mißernten aus dem gleichen Grunde sind dort nichts neues. Ausgeschlossen aber erscheint, daß gerade jetzt, nach beendeter Ernte, der Hunger seinen Höhepunkt erreicht haben soll. Wenn daher die Sowjetregierung gegenwärtig die ganze Welt zur Hilfeleistung alarmiert, so beweist das nur, daß sie die Ernährungslage des Landes für das kommende Jahr wohl überschaut und rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung der Katastrophe trifft. Mangel an Klugheit ist keineswegs eine hervorstechende Eigenschaft der Herren im Kreml. Der russische Bauer aber ist zu ungebildet, um den unseligen Zusammenhang zwischen zwei Jahren Dürre und — Sowjetsystem zu entdecken und es in heiligem Zorn zu stürzen.

Im Gegenteil. Bis zu einem gewissen Grade ist die breite Masse des Bauernstandes an dem Weiterbestehen der jetzigen Regierung interessiert. Das starke Band zwischen ihnen ist die Bodenreform. Denn das Rückgrad der gegenrevolutionären Armeen, die bis 1920 alljährlich mit Unterstützung der Entente aus allen Himmelsgegenden gegen Moskau ins Feld rückten, bildete die Klasse der enteigneten Großgrundbesitzer. Zurückeroberung der früheren bevorrechtigten Stellung war ihr verschleiertes Kriegsziel, Erhaltung der Errungenschaften der Revolution die Parole der Gegenpartei. Wie zugkräftig letztere war, zeigt das Schicksal Denikins und Wrangels. Seit dem Sommer 1918 standen die Kerntruppen der Sowjetmacht östlich der Wolga im Kampf gegen die sibirische Gegenrevolution. Im Frühjar 1919 gelang es ihnen, die Armee des Admirals Koltschak unaufhaltsam ostwärts zu drängen. Da trat von der Krim aus die Armee Denikins als neuer Gegner auf den Plan. Statt aber im Osten die Offensive abzubrechen und Verstärkung zum Süden zu werfen, leistete Trotzky hier nur schwachen Widerstand. In überraschend kurzer Zeit stand Denikin 300 Kilometer vor Moskau. Da aber brach in seinem Rücken ein Bauernaufstand los und fegte ihn noch schneller und unter entsetzlichen Verlusten an Menschen und Material zur Krim zurück. Im Gefolge der Armee Denikins zogen die vertriebenen Grundherren wieder in ihr früheres Reich ein. Die Bauern sahen sich in das alte Abhängigkeitsverhältnis zurückversetzt und mußten dazu ein strenges Strafgericht über sich ergehen lassen. Ihr Ingrimm machte sich in einem gewaltigen Aufstande Luft, der das Schicksal der Freiwilligenarmee besiegelte.

Die Trümmer derselben wurden im Winter 1919/20 von Wrangel reorganisiert. Er hatte von dem Grundfehler seines Vorgängers gelernt. Bevor er die Operationen im Frühjahr 1920 wieder aufnahm, ließ er in ganz Südrußland ein Manifest verbreiten, in dem er den Bauern den gegenwärtigen Besitzstand garantierte, bis die auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechts einzuberufende Nationalversammlung eine endgültige Entscheidung über die Verteilung des russischen Bodens treffe. Nach anfänglichen Erfolgen wurde die Armee Wrangels von den Sowjettruppen vollkommen vernichtet. Deren Übergewicht nach Abschluß des Waffenstillstandes mit Polen bildet allein keine Erklärung dafür. Die Unzufriedenheit mit der Sowjetmißregierung ist im ganzen Volke allgemein, weit größer aber die Angst vor der Rückkehr des alten Regimes. Und diese Furcht macht es zu einem Werkzeug der Moskauer Gewalthaber. Hätte Wrangel die breite Masse des Volkes von der Ehrlichkeit seiner Absichten zu überzeugen vermocht, so hätte er dem Gegner die Hauptwaffe aus der Hand gewunden. Sein Sieg wäre gewiß gewesen. Denn die Rote Armee ist nur zum kleinsten Teil ein blindes Werkzeug der Lenin-Trotzky. In keiner anderen Truppe ist die äußere Disziplin so lax, ist die Macht einer Idee so allein das Bindemittel, und sei es bloß der Haß gegen das alte Regime und die Furcht vor seiner Widerkehr. So lange der Kampf gegen den Bolschewismus nicht im Zeichen einer

höheren, das ganze Volk ergreifenden Idee steht, werden Lenin, Trotzky und Genossen stets die Oberhand behalten, deren Macht in niederen Instinkten ihrer Landsleute fest verankert ist.

Wenn heute ganz Rußland ein Chaos darstellt, so trägt daran zweifelsohne das Wirtschaftsprogramm des Bolschewismus die Hauptschuld. Die Bodenreform der Sowjetregierung aber ist kein organischer Bestandteil desselben, aus anderen Köpfen geboren. Der russische Kommunismus als Wirtschaftsform trägt in seiner inneren Unmöglichkeit den Todeskeim in sich. Nur in einem Agrarlande konnte er sich Jahre hindurch behaupten. Seine Stütze findet er aber auch hier nicht in sich selbst, sondern lediglich in der bedauerlichen Verbindung des Bodenreformgedankens mit seinem Gesamtprogramm. Die Bodenreform kann unter diesem Umständen ihren ganzen Segen nicht entfalten; aber töricht wäre es, sie für die Zerrüttung des russischen Wirtschaftslebens verantwortlich machen zu wollen. Man lasse nun der auf eigene Füße gestellten russischen Bauernschaft Zeit, sich auf sich selbst zu besinnen, sich zu konsolidieren. Dann wird sie sich von den bisherigen Führern lossagen, oder sie zur Umkehr zwingen, dann wird sie das Schicksal Rußlands in die Bahnen lenken, die ihm durch den Charakter des Landes und seiner Bewohner vorgezeichnet sind: zur demokratischen Bauernrepublik.

Auseinanderstrebende Kräfte

„Aber doch am meisten, ihr Jünglinge, haltet das fest, was der Stolz des deutschen Lebens ist, die unvergängliche Idee, welche ihre erhabensten Träume immer wahr macht denen, die mit voller, reiner Liebe an sie glauben und nicht ablassen zu glauben. Es kommt nicht auf das Stürmen und Sausen an, auf das Klingen mit Tönen und Prunken mit Worten; in dem Stillesten ist das Festeste und in dem Demütigen das Klarste. So in Stille und Demut, in Hoffnung und Glauben, im frommen deutschen Ernst bekennet die Zeit und pfleget sie, nähret den Funken, den sie euch als zarten Keim überliefert, bis zur vollen Flamme des Ruhmes und des Glückes. Denn ihr seid das Salz der Erde; wenn ihr dumm werdet, womit soll man salzen? Wenn man auf das ganze sieht, wenn man das Weltstreben empfindet, wenn man den Atem des Geistes und des Gottes fühlet, der durch das Zeitalter hinwehet, so erhebt sich eine herrliche und strahlende Gestalt der Zukunft, das alte Germanien erhebt sich wieder in Glanz und Wonne. Und daß dieser Glanz und diese Wonne dem Enkel und Urenkel werde, dazu, glaubet, seid auch ihr berufen, und strebet in aller Liebe und Treue vorwärts und vorwärts!“

Ernst Moritz Arndt.

Mensch und Kultur
Von Georg Nowottnick

Eines der großen Probleme, die das an Rätseln so reiche Leben uns stellt, lautet: Mensch und Kultur. Wie ist es möglich, daß der Mensch sich erst selbst die Kultur schafft, und daß er dann von ihr abhängig ist, daß der Schöpfer bald darauf der Untergebene seines Werkes wird?

Einige Beispiele: Eine Menschengruppe tut sich zu einem Staatswesen zusammen; kaum ist dieses da, so herrscht es oft tyrannisch über die einzelnen. Guten oder bösen Willens müssen sie ihm dienen, Gut und auch Blut zum Opfer bringen. Die Kriege sind Hekatomben, dieser Macht dargebracht. Hierher gehört auch der oft erörterte Fall Rüdigers im Nibelungenliede. Einerseits hat er sich durch Wort und Verwandtschaft den Burgundern verpflichtet, andererseits aber steht er unter dem Druck der spezifisch mittelalterlichen Einrichtung der Vasallentreue, auf der das gesamte damalige Staatswesen begründet war. Entsprechend der Wichtigkeit gibt er der zweiten Zugkraft den Vorrang und opfert dieser Kulturerscheinung Mannen und Leben.

Also: die Schöpfung des Menschen nimmt bald von diesem unabhängig eine objektive Gültigkeit an und beherrscht dann den Schöpfer.

Manche wollen noch höhere Werte als den des Staates auf diesem Wege erklären. So behaupten sie etwa, die Idee von der Unsterblichkeit der Seele sei der im Laufe der Zeit objektiv gewordene Wunsch der Menschen, unsterblich zu sein. Heute, wo er nach vielen Generationen selbständig geworden sei, müsse der einzelne sich ihm unterwerfen, und nur mit größter Mühe könne er sich davon freimachen. Auch die gesamte geltende Moral und schließlich gar Religion und Kirche sei einst von den Menschen geschaffen worden, habe dann aber durch die Loslösung von diesem die Objektivität und damit die gewaltige Macht erlangt.

Es ist gleichgültig, ob wir diesen letzten Fällen zustimmen oder nicht, das Problem „Mensch und Kultur" ist da. Wie können wir seiner Erklärung vielleicht näher kommen?

Zunächst muß festgehalten werden, daß die Schöpfung eines Kulturgutes von einer Mehrheit ausgeht, oder wenigstens dadurch erst Gültigkeit erhält, daß die Mehrheit sie anerkennt und zu ihrem Träger wird. Dann ist es nicht mehr verwunderlich, daß der einzelne, besonders in späterer Zeit, einer solchen Kultureinrichtung unterworfen ist; es herrscht dann eben das größere Ganze über das kleine Einzelne.

Doch ist diese Erklärung noch längst keine restlose. Wäre sie's, so müßte immer noch die Gesamtheit der Kultur autonom gegenüberstehen, und letztere wäre nicht objektiv, wie sie es doch in Wirklichkeit ist. Tatsächlich reicht die Macht der Gesamtheit gegenüber fundamentalen Kulturerscheinungen nur so weit, daß sie diese beeinflussen und umbiegen, jedoch nicht in ihrem Lebensnerv treffen kann. So mag die Gesamtheit einzelne Gesetze verändern oder umstoßen, mag sogar durch Beschluß oder Revolution die ganze Staatsform umgießen, den Staat selber aber könnte man nie abschaffen. Einzelne Kriege mögen durch Staatslenker oder Völker vereitelt werden können, aber es würde sich als Unmöglichkeit herausstellen, wollte man bei dem jetzigen Kulturstand der Menschen die Kriege überhaupt verbannen. Vielleicht einmal nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden, wenn die Kultur soweit ist. Sprünge macht diese nicht, und daß ein solcher verlangt wird, ist der Fehler der unbedingten heutigen Weltbundpazifisten. Durch Philosophie und weitgehende Propaganda mögen einzelne Gesetze der Moral erschüttert werden, aber das Sittengesetz als solches lebt unverwüstlich in der Brust der Menschheit weiter. Noch viel weniger Aussicht auf Erfolg hätten Bemühungen gegen die Unsterblichkeit der Seele, gegen die Religion und die Kirche.

Immerhin ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß die Gesamtheit, die noch einen gewissen Einfluß auf die Kulturgestaltung ausüben kann, bei der Entwicklung dieser Mächte im Vergleich zum einzelnen stark beteiligt war. Es nimmt nicht so sehr wunder, daß der einzelne der Kultur unterworfen ist, sondern letzten Endes, wenn auch in etwas geringerem Maße, die Gesamtheit.

Daher müssen außer dieser bei der Entstehung der objektiven Kulturgüter noch andere Kräfte als die rein menschlichen beteiligt gewesen sein. Dies richtige Gefühl hatten alle diejenigen, welche die Kultur vergöttern wollten. Dem Pantheismus in der Natur entspricht hier der Pantheismus in der Kultur. Der Mensch, der dieser ziemlich ohnmächtig gegenübersteht, kann nach dieser Erkenntnis nicht vergöttert werden, wie die es wollten, denen solche Einsicht abging. So war es der nächste Weg, der Kultur selbst göttliche Eigenschaften zuzuschreiben. Das bekannteste Beispiel bietet hier Hegel, der preußische Staatsphilosoph des vorigen Jahrhunderts, der die Vergöttlichung des Staates proklamierte. Folgerichtig muß man dann aber auch die Idee des Rechtes, der Freiheit, der Unsterblichkeit, der Religion, der Kirche usw. vergöttlichen, und wir kämen zu einer Vielgötterei oder aber zu einem einheitlichen Weltgott, der in den Kulturmächten seine Kräfte auswirken läßt.

Das letztere ist ein fruchtbarer Gedanke, der unserer christlichen Weltanschauung voll entspricht. Zwar lehnen wir bei gewissen Kulturideen, wie der Unsterblichkeit und der Religion, die eigentliche Entwicklung durch die Menschheit ab, sondern nehmen hier die Offenbarung, also von vornherein die Objektivität dieser Ideen an, aber für die anderen gewinnen wir nun eine natürliche Erklärung. Diese Zweiteilung der Kulturideen ist durchaus kein Widerspruch oder Mangel, da beide Ströme göttlicher und natürlicher Gesetze, ja aus derselben göttlichen Quelle stammen.

Die erste Gruppe ist gleich in der objektiven Gültigkeit gegeben worden, weil ihre Idee die sofortige und reinste Ausprägung zum Wohle der Menschheit verlangte. Anders ist es bei der zweiten. Sie erstreckt sich auf die natürliche Wohlfahrt der Menschen vor allen Dingen, und deshalb mußten die Keime dieser Ideen so in die Menschheit gelegt werden, daß sie sich mit der fortschreitenden Kulturentwicklung, woran der Mensch aktiv strebend sich beteiligen sollte, immer mehr enthüllten. So hat der Mensch in sich den göttlichen Naturtrieb als *Ζωον πολιτικον* (Zoon politikon), als Gemeinschaftswesen, demgemäß er sich betätigen, sich zusammenschließen, den Staat begründen mußte. Eben weil der Staat nun nicht allein das Werk eines einzelnen oder einer Volksgruppe als Gesamtheit, sondern auch einer natürlichen und damit göttlichen Kraft ist, deshalb ist es erklärlich und eigentlich selbstverständlich, daß er nun in Objektivität sowohl dem einzelnen wie der Gesamtheit des Volkes gegenübersteht. Ähnlich verhält es sich mit den anderen Kulturschöpfungen, etwa mit dem Recht, in dem mehr oder weniger unbewußt das göttliche Recht waltet, mit der Kunst, in der, wie man es ja auch öfter ausdrückt, ewige Schönheitsgesetze herrschen.

Die Kulturideen aber, die den sittlichen Menschen betreffen, Unsterblichkeit, Moral, Religion, sind von Anfang an objektiv; die Veränderungen, die in ihnen etwa zu beobachten sind, wie in der Gestalt der Kirche, sind nur Modifikationen, betreffen das Wesen nicht.

Rundschau

Genossenschaftliche Rundschau

Verbraucherkammern. Die Frage des wirtschaftlichen Aufbaues Deutschlands steht noch immer im Vordergrunde des Interesses. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat eine eigene Kommission gebildet, die die Gestaltung des wirtschaftlichen Rätesystems einer Lösung entgegenbringen soll. Die Bezirkswirtschaftsräte sollen als Grundlage die Standeskammern des Handels, der Handwerker, der Landwirtschaft und der Arbeiter haben. Aus den Bezirkswirtschaftsräten soll der Reichswirtschaftsrat entstehen. Eine noch ungeklärte und viel umstrittene Frage ist die, ob nicht auch Verbraucherkammern zu bilden sind, die ebenfalls gleichberechtigt mit den Kammern der Stände den Unterbau für die Bezirkswirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat darstellen sollen. Die Frage ist bisher gescheitert an der festen Umgrenzung des Begriffs „Verbraucher", da im eigentlichen Sinne doch jeder Mensch Verbraucher ist. Die Lösung muß jedoch gefunden werden, denn nichts würde schlimmer sein, als wenn die Entscheidungen der zukünftigen deutschen Wirtschaftsparlamente allein von dem Interesse der Gewinne von Industrie, Handel und Gewerbe, sowie von dem Interesse der Gestaltung des Einkommens der Arbeiter und Angestellten diktiert würden. Die Verbrauchervertreter müssen den Ausgleich zwischen dem Produzenten- und Konsumenten-Interesse herbeiführen. Der Begriff Verbraucher muß umgrenzt werden von der sozialen Lebenslage der in Betracht kommenden Personen. Als die prägnantesten Vertreter kommen jedenfalls die Verbrauchergenossenschaften in Frage, auf denen sich zum größten Teile die Verbraucherkammern aufbauen müssen. Weiter sind die Hausfrauenvereine, Mietervereine und Baugenossenschaften mit hinzuzuziehen. Auch die Berufsorganisationen werden sekundär miteinbezogen werden müssen. Bis jetzt haben sich in Deutschland etwa 20 Verbraucherkammern gebildet, die mit Energie die gesetzliche Anerkennung anstreben.

Genossenschaftliche Tagungen. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine hielt seinen 14. Genossenschaftstag am 22.—25. Juli in Köln ab. Neben den üblichen Berichten sprach Herr Geschäftsführer Müller über die Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1920 und Herr Geschäftsführer Klein über Genossenschaftsideal und Kaufmannsgeist. Dem Bericht des Herrn Geschäftsführer Müller entnehmen wir folgendes:

Die deutsche Konsumvereinsbewegung hat im Jahre 1920 eine gute Entwicklung genommen. Insgesamt bestehen rund 2 400 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 3½ Millionen und einem Umsatz von 5 Milliarden Mark. Dem Reichsverband deutscher Konsumvereine gehörten am 31. Dezember 1920 420 Vereine mit rund 500 000 Mitglieder und einem Umsatz von 530 Millionen Mark an, einschließlich des Umsatzes der Groß-Einkaufs-Zentrale. Die Groß-Einkaufs-Zentrale setzte 106 Millionen Mark um. Infolge der außerordentlichen Schwankungen der Warenpreise sind den Vereinen und der Groß-Einkaufs-Zentrale nicht unerhebliche Verluste entstanden, die jedoch im allgemeinen gut überstanden wurden. Die aktuellste Frage ist die der Kapitalbeschaffung, da die bisherigen Geschäftsguthaben in keiner Weise zur Durchführung der Aufgaben ausreichten. Entsprechende Beschlüsse wurden gefaßt. Eine sehr wichtige Frage behandelte Herr Dr. Brauer (Köln): „Die kapitalistische Konzernbildung und die Stellung der Verbraucher zu derselben." Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

In Erkenntnis der großen Gefahr und Begleiterscheinungen der Entwicklung der Kartelle und Trusts fordert der 14. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine:

1. Die Reichsregierung möge ungehend den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf vorlegen betr. die industriellen und gewerblichen Vereinigungen, soweit diese die Regelung der Lieferung und Preisbestimmung von Waren als Zweck haben. Der Gesetzentwurf müßte enthalten:

a) Die Anmeldepflicht solcher Vereinigungen zu einem Register,

b) eine angemessene Beteiligung der Verbraucherorganisationen in den Verwaltungen,

c) das Einspruchsrecht der Reichsregierung gegen die Beschlüsse.

2. Der Genossenschaftstag stellt zugleich fest, daß gesetzliche Regelung allein nicht vermag, die Verbraucher vor den Auswüchsen der vorbezeichneten wirtschaftlichen Entwicklung zu schützen. Der erfolgreiche Schutz ist die Selbsthilfe, und zwar

a) der Zusammenschluß der Verbraucher zu Genossenschaften, besonders zu Konsumgenossenschaften,

b) der Zusammenschluß der Konsumgenossenschaften zu Verbänden und Groß-Einkaufs-Zentralen,

c) nach Zusammenfassung des Konsums in Einzel- und Zentralgenossenschaften die Inangriffnahme der Produktion für den organisierten Bedarf, insbesondere der unter der Monopolherrschaft des privaten Kapitals stehenden allgemeinen Bedarfsgüter.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hielt seinen 18. Genossenschaftstag vom 13.—15. Juni in Baden-Baden ab. Dem Bericht des Vorstandsmitgliedes Kaufmann entnehmen wir, daß demselben 1320 Genossenschaften mit 2 Millionen 724 000 Mitglieder und einem Gesamtumsatz von Mk. 4 233 Millionen einschließlich des Umsatzes der Groß-Einkaufsgesellschaft angehören. Die Groß-Einkaufs-Gesellschaft erzielte einen Umsatz von 1 351 Millionen Mark.

Bemerkenswert war besonders das Referat des Schriftleiters Kasch über die Neutralität der Konsumgenossenschaftsbewegung. Auf dem Genossenschaftstage hatte sich eine Fraktion der Kommunisten gebildet, die eine Resolution einbrachte, in der verlangt wurde, daß die Konsumgenossenschaften sich in die Dienste der proletarischen Bewegung zu stellen hätten. Angenommen wurde eine Entschließung Feuerstein, die stritte parteipolitische Neutralität feststellte. Worte sind über diese Frage im Zentralverband genug gewechselt worden, es müßten jetzt die entsprechenden Taten folgen.

Genossenschaften an den Hochschulen. Die Not der Zeit klopft besonders stark bei den Studenten an. Auch bei diesen wird die Frage erörtert, ob nicht durch Zusammenschluß in Genossenschaften die riesigen Kosten des Studiums ermäßigt werden können. Der starke Wechsel der Studenten an den Hochschulen bietet zwar eine große Schwierigkeit, aber unter Mithilfe der Professoren und Dozenten sind schon praktische Erfolge zu verzeichnen. Es handelt sich in der Hauptsache neben den in Betracht kommenden Lebensmitteln für die einzelnen und für die Studentenküche auch um die Bedarfsartikel zum Zwecke des Studiums, also um die Lehrmittel. Aus diesem Grunde ist auch Anschluß der Hochschulen an die allgemeinen Konsumvereine nicht möglich, weil starke Eigenheiten zu berücksichtigen sind, die dem allgemeinen Konsumverein fernliegen. Auch der starke Wechsel der Studenten würde den allgemeinen Konsumvereinen nicht willkommen sein. Es muß also etwas Eigenes geschaffen werden. Einige Hochschulgenossenschaften, z. B. Berlin, gehören schon dem Reichsverband deutscher Konsumvereine an, wodurch der Zusammenhang mit der Allgemeinbewegung hergestellt wird und erhalten bleibt. In Nr. 11, Jahrgang 1921 der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“. verbreitet sich Herr Geheimer Finanzrat Freudenberg (Berlin) in einem interessanten Artikel über diese Frage.

Eine neue Groß-Einkaufs-Zentrale. Der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund hat unter dem Namen Gemeinnützige Beamten-Waren-Versorgung m. b. H. eine neue Groß-Einkaufs-Zentrale gebildet. Aufgabe der Genossenschaft soll sein, die Beamtenfamilien gut und billig mit Waren zu versorgen. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, wie schädigend solche Sondergründungen für die gesamte Verbraucherschaft sind. Gerade die Beamten haben allen Grund, sich nicht von den anderen Volksgenossen zu trennen, sondern mit denselben gemeinsam in der neutralen Genossenschaftsbewegung das oben genannte Ziel zu verfolgen. Solche Sondergründungen sind im allgemeinen von kurzer Lebensdauer. Zu bedauern ist nur, daß es solcher Lehren aber immer wieder von neuem bedarf. Die Beamtenschaft sollte es ablehnen, sich zu solchem Zwecke mißbrauchen zu lassen.

Genossenschaftssekretärinnen. Die Wichtigkeit der Frau für die Konsumgenossenschaftsbewegung ist schon längst von letzterer erkannt worden. Neben den Zentralen gehen die großen Vereine jetzt dazu über, hauptamtliche Sekretärinnen anzustellen, um durch dieselben die Agitation in den Kreisen der Frauen noch intensiver zu gestalten. In den Vereinen des Reichsverbandes in Köln, Düsseldorf und anderen Städten haben Frauensekretärinnen die Arbeit im Dienste der Bewegung schon aufgenommen.

Internationale Genossenschaftsbewegung. Zum ersten Male seit dem Jahre 1913 tagte in Basel der Internationale Genossenschaftsbund. 22 Länder waren durch Delegierte vertreten, die zusammen 20 Millionen Mitglieder aufweisen sollten. Über internationale Genossenschaftspolitik sprach der frühere französische Rüstungsminister Albert Thomas, über das Genossenschaftsprogramm Andreas Oerne (Schweden). Über die Prinzipien des internationalen Rechtes im Sinne des Genossenschaftswesens sprach der bekannte Professor Charles Gide. Er brachte folgende Resolution über Krieg und Genossenschaftswesen ein, die angenommen wurde.

„Im Falle, daß der Wahnsinn der Menschen einen neuen Krieg entfesseln sollte, erachtet es der internationale Genossenschaftsbund als notwendig, daß, ohne jedem einzelnen Lande das Recht und die Pflicht der Selbstverteidigung zu bestreiten, die Genossenschafter aller Länder, selbst diejenigen, die sich als Opfer eines ungerechten Angriffs betrachten, ohne Furcht vor patriotischen Vorurteilen und der offiziellen Zensur sich

zu einer gemeinsamen Aktion vereinigen sollen, um den kriegführenden Mächten den Abbruch des Kampfes durch Schiedsgerichtsentscheidung aufzuzwingen."

Genossenschaftswesen und Gewerkschaften behandelte der Belgier Viktor Serwey und über die internationalen Beziehungen der Groß-Einkaufs-Genossenschaften Heinrich Kaufmann, Hamburg. Die politische Stellung des Kongresses kam grell zum Ausdruck in der Behandlung der Frage der russischen und ungarischen Genossenschaften. In Rußland sind bekanntlich die freien Genossenschaften zu Zwangsgenossenschaften umgebildet und in Ungarn werden den freien Genossenschaften hier und da große Schwierigkeiten bereitet. Während der Kongreß die Vorgänge in Rußland mit seiner Sowjetregierung als eine innere Angelegenheit des Landes erklärte, ließ man gegen Ungarn mit seiner Rechtsregierung wegen dem in gar keinem Verhältnis zu den russischen Gewalttätigkeiten stehenden Mißgriffen einen geharnischten Protest los.

Christliche Internationale. Fast zur selben Zeit hatten sich in Zürich die christlichen Genossenschaften Italiens, der Schweiz, Belgiens, Frankreichs und Österreichs zusammengefunden, um auf Grund von Vorbesprechungen in Rom und Innsbruck einen Bund der christlichen Genossenschaften zu bilden. Von Deutschland war der Reichsverband deutscher Konsumvereine vertreten. Sein Wunsch, den Bund auf rein neutraler Grundlage ins Leben zu rufen, wurde leider nicht erfüllt. Dem Bunde gehören alle Arten von Genossenschaften an. Die vorgelegten Satzungen wurden angenommen. Präsident wurde Dr. Lanzerotti (Italien) und Sekretär Dr. Cortes (Italien). Als Sitz des Bundes wurde Rom bestimmt.

Persönliches. Professor Dr. Hans Crüger feierte am 27. August sein 25jähr. Dienstjubiläum als Anwalt des allgemeinen Verbandes bzw. des „Deutschen Genossenschaftsverbandes". Es war am 27. August 1896, als der Allgemeine Verband, dem Crüger bereits zehn Jahre diente, den Jubilar zum Anwalt erhob. Seine großen Verdienste um das deutsche Genossenschaftswesen sind bekannt. Als ausgezeichneter Jurist und Volkswirt hat er in der Genossenschaftsbewegung Bewundernswertes geleistet. Die seltene Erscheinung der Vereinigung praktischer und theoretischer Befähigung war bei ihm gegeben. Sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiete des gewerblichen Genossenschaftswesens, während die Konsumgenossenschaften seines Verbandes stark ins Hintertreffen gerieten, bis er schließlich die Idee der Zusammenfassung aller Genossenschaftsarten in einem Verbande aufgab.

Möchte der verdienstvolle Genossenschaftspionier dem deutschen Genossenschaftswesen noch lange erhalten bleiben.

Eduard Pfeiffer †. Am 15. Mai d. J. starb in Stuttgart, 86 Jahre alt, der geheime Hofrat Dr. Eduard Pfeiffer. Pfeiffer war derjenige, der zuerst in Deutschland die große Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung erkannte und in Wort und Schrift darlegte. Er gründete 1867 den Verband deutscher Konsumvereine, der jedoch dem klarerkannten Willen Pfeiffers entgegen sich später mit dem Allgemeinen Verbande vereinigte. Pfeiffer gab die erste Konsumgenossenschaftliche Zeitschrift „Organ deutscher Konsumvereine" heraus, und schon 1863 ein Buch „Über Genossenschaftswesen". Er war auch der Anreger der Gründung der ersten Groß-Einkaufs-Genossenschaft in Mannheim, die 1869 dortselbst ins Leben trat. Bis zu seinem Tode hat er der Bewegung sein Interesse bewahrt.

Peter Schlack.

Sozialismus

Parteitag der M.S.P. in Görlitz. In dem Zeitraum von drei Jahrzehnten, die zwischen der Festlegung des Erfurter Programms und des neuen von Görlitz liegen, ist der Sozialismus einen Weg gegangen, den selbst die optimistischsten Anhänger dieses Ideenkomplexes nicht als einen geraden Pfad dem Ziele zu bezeichnen können. Schon der Hinweis auf die gesonderten Parteitage seiner einzelnen Richtungen belegt das genügend. Dieser Tatsache wird man sich auch nicht verschließen, nur als eigene Schuld will man sie nicht gelten lassen, weil der Fehler in der falschen Gesamteinstellung zu der Flucht der Erscheinungen nicht zugestanden werden darf, trotzdem er von sehr vielen geahnt, von einigen gesehen und nur ganz selten einmal von irgendwem auch gerügt wird. Gewiß: errare humanum est, aber ein dauerndes Wider-besseres-Wissen-Handeln, ein ständiges Vorbeischauen am Schatten ist Zeichen der Verantwortungslosigkeit. Große geistige Ideen setzen sich durch trotz aller Widerstände. Vielleicht wegen derselben noch eher als ohne sie, das aber sollten jene wissen, die bei der Betonung des ewigen: der Mensch in die Mitte allen Geschehens! nicht sehen wollen, wie die gewaltige Welle der Verinnerlichung täglich wächst und letzten Endes, wenn sie ihre berufenen Träger gewinnt — und sie sind schon am Werden — alles überflutet, was an kleinen, rein menschlichen Hindernissen sich ihr entgegenstemmt. Darin ändern nichts programmatische Erklärungen irgendwelcher Kreise, mögen sie quantitativ auch noch so bedeutend sein.

Das alles sind Gedanken, die uns überkommen, wenn wir die im Vorjahre erschienenen „Entwürfe zum Programme der M.S.P.", die Anträge an den Parteitag, den Parteitag selbst und das neue Programm tiefergehend betrachten. In den maßgebenden „Sozialistischen Monatsheften"gibt unseren Gedanken in großen Zügen hinsichtlich des Görliker Parteitages und seiner richtigen Bewertung Wally Zepplers Ausdruck, wenn sie spricht vom ermüdenden Gleichmaß sich wiederholender alter Forderungen, von der Übernahme der traditionellen Parteibegriffe, von der Naivität vieler Antragsteller in der Forderung „neuer Kommissionen zum Studium der Sache", von Gedankenarmut. Was aber an ihren Ausführungen besonders wertvoll ist, und wenn auch nicht mit den eingangs gemachten Ausführungen über das Werden eines neuen Geistes direkt zusammenfällt, sie aber stark berührt, dürfte das Bekenntnis sein: „Was früher dem Sozialismus die ungeheure Stoß- und Werbekraft verlieh, der religiöse Glaube an das Kommen einer neuen menschlichen Gemeinschaft, dieses Größte ist in der Partei kaum noch lebendig." Wally Zeppler ist nicht der erste Sozialist, der es fast nicht mehr aushalten kann in dieser Sphäre „freier Irdischkeit", sie als Frau empfindet das Heimweh stärker als andere, die den Gang von den Brunnen weg an die Zisternen scheuen und verdammen Warum aber wundert sie sich, warum ist es ihr nicht eine selbstverständliche Konsequenz, daß zukunftgestaltende Ideen fehlen zugunsten einer absoluten Gegenwartseinstellung!? Auch wir empfinden, nicht um unsere Stellung zu retten, sondern rein objektiv aus dem Willen zur Förderung des Gesamtwohles, daß der Sozialismus um so mehr als Lebensregulator und Lebensreformator versagt, als er eine rein ökonomische Angelegenheit wird. Wenn in sozialistischen Kreisen die Arbeit am neuen Programm in der zumindest nicht tiefen, vielleicht sogar oberflächlichen Art, wie sie geschah, scharf gerügt wird, wenn — wir halten uns an die diesbezüglichen Auslassungen des Vorstandsberichtes — durch die Überspannung und rein äußerliche Erfassung des Begriffes Demokratie eine ordnungsmäßige, einheitliche Arbeit nach großen Gesichtspunkten unmöglich wurde, so haben wir dieser Konstatierung nichts mehr hinzuzufügen. Wie wurde das Programm? In der Rundschau über „Sozialistische Bewegung" im wissenschaftlichen Organ der Sozialisten heißt es darüber: „Die Sozialdemokratische Partei hielt es für notwendig, mit einem neuen Programm hervorzutreten. Aber das Ergebnis der einjährigen Arbeit der Kommission ist so dürftig und uneinheitlich, daß sein Schicksal von Anfang an besiegelt war. Der Entwurf fand nirgends Freude. Daraufhin schmiedete die Kommission in aller Eile eine zweite Fassung zusammen, die niemand für eine Verbesserung halten kann. Sie stellt nur einige Sätze um und schafft rasch, offenbar, um die Kritiker von links zu befriedigen, dem „Klassenkampf" als dem obersten Parteiprinzip eine in die Augen springende Stelle am Eingang des Entwurfs." Was so werden mußte, darüber erübrigen sich weitere Erörterungen. Wir unterschätzen keineswegs die zahlenmäßige Stärke der M.S.P, wir übersehen nicht die Bedeutung der 1 221 059 Mitglieder, — wenn andererseits aber auch das Anwachsen prozentual von 15,6 Prozent auf 3,4 Prozent von 1920 gegenüber 1919 und um den letzten Satz im Jahre 1921 gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist —, das aber ist eine nicht auf schwankendem Gefühlsgrunde basierende Erkenntnis, sondern eine historische Wahrheit, daß über die Stufen Verwaschenheit, Unklarheit, Prinzipienlosigkeit ein Buhlen um die Gunst dieser Massen zu anarchischen Zuständen in jeder Gemeinschaft führt. Der M.S.P. wird es nicht anders gehen! Der welterlösende Gedanke ist in dem Augenblick gefallen, wo die große Einzelpersönlichkeit des Erlösers durch das im Subjektivismus erstarrte Wollen einer unbestimmten und unbestimmbaren Menge abgelöst wird. Wir können dem neuen Programm um so weniger Bedeutung, praktische Bedeutung zusprechen, als es trotz allen Entgegenkommens vielen Antragstellern gegenüber der Masse derselben nicht gerecht wird und Unzufriedenheit erzeugen wird bei allen denjenigen, die in antragsförmigen Äußerungen dem zweiten Entwurf, wie etwa die Dresdener Genossen „Widersprüche und Halbheiten" oder wie Proetz „unklare Fassung" vorwerfen und wie Zinsterburg, Göppingen, Lüneburg u. a. ihn „trotz der geleisteten Arbeit" als „zur Grundlage der Parteiarbeit ungeeignet" bezeichnen. Trotz des Programms werden die unzufriedenen, vor allem die auf den Klassenkampf eingeschworenen Parteifreunde rein praktisch sehr stark ihre eigenen Wege gehen.

Nun zum Inhalt der Entwürfe, der Anträge und des Programms! Der zunächst ins Auge fallende Mangel ist die stiefmütterliche Behandlung der Kulturfragen, vor allem der Schulfrage mit ihrer einseitigen Erfassung, die wohl am deutlichsten sich ausspricht in einem Antrag, der als wesentlichste Aufgabe der Schule: Erziehung zum Schutz der Republik anspricht. Hierauf dürfen wir, ohne zu weit zu gehen, das von Otto Wels auf dem Brandenburger Bezirkstag der M.S.P. hinsichtlich

der Programmfrage gebrauchte Wort „vom Radikalismus, der wieder Purzelbäume schlägt“, anwenden, und wenn irgendwoher, dann folgern wir aus der utilitativen Behandlung des Kulturproblems, daß Wels' weiteres Wort zutrifft: „Ein Programm, das in diesen unsicheren Zeiten abgeschlossen wird, kann nicht Anspruch erheben auf lange Lebensdauer.“ Es könnte schon, wenn nicht rein augenblickliche Zustände, rein momentane Erwägungen immer nur den Ausschlag gegeben hätten, getreu sozialistischer Geschichte! Ein Programm aus diesem Lager mußte beginnen mit der Wegweisung zu materieller Existenzfähigkeit. Daher der Klassenkampf in so starker Betonung! Und doch ist das ein Scheinmanöver, denn liegt nicht schon eine Verleugnung des Prinzips, ein Verrat an den alten Führern, eine Untreue Karl Marx gegenüber darin, wenn der Entwurf sagt: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des arbeitenden Volkes Sie hat zur Grundlage ihres Wirkens den Klassenkampf der Arbeiterklasse und (!) der sich mit ihr solidarisch fühlenden Gesellschaftsschichten für ihre wirtschaftliche Befreiung und kulturelle Hebung.“ Die entsprechenden Stellen in dem am 28. September beschlossenen Programm lauten ähnlich und stehen in sich wieder — wie später gezeigt — in deutlichem Widerspruch: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des arbeitenden Volkes in Stadt und Land. Sie erstrebt die Zusammenfassung aller körperlich und geistig Schaffenden, die auf den Ertrag eigener Arbeit angewiesen sind, zu gemeinsamen Erkenntnissen und Zielen, zur Kampfgemeinschaft für Demokratie und Sozialismus.“ An einer späteren Stelle wird alsdann der kapitalistischen Wirtschaft der Kampf erklärt und die immer noch unerwiesene alte Behauptung von der Notwendigkeit des Klassenkampfes „für die Befreiung des Proletariates“ aufgestellt und zur „geschichtlichen Notwendigkeit und sittlichen Forderung“ erhoben. Wie wenig tief aber diese Überzeugung ist, inwieweit sie eine Konzession an die Masse der Antragsteller und eine Spekulation an die wirtschaftlich Schwachen bedeutet, ergibt der Absatz 9 des Programms, in dem es dann, das Erstgesagte doch im Grunde glatt negierend, heißt von der M.S.P.: „Sie kämpft nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte (das könnte man theoretisch vielleicht noch beweisen!), sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst —“. Die Einstellung auf den Klassenkampf und die Entscheidung für oder gegen ihn scheint uns aber weit mehr als eine agitatorische, mehr als eine taktische oder rein wirtschaftliche Frage, hängt sie doch im tiefsten Maße zusammen mit religiösen Erwägungen. Nach wie vor ist also die Stellung auch der M.S.P. zum Christentum klar erwiesen, und zwar auch dann, wenn die Betonung des Klassenkampfes einer nur äußeren Erwägung entspringt, dann nur um so deutlicher. Eure Rede sei: Ja, ja oder nein, nein, alles andere ist vom Bösen. Max Schippel hat im wesentlichen recht, tritt aber schon damit in sichtlichen Gegensatz zum Programm, wenn er in seinem Aufsatze: „30 Jahre Erfurter Programm“ klar ausführt, wie die gewerkschaftlich-reformistische Auffassung und Taktik seit Erfurt, und zwar als Fortschritt in der deutschen Arbeiterklassenbewegung die Idee des Klassenkampfes in seiner starren Form zu Fall gebracht hat. „Die Arbeiter haben als Klasse um ihr Emporringen zu kämpfen; selbstverständlich. Aber diesen Klassenkampf sehen wir nach den unterdes gemachten reicheren Erfahrungen nicht mehr simplistisch als schroffe und immer schroffere Scheidung der ganzen heutigen Gesellschaft in zwei starr abgegrenzte Lager. Neben der Lohnarbeiterklasse tauchen von Fall zu Fall nicht zu verachtende, nichtkapitalistische, unter Umständen sogar antikapitalistische Bundesgenossen auf, und gar nicht selten stehen wiederum die Arbeiter als Bundesgenossen neben dem Kapital oder doch neben einzelnen seiner Schichten: für höhere Produktionsgestaltung und gegen rückständige Produktionsverhältnisse. Und am allerwenigsten sehen wir dieses Emporstreben noch als Warten und Vorbereiten auf den einen, alles entscheidenden großen Endkampf zwischen den streng geschiedenen Lagern an“. Von der noch von Liebknecht als Folge der unabwendbaren Verelendung vertretenen Erlösungsidee des Klassenkampfes sagt Schippel, daß sie ihn heute anmute wie „ein fremdartiger Mythus oder doch wie eine jugendliche phantastische Einbildung.“ Es verhält sich wirklich so, warum aber sagte der Vorstand und die für das Programm verantwortlichen Kreise das nicht in ihren Erklärungen, wo doch anzunehmen ist, daß ihnen die Erkenntnis der notwendig gewordenen Reform nicht abgeht? In einem sonderbaren Gegensatz zu Schippels erwähntem Aufsatz stehen die Äußerungen Friedrich Stampfers im Anschluß an die Veröffentlichung des Programms im „Vorwärts“: „Eine Partei ist etwas geschichtlich Gewordenes. Sie kann nicht, indem sie ein neues Programm beschließt, zwischen sich und ihrer eigenen Vergangenheit einen Trennungsstrich ziehen, dazu hätte auch die Sozialdemokratische Partei am allerwenigsten (!) Veranlassung.“ Ich hör' die Botschaft, doch mir fehlt der Glaube. Die für uns an dieser Stelle erwägenswerte Frage ist nun nicht die nach

den Folgen einer solchen Umstellung für uns, ein solch billiger Triumph nähme uns das Recht, für unsere Arbeit höhere Gesichtspunkte in Anspruch zu nehmen, nein, wir wollen tiefer gehen und danach forschen, ob nach der grundsätzlichen Änderung, die besteht, wenn sie auch nicht dokumentarisch festgelegt worden ist, der Sozialismus dem Christentum näherrückte. Ich verneine das und glaube mich in dieser Verneinung mit der weit überwiegenden Mehrheit von Nichtsozialisten, vielleicht sogar auch einer Reihe Freunde des Sozialismus einig. Zunächst einmal bedeutet die theoretische, praktisch notwendige Umstellung nicht ein confessio im positiven Sinne, sondern nichts weiter als das Einschlagen eines neuen Kurses, dessen Ziel aber durch das neue Programm nicht so umgestaltet ist, daß es irgendwie mit christlicher Ethik vereinbarer sei als das, dessen Ablösung es darstellt. Die grundlegenden Unterschiede in der bewertenden Auffassung der wirtschaftlichen Lage sind die gleichen geblieben. Die Widerstände, die der kapitalistischen Wirtschaft in diesem Lager entstehen, sind infolge ihrer mangelnden ethischen Vertiefung und der ihr abgehenden Verankerung im ewigen Sittengesetze ungleich schwächer und viel wirkungsloser als die in diesen Fragen von der christlichen Arbeiterschaft angezogenen Momente überzeitlicher Natur. Es kann vielen Kreisen hinter dem neuen Programm keineswegs die klare Beurteilung der Zustände, die auch auf wirtschaftlichem Gebiete wir genau so scharf verurteilen, abgesprochen werden, irriger aber schon ist die Auffassung der Ursachen, der letzten Ursachen, und notgedrungen muß darum der Zukunftsplan falsch sein, was seine richtunggebenden Anweisungen anbetrifft. Die Schwungkraft aller kühnen Arbeit an der Gemeinschaft läßt sich nicht aus den mit irdischen Maßen meßbaren Erscheinungen herleiten. Die Gesundung des gesamten öffentlichen Lebens und aller dasselbe bedingenden Faktoren kann nicht durch den „sozialistischen Gemeinsinn", sondern immer nur durch religiös gewordenen sozialen Sinn — das ist etwas Grundverschiedenes — vor sich gehen, denn ...r der letztere schließt im gewissen Maße menschliche Irrung aus.

Was nun die im Programm als solche bezeichneten Kulturfragen anbetrifft, so genügt die von jener Seite eigentlich selbstverständliche feierliche Erklärung: Religion ist Privatsache!, um die Stellung der M.S.P. zum Christentum klar zu sehen. Wenn irgendwann einmal, dann ist diese Auffassung heute verderblich, wo die chaotische Verworrenheit verlangt, daß Religion in den Vordergrund als einziger Wertmaßstab gestellt wird. Nur wenn sie Grundlage allen Aufbaues wird, kann die Kuppel wirklicher Gemeinschaft sich über uns wölben, und nur dann sind die anderen Fragen, denen man wirklich viel zu viel Wert zuspricht, lösbar, dann sind sie eigentlich schon gelöst. Carl Fries schrieb jüngst in einem wirklich nur oberflächlichen Aufsatz: „Sozialismus und Jesus" aus einer vielleicht nur instinktiven Erkenntnis heraus: „Die Sozialisten begehen einen ungeheuren Fehler, indem sie der Religion kühl gegenüberstehen." Aus dem erwähnten Aufsatz ist das der einzige richtige Satz, weil er kein historisches oder auch philosophisches Wissen, sondern lediglich ein klein wenig Verständnis der Gegenwart voraussetzte.

Es ist eine müßige Frage, ob Religion als Grundlage auch der öffentlichen Erziehung, überhaupt des öffentlichen Lebens anzusprechen ist, damit sind wir auf einen besonderen Punkt der im neuen Programm von Görlitz festgelegten Kulturpolitik gekommen: die Schulfrage. Einer Schulreform reden auch wir zuweilen sehr das Wort, sind uns aber einig darüber, daß da wie nirgendwo sonst gilt: Viele Köche verderben den Brei. Wir lassen es nicht genug sein mit der Verwirklichung der hinsichtlich des Zieles kurz ausgesprochenen Forderung: — 1. körperliche Erziehung der Jugend unter Ausschaltung aller militärischen Zwecke und 2. gesinnungs- und erkenntnismäßige Erziehung zum Frieden, sondern wir wissen, daß der auf diese Weise gedrillte Friedensgedanke allzu lose steht, um als Grundanschauung auch für den Frieden jenseits der Politik in Frage zu kommen. Die Gegensätze und Halbheiten zeigt denn auch in der Tat schon die Stellung zum Klassenkampf. Von den unzähligen Anträgen befaßt sich eigentlich ein einziger, der von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer Hamburgs ausgearbeitete, mit der Schulfrage ernstlich. Arbeitsgemeinschaft als Ziel der Schule, erzieherische Arbeitsgemeinschaft, Bildung der Persönlichkeit; eine Reihe weiterer Zielsetzungen decken sich mit nichtsozialistischen Anschauungen, naturgemäß ist der Weg, lediglich der der Moral, nie zielmündend und der Begriff der Einheitsschule sowie die Forderung zum Ausbau der Schule zu einem Haushalt mit eigener wirtschaftlicher und geistiger Bedürfnisbefriedigung sind utopische Übertreibungen. Die neue Richtlinie für die gesamte Kultur- und Schulpolitik lautet im Programm:

„Recht aller Volksgenossen an den Kulturgütern. Oberstes Erziehungsrecht der Volksgemeinschaft.

Religion ist Privatsache, Sache innerer Überzeugung, nicht Partei-

sache, nicht Staatssache: Trennung von Staat und Kirche.

Ausgestaltung der Schule zur weltlichen Einheitsschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den Schulen.

Umwandlung der Schulen in Lebens- und Arbeitsgemeinschaften der Jugend mit weitgehender Selbstverwaltung. Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter. Mitarbeit pädagogisch hervorragend begabter Laien (?), verantwortliche Mitwirkung der Eltern an der Schulerziehung und Schulaufsicht durch Elternräte.

Erziehung der heranwachsenden Menschen in der Familie, in der Schule und der freien Jugendbewegung zum bewußten Glied der sozialen Volks- und Menschheitsgemeinschaft, zu den Idealen der Republik, der sozialen Pflichterfüllung und des Weltfriedens.

Jugendhilfe, beginnend mit dem werdenden Kind und endend mit dem Eintritt der Volljährigkeit, als selbständiges, öffentliches Arbeitsgebiet mit eigenen beamteten Organen.

Bildungsstätten für erwachsene Volksgenossen als freie Arbeitsgemeinschaften zum Aufbau einer lebendigen Volkskultur.

Nach der Wiedergabe der Arbeitslinien für sozialdemokratische Kulturpolitik, deren Mängel durch die mangelhafte Verankerung in christlicher Ethik für uns klar ersichtlich sind, seien die weiteren Einzeldarlegungen des Programms nach dem Text der Veröffentlichung in Nr. 453 des „Vorwärts" nachstehend angeführt.

Wirtschaftspolitik.

Grund und Boden, die Bodenschätze, sowie die natürlichen Kraftquellen, die der Energieerzeugung dienen, sind der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und in den Dienst der Volksgemeinschaft zu überführen. Gesetzliche Maßnahmen gegen die Extensivierung oder das gänzliche Unbenutztlassen landwirtschaftlicher Bodenflächen oder deren Verschwendung zu privaten Luxuszwecken. Kontrolle des Reichs über den kapitalistischen Besitz an Produktionsmitteln, vor allem über die Interessengemeinschaften, Kartelle und Trusts. Fortschreiten der Ausbau der Betriebe des Reichs, der Länder und der öffentlichen Körperschaften unter demokratischer Verwaltung unter Vermeidung der Bureaukratisierung. Förderung der nicht auf Erzielung eines Profits gerichteten Genossenschaften. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rätesystems zu einer Vertretung der sozialen und wirtschaftspolitischen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Sozialpolitik.

Einheitliches Arbeitsrecht. Sicherung des Koalitionsrechts. Wirksamer Arbeiterschutz: Gesetzliche Festlegung eines Arbeitstages von höchstens acht Stunden, Herabsetzung dieser Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit. Äußerste Einschränkung der Nachtarbeit für Männer. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche. Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben sowie an Maschinen mit besonderer Unfallgefahr. Verbot jeder Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder. Überwachung aller Betriebe und Unternehmungen. Eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden. Jährlicher Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Unterstützung aller Bestrebungen zur Beseitigung der Übelstände der Heimarbeit und ihre Aufhebung, wo es ohne schwere wirtschaftliche Schädigung der Heimarbeiter möglich ist. Umbau der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge. Auf diesen Grundlagen Förderung des internationalen Arbeiterschutzes.

Allgemeines Recht der Frauen auf Erwerb.

Sicherung und Ausbau der staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte der Beamten.

Planmäßige, den sozialen Bedürfnissen der Arbeiterklasse angepaßte Bevölkerungspolitik. Besondere Fürsorge für kinderreiche Familien.

Finanzen.

Sicherung und Weiterbildung der Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern, ihre Anpassung an die Wertveränderungen und an die Leistungsfähigkeit des werbenden Kapitals. Erbrecht des Reichs bei entfernteren Verwandtschaftsgraden, Pflichtteil des Reichs, abgestuft nach der Zahl der Erben. Wirksame Verfolgung der Steuerhinterziehung und Kapitalflucht. — Schonung der Arbeitskraft und Belastung jedes verschwenderischen Überverbrauchs. Beteiligung der öffentlichen Gewalten am Vermögen der kapitalistischen Erwerbsunternehmungen.

Verfassung und Verwaltung.

Sicherung der demokratischen Republik. Festigung der Reichseinheit. Ausbau des Reichs zum organisch gegliederten Einheitsstaat. Selbstverwaltung der Gemeinden und der zu höheren Selbstverwaltungskörpern gesetzlich organisierten Gemeindeverbände (Kreise, Bezirke, Provinzen). Überordnung der demokratischen Volksvertretung über die berufsständischen Organisationen. Demo-

kratisierung aller staatlichen Einrichtungen. Vollständige verfassungsmäßige und tatsächliche Gleichstellung aller mündigen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft und der Religion.

Gemeindepolitik.

Schaffung einer einheitlichen Gemeindeordnung für Stadt und Land sowie eines einheitlichen Gemeindevertreterkörpers. Initiative und Volksabstimmung in den Gemeinden. Unterstellung aller Gemeindebeamten unter die Gemeindevertretung. Wahl der Bürgermeister auf Zeit. Bildung und Förderung großer und leistungsfähiger Kommunaleinheiten. Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinde, Beseitigung des Bestätigungsrechtes der Aufsichtsbehörden für Gemeinde-Organe. Reichsgesetzliche Freigabe der kommunalen Sozialisierung

Rechtspflege.

Überwindung der herrschenden privatrechtlichen durch eine sozialeRechtsauffassung. Unterordnung des Vermögensrechts unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft. Kampf gegen Klassenjustiz, entscheidende Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Zweigen der Justiz. Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis, volkstümliche Gesetzessprache. Zusammensetzung des Richterstandes aus allen Volksklassen, Mitwirkung der Frauen in allen Justizämtern. Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste. Übertragung der gesamten Justiz auf das Reich. Berufung in Strafsachen. Reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs. Schutz- und Erziehungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht. Abschaffung der Todesstrafe.

Völkerbeziehungen und Internationale.

Internationaler Zusammenschluß der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage als beste Bürgschaft des Friedens.

Ein Völkerbund, der kein die Völkerbundsatzungen anerkennendes Volk ausschließt und in dem die Parlamente aller Länder durch Delegierte nach der Stärke der Parteien vertreten sind. Ausbau des Völkerbundes zu einer wahrhaften Arbeits-, Rechts- und Kulturgemeinschaft. Entscheidung aller internationalen Streitigkeiten durch ein internationales Gericht. Selbstbestimmung der Völker im Rahmen des für alle gleichmäßig geltenden internationalen Rechts. Völkerrechtlicher Schutz aller nationalen Minderheiten nach dem Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit. Internationale Abrüstung unter Garantie des Völkerbundes, Herabsetzung der Wehrmacht in allen Staaten auf das Maß, das die innere Sicherheit der Staaten und die Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen des Völkerbundes erfordert. Unterstellung aller Kolonien und Schutzgebiete unter die Oberhoheit des Völkerbundes. Durchführung des Grundsatzes der Offenen Tür für alle wirtschaftlichen Austauschgebiete. Demokratisierung und Vereinfachung der diplomatischen Vertretungen der Staaten.

Revision des Friedensvertrages von Versailles im Sinne wirtschaftlicher Erleichterung und Anerkennung der nationalen Lebensrechte."

Nun wird die Arbeit in diesem Sinne begonnen werden. Ich komme damit auf den Ausgang zurück. Eine neue Laufbahn sieht die M.S.P. vor sich, wesentlich ist für ihr Aussehen Severins Forderung nach dem rechten Geist im Sinne des „Willen zur Macht", aber auch „Mut der Verantwortung". Fast scheint es, als ob allzu oft eines das andere naturnotwendig ausschließen müsse, wertvoll ist das letztere. Eine neue Zeit soll beginnen, von der gesagt wurde: stockkonservativer Wortradikalismus jammert vergebens, daß die ehrwürdigsten Überlieferungen und Glaubenssprüche nicht mehr zu ihrem Recht kommen, als da vor allem — das muß festgehalten werden — sind: 1. tatsächliche, nicht nur scheinmäßige agitatorische Betonung der Klassenkampfidee, die heute in Wirklichkeit (man vergl. Max Schippel: „30 Jahre Erfurter Programm") in ihrem früheren, nicht fraglichen Sinne abgetan ist, 2. absolute Verelendungstheorie, die überwunden ist durch die Tatsache der Erfolge der Gewerkschaftsarbeit, 3. feindliche Stellung zu jedem Kapital oder Kapitalzusammenschluß, welche drei Momente wesentliche Bestandteile noch des Erfurter Programms bildeten. Es bricht die jüngere, weniger weltfremde jüngere Richtung, die Revision sich Bahn, die Anschauung des „wirklich lebenskräftigen und lebensfähigen Reformismus." Selten hat eine Partei sich in wesentlichen Fragen dergestalt umstellen müssen, wie die M.S.P. von Erfurt bis Görlitz; werden die andern das für sich zu buchen, umzuwerten verstehen? Gelegentlich der Beratungen wurden die Wahlen zum Parteivorstand mit folgendem Resultat vorgenommen:

Als Parteivorsitzende Hermann Müller mit 320, Wels mit 300 Stimmen, als Kassierer Bartels mit 322, Heinrich mit 318 Stimmen, als Sekretäre Mulkenbuhr mit 317, Pfannkuch mit 308, Otto Braun mit 298, Adolf Braun mit 268, Franz Krüger mit 252, Frau Juchacz mit 308 Stimmen. Außerdem haben erhalten: Ströbel 116 und Markwald 34 Stimmen.

Als Beisitzer sind gewählt: Richard Fischer, Karl Hildenbrand, Adolf Ritter, Frau Ryneck, Otto Frank und Heinrich Schulz. In die Kontrollkommission sind gewählt: Brey (Hannover), Brühne (Frankfurt), Friedr. Fischer (Stuttgart), Helene Grünberg (Nürnberg), Clemens Hengsbach (Duisburg), Hermann Müller (Lichtenberg), Paul Löbe (Breslau), Karl Pinkau (Leipzig), und Adolf Schönfelder (Hamburg). — Außerdem haben Stimmen erhalten Minna Bollmann und Toni Pfülf.

In den Zentralbildungsausschuß wurden gewählt: Heinrich Schulz, Hugo Heimann, Professor Radbruch, Paul Löbe, Frau Bohm-Schuch, Eduard David, Karl Korn, Schreck (Bielefeld), Hellmann (Hamburg), Johann Sassenbach und Dr. A. Köster.

Michel Becker.

Sozialpolitik

Ernst Francke †. Eine Übersicht über die letzten sozialpolitischen Ereignisse läßt sich nicht geben, ohne vorweg eines Toten zu gedenken, der jahrzehntelang im Mittelpunkt des deutschen sozialpolitischen Lebens gestanden hat, des Professors Ernst Francke. Francke war am 10. November 1852 in Koburg geboren. Er betätigte sich als junger Mann im Auslande als Erzieher und schlug dann Ende der siebziger Jahre die „journalistische Laufbahn ein. Zunächst war er Redakteur des liberalen „Fränkischen Kuriers“ und später der „Münchener Neuesten Nachrichten“. 1892 legte er seinen Redakteurposten nieder und widmete von da ab sich sozialen Problemen. Bald darauf wurde er Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, Vorstand des Büros für Sozialpolitik und Herausgeber der „Sozialen Praxis“. Von echtem sozialem Empfinden und von dem wahren Geiste der deutschen Volksgemeinschaft durchdrungen, hat Francke stets das erkannt, was der Arbeiterschaft nottut. Unter Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit hat er für soziale Reform gewirkt und ist dabei mit der deutschen Arbeiterschaft, insbesondere mit den christlichen Gewerkschaften, manches Stück Weg gemeinsam gegangen. Ungeachtet seines hohen Alters hat Francke dem letzten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen beigewohnt und dort eine beachtenswerte Begrüßungsrede gehalten, in der es unter anderm hieß:

„In dem neuen Deutschland, das auf den Trümmern aufgebaut werden soll, fällt den Gewerkschaften eine ganz besonders große Aufgabe zu. Sie sind die Stützen und die Pfeiler des neuen Deutschlands. Wenn sie es nicht tragen, wer soll es denn tragen? Und insbesondere die christlichen Gewerkschaften sind dazu berufen, an diesem Werke mitzuarbeiten, daß unsern Kindern und Enkeln wieder eine, wenn auch nicht fröhliche, so doch freie Zukunft gewährleistet wird. Sie sind nicht nur Gewerkschaftler, Sie sind nicht nur für die Arbeiterinteressen jederzeit eingetreten, sondern ein jeder von Ihnen, Sie alle sind Christen, Deutsche, Staatsbürger. Diese Gesinnung des sozialen Ausgleichs, des Aufbaues des Vaterlandes, ruht bei Ihnen auf der christlichen Rechtsauffassung. Das ist ein fester Boden, auf dem unser armes, geknechtetes, zerschlagenes, aus tausend Wunden blutendes Deutschland wieder genesen und auferstehen kann.“

In Erinnerung gebracht zu werden verdient auch sein mutiges Auftreten in der Sitzung des Reichswirtschaftsrates vom 9. Juni 1921. Zur Debatte stand der Gesetzentwurf über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Gegenüber den Arbeitgebervertretern, die die Rechte der Arbeiterschaft möglichst zu beschränken suchten, erklärte Francke mit aller Deutlichkeit:

„Die Arbeitnehmerschaft, die Angestellten und Arbeiter, werden nicht ruhen, bis sie die Gleichberechtigung erreicht haben. Die ganze Geschichte unserer Sozialpolitik beweist das. Ist es da nicht klüger und weiser, selbst ein Recht anzuerkennen, als es sich erst abringen zu lassen? ... Wir müssen Vertrauen haben in dieser Zeit. Ich möchte Sie bitten, gewähren Sie Gleichberechtigung und Vertrauen!“

Dieser Kampf für die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft war die Lebensaufgabe Franckes. Daß er, der aus andern Kreisen kam, ihn so furchtlos und erfolgreich geführt hat, wird die deutsche christliche Arbeiterschaft ihm stets danken.

Die Idee des sozialen Rechtes, seit mehr als einem halben Jahrhundert schlechthin die innerpolitische Idee Deutschlands, fährt fort, Verstand und Herz aller Schichten des deutschen Volkes in ihr Kraftfeld zu ziehen. Sie hat ein subjektives und ein objektives Ziel. Ein subjektives insofern, als es für die „unteren“ Schichten des Wirtschaftslebens gilt, sich die Berechtigung zu erringen, an der Regelung aller großen und kleinen Fragen des Wirtschaftslebens mitzuwirken, und zwar bis zum Grade der Mitbestimmung. Das objektive Ziel ist dabei auf die Schaffung einer entsprechenden Rechtsordnung gerichtet. Letzteres ist Sache des ganzen Volkes, nicht nur der „interessierten“ Teile, etwa der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denn bei der heutigen tausendfachen Abhängigkeit und Verbundenheit aller mit

allen und jedes mit jedem wirkt jede Bewegung und Umlagerung der Kräfte in irgendeinem Gewerbe oder Berufe irgendwie auf alle und jeden zurück. In dieser Beziehung fehlt es noch in großen Teilen unseres Volkes an Einsicht und entsprechender Haltung. Darüber wird noch mehr zu sagen sein. Was die Schaffung der sozialen Rechtsordnung anbelangt, so kann sie, wenn sie größere subjektive Berechtigung der „unteren" Schichten, also der Arbeitnehmer verlangt, nur dann zustande kommen, wenn sie die Machtsphäre der oberen wirtschaftlich „herrschenden" Schichten einschränkt. Das ist jedoch nur der *eine* maßgebliche Gesichtspunkt. Denkbar ist, daß eine Staatsordnung der einen Seite gewisse Rechte gibt, der anderen Seite gleichzeitig von ihrer bisherigen Machtstellung etwas oder viel nimmt und das Schwergewicht der Regelung auch des Wirtschaftslebens in die Hand von Vater Staat legt. So etwas ist ja schon dagewesen. Heute und für absehbare Zukunft könnte von einer solchen Rechtsordnung nicht im entferntesten eine Verwirklichung der Idee des sozialen Rechtes erhofft werden. Die Lösung liegt vielmehr in der Richtung der *Selbstregelung*, d. h. der Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung in dem eindeutigen Sinne, daß die „Beteiligten" die gemeinschaftlichen Angelegenheiten im Rahmen des Gemeinwohls selbst *entscheidend* behandeln. Wer genauer zuhört, dem kann es nicht verborgen bleiben, daß dieser Gedanke auch in den Reihen der Sozialisten, wenn auch unter Schmerzen, stark an Boden gewinnt.

In der Gesetzgebung ist der Weg der Selbstregelung in den letzten Jahren schon häufig beschritten worden: im Betriebsrätegesetz, in der Verordnung, die den vorläufigen Reichswirtschaftsrat ins Leben rief, in den Gesetzen über die Bewirtschaftung der Kohle, des Eisens, des Kalis, der Elektrizität, des Ruhrsiedlungsverbandes, über die Außenhandelskontrolle, im sog. Betriebsbilanzgesetz. Das Jahr 1922 hat die Aufgabe, auf diesem Wege rüstig vorwärtszuschreiten. Zunächst ist noch ein Versprechen aus dem Betriebsrätegesetz einzulösen. § 70 des Betriebsrätegesetzes verheißt:

> In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht . . ., werden nach Maßgabe eines besonderen hierüber zu erlassenden Gesetzes ein oder zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer, sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrates Sitz und Stimme . . .

Der Wortlaut dieser Bestimmung hat nicht die wünschenswerte Eindeutigkeit; seine Kompromißnatur tritt stark in die Erscheinung. Die Arbeitgeber haben vielfach aus ihm herausgelesen, daß durch das „besondere" Gesetz den Betriebsrats-Aufsichtsräten nur die Wahrnehmung sozialer Angelegenheiten zugewiesen werden dürfte, die Arbeitnehmer hingegen berufen sich auf den letzten oben zitierten Satz des § 70 und verlangen, daß die Betriebsrats-Aufsichtsräte den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern in Beratung und Entscheidung *aller* Angelegenheiten gleichgestellt werden. Im Reichswirtschaftsrat ist es im vergangenen Sommer bei der Beratung eines von der Regierung vorgelegten Entwurfes, der die Gleichstellung der Aufsichtsräte vorsah, gelungen, die Arbeitgeber zur Anerkennung des Arbeitnehmerstandpunktes zu bringen, nicht zuletzt dank einer vortrefflichen Rede des leider nunmehr verstorbenen, allbekannten und allanerkannten Sozialpolitikers Prof. Dr. Franke. Auch in anderen wichtigen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Hoffentlich gelingt ein Gleiches unter den politischen Parteien des Reichstages, dem nunmehr der Entwurf vorliegt. In diesem Falle bekommt die Arbeitnehmerschaft eine weit wichtigere Einflußmöglichkeit auf das Wirtschaftsgebahren der einzelnen Betriebe als durch das ganze Muttergesetz. Freilich stellt die Ausfüllung der Aufsichtsratsbefugnisse mit lebendiger Tätigkeit auch hohe Erfordernisse an die wirtschaftliche Einsicht, das wirtschaftliche Können und das Verantwortungsgefühl. Soll aber die sozialwirtschaftliche Entwicklung nicht rückwärts gehen, muß sie vorwärts schreiten, und dazu gehört auch *dieser* Schritt.

In dieselbe Richtung der Gleichberechtigung und Selbstregelung führt auch der Gedanke der *Bezirkswirtschaftskammern*: der Wahrnehmung gesamtwirtschaftlicher Angelegenheiten größerer Gebiete durch gewählte Vertreter der wirtschaftenden Volksteile. Hier haben ausgedehnte Verhandlungen und Beratungen in einem Ausschuß des Reichswirtschaftsrates neuerdings die Arbeitnehmer aller gewerkschaftlichen Richtungen zu der Auffassung geführt, daß noch dringlicher als die Schaffung von neuen Bezirkswirtschaftskammern die paritätische Ausgestaltung der schon bestehenden Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern ist (die bisher nur Unternehmer umfaßten). Sie rücken deshalb dieses Ziel in den Vordergrund. Handwerk und Landwirtschaft werden allem Anschein nach zu einer Einigung im Sinne der Parität kommen, während Handel und Industrie sich noch heftig sträuben, Arbeitnehmern „ihre" Kammern zu öffnen. Im größeren Zu-

sammenhange betrachtet, erscheint dieses Sträuben auf die Dauer aussichtslos. In gewissen Unternehmerkreisen sieht man ein, daß auch in diesem Punkte die Entwicklung nicht aufzuhalten ist, ja, man probiert sogar etwas, das an sich ein noch tieferes Eindringen der Arbeitnehmer in die Unternehmersphäre bedeutet: man bietet dem Arbeitnehmer an, Mitträger am Kapital des Einzelunternehmens und Nutznießer seiner Früchte zu werden. Die Firma Krupp hat anläßlich ihrer Kapitalserhöhung im Dezember vorigen Jahres einen Posten besonders qualifizierter Aktien zum Bezuge durch die Werksangehörigen geschaffen. Es scheint, daß dieser Fall von anderen großen Industrieunternehmungen, besonders Westdeutschlands, als ein Versuch angesehen wird, den man sogleich nachzuahmen gewillt ist, wenn er sich bewährt. Man erinnere sich der Ausführungen Hugenbergs auf dem Parteitag der Deutsch-nationalen Volkspartei im Jahre 1920. Wenn auch an der Art und Weise, wie die Krupp-A.-G. ihren Plan zur Ausführung bringen will, in mancher Hinsicht nicht befriedigt, so ist ihr Vorgehen im Grunde doch anzuerkennen und gutzuheißen. Jedenfalls ist dies auch der Standpunkt des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er vertritt ihn als Forderung gegenüber einem ungleich größeren Unternehmen als Krupp, nämlich den deutschen Eisenbahnen. Es sind bedeutende Kräfte am Werke, nach der kaum vollendeten „Verreichlichung" schleunigst an die „Entreichlichung" zu gehen. Die Gründe dafür sind im ersten Teil dieser Nummer dargelegt. An dieser Stelle interessiert vor allem die Absicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Eisenbahner selbst in großem Maße am Betriebskapital und an dem materiellen Ergebnis des Betriebes und damit auch an der Leitung des Riesenunternehmens zu beteiligen. Wird diese Absicht zur Tat und bewährt sich die Durchführung, so ist an dem größten Unternehmen der Welt der Beweis erbracht, daß die deutsche Arbeitnehmerschaft nicht nur produktiv ist, sondern in jeder Beziehung als Produzent gewürdigt und gestellt zu werden verdient.

Auch auf dem Gebiete der Baustoffwirtschaft wird das laufende Jahr die sog. gemeinwirtschaftliche Form bringen. Hier sind neuerdings gerade die christlichen Verbände, die damit zu tun haben, mit einem höchst beachtenswerten Vorschlag an die gesetzgebenden und -beratenden Körperschaften herangetreten. — Bezüglich der Selbstregelung des Wohnungswesens ist auf die Rundschau „Gemeinwirtschaftliches" zu verweisen.

Diese ganze Entwicklung entspricht im Grunde durchaus dem Geiste und der Zielsetzung der christlichen Gewerkschaften und des deutschen Gewerkschaftsbundes, setzte letzterer doch im Revolutionsjahr 1918-19 bewußt und ernst in sein Programm den Satz: Wirtschaft ist nicht Privatsache, sondern Sache aller. Dabei darf und soll nicht verkannt werden, daß es sich bei all den genannten Gesetzen vorerst um die Herstellung der formellen Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. auch der Verbraucher sowie der formellen Selbstregelung handelt. Sache der Beteiligten ist es, die Form mit Leben zu füllen. Hier liegt die schwerste, verantwortungsvollste, aber auch die schöpferische Aufgabe der christlich-nationalen Arbeiterschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Auch in dieser Beziehung bietet das Programm hervorragende Gesichtspunkte: „Ziel und Mittelpunkt alles Wirtschaftens ist (d. h. soll sein) der Mensch und nicht der Profit" und dann weiter: „Die Wirtschaft muß versittlicht, das Leben vereinfacht werden." Diesem hohen Ziele ist nicht anders näherzukommen als durch intensive Mitarbeit in jeder Phase des Wirtschaftslebens, und zwar sowohl in der entwerfenden als auch der beschließenden und ausführenden Arbeit. Ohne starken Willen zur Mitverantwortung alles wirtschaftlichen Geschehens wird die Aufgabe nicht gelöst.

Mit der Erstarkung der Tendenz der wirtschaftlichen Selbstregelung tritt die Idee des sozialen Rechts immer weiter über die Grenzen des Gebietes hinaus, das man herkömmlich mit Worten wie „Sozialpolitik", „Soziale Frage", „Sozialgesetzgebung" bezeichnet. Diese Bezeichnungen behalten auch in Zukunft Bedeutung, aber man muß sich ihrer Grenzen und ihrer Wandlung bewußt sein, wenn man irrtümliche Anschauungen vermeiden will.

Sozialpolitische Gesetze im engeren Sinne sind ebenfalls in stattlicher Anzahl im Entstehen begriffen. Als die wichtigsten sind zu nennen: das Arbeitsnachweisgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Tarifvertraggesetz und die Schlichtungsordnung. Auch in diesen Gesetzen sucht sich die Selbstregelung an Stelle der behördlichen, von außen, d. h. vom Staate angeordneten und mit staatlichen oder kommunalen Beamten durchgeführten Verwaltung zu setzen. Überall treten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Träger der Funktionen dieser Gesetze in den Vordergrund. Jedoch zeigte sich bei den Beratungen z. B. des Arbeitsnachweisgesetzes und der Schlichtungsordnung im Reichswirtschaftsrat, daß die Durchführung der paritätischen Selbstregelung unter den in

Deutschland zurzeit obwaltenden Verhältnissen auf dem Gebiete des sozialen und wirtschaftlichen Organisationslebens eine Gefahr in sich birgt: das Streben der ziffernmäßig ihre „Konkurrenten" überragenden Verbände nach Monopolstellung. Dieses Streben kam auf seiten der freien Gewerkschaften bei den Verhandlungen über das Arbeitsnachweisgesetz u. a. darin zum Ausdruck, daß man sich lange auf den Benutzungszwang versteifte, während bei den Beratungen über die Schlichtungsordnung (allerdings erst zum Schluß) in einer Reihe von freigewerkschaftlichen Anträgen zu verschiedenen, zum Teil sehr wichtigen Stellen des Gesetzes gefordert wurde, die Besetzung der Instanzen sowie die Aufnahme oder Fortführung des Schlichtungsverfahrens von der Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten abhängig zu machen. Der weitere Verlauf der Dinge hat gelehrt, daß dieser Gefahr des Zahlenrausches mit Erfolg entgegengetreten werden kann, wenn die Minderheitsrichtungen auf dem Posten sind.

Koalitionsrecht. Wer eine Schlichtungsordnung will, die ihren Namen verdient, muß auch eine gewisse Einschränkung der Anwendung der gewerblichen Kampfmittel, vor allem von Streik und Aussperrung wollen. Und er muß ferner die Möglichkeit wollen, daß wichtige Schiedssprüche für verbindlich erklärt werden können (allgemeiner Annahmezwang würde zu weit gehen). Unter diesen Gesichtspunkten verdienen einige Paragraphen der Schlichtungsordnung in der vom Reichswirtschaftsrat beschlossenen Fassung besondere Hervorhebung.

a) Streikverordnungsvorschriften des § 55:

Ist bei einer Gesamtstreitigkeit eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfesmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen dürfen erst dann stattfinden, wenn die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schiedsspruch gefällt hat, oder wenn seit der Anrufung eine Woche verstrichen ist.

Eine Haftung für Schadenersatz aus Zuwiderhandlungen gegen Absatz 1 findet nicht statt. Statt dessen kann eine angemessene Buße verhängt werden, welche die Lebens- und Arbeitsfähigkeit der davon betroffenen Organisationen nicht gefährden darf.

b) Verbindlichkeitserklärung nach § 91 und §§ 115-116.

§ 91 Abs. 1 Satz 2: Die Verbindlichkeitserklärung ist nur zulässig, wenn die in dem Schiedsspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht. (Also Streichung des die Verbindlichkeitserklärung bis zur Unmöglichkeit einschränkenden Nachsatzes: „Und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens unerläßlich ist").

§§ 115-116: Ein Schiedsspruch kann nur für verbindlich erklärt werden, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Kammer zugestimmt hat und sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerbeisitzer der Mehrheit angehört haben. Eine Kammer, die über Verbindlichkeitserklärungen entscheidet, muß neun Mitglieder, und zwar außer einem Vorsitzenden zwei weitere unparteiische Mitglieder und je drei Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als Beisitzer umfassen."

Diese Bestimmungen sind geeignet, an Stelle der Streikwillkür ein Stück Rechtsordnung auch auf dem wüsten Felde der gewerblichen Kämpfe zu setzen. Wenn von den Sozialisten behauptet wird, § 55 stelle eine unerträgliche Einschränkung der Koalitionsfreiheit dar und könne deshalb nicht gutgeheißen werden, so ist darauf zu erwidern, daß ohne gewissen Zwang überhaupt keine Rechtsordnung geschaffen werden kann, daß aber in diesem Fall die Einschränkung der Koalitionsfreiheit nicht einmal so weit geht, wie sie sich die meisten Gewerkschaften in ihren Statuten selbst auferlegen. Diese Erwägung hat nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis ihre Bedeutung. Bei der weitgehenden Anwendung des Prinzips der Selbstregelung auch in der Schlichtungsordnung braucht man sich vor ihr wohl nicht so gruselig zu machen, als jetzt seitens der sozialistischen Gewerkschaften beliebt wird. Und schließlich können diese auch nicht verlangen, daß sich alle Welt nach ihren taktischen Bedürfnissen gegenüber ihrem radikalen, sagen wir besser: negativen Flügel richtet.

Franz Röhr.

Gemeinwirtschaftliches

Regelung des Wohnungswesens. In der Sozialisierungskommission beschäftigte man sich längere Zeit mit der so sehr ernsten Lage auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Es müssen um jeden Preis mehr Wohnungen in Deutschland gebaut werden. Das deutsche Volk legt selbst die Axt an die Wurzel seines Volkstums, wenn es sich nicht bald dazu aufrafft, energisch den Wohnungsbau und die Siedlungstätigkeit dadurch zu fördern, daß

es die notwendigen Mittel dafür aufbringt! Tausenden und aber Tausenden Brautpaaren in den Städten und auf dem Lande ist es einfach nicht möglich, sich ein eigenes Heim zu gründen, weil die Wohnungsfrage für sie mit den heutigen unzulänglichen Mitteln nicht gelöst werden kann. Das wichtigste Korrelat unseres heutigen Wirtschaftssystems, die Freizügigkeit, ist außerdem schon seit Jahren, und auch auf absehbare Zeit hinaus durch das Fehlen von Hunderttausenden von Wohnungen glatt beseitigt. Die von den gesetzgebenden Instanzen bewilligten und in Aussicht genommenen Mittel zum Wohnungsbau reichen nicht im entferntesten aus, um auch nur den notwendigsten Bedarf an Wohnungen zu decken. Eine grundsätzliche Regelung des Wohnungsbaues würde zu lange Zeit in Anspruch nehmen. Darum werden alle Maßnahmen, die einigermaßen wirksam und schnell uns eine Erleichterung bringen sollen, zunächst den Charakter des Provisorischen tragen müssen. Von dieser Ansicht ging auch die Sozialisierungskommission in ihrem nachfolgenden Gutachten zur Wohnungsfrage aus:

„Die Sozialisierungskommission war sich darin einig, daß der bisherige Zustand — unwirtschaftliche Niedrighaltung der Mieten, unzulängliche Neubautätigkeit bei Milliarden-Zuschüssen, die im Budget des Reiches nicht gedeckt sind — gleich unbefriedigend für die Hauseigentümer, die Wohnungssuchenden und die öffentlichen Finanzen ist. Die Kommission hält deshalb eine alsbaldige Änderung für erforderlich.

Soweit es sich um die Vermietung bestehender Wohnungen und Gewerberäume handelt, erstrebt ein Teil der Kommission (Baltrusch, von Batocki, Feiler, Kain, Krämer, Lindemann, Luppe, Prentzel, Hartmann, Steger, Weber, Vogelstein) als endgültige eine gesunde Entwicklung des Wohnungswesens allein ermöglichende Lösung die Wiederherstellung des freien Marktes durch schrittweise Aufhebung der Höchstmietpreise und der Zwangswirtschaft: er will aber die bei freier Preisbildung eintretende Steigerung der Grundrente der Allgemeinheit zuführen. Einige Herren der Kommission (Kain, Krämer, Prentzel, Vogelstein) wollen 25 Prozent dieser Steigerung der Grundrente dem Eigentümer zum Ausgleich der Geldentwertung belassen. Ein anderer Teil der Kommission, der auf dem Boden des Sozialismus steht, und zwar die Herren Hilferding, Wissell, Kautsky, Lederer, Werner, Ballod, Kuczynski, Kaufmann, Umbreit, stimmt der letzteren Absicht zu, sieht aber die endgültige Lösung in einer Sozialisierung durch Überführung aller ganz oder teilweise zu Wohn- oder Gewerbezwecken vermieteten Gebäuden in das Eigentum des Reichs oder der Gemeinde, ev. unter Heranziehung von Mietergenossenschaften.

Beide Gruppen halten eine alsbaldige Aufhebung der Höchstmietpreise und damit der Zwangswirtschaft für gewerblich benutzte Räume für geboten, für Wohnungen aber, schon wegen der dadurch eintretenden unerträglichen Erschütterungen des Wirtschaftslebens, für unmöglich.

Die Anhänger der Gemeinwirtschaft halten vorbereitende Maßregeln für erforderlich, um die Sozialisierung in Fluß zu bringen und die sofortige Aufnahme der Bautätigkeit möglich zu machen; sie behalten sich endgültige Vorschläge vor.

Die Kommission ist sich daher einig darin, daß für die unmittelbare Zukunft nur ein Provisorium empfohlen werden kann; sie hält dies aber für notwendig, da anderenfalls ein Zusammenbruch der Zwangswirtschaft drohen würde; und schlägt dafür trotz der Gegensätze im Endziel die folgenden Grundsätze vor:

1. Für alle (auch die vom Eigentümer) zu Wohn- und Gewerbezwecken benutzten oder benutzbaren Wohnungen oder Gewerberäume wird eine Grundmiete festgesetzt, die der Eigentümer ungekürzt erhält. Die Grundmiete wird so bemessen, daß zur normalen Miete vom 1. Juli 1914 ein Zuschlag gemacht wird, der die notwendigen Mehrausgaben für die allgemeine Erhöhung der Hypothekenzinssätze, für die Nebenkosten (Steuern, Gebühren aller Art usw.) für laufende Unterhaltung und für einen Teil der großen Reparaturen deckt, und eine angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung der Hausbesitzer enthält.

2. Die Kommission geht davon aus, daß die für den Neubau erforderlichen Geldmittel nicht als Zinsen einer in einer längeren Reihe von Jahren zu tilgenden Summe, sondern, wenn irgend möglich, durch Kapitalhingabe aufgebracht werden sollen. Legt man einen jährlichen Bedarf von 5 Milliarden Mark zugrunde, so würde eine Erhöhung der Grundmiete um 100 Prozent der Friedensmiete notwendig sein. Die Kommission hält es für richtig, daß dabei für eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter unter Vermeidung sozialer Kämpfe gesorgt wird.

3. Der Höchstmietpreis für Wohnungen wird gemäß Ziffer 1 und 2 festgesetzt. Die Miete der gewerblich benutzten Räume ist alsbald der freien Preisbildung zu überlassen.

4. Die zu Ziffer 2 vorgesehene Erhöhung der Miete über die Grundmiete hinaus soll der Gemeinde mit den nachstehend erwähn-

ten Einschränkungen zufallen; von einer weiteren Mietserhöhung für gewerblich benutzte Räume erhält die Gemeinde 90 Prozent als Steuer. Die Mitglieder Dr. Hilferding, Wissell, Kautsky, Lederer, Ballod empfehlen das 25fache des 100 prozentigen Aufschlages als 4 prozentige Grundschuld zugunsten der Gemeinde an erster Stelle einzutragen. Für nicht ganz oder teilweise vermietete, vom Eigentümer selbst zu Wohn- oder Gewerbezwecken benutzbaren Gebäude soll eine 4 prozentige Grundschuld in entsprechender Höhe zugunsten der Gemeinde an erster Stelle eingetragen werden.

Die Mitglieder Baltrusch, von Batocki, Feiler, Hartmann, Kain, Krämer, Luppe, Lindemann, Prentzel, Steger. Weber, Vogelstein empfehlen den die Grundmiete übersteigenden Mietserlös als Steuer zu erheben. Soweit die Mietssteigerung um mehr als 100 Prozent der Friedensmiete übersteigt, verbleiben dem Hauseigentümer davon 10 Prozent. Die Herren Prentzel, Kain, Krämer und Vogelstein halten eine Erhöhung des dem Hauseigentümer verbleibenden Anteiles an der Mietssteigerung von 10 auf 25 Prozent zum Ausgleich für die Geldentwertung für notwendig.

Die Verwendung vorhandener Wohnungen zur Schaffung von Gewerberäumen ist nur bei einem gleichzeitigen Ersatz durch Neubau von Wohnungen gestattet. Bei Gewerberäumen, die der Eigentümer selbst benutzt oder unter dem Marktpreise vermietet, wird der zu schätzende angemessene Mietwert versteuert.

Die Zinsen der Grundschuld und der Ertrag der Steuer sind zum Neubau und zur Deckung eines Anteils der Kosten für Instandsetzung von Gebäuden (große Reparaturen) sowie zum Ausgleich von Härten und zu Mietsbeihilfen für kinderreiche oder sonst notleidende Familien zu verwenden. Soweit Beträge für diese Zwecke nicht verwendet werden, können sie nur nach vom Reich zu erlassenden Bestimmungen anderen Aufgaben dienstbar gemacht werden.

Über die Hälfte der Zinsen der Grundschuld und des Ertrages der Steuer können die Gemeinden unmittelbar verfügen; je ein Viertel haben sie an eine Landesausgleichstelle und eine Reichsausgleichstelle abzuführen. Den Ertrag der Steuer aus Gewerberäumen erhalten die Gemeinden ganz. Die Sozialisierungskommission hält über die in dem vorgeschlagenen Provisorium hinaus eine grundsätzliche Regelung des Bau- und Wohnungswesens für notwendig. Sie wird deshalb die unterbrochenen Beratungen über die verschiedenen Möglichkeiten der Gemeinwirtschaft in Bälde wieder aufnehmen."

Die Vorschläge der Kommission, die, das soll nicht verkannt werden, sehr weitgehende sind, gehen also darauf aus, die Mietzinsbildung für gewerbliche Räume freizugeben. Dem Hauseigentümer soll jedoch nur ein kleiner Teil der dann natürlich zu erwartenden Mietsteigerungen belassen und der öffentlichen Hand der allergrößte Teil zum Neubau von Wohnungen zugeführt werden. Bei Wohnungen soll den Hausbesitzern zu der normalen Miete vom 1. Juli 1914 ein Zuschlag in solcher Höhe bewilligt werden, daß sie die notwendigen allgemeinen Erhöhungen der Generalunkosten abdecken, die Unterhaltung ihrer Häuser damit bezahlen und eine angemessene Vergütung für ihre Arbeitsleistung übrig behalten. Ferner sollen die Hausbesitzer zu der so entstandenen Grundmiete noch einen Zuschlag in Höhe von 100 Prozent der Friedensmiete erheben, der natürlich nicht ihnen zufällt, sondern den sie für den Neubau von Wohnungen ganz an die öffentliche Hand abliefern. Auch sollen davon die sogenannten großen Reparaturen usw. bestritten werden.

Wenn man sich auch nicht mit allen Einzelheiten der vorstehenden Vorschläge zu befreunden braucht, so wird man doch nicht umhin können, ihnen die ernsteste Beachtung zu schenken, wenn man dem brennenden Wohnungsproblem ernstlicher als bisher zu Leibe gehen will. Übrigens läßt sich der Damm der Höchstmietenverordnung nicht mehr lange halten, durchlöchert ist er bereits sehr bedenklich. Darum wird es auch aus diesem Grunde gut sein, wenn man beizeiten vorbaut, d. h. die notwendigen Erhöhungen der Mieten in den alten Häusern vornimmt und die Übergewinne dem Wohnungsneubau und nicht etwa in der Hauptsache den Hausbesitzern zuführt.

Gemeinwirtschaftliche Bestrebungen der Reichsregierung durch die Erhöhung der Ausfuhrabgaben. Bekanntlich entspringt die sogenannte „soziale" Ausfuhrabgabe einer Anregung der „Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands", die, als der erste Ausverkauf Deutschlands im Jahre 1919 begann und vielen deutschen Exportfirmen ungeheure Konjunkturgewinne in den Schoß warf, die Reichsregierung aufforderte, eine Ausfuhrabgabe in der Höhe von durchschnittlich fünf Prozent des Fakturenwertes der ausgeführten Güter zu erheben. Leider kam die betreffende Verordnung über die Erhebung von Ausfuhrabgaben zugunsten der Allgemeinheit damals reichlich spät, sie wurde erst im Mai 1920, als bereits die größten Konjunktur- und Valutagewinne gemacht waren, in Kraft gesetzt. Immerhin hat diese Ausfuhrabgabe, die das Reichsfinanzministerium entgegen der ursprünglichen Absicht nicht nur für so-

ziale, sondern auch für allgemeine Zwecke des Reiches verwandte, bisher einen Betrag von über einer Milliarde Mark eingebracht. Mittlerweile setzte der Sturm der Interessenten aus Industrie und Handel gegen diese „weitere Belastung" mit aller Kraft ein, und es gelang ihnen, die Abgabentarifsätze ganz erheblich herabzudrücken bzw. zum Teil auf Null Prozent zu bringen.

Als nun, begünstigt durch die katastrophale Entwicklung der deutschen Währung, vor einiger Zeit der „zweite Ausverkauf" Deutschlands begann, wiesen die Vertreter der christlichen Gewerkschaften das Reichswirtschaftsministerium darauf hin, daß jetzt eine ähnliche wirtschaftspolitische Situation entstanden sei wie die im Jahre 1919/20. Der größte Teil der Industrie und des Handels streicht auch jetzt, und wahrscheinlich noch für einige Monate, ganz enorme Valutagewinne ein, während die Allgemeinheit, das Reich, daran in völlig unzulänglicher Weise partizipiert. Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats Baltrusch, Kreil, Fromm und Genossen interpellierten die Reichsregierung durch eine Anfrage, was sie zu tun gedenke, um die Reichsfinanzen an den jetzt wieder entstehenden Valutagewinnen entsprechend zu beteiligen. Die Reichsregierung, die, wie sie angab, sich auch bereits mit den Dingen im Reichswirtschaftsministerium befaßt hatte, trat alsbald mit einem Vorschag an den zuständigen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats, der die Erhöhung und die Neuregelung der Ausfuhrabgaben betraf, heran.

Der Reichswirtschaftsrat verabschiedete schleunigst die Ergänzung zu der Ausfuhrabgabenverordnung, indem er sich mit der Regierung auf folgende Formulierung einigte:

1. Auf Grund sofort einsetzender genauer Ermittlungen und Beratungen sollen die Ausfuhrabgaben bis längstens 1. April 1922 neu geregelt werden.

2. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten dieser Neuregelung soll mit sofortiger Wirkung eine Zwischenregelung erfolgen, die auf den derzeitigen revidierten Sätzen des Ausfuhrabgabentarifes aufbaut.

Zu diesem Zwecke soll (bei Zugrundelegung des gegenwärtigen Valutastandes):

1. Eine Erhöhung der derzeitigen Sätze des Tarifes um mindestens vier von Hundert eintreten;

2. Auslandsware (ausländische Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate), bei welchen einwandfrei feststeht, daß sie keinerlei Weiterverarbeitung im Inlande mehr unterworfen werden und solche, bei welchem die Weiterverarbeitung im Inlande eine nur ganz geringfügige ist, mit keiner oder einer wesentlich geringeren Abgabe (höchstens etwa drei von Hundert) belegt werden. Dasselbe gilt für Ware, die ganz oder vorwiegend aus ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten hergestellt sind und bei denen der Lohn nur einen kleinen Teil der Fertigware ausmacht.

Mit der vorstehenden Einschränkung ist also die Ausfuhrabgabe erfreulicherweise wieder auf mindestens vier Prozent des Fakturenwertes festgesetzt worden. Bei den Waren, bei denen die Abgabe noch bestand, treten diese vier Prozent noch hinzu. Es muß nun Sache der im Reichswirtschaftsrat und Reichstag tätigen christlichen Arbeitnehmervertreter sein, dafür zu sorgen, daß die Sätze der Ausfuhrabgabe bei den Artikeln, die es noch unbedingt ertragen können, entsprechend erhöht werden, und zwar bald. Damit darf keinesfalls bis zum 1. April des nächsten Jahres gewartet werden, denn dann kann die jetzige Hochkonunktur längst vorüber sein und die Allgemeinheit hat das Nachsehen.

Ernstlich muß auch dem Vorschlage des Reichstagsabgeordneten Kollegen Höner, die Valutagewinne überhaupt zugunsten des Reiches zu erfassen, und zwar möglichst bis zu 80 Prozent, nachgegangen werden. Allerdings besteht hier die große Schwierigkeit darin, daß es nicht so leicht sein wird, die Inlandspreise für die einzelnen Exportartikel, die nach valutastarken Ländern gehen, genau festzusetzen, um den Valutagewinn, der zwischen diesem und dem Auslandspreise liegt, richtig und gerecht zu erfassen. Ob diese Schwierigkeiten zu überwinden sind, muß eine genaue Untersuchung an den zuständigen Stellen ergeben. Jedenfalls ist es ein unhaltbarer Zustand, daß das Reich mit teilweise lächerlichen Anteilen an den horrenden Valutagewinnen beteiligt ist, während viele Privatfirmen durch den rasenden Sturz der Mark kolossale Exportgewinne aus dem Valutenunterschied (es wird meistens in Auslandswährung fakturiert) einstreichen.

Friedrich Baltrusch.

Literatur

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage. Herausgegeben von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lieferung 1 und 2. Jena. Verlag von Gustav Fischer.

Daß das schon lange ersehnte Neuerscheinen dieses großzügigen Werkes begonnen hat, kann als ein wissenschaftliches Ereignis gebucht werden. Wenn wir an dieser Stelle auf die Neubearbeitung aufmerksam machen, so geschieht das nicht nur aus wissenschaftlichen Gründen, sondern weil das „Handwörterbuch" auch für die praktische Arbeit des Alltags mit großem Erfolg angewendet

werden kann. Wenn der Verleger in seiner Reklame schreibt: „Kein anderes Werk gestattet heute eine so schnelle Orientierung in volkswirtschaftlichen Dingen, kein anderes Werk hat bisher in ähnlicher Weise die jüngsten Wandlungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete und die neueste Gesetzgebung berücksichtigt," so kann dem auf Grund der mit früheren Auflagen und den vorliegenden Lieferungen gemachten Erfahrungen auch der böswilligste Kritiker nicht widersprechen. — Das Werk erscheint in etwa 100 Lieferungen zu je 15 Mark. Das wird unendlich vielen die Anschaffung unmöglich machen. Indessen ist dieser Preis mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung angemessen.

Wilhelm Herschel.

Die soziale Schöpferkraft im Aufbau Deutschlands und des Völkerlebens. Von Carl Kindermann. 3. Auflage. München. Verlag von Georg D. W. Callwey. 360 Seiten. Preis geheftet 16,80 Mk., gebunden 21,60 Mk.

Schon mehrfach habe ich hier bei Buchbesprechungen darauf hingewiesen, daß die Autoren oft Titel wählen, die dem Inhalte ihrer Bücher nicht entsprechen. Dieser Mangel macht sich auch bei der vorliegenden Schrift bemerkbar. Denn sie ist keine Abhandlung über soziale Schöpferkraft, sondern eine soziologische, wirtschaftliche und soziale Betrachtung über eine Fülle von Problemen. Die Darstellung ist etwas sehr breit. Auch operiert der Verfasser zuviel mit unbewiesenen Behauptungen. Ein Beispiel: „Die Unmöglichkeit starken Alkoholgenusses hat sicher den Umsturz viel ruhiger verlaufen lassen, wie auch die Abwesenheit großer Fleischvorräte ihn gedämpft hat" (S. 111). Nichts desto weniger kann man sich nicht dem Eindruck verschließen, daß es dem Verfasser mit seinen Darlegungen sehr ernst ist und daß er geradezu von einem unbändigen Feuereifer beseelt ist, das deutsche Volksleben innerlich und äußerlich zu erneuern. Der Geist, der das Buch durchweht, erinnert an Friedrich Naumann, und wenn man auch über Einzelheiten verschiedener Meinung sein kann, so ist doch die Gesamteinstellung des Verfassers zu begrüßen, da sie auf eine wahre deutsche Volksgemeinschaft gerichtet ist.

Wilhelm Herschel.

Deutschland und die Idee des Völkerbundes. Von Dr. Josef Lukas, ord. Professor der Rechte an der Universität Münster. Münster i. W. 1921. E. Obertüschens Buchhandlung, Adolf Schultze. XI und 127 Seiten. Preis 14 Mk.

Das vorliegende Buch ist die geschickte Bearbeitung eines fleißig zusammengestellten Materials. Ohne das nationale deutsche Interesse im mindesten zu verkennen, zeigt uns der Verfasser, wie der Völkerbund der Idee, d. h. der wahre auf Gleichachtung und Gerechtigkeit beruhende Völkerbund, aussehen müßte. Von dort aus kommt er zu einer sehr scharfen aber auch sehr sachlichen Kritik der Versailler Völkerbundssatzung.

Wilhelm Herschel.

Einführung in die öffentliche Wohlfahrtspflege. Von Erwin Kaufmann. (Staatsbürgerliche Bibliothek, Heft 97), München-Gladbach, Volksvereinsverlag. 4,50 Mk.

Die wachsenden Aufgaben der Wohlfahrtspflege bringen es mit sich, daß keiner, der mehr oder weniger im öffentlichen Leben steht, an diesem Aufgabenkreis vorübergehen kann. In diesem Sinne ist der vorliegende Überblick über das öffentliche Fürsorgewesen zu begrüßen. — Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte des Armenwesens geht der Verfasser zur Wohlfahrtspflege über. Er behandelt die Fürsorge für Säuglinge und Kinder, für Jugendliche, für Werktätige, für die Wanderer und halben Kräfte und endlich für die Arbeitsunfähigen. Nachdem er dann kurz die Organisation der Wohlfahrtspflege durch das Wohlfahrtsamt behandelt hat, gibt er noch einen Überblick über die europäische, speziell über die englische Fürsorge. Den Schluß bildet eine Zusammenfassung der treibenden Kräfte in der Entwickelung der Fürsorgemaßnahmen, der noch ein Anhang mit Vorschlägen zur Minderung der Fürsorgelasten durch Wahrung der Ersatzansprüche folgt.

Für Beamte und Hilfskräfte der Wohlfahrtspflege ist das Buch in seiner gedrängten Kürze als Einführung besonders geeignet. Für alle, die tiefer in das Gebiet eindringen wollen, bildet es eine wertvolle Anregung.

Elfriede Nebgen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

Der Sozialismus als sittliche Idee
Von Albert Dietrich

Deutschland ist das klassische Land des Marxismus, und auf diesem Boden, dem auch der kluge österreichische Marxismus angehört, wird gerade nach Weltkrieg und Revolution über Art und Grad des Fortbestandes mit jener Unerbittlichkeit entschieden werden, welche das Wesen weltgeschichtlicher Entscheidungen nun einmal ausmacht. Wenn wir das denkwürdige Ringen der nachrevolutionären Sozialdemokratie um ein neues Programm, noch mehr aber vielfache Strömungen innerhalb der deutschen Arbeiterschaft mit nüchternen Augen betrachten, wenn wir überdies in der mannigfaltigen Übernahme von Regierungspflichten, in der erneuten, unerschütterlichen Macht der Gewerkschaften und nicht zuletzt im Betriebsrätesystem einen positiven Willen zu öffentlich-staatlicher Verantwortlichkeit gewahren, so ist die Frage nach dem inneren Geltungskern des Marxismus in der Zeit erster und schwerster Bewährung eine durchaus dringliche. Zugleich aber steht uns fast schon wie eine grausige Vergangenheit der ungeheuerliche russische Versuch vor Augen, der „buchstäblichen" Befolgung der Worte von Marx und Engels Leben und Wirtschaft dieses Riesenvolkes zu opfern. — Bei uns zulande regen sich allerorts mannigfaltige Bemühungen einer inneren und äußeren Veredelung des Sozialismus, die zweifellos aus der einen großen Quelle hervorfließen, daß der Marxismus als Lehr- und Lebensgebäude von dem neuen Jahrhundert als zu leicht befunden wurde, weil in ihm die Kraft des geistigen und sittlichen Lebens nicht zu jener Freiheit gelangte, deren diese Mächte nie entraten können.

In ernstestem Ringen mit diesen widerstreitenden Tendenzen unserer Epoche setzt sich Theodor Steinbüchel in seinem Werke „Der Sozialismus als sittliche Idee, ein Beitrag zur christlichen Sozialethik" (Abhandlungen aus Ethik und Moral, herausgegegeben von Prof. Dr. Fritz Tillmann, I. Bd., Düsseldorf, 1921, 414 Seiten, Preis 48 Mk.) auseinander. Der erste Teil dieses wundervoll klar geschriebenen Buches entwickelt die ethischen Grundlagen von Marx und Engels, während der zweite Teil sich der Beurteilung des sozialistischen Ethik widmet. Im Vollbesitz jener breiten und zugleich tiefgehenden Gelehrsamkeit, die zu jeder geistigen Anteilnahme an den Schicksalen des Marxismus nun einmal nötig ist, wenngleich sie nicht selten gerade von marxistischer Seite arg vernachlässigt wird, breitet Theodor Steinbüchel zunächst das Allerweltsproblem der materialistischen Geschichtsauffassung aus. Die historischen Voraussetzungen dieser in ihren Ur-

sprüngen unaufgedeckten, in ihren Abwandlungen und Wandlungen in der Tat schwer verstehbaren Lehre sind als Nahzusammenhang und Außengefüge sehr gründlich, sehr einleuchtend, sehr beweglich dargetan; allein, was die ernstlich besorgten Zeitgenossen seit Jahrzehnten quält und nicht zur Ruhe kommen läßt, der große Fernzusammenhang und das eigentliche Innengefüge, die hier zweifellos bestehen, bislang jedoch nicht durchschaut zu sein scheinen, werden vom Verfasser ohne entscheidende Beachtung gelassen. Wir übersehen keineswegs die mannigfaltige Vieldeutigkeit der Jugendgeschichte, ja geradezu die Vorgeschichte der eigentlich marxistischen Geschichtslehre. Aber gerade in dieser Frühzeit wurden Ordnungen verworfen und Gegenordnungen errichtet, welche ein für allemal den Bewegungsraum des marxistischen Denkens abgegeben haben und auch heute noch abgeben, selbst wenn die einstigen augenblicklichen Anlässe und Angriffe nur noch im Bewußtsein weniger Eingeweihter fortleben. Aber es bleibt ein seltenes Verdienst Theodor Steinbüchels, daß er den jungen Marx und Engels mit jener Betonung hervorhebt, welche zugleich das immer wiederkehrende Zitieren aus den Jugendwerken beider Männer durchaus rechtfertigt. Sehen wir jedoch von dieser Eigentümlichkeit des Steinbüchelschen Buches ab, so erscheint uns der Anschluß an Max Adlers Deutung des deutschen Idealismus als gedankenhafter Vor- und Frühbildung des Sozialismus zuweilen als viel zu eng. Die Durchdringung politisch-historischen Denkens mit ungeheurem metaphysischen Ernste, welche etwa das Lehrgebäude Hegels kennzeichnet, ist gerade durch die Forschungen Wilhelm Diltheys, Hermann Nohls und jüngst wieder Franz Rosenzweigs in so lebendige Erinnerung gebracht worden, daß die geistreiche, aber unhaltbare Deutung Plenges, der Steinbüchel in manchem nahesteht, trotz aller dankenswerten Anregungen einer weitgehenden Umformung bedarf.

Die Darstellung des Inhaltes der materialistischen Geschichtsauffassung, welche sehr vorsichtig ausgebreitet wird, betont bei aller kritischen Abgrenzung die entscheidende Stellung, die der „vergesellschaftete Mensch" als Voraussetzung der Produktivkräfte und als immanenter Umwälzungsanteil der Produktionsverhältnisse einnimmt. Allein mit diesem steten Hinweise auf die selbstverständlichen menschlichen Grundlagen aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung kokettiert nun schon seit langem die marxistische Literatur; als wenn dadurch die gesamte Problematik der materialistischen Geschichtsauffassung nicht grundsätzlich verschoben würde. Sie wird es jedoch in der Tat: denn nun sind wir gezwungen, auf die gemeinseelischen und gemeinleiblichen Grundlagen des Menschentums um der Erkenntnis der Wirtschaft willen in strenger Folge zurückzugehen. Überdies schließt der häufige Gebrauch des Wortes „Mensch" keineswegs eine materialistische und (bei den Marxisten immer) naturalistische Deutung aus. Es will uns scheinen, als ob Theodor Steinbüchel auf diese durchsichtige Zurückschiebung weiterer Zweifelsfragen im Sinne einer bloß realistischen Deutung der Marxschen Geschichtslehre ohne Not eingegangen sei. Selbst die Denkrichtung des Realismus ist Überbetonung und darum Verdünnung alles Wirklichen. Aber es trifft gar nicht zu, daß Marx und Engels im Mittelpunkt den wirkenden Menschen gesehen hätten, auch wenn sie die hohe Bedeutung menschlichen Wirkens immer wieder hervorheben. Es fragt sich eben nur, ob dieses menschliche Wirken schlechthin ziel- und mittelbestimmt ist durch Wirkliches und vor allem Wirtschaftliches, und ob es nicht einen Wahlraum der Entscheidung und einen Spielraum der Ausführung bei einer Determiniertheit durch Überwirkliches jeweils geben müsse; — ob endlich nicht gerade Marx und Engels ihre Lebenswucht einem solchen Wirkensgefüge verdankt haben. Theodor Steinbüchel versucht ferner in sehr begreiflichem Aufnehmen der mannigfaltigen bewußten Abweisungen, welche Marx und Engels dem Vulgärmaterialismus zuteil werden ließen, den Zusammenhang der materialistischen Weltanschauung mit der ökonomischen Geschichtsauffassung, wiederum im Anschluß an Max Adler (S. 52), als keineswegs notwendig darzustellen. Diese gar nicht neue

„Rettung" der materialistischen Geschichtsauffassung geschieht unseres Erachtens in völliger Verkennung der tieferen Zusammenhänge. Erstens kommt es nicht darauf an, wie Marx und Engels selber historischen Materialismus und Vulgärmaterialismus „bewertet" haben, sondern wie sich beide in der Tat zueinander verhalten. Zweitens hat das mechanistische Denken beider Männer trotz aller Fassadendialektik Werdebild und Zielbild der Menschheit durchgehend bestimmt, wenngleich im Einzelnen freilich dieses verstlapte Erkenntnismittel sich durch kleine Revolutionen im Innern des Systems hier und da an der bloßen Ausbeutung zu Erkenntniszwecken gerächt hat, die innerlich mit dieser Denkverfassung nicht das Mindeste zu tun haben. Drittens ist es falsch, die metaphysische, erkenntnistheoretische Abbildlehre von materieller Tatsache und „Kopf", in dem sie sich spiegelt, gleichsam beiläufig als einen einflußlosen, „naiven" Realismus dieser beiden Hegelschüler hinzustellen, obwohl doch gerade diese Lehre die trostlose Geheimverfassung des Marxismus als Weltanschauung ebenso deutlich offenbart, als gerade sie andererseits das Urmodell jener Lehre von der materiellen Basis und derem kulturellem Überbau nicht nur geschichtlich, sondern — das ist das Entscheidende — wesensmäßig darstellt. Viertens besteht eine unleugbare Denk- und Wertverbindung zwischen der marxistischen Führerschaft und den marxistischen geschulten Massen: das ist der tiefe Aberglaube an die beliebig anschwellenden Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums, an die Bedürfnisunendlichkeit des erlösten Proletariers, an die höchste Wertquelle der Natur als solcher im Sinne einer Lust und Freiheit gebenden, von keiner Dauerantithetik beherrschten Urproduktivkraft, welche den menschlichen Sündenfall der Arbeitsteilung einmal zugelassen, aber in spätesten Zeiten im Vereine mit uns wieder ausschalten wird. Daß Engels an Marx' offenem Grabe das Riesenwerk dieses Mannes einzig und allein mit der Lebensarbeit Darwins vergleichen konnte, das ist immerhin nicht minder bezeichnend, als der Riesenverzehr, welcher der monistischen und materialistischen Schundliteratur vor allem in Arbeiterkreisen gelingen konnte und weitergelingt. Diese letzte Tatsache ist überhaupt die entscheidenste dogmengeschichtliche, die im Umkreis dieser Fragen gegenwärtig vorliegt. Der Marxismus hat tatsächlich — darin beruht seine satanische Wirksamkeit — nicht so sehr die Produktionsverhältnisse verändert (er hat sogar im Gegenteil in Rußland dank selbstsüchtiger Ausbeutung des Weltaugenblickes einem landfremden Hochkapitalismus ein neues Imperium zubereitet), — wohl aber hat er die Glaubens- und Seelenverhältnisse, also die wahren inneren Produktions- und Reproduktionsverhältnisse der marxistischen Arbeiter- und Angestelltenschaft umgewälzt, also gerade angeblich einen bloßen „Überbau" errichtet, der, in Wirklichkeit der willensmäßige Unterbau, die materielle Umwälzung der Produktionsverhältnisse im Zweckgefolge haben soll. Man wird an dieser kulturkämpferischen Situation heute nicht vorbeigehen können, zumal hier Millionen und abermals Millionen Menschen einer dauernden Seelenverelendung preisgegeben werden, aus der sie nie etwas anderes erretten kann, als nur augenblickliche Füllung der Leere, als überreizter Verzehr, modisch bedingtes Kaufbedürfnis, ekelhafte Vergnügungssucht, verstörter und zerstörender Geschlechtsverkehr.

Denn darüber wollen wir uns doch nichts vormachen: die bewunderungswürdige politische Disziplinierung der marxistischen Massen ist nur noch relativ steigerbar, hat grundsätzlich ihre politisch zweckmäßigste Dauerform gefunden. Auf diesem Gebiete gibt es nur Ausbau, Anwendung und Sachwalterausbildung. Kein Zweifel: diese Ordnung ist ein Meisterstück. Aber zu welchem Endzwecke? — fragen wir. Welchen Lebensinhalt erhalten die Massen gerade durch ihre politische Aktion? Entweder die Massen kämpfen um ihre wirtschaftliche, soziale und geistige Existenz. Das soll so sein und muß so sein. Aber dazu bedarf es nicht einer Weltanschauung, die Vergangenheiten mit dem Pathos der Überlegenheit abtut, ohne Wirklichkeiten aufbauen zu können, die ein dauerndes

äußeres und inneres Leben entzünden. Oder die Massen kämpfen um all dies zum Zwecke einer allgemeinen Umwälzung aller Lebensverhältnisse. Dann fragen wir: wo sind die Fundamente einer neuen geistigen Welt, einer neuen Religion, einer neuen Sittlichkeit, einer neuen Strenge und Zucht des persönlichsten Lebens? Darf der Marxismus wirklich sagen, daß er so fehlerhaft und gebrechlich, wie alles Menschliche sei? Wenn er die Welt erlösen will, darf er es nicht. Alle Vergleiche mit dem Urchristentum und der weiteren Entfaltung sind höchst schief und oberflächlich. Das gerade hat Theodor Steinbüchel vortrefflich nachgewiesen — nein: gerade weil der Marxismus von einem unaustreiblichen Haß gegen die liebende Augenblicksüberwindung unserer ewigen Schwächen ergriffen ist, weil er sich gegen den tiefen Doppelsinn menschlicher Wirklichkeit pharisäisch und ohnmächtig zugleich sperrt, wird er von jeder neuen Tageswirklichkeit überrumpelt, wird er sang- und klanglos in diesem Jahrhundert zu Grabe getragen: „der Marxismus wird nicht abgeschafft, er stirbt ab"; so könnte man das berüchtigte, von Lenin immer wieder zitierte Wort über den Staat, auf den es natürlich gar nicht zutrifft, variieren.

Gewiß würde Theodor Steinbüchel dieser Deutung der Gesamtlage, wie wir glauben, zustimmen. Allein er hält seinen Blick in sehr begreiflicher Sachlichkeit auf die Lehre gerichtet und vergißt jenes Leben, zu welchem diese Lehre geworden, auf welches sie berechnet und von welchem sie nunmehr getragen ist. Marxens Jugendwort von der „umwälzenden Praxis", deren Zielsetzungen bereits die Grundfassung seiner Lehre gehorcht, hat Steinbüchel nicht so ernst genommen, wie man es eben nehmen muß. Jedenfalls nehmen die Marxisten es so ernst. Nur also, wer sich der allerdings ungemein schweren Aufgabe unterzieht, die gesamte Seelenverwandlung dieser umwälzenden Praxis an erster Stelle mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, wird über die materialistische Geschichtsauffassung ein haltbares Urteil erlangen können. Wer soziologisch denkt, wird keinen anderen Weg beschreiten können. Wer politisch denkt, wird jeden anderen Weg als wirklichkeitsblind und in seinen politisch-akustischen Auswirkungen nicht selten für verhängnisvoll erklären. Auch dem gegenwärtigen Deutschen mögen diese Erwägungen fern liegen. Nichtsdestoweniger sind sie von dringlicher Wichtigkeit, weil sie den stetigen, schmerzlich entbehrten Einklang unseres inneren und äußeren Lebens betreffen.

Die Gegenüberstellung der materialistischen Geschichtsauffassung und der christlichen Ethik beginnt mit einer Darstellung der Kritik, welche Marx und Engels der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gegenüber ausgesprochen haben. Das Bild, das hier entrollt wird, zeigt jene furchtbaren und teilweise berechtigten Angriffe, welche freilich für die Zustände, vorzüglich des englischen Industrieproletariates der damaligen Zeit, zutreffen. In überaus sorgsamer, immer mit den historischen Voraussetzungen des deutschen Idealismus vergleichender Abwandlung gelangt Steinbüchel zu einem Urteil über die ethische Bewertung der menschlichen Persönlichkeit im Marxismus. Das Ergebnis lautet: Individualismus und Sozialismus stehen unausgeglichen im Marxismus nebeneinander. Steinbüchel hat vollkommen recht mit dieser Auffassung, wenn man den allgemeinen Gefühlsgehalt dieser beiden Schlagworte zur Grundlage der Betrachtung erhebt. Sicherlich ist das ein Weg; aber weil er eine breite Heerstraße ist, die der modernen geistigen Verkehrsgesellschaft dient, ist es ein Weg, dem man seine eigentliche Richtung nicht ansehen kann. Und hier hört alles Bildliche auf. Nur die strengste Abgrenzung dieser Begriffe kann hier irgendwie helfen. Unseres Erachtens hätte Steinbüchel einen beträchtlichen Teil seines Werkes dazu verwenden müssen, um aus der christlichen Sozialidee eine Stufenlehre von Gemeinschaft und Einzelwesen zu entwickeln. Wir leugnen nicht, daß er das getan hat; allein die wundervollen Abschnitte über Religion und Ehe, über sozialistische und christliche Persönlichkeitsauffassung, wie über den christlichen und sozialistischen Eigentumsbegriff entwerfen zwar ein folgerichtiges und vielfältiges Zielbild des christlichen Solidarismus, aber sie er-

mangeln gleichwohl jenes durchgängigen, greifbaren, jegliches Mißverständnis ausschließenden Zusammenhanges, den eine grundsätzliche Aufrollung allein zu offenbaren vermag.

Auch nach anderer Richtung haben wir Bedenken. Sind wirklich der englische Liberalismus und seine französischen Nach- und Zerrbilder einesteils und auf der anderen Seite der vielfach gewendete, ganz verschiedenen Traditionsbewegungen angehörige „Freiheitsbegriff" des deutschen Idealismus, endlich Wesen und Wirksamkeit der Ideenmasse von 1789 — wir fragen, sind alle diese wert- und artverschiedenen Bildungselemente des Marx-Engelschen Denkens und die davon in letzter Wertinstanz völlig unabhängigen Geschichts- und Normbegriffe des Marxismus trotz der unsäglichen Werde- und Wertverflechtung so gegeneinander abgehoben, so aufeinander bezogen, daß wir den Marxismus als Gebilde gleichsam greifen können? Diese Forderung scheint unbescheiden; jedoch will das Rätsel dieser Zusammenhänge endlich aufgelöst werden. Dazu freilich wäre mehr erfordert, als eine noch so geistige Durchleuchtung gegebener Lehrgebäude. Ein Beispiel mag dies erläutern: Der englische Liberalismus ist nur möglich und denkbar auf dem Dauergrunde der absolut konservativen Natur des Engländers. Die Ideen der französischen Revolution können in ihrem eigentlichen Pathos nur von demjenigen verstanden werden, der die vorrevolutionären Volksleiden und zugleich die immer anwachsenden Denklaster der wegbereitenden Literatenschicht aus anschauendem Verstehen kennt. Weiterhin ist nichts gefährlicher, als eine progressive Zuspitzung aller „Vorgänger" auf die beiden Begründer des modernen Sozialismus hin.

Man kann bemerken, wie positiv Theodor Steinbüchel die marxistische Anschauung vom vergesellschafteten Menschen wertet. In der Tat hat der Marxismus sowohl Geschichte wie Wirtschaftslehre durch seine Soziologie ungemein befruchtet. Aber es handelt sich in Steinbüchels Abhandlung einzig und allein um den Sozialismus als sittliche Idee. Und da müssen wir sagen: der vergesellschaftete Mensch kann im Rahmen einer positiv ethischen Weltanschauung für die Fragen der Rechtsgestaltung, Fürsorge und Erziehung die Bedeutung widerstehender oder helfender Wirklichkeit haben, niemals jedoch kann er eine unmittelbare, grundlegende Bedeutung für die Ethik selber gewinnen. Aus zweierlei Gründen: erstens soll trotz aller Zielsetzungen der marxistische Gesellschaftsbegriff im Verein mit dem Begriff der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse der entscheidende Entwicklungsbegriff der menschlichen Geschichte sein. Er ist also von vorn herein mit dem Problem der dialektisch-kausalen Entwicklung ebenso unlöslich verhaftet wie mit bestimmten, abstrakt-mechanischen Begriffen der klassisch-englischen Wirtschaftslehre. Wenn auch das letztere Moment von Steinbüchel unseres Erachtens zu wenig hervorgehoben wurde (vergleiche Seite 291 die optimistische Bemerkung Steinbüchels über den Gewinn der marxistischen Werttheorie), hat er die namenlosen Schwierigkeiten eines Zusammengehens von Kausalfaktor und Idealfaktor — wobei der Kausalfaktor doch immer die Grundlage bleibt — eindringend und besonnen dargelegt, wiewohl jede tiefere Betrachtung darüber fehlt, ob die eigentümliche äußerliche Verflechtung von mechanistischem Denken und dialektischem Ableiten überhaupt so etwas ermöglicht wie „historische Kausalität". Auf diese Grundschwierigkeit hat Ernst Troeltsch in der „Historischen Zeitschrift" nachdrücklich hingewiesen. Stellt so auf der einen Seite die Überbetonung und zugleich philosophische Ungeklärtheit des Entwicklungsgedankens einer unfehlbaren historischen Notwendigkeit eine Unsumme schwierigster Erkenntnisprobleme dar, so treten uns zweitens in der Verschmelzung dieser Gedankenreihe mit insgeheimen oder offen geforderten Wertsetzungen Frageschwierigkeiten höchster Ordnung vor Augen. Daß mit „dem Menschen" als dem Organisator und Nutznießer aller Gesellschaftsverhältnisse diese Schwierigkeiten keineswegs behoben sind, vielmehr ihrem eigentlichen Mittelpunkte nur sichtbarer zugerückt erscheinen, bemerkten wir schon (vergleiche dagegen Seite 40). Daß sodann die Entwicklung der Gesellschaft

einem Endzustande zustrebt, der zugleich den höchsten Wert darstellen wird, kann unseres Erachtens nicht als verschwiegene ethische Teleologie begrüßt werden. Abgesehen davon, daß der Entwicklungsgedanke durch die Prägung eines Endzustandes in der Mitte zerbrochen wird, kann dieses Endziel durchaus ein normativ-mechanisches sein, beispielsweise das eines stabilen Gleichgewichtes, welches in der Technik ein tausendfältig verschieden vorschwebendes Gestaltungsziel des Konstrukteurs ist. In diesem Punkte sammeln wir unsere schwersten Bedenken. Steinbüchel hat die verschiedenen einander widersprechenden bewußten oder unbewußten Wertschichten des Marxismus nicht daraufhin untersucht, ob sie nicht einem Bereich technischer Theorien einer gesellschaftlichen Statik (Festigkeitslehre) angehören. Er hat damit das Ethos der sozialistischen Idealbildung, welches zweifellos in verschiedenster Tiefe und in verschiedenstem Umfange besteht, als unmittelbaren sittlichen Kern einer immer wieder mechanistisch verhüllten Bewegung unterstellt und nicht einmal die Frage aufgeworfen, ob nicht vielmehr das Umgekehrte der Fall sein könne, ob sich also nicht vielmehr dieses Ethos als bewußte oder unbewußte Verhüllung einer gesellschaftstechnischen Wertordnung, ja vielleicht als ihre offenbare, aber ohnmächtige Gegenform viel schlichter und erschütternder verstehen läßt, wenn man so lebendige Zusammenhänge wie die Überlieferung und Fortspinnung der Theorien über die Zukunftsgesellschaft (Marx, Engels, Bebel, Liebknecht, Ballod, Ströbel) und den furchtbaren Gewissensspiegel der russischen Verelendungsgesellschaft in Betracht zieht. Auch jene starke Bewegung, die unter der Parole „Marx und Kant" allerdings nur die marxistische Führerschicht ergriffen hat, wird in ihrem ganzen Hin und Her und in ihrer endgültigen dogmengeschichtlichen Erfolglosigkeit von unserem Standpunkte erst, wie wir meinen, durchsichtig.

Freilich ist diese Normierung nicht die einzige des Marxismus. Der „vollseitig entwickelte" Einzelmensch ist zugleich Bedingung und Ziel des „Vereins freier Menschen", der am Ende sein wird. Auch diese Normierung hat Steinbüchel als grundlegend sittlich ausgelegt, auch wenn ihm gewisse anarchische Bestandteile keineswegs entgangen sind. Hier liegt nun die andere Seite der Grundschwierigkeit einer Auflösung des marxistischen Rätsels. Steinbüchel sieht in der Art, wie Gesellschaft und Einzelwesen marxistisch gegeneinander abgegrenzt sind, wie gesagt, eine bloße Unausgeglichenheit (Seite 106). Wir fragen: ist er nicht durch eben diesen Begriff der Unausgeglichenheit dem Ausgleichsdenken des Marxismus unvermerkt nahe gekommen? Kann man wirklich nur von einem „unüberwundenen Rest des Individualismus" sprechen? Und besteht der „extreme Sozialismus" der Marxisten nur und wesentlich darin, daß er den „einzelnen nur von der Gesellschaft abhängig erklärt?" Wer die Geheimverfassung des Marxismus durchschaut, sieht folgenden Kreislauf des Übels: der Einzelne ist deshalb so ausschließlich von der Gesellschaft abhängig, weil diese wiederum so ausschließlich von jedem Einzelnen abhängig gedacht wird. In Wirklichkeit also ist dieser Sozialismus so „extrem", so bloß Gesellschaft bildend und geradezu Gemeinschaft verhindernd, weil (und eben nicht trotzdem) er extremster, verzweifelter Individualismus ist. Und was für ein Individualismus? Es ist formaler, abstrakter Individualismus des biologisch-humanitär verklärten Entfaltungsmenschen. Oder ist etwa „allseitige Entwicklung" höchstes Gut einer sittlichen Wertordnung? Wir stellen bewußt dem Menschen der Entfaltung den Menschen der Selbstbeherrschung und der Entsagung gegenüber, weil erst aus ihm Richtpunkte echter Entfaltung entspringen. Und selbst diese echten Entfaltungen wird eine wahre Gemeinschaft, die nicht aus Zusagen und Verhätschelung besteht, im Sinne einer höheren Stufe lenken. Was die höchste Stufe solcher Lenkung anbetrifft, die Quelle alles Wertes, die Gottheit selber, so hat von diesem höchsten Gesichtspunkte aus Steinbüchel das bedeutungsvolle Wort von dem gottfreien Menschen des Marxismus geprägt. Da nun aber der Gedanke der Entfaltung keine materialen Wertordnungen an die Hand gibt — denn wir fragen immer: Entfaltung wozu? —, so bleibt der wertfreie Mensch in

seiner nackten Triebhaftigkeit übrig. Zu der Stellung zur freien Ehe und zu den Fragen der Scheidung und des Neo-Malthusianismus hat denn auch der Marxismus sich nicht auf die Seite einer strengen, lebenbeherrschenden Formung (bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen) gestellt, sondern durchaus einem im tiefsten Grunde anarchischen laisser faire laisser aller das Wort geredet. Was Steinbüchel zu diesem hoffnungslosen Seelenmanchestertum vom Standorte der großen christlichen Ethik bemerkt, was er vor allem über das hohe Wesen der Keuschheit sagt, das ist so echt und schön, daß man es nur im Selbstlesen ergreifen kann. Die gewaltigste Kluft jedoch tut sich zwischen allen Bemühungen des Sozialismus, eine neue Religion zu schaffen, und dem Ewigkeitsgefüge des Christentums auf. Die grundsätzlichen und kritischen Gedankenführungen Steinbüchels über diesen Zusammenhang sind von ruhiger, wohltuender Überlegenheit und lassen jene Bemerkung vergessen, die in dem modernen Sozialismus einen „keimhaften Geist" neuen, wirklichkeitsgesättigten Christentumes erblicken möchte (Seite 270).

Diese Aufrollung der christlichen Ethik vom Standorte christlicher Religion aus erscheint uns grundsätzlich ebenso unantastbar wie jene bekannten Folgerungen, die Theodor Steinbüchel für Staat und Wirtschaftsleben daraus zieht. Verständlich, aber nicht in allem ungefährlich, erscheint die doch sehr negative Zeichnung, welche vom Kapitalismus entworfen wird. Ist er nicht heute bereits der fast modische Prügelknabe für alle noch so berechtigte Kulturkritik geworden? Aber, wie dem auch sei, Steinbüchels Absicht einer Wertvergleichung christlicher Ethik mit sozialistischer führt trotz aller scharfen und guten Unterschiede und Abgrenzungen im einzelnen zu einer im ganzen antikapitalistischen Harmonisierung dieses Verhältnisses, welches nach der Seite des Marxismus nicht in die geheimeren Beweggründe der marxistischen Wertwelt blicken ließ. Denn gerade das ist die große Frage, ob in jenem Grundgedanken der „gesellschaftlichen Akkumulation" als der „wichtigsten progressiven Funktion der Gesellschaft" nicht zugleich der überkapitalistische, weil höchstkapitalistische Ungedanke von den endlosen „Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums" in krasser Häßlichkeit zutage tritt.

Die industrielle und gewerbliche Zentralarbeitsgemeinschaft

Von Friedrich Baltrusch

Es ist vielleicht von Bedeutung und deshalb auch notwendig, daß sich die Organe der christlich-nationalen Arbeiterbewegung etwas mehr als bisher den Aufgaben und der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands widmen. Besonders in der jetzigen kritischen Zeit drängt sich mehr denn je der Gedanke auf, daß sich die deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber einigen müssen, wie wir uns als Volk das nackte Leben retten und für möglichst reibungsloses Fortschreiten der Produktion und die Festigung unserer Wirtschaft sorgen können. Seit der Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft sind bereits gut drei Jahre verflossen. Für uns Heutigen bedeutet dies schon eine große Spanne Zeit. Es mögen viele nach der Revolution zu uns gestoßene Gewerkschaftler und Freunde unserer Sache den Aufbau und die Tätigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft entweder noch nicht kennen oder nicht mehr vor Augen haben. Darum möchte ich an dieser Stelle einige Ausführungen über die Entstehung, Wirksamkeit und Entwicklung der Zentralarbeitsgemeinschaft und der ihr angeschlossenen Reichsarbeitsgemeinschaften sagen.

Schon während des Krieges waren sich maßgebende Unternehmer darüber klar geworden, daß man, gleichgültig, wie der Weltkrieg für uns auslaufe, wirtschafts- und sozialpolitisch nicht mehr da anknüpfen könne, wo man zu Beginn des Krieges gestanden hatte. Im Laufe des Krieges kam es schon in verschiedenen Berufen zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Und als der Krieg im Herbst 1918 unglücklich auslief, erkannten die Führer der Industrie bereits vor seinem Ende, daß sie sich mit den Arbeitnehmern und ihren gewerkschaftlichen Organisationen verständigen müßten, wenn nicht in Deutschland alles drunter und drüber gehen sollte. Solche Verständigungsversuche haben bereits ihre ersten Anfänge 1917 und Anfang 1918 erkennen lassen. Die Zeit schien allerdings damals noch nicht gekommen, um schon ein positives Resultat zu erzielen. Die geradezu fürchterliche Atmosphäre kurz vor dem unglücklichen Ende des Krieges half den Bemühungen einiger Männer (Unterstaatssekretär Dr. Müller und von Raumer), die Grundlage zur Schaffung einer gemeinsamen Arbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustandezubringen, erheblich nach. Es war am 22. Oktober 1918, als es gelang, maßgebende Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zusammenzubringen, um die angestrebte Arbeitsgemeinschaft in die Wege zu leiten. An dieser Sitzung nahmen auf seiten der Arbeitgeber teil Hugo Stinnes, Generaldirektor Vögler, Geheimrat Ernst von Borsig, Präsident Dr. Walter Rathenau, Geheimrat Deutsch, Karl Friedrich von Siemens, Direktor Henrich, Landrat a. D. von Raumer; von Arbeitnehmerseite: Stegerwald, Legien, Schlicke, Leipart, Hartmann, Dr. Höfle und Eisner. Im Vordergrunde stand damals die Rückkehr und Demobilisierung des deutschen Heeres, das man immerhin noch mit 6—7 Millionen Mann beziffern konnte. Der Waffenstillstand war bereits abgeschlossen, und jetzt hieß es für die verantwortlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, schleunigst Vereinbarungen zu treffen, um die der geregelten Arbeit entwöhnten ungeheuren Menschenmassen, die ins deutsche Land wieder zurückströmten, möglichst reibungslos dem deutschen Wirtschaftsleben wieder einzugliedern. Die Gefahr im Falle des Mißlingens war groß. Vom Staat allein war eine Lösung der Aufgabe weniger denn je zu erwarten. Schon am 2. November 1918 einigte man sich zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen in der Demobilmachungsfrage dahin, daß ein gemeinsamer Antrag an die Regierung gestellt werde, der die Errichtung eines selbständigen Demobilmachungsamtes mit einem mit allen Vollmachten ausgestatteten Staatssekretär an der

Spitze fordere. Gleichzeitig wurde die Mitarbeit der organisierten Unternehmer und Arbeiter der Regierung bei der Demobilmachung angeboten. Hierzu wurde ein gemeinsames Programm der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das praktische Vorschläge enthielt, aufgestellt. Trotz einigen Widerstandes zwangen die Verhältnisse die Reichsregierung, den gemeinsamen Wünschen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entgegenzukommen und den energischen Oberst Dr. Koeth mit der Führung des Demobilmachungsamtes zu betrauen. Die Arbeiten des Demobilmachungsamtes wurden von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dadurch unterstützt, daß diese Fachgruppen bildeten, die bei der Überführung der Soldaten in die einzelnen Berufe, bei der Verteilung der Rohstoffe und bei der Vergebung öffentlicher Aufträge mitwirkten. Um diese schwierige Arbeit erfolgreich abwickeln zu können, und um ein möglichst ungehemmtes Wiederaufbauen unserer Volkswirtschaft zu ermöglichen, waren weitere Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Notwendigkeit. Am 12. November 1918 kamen diese Vereinbarungen, die einen historischen Wendepunkt für die deutsche Volkswirtschaft und das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darstellen, zustande. Am 15. November desselben Jahres wurden die Vereinbarungen von den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet. Diese Vereinbarungen sind bekannt unter der Bezeichnung „Abkommen vom 15. November 1918". Dies Abkommen enthält in der Hauptsache die folgenden wichtigen Punkte:

die Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft;
die Feststellung der Koalitionsfreiheit;
das Fallenlassen der gelben Werkvereine (sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) durch die Arbeitgeber;
die gemeinsame Organisation der Arbeitsvermittlung;
die Einführung von Kollektivvereinbarungen über die Arbeitsbedingungen jeden Gewerbes;
die Errichtung von Arbeiterausschüssen und paritätisch zusammengesetzten Schlichtungsausschüssen bzw. Einigungsämtern zur Klärung und Beilegung entstehender Differenzen;
den Achtstundentag;
die Einsetzung eines Zentralausschusses der beiden Vertragsteile mit weitgehendsten Aufgaben sowohl zur Durchführung des Vertrages, als auch zur Förderung des deutschen Wirtschaftslebens.

Damit war die Arbeitsgemeinschaft geschaffen. Zunächst allerdings nur eine provisorische. Weitere Organe, als die sehr schnell und ebenfalls provisorisch zusammengesetzten und vom Demobilmachungsamt gebildeten Fachausschüsse besaß die Arbeitsgemeinschaft noch nicht. Manche Fachausschüsse wollten zudem absolut nicht als Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft angesprochen werden. Am 4. Dezember 1918 ging der provisorische Zentralausschuß dazu über, die schon vorbereiteten Satzungen zu beraten und anzunehmen. Die von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gegründete Körperschaft bezeichnete sich mit dem Namen „Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands". Die Arbeitsgemeinschaft, die sich später „Zentralarbeitsgemeinschaft" bezeichnete, bestand zunächst aus einem provisorischen Vorstand, dem auf Unternehmerseite angehörten: Geheimrat Dr. E. von Borsig, Dr. Sorge, Geheimrat Hilger, Direktor Henrich, Direktor Burgers, Kommerzienrat Avellis, Behrens, Plate und Kommerzienrat Dr. Frank. Von Arbeitnehmerseite gehörten dem provisorischen Vorstand an: Legien, Stegerwald, Baltrusch, Hartmann, Sommer, Dr. Pfirrmann, Dr. Höfle, Schlicke, Leipart, Kube und E. Bruns. Die Bildung von Unterorganisationen im Lande (Fachgruppen und Untergruppen), die alle Industrie- und Gewerbezweige umfassen sollten, wurde erst später vorgenommen. Es war auch keine leichte Arbeit, die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft, die

wir später Reichsarbeitsgemeinschaften nennen, zu bilden. Es kostete viel Mühe, im Lande beim gesamten Unternehmertum die Idee der Reichsarbeitsgemeinschaften und ihren Gruppen durchzusetzen. Doch allmählich gelang es. Industrie und Gewerbe sind jetzt in 14 Einheiten bzw. Reichsarbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Es bestehen Arbeitsgemeinschaften für die deutsche Eisen- und Metallindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, für das Baugewerbe, die Textilindustrie, den Bergbau, die Industrie der Steine und Erden, für das deutsche Holzgewerbe, für das Papierfach, für die Lederwirtschaft, das Transportgewerbe (die sich Zentralarbeitsgemeinschaft nennt), für die Glas- und keramische Industrie, für die Chemie, für Öle und Fette. Neu hinzugekommen ist noch die Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands. Für die Bekleidungsindustrie und für den Handel war es leider bisher noch immer nicht möglich, eine Reichsarbeitsgemeinschaft zu schaffen. In der Bekleidungsindustrie sind es die Unternehmer, die nicht zusammenzubringen sind, und der sozialistische Schneiderverband legt anscheinend auch keinen besonderen Wert auf die Gründung. Im Handel scheiterte die Gründung einer Reichsarbeitsgemeinschaft daran, daß die Arbeitnehmerorganisationen sich bisher nicht einigen konnten.

Neben den industriellen und gewerblichen Reichsarbeitsgemeinschaften ist am 20. Februar 1920 erfreulicherweise auch eine Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen gegründet worden. Während der christliche Zentralverband der Landarbeiter die Arbeiten dieser Reichsarbeitsgemeinschaft gemeinsam mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen befruchtet, ist leider in Verkennung der Tatsachen der zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörige Reichsverband land- und forstwirtschaftlicher Fach- und Körperschaftsbeamten ausgeschieden, so daß von den landwirtschaftlichen Angestelltenverbänden nur noch der wenige Mitglieder zählende sozialistische Verband land- und forstwirtschaftlicher Angestellter mitarbeitet. Wenn auch der Aufgabenkreis der landwirtschaftlichen Reichsarbeitsgemeinschaft in den Satzungen noch sehr eng gefaßt ist, so wird doch in der Praxis dieser Rahmen gesprengt, und es werden neben den Fragen, die das reine Arbeitsverhältnis betreffen, auch die großen Fragen der Volkswirtschaft, z. B. augenblicklich das Hilfswerk der Landwirtschaft — eine Frage von größter Bedeutung — besprochen und verhandelt.

Die Reichsarbeitsgemeinschaften, die ein ganzes Gewerbe umfassen, gliedern sich wiederum in Gruppen und Untergruppen bzw. Bezirksgruppen. Für fruchtbare Arbeit hat sich diese Gliederung um so förderlicher erwiesen, als übermäßige Zentralisierung der Aufgaben vermieden ist. Die heutige Gliederung der Zentralarbeitsgemeinschaft in ihren Organen ist also folgende: 1. der Zentralvorstand, paritätisch zusammengesetzt und bestehend aus je 25 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ebensoviel Stellvertretern; 2. der Zentralausschuß, der alle zwei Jahre aus den Abgeordneten sämtlicher Reichsarbeitsgemeinschaften gewählt wird, und dem außerdem noch je neun Vertreter von den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigegeben werden. Er zählt zurzeit ca. 370 Mitglieder. Der Zentralausschuß kann dem Zentralvorstand einen Teil seiner Aufgaben übertragen. Er kann diese Aufgaben aber auch den von ihm einzusetzenden Ausschüssen übergeben. Acht solcher Arbeitsausschüsse sind bereits gebildet. Es besteht ein Ausschuß für Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die sozialpolitische Gesetzgebung einschließlich der Arbeiterversicherung, für Wirtschaftspolitik, für Rohstoffversorgung, für Kohle und Verkehrsfragen, für Steuerfragen, zur Durchführung des Friedensvertrages (Wiedergutmachung usw.), ferner ein Ausschuß für eigene Angelegenheiten der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Die Aufgaben der Zentralarbeitsgemeinschaft und der Reichsarbeitsgemeinschaften sind sehr weitgehende.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich die Aufgabe gestellt, gemeinsam die Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, sowie alle sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten in Angriff zu nehmen. Der Wirkungskreis der Reichsarbeitsgemeinschaften besteht in der selbständigen Regelung der ihre Industrie und Gewerbezweige betreffenden Fragen. Die Reichsarbeitsgemeinschaften sind zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Vereinbarungen vorgesehen ist. In den Angelegenheiten, die über das Gebiet der einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften hinausgehen, haben sie das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und an den Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft in Berlin zu richten. Die Organe der Reichsarbeitsgemeinschaften sind der Vorstand und der Ausschuß. In dem so weitgesteckten Rahmen der Zentralarbeitsgemeinschaft kann durch die Tätigkeit derselben bei gutem Willen und gegenseitigem Verständnis sehr viel Gutes für die deutsche Volkswirtschaft herauskommen.

Die Tätigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft ist in den drei Jahren ihres Bestehens eine immerhin umfangreiche gewesen. Zwar ist der Zentralausschuß (ein sehr schwerfälliger Apparat) nur einmal, am 12. Dezember 1919 zusammengetreten, um die Satzung anzunehmen und an Stelle des vorläufigen Vorstandes den Zentralvorstand einzusetzen. Der Zentralvorstand und besonders auch der aus ihm gebildete leicht beweglichere geschäftsführende Vorstand dagegen tritt in der Regel allmonatlich zusammen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist im Zentralvorstand mit 14 Mitgliedern vertreten. Im engeren Vorstand, der nur aus dem Vorsitzenden (Generaldirektor Dr. Sorge) und je einem Vertreter der Spitzenorganisationen besteht, haben die christlichen Gewerkschaften einen Vertreter (den Verfasser). Wie schon betont, war der provisorische Zentralvorstand gleich im Anbeginn der Tätigkeit bei der Unterbringung der so plötzlich aus dem Felde zurückkehrenden vielen Millionen Heeresangehörigen stark beteiligt. Die Arbeiten dauerten in dieser kritischen Zeit oft bis in die späte Nacht hinein. Eine Sitzung jagte die andere, es wurde aber durchgehalten, galt es doch, eine ungeheure Katastrophe von unserem Lande abzuwenden. Die Revolutionswirren haben die Tätigkeit nicht beeinträchtigt, aber die Arbeiten erheblich vermehrt. Im Nachfolgenden seien eine Reihe der wichtigsten Dinge und Aufgaben hervorgehoben, an deren Lösung bzw. Beeinflussung die Zentralarbeitsgemeinschaft mitgewirkt hat.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft ist heute bei den zentralen Behörden durchweg anerkannt. Dieselben leiten ihr wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzentwürfe zur Begutachtung zu. Auch als Vorschlags- und Rekrutierungskörper für den Reichswirtschaftsrat, den Reichskohlen-, Reichskalirat, den Metallwirtschaftsbund, den Beirat für die Elektrizitätswirtschaft, die Außenhandelsstellen wird die Zentralarbeitsgemeinschaft herangezogen. Mit der wichtigsten wirtschaftspolitischen Frage, der Kohlenfrage, befaßte sich die Zentralarbeitsgemeinschaft gleich von vornherein. Sie trat ein für eine Verhinderung der Abwanderung der Bergarbeiter, indem sie sich um eine gute Entlohnung, Ernährung und Behausung der Bergleute bemühte. Es wurden Vorschläge zur Hebung der Kohlenförderung gemacht. In Anbetracht der ungeheuren Leistungen an Kohlenmengen, die wir für die Entente aufzubringen haben, plädierte die Zentralarbeitsgemeinschaft gegen eine Herabsetzung der Arbeitszeit der Bergleute unter 7 Stunden pro Arbeitstag. Man bemühte sich ferner nach der Richtung hin, die Bergarbeiter für das Verfahren von Überschichten zu bewegen, um die Kohlenproduktion zu heben und den größten Notstand in der Volkswirtschaft zu beseitigen. Es wurde auch eingegriffen, und zwar recht wirksam, gegen die trostlose Wagengestellungspolitik des Reichsverkehrsministeriums. Die

Zentralarbeitsgemeinschaft machte ferner eine Reihe führender Persönlichkeiten aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager als Sachverständige für die Friedensverhandlungen in Versailles namhaft. Der Zentralvorstand nahm auch Stellung zu einem Zusatzvertrag zum Friedensvertrag. Er verlangte die Streichung der dreijährigen Frist für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in den feindlichen Industriestaaten, um Deutschland vor schwerem volkswirtschaftlichen Schaden zu bewahren. Der Zentralvorstand protestierte ferner gegen die Abtrennung des Saargebiets vom Reiche und sprach sich in einem Beschluß scharf gegen das Friedensdiktat von Versailles aus. Die Zentralarbeitsgemeinschaft beteiligte sich auch an der Lösung der Organisationsfragen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Dabei wurde die Einrichtung eines Reichskommissariats, die Benennung des Reichskommissars, sowie die der Mitglieder der Kommission, die nach Versailles zur Behandlung der Arbeiterfragen und zur Bereisung der zerstörten Gebiete geschickt wurden, beeinflußt.

Für eine vernünftige Regelung der Ein- und Ausfuhr, d. h. für eine Kontrolle derselben, ist die Zentralarbeitsgemeinschaft mit Erfolg eingetreten. Unter der Führung des damaligen Reichswirtschaftsministers Wissell wurde den Reichsarbeitsgemeinschaften und ihren Gliederungen das Recht verliehen, eigene Kontrollstellen für die Ausfuhr, die Außenhandelsstellen bzw. Außenhandelsnebenstellen zu errichten. Für diese Außenhandelsstellen, die auch das Recht der Preisprüfung für die Exportpreise haben, stellte die Zentralarbeitsgemeinschaft Richtlinien auf, die zum größten Teil vom Reichswirtschaftsministerium bzw. von den Außenhandelsstellen verwirklicht wurden. Gegen die Dezentralisierung der Außenhandelsstellen, die eine Durchlöcherung des Kontrollsystems mit sich brachte, hat der Vorstand angekämpft.

Gegen die vorzeitige Aufhebung der Zwangswirtschaft mußte sich der geschäftsführende Vorstand wenden. Man einigte sich dahin, daß die radikalen Anträge auf vollständigen Abbau der Bewirtschaftung der agrarischen Produkte von den Vertretern der Industrie abzulehnen wären. Mit der Entwicklung der Kartoffelpreise befaßte man sich ebenfalls. Die Zentralarbeitsgemeinschaft benannte auf Verlangen des Reichswirtschaftsministeriums in paritätischer Weise auch die Mitglieder des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium. Dieser „kleine Wirtschaftsrat", der ein Vorläufer des Reichswirtschaftsrats war, hat in der Zeit seines mehr als einjährigen Bestehens eine ganze Reihe von Verordnungen und Gesetzentwürfen wirtschafts- und sozialpolitischer Art beraten und begutachtet. Auch auf die Bildung und Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft seinen Einfluß mit Erfolg geltend gemacht. Die Frage der Patente und vor allen Dingen die Verlängerung von Patenten und Gebrauchsmustern wurde ebenfalls eingehend bearbeitet, gestützt durch Sachverständigenvernehmungen.

Es können und sollen hier nicht alle volkswirtschaftlichen Fragen berührt werden, die in der Zentralarbeitsgemeinschaft behandelt wurden. Aus letzter Zeit sei nur noch besonders herausgegriffen die Mitwirkung des Zentralvorstandes in der Reparationsfrage, ferner in der Frage der Entstaatlichung bzw. Entbureaukratisierung der Reichseisenbahnen.

In sozialpolitischer Beziehung wurde eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen im Zentralvorstand bzw. in den Ausschüssen der Arbeitsgemeinschaft beraten, so z. B. der Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung, die Washingtoner Beschlüsse betreffend Arbeiterschutz, Verordnung des Reichsarbeitsministers betreffend Krankenversicherung Erwerbsloser, Anregung des Reichsarbeitsministers betreffend produktive Erwerbslosenfürsorge, Beihilfe an langfristige Erwerbslose, Behandlung der Gelegenheitsarbeiter bei Bemessung der Erwerbslosenunterstützung, Antrag betreffend den Schutz älterer Arbeiter, Antrag betreffend Erhöhung des Ruhegeldes pensionierter Privatangestellter. Der Einführung einer sozialen Ausfuhrabgabe wurde im Zentralvorstand stark

das Wort geredet. Seiner Anregung wurde auch Folge gegeben. Die Ausfuhrabgabe ist eingeführt und wird zurzeit noch weiter ausgebaut. (Jedoch wird sie nicht nur für die Erhöhung der Renten der Unfall- und Invalidenrentner besonders bereitgestellt, wie es anfänglich vorgesehen war.)

Die Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die Einschränkung der einseitigen Unternehmernachweise ist erreicht worden. Die Tarifgemeinschaften haben ihren Einzug in allen Gewerben gehalten. Der Achtstundentag wurde von den Arbeitsgemeinschaften gefördert. Das Schlichtungs- und Einigungswesen ist nach der Vereinbarung in der Zentralarbeitsgemeinschaft tatkräftiger ausgebaut worden. Manche Arbeitskämpfe wurden dadurch verhindert. Die Frage der Unterbringung der Schwerkriegsbeschädigten wurde besonders verfolgt und auch mit Erfolg behandelt. Die Lehrlingsfrage war Gegenstand der größten Aufmerksamkeit des Zentralvorstandes. Er gab zu dieser wichtigen Frage sehr beachtliche Richtlinien, die in der Fachpresse abgedruckt wurden, heraus. Der sehr strittige Punkt der Tarifabschlüsse in Betrieben mit betriebsfremden Arbeitern war Gegenstand längerer Verhandlung. Die Gewerkschaftler im Zentralvorstand sprachen sich dahin aus, daß sich die berufliche Organisationsform auch bei dem gegenwärtigen Stande der industriellen Entwicklung durchaus bewährt habe. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen soll beruflich erfolgen, und zwar sollen allenthalben Reichstarife angestrebt werden. In den Betrieben, wo mehrere Berufsgruppen in Betracht kommen, soll bei aller Wahrung der vorstehenden Grundsätze der Abschluß von Rahmenverträgen getätigt werden. Das heißt, es sollen solche Verträge abgeschlossen werden, die das Lohngebiet nicht berühren. Ehe solche Tarifverhandlungen stattfinden, soll immer eine Verständigung zwischen den Berufsverbänden platzgreifen, und zwar so, daß diesen das Recht bleibt, an den Verhandlungen teilzunehmen und für ihre Berufsangehörigen verbindlich abzuschließen.

Der Zentralvorstand beschäftigte sich auch mehrfach mit der Anregung, bei steigenden Kartoffel- und Brotpreisen den Arbeitern entsprechende Zulagen zu gewähren. Die Bezahlung der Generalstreiktage war ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen. Ebenso die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, ferner die Wiederholung der Lohn- und Gehaltsstatistik. Auch mit dem Aufbau des Reichsamts für Arbeitsvermittlung beschäftigte sich die Zentralarbeitsgemeinschaft. Von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands wurden Richtlinien für die Errichtung von Maschinisten- und Heizerschulen aufgestellt. Der Zentralvorstand machte einige Änderungen und nahm die Richtlinien an. Auf die Beschwerden der Angestellten wegen Weigerung einzelner Unternehmerverbände, Tarifverträge auch für Angestellte abzuschließen, ging der Zentralvorstand ein. Es soll grundsätzlich gemäß dem Abkommen geantwortet werden, daß überall dort, wo Tariftontrahenten auf Arbeitgeberseite fehlen, solche zu schaffen sind. Im übrigen sei es selbstverständlich, daß die Arbeitgeberverbände auch mit den Angestellten Tarife abzuschließen haben.

Dem Arbeitslosenproblem wurde gründlich nachgegangen. Auf Ersuchen des Reichsarbeitsministeriums wurden eine Reihe von Fragen besonders hinsichtlich der Möglichkeit von Kurzarbeit, Schichtwechsel und besserer Arbeitseinteilung an die Reichsarbeitsgemeinschaften gerichtet. Die Reichsarbeitsgemeinschaften sprachen sich mit wenigen Ausnahmen gegen die sogenannte „Streckung" der Arbeit aus. Die Unternehmervertreter betonten besonders hierbei die Gefahr der Produktionserschütterung durch die Einführung der Kurzarbeit bzw. der kurzen Wechselschichten.

Dem Bund der Bäcker- und Konditorgesellen, der in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden wollte, wurde bedeutet, daß er sich von seinen gelben Tendenzen entsprechend den gewerkschaftlich anerkannten Richtlinien befreien und einer der Spitzenorganisationen anschließen solle. Dann könne er Mitglied der Reichs- und auch der Zentralarbeitsgemeinschaft sein. Einem Antrag der

Arbeiter der Kaliindustrie, für die eingelegten Feierschichten die staatliche Erwerbslosenunterstützung zu zahlen, konnte aus prinzipiellen Gründen nicht entsprochen werden, da es unmöglich sei, eine Arbeiterkategorie besonders herauszugreifen. Der früheren Feldarbeiterzentrale, jetzt schlechthin Arbeiterzentrale genannt, schenkt die Zentralarbeitsgemeinschaft insofern ihre besondere Aufmerksamkeit, als diese sich auch mit der Vermittlung von ausländischen Handwerkern und Industriearbeitern befassen und anscheinend die Legitimierung auch dieser Arbeiter vornehmen will. Die Zentralarbeitsgemeinschaft verlangt eine entsprechende Vertretung in den entscheidenden Organen der Arbeiterzentrale, um hier die berechtigten Interessen der Industrie und der Arbeitnehmer wahrzunehmen.

Im Vorstehenden konnte natürlich nur ein Teil der geleisteten Arbeiten, und zwar nur andeutungsweise, aufgeführt werden. Die Reichsarbeitsgemeinschaften und ihre Gruppen können in ihrer Einzeltätigkeit von der Zentrale aus natürlich nicht kontrolliert werden. Es ist aber anzunehmen, daß auch die Reichsarbeitsgemeinschaften, ebenso wie es die Zentralarbeitsgemeinschaft jetzt vorhat, je einen Bericht über ihre Tätigkeit herausgeben werden.

Zuzeit stehen noch folgende Gesetzentwürfe, die eine größere Bedeutung haben, zur Beratung an:

der Referentenentwurf über die vorläufige Arbeitslosenversicherung,
der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes,
der Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes für gewerbliche Arbeiter,
der Entwurf der Schlichtungsordnung,
das Hausgehilfengesetz,
der Gesetzentwurf und die Denkschrift über die Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Man darf wohl die Erwartung hegen, daß auch der zuständige Ausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft sich mit diesen wichtigen Gesetzen gründlich und schleunigst beschäftigt. Sonst würde er sich einer großen Versäumnis schuldig machen.

Die Stellungnahme zu der Idee der Zentralarbeitsgemeinschaft ist sowohl im Arbeitnehmer- wie auch im Arbeitgeberlager noch heute recht verschieden. Es ist kein Geheimnis, daß im sozialistischen Gewerkschaftslager der Gedanke der Arbeitsgemeinschaften noch keine allzu tiefen Wurzeln geschlagen hat. Es ist dies auch kein Wunder. Diese Leute, die 50 Jahre lang mit der Marxschen Theorie vom unerbittlichen Klassenkampf der Arbeiterschicht gegen die übrigen Schichten des Volkes gefüttert worden sind, können so leicht nicht umlernen. Und trotzdem hat schon ein großer Teil der sozialistischen Gewerkschaftsführer und -anhänger umgelernt. Sie fürchten sich nur noch des öfteren, die praktischen Konsequenzen aus ihrem veränderten Denken zu ziehen. Die Arbeitsgemeinschaftsidee steht allerdings, das kann gar nicht geleugnet werden, in scharfem Widerspruch zur Idee des Klassenkampfes. Darum haben auch einige Verbandsleitungen der freien Gewerkschaften, die den Klassenkampfgedanken im Marxschen Sinne noch nicht aufgegeben haben bzw. der USPD. sehr nahestehen, ihre Verbände von der Zentralarbeitsgemeinschaft und von den Reichsarbeitsgemeinschaften offiziell abgetrennt. Es sind dies vor allem die Verbandsleitungen des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und des Bauarbeiterverbandes, die die Mitwirkung in den Arbeitsgemeinschaften als mit dem „Gedanken des Klassenkampfes" und der „Diktatur des Proletariats" in Widerspruch stehend ablehnen. Die sozialistisch organisierten Textilarbeiter, Schuhmacher und Buchdrucker sind, soweit die Verbandsleitungen in Frage kommen, zweifellos auch nur mit halbem Herzen bei der Sache, und der große Revolutionsgewinnler, genannt Afa-Bund, in dem sich die sozialistischen Angestelltenverbände zusammengeschlossen haben, kündigte schon verschiedentlich eine „Revidierung seines Standpunktes" gegen-

über den Arbeitsgemeinschaften an. Dieser Zweig der deutschen Angestelltenbewegung ist politisch außerordentlich radikalisiert worden. Hier kann man mit furchtbarer Deutlichkeit erkennen, welch einen unheilvollen Einfluß einzelne Persönlichkeiten, die zur unabhängigen Sozialdemokratie gehören, auch auf sonst gemäßigte Schichten der Angestelltenschaft auszuüben in der Lage sind. Es ist darum ein törichter Wahn, in dem sich manche einflußreiche Leute in Deutschland noch befinden, daß sie glauben und predigen, daß die „neutralen" Beamten- und Arbeitnehmerorganisationen die richtigen seien. Nein, die politischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Dinge wird und kann man nur feststehend beurteilen vom klar eingenommenen weltanschaulichen Standpunkt aus. Auch im Unternehmerlager gibt es heute noch eine ganze Reihe von Klassenkämpfern von rechts, die ebenso intransigent sind wie ihre Antipoden von links. Im großen und ganzen kann man aber hier behaupten, daß die maßgebenden Leute der deutschen Industrie und auch der Landwirtschaft die weitere Durchführung und Befruchtung der Zentralarbeitsgemeinschaft, der Reichsarbeitsgemeinschaften und ihrer Unterabteilungen für notwendig halten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bzw. die christlichen Gewerkschaften bekennen sich aus den Gedanken der Volksgemeinschaft und der Gewerbesolidarität voll und ganz zu den Arbeitsgemeinschaften. Sie treten ein für den gemeinwirtschaftlichen Ausbau unseres Wirtschaftslebens auf der Grundlage wirtschaftspolitischer Selbstverwaltungskörper, in denen die Arbeitnehmer als Produktionsgehilfen anerkannt werden.

In den Arbeitsgemeinschaften erblicken sie Anfänge der praktischen Verwirklichung dieser Ziele. Sie haben darin keinen leichten Stand, denn ihre grundsätzliche Einstellung erlaubt es ihnen nicht, die Bedürfnisse der Agitation über die Sachlichkeit zu stellen, d. h. sich möglichst radikal zu gebärden, und sie erlaubt ihnen ferner nicht, die Interessen eines Gewerbes oder eines Berufes höher zu achten als das Volkswohl, d. h. dem Gewerbegoismus nachzugeben. Doch die sich daraus ergebenden Widerwärtigkeiten müssen getragen werden.

An der rechtzeitigen Inangriffnahme und Durchführung mancher notwendiger Arbeiten in den Arbeitsgemeinschaften und auch in der Zentralarbeitsgemeinschaft hapert es noch sehr. In den Ausschüssen wird leider bisher noch nicht die Tätigkeit entfaltet, die wünschenswert wäre, um in allen wichtigen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Dingen, die die Öffentlichkeit beschäftigen, rechtzeitig vorklärend zu wirken. Es ist hier nicht der Ort, sich im einzelnen darüber auseinanderzusetzen. Das geschieht an den Stellen, die dafür maßgebend sind.

Die treibende Kraft in der Zentralarbeitsgemeinschaft und in den Reichsarbeitsgemeinschaften müssen noch mehr als bisher die christlichen Gewerkschaftler bzw. die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden. Wir stehen in einer Zeit, die nicht ungefährlicher ist als die Zeit, in der vor gut drei Jahren die Zentralarbeitsgemeinschaft gegründet wurde. Damit wir über diese wohl noch lange währende Krisis hinwegkommen, müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit alten Vorurteilen und Parteidoktrinen aufräumen, die gemeinsame Gefahr erkennen und sich zusammenfinden, um unserem Volk und den späteren Generationen die Lebensmöglichkeit zu erhalten. Die politischen Putsche und wilden Streiks müssen ein Ende haben. Es müssen die Maßnahmen unverzüglich getroffen werden, die unsere Volkswirtschaft vor gewaltsamen Eingriffen undeutscher politischer Charlatane und gewerkschaftlich unerfahrener Neulinge schützen.

Das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft
Von Gustav Hülser

Der „Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft" hat nach monatelangen Beratungen am 15. Dezember 1921 das Programm für eine großzügige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung beschlossen. Dieses Produktionsprogramm ist unter der Bezeichnung „Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft" in großen Umrissen der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird als eine Ergänzung und Unterstützung der Kreditaktion der deutschen Industrie angesehen, und ist wohl auch so gedacht, irgendwelche direkte Verbindung damit hat es nicht.

Zur Beurteilung der Bedeutung dieses Unternehmens ist die Kenntnis der treibenden Kräfte erforderlich, die hinter ihm stehen. Denn mehr noch als auf den Plan selbst kommt es besonders in diesem Falle auf die Kräfte für seine Durchführung an.

Der Reichsausschuß (während des Krieges „Kriegsausschuß") der deutschen Landwirtschaft wurde im März 1917 gegründet. Er ist die Spitzenorganisation aller bedeutenden Zentralorganisationen der deutschen Landwirtschaft. Es gehören ihm an: der „Deutsche Landwirtschaftsrat" (die halbamtliche Zusammenfassung der öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen in den deutschen Ländern, d. i. Landwirtschaftskammern usw.), der Reichslandbund (in dem der Bund der Landwirte aufgegangen ist), die Vereinigung der deutschen Bauernvereine, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (Organisation mit lediglich wissenschaftlichen Aufgaben), der Reichsverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen, die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, der Deutsche milchwirtschaftliche Reichsverband, der Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, die Kartoffelbaugesellschaft, der Reichsgrundbesitzerverband, der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Verband deutscher Gartenbaubetriebe. Arbeitnehmerverbände gehören also dem Reichsausschuß nicht an.

Erster Vorsitzender des Reichsausschusses ist Geheimer Rat Dr. Mehnert, der Führer der sächsischen Landwirte, vor dem Kriege der „ungekrönte König von Sachsen" genannt. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied ist der Präsident des Reichswirtschaftsrates, Geheimer Rat Edler von Braun, Hauptgeschäftsführer Professor Dr. Dade, Berlin. Die beiden Vorsitzenden des Reichsausschusses wählt der schon näher gekennzeichnete Deutsche Landwirtschaftsrat, der auch seine Geschäftsführung besorgt.

Diese umfassende Spitzenorganisation aller großen freien Organisationen der Landwirtschaft, die zugleich organisch mit der Spitze aller amtlichen Berufsvertretungen der deutschen Landwirtschaft in Verbindung steht, ist der Vater und Träger des landwirtschaftlichen Hilfswerks. Neben dem Geheimen Rat Edler von Braun, der schon 1918 gemeinsam mit Professor Dade, von Freier und Freiherrn von Wangenheim ein großes, richtunggebendes Werk über „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege" herausgegeben hat, ist vor allem der greise Führer des Reichslandbundes, Freiherr von Wangenheim, Kl. Spiegel, als der Bahnbrecher des ganzen Unternehmens zu betrachten.

Wie ist nun der Plan? Der Beschluß des Reichsausschusses vom 15. Dezember weist einleitend auf die Notwendigkeit der Herabsetzung unserer Wiedergutmachungslasten auf ein erfüllbares und fest umgrenztes Maß hin, weil sonst jedes Opfer, gleich welchen Standes, vergeblich und unser Untergang sicher sei. Dann erinnert er an den Verlust wichtiger landwirtschaftlicher Überschußgebiete, um darauf die Pflicht und den Willen der deutschen Landwirtschaft zu betonen, in nachhaltiger Zusammenarbeit von

Erzeugern und Verbrauchern die Ernährung des deutschen Volkes vom Auslande unabhängig zu machen. Die Landwirtschaft als Ganzes wolle dieses Hilfswerk aus sich selbst heraus aufbauen und dafür große Mittel aufbringen, um dem einzelnen bei der praktischen Durchführung Last und Risiko tragen zu helfen. Die Ausführung des ganzen Hilfswerkes muß nach Ansicht des Reichsausschusses den Landwirtschaftskammern übertragen und diesen dazu die notwendigen Befugnisse eingeräumt werden. Irgendwelchen gesetzlichen Zwang hält der Reichsausschuß für unerwünscht, da er bisher stets produktionshemmend gewirkt habe.

Im einzelnen zerfällt das Programm in drei Abschnitte: 1. Maßnahmen zur Steigerung der Produktion auf den jetzigen landwirtschaftlichen Kulturflächen, 2. Erschließung von Moor- und Ödland, also Gewinnung neuen Kulturlandes, und 3. Anknüpfung und Pflege unmittelbarer Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern zur Verbilligung und Erleichterung der Nahrungsmittelversorgung. Das Hauptgewicht legt der Reichsausschuß mit Recht auf die Steigerung der Erzeugung auf den jetzigen Kulturflächen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles nennt er:

„Intensive Bodenbearbeitung und planmäßige Bodenverbesserung — zweckentsprechende und verstärkte Düngung — Förderung der Pflanzenzucht — richtige Sortenwahl, regelmäßiger Wechsel des Saatgutes — planmäßige Unkraut- und Schädlingsbekämpfung — Vermehrung und Verbesserung des Hackfruchtbaues — gesteigerte und verbesserte Futtererzeugung — Verallgemeinerung der Verwendung zweckmäßiger Maschinen und Geräte — Hebung und Förderung der Viehzucht, insbesondere zur Vermehrung von Milch und Fett — durchgreifende Bekämpfung von Tierkrankheiten. Ferner: Durchgreifender Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens — wirksamste Anleitung und Aufklärung — überzeugende Beispiele."

Als notwendige, vom Staat zu schaffende Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung dieses Programms führt der Reichsausschuß an: Tatsächliche Sicherung von Person und Eigentum, wirksamer Schutz des landwirtschaftlichen Betriebes gegen störende Eingriffe, ausreichende und rechtzeitige Versorgung mit künstlichem Dünger und anderen Produktionsmitteln. Maßnahmen zur Deckung des landwirtschaftlichen Arbeiterbedarfes. Auch die notwendige steuerliche Schonung des landwirtschaftlichen Produktionskapitals betont das Programm. Zum Schluß spricht es die Erwartung aus, daß die Reichsregierung sofort mit dem Reichsausschuß über diesen Plan und seine Ausgestaltung und Durchführung im einzelnen in Verhandlungen eintreten werde.

Inzwischen hat der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft ein Schreiben an den Reichsverband der deutschen Industrie und den Reichsverband des deutschen Handwerks gerichtet, in dem er Industrie und Handwerk zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Hilfswerks aufruft. Das Schreiben fordert, daß Industrie und Handwerk der Landwirtschaft in ausreichendem Maße das Rüstzeug zur Verfügung stellen, mit dem sie ihre Produktion in der erforderlichen Weise zu steigern vermag, insbesondere erwähnt es ausreichende Bereitstellung von Dünger, Kohlen, landwirtschaftlichen Maschinen, Textilwaren. Ähnliche Schreiben sind von ihm auch an die großen gewerkschaftlichen Spitzenverbände gerichtet worden.

Zur Beurteilung der Bedeutung dieses landwirtschaftlichen Produktionsprogrammes ist neben der Kenntnis der dahinterstehenden treibenden Kräfte eine kurze Übersicht über die agrarischen, ernährungs- und handelspolitischen Verhältnisse Deutschlands erforderlich.

Deutschland hat durch den Versailler Friedensvertrag 13,7 Prozent seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche, dagegen „nur" 9 Prozent seiner Be-

völkerung verloren. In dieser Gegenüberstellung tritt zutage, daß vor allem die im Osten abgetretenen, dünn bevölkerten Provinzen Posen und Westpreußen wertvolle landwirtschaftliche Überschußgebiete waren, die bisher das gesunde Gegengewicht gegenüber den dichtbevölkerten Verbraucherbezirken bildeten. Mit den abgetretenen Gebieten hat Deutschland 16 vom Hundert seiner Brotgetreideanbaufläche, 18 vom Hundert der Kartoffelanbaufläche und 20 vom Hundert der Zuckerrübenanbaufläche verloren. Angesichts auch dieser Ziffern ist immer wieder daran zu erinnern, daß die Zahl der diese Lebensmittel verbrauchenden Menschen sich nur um 9 vom Hundert verringert hat.

Diese erhebliche Einengung der Ernährungsbasis des deutschen Volkes ist aber noch um ein Vielfaches verschlimmert durch die furchtbare Produktionsverminderung sowohl im deutschen Ackerbau als auch bei der Viehzucht (Milch- und Fleischertrag) als unausbleibliche Folge des im Kriege betriebenen Raubbaues und des Futtermangels. Während die deutsche Getreideernte 1915 noch 27 Millionen Tonnen betrug, wurden 1920 nur noch 12¼ Millionen Tonnen geerntet. Beim Brotgetreide war die Erntemenge 1915 noch 13,3 Millionen Tonnen, 1920 nur 6,5 Millionen Tonnen; die Kartoffelernte sank in diesen Jahren von 50—54 auf 25—28 Millionen Tonnen; der Ertrag an Milchprodukten fiel von 24—24¼ auf 8½—9 Milliarden Liter im Jahr. Diese wenigen Zahlen zeigen, daß der deutsche Ackerboden und die deutsche Agrarwirtschaft auch zu den Schwerkriegsbeschädigten des Weltkrieges gehören. Die Entziehung des Spannviehes, der eingearbeiteten und vollwertigen Arbeitskräfte und Betriebsleiter für den Kriegsdienst, der Fortfall der Einfuhr von Kunstdünger und der besonders für die Milchproduktion bisher unentbehrlichen Kraftfuttermittel mußten zu einer Verarmung der Kulturböden und einer Vernachlässigung ihrer Bearbeitung (Unkrautvertilgung usw.) führen. Der Fortfall der ausländischen Kunstdüngermengen und die Verwendung des größten Teils der in Frage kommenden inländischen Rohstoffe für die Sprengstoffindustrie wurde in seiner produktionsvermindernden Wirkung noch verstärkt durch die Verminderung der Menge und Güte des Stalldüngers als Folge der miserablen Futterverhältnisse während des Krieges.

Eine Steigerung der Lebensmittelerzeugung in Deutschland um 60 vom Hundert der heutigen Erntemenge ist von Agrarsachverständigen als erforderlich erklärt worden, um das deutsche Volk im wesentlichen aus eigener Ernte ernähren zu können. Dr. Roesicke erklärte vor kurzem in der „Deutschen Tageszeitung" eine Ertragssteigerung um 25 vom Hundert je Morgen gegenüber den Erträgen in den Jahren 1911—1913 für notwendig. Die Möglichkeit dieser immerhin erheblichen Produktionssteigerung in der Landwirtschaft wird von allen Sachverständigen bejaht. Nach einer Denkschrift von Professor Dade aus dem Jahre 1915 sind die deutschen Ernteerträge in den 25—30 Jahren vor 1913 insgesamt um etwa 50 vom Hundert gestiegen. Andere Sachverständige geben für die Zeit von 1880 bis 1913 eine Steigerung der Ernteerträge von rund 100 vom Hundert pro Morgen an. Die Möglichkeit liegt also unzweifelhaft vor, durch Steigerung der Inlandserträge die Versorgung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln aus eigener Ernte zu erreichen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Produktionsprogrammes liegt zunächst darin, daß seine Durchführung fast restlos mit inländischen Hilfsmitteln erfolgen soll und kann. Die deutsche Stickstoffindustrie hat sich durch die während des Krieges geglückten Erfindungen völlig unabhängig vom Auslande gemacht. Seitdem sie nicht mehr für den Kriegsbedarf arbeitet, konnte oder wollte die Landwirtschaft ihr zeitweise nicht einmal die ganze Produktion abnehmen, so daß ihre Läger überfüllt waren. Durch intensive Propaganda der landwirtschaftlichen Organisationen ist das

inzwischen anders geworden. Die Stickstoffindustrie ist aber zweifellos in der Lage, ihre Produktion jedem Bedarf anzupassen. Nicht ganz zu entbehren wird dagegen die Einfuhr von Rohphosphaten und Kraftfuttermitteln sein, weil hier unsere inländischen Rohstoffe einstweilen nicht ausreichen. Alles übrige: Arbeitskräfte, Dünger, Maschinen, Geräte, Kohlen usw., was zur Durchführung des Produktionsprogrammes gehört, steht im Inlande zur Verfügung.

In dieser weitgehenden Möglichkeit der Durchführung mit inländischen Hilfsmitteln unterscheidet sich ferner das landwirtschaftliche Hilfswerk zu seinem Vorteil von der Kreditaktion der Industrie. Letztere ist, wie mit Recht im „Deutschen" betont wurde, auf ausländische Kreditgeber angewiesen (die bis heute noch nicht gefunden sind) und zieht eine ausgedehnte Lohnarbeit der deutschen Industrie für dieses ausländische Leihkapital (Verarbeitung ausländischer Rohstoffe) zur Zinsaufbringung und Schuldentilgung nach sich. Das landwirtschaftliche Hilfswerk hat deswegen eine viel weitergehende und größere Bedeutung, weil es aus den eigenen Kräften der deutschen Volkswirtschaft schöpft. Was aber das Wichtigste ist: es soll und kann zu einer so wesentlichen Stärkung und Verselbständigung der deutschen Volkswirtschaft führen, wie das auf irgendwelchen anderen Wegen nicht erreichbar ist. Diese Wirkung, dieses Ziel rechtfertigt auch vollkommen — eine großzügige, mutige und entschlossene Durchführung vorausgesetzt — die anspruchsvolle und starke Verpflichtungen enthaltende Bezeichnung als „Hilfswerk".

Die Durchführung des landwirtschaftlichen Produktionsprogrammes, d. h. eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe bis zur Grenze des Möglichen, muß ferner zu einer ganz erheblichen Erweiterung des inländischen Absatzmarktes für Industrie und Gewerbe führen. Darauf macht der Reichsausschuß in seinen beiden Schreiben an die Spitzenorganisationen der Industrie und des Handwerks ja auch ausdrücklich aufmerksam. Hier sehen wir also die Möglichkeit, daß gerade für die Zeit der Inlandsmarkt aufnahmefähiger gemacht werden kann, wenn, womit wohl doch in absehbarer Zeit zu rechnen sein wird, mit einer Besserung unserer Valuta der Auslandsabsatz für unsere Industrie ins Stocken gerät. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe erfordert nicht nur eine erhebliche Vermehrung ihrer toten und tierischen Betriebsmittel, sondern auch der Arbeitskräfte. Die Landwirtschaft wird also noch auf eine geraume Zeit hinaus wenigstens in der Lage sein, ihren eigenen Arbeiternachwuchs in vollem Umfange selbst zu beschäftigen, der vor dem Kriege bekanntlich zu einem sehr großen Teil in Industrie und Gewerbe überging. Das allein bedeutet eine so starke Entlastung des gewerblich-industriellen Arbeitsmarktes, daß dagegen die sehr schwierige Frage der Möglichkeit einer Überführung städtischer Arbeiter in die Landwirtschaft zurücktritt.

Soll das landwirtschaftliche Produktionsprogramm allerdings wirklich mit deutscher Arbeitskraft und nicht mit polnischen und anderen osteuropäischen Arbeitern durchgeführt werden, dann muß u. a. der Schwerpunkt des Wohnungsbaues und seiner Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ganz anders als bisher auf das Land verlegt werden. Auf dem Lande sitzen heute die Arbeiterfamilien vielfach schlimmer aufeinander wie in der Stadt. Dabei muß auch die Erneuerung und Verbesserung der alten Landarbeiterwohnungen einbezogen werden, deren Enge und Beschaffenheit einen ständigen Anreiz zur Abwanderung bilden. Die Neigung zur Abwanderung vom Lande macht sich in manchen Gegenden schon wieder so stark bemerkbar, daß öffentliche Warnungen dagegen erlassen werden mußten. Gesetzliche Zwangsmaßnahmen helfen dagegen aber nichts, zwangsmäßig auf dem Lande festgehaltene Arbeitskräfte sind überdies auch nur ein Ballast und ein Herd der Unruhe für die Landwirtschaft.

Für etwa zwei Milliarden Goldmark sind im letzten Jahre

Lebensmittel aus dem Auslande eingeführt worden. Wir wissen, daß die Reparationsverpflichtungen letzten Endes nicht durch mehr oder weniger solide Finanzoperationen abgetragen werden können, bei denen doch bloß der Gläubiger gewechselt wird, sondern lediglich aus dem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Solange jedoch die deutsche Handelsbilanz mit dem Bleigewicht dieser ungeheuren Lebensmitteleinfuhr belastet ist, die nicht wie die Einfuhrmenge unserer Exportindustrie zu Ausfuhrwaren verarbeitet wird, so lange ist an einen nennenswerten Ausfuhrüberschuß nicht zu denken. Die Faktoren, die vor dem Kriege den Einfuhrüberschuß von etwa eine Milliarde wettgemacht haben, unsere Handelsflotte und Auslandsunternehmungen, haben uns unsere Kriegsgegner ja „vorsorglich" weggenommen. Allein die entsprechende Steigerung der Eigenproduktion unserer Landwirtschaft kann uns von diesem Bleigewicht befreien und den Weg freimachen zum Wiederaufstieg und zur wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit und Freiheit!

Alles, was hier über die Bedeutung der Intensivierung unserer Landwirtschaft bezüglich ihrer jetzt schon in Kultur befindlichen Bodenflächen gesagt ist, trifft vollinhaltlich auch auf die noch ungenutzt daliegenden und kulturfähigen Moor- und Ödlandflächen zu. Wir haben in Deutschland nach den Angaben des Geheimrats Tacke von der Bremer Moorversuchsstation (des ersten Sachverständigen auf diesem Gebiete) noch etwa 4½ Millionen Hektar Moor- und Ödländereien. Teilweise sind das große, zusammenhängende Moor- und Heidegebiete (vor allem in Hannover, Oldenburg und Ostpreußen), teilweise sind es kleinere, zwischen kultivierten Landflächen verstreute Flächen. Die ersteren befinden sich größtenteils im Staatsbesitz, letztere zum größten Teil in Privathänden. Eine genauere Statistik darüber ist in Vorbereitung. Der größere Teil dieser ungeheuren Landflächen ist durchaus kulturwürdig. Hier ist durch einen zähen Arbeitskrieg noch eine ganze Provinz zu erobern! Die Kosten der ersten Kultivierungsarbeiten sind hier natürlich heute so groß, daß sie im Privatbetrieb nur von sehr finanzkräftigen Unternehmungen getragen werden könnten. Angesichts der Ungewißheit der landwirtschaftlichen Preisgestaltung kann aber heute kein Privatunternehmer ein solches Risiko übernehmen. Darum muß die Allgemeinheit, die ein so überwiegendes Interesse an einer schnellen Steigerung der Lebens- und Futtermittelerzeugung im Inlande hat, den unrentierlichen Teil der Aufwendungen für die ersten Kultivierungsarbeiten übernehmen. Die Bewirtschaftung dieser neukultivierten Flächen ist volkswirtschaftlich sofort rentabel, wenn auch das private Risiko von Mißernten zunächst teilweise ein größeres bleibt als auf alten Kulturflächen. Hier gilt es, entschlossen dem gesunden Grundsatz zu folgen: was in den heimischen Boden zur Weckung dauernder Produktionskraft hineingesteckt wird, ist nie verlorenes Geld, ist immer besser angelegt als die furchtbaren Valutapreise für ausländische Lebensmittel. Der Unterausschuß für ländliches Siedlungswesen im Reichswirtschaftsrat arbeitet nach Anhörung der ersten Sachverständigen auf diesem Gebiet auch seinerseits zurzeit an praktischen Vorschlägen für eine großzügige Förderung der Moor- und Ödlandkultivierung. Seine Arbeiten dürften das Produktionsprogramm des Reichsausschusses in wertvoller Weise ergänzen und fördern.

Auch das dritte Teilgebiet des landwirtschaftlichen Hilfswerkes bedeutet, wenn es nicht auf dem Papier stehen bleibt, eine Tat von größter Bedeutung: die Herstellung unmittelbarer Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Hier handelt es sich darum, die Atmosphäre zwischen Stadt und Land zu entgiften durch Herbeiführung einer engen Arbeitsgemeinschaft zwischen den Erzeugern und Verbrauchern der Lebensmittel. Es gilt, durch den direkten Verkehr zwischen den Genossenschaften der Landwirtschaft und den organisierten Verbrauchern die Lebensmittel ohne überflüssige Zwischenstellen dem Verbrauch zuzuführen. Dann geraten sie nicht erst den Spekulanten und Schiebern in die Hände, und eine

wesentliche Quelle der Preistreiberei ist verstopft. Dieses Ziel stellt die Landwirtschaft allerdings vor eine sehr schwierige Aufgabe. Sie muß eine solche Erzeugerdisziplin erreichen, daß der einzelne Landwirt um der großen Aufgabe willen die Lebensmittel auch dann seiner Organisation zur Verfügung stellt, wenn man ihm auf seinem Hofe einen höheren Preis dafür bietet als diese. Wer die Macht der Selbstsucht und der Geldgier nicht nur bei den Landwirten, sondern in allen Ständen kennt, der weiß, wie schwer diese Aufgabe ist. Der weiß auch, daß sie nur gelöst werden kann, wenn allgemein mehr praktischer christlicher Gemeinschaftsgeist gepflegt wird und wenn die Erziehung zur Erzeugerdisziplin durch die gerade so fehlende und notwendige Verbraucherdisziplin ergänzt und erleichtert wird. Gegenwärtig wird versucht, in der Kartoffelversorgung einen praktischen Anfang auf diesem Gebiete zu machen.

Ist das ganze landwirtschaftliche „Hilfswerk" nicht ein schillerndes Blendwerk, ein raffiniert ausgeklügelter und verbrämter Schachzug der Agrarier zur Erzielung ungeheurer Profite? Es könnte einen Hund jammern, wenn man das unvernünftige demagogische Geschreibsel mancher sozialistischer Zeitungen darüber liest. Es wäre bedauerlich, wenn es dieser Demagogie gelingen würde, die Atmosphäre so zu vergiften, daß dem Plane schwere Hindernisse erwachsen müssen. Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung muß ihrerseits objektiv die große volkswirtschaftliche Tragweite des landwirtschaftlichen Produktionsprogrammes würdigen. Natürlich bewirkt seine Durchführung eine neue Blüte der deutschen Landwirtschaft, das ist ja auch die Voraussetzung seines Gelingens! Wenn übrigens die Landwirtschaft lediglich ihr privatwirtschaftliches Gewinnstreben zur Richtschnur ihres Handelns machte, dann dürfte sie ein solches Produktionsprogramm nicht aufstellen. Denn in der heutigen Zeit ungeheurer Verteuerung aller Betriebsmittel, angesichts der Wahrscheinlichkeit eines früher oder später wieder einsetzenden Überangebots von ausländischen billigeren Lebensmitteln, wäre vom reinen Profitstandpunkt aus extensive Wirtschaft das Vorteilhaftere und Sichere, also die möglichste Verringerung des Betriebsaufwandes. Ein vernünftigerer Einwand wäre schon der, die Landwirtschaft wolle durch ihr Hilfswerk die Erfassung der Sachwerte vermeiden. Das ließe sich hören. Bliebe alsdann die Frage zu erörtern, was für das deutsche Volk und unser Staatswesen besser ist: die Belastung und Wegsteuerung oder gar Verpfändung unserer wichtigsten Produktionsmittel, oder aber die größtmöglichste und schleunigste Steigerung ihrer Ertragsfähigkeit. Der eine Weg führt zur Verminderung unserer besten und zukunftsreichsten Sachwerte, der andere zu ihrer Vermehrung. Wer nur an die Nöte des Augenblicks denkt, wird die Sachwerte „erfassen" wollen, wer die deutsche Zukunft im Auge hat, wird das landwirtschaftliche Hilfswerk begrüßen und fördern helfen. Im deutschen Boden liegt Deutschlands Kraft zur Wiedererlangung seiner Freiheit!

Zum Steuerprogramm der Reichsregierung
Von Wilhelm Brinkmeyer

Die Verhandlungen in Cannes wie in den Steuerkommissionen des Reichstags müssen auch dem Letzten die Augen über unsere Staatsfinanzen geöffnet haben. Erstaunlich ist nur, daß auch maßgeblichen Kreisen die Erkenntnis der Situation sehr spät gekommen ist. Das ist weder mit den im laufenden Jahre zum ersten Male akut gewordenen Reparationszahlungen, noch mit der Entscheidung über Oberschlesien zu erklären und zu entschuldigen. Der Grund liegt vielmehr in der mangelhaften Erkenntnis des Wesens der Inflation und ihrer Folgen für die staatliche Finanzgebarung. Die Begründung, Verteidigung und nachträgliche gesetzliche Behandlung des Reichsnotopfers ist ein klarer Beweis dafür.

Die Zahlen, mit denen die staatliche Finanzverwaltung heute zu arbeiten hat, bewegen sich auf phantastischer Höhe. Ihr Vergleichswert ist nur ein bedingter. Angesichts des täglich schwankenden Wertes der Papiermark fehlt ihnen Konstanz der Größe und Stetigkeit der Maße. Ihr wirklicher Sinn und ihre wahre Bedeutung wird erst realisiert in der Stunde, in der eine völlig neue oder eine reformierte stabile Währung in Wirksamkeit tritt. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Die Entscheidung hierüber hängt fast ausschließlich von der Entwicklung der internationalen Politik ab.

Die Gesamtschuldenlast des Reiches (fundierte und schwebende) beläuft sich zurzeit auf rund 340 Milliarden Papiermark, der Umlauf von Banknoten auf 113 Milliarden Papiermark. Man kann die Gesamtinflation, d. h. die Erhöhung der Zahlungsmittel (Banknoten, umlaufende Schatzwechsel usw.) mit einiger Wahrscheinlichkeit auf 200 Milliarden Papiermark bemessen. Zwischen diesen Ziffern besteht engste Wechselwirkung. Die schwebenden Schulden in Gestalt der Schatzwechsel erscheinen zum Teil in der Inflationsziffer wieder. Für die ganze Frage der Finanzpolitik ist es wichtig, daß die Vergrößerung der Inflation eine tatsächliche Wertverminderung der Schuldenlast herbeiführt, indem sie die ursprünglich in Goldmark oder höherwertigen Papiermark gemachte Schuld zu einer dauernd geringwertiger werdenden Papierschuld umwandelt, mit anderen Worten, die Inhaber der Schuldpapiere fortschreitend enteignet. Auf der anderen Seite: je mehr der Inflation Einhalt getan wird, beispielsweise eine Verringerung der Zahlungsmittel durch Steuern herbeigeführt wird und damit der innere Wert der Mark steigt, um so drückender muß die Schuldenlast werden, weil die in Papiermark gemachten Schulden sich dem Wert der Goldmark wieder zu nähern suchen.

Damit ergibt sich auch ohne Berücksichtigung des unsicheren Faktors der Reparationsverpflichtungen, die unser Budget wie den Stand der Mark nie zur Konsolidierung kommen lassen, ohne weiteres das Folgende: Durch Steuern ist das Grundproblem unserer heutigen Finanzlage nicht zu lösen. Nach der finanzpolitischen Seite haben Steuern in Zeiten sinkender Währung, zumal bei solchen katastrophalen Entwicklungen, wie sie die vergangenen Monate gezeitigt haben, nur einen bescheidenen Wert; um so mehr aber steigt gleichzeitig ihre Bedeutung als sozialer Ausgleichsfaktor. Das erstere ergibt sich ohne weiteres, wenn man sich vergegenwärtigt, daß trotz der bisher schon gewaltig gestiegenen Steuerlast sich für das Jahr 1921 ein Anleihebedarf des Reiches von 110 Milliarden Papiermark ergibt, und daß für das Jahr 1922, trotz der wiederum außerordentlich gesteigerten Steuerlast, bei dem heutigen Kurse der Mark ein Defizit von 180 Milliarden Papiermark vorläufig erwartet wird. Dabei übersteigt der Ertrag der laufenden Steuern die Vorberechnung erheblich; der Mehrbetrag der bisher eingebrachten Steuern wird auf 42 Milliarden Papiermark berechnet. Diese Mehrerträgnisse sind aber nicht Abgaben von einem gesteigerten Überschuß der Volkswirtschaft. Sie sind weiter nichts als eine Folgeerscheinung

der entwerteten Mark; denn beispielsweise alle direkten Steuern, die in Prozentsätzen des Einkommens oder des Vermögens erhoben werden, müssen bei dem überwiegenden Teile des Besitzes bei sinkendem Wert der Papiermark auf dem Papier höhere Beträge ergeben, während sie tatsächlich, in Goldmark umgerechnet, aller Voraussicht nach einen geringeren Ertrag aufzuweisen haben.

Es ist daher sowohl im Interesse einer gerechten Betrachtung unserer Steuerpolitik, als auch aus Gründen einer tragfähigen Einschätzung unserer Leistungsfähigkeit seitens unserer Gegner dringend davor zu warnen, zu großes Gewicht auf diese sich ergebende buchmäßige Ertragssteigerung der Steuern zu legen. Hinzu kommt noch eins, was nicht scharf genug gerade in Arbeitnehmerkreisen als elementarste Mängel des Steuersystems von 1919 empfunden werden kann: Bei den direkten Steuern, wie beispielsweise der Einkommensteuer — aber auch bei der Besitzabgabe, wie sie bei der endgültigen Regelung des Reichsnotopfers vorgesehen war — wurden nicht die Kreise zunächst zur Steuerzahlung herangezogen, die die kapitalkräftigsten bzw. die eigentlichen Nutznießer der Geldentwertung waren, sondern in erster Linie die großen Massen der Arbeitnehmer, denen die Steuer sofort vom Gehalt oder vom Lohn abgezogen wird, und weiterhin die besonders der Verelendung ausgesetzten Schichten der Kleinrentner, die ihren Lebensunterhalt aus fest verzinslichen Papieren beziehen. Sie müssen durch die Entwertung dieser Papiere der Verarmung anheimfallen, haben aber trotzdem durch die Kapitalertragssteuer sofort von den fällig werdenden Zinsen ihre Abgaben zu zahlen. Die Gründe für diese in sozialer Hinsicht außerordentlich bedenkliche steuerliche Entwicklung liegen darin, daß die Erzbergersche Finanzreform zunächst darangegangen ist, die bestehenden, zum Teil sehr verbesserungsbedürftigen Veranlagungsbehörden zu zerschlagen und völlig neue zu schaffen, die selbstverständlich—wie jede neue Behörde — auch mit den besten Kräften noch lange Zeit gebrauchen werden, um wirklich leistungsfähig zu sein und die Veranlagungen schnell durchzuführen. Es fällt noch ein weiterer Grund ins Gewicht, der wiederum in dem Wesen der Entwertung des Geldes liegt, und der auch wirksam sein würde, wenn wir heute tadellos arbeitende Veranlagungsbehörden besäßen: In Zeiten schwankender Währung und dauernd fortschreitender Entwertung des Geldes werden sozusagen von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag außerordentliche Konjunkturgewinne gemacht, die steuertechnisch überhaupt nur sehr schwer zu erfassen sind. Weiterhin erfordert die phantastische Vermehrung des Papiervermögens in den Händen der großen Kapitalisten und die Verwicklung ihrer Interessen und Geschäftstätigkeit, die durch die heutige wirtschaftliche Lage bedingt ist, eine so außerordentliche Arbeit für die Veranlagung, daß vielfach schon die Furcht geäußert wird, als würde das ganze Veranlagungssystem an diesen aus der Wirtschaft und der Geldentwertung sich ergebenden Schwierigkeiten scheitern.

So ergibt sich die Tatsache, daß Arbeitnehmer und Beamte in den vergangenen zwei Jahren den vollen Betrag ihrer Einkommensteuer durch den Lohn- und Gehaltsabzug, die Kleinrentner desgleichen durch die Kapitalertragssteuer abgeführt haben, daß dagegen die größeren Vermögen nur zu einem geringen Bruchteil veranlagt sind. Allerdings besteht für die Besitzer dieser größeren Vermögen die Aussicht, im nächsten oder übernächsten Jahre auf einmal gewaltige Summen nachzahlen zu müssen. Es besteht aber andererseits die Gefahr, daß hierzu ein Teil der Steuerpflichtigen nicht mehr in der Lage sein wird, weil sie die für die Steuer ihnen zur Verfügung stehenden Beträge ausgegeben haben, und der Staat so bei einer ganzen Reihe von Steuerpflichtigen das Nachsehen haben wird.

Diese grundsätzlichen Mängel der bisherigen Finanzpolitik sind um so bedenklicher, als dadurch gleichzeitig die Finanzkraft der Gemeinden außerordentlich geschwächt wird, weil die gesetzlichen Überweisungen der in Frage kommenden Steuern an die Gemeinden nicht in dem nötigen Umfange stattfinden können.

Es ergibt sich daher aus dem Gesagten als erste Forderung, daß sowohl vom Standpunkte sozialer Gerechtigkeit wie finanzpolitischer Zweckmäßigkeit das Veranlagungsgeschäft auf das energischste zu betreiben ist. Darüber hinaus müssen die Besitzer der noch nicht veranlagten Vermögen bzw. Einkommen gesetzlich gezwungen werden, auf Grund einer vorläufigen Selbsteinschätzung ihre Steuern sofort an die Staatskasse abzuführen. Weiterhin müssen die neuen Steuern in erster Linie daraufhin geprüft werden, ob sie schnell zu veranlagen sind und in ihrem buchmäßigen Ertrage sich wenigstens um so viel ohne weiteres steigern lassen, als die weitere Entwertung des Geldes das bedingt. Steuern, die beispielsweise veranlagt sind zu einem Papiermarksatze, der etwa 10 Goldpfennigen entspricht, nachher aber in Papiermark entrichtet werden, wenn diese nur noch 2 Goldpfennigen gleichkommt, sind vom Standpunkte der Billigkeit und Zweckmäßigkeit gleicherweise zu verwerfen. Ferner müssen Steuern gefunden werden, die die außerordentlichen Gewinne des Zwischenhandels, die sich aus der weiteren Entwertung der Mark allerorts ergeben, an ihrer Quelle zu erfassen suchen, ebenso die aus demselben Grunde heute üblichen maßlosen Spekulationsgewinne. Was den Gesamtetat angeht, so muß das erste Bestreben sein, unproduktive Ausgaben des Staates herabzusetzen, vor allem das Defizit in den Betriebsverwaltungen zu beseitigen. Der Gesamtertrag der Steuern muß unter allen Umständen so hoch sein, daß er die Ausgaben des allgemeinen ordentlichen Haushalts und einen erheblichen Teil derjenigen des außerordentlichen Haushalts deckt, um, soweit es irgend möglich ist, die Anleihewirtschaft und dadurch die Inflation aufzuhalten bzw. einzuschränken.

Diese Forderungen wären durch die geplanten Steuern zu erfüllen. Wie ist dann die Lage zu beurteilen? Die Ausgaben im allgemeinen ordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1922 sind veranschlagt mit 82 Milliarden Papiermark, die Ausgaben im außerordentlichen allgemeinen Haushalt mit 5 Milliarden Papiermark, zusammen also 87 Milliarden Papiermark, denen ein geschätzter Einnahmebetrag von rund 100 Milliarden Papiermark gegenübersteht. Es bleibt sodann noch ein ungedecktes Defizit aus den Betriebsverwaltungen des Reiches von 11 Milliarden Papiermark, von denen rund 8 Milliarden als werbende Anlagen gelten können, während das restliche Defizit von 3 Milliarden ausschließlich der Reichspostverwaltung zur Last fällt. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts für das Rechnungsjahr 1922 wäre also demgemäß nicht so ungünstig, wenn nicht durch die Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrage, dem Londoner Ultimatum und dem Wiesbadener Abkommen alles über den Haufen geworfen würde. Die Ausgaben im Kontributionshaushalt werden zu dem jetzigen Stande der Mark auf fast 200 Milliarden Papiermark geschätzt, denen nicht die geringste Deckung aus Steuern gegenübersteht. Hierzu kommt der Zwang, die Inflation im nächsten Jahre um mindestens eineinviertel Milliarden Goldmark allein deswegen zu erhöhen, weil uns die Sachleistungen aus dem Wiesbadener Abkommen zunächst nicht angerechnet werden und daher vom Reiche durch Neuausgabe von Zahlungsmitteln zunächst gedeckt werden müssen. Es ist also damit zu rechnen, daß im Jahre 1922 die Ausgaben für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Gegnern die Gesamtausgaben des Reiches ganz erheblich übersteigen werden. Durch innere Anleihen sind diese Verpflichtungen nicht zu erfüllen, da eine weitere gewaltige Inflation die Folge sein würde, die zweite Seite des Zahlungsvorganges des Reiches an die Gegner aber auch durch die Beschaffung der nötigen ausländischen Zahlungsmittel nicht in dem erforderlichen Umfange durchzuführen ist. Zu helfen ist hier entweder durch eine erhebliche Herabsetzung unserer Reparationsverpflichtungen oder durch eine internationale Finanztransaktion, die bei Aufrechterhaltung der Kontributionsverpflichtungen zwar das Zusammenbrechen unserer gesamten Finanzwirtschaft aufschieben, aber nicht aufheben kann.

Die geplanten Steuern
Von Karl Steinkamp

Die neuen Steuern sehen erhöhte Abgaben in der indirekten, in der Einkommens- und der Vermögensbesteuerung vor. Die Mehrbelastung der entbehrlichen Genußmittel (Tabak, Branntwein usw.) wird sich zwar empfindlich fühlbar machen, der dadurch erzielte Ertrag wird jedoch nur rund 7 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachen.

Bedenklicher ist die geplante Erhöhung der Kohlensteuer (auf 40 Prozent mit einem Ertrage von 10 Milliarden Mark) sowohl vom Standpunkt des Verbrauchers, als auch mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie. Zu umgehen ist freilich die Kohlensteuer nicht, da sie eine der Vorbedingungen der Alliierten für die vorläufige Herabsetzung unserer Reparationsverpflichtungen ist. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß angesichts der kommenden Schwierigkeiten, die unsere Industrie infolge des durch die Entwertung der Mark erschwerten Rohstoffbezuges und ferner infolge der durch die Verteuerung der Lebensmittel gebotenen Erhöhung der Löhne bei ihrem Absatz auf dem Weltmarkt zu überwinden haben wird, die Belastung durch die neue Kohlensteuer mehr ins Gewicht fallen wird, als es in den vergangenen zwei Jahren der Fall gewesen ist. Bei der neuen Kohlensteuer ist eine Veredelung beabsichtigt durch eine Differentialbehandlung der einzelnen Kohlenproduktionsgebiete je nach ihrer durch geographische oder Abbaubedingungen hervorgerufenen größeren oder geringeren Ertragsfähigkeit.

Der Erfassung der Spekulations- und Zwischenhandelsgewinne an der Quelle dienen zwei Steuerarten, die beide in erhöhten Sätzen in dem neuen Steuerprogramm vorgesehen sind: eine zweieinhalbprozentige Umsatzsteuer mit einem Erträgnis von 24 Milliarden Papiermark und die Kapitalverkehrsteuer mit einem geschätzten Ertrage von rund 2¼ Milliarden Papiermark. Letztere ist eine Zusammenfassung der verschiedenen Stempelsteuern und Abgaben und soll vor allem den Aktienumsatz an der Börse treffen. Die Belastungen sind unter gewissen Verhältnissen nicht unerheblich. Es scheint aber, daß hier eine weitere Erhöhung der Sätze noch zu ertragen ist. Die Erhöhung der Umsatzsteuer hat für die wirtschaftlich schwächeren Schichten außerordentlich starke Bedenken, da sie den Verkauf von Bedarfsgütern der breiten Massen durch jeweilige Belastung beim Übergang von einer Hand in die andere ganz erheblich verteuern wird. Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, daß bei der bei sinkender Währung allenthalben bestehenden Neigung, jedes verfügbare Geld sofort wieder in Waren anzulegen, weil es sonst ohne weiteres entwerten muß, ein sehr hoher Prozentsatz aller getätigten Käufe rein spekulativer, unproduktiver Natur ist und daher steuerlich getroffen werden muß. Die Steuer hat allgemein die Tendenz, dahin zu wirken, daß der Umsatzweg zwischen Erzeugern und Verbrauchern möglichst verkürzt wird, da sonst die Ware bei jedem einzelnen Übergang von einer Hand in die andere zur Steuer herangezogen wird. Dadurch ist auf der einen Seite die Gefahr einer weiteren Entwicklung zur vertikalen Vertrustung unserer Industrie gegeben, auf der anderen Seite aber die unbedingte Forderung an die Arbeitnehmer, vermittels der Konsumvereine einen unmittelbaren Bezug der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel bei den Erzeugern herbeizuführen.

Bekanntlich ist von seiten der Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Freilassung des Umsatzes der Genossenschaften von der Umsatzsteuer beantragt worden. Es sprechen gewiß manche Gründe für diese Forderung. Es ist aber nicht zu verhehlen, daß dadurch ein außerordentlicher Ausfall bei der Steuer eintreten würde, auch müssen gewisse volkswirtschaftliche Bedenken dagegen angeführt werden. Der genossenschaftliche Handel

muß unter allen Umständen so geführt werden, daß er kaufmännisch und organisatorisch die Konkurrenz mit dem privaten Handel aushalten kann. Es ist die Frage, ob eine wesentliche steuerliche Bevorzugung nicht den Antrieb zu einer kaufmännisch und organisatorisch vollkommenen Leitung des genossenschaftlichen Handels erheblich herabsetzen würde. Ohnedies haben die Genossenschaften in bezug auf die Umsatzsteuer einen Vorsprung vor dem privaten Handel, weil bei ihnen die Zahl der Umsätze zwischen Erzeuger und Verbraucher und damit auch die Heranziehung zur Umsatzsteuer eine geringere ist. Auch in ihrer heutigen Form wirkt die Umsatzsteuer zweifellos als ein Antrieb zur Ausdehnung des genossenschaftlichen Handels.

In die gleiche Gruppe gehört noch die vorgeschlagene Versicherungssteuer, die eine Abgabe von den Polizen usw. vorsieht, ohne einen erheblich ins Gewicht fallenden Ertrag zu bringen, die also mehr vom Standpunkte des steuerlichen Ausgleichs als von der Seite ihrer wirtschaftlichen und sozialen Zweckmäßigkeit zu begründen ist. Hinzu kommt noch die außerordentlich zu begrüßende Besteuerung der Wett- und Spielsucht durch das neue Renn-, Wett- und Lotteriegesetz, dessen Ertrag allerdings ebenfalls weniger ins Gewicht fällt.

Die Besteuerung des Einkommens und des Besitzes ist, wenn die vorgeschlagenen Steuern zur Durchführung kommen, in ihrem systematischen Aufbau zu einem gewissen endgültigen Abschluß gelangt. Das Prinzip der Einkommenbesteuerung an der Quelle ist durch die Kapitalertragssteuer sowie durch die Körperschaftssteuer in weitgehendem Maße durchgeführt.

Insgesamt werden aus der Besteuerung des Einkommens 28½ Milliarden Papiermark erwartet, und zwar aus der Körperschaftssteuer 4 Milliarden, aus der Kapitalertragssteuer 1½ Milliarden, aus der Besteuerung des Einkommens der nicht juristischen Personen 24 Milliarden.

Die geänderte Körperschaftssteuer sieht nach der Regierungsvorlage eine Erhöhung der Sätze für Erwerbsgesellschaften auf 30 Prozent des gesamten steuerbaren Einkommens ohne Staffelung und ohne Unterscheidung zwischen ausgeschüttetem und nicht ausgeschüttetem Gewinn (Rücklagen) vor. Anteile an dem Gewinn einer der Körperschaftssteuer unterliegenden Erwerbsgesellschaft sollen für die Steuerpflichtigen bei der Festsetzung der Einkommenssteuer nur in Ansatz kommen mit 75 Prozent des um die Kapitalertragssteuer gekürzten Betrages, wenn das gesamte steuerbare Einkommen 100 000 Mark nicht übersteigt, und 90 Prozent bei höheren Einkommen. Es ist zu hoffen, daß in der endgültigen Entscheidung des Reichstags an diesen Sätzen festgehalten wird, die vom Reichswirtschaftsrat als erträglich angesehen wurden. Dagegen empfiehlt sich die Wiedereinführung der Unterscheidung zwischen ausgeschüttetem und nichtausgeschüttetem Gewinn in der Regierungsvorlage. Die von der Regierung gehegten Befürchtungen wegen einer etwaigen Neigung zur Verwässerung des Anlagekapitals müssen zurücktreten hinter die bei unserer auf lange Sicht nicht sehr günstig zu beurteilenden wirtschaftlichen Lage volkswirtschaftlich außerordentlich hohe Bedeutung erheblicher Rücklagen. Bei der Bemessung der Sätze für die beiden Kategorien muß mindestens daran festgehalten werden, daß das Gesamterträgnis nicht geringer wird als wie das geschätzte nach der Regierungsvorlage. Die große Bedeutung der Körperschaftssteuer liegt bei der infolge der Markentwertung rapide steigenden Entfremdung unseres Besitzes darin, daß die ausländischen Besitzer von Anteilen deutscher Erwerbsgesellschaften mit zur Steuerlast herangezogen werden. An neuen Besitzsteuern sind vorgesehen:

1. die Nachkriegsgewinnsteuer;
2. die Vermögenssteuer;
3. das Vermögenszuwachssteuergesetz.

Die Nachkriegsgewinnsteuer ist eine Fortsetzung der Kriegsgewinnsteuer. Sie erfaßt den (scheinbaren und wirklichen) Zuwachs des Vermögens, wie es am 30. Juni 1921 vorhanden war, gegenüber dem nach dem

Kriegsgewinnsteuergesetz festgestellten Vermögen am 30. Juni 1919. Gegen die Steuer, deren Ertrag nicht erheblich ins Gewicht fallen dürfte, können wesentliche Einwände nicht erhoben werden, obwohl ein auf dem Papier erzielter Vermögenszuwachs infolge der gewaltigen Entwertung der Mark in sehr vielen Fällen noch kein tatsächlicher Vermögenszuwachs zu sein braucht, aber auch dann steuerlich erfaßt wird. Die Steuer wirkt aber sozial günstig, weil die Spekulationsgewinne und Sachwerte ausschließlich gefaßt werden, während festverzinsliche Papiere und damit vor allem die kleinen Rentner, deren Besitzwert nur nominell derselbe geblieben, tatsächlich aber vermindert ist, frei ausgehen. Zudem bedeutet die Veranlagung der Steuer eine Vorarbeit und Kontrolle für die Veranlagung zur Vermögenssteuer.

Das Prinzip der Nachkriegsgewinnsteuer wird zu einer dauernden Einrichtung durch die Vermögenszuwachssteuer, die erstmalig für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1925 und von da an den in Zeitabständen von drei zu drei Jahren entstandenen Vermögenszuwachs erfaßt. Die Steuer ist eine Fortführung der alten sogenannten Besitzsteuer, die in Wirklichkeit schon eine Vermögenszuwachssteuer war und ist vom steuertechnischen Standpunkt zur Kontrolle der Vermögens- und der Einkommensteuerveranlagung sowie vom sozialen Standpunkt aus gleicherweise zu begrüßen. Sie beginnt mit einem Satz von 1 Prozent für die ersten angefangenen oder vollen 100 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses und steigt bis zu 10 Prozent bei einem solchen von über 6 Millionen Mark. Der Ertrag ist heute angesichts der Unsicherheit unserer wirtschaftlichen und währungspolitischen Verhältnisse sehr schwer einzuschätzen.

Das wichtigste der drei neuen Besitzsteuergesetze ist das Vermögenssteuergesetz, verbunden mit einem Zuschlag für die nächsten 15 Jahre. Die Steuer beginnt bei physischen Personen mit eins vom Tausend und steigt bis eins vom Hundert; bei nichtphysischen Personen soll sie stets einhalb vom Tausend betragen. Der Zuschlag beginnt bei einem steuerbaren Vermögen von 200 000 Mark mit 100 Prozent und steigt bis zu 300 Prozent der Vermögenssteuer. Die Wirkung ist, daß bei einem steuerbaren Vermögen von 200 000 Mark 0,1 Prozent dieses Vermögens jährlich abzuführen sind, bei einem Vermögen von 2 Millionen 1,2 Prozent und bei einem solchen von 50 Millionen 3,6 Prozent. Die erste Veranlagung findet statt auf Grund des am 31. Dezember 1922 vorhandenen Vermögens. Die Neuveranlagung erfolgt in Fristen von drei zu drei Jahren.

Vermögenssteuer, verbunden mit dem 15jährigen Zuschlag stehen in engster Verbindung mit dem Reichsnotopfer; sie stellen eine Fortsetzung des dem Reichsnotopfer zugrunde liegenden Gedankens dar unter Beseitigung der diesem anhaftenden außerordentlichen Mängel. Sollte das Reichsnotopfer die Bedeutung haben, die man ihm in der ursprünglichen Begründung zuschrieb, so hätte es heute schon restlos zur Erhebung gelangt sein müssen. Das scheiterte aber an der steuertechnischen Unmöglichkeit der Durchführung der Veranlagung und weiterhin an der wirtschaftlichen Gefahr für die Produktionskraft des Landes, die mit einer sofortigen Durchführung der Erhebung verbunden gewesen wäre. Es wurde daher in dem Gesetz vom 22. Dezember 1920 vorgesehen, daß bei den größeren Vermögen 10 Prozent des Vermögens, mindestens aber ein Drittel der Abgabe, mithin bei den größten Vermögen etwa 21,6 Prozent des Vermögens in der Zeit vom 1. Mai 1921 bis 1. Mai 1922 zu entrichten seien. Der Rest soll in Tilgungsrenten entrichtet werden, die vom 1. Oktober 1922 an laufen.

Auch die Durchführung dieses Gesetzes über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. Dezember 1920 entspricht weder den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit, noch denen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Denn zunächst haben die Besitzer der kleinen Vermögen ihre volle Rate zum Reichsnotopfer bereits gezahlt, obwohl gerade sie von den dem Grundbesitz und dem

Betriebsvermögen gewährten Erleichterungen nicht berührt wurden. Weiterhin haben sie ihren Beitrag zum Reichsnotopfer in einem Markbetrage bezahlt, der einen viel höheren Kaufwert aufwies als wie die noch zu zahlenden Raten der mittleren und größeren Vermögen. Endlich ist bei den kleineren, im wesentlichen aus Rentenbesitz stammenden Vermögen eine sehr starke Entwertung durch die sinkende Kaufkraft der Mark eingetreten, mit anderen Worten: die kleineren Vermögen haben, ohne die Erleichterungen der größeren zu genießen, die volle Wucht des Reichsnotopfers tragen müssen und sind gleichzeitig durch die steigende Entwertung der Mark noch praktisch „enteignet" worden. Aber auch für die größeren und mittleren Vermögen, die durch das Reichsnotopfer bevorzugt waren, ergeben sich untragbare wirtschaftliche Härten, da die noch zu entrichtenden, auf mehrere Jahrzehnte verteilten Tilgungsraten berechnet wurden nach dem zufälligen Stand des Vermögens am Stichtage, der der Berechnung des Reichsnotopfers zugrunde gelegt wurde. Wenn also jemand an diesem Stichtage sein Vermögen in Papieren angelegt hatte, die damals einen guten Kursstand hatten, inzwischen aber im Verhältnis zu den übrigen Papieren entwertet sind, vielleicht in Zukunft ganz wertlos werden, so hat er trotzdem auf viele Jahre hinaus Steuern auf Grund des zufälligen Kursstandes seiner Papiere am Stichtage des Reichsnotopfers zu bezahlen.

Diesen Mängeln sucht die neue Vermögenssteuer, verbunden mit dem Zuschlag, abzuhelfen, indem sie die noch zu zahlenden Tilgungsrenten und damit die Härte und volkswirtschaftlich gelinde gesagt Unbegreiflichkeit der Zugrundelegung eines willkürlichen Stichtages beseitigt und an deren Stelle eine laufende, jährlich zu entrichtende Vermögensabgabe setzt auf Grund von drei zu drei Jahren zu erfolgenden Veranlagungen. Sie nimmt damit den Gedanken des alten preußischen Ergänzungssteuergesetzes auf, der das Einkommen aus Vermögen im Gegensatz zu den Einkommen aus Lohn und Gehalt mit einer besonderen Steuer belastet. Bei den großen Vermögen erfolgt eine weitgehende Wegsteuerung des sogenannten Renteneinkommens, d. h. des Einkommens aus Besitz, der nicht durch besonders intensive Arbeit oder spekulatives Risiko einen Ertrag über den normalen Zinsfuß der fest verzinslichen Papiere hinaus bietet. In Verbindung mit dem 15 jährigen Zuschlag nimmt das neue Vermögenssteuergesetz aber auch den Grundgedanken des Reichsnotopfers, der in dem Eingriff in die Substanz des Vermögens bestand, auf. Der 15 jährige Zuschlag zur Vermögenssteuer ist so bemessen, daß er die Besitzer vom Vermögen, die bereits ihr Reichsnotopfer bezahlt haben, frei läßt und durch entsprechende Staffelung die durch das Reichsnotopfer für die Besitzer der größeren Vermögen geschaffenen Vorteile progressiv ausgleicht. Vermögenssteuer und Zuwachs erfassen daher nicht nur das Einkommen aus dem Vermögen, beseitigen fast restlos das arbeitslose Einkommen aus großen Vermögen, sondern sie bedeuten für 15 Jahre einen Eingriff in die Substanz des Vermögens selbst. Die Erträgnisse beider Steuern sind schwer abzuschätzen; sie werden aber aller Voraussicht nach einen für die Gesamteinnahme erheblich ins Gewicht fallenden Ertrag ergeben.

Steuern, Goldwerte, Zwangsanleihe.
Von Gerhard Sommer.

Die von der Regierung vorgeschlagenen neuen Steuern bedeuten mit den schon bestehenden Steuern zusammen eine Belastung des Besitzes und des Einkommens, aber auch gleichzeitig des notwendigsten Verbrauchs der breiten Massen, wie sie kaum je im gleichen Umfange durchgeführt worden ist.

Die Gesamtbelastung pro Kopf beträgt bereits im laufenden Jahre fast 1600 Mark. Im Vergleich zu den Budgets anderer Länder ist das Verhältnis zwischen Besitzbesteuerung und Verbrauchsbesteuerung als ein günstiges zu bezeichnen. Schon im nächsten Jahre ergibt die Besteuerung des Besitzes annähernd 52 Prozent der Gesamtbelastung. Sobald die neuen Vermögenssteuern veranlagt und erhoben sind, ergibt sich ein noch günstigeres Bild.

Stärkste Bedenken bestehen nur gegen die neue Umsatzsteuer, die auch die notwendigsten Verbrauchsgegenstände erheblich belasten, und deren Wirksamkeit ungefähr gleichzeitig mit der Erhöhung der Brotpreise infolge Wegfalls des Staatszuschusses eintreten wird. Zu umgehen ist die Umsatzsteuer nicht, weil die Alliierten auf eine stärkere Erfassung des Verbrauchs durch Steuern drängen und weiterhin, weil die indirekten Steuern einen schnelleren Ertrag liefern als die kompliziert zu veranlagende Vermögenssteuer. Härten, die sich namentlich für kinderreiche Familien aus der Umsatzsteuer ergeben, können gemildert werden durch Ausbau des Kinderprivilegs bei den direkten Steuern, wie es beispielsweise bei der Einkommensteuer bereits geschehen ist. Ein weiterer Ausgleich muß darin gefunden werden, daß der landwirtschaftlich genutzte Grundbesitz besser zu den direkten Steuern veranlagt wird. Gerade in diesem Punkte waren sehr große Schwierigkeiten in den Steuerverhandlungen bisher zu überwinden. Es kommt dabei weniger darauf an, ob der sogenannte gemeine Wert oder der Ertragswert für landwirtschaftliche Grundstücke maßgebend ist. Entscheidend ist die gerechtere und gleichmäßigere Einschätzung des wirklichen Ertrages, die nicht in den Händen der bisherigen Einschätzungskommissionen, die größtenteils aus Interessenten bestehen, ausschließlich verbleiben kann. Es müssen Wege gefunden werden, die den Finanzämtern eine schärfere Nachkontrolle der Schätzungen dieser Kommissionen ermöglichen. Zudem wird das letzte Wort über die Besteuerung des Grundbesitzes in den einzelnen Staaten, denen die Grundsteuererhebung verblieben ist, gesprochen werden. Eine weitere unbedingte Voraussetzung für die Arbeitnehmerkreise, der Umsatzsteuer zuzustimmen, ist die Aufrechterhaltung der Sätze der Vermögensbesteuerung, wie sie in den Regierungsvorlagen vorgesehen war. Darüber hinaus ist im Prinzip zu fordern, daß ein zweites Drittel des Reichsnotopfers für die größeren und mittleren Vermögen sofort zur Erhebung gelangt. Hierüber finden gegenwärtig Verhandlungen statt. Die Forderung stößt in der Praxis auf erhebliche Schwierigkeiten, weil mit der Erhebung des zweiten Drittels des Reichsnotopfers die Grundlagen des Zuschlages zur Vermögenssteuer zerstört werden.

Um sich ein Bild zu machen von der Wirkung der gesamten Besitzsteuerbelastung, wie sie sich nach den Vorschlägen der Regierung ergeben würde, sind Berechnungen für verschiedene Vermögensgrößen aufgestellt worden. Daraus ergibt sich, daß bei einem Vermögen von 100 000 Mark eine Gesamtbelastung an direkten Steuern stattfindet, die bis zu 22 Prozent des Gesamteinkommens der betreffenden Steuerpflichtigen verschlingt. Dieser Satz steigt auf 32 Prozent bei einem Vermögen von 500 000 Mark, auf 46 Prozent bei einem Vermögen von 1 Million Mark und zu einem Satze von 107 Prozent bei einem Vermögen von 10 Millionen Mark, falls dasselbe sich nicht mit mehr als 5 Prozent verzinst. Mit anderen Worten: es wird im letzten Falle nicht nur das gesamte Einkommen weggesteuert, sondern der Steuerpflichtige hat

darüber hinaus jedes Jahr Abgaben aus der Substanz seines Vermögens zu leisten. Damit wäre unter normalen Verhältnissen eine gewisse Grenze der Besteuerung erreicht, über die hinaus man nur mit der größten Vorsicht und nach sorgfältigster Prüfung gehen darf, weil man sonst die Sparlust und die Sparkraft derart herabsetzen würde, daß die für die Wirtschaft eines Landes unbedingt notwendige Kapitalsbildung verhängnisvoll beeinträchtigt wird. Steuern sind unter normalen Verhältnissen von dem Ertrag der Produktionskraft eines Landes zu leisten, nicht aber dürfen Teile dieser Produktionskraft selbst in irgendeiner Form als Steuern herangezogen werden, es sei denn, daß man gleichzeitig zu einer anderen, aber praktisch durchführbaren Wirtschaftsordnung gelangt. Wünschenswert wäre es aber auf alle Fälle, wenn man die eigentlichen Spekulationsgewinne noch stärker heranholen könnte, die sich sowohl an der Börse als auch bei Valutagewinnen von Exporteuren im vergangenen Jahre in schwindelhafter Höhe ergeben haben. Hier wäre unbedingt durch eine Neuordnung der Börsensteuer zuzugreifen, die die Börse in ihren wirtschaftlichen Funktionen nicht lahm legt, sowie in einer besseren Erhebung und Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Inwieweit freilich von diesen Abgaben in den kommenden Jahren noch erhebliche Erträgnisse zu erwarten sind, ist eine Frage. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß derartige Abgaben meistens erst dann zur Erhebung gelangen, wenn der Rahm bereits abgeschöpft ist, d. h., wenn die Zeiten großer Spekulationsgewinne durch eine andere wirtschaftliche Entwicklung verdrängt sind.

Die stärkste Kritik an dem Steuerprogramm der Reichsregierung ist aus zwei Gesichtspunkten erfolgt, die sich gegenseitig bis zu einem gewissen Grade bedingen. Auf der einen Seite bemängelt man die Unzahl der vorhandenen bzw. zu beschließenden Steuern, deren Ertrag im einzelnen die sehr hohen Kosten des für sie erforderlichen großen Beamtenapparates nicht rechtfertigen soll. Auf der anderen Seite machen sich in starkem Maße agitatorische Rücksichten geltend, die man mit dem Stichwort: Erfassung der Goldwerte oder Sachwerte charakterisieren kann. Es ist dabei zuzugeben, daß bei den Vorschlägen, die von Persönlichkeiten ausgehen, welche die sogenannte Erfassung der Sachwerte propagiert haben, ebenfalls sehr zu beachtende steuertechnische Gründe mitsprechen.

Es sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, um zu einem völlig anderen System der Steuerveranlagung bzw. -erhebung zu kommen. Man hat mit Recht gesagt, daß, wenn ein erheblicher Teil des Steuereinnahmesolls wiederum durch Ausgaben für die Erhebung verschlungen wird, man danach streben muß, die Zahl der Steuern zu verringern, die Form ihrer Erhebung zu vereinfachen. Durchführbare praktische Vorschläge nach dieser Hinsicht sind bisher noch nicht gemacht worden und werden sich voraussichtlich auf die Ausfuhrabgaben beschränken müssen. Das System der Steuersyndikate, d. h. der Einteilung der Produktionsberufe in bestimmte Gruppen, die mit einem Gesamtsollertrage an Steuern zu veranlagen sind und denselben an das Reich unmittelbar abzuführen haben, während die Verteilung und Aufbringung der Steuern im einzelnen Sache dieser Steuerverbände sein soll, hat im Prinzip etwas Bestechendes für sich, öffnet aber der Willkür und der Unterdrückung der Schwächeren Tür und Tor und ist sehr geeignet, zur weiteren Auflösung des staatlichen Prinzips beizutragen.

Ein weiterer Vorschlag geht dahin, durch unmittelbare Beteiligung des Reiches an dem Ertrag der industriellen und Handelsunternehmungen bzw. durch gleichzeitige Wegsteuerung der Grundrenten auf dem Wege von staatlichen Hypotheken die Besteuerung durchzuführen. Der Vorschlag hat gegenüber dem der Steuersyndikate in vieler Hinsicht erhebliche Vorzüge. Er deckt sich in seiner Auswirkung mit dem, was heute unter dem Schlagwort Erfassung der

Sachwerte oder Erfassung der Goldwerte verstanden wird. Führt man dieses Schlagwort auf seinen berechtigten und konkreten Inhalt zurück, so ergibt sich folgendes: Die Entwicklung und das Ergebnis des Reichsnotopfers haben gezeigt, daß mit einer einmaligen oder laufenden Besitzabgabe auf der einen Seite außerordentliche Veranlagungsschwierigkeiten und vielfache Härten verbunden sind, auf der anderen Seite infolge der Entwertung der Währung nicht die gewünschte Wirkung erzielt worden ist. Dadurch, daß besonders bei den großen Vermögen „die Mark vor der Steuer fortläuft", d. h. die veranlagten Beträge infolge ihrer Einzahlung bei inzwischen gesunkener Währung eine tatsächlich erheblich geringere Belastung des Besitzes bringen als beabsichtigt und sozial durchzuführen ist, hält man es nicht für möglich, bei der durch Krieg und Revolution geschaffenen Umwälzung der Besitzverhältnisse, hervorgerufen durch die Inflation und durch die Möglichkeiten abnormer Gewinne bei Kriegslieferungen, die eigentlich besitzenden Kreise zu erfassen und vor allem zu verhindern, daß diese Kreise den Ertrag ihrer Produktionsmittel in das Ausland zwecks Steuerhinterziehung schaffen. Unter Goldwerten oder Sachwerten sind also gemeint der landwirtschaftliche und städtische Grundbesitz, industrielle Unternehmungen usw., deren Ertrag, sobald die Preisbeschränkungen vollkommen beseitigt sind und die Preise sich dem Weltmarktpreise nähern bzw. gleichkommen, in Goldmark umgerechnet, denselben, oder annähernd gleichen Ertrag geben, wie in Friedenszeiten, während sie in Papiermark einen außerordentlich hohen Überschuß abwerfen. Ihnen stehen gegenüber die Besitzer der Papierwerte, d. h. alle diejenigen Schichten der Bevölkerung, die ihr Einkommen aus fest verzinslichen Papieren, Hypotheken usw. beziehen, deren Einkommen, wenn inzwischen eine Entwertung der Mark auf zwei oder drei Pfennig eingetreten ist, um das Vierzig- bis Fünfzigfache an realer Kaufkraft abgenommen hat. Hier einen Ausgleich zu schaffen, ist zweifellos das allerdringendste Gebot sozialer Gerechtigkeit. Es ist auch vom Standpunkte des Arbeitnehmers, dessen Reallohn, namentlich in letzter Zeit, zum mindesten nicht zugenommen hat und wahrscheinlich in absehbarer Zeit nur mit allergrößtem Kampfe aufrechtzuerhalten sein wird, zu fordern. Man muß aber diesen Forderungen gegenüber eine verschiedene Stellung einnehmen, je nachdem man von der Erfüllung ein sofortiges Herauskommen aus unseren Finanzschwierigkeiten und die mögliche Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Gegnern erhofft, oder ob man diese Erfassung der sogenannten Sachwerte nach genügend sorgfältiger Vorbereitung zur Grundlage unserer kommenden Steuerpolitik macht in dem Augenblick, wo man auf Grund einer Stabilisierung der Mark und gesicherter außen- und innenpolitischer Verhältnisse zu einer sicheren Einschätzung unserer finanziellen und wirtschaftlichen Zukunft kommen kann. Worauf es im Augenblick ankommt, ist die schnelle Herbeischaffung von ausländischen Zahlungsmitteln zur Erfüllung unserer Verpflichtungen zum mindesten für das erste oder zweite Jahr, um einen weiteren katastrophalen Sturz der Mark zu verhindern. Diese Forderung ist durch eine fünfundzwanzigprozentige Beteiligung des Reiches an dem Aktienkapital oder Belastung des Vermögens einer industriellen oder Handelsgesellschaft in der gleichen Höhe zugunsten des Reiches, durch Ausgabe von Obligationen, durch Auferlegung einer Goldrente oder Goldhypothek auf städtischen und ländlichen Grundbesitz nicht zu erreichen. Bei dem städtischen und ländlichen Grundbesitz würde die Neuveranlagung, die der Einführung einer Goldrente unbedingt vorangehen müßte, zum mindesten zehn bis fünfzehn Jahre erfordern. Würde man von einer Neuveranlagung absehen, so käme man zu außerordentlichen steuerlichen Ungerechtigkeiten, da die bisherige Grundsteuerveranlagung die durch die moderne Technik, Saatzucht usw. hervorgerufene völlige Umwälzung der Bewertung der verschiedenen Bodenarten nicht berücksichtigt. Eine etwaige Beteiligung des Reiches durch Aktien oder Obligationen an den industriellen und Handelsunternehmungen in Höhe einer kapitalisierten Körperschaftssteuer, hat ebenfalls das außerordentlich große Bedenken, daß ein

industrielles Unternehmen auf Grund einer augenblicklich vorhandenen Rentabilität, die sich schon innerhalb des nächsten Jahres vollkommen ändern kann, auf alle Zeiten hinaus belastet wird. Das würde zu außerordentlich bedenklichen wirtschaftlichen und auch sozialen Entwicklungen führen können. Zudem würde man, wenn man eine derartige Belastung aller Sachwerte durch den Staat in Höhe von zwanzig Prozent ihres Friedens- (Gold-) Wertes vornimmt, unsere Reparationsverpflichtungen nur für eine geringe Zeitspanne erfüllen können. Die tatsächliche Erfüllung würde zudem die Aufnahme einer internationalen Anleihe auf Grund der geschaffenen neuen Besitztitel des Staates voraussetzen.

Die Vertreter des Gedankens der Erfassung der Sachwerte in irgendeiner Form übersehen vor allem bei ihrer Agitation im Lande, daß, falls ein derartiges System zur Durchführung gelangen würde, selbstverständlich der größte Teil der augenblicklichen und der vorgeschlagenen Besitzsteuern ohne weiteres ausfallen würde. Tatsächlich ist der Besitz, soweit er sich nicht durch Steuerflucht der Veranlagung entziehen kann, bei kleinen und mittleren Vermögen bis an die Grenze seiner Tragfähigkeit belastet. Gangbarer wäre der Weg gewesen, den der Reichsverband der deutschen Industrie mit seiner Kreditaktion geplant und in der Öffentlichkeit stark propagiert hatte, denn er würde den privaten Kredit unserer Industrie- und Handelsunternehmungen durch die beteiligten Kreise selbst zur Grundlage einer internationalen Anleiheoperation gemacht und damit die für die allernächsten Zahlungen notwendigen Devisen beschafft haben. Der Plan ist bekanntlich gescheitert. Inwieweit ungenügende Vorbereitung und Durchdenkung des Planes daran schuld sind, entzieht sich der Kenntnis der Außenstehenden. Entscheidend aber ist der mangelnde Glaube des Auslandes in die Kreditfähigkeit der deutschen Wirtschaft gewesen, solange sie auf unabsehbare Zeit mit Lasten beschwert ist, wie sie uns das Londoner Abkommen auferlegt.

Nach dem Scheitern einer Kreditaktion im Auslande wird man dem Gedanken einer inländischen großen Kreditaktion, die der Regierung die für die Erfüllung der noch irgendwie aufzubringenden Reparationszahlungen nötigen Mittel verschafft, nähertreten müssen. Bei einer solchen Überlegung wird man sofort auf den Plan einer Zwangsanleihe stoßen. Die Zwangsanleihe hat gegenüber den bisher vorgebrachten Plänen einer einmaligen außerordentlichen Vermögensabgabe zwecks Deckung unserer Reparationsverpflichtungen insofern einen gewissen Vorteil, weil sie die endgültige Regelung nach der Maßgabe sozialer und steuerlicher Gerechtigkeit einer Zeit vorbehalten kann, in der wieder stabilere Verhältnisse herrschen. Allerdings gilt das nur in einem beschränkten Umfange. Man wird nicht umhin können, durch die Veranlagung zur Zwangsanleihe auf Grund der augenblicklichen Verhältnisse unserer Industrie und unseres Handels sowie des derzeitigen Ertrages der Grundsteuern die Besitzer der Sachwerte im voraus für eine lange Reihe von Jahren zu belasten. Daß dabei Ungerechtigkeiten in stärkstem Maße vorkommen werden, ergibt sich beispielsweise aus der Tatsache, daß nach der augenblicklichen Grund- und Gebäudesteuer ein Arbeiterhaus um ein Vielfaches mehr belastet ist als wie rein landwirtschaftlicher Besitz. Es führt fernerhin der dem Reichsnotopfer zugrunde liegende Ertragswert bei weitem nicht in seiner Kapitalisierung zu dem wirklichen heutigen Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, und doch fordert es das Volksempfinden gerade bei dem landwirtschaftlichen Besitz, daß er infolge der außerordentlichen Gewinne, die während und nach dem Kriege erzielt sind, in besonderer Weise zu steuerlichen Abgaben unter vollster Berechnung seiner tatsächlichen Wertsteigerung herangezogen wird. Auf der anderen Seite würde eine Belastung des städtischen Grundbesitzes in dem gewünschten Sinne eine derartige Mietssteigerung zur Folge haben, daß dadurch Lohn- und Gehaltsrevolutionen allergrößten Umfanges mit einem Schlage notwendig würden und die Produktionskosten sich zu ungunsten der Konkurrenzfähigkeit unserer

Industrie auf dem Weltmarkt verschieben müßten. Wenn es irgendwie angeht, muß mit der Zwangsanleihe gewartet werden, bis die Einschätzung der Vermögen auf Grund der Veranlagung zur neuen Vermögenssteuer sorgfältig durchgeführt ist. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Zwangsanleihe gegenüber der Grundidee der Erfassung der Sachwerte und ihrer Auslieferung an ausländischen Kapitalisten, die dafür ihren Kredit zur Erfüllung der Reparationen zur Verfügung stellen sollen, den besonderen Vorteil, daß sie die Produktionsmittel im Besitze der deutschen Unternehmer lassen wird. Gerade das ist eine Forderung, die auf das schärfste der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes im September 1921 in bezug auf das kommende Steuerprogramm erhoben hat. Auf der anderen Seite ist aber nicht zu vergessen, daß auch die Zwangsanleihe zunächst einen sehr starken Ausfall in den übrigen Besitzsteuern bringen wird, und daß sie weiterhin nur dann einen Sinn hat, wenn sie nach einer bindenden Erklärung unserer Gegner erfolgt, daß uns tatsächlich für die Zukunft nur Leistungen auferlegt werden, die wir erfüllen können, und daß außerdem für diese Leistungen eine zeitliche Begrenzung vorgesehen wird, die uns eine auf lange Sicht zu erfolgende Währungsreform ermöglicht. Zwangsanleihe sowohl als auch die theoretisch denkbare einmalige gewaltige Abgabe von Sachwerten durch Beteiligung des Reiches oder auf anderem Wege haben nur dann einen wirtschaftlichen und finanziellen Sinn, wenn sie gleichzeitig mit einer Stabilisierung der Mark auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau erfolgen. Ist letzteres nicht durchführbar, so sind auch die auf beiden Wegen aufgebrachten Erträgnisse nicht in der Lage, das Loch in unserem Staatshaushalt und erst recht nicht in unserer ungeheuer passiven Zahlungsbilanz zu stopfen. Oder aber, gesetzt den Fall, durch einen Nachlaß unserer Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Alliierten wäre dieses Loch zu stopfen, dann würde die durch einmalige zwangsweise oder freiwillige Erhebung aufgebrachten Summe nur dahin wirken, unserer größtenteils durch den niedrigen Markstand verursachten riesigen Schuldenlast einen erhöhten inneren Wert zu geben und den Finanzminister in dem Wirrsal zu lassen, aus dem er gerade herauskommen wollte.

Man muß eben bei der Betrachtung der Steuern und der Finanzprogramme stets von einer vorsichtigen Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Grundgesetze ausgehen. Auf dem Papier gemachte Steuern können noch so sozial aussehen und noch so schöne scheinbare Erträgnisse bringen, sie zerstören die Volkswirtschaft und belasten damit letzten Endes am stärksten den wirtschaftlich Schwachen, wenn sie mit diesen Gesetzen nicht in Einklang zu bringen sind. Das wichtigste dieser Gesetze ist aber, daß eine Volkswirtschaft mit abnehmendem Ertrage, der sich in einer steigenden passiven Zahlungsbilanz ausdrückt, nicht in der Lage ist, dauernd steigende Abgaben zu leisten. Herr Rathenau hat versucht, dies in Cannes den Alliierten klarzumachen. Man wird abwarten müssen, mit welchem dauernden Erfolg.

Rundschau

Auswärtige Politik

Die Angelsachsen. Im Jahre 1912 sandte der Schreiber dieser Zeilen an eine große deutsche Zeitung einen Aufsatz mit der Überschrift: „Die kommende See- und Weltherrschaft der Angelsachsen." Der Artikel wurde abgelehnt als außerhalb praktischer Politik. Am 18. August 1918 überschrieb der Unterzeichnete das Schlußkapitel seines Buches über den Weltkrieg: „Des deutschen Volkes Schicksalsstunde und der Tag der Angelsachsen." Er sah ihn aus allen Meeren und von allen Ländern empordämmern. Heute ist er da. Daß er heute da ist, das ist das größte weltgeschichtliche Ereignis unserer Zeit.

Wie kam es dazu? Noch in den letzten Monaten der Wilsonschen Präsidentschaft schien die Kluft zwischen England und Amerika unüberbrückbar, die Spannung zwischen ihnen beiden unauflöslich. Amerika war erbittert, daß England es durch den Völkerbund für seine Zwecke einspannen wollte. Der Senat verwarf den Vertrag von Versailles. Das Volk lehnte ihn mit 7 Millionen Stimmen Mehrheit ab. „Amerika voran in der Welt, fort mit jeder Weltüberregierung!" lautete Hardings Losung im Wahlkampf. England auf der andern Seite sah mit Schrecken, wie die amerikanische Industrie, der amerikanische Handel, die amerikanische Schiffahrt, die amerikanische Finanz England überholte, und mit größter Bestürzung verfolgte es das Wachstum der amerikanischen Kriegsflotte. Jetzt oder nie schien die Gelegenheit gegeben, mit Hilfe des japanischen Bundesgenossen den amerikanischen Nebenbuhler unschädlich zu machen. Aber wenn auch solche Gedanken in City- und Flottenkreisen aufgetaucht sind, sie wurden bald erstickt durch die gefährdete Lage des Weltreiches. Die Dominions erklärten einstimmig: „Nie gegen Amerika!" ja sogar: „Gegen Japan, wenn es Amerika angreift". Der Boykott in Indien, die Unruhen in Ägypten, die Rebellion in Irland sprachen eine sehr ernste Sprache. Dazu kam die Spannung mit Frankreich, der Kampf gegen die Türkei, die Bedrohung durch Sowjet-Rußland. Afghanistan hatte mit russischer Hilfe Hunderttausende bewaffnet und eingeübt, 8 russisch-afghanistanische Infanterie- und mehrere Reiterdivisionen standen zum Angriff auf Indien bereit. Schritt für Schritt mußte das Weltreich vor Frankreichs Forderungen zurückweichen, die Besetzung der Ruhrhäfen, die Teilung Oberschlesiens dulden, den Türken Kleinasien, den Afghanern volle Unabhängigkeit zugestehen. Im Innern war man des Krieges satt. Der Handel war zum Teil zerstört, zum Teil schwer geschädigt, die Arbeiterschaft brotlos. Die Beisetzung des unbekannten Kriegers in der Westminster Abtey erinnerte an die Opfer, die das Volk gebracht hatte. Es wollte keine ferneren bringen. So reifte der Entschluß zur völligen Aussöhnung der feindlichen Brüder.

Aber drei Hindernisse standen dieser Aussöhnung entgegen: die irische Frage, das englisch-japanische Bündnis und das Wettrüsten.

Irland. England entschloß sich, die irische Frage aus der Welt zu schaffen. Der „Irish government act" hatte Irland eine eigene Verfassung aufgedrängt, eine für das protestantische Nord- und eine andere für das katholische Südirland. Nordirland wählte sein Parlament, der König eröffnete es in Belfast am 22. Juni. Hier streckte er dem irischen Volke die Hand zur Versöhnung entgegen und bat um „Vergeben und Vergessen". Das südirische Parlament war gar nicht zustande gekommen. Dort lag die Macht in den Händen des Sinnfeiner-Parlaments, das Irland zur Republik erklärt und Devalera zum Präsidenten gemacht hatte. Diesen Präsidenten eines Rebellenparlaments lud der Premierminister von Großbritannien zur Verhandlung ein. Damit erkannte er, wie Devalera sofort bemerkte, die Sinnfeiner als selbständige, verhandlungsfähige Macht an. Devalera erklärte sich zu Verhandlungen bereit und willigte in einen Waffenstillstand. Aber es kam zu scharfen Auseinandersetzungen über die Vorbedingungen derselben. Als solche verlangte Lloyd George Anerkennung der Krone und Anschluß an das Reich. Devalera lehnte ab; denn er sei erwählter Präsident der irischen Republik. Lloyd George erwiderte, England könne in die Loslösung Irlands vom Reich nicht willigen und drohte: „Lieber erneutes Blutvergießen, als Zerreißung des Reiches." Dafür aber bot er Irland den vollen Stand als Dominion innerhalb des britischen Weltreiches und unter seinem König an. Die andern Dominions erklärten sich damit einverstanden und bereit, Irland diese Stellung zu garantieren. Smuts persönlich redete den Sinnfeinern zu, es zu machen wie die Buren, ein freies Volk im Bunde freier Völker zu werden innerhalb des Weltreiches. Devaleras Mißtrauen blieb unbesieglich. Der Papst hatte den König zu seinem Ent-

gegenkommen bewillkommt, und der König hatte geantwortet, er erstrebe „Irlands Freiheit im Bunde der freien Völker des Reichs“. Devalera warnte den Papst, den „trügerischen Versprechungen“ des englischen Königs zu trauen. Darauf forderte Lloyd George im Parlament die Machtmittel, um die irischen Unruhen mit Gewalt zu unterdrücken. Statt Devalera ward nun Griffith von der irischen Nationalversammlung Dail Eirean zu Verhandlungen abgesandt, und er schloß am 6. Dezember die Einigung mit Lloyd George, durch die der „Irische Freistaat“ gegründet wurde innerhalb des Weltreiches, unter seinem Herrscher, geschützt von der englischen Flotte, aber mit eigener Verwaltung, eigener Rechtsprechung, eigenen Finanzen und eigener Polizei- und Militärmacht. Am 16. Dezember nahm das britische Parlament im Ober- und Unterhaus mit überwältigender Mehrheit diesen Vertrag an. Am 6. Dezember stimmte nach heftigen Meinungskämpfen Dail Eirean zu. Der irische Bund ist geschlossen, die britischen Truppen verlassen die grüne Insel. Der eine Stein des Anstoßes für die Aussöhnung der angelsächsischen Rasse war beseitigt.

Abrüstung. Daneben lief die Frage der Abrüstung. Schon im März hatte Lord Lee einen Fühler ausgestreckt, England sei bereit, auf den Zwei-Mächtestandard seiner Flotte zu verzichten und mit dem Einmächtestandard zufrieden zu sein, d. h. es verlange nur, daß die amerikanische Flotte nicht größer würde als die englische. Es gab den Anspruch auf alleinige Seeherrschaft auf und war bereit, sie mit Amerika zu teilen. Dafür aber solle auch Amerika den Anspruch, die erste Seemacht der Welt zu werden, aufgeben und mit der Stellung als Partner Englands zufrieden sein. In diese dargereichte Hand schlug Präsident Harding in seiner ersten Botschaft ein. Er verlangte darin Abrüstung. Der amerikanische Senat stimmte zu. Der Antrag Senator Borahs über eine fünfjährige Rüstungspause wurde einstimmig angenommen. Nun erklärte sich Lloyd George bei der feierlichen Eröffnung der britischen Reichskonferenz bereit, mit den Vereinigten Staaten in Verhandlungen über Stillegung der Rüstungen einzutreten. Noch während dieser Reichskonferenz trat Präsident Harding mit seinem Vorschlag einer Konferenz hervor, um die Rüstungen zu beschränken und ihre Ursachen, nämlich die politischen Spannungen im Stillen Ozean und in Ostasien, zu beseitigen. Der neue amerikanische Botschafter in London, Mr. Harvey, überbrachte den Entschluß des Präsidenten: „Der einzige Weg sei Abrüstung.“ Aber er fügte dem sehr bezeichnend zu: „Amerika fürchtet den Krieg nicht, es haßt ihn.“ Dieses Angebot Amerikas fand in England geradezu stürmischen Beifall. Lloyd George, Curzon, Churchill, alle brachten ihre Willigkeit, darauf einzugehen, zum stärksten Ausdruck, nicht minder die Premiers der Dominions. Die Angelsachsen waren einig. Aber von japanischer und, wenn auch leiser, von französischer Seite aus wurden Bedenken laut. Präsident Harding ließ sich nicht irre machen und trat im August mit seiner Einladung an Großbritannien, Japan, China, Frankreich und Italien heran. Sie wurde von England sofort, von den andern nach und nach angenommen.

Am 11. November wurde der unbekannte amerikanische Krieger auf dem Friedhof von Arlington bei Washington beigesetzt. General Pershing, der Oberbefehlshaber des amerikanischen Heeres, sprach die Hoffnung aus, daß alle diese unbekannten Millionen nicht vergeblich gestorben sein möchten, sondern daß aus dieser Blutsaat ein dauernder Friede hervorginge. Am selben Tage eröffnete Präsident Harding in dem Gebäude der panamerikanischen Konferenz die Abrüstungskonferenz. Er bot „Vertrauen“ und verlangte „Vertrauen“. Staatssekretär Hughes, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, begann mit einem ausführlichen Abrüstungsvorschlag. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japan sollten auf ihre neuen Großkampfschiffe verzichten und sich mit einer Tonnage von je 500 000 für Großbritannien und die Vereinigten Staaten und 300 000 für Japan zufrieden geben. 10 Jahre lang sollten keine neuen Schiffe gebaut, nur 20 Jahre alte ersetzt werden. Kein Schiff dürfte 35 000 Tonnen überschreiten. Im genauen Verhältnis zu den Großkampfschiffen sollte auch die leichtere Flotte, die Kreuzer, die Zerstörer, die U-Boote, die Flugzeugschiffe gehalten bleiben. Den Eindruck dieses Vorschlages beschreibt ein französischer Korrespondent als „allgemeine Bestürzung“. Dennoch stimmten alle Teilnehmer dem Grundsatz zu, zuerst England. Japan versuchte, seinen Anteil zu vergrößern, Amerika blieb fest. Frankreich forderte für sich gleichen Anteil wie Japan, Italien aus Eifersucht auf Frankreich desgleichen. Sie sollten mit je 175 000 Tonnen zufrieden sein. Die neuen Kombinationen, Amerika-England einerseits und Japan-Frankreich andererseits, zeichneten sich deutlich ab. Da überreichten Hughes und Balfour den übrigen Teilnehmern ein Ultimatum. Wenn sie nicht sofort dem amerikanischen Vorschlage zustimmten, würde die Konferenz geschlossen und die Quertreiber als Friedensstörer öffentlich bloßgestellt werden. Hughes brachte gleichzeitig im amerikanischen Repräsentantenhaus eine Vorlage ein

daß bei einem etwaigen Scheitern der Konferenz Amerika sofort 14 neue Großkampfschiffe auf Stapel legen und in kürzester Frist vollenden würde. Japan und Frankreich gaben nach. — Nun aber begann der Kampf um die U-Boote. England trat an die Konferenz mit dem Ansinnen heran, die U-Bootwaffe überhaupt zu verbieten und ihre Anwendung als Seeräuberei zu bestrafen. Es blieb mit dieser Forderung allein, hingegen wurde der Vorschlag des früheren amerikanischen Staatssekretärs Root angenommen, der die Verwendung von U-Booten im Handelskrieg untersagte. Nun begann das Feilschen um die Stärke der U-Boote. Frankreich verlangte eine ebenso große U-Bootflotte wie England und Amerika, Japan eine annähernd so große. Balfour sprang auf und brandmarkte das Verlangen Sarrauts als direkte Bedrohung Englands. Lloyd Georges sagte in Cannes, England habe kein Interesse daran, Frankreich deutsche Reparationsgelder zuzuführen, damit es damit U-Boote gegen England bauen könne, und im amerikanischen Kongreß wurde der Antrag eingebracht, von Frankreich die sofortige Zahlung aller seiner Schulden zu verlangen; denn amerikanisches Geld sei nicht da für französische Rüstungen. An diesem Punkt stockt noch die Abrüstungskonferenz. Die Einigung der Angelsachsen aber ist zweifellos. Die Harding und Lloyd Georges nahestehende Presse droht mit Rüstungen allergrößten Stils und Ultimatum, falls Japan und Frankreich hartnäckig bleiben. Daraufhin soll jetzt abgeschlossen werden.

Der Pacific. Die Verhandlungen über die Rüstungen führten aber sofort auf die Erörterung ihrer Ursachen und damit auf das Problem des Stillen Ozeans. Der Versuch Japans, die kalifornische, mexikanische und australische Frage aufzurollen, wurde von den vereinigten Angelsachsen im Keime erstickt. Das pazifische Problem wurde auf die Inselwelt des Stillen Ozeans beschränkt. England willigte ein, seine Allianz mit Japan aufzugeben, wenn es zu einer neuen Vereinbarung zwischen den Mächten käme, denen die Inselwelt gehöre. Dies Übereinkommen ist nach langen Verhandlungen am 15. Dezember zwischen den Vereinigten Staaten, England, Japan und Frankreich zum Abschluß gekommen. Holland wurde nicht zugezogen. Die vier Mächte anerkannten ihren gegenwärtigen Besitzstand, auch den aus den Mandaten des Versailler Friedens folgenden. Nur bedangen sich Amerika und Holland das Kabelrecht auf der Insel Yap aus. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten sollten die vier Mächte gemeinsam beraten, im Falle eines Angriffes einer andern Macht gemeinsam handeln. Mit der Ratifizierung dieses Vertrages durch die verschiedenen Parlamente solle die englisch-japanische Allianz erlöschen. Damit war das zweite Hindernis der anglo-amerikanischen Verständigung aus dem Wege geräumt. Das wurde in der ganzen angelsächsischen Welt auch stark hervorgehoben.

Ostasien. Blieb noch das ostasiatische Problem. Auch dieses wurde zunächst begrenzt, indem man Französisch-Indo-China im Süden und die alten sibirischen Lande im Norden davon ausschloß. Es handelte sich dann um das ehemalige chinesische Reich. Sofort entstand wieder Streit, ob die Mandschurei, die Mongolei und Tibet einbegriffen sein sollten oder nicht. Die Chinesen verlangten es, und die Japaner und Engländer verweigerten es; denn Japan ist in Mandschurei und Mongolei, England in Tibet interessiert. Sodann war Streit darüber, was China sei. Ist es Nordchina mit seinen 12 Provinzen, ist es Südchina mit seinen 5, sind es beide zusammen? Auf letztere Ansicht einigten sich die Vertreter der nord- und südchinesischen Republik. Der Vertreter Chinas, Sze, verlangte in beider Namen die territoriale Unversehrtheit, die politische und rechtliche Selbständigkeit und die wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit Chinas. Pacht- und Einflußzonen, Konzessionen, Sonderrechte, Zollverwaltung, Konsulargerichte sollen fallen. Dafür wollte China Rechtssicherung und Handelsfreiheit im ganzen Reich verbürgen. Hinter China trat sofort Amerika, etwas zögernd England. Frankreich und Belgien machten kleine Vorbehalte, die größten Schwierigkeiten Japan. Zwar sagte dieses zu allem im Grundsatz „ja", aber, wie der chinesische Vertreter, Wellington Koo, schlagend bemerkte, in der Ausführung „nein". Es will in Nord-Sachalin und Wladiwostok bleiben, die Mandschurei erhalten, auf Schantung nicht verzichten, die 21 Punkte seines Mai-Ultimatums von 1915 aufrechthalten, kurz das Protektorat über China, das es sich geschaffen hatte, während die übrigen Mächte durch den Weltkrieg lahmgelegt waren. China und mit ihm Amerika, und, soweit man sehen kann, jetzt auch England, verlangen aber den unbedingten Verzicht in allen diesen Punkten. Darum ist es noch ungewiß, wie die Washingtoner Konferenz ausläuft, gewiß, daß auch in dieser Frage die Angelsachsen zusammengehen auf Gedeih und Verderb, wie Lord Northcliff in seiner Pekinger Rede der ganzen Welt verkündigte. Wie dies Zusammengehen sich auswirkt, wie es auf Indien, auf dem vorderen Orient einerseits, auf Frankreich, Sowjet-Rußland und Deutschland andererseits einwirkt, das müssen wir unserer nächsten Rundschau vorbehalten.

Samuel Jaeger.

Weltwirtschaft

Die ehemalige Weltwirtschaft läßt sich mit einem großen Hause vergleichen, in welchem verschiedene Parteien zur Miete wohnen und die in gewissem Sinne einen gemeinsamen Haushalt führen, während andererseits die persönliche Unabhängigkeit der einzelnen gewahrt bleibt. In einem Miethause geschieht die Versorgung mit Licht und Wasser und Heizung gemeinschaftlich. Gemeinschaftlich ist auch die Benutzung der Verkehrswege, der Treppen, der Gänge und gewisser Vorratsräume und Teile des Gartens, gemeinschaftlich ist die Instandhaltung der Straßenfront und anderes mehr. Die Regelung der Ordnung des Zusammenwohnens geschieht entweder durch Einigung oder durch die vorhandenen öffentlichen Gewalten, deren Machtbefugnisse wiederum auf Verträge zurückgehen, die in Verhandlungen und gemeinschaftlicher Beschlußfassung zustandegekommen sind. Jedermann würde höchlich erstaunt sein, wenn etwa Bewohner des Erdgeschosses auf den Gedanken kommen sollten, die Haustüre zu versperren und Ausgang und Eingang nur gegen Erlegung einer bestimmten Summe Geldes zu gestatten, oder wenn die Mieter des vierten Stockwerkes den Wasserhahn so lange laufen lassen würden, bis das ganze Mobiliar zerstört ist, bloß weil sie schlechtere Einrichtungsgegenstände haben als die anderen. In der Weltwirtschaft wären vor dem Vertrage von Versailles derlei Dinge undenkbar gewesen, *seit* dem Vertrage von Versailles sind sie die Regel.

Man spricht neuerdings so viel von der Weltwirtschaft, weil seit Versailles eine Weltwirtschaft in des Wortes gewohnter Bedeutung nicht mehr vorhanden ist. Die Weltwirtschaft früherer Art ist tot. Ihr Schicksal ist vergleichbar dem vieler deutscher Dichter, die erst nach ihrem Tode berühmt geworden sind.

Weltwirtschaft, begriffen als teilweiser gemeinsamer Haushalt der wirtschaftlich verbundenen Völker, beruhte auf einer stillschweigenden oder vertraglich gesicherten Ordnung. Damit wurde die Handlungsfreiheit der einzelnen Parteien mehr oder minder erfolgreich gesichert und gewährleistet. Unterschiede ergaben sich aus den Verschiedenheiten der politischen Stoßkraft und Geschlossenheit der beteiligten Nationen, Unterschiede ergaben sich fernerhin aus den verschiedenen wirtschaftlichen Talenten und Charaktereigenschaften der Völker. Unternehmungslust, Erwerbssinn, Tatkraft, Fleiß, vor allem aber der persönliche Mut der einzelnen Völker ist nicht gleich zu setzen und war auch der in der Vergangenheit nicht dasselbe. Verschieden war und ist der Besitz einzelner Völker an Bodenschätzen, an Vorteilen der geographischen oder klimatischen Lage, und so haben denn einzelne Nationen eine größere, andere eine kleinere Rolle innerhalb des sich aus diesen Verschiedenheiten entwickelnden Austauschverkehrs sichern können. Indessen sind im Laufe der Zeit fast alle Völker und Nationen der bekannten Welt irgendwie miteinander verbunden und verknüpft worden. Sie haben alle miteinander gemeinsame und haben zu gleicher Zeit miteinander durchaus verschiedene Interessen. Indessen überwogen in der Vergangenheit, vor dem Frieden von Versailles, die gemeinsamen Interessen, und man kann deshalb Weltwirtschaft als den Inbegriff der stillschweigend oder vertraglich gesicherten *Zusammenarbeit* der Völker (durch ihre Staaten und Individuen) bezeichnen. Volkswirtschaft wäre demnach ebenfalls Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Faktoren innerhalb einer politisch geeinten Nation.

Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Weltwirtschaft gliedert sich in Erzeugung oder Produktion, in Handel oder Verbindung des durch Erzeugung entstehenden Angebotes mit der Nachfrage, welche beruht auf dem Güterverbrauch. Da indessen kein in den Wirtschaftsprozeß gelangter Stoff völlig zerstört wird, sondern in anderer Form immer wieder verwertbar wird, wie z. B. die Abwässer der Großstädte auf den Rieselgütern, so bedeutet auch der Verbrauch wiederum Erzeugung, und so entsteht ein ewiger Kreislauf, der als Wirtschaft bezeichnet wird und dessen höchste Stufe ein Welthaushalt sein würde, der widerstrebende Kräfte in die Regelhaftigkeit einer gemeinsamen wirtschaftlichen Ordnung zwingt. Vor dem Kriege war das, wenigstens relativ gesehen, in hohem Maße der Fall.

Der Vertrag von Versailles hat diese Ordnung unterbunden. An die Stelle der freien Vereinbarung, der vertraglichen Regelung ist der Zwang und die Gewalt getreten. Er stellt sich gleichsam dar als eine gewaltsame Sozialisierung zugunsten der Machthaber im Völkerbunde. Weil den bisher feindlichen Nationen dies und jenes an ihrer wirtschaftlichen Versorgung fehlt, deswegen glauben sie das Recht zu besitzen und gut daran zu tun, diese Dinge von den im Kampfe unterlegenen Völkern einzutreiben und zwar nicht nur zeitweilig, sondern dauernd. Es herrscht eine Diktatur der Militärmacht. Das Ergebnis dieser Art von Wirtschaftspolitik ist die gegenwärtige „Krisis der Weltwirtschaft“ oder genauer gesagt: die *Ausschaltung* der Weltwirtschaft und Errichtung einer internationalen *Zwangswirtschaft*, die

ihren Ausdruck in Zahlungs- und Lieferungszwang findet. Infolgedessen ist der natürliche Ausgleich von Produktion und Konsumtion gestört. Wenn wir dennoch heute von einer Weltwirtschaft sprechen, sprechen wir von einer Art internationalem Schleichhandel, der die Friedensverträge, die Kriegsgesetze, die Massenpsychose, den Haß und die Abneigung umgeht und dadurch Tatbestände schafft, welche die amtliche Politik der Machthaber widerlegen. Unter der Oberfläche geht gegenwärtig eine Art von wirtschaftlicher Revolution vor sich, die man eine kaufmännische Revolution nennen könnte, denn ihr Träger ist der nationale und gleichzeitig der internationale Handel, dessen Ziel in der Anbahnung, dem Ausbau und Befestigung vorhandener oder neuer Verbindungen zwischen den Produzenten und Konsumenten der ganzen Welt besteht. Diese Macht ist gegenwärtig die stärkste bewegende (wirklich die starre Regelung durch Diktate in Fluß, also in Bewegung und damit in Veränderung bringende) Kraft des wirtschaftlichen Geschehens, und sie wird auch schließlich diejenige Macht sein, welche die Weltwirtschaft als solche erneuert und ihre ursprünglichen Funktionen und Aufgaben wiederherstellt. Sie ist amtlich noch nicht anerkannt, aber sie bestimmt in zunehmendem Maße die Wirtschaftspolitik der ehemals neutralen Länder, Englands, Deutschlands und eines Teiles der übrigen valutaschwachen Länder. Entgegengesetzt ist die Haltung Frankreichs, zweifelhaft die Haltung der Vereinigten Staaten, in denen ein neuer Wirtschaftsimperialismus entstanden ist, ebenfalls Rußlands und Japans. Sollte die Konferenz von Genua zustande kommen, so steht zu erwarten, daß die Erkenntnis, daß der bisher beschrittene Weg ein Irrweg war, wenn auch vielleicht noch nicht in ganzer Deutlichkeit, so doch in Umrissen und wichtigen Forderungen zum Ausdruck kommen wird. Die beiden Extreme der Auffassungen verkörpern sich gegenwärtig in der militärpolitischen Diktatur Frankreichs auf der einen Seite und der Diktatur des Proletariats in Rußland. In beiden Staaten wird die Wirtschaft nicht von Nachfrage und Angebot, sondern von Bajonetten regiert.

Zusammenbruch der Nachfrage. Die Nachfrage bestimmt den Markt. Der Wert eines Gebrauchsgegenstandes oder einer Ware richtet sich nicht danach, wieviel Mühe ich auf ihre Herstellung verwendet habe, sondern danach, wieviel Nachfrage ich auf diese Ware vereinigen kann. Je mehr Menschen denselben Gegenstand haben wollen, um so höher ist ihr Preis, je weniger, um so geringer der Erlös. Das hervorstechendste Kennzeichen des gegenwärtigen Zusammenbruches der Weltwirtschaft ist der Zusammenbruch der Nachfrage. Diese Erscheinung ist jedoch in verschiedenen Ländern ihrem inneren Wesen nach verschieden. Wir können in dieser Hinsicht rein äußerlich eine wichtige Unterscheidung treffen, nämlich in valutaschwache und valutastarke Länder. Wenn wir annehmen, daß die ihre alte Stellung allmählich wieder erringende Weltbörse London mit ihrer Währung ungefähr die Norm bildet, den Maßstab, der die Scheidelinie zieht zwischen Ländern mit überwertigem Gelde und solchen unterwertigen Geldes, dann ergibt sich folgende Tabelle, auf der Rußland und Polen, als wirtschaftlich gegenwärtig nicht vorhanden, nicht enthalten sind. Überwertiges Geld bedeutet Absatzstockung, unterwertiges mangelnde Kaufkraft, beide verringern die Nachfrage:

a) Länder mit überwertiger Valuta, Vergleichsland England.

	Parität	Kurs vom 10. I. 1922
Ägypten (Piaster)	97½	97/16
Holland (Gulden, Florin)	12,107	11,50
Schweiz (Franken)	25,22½	21,87
Canada (Dollar)	4,86⅔	4,49
Verein. Staaten (Dollar)	4,86⅔	4,23½
Stockholm	15,159	16,93
China (£ : Tael)		3,7/4
Mexiko (Mex. Dollar)	24,58	32½ d.
	Pence p. Dollar	
Yokohama (Yen)	24,58 b.p. Yen	2 SH. 3/4

b) Einige Länder mit unterwertiger Valuta.

S. H. S. Staaten (Dinar)	25,22½	295
Berlin (Mark)	20,43	725
Brüssel (Franken)	25,22½	52,95
Bukarest (Lei)	25,22½	550
Italien (Lire)	25,22½	97,59
Paris (Franken)	25,22½	50,81
Wien (Kronen)	24,02	12000,—

Es gehören ferner zu Kategorie b., ohne daß wir die Zahlen nennen wollen: Griechenland, Norwegen Türkei, Dänemark, Finnland, Spanien, Tschecho-Slowakei, Bulgarien, Indien, Brasilien, Portugal, Uruguay, Argentinien und Chile und schließlich, obwohl auf der dem Manchester Guardian entnommenen Liste wie gesagt, nicht enthalten sind, Polen und Rußland.

Die in der Liste a) enthaltenen Länder können in der ganzen Welt nach Belieben einkaufen, es gibt für sie keine Schwierigkeiten, ihren Bedarf zu decken. Aber, soweit sie Länder sind, deren Bevölkerung von industriellen Unternehmungen, von dem Verkauf von Landesprodukten über die Landesgrenze hinaus leben, sind sie hinwiederum nicht imstande, ihre Erzeugnisse zu verkaufen, weil die andern nicht kaufen, und die auf den Verkauf der Produkte angewiesene Bevölkerung leidet Not. Das trifft zu auf die Vereinigten Staaten, wie auf alle anderen Länder, mit alleiniger Ausnahme Chinas, das im wesent-

lichen selbsterhaltend ist. Der stockende Absatz erzeugt Arbeitslosigkeit, Stillegung von Fabriken, Einschränkung der Produktion. Die Baumwollanbaufläche der Vereinigten Staaten ist im vergangenen Jahre um mehr als ein Viertel vermindert worden. Man hat die Kupferproduktion um die Hälfte vermindern müssen. In Ägypten herrscht gleichfalls eine Baumwollkrisis. In Japan, dem zweitgrößten Kupfererzeugungslande der Welt, ist man wegen zu hoher Erzeugungskosten im Inlande dazu übergegangen, amerikanisches Kupfer einzuführen. In den Häfen der Welt liegen die während des Krieges gebauten Dampfer still, und wenn Lloyd George neuerdings von einem Trümmerfelde des Welthandels sprach, dann trifft das nicht nur auf England zu, sondern auf die sämtlichen in Tabelle a) genannten Länder.

Das Gegenbild auf der anderen Seite, nämlich auf seiten der ausgesprochen valutaschwachen Länder (wir wollen von den im Übergangszustande befindlichen, wie Frankreich, Italien, Belgien, nicht sprechen) wie Deutschland, Österreich, den österreichischen Nachfolgestaaten, Polen, Rußland usw. ist bei anscheinender Arbeitsüberfülle, bei scheinbarem Wohlstande fast noch trüber. Sie können (zeitweise) verkaufen, aber nicht (dauernd) einkaufen.

Statistik. Die entscheidenden Vorgänge in der sich wandelnden politischen Überzeugung, in den machtpolitischen Umwandelungen, die letzten Endes Rückwirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Not sind, lassen sich zurzeit zahlenmäßig nicht darstellen. Die wirtschaftliche Berichterstattung der Welt beschränkt sich auf den zahlenmäßig erfaßbaren Umsatz, auf die Produktion, auf den Verbrauch. Für das vergangene Jahr liegen zurzeit erst einige Produktionsziffern vor, erst ein Teil der handelsstatistischen Ergebnisse, von denen wir im folgenden eine kleine Auslese als Illustration des oben Gesagten bieten.

Textilien.

Baumwollerzeugung entkernt Vereinigte Staaten.

	1921	1920	1919	1918
Ballen	7 884 000	11 554 648	10 008 920	10 773 863

Eisen.

Roheisen	1921	1920	1913
	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Vereinigte Staaten	16 750 000	36 401 000	30 600 000
Deutschland	7 500 000	6 500 000	19 000 000
Frankreich	3 200 000	3 275 000	5 126 000
Großbritannien	2 700 000	8 007 000	10 260 000
Österreich. Staaten	965 000	870 000	2 343 000
Luxemburg	960 000	685 000	420 000
Belgien	2 965 000	1 112 000	2 428 200
Übrige Länder	3 060 000	3 786 400	6 517 000
zusammen	35 960 000	60 636 400	76 694 000

Rohstahl			
Vereinigte Staaten	20 100 000	42 100 000	31 300 000
Deutschland	9 000 000	8 000 000	18 631 000
Großbritannien	3 700 000	9 057 000	7 664 000
Frankreich	2 900 000	2 915 000	4 614 000
Belgien	760 000	1 216 000	2 428 000
Luxemburg	760 000	590 000	918 000
Österreich. Staaten	1 500 000	1 225 000	2 584 000
Übrige Länder	2 011 000	3 218 000	6 490 000
zusammen	40 731 000	68 321 000	74 629 000

Tabak.

Die bulgarische Tabakernte 1921

	1921	1920	Abnahme
Fläche, dekar	213 965	395 648	181 683
Kilogramm	16 558 690	29 396 680	12 807 990

Golderzeugung in Transvaal.

	1921 Unzen	1920 Unzen	1919 Unzen
November	704 240	633 737	677 970
Oktober	707 825	662 472	723 722
September	691 096	682 173	698 558

Diese Stichproben erfahren eine weitere Beleuchtung durch die nachstehenden Außenhandelsziffern einiger Länder.

Außenhandel Großbritanniens im Jahre 1921.

In Millionen Pfund Sterling.

	1921	1020
Einfuhr	1086	1932
Ausfuhr	703	1334

Außenhandel Japans in den ersten 11 Monaten des Jahres

	1921 Yen	1920 Yen
Einfuhr	1 451 800 000	2 231 029 000
Ausfuhr	1 106 500 000	1 860 991 000

Diese Zahlen zeigen deutlicher als viele Worte die Krisis der Weltwirtschaft. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß sich in der ganzen Welt neuerdings Anzeichen bemerkbar machen, die auf eine langsam beginnende Wiederbelebung der Wirtschaft schließen lassen. Die Preise in den Ländern mit überwertiger Valuta sind stark herabgesetzt worden, ebenfalls ist ein allgemeiner Lohnabbau durchgeführt worden, so daß der Gesundung wenigstens die Wege geebnet sind. Die kommenden Monate werden für die Zukunft der Wirtschaft entscheidend sein. Eine allgemeine Besserung der Lage ist erst zu erwarten, wenn die Politik auf ihre fortgesetzten Übergriffe in das Wirtschaftsleben zu verzichten gelernt hat und begriffen haben wird, daß sie wirtschaftliche Kräfte lenken, aber nicht hervorbringen, wohl hemmen, aber nicht vernichten kann!

Wilhelm Übersee.

Literatur

Vom Arbeiter zum Astronomen. Lebensgeschichte eines Arbeiters von Bruno H. Bürgel. Verlag Ullstein, Berlin. Preis 6 Mk.

Man muß es Bruno H. Bürgel lassen: er versteht zu schreiben. Populär-wissenschaftliche Schriftsteller seiner Art sind leider noch zu dünn gesät. Das ist die Sprache, die der Laie versteht und die ihm einen spröden Stoff genießbar macht. In diesem Büchlein, das auch die Beachtung unserer Kreise verdient, beschreibt der rastlos Strebende seine Odysseusfahrt durchs Leben. Eine Summe von Erkenntnissen steckt in dem Büchlein, die deshalb so überzeugend wirken, weil sie aus dem innersten Erleben eines Menschen kommen, der seinen früheren Arbeitsbrüdern sicherlich selbstlos zu dienen gewillt ist. Die kritischen und mahnenden Worte, die er einerseits gegen den Unverstand radikalisierter Massen gegenüber der geistigen Arbeit, andererseits gegen den verbitternden Hochmut gewisser intellektueller Kreise richtet, sind auch uns aus dem Herzen gesprochen. Bruno H. Bürgel mußte erst durch bittere Erfahrungen zu diesen Erkenntnissen gelangen, die längst Gemeingut unserer Bewegung gewesen sind. Unser Ideal der Volksgemeinschaft ist es letzten Endes, zu dem der Sozialdemokrat Bürgel in seinem nicht alltäglichen Lebensgang sich durchrang. Er selbst wird eingesehen haben, daß man, um zu solchen Auffassungen zu stehen, nicht Sozialdemokrat zu sein braucht und wird zugeben müssen, daß nicht zuletzt die skrupellose Agitationspraxis seiner Partei Schuld an der unheilvollen Volkszerklüftung trägt, die er in so treffenden Worten kennzeichnet. Mitunter fließen zwar Plattheiten durch und ein kokettes Hervorheben der eigenen Person macht sich teilweise geltend, aber angesichts der herzhaften Wahrheiten des Buches können diese kleinen Schwächen verziehen werden. Der Einband ist ausnehmend hübsch und geschmackvoll geraten.

Adolf Lewecke.

Die Aufgaben der Betriebsräte in der Textilindustrie, herausgegeben vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Düsseldorf 1921. 55 Seiten.

Die vorliegende Broschüre enthält einen technisch vollendeten Bericht der ersten Betriebsrätetagung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, die am 17. August 1921 in Münster stattfand. Durch die Lektüre dieser Schrift werden die Betriebsräte aller Gewerbezweige eine Fülle von Anregungen erhalten, und die Öffentlichkeit gewinnt aus dem Büchlein ein farbenfrohes Bild von dem Leben unserer Betriebsräte. Zur Würdigung des Kongresses selbst vergleiche man die Beilage „Betrieb und Wirtschaft" zu Nr. 19 des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften" vom 12. September 1921.

Wilhelm Herschel.

Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates in Frage und Antwort, dargestellt von W. Boyens, Amtsgerichtsrat. 71. bis 75. Tausend. Preis 9 Mk. Kameradschaft, Verlagsgesellschaft m. b. H.

Das Büchlein bringt einen gedrängten Überblick über die heutige Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates. Vorausgeschickt wird eine kurze Erläuterung der allgemeinen Grundbegriffe der Staatslehre. Es eignet sich zum praktischen Gebrauche für Beamte, Beamtenanwärter und alle, die mit den verschiedenen Behörden zu tun haben; deren Aufbau und Wirkungskreis ist übersichtlich dargestellt.

Fritz Scholz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

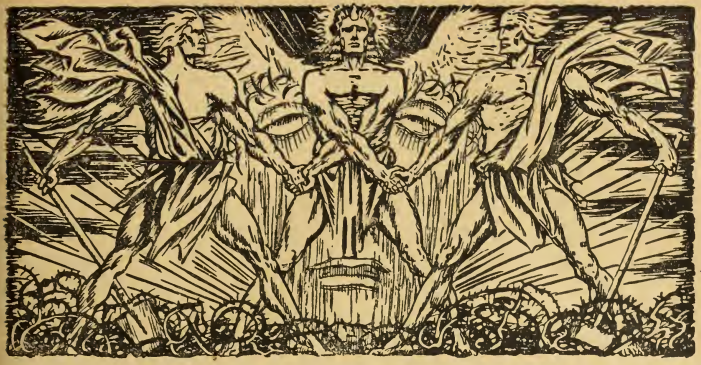

Der wirkliche Mensch

Von Albert Dietrich

Wenn wir den wirklichen Menschen zu durchschauen versuchen, bemühen wir uns um einen dauerhaften Einblick in das innere Wesen unseres Zeitalters. Da müssen wir denn zu Anfang gleich von zwei beliebten Haltungen Abschied nehmen, weil sie uns jeden Eingang in die Vollwirklichkeit der Gegenwart verwehren würden. Das ist einmal der sogenannte Realismus. Er spricht von Wirklichkeiten, ohne sie zu sehen. Er glaubt an Zahlen, die doch immer abänderbar sind, weil es sich in aller Statistik um Verhältniszahlen handelt; er glaubt an eine Anzahl von starren Begriffen, die er mit der Wirklichkeit in Verbindung bringt, ohne daß sich die Wirklichkeit mit ihnen verbindet. Der Realismus glaubt nicht an das Wirkliche, sondern an sein Modell vom Wirklichen. Es verschlägt nichts, ob er dabei einmal die menschlichen Leidenschaften und Schwächen, das andere Mal Machtwillen oder Selbsterhaltungstrieb oder was immer für den Urmechanismus des Wirklichen ausgibt; gleichviel — der Realismus wird über die Wirklichkeit nur Herr, indem er sie vergewaltigt, indem er ihre eigentümlichste Art grundsätzlich verkennt: das Unberechenbare, das Unheimliche. Denn er sieht die Wirklichkeit nicht ganz, weil er von vornherein eben nur Wirklichkeit sehen will; während das Wirkliche in seiner ewigen Wechselgestalt erst verstehbar ist durch sein eigentümliches Dauerverhältnis freundlicher und feindlicher Art allem Geistigen, allem Ideellen gegenüber. Der Realismus ist also — kaufmännisch gesprochen — unreell; denn er verspricht, was er nicht hält. Er ist unreal — in der Sprache der Erkenntnis —, weil er den Gegenstand, die Sache: Wirklichkeit nicht faßt, sondern nur Annahmen entwickelt über ihr mögliches „Wesen". Der Realismus wird nie den wirklichen Menschen erfassen.

Dem uneingeschränkten, abstrichlosen Idealismus, mag er sich in Begriffen ausschwärmen oder in Forderungen ausgeben, mag er Ideen häufen oder Ideale zaubern, ergeht es nicht besser. Man begreife doch endlich, wie er selbst nach seiner höchsten, glanzvollsten Bildung im klassischen und romantischen Zeitalter der Deutschen (dessen geheimnisvolle Einheit schwerer zu begreifen ist als seine offenbare Gegensätzlichkeit) den weltanschaulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Materialismus vorbereitet und geradezu herausgefordert hat. Solche Ketzereien muß man nun einmal heute auf sich nehmen, wenn man

rückhaltlos der Wahrheit die Ehre geben will. Denn gerade da wir das Idee lle (das ist das Urbildliche) und das Ideale (das ist das Zielbildliche) ernsthaft in seinen Verwirklichungen anerkennen, gerade deswegen wehren wir uns gegen ein freischwebendes Spiel mit unendlich fernen Zielen, Annäherungswerten und Wertannäherungen, weil wir darin nicht nur eine Entwirklichung des Wirklichen, sondern ebensosehr und gewiß noch mehr eine Entmächtigung, Entwesentlichung des gesamtgeistigen Reiches erblicken. Der krause Wirbel deutscher Denküberlieferungen ist mit schuld daran, daß bei uns zu Lande allenthalben Gedankenreich und Wirklichkeit, programmatische Zielforderungen und unumgängliche Tagesforderungen sich immer mehr verfeinden, anstatt sich zu vermählen. Man klagt über den Abgrund zwischen sinnentleerter Tagestaktik und gedankenvollen, aber tatenarmen Grundsätzlichkeiten — mit Recht, aber zumeist ohne tiefere Nachfrage, woher die unerträglichen Mißverhältnisse entspringen. Allein man braucht in diesem Falle nur dem Volke „aufs Maul" zu sehen, um den Wertwandel der Bedeutung des Wortes Idealismus wahrzunehmen. Sagt das Volk: „Der ist ein Idealist", so meint es, damit einen Schwärmer, jedenfalls einen Wirklichkeitsblinden, einen Narren auf dieser rauhen Erde, mit dem Lächeln der Geringschätzung abzutun. Gewiß irrt sich das so rechtsprechende Volk tausendfältig; allein dieser Bedeutungsgebrauch des Wortes Idealismus ist von bezeichnender Durchgängigkeit. Auch diese Art von Idealismus wird den wirklichen Menschen nie erfassen, zumal er ihn nicht einmal erfassen *will*.

Überhaupt werden „ismen" den wirklichen Menschen nicht greifen, weil sie zumeist ein Erfolgsinteresse der Erkenntnis und ein Bestätigungsinteresse ihrer Bestrebungen daran haben, wenn sie zu irgendeinem Dinge dieser Welt oder gar zu ihr selber „Stellung nehmen": „ismen" deuten sich den wirklichen Menschen zurecht um der unangetasteten Wirksamkeit ihrer selbst willen, „ismen" entwirklichen den wirklichen Menschen.

Das Wort vom wirklichen Menschen stammt von Karl Marx. Es war ein Jugendwort des großen Mannes, des furchtbaren Mannes. Daß er nicht zum unmittelbaren Segensmanne der Menschheit geworden ist, liegt auch darin beschlossen, daß er zu diesem Auftakt niemals die Symphonie geschrieben hat. Denn in der Tat blieb dieses Wort vom wirklichen Menschen eine ungemein glücklich formulierte Antithese gegen jeden utopischen und romantischen Idealismus, ein bloßer Auftakt, das will sagen nur für den, der zu diesen Dingen sich in ein vieltönendes Seelenverhältnis zu setzen vermag. Gerade das hat ja Steinbüchel so vollendet klar gezeigt, daß man den wirklichen Menschen, wie überhaupt alles Menschliche nicht zum Angelpunkt eines Grundverständnisses menschlicher Aufgaben machen kann. Man mag vom wirklichen Menschen *ausgehen*; weder der Weltanschauung noch der Geschichte noch dem politischen Leben der Gegenwart und Zukunft darf man ihn dagegen *zugrunde legen*. Überdies ist der wirkliche Mensch als *un*veränderter Ausgangspunkt eine arge Selbsttäuschung, weil der wirkliche Mensch zu jeder Zeit anders ist. Der Marxismus hat denn auch dieser unleugbaren Tatsache dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß er den wirklichen Menschen als Geschöpf wirklicher, wirkender Einrichtungen der materiellen Lebensbedingungen im Stufengange einer unumkehrbaren Wirtschaftsentwicklung sich zurechtrückt. Daß der Marxismus in einem solchen Zwangsraum der Deutung immerhin noch genug Spielraum für den wirkenden Menschen übrigbehielt, hat Verteidiger wie Bekämpfer immer von neuem irregemacht. Dieser Spielraum ist so unbegrenzt wie jeder geistige und technische *Ausführungs*raum. Über diesen Ausführungsraum hinaus gibt es für den Marxismus keinen in die Seele des einzelnen gelegten, in der Weisheit der Jahrhunderte durchscheinenden Entscheidungsroum eines freien Willens, einer *setzenden* und nicht nur durchsetzenden Kraft. Also nahm Karl Marx vom wirklichen Menschen als Auftakt Abschied, sobald er den wirklichen Menschen als gewirkten Menschen, als bloß weiterwirkenden

Menschen festlegte. Damit verwandelte sich der Auftakt in den Endtakt jener naturalistischen Anschauungssymphonie, welche sich in die großen Sätze der deduzierenden, mathematischen, naturwissenschaftlichen, technisch-ökonomischen Jahrhunderte (1400—?) gliedert. Am Ende dieser Zeiten stehen Darwin, Karl Marx, August Strindberg, Friedrich Nietzsche. Heute erst beginnen wir zu begreifen, daß die wahren Auftakte einer höheren Lebensordnung sich in Männern ankündigten, welche — unbarmherziger und zugleich versöhnlicher — den wirklichen Menschen freier und zugleich gebundener sahen. Dos waren der große englische Politiker und Schriftsteller Edmund Burke, die deutschen Wirtschaftsdenker Adam Müller und Friedrich List, Leopold Ranke und Otto von Bismarck. Diesen Männern eines umgreifenden Denkens und Tuns offenbarte sich der wirkliche Mensch als ein freiwirkendes Glied ungeheurer Lebensmächte, die selbst wiederum ihre Wirkungskraft einer unendlichen Spannung geistiger und wirklicher Verantwortungsbereiche verdanken. Der einzelne Mensch erscheint nicht wie beim Marxismus oder in Nietzsches Lehre vom Herdenmenschentum als gestautes, geschlepptes, mitgerissenes Treibholz im Strome des Werdens, sondern als kraft- und richtungbegabter Schwimmer, der nicht an *diesen* Strom gebunden ist, wenn er in *jenem* schwimmen will. Für diese Männer gibt es keinen Zwangsmonismus eines und nur eines Werdestromes, dessen Gefälle und natürlicher Richtung die Einzelnen willenlos anheimgegeben sein sollen. So tut sich uns im Einklang mit unserer innersten Überzeugung auch von diesen Männern des Anfanges her der wirkliche Mensch als Kampf und zugleich Kampfplatz weltgeschichtlicher und persongeschichtlicher Lebensgewalten kund.

Wir wiederholen: kein „ismus" wird je den wirklichen Menschen erfassen, geschweige ausschöpfen; vor allem deshalb nicht, weil der wirkliche Mensch kein ausschließlicher Einzelgegenstand des Erkennens, sondern entscheidend der Gesamtgegenstand eines aus der Gegenwart herausführenden Gestaltens ist. Der Deutsche hat in allen Dingen die gefährliche Neigung, schon erkennen zu wollen, bevor er wahrhaft kennt, erklären zu wollen, bevor er beschreiben kann. Würde der Deutsche das Kennen und Beschreiben der Dinge mehr ehren, er würde manche ausgeklügelte Halbeinsicht und manchen verwegenen, dreisten Irrtum früher und nutzbringender zu durchschauen vermögen. Auf solchem Wege der Besinnung wird ihm das Wesen jener Scheingründlichkeit aufgehen, die doch nur einem abenteuerlichen Mangel an Zeitgefühl und einer tiefangelegten Angst vor Unvollständigkeit entspringt. Wenn wir also im folgenden einen ersten Versuch machen, den wirklichen Menschen der deutschen Gegenwart zu beschreiben, so liegt uns nichts ferner, als seine Herleitung aus irgendeiner Begriffszentrale, die vielleicht selber ein Hauptstück des zu beschreibenden wirklichen Menschen von heute darstellt.

Wir beginnen mit dem Unmittelbarsten: dem *leiblichen Ausdruck* und der *Sprache*. Es gibt Augenblicke im Zusammensein mit dem Gegenwartsmenschen — etwa in der Straßenbahn, der Eisenbahn, dem Gasthaus, der Gesellschaft —, wo uns eine namenlose Erschütterung befällt, weil wir entweder den Ausdruck unseres Gegenübers als ein der Genuß- oder Erwerbssucht endgültiges Verfallensein gewahren oder uns buchstäblich seelenentleerte Larven anstarren. Dazwischen eine beliebige Mannigfaltigkeit von Übergängen, Verfallsstufen und — was vielleicht das Wichtigste ist — organisierten Verschleierungen. Zuweilen sind wir gerührt und versöhnt, wenn in dem allen und über dem allen ein unausschöpfbarer und unbenennbarer Schmerz durchblickt. Bauerntum und Bürgertum scheinen gegen diese Ausdrucksursachen noch am meisten gefeit und sind auch von ihnen verhältnismäßig am wenigsten ergriffen. Dennoch sind beide Lebensgruppen in zunehmendem Maße ohne tiefere Gegenkräfte. Bourgeoisie und Arbeiterschaft unterliegen mit geringen örtlichen und sachlichen Ausnahmen diesem Ausdruckszwange ganz. Der sogenannte Intellektuelle zeigt diese Züge zumeist nur in sehr verfeinerter und ver-

schleierter Gestalt. Bezeichnend für diesen Gesamtzustand ist das Unerträgliche unserer Bildnisphotographien, Geschäfts- und Kunstbildnisse. Die Film- und Sportwelt, die sich in tausend Abbildungen unserem fliehenden Auge aufdrängt, zeigt in den Köpfen und Haltungen der Abgebildeten ein Maß von seelischer Häßlichkeit und ohnmächtiger Eitelkeit, das sich noch vor zwanzig Jahren niemand hätte ausdenken können. In den Bildern der sogenannten Intellektuellen begegnet uns immer wieder, ganz gleich, ob es sich dabei um impressionistische oder expressionistische Aufmachung oder die sogenannte Kunstphotographie (das Unkünstlerischste, was es auf der ganzen Welt gibt) handelt, jener groteske Rettungsversuch einer „Bedeutsamkeit": Emporwirbelung der Haare, Herausarbeitung der Stirn und „Erlebnis"falte um den Mund. Auch in unsere Zeit reichen Ausnahmen hinein. Aus gewissen schlichten Photographien Hindenburgs leuchtet ein Zug einer treuherzigen Entschlossenheit und besorgter Güte. Ich bewahre zwei Jugendphotographien Hindenburgs aus der Zeit des Siebziger Krieges auf, wo sich diese unendliche Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit der Seele noch mit einem Zuge schönster jugendlicher Sorglosigkeit verbindet. Ich kenne weiter eine Zeichnung von Adam Stegerwald aus der Kriegszeit, die den Verantwortungsernst dieses Mannes wundersam aus allen Zügen, vor allem aus den Augen hervorblicken läßt. Aber wenn wir an unsere guten alten Meistermaler denken von Dürer bis Runge, von Holbein bis Waßmann, von Kranach bis Leibl (wenn wir getrost die Zeit der Daguerreotypien hinzunehmen), dann geraten wir alsbald in schwere Bedrängnis durch die naheliegende Umfrage, ob es für ähnlich große Meister unserer Zeit, wenn wir sie hätten, auch nur entfernt so würdige Gegenstände ihres Schaffens gäbe. Sieht man von der immer wieder würdigen Erscheinung des Greisenalters ab, so gewahren wir nicht ohne hoffnungsvolles Staunen im echten christlichen Seelsorgertum Züge, die niemals aus bloßem Milieu und aus Gewöhnungsursachen zu erklären sind: Züge der Verwaltung des Ewigen und Heiligen.

Immer werden die Menschen so sprechen wie sie aussehen. Fast ist es gleichgültig, worüber gesprochen wird: so sehr bestimmen gewisse Sprach- und Sprecheigentümlichkeiten jeden besonderen Stoff. Versuche aber niemand aus winzigen Sprachinseln des augenblicklichen deutschen Lebens oder gar den Schauermoden von ein paar Dutzend gestikulierenden Wortakrobaten irgendwelche Schlüsse auf das Ethos oder die Dingnähe unserer alltäglichen, allfestlichen Sprache zu ziehen. Es liegt uns vollkommen fern, der Narrheit immer wieder auftauchender Sprachreiniger oder der gutgemeinten Überschätzung der Sprache, die immer in einer Unterschätzung gerade ihrer öffentlichen Bedeutung enden muß, das Wort zu reden. Wir erinnern uns der traulich-frühen Kinderstunden unseres Lebens, wo Eltern oder Großeltern unserer ungebärdigen Sprechlust die Aufmerksamkeit dauernder Lenkung zuwandten: Da hieß es denn immer: „Das sagt man nicht. Das ist häßlich. Schäme dich dieser gemeinen Redewendung. Sieh einmal, das wird so ausgedrückt." Freilich blieb es im allgemeinen bei privaten Belehrungen. Der Sprachgeist, die Sprachsitte, die Sprachschönheit als ein unmittelbares öffentliches Gewissen, als eine Macht, die den Zweifel niederschlägt und die leise Hoffnung der Nation in Zuversicht wandelt: — die Sprache solchergestalt als ein öffentliches Wesen, als ein persönliches, lebendiges Geschöpf der großen Einheit einer großen Nation zu fühlen, zu wollen und durchzusetzen, das liegt dem Geschäfts- und Redetaumel unserer Tage, der Schreibhast und Redemanier der sogenannten führenden Kreise nicht so sehr dem Sagen als dem Tun nach vollkommen fern. Um die Bedeutung der Sprache für den öffentlich-wirklichen Menschen zu erfassen, mögen zwei sichtbare Beispiele im Augenblicke genügen. Bismarck wird immer zu den größten Prosaikern der deutschen Sprache gehören. Aber daß er die für den Deutschen schwer gefügige französische Sprache im lebendigen, persönlichen, diplomatischen Austausch nicht nur meisterhaft, sondern geradezu sprachschöpferisch beherrschte, ein Umstand, der den Franzosen bezaubern mußte, diese Tat-

sache ist viel zu wenig bekannt und zeigt den riesenhaften Staatsmann in seiner unmittelbaren außenpolitischen Werkstatt. Karl Marx, der große Gegenspieler Bismarcks, beherrschte die deutsche Sprache meisterhaft und brachte es auf der Höhe seines Lebens zu einer bewunderungswürdigen Vertrautheit des Französischen und Englischen.

Wir klagen hier weder Schule noch Presse, weder Gelehrtenschaft noch Literatentum an. Wir kennen die augenblicklichen Grenzen und ewigen Schranken besonderer Ausdrucksgebiete der Sprache. Wir meinen das universalste Element der Sprache, eben ihre fortwährende Benötigung im Tagesleben, im Arbeitskreis, vor allem im Erholungskreis der Menschen. Und in diesem dauernden Bewährungsbereich der Sprache erscheint unzweideutig und kraß der wirklich sprechende Mensch, nicht der künstlich redende, nicht der bewußt formulierende. Hier tritt der geschwätzige und nicht selten unverantwortliche Mensch unserer Tage in hellstes Licht. Wie ein großes, verstörtes und nicht mehr unschuldiges Kind genießt er die überindividuelle Ausbreitung seines Augenblickszustandes in einer unvermittelten, durch keine Seeleninstanzen gezügelten Sprachausschüttung. Der Einzelne vermag seine Lebenszustände weder still zu belächeln noch ruhig und also im Abstand von sich selbst auszusprechen. Der Augenblick geht ihm über das Ganze des Lebens. Diese Anwesenheit des jeweilig Zuständlichen verbindet sich nahtlos mit der steten Anwesenheit einer anscheinend unbegrenzten Schlagwörtersprache, die sich ebensosehr mit normalisierten Formeln begnügt, wie jene Gefühls- und Triebsprache in der bloßen Auskippung seelischen Augenblicksstoffes schwelgt. Keine Frage: dieser Stoff ist oft ein sehr edler und jene Formeln nicht selten durchgeistigt und mit wohltuender Skepsis gegen einen Dauersinn ausgebreitet. Also auch hier ist uns ein unabsehbares Reich von Übergängen, Veredelungen und Maskierungen gegeben.

Der wirkliche Mensch der deutschen Gegenwart lebt im Zustande eines wesentlichen Mangels, nicht ohne ein dauerndes Unterbewußtsein von ihm zu haben, gleichwohl außerstande, den wahren Ort dieses vielfältigen Mangels in der Welt gestufter Lebensordnungen zu ermitteln oder gar mit dem Ruck eines Gesinnungswandels in diese Welt durch sehnsüchtiges T u n einzugehen und erst von da aus rückblickend jene Stelle der Qual zu erblicken. Der wirkliche Mensch von heute kann sich nicht mehr begreifen. Sein A u s d r u c k verrät es, seine S p r a c h e sagt es. Er sträubt sich mit allen Kräften und Betäubungen dagegen, ein Rätsel zu sein. Er i s t sich ein Rätsel geworden mit unendlich vielen Auflösungen und also keiner Lösung.

> Die gegenwärtige Welt ist nicht wert, daß wir etwas für sie tun: denn die bestehende kann in dem Augenblick abscheiden. Für die vergangene und künftige müssen wir arbeiten: für jene, daß wir ihr Verdienst anerkennen, für diese, daß wir ihren Wert zu erhöhen suchen.
>
> G o e t h e, Maximen und Reflexionen VII. Sprüche in Prosa.

Die Rheinlande und Genua
Von Peter Weber-Trevir

Die deutsche Regierung sieht das Ziel ihrer Politik darin, durch den Versuch der Erfüllung zu beweisen, daß der Versailler Vertrag Irrsinn ist, daß seine Durchführung zwangsläufig den Ruin des alten Kontinents, den Ruin der Sieger samt den Besiegten zur Folge haben muß. Wäre dieser sogenannte Friedensvertrag nur ein Rechenexempel, ein Mittel, möglichst viel Milliarden, Waren und Fronarbeit aus Deutschland herauszupressen, so könnte diese Politik zweifellos schnell zum Ziele führen. Denn die Sieger würden den Zusammenbruch des Schuldners vermeiden, um nicht selber mit hineingerissen zu werden. Aber der Versailler Vertrag will viel mehr. Er will eine fundamentale Um- und Neugestaltung Mitteleuropas. Nicht um hoher, ewiger Grundsätze willen. All das Gerede vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, vom Kampf für die Ideale und Rechte der Menschheit ist Heuchelei. Ist dürftige Maske, die Welt über die wahren Ziele des Siegerdiktates zu täuschen und brutalsten Machthunger zu bemänteln. In dem einen gingen die Sieger einig: die „deutsche Gefahr" möglichst ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Sie verstümmelten und beraubten Deutschland, entrissen ihm die Quellen seiner wirtschaftlichen und völkischen Kraft in einem Maße, daß dem deutschen Volke nicht einmal mehr genug zum nackten Leben bleibt. „Zwanzig Millionen zuviel!" sagte Clemenceau. Daneben legten sie ihm derartige Kriegstribute, sogenannte Reparationen, auf, daß es für absehbare Zeit, für ganze Generationen zur Schuldknechtschaft, zum Frondienst verurteilt ist. Alle gemeinsam trieb sie die Furcht vor der unerhörten Kraft des deutschen Volkes, das sie zwar besiegt, aber erst in letzter Stunde, mit Hilfe der ganzen Welt, als ihre eigene Kraft nahe am Erliegen war. In schärfste Gegensätze jedoch gerieten England und Frankreich in Versailles, als es um den machtpolitischen Ertrag des Sieges ging. Frankreichs Jahrhunderte alter Traum und Ehrgeiz, zum Erben des Imperium Romanum berufen zu sein, war dicht vor die Erfüllung gestellt. Von neuem hatte es Elsaß-Lothringen gewonnen, und damit den oberen Stromlauf des Rheines. Aber es wollte mehr, den ganzen Rhein. Und es stellte weiter konsequent und offen seine Machtpolitik ein auf die Beherrschung des europäischen Kontinents. England aber konnte unmöglich das europäische Fundament seiner Weltmacht durch diese Kontinentalpläne Frankreichs gefährden lassen. Es gelang Lloyd George mit Hilfe Wilsons, den die beiden europäischen Kontrahenten wechselnd gegeneinander ausspielten, die Annexion des linken Rheinufers durch Frankreich zu verhindern. Dagegen mußte er einer 15jährigen Besetzung der Rheinlande nach langem Widerstreben zustimmen. Obwohl er sich zweifellos der Gefahr bewußt war, die eine französische Armee am Rhein für Deutschland und — England haben mußte. Lloyd George stand noch unter dem Albdruck der Furcht, daß der geschlagene Riese sich plötzlich wieder erheben könnte. Heute noch schreckt ihn das Gespenst der Revanche durch die späteren deutschen Generationen. Aber er glaubte durch den Versailler Vertrag Frankreich so stark an die englische Politik gefesselt zu haben, daß sie diese Gefahr jederzeit abzubinden in der Lage sei. Das erwies sich als eine Täuschung. Die Bindungen waren zu schwach. Die französische Politik machte sich frei von der englischen Bevormundung und ging ihre eigenen Wege, die zur Umspannung des ganzen alten Kontinents führen sollten. Während England den gewaltigen Bau seines Weltimperiums aus den Erschütterungen des Krieges heraus zu neuer Stabilität, zum Teil auf neuen Fundamenten, bringen mußte, was seine ganzen politischen Kräfte im Übermaß in Anspruch nahm, mußte es Frankreich in Europa freie Hand lassen. Und rücksichtslos ging die französische Politik auf das nächste und erste Ziel, den Rheinbesitz, los. Sie schuf sich willfährige Machtstützen in der kleinen Entente, sie rüstete sich

im Osten Deutschlands in dem polnischen Vasallenstaat eine militärische Hilfsmacht aus. Eine „friedliche" Annexion der Rheinlande, auf die man in Frankreich eine Zeitlang gehofft, erwies sich angesichts der treudeutschen, ausgesprochen franzosenfeindlichen Gesinnung der Bewohner als gänzlich aussichtslos. Der französische Imperialismus entschied sich darum — ein Jahr ist es jetzt her — zur Gewalt. Ein Vorwand war leicht gefunden, denn eine restlose Erfüllung der Versailler Bedingungen war Deutschland unmöglich. Frankreich mobilisierte zwei Jahrgänge und schickte sich zur Besetzung des Ruhrgebietes an — unter dem Titel von „Sanktionen". Einmal im Ruhrgebiet, hätte es sich festgebissen, daran konnte kein Zweifel sein. Dieser Besitz des westfälischen Industriegebiets, begleitet von einer Besetzung der Mainlinie und Absprengung Süddeutschlands vom Reiche, hätte die tatsächliche Hegemonie Frankreichs in Europa zwangsläufig zur Folge haben müssen.

England wußte diesen beinahe unvermeidlichen Vorstoß — in Düsseldorf, Duisburg und Mülheim stehen heute noch die französischen Truppen — abzufangen durch das Ultimatum von London. Darin erkannte es zwar ein Recht Frankreichs auf Sanktionen, auf Besetzung des Ruhrgebiets an, band ihm aber erneut die Hände, indem es diese und andere Maßnahmen von seiner, Englands, Zustimmung abhängig machte. Die neue deutsche Regierung Wirth stellte sich durch ihre Unterschrift unter das Abkommen auf die englische Politik ein, um das Ruhrgebiet vor der Besetzung zu retten. Und sie tat damit instinktiv das Richtige, soweit sie dadurch die lebende Generation vor den unabsehbaren Folgen einer Katastrophe bewahrte. Einen Bruch mit England aber scheute Briand. Er beschied sich. Denn das Londoner Abkommen gab Frankreich eine Art rechtliche Grundlage für die Zukunft, die aus dem Versailler Vertrag in Wirklichkeit nicht hätte herauskonstruiert werden können. Und Frankreich wartete, seines Erfolges sicher, weil die Bedingungen des Ultimatums ebenso unerfüllbar waren wie die des Versailler Vertrages. Inzwischen aber suchte die französische Politik England Schwierigkeiten über Schwierigkeiten zu machen, vor allem im Orient, um dessen Kräfte weiter dort zu binden und für sich freie Hand am Rhein zu schaffen. Frankreich schloß den Angoravertrag, schürte in Ägypten den Aufruhr, half ohne Zweifel auch den Unruhen in Indien nach.

Da begann die Konferenz in Washington. Für England war der Gang nach Washington ein schwerer Gang. Denn was dort von ihm verlangt wurde, war mehr als ein Prestigeverlust. Die politische Führung drüben in der pazifischen See hat es verloren. Daran ist kein Zweifel. Es mußte das Bündnis mit Japan, das ihm diese Führung ermöglichte, opfern. Dafür aber, daß es den amerikanischen Plänen bereitwillig und in größtem Ausmaße entgegenkam, hat es die englisch-amerikanische Entente erreicht. Hat es für seine europäische Politik die Stoßkraft der gesamten angelsächsischen Völker hinter sich. Denn diese Lösung der pazifischen Frage unter Abkehr von dem Zweimächtebündnis mit Japan und unter Herstellung einer Art Bündnis mit Amerika entspricht auch der politischen Einstellung der Dominions. Hat so die englische Politik auf der einen Seite in erheblichem Maße freie Hand und Unterstützung für seine europäischen Aufgaben bekommen, so zwingt es der Machtverlust im pazifischen Erdkreis geradezu, diesen Verlust durch eine Machtbefestigung und -erweiterung auf dem europäischen Kontinent gewissermaßen auszubalanzieren. Mit anderen Worten, das Energie- und Machtzentrum der englischen Weltherrschaft neigt sich mehr der europäischen Seite zu und verlangt dort zwangsläufig eine stärkere Abstützung. Das aber heißt: den französischen Bestrebungen auf politische und wirtschaftliche Beherrschung Europas so schnell und gründlich wie möglich ein Ende machen!

Frankreich hat, in das Ziel seines Kontinentalimperialismus blind verrannt, den ganzen Sinn der Washingtoner Konferenz und ihre Gefahr für seine

Pläne nicht erkannt. Briand suchte den 1919 von Wilson versprochenen Garantiepakt zum Schutze Frankreichs gegen die deutsche „Revanche" zu erreichen, er suchte Rückendeckung für Frankreichs Vorgehen am Rhein. Er sprach von militärischen Notwendigkeiten und Rüstungen auf einer Konferenz, die den Kriegsspannungen in der Welt ein Ende machen wollte, die politische und wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit zu schaffen einberufen war. Der zerstörende, Unsicherheit schaffende Militarismus Frankreichs trat nackt und brutal zutage und begegnete schroffster Ablehnung. Briand brachte eine Niederlage, die beginnende Isolierung Frankreichs, für seine europäischen Hegemoniepläne mit nach Paris. England hingegen konnte sich mit verstärkten Kräften der dringlichsten seiner europäischen Aufgaben zuwenden, eben diesem französischen Imperialismus das Genick abzudrehen.

Inzwischen war der Zeitpunkt da, wo die deutsche Regierung ihre Zahlungsunfähigkeit erklären mußte.— Sie war so klug, sich ihre Insolvenz von der Bank von England vorher bescheinigen zu lassen: unter den gegenwärtig geltenden Forderungen der Alliierten kann ein Kredit für Reparationszwecke Deutschland unmöglich gewährt werden! Der Augenblick zu den Londoner „Sanktionen" war für Frankreich gekommen. Briand aber wagte nicht angesichts der sanktionsfeindlichen Weltstimmung und der offenen Weigerung Englands, zu einer Ruhrbesetzung seine Zustimmung zu geben, auf seinem Schein zu bestehen. Nun holte die englische Politik zum entscheidenden Schlage aus. Sie führte die Alliierten nach Cannes. Frankreich bäumte sich auf. Die Konferenz flog in die Luft, denn den französischen Nationalisten war klar, daß die Pläne Lloyd Georges zwangsläufig Frankreich für immer vom Rhein abdrängen, ja, es als eine Macht zweiten Ranges in das von England beherrschte Europa einordnen müßten.

Die englischen Pläne aber sind folgende: Erstens „Sicherung" Frankreichs — es ist blutige Ironie für den französischen Imperialismus — durch den „Garantiepakt". Lloyd George hat mit brutaler Offenheit seinen Zweck, den ursprünglichen von 1919 schon, im Unterhause verkündet: Sicherung der Welt vor der französischen Rheinannexion, gegen „eine Politik, die etwas in der Art einer Annexion von Gebietsteilen auf dem linken Rheinufer bezweckte". Zweitens — auch zur „Sicherung" Frankreichs — die Neutralisierung der Rheinlande! Das aber ist ebenfalls nichts anderes als Abdrängung Frankreichs vom Rhein! Zwar erstrebt die französische Politik auch einen neutralen Pufferstaat, aber unter französischer Hegemonie und französischem „Schutze". Nicht unter englischem. Und drittens, der „Pakt der Nationen". Das aber heißt nichts anderes, als die vertragsmäßig festgelegte Beherrschung Europas durch England. In Genua soll das Fundament zu diesem englisch beherrschten Europa und der entsprechenden Einfügung der mitteleuropäischen Staaten gelegt werden. Die augenblicklichen Kämpfe zwischen Lloyd George und Poincaré um den Garantiepakt, um die französische Forderung eines Vorabkommens zwischen England, Frankreich und Italien darüber, daß der Friedensvertrag und der Völkerbund, vor allem natürlich das Recht auf „Sanktionen", in Genua unangetastet bleiben sollen — all das ist Geplänkel. Läßt aber ahnen, zu welcher Heftigkeit der Kampf entbrennen wird.

Und unsere Aufgabe bei diesem Kampfe? Um das Rheinland geht der Kampf! Gelingt es England nicht, Frankreich vom Rhein abzudrängen — und es gibt Leute, die glauben, daß England diese Macht nicht mehr aufbringt—, so bleibt die französische Gefahr. Die französische Politik wird dann ohne Zweifel und in kürzester Frist zu Taten schreiten, um machtpolitische Tatsachen zu schaffen. Das wäre ohne Frage eine va-banque-Politik, aber das letzte Mittel, der letzte Versuch Frankreichs, den Rhein zu erobern, Europa zu beherrschen. Mag es in dieser oder jener Form geschehen,

es würde ein ungeheures Unglück für Deutschland sein. Aber französisch werden die Rheinlande nie werden. Und lange würde Frankreich den Rhein aus eigener Kraft und wider den Willen der Welt nicht halten können. Selbst wenn es der französischen Politik gelänge, noch vor Genua zu einer Einigung mit Rußland zu gelangen. Von Paris aus wird mit Hochdruck in dieser Richtung gearbeitet, mit dem Ziel, einen Keil zwischen England und Rußland zu treiben, die verbündeten bolschewistisch-türkischen Kräfte in das unruhige, gegen die englische Herrschaft revoltierenden Kleinasien noch stärker hineinzutreiben. Mit dem Ziel, England an diesem Lebensnerv der Länder- und Völkerbrücke nach Indien zu schwächen und zu lähmen, England von Asien her überhaupt in allerstärkstem Maße zu bedrohen. Ein Gelingen all dieser französischen Pläne vorausgesetzt — die dauernde Beugung Europas unter den Beherrschungswillen Frankreichs würden sie nicht gewährleisten. Einfach weil Frankreich dazu die erste und elementarste Vorbedingung heute fehlt: die eigenwüchsige Kraft und eine Art Schicksalsbestimmung. Für Deutschland würde eine Zeit tiefster Erniedrigung und härtester Knechtung anbrechen. Aber wir hätten immerhin die Gewißheit, daß diese Epoche bald vorüber wäre und mit einer Befreiung enden würde.

Weit gefährlicher erscheint mir für Deutschland die englische „Neutralisierung" der Rheinlande. Sie würde wahrscheinlich einen durch den „Pakt der Nationen" vertragsmäßig festgelegten und dauernden Verlust des Rheinlandes bedeuten. Diese Neutralisierung wäre auch die einzige Möglichkeit, Frankreich zum Verzicht auf seine Rheinlandpläne zu bewegen. Der Haß wenigstens, der Vernichtungswille würde befriedigt. Ich habe schon einmal betont, daß sich England heute nicht mehr mit dem „europäischen Gleichgewicht" zufrieden geben kann. Es braucht für seine weltmachtpolitischen Aufgaben die straffe, endgültige und dauernde Beherrschung Europas. Diese aber wäre gegeben durch einen neutralen Korridor: Holland, Belgien, die Rheinlande, die neutrale Schweiz, hinunter bis Triest, zum Balkan.

Dazu stellt die englische Politik zweifellos die Wirkung eines neutralisierten Rheinlandes auf Elsaß-Lothringen in Rechnung. Die elsaß-lothringische Frage ist heute weniger gelöst denn je. Der Neutralisierungsgedanke gewinnt immer mehr an Boden. Es gärt. Die Parole: Los von Frankreich, für ein selbständiges, politisch neutrales Elsaß-Lothringen! wächst sich zu einer Volksbewegung aus. Leider ist man bei uns in Deutschland heute über diese inneren Vorgänge noch unwissender als über Rußland. Sonst müßten wir wissen, daß — zweifellos nicht ohne englischen Einfluß — in Elsaß-Lothringen Pläne erörtert werden, welche die Durchführung eines neutralen Länderstreifens: Holland—Belgien—Luxemburg—Elsaß—Lothringen—Schweiz propagieren. Deutschland könnte eine solche Entwicklung nur begrüßen, aus völkischen wie aus wirtschaftlichen Gründen. Denn kulturell wie wirtschaftlich gravitiert Elsaß-Lothringen nach Deutschland, nicht nach Frankreich. Und eine freie Entwicklung von Handel und Verkehr würde zum Besten beider Länder sein. Frankreich ist die Gefahr nicht verborgen, daß mit der Zurückdrängung vom „deutschen" Rhein die „französische" (elsässische) Rheingrenze unsicher wird. Frankreich weiß, daß es vom Geschick zum letzten Male an den Rhein gestellt ist. Und ein Volk wie das französische, das unter dem Banne, der Suggestion dieser politischen Idee, dieses Nationalzieles steht, kämpft bis zum äußersten, bis zur Selbstvernichtung. Aber auf die Dauer muß es, ich betone das wieder, England unterliegen. Die Kräfte sind zu ungleich: hier Welt macht, dort im Grunde genommen ein Volk, das den Höhepunkt seiner Kraft und Bestimmung längst überschritten hat.

Frankreich wird vom Rhein weichen müssen, jetzt oder später. England wird bleiben. Und einem wirtschaftlich und politisch weitsichtigen England, das mit dem neutralisierten Rheinland sicher keine Experimente machen würde, könnte

es auch wohl gelingen, die wirtschaftlichen und — nennen wir die Dinge ruhig beim richtigen Namen! — auch die völkischen Bindungen des linken Rheinufers an das deutsche Mutterland allmählich, in zwei, drei Menschenaltern, erheblich zu lockern. Besonders wenn England die ganze übrige deutsche Wirtschaft und Arbeitsleistung nach dem Osten, auf den russischen Wiederaufbau und Markt einzustellen vermöchte. Dann würde das verstümmelte, entmündigte Deutschland allerdings zur Rolle eines Helotenvolkes mit englischen Arbeitsaufträgen und in englischer Abhängigkeit herabgedrückt werden.

In Washington ist der erste Schritt zur Begründung einer angelsächsischen Weltherrschaft getan worden. Sie wäre stark genug, der zerrissenen Welt einen Frieden aufzuzwingen, d. h. Europa einen englischen. Sie könnte auch den Jahrhunderte währenden Kampf zwischen Romanen und Germanen um das „Mittelreich", um „Lotharingen" aus dem Erbe des Großen Karl endgültig entscheiden. Nicht, weil es uns Deutschen in diesem Kampfe an Kraft gebrach, sondern an politischen Fähigkeiten, Einsichten und Instinkten.

Wir hoffen viel von Genua, lernen wir auch viel fürchten und kluge Vorsicht üben!

Falscher Ehrgeiz

Wenn die Menschen ohne Leidenschaften wären, so könnte man es Machiavelli zugutehalten, daß er sie ihnen geben will. Er würde ein neuer Prometheus sein, welcher das himmlische Feuer raubte, um damit Automaten zu beleben. Es sieht aber ganz anders aus; in Wirklichkeit ist kein einziger Mensch ohne Leidenschaften. Sind sie gemäßigt, so sind sie die Seele der Gesellschaft; läßt man ihnen aber die Zügel schießen, so verursachen sie deren Zerrüttung.

Unter allen Regungen, die unsere Seele tyrannisch beherrschen, ist keine für die, welche ihren Trieb fühlen, unheilvoller, keine der Menschlichkeit mehr zuwider und der Ruhe der Welt schädlicher, als ein zügelloser Ehrgeiz und ein übermäßiges Verlangen nach falschem Ruhm.

Eine Privatperson, die das Unglück hat, mit dergleichen Neigungen geboren zu sein, ist mehr elend als töricht. Ein solcher Mensch ist unempfindlich für die Gegenwart, er lebt gleichsam nur in der künftigen Zeit, und nichts in der Welt kann ihn befriedigen; der Wermut des Ehrgeizes mischt stets seine Bitterkeit in das Süße seines Vergnügens.

Friedrich II. (Antimachiavell).

Die „herrschende Meinung" im Rechtsleben

Von Wilhelm Herschel

Recht und Moral bestehen aus einer Summe von Regeln, die das Verhalten des Menschen ordnen wollen. Während die Moral unsere Einstellung zu Gott, zu unseren Mitmenschen und zu uns selbst zum Gegenstande hat, an unser Inneres sich wendet, betrifft das Recht das äußere Verhalten des Menschen zu Seinesgleichen. Im Gegensatz zur Moral verbietet daher das Recht niemals eine bestimmte Gesinnung, sondern höchstens ihre Betätigung, also ein menschliches Handeln als Ausfluß jener Gesinnung. Bilden wir hierzu ein Beispiel! Wenn ich einen Mitmenschen hasse, so ist das unmoralisch, aber juristisch ist das belanglos. Eine rechtliche Angelegenheit wird aus diesem Haß erst dann, wenn ich aus diesem Haß eine vom Gesetz mit Nachteil bedrohte Handlung (Mord, Körperverletzung, Beleidigung usw.) werden lasse. Nicht die moralische Gesinnung, sondern nur die mit Nachteil (Gefängnis, Schadenersatzpflicht, Buße usw.) bedrohte Tat, die sowohl in einem Tun wie in einem Unterlassen bestehen kann, fällt in das juristische Gebiet. Wir müssen hier also unterstreichen, daß das Recht das äußere Verhalten des Menschen regeln will. Daraus folgt, daß es kein absolutes, d.h. für alle Zeiten und Orte gültiges Recht geben kann, sondern daß das Recht dem Wandel unterworfen sein muß. Manchem Außenstehenden wird diese Bemerkung etwas sonderbar und abwegig erscheinen. Wer aber über diese Dinge nachdenkt, muß zu dem Ergebnis kommen, daß das Gesagte dennoch richtig ist. Weshalb? Gewiß — das soll ohne weiteres zugestanden werden —, es gibt einige Rechtsprinzipien, die absolute Gültigkeit und Ewigkeitswert haben und die sich notwendigerweise in jedem Recht zu jeder Zeit und allerorts ausprägen müssen, z. B. das Prinzip des „suum cuique tribuere" (jedem das Seine zuteilen). Indessen ergibt sich hier gleich die Frage, was ist das „Seine", das „jeder" erhalten soll? Zur Zeit der Naturalwirtschaft ist es etwas anderes, als zur Zeit des Hochkapitalismus, in Indien etwas anderes als in Grönland, in Zeiten des Überflusses etwas anderes als in Zeiten der Not. In der Tat braucht man nur die deutsche Rechtsgeschichte durchzublättern und man sieht, wie verschiedenartig die rechtlichen Bestimmungen in den einzelnen Zeitabschnitten waren, und zu einem ähnlichen Resultat gelangt, wer sich mit dem Rechte fremder Staaten befaßt. Ja, obgleich wir ein einheitliches Deutsches Reich haben, gibt es innerhalb des Reiches verschiedene Rechte: Es gibt eine Reichsgesetzgebung, es gibt Landesgesetzgebungen, es gibt örtliche, polizeiliche Bestimmungen, und es gibt vor allem sogar verschiedene Reichsrechte für die einzelnen Teile des Wirtschaftslebens. Erinnert sei nur daran, daß das Recht der Kaufleute im Handelsgesetzbuch, daß das der Gewerbetreibenden in der Gewerbeordnung je eine besondere Regelung erfahren hat. Gerade unsere Zeit lehrt deutlich, wie sehr das Recht dem Wechsel unterworfen ist. Vor dem Jahre 1914 wäre die Rationierung von Lebensmitteln, Wohnungen und dergleichen Unsinn und Unrecht zugleich gewesen, in den Kriegsjahren nach 1914 wurde sie infolge der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Notwendigkeit, die im Recht ihren Ausdruck finden mußte. Ferner ist die Verhängung des Belagerungszustandes immer ein Zeichen dafür, daß verschiedene Zeiten verschiedene Rechtsverhältnisse erfordern. Derartige Beispiele ließen sich mit Leichtigkeit zu vielen Dutzenden aufzählen. Aus ihnen allen ist zu schließen, daß es kein absolutes Recht gibt, sondern daß sich das Recht den jeweiligen Zuständen anpassen muß. Aber nicht nur die Erfahrung, sondern auch die vernunftgemäße Überlegung lehrt dasselbe. Das Recht — nochmals sei es gesagt — will das äußere Verhalten der Menschen regeln. Wie nun nicht für jeden Menschen die gleiche Kost bekömmlich ist und wie nicht jedem Menschen die gleiche Medizin paßt, wie alles vielmehr auf die individuellen Verhältnisse zugeschnitten sein muß, so muß sich auch das Recht den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Zweck des Rechtes

ist der geordnete Gang des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Da das Gemeininteresse je nach der wirtschaftlichen, sozialen, politischen, kurz je nach der soziologischen Lage stets etwas anderes verlangt, deshalb muß auch das Recht dem Rücksicht tragen. Ein Land, das keinen Bergbau hat, kennt natürlich kein Bergrecht, die Schweiz kennt kein Seerecht usw. Mit dem Aufkommen der Industrie sind besondere Schutzgesetze für die Arbeiterschaft notwendig, mit dem Aufkommen der Automobile Gesetze über den Verkehr der Kraftwagen und dergleichen mehr. Das Ergebnis unserer bisherigen Erörterungen ist demnach: Das Recht muß den jeweiligen Verhältnissen angepaßt sein. Das ist übrigens eine alte Erkenntnis. So sagt Dante, daß für die Scythen, die rauhe Gegenden bevölkern, ein anderes Recht maßgebend sein müsse als für die Garamanter, die unter dem Äquator wohnen.

Nun ist es selbstverständlich, daß die soziologischen Verhältnisse sehr verschieden sind. Verschieden sind sie zunächst von Land zu Land. Daher hat jeder Staat sein eigenes — nur auf ihn zugeschnittenes — Recht. Innerhalb der einzelnen Länder aber sind die soziologischen Verhältnisse wiederum zeitlich verschieden. Deshalb hat auch jede Zeit ihr eigenes — nur auf sie zugeschnittenes — Recht, wie wir bereits oben gesehen haben. Denn wenn die Verhältnisse, die vom Rechte erfaßt werden sollen, sich ändern, muß dem eine Änderung des Rechtes auf dem Fuße folgen. Würde sich das Recht nicht entsprechend ändern, so würde es nicht mehr zweckentsprechend sein, es würde wie eine Ruine aus vergangenen Tagen in die Gegenwart hineinstarren, ja es würde zu krassem Unrecht werden. Einige Beispiele mögen das erläutern: Der Gedanke, der dem Hilfsdienstgesetz zugrunde lag, war an und für sich zweifellos richtig, wenn auch die Verwirklichung dieses Gedankens durch einzelne Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes etwas unglücklich gewesen ist. Als aber die Millionen Soldaten aus dem Heere entlassen wurden und eine große Arbeitslosigkeit drohte, war der Gedanke unzeitgemäß geworden, und das Hilfsdienstgesetz mußte aufgehoben werden. Oder: Nach § 850 der Zivilprozeßordnung ist der Arbeits- oder Dienstlohn nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes der Pfändung nicht unterworfen. Dieses Reichsgesetz ist im Jahre 1869 erlassen und 1871 und 1897 umgewandelt worden. In ihm wurden bestimmte Lohngrenzen festgesetzt, auf die im Wege der Pfändung grundsätzlich nicht zugegriffen werden konnte. Seit dieser Zeit haben sich die Einkommensverhältnisse und die Kosten der Lebenshaltung völlig verschoben. Es war daher eine Selbstverständlichkeit, daß es bei den bisherigen Sätzen nicht seine Bewandtnis haben konnte und daß diese erheblich abgeändert werden mußten. In der Tat ist dies in jüngster Zeit bereits mehrfach geschehen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß auch für das Rechtsleben das Trägheitsgesetz gilt und daß die Dinge die natürliche Neigung haben, zu bleiben, wie sie einmal sind. Daher ist es erklärlich, daß sich das Recht nicht sofort der Entwicklung der soziologischen Verhältnisse anpaßt, sondern daß fast immer eine mehr oder weniger lange Zeit vergeht, bevor die Rechtsentwicklung die soziologische Entwicklung gewissermaßen eingeholt hat. So war während des Krieges die Wohnungsnot schon lange Zeit groß, jedoch erst verhältnismäßig spät änderte man die Gesetze dahin, daß eine öffentliche Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens möglich war. Umgekehrt haben wir auf andern Gebieten es versäumt, durch frühzeitige Änderung der Gesetze den freien Handel wieder herzustellen. Und wie lange waren schon die Voraussetzungen der Prügelstrafe fortgefallen, bevor das Gesinderecht einer entsprechenden Änderung unterzogen wurde — ein Versäumnis, das sehr zum Schaden des sozialen Friedens war. Mithin: Das Recht ändert sich fast nie mit den soziologischen Verhältnissen sofort, sondern hinkt ihnen nach. Alte Rechtsformen ragen in Zeiten hinein, in denen sie zwecklos und sinnwidrig sind. So ist es zu verstehen, wenn Goethe sagt:

„Es erben sich Gesetz und Recht
Wie eine ew'ge Krankheit fort.

Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage[1].“

Mit andern Worten haben das Bruns-Lenel[2] folgendermaßen ausgedrückt: „Die Umwandlungen, die in den sozialen und geistigen Zuständen eines Volkes eintreten, müssen stets auch eine Änderung und Fortbildung eines Rechts nach sich ziehen. Nur versteht sich, daß das Recht als feste Lebensordnung mit dauernden Einrichtungen nicht jede Schwankung des Volkslebens und der Volksansichten mit durchmachen kann, daß es vielmehr selbst bei wirklichen Änderungen der Zustände oft erst den absoluten vollendeten Tatsachen nachgibt und ihnen nicht selten einen zähen Widerstand entgegensetzt.“

Damit sind die Beziehungen zwischen dem Recht und den soziologischen Zuständen der Völker andeutungsweise dargestellt. Zu berücksichtigen ist, daß diese soziologischen Zustände nicht lediglich materieller Natur sind (Klima, Wirtschaftsleben usw.), sondern auch geistiger Art. Daher muß das Recht auch psychischen Wandlungen im weitesten Sinne des Wortes, dem sittlichen Bewußtsein, dem sozialen Empfinden usw. entsprechen. „Wenn auch das Recht ein ständig Wechselndes und sich Entwickelndes ist, so ist es doch nichts Äußerliches und Zufälliges, sondern es ruht mit seinem innigsten Gefaser in den Wurzeln der Volksseele und entspricht dem kulturentwickelnden Drange, der das Volk durchzieht . . . Aus Kultur und Kulturbedürfnis entnehmen wir das Ideal, dem das Recht einer bestimmten Zeit möglichst genügen soll.“ So sagte Kohler[3].

Nebenbei bemerkt, kann man von hier aus die Bedeutung des Parlaments für die Rechtsschöpfung erkennen. Es sollte eine der vornehmsten Aufgaben des Palaments sein, dafür zu sorgen, daß der seelische Zustand des Volkes in den Gesetzen seinen Niederschlag findet. Das Parlament soll die Verbindungsstelle zwischen Volkspsyche und Recht sein.

Zum Wesen des Rechts gehört die Möglichkeit, seine Durchsetzung zu erzwingen. In unendlich vielen Fällen wird das Recht von den Staatsbürgern freiwillig, zum Teil unbewußt, angewandt, ohne daß es irgendeines richterlichen Aktes bedarf. Beispielsweise werden Millionen von Verträgen beiderseits erfüllt, ohne daß die Gerichte angegangen werden. Sobald aber die Verwirklichung durch Zwang notwendig wird, ist *der Rechtsprechung* besonderer Wert beizumessen, da sie vorbildlich und maßgebend für die gesamte Handhabung des Rechtes ist. „Die Rechtsprechung hat die Erreichung des Gerechten zum Zweck.[4]“ Bei der Rechtsprechung sind zwei Faktoren sehr wesentlich: Die Feststellung des Tatbestandes und die Auslegung der Gesetze. Diese letztere geschieht teils durch Gelehrte („Theoretiker“), teils durch Richter („Praktiker“). Sie will die Gesetze deuten, sie will zeigen, was im einzelnen darunter fällt und was nicht. Die wissenschaftliche Auslegung hat von altersher einen besonderen Einfluß gehabt. Im römischen Rechte hatte die Auslegung fast gesetzgeberische Kraft. Heute ist ihr Einfluß zwar zurückgedrängt, aber praktisch noch stark genug. Erinnert sei nur daran, wie verhängnisvoll einige Auslegungen innerhalb des Betriebsrätegesetzes für die Arbeitnehmerschaft geworden sind, und die sich so sehr in Theorie und Praxis festgesetzt haben, daß sich kaum mit Erfolg gegen sie ankämpfen läßt. Das Wesen der wissenschaftlichen Auslegung hat Gierke richtig folgendermaßen festgelegt: „Die Wissenschaft schafft von sich aus nicht Rechtsätze, sondern Lehrsätze. Sie haben ein ihrem inneren Wert entsprechendes freies Ansehen . . . Dagegen haben sie niemals *bindendes* Ansehen[5].“ Die Ansicht von der richtigen Auslegung einer Gesetzesstelle, die überwiegt, nennt man die „*herrschende Meinung*“. Sie

[1] Goethe, Faust I, 1972 ff.
[2] Bruns-Lenel, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, Band I, Leipzig und Berlin 1904, Seite 76.
[3] Josef Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, Band I, Leipzig und Berlin, Seite 6.
[4] Josef Kohler a. a. O., Seite 16.
[5] Otto Gierke, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, Band I, Leipzig und Berlin, Seite 446.

entsteht durch Übereinstimmung einer Vielzahl von Gutachten oder durch das Gutachten einer besonders einflußreichen Stelle.

Nach unsern bisherigen Auseinandersetzungen liegt auf der Hand, daß sich auch die herrschende Meinung *den jeweiligen Zuständen anpassen* muß. Wie das Recht selbst, so ist auch die herrschende Meinung nur richtig und zweckentsprechend, wenn sie den jeweiligen Verhältnissen angepaßt ist und wenn sie insbesondere dem Volksbewußtsein entspricht. Denn die Anforderungen, die an das abstrakte Recht gestellt werden, müssen noch mehr seiner konkreten Anwendung gegenüber erhoben werden. Das Gesetz ist ein Instrument, ein Werkzeug der Rechtsprechung. Aufgabe des Richters ist es, dieses Instrument *richtig* zu handhaben.

Welche Folgerungen sind daraus für unsere gegenwärtige Lage zu ziehen? Unsere Zeit ist schnellebig. Für ihre Schnellebigkeit sind in technischer Beziehung das Luftschiff und in politischer Beziehung die Revolution und der Frieden von Versailles charakteristische Merkmale. Schon das 19. Jahrhundert brachte Umwälzungen großen Stils, und die neueste Entwicklung hat das weitergetrieben, was das 19. Jahrhundert begann, und zwar sehr stark. Es ist natürlich, daß das Recht dem folgen muß. Schauen wir uns um, so sehen wir, wie das Recht in schnellster — im Hinblick auf die Gesetzestechnik zu schneller — Entwicklung begriffen ist. Aber manches hat sich in unsere Tage hinein „fortgeerbt" was ehemals „Vernunft" und „Wohltat" war und jetzt zu „Unsinn" und „Plage" geworden ist. Jedoch stößt man allerseits auf den energischen Willen zur Reform der Gesetzgebung. *Anders steht es bezüglich der herrschenden Meinung.* Sie hat sich nur wenig geändert, und es sind nur wenig Anzeichen dafür vorhanden, daß sie sich in absehbarer Zeit ändern wird. Wie man in längst vergangenen Zeiten die Gesetze auslegte, so tut man es heute noch. Dieser Umstand ist der Kern der heutigen Krise der deutschen Justiz. Wer nicht jede Fühlung mit dem Volke verloren hat, kann diese Krise nicht hinwegleugnen. Allenthalben wagt man zwar nicht die Ehrlichkeit und die Unbestechlichkeit des deutschen Richters zu bestreiten — der deutsche Richterstand ist wirklich makellos wie kein anderer Stand —, aber man ist mit der Handhabung der Gesetze unzufrieden. Das hat seinen tiefsten Grund darin, daß die herrschende Meinung, der die Richter folgen zu müssen glauben, noch immer bei den meisten Gesetzen die gleiche ist wie früher und daß sich mehr noch als Gesetz und Recht die „herrschende Meinung" wie eine ewige Krankheit forterbt. Betrachten wir nur einmal die Auslegung des Bürgerlichen Gesetzbuches durch unsere Juristen. Das Bürgerliche Gesetzbuch stammt aus einer Zeit, die geistig anders eingestellt war als die unsere, es stammt aus der Zeit, wo der Individualismus herrschte. Heute leben wir in der Zeit der Gemeinschaftsidee, und die geistige Orientierung dieser Zeit ist damit von jener durchaus verschieden. Nachdem vor allem die Reichsverfassung in ihrem Artikel 157 die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt hat, wären daraus die nötigen Folgerungen zu ziehen. Denn diese Verfassungsbestimmung ist nicht nur für die Gesetzgebung, sondern auch für die Rechtsprechung bindend. Mithin ist die Arbeitskraft durch die Gerichte besonders zu schützen, und dem ist auch bei Auslegung der Gesetze Rechnung zu tragen. Wo ist das bisher geschehen? Wo hat sich die herrschende Meinung über eine Gesetzesstelle unter den Einfluß der Reichsverfassung geändert? Lehrreich ist in dieser Beziehung die Auslegung des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dieser Paragraph beginnt mit dem für ein Kulturvolk selbstverständlichen Satz: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig." Was sind aber die „guten Sitten"? Wir haben eine andere, und zwar eine sozialere Auffassung von den guten Sitten als unsere Vorfahren. Ein Theaterdirektor z. B. kündigt einer Schauspielerin aus dem Grunde, weil sie es abgelehnt hat, sich von ihm geschlechtlich mißbrauchen zu lassen. Niemand von uns wird bestreiten, daß dieses Verhalten des Theaterdirektors in sexueller

und sozialer Hinsicht nicht nur unanständig, sondern auch sittenwidrig ist. Ferner wird kein Jurist bestreiten, daß die Kündigung ein Rechtsgeschäft ist. „Beim Rechtsgeschäft handelt es sich um eine Willensäußerung, durch welche eine Privatperson ihre Rechtsverhältnisse selbsttätig bestimmt ... Sie tut dies durch Begründung, Änderung oder Endigung von Recht- und Rechtsverhältnissen[1].“ Der rechtsgeschäftliche Charakter der Kündigung wird von keinem Juristen bestritten werden. Wenn nun aber einerseits jedes Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt — das besagt übrigens auch Artikel 152 Abs. 2 der Reichsverfassung —, nichtig ist, und wenn andererseits die Kündigung ein Rechtsgeschäft ist, so sollte man doch annehmen, daß die Kündigung, die der Theaterdirektor gegenüber der Schauspielerin unter diesen Umständen ausgesprochen hat, nichtig sei. Wo ist bisher trotz Bürgerlichen Gesetzbuches, trotz Reichsverfassung, trotz des sozialen Zeitgeistes ein deutsches Gericht, das eine solche Kündigung für unwirksam erklärt hat? Als das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen wurde, war der Zeitgeist so individualistisch verseucht, daß man sich wenigstens nicht zu wundern brauchte, wenn dem Theaterdirektor das Recht zu solcher Kündigung zugestanden wurde. Daß man sich aber bis heute noch nicht aufgerafft hat, dieser Gesetzesbestimmung eine andere Auslegung zu geben, ist — dieser harte Ausdruck darf wohl hier gebraucht werden — ein Skandal. Ähnlich werden sehr viele arbeitsrechtliche Bestimmungen im individualistischen Sinne ausgelegt. Nehmen wir einmal den Fall, daß ein Arbeitgeber einen im Dienstverhältnis stehenden Arbeiter nicht beschäftigen kann, aus Gründen, die weder er noch der Arbeitnehmer verschuldet hat. In diesem Falle entscheiden die meisten Gerichte so, daß der Arbeitgeber für die Zeit der Stillegung des Betriebes keinen Lohn zu zahlen braucht. Das ist eine offenbare Ungerechtigkeit, denn: Weshalb soll man die Arbeitskraft schlechter behandeln als eine Ware? Kauft der Unternehmer eine Ware und kann er später die Ware nicht verwenden (der Blumenhändler kann seine grünen Kränze nicht verwerten, weil kein Käufer kommt), so muß er den Schaden tragen. Wie könnte man es rechtfertigen, daß angesichts dieser Rechtslage für die Arbeitskraft eine Ausnahme gemacht wird? So schleppt sich die Rechts*auslegung* eines individualistischen Geschlechts zu einem solidarischen Geschlechte. Diese Art der Auslegung und Rechtsprechung ist ein unhaltbarer Zustand. Wenn dem nicht Einhalt geboten wird, so wird das Vertrauen des Volkes zur Rechtswissenschaft und Rechtsprechung weiter untergraben werden, und die Dinge können zur Katastrophe führen. Was ist dem gegenüber zu tun?

1. Die *Wissenschaft* muß systematisch alle von ihr bisher gegebenen Auslegungen der Gesetze erneut nachprüfen und dabei der Veränderung der soziologischen Verhältnisse Rechnung tragen. Vor allem sind die Kommentare zu den Gesetzen einer gründlichen Revision zu unterziehen. Denn in ihrer bisherigen Gestalt gehören sie nicht in das Richterzimmer, sondern in eine Antiquitätenkammer, da sie Autorität für die heutige Zeit nicht mehr beanspruchen können. Natürlich ist das Gute aus ihnen zu entnehmen, aber das Unsoziale und Unzeitgemäße ist rücksichtslos auszumerzen. Ähnlich können die älteren Urteile nicht mehr ohne weiteres als vorbildlich anerkannt werden.

2. Es ist zu erwägen, ob nicht in doppelter Hinsicht eine *Änderung der Gerichtsverfassung* eintreten muß, und zwar in dem Sinne, daß eine engere Verbindung zwischen den geistigen Kräften der Nation und dem pulsierenden Leben einerseits und der Rechtsprechung andererseits gewährleistet wird.

a) Zu diesem Zwecke wäre in erster Linie das *Laienelement* mehr als bisher zur Rechtsprechung, also zur Besetzung der erkennenden, d. h. urteilenden Gerichte heranzuziehen. *Eine völlige Beseitigung oder auch nur allzu starke Zurückdrängung des ge-*

[1] *Carl Crome*, System des deutschen bürgerlichen Rechts, Band I, Tübingen und Leipzig, 1900. Seite 320 und 322.

lehrten Richtertums halte ich nicht für zweckmäßig, denn es gewährleistet eine weitgehende Einheitlichkeit und eine — in gewissen Grenzen trotz allem notwendige — Stetigkeit der Rechtsprechung und die vermöge seiner Sachkenntnis, Erfahrung und Übung bis zu einem sonst nicht zu erreichenden Grade Garantie einer richtigen Anwendung der Gesetze. Aber es ist dafür zu sorgen, daß die Berufsrichter zweckmäßiger als bisher vorgebildet werden und daß die Richterkarriere nicht nur den Sprößlingen einer Oberschicht, sondern den Bürgern aller Bevölkerungskreise in gleicher Weise nicht nur formell, sondern auch tatsächlich zugänglich gemacht wird. Endlich muß, wie bereits hervorgehoben, das Berufsrichtertum durch das Laienelement ergänzt werden, damit das lebendige Rechtsbewußtsein des Volkes gegenüber der leicht verknöchernden Gelehrsamkeit und Routine der Berufsrichter zur Geltung kommt. Auch dürfte die Heranziehung der Frauen als Laienrichter wünschenswert sein. Als Berufsrichter dagegen eignen die Frauen sich meines Erachtens im allgemeinen nur bei besonderen Arten der Gerichte, wie Jugendgerichte usw. Eine Begründung dieses letzteren Standpunktes würde hier zu weit führen.

b) Manche gehen weiter und verlangen die Absetzbarkeit der Berufsrichter. Für einen Kulturstaat erscheint es das gegebene, daß die Richter unabsetzbar sind, und doch ist heute die gegenteilige Ansicht diskutabel. Denn niemand kann aus seiner Haut heraus. Die Eindrücke der Jugend, insbesondere die der Schule, sind für das ganze Leben entscheidend und wirken auch dauernd auf das Rechtsbewußtsein ein. Es sind nicht die schlechtesten Menschen, die an ihren Ansichten zähe festhalten. Wer aber vor 30 Jahren und noch früher studiert hat, hat das Recht in einem andern Geiste auslegen und handhaben gelernt, als es heute nötig ist und als es dem heutigen Volksgeist und Rechtsbewußtsein entspricht. Somit wäre es aus rechtspolitischen Gründen an sich zu begrüßen, daß mancher „veraltete" Richter durch einen neuen ersetzt wird. Andererseits würde die Absetzbarkeit der Berufsrichter zu Härten gegen die Richter und nicht in letzter Linie — das ist allein entscheidend — zu unerträglichen Zuständen führen und die politische Leidenschaft in die Rechtsprechungsmaschinerie hineintragen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Vielleicht aber läßt sich der Zwiespalt durch ein geschicktes Kompromiß überbrücken. Etwa indem man Richter, die wenig sozialen Geist in sich aufgenommen haben, nicht absetzt, sondern in der Justizverwaltung oder sonstwie in einer ihrer Vorbildung entsprechenden Art beschäftigt.

Die angeschnittenen Fragen sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Eine gute Anwendung des Rechtes gehört zu den Fundamenten des Staates. Die Folgen, die eine „schlechte" Rechtsprechung für den sozialen Frieden, für die Staatsautorität und für das gesamte gesellschaftliche Leben hat, sind nicht abzusehen. Die heutige Krisis der Justiz ist ein vorzüglicher Nährboden für unvernünftige Justizreformen und für maßlose Radikalisierung und Fanatisierung der Massen. Wer die Grundlage der heutigen Justiz, wer vor allem das unabsetzbare Berufsrichtertum erhalten will, wird sich der Notwendigkeit gewisser Neuerungen nicht verschließen können. Dazu gehört neben neuen Gesetzen eine Reform der Auslegung und Anwendung der Gesetze, dazu gehört, kurz gesagt, zu verhüten, daß sich nicht die herrschende Meinung vergangener Zeiten wie eine ewige Krankheit forterbt.

Berufsständische Warenversorgung und Konsumvereine

Von Peter Schlack

Der Artikel vom Kollegen Baltrusch unter obiger Überschrift in Heft 12, Jahrg. 1921, zwingt mich zu einer Erwiderung. Ich vermisse in demselben die Erörterung der grundsätzlichen Frage: Konsumvereine oder berufsständische Warenversorgung? Diese Frage war aber der Kernpunkt des Inhaltes meiner Darlegungen in Heft Nr. 11 der „Deutschen Arbeit". Die Frage, „Soll die Verbrauchsgüterversorgung Aufgabe der Konsumvereine oder der Gewerkschaften sein", kann man damit nicht beantworten, daß man gegen vorhandene oder vermeintliche Mängel der Konsumgenossenschaften mit einer scharfen Kritik einsetzt. Mein Artikel hat sich in keiner Weise mit den Erfolgen oder den Mißerfolgen der Warenversorgungsstelle der deutschen Gewerkschaften beschäftigt, sondern positiv die Frage untersucht, auf welche Art und Weise die Bedarfsgüterversorgung der breiten Schichten des Volkes am besten erfolge. Die Ausführungen Baltruschs haben zu meinem Bedauern diese Frage in keiner Weise geklärt. Aber gerade diese Frage muß geklärt werden, wenn nicht auf die Dauer gleichlaufende Interessen der breiten Verbraucherschichten anstatt miteinander gelöst zu werden, wegen Gegeneinanderarbeitens ungelöst bleiben sollen.

Wenn ich Baltrusch folgen wollte, würde ich jetzt mit einer Kritik der Tätigkeit der Warenversorgungsstelle antworten, und ich darf versichern, daß mir hierfür eine Menge erdrückenden Materials vorliegt, so daß der Erfolg dieser meiner Kritik ein unbestrittener sein würde. So verlockend dieses also wäre, lehne ich doch diesen Weg ab, weil auch er die Frage nicht beantwortet, ob die Warenversorgungsstelle als dauernde Einrichtung wünschenswert ist oder nicht. Ich will Gesagtes nicht wiederholen und verweise auf meine Ausführungen in dem angegriffenen Artikel der „Deutschen Arbeit", gegen den Baltrusch Einwendungen nicht erhoben hat. Zu seiner Kritik der Konsumgenossenschaften fühle ich mich jedoch verpflichtet, einiges auszuführen.

Baltrusch macht den Konsumvereinen zwei prinzipielle Vorwürfe. Der erste Vorwurf geht dahin, daß der Zusammenhang der Konsumvereine mit der Großeinkaufszentrale zu lose sei. Die Konsumvereine seien nicht rechtlich zum Bezuge von der Großeinkaufszentrale verpflichtet, sondern nur moralische und solidarische Disziplin sei die Grundlage des Einkaufs bei der Großeinkaufszentrale. Dadurch sinke die Großeinkaufszentrale zum Grossisten der Konsumvereine herab. — Die Darstellung, daß kein Zwang zum Kauf bei der Großeinkaufszentrale vorhanden ist, ist richtig, die Schlußfolgerung jedoch falsch. Daß Baltrusch aber dieses Verhältnis als Fehler bewertet, beweist, wie wenig er mit der praktischen Gestaltung der Dinge wie auch mit der Geschichte der Konsumgenossenschaften vertraut ist. Ein Zwang, der den Konsumgenossenschaften auferlegt würde, alle Waren nur durch die Großeinkaufszentrale einzukaufen, würde die bisherige Grundlage der gesamten Genossenschaftsbewegung aufheben. Die Genossenschaft ist ein Nachbarschaftsverband, d. h., die Einwohner eines Bezirkes oder eines Ortes schließen sich zu dem genossenschaftlichen Zwecke zusammen. Der Genossenschaft sind drei fundamentale Grundsätze eigen: Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Die Mitglieder wählen ihren Vorstand zur Leitung, ihren Aufsichtsrat zur Kontrolle der geschäftlichen Tätigkeit. Wie wäre nun diese Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung möglich, wenn der Vorstand gezwungen wäre, die Waren nur bei der Großeinkaufszentrale einzudecken? Damit wäre dem Vorstand der einzelnen Genossenschaft jede Verantwortung für seine wichtigste Funktion, den Einkauf, enthoben. Der Vorstand würde mit Recht die Verantwortung für den Erfolg oder Nichterfolg seiner Arbeit

ablehnen. Die Genossenschaft wäre nicht mehr selbständig, sondern nur noch eine Filiale oder eine Verkaufsstelle der Großeinkaufszentrale. Damit aber würde der Einfluß vom Vorstand und Aufsichtsrat auf die Genossenschaft und auf die Gestaltung der Dinge verschwinden. Die Vorstandsmitglieder wären nur noch Angestellte der Großeinkaufszentrale, und die Mitglieder würden von Genossenschaftlern zu einfachen Käufern oder Anteilscheininhabern dieser Großeinkaufszentrale herabsinken. Mit einem Wort, die Großeinkaufszentrale würde der Konsumverein für ganz Deutschland sein. Schon die Ausdehnung unserer heutigen Bezirkskonsumvereine weist darauf hin, daß es Grenzen gibt, wo diese Zentralisation wieder einer gesunden Dezentralisation folgen muß. Es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen, und diese Grenzen sind heute schon von manchem Bezirkskonsumverein überholt. Schon der bloße Gedanke, an Stelle des örtlichen oder des Bezirkskonsumvereins Verkaufsstellen einer Großeinkaufszentrale zu setzen, läßt erkennen, daß mit einer solchen Gestaltung der Dinge die Grundlagen der Genossenschaftsbewegung schwinden würden.

Am letzten Ende dürfte jedoch der Abscheu vor einer Umgestaltung der Genossenschaftsbewegung nicht entscheidend sein, wenn durch eine solche Gestaltung der Bewegung die Macht der Verbraucher gegenüber dem bisherigen Zustande gesteigert würde. In England, dem klassischen Lande der Konsumgenossenschaften, hat man die Frage eines Konsumvereins für das ganze Land ernstlich beraten und diskutiert. Man ist von diesem Gedanken vollständig abgekommen, weil damit der praktische Erfolg und auch die gewaltigen Triebkräfte, die in den örtlichen Genossenschaften liegen, wegfallen würden. Damit würde nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung der Gesamtbewegung herbeigeführt. Die Mitglieder würden das Zusammengehörigkeitsgefühl verlieren und sich nicht mehr als Inhaber der Genossenschaft, sondern nur als Käufer des Geschäftes betrachten. Damit löste sich der genossenschaftliche Zusammenhang auf.

Die Großeinkaufszentralen müssen aus diesem Grunde getragen werden von dem genossenschaftlichen *Geist* der Zusammengehörigkeit und der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Damit, daß der Einkauf ein freiwilliger ist, sinkt die Großeinkaufszentrale jedoch nicht, wie Baltrusch meint, zum Grossisten der Vereine herunter. Die Großeinkaufszentrale ist der Konsumverein der Konsumvereine. Wie der Einzelkonsumverein aus den einzelnen Verbrauchern gebildet ist, ohne zum Kauf gezwungen zu sein, so ist die Großeinkaufszentrale gebildet von den Konsumvereinen. Ihre Kaufkraft und ihr Kapital ist die Grundlage ihres Erfolges. Durch diese Zusammenfassung der Vereine in der Großeinkaufszentrale ergibt sich erst die Möglichkeit, neben dem gemeinsamen Einkauf auch zur Eigenproduktion überzugehen, da es den einzelnen Vereinen nicht möglich ist, außer Bäckerei und einigen anderen Produktionsbetrieben die übrigen Bedarfsgüter selbst herzustellen. Daß es natürlich notwendig ist, bei den Führern der einzelnen Konsumvereine den genossenschaftlichen Geist derart erstarken zu lassen, daß sie ihre eigene Großeinkaufszentrale im Interesse der Zukunft der Bewegung soweit wie möglich ausschließlich benutzen, darin bin ich mit Baltrusch einer Meinung.

Der zweite prinzipielle Einwand, den Baltrusch gegen die Konsumvereine macht, ist der, daß dieselben nach wie vor trotz wirtschaftlicher Umgestaltung an dem *Prinzip der Rückvergütung* festhalten. „Jeder Aufschlag, der geeignet ist, die Spannung zwischen Nominallohn und Reallohn zu steigern, um damit die Kaufkraft zu schwächen, muß vermieden werden." Dieser Satz gegenüber der bisherigen geschäftlichen Methode der Konsumvereine angewendet, beweist, in welchem fundamentalen Irrtum sich Baltrusch befindet. Der Nominallohn erhält durch die Rückvergütung ebenso eine größere Kaufkraft wie durch den minderen Preis. Ja, es darf behauptet werden, daß die Rückvergütung bedeutend stärker wirkt, weil die Preisminderung

bei jeder gekauften Ware auf den Haushalt keineswegs die Wirkung auslöst, als wie die Rückvergütung am Ende des Jahres in einer Summe. Im kaufmännischen Leben gibt es aber auch keine Kalkulation: Einkaufspreis + Unkosten = Verkaufspreis. Jede Genossenschaft, welche diese Kalkulationsthese sich zu eigen machte, würde bald den Bankerott anmelden müssen. Wirtschaftliche Erfolge kann man nicht mit theoretischen Formeln, sondern nur mit kaufmännischen Erfahrungsgrundsätzen erzielen. An diese harte Tatsache sind auch die Konsumvereine gebunden, und weil sie daran gebunden sind, müssen sie eine möglichst hohe Risikoprämie einkalkulieren. Je größer diese Risikoprämie sein kann, ohne den Tagespreis zu überschreiten, um so erfolgreicher wird die Konsumgenossenschaftsbewegung sein. Zwar scheint mir das Wort „Tagespreis" in seiner Bedeutung von Baltrusch verkannt zu werden. Der Tagespreis ist derjenige Preis, der sich auf Grund einer sachlichen Kalkulation ergibt. Daraus ergibt sich, daß er nicht denjenigen Preis darstellt, der auf Grund von Spekulation, auf Grund von Markentwertung usw. genommen wird. Den Begriff Tagespreis haben unsere Konsumvereine im Kriege und in der Nachkriegszeit praktisch herausgearbeitet, indem sie in Zeiten der Warenknappheit und der Preistreiberei unentwegt an den auf sachlicher Kalkulation beruhenden Preisen festhielten und so preisdrückend wirkten. Diese Tatsache ist allgemein bekannt und von der Regierung und selbst den Gegnern der Konsumvereine anerkannt worden.

Der Vorwurf, daß die Konsumvereine sich der neuen wirtschaftlichen Gestaltung nicht angepaßt hätten, zeigt wiederum, daß Baltrusch die Entwicklung und die Tätigkeit der Konsumvereine nicht verfolgt hat. Die Rückvergütung ist mit der steigenden Geldentwertung oder den steigenden Warenpreisen von Jahr zu Jahr niedriger geworden. Während in den Kriegsvorzeit Rückvergütungen von 8—10 Prozent den Durchschnitt darstellten, ist dieselbe heute auf 4—5 Prozent gesunken. Aber trotz dieser Verminderung der Rückvergütung bleibt dieselbe eine der unerschütterlichen Grundlagen der Konsumvereinsbewegung, ohne die dieselbe ihre Aufgaben nicht erfüllen kann. Diese alte Glocke ist aus zu gutem Erz gegossen, als daß wir sie gegen die klingende Schelle der Rückvergütungslosigkeit des Herrn Kollegen Baltrusch eintauschen würden. Übrigens dürfte es Baltrusch interessieren, zu erfahren, daß die Kommunisten im Zentralverband deutscher Konsumvereine ebenfalls die Aufhebung der Rückvergütung fordern. Wir glauben kaum, daß ihm diese Ideengemeinschaft gerade sehr angenehm sein wird.

Nun zu den anderen, mehr zeitlichen Einwendungen gegen die Konsumvereine. Die Konsumvereine haben auf dem Gebiete der Versorgung mit Bekleidung fast gänzlich versagt. So sinngemäß die Ausführungen des Kollegen Baltrusch. „Versagt" ist wohl nicht das richtige Wort, richtig ist nur, daß die Konsumvereine bei der Gründung der Warenversorgungsstelle noch in den Anfangsgründen der Versorgung mit Bekleidung steckten. Die Gründe, weshalb es so war, dürften auch Baltrusch bekannt sein. Bis zum Jahre 1919 bestand in Preußen das Warenhaussteuergesetz, welches die Konsumvereine daran hinderte, neben Lebensmitteln Bekleidungsgegenstände zu führen. Ein Beispiel mag dies zeigen. Die Konsumgenossenschaft „Eintracht" in Köln-Mülheim setzte vor dem Kriege etwa 10 Millionen Mark in Lebensmitteln um. Würde diese Genossenschaft Bekleidungsgegenstände aufgenommen haben, so würde sie für den gesamten Umsatz 2 Prozent Warenhaussteuer haben zahlen müssen. Das würde bedeutet haben, daß die Erübrigung an den Lebensmitteln direkt um 2 Prozent gekürzt worden wären. Eine solche Kürzung konnte jedoch von den Konsumvereinen nicht ertragen werden, die vielleicht neun Zehntel Lebensmittel und nur ein Zehntel Textilwaren umsetzten. Bei den Warenhäusern ist die Sache umgekehrt. Dort machen Lebensmittel vielleicht nur ein Zehntel, die übrigen Artikel neun Zehntel des Gesamtumsatzes aus. Eine solche Belastung konnte um so weniger ertragen werden,

als vor dem Kriege die Kalkulation in Lebensmitteln schon außerordentlich scharf genommen werden mußte. Als das Warenhaussteuergesetz fiel, haben die Konsumvereine mit anerkennenswertem Eifer sich sofort der Versorgung mit Bekleidung und Schuhen zugewandt. Dabei mußte auch berücksichtigt werden, daß gerade in dieser Zeit die Entwertung der Mark gewaltige Fortschritte machte und die Erhöhung der Kapitalien der Konsumvereine mit der Entwertung nicht gleichen Schritt halten konnte. Aber trotzdem ist auf diesem Gebiete Bemerkenswertes geleistet, und es sind Umsätze erzielt worden, denen gegenüber die Umsätze der Warenversorgungsstelle verschwinden dürften. Ich möchte Baltrusch bitten, einen Blick in die Schuh- und Textilwarenläden der Konsumgenossenschaften unseres Verbandes in Berlin, Essen, Duisburg, Düsseldorf, Köln-Mülheim, Hannover und anderer Städte zu werfen, ich glaube, er wird dann sein recht wegwerfendes Urteil über die Leistung der Konsumvereine auf diesem Gebiete revidieren. Von einer Versäumnis kann keine Rede sein, höchstens von einer Unmöglichkeit, dieses Gebiet früher zu bearbeiten.

Baltrusch weist dann weiter darauf hin, daß die Gewerkschaften ohne Erfolg die Konsumvereine auf die Zustände auf dem Bekleidungsmarkt hingewiesen und auch den praktischen Weg für die Zusammenarbeit gezeigt hätten. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, sich über diese Frage in einem Artikel auseinanderzusetzen, jedenfalls darf hier gesagt werden, daß wir den Weg, den die Gewerkschaften beschritten haben, als dauernde Einrichtung für ganz ungangbar und unmöglich halten. Wenn dann Kollege Baltrusch von einer wachsenden Gleichgültigkeit der Arbeitnehmerkreise gegenüber den Konsumvereinen redet, so müssen wir das bedauern. Die Leistungen der Konsumvereine berechtigen jedenfalls keinen Arbeitnehmer, der Bewegung gleichgültig gegenüberzustehen. Was die Konsumvereine erreicht und geleistet haben, ist das Ergebnis ihrer eigenen Kraft. Was die Warenversorgungsstelle geleistet hat, war erst möglich durch den 25-Millionen-Kredit der Reichsregierung, welcher leider den Konsumvereinen trotz allen Bemühungen versagt geblieben ist.

Aus den ganzen Vorwürfen, die Baltrusch erhebt, finde ich nur einen für berechtigt. Er liegt in der Frage, weshalb die Konsumvereine nicht rechtzeitig die Geschäftsanteile erhöht haben, um die Gelder für die Aufnahme der Bekleidungsbranche herbeizuschaffen. Dieser Vorwurf ist berechtigt. Leider muß zugegeben werden, daß die Konsumvereinsleitungen im allgemeinen es nicht verstanden haben, den Geschäftsanteil dem sinkenden Geldwert anzupassen. An Mahnungen, Aufrufen und Anregungen dazu hat die Leitung des Verbandes es nicht fehlen lassen. Ein Blick in unsere Organe oder in die Berichte unserer Tagungen dürfte dieses beweisen. In der Kapitalbeschaffung hat die Initiative, die sonst unstreitig vorhanden ist, vielfach versagt. Zu einem Teil liegt diese bedauerliche Tatsache in der etwas konservativen Organisation der Genossenschaften, denn die Erscheinung ist nicht nur bei einem Verbande oder bei einer Genossenschaftsart, sondern bei allen Verbänden und Genossenschaftsarten zu beklagen. Bei der Gewerkschaft ist die Beitragserhöhung meistens in die Hand eines recht kleinen Kreises gelegt, deren Zahl im Verhältnis zur Mitgliederzahl sogar außerordentlich gering ist. Bei den Genossenschaften hat jedes Mitglied mitzubestimmen, und leider sind die Gegner einer gesunden Entwicklung, zu denen auch oft die Gewerkschaftler gehören, immer zuerst zur Stelle.

Übrigens haben sich auf dem Gebiete der Geldwirtschaft die Genossenschaften und Gewerkschaften nicht viel vorzuwerfen. Sind die Genossenschaften bisher in der Erfassung des Geldes zu konservativ, so sind die Gewerkschaften in der Verwendung ihrer Kapitalien so rückständig gewesen, daß sie ihre Gelder wahllos den privatkapitalistischen Banken, Sparkassen usw. zur Verfügung stellten. Auch heute wandern die Gewerkschaftsgelder noch zum größten Teil durch die Hände der großkapitalistischen Banken, um von dort aus die großkapitalistische Produktion,

den privatkapitalistischen Handel und die Spekulation zu befruchten. Unsere genossenschaftliche Großeinkaufszentrale hat trotz vieler Bemühungen es bisher nicht erreichen können, auch nur eine Papiermark überflüssiger Gewerkschaftsgelder in ihre Bankabteilung zu leiten, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg sehr große Summen zur Verfügung stellten. Einem der leistungsfähigsten unserer Konsumvereine ist kürzlich ein Darlehen von 2 Millionen Mark von einer Gewerkschaft innerhalb drei Tagen entzogen worden. Ich kann das Bestreben der Gewerkschaft, ihr Geld in Sachwerten anzulegen, um es nicht dauernd entwerten zu lassen, verstehen. Diese Gefahr besteht bei den Konsumvereinen jedoch nicht, da dieselben bereit sind, Darlehen auf lange Sicht zu nehmen. Da unsere Hoffnung auf einen Wiederaufbau Deutschlands ohne Zweifel berechtigt ist, so hat die Gewerkschaft die Möglichkeit, ihr Geld erst zurückzuerhalten, wenn die Stabilisierung der Mark auf einer erträglichen Höhe stattgefunden hat. Hoffentlich wird diese unsoziale Verwertung der Gewerkschaftsgelder durch die Gründung der Deutschen Volksbank baldigst geändert und die Geldwirtschaft der Gewerkschaften in sozialere Bahnen geleitet.

Die Befreiung der Verbraucherschaft von dem Profittribut an das Privatkapital kann nicht durch eine Idee oder eine Zauberformel herbeigeführt werden, sondern das ist ein langer harter Kampf, der erst in langen Zeiträumen von Erfolg begleitet sein wird. Es ist ein realer Kampf mit denselben Mitteln, die dem Privatkapital zur Verfügung stehen, nämlich dem Kapital selbst. Die Zusammenfassung der Kaufkraft ist die Grundlage, mit der die Zusammenfassung der Kapitalkraft der Verbraucher gleichen Schritt halten muß. Erst die in einem festen genossenschaftlichen Ring zusammengeschlossenen Verbraucher mit ihrer zu einem einheitlichen Willen ausgelösten Kauf- und Kapitalkraft bieten die Grundlage zu einem gemeinsamen Einkauf an der Quelle und zur Eigenherstellung ihrer Bedarfsgüter. Je klarer dieser Weg von der breiten Schicht des Volkes erkannt und je einheitlicher sie diesem Ziel zustrebt, desto schneller wird die Konsumgenossenschaftsbewegung den starken Fels bilden, an dem sich die brandenden Wellen privatkapitalistischen Gewinnstrebens brechen werden.

Der Parteimann

Der echte Parteimann lernt nicht mehr, er erfährt und richtet nur noch: während Solon, der nie Parteimann war, sondern neben und über den Parteien oder gegen sie sein Ziel verfolgte, bezeichnenderweise der Vater jenes schlichten Wortes ist, in welchem die Gesundheit und Unausschöpflichkeit Athens beschlossen liegt: „Alt werd' ich und immer lern' ich fort."

Friedrich Nietzsche.

Der ferne Osten
Von Wilhelm von Kries

Der ferne Osten ist erst seit drei Menschenaltern ein Ausbeutungsziel europäischer Politik, erst seit zwei Menschenaltern ist seine Erschließung versucht worden. Seit etwa dreißig Jahren ist er zu einem Problem der Weltpolitik, seit der Konferenz von Washington, vielleicht, eine Gefahr geworden. China nebst der Mandschurei — etwa so groß wie das europäische Rußland — beherbergt zwischen 300 und 400 Millionen Einwohner, seine Bodenschätze sind sprichwörtlich, seine Zukunftsaussichten eine Selbstverständlichkeit. Daraus ergibt sich das lebhafte Interesse der europäischen Welt an China. Der Chinese ist friedlich, unkriegerisch, händlerisch, er ist vor allem unpolitisch, und seit dem Zusammenbruch der Mandschudynastie, infolge der chinesischen Revolution im Jahre 1911, in einem Zustande der Gärung, die verursacht worden ist durch die Eingriffe Europas in seine innere Politik und verstärkt wird durch den Verlust an Ansehen, den der Europäer seit dem Weltkriege erlitten hat. Indessen verdoppelt die allgemeine Weltwirtschaftskrisis das ausländische Interesse an China. England, die Vereinigten Staaten einerseits, Japan andererseits, wollen ihre Vorrechte und Stellungen im Osten nicht ohne Not aufgeben, ja, sie legen Wert darauf, sie unter allen Umständen gesichert zu sehen. Der chinesische Markt wird für die Goldgrube gehalten, mit Hilfe deren sich die wirtschaftliche Welt wieder sanieren kann.

Denn China ist in Wirklichkeit reicher, als es selber glaubt. Es hat gewaltige Mineralschätze, eine fleißige Bevölkerung, eine blühende Landwirtschaft. In den Kohlenbergwerken der Mandschurei z. B. wird Kohle im Tagebau aus Flözen gewonnen, deren Mächtigkeit 100 Meter beträgt. Am mittleren Yangtse findet sich das beste Eisenerz der Welt, auf welches Japan, das keine Eisenvorkommen besitzt, angewiesen ist. Man vermutet auch Ölvorkommen in Shensi und Szetschuan. In Yünnan findet sich Zinn, in der Provinz Hunan Antimon. Die Handelsartikel, welche in früherer Zeit China begehrenswert gemacht haben, nämlich Seide und Tee, haben an Bedeutung verloren. Viehhäute, Sesamsaat, Erdnüsse und die daraus gewonnenen Öle sind unter anderem wichtiger geworden. Die Mandschurei im Norden ist eine Kornkammer. Noch wichtiger ist die Tatsache, daß sich in China eine aufblühende Industrie entwickelt. China besitzt Stahlwerke, Hochöfen und eine fortschreitende Metallindustrie. Bedeutender noch ist seine Textilindustrie. Seinen Bedarf an Stoffen und sonstigen Textilfabrikaten deckt China neuerdings zum großen Teile aus eigenen Spinnereien und Webereien. Man erzeugt Qualitäten, die den europäischen Waren wohl vergleichbar sind. Zwar spielt der Europäer als Unternehmer noch immer eine große Rolle, zwar stellen die europäischen Konzessionen mit ihrer geordneten Verwaltung und der gebotenen Rechtssicherheit die Mittelpunkte dar, in denen sich der wirtschaftliche Fortschritt zusammenballt, aber alle diese Erscheinungen sind vielleicht vorübergehender Art. Wenn es nicht gelingt, diese Einflußzentren politisch zu sichern, wird der ferne Osten zu früh zum „Selbstversorger".

Dieses war eines der Ziele der Konferenz von Washington. Sie hatte zunächst den Zweck, die amerikanischen Interessen zu sichern. Die Vereinigten Staaten haben den Friedensvertrag, vor allem der sogenannten Shantungklausel wegen, nicht unterschrieben! Die Artikel 156/58 besagen, daß Japan der Rechtsnachfolger Deutschlands in der Provinz Shantung und im ehemaligen Schutzgebiete Kiautschou wird. Aber — mit diesem Zugeständnis würde Japan den chinesischen Norden vollkommen beherrschen. Es besitzt Korea, die Brücke zum Festlande, die Halbinsel Liaotung ist unter japanischer Herrschaft, die Mandschurei ist von japanischen Truppen besetzt und ebenfalls Ostsibirien. Japan beherrscht somit die militärisch wichtigsten Teile des chinesischen Reiches. Die Ausdehnung dieses Einflusses nach Süden über die Provinz Shantung würde

weitere japanische Hoheitsgebiete schaffen, die mit Notwendigkeit zur allmählichen Ausschaltung des europäischen Handels führen müßte. Da China einen eigenen Willen nicht besitzt, da es an Händen und Füßen durch Verträge und Einrichtungen gebunden ist, welche, beiläufig bemerkt, das Vorbild für den Versailler Vertrag abgegeben haben, ist China ein Objekt der Weltpolitik. Es ist im Wesenskern unselbständig. Deutschland ist übrigens von allen seinen chinesischen Rechten durch den Friedensvertrag ausgeschlossen worden.

Für uns hat aber folgende Erwägung Bedeutung: In Ostsibirien werden gegenwärtig wieder einmal Truppen aufgestellt, welche, wie es heißt, zusammen mit den europäischen Verbündeten Frankreichs unter gewissen Umständen einen Angriff auf die Sowjetherrschaft in Sibirien unternehmen sollen. Sie werden in der Flanke unterstützt durch die von Japan finanzierten sogenannten mandschurischen Räuberbanden, die in der Mongolei bis hinab nach Turkestan wachsende Bedeutung zu gewinnen im Begriffe sind. Das heißt, die japanische Einflußzone dehnt sich aus, und zwar bis nach Mittelasien hinein.

Nun beruht die Stellung Japans auf dem asiatischen Kontinent ähnlich wie die Stellung Englands auf dem europäischen und weiter auf dem westasiatischen Kontinent auf der Vormachtstellung zur See. Die Konferenz von Washington hatte die Aufgabe, diese Vormachtstellung Japans zu vermindern oder gar auszuschalten. Man hat dies Ziel erreicht. Japan hat dem Flottenstärkenverhältnis von 5 = England, 5 = Vereinigte Staaten, 3 = Japan und 1,75 = Frankreich zugestimmt. Damit hat Japan auf die Sicherstellung seiner militärischen Verbindung mit China und Sibirien verzichtet. Die Suprematie, die Vormachtstellung der europäisch-amerikanischen Mächtegruppe ist überdies durch das Vier-Mächte-Abkommen gesichert. Man ist demzufolge imstande, China wieder zu finanzieren und aus dieser Finanzierung politische und vor allem handelspolitische Vorteile zu gewinnen, denn Europa ist in Ostasien gegenwärtig nur unter Vorzugsbedingungen wettbewerbsfähig. Diese Vorzugsstellung soll die Konferenz von Washington sichern. Der handelspolitische Vertreter Europas ist England. Deutschland wird gegenwärtig von diesen Dingen nicht sehr stark berührt, da die deutsche Ware infolge ihres geringen Preises zurzeit noch wettbewerbsfähig ist. Wie lange dieser in der deutschen Währung begründete Vorteil noch wirksam bleiben wird, steht dahin. Im ganzen gehen daher unsere wirtschaftspolitischen Interessen mit denen Englands parallel.

Indessen ist die Frage des fernen Ostens unauflöslich verknüpft mit der Frage des nahen Ostens. Die Verbindung beider Fragen bildet das russische Herrschaftsgebiet im Norden, und im Süden das Kaiserreich Indien. (Der König von England ist Kaiser von Indien.) Das Gegenstück zur Konferenz von Washington ist die inzwischen abgebrochene Konferenz von Cannes, und deren Fortsetzung die Konferenz von Genua. England erstrebt die Herrschaft über das türkische Kalifat. Es will die geistige Oberleitung dort gewinnen, weil ein großer Teil der 300 Millionen Inder mohammedanischen Glaubens ist. (Auch in China leben etwa 80 Millionen Mohammedaner, die einen sehr tatkräftigen Teil der chinesischen Bevölkerung darstellen und nach Peking gravitieren, wo sie Anschluß an die japanisch-französische Politik gewinnen können oder könnten.) Den englischen Bestrebungen feindlich sind die sogenannten Rebellen von Angora, die Kemalisten. Diese hinwiederum stehen einerseits in Verbindung mit Frankreich, andererseits mit Moskau. Sie haben einen Vertrag mit Afghanistan abgeschlossen, dessen Wirkung hinüberreicht nach Indien. Die gegenwärtige Bewegung in Indien und Ägypten, die auf Selbstregierung abzielt und deren Führer in Indien ein Inder namens Gandhi ist, hängt hiermit zusammen. Die Zentrale dieser Strömungen ist Paris, wie auch Paris die Zentrale der irischen Bewegung in Europa gewesen ist, die wiederum Einfluß hatte, indirekt, auf die irische Bewegung in den Vereinigten Staaten. Dadurch

ist es der französischen Politik möglich gewesen, die politischen Entschlüsse der Regierung in Washington bis zu einem gewissen Grade zu beeinflussen.

England war im Begriff, auf der Konferenz in Cannes einen Keil in diese Politik zu treiben. Deswegen mußte Briand gehen. Deswegen ist die Konferenz in Washington auch noch nicht beendet, denn der wichtigste Fragenkomplex, die Schantungfrage, ist nicht vollkommen gelöst worden. Deswegen entstanden auch die Enthüllungen über einen inzwischen dementierten französisch-japanischen Geheimvertrag, und deswegen ist England genötigt, eine, vielleicht nicht nach außen hin als solche erkennbare, aber im Wesenskern Deutschland erhaltende Politik zu treiben. Englands Herrschaft in Asien stützt sich auf Deutschlands Fortbestehen. Die Konferenz in Washington wird deshalb in Genua fortgesetzt werden. Die Konferenz von Washington ist ein Bruchstück, ein Torso, eine unvollendete Symphonie. Ihr Leitmotiv war der ferne Osten, aber Teile des Orchesters sitzen in Europa, und hier wird das Finale gespielt werden. Wir als Deutsche sind berufen, dabei mitzuwirken. Man kann uns in keiner Form ausschalten, wenn wir uns nicht selbst ausschalten. Es besteht nur die Gefahr, daß wir über unseren innerpolitischen Zwistigkeiten das Schicksal der Welt vergessen, an das wir unauflöslich geknüpft sind, und daß wir unsere Meinungsäußerungen nicht so abwägen, daß sie von den ringenden Völkern Asiens verstanden werden. Der Weltfriede beruht auf der Wiederherstellung des Gleichgewichtes der Kräfte. Die französische Politik versuchte in Washington die Vormachtstellung zu gewinnen, die englische Politik versucht sie wieder zu gewinnen, das Zünglein an der Wage werden von Tag zu Tag mehr die beiden bisher ausgeschalteten Nationen, nämlich das deutsche und das russische Volk. Auf der Konferenz von Genua sind sie zum ersten Male zugelassen. Hoffen wir, daß sie dort die Rolle spielen werden, die ihnen zukommt.

Mutter Asien lockt Europa!*

„Mein Töchterchen,
Komm zurück zur uralt mantischen Mutter,
Zur ewig Schwangeren,
Die zwischen Tier und Mensch noch immer unterwegs ist,
Komm unter meine glutangefüllten Brüste
Zu göttlichem Schlummer neuer Welten,
Unter die Propheten, Helden, Geister,
Wo Brahma und Christus ruhen wie Zwillinge,
Myriaden Säuglinge drängen mit Titanenaugen,
Komm aus trügrischem Wissen zu Wunder-Glanz,
Aus Gesetz und Besitz zu freieren Räumen,
Komm aus der Müdigkeit deiner Fäulnis-Reife
In neue Kindheit!
Hör' mich das Abendland besprechen
Durch die berstenden Lagerungen meiner östlichen Völker,
Ich will dir zeigen deinen Vater,
Den großen Demiurg,
Der kennt nicht Tag und Nacht, nicht Gut und Böse,
Es ist das Nichts und das All,
Die Eroberertat und die heilige Armut,
Das Zwiespältige und das Eine,
Und ruft nach dir in hybrischem Fieber:
Komm zurück, mein Töchterchen,
In deine Heimat,
Ich hebe mein Sonnen-Antlitz hoch im blühenden Nordlicht,
Weltsterben muß sein,
Eile, mein schönes Lieblingstöchterchen Europa,
Fliehe zurück zur uralt asiatischen Mutter!"

Josef Winckler.

* Aus Josef Winckler: „Irrgarten Gottes" (Verlag Eugen Diederichs, Jena 1922).

–ismus
Von Heinrich Zender

Wortzusammenstellungen mit den Endsilben: „ismus“ werden heutzutage viel gebraucht. Fast könnte man von einem Kultus der „ismen“ sprechen. Was bedeutet nun dies eigentümliche Anhängsel?

Das, woran der „ismus“ angehängt wird, ist das Kernwort. Das Kernwort hat eine Bedeutung für sich; durch ein solches Anhängsel wird diese besonders betont oder sogar verändert. Sage ich: Militär, so meine ich damit etwas anderes als Militarismus, sage ich Bureaukratie, so fehlt jener Tadel, der in dem Worte Bureaukratismus empfunden wird. Versuchen wir, eine Übersicht zu gewinnen.

Zunächst kann ein „ismus“ ein *Ganzes von Gedanken* mit seinen wirklichen und möglichen Verzweigungen bedeuten: so, wenn ich etwa von Spiritismus rede, oder wenn man von dem Monismus, den Häckel und Bölsche vertreten, als einem naturphilosophischen Gedankengebäude spricht.

Aus dieser Ausgangsbedeutung hat sich in sehr vielen Fällen eine Art von Grundbedeutung der „ismen “entwickelt: im Gegensatz zu einer bloß gelegentlich vorgetragenen, hier und da bestätigten und fertiggestellten *Lehre* meinen wir mit „ismus“ sehr oft ein *Lehrgebäude*: wir sprechen vom Idealismus Fichtes, vom Sozialismus der Gegenwart, vom Historismus der Geisteswissenschaften, d.h. von der geschichtlichen Weltanschauung, die alles in feinstes und wirksamstes Werden auflöst.

Aber schon diese Beispiele genügen, um zu zeigen, daß diese Grundbedeutung fast niemals ganz rein vorkommt. Das ist auch sehr verständlich, weil jedes große Lehrgebäude, das auf der Erde entwickelt und gelehrt worden, mit dem Gesamtleben einer Kultur in Verhältnis steht. Die Lehre will sich gegen dieses Leben oder für dieses Leben des Ganzen so oder so einsetzen. Die rätselhafte Frage nach der Einheit aller Dinge wird beantwortet mit dem Streit um die Wahrheit und Machtstellung einheitlicher Gedankenwelten, die wir eben Lehrgebäude nennen. So tritt drittens in dem „ismus“ fast immer eine *Gefühlsbetonung* zutage, die aufmerksam machen will darauf, daß dieses Lehrgebäude zugleich ein *Bestreben*, eine *Richtung*, eine *Organisation* ist oder werden will, um durch das eine oder das andere oder alle drei die Ausbreitung, Festigung und Verwirklichung dieses Lehrgebäudes herbeizuführen. So fühlen wir in dem Wort Sozialismus ganz deutlich jenen Unterton, der heute schon fast Hauptton ist: daß es sich bei ihm um eine politische Ideenströmung handelt, welche die Welt gewinnen will, um dann die Welt nach ihrem Ebenbilde aufzubauen und auszugestalten. Ebenso deutlich fühlen wir dieses Merkmal der Richtung sofort in dem Worte Antisemitismus, Antialkoholismus, Pazifismus heraus. Der Antisemitismus will den schädlichen Einfluß des Judentums niederringen: er behauptet von sich, eine bloße Abwehrbewegung des Judaismus zu sein. Wir haben hier darüber nicht zu entscheiden. Wir haben es hier nur mit Beispielen zu tun. Am stärksten kommt vielleicht dieser Bekämpfungs- und Abwehrzug in dem Worte Antibolschewismus zum Ausdruck, der nur so lange Bestand hat, als die Bolschewisten den ernsten Dauerwillen zur Weltrevolution haben.

Es versteht sich fast von selbst, daß sich aus dieser dritten Bedeutung: Ausdruck eines Strebens nach Verwirklichung, eine vierte ergibt, welche nicht so sehr das Streben als die *Verwirklichung*, *die Wirklichkeit* betont. Am deutlichsten wird uns dieser neue Bedeutungszuwachs im Worte Kapitalismus. Wir sprechen unbedenklich vom Zeitalter des Kapitalismus, von der Epoche des Hochkapitalismus und meinen dabei, daß die Bestrebungen des Kapitalismus sich in ungeahntem Maße in unserer Zeit verwirklicht haben. Der Kapitalismus ist Gestalt geworden.

Damit hängt eine fünfte Bedeutung des Anhängsels „ismus“ zusammen,

die ebenfalls überaus häufig ist. Wir bezeichnen eine vorherrschende Richtung im Lebensganzen eines Volkes, eine Einseitigkeit, die vielleicht nur die Übertreibung eines an sich Wertvollen ist, mit dem Zusatz „ismus“. Wir empfinden geradezu das Anhängsel dann als Zusatz, der eine Übertreibung brandmarken soll. So sprechen wir von nationaler Haltung, wobei wir auf den ewigen Wert der Nation zurückblicken, im Gegensatz zur nationalistischen Grimasse, in welcher wir die Ausgeburten des Nationalismus gegenüber dem Nationalgefühl entdecken. So unterscheiden wir den Sozialgeist vom Sozialismus, in welch letzterem fast allgemein sprachlich etwas von kultureller, politischer und wirklicher Unbelehrbarkeit, kurz vom Ungeist der Übertreibung gespürt wird. So unterscheiden wir Gemeinschaftsidee von Kommunismus, halten jene für etwas Lebendiges, ohne den selbst der Kommunismus keinen Widerhall in den Herzen der Menschen fände, empfinden ganz natürlich und ursprünglich diesen als ein starres System überstiegener Produktionsgüterzwangsgemeinschaft.

Schließlich sind fast in jedem wirklichen „ismus“ alle vorhergenannten Bedeutungen gegenwärtig oder können in ihm gegenwärtig werden. Freilich ist das Verhältnis ein unsäglich verschiedenes, je nach dem Zusammenhang, in dem wir ein Wort brauchen, je nach der Zeit, in der wir es brauchen, je nach dem Gegenstand, auf den wir es beziehen. Heute noch von deutschem Militarismus sprechen zu wollen, wäre ebenso sinnlos, als von einem Pazifismus der Entente zu schwatzen. Unser winziges Sicherheitsheer schließt das ebenso aus wie die Riesenheere der westlichen Länder. Aber hier sind wir schon mitten im Kampfplatz der Gegenwart selber. Es gehört zu der Unverantwortlichkeit des öffentlichen Lebens, daß man jeweils dem Gegner alle diejenigen „ismen“ aufhalst, die bei den Massen im Augenblick verschrien sind, und daß man sich selbst diejenigen „ismen“ zuspricht, die sozusagen unverbraucht und unkritisiert wie eine junge Hoffnung anmuten. Die Betrogenen sind bei all dem zumeist die großen Massen, auf deren Urteilslosigkeit in raffiniertester Weise spekuliert wird.

Die Häufung der „ismen“ in jüngster Zeit deutet an, daß wir und die ganze Welt in einem großen, wenn auch langsamen Gange der Wandlung begriffen sind. Denn ein mit „ismus“ zusammengesetztes Wort aus neuerer Zeit bedeutet fast immer, daß wir mit etwas unzufrieden sind oder etwas erstreben, dessen Ziele und Mittel freilich ebensowenig gewußt werden, als die Schäden der bekämpften „ismen“ wirklich durchschaut wurden. Die Zeit der „ismen“ ist die Zeit eines riesenhaften geistigen Kampfes. Führt dieser Kampf zu weiterer Auflösung, so werden wir mit jedem Tage über mehr „ismen“ stolpern. Führt er, wenn auch in späteren Tagen, zu beginnender Einheit und echter Wiedergeburt, so werden die „ismen“ verschwinden wie Pest und Seuche. Das will sagen, sie werden bleiben wie Krankheiten, die nicht aussterben, auch wenn wir sie mit Erfolg bekämpfen.

Zur Stärkung der Parteien

Wer eine Partei innerlich stärken will, biete ihr Gelegenheit, um ersichtlich ungerecht behandelt werden zu müssen; dadurch sammelt sie ein Kapital guten Gewissens, das ihr vielleicht bis dahin fehlte.

Friedrich Nietzsche.

Rundschau

Auswärtige Politik

Angelsachsen. Die Washingtoner Konferenz ist jetzt geschlossen. Was ist ihr Ergebnis? Äußerlich gesehen: 1. Das Viermächteabkommen zwischen Amerika, England, Japan und Frankreich, worin sich die Mächte ihren Besitzstand im Stillen Ozean gegenseitig garantieren und Streitigkeiten untereinander friedlich zu schlichten versuchen wollen. 2. Das Neunmächteabkommen zwischen Amerika, England, Japan, China, Frankreich, Italien, Belgien, Holland und Portugal über Ostasien, worin die politische Selbständigkeit, die territoriale Unversehrtheit, die juristische und finanzielle Unabhängigkeit Chinas anerkannt und die offene Tür für alle proklamiert wird. Endlich 3. den Fünfmächtevertrag über die Flottenrüstungen zwischen Amerika, England, Japan, Frankreich und Italien, wonach der Bau von Großkampfschiffen auf 10 Jahre eingestellt, ein erheblicher Teil der schon im Bau begriffenen Schiffe abgebrochen und auch der übrige Flottenbestand dementsprechend vermindert werden soll. Also äußerlich ein voller Erfolg der Konferenz!

Was bedeutet das aber innerlich? Zuerst vor allem die angelsächsische Entente. Durch das Viermächteabkommen wird die englisch-japanische Allianz beseitigt, durch das Neunmächteabkommen werden die Angelsachsen die Schützer Chinas gegen Japan und durch das Fünfmächteabkommen wird das Wettrüsten zwischen ihnen beseitigt, gleichzeitig aber auch Japan und Frankreich am Wettrüsten gehindert. England und Amerika teilen sich in die Seeherrschaft. England willigt darein, daß Amerika eine ebenso starke Seemacht unterhält wie England; Amerika verzichtet darauf, eine größere Seemacht zu erbauen, als England.

Aber noch sind die Abkommen nicht ratifiziert. Schon erheben sich dagegen die schwersten Bedenken. Gegen das Viermächteabkommen wendet die westliche Presse Amerikas ein, es sei unmöglich, Japans Seerüstung so zu kontrollieren, daß es nicht heimlich doch seine Rüstungen vollende, um dann plötzlich über das wehrlose Amerika herzufallen. Gegen das Neunmächteabkommen erhebt sich fast die gesamte amerikanische Presse. Sie behauptet, Japan gäbe wohl schöne Versprechungen, halte sie aber nicht, und China bleibe nach wie vor von Japan geknebelt. Gegen das Fünfmächteabkommen werden sonderlich von der irischen und deutschamerikanischen, aber auch von der angloamerikanischen Presse die schwersten Bedenken erhoben. England und Japan hätten bloß Amerikas Rüstungen aufhalten wollen, weil sie nicht imstande gewesen wären, den Wettlauf mitzumachen, Amerika gebe jetzt also unwiederbringlich die Gelegenheit aus der Hand, um sich an die Spitze aller Nationen zu stellen, wirklich die Führung zu übernehmen und sich gegen offene Feinde und falsche Freunde unangreifbar zu machen. Das Gewicht dieser Gründe, die aus einem tiefen alten Argwohn und Mißtrauen entspringen, genährt durch den Blick auf das Schicksal Deutschlands, ist nicht ohne Eindruck in Amerika geblieben, und wir wissen heute noch nicht, ob der Senat wirklich die Verträge genehmigen wird, und wenn er sie genehmigt, ob er nicht einen für Amerika verhängnisvollen Schritt tut. In England ist man mit den Verträgen sehr zufrieden und wird sie wohl zweifellos genehmigen. Gerade daraus schließt aber die französische Presse, daß sie lediglich im Interesse Englands lägen und sucht in Amerika Stimmung dagegen zu machen. Das gelänge ihr besser, wenn die Washingtoner Konferenz nicht gezeigt hätte, daß Frankreich das militaristischste Land der Erde sei, entschlossen, zu Lande und zur See sich zur ausschlaggebenden Macht zu erheben.

Frankreich. Die Spannung zwischen Frankreich und England, und die Abkühlung der Freundschaft zwischen Frankreich und Amerika, sowie die Annäherung der Angelsachsen untereinander und die damit drohende Isolierung Frankreichs hat nur Frankreich zu einem außerordentlich weittragenden Schritt bewogen. Die Mission des Marschalls Foch darf als gescheitert betrachtet werden. Er hat das ersehnte Bündnis mit Amerika nicht zustandegebracht. Um so erfolgreicher ist die Mission des Marschalls Joffre gewesen. In Japan wurde er mit den höchsten Ehren empfangen. Was noch nie vorgekommen: der Regent von Japan, der Kronprinz Hirohito, erschien auf einer fremden, der französischen Botschaft und brachte ein Toast auf den berühmten Gast aus. In diesem Toast sprach er sich für ein enges Zusammengehen zwischen Japan und Frankreich in der gesamten Weltpolitik aus, d. h. das japanisch-französische Bündnis ist keine Fälschung, sondern eine Tatsache. Wir haben also die englisch-amerikanische Allianz auf der einen, das französisch-japanische Geheimbündnis auf der andern Seite. Das sind die beiden

Kristallisationspunkte, um die sich nun die andern Mächte gruppieren werden.

Ergänzende Gruppierungen. In Ostasien hat China seine Wahl mit aller Entschiedenheit getroffen. Es steht mit Amerika und England gegen Japan. In Südamerika und Mittelamerika geht augenblicklich ein stilles, erbittertes Ringen vor sich. Auf der einen Seite sucht die Union sämtliche amerikanischen Staaten bei der Washingtoner pan-amerikanischen Konferenz festzuhalten und daraus einen amerikanischen Völkerbund zu entwickeln, gestützt auf ihre ungeheure Finanzmacht, ihre gewaltige Seemacht und die den ganzen Kontinent umschlingende Macht der Loge. Auf der andern Seite arbeitet die lateinische Welt schon lange daran, Lateinisch-Amerika zu einem großen, religiösen, kulturellen und politischen Machtfaktor zusammenzuschließen, sich stützend auf den Einfluß der katholischen Kirche, die französisch-romanische Kultur und das neue Waffenbündnis zwischen Frankreich und Japan. Es wird deutlich, warum Kronprinz Hirohito auf seiner Rückreise von London im Vatikan einkehrte. Die stärksten Fäden gehen dabei zwischen Japan und Mexiko.

Nicht minder rührig als Japan, ist sein Bundesgenosse Frankreich. Es erstrebt die Vorherrschaft in Europa und hier einen geschlossenen Block. Um Belgien wird augenblicklich zwischen Frankreich und England gerungen. Das bestehende französisch-belgische Bündnis hat Belgien in eine zu drückende Abhängigkeit von Frankreich gebracht, als daß nicht sein König den Wu sch gehabt hätte, in England ein Gegengewicht zu finden. Und das neue belgische Abkommen soll dazu dienen, es mit einem kräftigen Ruck nach der englischen Seite herüberzuziehen. Mit Hinweis auf den deutschen Einfall in Belgien bietet England ein Defensivbündnis an, worin es sich bereit erklärt, Belgien nicht etwa nur gegen Deutschland, sondern gegen jede Macht, die seine Grenzen überschreite, mit seiner ganzen Streitkraft zu schützen. Die Adresse ist wohl klar. Holland bleibt schon wegen seiner Lage am Kanal wie wegen seines Indischen Reiches nichts anderes übrig, als mit England und Amerika zusammenzugehen. Die skandinavischen Reiche schwimmen ohnehin im englischen Kielwasser. Ein erbitterter Kampf zwischen englischer und französischer Politik wird in ganz Südeuropa gekämpft, auf der iberischen Halbinsel, der der appenninischen und dem Balkan. Noch ist Portugal völlig englischer Vasall. Aber auch Spanien ist in schärfsten Gegensatz gegen Frankreich geraten, vielleicht getrieben, kolonial wie wirtschaftspolitisch. Italien schwankt fortwährend. Der Gegensatz zu Jugoslavien wirft es immer wieder in Englands Arme. Griechenland hat sich auf Gedeih und Verderb an England angeschlossen.

Der gewisseste Bundesgenosse Frankreichs im Osten ist Polen, finanziell und militärisch gänzlich von Frankreich abhängig und durch fanatischen Haß gegen Deutschland mit ihm verbunden. Nicht so unbedingt gilt das von der kleinen Entente, Tschechoslowakei, Jugoslavien und Rumänien. Wohl hat die Tschechoslowakei ihren Garantievertrag mit Polen jetzt abgeschlossen, mit der Spitze gegen Deutschland, aber der geistige Führer der Kleinen Entente, der tschechische Außenminister Benesch, ist durchaus nicht geneigt, sich bloß zum Bannerträger französischer Wünsche zu machen. Darüber gibt es augenblicklich zwischen ihm und Poincaré eine lebhafte Auseinandersetzung. In diesem Augenblick spielt England zwei gewichtige Trümpfe aus, einmal knüpft es das Band zwischen Rumänien und Griechenland durch die Doppelheirat, sodann sucht es erneut Einfluß zu gewinnen in Ungarn durch den gesetzlichen Ausschluß der Habsburger vom Throne. In Sofia, endlich ist nicht nur englischer, sondern auch amerikanischer Einfluß am Werke, dem französischen das Gewicht zu bieten.

Über diesem machtpolitischen Ringen darf unn die sozialpolitische Umgestaltung des gesamten Ostens nicht übersehen werden. Polen, Rumänien, Jugoslavien, Bulgarien, Ungarn, sind alles Bauerndemokratien geworden. Die Agrarfrage ist im großzügigsten Stile gelöst. Der slavische Gedanke gewinnt wieder werbende Kraft und damit richten sich die Blicke nach Moskau. Wird dort die kommunistische Judenherrschaft von Trotzki und Genossen sich halten, die unbarmherzig Millionen dahinsterben macht, oder wird sie durch eine kleinbäuerliche, demokratische Russenherrschaft von Lenin und Tschitscherin gestürzt werden, die Mütterchen Rußland wieder zur führenden Macht vom Stillen Ozean bis an die Oder und vom Eismeer bis an die Adria, ja bis zum persischen Golf machen möchten? Die jüdisch-bolschewistische Gefahr mit ihrer Propaganda in Asien erweckt die größte Besorgnis bei den Angelsachsen. Die militaristische französische Regierung versucht, wie einst die deutsche Heeresleitung, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben und durch Annäherung an Sowjetrußland die Gegner gefügig zu machen. Radek ist bereit, selbst in die gepanzerte Faust Poincarés einzuschlagen. Die Angelsachsen aber unterstützen getreu ihren Überlieferungen die bäuerlich-demokratische Bewegung. Auch in Japan legen sie jetzt

das demokratische Brecheisen an. Stürmisch verlangt dort die große Mehrheit des Volkes das allgemeine Wahlrecht. Die alten Führer sterben. Namagata und Okuma sind tot. Das Genro (der Rat der Alten) schrumpft ein, und die demokratische Woge droht auch diesen alten Feudalstaat zu überschwemmen.

Deutschland. Mitten in diesem brausenden Meer mit seinen durcheinanderbrandenden Strömungen liegt unser zertrümmertes Vaterland, und doch erregt es das Staunen der ganzen Welt, wie einst durch seine militärischen Leistungen, so jetzt durch seine wirtschaftlichen Kraftäußerungen. Die deutsche Konkurrenz wird mehr als je gefürchtet und — begehrt. Der Vertrag von Versailles hat sich als ein zweischneidiges Schwert für seine Urheber erwiesen. Diesen Moment hat Stinnes erfaßt, um mit einem großzügigen Programm die wirtschaftliche Lage zu retten; vielleicht kein Diplomat, aber ein Staatsmann. Es wird nur die Aufgabe Rathenaus sein, zu zeigen, ob er auf dem Parkett von Genua die wirtschaftliche Leistung Deutschlands politisch auszumünzen versteht! —

Samuel Jaeger.

Innenpolitik des Auslandes

Frankreich. Der Sturz Briands war in seiner Plötzlichkeit ein typisches Beispiel für die französische Kammerpolitik, die immer etwas Unberechenbares hat. Briand fährt ruhig nach Cannes, fühlt sich sicher als Frankreichs Vertrauensmann und erfährt eines Morgens, daß sein alter Gegner Poincaré beabsichtigt, ihn zu stürzen, setzt sich daraufhin in den Zug nach Paris, geht in die Kammer und — ist gestürzt. Diesmal ist es also Poincaré geglückt, was er schon einmal vergeblich versuchte, als Briand in Washington war. Poincaré ist der Repräsentant des nationalistischen Frankreich, während der kluge Taktiker Briand für die Teile spricht, die schon eher der Vernunft zugänglich sind; sie dieserhalb „gemäßigt" zu nennen, ist schon zuviel gesagt. Weil Briand in Cannes eine in der Richtung der Mäßigung liegende Politik zu machen schien, wurde er gestürzt. Um die Rolle der Kammer dabei zu verstehen, sind einige Worte über den parteilichen Aufbau Frankreichs und der Kammer insbesondere nötig.

Es ist nicht so einfach, den französischen Parteiaufbau zu skizzieren, wie es das für Deutschland oder gar England ist. Es fehlt dem innerpolitischen Leben Frankreichs an solchen festen Parteiorganisationen, wie sie diese Länder aufweisen, abgesehen von den beiden sozialistischen Parteien der Kommunisten und der „Wiederaufbauer" (etwa unsere Unabhängige) und vielleicht noch der „radikalen" Partei. Nur diese haben überhaupt eine Organisation, halten regelmäßige Parteitage ab und fügen sich einer gewissen Parteidisziplin. Doch schon die Rechtssozialisten (um Albert Thomas) und mehr noch die Gruppen der Mitte und der Rechten sind ineinander übergehende, sich dauernd verschiebende Fraktionen ohne bestimmte klarumrissene Programme, die kaum den Namen Fraktion verdienen. War es doch bis kurz vor dem Kriege einem Deputierten möglich, mehr als einer Fraktion zugleich anzugehören.

So kann man eigentlich nur die einzelnen Tendenzen innerhalb der Kammer nach den hervortretenden Führern kennzeichnen. Die größte Fraktion in diesem Sinne ist die Aragogruppe, zu der man etwa 180 Deputierte (von 526 insgesamt) rechnen kann, zumeist Katholiken. Wetterlé ist einer der Führer, auch Barrès und Dubois. Rechts von ihr stehen die Monarchisten um Léon Daudet (Action francaise). Diese ganze Rechte war bis zum letzten Frühjahr der Kern des sogen. Nationalblocks, der bis zu den Radikalen (etwa unsere Demokraten) ging. Diese große Koalition trug seit dem Waffenstillstand die französische chauvinistische Politik. Als Briand kam, begann der Block auseinanderzubröckeln; Poincaré hat in einer langen zähen Arbeit in der äußersten Rechten gegen ihn gehetzt („er sei zu milde gegen die Deutschen!"). Die Freunde Briands versuchten dann im letzten Frühjahr eine neue Koalition zustande zu bringen, die als Kern eine Gruppe der linken Kammerhälfte haben sollte, nämlich die kleine Gruppe um Reibel und die sogen. republikanischen Sozialisten, die, obwohl klein, doch durch den Einfluß ihrer Führer (Viviani Painlevé und Briand selbst) eine Rolle spielt. Die Bildung dieses Linksblockes mißlang, vor allem durch die Kampfansage der Rechtsparteien, die die antiklerikale Politik der Radikalen voraussahen; diese hätten in diesem Block infolge ihrer Stärke eine ausschlaggebende Rolle gespielt (86 Deputierte). So war Briand darauf angewiesen, sich auf eine Zufallsmehrheit zu verlassen, während Poincaré weiter schürte. Dessen Angriffe in den Blättern und Kreisen der äußersten Rechten, deren Abgott immer noch Clemenceau ist, mißlangen; da rückte er (typisch französische Politik!) wieder von Clemenceau ab und begann in der Presse der Mitte aufzutauchen und hier gegen Briand Intriguen zu spinnen; es ist ihm ja nun gelungen, ihn von der Mitte aus zu stürzen und sich an seine Stelle zu setzen. Sein großer Plan freilich, hinter sich und seine kommende chauvinistische Politik eine Koalition, so groß wie der alte National-

block, zu bekommen, ist infolge der Absage der Radikalen mißlungen.

Es sei noch eine Übersicht über die einzelnen Parteigruppen gemäß ihrer Stärke in der Kammer beigefügt.

Unabhängige auf der rechten Seite	29
Republikanisch-demokratische Entente	184
Republikanisch-demokratische Linke	93
Republikanische Linke	60
Republikanisch-soziale Fraktion	47
Republikanische Sozialisten	31
Radikalsozialisten	86
Wild	19
Sozialistische Gruppen	69

Auch aus dieser Zusammenstellung erkennt man die unübersichtliche, unklare Zusammensetzung. Bei der ersten Gruppe der rechten Unabhängigen handelt es sich um Monarchisten und um die Action française (Léon Daudet). Die republikanisch-demokratische Entente ist die genannte Arago-Gruppe. In den nächsten beiden sitzen die Erben der linken Seite der Nationalversammlung von 1871, daher die Bezeichnung „Linke". Hierher gehören von bekannten französischen Politikern Bartoux Loucheur, Leyges, Noblemaire. Die republikanisch-soziale Action ist eine sozialpolitisch sehr tätige Gruppe; die republikanischen Sozialisten gehören heute zu den bürgerlichen Parteien, obwohl sie einst rein sozialistisch waren. Bekanntlich kommen ihre Führer Briand und Millerand überhaupt aus dem sozialistischen Lager, Briand selbst war sogar Anarchist.

Die französische Gewerkschaftsbewegung hält sich trotz ihrer sozialistischen Tendenz von der Politik fern: keiner der bekannten Gewerkschaftler der C. G. T. sitzt in der Kammer. In dieser C. G. T. (Confédération général du Travail) kämpften bisher die kommunistischen und zur dritten Internationale neigenden Gruppen mit den gemäßigten, sich zu Amsterdam bekennenden. Im Laufe des Februar aber hat sich jene radikale Minderheit von der C. G. T. getrennt, so daß nun die inneren Streitigkeiten aufgehört haben.

England. Ebenso wie Briand in Cannes böse Überraschungen aus seiner Kammer hören mußte, ist es auch Lloyd Georges ergangen; auch gegen ihn hat man während seiner Abwesenheit gewühlt. Zu seinem Sturz freilich ist es nicht so schnell gekommen, denn einmal liebt das englische Unterhaus nicht solche Überraschungen wie die französische Kammer, und dann ist aus einer Reihe von innerpolitischen Gründen die Stellung des englischen Premiers fester als die des französischen. Lloyd George ist ja bekanntlich der einzigste Ministerpräsident der Entente, der den Frieden überlebt hat. Dies verdankt er nicht zuletzt seiner wirklich geschickten Innenpolitik.

Um diese Innenpolitik zu verstehen, muß man ein kurzes Wort über die politischen Verhältnisse der Vorkriegszeit sagen. Das ausschlaggebende englische Parlament, das Unterhaus, bestand im großen und ganzen nur aus zwei Parteigebilden, der liberalen und der konservativen, die sich auch die unionistische nannte. Nun sind allmählich seit etwa 1900 neue Gruppen stark geworden, einmal die irische Nationalpartei und dann vor allem die Arbeiterpartei. Die Taktik LloydGeorges ist nun die gewesen, diese Arbeiterpartei nicht zur Macht kommen zu lassen, was er durch sein enges Zusammengehen mit der bürgerlichen Partei zu erreichen glaubte. Obwohl nicht alle Abgeordneten der beiden alten Parteien sich Lloyd George angeschlossen haben, ist die Koalition doch so stark, daß die Arbeiterpartei in die Minderheit zurückgedrängt ist.

Die Bildung dieser Koalition ist zweifellos Lloyd Georges große innerpolitische Tat. Das Bündnis der beiden Parteien gleicht fast einer neuen Partei. Oder glich ihr doch bis vor wenigen Monaten, denn nun beginnt man in den alten Parteileitungen allmählich nervös zu werden: die Neuwahlen stehen vor der Tür, und keiner weiß, was sie bringen werden. Vielleicht einen Sieg der Arbeiterpartei, obwohl auch die Aussichten dieser Partei seit dem Mißlingen der großen Streiks schlechter geworden sind. Lloyd George hat in durchaus geschickter Weise die Furcht der bürgerlichen Parteien vor einem solchen Siege dazu benutzt, seine Koalition bisher zusammenzuhalten. Doch in den Tagen, als er in Cannes war, schien es, als ob sein Werk gefährdet sei.

Der gegen ihn Intrigierende ist Georges Younger, der Vorsitzende der Unionistischen Partei, der alten Konservativen. Und auch des anderen konservativen Führers, Chamberlains, ist Lloyd George nicht mehr ganz sicher, denn dieser will offenkundig die neuen Wahlen dazu benutzen, sich zum Premierminister zu machen. Dagegen hat Clynes, der Führer der Arbeiterpartei, im Unterhaus sich kürzlich für Lloyd George ausgesprochen, so daß er voraussichtlich von dieser Seite aus keine Überraschungen zu fürchten hat.

Alle jene Vorgänge, die vorläufig noch in das Dunkel der Parteiintriguen gehüllt sind (vielleicht nur Wahlmanöver), erscheinen ja auch nicht recht verständlich angesichts der Tatsache, daß man bisher mit Lloyd George äußerst zufrieden schien. Sein größtes Ruhmesblatt soll die Beilegung des Jahrhunderte alten Konflikts mit den Iren sein. Den Iren ist im wesentlichen

die staatsrechtliche Stellung einer englischen Kronkolonie (Canada, Südafrika, Australien) zugebilligt. Bekanntlich ist ein Teil der Iren, vor allem der Führer selbst, de Valera, nicht damit zufrieden, er verlangt vollständige Unabhängigkeit. Doch nachdem das irische Parlament dem Pakt zugestimmt hat, scheint es in der Tat, als ob Lloyd George der endgültige Frieden gelungen sei.

Italien. Das bedeutendste innerpolitische Ereignis in Italien ist die Bildung einer neuen Partei, der demokratischen Partei, zu der sich alle Gruppen, die nicht zu der katholischen Volkspartei und zu den Sozialisten gehören, mit ganz geringen Ausnahmen zusammengeschlossen haben. Diese Ausnahmen sind außer ein paar agrarischen und republikanischen Deputierten vor allem auf der äußersten Rechten zu suchen: die Fascisten und Nationalisten. Die „Ruhmestaten" der Faszisten, als da sind Putsche gegen Arbeiter, Katholiken und die Deutsch-Tiroler, sind ja bekannt, weniger, daß es sich merkwürdigerweise bei ihnen zwar um eine chauvinistische, aber nicht um eine monarchistische, sondern um eine republikanische Gruppe handelt. Ihr soziales Programm weist ausgesprochen nationalbolschewistische Züge auf.

Diese neue demokratische Partei ist so stark, daß sie, wenn sie mit der katholischen Volkspartei zusammengeht, die Mehrheit gegen die Sozialisten hat und diese aus der Politik ausschalten kann. Vorausgesetzt, daß die katholische Volkspartei mitmacht, was angesichts der kirchenfeindlichen Haltung dieser neuen Partei nicht gerade wahrscheinlich erscheint. Alphons Nobel.

Welt-Finanzwesen

Die Weltlage. Der Weltkrieg sowie die in den Friedensverträgen gemachten Versuche, die Grundlagen der Produktion und des Warenaustausches dauernd willkürlich zu gestalten, haben das wirtschaftliche Gleichgewicht der Welt in einer seitdem Bestehen der modernen Verkehrsverhältnisse auch nicht annähernd erlebten Weise erschüttert. Die völlige Zerrüttung der Finanzlage fast aller Staaten, der Sieger und Besiegten, und damit auch der privatwirtschaftlichen Finanzgebarung ist die Folge, die ihrerseits, vor allem durch die Revolutionierung der Währung, die Produktion wiederum auf das stärkste rückwirkend beeinflußt. Die Welt hat 4½ Jahre geglaubt, sich ungestraft mit äußerster Anspannung menschlicher Energie und Organisationskraft über die Grundgesetze der Wirtschaft hinwegsetzen zu können. Insofern waren wir trotz aller privatkapitalistischen Orgien noch nie der Grundeinstellung des Vulgärsozialismus so nahe, wie in den vergangenen sieben Jahren. Die Verletzung der Grundgesetze der Wirtschaft rächt sich aber so stark, daß wir heute praktisch dem Sozialismus ferner stehen als je zuvor. Die marxistischen Gewalthaber Rußlands steuern mit einem verblüffenden Gesinnungswechsel in den freiesten Privatkapitalismus hinein. In Deutschland versiegt der breite Strom marxistischen Denkens fast unvermerkt und endet im Schlamm eines rücksichtslosen Branchenegoismus. Die sozialistischen Parteien als politische Exponenten des Marxismus haben sich jahrzehntelang in erbitterter Opposition gegen den nationalen Staat und den Privatkapitalismus erschöpft und die Grundmöglichkeiten einer Heilung der Übel, d. h. den Weg des internationalen Kampfes gegen die Auswüchse des Hochkapitalismus vernachlässigt; freilich fehlte es nicht an Phrasen, um so mehr aber an innerlicher Bemeisterung. Es ist daher, obschon an sich verwunderlich, für den Tieferblickenden leicht erklärlich, daß der Sozialismus in den letzten Jahren nicht einen einzigen praktischen Vorschlag produziert hat, der die Heilung der wirtschaftlichen und finanziellen Weltkrise auch nur einen Schritt vorwärts brachte. Phrasen, Demagogie, Doktrinarismus verurteilen zur Impotenz, nur Kenntnisse, Wahrheitsliebe und Opfermut befähigen zum Handeln.

Daß die Heilung der finanziellen und wirtschaftlichen Weltkrise nur durch internationale Vereinbarung kommen kann, steht außer Frage. Die Zahl der Pläne ist groß. Sie sind in der öffentlichen Diskussion verknüpft mit den Namen Ter Meulen, Dummond-Fraser, Vanderlip, Hoover, Seydoux, Keynes und anderen. Alle diese Projekte stehen in engster Verbindung mit den Reparationsfragen. Sie sind unmöglich durchzuführen, zum Teil deshalb, weil sie nicht die Axt an die Wurzel legen, d. h. auf Beseitigung der Friedensverträge drängen; zum Teil, weil in ihnen stark theoretische Anschauungen über die Grundbegriffe des Finanzwesens, wie Inflation, Deflation und über deren Ursachen vorherrschen.

Es kommt aber darauf an, die Dinge einfach, klar und nur vom Standpunkte der finanziell-wirtschaftlichen Grundtatsachen anzusehen. So betrachtet, zerfallen die Länder der Welt nicht etwa in siegreiche, besiegte und neutrale, sondern in drei große andere Gruppen: Die erste Gruppe bildet der europäische Kontinent, der durch den Krieg in seiner Produktion geschwächt, dessen finanzpolitisches Gleichgewicht völlig zerrüttet und dessen

Konsumkraft aus diesen Gründen auf ein ganz geringes Maß herabgesetzt ist. In die zweite Gruppe gehören vor allem ganz Amerika und Indien, die durch den Krieg nicht nur gewaltige Vorräte an Gold aus Europa angezogen, sondern auch ihre industrielle Produktionskraft gewaltig ausgebaut und daher in vielfacher Hinsicht als Abnehmer für die europäische Produktion ausscheiden; auf der anderen Seite aber wegen der geringen Konsumtionskraft Europas wiederum nicht in der Lage sind, ihre Produktion an Rohstoffen aller Art abzusetzen. Dazu tritt noch eine gewaltige Verschuldung aller europäischen Staaten — vornehmlich der Ententeländer — bei den Vereinigten Staaten, die entweder zu einem stärkeren Import aus Europa und damit zu einer Schwächung der Industrie der Vereinigten Staaten, oder aber zu einem weiteren Ansammeln von Gold in den Staatsbanken von Amerika führen muß. Bis zu einem gewissen Grade fallen auch Australien und Südafrika in diese Kategorie, die ebenfalls während des Krieges zum Teil erhebliche nationale Industrien aufgebaut haben, infolgedessen weniger aufnahmefähig für europäische Produkte sind und ihre Rohprodukte wiederum an Europa nicht abstoßen können. — Die dritte Gruppe besteht im wesentlichen aus England und Japan, die bei Beginn des Krieges finanziell auf einer ganz verschiedenen Basis standen. Diese Verschiedenheit ist durch die Tatsache, daß England infolge äußerster aktiver Anteilnahme an dem Kriege aus einem Gläubiger- ein Schuldnerstaat geworden ist, Japan hingegen infolge geringfügigerer aktiver Anteilnahme, aber um so stärkerer Belieferung der Kriegführenden mit Kriegsmaterial seine alten Schulden erheblich herabgemindert und bis zu einem gewissen Grade über beträchtliche Guthaben verfügt, zum größten Teil geschwunden. Beide Länder sind ausgesprochene Industrie- und Handelsstaaten und leiden sehr stark darunter, daß infolge der geringeren Aufnahmefähigkeit an industriellen Produkten, sowohl seitens der Staaten der ersten wie der zweiten Gruppe Industrie und Handel stagnieren. Das führt in Japan zum allmählichen Wiederabfluß seiner während des Krieges aufgespeicherten Goldvorräte, bei England zu einer weiteren Verschuldung und zur Unfähigkeit, die frühere Position als Weltbankier (mit Hilfe des freien Goldhandels) wieder zu erobern.

Das vergangene Jahr bedeutet für alle Staaten einen Krisenzustand von einem Umfange, wie man ihn bisher nicht gekannt hat. Gemeinsam war bis zum Jahre 1921 allen Staaten der Welt in finanzieller Beziehung das Merkmal der Inflation, d. h. die Menge des umlaufenden Geldes (Gold, Banknoten, Schatzwechsel usw.) war in gewaltigem Maßstabe über den normalen Bedarf hinaus während des Krieges gestiegen. Die Staaten konnten die ungeheure Last der Kriegsausgaben nicht aus den eigenen Ersparnissen oder denen der privaten Wirtschaft finanzieren. Sie mußten vielmehr zu einer immer mehr gesteigerten Ausgabe von künstlichen Zahlungsmitteln schreiten. Im Jahre 1921 hörte diese Entwicklung in den Ländern der zweiten und dritten Gruppe auf bzw. verlief in umgekehrter Richtung. Es trat dort der Zustand ein, den man als Deflation zu bezeichnen pflegt. Die Staaten waren gezwungen (und auch fähig), rücksichtslos ihre Ausgaben herabzusetzen, um dadurch den künstlich erhöhten Umlauf an Zahlungsmitteln einzuschränken und die Kaufkraft der einzelnen Geldeinheit wieder zu heben. Namentlich die Vereinigten Staaten, Japan und England sind in drastischer Weise vorgegangen. Das gewaltige Defizit der Vereinigten Staaten ist durch rücksichtsloses Abstreichen an den Ausgaben ohne Anleiheaufnahme beseitigt worden. Der vor kurzem veröffentlichte Bericht einer Spezialkommission unter dem Vorsitz des bekannten Finanzpolitikers Geddes schlägt auch für England einen gewaltigen Abstrich an den Ausgaben, speziell an den Rüstungsausgaben, in einem Betrage von rund 7 Milliarden Papiermark vor. Welche Bedeutung unter diesen Gesichtspunkten die Washingtoner Konferenz gerade für die drei Hauptbeteiligten mit ihrem Zwange zur Einschränkung der Seerüstung hat, liegt auf der Hand. Die Wirkung dieser Deflation, zusammen mit der Unmöglichkeit, für die eigenen Produkte in dem verarmten Europa Absatz zu finden und die dadurch hervorgerufene Warenfülle in den Ländern der Gruppe zwei und drei führten zu einer Herabsetzung der Warenpreise, die Ende 1920 in Japan begann und über die Vereinigten Staaten nach England und den neutralen Staaten Europas vordrang, die ebenfalls während des Krieges in starkem Maße Goldvorräte angesammelt hatten. Die Wirkung dieser Preisbewegung ist so stark, daß die Indexkurve für Lebensmittel in England bereits unter den Stand von 1914 gesunken ist.

Durch die gewaltigen Zahlungen, die Deutschland infolge des Londoner Ultimatums bereits zu machen hatte, durch die völlige wirtschaftliche Desorganisation Ost- und Südosteuropas, durch die maßlose Steigerung der Rüstungsausgaben Frankreichs hat dagegen in den am Kriege beteiligten Staaten Europas eine umgekehrte Entwicklung stattgefunden. Hier ist

die Inflation im Jahre 1921 in katastrophaler Weise gestiegen. Die Stärke der Inflation wächst von Westen nach Osten, d. h. die geringste Inflation besteht in Frankreich, die stärkste in Rußland. Frankreich wäre zweifellos in der Lage, durch Einschränkung seiner Rüstungsausgaben sowohl der Inflation zu steuern wie auch seine Schulden an die Vereinigten Staaten und England, die sich auf 26 Milliarden Goldmark belaufen, zu verzinsen. Das gleiche gilt bis zu einem erheblichen Grade für Polen. In Rußland liegen infolge seiner bisherigen wirtschaftlichen Abgeschlossenheit völlig anormale Verhältnisse vor. Dagegen zeigen sich von Monat zu Monat stärker die Wirkungen der Inflation in Deutschland und Österreich. Dauerndes Wachsen der schwebenden Schulden, ungeheure Steigerung der Aktienkurse, vielfaches Verschleudern der Produktion und Produktionsmittel an die valutastarken Länder, steigende Unfähigkeit, die für die Produktion notwendigen Rohstoffe aus den valutastarken Ländern einzuführen, infolgedessen Neigung der Industrie, die Dividende aus ihrem Vermögen statt aus ihrem Gewinn auszuschütten. Der Staat versucht, durch möglichste Einschränkung aller Ausgaben, durch stärkstes Anziehen der Steuerschraube der wachsenden Flut der Inflation Herr zu werden; aber alle diese Bemühungen werden durch die Reparationsverpflichtungen vergeblich. In der Privatwirtschaft wird ein trügerisches Gebäude von Scheingewinnen aufgerichtet, hauptsächlich dadurch, daß man verabsäumt, Abschreibungen zu machen, wie man sie in Friedenszeit dauernd gemacht hat, und sich darauf beschränkt, der Ziffer nach denselben oder einen ähnlichen Betrag, wie man ihn früher in Goldmark abgeschrieben hat, nunmehr auch in Papiermark abzuschreiben. Die völlige Auswirkung dieser geradezu verderblichen Finanzpolitik wird sich erst in dem Augenblick zeigen, in welchem die Maschinen und die sonstigen Produktionsmittel, die nicht in genügendem Maßstabe abgeschrieben wurden, verbraucht sind und dann kein neues Kapital zu ihrer Ersetzung aus dem Inlande aufgebracht werden kann.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der Inflation ist die leidenschaftliche Neigung zum Spekulieren nicht nur in Aktien, sondern auch in Waren. Jeder, der über einen Betrag Bargeld verfügt, fürchtet mit Recht, wenn er ihn nicht sofort wieder in Waren anlegt, ihn infolge der weiteren Entwertung des Geldes zu verlieren. Aus diesem Grunde werden von vielen Waren aufgekauft und aufgestapelt weit über den Bedarf hinaus. Auch dadurch werden die Preise ins Maßlose hinaufgetrieben.

Wie ist diesem Chaos abzuhelfen? Es gibt nur drei Mittel. Das erste ist der beschleunigte Erlaß der Zahlungsverpflichtungen der besiegten Länder an die Sieger. Das zweite ist die Gewährung von Krediten seitens der Länder der zweiten Gruppe an die Länder der ersten Gruppe, um diesen zu ermöglichen, die Rohstoffe, die in den Ländern der Darlehnsgeber nicht abgesetzt werden können, aufzunehmen, zu verarbeiten und aus dem Gewinn erneute Ankaufsmöglichkeiten wiederum für Rohstoffe zu schaffen. Das dritte Mittel ist die schleunige Wiederherstellung der Produktions- und Konsumtionskraft in Rußland, ohne die die Länder Europas auf die Dauer nicht in der Lage sein werden, ihre industrielle Produktion in Gang zu halten. Durch solche Kredite würde eine allmähliche Angleichung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen aller Länder an ein gewisses Gleichgewicht im Sinne der Vorkriegszeit erreicht werden können; gewisse Wirkungen der Kriegszeit, wie z. B. das starke Aufblühen der indischen Baumwollfabrikation und der Verlust eines Teiles des indischen Marktes für die englische Baumwollfabrikation werden sich nicht wieder beheben lassen. Allerdings wird eine Kreditbergabe an die Länder Europas diese vor neue Probleme stellen. Entweder wird ein solcher Kredit in beschränktem Umfange, wie ihn z. B. die Tschecho-Slowakei an Deutsch-Österreich bereits gegeben hat und England und Frankreich an Deutsch-Österreich zugesichert haben, keine durchgreifende Wirkung haben, oder aber die Kredite sind so, daß sie tatsächlich die ganze Finanzgebarung der darlehnnehmenden Staaten beeinflussen können. Dann aber muß wiederum die Schuldenlast dieser Staaten, die in außerordentlich stark entwerteter Papiermark gemacht wurde, für diese Staaten selbst katastrophal fühlbar werden, weil dann infolge des steigenden Wertes der eigenen Währung jede in geringwertiger Papiermark gemachte Schuld automatisch einen Wert annimmt, der sich der Goldmark wieder nähert. Gleichzeitig verlieren die auf Export arbeitenden Industrien derjenigen Länder, die die Darlehn nehmen, infolge der Steigerung ihrer Währung erheblich an Möglichkeiten für den Export. Die Staaten werden also entweder vor radikalen Maßnahmen eines Tages nicht zurückschrecken dürfen, um sich ihrer Schuldenlast zu entledigen, oder aber die Dinge drängen zu neuen politischen und kriegerischen Entladungen, bis daß die Schuldnerstaaten sich ihrer Verpflichtungen für immer gewaltsam entledigt haben. Der Schlüssel zu der

ganzen finanziellen Weltlage liegt bei den Vereinigten Staaten, die über das stärkste Kapital und den größten Vorrat an Gold wie an Rohstoffen verfügen. Die Vereinigten Staaten werden jedoch an Europa keinen Kredit in erheblichem Umfange geben, wenn sie nicht sicher sind, daß diese Kredite für produktive Zwecke verwendet werden, m. a. W., wenn nicht vor allem Frankreich und Polen zu einer Abrüstung in stärkstem Maße greifen und ihr Glaube an eine stabile und tatkräftige Regierung in Deutschland wieder belebt ist. — Das sind in kurzem die Probleme der internationalen und auch der heimischen Finanzlage, über die im einzelnen laufend an dieser Stelle berichtet werden soll.

Heinrich Brüning.

Philosophie

Das starke Augenmerk, welches das letzte Halbjahrhundert den Wissenschaften gewidmet hat, ist auch der Philosophie zugute gekommen. Vor allem waren es die Naturwissenschaften, deren Siegeszug das vorsichtige Auge des Erkenntnistheoretikers mit Bewunderung und methodischem Lerneifer verfolgte. Was besagt der Begriff der Kraft? Was meint der Physiker mit dem Begriffe Materie? Was bedeutet eine Theorie? Was endlich eine begründete Annahme, Hypothese genannt? So fragte die Generation des großen Helmholtz (1821—1894) und die nächstfolgende. — Es möchte scheinen, als wenn diese Anteilnahme an Wesen und Bedeutung der Naturwissenschaften nicht nur unvermindert weiter bestünde, sondern sogar noch erheblich gestiegen sei. Bis auf eine Reihe von Ausnahmen ist das jedoch nicht der Fall, wenngleich, abgesehen von der Mode eines allgemeinen Relativitätsrausches, die ernsthafte Durchdenkung der Einsteinschen Lehre einen guten und nicht den geringsten Teil der deutschen Philosophie in schweres Ringen versetzt. Aber jener kindlich-greisenhafte Aberglauben, als wären die Naturwissenschaften ewiges und unveränderliches Muster der Wissenschaften überhaupt, ist von einem großen Teile ernsterer philosophischer Kreise etwa seit der Jahrhundertwende gewichen. Mit demselben Eifer, der sich früher vorzüglich um die Durchleuchtung unserer exakten Wissenschaften bewarb, ergreift das gegenwärtige Geschlecht, gepeinigt durch die Sorge um einen vernachlässigten, erhabenen Gegenstand unseres Denkens und vielfältig aufgeregt durch die weltgeschichtlichen Zeitereignisse und ihren inneren Umwälzungssinn, jenen dichten und zugleich dringlichen Fragezusammenhang, der Staat, Gesellschaft, Geschichte in jedem Sinne, allein ebenso auch Religion, Kunst, Wissenschaft, Unterrichtswesen und Erziehung und Wirtschaft im weitesten und engsten Sinne umfaßt. So haben wir heute eine mächtig anwachsende, geistesgeschichtlich ausgerüstete, geschichtsphilosophisch interessierte Philosophie der Kultur oder des allgemeinen Geistes. Zwischen diesen beiden großen Gebieten der Natur und Geschichte stehen eine Reihe stark philosophisch bedingte Einzelwissenschaften, in denen gleichsam exakte und allgemeine Naturbegreifung mit problematischer und besondernder Geschichtsanschauung um Ausgleich oder auch Vorrang ringen: Biologie, Wirtschaftslehre, Psychologie, Gesellschaftslehre (Soziologie). Eine dramatische Verknüpfung dieses Gesamtzusammenhanges stellt der marxistische Sozialismus dar, der eine Geschichts-, Gesellschafts- und Staatsanschauung vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus darzubieten versucht hat. Die Geschichte seiner inneren geistigen Wandlungen ist eine einzige Reihe achtenswerter, aber vergeblicher Versuche, entweder dem geschichtlich-geistigen Teile zu seiner Befreiung aus den Fesseln einer naturalistischen Denkungsart zu verhelfen, oder durch Ausrechnung einer stabilen Zukunftsgesellschaft die Gesetze von Maß und Zahl zu verewigen und jeder Geschichte den Abschied zu geben. Eine Unsumme von Broschüren- und Bücherliteratur, angeregt durch die russische und deutsche Revolution, beschäftigt sich mit diesen auseinanderlaufenden Gedankenmassen. Von einer Bewältigung dieser Massen ist kaum irgendwo etwas zu spüren, weil einerseits die Schärfe des Kampfes in der politischen und wirtschaftlichen Arena auch den Blick für die geistigen Dinge unselig trübt und andererseits jene dramatische Verkoppelung von englischer Wirtschaftslehre und äußerlich angenommener idealistischer Geschichtsdialektik nicht als eine unhaltbare „Synthese“ (bloße Umfassungseinheit, nicht Durchdringungseinheit) durchschaut wird. Immerhin ist die weitere Durchdenkung dieser Fragestellungen bei allem Ungenügen auf die Dauer doch förderlich, allerdings nur dann, wenn die Hoffnung auf selbstlosere Vertiefung sich erfüllt. Dann kann auch das eintreten, was alle unvoreingenommenen Zeitgenossen, denen Denken und Handeln als Einklang gilt, auf das innigste wünschen: eine wechselseitige Vorbereitung und durch die kommende Generation vielleicht schon angebahnte Gestaltung jener Philosophie der Kultur oder des allgemeinen Geistes in glaubwürdigster Nähe und ernstestem Dauerbezuge zur Philosophie der Gesellschaft und Wirtschaft. Das klingt fast wie Zukunfts-

musik, und gerade diesen utopischen Beiklang möchten wir nicht vernommen wissen, weil die Wirklichkeit, auch wenn sie sich einmal wieder gelinder anlassen wird, immer noch rauh genug bleiben wird und der menschliche Geist bei aller Tiefe, die wir ihm in seinen reinsten Ausgestaltungen zugestehen, angesichts der Allmacht der höchsten Gegenstände, ja selbst dieser unwirklichen Wirklichkeit gegenüber nur allzuoft zu zart und gebrechlich erscheinen muß. Also keine Scheinaussichten auf ein Zeitalter geistiger Erfüllung und eines seelischen Reichtums, von dem wir lieber schweigen sollten! *Härteste Reibung am Wirklichen und unerschrockene Übung im Geistigen: das wird das tägliche Brot einer Philosophie sein müssen, die nicht in lebensferner Schwelgerei unverantwortlicher Gedankenräusche und ahnungsloser Zielgenüsse eine organisierte Flucht vor unaufschiebbaren Aufgaben in Szene setzt.*

Ein ernster, bezeichnender Zug dieser mannigfaltig begonnenen Änderung der Lage tritt uns in den erstarkten Bemühungen entgegen, die, nach Art und Maß verschieden, sich um die grundfätzlichen Hauptfragen der Geschichte, der Gesellschaft und vor allem des Staates bewegen. Ein Volk, das Geschichte erlebt hat in dem großartigen und grausigen Ausmaße wie das unsrige, begehrt mit wohlbegründetem Rechte nach bleibender Sinndeutung jenes Werdestromes, den wir Geschichte nennen. Hier jedoch enthüllen sich zugleich alle Leidenschaften politischer Stellungnahme, Wunschgestaltung und blinder Kritik, wie nicht weniger jene ewigen Denkgegensätze, in denen sich die Menschheit seit Jahrtausenden weltanschaulich gespalten gegenübersteht. Es bleibt trotz aller scharfsinnigen, boshaften und überflüssigen kleinen Kritik das dauernde Verdienst *Oswald Spenglers*, freilich nur in einem Entwurf und auch da noch durch eine sehr fragwürdige, immerhin mutige und großzügige Universalgeschichte alle dringlichen Lebensfragen hervorgelockt zu haben. Weder die Erklärung ganzer Kulturen aus einer ihnen und nur ihnen eigentümlichen Seelenlandschaft heraus, noch das Rätsel einer Aufeinanderfolge in sich geschlossener, aufblühender und absterbender Seelentümer vermag ein schärfer nachfragendes und allseitig beunruhigtes Denken zu befriedigen, *obwohl* oder gerade *weil* Spengler in diesem Punkte als ein erstaunlich konsequenter Erbe der romantischen Volksgeistlehre auftritt (Savigny, Buchta, Hegel, J. Grimm). Andererseits eröffnet er mit dem selbständigen Fortdenken einer positivistischen Überlieferung (Saint Simon, Comte, Spencer) die Wiederaufnahme einer drängenden Grundfrage, ob nämlich Geschichte — wie im höchsten Maße Astronomie — voraussagen müsse, um einsehen zu können. Hier hält er an einer Behauptung fest, die ernsthaft von der französischen Soziologie seit den Tagen St. Simons und Comtes mehr vorgetragen als konsequent durchgeführt war, aber bereits auf deutschem Boden klassisch im Kommunistischen Manifest zu dem imponierenden sozialistischen Zukunftsbilde geführt hat.

Erst wenn in unerschrockener Freilegung der Grundlagen beispielsweise eine ernsthafte Gegenüberstellung des Spenglerschen Geschichtsentwurfes und der *Max Weberschen* Lehre von der europäischen Kultur als geschichtlich begründeter, nur sachlich erst seit der Renaissance deutlicher sichtbarer Rationalisierung gelungen ist, erst dann wird man dem großen und mutigen Dilettanten Spengler und vor allem dem unvergeßlichen und mächtigen Meisterlehrten und zugleich Meisterdenker Max Weber wirklich gerecht werden können. Von da aus werden einmal alle jene Krisenbücher, die in immer kleineren Zeitabständen seit Nietzsche auftauchen, schärfer und fruchtbarer durchleuchtet, anderenteils ein unentbehrlicher Anteil derjenigen Vorarbeit geliefert, die unumgänglich nötig ist, wenn anders wir einer vollkommen philosophischen Zersplitterung ebenso sehr entgehen sollen wie aller ahnungslosen literarischen Augenblicksversöhnung zwischen den entzweiten Denk- und Erkenntnisgebieten. Die Lehre von den seelischen Gestalten (Psychotypik), welche *Wilhelm Dilthey* (1834 bis 1911) mit einzig bewunderungswürdigem Festhalten am historisch Einmaligen selbständig und genial, seine Sache überall wie ein Fachmann und Gebieter zugleich beherrschend, ohne sie zu vergewaltigen, und doch in geheimnisvoller Fortsetzung unserer großen, klassisch-romantischen Tradition begründete und schulmäßig verfestigte, hat neuerdings *Eduard Spranger* in dem sehr lesenswerten, äußerst anregenden Buche: „Lebensformen" nach einer Seite hin verfolgt, welche trotz aller notwendigen Blickverschiedenheit mit Max Webers großartigem Entwurfe einer gesellschaftlichen Ordnungs- und Mächtelehre einmal auf die notwendigen und zufälligen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten großzügig zu vergleichen wäre. Wiederum von hier aus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit eine ebenso nüchterne wie fruchtbare Neudurchleuchtung der geläuterten marxistischen Gesellschaftslehre, der Soziologie *Georg Simmels*, der Anschauungen, die *Ferdinand Tönnies* seit 1887 (1. Aufl. von „Ge-

meinschaft und Gesellschaft") vorgelegt hat. In diesem Zusammenhange sei die ernsthafte Bitte ausgesprochen, das wundervolle Lebenswerk Wilhelm Diltheys wenn möglich in schnellerer Abfolge neuzudrucken, da in der allgemeinen Diskussion viel lebendige Ansatzpunkte gerade der theoretischen Kernarbeit Diltheys entstammend verloren gehen oder doch vernachlässigt werden könnten, wenn nicht bald die versprochenen anderen Bände der großen Gesamtausgabe im Verlage von Teubner erscheinen. Denn die Suche nach den vergriffenen Diltheyschen Schriften ist zumeist ebenso mühselig wie erfolglos. Auch dann werden wir erst ein tieferes und feineres Verständnis für das Verhältnis von bewußter und versuchter Grundlegung, dem geheimnisvollen Wandel tatsächlicher Grundlagen zur ausgebreiteten Gegenstandswelt, den eigentlichen Behauptungsbetonungen und im engeren Sinne sogenannten geistesgeschichtlichen und geistessystematischen Resultaten ahnen und fassen lernen, auch wenn die Formulierung dieses Verhältnisses noch ausbleiben sollte und einem bestimmten Teile der alten Generation der Boden zu der bekannten Klage über die Unbestimmtheit des Diltheyschen Denkens auch äußerlich vorerst noch nicht entzogen ist. Aber die gerügte Unbestimmtheit dieses Denkens ist nur der freilich manchmal mißverständliche Ausdruck für die hohe Redlichkeit dieses grenzbewußten Wissenschaftlers und die in allen letzten Dingen adelige Schweigsamkeit des weisen, aber späten Denkers. Wie häßlich wirkt dagegen die vorlaute Fertigkeit eines großen Teiles der gegenwärtigen Generation, welche es anscheinend gar nicht erwarten kann, sich selbst zu überleben! Was ist bereits heute noch übriggeblieben von jenem albernen, widerlichen Doppeltanz um den Expressionismus und Marxismus! Die Philosophie der Kunst ist überwiegend etwas literatenhaft geworden: selbst Männer wie Friedrich Gundolf, auch wenn wir sie menschlich verehren, müssen uns sachlich betrüben. Die Entwicklung von „Shakespeare und der deutsche Geist" über den großen Goethewälzer bis zu dem hymnisch-analytischen Georgebuch entrollt eine traurige Notwendigkeit, die sich als zunehmende Starrnis des Gehaltes trotz steigender Ausdrucksfähigkeit im einzelnen kund tut. So war es eine stille Weihnachtsfreude für alle unmodischen Goetheverehrer, daß Viktor Hehns, des großen Balten „Gedanken über Goethe", ein in der Tat weltweises Buch, nachdem es bereits lange vergriffen war, endlich neuaufgelegt wurde. Freilich ist der Preis dieses Buches ein geradezu bedauerlich hoher. Wir haben die gelegentlichen Klagen der Sortimenter über die hohen Preise des Verlages Reichl nicht zu prüfen. Die Öffentlichkeit jedoch hat ein sehr berechtigtes Interesse daran, daß die Herren Verleger in bestimmten Fällen der Allgemeinheit Opfer bringen.

Die fast schwärmerisch seit Jahrzehnten betriebene Logik und Erkenntnislehre ist bei einer Reihe schwierigster Problemgruppen angelangt und kann ohne Mitwirkung der anderen philosophischen Teillehren die Lösungen nicht von heute auf morgen erzwingen. Dazu gehören bestimmte Fragen der Mengenlehre, der nichteuklidischen und der projektivischen Geometrie, der theoretischen Physik sowohl nach der Seite der Relativitäts-Theorie als auch der Quanten-Theorie. Es versteht sich von selbst, daß im Umkreis der mehr beschreibenden Naturwissenschaften die Biologie eine Problemhäufungsstelle ist. Ob die alten Gegensätze der Maschinentheorie und des Vitalismus nicht oft die eigentlichen Grundprobleme nach der einen oder anderen Seite überspitzt haben, ist heute kaum mehr fraglich. Im Augenblick mag einmal auf das Problem des Todes hingewiesen werden, dem Herbert Doms eine nachdenkliche und sehr anregende Arbeit gewidmet hat.

Ungemein verworren liegen die Dinge in der Erkenntnislehre von den Geisteswissenschaften. Jedes innere und äußerliche Sichanklammern an das mathematisch Exakte ist bis auf Statistik ausgeschlossen. Dafür tritt jede von subjektiven und objektiven Wertmaßstäben abhängige Deutung von Geschichte, Staatswissenschaften, Rechtswissenschaft, Religionswissenschaft und Soziologie aller Art zumeist mit dem unreflektierten Anspruche einer objektiv erklärenden Besinnung auf die Grundlagen dieser Wissenschaften auf. Wer Religiosität über Religion setzt, wer das Rechtsbewußtsein der Rechtsgestaltung vorzieht, wer endlich in den Gattungsbedingungen, also den typischen Dauerbedingungen der Menschheit, bereits die Lösung für alle Rätsel einer ewig fließenden und doch zugleich ewig gestaltbildenden Geschichte erblickt und damit den jeweiligen Werkaufgaben solidarischer Gemeinschaften nur eine untergeordnete Bedeutung zumißt, der wird in einer endlosen Reihe von Belegen seine Überzeugung gestützt finden, während der Gegner ebenfalls dauernd auf die Erfahrung hinweisen wird, die seine Grundmeinung bestätige. Handelt es sich hier wirklich nur um einen ewigen Relativismus? Oder handelt es sich, wie Max Weber meinte, um den politisch praktischen Menschen, dem hier die Wissenschaft zum Mittel geworden ist? Wie dem auch sei — ernsteste Denkfragen, welche zugleich ernsteste Lebensfragen in sich schließen, begegnen uns hier allenthalben. Die Arbeiten von Wilhelm

Windelband und Heinrich Rickert haben seit langem in diesem Bereiche als fruchtbare Ansätze und bleibende Anregungen gewirkt. Heute beginnen wir die Grenze, ja Schranke dieser Fragestellungen und also auch Lösungen zu durchschauen; das danken wir vor allem Wilhelm Dilthey und seiner Schule. Weitertreibende und mächtig tief greifende Fragestellungen scheinen uns jedoch erst in den geschichtsphilosophischen Arbeiten Ernst Troeltschs und jenen langen, mit beispielloser Beherrschung der vollwirklichen Rechtsgehalte verknüpften Besinnungen Erich Kaufmanns vorzuliegen. Der große Bonner Jurist, der übrigens der Oberschlesischen Kommission angehört, hat jüngst im Verlage Mohr (Tübingen) eine kritische Zergliederung der Neukantischen Rechtsphilosophie erscheinen lassen, welche uns als ein einziges Meisterwerk besonnener, überlegener und vor allem weiterführender Denkgestaltung erscheinen möchte und auf anderem Wege zu ähnlichen Ergebnissen gelangt wie Ernst Troeltsch in seinen Arbeiten, vornehmlich in der „Historischen Zeitschrift". Auch von anderer Seite erhebt sich gegen bestimmte neukantische und auch altkantische Behauptungen und Verfahrungsweisen zäher Widerspruch. Die „Religionsphilosophie", die Heinrich Scholz geschrieben hat, wendet sich in einer glänzenden Analyse der kantischen Religionsphilosophie und der theologischen Schule von Albrecht Ritschl gegen die Zertrümmerung einer unantastbar selbständigen religiösen Erfahrungswelt. Was endlich die deutlich erkennbaren Schwierigkeiten der kantischen und nachkantischen Erkenntnislehre betrifft, so hat die jüngere Generation seit geraumer Zeit die Überzeugung, daß die Phänomenologie Edmund Husserls und Max Schelers, die Arbeiten des uns viel zu früh entrissenen Emil Lask und das Werk Nikolai Hartmanns weiterführende Kraft besitzen (Nikolai Hartmann, Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis, 1921, 389 Seiten).

Aus diesen andeutenden Umrissen mag man herausfühlen, daß gerade in der akademischen Philosophie, die in jedem Jahrhundert mindestens dreimal zum Gespött der Literaten wurde, eine große, aber stille Bewegung am Werke ist. Wir glauben kaum, daß der Geist der Oberfläche jemals deutsche Universitäten bemakeln wird. Anders steht es mit dem Willen zu vorzeitiger Zusammenfassung, der mit der kurzen Lebensspanne des Einzelnen, seiner bemessenen irdischen Kraft und dem Riesenumfang der Gegenstandswelt nur zu leicht gegeben ist. Die Freude am bloß Enzyklopädischen (Übersichtlichen) kann eine ernste Gefahr werden; eine zweite erblicken wir in der nicht unbedenklichen Lust des jungen Geschlechtes an bloßem Witz und geistvollem Einfall. Literatentum gehört nicht in die Philosophie. Endlich: im Bewußtsein, daß wir einem materialistischen Jahrhundert (eigentlich nur 1850—1900) den Rücken kehren, mögen wir zu leicht dem Geist früherer Epochen anheimfallen, gerade wenn wir sie nur bewundern und der „armseligen" Gegenwart ein unbefolgbares Zurück zurufen. Eine Philosophie der Restauration, die doch nur ein Gebräu aus Sehnsucht, Anspruch und Wirklichkeitsferne zu sein vermag, muß der Tod einer Philosophie sein, die für die deutsche Wirklichkeit wieder von maßgebender Geltung sein will.

Albert Dietrich.

Frauenbewegung

Die 12. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine, die im Oktober in Köln stattfand, stand, wie schon der Tagungsort ergab, unter dem Zeichen starker patriotischer Einstellung. Der Glaube an die hohe, nationale Aufgabe der Frauenbewegung hat geholfen, die zeitweise auch in ihren Reihen erstandene parteipolitische Zerklüftung zu überwinden und gab auch der Kölner Tagung das Gepräge einheitlichen Willens und gemeinsamen Strebens. Diese Stimmung fand ihren Ausdruck in folgender Entschließung: „Die Gedanken und Ziele der Frauenbewegung sind unabhängig von parteipolitischen, ständischen und konfessionellen Schranken. Sie ist daher in hohem Maße geeignet, Gegensätze zu überbrücken und auf breitester Grundlage in gemeinsamer Arbeit Mittel und Wege zur Befreiung unseres Volkes aus seinen schweren Nöten zu suchen. Die Versammlung beauftragt daher den engeren Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine, mit allen ihren bislang fernstehenden Kreisen in Verbindung zu treten mit dem Ziele einer möglichst ausgedehnten und intensiven Arbeitsgemeinschaft der Frauen."

Der sachliche Teil der Tagung wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Dr. G. Bäumer über „Die Zukunft der Mädchenbildung". Da die Umgestaltung unseres Schulwesens reichliche Möglichkeiten der Differenzierung bietet, erscheint die Schaffung besonderer Schultypen nicht erforderlich, jedoch muß dafür gesorgt werden, daß den Mädchen alle Aufstiegsmöglichkeiten ebenso wie den Knaben eröffnet werden. Als praktische Forderung ergibt sich daraus:

a) Das Lyzeum muß zu einem organischen Bestandteil des höheren Schulwesens umgestaltet werden;

b) die Mittelschule ist auszubauen als Normalschule für solche Mädchen, die keine intellektuelle höhere Bildung suchen. Von ihr muß der Übergang zur Frauenschule ermöglicht werden;

c) die für die Knaben in Aussicht genommenen Typen höherer Schulen — neben den alten die deutsche Oberschule und die Aufbauschule — müssen auch für Mädchen eingerichtet werden;

d) das Oberlyzeum als Typus der höheren Schule ist zu beseitigen.

Soweit gesonderte Knaben- und Mädchenschulen nicht geschaffen werden können, sind gemeinsame Schulen einzurichten. Die Anpassung der Schulen an die Eigenart der Mädchen ist nicht so sehr äußere als innere Aufgabe. Der entscheidende Einfluß an Mädchenschulen muß von Frauen ausgehen.

Das Korreferat von Frau Mayer-Nulenkampf behandelte in warmherziger Weise das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung, auf die in der Mädchenbildung ganz besonderer Wert zu legen ist, weil bei den Frauen der Sinn für Gemeinschaft und Lebenszusammenhänge vielleicht von Natur schwächer entwickelt ist und durch das Aufgehen im kleinen häuslichen Pflichtenkreise noch weiter leidet. Die staatsbürgerliche Gesinnung wird nicht durch staatsrechtliche Kenntnisse übermittelt, sondern erwächst aus dem Erleben der Heimat und Gemeinschaft, aus dem Vertrautsein mit deutscher Kultur und Geschichte. Es gilt nicht so sehr den politischen Horizont zu erweitern, als das Gefühl der Verpflichtung und Verantwortlichkeit gegenüber allen Lebenskreisen — Familie, Beruf, Staat — zu erwecken.

Dr. G. Wolf, die über weibliche Berufsbildung sprach, sieht das Hauptproblem darin, daß die Frau neben einer vollwertigen Berufsausbildung auch noch eine gründliche Ausbildung für ihre Aufgaben als Hausfrau, Ehefrau und Mutter erhalten soll. Anzustreben ist eine gleichgründliche Berufsausbildung für die Mädchen wie für die Knaben — gleiche Zulassungsbedingungen zu allen Bildungsanstalten, sofern nicht besondere, gleichwertige Anstalten für Frauen bestehen. Grundsätzlich sind Frauen in solchen Arbeitsgebieten zu beschäftigen, in denen sie vermöge ihrer spezifischen weiblichen Eigenart Besonderes zu leisten vermögen.

Der Vortrag von Frau J. Levy-Rathenau über Vergangenheit und Zukunft der Frauenberufsberatung mußte wegen der schweren Erkrankung der Berichterstatterin verlesen werden. Für den Ausbau der öffentlichen Berufsberatung wurde die Beachtung folgender Gesichtspunkte gefordert:

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sind untrennbar zu verbinden und möglichst in Anlehnung an die Arbeitsvermittlung, aber dieser nicht untergeordnet, auszugestalten. Die Ergebnisse berufspsychologischer, -physiologischer, hygienischer Untersuchungen, die arbeits- und betriebswissenschaftlichen Forderungen sind weitgehend, wenn auch nicht kritiklos, zu verwerten. Die Zusammenarbeit mit Schule und Jugendpflege ist sicherzustellen. Der Kampf der Parteien um die Jugend muß der Berufsberatung ferngehalten werden und die Berufszuführung der Frauen ohne Voreingenommenheit gegen die Frauenerwerbsarbeit erfolgen. Dem Einfluß und der Sachkunde der Frauen ist sowohl in der Verwaltung als auch in den leitenden Beamtenstellungen weiter Spielraum zu gewähren. An dem Grundsatz der Beratung weiblicher Ratsuchender durch weibliche Berater ist festzuhalten. Die Beraterinnen sollen volkswirtschaftliche, soziale, pädagogische Kenntnisse besitzen und möglichst hauptamtlich in besonderen Frauenabteilungen arbeiten.

Der bedeutungsvollste Teil der Tagung war der Bearbeitung des Familienrechts gewidmet, für die das Werk von Marianne Weber „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“ nicht nur die sachliche Grundlage, sondern auch die sittliche Idee gegeben hat. Die Vorträge von Dr. Berent über „Die rechtliche Stellung der Ehefrau“ und Dr. Mayer über „Die rechtliche Stellung der Mutter“ waren die juristische Auswertung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter. Nach eingehender Aussprache im Gesamtvorstand und Plenum wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Die Angelegenheiten des ehelichen Lebens werden durch Übereinkunft geregelt; 2. der Mutter wird neben dem Vater die volle elterliche Gewalt zugeteilt; 3. die Gatten haben durch Erwerb und durch Tätigkeit im Hause gemeinsam nach ihren Kräften für den Unterhalt der Familie zu sorgen; 4. die Ehescheidung muß nicht nur bei Verschuldung eines Gatten im Sinne des Gesetzes, sondern auch bei Zerrüttung möglich sein, und zwar sowohl auf Grund gegenseitiger Übereinkunft, als auch auf einseitigen Antrag. Für die letztgenannten Möglichkeiten müssen sorgfältige Sicherungen gegen leichtsinnige Scheidung und für die Wahrung der Interessen der Kinder getroffen werden.

Die Organisation des Bundes, von jeher eine schwierige Frage bei der Verschiedenartigkeit nicht nur der Ziele, sondern auch des inneren Aufbaues der angeschlossenen Vereine, war insbesondere im Hinblick auf den zunehmend gewerkschaftlichen Charakter der angeschlossenen Berufsorganisationen er-

neut Gegenstand eingehender Aussprache. Es gilt sehr schwierige Fragen zu lösen: die unentbehrliche Zusammenfassung mit möglichster Selbständigkeit der Einzelvereine zu verbinden.

Das **Kartell der Auskunftstellen für Frauenberufe** ist im Oktober aufgelöst, da durch die Übernahme der Berufsberatung auf Gemeinde, Staat und Reich seine wesentlichen Aufgaben erfüllt sind. Seine organisatorischen Funktionen gehen an die Landes- und Reichsämter über, dagegen soll die Förderung einer gesunden Frauenberufspolitik nach wie vor einer freien, nicht amtlichen Stelle verbleiben; sie sind vom Frauenberufsamt des Bundes deutscher Frauenvereine übernommen. (Berlin W 30, Nollendorfstraße 29/30 III, Leiterin Dr. Käthe Gaebel.) Das Frauenberufsamt erteilt Auskunft und erstattet Gutachten über Fragen, die mit der Frauenberufstätigkeit zusammenhängen.

Das passive Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten soll durch eine jüngst dem Reichstag zugegangene Novelle zum Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtsgesetz gesichert werden.

Zur Wahl der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung haben die Frauenberufsverbände eine besondere Liste aufgestellt im Anschluß an den Hauptausschuß für die soziale Versicherung der Privatangestellten. Damit stellen sich die Frauen auf den Standpunkt der Aufrechterhaltung der Sonderversicherung. Käthe Gäbel.

Literatur

Heinrich Dietzel, Englische und preußische Steuerveranlagung. Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1919. 62 Seiten.

Dem scharfsinnigen Bonner Gelehrten kommt es nicht nur darauf an, eine wissenschaftliche vergleichende Darstellung des englischen und preußischen Systems der Einkommenbesteuerung zu geben, sondern er nimmt zu beiden Systemen kritisch Stellung. Dabei glaubt er eine finanz- und sozialpolitische Überlegenheit des englischen Systems feststellen zu können. Eine Auseinandersetzung mit den in sehr weitem Umfange zutreffenden Darlegungen würde zu weit führen. Wir müssen uns damit begnügen, auf die verdienstliche, auch heute infolge ihrer prinzipiellen Einstellung noch nicht veraltete Schrift hinzuweisen.

Erich Schaft.

Schmoller, Gustav, Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte, Berlin 1921. Verlag der Täglichen Rundschau. 236 Seiten.

Diese nach einer Handschrift von Professor Hintze herausgegebenen Lieblingsvorlesungen des verstorbenen angesehenen Volkswirtschaftslehrers der Berliner Universität sind gerade jetzt in dieser traurigen Zeit besonders lesenswert. Sie zeigen, wie mühselig sich Preußen emporgearbeitet hat, wie schwer es seinen Königen geworden ist, die ungleichen Landesteile mit verschiedener Geschichte und verschiedenem Stand von Kultur und Wirtschaft zusammenzuschweißen und das Staatswohl als Vorrechte der königlichen Gewalt gegen den sich jeder staatsbürgerlichen Pflicht hartnäckig widersetzenden Adel und die in kurzsichtigem Eigennutz und Parteiungen ebensowenig opferwilligen Städte durchzusetzen. In diesen Kämpfen gegen die Stände bediente sich das Königtum eines meist aus dem Bürgerstande auserlesenen Beamtenstandes, den es sich selber erst erziehen mußte. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land mußte ausgeglichen und eine Staatsgesinnung in langen Kämpfen erzogen werden. All dies mußte im Kampfe mit den ständischen Beamten durch die königlichen Beamten geschaffen werden. Anschaulich zeigt der Verfasser, wie die Rechtspflege und Rechtsprechung mit der inneren Verwaltung verknüpft wird, um sie der Zuständigkeit der Stände zu entziehen, wie sich dann aber die Verwaltung immer feiner gliedert und nunmehr die Rechtsprechung wieder von ihr abgezweigt wird, wie in der Domänen-, Heeres- und Finanzverwaltung die Arbeitsteilung Platz greift und die kollegialische Verwaltung eingeführt wird. Die Stärke des Preußischen Staates war sein Heer; die Heeresverwaltung besorgte aber zahlreiche Geschäfte der inneren und Finanzverwaltung, z. B. die Gewerbeförderung, und behielt so dauernd Fühlung mit dem Volksleben. Daß bei der Weiterbildung der Arbeitsteilung in der Verwaltung die Heeresverwaltung von derartigen Geschäften ganz und gar entlastet wurde, ist wohl mit ein Grund davon gewesen, daß wir wirtschaftlich so ungenügend für den Krieg gerüstet waren. Der zweite Grund war wohl das ausschließliche Juristenmonopol bei der Besetzung der höheren Stellen der inneren Verwaltung, ebenfalls eine Errungenschaft der neuesten Zeit (seit 1840 etwa). Von diesem feinsinnigen Geschichtsschreiber, der sich niemals scheut, die Wahrheit so zu sagen, wie er sie erkannt hat, und der einen scharfen Blick für das politisch Notwendige hat, sich führen zu lassen durch die wechselvollen Geschicke der preußischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte, kann für jeden Politiker und Staatsmann, der sich um den Wiederaufbau unseres Wirtschafts- und Staatslebens bemüht, gerade in unserer Zeit nur von allergrößtem Nutzen sein. All

die brennenden Tagesfragen, die uns heute so schwer fallen und schier erdrücken, sind in irgendeiner ähnlichen Form schon einmal dagewesen und gelöst worden. Sich jene Tage wieder vergegenwärtigen, macht den Blick frei und läßt so manche Schlagworte unserer Tagespolitik und so manche Verlegenheitsauskunftsmittel in ihrer wahren Bedeutung erscheinen. Die Beherrschung des Gegenstandes, der Sinn für das Wesentliche und die meisterhafte, in ihrer Schlichtheit und Wahrhaftigkeit den höchsten Ansprüchen genügende Darstellung, macht solche Stunden der Einkehr, wie dieses Buch sie uns bietet, obendrein zu einem großen geistigen Genuß. Clemens Heiß.

Der gewerbliche Unterricht im katholischen Gesellenverein. Von Karl Katzer. Verlag: Generalsekretariat des Verbandes katholischer Gesellenvereine, Köln, Norbertstraße 12.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte: Für die gewerbliche Ertüchtigung von Handarbeitern hat bislang noch keine freie Vereinigung praktisch so viel geleistet wie die katholischen Gesellenvereine! Alle, die in der Arbeiterbewegung an beobachtender Stelle stehen, werden mir bestätigen müssen, daß ein sehr erheblicher Teil der fachlich qualifiziertesten Gewerkschaftsmitglieder durch die Schule der Gesellenvereine gegangen ist. Nach den Angaben der vorliegenden Schrift veranstalteten die Gesellenvereine in der Vorkriegszeit jährlich etwa 1100 Fortbildungskurse mit 18—20 000 Teilnehmern. Nachdem der Krieg fast die gesamte Vereinsarbeit auf diesem Gebiete lahmlegte, wurden im Jahre 1919 bereits wieder veranstaltet: 467 Kurse in den Elementarfächern mit 8355 Teilnehmern; 111 besondere Fachkurse mit 2543 Teilnehmern; 122 Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung mit 1895 Teilnehmern; 287 Kurse staatsbürgerlicher und sonstiger Art mit 4355 Teilnehmern.

Der Wert der Schrift liegt in der Veranschaulichung der sich aus Zweck und Ziel ergebenden Art der Kurse. Im wesentlichen sind drei Unterrichtsarten zu nennen, die in den katholischen Gesellenvereinen gepflegt werden: Der allgemeine Unterricht (Deutsch, Geschäftskorrespondenz, Buchführung, Wechselkunde, Kalkulation, Zeichnen); der fachliche Unterricht (berufskundige Vorträge und Besichtigungen, theoretische und praktische Fachkurse, Fachbibliotheken); Vorbereitungsunterricht auf die Meisterprüfung. Einige Übersichten der Schrift über die Wirksamkeit der für die verschiedensten Berufe in den Gesellenvereinen bestehenden Fachabteilungen zeigen die Unterrichtstätigkeit im einzelnen. Im Anfang der Schrift findet sich ein recht brauchbares Verzeichnis empfehlenswerter Fachschriften. Carl Jansen.

Erfreulicherweise ist gewissermaßen als Jahrbuch für 1922 Band 2 des „**Wirtschaftlichen Arbeitnehmer-Jahrbuches**“ vom Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart 1922, herausgekommen. Das Bändchen schließt sich würdig seinem Vorgänger an. Diesmal sind insbesondere besprochen: Fragen des allgemeinen Wissens, Fragen des Wirtschaftsrechtes, Fragen des Arbeitsrechtes, Fragen des Steuerrechtes, Fragen des Fürsorgerechtes usw. Indem auch auf dem Gebiet des Wirtschaftswesens populär gehaltene, aber gut orientierende Artikel, z. B. über Bilanzwesen, Geld-, Bank- und Börsenwesen, die Organisations- und Privatbetriebe gegeben sind, wird es auch dem einfachen Manne ermöglicht sein, sich mit den verwickelten Problemen unseres Wirtschaftswesens in leichter Weise vertraut zu machen. Das Betriebsrätegesetz sowie unsere ganze moderne Arbeitsgesetzgebung bezweckt, den Arbeiter in die Produktion als mitverantwortlichen Teil hineinzusetzen. Der Arbeiter ist berufen, sein Interesse auf den Gesamtbetrieb und die Stellung des Gesamtbetriebes innerhalb der Gesamtwirtschaft einzustellen. Das vermag die praktische Arbeit allein nicht; dazu ist Information und ein gewisses Studium unbedingt notwendig. Dieser Notwendigkeit kommt das wirtschaftliche Arbeitnehmerjahrbuch in ganz vorzüglicher Weise entgegen. Da beabsichtigt ist, Jahr für Jahr ein neues Bändchen mit immer wieder neuem Inhalt herauszugeben und der Preis jeden Bändchens, da berechnet auf einen großen Abnehmerkreis in der arbeitenden Bevölkerung, gering ist — so ist jeder in der Lage, sich allmählich eine sehr inhaltreiche, schnell orientierende Handbibliothek anzulegen. Die Anschaffung des Werkes kann daher allen denen, die geistig auf unserem Boden stehen, nur bestens empfohlen werden.

Hermann Peters.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

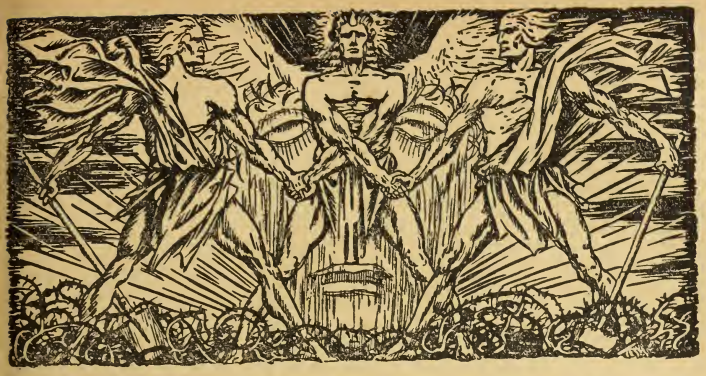

Die Organisation des Bedarfs: die Kernfrage der Weltwirtschaftskrisis

Von Wilhelm von Kries

Die Weltwirtschaftskonferenz ohne politischen Beigeschmack, über deren Abhaltung in den politisch maßgebenden Kreisen der Welt noch immer beraten wird, leidet unter gewollter oder ungewollter Verdunkelung der Kernfrage, obwohl alles Wissenswerte im Schaufenster der Weltwirtschaft dem unbefangenen Blick offen dargebreitet liegt. Wir gewahren Anpreisungen und Prospekte, Warenmuster aller Art. Auf der Straße drängt sich ein kaufbegieriges Publikum, besieht sich die Preise, wühlt in papiergeldvollen Taschen und getraut sich nicht, hereinzutreten. Es kann die Wurst und den Speck, den Anzug oder das Werkzeug, den seidenen Schlips und das leinene Bettuch nicht erschwingen. Immer neue treten hinzu. Andere gehen mißvergnügt nach Hause, um sich dort mit Surrogaten zu behelfen. Man sitzt vor einer mageren, aus einem Bouillonwürfel hergestellten Flüssigkeit, wärmt sich an der Hoffnung auf bessere Zeiten, die man aus geborgten Büchern füttert, und träumt nachts von der Vergangenheit, als die Zusage auf den Banknoten noch in Gold und gerne eingelöst wurde. Indessen haben die Besitzer der Waren schlaflose Nächte, täglich setzen sie die Preise herunter, täglich bestellen sie weniger Ware, täglich sinkt der Umsatz, immer mehr Personal muß entlassen werden. Was aus ihnen wird, ist eine Frage, die das Gemeinwesen und seine Verwaltung zu beantworten haben. Man zuckt die Achseln und hüllt sich in Schweigen. Was das zerlumpte Volk der Käufer bieten kann, ist nichts als seiner Hände Arbeit, und gerade an dem Überschuß an Arbeitskräften krankt man. So bleibt denn nichts als der Verzicht, die Resignation oder die Erbitterung über Menschen, die nur kaufen wollen und nichts zu bieten haben, als eben ihrer Hände Arbeit.

Dies ist das Abbild der Weltwirtschaftskrisis, die uns gegenwärtig mit vielen Worten, geistreichen Schlußfolgerungen und vielen wissenschaftlichen Schnörkeln und Arabesken in allen wirtschaftlich orientierten Blättern oder Veröffentlichungen der ökonomisch handelnden Menschheit vorgeführt wird. Es wird illustriert durch imposante Zahlenreihen, durch statistische Darstellungen, durch Bilder und graphische Illustrationen, und der Inhalt des unendlichen Geredes hat schließlich in einer Nußschale Platz und füllt mit Mühe einen Finger-

hut. Denn die wirklichen Probleme der Wirtschaft sind so einfach, sind so klar und übersichtlich, daß nur ein zeitungsgefütterter Verstand, wie der der gegenwärtigen Menschheit, die wirklichen Fragen im Dunkeln tappend in der falschen Richtung sucht, um den Gemeinverstand, welcher die wirklichen Lösungen auch in der Vergangenheit stets gebracht hat, geflissentlich auszuschalten. Es ist heute wahrscheinlicher, daß der einfache Intellekt die Sache besser trifft, als das politisch oder intellektuell überspitzte Denken schreibender Wirtschaftspolitiker oder Politiker.

Offenbar kann die Lösung der Krisis nur in durchaus allgemeinverständlichen Maßnahmen beruhen, weil die Krisis eine die gesamte verkehrspolitisch verbundene Menschheit berührt; den Finanzmann ebensosehr wie den Arbeiter, den Landwirt wie den Städter. Es hat keinen ersichtlichen Zweck, beispielsweise im Hinblick auf Deutschland Klassenunterschiede bei der allgemeinen Betrachtung zu betonen und prozentuale nationale Gewinnanteilsquoten zu berechnen.

Es steht fest, daß man, kaufmännisch betrachtet, nichts erzeugen darf, wenn keine Nachfrage vorhanden ist, und ebenso, daß, wenn eine Nachfrage vorhanden ist, die nichts zu bieten vermag, eine Befriedigung dieser Nachfrage nicht möglich ist. Aber in diesem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis ist eines durchaus sicher, daß nämlich nicht die Produktion das Primäre, das Ursprüngliche ist, sondern der Bedarf. Die Voraussetzung der Erzeugung irgendwelcher Art ist die Organisation des Bedarfs, die Hervorbringung von Nachfrage, wenigstens aber die Feststellung von möglicher oder vorhandener Nachfrage. Alsdann wird es sich darum handeln, die Energie oder die Leistungsfähigkeit der Nachfrage im Sinne meines Unternehmens festzustellen, mag es sich um die Herstellung einer Papiertüte, einer Semmel oder eines großen Webstuhles oder einer Fabrik handeln. Schließlich ist es notwendig, diese ermittelte oder zu schaffende Nachfrage rechtlich sicherzustellen und zwar so sicherzustellen, daß ich menschliche Existenzen davon abhängig machen darf. Dies alles klingt selbstverständlich, und die Richtigkeit dieser Sätze wird auch schwerlich bestritten werden. Man handelt aber fortgesetzt im Widerspruch zu ihnen, man verleugnet sie, wo immer man kann, und verrät sie, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Die Schwierigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftslage beruht weniger auf der mangelnden Tatsachenkenntnis, als in der rein politischen Schwierigkeit, diese ganz einfachen und klaren Sätze in dem erkrankten Organismus der Weltverkehrsgesellschaft oder der wirtschaftlichen Gemeinschaft der Nationen zur Wirkung zu bringen. Im Grunde ist es wesentlich ein Mangel an politischem Mute, der verschärft wird durch gewollte Verdunkelung der Tatsachen, die den wirtschaftlichen Menschen notwendigerweise beherrschen und immer beherrscht haben.

Wenn die Organisation des Bedarfs die Voraussetzung zur Organisation der Erzeugung ist, dann folgt nämlich, daß die weltwirtschaftliche Krisis so lange nicht behoben werden kann, solange man nicht den Mut aufbringt, aus dieser Tatsache die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Das Wort von Herrn Lloyd George vom faire play und vom freien Spiel der Kräfte, das neuerdings in den Reden oder Kundgebungen deutscher Wirtschaftspolitiker so häufig zu finden ist, bedeutet weiter nichts als eine leere Phrase, denn der damit angedeutete Gedanke ist nicht zu Ende gedacht. Es ist eine jener Halbwahrheiten, wie sie gerade in dem wirtschaftspolitisch unterernährten Deutschland so gerne als Bargeld in den Umlauf übernommen werden.

Denn die entsprechende Schlußfolgerung lautet: Um den Bedarf der Welt zu reorganisieren, müssen die Verbraucherstaaten reorganisiert werden. Die Verbraucherstaaten sind alle diejenigen, welche etwa sechs Jahre gewaltsam von dem Zugang zu den Weltmärkten abgeschnitten gewesen sind und denen man, vermittels des Friedensvertrages von Versailles, die Organe geraubt

hat, mit denen sie sich in dem Gesamtorganismus (nicht Mechanismus) der Weltwirtschaft festgewurzelt und festgesogen hatten, wobei der wirkliche Vorteil auf beiden Seiten lag und nicht etwa einseitig auf seiten eines bestimmten Landes. Beiläufig muß hier festgestellt werden, daß die ursprünglich von England zur Verschleierung der wirklichen Gründe des englisch-deutschen Gegensatzes in die Welt gesetzte und von einem deutschen selbstbespiegelnden Beifallsbedürfnis eitel kolportierte Behauptung von dem vernichtenden Wettbewerb des Deutschen gegenüber dem Engländer eine Unwahrhaftigkeit war, welche die gewaltige Zunahme des englischen Reichtums verschleiern und die Willigkeit für die Erhöhung des Steuersolls für Flottenausgaben populär machen sollte. England hat an dem angeblichen deutschen Wettbewerb sehr viel mehr Geld verdient, als Deutschland. Selbst heute, unter veränderten Verhältnissen, wäre die Frage aufzuwerfen, ob denn nicht der englische Handel und das englische Transportwesen an dem angeblich ruinösen deutschen Wettbewerb sehr viel mehr Geld verdient, als man wahr haben will?

So ist denn seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages in dem ökonomischen Vorfelde der früher miteinander innig verbundenen Völker eine Leere entstanden, die man mit keines Mannes Land bezeichnen könnte. Diesseits und jenseits dieser unsichtbaren Linie herrscht auf der einen Seite, nämlich bei den valutaschwachen ehemaligen Großstaaten, ein Übermaß von Nachfrage, und jenseits ein Übermaß von Angebot. Nun ist die Intensität des Angebotes sehr leicht zu berechnen. Wir wissen, daß die Produktionsanlagen auf der ganzen Welt während des Krieges ungeheuer erweitert worden sind. Es hieße oft Gesagtes wiederholen, wenn diese Behauptung noch mit Zahlen belegt werden müßte. Es sei erinnert an die Steigerung der Erzerzeugung der Kohlenförderung, der Ölbohrungen, des Gummianbaues, der Baumwollproduktion, der Vermehrung des Getreideanbaues, der Erweiterung der verarbeitenden Industrien; der Stahlwerke, der Walzwerke, der Werkzeugfabriken, der Maschinenfabriken, der gewaltigen Zunahme des Automobilbaues und der Automobilverwendung usw. Dazu kommt die geographische Ausdehnung der Produktionsstätten. Während des Krieges wurden beispielsweise in China in Shanghai und Hongkong Frachtdampfer gebaut, es wurden Dampfmaschinen hergestellt, der Verschleiß des Krieges war so über alles Erwarten hoch, daß kaum eine Möglichkeit ungenutzt geblieben ist, um die industrielle Energie der Welt zu steigern. Der Krieg war, kaufmännisch betrachtet, eine ins Ungemessene gewachsene Zunahme des Verbrauchs, der Warenvernichtung, und damit der größte Beförderer der Ausdehnung industrieller Anlagen. Der hervorgerufene Güterverbrauch war indessen noch größer als die vereinigten Produktivkräfte der Welt, und so findet sich denn auf der ganzen Welt, bis in die Monate nach dem Kriege, ein fortgesetztes sprunghaftes Hochgehen der Weltmarktpreise auf allen Gebieten gewerblicher Erzeugung.

Es handelt sich heute darum, an die Stelle des Kriegsverbrauchs den entsprechenden Friedensverbrauch zu setzen. Die Aufgabe ist ungelöst, und man hat sich nicht einmal Rechenschaft darüber abgelegt, wie groß denn die potentiellen Verbraucherkräfte der konsumierenden Völker in der Gesamtheit und der valutaschwachen Völker im besonderen sind. Es läßt sich diese Frage nur andeutungsweise beantworten. Wir lassen die ferner liegenden Länder, wie Indien, China, die südamerikanischen Staaten usw. aus dem Bereich der Betrachtung und beschäftigen uns, um den Blick in die gewollte Richtung zu lenken, nur mit Deutschland.

Offenbar gibt der jährlich ermittelte Betrag der Einfuhr des Deutschen Reiches keinen Anhaltspunkt für die wirklich vorhandene Nachfrage. Bedürfnisse, die in einem Kulturvolk einmal entstanden sind, lassen sich nicht aus der Welt schaffen. Sie bleiben latent wirksam. Die Wohnungsnot wird beispiels-

weise deswegen nicht weniger akut, weil heute Millionen von Menschen gelernt haben, sich mit einem Minimum von Raum zu begnügen. Die Tatsache, daß ich nur alle drei Jahre einen Anzug kaufen kann, beweist nicht, daß ich mich an diesen Zustand gewöhnt und mich damit abgefunden habe. Vielmehr müssen wir feststellen, daß die hie und da als Begehrlichkeit oder Unzufriedenheit gewertete ökonomische Gärung in den Arbeitermassen in Wirklichkeit das einzig zur Hoffnung berechtigende Symptom unserer Wirtschaft ist; daß die Unzufriedenheit, die Streiklust, die Kampfkraft der physisch arbeitenden Schichten des deutschen Volkes im Sinne der Erneuerung unserer Wirtschaft vielleicht wertvoller sind, als die papierenen Gewinne der Industrie oder die geistige Haltung des deutschen Bürgertums, das in vorbildlicher Resignation seine physischen Entbehrungen literarisch oder politisch verpufft, ohne zur wirklichen Aktivität und Wirkung zu gelangen.

Was uns allen in Wirklichkeit fehlt, ergibt annähernd die Addition, die Zusammenzählung der seit dem August 1914 bis auf den heutigen Tag nicht nach Deutschland hereingelangten Gütermengen. Wir können dabei von dem Schmuggelhandel über die Grenze zur Kriegszeit durchaus absehen. Wir müssen die Blockade und die Absperrung der Landgrenzen als wirtschaftlich vollkommen geglückt bezeichnen. Was während des Krieges über die Grenze z. B. an Nahrungsmitteln gelangte, war nichts als ein Bruchteil des Heeresverbrauches. Alle diese Dinge kamen der Bevölkerung, den Verbrauchern nicht zugute. Wenn wir nun gleichzeitig eine Zunahme des Verbrauches für den Fall voraussetzen, daß der Krieg nicht stattgefunden hätte, und die Progression unseres Konsums für die vergangenen acht Jahre, von 1914—1922, als mit der gleichen Geschwindigkeit fortgesetzt annehmen, wie jene von 1906—1914, dann folgt, daß unser Gesamteinfuhrhandel oder Verbrauch heute nur wenig höher ist, als die mutmaßliche Zunahme der Einfuhr von 1914—1922 ohne den Krieg gewesen wäre. Die deutsche Einfuhr nahm zu von 1909—1913 von 9,1 Milliarden Mark Gold auf 11,6 Milliarden Mark Gold, d. h., um 2,5 Milliarden Mark oder jährlich um rund 500 Millionen Mark. Es ist wahrscheinlich, daß sie eine entsprechende Entwicklung in den Jahren 1914—1922 genommen hätte. Unsere Einfuhr hätte sich alsdann um 8×0,5 Milliarden Mark, d. h. um 4 Milliarden Mark Gold gehoben, sei es infolge quantitativer oder qualitativer Verbesserung. Die inneren Verschiebungen in der vorkriegslichen Zunahme der deutschen Einfuhr zu untersuchen, führt in diesem Zusammenhange zu weit. Es ist aber nicht unwichtig, festzustellen, daß gleichzeitig mit der Steigerung der Rohstoffeinfuhr eine Zunahme der Einfuhr an Fertigfabrikaten Hand in Hand ging. Die Einfuhr von Rohstoffen betrug 1909 rund 4 Milliarden Mark und 1913 rund 5 Milliarden Mark, sie nahm um 25 Prozent zu. Die Fertigfabrikateinfuhr betrug 1909 1,3 Milliarden Mark und 1913 fast 1,8 Milliarden Mark, sie nahm um 38 Prozent zu. Diese Gegenüberstellungen geben indes nur Anhaltspunkte. Entscheidend sind die absoluten Fehlbeträge unserer Wirtschaft.

Deutschland hat in den Jahren 1914 bis 1919 nicht eingeführt (die tatsächliche Einfuhr müssen wir als mutmaßlichen Kriegsverschleiß ansehen) beispielsweise: 10 Millionen Tonnen Weizen, 15 Millionen Tonnen Gerste, etwa 2,1 Millionen Tonnen Rohbaumwolle, rund 800 000 Tonnen Eier (das Ei zu 50 Gramm gerechnet, ergibt das 40 Milliarden Eier, die nicht verbraucht worden sind und die in der Hauptsache aus Rußland und Galizien stammten). Ferner 1 Million Tonnen Wolle, etwa 800 000 Tonnen Rindshäute.

Diese Beispiele mögen genügen. Es ist sicher, daß diese Mengen nicht alle in der eingeführten Form verbraucht worden wären. Manches wäre wieder ausgeführt worden. Aber für die daraus hergestellten Fabrikate wären andere Bedarfsartikel hergestellt worden, die wir wegen des Fehlens dieser Dinge

nicht haben herstellen oder verkaufen können. Deshalb sind wir zahlungsunfähig geworden.

Die genannten Ziffern, die mutatis mutandis auf ganz Mitteleuropa und Rußland anwendbar sind, ergeben jedoch einen Einblick in die Verbrauchskrisis, die durch die Ausschaltung der Nachfrage nach diesen Dingen in der Weltwirtschaft eingetreten ist. Demgegenüber sind die Ziffern der durch die deutsche Unterbietung eintretenden Verluste der Industrieländer des Westens durchaus nebensächlich. Es ist kindisch, darüber zu reden, und beweist nur die angelsächsische Denkfaulheit. Nicht, weil Deutschland unterbietet, besteht eine Weltwirtschaftskrisis, sondern deswegen, weil Mitteleuropa und Rußland heute insgesamt nicht einmal so viel abnehmen, wie die mutmaßliche Zunahme ihres Verbrauchs bei ungestörter Entwicklung betragen hätte. Es ist dies die Widerlegung der englischerseits eingeführten Handelskriegsmaßnahmen. Sie werden durch die Tatsachen ad absurdum geführt. Wenn es den Gegnern auf eine Kriegsentschädigung ankam, mußte es auf Steigerung des Absatzes, Organisation oder Wiederaufbau des deutschen Verbrauchs ankommen, denn alle Produktion hängt ab vom Markte, hängt ab von der Nachfrage. Aber man hat einen Krieg gegen die Nachfrage, einen Vernichtungsfeldzug gegen die Kaufkraft der Hauptabnehmer der Weltindustrien geführt, und dieser Krieg wandelt sich, trotzdem er mit einem angeblich vollen Erfolg geendet hat, in eine Niederlage um.

Es mag für heute genügen, diese Tatsachen festzustellen. Sie sind nicht zum ersten Male ausgesprochen worden. Aber es ist notwendig, die einfachen Dinge häufig zu sagen, weil sie nur zu leicht als Selbstverständlichkeiten dem Ohr wieder entgleiten, und — weil in dem Eingeständnis einer durchaus primitiven Torheit für die Siegerstaaten ein politisches Opfer verborgen liegt, das eine Gefährdung der gegenwärtigen Regierungen hervorrufen könnte. Man wird um dieses Eingeständnis nicht herumkommen, weil selbst der gemeine Menschenverstand diese Zusammenhänge ohne weiteres zu übersehen imstande ist. Wenn aber Deutschland auf die Konferenz von Genua, oder wo immer sie stattfinden möge, mit dem einen Programm ginge: Reorganisation des Bedarfes, Erneuerung der Nachfrage, es würde nicht nur die deutschen Konsumentenkreise, es würde die Industrie der ganzen Welt, es würde alles für sich haben, mit Ausnahme der Kabinette in Paris und Warschau.

Das Friedensverbrechen

Der Versailler Vertrag ist nach sechs Monaten des Pläneschmiedens und Intrigierens in einer Atmosphäre von Neid, Haß, Falschheit und Rachsucht zustandegebracht worden. Er wurde in Sünde empfangen und aus Lüge geboren. Er ist das widerliche Geschöpf der Finsternis.

Wie wird diese große Rechnung einmal ausgeglichen werden? Daß dies geschieht, ist gewiß! Die Mühlen Gottes mögen dieses Korn langsam mahlen, oder sie mögen es ausspeien wie ein Erdbeben.

Die Menschheit beginnt überall Gefahr zu wittern. Es steht nicht gut, und sie fühlt es. Die Zivilisation vergangener Zeiten, obwohl sie sicher in ausgehauenen Felsen hauste, wurde fortgeschwemmt. Wenn wir nicht auf die Warnung achten, könnte unsere Zivilisation, die in ihren Wolkenkratzern weniger sicher ist, ähnlich zusammenbrechen wie ein Kartenhaus. Sie steht heute vor dem Richterstuhl des großen Weltenrichters. Sie steht vor Gericht, wie andere Zivilisationen, die einst gewogen und zu leicht befunden wurden. Wenn in dieser Welt nicht genug Gerechtigkeit zu finden ist, nicht genug Christengeist, der sich erhebt und das Unheil dieses Friedens zerstört, dann wird unsere Zivilisation gleich andern untergehen, und wir werden gezwungen sein, auf neuen Grundlagen aufzubauen — auf andern als Neid und Haß.

Der Amerikaner Stewart E. Bruce, in seinem Buche „Kriegsschuld und Friedensverbrechen der Entente".

Die Bedrängnisse der deutschen Wirtschaft

Von Joseph Jahn

Der deutsche Staat ist zerrüttet, seine Finanzen sind hoffnungslos krank; aber die Wirtschaft lebt, schlägt neue Wurzeln und wächst in die Breite! Die sozialen Schichten sind durcheinandergeschoben, Millionäre sind zu armen Leuten, dunkle Ehrenmänner zu Rittergutsbesitzern geworden, und die Gedanken und Kämpfe der breiten Massen sind von einer Teuerung beherrscht, die der Einkommenssteigerung immer wieder um einige Längen voraus ist. Aber die Sachwerte stehen unerschüttert, die Produktionskraft ist erstaunlich, die Überschüsse der Unternehmungen sind gewaltig." — In dieser Tonart räsonniert man heutzutage daheim und draußen über deutsche Verhältnisse. Das Ausland, besonders das feindliche, tut es, um daraus den Schluß zu ziehen: was wir bei dem verarmten Staat nicht holen können, das muß der reichgebliebenen Wirtschaft weggenommen werden. In Deutschland ist es einmal die kurzsichtige Ruhmredigkeit sogenannter Wirtschaftsführer; mit einem verachtungsvollen Seitenblick auf den Staat: „ein unfähiger Verschwender, während wir die deutschen Wirtschaftswerte in eine bessere Zukunft hinüberretten!" Daneben sind es noch ein paar sozialisierungswütige Sozialisten, die in marxistischem Stile von der nach dem Kriege ins Ungeheure wachsenden Kapitalsakkumulation fabulieren, um das Proletariat zum Kampf um die Produktionsmittel aufzufordern. Aber die Stimmen der Sozialisatoren werden doch immer dünner und der Widerhall geringer. Die Arbeiterschaft steht der Wirklichkeit zu nahe, um nicht allmählich dumpf zu ahnen, daß dieses blühende Wirtschaftsleben sich eines Tages als galoppierende Schwindsucht erweisen könnte. Schwindsucht ist in der Tat das rechte Wort: der deutschen Wirtschaft geht es schlechter, als der oberflächliche Augenschein lehrt, und ihre Zukunft erscheint düster. Arzneien können kaum noch viel helfen, gute Nahrung, blutbildende Nahrung braucht die deutsche Wirtschaft.

1. Die deutsche Volkswirtschaft arbeitet mit dauernder Unterbilanz. Nimmt man die deutsche Wirtschaft in ihrem Verhältnis zur Wirtschaft der übrigen Welt, so ist etwa seit Kriegsbeginn festzustellen, daß in jedem Jahr mehr Vermögenswerte aus unserem Lande hinausgehen, als hereinkommen. Die sogenannte Handelsbilanz ist passiv, d. h., wir haben dem Ausland für bezogene Waren eine größere Summe zu bezahlen, als wir für gelieferte Waren zu fordern haben. Aber dieser Verlustsaldo ist nicht das schlimmste. Aus Deutschland gehen ferner fortgesetzt große Kapitalmengen hinaus, auf ehrlichen Wegen wie auf Schieberpfaden: Ausländer erwerben deutsche Aktien; die Dividendenberechtigung verdirbt uns die Zahlungsbilanz der kommenden Jahre; deutsche Ausfuhrfirmen lassen den Gegenwert der gelieferten Waren draußen stehen: unbedenklich, wenn er nach einiger Zeit für die Bezahlung von Einfuhr-Rohstoffen in Anspruch genommen wird, ein volkswirtschaftlicher Reinverlust, wenn er zur Vermögensverschiebung ins Ausland dient. Und schließlich die schlimmsten Posten: Friedensvertragsverpflichtungen. Sehen wir ganz ab von den riesigen Kapitalsverlusten durch die Gebietsabtretungen, die wirtschaftlich vor allem in einer Verengung unserer landwirtschaftlichen, unserer Erz- und Kohlenbasis, bestehen. Laufend müssen wir eine riesige Besatzung ernähren, kleiden, behausen, für ihre militärischen, sportlichen und sonstigen Bedürfnisse sorgen (z. B. durch Verwandlung von Ackerboden in Exerzier- und Schießplätze!). Wirtschaftlich sind die Besatzungstruppen Parasiten, leisten sie weniger als nichts, weil sie durch Befriedigung ihrer Nichtstuerbedürfnisse Konsum und Produktion in verderblicher Weise beeinflussen, von wirtschaftlich notwendiger Leistung ablenken. — Weiter: wir machen Sachleistungen, liefern Kohlen, Holz, Baustoffe, Chemikalien, und wenn das Wiesbadener und das Bemelmans-Abkommen durchgeführt werden, eine Fülle

sonstiger Fabrikate und Rohstoffe. Naive Gemüter halten das für eine leichte, wegen Vermehrung der industriellen Beschäftigung sogar nützliche Art der Reparationen.

Wir sehen von der staats finanziellen Wirkung ganz ab: Sachleistungen sind eine Hingabe deutscher Werte, für die nie ein Gegenwert hereinkommt, volkswirtschaftlich also Verlust, Verarmung, das gerade Gegenteil jeder echten Warenausfuhr. Schließlich die Barleistungen, Devisenzahlungen, die im wesentlichen dadurch geschehen, daß wir neugedruckte deutsche Papiermark in fremdes Geld umwechseln. Die deutsche Papiermark, die so ins Ausland geht, versucht natürlich eines Tages den Umtausch in deutsche Waren. Devisenreparation hat also zur Folge: deutsche Warenausfuhr gegen deutsche Papiermark, was volkswirtschaftlich einem regelrechten Verschenken deutscher Ware gleichkommt.

Alle diese Vermögensverluste, diese Passivität unserer Zahlungsbilanz, drücken sich aus in dem sinkenden Wert der Reichsmark. Die schlechte Valuta ist also Wirkung, nicht Ursache, kann daher auch nicht für sich, unabhängig von all den gekennzeichneten Erscheinungen zur Gesundung gebracht werden. Sie muß abwärtsgleiten, so lange der Versailler Vertrag gilt. Man mag mit noch so raffinierten Mittelchen die Reparationen umformen, „erträglich" gestalten wollen: so lange die Verpflichtungen aus dem Vertrage nicht auf einen geringen Bruchteil ihres heutigen Umfanges zurückgeschraubt sind, geht es mit dem deutschen Volksvermögen unrettbar bergab.

2. Die deutsche Wirtschaft leidet an unbefriedigtem Kapitalshunger. Es erscheint selbstverständlich, daß eine Volkswirtschaft, deren Bilanz nun schon jahrelang passiv ist, kein neues Kapital bildet. Jener Zwang zur übermäßigen Hingabe von Werten ist natürlich Raubbau, Vermögensaufzehrung. „Aber die riesigen Gewinne deutscher wirtschaftlicher Unternehmungen?!" Immer wieder las man in den Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften: „Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse sind wir in der Lage, unseren Aktionären einen günstigen Abschluß vorlegen zu können." Die kaufmännische Klugheit der deutschen Unternehmer hat fast völlig versagt, seit die bequeme Rechengrundlage der stabilen Goldmark verschwand. Allmählich gehen ihnen die Augen auf, wenn die Rohstoffläger eher ab- als zunehmen, wenn sie die Menge ihrer Erzeugnisse mit der der Vorkriegszeit vergleichen, wenn sie hören, daß in Amerika inzwischen eine große Zahl neuer und verbesserter Maschinen eingesetzt wurden, an deren Beschaffung die deutschen Unternehmer nicht im Traume zu denken wagen. Der industrielle Apparat, der sachliche Repräsentant des Geldkapitals, ist nicht mehr auf der Höhe, wenig ist verbessert, noch weniger neu aufgebaut, mit anderen Worten: das deutsche Kapital schwindet dahin. Es könnte besser sein, wenn man in den letzten Jahren nicht so unsinnige Beträge an die Aktionäre ausgeschüttet, und statt dessen den papierenen Gewinn ins Unternehmen gesteckt hätte. Kapitalistische Apologeten (z. B. Geheimrat Deutsch von der AEG.) suchen zu beweisen, daß der an das Kapital ausgeschüttete Betrag gegen 1913 auf ein Minimum zurückgegangen, während der Anteil der Arbeitnehmer gestiegen sei. Volkswirtschaftlich ein ganz sinnloser Vergleich: von Rechts wegen dürften in Deutschland überhaupt keine Dividenden ausgeschüttet werden, bis wir wieder eine gesunde Kapitalsgrundlage und den Friedensumfang der Produktion erreicht haben. Gleichzeitig aber eine Minderentlohnung der Arbeiter fordern, ist um deswillen falsch, weil erst die Tätigkeit konsumkräftiger Arbeiter das vorhandene Kapital überhaupt zu etwas Lebendigem, Werteschaffendem macht.

Ein weiteres Hemmnis der deutschen Kapitalbildung: wir haben vielzuviel Organisation, vielzuviel unwirtschaftlich beschäftigte Menschen. Gewiß muß jedes Staatswesen eine Zahl nicht mit dem unmittelbaren Schaffen wirtschaftlicher Werte beschäftigter Menschen tragen, in der staatlichen, kirchlichen, gesellschaftlichen Organisation. Aber die Grenze des Gesunden wird nicht ohne Schaden überschritten. Wir haben nicht nur eine zu große staatliche Bureau-

kratie, die ja ihrem Wesen nach nichts weiter ist als verkehrte, unwirtschaftliche Tätigkeit einer großen Menschenzahl; wir haben auch zuviel private Bureaukratie. Wahrscheinlich ist mehr als die Hälfte der unzähligen Vereine und Verbände überflüssig. Ursprünglich Vernünftiges ist allmählich sinnlos geworden. Z. B. sind die Handelskammern zunächst Interessenvertretungen der privaten Unternehmer (sie betonen das auch neuerdings sehr eifrig, da man ihnen erweiterte Aufgabengebiete durch paritätische Besetzung auch mit Arbeitnehmern zuweisen will). Aber diese private Interessenvertretung wird heute von einem Gewirr von Unternehmer-Wirtschafts-Arbeitgeberverbänden und Verbänden der Verbände wahrgenommen. Ein Heer privater Bureaukraten ist da tätig. Ist das keine Doppel- und Dreifach„arbeit"? Jede überflüssige Organisation bedeutet aber ein Zuwenig an wirtschaftlich produktiver, in ihrem Ergebnis kapitalbildender Arbeit.

Wie kann die Kapitalsvermehrung in Deutschland gefördert werden? 1. Beseitigung der Scheingewinne der Unternehmungen durch richtige Kalkulation, Verwendung wirklicher Gewinne in erster Linie für technische Verbesserungen, erst in zweiter zur Befriedigung der Aktionäre. 2. Durch volkswirtschaftlich richtige Preispolitik besonders dem Ausland gegenüber (Verkauf zu Weltmarktpreisen gegen Auslandsvaluta). 3. Durch eine vernünftige „Verfremdung", die natürlich nicht darin bestehen darf, daß eine Anzahl deutscher Kapitalisten ihre Aktien an Ausländer verschiebt, sondern die den Unternehmungen wirklich neues Kapital zuführen muß. Verfremdung ist volkswirtschaftlich zu ertragen, wenn durch das hereingeholte Kapital eine größere Produktionssteigerung eintritt, als der für Verzinsung und Amortisation des Auslandskapitals nötige Betrag wieder auffrißt. Es wird häufig notwendig sein, die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten gegen den Dividendenhunger der Auslandsaktionäre zu verteidigen, es wäre aber falsch, jede Verfremdung rundweg abzulehnen. 4. Durch Mehrproduktion, die auf Mehrarbeit beruht. Man braucht nicht gleich an ein Aufgeben des Achtstundentages zu denken, seine schematische Anwendung aber muß allgemein beseitigt werden. Aber auch ohne allgemeine Arbeitszeitverlängerung ist bei richtiger Betriebsorganisation Mehrarbeit, Mehrproduktion, d. h. in der Auswirkung: vermehrte Kapitalsbildung zu erzielen.

Die verminderte Kapitalsbildung wird erst nach einiger Zeit als verminderte Arbeitsgelegenheit sichtbar werden. Eine große Zahl von Unternehmungen, die heute trotz technischer Minderwertigkeit und trotz Schundproduktion infolge des sinkenden Geldwertes sich durchhalten, müssen eingehen, sobald wir in scharfe Weltmarktkonkurrenz kommen. Deutsche Unternehmungen werden künftig weniger Produkte herausbringen als etwa amerikanische, die eine gleich große Arbeiterzahl beschäftigen, weil dort die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit durch technische Verbesserungen gesteigert wurde. In der Wirkung heißt das aber: Niedrigbleiben oder Sinken der deutschen Lebenshaltung!

Eine Ausnahme von der Kapitalsaufzehrung macht eigentlich nur die Landwirtschaft. Hier sind die großen Gewinne der letzten Jahre doch in weitem Umfang in Neubauten, Maschinenanschaffungen, Viehstandsauffüllung angelegt worden. Freilich haben auch viele, namentlich mittlere und kleine Landwirte, in falscher Überschätzung ihres Papiereinkommens, statt Betriebsverbesserungen vorzunehmen, ihren Urväterhausrat durch moderne „Stilmöbel" ersetzt und beginnen für ihre heranwachsenden Töchter einen Kleiderluxus zu treiben, den sie bereuen werden, wenn einmal die Papiergewinne nicht mehr so reichlich fließen, und es schwerer wird, den Betrieb durch Neuanschaffungen technisch auf der Höhe zu halten.

3. Die deutsche Qualitätsarbeit ist im Abnehmen, wir sind wieder auf dem Wege zum Schund. Eine Wirtschaft, deren Kapitalsgrundlage zusammenschrumpft, muß natürlich im Ausmaß und in der Qualität ihrer Produktion zurückgehen. Wenige deutsche Wirtschaftszweige

sind in ihrer Mengenleistung bei drei Viertel der Vorkriegsmenge angelangt, viele bleiben dahinter zurück. Die Qualität geht zurück, weil der technische Apparat rückständig wird und weil der Qualitätsarbeiter sich nicht mehr der früheren Schätzung erfreut.

Gewiß sieht man auf den Messen von Leipzig oder Frankfurt noch eine Fülle wundervoller Leistungen des deutschen Gewerbes. Aber die wirklich untadeligen Stücke gehen ins Ausland, die fehlerhaften wird man im Inland mit Leichtigkeit los; und die Zahl der mit Fehler behafteten Stücke ist zahlreicher geworden! Aus Kapitalarmut spart man an Rohstoffen, Werkzeugen und Maschinen, und die gewinnbringende Absatzmöglichkeit der mindergutgelungenen Erzeugnisse läßt allmählich den Ehrgeiz einschlummern. An sich könnte Deutschland in Qualitätswaren eine Zukunft haben; an Kunstverstand und Geschmack sind die führenden Leute in der Textil-, Möbel-, Keramik- und Kunstglasindustrie von Ausländern nicht übertroffen. Aber die Aussichten nehmen ab, wenn man aufhört, nur die im Rohstoff und in der Arbeit erst klassigen Leistungen an den Markt zu bringen.

Außer durch Kapitalarmut wird die Qualitätsarbeit von einer Abnahme der Qualitätsarbeiter bedroht. Schon jetzt hört man die Klage, daß als Lehrlinge in die „gelernten" Berufe schon nicht mehr wie früher die begabtesten Söhne von Handwerkern und gelernten Arbeitern eintreten. Ein Wunder ist das nicht bei der volkswirtschaftlich ganz falschen Tarifpolitik, die dem gelernten Arbeiter nur einen belanglosen Mehrlohn gegenüber dem ungelernten zubilligt. Es soll hier keineswegs einem Abbau der Ungelerntenlöhne das Wort geredet werden: das schnellere Heraufrücken dieser Tarifgruppe war zunächst berechtigt, um sie wenigstens einigermaßen dem Existenzminimum nahe zu bringen. Aber die gelernten Berufe müssen darüber hinaus ein fühlbares Mehr verdienen, sonst sinken sie zuerst qualitativ und schließlich auch zahlenmäßig. Der beste Nachwuchs der Gelernten kommt eben aus den Familien der Gelernten; deshalb muß es dem Qualitätsarbeiter möglich sein und vorteilhaft erscheinen können, die Söhne durch die Lehrlingsjahre durchzuhalten, statt sie sofort als Hilfsarbeiter in ungelernter Tätigkeit verdienen zu lassen. Hier sind nicht nur Sünden eines Teils der Gewerkschaften festzustellen, sondern vor allem die Kurzsichtigkeit der Unternehmer, die sich vielfach mit der verkehrten Tarifierung abgefunden haben, weil sie vorläufig noch Qualitätsarbeiter zu den verhältnismäßig viel zu niedrigen Löhnen bekommen können.

An dieser Stelle ist auch vor der gleitenden Lohnskala zu warnen, die als ein ganz mechanisches Instrument die Sünden volkswirtschaftlich verkehrter Einstufung verewigen würde. Die gleitende Lohnskala erschwert den Kampf um die Gestaltung des Grundlohnes. Es ist aber eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, daß dieser Kampf geführt und zugunsten einer wesentlichen Besserstellung der gelernten Arbeit entschieden wird.

4. Die künftige Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt ist sehr düster zu beurteilen. In den seit Kriegsende verflossenen drei Jahren haben wir die früheren Märkte nur zum Teil wiedererobern können (das aufgeregte Geschrei ausländischer Konkurrenten will zwar der Welt das Gegenteil glauben machen!). Die deutsche Ausfuhr beträgt der Menge nach noch nicht die Hälfte der Vorkriegszeit. Dabei hatten wir den gewaltigen Valutavorteil; für das Ausland waren unsere Preise niedrig, es hat uns auch minderwertige Ware abgenommen, weil sie so unglaublich billig war. Der Ruf der deutschen Ware hat sich dadurch nicht verbessert. Je mehr sich unsere Produktionskosten denen der Konkurrenzländer nähern, um so mehr verschwindet der Valutavorteil. Wir werden dann infolge technischer Rückständigkeit teurer produzieren als das Ausland.

Inzwischen haben die billigen deutschen Angebote in fast allen Konkurrenzländern sogenannte Antidumpingszölle hervorgerufen, selbst das alte Freihandelsland England durchlebt gegenwärtig eine Hochschutzzollära. Diese Hoch-

schutzzölle werden nicht sofort verschwinden, wenn unsere Produktionskosten sich denen des Weltmarktes nähern und wir gar nicht mehr imstande sind, zu unterbieten. Dieser Zustand wird noch ungünstiger für uns, wenn wir eine stabile oder gar eine steigende Markvaluta bekommen. Wenn wir dann noch infolge des Rückganges der Qualitätsarbeit minderwertige Ware liefern, ist es für viele Industrien mit der Ausfuhr vorbei, und die arbeitslosen Deutschen müssen auswandern (soweit sie nicht durch Einwanderungsgesetze ferngehalten werden!). Eine gewisse Erleichterung könnte uns nur eine freiheitlichere Handelspolitik bringen, die jene Antidumpingzölle und die handelspolitischen Hemmungsparagraphen des Versailler Vertrages durch weltwirtschaftlich haltbare Handelsverträge ersetzt.

Beruf zur Politik.

Nicht das Blühen des Sommers liegt vor uns, sondern zunächst eine Polarnacht von eisiger Finsternis und Härte, mag äußerlich jetzt siegen, welche Gruppe auch immer. Denn: wo nichts ist, da hat nicht nur der Kaiser, sondern auch der Proletarier sein Recht verloren. — Wenn diese Nacht langsam weichen wird, wer wird dann von denen noch leben, deren Lenz jetzt scheinbar so üppig geblüht hat? Und was wird aus Ihnen allen dann innerlich geworden sein? Verbitterung oder Banausentum, einfaches stumpfes Hinnehmen der Welt und des Berufes, oder das dritte und nicht seltenste: mystische Weltflucht bei denen, welche die Gabe dafür haben, oder — oft und übel — sie als Mode sich anquälen? In jedem solchen Fall werde ich die Konsequenz ziehen: die sind ihrem eigenen Tun nicht gewachsen gewesen, nicht gewachsen auch der Welt, so wie sie wirklich ist, und ihrem Alltag: sie haben den Beruf zur Politik, den sie für sich in sich glaubten, objektiv und tatsächlich im innerlichsten Sinn nicht gehabt. Sie hätten besser getan, die Brüderlichkeit schlicht und einfach von Mensch zu Mensch zu pflegen und im übrigen rein sachlich an ihres Tages Arbeit zu wirken.

Max Weber (1918).

Besitzbeteiligung als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik

Von Max Habermann*

Die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von den westlichen Kapitalmächten lastet schwer auf Gegenwart und Zukunft unseres Volkes. Jeder Tag der Währungsverschlechterung läßt ungezählte Millionen deutscher Wirtschaftssubstanz in die Hände westländischer Spekulanten geraten. Fortgesetzt werden an den deutschen Börsen für Rechnung zahlungskräftiger Ausländer die Besitztitel an den bestgeleiteten und höchstentwickelten deutschen Industrieunternehmungen aufgekauft und damit der Verfügungsgewalt unseres Volkes und seines Staates entzogen. Daneben gehen dauernd Grundstücke in Stadt und Land, Wohnhäuser und Fabrikgebäude an ausländische Besitzer verloren. Amerikanische, englische, französische, ja tschechische und polnische Banken suchen am deutschen Geldmarkt durch Filialen ihre Geschäfte zu machen.

Was bedeutet diese Entwicklung für das arbeitende Volk in Deutschland? Den Umfang des Besitzübergangs kennen wir noch nicht; er geht aber sicher schon in viele Milliarden und erstreckt sich hauptsächlich auf solche Unternehmungen, die für das deutsche Volk lebenswichtig sind. Bergbau, Eisenhütten, Chemie und Elektrizität sind die begehrten Objekte der ausländischen Spekulation, alles Betriebe, die als Grundlage der deutschen Wirtschaft angesehen werden müssen, ja, deren Besitz die tatsächliche Herrschaft über die deutsche Wirtschaft einschließt. — Vorläufig fließt nur erst der kapitalistische Ertrag der ins Ausland abgeflossenen Besitztitel an die ausländischen Aktionäre und sonstigen Gesellschafter und geht somit der deutschen Volkswirtschaft verloren. Wir können für diese Summen, die als Dividende und in Gestalt von billigen Bezugsrechten ins Ausland wandern, keine Rohstoffe und keine Lebensmittel für unsere Industriearbeiter kaufen und keine Reparationen an die Feindbundmächte leisten. Doch die Abhängigkeit geht weiter. Wir wissen, daß heute schon ganze Nahrungs- und Genußmittelindustrien ausländischen Konkurrenzunternehmungen gehören; so ist die deutsche Margarineindustrie seit geraumer Zeit in den Händen ihrer holländischen Konkurrenz. Wenn dieser Entwicklungsprozeß fortschreitet — und wer sieht ein Ende? — dann bedeutet er in wenigen Jahren die bedingungslose Sklaverei der deutschen Arbeit.

Leider hat die sozialistische deutsche Arbeiterschaft und damit das Gros der deutschen Arbeiterschaft im Revolutionstaumel dieser Entwicklung

---

* Max Habermann ist zu diesem Artikel aufgefordert worden als der Verfasser der kraftvollen Schrift: „Die neue Ordnung von Kapital und Arbeit“ (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg). Zu deren Abfassung war er vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband beauftragt worden, nachdem dieser am 16. Oktober 1921 folgende, in diesem Zusammenhange äußerst bemerkenswerte Entschließung gefaßt hatte:

Der Ausschuß des Deutschen Handlungsgehilfentages stimmt nach längerer Aussprache einstimmig der folgenden Entschließung des Berichterstatters zu:

Die nur auf kapitalistische Erfolge eingestellte Wirtschaft des 19. Jahrhunderts hat die ungeheure soziale Schuld auf sich geladen, bei Millionen von Arbeitnehmern die innere Verbindung zum Sinn und Ziel ihrer Arbeit zu lösen. Die menschliche Arbeitskraft ist dadurch zur Ware herabgedrückt und die Arbeit der Millionen ihres sittlichen Inhaltes beraubt worden. Über die innere Leere des dadurch in seiner Werktagsarbeit entseelten Volkes können weder die glänzende wirtschaftliche Entwicklung vergangener Jahrzehnte, noch die Versuche einer sozialen Gesetzgebung hinwegtäuschen.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband sieht in hemmungsloser kapitalistischer Wirtschaft die Gefahr eines völligen Unterganges völkischen Eigenlebens.

Die in letzter Zeit bekanntgewordenen Sozialisierungsvorschläge suchen eine bessere Wirtschaftsform aufzurichten, indem über die in der Zersetzung begriffene Wirtschaft ein gewaltiger bureaukratischer Zwangsapparat gestülpt wird. Sie bedeuten ein noch größeres Unglück; sie würden die Energien schöpferischer Persönlichkeiten endgültig verschütten.

Unser Ziel ist das Zusammenwachsen unseres Volkes zu einer in Arbeit und Leben über alle Klassen und Stände hinweg innig verbundenen Volksgemeinschaft, die ihren tiefsten Gehalt aus den ursprünglichen Kräften seines Volkstums und seiner christlichen deutschen Kultur empfängt. Gesetzgebung und Politik haben die Pflicht, die Entwicklung unseres Volkes zu diesem Ziel zu fördern.

Die zurzeit im Vordergrund stehende Neugestaltung der Kohlenwirtschaft ist angesichts dieser Gesamtlage nur ein Ausschnitt der großen Aufgabe.

Wir wollen, daß die Schätze des deutschen Bodens allen seinen Ländern und Stämmen gleichmäßig

in die Hände gearbeitet, indem sie ihre organisierte Kraft an aussichtlosen oder unwirtschaftlichen Sozialisierungsplänen verschwendete. Der marxistische Sozialismus hat eine ungeheure Schuld auf sich geladen, indem er seit Kriegsende die Gefährdung der Besitzgrundlagen der deutschen Wirtschaft der Masse seiner Anhänger systematisch verschleiert hat. Seit November 1918 hat man fortgesetzt von Sozialisierung *geredet*, damit freilich bis heute keinen einzigen deutschen Kapitalisten enteignet, wohl aber tatenlos und bedenkenlos deutsches Kapital wie deutsche Produktionsmittel unter die Herrschaft von Ausländern kommen lassen.

Einmal wollte es in den drei Jahren nutzlosen Geredes scheinen, als ob die Sehnsucht der Millionen, aus der Kapitalknechtschaft herauszukommen, erfüllt werden sollte. Das war im Herbst 1920, als im Reichswirtschaftsrat Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernsthaft über das Problem berieten, das Verhältnis von Kapital und Arbeit auf eine neue und tragfähige Grundlage zu stellen. Es handelte sich damals um die endlos beredete Sozialisierung des Kohlenbergbaues, für den die sogenannte wissenschaftliche Sozialisierungskommission als gangbaren Weg eine große zentralisierte Verwaltungsgemeinschaft mit einem schwerfälligen halbstaatlichen Apparat gefunden hatte. Dieser für die Unternehmer des Bergbaus, aber auch für viele andere Leute unmögliche Lösungsvorschlag veranlaßte den Reichswirtschaftsrat, eine siebenköpfige Verständigungskommission einzusetzen, um einen Ausweg zu suchen, der den Bedürfnissen der Wirtschaft und den Ansprüchen der Arbeiterschaft gerecht werde. Diese sogenannte Verständigungskommission hat ohne weitschweifige Untersuchungen einen geraden und gangbaren Weg vorgeschlagen, indem sie neben mancherlei notwendigen gemeinwirtschaftlichen Einflüssen in der Kohlenwirtschaft die *Beteiligung der Arbeitnehmer am Besitz* der bergbaulichen Unternehmungen forderte. Dieser Vorschlag wurde sofort in der gesamten sozialistischen und freigewerkschaftlichen Presse als ein Hohn gegen die Sozialisierung abgelehnt, und Herr Hue ließ einen Führer des freien Bergarbeiterverbandes, der an dem Zustandekommen dieses Vorschlages beteiligt war, über die Klinge springen. Seitdem ist alles still geworden. Nur die radikalen Redensarten werden nach Bedarf hervorgezogen. Hätten die freien Gewerkschaften damals die Verständigung über diese Vorschläge nicht durch eine ganz verantwortungslose Hetze verhindert, dann sähe es heute bereits ganz anders um die tatsächliche wirtschaftliche Macht der deutschen Arbeiterschaft aus.

In der Einführung einer bloßen *Gewinnbeteiligung* der Arbeiter am Ertrag der Unternehmungen, wie sie in manchen Betrieben seit langen Jahren Brauch ist, kann freilich keine Neuordnung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit erblickt werden. Die Arbeiterschaft muß entscheidenden Wert darauf legen, an der *Verfügungsgewalt* über die *Produktionsmittel*, an dem, was man gemeinhin *kapitalistische Macht* nennt, beteiligt zu werden. Die Arbeiter und Angestellten müssen im wahrsten Sinne des Wortes *Mitbesitzer der wirtschaftlichen Unternehmungen* werden. Dabei kann ganz außer Betracht bleiben, ob man theoretisch eine menschliche Gesellschaft ohne Privateigentum

---

zugute kommen. Wir verlangen deshalb, daß auch den kohlenarmen Gebieten unseres Vaterlandes der auf sie entfallende Anteil rechtlich gesichert und die bisherige Monopolstellung der Kohlenbergherren gebrochen wird.

Für die Arbeitnehmerschaft erstreben wir ein organisches Hineinwachsen in den Mitbesitz der Unternehmungen auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung mit den übrigen Kapitalträgern. Neben das reine Geldkapital hat das Kapital der lebendigen schaffenden Menschen zu treten. Ein stärkeres Verbundensein mit der Arbeit, neubelebte Schaffensfreude und gesteigerte Produktionsergebnisse werden die Folge sein.

Um die *Beteiligung* von Angestellten und Arbeitern am Kapital der Unternehmungen zu erreichen, fordern wir

die gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer, ihre Angestellten und Arbeiter sowie deren Gewerkschaften bei Gewinnausschüttungen, Kapitalserhöhungen und Neugründungen planmäßig in den Besitz von Geschäftsanteilen zu setzen.

Die Herabsetzung des gesetzlichen Mindestbetrages für Aktien und andere Geschäftsanteile auf 100 Mark ist nötig. Daraus darf aber nicht eine mechanische Nachahmung des englischen und

für nützlich oder möglich hält. Solange die Folgen des verlorenen Krieges auf uns lasten, solange werden wir in stärkster wirtschaftlicher Abhängigkeit von kapitalistisch wirtschaftenden Völkern sein. Unsere Wirtschaft muß darum notgedrungen so aufgezogen sein, daß diese mit uns ihre Geschäfte machen können; im Interesse unseres Volkes müssen wir ihr Kräfte wünschen, die verstehen, jene Geschäfte zum Nutzen *unserer* Wirtschaft zu machen. Diese Erkenntnis hat sich bei den russischen Sowjetgewaltigen längst durchgesetzt. — Aber bis zu jenem theoretisch vielleicht denkbaren Tag einer menschlichen Gesellschaft ohne Privateigentum und ohne wirtschaftliche Interessengegensätze darf die Arbeiterschaft nicht warten, um in ein anderes Verhältnis zum Kapitalbesitz zu kommen. Darum heißt die Forderung, wie Paul Bröcker es einmal im „Deutschen" formuliert hat, nicht „*Nieder mit dem Kapital*", sondern „*Her mit dem Kapital*".

Der *Wege* zu diesem Ziele gibt es mancherlei. Darum sei zunächst die Rede von jenen, die man *nicht* gehen soll. Wenn von Kapitalbeteiligung die Rede ist, dann fangen die *gerissenen* Unternehmer an, die englischen Verhältnisse zu loben. In England hat man die bekannte *Pfundaktie*. Jeder Arbeiter kann für einen halben Wochenlohn eine Kleinaktie erwerben und mit ihr nach Herzenslust spekulieren. Er kann südafrikanische Goldschares und kanadische Terrainaktien erwerben und dabei Lotteriegewinne machen oder sein Papierchen als Zimmertapete an die Wand kleben. So etwas fehlt uns in dem Deutschland der Klantekonzerne, der Spielhöllen und des Jobbertums gerade noch! Man möchte es als eine soziale Tat preisen, von irgendwelchen Unternehmungen einige tausend Kleinaktien zu hundert Mark das Stück an die Arbeiter abzusetzen, damit sich diese beim nächsten Winkelbankier den Kursgewinn eintauschen können, sobald nur der Weg sich lohnt. Das wäre keine Sozialpolitik, es wäre im besten Falle Arbeitslosenfürsorge für jene östlichen Fremdlinge, die in Berlin die Grenadierstraße bevölkern, und die sicher sehr rasch einen einträglichen Handel in „kleinen Werten" als „Arbeiterbörse" organisieren würden. Für diese gesegneten Zustände Englands, die jedermann seinen eigenen Kapitalisten und selbständigen Spekulanten sein lassen, danken wir. — Aber auch der jüngst beschrittene Weg der Firma *Krupp*, die einen kleinen Bruchteil ihres Aktienkapitals ihren Werksangehörigen anbietet, kann uns nicht weiterführen. Krupp will das den Werksangehörigen bestimmte Kapital durch eine *Treuhandgesellschaft* verwalten lassen, die es auf der Generalversammlung einheitlich vertritt. In diesem Gedanken liegt etwas Richtiges, weil eine solche Maßnahme eine Verzettelung des Arbeitnehmerkapitals verhindert. Falsch ist aber die *Konstruktion* dieser Kruppschen Treuhand, denn aus lauter Ängstlichkeit ist sie so geworden, daß höchstens ein paar altgediente obere Beamte in ihr zur Geltung kommen können. Die Masse der Arbeiter darf wohl auch Anteile erwerben, darf auch bis zu 10 Prozent Dividende darauf beziehen, sie darf aber um alles in der Welt diesen Besitz nicht als ein Stück Macht betrachten. Krupps Plan ist durchaus *gelb* gedacht und entspricht somit der herkömmlichen Kruppschen Arbeiterpolitik, die gern patriarchalisch genannt wird. Aber eine neue Grundlage des wirtschafts-gesellschaftlichen Lebens wird durch solche halben Maßnahmen nicht gelegt.

---

amerikanischen Kleinaktienwesens mit seiner Förderung der Spekulationswut in den breitesten Volkskreisen werden. Die Verwaltung des mit besonderen, seinem sozialen Zweck angepaßten Vorrechten auszustattenden Arbeitnehmerkapitals ist in die Hand der Gewerkschaften und von ihnen zu gründender Treuhänderorganisationen zu legen.

Wir fordern die Umgestaltung des heutigen Gesellschaftsrechtes, besonders die Zusammensetzung und Bildung von Generalversammlung und Aufsichtsrat, damit dem Arbeitnehmerkapital und seiner gewerkschaftlichen Vertretung ausreichender Einfluß sichergestellt wird.

Den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften erwächst aus einer solchen Gestaltung der Wirtschaft eine gewaltige Verantwortung. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband ist sich bewußt, daß die gesamte Arbeitnehmerschaft zur Bewältigung dieser Aufgabe die berufliche Erfahrung der Kaufmannsgehilfen nicht entbehren kann. Er wird daher seine Mitglieder für diese Aufgabe schulen und die von den im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten christlich-nationalen Angestellten-, Arbeiter- und Beamten-Gewerkschaften gegründete Gewerkschaftsbank mit allen Kräften fördern.

Ohne die Gewerkschaften wird man auf dem Wege der Besitzbeteiligung nicht weiterkommen. Sie sind nun einmal der organisierte Macht- und Aufstiegswille der Arbeitnehmer für ihre wirtschaftlichen Belange. Sollen die Gewerkschaften von dem bloßen Drehen der Tarifschraube los und zu verantwortlichem Handeln im Interesse der Gesamtwirtschaft erzogen werden, dann müssen sie mit spürbarer Verantwortung belastet werden. Eine solche Belastung wäre die Verwaltung des Kapitalbesitzes der Arbeitnehmer. Darum ist ihre Einschaltung eine sozialpolitische Notwendigkeit. Die Arbeiteranteile an den Unternehmungen dürfen nicht verzettelt, sondern sie müssen einheitlich verwaltet und als gemeinschaftlicher Kapitalbesitz zur Geltung gebracht werden. Um das zu können, müssen die Gewerkschaften ihren organisierten Kampfapparat ausgestalten und sich Treuhandeinrichtungen schaffen, die für diese Aufgaben leistungsfähig sind. Die Gewerkschaften müssen für die Verwaltung des Arbeitnehmerkapitals die gleichen Funktionen übernehmen, die die Großbanken für die Kapitalisten ausüben. Vollbringen die Gewerkschaften diese notwendige, ich möchte geradezu sagen, ihre geschichtliche Tat, dann haben sie den Befähigungsnachweis erbracht, an der Leitung der Wirtschaft teilnehmen zu können. Von da aus können sie nach dem Maße ihrer wirtschaftlichen Kräfte und ihrer persönlichen Fähigkeiten eine kapitalistische Machtstellung nach der andern erobern. Dieser Weg hat nichts Gewaltsames, er zerschlägt nicht plötzlich die vorhandene Leitung der Wirtschaft, er läßt den neuen Kräften Zeit, in die neuen verantwortungsreichen Aufgaben hineinzuwachsen. Noch niemals in der Welt hat das gewaltsame Zerschlagen einer überlieferten Form ausgereicht, um neue Bildungen von dauerndem Wert hinzustellen. Die neu zu gestaltende Form mußte immer auf den Leistungen und den Kräften der Vergangenheit aufgebaut und dann für die neuen Ziele und Bedürfnisse entwickelt werden. Auch die radikalsten „Sozialisierer" glauben ja nicht, auf jene Wirtschaftsmenschen verzichten zu können, die seit drei Generationen für die Leitung einer kapitalistischen deutschen Wirtschaft erzogen worden sind. Nur wollen sie diese in völliger Verkennung ihrer geistigen Struktur zu Beamten ihrer gemeinwirtschaftlichen Verwaltungskörper machen. Kommt man aber zu einem von den Gewerkschaften organisierten Mitbesitz der Arbeiter an den wirtschaftlichen Unternehmungen, dann wird deren Betriebsform weder rechtlich noch tatsächlich geändert. Ändern wird sie nur im Laufe einer Anzahl von Jahren innerhalb dieser Betriebsform das Machtverhältnis.

Das Tempo solcher Machtverschiebung wird wesentlich abhängen von dem Grade des wirtschaftlichen Verständnisses, das die Gewerkschaften in ihren Führerpersönlichkeiten entwickeln können, von dem wirtschaftlichen Aufbauwillen, den die Massen der Arbeiter aufbringen, und von dem Vertrauen, das sie dieser nicht auf rasche Tageserfolge gerichteten Tätigkeit ihrer Verbände entgegentragen. Ohne diese Voraussetzungen wird es freilich nicht gehen. Damit ist allerdings viel verlangt und eine außerordentlich schwere Aufgabe gerade deswegen gestellt, weil Millionen deutscher Arbeiter zu stark vom Marxismus verseucht sind, um noch ernsthaft Positiv-Wirtschaftliches wollen zu können. Wer fünfzig Jahre lang in dem Wahn erzogen ist, eine sozialistische Gesellschaft solle ihm als reife Frucht der Entwicklung nach der kurzen Kraftanstrengung einer Revolution in den Schoß fallen, dem fällt es schwer, diesen Glauben an ein Himmelreich von gestern zu verbrennen. Gewiß befindet sich der Marxismus in einer großen geistigen Krisis; sie wird schon erwiesen durch den Zerfall der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften. Aber das Prinzip der Trägheit wirkt einem geistigen Wandlungsprozeß entgegen, der von einem chiliastischen Wunderglauben zur tatenfrohen Bejahung eines mühevollen und dornigen Weges der langsamen Umbildung der Besitzgrundlagen der deutschen Wirtschaft führen soll. Immerhin gibt es auch heute im sozialistischen Lager einige weiße Raben, die in diesem Sinne zu arbeiten versuchen. Der mutigste ist der viel angefeindete

Striemer, der Herausgeber der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezeitung.

Das oben geforderte wirtschaftliche Verständnis für die Aufgaben der Wirtschaftsleitung ist bei den Führern aller Gewerkschaftsrichtungen in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Das Zusammenarbeiten in wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern, bei gesetzgeberischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen hat das erwiesen. Die Betriebsräte wirken gleichfalls in dieser Richtung. Wenn eine kurzsichtige Unternehmerpresse das Gegenteil behauptet, dann verleumdet sie, oder sie weiß nicht, was sie tut. Kommt aber zu dem bloßen Mitredendürfen, das wir heute haben, ein wirklich verantwortliches Mithandeln, dann werden mit Naturnotwendigkeit die radikalen Schreier durch nüchterne, verantwortungsbewußte Persönlichkeiten ersetzt werden. Wer mit offenen Augen die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung betrachtet, kann das schon aus ihrer Vergangenheit lernen.

Auf die verantwortungsvolle, opferbereite Hingabe der breiten Arbeitermassen an diese neuen Aufgaben kommt freilich alles an. Ohne die Inanspruchnahme der durch Einschränkungen aller Art höchst gesteigerten Sparkraft der Arbeiter und Angestellten ist nichts zu machen. Wer die Lebenslage der deutschen Arbeiterschaft kennt, wird nun freilich stocken und ihrer Sparkraft keine wirtschaftsumbildende Macht zutrauen. Und doch muß sie ausgenutzt werden. Das ist an sich schon nötig, um in unserem verarmenden Lande die notwendige Kapitalbildung zu erzielen. Der Mittelstand ist durch die Geldentwertung als kapitalbildender Faktor aus der deutschen Wirtschaft ausgeschieden. Soll die notwendige Kapitalbildung den teuren, Kräfte vergeudenden Umweg über den Bodenwucher, die Bierbrauereien, Schnapsbrennereien und Kinogesellschaften vermeiden, dann müssen eben die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung ihr unmittelbar durch Sparen dienen und sich Genüsse versagen, die sich eine bereits im Besitz befindliche Schicht eines wohlhabenden Volkes leisten mag.

Man unterschätze die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Sparens nicht. Nimmt man das Jahreseinkommen der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland gegenwärtig auf 200 Milliarden Mark an und hält eine Ersparnis von durchschnittlich 5 Prozent dieses Einkommens für möglich, dann sind das schon 10 Milliarden Mark jährlich. Wird davon auch nur die Hälfte verwandt, um die kapitalistische Macht der breiten Masse zu mehren, dann ist das auch in unserer heutigen Wirtschaft mit ihren aufgeblähten Geldsummen ein durchaus ernst zu nehmender Faktor. Heute mag das noch unwahrscheinlich klingen, weil die fortgesetzte Notendruckerei eine große Geldflüssigkeit erzeugt. Kommen wir aber zu stabilen Währungsverhältnissen, dann muß die Verschleuderung der Wirtschaftssubstanz aufhören, wie sie gegenwärtig von neun Zehntel aller Unternehmungen als frommer Selbstbetrug geübt wird. Dann wird eine Kapitalnot sichtbar werden, von der man sich jetzt kaum irgendwo richtige Vorstellungen macht und jeder Arbeitergroschen, der dann in die Wirtschaft als Anlage gesteckt werden kann, bedeutet für sie eine Lebensfrage.

Auch in der Vergangenheit hat die Sparkraft der breiten Massen schon ihre volkswirtschaftliche Bedeutung gehabt. Man hat sie benutzt, um mit Hilfe der Sparkassen „mündelsichere" Bodenkredite zu gewähren und Reichs- und Staatsanleihen unterzubringen. Diese sogenannte Mündelsicherheit ist bei der heutigen vierzigfachen Geldentwertung nichts anderes als eine Strafe. Der Geschäftsbetrieb der heutigen Sparkassen bedeutet eine fortgesetzte Verarmung der Geldeinleger. Die Anteilseigner sogenannter Sachwerte, vor deren Erwerb die kleinen Leute früher durch den Staat sorgfältig behütet wurden, werden die hemmungslosen Beherrscher der deutschen Produktionsmittel, wenn nicht das deutsche Volk Mittel ergreift, in seinen breiten Massen Teilhaber dieser Sachwerte zu werden. Natürlich war der Besitz von Produktionsmitteln immer

mit Risiko verbunden, ob es sich dabei um den Betrieb eines selbständigen Handwerkers oder um ein modernes Riesenunternehmungen handelt. Vor diesem Risiko wollte man den kleinen Mann bewahren. Darum unsere Sparkassengesetzgebung mit ihrer ängstlichen Mündelsicherheit. In Wirklichkeit ist das Gesamtrisiko der kapitalistischen Wirtschaft niemals so gefährlich gewesen, wie es die ängstlichen staatlichen Vormünder hingestellt haben. Die Summe der Gewinne hat die Summe der Verluste so gewaltig überstiegen, daß aus diesem Überschuß die gesamte kapitalistische Herrschaft im Deutschland des 19. Jahrhunderts aufgerichtet worden ist. Das Geheimnis einer erfolgreichen Sachbeteiligung der deutschen Arbeiterschaft durch ihre Sparkraft ist nur die richtige Risikoverteilung. In Verbindung mit der Organisierung ihrer Konsumkraft und den daraus entstehenden wirtschaftlichen Unternehmungen wird der richtige Ausgleich des Risikos schon herbeigeführt werden.

Mit Hilfe der Gesetzgebung und durch Tarifverträge muß die Arbeiterschaft erzwingen, Mitbesitzer zu werden. Sie muß verlangen, daß ein bestimmter Bruchteil des Kapitals einer Gesellschaft ihr in Gestalt von bevorrechteten Arbeiteranteilen zum Erwerbe angeboten wird. Die Treuhandeinrichtungen der Gewerkschaften müssen ihre Mitglieder durch vorübergehende Kredite in den Stand setzen, wertvolle Bezugsrechte auszuüben. Gleichzeitig müssen diese Treuhandorganisationen in der Lage sein, Papiere zu kaufen oder zu beleihen, die ein geldbedürftiges Mitglied ihnen anbietet. Wir begnügen uns hier mit ein paar kurzen Andeutungen, weil die gewerkschaftlichen Möglichkeiten auf diesem Gebiete in der Praxis unendlich mannigfaltig sein werden, und verweisen auf die am Anfange dieses Aufsatzes abgedruckte Entschließung des Deutschen Handlungsgehilfentages.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch seine Bankschöpfung bewiesen, daß er die geschäftlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten der Gewerkschaften auf diesem Gebiet erkannt hat.

Gelingt es auf den hier angedeuteten Wegen, einen erheblichen Teil des deutschen Kapitalbesitzes in die Hände der organisierten Arbeiterschaft zu bringen, dann kann sie das deutsche Volk vor wirtschaftlicher Sklaverei bewahren. Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung, die von großen Ideen getragen wird, wird sich der Volksgemeinschaft in ihrem Kapitalbesitz ganz anders verantwortlich fühlen, als jene immer nur privatkapitalistisch gerichteten Besitzer von Aktien, die heute durch Banken und Börsen über das Wohl und Wehe des Volkes entscheiden. Damit wird auch den verantwortlichen Führern der deutschen Wirtschaft mancher Kampf erspart bleiben, den sie heute mit ihren Aufsichtsräten und dividendenhungrigen Generalversammlungen durchzuführen haben, um eine gesunde Produktionspolitik zu treiben. — Aber auch die Massen der Arbeiterschaft, die sich heute und morgen noch nicht unter die Gewalt jener geistigen Mächte beugen mögen, die uns als Christentum und deutsches Volkstum antreiben, werden sich ihrer großen Verantwortung um die Erhaltung der Besitzgrundlagen der deutschen Wirtschaft beim deutschen Volke über kurz oder lang bewußt werden müssen. Die marxistischen Nebel werden verfliegen, die „sozialistische Gesellschaft" wird als das Traumreich von gestern erkannt werden. Dann aber ist die Bahn frei zu einer wahrhaften Volksgemeinschaft, in der Kapital und Arbeit nicht mehr unüberwindliche Gegensätze, sondern eine unlösliche Einheit geworden sind.

Die neuen Wohnungsgesetze

Von Joseph Wiedeberg

Am 3. März d. J. verabschiedete der Reichstag in dritter Lesung das heißumstrittene Reichs m i e t e n gesetz mit einer Majorität von 40 Stimmen. Gut acht Tage vorher hatte er die Änderung des W o h n u n g s a b g a b e g e s e t z e s vom 26. Juni 1921 angenommen. Ein drittes, hauptsächlich das Wohnungswesen betreffendes Gesetz ist bereits vom Wohnungs- und Siedlungsausschuß des vorl. RWR. begutachtet und vom Reichsrat angenommen worden. Es ist dies das Gesetz über M i e t e r s c h u t z und Mieteinigungsämter. Diese drei Gesetze sind aus der Not der Zeit entstanden und haben ihre Vorläufer in Verordnungen, die zum Teil während des Krieges und zum anderen Teil in den ersten Nachkriegsjahren erlassen wurden. Ihre Grundtendenz ist bodenreformerischen Ursprungs. Sie sollen verhüten, daß aus der Raumnot, in die wir während des Krieges und nach dem Kriege geraten sind, privatkapitalistische Übergewinne gezogen und die breiten Mietermassen ausgebeutet werden.

Waren schon vor dem Kriege unsere Wohnungsverhältnisse keine besonders guten — es braucht nur an die Wohnungsenge in den Großstädten und die den gesundheitlichen Anforderungen hohnsprechenden Wohnlöcher, insbesondere der K i n d e r r e i c h e n, erinnert zu werden — so steigerte sich das Wohnungselend während des Krieges bis in die jüngste Zeit hinein geradezu ins Ungemessene. Der Krieg ließ weder Menschen noch Material für den Wohnungsbau frei. Die Landesverteidigung beanspruchte alle dienstfähigen Bauarbeiter und alle zur Verfügung stehenden Baumaterialien. So war während des Krieges, wenigstens vom Jahre 1916 ab, an einen Wohnungsbau nicht mehr zu denken. Die früher leerstehenden Wohnungen fanden bald Mieter, und die Nachfrage wurde stärker als das Angebot. Es bestand die Gefahr, daß der Wohnungsmangel von den Miethausbesitzern und den dahinterstehenden Hypothekengläubigern zu bedenklichen Mietsteigerungen und Rentenerhöhungen ausgenutzt werden könnte. Einer derartigen Entwicklung vorzubeugen, war eine nationale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Millionen von Mietern standen im Felde. Ihre Kämpferstimmung wäre erheblich gesunken, wenn sie hätten wahrnehmen müssen, daß ihre Angehörigen mit bedeutenden Mietsteigerungen bedacht wurden, während sie den Feind aus dem Lande hielten und das deutsche Eigentum schützten. Wäre die willkürliche, durch Angebot und Nachfrage geregelte Mietsteigerung zugelassen worden, so hätte dies eine ungeheure Bereicherung der zufälligen Miethausbesitzer und eine kolossale Steigerung der Haus- und Bodenwerte auf Kosten der breiten Volksmassen zur Folge haben müssen. Die Steigerung der Haus- und Bodenwerte bedeutet etwas ganz anderes, als die Preissteigerung von schnell zu verbrauchenden Gütern, wie Nahrungsmitteln und Kleidung. Bei letzteren ist mit dem Einkauf und Verbrauch in jedem einzelnen Falle die Preisfrage erledigt, ohne Konsequenzen für die Zukunft. Gestatten die Gestehungskosten und sonstigen Umstände eine Preissenkung, so wird sie eintreten, es sei denn, daß gewissenlose Preissyndikate hindernd im Wege stehen. Ist aber erst einmal ein Haus oder der Grund und Boden um das Mehr- oder Vielfache im Preise gestiegen, dann haben die Mieter oder Pächter oder sonstige Nutznießer für c l l e Z u k u n f t entsprechend erhöhte Renten in Form von Mieten u. dgl. dafür zu zahlen, da nach dem allgemein gültigen Grundsatz das darin angelegte Kapital bestimmte Prozente Zinsen einbringen muß. Der Gestehungswert eines Hauses spielte vor dem Kriege nicht die Hauptrolle beim Verkauf, sondern der Preis richtete sich nach dem Ertragswerte. Konnte eine hohe Rente in Form von hohen Mieten herausgeholt werden, dann wurde dafür auch ein hoher Preis gezahlt und die Beleihungsgrenze entsprechend hoch gesetzt. Die Mieterträge wurden kapitalisiert. Wo dies geschehen, ist an eine Senkung der Mietpreise

nicht mehr zu denken. Wären keine Mieterschutzverordnungen erlassen worden, so hätten wir heute mindestens das 20- bis 30fache der Friedensmiete für unsere Wohnungen zu zahlen. Wahrscheinlich gäbe es dann auch keine über Monatsfrist hinausgehende Mietverträge, denn die Baukosten und die Nachfrage steigen von Tag zu Tag. Erstere betragen gegenwärtig das 30fache des Friedenspreises. Bei freier Wohnungswirtschaft würden die Mieten der alten Häuser den Mieten der neuerstellten folgen und die letzteren sich mindestens nach den Gestehungskosten richten. 30fache Baukosten bedeuten also 30fache Mieten. Um der Miethöhe der neuen Häuser sofort folgen zu können, würden die Vermieter der früher erstellten Häuser nur ganz kurzfristige Mietverträge abschließen. Bei dem ungeheuren Wohnungsmangel wären die Mieter *ohne* gesetzliche Maßnahmen demgegenüber machtlos.

Von Vertretern der freien Wirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens — ihre Zahl ist nicht klein — wird gesagt: „Es müssen die Wohnungen und Mieten in allen Häusern freigegeben werden, dann wird der private Wohnungsbau wieder rentabel werden und in Schwung kommen." Zu welcher Miethöhe wir dann kommen würden, ist bereits gezeigt. Wer aber garantiert dafür, daß von den Miethausbesitzern der 20- bis 30fache Mietertrag, soweit er nicht für die Bewirtschaftung des gegenwärtigen Hausbesitzes notwendig ist, für Erstellung neuer Wohnungen verwandt werden wird? Liegt nicht die Gefahr nahe, daß die hohen Mieterträge dort angelegt würden, wo sie eine höhere Rente einbringen als im Wohnungswesen? Bei der heutigen unsozialen, profitgierigen Einstellung weiter Volkskreise ist das so gut wie sicher. Wer die nichtbesitzenden Volksschichten unter ihnen, insbesondere die *kinderreichen Familien*, nicht ganz dem Elend überliefern will, kann unmöglich der freien Wohnungswirtschaft das Wort reden.

Mir scheint der durch die drei obengenannten Gesetze beschrittene Weg der richtige zu sein. Durch sie ist die Möglichkeit geschaffen, zwischen den berechtigten Interessen der Vermieter und Mieter einen Ausgleich herbeizuführen, Mittel für die Erstellung neuer Wohnungen bereitzustellen und dem Grundstückswucher vorzubeugen. Wohl ist dieser Weg kein ganz neuer mehr, denn inhaltlich sind das Reichsmieten- sowie das Mieterschutzgesetz eine Zusammenfassung und Weiterbildung der verschiedenen Verordnungen auf dem Gebiete, die mit der Verordnung vom 15. Dezember 1914 betreffend Mieteinigungsämter ihren Anfang nahmen. Neu ist hauptsächlich die Form. Bisher Verordnungen, nunmehr Gesetze. Das Wohnungsabgabegesetz und seine neueste Änderung waren notwendig, um Mittel für den Wohnungsneubau bereitzustellen und einen Ausgleich zwischen den Mieten der alten und neuen Häuser anzubahnen.

Es ist im Rahmen eines Aufsatzes nicht möglich, auf alle Einzelheiten dieser Gesetze einzugehen. Nur einige wichtige Punkte sollen noch einer knappen Erörterung unterzogen werden. Sowohl das Reichsmieten- wie das Wohnungsabgabe- und das Mieterschutzgesetz — letzteres ist zur Zeit der Niederschrift dieser Ausführungen vom Reichstage noch nicht verabschiedet — berühren *nicht* die nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude. Vom Reichsmieten- und Mieterschutzgesetz werden die gemeinnützigen Genossenschaften, deren Zweck satzungsgemäß ausschließlich darauf gerichtet ist, ihren Mitgliedern gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, ausgenommen. Dagegen ist von den Bewohnern solcher Genossenschaftshäuser, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, die Wohnungsabgabe zu entrichten. Das RMG. ist ein Rahmengesetz und läßt den Landesregierungen bzw. deren Unterorganen möglichst Spielraum, um den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Vermieter und Mieter dürfen Vereinbarungen über die Miethöhe treffen. Glaubt aber ein Teil, durch den anderen übervorteilt zu sein, und wünscht

er daher eine Änderung, so muß er dem anderen Teile schriftlich erklären, daß er die gesetzliche Miete in Geltung haben will. Die gesetzliche Miete tritt dann von dem auf Grund des § 565 des BGB. zulässigen Kündigungstermin ab in Kraft. Bei Streitigkeiten über die Höhe der gesetzlichen Miete entscheidet das Mieteinigungsamt. Mietzinsvereinbarungen hat das Mieteinigungsamt auf Verlangen der Gemeindebehörde nachzuprüfen, wenn die vereinbarte Miete im Vergleich zur gesetzlichen Miete eine schwere Unbilligkeit für einen Vertragsteil darstellt.

Die gesetzliche Miete besteht aus der Grundmiete, die für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war, und aus Zuschlägen für

1. die Steigerung der Zinsen einer in der Vorkriegszeit vorhandenen Belastung des damaligen Grundstückswertes, soweit die Belastung in dem Bezirk, für den der Zuschlag festgesetzt wird, allgemein üblich war, und die Steigerung der Kosten für die Erneuerung der Belastung,
2. Betriebskosten,
3. die Kosten für die laufenden Instandsetzungsarbeiten.

Die Höhe der Zuschläge in Form von Hundertsätzen setzt die oberste Landesbehörde fest. Weitere Zuschläge, die dieselbe Behörde in Hundertsätzen bestimmt, werden für die großen Instandsetzungsarbeiten erhoben.

Im RWR. vertraten die Arbeitnehmervertreter ganz entschieden den Gedanken, daß ein örtlicher Ausgleich bei den Zuschlägen für die großen Instandsetzungsarbeiten Platz greifen müsse. Sie gingen dabei von der Tatsache aus, daß die großen Mietskasernen, in denen vorwiegend die arme Bevölkerung wohnt, am meisten reparaturbedürftig sind, während die Villen in geringerem Maße großer Instandsetzungsarbeiten bedürfen. Müßten nun die Bewohner eines Hauses für sich für diese Reparaturen aufkommen, dann hätten diejenigen, die am schlechtesten wohnen und geringe Einkommen haben, verhältnismäßig bedeutend mehr zu zahlen, als die kapitalkräftigen Inhaber großer Wohnungen. Werden dagegen die Hundertsätze für eine Gemeinde gleich hoch festgesetzt und in eine gemeinsame Kasse gezahlt, dann werden die Instandsetzungskosten von den Mitgliedern einer politischen Gemeinde gemeinsam getragen. Ohne Gemeinschaftsgeist, von dem nicht nur immer geredet werden sollte, sondern der sich doch wohl auch einmal praktisch zeigen muß, ist auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht mehr auszukommen. Er muß sich gerade hier zunächst bewähren und liegt auch dem Wohnungsabgabegesetz zugrunde. Aus diesem Instandsetzungsfonds können dann möglichst ohne Anleihen von Jahr zu Jahr die am meisten baufälligen Wohnungen der Reihe nach repariert werden. In jeder größeren Gemeinde gibt es heute sowohl Hausbesitzer- wie Mietervereine. Diese könnten in ihren Spitzen in dieser Angelegenheit gemeinsam arbeiten, ohne daß ein Heer von neuen Beamten — wie man im Reichstage befürchtet hat — notwendig wäre, und ohne daß allzu große Verwaltungskosten entstehen. Im Reichstage hat die diesbezügliche Fassung eine Änderung erfahren. Nach den Reichstagsbeschlüssen soll für die großen Instandsetzungsarbeiten für jedes Miethaus ein Hauskonto angelegt werden. Gemeinden und Gemeindeverbände können mit Zustimmung der obersten Landesbehörde einen Ausgleichsfonds einrichten. Die Mittel für den Ausgleichsfonds sind als Zuschlag auf die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues aufzubringen. Die oberste Landesbehörde kann die Höhe dieses Zuschlages bestimmen, sie kann ferner nähere Vorschriften über die Verwaltung und Verwendung der Mittel erlassen. Über einen Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds ist unter Hinzuziehung von Vermieter- und Mietervertretern zu entscheiden.

Damit wird die Frage der Mietervertretung angeschnitten, welche im § 17 des Gesetzes verankert ist. Nach letzterem sind die Mieter eines Hauses berechtigt, einen oder mehrere von ihnen mit ihrer Vertretung in Mietangelegenheiten zu beauftragen (Vertrauensmann der Mieter oder Mieteraus-

schuß). Die Mietervertretung soll das Einvernehmen zwischen den Mietern und dem Vermieter fördern. Jeder Beteiligte soll sich in Streitfällen, insbesondere vor Anrufung des Mieteinigungsamts, zunächst an die Mietervertretung wenden, die den Sachverhalt klären und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen soll. Die Mietervertretung ist befugt, im Auftrage eines oder mehrerer Mieter Anträge an die zuständigen Stellen zu richten u. a. m. Auf die Aufgaben, die uns als christliche Arbeitnehmer hierbei zufallen, wird am Schlusse kurz zurückzukommen sein.

Das Mieterschutzgesetz soll mehr die rechtlichen Verhältnisse zwischen Vermieter und Mieter regeln. Es ist eine Ergänzung des Reichsmieten- und in gewisser Beziehung auch des Wohnungsabgabegesetzes. Der anständige Mieter soll geschützt werden. Das Kündigungsrecht für den Mieter soll bestehen bleiben. Der Vermieter muß, wenn er einen Mieter aus einem vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Raume heraushaben will, beim ordentlichen Gericht klagen. Die Klagegründe sind im Gesetz umschrieben. Es kann nur in bestimmten Fällen geklagt werden. Diese sind kurz ausgedrückt: ganz ruppiges Benehmen des Mieters, große Mietzinsrückstände, und ein besonderes dringendes Interesse des Vermieters an der Wiedererlangung des Mietraumes. Die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, rechtfertigt allein die Aufhebung des Mietverhältnisses nicht. Einer der umstrittensten Paragraphen dieses Gesetzes ist der die Werkswohnungen betreffende § 11. Nach diesem sollen die Werkswohnungen nur ganz geringen gesetzlichen Schutz genießen. Eine kleine Verbesserung ist im Siedlungsausschuß des vorl. RWR. erreicht worden. Befriedigt hat sie die Arbeitnehmer aber nicht. Da das Gesetz noch nicht verabschiedet ist und bestimmte Interessenkreise dagegen Sturm laufen, kann über seine endgültige Gestaltung noch nichts gesagt werden. — Als Entscheidungsinstanz ist nach den Beschlüssen des Wohnungsausschusses des vorl. RWR. das Amtsgericht unter Hinzuziehung von Beisitzern aus Vermieter- und Mieterkreisen je zur Hälfte vorgesehen. Der zweite Abschnitt dieses Gesetzes betrifft die Mieteinigungsämter, ihre Zusammensetzung, ihre Befugnisse und das Verfahren vor denselben. Für letzteres sollen in Zukunft Gebühren erhoben werden.

Zum Gesetz betr. Wohnungsabgabe zur Förderung des Wohnungsbaues sei bemerkt, daß der vorl. RWR. mit großer Mehrheit für eine hundertprozentige Abgabe stimmte. Der Reichstag hat sie nach dem Vorschlage der Regierung auf 50 Prozent festgesetzt. Die Hauptgegner der 100 Prozent sind verschiedene Landesregierungen, die eine erhebliche Erhöhung der Grundsteuern planen. Über die volkswirtschaftliche Notwendigkeit dieser Abgabe ist in den Blättern unserer Bewegung schon das Nötige gesagt worden. Hier soll nur noch einmal darauf hingewiesen werden, daß es eine soziale Pflicht auch der Arbeitnehmer ist, den Volksgenossen, die heute wohnungslos sind, zu einer Wohnung zu verhelfen. Mit der Wohnungsabgabe wird der Kleinwohnungsbau und die Kleinsiedlung gefördert. Sie kommt also den armen Volkskreisen zugute. Fördern wir nicht die Erstellung neuer Wohnungen, dann bricht der ganze Mieterschutz in kurzer Zeit zusammen, und die Folge wären um das Vielfache erhöhte Mieten, deren Erträge aber nur zum geringen Teil für Wohnungsbau verwandt würden. Die Wohnungsabgabe wird nicht nur von Mieträumen, sondern auch von den Eigenräumen, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt waren, erhoben.

Für uns Arbeitnehmer entsteht nun die Aufgabe, bei der Durchführung der Wohnungsgesetze den Geist der Volksgemeinschaft zur Auswirkung zu bringen. Der Gesetzgeber hat versucht, Vermieter- und Mieterinteressen zu umgrenzen. Diese Absicht wird aber nur in Erfüllung gehen, wenn beide Teile von dem guten Willen beseelt sind, auf einander Rücksicht zu nehmen und berechtigte Interessen anzuerkennen. Daß heute ein Hausbesitzer mit der Friedensmiete kein Haus verwalten und instand halten kann, ist für jeden vernünftigen Menschen klar. Da müssen wir den Mut aufbringen, den radikalen Mietervereinigungen,

die solchen Unsinn verlangen und gegen jede Mieterhöhung wettern, entgegenzutreten. Die berechtigten Interessen der Hausbesitzer wollen und müssen wir gelten lassen. Auf der anderen Seite dürfen die Hausbesitzer es den Mietern nicht verargen, wenn sie versuchen, auch ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Die Zeiten der Hauspaschas sind hoffentlich für immer dahin. Mehr noch als durch ihren Besitz als solchen haben sie sich durch die Ausübung der mit diesem Besitz verbundenen sozialen Macht und deren Ausübung, die gegenüber Familien mit kleinen Kindern — es brauchten noch nicht einmal kinderreiche Familien zu sein — in unzähligen Fällen zu hämisch-willkürlicher Wohnungsverweigerung führte, den nachhaltigen und hoffentlich wirksam bleibenden Grimm aller ehrlich, gerecht und volksfreundlich Denkenden zugezogen. Die Arbeitnehmerschaft hat sich zunächst auf dem Gebiete der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses ein Mitbestimmungsrecht erringen müssen. Sie wird, soweit sie zur Mieterschicht gehört, nun daran gehen, auch darüber mitzubestimmen, wie das Wohnungs- und Mietverhältnis, das in seiner volkswirtschaftlichen, sozialen und volksgesundheitlichen Bedeutung dem Arbeitsverhältnis fast gleichkommt, gebessert werden kann. Das Wohnungswesen darf nicht mehr der unbeschränkten Spekulation und Willkür anheimfallen, wodurch in der Vergangenheit bedeutende sittliche und nationale Werte vernichtet wurden. Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz bringen Mieterorganisationen und Mietervertretungen zur Anerkennung. Uns christlichen Arbeitnehmern entsteht daraus die Verpflichtung, in diese Organisationen hineinzugehen und im Interesse der Volksgemeinschaft sie mit wahrer sozialer Gesinnung zu durchsäuern. Von dem Geist, der Umsicht und dem Takt der Mietervertretungen wird es zum großen Teil abhängen, welchen weiteren Ausbau die Organisation des Wohnungswesens erfahren kann. Also hinein in die Mieterorganisationen und Mietervertretungen!

Deutschland=Vaterland

Deutschland ist kein geographischer, aber auch kein in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes „Politisch" politischer Begriff. Ein Vaterland gehört in die Zahl der ethischen Mächte, und darum können seine Angelegenheiten nicht vom Regierungstische aus, sondern nur durch das ethische Pathos aller seiner Kinder besorgt werden. Deutschland ist die Gesamtheit aller deutsch empfindenden, deutsch denkenden, deutsch wollenden Deutschen. Jeder einzelne von uns ist ein Landesverräter, wenn er nicht in dieser Hinsicht sich für die Existenz, das Glück, die Zukunft des Vaterlandes in jedem Augenblick seines Lebens persönlich verantwortlich erachtet.

Paul de Lagarde.

Berufsständische Warenversorgung und Konsumvereine

Von Friedrich Baltrusch

Schon im Dezemberheft des vorigen Jahres wurde hier auseinandergesetzt, warum die Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften ins Leben gerufen wurde. Die entsetzlichen Preistreibereien in der Textil- und Bekleidungsindustrie, die auch heute wieder schlimmer denn je sich zum Schrecken der Minderbemittelten unseres Volkes bemerkbar machen, hatten es bewirkt, daß die Kaufkraft der Massen, die mit ihren Löhnen, Gehältern und kleinen Renten niemals der voraufeilenden Teuerung beikommen können, so rapide sank, daß die Käufer die Verkäufer verlassen mußten. Die Folge davon war eine große Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie, vollgestopfte Läger der Textilwarenhändler und andererseits bitterste Kleidernot bei den wirtschaftlich Schwachen im Volke. Die Konsumvereine, die ja bekanntlich nur einen kleinen Bruchteil des Gesamtbedarfes der Bevölkerung decken und die in vielen tausenden von Orten, in denen die Gewerkschaften Kartelle oder Ortsgruppen haben, nicht vertreten sind, konnten diesem Übelstand mit ihren noch immer relativ schwachen Mitteln nicht im geringsten steuern. Darum schritten die deutschen Gewerkschaften auch ihrerseits zur Tat und richteten mit Hilfe eines mit 5¼ Prozent verzinslichen Reichskredits die Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften ein. Der Hauptzweck der Warenversorgungsstelle war, die so sehr benötigten Kleidungsstücke und Schuhe (vor allem auch die Reichsschuhe) den nicht von den Konsumvereinen erfaßten weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft durch direkten Verkehr mit den Fabrikanten und unter Erhebung eines nur geringen, die Selbstkosten deckenden Zuschlages zu übermitteln. Dieses Verteilungssystem hat sich im großen und ganzen gut bewährt. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter haben in dem Jahr der Wirksamkeit der Warenversorgungsstelle Waren im Betrage von Millionen kaufen können, die sie sich sonst hätten entgehen lassen müssen. Manche stillstehende Fabrik wurde wieder in Gang gebracht, und viele Millionen Tagewerke wurden durch diese Art produktiver Erwerbslosenfürsorge zum Nutzen der deutschen Volkswirtschaft herausgeholt. Die gesamte Händlerpresse erhob ein wüstes Geschrei gegen diese Tat der deutschen Gewerkschaften. Die Konsumvereinsvertreter sekundierten ihnen dabei. Dem politischen Einfluß der rein kapitalistisch eingestellten Gegeninteressentenkreise, die offen und versteckt gegen die Warenversorgungsstelle wühlten, ist es nun gelungen, der Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften den Reichskredit zu verschütten. Er muß innerhalb einer angemessenen Frist dem Reiche zurückgezahlt werden, und damit hört die Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften *in ihrer bisherigen Form auf*. Ausgerechnet in einer Zeit, wo die Preise für Bekleidung und Schuhe wieder anfangen, sich förmlich zu überschlagen und darum größere Arbeitslosigkeit in sicherer Aussicht steht. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat beschlossen, die drei innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes bestehenden Warenversorgungsstellen der Landarbeiter, der Eisenbahner und des Gesamtverbandes zu konzentrieren und in Form einer G. m. b. H. weiterzuführen. Die anormale Entwicklung unserer Wirtschaftsverhältnisse, auf die sich unsere Konsumvereine noch immer nicht einstellen konnten, wird noch für lange Zeit die Situation beherrschen. Die Lohn- und Gehaltssteigerungen werden nicht im bisherigen Tempo und mit gleichem Erfolge weitergehen können. Auf die Stärkung des Reallohnes werden die Gewerkschaften also selbst, soweit es die Konsumvereine nicht vermögen, auch weiter praktisch Einfluß nehmen müssen. Das bedeutet keineswegs eine Zersplitterung der Kaufkraft weiter Verbrauchermassen, wie Schlack meint, sondern im Gegenteil eine Zusammenfassung der Kaufkraft der vielen Millionen Arbeitnehmer (Beamte, Angestellte, Arbeiter), die heute und auch in den nächsten Jahren noch nicht von

der konsumgenossenschaftlichen Form erfaßt werden. Man kann doch in anormalen Zeiten nicht aus Prinzipienreiterei die Bekleidungsnot weiter Volkskreise fortbestehen lassen, wenn man in der Lage ist, wenigstens teilweise wirksame Abhilfe zu schaffen. Im übrigen kommt's doch wirklich nicht immer so sehr auf die Form an, sondern auf die Erreichung des gewollten Zieles. Es ist schon einmal im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften und auch an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, daß Schlack doch nicht so sehr gegen die legalen Warenhilfen der Gewerkschaften ankämpfen, sondern sie lieber mit der Zeit ins konsumgenossenschaftliche Lager herüberziehen sollte. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum Schlack die grundsätzliche Frage absolut mit einem alternativen „oder" zwischen Konsumvereinen und Gewerkschaften und nicht mit einem kumulativen oder föderativen „und" aufstellt. Schon der Umstand, daß die Konsumvereinsbewegung zahlenmäßig weit schwächer ist als die der Gewerkschaften, und daß Arbeiterunternehmungen, in ihrem Wirkungskreis zueinander addiert, noch große Teile der arbeitenden Bevölkerung unberührt lassen mußten, sollte in den Konsumvereinen den Wunsch nicht nach einem „entweder—oder", sondern nach gemeinsamer Arbeit aufkommen lassen. Besehen wir uns nüchternen Auges das tatsächliche Bild der Bedarfsdeckung der arbeitenden Schichten; beispielsweise in unseren Großstädten. Wir brauchen kein Zahlenmateriol. Schon aus dem Straßenbild und aus der Größe und Bedeutung der Häuser des verteuernden Zwischenhandels ist zu erkennen, in welch ungeheurem Umfange die Bedarfsdeckung der arbeitenden Schichten noch in Händen des privatkapitalistischen Händlers liegt und wie gering der Anteil der Konsumvereine an der Gesamtbedarfsdeckung der Arbeiterschaft ist. Bedarf es denn wirklich dieser Erkenntnis, um die Konsumvereine zu warnen, sich nicht gegen eine Tätigkeit der Gewerkschaften zu wenden, die angesichts einer solch starken Gegnerschaft des Handels und des großen Flächenraumes des von den Konsumvereinen unbeackerten Konsumgebietes der gesamten Konsumbewegung der Arbeiterschaft und damit auch den Konsumgenossenschaften im engeren Sinne so notwendige Pionierarbeit leistet?

Gleichlaufende Interessen der breiten „Verbraucherschichten" werden zweifellos durch die Abweisung gewerkschaftlicher Betätigung mit der von Schlack aufgestellten Forderung: Konsumvereine o d e r Warenversorgung weniger gewahrt als durch die gemeinschaftliche Zusammenarbeit, die Schlack im inneren Widerspruch zu seiner Isolierungsabsicht zwar auch wünscht, doch deren Realisierung er mit keinem Gedanken andeutet. Wir nehmen an, daß Schlack unter der Parole „Gemeinschaftsarbeit" den Gewerkschaften die Rolle des Herolds für die Konsumvereine zuweist, der den Ruhm und die Güte seiner Organisation auszublasen hätte. Und zu dieser in den Köpfen der führenden Kreise weitverbreiteten Auffassung über die geistige Beziehung der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen ein Wort in aller Offenheit. So selbstverständlich es im Prinzip ist, daß die Gewerkschaften in den Kreisen ihrer Mitglieder und darüber hinaus für die Konsumgenossenschaften als für eine Organisation, die „Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blute" darstellt, im bisherigen Verlaufe der Entwicklung eingetreten sind und auch weiterhin eintreten werden, ebenso selbstverständlich ist es, daß dieser Dienst an einer lebenden, meist auf rationaler Basis gegründeten Institution nicht blindlings erfolgen darf, wenn sich offenbare Fehler, Risse und Sprünge an dieser Institution zeigen, wenn sie es nicht versteht, sich den heutigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Voraussetzung für ein Hand-in-Hand-Arbeiten der Gewerkschaften mit den Genossenschaften ist, daß die letzteren eine Kritik der ersteren nicht wie bisher kühl abweisen, sondern sie mit vollem Ernst und großer Sorgfalt zu prüfen versuchen, und zwar, wenn möglich, mit einem größeren Müheaufwand, als Schlack unseren Vorschlägen im vorangegangenen Artikel zugewendet hat, und vor allem mit dem Verzicht auf den u. E. grundlosen, etwas demagogisch klingenden Einwand der Unkenntnis von praktischen Dingen.

Die Geschichte der Konsumvereine — dabei verstehen wir unter Geschichte nicht etwa die Gründungsziffern der einzelnen Genossenschaften und die Namen der beteiligten Personen, von welchen wir Schlag gern zugestehen wollen, daß wir mit ihnen nicht so wie er vertraut sind, sondern die soziologischen Zusammenhänge als den Inbegriff des geschichtlichen Werdens — lehrt uns die Konsumgenossenschaften betrachten als eine Vereinigung von Konsumenten zum gemeinsamen Einkauf und damit zum Großbezug der Bedarfsgegenstände. In dieser ursprünglich außer jedem Zweifel so bestandenen Wesensgestalt ist für die Konsumgenossenschaften als Unternehmen mit Selbstzweck kein Platz. — Die Genossenschaft ist das Instrument und als Organisation das Mittel zur Ausschaltung der den Warenbezug verteuernden Zwischenglieder und bestimmt, den Mitgliedern bei Erreichung dieser Zwecke dienstbar zu sein. Die ursprünglich dergestalt konstruierte Konsumgenossenschaft hatte als Werkzeug, im Gegensatz zu einem Eigenunternehmen, nicht neben dem Fonds der Genossenschaftsanteile eigenes Kapital und sollte ausschließlich durch einen Zuschlag auf die zu vertreibenden Waren finanziert werden. Da man nun aber aus rein technischen Gründen unmöglich den Aufschlag gerade in der Höhe halten konnte, als es die tatsächliche Spesenaufwendung erforderlich machte, ging man dazu über, den Spesensatz so hoch zu stellen, daß für alle Fälle die Unkosten gedeckt werden konnten und für eintretende unvorhergesehene Fälle auch eine kleine Reserve übrigblieb. Dieser Überschuß sollte aber in Konsequenz einer richtigen Gedankenführung von der Genossenschaft als das gemeinsame Hilfsmittel wieder den Mitgliedern der Genossenschaft zufließen. Und zwar mußte nach Billigkeit der entstandene Überschuß entsprechend dem Anteil des einzelnen Mitgliedes an dem Umsatz demselben wieder zufließen. — Das ist das Wesen und die Entstehung der sogenannten Dividende bei den Konsumgenossenschaften.

Aus diesem Zusammenhang erhellt nun für unsere Betrachtung deutlich, daß die Dividende lediglich eine Rückvergütung des notwendigerweise Zuvielgenommenen bedeutet, daß es sich dabei jedoch nicht um eine Dividende im Sinne der allgemeinen Sprachbedeutung dieses Wortes handelt. Gerade dieser Umstand aber zeigt uns deutlich, wie sehr die Genossenschaften von heute sich den zu ihrer Gründung führenden Gedankengängen entfremdet haben, und wie man mit gutem Recht bei der heutigen Konsumgenossenschaft von einer Veränderung des ehemaligen Grundes sprechen kann. — Wir müssen es uns bei dieser knappgehaltenen Betrachtung leider ersparen, die Entwicklung der Konsumgenossenschaften von Stadium zu Stadium zu verfolgen und dabei gerade den Punkt der Entwicklungslinie aufzuzeichnen, bei dem die Genossenschaften aus einem Instrument ihrer Mitglieder zu einem autonomen, mit Selbstzweck begabten Unternehmen wurden. Wichtig für unsere Darstellung ist nur die Feststellung, daß dies geschehen ist, und daß demzufolge in den Genossenschaften ein wirtschaftliches Lebewesen vor uns steht, dessen Erzeugungsfäden zu den einzelnen Keimzellen der Konsumenten als Gründer längst ausgetrocknet und ausgedörrt sind, und das ohne Rücksicht auf seine Herkunft heute seine eigenen Wege geht. — Wichtig ist ferner für unsere Darstellung, daß wir aus dem Ablauf der Entwicklung die Hauptursache für diese Wandlung im innersten Wesen in der durch die Einführung kapitalistischer Methoden bedingten Kapitalsthesaurierung erblicken, denn hieraus ergibt sich bei nicht gerade oberflächlicher Betrachtung eine Anomalie im Gebahren der Genossenschaften, die wir als eine wirtschaftliche Irrationalität verwerfen müssen.

Die Konsumgenossenschaft schüttet bei einer Motivierung und nach einem System ihre Dividende aus, welche beide heute durch ihre praktische Tätigkeit längst verneint werden.

Würde die Ausschüttung des Überschusses noch den Kapitalanteilen erfolgen, so könnte mit Recht von einer „Dividende" gesprochen werden. Doch würde das Wesen der Genossenschaften dadurch eine so starke Veränderung erfahren, daß man, wie F. Staudinger in einem Artikel „Arbeiterschaft und Kon-

sumgenossenschaft" (veröffentlicht im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 32. Band, S. 848) von solcher Organisation nur noch als von einer pseudogenossenschaftlichen Konsumentenvereinigung sprechen könnte.

Aber bedeutet es denn nicht doch in der Tat die Schaffung falscher Wahngebilde in den Köpfen der organisierten Konsumenten, wenn sie durch das ihnen zustehende Bezugsrecht auf eine „Dividende" in den Glauben der Zugehörigkeit zu einem rentenbringenden Unternehmen gewiegt werden? Es ist der Widersinn einfach nicht auszumerzen, welcher darin liegt, nach kapitalistischer — in ihrer Notwendigkeit nicht angezweifelter — „These" Kapital zu speichern und es nach genossenschaftlicher Antithese wieder zu verteilen.

Wem das Paradoxe an dieser pseudo-genossenschaftlichen Einrichtung nicht schon im Rahmen der normalen Wirtschaftsverhältnisse erkennbar geworden ist, dem müßte die Währungsinflation den unleugbarsten Beweis gebracht haben. Fragen wir nach dem Einfluß dieser Inflation auf die Unternehmungsform der Genossenschaft im allgemeinen und auf die Dividende im besonderen, so muß unsere Antwort zweierlei herausstellen.

Der Genossenschaft fehlt, im Gegensatz zu jeder anderen kapitalistischen Unternehmungsform, die Möglichkeit, das Kapital der Genossenschaftsanteile vor Inflation zu schützen. Ferner fehlt der Genossenschaftsform die Möglichkeit, auch die Verzinsung dieses Kapitals in der Weise vorzunehmen, daß Geldentwertung dem Kapitaleigner nicht Abbruch tut. Praktisch ergibt sich: Ein Genossenschaftler, der zu Goldwährungszeit seinen Anteil gezeichnet hat und ihn heute zu lösen gezwungen ist, erhält die gezeichneten Goldmark in Papiermark zurück. Die gesamte auf Ausgleich der Inflationswirkung gerichtete Kalkulationspolitik seiner Genossenschaft ist, da er nicht am Gesamtkapital des Unternehmens beteiligt ist, an seinem Anteil spurlos vorübergegangen. Mit der Dividende, die er ausgeschüttet erhält, hat es, abgesehen von der gleichen Bewandtnis, daß er nämlich nur Papierdividende von seinen eingezahlten Goldmark bezieht, unter der Zugrundelegung des eigentlichen Charakters der Dividende als Rückvergütung noch die Besonderheit, daß er im Laufe des Geschäftsjahres in besserem Geld die gekauften Artikel überzahlt, um es nach Geschäftsjahresschluß, bei fortschreitender Geldentwertung, in verschlechterter Währung zurückzubekommen. So sieht es durch das Auge des Anteilseigners einer Genossenschaft aus. Von der Genossenschaft als entpersönlichtes Unternehmen aus betrachtet ist die Anomolie kaum geringer. Die Genossenschaft ist, gekettet an das Dividendensystem, gezwungen, mit der linken Hand den Überschuß auszuteilen, während sie mit der rechten Hand um Beitragserhöhung nachsucht und die kapitalkräftigeren Gewerkschaftsverbände angeht, für niedrigen Zins ihr große Summen zu borgen.

Das alles sind grundlegende Tatsachen, und alles, was aus der Praxis heraus an Gegenteiligem eingewandt wird, kann nur der unzulängliche Versuch einer Abschwächung der aus diesen Tatsachen hervorgehenden Einflüsse auf die gesamte Entwicklung der Genossenschaftsbewegung darstellen. Wir glauben, daß diesem Weg der Konzessionen und der Halbheiten die grausame Wirklichkeit der fortschreitenden Geldentwertung, der die sachwertbesitzende Industrie und selbst der auf die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft sich umstellende Groß- und Kleinhandel wohl zu begegnen weiß, bald ein Ende machen wird.

Nur noch ein Wort sachlicher Entgegnung zu den Ausführungen von Schlack über unseren Zentralisierungsvorschlag. Wir sind bei unserem Vorschlag einer zentralisierten Zusammenfassung aller Konsumvereine davon ausgegangen, daß die einzelne Konsumgenossenschaft in ihrem örtlich beschränkten Wirkungskreis nicht diejenige wirtschaftliche Macht entfalten kann, als wie es der Summe aller Einzelkräfte ohne weiteres zukommt. Wir sprachen weiter davon, daß die heutige Zentralisation in der Großeinkaufsgesellschaft so lange eine fiktive sein müßte, als nicht der Abnahmezwang zwischen Konsumgenossenschaft und Großeinkaufszentrale besteht. Die

Entgegnung, die nunmehr Schlack auf diese unsere Vorschläge brachte, enthält wenig Neues. Sie deckt sich fast wörtlich mit dem, was aus Genossenschaftskreisen schon gegen die Pläne des englischen Genossenschaftssekretärs J. C. Gray eingewandt wurde, als dieser an Stelle der in England bestehenden bundesartigen föderativen Organisation der Genossenschaften eine über das ganze Land sich ausbreitende zentralisierte Volksgenossenschaft einführen wollte. Da dem so ist, begnügen wir uns damit, darauf hinzuweisen, daß unsere Vorschläge auf der grundstürzenden Veränderung der Wirtschaftsverhältnisse durch den Krieg basieren und glauben, daß Schlack seine Einwände selbst fallen lassen wird, wenn er sieht, wie die in der Friedenswirtschaft verwurzelte Motivierung mit dieser davongeschwommen ist.

Es ist ohne weiteres klar, daß die von uns geforderte Wandlung des Verhältnisses von Genossenschaft zu Großeinkaufszentrale auch einen verändernden Einfluß auf die Konstruktion der Genossenschaft sowohl als auch der Einkaufszentrale ausströhlt. Und man kann demzufolge unseren Vorschlag nicht, wie es Schlack tut, dadurch abtun, daß man die Konstruktionsformen der beiden, in ein neues Verhältnis zu einander zu bringenden, Organisationen als unverändert hinstellt. Es bleibt die Großeinkaufszentrale weder Großeinkaufszentrale, noch die einzelne Genossenschaft eine Filiale derselben. Der von uns gemachte Vorschlag geht vielmehr dahin, daß ein gut geleiteter Konsumentenstaat entsteht, dessen dezentralisierte Verwaltung am Orte der heutigen Genossenschaften seinen Sitz hat und dessen Spitze und zentrale Leitung in der zu einem zentralen Verwaltungskörper gewandelten Großeinkaufszentrale ersteht. Ebenso wie in jedem organischen Gebilde der Natur jeder Teil seine Berechtigung nur in seiner Beziehung zum Ganzen hat und doch seine selbständigen Funktionen ausübt, so wäre im Konsumgenossenschaftsstaat die heutige Genossenschaft ein lebendiges Glied des Ganzen und für seine Arbeit nach wie vor verantwortlich.

Nachwort.

Zweifellos ist die Bedeutung der Konsumgenossenschaften, und zwar nicht nur der von Schlack geführten christlichen Richtung, sondern aller insgesamt, ganz unbefriedigend. Uns will es aber scheinen, daß die Schuld an diesem bedauernswerten Zustande nicht so sehr bei den Führern und in dem geschäftlichen Gebaren der Genossenschaften als in der Gleichgültigkeit, Energielosigkeit und Kurzsichtigkeit der Verbraucherschaft liegt, auf welche die Genossenschaften ihre Versorgungstätigkeit erstrecken wollen. Nur ein ganz geringer Bruchteil dieser Schicht hat Interesse für Eigenversorgung und Verständnis für die Auftriebskraft, die darin zum Ausdruck kommt. Verhältnismäßig wenige finden es der Mühe wert, ein paar Stunden im Jahre den Mitgliedspflichten einer Genossenschaft zu opfern oder beim täglichen Einkauf einige Schritte weiter als bis zum nächsten Geschäft zu gehen, um beim Konsumverein kaufen zu können. Und nur wenige halten den von Fall zu Fall gering erscheinenden Preisunterschied der Waren sowie die „Dividende" für einen Ausgleich des Verlustes, den sie beim Einkauf in einem Konsumverein an Auswahlmöglichkeit, an kulanter Behandlung, an Augenweide in der äußeren Aufmachung, an Abwechselung in der Art des Lokals gegenüber dem Einkauf in rein privaten Geschäften zu erleiden glauben. Ganz und gar nicht hat aber bisher die Verbraucherschicht erkannt, daß Blüte und Niedergang der Konsumgenossenschaften der Gradmesser für den Wahrheitsgehalt ihres Rufes nach Gemeinwirtschaft bzw. Sozialisierung und für den Ernst, den Willen und das wirkliche Können sind, das die gemeinwirtschaftliche Wirtschaft erfordern. Mit andern Worten: Von einer Verbraucherschaft die aus all' den oben genannten und vielleicht auch noch aus andern Gründen — mögen sie noch so plausibel vorgebracht werden — zu schwach ist, ihre Konsumvereine zu ihrer Bedarfsdeckungsinstitution schlechthin zu machen, braucht der Kapitalismus nichts zu fürchten; auf die Dauer selbst dann nicht, wenn er vorübergehend durch politische Machtverschiebungen leidige Tage haben sollte. Denn es wäre dieses Negativum der Beweis, daß er innerlich stärker ist als die gemeinwirtschaftliche oder sozialistische Gesinnung. — Die Hoffnung kann man nur setzen auf die langsame Wirkung nachhaltiger Erziehung. Die alten Griechen meinten vorsichtig: „Vieles lehrt die Not." Franz Röhr.

Frankreich und wir
Von Hans Zeck

Die physische Kraft des französischen Staates ist geringer als die unsere, da Frankreichs Bevölkerung nur mehr etwas über die Hälfte so stark ist als die deutsche. Die steuerliche Belastung ist auch in Frankreich eine außerordentliche. Sein Budget schließt trotz „Sparmaßnahmen" mit einem Defizit von 8 Milliarden Franken ab. Die Unterhaltung des Riesenheeres, die Unterstützungen und Vorschüsse für die zerstörten Gebiete sind zwar Lasten, die uns Deutschen zum größten Teile zugedacht sind, die aber erst einmal von Frankreich aufgebracht werden müssen und dann erst von uns zurückgezahlt werden sollen. Hier wird auch die Äußerung des französischen Finanzministers Doumer bei den jüngsten Erörterungen eines Moratoriums für Deutschland verständlich, wenn er sagte, daß „jeder Zahlungsaufschub für Deutschland nur auf Kosten Frankreichs geschehen könne."

Hinzu kommt noch, daß Frankreich als Staat auch nach außen verschuldet ist, in England so gut wie in Amerika. Nicht gering ist die Wirkung auf seine Währung zu veranschlagen. Auch Frankreich leidet unter einer starken Inflation, die rund 60 Milliarden Franken beträgt. Kurz und gut, die wirtschaftliche Lage des französischen Staates ist keineswegs günstig. Wesentlich anders ist die Lage in der französischen privaten Finanzwelt. Dort sehen wir die gleiche Erscheinung wie auch in Deutschland. Die Banken haben es in hohem Maße verstanden, ihre Werte in Gold festzulegen. Sie sind auf der Flucht von den Papierfranken stärker und mächtiger geworden als je zuvor. Enge Zusammenschlüsse haben ihren Einfluß nur vergrößert. Und so beobachten wir in Frankreich die gleiche Erscheinung wie in Deutschland; der steigenden Finanznot des Staates steht eine wachsende Macht des Bankkapitals gegenüber, der Staat gerät mehr und mehr in Abhängigkeit vom Bankkapital und kann sich dessen Hilfe nur durch immer neue Konzessionen erkaufen.

Aber dennoch besteht zwischen Frankreich und uns ein himmelweiter Unterschied. *Wir* haben den Krieg verloren und damit unser gesamtes Prestige eingebüßt, Frankreich ist Siegernation und verfügt über einen *starken politischen Einfluß*, gestützt auf seine riesige militärische Macht. Diese politisch-militärische Macht ist Frankreichs einziges, wenn auch sehr hoch anzuschlagendes Aktivum. Das muß man den französischen Politikern lassen: sie haben ihr Aktivum in geschickter Weise auszunutzen verstanden. Die politische und militärische Macht mußte dazu dienen, das finanzielle Elend zu verdecken. Und bei dieser Aktion konnte der französische Staat der Unterstützung seiner reichen Bankwelt sicher sein. Einmal konnten die Banken durch Unterstützung der Regierungsbestrebungen ihren Einfluß vergrößern, dann aber auch durch kluge Ausnutzung dieses Einflusses ihre riesigen Depositen unterbringen und gewinnbringende Geschäfte machen. So griff eines in das andere ein.

Der eingeschlagene Weg war geschickt. Frankreichs Politiker wußten, daß gerade heute allgemeine und Wirtschaftspolitik nahezu identisch sind. Eine feste wirtschaftliche Basis sichert ohnehin einen politischen Einfluß. Das hat *Englands* Jahrhunderte alte Geschichte bewiesen und in jüngster Zeit *Amerikas* Aufstieg erneut eingeprägt. An solchen Beispielen konnte man nicht achtlos vorübergehen.

Frankreichs Bestreben mußte also darauf gerichtet sein, sich eine der großen *politischen* Macht angepaßte *Wirtschaftsmacht* zu sichern, sollte sein politischer Einfluß nicht zu einer mehr und mehr verblassenden Attrappe werden. Frankreich ist von jeher eine Kontinentalmacht gewesen, es suchte den Schwerpunkt und Ursprung seines Einflusses stets in Europa, daran ändern auch seine mehr oder minder verunglückten Exkursionen in die Weltpolitik nichts. Auch jetzt richtete es sein erstes Augenmerk auf den Kontinent. Das bedingte

auch schon sein Sieg über die frühere Kontinentalmacht Deutschland. Sein Streben ging dahin, diesen Kontinent wirtschaftlich von sich abhängig zu machen. Dazu waren drei Faktoren notwendig: Rohstoffgebiete, verarbeitende Industrie und die dazu gehörigen Absatzgebiete. Glückte es Frankreich, diese drei Momente zu vereinigen, dann war seine wirtschaftliche Macht nahezu unerschütterlich, zumal kein Konkurrent des Festlandes ihm in absehbarer Zeit den Rang hätte ablaufen können. Frankreichs Staatsfinanzen hätten auf gesunder Basis aufgebaut werden können, seine Bankwelt ganz Europa beherrschen können. Das war ein Ziel, wie es gewiß verlockender nicht gedacht werden kann.

Frankreich stellte sein einziges großes Aktivum, seine politisch-militärische Macht, in den Dienst dieses Zieles. Die erste Etappe war die Sicherstellung der Rohstoffgebiete. Der Weg wies nach Rußland, dem klassischen Rohstofflieferanten des europäischen Kontinents. Glückte es dort, sich machtpolitisch festzusetzen, dann war ein zweites Ziel stillschweigend ebenfalls erreicht — Rußland mußte als Sowjetmacht die Schulden des zaristischen Rußlands anerkennen. Diese beiden Momente wiesen Frankreich nach Rußland. In kluger Politik, die es zielbewußt verfolgte, verstand Frankreich es, an der Westgrenze Rußlands eine Kette von Staaten zu gründen, von denen aus es militärisch-machtpolitisch Sowjetrußland in Atem halten konnte. Polen und Rumänien waren die ersten Ansätze. Polens Expansionsdrang nach Norden durfte sich unter dem Schutze seines mächtigen Protektors betätigen, ohne daß die geharnischten, aber papierenen Proteste des Obersten Rates etwas daran änderten. Wenn auch das Wilnaabenteuer der Polen heute noch nicht liquidiert ist, so schob Frankreich auf diesem Wege doch seine Exponenten zur Nordsee vor. Um von da bis zum Schwarzen Meere die Kettenglieder lückenlos zu gestalten, mußte zwischen Polen einerseits und Rumänien andererseits eine Verbindung geschaffen werden. Diesem Zwecke diente Frankreichs Politik gegen Ungarn, die zum mindesten sonderbar und eigenartig genannt werden muß. Auch Ungarn hat seinen Friedensvertrag unterzeichnen müssen, durch den es verpflichtet ist, in kurzer Zeit vollständig abzurüsten. Gegenüber Deutschland wußte Frankreich, Mittel und Wege zu finden, die Abrüstung durchzuführen — gegenüber Ungarn nicht. Auch heute steht dort noch ein Heer von ganz beträchtlicher Größe von weit über 100 000 Mann unter Waffen. Polen und Rumänien unterhalten ebenfalls ein Heer, das zur Größe ihres Landes und den Hilfsmitteln in umgekehrtem Verhältnis steht. Der Zweck dieser Politik ist offensichtlich der, Rußland immer enger einzuschnüren. Der Zweck war aber erst dann vollständig erreicht, wenn es Frankreich glückte, auch die letzte große Verbindung Rußlands mit der Welt in seine Einflußsphäre hineinzuziehen — den Zugang zum Meere im hohen Norden. Auch das hat Frankreich erreicht. Sein Weg dazu führte über Finnland. Der jüngst zwischen den beiden Staaten abgeschlossene Handelsvertrag wirft ein grelles Schlaglicht auf das Verhältnis Finnlands zu Frankreich. Finnland gewährte Frankreich weitestgehende Zollvergünstigungen von zum Teil bis 50 Prozent, ohne sichtbare Gegenleistung zu empfangen. Wenn nun im finnischen Parlament der Antrag vorliegt, ein neues, mit modernsten Mitteln ausgestattetes Heer zu unterhalten, dann ist die Vermutung zum mindesten gerechtfertigt, daß in dieser Richtung Frankreichs Gegenleistung zu suchen ist.

So ist Rußland im Norden, Westen und Süden in die französische Interessen- und Machtsphäre hineingedrängt. Über diese ihm ergebenen und von ihm abhängigen Staaten schiebt dann Frankreich seine wirtschaftlichen Fühler vor. Je mehr die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Sowjetrußlands abnimmt, je mehr es gezwungen ist, zu wirtschaftsliberalen Methoden zurückzukehren, umso leichter kann französisches Kapital sich festsetzen, zumal unter solchen Verhältnissen private wie volkswirtschaftliche Werte leicht zu erraffen sind. Diesen Zersetzungsprozeß des Kommunismus und die dadurch bedingte Rückkehr zum Privatkapitalismus begünstigte Frankreich mit allen Mitteln. Unter seiner Ägide kämpften Awaloff,

Koltschak und Wrangel; seine eigenen Truppen gingen von Odessa vor, es unterstützte den Aufstand in der Ukraine und in Kronstadt, unter französischer Führung und mit französischem Gelde kämpfte Polen gegen die Sowjetrepublik. Zwar haben diese Aktionen anscheinend zu keinem durchgreifenden Resultat geführt. Aber dennoch haben sie die Leistungsfähigkeit des erschöpften Rußland zum äußersten angespannt und den inneren Zusammenbruch der Sowjetmacht und des Kommunismus beschleunigt. Heute springt das französische Großkapital dem erschöpften russischen Wirtschaftsleben „hilfsbereit" bei. Frankreichs Ziel ist erreicht! *Der Rohstofflieferant ist in die wirtschaftliche Abhängigkeit Frankreichs geraten und diese wirtschaftliche Abhängigkeit wird garantiert durch die Bajonette der Randstaaten, die Rußland einschnüren.*

Ähnlich ist die französische Taktik auf dem *Balkan*. Auch dort sind Rohstoffgebiete, die wertvoll sind. Auch der Balkan ist mit einem Kranz franzosenfreundlicher Mächte umgeben. Im Norden die *Tschecho-Slowakei*, im Osten *Ungarn* und besonders *Rumänien*, im Südosten *Jugoslavien*. Rußland und der Balkan sind aber auch gleichzeitig große und aufnahmefähige Absatzgebiete, zu denen dann auch Deutschland und Deutsch-Österreich hinzukommen. Beide sind vorerst vollständig ohnmächtig und werden erst bei einsetzender bzw. fortsetzender wirtschaftlicher Beruhigung eine Rolle spielen können. Dann erst wird auch das Interesse Frankreichs an uns geweckt und auch nur in dem Umfange, als wir als eventuelle Käufer seiner Waren in Frage kommen.

Zwei Grundfragen der französischen Politik sind damit in günstigem Sinne für Frankreich gelöst. Es hat Rohstoffmärkte wie Absatzgebiete in seine wirtschaftliche Oberhoheit hineingezwungen, dank seiner militärisch-politischen Vormachtstellung. Jetzt fehlt nur noch das Bindeglied zwischen diesen beiden Faktoren, und Frankreich hat das letzte Fazit aus seiner Siegerstellung gezogen. Es muß sich die verarbeitende Industrie sicherstellen. Über eine bedeutende Industrie verfügt in allererster Linie nur *Deutschland*. Dort mußten also die Hebel angesetzt werden. Und das ist ziemlich restlos geschehen. Elsaß-Lothringen nahm uns der Friedensvertrag, das Saargebiet wurde unter die Leitung des „Völkerbundes" gestellt — 15 Jahre lang. Heute schon, nach nur einem Bruchteil dieser Zeit, ist der deutsche Einfluß mehr oder weniger zwangsweise ausgeschaltet worden. Die großen Unternehmen wie Röchling, Stumm usw. mußten zum Teil 60 Prozent ihrer Werke an französisches Kapital abgeben, zum Teil vollständig abwandern. Oberschlesien sollte uns ohne Abstimmung ganz genommen werden, nun ist es uns trotz der uns günstigen Abstimmung zum weitaus größten Teile, in einzelnen Industriezweigen restlos fortgenommen worden. Übrig bleibt von Deutschlands Industriezentren nur mehr das Ruhrgebiet. Trotzdem wir das Ultimatum angenommen und sämtliche Forderungen erfüllten, als deren Repressalie die Ruhrbesetzung gelten sollte, stehen jetzt noch die französischen Wachtposten an den Hauptzentren der Ruhr. Das ist gewiß kein Zufall, ebenso wenig wie es ein Zufall ist, daß man uns immer neue „Sünden" vorhält als Zeichen, daß wir ein reaktionäres Volk und auf Rache bedacht seien. Es muß sich ein Grund finden lassen, und sei es nur durch neue unerfüllbare Ultimatumsforderungen, uns auch das Ruhrgebiet zu nehmen und mit der Geste der Gerechtigkeit Frankreich wirtschaftlich anzugliedern.

Was bleibt uns dann noch an Industrie in Deutschland? Das Berliner Zentrum, das Mitteldeutsche mit Sachsen, das Gebiet im Fränkischen und die zerstreut liegende chemische Industrie. Selbst dagegen kämpft Frankreich noch. Es will uns wirtschaftlich vollständig zugrunde richten, besser gesagt, zu einem ohnmächtigen Anhängsel der französischen Wirtschaft machen. So verstehen wir auch den Kampf gegen die deutschen Werke, von denen Frankreich offenbar fürchtet, daß sie den Grundstock zu neuen Unternehmen bilden könnten, durch

die Frankreichs Monopolstellung gefährdet würde. Der Kampf gegen die deutsche chemische Industrie diente dem gleichen Zwecke. So töricht ist wohl auch der verbohrteste Militär nicht, daß er nicht genau wüßte, daß Deutschlands geringe Industrie ein modernes Millionenheer mit Material und Ausrüstung nicht versorgen kann. Das ist nur der vorgeschobene Grund, um die wirtschaftspolitischen Tendenzen dahinter zu verstecken.

Frankreichs Pläne scheinen sich zum großen Teil erfüllt zu haben. Was aber, wenn sie restlos glücken sollten? Dann wäre Frankreich die Kontinentalmacht schlechthin und gleichzeitig ein Faktor von dauernder weltwirtschaftlicher Bedeutung, ein Faktor, dem nur sehr schwer beizukommen ist, weil nur auf dem Wege eines langwierigen Wirtschaftskampfes.

Eine solche überragende Bedeutung einer einzelnen Macht des europäischen Kontinents kann aber England nicht angenehm sein, besonders nicht im gegenwärtigen Augenblick. Warum aber läßt England denn Frankreich so weitgehende Freiheit in der Verfolgung seiner Pläne? Sollte England die Gefahr nicht erkannt haben? Das ist wohl kaum anzunehmen. Im Gegenteil, gerade England, das gewohnt ist, eine Politik auf lange Sicht zu treiben, weiß genau, welche Folgen das Erreichen seiner Pläne für Frankreich und welche Rückwirkung ein solches Faktum auf England ausüben müßte.

Aber die englische und französische Politik gehen von grundverschiedener Einstellung aus. Frankreich ist Kontinentalpolitiker und wird dadurch von Zeit zu Zeit in die Probleme der Weltpolitik hineingedrängt. England dagegen ist ausgesprochen Weltpolitiker, vorwiegend Weltwirtschaftspolitiker. Für England spielen die europäischen Fragen nur insofern eine Rolle, als dadurch seine Handlungsfreiheit in der Welt eingeengt werden könnte, sie sind nur von sekundärer Bedeutung.

Dies vorausgeschickt, wird Englands Haltung verständlich. Der Krieg hat die weltpolitischen Verhältnisse und die Konstellation der Weltmächte grundlegend verschoben. Der Vernichtungswille Englands gegen Deutschland war so groß, daß es im Augenblicke auch seinen höchsten Wert in die Wagschale warf, die Existenz seiner Weltmacht und Welthandelsstellung. Aber der deutsche Gegner war zäher und kräftiger, als es die englischen Politiker vermuteten. Er zwang England, immer größere Werte einzusetzen: die gesamte physische Kraft des Volkes in der allgemeinen Wehrpflicht, die gesamte Wirtschaft durch Abkehr vom Handel und der Einstellung von Produktion und Wirtschaftsleben auf dem wertezerstörenden Krieg. Nachdem solche Wertemassen, die in Englands Geschichte beispiellos dastehen, eingesetzt waren, konnte es nur vollständige Vernichtung des deutschen Gegners geben, weil jede halbe Arbeit in Zukunft ein Teilen der Welt auch mit Deutschland bedeutet hätte. Kommen müßte eine solche Teilung, weil mit dem Aufsteigen Amerikas und Japans Konkurrenten erwachsen waren, mit denen eine blutige Auseinandersetzung eine Utopie bedeutete, mit denen ein Wirtschaftskampf zu gefährlich war — wenigstens für's erste. In Washington ist nun die Teilung der Welt versucht worden. Dort sollten die Interessengebiete abgegrenzt werden. Wollte England seine Stellung kräftigen, dann konnten ihm Bundesgenossen nur nützlich sein. Dazu war Frankreich der geeignetste Faktor, zumal England mit ihm durch das gemeinsame Band der Verschuldung an Amerika verbunden war. Frankreich heischte aber Konzessionen für seine Hilfe und Unterstützung. Da mußte England zurückweichen, weil ihm die Welt näher liegt als Europa.

Noch ein zweites, nicht minder wichtiges Moment, bestimmte Englands nachgiebige Haltung gegen Frankreich. Das war die kleinasiatische Frage. Dort hatte der französische Exponent — die Kemalisten — den englischen — nämlich Griechenland — vernichtend geschlagen. Schon waren hinter dem Rücken Englands Verträge abgeschlossen, die Frankreich in der Türkei eine überragende Stellung sicherten. So konnte Frankreich die Dardanellen beherrschen und

damit den Zugang zum Schwarzen Meere und Südrußland, gleichzeitig auf Rumänien und die anderen Balkanstaaten einen erneuten Druck ausüben. Die nationalistische Welle drohte Ägypten und damit Englands Seeweg nach Indien zu gefährden. Die Schaffung eines neuen englischen Vasallenstaates mit dem Emir Faisal an der Spitze genügte nicht, den Einfluß Frankreichs zu paralysieren. Frankreich mußte vor allem in Cilicien zum Nachgeben bewogen werden. Und wiederum mußte das geschehen durch Konzessionen an Frankreichs europäische Politik.

Trotz seiner schwierigen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Stellung hat England dennoch versucht, Frankreichs Streben wenigstens hier und da einen Damm entgegenzusetzen. So ist es z. B. England gewesen, das mit amerikanischer Unterstützung in Versailles die Volksabstimmung für Oberschlesien durchsetzte. Wenn sie nicht zum gewünschten Erfolg führte, ist daran Englands schwierige Lage schuld. Aber auch dann noch hat England eine sehr kluge Maßnahme durchzusetzen verstanden. Frankreich forderte in dem an Polen gelangten Oberschlesien freies Enteignungsrecht am deutschen Eigentum. Durch Verhinderung dieses Planes vereitelte es England, daß das französische Kapital sich billig in Oberschlesien festsetze. An dessen Stelle schob es sein eigenes!

Es soll mit der Anführung dieser Momente und der Erklärung einer Gegensätzlichkeit zwischen englischer und französischer Politik keine übertriebene Hoffnung geweckt werden. Selbst wenn mit Bestimmtheit zu erwarten steht, daß über kurz oder lang die Interessen beider Mächte scharf kollidieren, so ist es falsch, die Folgerung daraus zu ziehen, daß wir etwa die lachenden Dritten sein werden. Gewiß werden wir vielleicht diese oder jene anscheinende äußerliche Besserung erleben, im Grunde aber wird England das gleiche mit uns vornehmen, wie Frankreich. Allenfalls wird es englische Taktik und politische Klugheit fertig bringen, uns äußerlich unser Eigenleben zu belassen, tatsächlich werden wir in Zukunft Frondienste leisten müssen, gleichgültig, ob der Fronherr Frankreich oder England heißt.

Die nächste Phase des Kampfes der zwei Weltmächte wird Genua sein. Die strategische Gruppierung ist so gut wie vollendet. Hie England — hie Frankreich! Und dazwischen der Einheitsblock der kleinen Entente mit unverkennbarer Tendenz zu Frankreich. Und wir? Ja, wir sind letzten Endes nur das Objekt, um das der Kampf geht. England will uns für seine Pläne erkämpfen, Frankreich in seine Machtsphäre eingliedern. Und können wir etwas dagegen tun? Positives wohl kaum. Wir sind unserem eignen Fehler, dem zu geringen politischen Instinkt erlegen, und d e r Mangel läßt sich gewiß nicht von heute auf morgen abstellen. Das erfordert eine lange und schwere Erziehungsarbeit zu nüchternem Denken in den Realitäten des politischen Lebens. Erst wenn das erreicht ist, werden wir vielleicht wieder zu politischer Aktivität kommen. Eins aber werden wir auch heute schon — zum mindesten — versuchen können. Wir müssen unsere Bedeutung als Objekt zu steigern versuchen. Es ist den Gegnern in dem Schachspiel von Genua nicht gleichgültig, ob die Figur, um die und mit der sie gegeneinander kämpfen, ein Bauer ist oder eine Dame. Die Dame werden sie fürsorglicher behandeln, weil sie wertvoller ist. Einmal um ihrer selbst willen, dann aber auch, um sie in den Kämpfen gegen andere Figuren zu verwenden, besonders gegen den im Hintergrunde noch stehenden russischen Turm. Und so müssen wir versuchen, unsere eigne Bedeutung zu steigern, weil wir so unseren Spielern wertvoller sind. Das ist möglich, vor allen Dingen dadurch, daß wir unsere passive Stellung anerkennen und dann die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen und uns wirklich national zusammenschließen. Wie bedeutungsvoll gerade ein nationaler Zusammenschluß auch bei Objekten der Weltpolitik ist, beweist einmal die Türkei und in etwas eingeschränktem Sinne auch Rußland. Diese nationale Einigung kann im Augenblick ein Surrogat mangelnder politischer Fähigkeiten sein. Die Arbeiterschaft, und ganz besonders die christliche

Arbeiterschaft ist in erster Linie mitberufen, diesen nationalen Zusammenschluß zu verwirklichen. Wenn es je eines Wahrheitsbeweises für die Richtigkeit der Ziele der christlichnationalen Arbeiterschaft bedurft hätte, angesichts der Erfordernisse von Genua ist er gegeben. Keine phantastischen Internationalismen, sondern höchst ernste nationale Momente stehen im Vordergrunde der Ziele und Aufgaben. Diese Erfüllung im Nationalen bedeutet eine Arbeit, die nicht zwangsläufig von heute auf morgen erreicht wird. Gewiß! Aber auch Genua bringt keine Lösung, die Partie wird ohne Entscheidung abgebrochen werden müssen. Die Gegner sind noch zu gleich in ihren Kräften. Frankreichs nationale Geschlossenheit und die darauf aufgebaute militärische und wirtschaftliche Macht, d. h. letzten Endes auch politische Einflußstellung, ist durch den zielbewußteren, weiter ausschauenden englischen, vielleicht sogar angelsächsischen Machtstandpunkt noch nicht überwunden. Innerlich sicher noch nicht, geschweige denn in der äußeren Struktur. Und unter diesem Gesichtswinkel wird bei der Gleichheit der Kräfte die passive Bedeutung der deutschen Schachfigur verständlich und die Größe der Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft offenbar.

Die deutsche Seele.

Seit das Unglück über Deutschland hereingebrochen ist und auf ihm lastet, haben wir uns gewöhnt zu sagen: Armes Deutschland! Aber wir wollen doch auch wieder hie und da aufschauen; da werden wir sehen, daß man das deutsche Volk auch „reich“ nennen kann an edlen Gütern, die kein Feind uns nehmen kann. Es sind Güter, die Gott selber der deutschen Seele anvertraut hat, daß sie dieselben hüte. Güter, die Gott selber braucht, wenn er sein Menschenvolk regieren will.

Der 83jährige Hans Thoma.

Rundschau

Die innerpolitische Lage

Das Volk. Das Volk ist politisch resigniert. Es glaubt — natürlich mit Ausnahmen — weder an die neuen noch an die alten Zustände, noch begeistert es sich für irgendeinen Zukunftsglauben. Es will seine politische Ruhe haben und schlägt sich seitwärts in die Büsche des Geschäfts, der Spekulation, des Okkultismus, des Sports, des Amüsements jeder Art und nimmt diese Dinge sehr ernst; zum Teil zieht es sich auch, das ist unverkennbar, in die politische Beschaulichkeit zurück, um durch Abstand ein Panorama des politischen Geschehens zu gewinnen. Für große Bewegungen ist es nicht zu haben, und wenn die Parteitreue in Deutschland nicht zur höchsten Art der Treue geschätzt würde, so könnten die Parteifunktionäre sich anstrengen, was sie wollten, sie würden ihre Anhänger nicht zusammenbekommen. So geht's noch so ganz eben. Auch sind immer noch Mißvergnügte um jeden Preis von der einen zur anderen Partei unterwegs, die man auffangen und halten muß, wenn auch ihr Gewinn keine reine Freude ist (denn sie kommen mit Forderungen, wo Opfer nottun). Auch mit Wahlen ist nicht viel Furor zu entfachen. In und nach der Revolution hat man daran etwas zu viel getan; man hat fast alle, die versprochen hatten und von denen man sich versprach, daß sie etwas Großes, etwas Außerordentliches leisten würden, wenn man sie nur in einen Wirkungskreis setze, an große Aufgaben herangewählt und ihre Tüchtigkeit erweisen lassen. Man sah, nachdem der Rausch der Wahlsiege verflogen war, daß nichts Besonderes geschah, auch dort nicht, wo es erwartet wurde. Nicht nur den Wählern der Regierungsparteien ist es so ergangen, sondern im großen und ganzen haben auch die Wähler der Opposition dieselbe Erfahrung gemacht. Auch sie haben ihre „großen Kanonen" schon so häufig und so lange vergeblich ins Treffen geführt, daß man ihnen über das Gebot der Parteitreue hinaus nicht allzuviel mehr zutraut. Man ist wahlmüde. Man sieht nicht, daß durch Wahlen eine große Wandlung zum Besseren, zur inneren Konsolidierung erzielt werden kann, weil man die Männer nicht sieht, denen das Werk zuzutrauen ist. Daß man sich darüber gegenseitig Vorwürfe macht, darin besteht heute im wesentlichen für das deutsche Volk die Politik. Die Extremisten auf beiden Seiten leisten darin das meiste. Positives von sich selbst will man auch dort nicht, weil man nicht opfern will. Nicht selten geht man so weit, daß man auf die Abgeordneten beleidigende Schimpfereien wirft, und denkt noch so obrigkeitlich dabei, daß man nicht merkt, wie man sich dadurch selbst herabsetzt. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß sich weder das Volk insgesamt noch in größeren Teilen geschlossen für die Wahl eines neuen Präsidenten der Republik begeistert. „Warum denn schon wieder wählen? Ebert macht es doch ganz gut!" sagen die Anhänger, die Wahlmüden, die Resignierten, die Kenner des Gehalts des deutschen Volkes an politischen Persönlichkeiten. „Welchen überragenden Mann haben wir?" fragen sich bang die Opponenten und sind betrübt dabei, denn der Mann muß die Größen von mindestens 4 bis 5 Parteien im Gefühl des Volkes überragen und — muß auch tüchtiger sein als Ebert, denn sonst können die letzten Dinge ärger sein als die ersten, da billige Erfolge und also eine billige Überstrahlnng Eberts, d. h. also trotz des Mangels persönlicher Überragung, für die nächsten Jahre noch nicht zu erwarten sind. Einen solchen Mann mit solchen persönlichen Garantien oder auch nur Hoffnungen hat man auch bei der Opposition nicht, und so kann leicht das kommen, was wohl das Vernünftigste ist: daß Ebert noch lange „vorläufig" der Präsident des Deutschen Reiches bleibt.

Die Presse, Stimmung erzeugend und Stimmung entbindend, selbst ein Teil des Volkes, trägt dem Zustand der politischen Volksseele Rechnung durch kurze und schlechte politische Berichte und viele und äußerst sorgfältige Aufsätze und Nachrichten über Sport und Amüsement. Ein Vergleich einiger Nummern von 1919 und 1922 belehrt über ihren politischen Niedergang besser als ein langer Aufsatz.

Die Staatsgewalt. Die Staatsgewalt ist nicht ihrer selbst wegen, ihrer eigenen Herrlichkeit wegen da. Schutz gegen äußere Feinde, Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern, Pflege der Wohlfahrt des Volkes, in diesen drei Worten sind wir seit jeher, besonders seit Bismarcks Reichsverfassung und Staatsauffassung die Aufgaben und den Zweck der Staatsgewalt auszudrücken gewohnt. Auch die Verfassung der Republik begründet aus dieser dreifachen Zwecksetzung die Staatsgewalt. Aber die jetzige Staatsgewalt ist ihren Aufgaben nicht entfernt gewachsen. Von „Schutz nach außen" ist hier nicht weiter zu reden. Nur

muß immer wieder darauf hingewiesen werden, wie eng die Fähigkeit oder das Unvermögen eines Staates, nach außen seine Pflicht zu tun, von seiner Stellung nach innen abhängt, und umgekehrt. So wenig, wie die gegenwärtige Staatsgewalt sich nach außen zu bewähren vermag, so wenig vermag sie sich im Innern „zur Aufrechterhaltung der Ordnung" durchzusetzen. Schon vor den allerersten Pflichten, der Verhütung von Mord und Totschlag, Raub und Diebstahl, kurz: der Pflicht zur Herstellung und Erhaltung der persönlichen Sicherheit, knickt sie zusammen. Diese Sicherheit ist im nachrevolutionären Deutschland nicht gegeben, und ihr Fehlen fällt um so mehr ins Bewußtsein, als Deutschland vor dem Kriege mit Recht als das sicherste Land der Welt galt und heute, mit ganz wenigen Ausnahmen, jeder persönlich unter dieser Unsicherheit zu leiden hat.

Aber noch hilfloser ist die Staatsgewalt dort, wo sie zwar nicht gegen gemeines Verbrechertum zu kämpfen hat, sondern zersetzenden, organisierten Interessen gegenübertreten muß. Wenn man in dieser Hinsicht eine fortschreitende Schwächung feststellt, so kann einem zunächst anscheinend als zutreffende Widerlegung entgegengehalten werden, daß es doch von bewaffneten Aufständen und Putschen in Deutschland in der letzten Zeit ruhiger geworden sei. Das stimmt zweifellos; aber nicht so sehr der Erstarkung der Staatsgewalt dürfte diese Befriedung zu verdanken sein, als zwei anderen Umständen, die auch einem noch so hinfälligen Staat in dieser Beziehung zugute kommen müssen: das Nachlassen des Willens zum bewaffneten Aufstand und die (von außen erzwungene) Entwaffnung. Diese Befriedung ist also kein Maßstab. Will man einen zutreffenderen haben, so muß man sich des Lokomotivführerstreiks und seines Ausganges erinnern: Eine einzige, allerdings wichtige Gruppe von etwa 80 000 Mann vermochte die Wirtschaft und den Staat in den Grundfesten zu erschüttern, ohne daß der Staat etwas anderes dagegen zu tun vermochte, als zu protestieren, zu verhandeln und — auf Maßregelungen, selbst gegenüber Hauptbeteiligten, weitgehend zu verzichten. Dieses schwächliche Verhalten war nicht dadurch bedingt, daß eine unentbehrliche Gruppe Geschlossenheit zeigte, sondern umgekehrt: sie zeigte Geschlossenheit gegen Unentschlossenheit. Und sie konnte es wagen, weil der Staat sich seiner Exekutivorgane nicht sicher war. Da liegt die erste und täglich bedeutsamste Schwäche der Staatsgewalt. Aber nicht minder beachtenswert und nicht minder gefährlich ist die Schwäche gegenüber den organisierten, wirtschaftlichen Interessen. Ihnen gegenüber ist er nicht mehr in der Lage, ihre Auswüchse zu beschneiden, ja, nicht einmal mehr imstande, sie seiner Steuergewalt zu unterwerfen. Es trifft zu, was Heinrich Lepper im Januarheft ausführte: daß nämlich diese organisierten Interessen sich anmaßen, selbst Staat zu werden, d. h. das trifft zu nach der gegen den bestehenden Staat gekehrten machtpolitischen Seite, nicht aber hinsichtlich der erstrebten Funktionen. Denn diese organisierten Interessen wollen nicht den Staat unterjochen, um seine Aufgaben wahrzunehmen, sondern um in ihren eigenen, eigensüchtigen Tendenzen ungehemmt zu sein. Als Mittel dazu dient ihnen, kurz gesagt, die verbrämte Abgabenverweigerung, verbrämt durch Gründe aller Art, wie sie in der Presse und im Parlament angeführt werden, verbrämt auch durch die Vorspiegelung von viel besserer Hilfeleistung, als sie Steuern jemals bringen könnten, wie Kreditaktion und internationale Anleihe. Inwieweit auch das Hilfswerk der Landwirtschaft dem Zwecke dienen soll, dem Staate vorzuenthalten, was des Staates ist, läßt sich heute noch nicht sagen, denn das Hilfswerk trägt den Vorzug und die Gefahr in sich, daß es Sicht auf Jahre erfordert. Doch kann man heute den breiten Volksmassen nicht mehr verargen, wenn es auch in dem Hilfswerk eine eigensüchtige List der Landwirtschaft vermutet; denn es wurde mit großer Emphase angekündigt, und das Volk sieht nur: Kartoffel- und Getreidewucher.

Wie soll ein solcher Staat noch etwas leisten für die Pflege der Wohlfahrt des Volkes? Und doch ist hier, relativ betrachtet, wohl noch das Größte geschehen. Was der junge und schwache Staat für die Unterbringung von Millionen in Arbeit und Wohnung seit dem Zusammenbruch geleistet hat, steht geschichtlich einzig da. Nie hat das Reich Bismarcks solche sozialpolitischen Taten vollbracht; kein anderer der Gegenwartsstaaten hat Ähnliches, geschweige denn Gleiches geleistet. Die Arbeits- und Wohnungs-Gesetzgebung und ihre Durchführung ist eine Glanzleistung des neuen deutschen Staates, dafür dürfen noch so viele Mängel im einzelnen den Blick nicht trüben. Um so trauriger sieht es dagegen auf dem ursprünglichsten Gebiete der Sozialpolitik, der Versicherung, aus. Hier hat der Staat die verheerendsten Folgen der Geldentwertung nicht abzuwenden vermocht, und hier zeigt sich, wie kaum sonstwo, in trauriger Krassheit, wie eng das Wohl der Bürger mit dem des Staates, und wie eng dieses mit seiner äußeren Lage zusammenhängt.

Führung. Es wird dauernd, besonders von Rechts her, vorwurfsvoll betont, der

Volksstaat lasse auch noch immer die Führung vermissen. Das ist zu einem erheblichen, zu einem bedauerlichen Grade richtig; aber die Vorwürfe, die daraus anderen gemacht werden, sind grundsätzlich nicht berechtigt. Berechtigt, angebracht und nützlich sind für alle, die nörgeln und schimpfen, nur Selbstanklagen und Selbstbesserung. Denn damit ein Volksstaat geführt werde und die Staatsgewalt erstarke, um ihre wesentlichen Funktionen wahrnehmen zu können, muß das Volk Führer aus sich erzeugen und den Willen haben, sich von ihnen führen zu lassen. Diese Führer und dieser Geführtenwille sind heute noch nicht sichtbar, auch nicht bei den Nörglern und Schimpfern. Durch Nörgeln und Schimpfen ersteht auch weder der Führer noch der Geführtenwille. Beides kann entstehen durch positive Einstellung zum Staat (statt zur Klasse oder zum Interesse). Vielleicht ist die gegenwärtige politische Apathie die stärkende Ruhe und die Überwindung der Krisis. Jedenfalls ist sie kein Grund zum Verzweifeln. Das deutsche Volk hat noch immer wieder sich und die Welt durch neues Leben auch dort und dann, wo man es nicht erwartete, in Erstaunen gesetzt.

Franz Röhr.

Innenpolitik des Auslandes

England. Das Resultat der Cannes-Konferenz für die französische Innenpolitik war der Sturz Briands. Auch auf die englische Innenpolitik wirkte Cannes zersetzend zurück. Zwar ging es Lloyd George nicht an den Kragen, doch war man auch mit ihm nicht zufrieden. Er hatte nämlich die Unvorsichtigkeit begangen, vor Cannes durch seine Presse einen großen Erfolg prophezeien zu lassen und hat, im Zusammenhange damit, keinen Hehl daraus gemacht, daß er dann Neuwahlen ausschreiben wolle, um den Erfolg einzuheimsen. Da Cannes ein Torso blieb, konnte von einem Erfolg keine Rede sein. Die Frage der Neuwahlen aber blieb, und sie bekam natürlich jetzt für Lloyd George ein ganz anderes Gesicht; denn mit dem jetzigen Parlament wird auch die Koalition zu Ende gehen.

Die Koalition ist der große Regierungsblock, zu dem sich die beiden bürgerlichen Parteien Englands bei Kriegsbeginn zusammengeschlossen haben. Lloyd George selbst hatte die Mehrheit der Liberalen hinter sich, während sein Freund Bonar Law ihm die Konservativen zuführte. Freilich haben sich von beiden Parteien Gruppen der Koalition ferngehalten; meistens aus persönlicher Gegnerschaft gegen Lloyd George. Diese unabhängigen Gruppen sind nun im Laufe der Zeit mit der Unzufriedenheit des Landes immer mehr gewachsen; doch nicht in dem Maße, daß es möglich gewesen wäre, sie zu einer einheitlichen Regierungsopposition zusammenzufassen. Weder der Führer der unabhängigen Liberalen, Asquith, noch der der unabhängigen Konservativen, Robert Cecil, vermochte das. Aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Oppositionsgruppen kein gemeinsames Programm aufstellen konnten. Auf der konservativen Rechten wurde Lloyd George zu große Nachgiebigkeit gegen Deutschland und gegen die Arbeiter vorgeworfen, von seiten der unabhängigen Liberalen zu große Nachgiebigkeit gegenüber Frankreich. Alle sind nicht einverstanden mit seiner Kolonialpolitik, ohne aber in dieser Hinsicht zu gemeinsamen Forderungen kommen zu können. Wirkliche Opposition machte nur die Arbeiterpartei. Mit ihren 65 Mandaten stellte sie aber nur eine sehr kleine Minderheit des 700 Sitze umfassenden Unterhauses dar. Man muß sich daran erinnern, daß die letzten Wahlen unmittelbar unter dem Einfluß des Waffenstillstandes, im November 1918, stattfanden. Heute gibt sich niemand einem Zweifel darüber hin, daß bei den nächsten Wahlen die Arbeiterpartei eine, ihrer wirklichen Bedeutung mehr entsprechende Kammervertretung bekommen wird.

Dies also war die Lage unmittelbar nach Cannes: im Falle von Neuwahlen war eine Niederlage Lloyd Georges sicher. Die Frage der Neuwahlen aber hatte er selbst aufgerollt, weil er mit einem großen Erfolg in Cannes gerechnet hatte. Um sich aus dieser Klemme zu ziehen, kündigte Lloyd George in ziemlich bestimmter Form seinen Rücktritt an. Nach einem Moment der Überraschung begriff die politische Welt Englands den Sinn dieser geschickten Taktik. Da es nicht möglich ist, mit der augenblicklichen Kammer eine andere Regierung zu bilden, käme ein sofortiger Rücktritt Lloyd Georges allen seinen politischen Gegnern äußerst ungelegen. Zumal angesichts der herrschenden Schwierigkeiten, mit denen England in Irland, Ägypten, Indien und Südafrika zu kämpfen hat.

Wer sollte die Nachfolge Lloyd Georges übernehmen? Ernstlich genannt wurde Chamberlain, der Repräsentant der konservativen Koalitionsmehrheit im Kabinett Lloyd Georges. Bei der politischen Bedeutungslosigkeit Chamberlains würde die englische Politik in diesem Falle weiter der französischen unterlegen sein und sich gegen eine von Lloyd George geführte Opposition (denn er würde sich wieder an die Spitze der Liberalen stellen) nur äußerst

schwer behaupten können. Aus diesen Erwägungen heraus wurde der Kampf, der von dem parlamentarischen Führer der Koalitionskonservativen George Younger geführt wurde, abgeblasen. Die Organe dieser Gruppe, wie der „Observer", wurden friedlicher und auch die Zeitungen der Rechtskonservativen, wie die „Times", „Morningpost", „Daily Expreß" und „Daily Telegraph", wußten keinen Rat.

Jedoch die Wahlen werden kommen! Und es läßt sich sicher nur voraussagen, daß sie eine stärkere Arbeitervertretung und wohl auch eine stärkere liberale Gruppe bringen werden. Der Wahlkampf wird von allen Seiten mit der größten Lebhaftigkeit geführt. Rücktrittsdrohungen sind im Lichte dieses Wahlkampfes zu betrachten. Freilich bietet die augenblickliche Lage des englischen Imperiums Krisenstoff genug für unvorhergesehene Wendungen, und es ist auch damit zu rechnen, daß Lloyd George für einen guten Abgang sorgt.

Allgemein als Vorzeichen für die kommenden Wahlen erwartete man die Ergebnisse der Kommunalwahlen. Am 3. März wurde der Londoner Grafschaftsrat neu gewählt. Es gewannen die Konservativen 14 Sitze, während die Liberalen 13 und die Arbeiter einen Sitz verloren. Ob aber diese Wahlergebnisse Voraussagen für die Parlamentswahl erlauben, dürfte doch sehr fraglich sein; denn einmal sind die Gesichtspunkte, die für die Kommunalpolitik maßgebend sind, durchaus nicht identisch mit den allgemeinen politischen. (Die Liberalen nennen sich demgemäß auch in den Gemeindevertretungen anders, nämlich Fortschrittler.) Vor allem aber wird es in den Parlamentswahlen nicht möglich sein, alle Bürgergruppen zu einem Block zusammenzuschweißen, wie das bei den Kommunalwahlen geschah. — Bei den Wahlen zu den übrigen Gemeindevertretungen Englands war es ähnlich wie in London: Die Arbeiterpartei hat nur in einigen ländlichen Bezirken Erfolge aufzuweisen.

Frankreich. Einige Veränderungen in der französischen Presse können als Vorzeichen der sich in Frankreich ankündigenden innenpolitischen Kämpfe angesehen werden. Der „Figaro", das Blatt Gaston Calmette's, ist in den Besitz eines Konsortiums übergegangen, dessen hauptsächlichster Geldgeber ein Parfümfabrikant, Coty, ist. Hinter diesem Namen verbirgt sich folgender parteilicher Zusammenhang: Der „Figaro" war bisher ein Blatt der Rechten ohne bestimmte Parteifärbung. Sein Besitzer, Calmette, wurde bekanntlich kurz vor dem Kriege von Frau Caillaux erschossen, weil dieser der Führer einer sehr boshaft geführten Hetze gegen ihren Mann, den bekannten Politiker, war. Caillaux, der im Kriege verhaftet und nach dem Kriege zu Gefängnis verurteilt wurde, muß sich seitdem von der Politik fernhalten. Er gehörte einer bürgerlichen Linkspartei, den Radikalen, an. Nun haben die Radikalen (Coty ist Radikaler), ausgerechnet dieses Blatt in ihren Besitz zu bringen gewußt. Die Lücke, die die französische Presse dadurch erfahren hat, ist bereits wieder ausgefüllt. Clemenceau hat mit seinem Anhang (Cardieu, Mandel, Klotz) ein neues Blatt, den „Echo National", gegründet. Da das Blatt über große Geldmittel verfügt, die bezeichnenderweise von einem Galizier, Basille Zaharoff, stammen, ist mit einem Wiederaufleben der Deutschenhetze auch in der Journalistik zu rechnen. — Loucheur, Industriekapitän und Politiker, hat, berühmten Mustern folgend, eines der größten Pariser Blätter, „Le Petit Journal" gekauft. Loucheurs industrielle Tätigkeit liegt in der Schwerindustrie, deren bedeutendste Zusammenfassung, das „Comité des forges", er beherrscht. Auch der „Matin" hat eine gewisse Wandlung durchgemacht: der Bruder seines Chefredakteurs, de Jouvenel, ist Chefredakteur des radikalen „Oeuvre", dessen nahe Beziehungen sich in der wachsenden Linkstendenz des Blattes zeigen.

Italien. Der Sturz des Kabinetts Bonomi ist vor allen auf das wiedererstarkte Freimaurertum Italiens zurückzuführen, das seine Anhänger in den verschiedenen Parteien zu einer geschlossenen Gruppe, der demokratischen Partei, zusammengefaßt hat. Von hier aus wurde eine Hetze gegen die zu starke Beteiligung der Katholiken an der Politik betrieben, die zum Ausscheiden einer Anzahl Kabinettsmitglieder führte. Bonomi konnte die nötige Mehrheit für sein Vertrauensvotum nicht mehr erzielen. Er trat zurück. Daß es die schwerste Kabinettskrise ist, die Italien seit dem Kriege durchgemacht hat, erhellt schon daraus, daß es drei bekannten Politikern mißlang, ein neues Kabinett zustande zu bringen: Orlando, de Nicola, Giolitti. Wie meist bei so schweren Kabinettskrisen, kam ein fast unbekannter Mann ans Ruder, dessen politische Vergangenheit recht unerheblich ist: Luigi de Facta, ein Anhänger Giolittis, dessen Unterstaatssekretär er schon 1903 war. Er bildete sein „Entspannungskabinett" mit acht Demokraten, drei Katholiken, einem rechtsstehenden Agrarier, einem Reformsozialisten und einem Rechtsliberalen.

Von diesen Parteien bilden nur zwei große geschlossene Gruppen: die Katholiken und die Demokraten, während es sich bei Rechtsliberalen und Agrariern um kleine Fraktionen handelt, deren eine die Interessen

der Großindustrie und deren andere die Interessen des Großgrundbesitzes vertritt.

Spanien. Am 7. März wurde das Kabinett des Rechtskonservativen Maura gestürzt. Don Antonio Maura wurde im August 1921 Ministerpräsident und bildete damals kein reines Parteikabinett, sondern berief auch Liberale in sein Ministerium. Er wurde gestürzt durch einen persönlichen Vorstoß des früheren Ministerpräsidenten Romanones gegen ihn. In Spanien, ebenso wie in den übrigen romanischen Ländern, sind die Parteifragen mehr Personal- als Programmangelegenheiten. Die Parteien lassen sich auch hier nur durch ihre Führer unterscheiden. So war der im letzten März ermordete Dato der Führer der Datisten, eine Gruppe, die sich sonst liberal-konservativ nannte, im Gegensatz zu den Rechtskonservativen, die von Maura geführt werden, und einer dritten konservativen Gruppe, an deren Spitze La Cervia steht. Diesen drei konservativen Gruppen stehen die vereinigten liberalen Gruppen gegenüber, die sich aber auch wieder in einzelne Flügel scheiden. Graf Romanones führt den rechten Flügel. Nach links hin folgen dann die Radikalen unter Lerroux, an welchen sich die Sozialisten aller Schattierungen anschließen.

Das Parlament Spaniens sind die Cortes, die sich zusammensetzten aus Senat und Kongreß. Der Kongreß wird alle fünf Jahre gewählt und hat 417 Sitze. Die Parteien im Kongreß, nach der letzten Wahl im Dezember 1920, sind: Konservative 225, davon 173 Datisten, Liberale 111, Republikaner 16, Sozialisten 3, Reformisten 8, Regionalisten 20, Katholiken und Jaimisten 8. Schon diese Übersicht zeigt den syndikalistischen Einschlag bei den Sozialisten, denn die geringe Vertretung beruht natürlich auf absichtlicher Wahlenthaltung. Die wirkliche Stärke der Sozialisten zeigt sich in den ununterbrochenen Streiks und anarchistischen Putschen, die zumeist sehr blutig verlaufen. Im Juni 1920 beschloß der Sozialistenkongreß mit fünf Sechstel Mehrheit den Beitritt zur dritten Internationale (Moskau), nachdem sie zehn Jahre lang (bis 1914) mit den Linksrepublikanern koaliert waren. Die Zugehörigkeit zur Moskauer Internationale dauerte allerdings nicht lange. Sie scheiterte ebenso wie bei der italienischen sozialistischen Partei an den Bedingungen Lenins. Im April 1921 ward die Trennung vollzogen, was die Absplitterung einer kommunistischen, bei Moskau verbleibenden Gruppe zur Folge hatte. Als deren Führer gilt Anguiano. Die übrigen Sozialisten nennen sich, wie die entsprechende französische Gruppe, Reconstructeurs. Saorit führt sie; nach ihrem Programm gehören sie zur Wiener Internationale.

Die beiden großen Gewerkschaftsgruppen sind: „Confédération national de travajo" (anarchistisch, bekennt sich im übrigen trotz der syndikalistischen Grundtendenz zu Moskau) und „Union general de trabajaderes" (Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale). Der Führer der letzteren ist Cavallero, der der ersteren Angel Pasten. Alphons Nobel.

Deutsche Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft ist gegenwärtig von einem Ansteigen aller Preise beherrscht, wie wir es auch in den schlimmsten Teuerungsmonaten der letzten Jahre nicht erlebt haben: Kohlenpreise, Eisenpreise, Frachten, Kleinverkaufspreise, alles geht ruckweise nach oben. Dabei macht man eine merkwürdige Beobachtung: Zwar sind die Preissteigerungen von einem Aufwärtsklettern der fremden Zahlungsmittel begleitet, teilweise durch sie veranlaßt, aber die Inlandspreise steigen schneller und in größerem Ausmaß als die Valuten. In der bisherigen Entwicklung war es umgekehrt. Es liegt daran, daß bisher die wichtigsten Grundpreise wie Kohle oder Frachten gebunden, künstlich niedrig gehalten waren, jetzt kommt mit einem Schlage die Anpassung an den Weltmarktstand. Sozial ist das ungeheuer verderblich, weil es eine Zunahme der Teuerung bedeutet, der die Einkommensverhältnisse gar nicht nachkommen können. Volkswirtschaftlich sind die hohen Preise richtig und notwendig, sie hätten nur nicht mit einem so plötzlichen Ruck kommen dürfen. Wirtschaftlich gesehen waren die deutschen Preise der letzten Jahre, vor allem dem Ausland gegenüber, aber auch für das Inland zu niedrig. Sie haben zwangsläufig dazu geführt, daß der „Apparat" unserer Volkswirtschaft, die Kapitalsgrundlage, rückständig geworden ist, indem viel zu wenig verbessert oder erneuert worden ist. Man vergleiche den technischen Zustand unserer Eisenbahnen etwa mit dem der Vorkriegszeit, oder die veralteten deutschen Hochöfen mit den modernsten amerikanischen, oder auch den Lagerbestand eines Textilhandelsgeschäfts mit dem der Vorkriegszeit! Die Wirtschaft braucht in der Tat Weltmarktpreise, wenn nicht ihre Grundlage einschrumpfen soll. Was sich sozialpolitisch hieraus ergibt, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern.

Der Absatz ist, wie z. B. die Leipziger Messe bewies, noch immer glänzend. Die Fertigfabrikate sind trotz aller Produktionskostensteigerungen eben doch noch unter dem

Weltmarktpreis, da ja ein wesentlicher Produktionsfaktor: die Arbeit, noch immer viel billiger ist als in den Konkurrenzländern. Immerhin können die Absatzverhältnisse schon in den nächsten Monaten sich verschlechtern, wenn sich, wie es den Anschein hat, von jetzt ab alle Valutaverschlechterungen sofort in höhere Preise umsetzen. Wir bekommen dann den österreichischen Zustand, wo eine industrielle Krise im Anmarsch ist, da trotz schlechtester Valuta, der Auslandsabsatz stockt. Eine Reihe österreichischer Preise sind nämlich in Mark umgerechnet heute schon höher als in Deutschland. Das Verhältnis zwischen Deutschland und beispielsweise England wird vielleicht bald ähnlich sein.

Der letzte Eisenbahnerstreik (Anfang Februar), der von den drei großen Gewerkschaftsbünden durch sofortige öffentliche Stellungnahme gegen ihn einmütig verurteilt wurde, ist mit Recht als Verbrechen am Volk bezeichnet worden. Die Leute, die diesen Streik inszeniert haben, sind durchschnittlich politische und gewerkschaftliche Neulinge und volkswirtschaftliche Laien zugleich. Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten- und Anwärter und in ihr hauptsächlich der Lokomotivführerverband waren die treibenden Kräfte bei diesem für unsere Volkswirtschaft so unheilvollen Streik. Ohne Fühlungnahme mit ihrer eigenen Spitzenorganisation, dem Deutschen Beamtenbund, und ohne sich in Verbindung zu setzen mit den drei Gewerkschaftsbünden, glaubten sie durch ihre putschistische Taktik der Reichsregierung für die von ihnen vertretenen Beamten Zugeständnisse abpressen zu können. An diesem tief bedauerlichen Vorgang ist wieder einmal klar zu erkennen, wohin die sogenannten „neutralen“ Beamtenorganisationen geraten, wenn sie in Sonderheit geführt werden von gewerkschaftlich unerfahrenen Leuten, deren letzte Absichten und Ziele niemand kennt. Die volkswirtschaftlichen Schädigungen, die dieser wilde Streik dem deutschen Volke zugefügt hat, sind ungeheuerlich. Abgesehen von den direkten volkswirtschaftlichen Verlusten und von der Gefährdung zahlreicher Menschenleben während des Streiks, wirkt dieser in äußerst spürbarer Weise noch immer nach. Die Brennstoffversorgung der deutschen Industrie, der Gas- und Elektrizitätswerke und auch der Wohnungen haben sich unter den Nachwirkungen des Verkehrsstreiks sehr wesentlich verschlechtert. Diese Verschlechterung zeigt sich vornehmlich in der völlig ungenügenden Belieferung der Werke mit Hüttenkoks. Die Kotsnot führt allgemein in der Industrie zu ernsten Besorgnissen für die weitere Betriebsführung der hauptsächlich auf Koks angewiesenen Werke in der nächsten Zeit. Hinzu kommt dann noch die schlechte Verkehrslage im allgemeinen. Die geförderten Kohlen, die an allen Stellen dringend benötigt werden, können noch nicht einmal von der Reichseisenbahn rechtzeitig und in genügenden Mengen abtransportiert werden. Die großen Gas- und Elektrizitätswerke leben noch heute von der Hand in den Mund. Ja, die Eisenbahnen selbst verfügen in einer Anzahl von Direktionsbezirken über Bestände, die nur für wenige Tage reichen, von der Versorgung der Kleinbahnen erst gar nicht zu reden. Die Entente verlangt jetzt, den Ausfall an Kohlen, den der wilde Verkehrsstreik im Monat Februar veranlaßt hat und der weit über 600 000 Tonnen betragen soll, wieder auszugleichen. Besonders scharf wird die Entente zweifellos auf die Nachlieferung der ausgefallenen und von ihr so begehrten Kokslieferungen dringen. Hoffentlich lehnt die deutsche Regierung etwaige Zumutungen nach der Richtung hin glatt ab. Denn es ist eine Unmöglichkeit, daß wir der Entente Koks und Kohlen zum Überfluß liefern, während die deutschen Industrien, Gas- und Elektrizitätswerke aus Mangel an Brennstoff zum Teil stillzustehen drohen.

Dieser wilde Verkehrsstreik und auch der gleichzeitige Berliner wilde Streik in den gemeinnötigen Betrieben zeigen wiederum, daß die Einführung einer Schlichtungsordnung, die Hand und Fuß hat, eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Sie zeigen aber auch, wie dringlich es ist, daß die drei Gewerkschaftsbünde sich endgültig über Richtlinien verständigen, die das gemeinsame Vorgehen bei putschistischen Anschlägen auf unsere Volkswirtschaft regeln und die es klar aussprechen, daß die vom Zaume gebrochenen wilden Bewegungen von keiner gewerkschaftlichen Seite aus finanziell oder moralisch unterstützt werden. Die Gewerkschaften schmälern erheblich ihren Kredit bei den eigenen Volksgenossen und schädigen das Ansehen des Reiches im Auslande, wenn es ihnen nicht gelingt, die Angriffe politischer und gewerkschaftlicher Neulinge oder verantwortungsloser, zum Teil von Moskau bezahlter Toren auf die deutsche Volkswirtschaft im Keime zu ersticken. Wir leben nicht mehr im sogenannten Obrigkeitsstaat, den man früher für manches verantwortlich machen konnte, sondern im Volksstaat und regieren uns selbst. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Frage des Beamtenstreitrechts sehr akut geworden. Der deutsche Gewerkschaftsbund befaßt sich bereits damit. Hoffentlich kommt er zu einer entschiedenen und klaren Stellungnahme. Diese klare Stellungnahme ist notwendig für die Beamten des deutschen Volksstaates, und zwar im Interesse des ganzen Volkes.

Die bevorstehende Genueser Konferenz hat in der ganzen Welt die Geister mobil gemacht. Die Brüsseler Finanzkonferenz des Jahres 1920 hat auf die weltwirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszustände herzlich wenig Einfluß gehabt. Sie suchte in der Hauptsache mit den Mitteln finanzieller Technik eine Sanierung der unterwertigen Valuten bzw. wenigstens eine Stabilisierung derselben zu erreichen. Dies ist meines Erachtens nur dann erreichbar, wenn man sich zu einer wirklichen weltwirtschaftlichen Aufbauarbeit entschließt. Den eigentlichen Ursachen der weltwirtschaftlichen Zerrüttung hätte man schon damals nachgehen sollen. Ob man dieses in Genua allen Ernstes tun wird, ist noch fraglich. Amerika hat anscheinend kein Vertrauen zur Genueser Konferenz. Es will offiziell derselben fernbleiben. Poincare hat Lloyd Georges bereits vorher so zugesetzt, daß über das eigentliche Thema, das lauten müßte: „Die Änderung der völlig falschen Reparationspolitik und die richtige Ausbalanzierung der Werte in der Welt," nicht geredet werden soll. Nach der Tagesordnung, die der Oberste Rat für die Konferenz in Genua am 11. Januar in Cannes angenommen hat, sollte eingetreten werden in die Prüfung der Fragen, wie die Grundsätze der am 6. Januar 1922 in Cannes von dem Obersten Rat angenommenen Resolutionen zur Anwendung kommen können. Sodann sollte beraten werden über die Schaffung einer sicheren Grundlage für den europäischen Frieden. Außerdem — und nun kommt der Pferdefuß — über wesentliche Vorbedingungen zur Wiederherstellung des Vertrauens, *unbeschadet bestehender Verträge*. Und zuletzt soll gesprochen werden über eine Reihe von Finanzfragen, wie Regelung des Geldumlaufs, Zentral- und Emissionsbanken, öffentliche Finanzen und Wiederaufbau, Valutafragen, Organisation des öffentlichen und privaten Kredits. Auch die dringenden Wirtschafts- und Handelsfragen, wie z. B. Erleichterungen und Sicherheiten für den Ein- und Ausfuhrhandel, gesetzliche und rechtliche Sicherheiten für Wiederaufnahme des Handels, Schutz des industriellen, literarischen und künstlerischen Eigentums, Regelung des Konsulatswesens, Zulassung und Stellung der Ausländer inbezug auf die Ausübung des Handels und technische Hilfe beim industriellen Wiederaufbau. Ein Teil der Zeit der Genueser Konferenz soll der Diskussion über die *Transportfragen* gewidmet werden.

Trotz der Unsicherheit dieses Programms werden die deutsche Regierung und die wirtschaftlichen Organisationen des Landes sich auf alle Fragen, die es in sich birgt, vorzubereiten haben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seinem volkswirtschaftlichen Ausschuß selbstverständlich zu der Genueser Konferenz eingehend Stellung genommen. Er wird der deutschen Reichsregierung mit einem Gutachten für Genua, *in dem die Voraussetzungen und Ziele für eine Gesundung der Weltwirtschaft* klar gezeigt werden, an die Hand gehen. Das Gutachten wird gedruckt, den Ministerien, einflußreichen Persönlichkeiten, den Wirtschaftsverbänden, den eigenen angeschlossenen Zentralverbänden und Funktionären zugänglich gemacht werden. Im einzelnen kann hier und heute nicht darauf eingegangen werden.

Die neue Form der Sachleistungen an die Entente, die die deutsche Reichsregierung mit der Reparationskommission, die unter der Führung des Belgiers Bemelmans stand, vereinbart hat, hat starken Widerstand in fast allen volkswirtschaftlich klar eingestellten Kreisen gefunden. Bekanntlich sieht das Wiesbadener Abkommen, das zwischen Rathenau und Loucheur abgeschlossen wurde, im großen und ganzen den gebundenen Verkehr zwischen den französischen Geschädigten und den deutschen Lieferfirmen oder Lieferungsverbänden vor. Wir hatten uns damit abgefunden, daß wir Sachleistungen zur Beseitigung der Schäden und Zerstörungen in Nordfrankreich machen müssen. Die im Friedensvertrage vorgesehenen Sachleistungen an die übrigen Ententeländer wurden auf Grund eines Listensystems vom Reichskommissariat für den Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten angefordert. Der Reichskommissar nahm also Einfluß sowohl auf den Preis der Waren, auf die Auftragsvergebung in den einzelnen Industrie- und Gewerbebezirken Deutschlands, sowie darauf, daß nicht Schieber- und Scheinfirmen „ins Geschäft" kamen. Der Reichskommissar war sowohl wegen der Valutaschwankungen als auch zum Ausgleich vieler Verlustlieferungen gezwungen, eine sogenannte „Marge" in die Preise, nach denen den Ententeländern nach dem Listenverfahren die Waren geliefert wurden, einzukalkulieren. Dagegen richtete sich der Kampf sowohl der Franzosen wie auch der übrigen Alliierten, und außerdem gingen ihnen die Lieferungen nicht flott genug vonstatten. Der Gedanke, aus Deutschland, wenn man nicht schon genügend Golddevisen herausholen könne, an Sachleistungen herauszuholen, was herauszuholen ist, beherrscht anscheinend heute die Köpfe der führenden Männer in der Reparationskommission. Daher auch das Verlangen Bemelmans, hinter dem auch die Entente stand, die Sachleistungen nunmehr

dem freien Firmenverkehr zu überantworten, d. h. die Sichgeschädigtfühlenden in den Ententeländern, auch wenn sie in neutralen Staaten wohnen, sollen das Recht haben, persönlich oder durch ihre Interessenorganisationen beliebige Waren im freien Verkehr bei irgend welchen deutschen Firmen, die sie sich selbst aussuchen können, zu bestellen, diese nach allen Kolonien und Mandatsländern senden zu lassen und auch die Preise hierfür frei zu vereinbaren. Das Deutsche Reich und damit das deutsche Volk hat dann lediglich die Rolle des Zahlenden zu spielen. Die im freien Verkehr schlecht in großen Quanten aufzubringenden Waren, wie z. B. Holz, soll das Deutsche Reich nach wie vor im gebundenen Verkehr garantieren und aufbringen. Die Gesamtleistungen für die Waren im freien Verkehr sind für das Jahr 1922 auf 150—200 Millionen Goldmark beziffert. Die Reichsregierung und anscheinend auch der Reichstag trösten sich hinsichtlich der Bedenken gegen ein solches Verfahren mit der relativen Geringfügigkeit der Summe Goldmark. Wenn aber Frankreich dafür sorgt, daß das Rathenau-Loucheur-Abkommen in der Reparationskommission nicht ratifiziert wird, dann ist es frei und kann schließlich für die ihm zugestandenen 500 Millionen Goldmark Sachleistungen auch im freien Verkehr aus Deutschland herausholen. Und wer hindert die Entente daran, diese Summen, wenn sie nicht an Golddevisen von Deutschland beigebracht werden können, beliebig für Sachleistungen zu erhöhen? Damit würde der deutsche reguläre Export auf das Erheblichste gestört werden und die Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes weiter eingeengt werden. Das übelste Reparationsgewinnlertum würde sich aufreizend überall zeigen. Die Übersicht über die Arbeitsverteilung wäre der Regierung völlig genommen. Aus politischen Gründen würde die Entente vornehmlich die besetzten Gebiete und solche Firmen bevorzugen, die ausländisches Kapital bei sich investiert haben. Die Schieber-, Schein- und Betrugsgeschäfte werden im größten Umfange versucht und durchgeführt werden. Innerhalb der vorgesehenen 14 Tage Einspruchsfrist seitens des Reichskommissars sind derartige Dinge nicht festzustellen, und bei einem solchen Umfang der Sachleistungen im freien Verkehr würde unsere Papiermark, da Sachleistungen schließlich auch Goldleistungen sind, sich schnell weiter verschlechtern. Die deutsche Industrie und das Handwerk, die Vertreter der Länder und die deutschen Gewerkschaften haben die Reichsregierung rechtzeitig auf alle diese Gefahren, die zweifellos bestehen, wenn sie den Vertrag mit Bemelmans und Genossen abschließt, aufmerksam gemacht, leider vergeblich. Die „Sicherungen", die in diesem Vertrage von der deutschen Reichsregierung hineingebracht sind, haben bei näherer Untersuchung nur sehr problematische Bedeutung. Im Reichswirtschaftsrat wurden von Arbeitnehmerseite und auch von den Vertretern der Industrie noch einmal der Regierung gegenüber alle Bedenken unterstrichen und gefordert, daß sie dieses Abkommen nicht weiter ausdehne und vor April 1923 nach vorgenommener genauer Prüfung kündige. Außerdem wurde ihr geraten, den Versuch zu machen, möglichst viele fungible oder Banalwaren in den gebundenen Verkehr hineinzubekommen.

Christoph Schwanen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

Vom Geist der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

Von Elfriede Nebgen

In einer Zeit, deren Wesensmerkmal eine betriebsame Geschäftigkeit ist, gerät eine Bewegung wie die christlich-nationale Arbeiterbewegung, deren Glieder eingestellt sind auf schaffende Werkarbeit[1], leicht in die Gefahr, die geistig-seelische Besinnung zu vergessen. Und doch ist aller Gesellschaftsumbau nur auf kristallklarer Gesinnungsgrundlage möglich. Nur wenn die Idee, von der das Ganze getragen ist, immer wieder vom Staub der Alltäglichkeit gereinigt wird, wenn sie sich immer wieder einbohrt in die Seele des Ganzen und des Einzelnen, behält sie ihre schöpferische Kraft und mitreißende Gewalt.

Die Ideenwelt der christlichen Arbeiterschaft ist in ihrer Wurzel älter als die Arbeiterschaft selbst. Sie schuf sie nicht. Sondern auf der Grundlage der christlichen Ideenwelt erwuchs die christlich-nationale Arbeiterbewegung, veranlaßt zwar durch die Gesellschafts- und Wirtschaftsform, die der christlichen Idee widersprach. Sie wurzelt im Religiösen. Nicht, wie der Sozialismus, der die Idee materiell begründeter Glückseligkeit zum „Gottesersatz" umschuf und diesem „Gottesersatz" eines künftigen irdischen Paradieses die Glut religiöser Begeisterungsfähigkeit einhauchte. Die christliche Arbeiterschaft bedurfte keines „Gottesersatzes", keiner konstruierten irdischen Glückseligkeitslehre. Sie nahm die alten ewigen Menschheitsideen des Christentums, reinigte sie vom Staub eines im kapitalistischen Geist befangenen Zeitalters. Ehe der Marxismus seine verschwommene liberalistische Idee von der kommenden Menschengemeinschaft prägte, die „Bedingung für die Entwicklung aller" sein soll, hatte die unendlich tiefe, unendlich reiche Gemeinschaftsidee des Christentums im Urchristentum sich ausgewirkt in der brüderlichen Liebesgemeinschaft der ersten Christen, hatte sie eine vorher nie gekannte Kulturhöhe im Mittelalter verwirklicht. Im Laufe der Jahrhunderte ist die christliche Gemeinschaftsidee sehr in den Hintergrund getreten. Aber d a war sie immer und wartete auf die Verwirklichung in der Menschengemeinschaft. Nicht, daß der Liebeskommunismus der ersten Christengemeinde wieder zu schaffen wäre. Dazu bedarf es kleinerer, einfacherer Menschengemeinschaften als die des modernen Gesellschafts- und Wirtschaftslebens.

1 Im Sinne der Ausführung von Werkarbeit.

Für die Einfachheit der Auswirkung im Sinne des Urchristentums ist keine Möglichkeit mehr. Und doch muß die christliche Liebesidee wieder die beherrschende, besser die alles durchdringende Idee werden. Sie ist der Wegweiser auf dem Weg von der Gesellschaft zur Gemeinschaft.

Die menschliche Gesellschaft als Ganzes ist den Weg von der Gemeinschaft zur Gesellschaft gegangen. Gegenüber seelisch-geistigen Bindungen von Mensch zu Mensch, wie sie in der Gemeinschaft bestehen, bedeutet die Gesellschaft ein inneres Getrenntsein. Mehr noch als das: In der heutigen Gesellschaft steht der eine immer in der Abwehrstellung gegenüber dem anderen. Denn das Prinzip der Gesellschaft ist das Interesse. Nur soweit das Interesse Menschen und Menschengruppen miteinander verbindet, soweit ist überhaupt eine Verbundenheit der einzelnen da. Aber sie kehrt sich sofort in ihr Gegenteil, sie wird Kampf, wenn das Interesse eines Einzelnen oder einer Gruppe auf dem Spiel steht. Interesse bindet eben nur äußerlich, es läßt die Naturgegebenheit einer inneren, einer organischen Verbundenheit vollständig übersehen. Die systematische Materialisierung des Menschen, die Verlegung der Glückseligkeit in das Diesseits, hat das Interesse zum beherrschenden Prinzip gemacht und damit die Möglichkeit seelischer Gemeinschaftsbildung ausgeschaltet. Darin liegt der groteske Zug des Marxismus, daß er die endliche Menschengemeinschaft im Munde führt, in Wirklichkeit aber durch das aufgestellte Ziel eines irdischen Paradieses die Menschen geradezu dazu zwingt, irdisches Interesse über alles zu stellen. Dadurch muß er ja den Keil zwischen Mensch und Mensch, zwischen Klasse und Klasse immer tiefer treiben. Sein Wollen geht zur Gemeinschaft, die Konsequenz seiner Lehre führt immer tiefer in den Individualismus der Gesellschaft. Daher die Furcht vor der Verwirklichungsmöglichkeit seines Zieles, daher sein dauerndes Hinausschieben. Während er die anderen als die Schuldigen anklagt, geht er in Wirklichkeit an seinem inneren Widerspruch zugrunde.

Gemeinschaft, wahre, echte Gemeinschaft wurzelt nur im Religiösen. Gemeinsamen Besitz, Sitte, Arbeit, gemeinsamen Glauben gibt Ferdinand Tönnies als die Grundlage der Gemeinschaft an. Er hätte den Glauben, die Religion als das die Gemeinschaftsbildung beherrschende Prinzip nennen müssen. Gewiß, Besitz, Sitte sind gemeinschaftsbildende Kräfte, aber nur aus dem Religiösen fließt die lebendige Kraft, die eine allumfassende, eine dauernde Gemeinschaft zu schaffen imstande ist. Während die übrigen Kräfte immer wieder Möglichkeiten von Interessengegensätzen bergen, rückt der Jenseitsglaube des Christentums alle irdischen Interessen immer wieder in das Licht des Ewigen, läßt sie viel weniger wichtig erscheinen und verhindert dadurch Gegensätze von trennender Schärfe. Nicht so allerdings, daß nun *jedes* irdische Interesse ausgeschaltet würde. Auch die christliche Auffassung sieht die Notwendigkeit irdischer Interessen. Aber sie spielen niemals eine beherrschende Rolle.

Jedenfalls, wahre Gemeinschaft ist nur möglich auf religiöser Grundlage. Das Christentum schuf den universalen Gemeinschaftsgedanken. Für die christlich-nationale Arbeiterschaft ist dieser Gedanke die Idee. Ihr Feuer hätte sich neu entzünden können an der inneren Notwendigkeit, die ungerechten, unchristlichen Auswüchse einer liberalistischen, kapitalistischen Gesellschaftsform auszurotten. Die Tatsache, daß eine ganze Gesellschaftsschicht nur Mittel für eine kulturtragende Oberschicht war, ist ein Hohn auf den christlichen Gemeinschaftsgedanken. Diesen aufreizenden Widerspruch fühlte die christliche Arbeiterschaft um die Wende des vorigen Jahrhunderts. Zwar fehlten ihr damals die Denker, die ihr in klarer Sicherheit die christliche Gemeinschaftsidee in allen ihren Voraussetzungen und Wirklichkeitsforderungen zeichneten. Wohl gab es vor dem Bestehen einer eigentlichen Arbeiterbewegung hervorragende christliche Theoretiker, die den ganzen Zwiespalt zwischen der christlichen Idee und der herrschenden Gesellschaftsform sahen und auch aussprachen. Aber niemals hat es zu Formulierungen, zur Prägung einer ausgesprochenen *Ideenwelt der christ-*

lichen Arbeiterbewegung geführt. Dazu kam der unglückselige Streit, der bald nach ihrem Entstehen im christlichen Lager aufstand. Die christlich organisierte Arbeiterschaft mußte sich im doppelten Kampf behaupten, so daß keine Zeit blieb zu besinnendem Hinabsteigen in ihre Ideenwelt, um sie zu klären und ihren ganzen Reichtum aufzudecken. Trotzdem war in der positiven Arbeit der gesamten Arbeiterbewegung der Geist der christlichen Gemeinschaftsidee wirksam spürbar. Die christliche Arbeiterschaft wußte auch: sie war im Besitz von Ideen, die stärker, größer, universaler sind, als es die sozialistische Idee ist. Nur stellte sie diese Ideen nicht klar heraus, weil ihr die Denker fehlten, die es mit der Leidenschaft eines Marx und Engels taten.

Dann litt sie an einem Fehler, der ein Fehler des neuzeitlichen Christentums überhaupt ist. Das Christentum unserer Tage ist zu stark auf Verteidigung gegenüber anderen Weltanschauungen eingestellt. Über der Abwehr fremder Ideen vergißt es den positiven Inhalt der eigenen. So erging es der Arbeiterbewegung. Sie stellte sich zu sehr auf die Abwehr der marxistischen Bewegung ein. Die beste Abwehr fremder Ideen ist aber immer die mutvolle, mitreißende Verkündigung eigener Gedanken und die unbekümmerte schöpferische Arbeit im Sinne der Idee. Eine Idee wie die christliche Gemeinschaftsidee kann sich niemals in der Abwehr fremder Ideen erschöpfen. Sie verlangt ein begeistertes Sichmitreißenlassen, sie verlangt positive Arbeit auf allen Gebieten in ihrem Sinne, sie verlangt vor allem restlose Durchführung ihrer Forderungen von jedem einzelnen ihrer Träger wie von der ganzen Bewegung.

Aber wie dem auch in der Vergangenheit gewesen sein mag, ausgesprochen oder unausgesprochen haben die christliche Gemeinschaftsidee und die christlich-nationale Arbeiterbewegung immer eine untrennbare Einheit gebildet. Der Geist der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist der Geist, den die christliche Gemeinschaftsidee ausströmt, und es gibt keines ihrer Arbeitsgebiete, das nicht irgendwie dieses Geistes Hauch verrät.

Die Gemeinschaftsidee nach christlicher Auffassung ist mit dem Menschendasein gegeben. In dem geistigen Personsein des Menschen liegt sein individuelles wie auch sein Gliedsein eingeschlossen. Das „Fürsichsein" des Menschen ist ebenso ursprünglich wie das „Miteinandersein" mit den anderen Menschen. Max Scheler kennzeichnet die Gemeinschaft als „die Einheit selbständiger, geistiger, individueller Einzelpersonen in einer selbständigen, geistigen, individuellen Gesamtperson." Ein engeres Verschränktsein aller im Ganzen ist kaum möglich. Und doch schließt diese Einheit die ganze Fülle des Mannigfaltigen in sich. Mehr noch: diese Fülle des Mannigfaltigen, ein Ausfluß reichster Individualität, ist eine Forderung der christlichen Gemeinschaftsidee. Nach ihrer Auffassung ist jede Einzelperson Trägerin einer gottgeschaffenen, unsterblichen Seele. Der Ausfluß ihrer Individualität ist Ausfluß der unendlichen Individualität Gottes und trägt damit das Recht und die Pflicht der höchstmöglichen Entfaltung dieser ihrer gottgewollten, weil gottgeschaffenen Individualität in sich. Entfaltung kann natürlich hier nur in einem Sinne des Hinaufwachsens zur immer engeren Gemeinschaft mit Gott aufgefaßt werden. Für die Entfaltung zu diesem ihrem letzten Ziele ist die Seele vor Gott verantwortlich. Verantwortlich ist sie aber auch in demselben Maße für das Ganze, dem sie mit gleicher Ursprünglichkeit angehört wie sich selbst. Mitverantwortlich ist sie für Sein und Handeln dieses Ganzen, mitverantwortlich ist aber auch das Ganze für jedes Einzelsein. Es gibt kein Handeln des Einzelnen, an dem nicht die Gesamtheit teilhätte, wie es auch kein Handeln der Gesamtheit gibt, an dem nicht der Einzelne teilhätte. Das Ziel beider, der Einzelperson wie der Gesamtperson, ist Gott, die unendliche Person, der selbst die Einheit in der Vielheit als vollkommenstes Sein darstellt. Die Geistes- und Liebesgemeinschaft in und mit dem unendlichen Gott ist beider Ziel. Vor ihm sind sie beide verantwortlich für sich und für einander.

Die Wesensmomente der christlichen Gemeinschaftsidee sind also: das Individualprinzip, das kein Aufgehen des Einzelnen im Ganzen duldet, sondern das auch an das soziale Leben die Forderung stellt, der Entfaltung der Individualität Raum zu geben. Das Individuum ist in das wirkliche Leben hineingestellt, um durch die Erfüllung seiner ureigensten Aufgabe im Diesseits seinen Weg zum ewigen Ziele zu finden. Die Aufgabe, die ihm gestellt ist, ist eine seinem Wesen entsprechende. Auch die Lösung muß eine seinem Wesen entsprechende sein, dadurch wird die Mannigfaltigkeit in das Leben hineingetragen. Eine Uniformierung ist ausgeschlossen. Das Sozialprinzip: Einfügung in das Ganze. Das Solidaritätsprinzip: Mitverantwortlichkeit des Einzelnen für das Ganze, des Ganzen für den Einzelnen, beide verantwortlich vor Gott.

Die paulinische Idee vom corpus Christi mysticum[1] ist die tiefste Versenkung aller Gemeinschaft in das Göttliche. Aus dieser Idee des mystischen Leibes Christi, dessen Haupt er selber ist, schöpft die christliche Gemeinschaftsauffassung vom Organismus und seinen Gliedern die lebendigste Kraft. Der göttliche Funke, der jedes Glied beseelt, prägt auch die Eigenaufgabe eines jeden Gliedes so stark, daß jede mechanische Auffassung der Gliedschaft ausgeschlossen ist. Die Bindung zwischen den einzelnen Gliedern der Gemeinschaft ist die Liebe, die christliche Liebesgesinnung. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." In diesem Sollen allen christlichen Seins und Beieinanderseins liegt das Lebensprinzip aller Gemeinschaft. Entspringend aus der Gottesliebe, die sich in der Menschwerdung des Gottessohnes verkörpert hat, sollen zwei Ströme in die Welt fließen: die Liebe zum Selbst, das bedeutet nichts anderes als die Hinführung des Selbst zum letzten, ewigen Ziele, die Selbstheiligung; und die Liebe zum Nächsten, das bedeutet die Mitarbeit an der Hinführung des Nächsten, der Gemeinschaft, in die der Einzelne gestellt ist, zum letzten Ziele.

Neben der Verantwortlichkeit, neben der bindenden Liebe steht die Opferforderung der christlichen Gemeinschaftsidee. Es gibt keine Einordnung in ein Ganzes ohne Aufgeben persönlicher Interessen. In dieser Forderung prägt die Gemeinschaft im christlichen Sinne den Gegensatz zur Gemeinschaft, die auf Interesse aufbaut, also zur Gesellschaft. Letztere wurzelt im menschlichen Egoismus. Wahre Gemeinschaft dagegen erhebt wohl die Forderung der Individualität, aber den Forderungen des Egoismus gibt sie keinen Raum. Die Opferidee wirkt hemmend, einschränkend auf alle persönlichen Interessenforderungen, stellt diese Forderungen unter die Notwendigkeiten des Ganzen, der Gemeinschaft. Und gerade dadurch garantiert sie die sittliche Höherentwicklung, das Wachstum der einzelnen Persönlichkeit, die Entfaltung im christlichen Sinne.

Es liegt im Sinn der christlichen Gemeinschaftsidee, höchstmögliche Entfaltung der Einzelindividualitäten zu verlangen, weil sie Ausfluß einer unendlichen Individualität sind. Es liegt aber zugleich auch in ihrem Wesen, dieses Recht und diese Pflicht auszudehnen auf einzelne Gemeinschaften, wie Volk, Nation. Wie die Einzelindividualität gottgewollt, so auch die Gruppenindividualität, wie sie sich ausspricht im Wesen der Völker und Nationen. Wie jeder Einzelmensch seine Aufgabe im Ganzen der Menschengemeinschaft hat, so auch jedes Volk, jede Nation. Und zuletzt, wie jeder Einzelmensch seine Verantwortung, so wiederum auch jedes Volk, jede Nation.

Letztes Ziel der christlichen Gemeinschaftsidee ist also die Gemeinschaft des Einzelnen und der Gesamtheit mit Gott. Diesem ihren letzten Ziel ist sie Richtbild, und zwar Richtbild für den Weg durch das Diesseits. Und so mannigfaltig wie das Diesseits in seinen Lebenserscheinungen, so mannigfaltig ist auch die christliche Gemeinschaftsidee in ihren Auswirkungen. Von den Einzelmenschen und von den Gruppen, die sich zu ihrem Träger machen, verlangt sie volle Hingabe.

[1] „Also sind viele ein Leib in Christo, aber unter einander ist einer des anderen Glied" Paulus, Römer 12,5.

Das ist die Gemeinschaftsidee der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie wird auch für sie immer nur Richtbild, Ziel bleiben, weil menschliche Unzulänglichkeit nie die Vollkommenheit der irdischen Wirklichkeit erreicht. Und für den Christen liegt die letzte Zielerreichung im Jenseits. Aber mit absoluter Sicherheit kann sich die Arbeiterbewegung sagen, daß eine immer weitere Annäherung an das Ziel der Gemeinschaft in diesem Sinne für die ganze Menschheit die Entwicklung, und zwar die Entwicklung im einzig denkbaren Sinne bedeutet. Bei der christlichen Gemeinschaftsidee besteht nicht die Notwendigkeit eines künstlichen Zielhinausschiebens. Andern die Schuld zu geben für die Nichtverwirklichung des Zieles, ist ausgeschlossen, denn jeder einzelne trägt das Bewußtsein der Verwirklichungsmöglichkeit und -notwendigkeit von sich aus in sich. Für die christliche Gemeinschaftsidee gilt als erste Forderung: Erste Verwirklichungsnotwendigkeit im eigenen Kreis, in der eigenen Gemeinschaft. Je weiter die Verwirklichung dort sich durchringt, desto größer sind die Verwirklichungsmöglichkeiten in der ganzen Volksgemeinschaft.

Die erste Konsequenz der christlichen Gemeinschaftsidee für die christliche Arbeiterschaft ist die Verneinung des Kapitalismus, d. h. des Kapitalismus, der die Menschen materialisierte, der die kapitalisierte Schicht zwang, sich in der Sorge für ein kärgliches Maß materieller Güter zu erschöpfen, während er die kapitalisierende Schicht zu einer Menschengruppe machte, die in atemloser Hast in der „Wirtschaft um der Wirtschaft willen" rotierte. Es war letzten Endes der kapitalistische Geist, der die Atmosphäre für ein materialisiertes Geschlecht schuf. Jedenfalls, in der Wirtschaftsform dieses Kapitalismus war die Arbeiterschaft das Glied des Gesellschaftsorganismus, das die Lebensmöglichkeiten, die jedes Glied haben muß, nicht hatte. Ihr Leben ging auf in der Produktion der materiellen Güter, die teils die kapitalisierende Schicht brauchte, um ihrer Besessenheit Rechnung tragen zu können, die teils einer anderen Schicht Möglichkeiten gaben, sich sorglos der Schaffung von Kulturgütern hinzugeben, und die es außerdem und zugleich einer teils mit den vorhin genannten Gruppen zusammenfallenden, teils von ihnen scharf zu trennenden Gruppe gestattete, sich Luxus- und Genußgüter in einer Menge zu verschaffen, die kulturfeindlich wurde. Die Folgen zeigen sich heute. Jedenfalls war die Lage der Arbeiterschaft so, daß ihnen fast jedes aus der christlichen Gemeinschaftsidee mit Notwendigkeit abgeleitete Gliedrecht versagt blieb. Es bestand kaum eine Möglichkeit, geistige Anlagen, die durch göttliche Schöpferhand in jeden Menschen, in jede Menschenschicht hineingelegt sind, zu wecken, oder, wenn sie geweckt wurden, irgendwie schöpferisch zu gestalten. Das Leben des Arbeiters erschöpfte sich in der Beschaffung materieller Güter, von denen ihm nur ein geringer Teil zugesprochen wurde. Die Verneinung dieser Gesellschafts- und Wirtschaftsform führte die Arbeiterschaft zum Handeln gegen die herrschende Gesellschafts- und Wirtschaftsform, und zwar zum sittlich notwendigen Handeln.

Wir stehen jetzt vor einer neuen Gesellschaftsstufe. Das bedeutet für die christliche Arbeiterschaft, die den Kampf um ihr Gliedrecht nicht erfolglos geführt, deren geistiger Spielraum sich zu weiten beginnt, die Notwendigkeit, ihrer Idee, der christlichen Gemeinschaftsidee das Feld zu bereiten. Der christlichen Arbeiterschaft ist aus der inneren Notwendigkeit der Ablehnung einer unchristlichen Gesellschaftsform die Aufgabe erwachsen, den Grund zu einer neuen Form zu legen, die dem Geist der christlichen Gemeinschaftsidee entspricht. Das soll aber niemals heißen, daß sie irgendeine Wirtschaftsform konstruieren und dann mit Schlagwörtern auf die Masse einwirken soll. Zu dem Wesen des Christentums und seiner Gemeinschaftsidee gehört der Glaube an eine göttliche Vorsehung, gehört auch das Wissen um Kräfte in der Abwicklung der Wirtschafts- und Gesellschaftsformen, die ein restloses Konstruieren eines Systems auf weite Sicht unmöglich machen. Dieser Glaube und dieses Wissen hat nichts

zu tun mit blindem Glauben an naturgesetzliche Entwicklung zu einem naturgegebenen Ziele. Vielmehr schließt dieses Wissen höchste Aktivität ein. Nur das Konstruieren eines fertigen Planes schließt es aus. Gewiß, ein schlagwortmäßig gezeichneter Plan kann die Massen mitreißen, aber er birgt auch die Gefahr, die den Sozialismus jetzt zernagt. Die Unmöglichkeit der Durchführung eines solchen Planes enttäuscht und trägt dann die Unzufriedenheit und das tastende Suchen in die Massen, die eine Bewegung auflösen.

Die Idee der christlichen Arbeiterbewegung, die christliche Gemeinschaftsidee, bildet nur den Mutterboden für die verschiedensten Formen der Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung. Schöpferische Menschen haben die Möglichkeit, auf diesen fruchtbaren Boden den Wirtschafts- und Gesellschaftsorganismus erstehen zu lassen, der dem Zeitalter am besten entspricht. Aber sie haben sich an Normen zu halten, die nach christlicher Auffassung ein absolutes Sollen heischen.

Die christliche Gemeinschaftsidee schließt eine ganz bestimmte Rangordnung der Werte ein. Wenn diese Rangordnung in der menschlichen Gesellschaft eingehalten wird, ist die Gemeinschaft gewährleistet. Auf der untersten Stufe stehen die materiellen Güter. Sie dienen der Lebenserhaltung um der geistigen Schöpferkraft willen, die in jedem menschlichen Leben liegt. Das bedeutet für die christliche Arbeiterschaft die Notwendigkeit der Degradierung der Wirtschaft. Darin liegt das Todesurteil des augenblicklichen Zeitalters, das die Wirtschaft zum Selbstzweck machte, sie geradezu vergottete. Um der Möglichkeit der zweiten Wertstufe willen, um der geistigen Güter, der Kultur willen, ist die erste Stufe da. Und keine Gesellschaftsschicht hat das Recht, eine Schicht an die unterste Stufe zu fesseln, indem sie ihr nicht einmal das Notwendigste zum Lebensunterhalt gibt. Das Gliedrecht jedes Einzelnen, jeder Schicht schließt das Recht auf Schaffen von Kulturwerten ein. Aber Wirtschaft und Kultur sind nur soweit als Werte zu bejahen, als sie eine dritte Wertstufe zu erreichen ermöglichen, die Stufe der seelischen Werte im christlichen Sinne, wir nennen sie mit einem schlichten Wort die Tugenden. Sie bedeuten eine Annäherung der menschlichen Natur an Gott. Sie gewährleisten die Erreichung des letzten Zieles, die Gemeinschaft mit Gott. Alles, was dieser Wertstufe entgegensteht, ist wertlos im Sinne der christlichen Gemeinschaftsidee, ist ihr feindlich. Aus dieser Stufenfolge der Werte ergeben sich die Normen für das Sollen der menschlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen. Wie schon gesagt: Degradierung der Wirtschaft, leidenschaftliche Bekämpfung der Wirtschaft als Selbstzweck, Möglichkeit der Schaffung von Kulturwerten für jede Schicht. Die Wirtschaftsform muß so beschaffen sein, daß sie jeder Schicht ein Existenzminimum gewährleistet, auf Grund dessen diese in die Möglichkeit versetzt wird, sich geistige Werte zu erarbeiten. Das bedeutet aber weiter, daß im Interesse gesunder geistiger Werteschaffung ein Genußmaximum anerkannt werden muß, das für Gruppen von Menschen ein sich Überlasten mit Genußgütern ausschließt. Geld und Kapital sollen der Gemeinschaft dienen. Diejenigen, in deren Hand sie sich ansammeln, haben Verwalter zu sein, nicht ausschließlich Besitzer, nicht Prasser und Drohnen. Auf ihnen ruht die Verantwortung, den Kreislauf so zu gestalten, daß keine Schicht darauf angewiesen ist, im Schaffen materieller Existenzmöglichkeiten aufzugehen. Sei diese Schicht nun die Arbeiterschaft oder sei es eine andere. Heute ist es ja so, daß der Kampf um die materiellen Grundlagen als lebenfressender Kampf sich weit über die Schicht der Arbeiterschaft hinaus ausdehnt, während eine andere Schicht in geradezu widerwärtiger Weise nur dem Genuß lebt und dadurch die geistige Kultur noch immer mehr untergräbt. Jedes Überschreiten des Genußmaximums widerspricht ganz selbstverständlich der christlichen Sittennorm und ist außerdem im höchsten Grade kulturfeindlich. Die Hemmungslosigkeit des Triebelebens wird gefördert, sie führt zur Übersättigung der Genußmenschen. Von der „Kultur" verlangen diese Menschen immer neue Anregung!

neue Anreize. Seelenlose, entsittlichte Überkultur ist die Folge. Die christliche Arbeiterschaft, die durch ihr fast gänzliches Unbeteiligtsein an der Kultur unserer Tage gesunde seelische Ansatzmöglichkeiten für eine Revolutionierung dieser Kultur aus innerster christlicher Gesinnung heraus hat, kann sich gar nicht leidenschaftlich genug einsetzen für den eigenen geistigen Spielraum, um dann aber mit derselben Leidenschaft den Gesellschaftsumbau nach den Normen der christlichen Gemeinschaftsidee zu beginnen. Im Rahmen der abgrenzenden Normen des Christentums sind der geistigen Möglichkeiten genug für jedes Individuum.

Bei dieser Stufenzeichnung der Werte steigt wieder mit aller Stärke das Bewußtsein auf: Erste Notwendigkeit aller Gesellschaftsumgestaltung ist Gesinnungsumgestaltung. Immer wird die Form etwas Sekundäres bleiben, die Gesinnung gibt den Ausschlag für das, was Wirklichkeit wird. Wo im Glied, in der Gemeinschaft das opferbereite Wollen zur Gemeinschaft tief eingewurzelt ist, da ergibt sich die äußere Form viel leichter.

Das gilt auch für die christliche Arbeiterbewegung. Eine unchristliche Gesellschaftsform zwang sie in ihrem Entstehen zu einer Interessengemeinschaft. Aber in ihrer Idee, in der christlichen Gemeinschaftsidee, lagen für sie Bindungen der Gemeinschaft, lag die Gesinnung der Gemeinschaft, die niemals eine Hemmungslosigkeit des Kampfes zulassen. Das war eine Schwäche in den Augen der blinden Masse, die niemals vertiefte Bindungen sieht, sondern der Hemmungslosigkeit auf allen Gebieten zujubelt. In Wahrheit ist es die Stärke einer Bewegung, die ihre Idee im Überpersönlichen wurzeln läßt, die darum in ihren Werken auch für künftige Generationen schafft und deshalb auch auf die Kraft und Tiefe überpersönlicher *Wirkungen* nicht nur rechnen darf, sondern rechnen muß. Vorausgesetzt, daß sie die eigene Gesinnung immer wieder zu läutern sucht an ihrer Idee.

Dann wird es Aufgabe der Führer sein, auf der Grundlage dieser Gesinnung, im Rahmen der sittlichen Normen die Wirtschaft und Gesellschaft praktisch umzugestalten. Nicht unter Schaffung künstlicher Konstruktionen und blinder Schlagwörter, sondern durch Aufstellen klarer Teilziele auf allen Einzelgebieten.

Ein anderes für die christliche Arbeiterbewegung bedeutsames Moment der christlichen Gemeinschaftsidee sei hier hervorgehoben. Es geht ein *konservativer Zug* im besten Sinne des Wortes von ihr aus. Ihre Gemeinschaft ist ja nicht nur die Gemeinschaft der Lebenden, ihre Solidarität umfaßt Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In ihrem Geist liegt die Pietät vor dem Alten, vor dem Überlieferten der früheren Generationen, allerdings nur vor dem, was gut und groß war. Niemals ist sie in dem Sinne revolutionär, daß sie aus Opposition gegen unchristliche Auswüchse einer Gesellschaftsform mit den Auswüchsen auch die geistigen Werte im Feuer der Revolution ausrotten würde. Sie nimmt die wahren geistigen Werte der Vergangenheit mit achtungsvoller Pietät und unterbaut mit ihnen die Gegenwart, damit eine Gesellschaftsform entstehe, die in organischem Wachstum verknüpft ist mit der Vergangenheit, und die durch die Gegenwart ebenso organisch in die Zukunft hineinwächst, damit auch in der Zeitenfolge das Volk als Gemeinschaft empfunden werde. Auch nach der Zukunft hin liegt in der christlichen Gemeinschaftsidee eine Verbundenheit durch die verantwortliche Solidarität der gegenwärtigen Generationen für die kommenden. Nicht nur für den Augenblick schafft die Gemeinschaft die geistigen Werte, sondern sie trägt die Verantwortung, daß die kommenden Generationen aus dem Reichtum dieser Werte schöpfen können. Die Gegenwartsgeneration trägt die Verantwortung, daß es *wirkliche Werte* sind, die der kommenden die Möglichkeit geben, an ihnen zu wachsen im Sinne eines seelisch-sittlichen Wachstums.

Wie für die Wirtschaft, für die Gestaltung der Gesellschaft überhaupt sich sittliche Normen aus der christlichen Gemeinschaftsidee ableiten, die aber verschiedene Formen zulassen, so sind auch in bezug auf *den Staat* verschiedene

Auffassungen möglich. Aber auch da gibt es sittlich begründete Begrenzungen. Ein absoluter Staat, der die Untertanen nur als Mittel zu Machtzwecken der Herrschenden macht, ist im Sinne christlicher Normen undenkbar. Jede staatliche Institution hat Halt zu machen vor der sittlichen, geistigen Person, sei es die Einzelperson oder sei es die „Gesamtperson" einer Gemeinschaft. Dabei können seine Aufgaben zeitlich ganz verschieden sein. Die Aufgabe, die wir ihm heute nach innen zuweisen müßten, wäre die, sich für die Durchführung der sittlichen Normen innerhalb der Gesellschaft, vor allem aber auch innerhalb der Wirtschaft einzusetzen. Über eine Identifizierung des Staates mit der Wirtschaft bei der heutigen Schwäche des Staates ist gar nicht zu diskutieren, während die Aufgabe, sich für die Versittlichung der Wirtschaft einzusetzen, gegeben ist. Die Notwendigkeit dazu liegt in der Unzulänglichkeit der Menschen, die nach Auffassung des Christentums die Folge der Erbsünde ist. Das Beieinandersein von Gut und Böse im Menschen läßt mit dem wechselnden Sieg der Gesinnungen rechnen, darum muß eine Institution da sein, die vom sittlichen Geist getragen, sich auch für die Durchführung sittlicher Normen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, einsetzt.

Noch ein Gedanke muß gestreift werden, wenn vom Geist der christlichen Arbeiterbewegung gesprochen wird, der nationale Gedanke. Die Forderung des geistigen Spielraums für die Einzelindividualität wie für die verschiedenen Gruppen schließt den Gedanken der nationalen Eigenbedeutung ein. Aber nicht auf das äußere, mechanische Machtprinzip ist sie aufgebaut, sondern auf ein geistiges Prinzip, auf die Kulturidee. In der Verschiedenheit der nationalen Anlagen liegt die gottgewollte Mannigfaltigkeit auch der Kulturaufgaben. Die Eigenentwicklung nationaler Kultur bedingt natürlich auch für die Nation einen geistigen Spielraum, der ihr durch materielle Unterlagen gewährleistet wird. Dabei ist eine gewisse Macht zur Schaffung bzw. Verteidigung dieser Unterlagen Notwendigkeit. Eine rein mechanische Machterweiterung lehnt die christliche Gemeinschaftsidee allerdings ab. Innerhalb ihres Rahmens ist das Ziel: Schaffung einer Kultur von nationaler Eigenart. Ihre Prägung wird umso stärker, je vergeistigter das Feuer nationalen Eigenbewußtseins ist. Dieses Feuer erkaltet niemals an dem Bewußtsein, daß es noch übernationale seelische Werte gibt, die aus allen nationalen Kulturgemeinschaften eine solidarische Menschengemeinschaft machen, d. h. eine Kulturgemeinschaft der Glieder, die sich in ihrem Einzelsein wie in ihrem nationalen Sein ihrer christlichen Verantwortung für sich und für einander bewußt sind, die sich auch bewußt sind, daß ihr letztes Ziel Gott ist, der ihre Mannigfaltigkeit gewollt, der aber auch ihre Gemeinschaft will und ihre letzte Einheit in ihm.

Große Ideen, Nichtbilder sind von mitreißender Gewalt für eine Bewegung. Trennt sich die Bewegung von der Idee, so muß sie versanden. Millionengröße der Mitglieder, Tausendfältigkeit des Apparats, Unzähligkeit der Einzelhandlungen: alles von gar nicht zu überschätzender Bedeutung als Ausfluß der Idee, machen, von ihr losgelöst, die Bewegung zur Groteske. Die christliche Arbeiterbewegung ist im Besitz einer Idee, die mit der kategorischen Notwendigkeit christlicher Sittennormen Gefolgschaft verlangt in der Bewegung wie von der ganzen Volksgemeinschaft.

Der politische Mensch
Von Albert Dietrich

In allem Ringen der deutschen Gegenwart wird die Frage nach dem Wesen des politischen Menschen immer dringlicher und unabweislicher. Einesteils nämlich wurde uns gerade der politische Sinn unserer deutschen Gesamtgeschichte im Verlaufe des Weltkrieges und der Revolution immer dunkler; anderenteils hat unser politisches Unglück uns über die universelle Bedeutung des Politischen überhaupt gewaltsam die Augen geöffnet. Große Bildungsmassen und noch viel weitere Kreise der Arbeiterschaft und des Bauerntums beantworten diese Frage gefühlsmäßig im Vorweg negativ, indem sie von der außen- und innenpolitischen Führungsunfähigkeit entweder des Deutschen im allgemeinen oder der politisch führenden Kreise im besonderen dumpf überzeugt sind. Der durch und durch „impressionistische“* (Hans Heinrich Schaeder) Graf Hermann Keyserling griff diese Fühlweise auf und machte aus ihr das abgeschmackte Dogma vom ewig unpolitischen deutschen Volke. Dagegen hat Rudolf Kjellén, der große schwedische Geschichts- und Staatsbetrachter, uns Deutschen in immer erneuter Eindringlichkeit das Unvergleichliche unseres erdpolitischen („geopolitischen“) Schicksals vor Augen geführt. Die eigentliche, schwerste Schule in der Klärung dieser eminent praktischen Fragen, eine wahre Lebens- und Notschule, machen wir Deutschen seit Jahr und Tag an der eigenen Seele und am eigenen Leibe unseres Volkes durch. Im Innern möchten wir den neuen Aufgaben eines neuen Staatswesens in Verwaltung, Erziehung und Wirtschaft neue und haltbare Lösungen erarbeiten und müssen erleben, daß in tausend und eins Fällen unser guter Wille ohne verfügbare äußere Mittel ein bloßer Vorsatz blieb, unsere guten Verwirklichungsansätze im Keime zertreten oder im Frühwuchs abgeschnitten wurden, weil die außenpolitische Weltlage unseres Volkes uns allerorten die Hände fesselt und das Mark aussaugt. Aber der verbrecherische Wahnsinn der Siegerstaaten preßt aus uns Kräfte heraus, die aus dem Politischen entspringen und ins Politische münden. Freilich ist hier jede leichte Zukunftshoffnung, als ob die Entente mittelbar den deutschen Aufschwung ermögliche, durchaus verfehlt. Nur so viel läßt sich sagen, daß diese politisch doppelt drückende und verantwortliche Zeit entweder die Bewährungszeit und Wiedergeburtsstätte des deutschen politischen Menschen war oder den Untergang eines ehrwürdigen, großen und geachteten Weltvolkes eingeleitet hat.

Wenn dies alles zugegeben wird, so bleibt dennoch eine dauernde Beunruhigung. Zwar fühlen wir dunkel, daß nicht irgendeine verfliegende Völkerfreundschaft für Deutschland die Gewähr einer segensvollen politischen Epoche zu geben vermag, vielmehr einzig und allein in grundlegendem Sinne eine strenge und weise politische Tradition oder, was dasselbe ist, *der politische Mensch als Lebensform*; aber wir greifen überall ins Nebelhafte, vertappen uns in Irrwege und verlieren uns auf Abwege, wenn es gilt, unmittelbar zu wissen, was denn das Wesen des politischen Menschen sei. Woher sollten wir es auch wissen? Ganz mit Recht wurde jüngst von einem unserer führenden Historiker darauf aufmerksam gemacht, daß die große, gelehrte und tiefgründige Geschichtsschreibung der Deutschen nicht annähernd in dem Maße geistiges Gemeingut der Nation geworden sei, wie in anderen Ländern, so vor allem England und Frankreich. Der deutsche Leser, mag er mehr oder minder im öffentlichen Leben stehen, greift in seinen Mußestunden seit den Tagen Goethes lieber zu prosaischer oder gereimter Dichtung, erweitert durch Lektüre seine Fachbildung oder versenkt sich in geographische, mathematische oder musikalische Liebhabereien, als daß er ernsthaft dem Großgeschehen des öffentlichen Lebens mit wachsamen Augen folgt, Expositionen, Entfaltungen und Verwicklungen

* allen Eindrücken zugängliche.

eifrig studierend. Dies alles wäre zwar nur eine sehr platonische Liebe zum politischen Leben; allein der politische Mensch würde selbst in diesem nur betrachtenden Falle der Erfassung von seelisch-geistigen Sympathien begleitet. Die musische und praktische Unmittelbarkeit unseres Lebens seit dem Dreißigjährigen Kriege absorbiert in immer höherem Maße Hauptkraft und Hauptanteilnahme des deutschen Geistes, ja oft nur des deutschen Verstandes, und so kommt es immer wieder zu Kurzzeiten höchsten äußeren Aufschwunges, welche nun erst recht den Auseinanderbruch des musischen und praktischen Menschen offenbaren, weil die höchsten Gestaltungsmächte der Seele sich in unseliger Entfremdung gegen das unteilbare Ganze des Lebens auflehnen. Das unteilbare Ganze des Lebens ist dem Deutschen wohl ein Wesenszug seiner größten Kunst und ein Gegenstand seiner vorzüglichsten Philosophie geworden, aber er hat keinen souveränen Zugang mehr zu den mächtigsten Ausformungen dieser Unteilbarkeit des Lebens, welche übrigens reichste Mannigfaltigkeit und Gliederung einschließt. Das ist das Reich des religiösen Glaubens und des politischen Handelns. Der mythische, kultische, dogmatische Gehalt unserer christlichen Gesamtüberlieferung gibt der Seele des einzelnen und ihren nur immer möglichen Weltbezogenheiten eine unendliche Tiefräumigkeit von Wesen und Sein, von Geschichte und Natur, von Gut und Böse. Organische Kunstwerke und organisatorische Zweckwerke verbinden ein zwar nicht getrenntes, aber doch geschiedenes Leben und münden zumeist in eine menschliche Sinndeutung ein, welche alle Urfragen des Denkens und Tuns der Menschheit wiederum offen lassen muß. Erst in der sternenerfüllten Nacht religiöser Andacht klärt sich das laute Tagesspiel in wunderbarer Hintergründigkeit auf, und der frommen Seelenruhe gelingt das Wunderwerk einer Fernbeherrschung alltäglichsten Lebens, während die aufgeregten Zielverschiebungen tagmenschlicher Hörigkeit sich in bloßen Abänderungen des Geleisteten und Gewollten erschöpfen, ohne zu echter Gestaltwandelung vorzudringen. Daß also alle Diesseitigkeit einen jenseitigen Kern besitze, das gab dem Christentum jene alles umformende Macht, die den Jahrhunderten trotzt und die Jahrtausende überdauert. Ernst Troeltsch und Max Weber haben in verschiedener Weise und nach verschiedenen Richtungen dargetan, wie welt- und gesellschaftsbildend das Christentum verschiedener Jahrhunderte gewesen ist. Noch fehlen uns, von intimen Einzelzeichnungen abgesehen, die Hauptumrisse zu jenem großen Bilde, das sich vor unseren Augen entfaltet, wenn wir der christlichen Umschmelzung gegenchristlicher Kulturkräfte in der Geschichte Europas nachgehen. Zu welcher Feindlichkeit beispielsweise der Humanismus gegen das Christentum ausarten kann, zeigt mit erschütternder Deutlichkeit Nietzsches Antichrist.

Die Weltsicherheit des religiösen Menschen deuten wir aus einer Unverwirrtheit vor dem unmittelbaren Leben, aus einer Verachtung unserer spezifisch modernen Augenblicksproblematik, aus einem Vertrauen in das Ganze des Lebens als eine einzige Angelegenheit der Heiligung und göttlichen Verwaltung irdischer Güter. Der religiöse Mensch wird niemals in der bloßen Anordnung und Zuordnung gegebener Erkenntnis- und Tataufgaben sein erstes und letztes Genügen finden. Seine Gelassenheit wird den Gelehrten in Erstaunen setzen, den bloßen Erfinder und Unternehmer befremden und höchstens den tieferen Künstler und Denker stutzig machen. Einzig und allein der politische Mensch wird ihn verstehen und dies aus folgendem Grunde: Der politische Mensch wird bei allen Teilaufgaben seiner besonderen Verantwortung entweder aus dem Ganzen des Lebens schöpfen oder er wird nicht sein. Die Verflechtung des Ganzen dringt in jede seiner Erwägungen und Entscheidungen ein, und jede Handlung, die er sich abringt, kann in langsamem oder rasendem Umsichgreifen wiederum das Ganze erfassen. Vor der Seele des religiösen und politischen Menschen hellt sich daher die berühmte und berüchtigte Arbeitsteilung als das auf, was sie ist: als ein jeweils

verschiedenartiger, verschiedenwertiger Nothehelf, und vor allem als eine jeweils relative Teilung, und darum eben auch relative Universalität. Wenn wir nicht seit geraumer Zeit vor allem in Deutschland in immer neuer Abwandlung nur das Zerrbild des politischen Menschen vor uns sähen, wir würden alsbald begreifen, daß diese wohlumgrenzte, jedenfalls unbezweifelbare Ähnlichkeit beider Lebensgestalten an einem Punkte sichtbar wird, der für unser deutsches Schicksal entscheidend ist. Das ist die Frage der öffentlichen Verantwortung.

Der moderne Geist bedient sich allenthalben der nur vorgeschobenen Arbeitsteilung, um für alle entscheidenden Lebensnormen eine Bewertungsteilung durchzusetzen, die nicht etwa einer tiefen und durchaus berechtigten Qualität, sondern nur einer pfiffig erdachten Duplizität des Ganzen dient. Das ist der von allen Tagesschreibern und Parlamentsvertretern anempfohlene und gebrauchte, ja auch von der offiziellen Jurisprudenz geduldete Unterschied und selbst Gegensatz des privaten und öffentlichen Lebens. Das öffentliche Leben darf beileibe nicht die Kreise des privaten stören, auch wenn durch den Druck der Zeit, so etwa infolge der ungeheuren Wohnungsnot, eine ganze Reihe einschneidendster Gesetze mit öffentlich rechtlichen Entscheidungen in die wohlumhegten Kreise bisher rein privater Rechtsgestaltung einzudringen begonnen haben. Natürlich kann es uns nicht beifallen, die Unverletzlichkeit der Gewissensfreiheit des einzelnen antasten zu wollen, so wie etwa in Sowjetrußland noch bis vor ganz kurzem die Angehörigen der kommunistischen Partei nicht zugleich Glieder der griechisch-katholischen Kirche sein durften. Was wir meinen, ist folgendes: öffentliches und privates Leben eines Einzelwesens wie eines Gemeinwesens stehen zueinander in gegenseitiger labiler Maßgeblichkeit. Wer als öffentlicher Volksvertreter im Besitze des Privilegiums der Immunität nachweislich dieses höchst verantwortliche Amt zum bloßen Mittel einer unabsehbaren Hetztätigkeit herabwürdigt, ja, wer auch nur durchaus zugängliche Informationen in entscheidender Weise verschweigt, wer andererseits unwißbare Dinge zu wissen vorgibt und so dem Volke Weisheiten vorgaukelt, die sich bei näherem Zugriff als ein Nichts erweisen, dessen private Lebensentfaltung wird durch eine dergestalt öffentliche Verantwortungslosigkeit im Kerne mitbetroffen, mag der Anschein uns noch so ehrenwerte Solidität vorspiegeln. Auf der anderen Seite ist es ganz ausgeschlossen, daß eine unedle private Lebensführung — wir brauchen dabei nicht gleich an den Schieber, Heiratsschwindler, Wüstling, Trinker oder Gelegenheitsdieb zu denken, die ja nur die augenfälligsten Erscheinungen gemeiner Lebenshaltung darstellen — nicht ihre genaue Entsprechung im öffentlichen Gebaren finde, mag dies öffentliche Auftreten auch noch so unantastbar erscheinen. Denn die Unbemerklichkeit solcher gegenseitigen Entsprechungen leitet sich aus den verschiedensten Ursachen her, aus der Farblosigkeit unserer amtlichen und privaten Etikette, aus der automatischen Verschleierung des Persönlichen, die jeder Apparat von hinreichender Ausdehnung mit sich bringt, endlich aus den tausend Verhüllungen, die heutigen Tages eigener Schlechtigkeit zum Deckmantel dienen. Aber Unbemerklichkeit ist noch lange nicht Nichtvorhandensein. Auf allen diesen Wegen kommt es unter der doktrinären und demagogischen Beihilfe liberalistischer Toleranz: „Alles verstehen heißt alles verzeihen" dahin, daß sich geradezu im allgemeinen Bewußtsein eben eine gefühlsmäßige, allgewaltige Wertteilung durchsetzt, die dem Privatleben mit lächelnder Eingeweihtheit Lässigkeiten über Lässigkeiten, Ausschweifungen und wirkliche Verfehlungen zubilligt, während sie allen öffentlichen Verantwortungen einen ungeheuren Unantastbarkeitsbereich selbst für offenkundige demagogische Machenschaften zusichert. Begründet wird diese doppelte Duldung mit dem widersinnigen Hinweise, daß man das eine Mal der privaten Lebenshaltung nicht zu nahe treten dürfe, weil sich die Verschlungenheiten aller privaten Lebensschicksale haubackener Urteilsfindung verschlössen, daß man zum anderen dem politischen Kämpfer und Vertreter

öffentlicher Verwaltungskörper seine stets umdrohte Stellung in weitestem Maße zugutehalten müsse. Damit aber sind wir bei der Feststellung von Rechten angelangt, welche den privaten Lebensraum und den öffentlichen Machtraum des Einzelwesens gegen fremde Eingriffe schützen sollen. Aus diesen Rechten werden nunmehr die Pflichten der Allgemeinheit unmittelbar gefolgert. Also: erst das Recht des privatesten Lebens, dann das Recht der öffentlichen Person, und nunmehr erst, gleichsam als Spiegelbild dazu, die Pflichten der Allgemeinheit gegenüber diesen ursprünglich aufgerichteten Individualrechten! Anstatt daß man rückhaltlos und rücksichtslos das Recht des Ganzen und die Pflicht des Einzelnen als einen unteilbaren, unumkehrbaren Wesenszusammenhang faßt, der mit einem Schlage die faule Nebeneinanderordnung von privatem und öffentlichem Leben aufdeckt und zugleich die natürliche Durchdringung beider wie die wertmäßige Unterordnung des privaten unter das öffentliche Leben kundtut!

Wer nach diesen Ausführungen noch die Überzeugung haben kann, daß die öffentliche Verantwortung mit der Unverantwortlichkeit moderner politischer Demagogenphilosophie leichterhand begriffen und praktisch ausgedeutet werden kann, dem wird das wahre Wesen des politischen Menschen nie einleuchten. Nie wird er von dem Zerrbilde des politischen Menschen loskommen, das heute die Welt beherrscht: die Verzauberungskräfte des politisierenden Menschen halten ihn gefangen. Die Sphäre des politisierenden Menschen ist die Sphäre der Unverantwortlichkeit. Sie beginnt mit dem Biertisch, hat ihren Mittelpunkt im Versammlungssaal und endet auf der Parlamentsbank und beim parlamentarischen Saisonminister, der übrigens selber ein durchaus verantwortlicher Mann sein kann und dennoch in einer zufallsbegrenzten Wirkungszeit keine Verantwortungsmöglichkeit hat. Man unterschätze die verheerenden Wirkungen der Stammtischpolitik übrigens nicht: hier wird aus an sich harmlosen Absetigkeiten jahraus jahrein — nach Stadtort und Stadtgröße, nach Klassen- und Parteiangehörigkeit verschieden — ein bierüberschwemmter Bilderatlas des Weltgeschehens von grotesker Einseitigkeit zustandegebracht, und obwohl diese Bierpolitik nur einen ganz geringen Anteil der öffentlichen Meinung darstellt, kann ihre erziehungs- und wirklichkeitsfeindliche Einstellung vor allem für den jungen Akademiker nicht ohne dauernden Schaden bleiben. Die nächste Stufe politisierender Unverantwortlichkeit ist der Parteibetrieb in jedem Sinne. Das Parteibureau ist der Ausgangspunkt, das Versammlungstheater, der wilde und zugleich sich einschmeichelnde Vorstoß: die Masseneroberung im Rausch; dem gesellen sich Dauerrauschwirkung der Presse und Dauereinwirkung auf Gesetz und Verwaltung durch Fraktions- und Kabinettsbildung.

Bisher also gaben wir eine unentbehrliche, wenn auch skizzenhafte Vergleichung des religiösen und des politischen Menschen und erblickten die im Mittelpunkt ruhende Bedeutung der öffentlichen Verantwortung. Sodann wurde das Zerrbild des politisierenden Menschen sichtbar, der das Reich der Unverantwortlichkeit mit Biergläsern und Wahlzetteln verteidigt. Das Problem der Partei erhielt so schärfstes kritisches Licht. Nunmehr können wir in strenger Abfolge der Gedanken in die eigentliche Durchleuchtung des politischen Menschen eintreten, indem wir diesem menschlichen Urbild des politischen Lebens das Zerrbild des politisierenden Menschen entgegenhalten. Man wende nicht ein, daß solche Antithetik wirklichkeitsfremd und unfruchtbar sei, insofern sich in der Wirklichkeit die Typen mannigfaltig mischen. Denn einmal hat das nichts mit unserer Sache zu tun, weil wir nicht den Einzelmenschen, sondern den Menschen als Typus untersuchen und sodann, weil wir auf die entgegengesetzten Wertrichtungen und nicht die ihnen zufällig verbundenen Begabungen einzig und allein unser Augenmerk richten.

Der politische Mensch ist dadurch von der Unmittelbarkeit etwa des Künstlers und Gelehrten befreit, daß er, ähnlich wie der religiöse Mensch, die unendliche Mittelbarkeit des besonderen Lebens dem Ganzen

gegenüber durchschaut, ohne daß es dazu ausgewickelter Erkenntnisleistungen bedürfte. Während nun der religiöse Mensch alles auf den lebendigen Gott bezieht und den Heilstatsachen eine unendliche Geschichte zuspricht, steht der politische Mensch mit den Kräften seiner Sprache und seiner Taten dem Ganzen der Seele seines Volkes, seiner Kultur in wirkender Verantwortlichkeit gegenüber. Wir werden später nicht nur seine Verträglichkeit mit dem religiösen Menschen, sondern sein tiefstes Aufeinandergewiesensein aus abschließenden Erwägungen erfahren.

Aber diese hohe Lebensaufgabe wird selten erreicht, heute zumeist kaum geahnt. Der politische Mensch ist jeden Augenblick in Gefahr, zum politisierenden Menschen *zu werden*, und, was damit eindeutig zusammenhängt, der politisierende Mensch scheint nicht selten den politischen *in sich vorzubilden* oder sogar in erstaunlichen Leistungen *darzustellen*. Man denke nur an den politisierenden Geschäftlhuber, den allbetriebsamen Mächler: er scheint geradezu vor Verantwortung zu platzen, so wie der frömmelnde Mensch vor Gottgefälligkeit zerfließt. In allen anderen sogenannten Berufen gibt es naheliegende äußere Maßstäbe, um etwa den Dichterling vom Dichter und den gelehrigen Dilettanten vom Gelehrten unterscheiden zu können, ganz zu schweigen von der qualifizierten ausführenden Arbeit, mag sie nun in Zinsberechnung oder in Fräsen bestehen. Dunkel und vieldeutig werden jedoch sofort alle gewohnten Beurteilungsmaßstäbe, wenn wir etwa über die Qualifikation der höchsten Leistungen des Architekten, des Gesetzgebers, des gestaltendenden Technikers, des einflußheischenden Seelsorgers oder des Welt und Seele betrachtenden Denkers urteilen sollen. Deswegen kann sich der in der Tat stets von Falschbeurteilung umdrohte politische wie politisierende Mensch über seine eigene Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit den schwersten Irrungen hingeben. Der grundlegende Unterschied und der ausschlaggebende Gegensatz, der sich gleichwohl hierin zwischen dem politischen und politisierenden Menschen auftut, ist der, daß der politische Mensch bei aller trotzdem möglichen Irrung stets von der *Verantwortung gegen sich selbst* getragen sein wird, die unmittelbar aus der Verantwortung dem Ganzen gegenüber entspringt. So sieht der politische Mensch in schmerzlicher Gelassenheit das mannigfaltige Fehlenkönnen von Verantwortungsernst, rein psychisch-physischer Verantwortungskraft und Verantwortungsmaterial, sei es nun aus mangelnder Zugänglichkeit oder Verarbeitungsfähigkeit. Während den politisierenden Menschen jede echte Skepsis gegen sich selbst, die ihn über seine Grenzen informieren könnte, wie eine Selbstentthronung seiner beanspruchten Gewalt schreckt und seine gesamte politische Karriere eine einzige Flucht vor dieser Grenzanerkennung darstellt, erwächst dem politischen Menschen aus dieser Selbsterkenntnis eine immer vertieftere Auffassung seines Dienstes am Ganzen und eine immer fruchtbarere Praxis dieses Dienstes. Wer so im Geiste öffentlicher Verantwortung lebt, wird gegen sich selbst unerbittlich streng: stetige Selbsterziehung und augenblickliche Selbstbeherrschung setzen ihn zur rauhen Wirklichkeit in ein überlegenes Verhältnis, mag es sich um einen Bahnhofsvorsteher, um einen Schuldirektor, um einen Gewerkschaftsführer oder einen Staatssekretär handeln. Wenn solche Männer in ihrem Verantwortungsbereich zu ausschlaggebenden Personen werden, wenn sie die Sache wie die Situation beherrschen, dann bestätigen sie nur die axiomatische grundsätzliche Wahrheit des Satzes: *der politische Mensch herrscht, weil er sich beherrscht*. Und der politische Mensch beherrscht sich, *weil* er dem nationalen und sozialen Ganzen dienen will. Seine steigende Macht — nicht Gewalt — ist nur die andere Seite seiner steigenden Verantwortung: je mehr er herrscht, je mehr dient er. Seine Verantwortung stände auf dem Papier, wenn ihr die praktische Durchsetzungskraft gegen wertlose Widerstände genommen würde.

Was aber bedeutet, so fragen wir mit steigender Anteilnahme: Verantwortung? Können wir mit der schillernden Palette parteimäßiger Gesinnungsnuancen zu irgendeinem Kompromißbegriff der Verantwortung gelangen? Dann wäre Verantwortung nichts anderes als subjektive Gutwilligkeit bei objektiv entgegengesetzten Werthaltungen, die ihrerseits überwiegend zu politisch entgegengesetzten Forderungen führen. Gibt es etwa eine gleiche Verantwortung in dem Falle, daß der Sozialist wegen der Erwerbsfürsorge für die Arbeiterschaft die Weitererzeugung bestimmter Reizartikel fordert, während christliche Seelsorger und sachkundige Mediziner die Weitererzeugung solcher Artikel für unverantwortlich erklären? Wer dafür eintritt, daß der gegebene Nahrungsspielraum maßgeblich für die zu erzeugende Bevölkerungsmenge sein soll und nicht umgekehrt der Nahrungsspielraum den jeweilig geborenen Menschen angepaßt werden müsse, wer also die Schaffung von Menschen nach den Gesetzen der Warenproduktion regulieren möchte, so wie es der „aufgeklärte" Despotismus der Massen will, den kann unmöglich tiefere Verantwortung treiben, auch wenn seine jeweilige Parteigesinnung das Prädikat „lobenswert" erhält. Denn diese Verantwortung, sofern von ihr überhaupt gesprochen werden kann, entspringt nicht dem Ganzen des Lebens und gilt nicht für das Ganze des Lebens. In dem ersten Falle mag das Ganze der Nation leiden, wenn nur die Sicherstellung eines oft nur kleinen, auch anders ernährbaren Teiles unantastbar bleibt. In dem zweiten Beispiele soll das zukünftige seelische und physische Verantwortungsganze nur deshalb einen Teil seiner selbst betragen, weil das Ganze für den „Überschuß" Verantwortungen übernehmen müßte, deren man sich im voraus zu entziehen gedenkt. Wir sprachen schon von der Flucht vor der Verantwortung. Hier taucht sie wieder auf. Für den politisierenden Menschen bleibt das Verantwortungsminimum immer die geheime Richtlinie alles seines Denkens und Tuns. Deswegen steckt er sich hinter die Massen, zu deren „Sprachorgan" er sich macht, nachdem er ihr Einpeitscher gewesen ist. Deswegen weist er auf Mißstände hin, die nicht er veranlaßt haben kann, für die er also auch nicht verantwortlich gemacht werden darf. Deswegen häuft er Kritik über Kritik allem Gegebenen gegenüber, damit dadurch der unbedingt notwendige Schein eines Verantwortungsmaximums, was ihn, und eines Verantwortungsminimums, was die kritisierten Verhältnisse angeht, entstehe. Man muß sagen, daß in allen Zeiten demagogischer Massen- und Gewaltpolitik dieser Anschein über den Einspruch der Befürworter schlichter und hingebender Sachlichkeit obgesiegt hat. Freilich genügt der bloße Anschein des Verantwortungsmaximums bei weitem nicht, weil das behauptete Recht auf Verantwortung ausgeübte Pflichten der Verantwortung zur Bewährung haben muß und weil die Enttäuschung nach überspannten Erwartungen dieser Art gerade bei den Massen nie ausgeblieben ist. So wird denn die Verantwortung, obwohl sie das Urelement des Politischen ist, auf neutrale und unfaßbare Mächte abgeschoben: auf Entwicklung, Fortschritt, Rückschritt. Wir alle kennen diese Ausdrücke: „man muß sich der Entwicklung eben anpassen", „wer den Fortschritt verneint, ist ein Feind der Zukunft", „wir sind wieder in einer rückschrittlichen Bewegung". Es liegt auf der Hand, daß man sich stets hinter diese „natürlichen" Lagebedingungen der jeweiligen Gegenwart verstecken kann, ohne den Verantwortungsbegriff auch nur zu benötigen, geschweige denn in die Feuerstellung praktischer Verantwortung vorzugehen. — Der politisierende Mensch hat zwei jeweils vertauschbare, einander beliebig angleichbare Mittel, um dies sein Grundverhältnis zur Verantwortung gewaltpolitisch durchzusetzen. Das erste Mittel heißt Ideologie oder Doktrin, auf gut Deutsch ein als abgeschlossen vorgegebenes, in Wirklichkeit unabschließbares Gemisch von politischen, historischen, philosophischen Erkenntnisurteilen und praktischen, ökonomisch-technischen Werturteilen. Mit diesem Mittel wird die

Masse so oder so berauscht und nicht selten geradezu verzaubert. Es ist durchaus bezeichnend, daß der französische Psychologe Gustave le Bon in seiner „Psychologie der Massen" die Wesensfremdheit von Massen und Ideen an glänzenden Beispielen durchzuführen vermag. Vielleicht liegt gerade in dieser inneren Gegensätzlichkeit der Grund, weshalb die lebensfeindlichsten politischen Doktrinen in den Massen diesen Zustand der Berauschung herbeiführen. Dem anderen Mittel eignet nun größte Ernüchterungskraft. Es wirkt wie ein geschickter Ersatz für Realpolitik, während die politische Ideologie ein geschickter Ersatz für Weltanschauung ist. Das ist die sogenannte Taktik. Mit ihr kann man augenblickliche Verantwortungsmaxima künstlich herstellen, um dadurch gerade das tödliche Dauerminimum an Verantwortung zu verdecken. Wollte man über die gegenseitigen Bezüge von Ideologie und Taktik bestimmte Gesetzmäßigkeiten ermitteln, man müßte eine vielbändige Veröffentlichung veranstalten.

Der politische Mensch hat weder eine sogenannte politische Ideologie noch eine wohlausgebaute politische Taktik. Seine Entscheidungen ruhen auf einem unerschütterlichen Welt- und Wertanschauungsgrunde und gelten dem fließenden Werdestrom tatsächlicher Verhältnisse, auch wenn der Zielerfolg solcher Handlungen niemals mit den durchaus zufällig bedingten Zweckwirkungen erster und zweiter Ordnungen zusammenzufallen braucht. So rechnet der politische Mensch mit Tatsachen, nicht in Tatsachen. So glaubt er an Werte unendlich gestaffelter Ordnung, die in irgendeiner Weise den Kreis menschlicher Beschränktheit mit der Gegenwart ewigen Gehaltes erfüllen. Er hat einen tiefen Groll gegen alles willentliche Spielen mit vorgetäuschten Zwangsläufigkeiten und freilich noch mehr Verachtung gegen die Verkündigung eines Freilaufes menschlicher Angelegenheiten ins Reich des Utopischen hinein. Denn er sieht in seiner eigenen Seele, die er verantwortlich macht, allenthalben so viel schwere Verwicklungen ausgebreitet, daß es ihm ein Hohn auf Staatskunst und Geschichte, auf Menschenschicksal und Kultur dünkt, wenn wir uns Lösungen anvertrauen sollen, die einer Berechnung der Entwicklung verdankt werden. Freilich wird ihm daran gelegen sein, den ununterbrochenen Gang der Dinge nicht zu unterbrechen, und so wird er gerade am meisten dem Verdacht ausgesetzt sein, der Entwicklung die Zügel schießen zu lassen. Denn er glaubt daran, daß alle Wertentfaltung mit der Werterhaltung unzertrennbar verknüpft ist und daß die rücksichtslose Werdensführung des Demagogen einer zielbewußten Werdensgestaltung zuwiderläuft. Denn er sieht nicht nur Unwerte der Vergangenheit und Gegenwart, er sieht auch Unwerte der Zukunft. So ist er mit keiner Zeit aus Ressentiment befreundet, aus Ressentiment befeindet. Der politische Mensch ist des heitersten Bekenntnisses seiner Wertwelt fähig, aber auch einer furchtlosen und ruhigen, maßvollen und noch immer gütigen Verurteilung wertfeindlicher Mächte. Den zweiten Verdacht inkonsequenten Verhaltens wird er insofern auch lächelnd ertragen müssen, als er den Kampf der Kulturen und Völker keiner weinerlichen Anklagerede zu unterwerfen weiß, ob ihm auch der Krieg ein furchtbares Übel, Not immer Not und Elend immer Elend bleibt. Vielleicht sind in unserem Volke die führenden Schichten zu eitel geworden, zu empfindlich, zu weichlich, zu verhärtet, mit einem Worte zu charakterlos, um all dies zu wollen und zu entbehren, was der politische Mensch wollen und entbehren muß, um politischer Mensch zu sein, und vielleicht sind die aufstrebenden Schichten im Begriffe, ein fast noch häßlicheres Bild an politischer Belanglosigkeit zu entwickeln, indem sie — ohne vielerlei Verantwortungen verblichener Generationen — deren Ehrgeiz und Ruhm in freilich vergröberter Form zu erben wünschen.

Denn die lieben Deutschen unserer Gegenwart vergessen in all ihren Gesprächen über den „Politiker" eines. Wenn dieser Beruf zur Berufung werden soll, wenn diese Berufung Berufsgestalt annehmen soll, so ist das nur

möglich, wenn der politische Mensch aus der tiefsten Seelenschicht seinen Ursprung nimmt, die es für Menschen geben kann — aus der religiösen. So wenig es möglich ist, daß der politische Mensch als religiöser Mensch *erscheine*, so sehr ist es nötig, daß er ohne angestrengtes Bewußtsein einer buchstäblichen Entsprechung es *sei*. Wie sollten wir sonst zu einer innerlich unendlichen und dennoch haarscharf von jeder Unverantwortlichkeit geschiedenen Verantwortung kommen? Ohne diesen Zusammenhang kann Hinz und Kunz Verantwortung bis zu reinem Nichts *zergliedern*, ohne daß mehr dabei gewonnen wird, als eine Schar von Wenn-Sätzen, deren Anwendbarkeitsgewähr wiederum einer Schar von Wenn-Sätzen unterliegt. Aber das Gemeinwesen mit all seinen Gebrechen kann nicht warten, bis die beste aller Theorien von der Verantwortung gefunden wurde, und es kann wiederum nicht warten, bis die beste Anwendbarkeit zur Diskussion gestellt ist. Inzwischen mag die beste aller Theorien als ein Unding erkannt sein, wenn dann noch überhaupt Glieder dieses Gemeinwesens am Leben sind. Nein, aus Unterscheidungen allein wird keine Entscheidung ableitbar und verstehbar, noch dadurch ihrer eigenen Verantwortung entzogen. So entspringt Verantwortung aus dem Bewußtsein, daß Heil und Unheil dicht beieinander wachsen und keine Handlung sich aus diesen Gegensätzen herauszusetzen vermag. Niemand wird verkennen, daß hier *Einstehen* für die eigenen Handlungen und *unausschöpflicher Opferwille* im Schwange sein müssen, wenn anders nicht Verantwortung zu einer bloßen Formalität von Kompetenz- und Zurechnungsstreitigkeiten werden soll. Nunmehr erst kann mit feierlichem Zögern das Wort *Gemeinschaft* ausgesprochen werden, das gegenwärtig zu einem Wortspielball politisierender Ahnungslosigkeiten wie nicht minder Begehrlichkeiten wurde. *In der Opferwilligkeit des politischen Menschen erkennen wir seinen zentralsten Unterschied vom politisierenden Menschen.* Indem der politisierende Mensch zum Führer der Massen, zum Diktator der Fraktionen, zum Inspirator der Presse wurde, unterwarf sich ein Tyrann ungelenkige „Freie" und machte sie zu geistigen Sklaven. Die *Gewalt* triumphiert und schafft trostlose Abhängigkeiten. Die wohlverstandene *Macht* des politischen Menschen jedoch gibt dem Einzelwesen tiefe, freie Liebe zum Gemeinwesen in erhöhter Gestalt zurück und verbindet den Untergebenen zu einer Wahrhaftigkeit in allen Dienstobliegenheiten, deren vornehmste Grundlage eine Verantwortung ist, welche niemals mit der relativen Reichweite der eigenen oder übergeordneten Befehlsgewalt zusammenfallen kann. Wer den alten tausendmal bespöttelten preußischen Beamten in seiner wahren Gestalt kennt, weiß, daß er sich nie vor jenen *schweren Verwicklungen* gefürchtet hat, welche in der eben angezeigten Relativität als eine Mitgift *menschlicher* Einrichtungen begründet liegt.

Aber der politisierende Mensch fürchtet nichts mehr als Verwicklungen ernster Art, weshalb er in der Unbekümmertheit seiner Taktik — durch Verantwortungserwägungen nicht beschwert — alle möglichen Pyrrhussiege über ernstdenkende Gegner davonträgt. Denn zu Zielverschiebungen seines Tuns ist er jeden Augenblick fähig, wenn es sich darum handelt, Opfer zu vermeiden, die ihm und seinen Massen zugemutet werden. So lautet der unter mannigfaltigen Verschleierungen befolgte Leitsatz seines Handelns: *Welche Ziele müssen erstrebt werden, damit diese und jene Opfer vermieden werden?* Der Leitsatz des politischen Menschen dagegen lautet: *Welche Opfer müssen gebracht werden, damit diese und jene Ziele verwirklicht werden?* Es ist undenkbar, daß der politische Mensch durch solchen Lebensadel ein unmittelbarer Freund der Massen werden könnte, während er dem *Volk* trotz der Massen und in den Massen eine stille, glühende Achtung und Verehrung abnötigt, die im Falle der Bewährung die schönste Form zeigt, welche die politische Liebe des Volkes erreichen kann: — unverbrüchliche Treue.

Verantwortungsfreude
Von Heinrich Lepper

Wenn eine Regierungskrise ausbricht, dann bedeutet dies praktisch, daß alte Ämter durch neue Männer übernommen werden sollen. In einem Staat mit parlamentarischem Kabinettssystem werden die Parteien beauftragt, ihre Ministerkandidaten zu nennen. Die Fraktionsführer wenden sich an diese oder jene Persönlichkeiten, um sie zur Annahme des Ministeramtes zu bewegen. Sie appellieren dabei gern an das Verantwortungsgefühl gegenüber Partei und gegenüber dem Vaterland. Gibt der in Aussicht genommene Ministerkandidat der Beeinflussung nach, nimmt er das Amt an, dann wird seine „Verantwortungsfreude" gelobt; lehnt er hingegen ab, dann fällt man über seine „Verantwortungsscheu" her.

Man spricht im öffentlichen Leben immerfort von Verantwortung. Man lobt gern die eigene Verantwortungsfreude, die Verantwortungsfreudigkeit der eigenen Partei und kritisiert umgekehrt den Gegner entweder als verantwortungsscheu oder als verantwortungslos. Man glaubt dabei einen entscheidenden sittlichen Maßstab angelegt zu haben. Man bildet sich ein, daß die Verantwortungsfreude etwas ethisch Hochstehendes und die Verantwortungsscheu etwas ethisch Minderwertiges darstelle. Jedenfalls kann aus der Wirkung, die der Gebrauch dieser Wörter auf dem Umweg über Presse und Volksversammlungsrede in der öffentlichen Meinung hervorruft, geschlossen werden, daß die Mode, Verantwortungsfreude als ein Positivum und das Gegenteil als ein Negativum zu empfinden, eine Art Weltanschauungsmode geworden ist.

Einige Beispiele aus der letzten Zeit mögen dies veranschaulichen. Es war unmittelbar nach den Reichstagswahlen vom Juni 1920. Die Deutsche Volkspartei hatte im Wahlkampf einen so großen Erfolg errungen, daß ihr die Aufgabe der Regierungsbildung zufiel. In auffälligster Weise hatte sie gegen die bisher herrschenden parlamentarischen Führer die politische Führerkraft der von ihr reklamehaft herausgestellten wirtschaftlichen Sachverständigen und Industriekapitäne unterstrichen, so daß nun alle Welt von dieser Partei die Einlösung des Wahlversprechens forderte. Innerhalb der neuen Reichstagsfraktion war die Lage schwierig. Der Parteiführer Heinze hatte die Aufforderung des Reichspräsidenten zur Regierungsbildung bei der ersten Schwierigkeit ausgeschlagen. Der eigentliche Führer, Dr. Stresemann, war sich seiner rein parteiparlamentarischen Art zur Genüge bewußt, um nach einer antiparlamentarischen Wahlkampagne nicht nach einem Posten zu jagen. Man drang auf die Wirtschaftsführer ein, um sie zur Übernahme parlamentarischer Ministerposten zu bewegen. Diese aber lehnten ab. Sie begründeten ihre Stellungnahme mit dem Hinweis darauf, daß sie im parlamentarischen Kabinettssystem nicht wahrhaft verantwortlich tätig sein könnten, daß ihre Führerbegabung viel entscheidender bei der Rettung der Industrie und bei der Lösung der reinen Wirtschaftsfragen zur Geltung käme. Die fraglichen Ministerämter wurden alsdann von anderen übernommen. Und nun ging das Gerede los. Den Wirtschaftsführern wurde jetzt gerade innerhalb der Partei, die sie wahlagitatorisch auf das Podium gestellt hatte, in allen Tonarten „Verantwortungsscheu" vorgeworfen. Umgekehrt durften diejenigen, die jetzt „in die Bresche sprangen", ob ihres „Mutes zur Verantwortung", ob ihrer „Verantwortungsfreudigkeit" die größten Lobsprüche einheimsen. — Ein anderes Beispiel aus der jüngsten Zeit. Der deutsche Botschafterposten in den Vereinigten Staaten harrte der Besetzung. Wie immer seit 1920, wenn ein wichtiges Staatsamt frei geworden, wurde als Kandidat der Generaldirektor der Krupp-Werke, Geheimrat Wiedtfeld, genannt. Früher hatte er alle an ihn ergangenen Berufungen abgelehnt. Immer hatte man an die Verantwortungsfreude des Mannes appelliert, um nachträglich über seine Verantwortungsscheu herzufallen. Jetzt, da er den Botschafterposten annahm, mel-

deten sich sofort all die oberflächlichen Menschen, welche an Stelle Gottes über Verantwortungsethik sich eine Art richterliche Monopolstellung angemaßt haben, das Wolffsche Telegraphenbureau an der Spitze, um Herrn Wiedtfelds Verantwortungsfreude vor aller Öffentlichkeit ein gutes Zeugnis auszustellen. Man ging sogar soweit, der Industrie als solche Lob zu spenden, weil sie „eine solche Kraft" für den diplomatischen Staatsdienst freigegeben habe.

All diesem Gerede gegenüber muß festgestellt werden, daß Verantwortungsfreude an sich keine Tugend ist. Das subjektive Freudgefühl bei der Übernahme einer Aufgabe hat mit Ethik sehr wenig zu tun. Wenn in diesem Freudgefühl, wie das meist geschieht, eine gewisse Leichtfertigkeit und Hemmungslosigkeit in der Überschätzung der eigenen Leistungskraft und der Unterschätzung der Schwere der zu lösenden Aufgaben mit unterläuft, dann ist Verantwortungsfreude sogar eher als eine Untugend zu bezeichnen. Wenn der Leichtsinn bei der Übernahme eines Amtes so weit geht, daß das durch die Aufgabe bedingte Sollen und das durch die eigenen inneren Begrenzungen bestimmte Können himmelweit auseinanderliegen, dann ist Verantwortungsfreude fast etwas Verbrecherisches. Umgekehrt könnte man auch sagen, daß Verantwortungsscheu an sich keine Untugend ist. Wer die Aufgabe, die er übernimmt, „schwer" empfindet, sich darob innerlich sorgt, auf der Seele einen Druck verspürt, darüber sogar freudlos wird, dessen Verantwortungsscheu nimmt den Charakter der Tugend an. Und es ist wohl denkbar, daß die Tat der Ablehnung einer Verantwortung, wenn man sich der Aufgabe nicht gewachsen" fühlt, auch wenn noch soviel verantwortungslose Menschen und Schmeichler einem das Amt aufdrängen möchten, eine fast heroische Tat sein kann.

Wenn man weiß, wie so unendlich verschieden die Menschentypen sind, wie innerhalb der typisierten Schicht wieder die Eigenarten jedes Einzelnen schillern, wenn man hinzunimmt, welche unendliche Mannigfaltigkeit die objektiven Aufgabenbereiche aufweisen, und wenn man dann zuletzt einen auch nur kümmerlichen Versuch macht, die Unendlichkeit der Variationen in den innersten Wechselwirkungen zwischen gestellter Aufgabe und persönlich gefühlter Verantwortungskraft zu erschauen, dann beschleicht einen Mitleid und Haß zugleich gegenüber all den Menschen, die in diesem herrlichen Gottesbeet von Verantwortungsmöglichkeiten und Verantwortungswirklichkeiten mit ihrer sogenannten Verantwortungsfreudigkeit leichtsinnig herumstampfen. Und läßt es sich auch denken, daß es Situationen gibt im Einzelleben des Menschen, wie auch Zeitabschnitte in der Menschheitsentwicklung, in denen die Menschen aus der Enge ihrer dumpfgefühlten Begrenzungen zur größeren Verantwortungsfreude und zu leichtbeschwingter Tat aufgerufen werden müssen, wobei also Verantwortungsfreude als optimistische Tatwilligkeit gewertet werden muß, dann gilt dieses Gebot jedenfalls nicht in einer Zeit, wo die organisch sittlichen Lebensbeziehungen zwischen tätigem Menschenchaos und in Chaos verwandelte objektive Lebensbereiche derart erschüttert sind, daß nur in der Besinnung das Ich und in der weisesten Beschränkung der Meister zur Geltung kommen kann.

Das führt zu Ursprungsfragen. Verantwortungsfreude und Verantwortungsscheu können je nach Menschenart, nach Zeit und sozialen Umständen ganz entgegengesetzt beurteilt werden. Es kommt ganz darauf an, was hinter der Verantwortungsfreude bzw. hinter der Verantwortungsscheu an ethischer Grundkraft konzentriert ist. Ein kulturell hochstehender Mensch besitzt soviel innere Gewissensstärke als Faktor der Wegweisung, der aktiven Zielsetzung und der Kräftemessung, daß sowohl die Übernahme wie die Ablehnung von objektiven Aufgaben, Ämtern und Würden-Bürden vom persönlichen Gewissenszentrum aus instinktsicher und richtig beurteilt werden können. Es kommt dann gar nicht in Frage, ob der äußere Akt der Annahme oder der Ablehnung mit mehr oder weniger nebensächlichen Begleiterscheinungen der Freude oder der Scheu vermischt werden. Man braucht nur die Gesamtseelenkraft des betreffenden Men-

schen ins Auge zu fassen, um sich sagen zu können, daß die an und für sich neutralen Handlungen der Annahme oder der Ablehnung eines Mandats lobenswert oder tadelnswert sind. Ein charakterlich und der innersten Bildung nach hochstehender Mensch wird eine Aufgabe nur dann übernehmen, wenn er sich ihr „gewachsen" fühlt, d. h. wenn sein inneres Wachstum in Wissen und Können den Punkt erreicht hat, wo die neue Aufgabe gewissermaßen aus seinem Wissen und Können herauswächst. Der betreffende Mensch wird dann das sein, was er von innen her wirklich sein kann. Dies aber wird er ganz sein. Die Art der Beschränkung oder Entfaltung in der Übernahme neuer an ihn herantretender Aufgaben wird die Stimme in der eigenen Brust, das Gewissen, ihm vorschreiben.

Was von dem Einzelnen gilt, muß auch von Epochen gesagt werden. Ein kulturell-ethisch hochstehendes Zeitalter weist so viele Gewissens-Imponderabilien auf, daß das Maß der Verantwortungsfreude oder der Verantwortungsscheu gegenüber der festen Ordnung in den Beziehungen zwischen tätigem Menschentum und gestellten Aufgaben gar nicht in Frage kommt. Die Menschen stehen, wie man sagt, an ihrem Platze, tun ihr Werk, ergänzen sich an den Grenzen ihres Seins und Tuns, gliedern sich in geordneten Verantwortungsbereichen. Tatfreude und Tatscheu werden ebenso sehr durch gewissensbeschwerte Tradition wie durch das immer wache Einzelgewissen im Gleichgewicht, zum mindesten in einem gewissen Gleichgewicht gehalten. Umgekehrt gibt es Zeiten, in denen das innere Stimmengewirr der Menschheit an den Turmbau zu Babel erinnert, in denen auch die äußeren Ordnungen der Festigkeit entbehren. In solchen Zeiten ist es dann an der Tagesunordnung, daß größte Verantwortungsfreudigkeit und verbrecherische Verantwortungslosigkeit ineinander fließen.

Die heutige Zeit ist chaotisch. Wir sehen vor uns ein geradezu wahnsinniges Durcheinander von subjektiven Verantwortungsstrebungen bei völliger Auflösung fast aller objektiv gegebener Verantwortungsbereiche.

Das 19. Jahrhundert hat dies heutige Chaos geistig grundgelegt. Das Lebensprinzip war jener Individualismus, der im politischen Dasein auch den Namen Liberalismus trug. Das Wesen dieser Weltanschauung war das geistige und materiell triebmäßige Emanzipationsstreben des Menschen gegenüber allen ererbten oder neueinsetzenden Gebundenheiten. Kampf gegen jegliche Tradition, also gegen zeitliche Verbundenheit, Loslösung von der Scholle, also von räumlicher Verbundenheit, immerwährende Auflösung der Gesellschaftsordnung, also der sozialen Verbundenheit. All die „Verantwortungen", welche Herkunft, Geburt, Familientradition, familiäre Berufstradition, Heim- und Heimat-Verbundenheit, Religionsgemeinschaft als fast unverwischbare Gewissensspur in die Menschenseele eingepflügt hatten, wurden von der „fortschrittlichen Lebensanschauung" grundsätzlich verneint und soweit wie nur möglich auch praktisch aufgehoben. Man übergab das aus solchen Verantwortungen herausgewachsene, also urwüchsige Gewissen, dem Fluch der Lächerlichkeit. Dumm, rückschrittlich, borniert, engstirnig wurde der genannt, der auf die innerste Stimme seines historisch und räumlich, vor allem sozial bedingten Wesens horchte. Individualismus-Liberalismus verlegten alle verantwortungsfreudige Tat an die Peripherie des Menschen. Man nannte das „freie Entfaltung der Persönlichkeit". Der Mensch sollte sein Innerstes verleugnen, um an der Grenze seines Gesamtwesens täglich und stündlich der Flächen-Ausdehnung zu dienen: Alles-Wissen, Alles-Verstehen, Über-Alles-Reden, Alles-Lieben, An Alles herangehen und Alles-Machen wurde praktisches Lebensideal. Gerade an den Punkten, wo das eigentliche Kern-Ich aufhörte zu sein, setzte das 19. Jahrhundert dem Menschen die verantwortlichen Aufgaben und verlangte von einem oberflächlich über sich selbst, und zwar nach

allen Seiten hinausstrebenden Individuum geradezu unendliche Verantwortungsfreudigkeit, d. h. praktisch unendliche Verantwortungslosigkeit.

Im Berufsleben z. B. verstand es sich von selbst, daß man gemäß dieser Weltanschauung hemmungslos „wirtschaften" sollte. Innere Berufung war Nebensache, wenn man nur mit irgendeiner wirtschaftlichen Beschäftigung eine lose, eine peripherische Berührung hatte! Ererbter Kapitalbesitz, mehr oder weniger persönliche Erfinderleistung oder auf der anderen Seite physische Kraft zu Handleistungen, oder im allgemeinen überhaupt nur der Trieb zum Geldverdienen, all diese Beziehungsmöglichkeiten des wirtschaftenden Menschen zu einer wirtschaftlichen Aufgabe wurden vom Individualismus gerade wegen ihrer losen, „unverbindlichen" Art idealisiert. Unter Vernichtung aller echten Berufszusammenhänge wurden die neuartigen „Zusammenhänge" in sogenannte Berufsformen gegossen. Und für all die ungesunden Verpflanzungen, Freizügigkeiten und Pseudosolidaritäten schuf das 19. Jahrhundert eine geradezu groteske Verantwortungsethik: Wenn nur an dem Punkte, wo die äußerliche Berührung zwischen Mensch und Werk, Mensch und Berufsarbeit, die willkürlich und oberflächlich hergestellt war, das engbegrenzte Ziel (Rentabilität, Rentenhöhe, hoher Wochenlohn, Exportaufschwung usw.) erreicht schien, dann war die Frage der Berufsverantwortung glücklich gelöst, mochte dabei auch alles andere, was zum Wesen der menschlichen Berufsgemeinschaft gehörte, der Auflösung verfallen oder zugrunde gehen.

Gegenüber dem eigenen „Leisten" wurden die Menschen der inneren Verantwortung enthoben, damit sie um so verantwortungsfreudiger in allen ihren Beruf nur äußerlich berührenden wirtschaftlichen Angelegenheiten sich bewegen oder gar einen „rentablen" Beruf ergreifen konnten. Wenn man vom Kapitalismus sagt, er habe die alte Wirtschaft entseelt, und die neue Wirtschaft, die er selbst schuf, sei von Anfang an seelenlos gewesen, dann ist damit auch gesagt, daß jene seelischen Elemente, die mit dem Ausdruck Verantwortungsgefühl bezeichnet werden, in allem zu kurz kamen. Selbst die Arbeitsteilung, die äußerlich zu besagen schien, daß der Verantwortungsbezirk jedes Einzelnen streng umrissen war, konnte die Verantwortungslos-Machung im kapitalistischen System nicht aufheben. Im Gegenteil. Je mehr der Arbeitsteilungsprozeß bis in letzte Details fortschritt, desto loser wurde die Verknüpfung mit der Gesamtarbeit, und da bei Millionen Menschen die Beschäftigungsart sie in ganz andere Lebenszusammenhänge als in die der eigenen Berufsarbeit hineinzwang, reichte die arbeitsteilige Verantwortlichmachung über eine begrenzte Tageszeit nicht hinaus und war auch während dieser Zeit keine wahrhaft innerliche. Der Kapitalismus nahm den arbeitenden Menschen das echte Brot der Berufsbindung, gab ihnen statt dessen den sogenannten Edelstein der Berufsfreiheit. Und Millionen Menschen meinten, weil der Stein besser aussah als das Brot, müßte er auch eßbarer und verdaulicher sein. Heute droht Europa der Untergang, weil alle wirtschaftenden Menschen ihre oberflächlichen Tagesbeziehungen zur Arbeit auf Kosten aller echten Verantwortungsbeziehungen so „organisiert" haben, daß für Millionen Menschen echte Berufsmöglichkeiten, stetiges Berufsleben und echte Berufsfreuden immer fraglicher werden. Oder ist es nicht typisch, daß die sogenannte Verantwortungs- und Tatfreude der wirtschaftenden Menschen heute immer mehr in Börsenfieber, Spekulationseifer und opportunistischem Händlergeist sich auflöst?

Im politischen Dasein ist es nicht anders. Man versteht unter Politik das verantwortliche künstlerische Handeln in den großen Lebensangelegenheiten staatlicher Entwicklung. Gemäß der liberal-individualistischen Weltanschauung wurde diese verantwortliche Führertätigkeit den Dynastien und den sie umgebenden, sich stets erneuernden „aristokratischen" Schichten entrissen. Die Aufgabe sollten alle übernehmen. Jeder einzelne Mensch sollte König im Staate, König des Staates sein. Wer da noch glaubte, daß eine der Geschichte in jahrzehnte- und jahrhundertelangen Leistungen entwachsene Führerschicht tiefere und

stärkere Verantwortlichkeitsgefühle immanent in sich trage, als ein in einer oberflächlichen Wahlbewegung gewählter Advokat oder Demagoge, galt als ein höchst bornierter und reaktionärer Mensch. Der Begriff Politik wurde verwässert: Aus der Kunst der Staatsschöpfung und der autoritativen verantwortlichen Staatslenkung wurde eine Summe von sogenannten politischen Handfertigkeiten. Jeder Mensch, der die Zeitungen mit Interesse las und bei der Reproduktion des Gelesenen ein gewisses Erzählertalent bewies, galt als „Politiker". Wer gar in Wahlversammlungen „reden" konnte, wuchs zu politischem Ruhm empor. Der Leitartikler einer politischen Zeitung galt — einschließlich seines Archivs und seiner Bibliothek — als geistig-politische Führungszentrale. Wenn jemand mehr oder weniger sanft zum Vorsitzenden eines Wahlvereins genötigt wurde, dann konnte er nach einigen Jahren „verantwortungsfreudiger" Vorsitzenden-Tätigkeit die Reife zum Abgeordnetenmandat ersitzen. Der Lagerverwalter eines sozialdemokratischen Konsumvereins wähnte sich selbstverständlich nach einigen Jahren zur Führung der Staatsgeschäfte reif. Im parlamentarisch regierten Staat war es dabei gleichgültig, welche spezielle Ministertätigkeit am Endpunkt der politischen Karriere in Frage kam. Man konnte ebenso gut Kriegsminister wie Postminister, ebenso gut Staatspräsident wie Staatssekretär im Finanzministerium werden. Schon vor dem Kriege machten einsichtige Franzosen darauf aufmerksam, daß das sogenannte moderne Staatssystem als Kultus der Inkompetenz, d. h. als systematische Züchtung von Verantwortungslosigkeit zu gelten habe. Zwischen Aufgabe und Verantwortungsträger bestehen in diesem politischen System gar keine innerlichen Beziehungen. Die sogenannte Verantwortung befindet sich in einem unaufhörlichen Abwälzungsprozeß: Vom Präsidenten des Volkes über die parlamentarische Kabinettsregierung hinweg, dann weiter an den Parteiführern und Parteiapparaten vorbei — gleitet die „Verantwortung" hinab zum Volk. Und umgekehrt wälzen die Volksmassen ihre politische „Verantwortung" geradezu mechanisch wieder in der umgekehrten Richtung ab. Kein Wunder, daß der politische Geist unserer Tage zwischen einem geradezu irrsinnigen Staatsabsolutismus auf allen Gebieten des Lebens einerseits und einem ebenso irrsinnigen anarchischen Selbsthilfetrieb hin und herschwankt. Es wird vielleicht Jahrzehnte dauern, bis in dieses politische Chaos wieder eine feste Ordnung gebaut sein wird.

Es ist überhaupt fraglich, ob die abendländischen Kulturkräfte noch so stark pulsieren, um dem teils erstarrten, teils aufgelösten Betrieb des wirtschaftenden bzw. des politisierenden Menschentums neue Bindekräfte zuzuführen. Die Religion, das zentrale Bindeelement der Menschheit, ist ja selbst in den letzten Jahrhunderten, vor allem im 19. Jahrhundert, als Leib und Seele umklammernde Kraft negiert worden. Mit welcher Mühe hielt sie sich in der Abwehr! Die liberale Weltanschauung des 19. Jahrhunderts drückte sie so stark an die Wand, daß ängstliche Gemüter Kirche und Religion nur retten zu können glaubten, wenn sie mit dem Liberalismus eine Vernunftehe schlossen. Wir haben dann erlebt, daß die „Wissenschaft" sich an Stelle der Religion setzte. Letztere wurde aus dem öffentlichen Leben der Völker verdrängt. Die Geistlichkeit hatte alle Hände voll zu tun, um die letzten Schäflein in der Kirche zu halten und sie vor dem Ansturm der Wissenschaft dialektisch zu schützen. Das alles hatte zur Folge, daß die den religiösen Glauben und den religiös-sozialen Traditionsmächten entwachsende Gewissenskraft immer stumpfer wurde und schwächer. Da sich gleichzeitig die Geistlichkeit gegen den sie bestürmenden Dilettantismus in Weltanschauungsfragen im Gegenstoß einen recht gefährlichen Dilettantismus in wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten leistete, verlor auch die Religion die Kraft, Ausgangspunkt für eine Bewegung echter und gesunder Verantwortlichmachung der entgleisten, entwurzelten, freischwebenden, teils hochmütigen, teils degenerierten Menschen zu werden. Und auch heute noch, da ein so starker mystisch religiöser Zug infolge des Krieges durch die Menschheit

geht, finden die Religionsgemeinschaften nur schwer die richtigen Ausgangspunkte für wahrhaft erneuernde und rettende Arbeit.

Je mehr die Welt Europas in den nächsten Jahrzehnten an den schleichenden Krisen die Untergangsgefahr erleben wird, desto lauter wird der Ruf des Gewissens an alle traditionsstarken geistigen und sittlichen Mächte ergehen, der auseinanderrasenden Menschheit wieder Sammelpunkte und Besinnungskraft zu geben. Immer klarer wird dann auch von der Religion der Begriff der echten Verantwortung des Menschen gegenüber der ihm von seiner innersten Gewissensstimme diktierten Aufgabe herausgearbeitet werden. Von der heutigen sogenannten Verantwortungsfreude wird man nur noch mit Verachtung sprechen.

An den Politiker

Glaube nicht, immer sprechen zu müssen; laß manche Gelegenheit vorbeigehen, und sprich nie um deinetwillen, sondern immer einer erheblichen Sache wegen! Studiere die Menschen, nicht um sie zu überlisten und auszubeuten, sondern um das Gute in ihnen aufzuwecken und in Bewegung zu setzen, und glaube mir: viele, die dir zuhören, werden oft besser und klüger sein als du, der da sprichst. Wirke nie mit Trugschlüssen und kleinlichen Spitzfindigkeiten, mit denen man nur die Spreue bewegt; den Kern des Volkes rührst du nur mit der vollen Wucht der Wahrheit um. Darum buhle nicht um den Beifall der Lärmenden und Unruhigen, sondern sieh auf die Gelassenen und Festen unentwegt! Gleichmäßig bilde deine Kenntnisse aus und bereichere deine Grundlagen, daß du nicht in leere Worte verfallest! Wenn du einen glücklichen Gedanken hast, so sprich nicht, nur um diesen anzubringen, sondern lege ihn zurück; die Gelegenheit kommt immer wieder, wo du ihn reifer und besser verwenden kannst. Nimmt dir aber ein anderer diesen Gedanken vorweg, so freue dich darüber, statt dich zu ärgern; denn es ist ein Beweis, daß du das Allgemeine gefühlt und gedacht hast. Bilde deinen Geist und überwache deine Gemütsart, und studiere an anderen Rednern den Unterschied zwischen einem bloßen Maulhelden und zwischen einem wahrhaftigen und gemütreichen Manne! Reise nicht im Lande herum und laufe nicht auf allen Gassen, sondern gewöhne dich, von der Feste deines Hauses aus und inmitten bewährter Freunde den Weltlauf zu verstehen; dann wirst du mit mehr Weisheit zurzeit des Handelns auftreten, als die Jagdhunde und Landläufer. Wenn du sprichst, so sprich weder wie ein witziger Hausknecht, noch wie ein tragischer Schauspieler, sondern halte dein gutes natürliches Wesen rein, und dann sprich immer aus diesem heraus. Ziere dich nicht; wirf dich nicht in Positur; blick, bevor du beginnst, nicht herum wie ein Feldmarschall oder gar die Versammlung belauernd! Sage nicht, du seiest nicht vorbereitet, wenn du es bist; denn man wird deine Weise kennen und es sogleich merken! Und wenn du gesprochen hast, so geh nicht herum, Beifall einzusammeln; strahle nicht von Selbstzufriedenheit, sondern setze dich still an deinen Platz und horche aufmerksam dem folgenden Redner. Die Grobheit spare wie Gold, damit, wenn du sie in gerechter Entrüstung einmal hervorkehrst, es ein Ereignis sei und den Gegner wie ein unvorhergesehener Blitzstrahl treffe! Wenn du aber denkst, je wieder mit einem Gegner zusammenzugehen und gemeinsam mit ihm zu wirken, so hüte dich davor, ihm im Zorn das Äußerste zu sagen, damit das Volk nicht rufe: „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich!“

Gottfried Keller in den „Züricher Novellen“.

Die Arbeitslosigkeit in der Welt
Von Andreas Friedmann

Unter Aufbietung allen juristischen Scharfsinns hat man in Versailles ein so engmaschiges Netz gesponnen, daß es für Deutschland unmöglich scheint, daraus zu entrinnen, daß vielmehr der Ententespinne es ein leichtes sein müßte, Deutschland behaglich bis zum letzten Blutstropfen auszusaugen. Was brauchten diese Weisen sich Gedanken über Weltzusammenhänge zu machen, darüber, daß Deutschland zuletzt zugrundegehen müßte und vielleicht auch andere mit sich in den Abgrund reißen könnte? Es waren sowieso 20 Millionen Deutsche zu viel auf der Welt! Jahrelang hatten die führenden Männer der Entente ihren Völkern vorgeredet, daß man sich für die Kriegsverluste an Deutschland schadlos halten wolle, und zwar so eindringlich vorgeredet, daß sie scheinbar zuletzt sogar selbst glaubten, am deutschen Reichtum und an der deutschen Wirtschaft könnte sich die englische, amerikanische, französische Volkswirtschaft wieder langsam aufmästen. Ginge Deutschland dabei zugrunde, dann hätte man gleichzeitig noch den Vorteil, daß Deutschland nicht nur politisch aus der Welt verschwände, sondern auch auf dem Weltmarkt seine Rolle ein für allemal ausgespielt hätte. Dann könnte man das deutsche Geschäft, seine Absatzmärkte vom Frieden her gleich an sich reißen und sich in deren Besitz über den Untergang Deutschlands leicht hinwegtrösten.

So wollte also die Entente die Luft vom deutschen Atem reinigen — und hätte sie doch gleichzeitig wieder aufs neue verpestet durch den dann bald fälligen deutschen Kadaver. — Kein Wunder, daß bei solcher Atmosphäre und psychischer Verfassung das Gegenteil dessen, was man beabsichtigte, erreicht wurde, daß die deutsche Volkswirtschaft nicht erst in ihrem Verwesungszustand, sondern bereits in ihrer schweren Erkrankung das Ausland in Mitleidenschaft zog, und zwar nicht so sehr die im Weltkriege mit unterlegenen, durch eigene ähnliche Erkrankung gewissermaßen immunisierten Völker oder die halben Siegerstaaten und neugeschaffenen Staatsgebilde; nein, gerade jene, die durch den Sieg und seine Erträgnisse oder durch ungeheure Kriegsprofite unangreifbar erschienen, mußten am ersten die Erfahrung machen, daß es auch in der Wirtschaft unerbittliche Gesetze und Zusammenhänge gibt, die ihrer nicht ungestraft spotten lassen; daß die einzelnen Volkswirtschaften zwar selbständige Glieder im Weltgebäude sind, daß sie aber in den letzten Jahrzehnten organisch ineinander verwachsen sind; die man nun nicht mehr amputieren kann, ohne den ganzen Organismus in Mitleidenschaft zu ziehen. So wurde der Versailler Friedensvertrag, der die deutsche Volkswirtschaft knebeln und erdrosseln sollte, für die Völker der Entente zum Danaergeschenk. Er hatte gewiß für uns außerordentlich schwere Verluste, Blutabzapfungen und Bedrückungen zur Folge, Bedrückungen, die noch auf Jahre hinaus anhalten; gerade dadurch aber — und auch durch unsere innerpolitischen Schwierigkeiten „glückte" den Feinden nebenbei die vollständige Zerrüttung unserer Valuta, besonders von dem Augenblick an, als Friedensvertrag und Londoner Ultimatum in die Tat umgesetzt werden sollten. Verrict das ständig steigende, vielmehr fallende Valuta-Thermometer die heftige Erkrankung unseres Volkswirtschaftskörpers, so entfaltete dieser doch noch eine ungeheure Tätigkeit, weil er von allen Seiten dazu angeregt wurde. Einmal bekamen's die Leute im Inland langsam mit der Angst vor dem drohenden Staatsbankerott zu tun, dem sie durch die Flucht aus der Mark in die Ware zu entgehen suchten, zum anderen aber kaufte das Ausland je tiefer unsere Valuta sank je mehr Waren bei uns ein, gab Aufträge an unsere Industrien, da die Differenz zwischen Weltmarktpreis und deutschem Ausfuhrpreis die Kaufneigung des Auslandes verstärkte. So sehen wir — mit zeitweiser Unterbrechung — die deutsche Wirtschaft, seitdem sie nicht mehr unter den revolutionären Wirren der Nachkriegszeit zu leiden hatte, fieberhaft tätig. Berücksichtigt man, daß im

Frieden das Heer eine viel größere Zahl arbeitsfähiger Männer dem Wirtschaftsleben entzog als heute, so ist die Arbeitslosigkeit bei uns heute bedeutend geringer als im Jahre 1913. Und doch sinkt die Valuta dauernd weiter — so lange nicht nur unsere eigenen Kriegsschäden noch nicht ausgebessert sind, sondern darüber hinaus auch noch Jahr für Jahr so ungeheure Kriegsentschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen in Gold und Waren ohne den geringsten wirtschaftlichen Gegenwert erfüllt werden müssen. Eine Scheinkonjunktur mit reichlich versteckter Arbeitslosigkeit — aber doch fieberhafte Beschäftigung in Deutschland! Die starke Arbeitslosigkeit in Deutschland unmittelbar nach Kriegsende hat von Mitte 1919 ab schnell abgenommen, mit Unterbrechung während der Frühjahrs- und Sommerkrise von 1920. Seit November 1921 ist die Zahl der Arbeitslosen wieder im Ansteigen begriffen. Nach den Berichten der deutschen Fachverbände, die seit Kriegsende einen weit größeren Kreis umfassen als früher, trafen auf hundert Mitglieder Arbeitslose:

Ende	1913	1920	1921	1922	Ende	1913	1920	1921	1922
Januar . . .	3,2	3,4	4,5	3,3	Juli	2,9	6,0	2,6	
Februar . . .	2,9	2,9	4,7	2,7	August . . .	2,8	5,9	2,2	
März	2,3	1,9	3,7		September . .	2,7	4,5	1,4	
April	2,3	1,9	3,9		Oktober . . .	2,8	4,2	1,2	
Mai	2,5	2,7	3,7		November . . .	3,1	3,9	1,4	
Juni	2,7	4,0	3,0		Dezember . . .	4,8	4,1	1,6	

Auch die Berichte der Demobilmachungskommissare lassen ein stetes Fallen der Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen und der Zuschlagsempfänger wie der Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungen, besonders seit Sommer 1921, erkennen. Unterstützte Vollerwerbslose wurden gezählt:

am 1. April	1920 . .	329 505	am 1. August 1921 . .	267 108
„ 1. September	1920 . .	414 601	„ 1. Dezember 1921 . .	149 337
„ 1. Dezember	1920 . .	350 087	„ 1. Januar 1922 . .	165 071
„ 1. März	1921 . .	426 600	„ 1. Februar 1922 . .	199 601
„ 1. April	1921 . .	413 621	„ 1. März 1922 . .	209 293
„ 1. Juli	1921 . .	314 475		

In diesen Ziffern kommt natürlich nicht die Gesamtzahl der tatsächlich Arbeitslosen zum Ausdruck. Sie zeigen aber, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland um so rascher abnahm, je tiefer die Wirkungen des Versailler Bluturteils unsere Valuta herabdrückten. Messen wir den Tiefstand unserer Valuta z. B. an dem Ansteigen der Großhandelspreise, so ergibt sich gegenüber dem Jahre 1913 (= 100 gesetzt) folgendes Bild:

Es stiegen die Großhandelspreise im Jahre 1920 (im Durchschnitt) auf 1 545

im Januar	1921	auf . .	1 626	im Januar	1922	auf . .	3 596
„ April	1921	„ . .	1 428	„ Februar	1922	„ . .	4 309
„ Juli	1921	„ . .	1 479	„ März	1922	„ . .	4 888
„ Dezember	1921	„ . .	3 197	„ April	1922	„ . .	5 899

Ähnlich wie in Deutschland liegen die Verhältnisse mehr oder weniger bei den anderen valutaschwachen Ländern, zu denen auch Frankreich, Belgien, Italien und die Tschecho-Slowakei gehören. Zum Teil sind Industrie und Handel dieser Staaten der scharfen deutschen Konkurrenz ausgesetzt. Mehr noch aber hat die protektionistische Politik einiger Länder für die valutaschwächeren wirtschaftliche Erschwerungen zur Folge. Und auch die Sperrung der Grenze für ausländische Zuwanderer (Amerika, England und seine Kolonien, Frankreich) zwingt viele Tausende dazu, müßig zu Hause zu sitzen und der eigenen Volkswirtschaft zur Last fallen zu müssen (Polen, Italien, Dänemark, Schweiz). Manche Länder, die die unterbliebene Auswanderung während des Krieges dazu benutzten, um Industrien zu schaffen, die in der normalen Friedenswirtschaft keine Daseinsberechtigung haben, oder die ihre bestehenden Industrien

zu massenhafter Überproduktion verleiteten, mußten wahrnehmen, daß sie der Konkurrenz der durch den Krieg zeitweise behinderten stärkeren Staaten nicht gewachsen sind und daß sie besonders dann in schwere Bedrängnis kamen, wenn sie noch dazu bei sehr hoher Valuta als Anfänger auch viel teurer produzierten als die alten, vielfach valutaschwachen Volkswirtschaften. Die währungsstarken Neutralen und Siegerstaaten suchten zwar der Konkurrenz durch Lohn- und Preiskürzungen[1] zu begegnen — doch vergebens. Die Arbeitslosigkeit, die Unzufriedenheit, der Stillstand des Wirtschaftslebens nahmen im umgekehrten Verhältnis der gedrückten Löhne und Preise zu. Selbst bei stark reduzierten Preisen waren die mitteleuropäischen Käufer aus der Friedenszeit nicht in der Lage, die Rohstoffe und Fertigerzeugnisse im gewünschten Umfange abzunehmen. Die Folge war Einschränkung der Produktion in den hochvalutarischen Ländern, in deren Gefolge ansteigende Arbeitslosigkeit. Greifen wir nur einen Posten heraus: die Roheisenerzeugung, die in den Vereinigten Staaten während des Krieges eine starke Zunahme aufzeigte, ist im letzten Jahre gegenüber der Friedenserzeugung fast um die Hälfte gesunken, in England wegen des langen Kohlenbergarbeiterstreiks noch viel beträchtlicher. An Roheisen wurden erzeugt (in Millionen Tonnen:)

	1913	1920	1921
in den Vereinigten Staaten	31,5	37,5	16,7
„ England	10,6	8,1	2,7
„ Frankreich	5,2	3,5	3,2
„ Luxemburg	2,5	0,7	1,0
„ Belgien	2,5	1,1	0,8

Die Ausfuhr litt ebenfalls stark. Die Zahl der aufliegenden Schiffe in England und den Vereinigten Staaten ist bedeutend; die Vereinigten Staaten haben allein 4 Millionen Tonnen Schiffsraum wegen Beschäftigungslosigkeit aus dem Verkehr gezogen. Die Bilanz seiner stattlichen Handelsflotte ergibt für das Jahr 1920/1921 ein Betriebsdefizit von rund 10 vom Hundert des Buchwerts der Flotte. Die Zahl der Arbeitslosen in Nordamerika wurde nach Zeitungsmeldungen auf 3—5 Millionen im letzten Herbst und auf 7½ Millionen in letzter Zeit geschätzt. Ebenfalls in die Millionen geht die Arbeitslosigkeit in England. Sowohl die Berichte der Gewerkschaften, wie auch die amtlichen Angaben über die Zahl der gesetzlich versicherten Arbeitslosen läßt seit Mitte 1920 ein ständiges starkes Ansteigen der Arbeitslosigkeit erkennen. Meldeten die Gewerkschaften im April 1920 nur 15 000 = 0,9 Prozent Arbeitslose unter ihren Mitgliedern, so war die Ziffer bis Dezember 1920 auf 235 872 = 16,5 Prozent der Mitglieder gestiegen. Die Gewerkschaften berichten aber durchschnittlich nur für 1½ Millionen Arbeiter. Die amtliche Statistik der gesetzlich versicherten Arbeitslosen dagegen erfaßte im Jahre 1920 im ersten Vierteljahr 3,85 Millionen, im zweiten 4,16 Millionen, im dritten 4,50 Millionen und seit dem letzten Vierteljahr 1920 durchschnittlich 12 Millionen Versicherte. Arbeitslos waren davon gemeldet:

im Januar	1920. . .	234 000 =	6,1 Prozent
„ Juni	1920. . .	109 000 =	2,6 „
„ Dezember	1920. . .	691 000 =	5,8 „
„ Februar	1921. . .	1 146 000 =	9,5 „
„ Mai	1921. . .	2 110 000 =	17,3 „
„ Juli	1921. . .	1 804 000 =	14,8 „
„ September	1921. . .	1 485 000 =	12,2 „
„ Dezember	1921. . .	1 934 030 =	16,2 „
„ Februar	1922. . .	1 868 223 =	11,7 „

Unberücksichtigt blieben die Kurzarbeiter und die Arbeitslosen, deren Unterstützungszeit abgelaufen war. Neben den obigen Vollarbeitslosen beanspruchten am 30. Dezember 1921 noch 315 760 Kurzarbeiter Arbeitslosenunterstützung.

[1] So betrug z. B. für ca. 7 Millionen englische Arbeiter Ende November 1921 der Gesamtwert des Rückganges der Wochenlöhne gegenüber den Normallöhnen rund 5,6 Mill. Pfd. Sterl. (fast 8 Milliarden Papiermark).

Die Zahl der tatsächlich Arbeitslosen ist natürlich noch größer. Valuta- und Arbeitslosenkurven gehen also in England und Nordamerika weit auseinander. Die amerikanische Großhandelsziffer z. B. stand im Dezember 1921 nur 24 Prozent höher als im Frieden, in England nur 59 Prozent, in Deutschland dagegen 3097 Prozent, die Zahl der Arbeitslosen ist aber in jenen Ländern um ein Vielfaches höher als in Deutschland. Ähnlich ist die Situation bei den übrigen hochvalutarischen Ländern: hohe Valuta bzw. verhältnismäßig niedriger Großhandelspreis, geringe Kaufneigung der einheimischen wie der ausländischen Abnehmer, Geschäftsstockung, Arbeitslosigkeit. — Zusammenfassend seien hier Arbeitslosen- und Großhandelsziffer folgender Länder nebeneinandergestellt: Die Großhandelsziffer stieg um Prozent gegenüber dem Jahre 1913 in:

	Holland	Schweiz	Schwed.	Dänemark	Norwegen
im Jahre 1920 (Durchschnitt)	182	—	247	283	300
„ Januar 1921 . . .	114	138	167	190	244
„ Juli 1921 . . .	74	79	111	156	200
„ Dezember 1921 . . .	65	78	72	78	169

Der Erstarkung der Valuta dieser Länder, die einen Rückgang des Großhandelsinderes bedingt, entspricht auf der anderen Seite infolge der immer größer werdenden Kaufunfähigkeit der valutageschwächten Länder eine zum Teil sehr intensive Stillegung der oder jener auf den Außenhandel besonders angewiesenen Wirtschaftszweige. Den entsprechenden Ausdruck findet diese Geschäftsstille u. a. auch in den dann anwachsenden Arbeitslosenzahlen. Die dunkelsten Tage Hollands in dieser Beziehung lagen in den beiden letzten Jahren um die Jahreswende von 1920 auf 1921 und in den ersten Monaten 1921, wo die etwa 400 000 Mitglieder erfassenden Berichte der Fachverbände durchschnittlich über 56 000 Arbeitslose (im Februar 1921 sogar 64 740 = 16,4 Prozent der gesamten Mitgliederzahl) aufwiesen. Bis Oktober 1921 ging diese Zahl auf 26 800 = 6,9 Prozent zurück, stieg aber nach Zeitungsmeldungen dann rasch wieder auf 45 566 Anfang Dezember und bis zum Ende des Jahres auf etwa 60 000. In der Schweiz, in Dänemark, Schweden und Norwegen wiederholt sich dieser Vorgang, nur zum Teil in verstärktem Maße. An den betreffenden Stichtagen wurden Arbeitslose gezählt in:

	Schweiz	Schweden		Dänemark	Norwegen
	Gänzlich Arbeitslose	Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder im ganzen	in %	Arbeitslose in %	Arbeitslose Mitglieder in den Fachverbänden in %
1920 Januar	4 640	9 129	7,6	13,2	2,4
Juli	4 330	3 491	2,8	2,1	1,1
Dezember . . .	21 893	22 982	15,8	15,1	6,5
1921 Januar	34 652	31 254	20,1	19,7	10,5
April	47 949	35 184	24,2	21,7	14,7
Juli	55 605	41 912	27,9	16,7	15,9
Oktober	74 238	40 028	27,1	18,3	15,1
Dezember . . .	88 967	46 063	33,9	25,2	18,3
1922 Januar	97 091	48 663	35,6	28,9	—

Bis etwa Ende Februar 1922 betrug die Zahl der gänzlich Arbeitslosen in Schweden über 150 000, in Dänemark über 100 000, in der Schweiz rund 100 000

und in Norwegen fast 50 000. Außerdem finden augenblicklich in Dänemark und Schweden schwere Wirtschaftskämpfe (Streiks und Aussperrungen) statt. In der Schweiz kommen zu der Zahl der Vollerwerbslosen im Januar 1922 (96 580), von denen 19 662 Notstandsarbeiten verrichteten und 53 772 Unterstützung bezogen, noch 49 181 teilweise Arbeitslose, so daß die Gesamtzahl der Betroffenen 145 761 war.

Geringe Arbeitslosigkeit weist Frankreich auf, erhebliche dagegen Belgien (Ende Dezember 1921 zirka 86 000 Voll- und Teilarbeitslose). Die belgischen Arbeitslosenkassen, die nach dem Waffenstillstand nur ganz allmählich ihre Tätigkeit wieder aufnahmen und am 31. Dezember 1921 in 2317 Kassen bereits 756 517 Mitglieder zählten, haben Teil- und Vollarbeitslose gezählt:

im November	1920	35 638	=	7,2	Prozent	ihrer Mitglieder
„ Dezember	1920	94 796	=	17,4	„	„ „
„ Februar	1921	141 048	=	22,7	„	„ „
„ April	1921	192 560	=	31,2	„	„ „
„ Mai	1921	204 119	=	32,3	„	„ „
„ Juni	1921	153 231	=	22,9	„	„ „
„ August	1921	160 408	=	21,7	„	„ „
„ Oktober	1921	102 079	=	13,6	„	„ „
„ Dezember	1921	86 085	=	11,4	„	„ „

Zeigt sich in Belgien im zweiten Halbjahr 1921 ein Nachlassen der schweren wirtschaftlichen Krise, so scheint sie sich in Italien während dieser Zeit erst verstärkt zu haben. Am günstigsten war dort die Lage im Juli 1920, wo nur 88 000 Arbeitslose vorhanden waren; die Zahl ist seitdem ununterbrochen gestiegen, besonders seit dem Frühjahr 1921: im April wurden bereits 250 000, im Juli 414 000, im August 470 000, im September 473 000, im Oktober allerdings etwa 18 000 weniger (455 000), im November bereits wieder 492 000, im Dezember 512 000 und im Januar 1922 552 000 Arbeitslose gezählt. — Schwierig ist die Lage für Polen (über 170 000 Arbeitslose Dezember 1921), Österreich (fast 18 000 Arbeitslose in Wien) und auch in gewissem Sinne für die Tschecho-Slowakei (50 000 Arbeitslose, Streik von weit über 100 000 Kohlenarbeitern im Februar, fast 70 000 Glasarbeitern im März, drohender Textilarbeiterstreik). — Die Zahl der völlig Arbeitslosen in Europa wurde für Ende Februar 1922 auf 5 Millionen geschätzt.

Aus alledem ergibt sich als des Rätsels Lösung die Forderung nach Hebung der Kaufkraft jener Länder, die vor dem Kriege zu den wichtigsten weltwirtschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsfaktoren gehörten, im Kriege aber außerordentlich schwer gelitten haben und infolge des Versailler Friedensdiktats wirtschaftlich noch weiter geschwächt wurden. Die Wiederherstellung der Kaufkraft dieser Länder, vor allem Deutschlands, wird nicht dadurch erzielt, daß die Länder mit starker Arbeitslosigkeit diese durch kleine und kleinliche Mittel (Notstandsmaßnahmen, produktive Erwerbslosenfürsorge usw.) bekämpfen, sondern nur durch gleichmäßige Verteilung der Lasten und Schäden des Krieges auf alle Schultern. Nimmt man uns die Weltlast nicht bald ab, so müssen wir darunter noch zusammenbrechen. Verteilt man die Weltlast aber auf viele Schultern, werden die Schuldforderungen der europäischen Staaten an Amerika und England gestrichen, werden die Wiedergutmachungsleistungen, die Deutschland nach dem Friedensvertrag zu erfüllen hat, auf ein vernünftiges, sehr geringes Maß zurückgeführt, werden vor allem auch durch Abrüstung zu Lande wie zur See die unproduktiven Ausgaben bedeutend verringert, so werden die Fäden zwischen den verschiedenen Volkswirtschaften bald wieder enger und inniger geknüpft sein; die raschere Blutzirkulation wird von selbst die Erkrankung der Wirtschaft, die sich in der hohen Arbeitslosigkeit anscheinend gesunder Volkswirtschaften kundgibt, heilen.

Schadenersatz und Buße im Arbeitsrecht

Von Wilhelm Herschel

In der arbeitsrechtlichen Praxis stößt man wieder und wieder auf die Begriffe Schadenersatz und Buße. Mag es sich um die Vorbereitung eines neuen Gesetzes oder um den Abschluß eines Tarifvertrages handeln, oft genug spielen diese Begriffe eine so wichtige Rolle, daß es sich verlohnt, zu ihnen einmal grundsätzlich Stellung zu nehmen. Das soll im folgenden geschehen. Allerdings — das sei ausdrücklich betont — soll hier keine tiefgründige wissenschaftliche Untersuchung geboten werden; vielmehr wird die Darstellung auf eine nach den Bedürfnissen der Praxis orientierte Übersicht beschränkt werden. Dazu ist vor allem Klarheit über die Begriffe erforderlich.

Der Schadenersatz ist zunächst von der Strafe abzugrenzen. Schadenersatz und Strafe werden vom Volksmund häufig miteinander verwechselt, obgleich sie wesensverschiedene Dinge sind. Allerdings haben sie in ihrer praktischen Anwendung etwas gemein, nämlich, daß sie fast immer die Folgen eines begangenen Unrechts sind. Aber diese Folgen liegen nicht auf demselben Gebiete. Bei der Strafe handelt es sich darum, daß einem Täter von Staats wegen ein Übel (Tod, Freiheitsentziehung, Zwangsarbeit, Vermögensverlust) zugefügt wird, und zwar entweder zur Sühne früheren Unrechtes oder zur Abschreckung vor neuem Unrecht. Beim Schadenersatz dagegen fehlt sowohl der Zweck der Sühne wie der Zweck der Erziehung. Es handelt sich bei ihm darum, daß jemand etwas von ihm oder wenigstens unter seiner Verantwortlichkeit Angerichtetes wieder gutmacht. Schadenersatz ist Reparation. Dieses Wesen des Schadenersatzes kommt im Bürgerlichen Gesetzbuche klar zum Ausdruck. Dort heißt es: „Wer zum Schadenersatze verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatze verpflichtete Umstand nicht eingetreten wäre. Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadenersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen" (§ 249 BGB.). Für unsere weitere Betrachtung ist es wichtig, schon jetzt festzustellen, daß, wenn Schadenersatzpflicht gegeben ist, der Schaden stets in voller Höhe zu ersetzen ist.

Gerade das letzte führt in der Praxis nicht selten zu großen Schwierigkeiten. Nicht leicht ist es vielfach, festzustellen, ob im Hinblick auf Tatbestand und rechtliche Bestimmungen die Voraussetzungen der Schadenersatzpflicht vorliegen. Kompliziert ist ferner manchmal die Ermittelung des tatsächlich erlittenen Schadens, insbesondere die Ermittelung der Höhe des Schadens. Hierzu einige Beispiele! Ein Wirt hat zu Pfingsten bei einer Brauerei einige Faß Bier bestellt. Das Bier bleibt aus, und der Wirt kann Pfingsten kein Bier ausschenken. Wer will hier genau berechnen, wie hoch der Schaden des Wirtes sich bemißt? Denn niemand kann bestimmt angeben, wieviel Bier bei pünktlicher Lieferung getrunken worden wäre. Ein Arbeiter verläßt unter Kontraktbruch seine Arbeit. Auch hier wird es oft sehr schwer sein, den Schaden festzustellen, den der Arbeitgeber erleidet. Ein Arbeitgeber sperrt seine Arbeiter unzulässiger Weise aus. Wie groß ist der Schaden? Das ist ebenfalls meistens schwer zu sagen. Denn es kommt vielleicht nicht nur der Lohnausfall in Betracht. Das Fortkommen des Arbeiters kann dadurch erschwert worden sein, er kann gezwungen worden sein, ein verzinsliches Darlehen aufzunehmen, Haushaltsgegenstände zu verschleudern usw. Diese Beispiele lehren, wie schwierig es sein kann, das Ausmaß des erlittenen Schadens zu bestimmen. Dazu kommt noch, daß die Tragung eines hohen Schadenersatzes oft zu Unzuträglichkeiten führt, einer Tatsache, die heute jedem geläufig sein sollte. Nehmen wir an, Deutschland wäre allein schuldig am Kriege. Selbst wenn das richtig wäre, würde es nicht angängig sein, ihm allein den Ersatz sämtlicher Kriegsschäden aufzubürden, weil das zu einer wirtschaftlichen Katastrophe nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas und der

ganzen Welt führen müßte. Ähnlich verhält es sich auch im kleinen. Wollte man die gewerkschaftlichen Organisationen für allen Schaden unter allen Umständen haften lassen, der sich aus dem ihrerseits begangenen Bruch eines Tarifvertrages ergibt, so könnte das das Ende der Gewerkschaften bedeuten, ein Ergebnis, das im öffentlichen Interesse, nicht bloß im Interesse der Arbeiterschaft, verhindert werden muß.

Solche Erwägungen haben es schon öfter nahegelegt, für gewisse Fälle die Schadenersatzpflicht von vornherein auf ein Höchstmaß zu beschränken. In gewissem Sinne gehören hierher einige Bestimmungen der Gewerbeordnung. So ist im § 124 b GO. folgendes geregelt: „Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzblatt S. 73) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist." Eine entsprechende bedingte Begrenzung des Schadenersatzes auf ein Höchstmaß findet sich auch im § 125 GO. Wir brauchen uns hier mit der Auslegung dieser Bestimmungen nicht näher zu befassen. Es kam nur darauf an, das Prinzip der Begrenzung des Schadenersatzes an ihnen zu erläutern.

Zwei andere Arten der Abänderung der Schadenersatzpflicht sind Vertragsstrafe und Buße. Beide stehen im Gegensatz zu einander. Vertragsstrafe bedeutet nämlich meistens die Festlegung einer Mindestsumme von Schadenersatz ohne Rücksicht auf die Höhe des tatsächlichen Schadens. Z. B. ist für bestimmte Fälle der Vertragsstrafe in den §§ 340 und 341 BGB. gesagt: „Steht dem Gläubiger ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu, so kann er die verwirkte (Vertrags-) Strafe als Mindestbetrag des Schadens verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen." Hier ist also, sofern die Vertragsstrafe verwirkt ist, stets eine gewisse Mindestleistung quasi als Schadenersatz zu bewirken ohne Rücksicht auf die tatsächliche Höhe des Schadens. Umgekehrt haben wir uns, zum Problem der Buße übergehend, zu fragen, ob nicht der Schadenersatz von vornherein mehr oder weniger beschränkt werden kann. Ist es — um damit zu beginnen — nach dem heute geltenden Rechte möglich, durch vertragliche Vereinbarungen den Schadenersatz für gewisse Fälle gänzlich auszuschalten? Ja und nein! Soweit Schaden durch fahrlässiges Handeln in Frage kommt, kann grundsätzlich die Schadenersatzpflicht abgedungen werden. Und zwar *von vornherein*, also bevor der fahrlässig verursachte Schaden eingetreten ist. Das gilt aber nicht bei vorsätzlichem Handeln. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht das für das gesamte bürgerliche Recht, zu dem auch das Arbeitsrecht gehört, klar aus: „Die Haftung wegen Vorsatzes kann dem Schuldner nicht im voraus erlassen werden" (§ 276, Abs. 2 BGB.). Eine andere Frage ist die, ob die Ersatzpflicht für vorsätzlich verursachten Schaden nicht *im voraus* auf einen Höchstbetrag beschränkt werden kann, so daß nicht für den vollen Schaden gehaftet wird, sondern nur für einen bestimmten Umfang des Schadens. Es wird beispielsweise in einen Vertrag die Klausel aufgenommen: Wird dieser Vertrag verletzt, so sind die Parteien nur in Höhe bis zu 1000 Mark schadenersatzpflichtig. Die Ansichten darüber, ob solche Klauseln zulässig sind, gehen auseinander. Die einen legen dem zitierten § 276, Abs. 2 BGB. eine so starke Wirkung bei, daß durch diese Gesetzesbestimmung auch eine Begrenzung des Schadenersatzes nach oben ausgeschlossen sei; die anderen halten eine solche Begrenzung mit dem § 276, Abs. 2 BGB. für vereinbar. Welche Ansicht zutreffend ist, sei hier dahingestellt. Folgt man der Ansicht derer, die die Begrenzung des Schadenersatzes auf einen Höchstbetrag nach

heutigem Rechte für möglich halten, so kommt man zum Begriffe der Buße. Buße im Sinne des Arbeitsrechts ist nichts anderes, als die Begrenzung der Schadenersatzpflicht auf eine Höchstgrenze. Wichtig ist ferner, daß der Betrag der verwirkten Buße nicht nach den sonstigen prozessualen Vorschriften über Schadenersatzfeststellung ermittelt werden soll, sondern lediglich nach Treu und Glauben. Durch das Wort „Buße" darf man sich nicht beirren lassen. Es ist zuzugeben, daß dieser Ausdruck nicht glücklich ist, aber er hat sich eingebürgert. Der Laie denkt bei Buße nur allzuleicht an Strafe, an Sack und Asche. Hiermit hat die Buße im Sinne des Arbeitsrechts nichts zu tun, sie ist nur eine Abart der Schadenersatzpflicht. Daß sie auch mit der Buße im Sinne des Strafrechts nicht identisch ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Wichtiger als die Frage der Buße nach dem geltenden Recht ist das Problem der Buße in dem zu schaffenden deutschen Arbeitsrechte. Die Vorzüge der Buße gegenüber der unbeschränkten Schadenersatzpflicht sind schon oben hervorgehoben worden. Sie bleiben auch für die künftigen Gesetze bestehen. Eine völlige Ausschließung des Schadenersatzes im kommenden Arbeitsrechte geht nicht an. Denn die Abdingung der Haftung für vorsätzlich angerichteten Schaden widerspricht so sehr den allgemein und seit Jahrhunderten anerkannten Rechtsprinzipien, daß hieran im Ernste nicht zu denken ist. Wenn man ein Arbeitsrecht schaffen will, das wirkliches Recht und nicht eine Satzung minderen Ranges ist, so kann in ihm nicht der Ausschluß für vorsätzlich zugefügten Schaden ermöglicht werden. Was geschehen kann, ist lediglich das eine: man kann die Schadenersatzpflicht im künftigen Arbeitsrechte eindämmen, man kann ihr von vornherein gewisse Höchstgrenzen setzen, die sie nicht übersteigen darf, mit anderen Worten: man kann die Buße in weitem Maße in das zu schaffende Arbeitsrecht einführen. Allerdings wenden sich einige Kreise sehr scharf gegen solche gesetzgeberische Maßnahmen. Sie befürchten nämlich, dadurch würde eine Ausdehnung der Schadenersatzpflicht bewirkt werden. Indem man die Buße im Arbeitsrecht regele, würde künftig in Fällen Schadenersatz zu leisten sein, wo das bisher nicht der Fall gewesen sei. Wer unseren Darlegungen aufmerksam gefolgt ist, weiß, daß diese Annahme irrig ist. Die Dinge liegen vielmehr so:

1. Die Buße bedeutet nicht im mindesten eine Vermehrung der Fälle der Schadenersatzpflicht. Sie bezieht sich ja nur auf die Höhe des Schadenersatzes, nicht auf die Voraussetzungen, unter denen Schadenersatz überhaupt zu leisten ist. Die Buße soll und kann nur dann Platz greifen, wenn auf Grund anderer — allgemein bürgerlich-rechtlicher oder arbeitsrechtlicher — Bestimmungen die Voraussetzungen einer Schadenersatzpflicht gegeben sind. Wo nicht an und für sich schon eine Schadenersatzpflicht besteht, kommt die Buße ihrem ganzen Wesen nach niemals in Frage.

2. Wo indessen auf Grund anderer Bestimmungen eine Verpflichtung zum Schadenersatze vorliegt, kann statt ihrer die Buße zur Anwendung gelangen. Aber auch hier bedeutet sie im Prinzip keine Erweiterung, sondern eine Einschränkung der Schadenersatzpflicht. Will sie doch nichts anderes als die Schadenersatzpflicht, die an sich in voller Höhe des verursachten Schadens besteht, auf eine Maximalsumme begrenzen und außerdem — das liegt ebenfalls im Wesen der Buße — bei Feststellung ihrer Höhe Treu und Glauben einen größeren Einfluß sichern.

Vor allem wird das Problem der Buße bei drei künftigen Gesetzen Berücksichtigung finden müssen: bei dem Tarifvertragsgesetz, bei der Schlichtungsordnung und bei dem Arbeitsgerichtsgesetz. Was das Tarifvertragsgesetz betrifft, so verhält es sich heute so, daß die Vertragsparteien für allen Schaden haften, der sich aus dem Bruch des Tarifvertrages ergibt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich betont, daß hierbei nur an einen Tarifbruch seitens der gewerkschaftlichen Organisationen als solcher gedacht ist, nicht an einen Bruch des einzelnen Arbeitsvertrages. Den Unterschied zwischen einem Tarifbruch der Organisationen und dem Bruch des individuellen Arbeitsvertrages hat das

Reichsgericht in einer Entscheidung vom 15. Oktober 1911 anerkannt. Aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrages ergebe sich nicht, „daß der beklagte Verband eine Garantie für die Einhaltung der gemäß dem Tarifvertrage abgeschlossenen Dienstverträge seiner Mitglieder übernommen habe; vielmehr gehe der Wille der Verbände nur auf das Versprechen, mit ihren Mitteln auf den Abschluß tarifmäßiger Dienstverträge durch ihre Mitglieder zu wirken“[1]. So soll sich auch die Buße nicht beziehen auf den Bruch eines einzelnen Dienst- oder Arbeitsvertrages, sondern lediglich auf den Bruch des Tarifvertrages. Es ist selbstverständlich, daß weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerorganisationen eine Garantie dafür übernehmen können, daß ihre Mitglieder sich nicht eines Bruches der individuellen Arbeitsverträge schuldig machen. Wie beim Tarifvertragsgesetz wird die Buße auch bei der Schlichtungsordnung voraussichtlich eine Rolle spielen, und zwar in dem Sinne, daß, wer sich durch Verstoß gegen die Vorschriften der Schlichtungsordnung schadenersatzpflichtig macht, nicht zum Ersatze des ganzen Schadens herangeholt werden kann, daß vielmehr die Schadenersatzpflicht auf einen Höchstbetrag beschränkt wird. Im Arbeitsgerichtsgesetz endlich dreht es sich darum, Normen zu formulieren, nach denen prozessual bei Festsetzung der Buße zu verfahren ist. In der Tat berücksichtigt der vorliegende Referentenentwurf eines Arbeitsrechtsgesetzes die Buße an mehreren Stellen. In den §§ 49—56 sieht er sogar ein besonderes „Bußfestsetzungsverfahren“ vor. Eine Kritik der dort vorgeschlagenen Bestimmungen erübrigt sich an dieser Stelle.

Auf das Problem „Schadenersatz und Buße im Arbeitsrecht“ wird noch oft zurückzukommen sein. Denn es handelt sich bei der Buße um eine arbeitsrechtliche Neubildung, die vielen Mißverständnissen und vielen unberechtigten Anfeindungen ausgesetzt ist. Je mehr man aber über diese Frage nachdenkt und je mehr man die Dinge unvoreingenommen betrachtet, um so mehr wird man zu der Erkenntnis kommen, daß die Einführung der Buße nicht nur rechtspolitisch, sondern auch sozialpolitisch einen Fortschritt darstellt.

Gefahr im Reichtum

Nur wer *Geist* hat, sollte *Besitz* haben: sonst ist der Besitz *gemeingefährlich*. Der Besitzende nämlich, der von der freien Zeit, welche der Besitz ihm gewähren könnte, keinen Gebrauch zu machen versteht, wird immer *fortfahren*, nach Besitz zu streben: dieses Streben wird seine Unterhaltung, seine Kriegslist im Kampfe mit der Langeweile sein. So entsteht zuletzt aus mäßigem Besitz, welcher dem Geistigen genügen würde, der eigentliche Reichtum: und zwar als das gleißende Ergebnis geistiger Unselbständigkeit und Armut. Nur *erscheint* er eben ganz anders, als seine armselige Abkunft erwarten läßt, weil er sich mit Bildung und Kunst maskieren kann: er kann eben die Maske *kaufen*. Dadurch erweckt er Neid bei den Armeren und Ungebildeten — welche im Grunde immer die Bildung beneiden und in der Maske nicht die Maske sehen — und bereitet allmählich eine soziale Umwälzung vor; denn vergoldete Rohheit und schauspielerisches Sich-Blähen im angeblichen „Genusse der Kultur“ gibt jenen den Gedanken ein, „es liegt nur am Gelde“ — während allerdings *etwas* am Gelde liegt, aber *viel mehr am Geiste*.

Friedrich Nietzsche.

[1] Vgl. Blücher, Der Schutz der Arbeitswilligen, Dresden 1912, Seite 69.

Rundschau

Sozialversicherung

Die Neuordnung der deutschen Sozialversicherung, die uns seit reichlich 3 Jahren in Aussicht gestellt ist, wird noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Jetzt erst sind als 24. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt die „Grundzüge der deutschen Sozialversicherung" erschienen, deren Veröffentlichung schon für das Frühjahr 1921 angekündigt war. Das umfangreiche Werk, das von Ministerialrat Dr. Schulz und Referent Eckert unter Mitwirkung von Ministerialrat Dr. med. Riech bearbeitet ist, zeigt die Grundbegriffe der deutschen Sozialversicherung und gibt eine Zusammenstellung der Einzelvorschriften der bestehenden Sozialversicherungsgesetze nach sachlichen Gesichtspunkten. Mit ihm erhält die Öffentlichkeit also ein übersichtliches Bild vom Inhalt unserer gegenwärtigen deutschen Sozialversicherung; Vorschläge für die Neuregelung sind in dem Werk noch nicht enthalten.

Vorerst wird sich die Gesetzgebung noch auf lange Zeit hinaus mit Änderungs- und Ergänzungsmaßnahmen begnügen müssen. Die dem Reichstage länger als drei Vierteljahre vorliegenden Entwürfe über Änderungen der Reichsversicherungsordnung und über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte sind bisher noch unerledigt geblieben. Lediglich die Frage der Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte hat zu mehrfachen lebhaften grundsätzlichen Erörterungen im 6. Ausschuß des Reichstages geführt. Nach den Aufschlüssen, die der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bei den Etatsberatungen im Hauptausschuß des Reichstages am 4. April über das sozialpolitische Programm des Reichsarbeitsministeriums gegeben hat, sind neben den jetzt schon den Reichstag beschäftigenden Gesetzesvorlagen als weitere Vorlagen aus dem Bereich der Sozialversicherung zu erwarten: Gesetzentwürfe über die Errichtung von Pflichtverbänden der Krankenkassen, über den Zusammenschluß von Trägern der Reichsversicherung zum Zwecke gemeinsamer Wohlfahrtspflege und über Regelung des Heilverfahrens, weitere Entwürfe über die Pauschbeträge für die Spruchsachen bei den Oberversicherungsämtern, ferner zur Durchführung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung in den besetzten rheinischen Gebieten, über die Regelung der Sozialversicherung in bezug auf Elsaß-Lothringen, zur Regelung der Beziehung zwischen den Krankenkassen und Ärzten. Entwürfe betr. Einführung obligatorischer Arzthilfe für die Familienmitglieder der Versicherten, betr. Wochenhilfe und Familienhilfe, betr. die Rechtverhältnisse der Angestellten bei den Versicherungsträgern usw. Auch der in langwieriger Arbeit des Allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes vorbereitete Entwurf eines Reichsknappschaftsgesetzes hat die Zustimmung der Reichsregierung bereits erhalten.

Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Die Amtsdauer der Vertreter bei Versicherungsbehörden, Versicherungsträgern sowie der Beisitzer bei den Spruchbehörden nach der Reichsversicherungsordnung ist durch Gesetz vom 24. Dezember 1921 bis zum Schluß des Kalenderjahres 1922 verlängert worden. Bis dahin wird das im Reichstag verabschiedete Gesetz über Änderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung den Aufbau dieser Wahlen neu geregelt haben. Der Reichstag hat der Vorlage im wesentlichen unverändert zugestimmt. Das Gesetz geht davon aus, daß der seitherige Aufbau der Wahlen nach der R.V.O. sehr kompliziert und spitemlos ist und der übertriebene stockwerkartige Aufbau die Erledigung sämtlicher Wahlen sehr lange hinzieht. Die Neuregelung geht nach der Absicht der Regierung von klaren Grundsätzen aus. Die Vertreter der Versicherten und ihrer Arbeitgeber bei den Versicherungsbehörden werden von den entsprechenden Vertretern bei den Versicherungsträgern gewählt. Die Wahl zu den Beisitzern der Oberversicherungsämter, zu den nicht ständigen Arbeitgeber- und Versichertenmitgliedern des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter und zu den Versicherungsvertretern für die Unfallverhütung nimmt ein Wahlkörper, der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, vor; die Arbeitgebermitglieder dieses Ausschusses werden von den Berufsgenossenschaften, seine Versichertenmitglieder von den Versichertenvorständen der Krankenkassen gewählt. Im Ausschuß sind noch besondere Bestimmungen über die Wahlausübung der Versichertenvertreter bei den Sonderanstalten der Reichsbahn in das Gesetz aufgenommen worden.

Die Krankenversicherung ist durch das Gesetz über Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der

Krankenversicherung vom 28. Dezember 1921 mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab geändert worden. Das Gesetz erhöht die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht der Angestellten auf 40 000 Mark und die im § 176 R.V.O. festgesetzte Grenze für die Versicherungsberechtigung auf den gleichen Betrag. Der Grundlohn ist mit dem Gesetz neu geregelt und auf 40 Mark festgesetzt worden, mit der Maßgabe, daß er durch die Satzung auf 80 Mark erhöht werden kann. Bei der inzwischen eingetretenen weiteren Geldentwertung dürften diese Sätze, insbesondere die für die Angestellten bestimmte Gehaltsgrenze, wiederum längst unzureichend geworden sein.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge werden ebenfalls in absehbarer Zeit abermals neu zu regeln sein. In seinen oben erwähnten Ausführungen hat das der Reichsarbeitsminister bereits angekündigt. Die letzte Änderung durch das Gesetz vom 28. Dezember 1921 hat den Mindestbetrag des Stillgeldes auf täglich 4,50 Mark erhöht und die Einkommensgrenze, bis zu der eine Wöchnerin als minderbemittelt anzusehen ist, um auch ohne Anspruch auf Wochenhilfe aus Reichsmitteln Wochenfürsorge zu erlangen, von 10 000 auf 15 000 Mark heraufgesetzt.

In der Unfallversicherung wären die auf Grund der Verordnung vom 5. Mai 1920 und des Gesetzes vom 11. April 1921 gewährten Zulagen mit dem 31. Dezember 1921 weggefallen; sie sind auf Grund des in letzter Stunde vom Reichstage verabschiedeten Gesetzes vom 28. Dezember 1921 neu geregelt worden. Nach diesem Gesetz wird die Zulage zu einer Verletztenrente jetzt nur gewährt, wenn die Rente 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beträgt oder mehrere Renten des Verletzten zusammen mindestens 50 vom Hundert der Vollrente ergeben. Die Zulage besteht in dem Unterschied zwischen der tatsächlichen Rente und einer Rente, die sich ergeben würde, wenn sie nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten berechnet wäre:

bei landwirtschaftl. Arbeitern 8 000 Mk.
im übrigen . . . . . 12 000 „
bei Verletzten unter 16 Jahren 60 v. H. dav.
bei Verletzt. von 16—21 Jahren 80 v. H. dav.

Für die Deckung dieser Rentenzulagen werden den Versicherungsträgern vom Reich auf Antrag Darlehen gewährt, die bis Ende 1924 getilgt werden sollen.

Der diesem Gesetz zugrunde liegende Regierungsentwurf war im sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats erheblichen Bedenken begegnet. Er wurde aber schon vor Abschluß der Beratungen über ihn im Reichswirtschaftsrat vom Reichstage auf der Grundlage eines Kompromisses verabschiedet, „das dem am 2. Dezember einstimmig gefaßten Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses in keiner Weise Rechnung trägt“ (Mitteilungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats Nr. 51 1921). Der sozialpolitische Ausschuß des R.W.R. wünschte eine grundlegende Reform der Unfallversicherung im Sinne der Rückkehr zum Haftpflichtgedanken und hat in Aussicht genommen, seinerseits einen Initiativvorschlag in dieser Richtung aufzustellen.

Die durch die Geldentwertung notwendige „Änderung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung“ hatte ein dem Reichstag unter dem 23. März zugeleiteter Gesetzentwurf zum Ziel, zu dem der sozialpolitische Ausschuß des R.W.R. weitergehende Forderungen aufgestellt hatte. Die Versicherungsgrenzen für Betriebsbeamte und für selbstversichernde Arbeitgeber, die der Gesetzentwurf von 40 000 auf 75 000 Mark erhöhen wollte, wollte der sozialpolitische Ausschuß des R.W.R. auf 100 000 bzw. 60 000 Mark festgesetzt wissen. Die sogenannte Drittelungsgrenze, das ist die Grenze, bis zu welcher der Jahresarbeitsverdienst in der Unfallversicherung der Berechnung der Leistungen und Beiträge unverkürzt zugrunde gelegt wird, sollte nach dem Gesetzentwurf von 10 200 auf 18 000 Mark erhöht werden. Im R.W.R. wurde ihre Heraufsetzung auf den 25. Betrag der Friedensgrenze, also auf 45 000 Mark verlangt. Das in den §§ 586 Abs. 1 Nr. 1 und 1097 Abs. 2 R.V.O. immer noch mit dem geringfügigen Satz von 50 Mark vorgesehene Sterbegeld sollte nach dem Gesetzentwurf auf 500 Mark, nach dem Vorschlag des R.W.R. auf 1000 Mark erhöht werden. Nach den Beschlüssen des Reichstages vom 7. April 1922 wurde der von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen angenommen: Die Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte und für selbstversichernde Arbeitgeber wurde auf 150 000 Mark, die sogenannte Drittelungsgrenze auf 36 000 Mark erhöht.

Die Geldstrafen in der R.V.O. und im Versicherungsgesetz für Angestellte sollen nach einem dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf nunmehr auch die erforderliche Erhöhung erhalten, und zwar soll der Höchstbetrag im allgemeinen auf das Zehnfache erhöht werden.

Die Sozialversicherung im Saargebiet wird in absehbarer Zeit dem Deutschen Reiche gänzlich entzogen sein. Die Regierungskommission des Saargebiets hat von Anfang an für sich allein das Recht beansprucht, auf dem Gebiete der Sozialversicherung die ihr erforderlich scheinenden Verwaltungsstellen zu schaffen, sowie die gesetzgebende Gewalt und die Rechtsprechung zu übernehmen. Die entgegengesetzte Auf-

fassung der Reichsregierung vom Inhalt des Vertrages von Versailles hat sich nicht durchsetzen können, weil die Regierungskommission die tatsächliche Macht im Saargebiet besitzt. Der Reichstag hat daher nun dem Entwurf eines Gesetzes zugestimmt, der in einem kurzen Satz für die Reichsregierung die Ermächtigung verlangt, „die Sozialversicherung in Ansehung des Saargebiets im Wege der Verordnung abweichend von den gesetzlichen Vorschriften zu regeln," wobei die Zustimmung des Reichsrates erforderlich sein soll. Aus der dem Entwurf beigegebenen Begründung ist ersichtlich, daß die Errichtung einer besonderen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsanstalt für das Saargebiet erfolgen soll und auch die Errichtung einer besonderen Landesversicherungsanstalt für Angestellte in Aussicht genommen ist. Die vorgesehene Art der finanziellen Auseinandersetzung braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Für die Entscheidung von Streitigkeiten, die gleichzeitig Versicherungsträger des Deutschen Reiches und des Saargebiets betreffen, wird eine gemischte Gerichtsbarkeit mit zwei Instanzen eingesetzt, deren Mitglieder in gleicher Zahl den Spruchbehörden des Deutschen Reichs und des Saargebiets entnommen werden sollen. Der Vorsitz soll wechseln. Das Gericht erster Instanz wird regelmäßig im Saargebiet, der Gerichtshof zweiter Instanz regelmäßig in Frankfurt am Main zusammentreten. — Auch für die Unfallversicherung ist die Errichtung besonderer gewerblicher und landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften im Saargebiet von der Regierungskommission beabsichtigt. So soll die Loslösung des Saargebiets vom Deutschen Reiche auch auf diesem Wege planmäßig durchgeführt werden.

Die Angestelltenversicherung hat, wie oben bereits kurz erwähnt, im sozialen Ausschuß des Reichstages zu wiederholten Auseinandersetzungen über die Frage der Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit Anlaß gegeben. Diese Frage dürfte durch den Ausfall der Vertrauensmännerwahlen eindeutig geklärt sein. Nach dem Willen der sozialistischen Parteien waren diese in allen Teilen des Reiches vom Dezember bis Februar fast restlos durchgeführten Wahlen der Maßstab für die Beurteilung des Wertes, den die Angestellten ihrer eigenen Versicherungseinrichtung und ihren Leistungen beimessen. Diese Wahlen waren ein glänzender Sieg derjenigen Angestelltenverbände, die aus differenzierender Standespolitik heraus für ihre eigene Versicherungseinrichtung kämpfen. Von den bis Ende März in 1134 Wahlkreisen gewählten Vertrauensleuten entfallen auf

	Vertr.-leute	Proz.
den Deutschnat. Handlungsgehilfen-Verband . .	1272	36,5
den Verband der weiblichen Handels- u. Büroangest.	85	2,5
die übrigen dem Gesamtverband deutsch. Angestelltengewerkschaften angeschloss. Verbände	170	4,8
der zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörende Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften erhielt zusammen . .	1527	43,8
den Gewerkschaftsbund der Angestellten (Hirsch-Duncker)	828	23,7
übrige Hauptausschußverb.	144	4,2
den Hauptausschuß für die soziale Versicherung der Privatangestellten zus.	2499	71,7
den freigewerkschaftl. Afa-Bund	797	22,7
Wilde	194	5,6
Insgesamt wurden gewählt	3490	100,0

Zu den grundsätzlichen Fragen der Möglichkeiten für eine etwaige Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung bzw. einer Vereinheitlichung auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtsprechung unter grundsätzlicher Wahrung der Selbständigkeit der Angestelltenversicherung hat das Reichsarbeitsministerium in zwei Denkschriften Stellung genommen, die bei anderer Gelegenheit zu erörtern sein werden. An materielle Verhandlungen über die Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist der 6. Reichstagsausschuß bislang nicht herangekommen. Dagegen hat der Reichswirtschaftsrat sich in seinem sozialpolitischen Ausschuß neuerdings sehr eingehend mit diesen Fragen zu beschäftigen begonnen. Seine mehrfachen Beratungen führten zur Bildung eines neungliedrigen Unterausschusses, der in sorgfältiger Arbeit Grundsätze und Formulierungen für die wichtigsten der neu zu regelnden Fragen aus der Angestelltenversicherung finden soll. Die Grundlage für seine Arbeiten bilden Leitsätze der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im wesentlichen folgenden Inhalt haben:

Leitsätze der Arbeitnehmer.

a) Im Bereiche der Alters-, Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung ist die Doppelversicherung zu beseitigen.

b) Die Invalidenversicherung für Arbeiter kennt keine Höchstgrenze des versicherungspflichtigen Jahresarbeitsverdienstes. Demgemäß ist auch in der Angestelltenversicherung zu verfahren. Eine

Ausnahme ist lediglich für Angestellte in leitender Stellung zuzugestehen, die als vollbemächtigte Betriebsleiter usw. ein Stelleneinkommen von mindestens Mk. 60 000 jährlich beziehen.

c) Zahl und Höhe der Gehaltsklassen sind der Geldentwertung anzupassen.

d) Der Einführung des Markensystems wird zugestimmt.

e) Dem übereinstimmenden Verlangen nach weitgehenderer Selbstverwaltung ist Rechnung zu tragen, und zwar durch Beauftragung des Verwaltungsrates mit der geschäftlichen Beaufsichtigung der Reichsversicherungsanstalt und ihrer bedeutsameren Betriebsmaßnahmen, außerdem durch Wahl mindestens der leitenden Funktionäre durch den Verwaltungsrat.

f) Die Außenkontrolle der Reichsversicherungsanstalt soll den von den Versicherten und den Arbeitgebern gewählten Vertrauensmännern bezw. Ortsausschüssen verbleiben.

g) Eine Zusammenlegung der Rechtsprechungsinstanzen der Angestelltenversicherung mit den Spruchbehörden der Invalidenversicherung wird wegen der abweichenden Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der Angestellten als unerwünscht betrachtet.

h) Ebenso wird die Gleichstellung der Invalidenversicherung mit der Angestelltenversicherung in den Leistungen als unmöglich angesehen.

Leitsätze der Arbeitgeber.

a) Der Kreis der Angestellten, die 1914 der Versicherungspflicht unterlagen, darf nicht erweitert, eine Doppelversicherung muß vermieden werden.

b) Die Anpassung an die Geldentwertung ist durch Heraufsetzung der Versicherungsgrenze über 30 000 Mark hinaus bis zu 50 000 Mark zu gewährleisten.

c) Der neuen Berechnung der Leistungen nach dem einheitlichen Grundbetrag und nach Steigerungssätzen wird zugestimmt.

d) Der Einführung des Markensystems wird zugestimmt, falls hierdurch eine erhebliche Verbilligung und Vereinfachung der Verwaltung erreicht wird.

e) Bei allen zu beschließenden Änderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie auf eine tunlichste Einschränkung der finanziellen Belastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Der Abschluß dieser Arbeiten und die baldige gesetzgeberische Erledigung dieser Fragen ist um so dringender geworden, als die Angestelltenversicherung mit ihrer seit 1. August 1921 bestehenden Gehaltsgrenze von 30 000 Mark für die Versicherungspflicht einen sehr erheblichen, in manchen großen Betrieben den weit überwiegenden Teil der Angestellten aus der Versicherungspflicht herausfallen läßt. Trotzdem wird eine abermalige bloße Heraufsetzung der Gehaltsgrenze die Angestellten nicht befriedigen können, sondern es wird von ihnen mit Recht verlangt, daß die seit mehr als zwei Jahren in voller Übereinstimmung mit den leitenden Körperschaften der Angestelltenversicherung geforderte Selbstverwaltung ihnen nunmehr gegeben werde.

Alfred Diller.

Innenpolitik des Auslandes

Frankreich. Die französische Gewerkschaftsbewegung hat einen Schlag erlitten, von dem sie sich so bald nicht erholen dürfte. Die kommunistischen Zerstörungszellen radikalisierten nicht nur einen großen Teil der Verbände, sie brachten es auch fertig, diese unter ihrem Einfluß stehenden Gewerkschaften zum Ausscheiden aus dem allgemeinen Verband zu bewegen. Die C. G. T. (Confédération générale du travail allgemeiner Gewerkschaftsverband) hat seit Kriegsende einen ununterbrochenen Rückgang zu beklagen, und dazu kommt nun die Spaltung. — Diese Vorgänge haben für die Gewerkschaftsbewegungen aller Länder, und nicht nur für die sozialistischen, eine bedeutungsvolle Seite. Denn man muß sich klarmachen, daß das optimistische Geschrei der sozialistischen Heerführer aller Schattierungen, der Sozialismus sei in allen Ländern der Welt auf dem Vormarsch und die Arbeiterbataillone würden bald überall der westlichen Bourgeoisie die Macht entreißen, alles andere als wahr ist. Das Gegenteil ist richtig, und die Arbeitergruppen tun gut daran, sich darauf einzustellen. Die Wahrheit ist die, daß auf den plötzlichen Aufschwung, den die Gewerkschaftsbewegungen aller Staaten kurz nach dem Kriege nahmen, längst eine Reaktion eingesetzt hat. Der allgemeine Gewerkschaftsverband Frankreichs umfaßte vor dem Mai 1919 über 1½ Million Mitglieder. Im Mai wurde er von den Söldlingen Moskaus in einen Eisenbahnerstreik, unterstützt durch einen Generalstreik, gehetzt, dessen unglücklicher Ausgang die Mitgliederzahl auf 600 000 reduzierte! Dieser Rückgang setzte sich in den Sommer 1921 hinein fort, die ebenfalls mißlungenen Streiks im Textildreieck Lille, Tourcoing, Roubaix taten das ihrige, um weitere 100 000 Arbeiter zum Austritt zu bewegen; und diesen, auf ein

Drittel der Nachkriegszeit geschwächten Verband zerspalten noch die Kommunisten.

Nun war ja nie viel an der französischen Arbeiterbewegung. Beiträge regelmäßig zu zahlen, um damit einen soliden Kampffonds zu bilden, konnte sich kein Gewerkschaftler angewöhnen. Im Streikfall waren also keine Unterstützungsmittel da; die Arbeitskämpfe erhielten gerade dadurch ihren verzweifelten Charakter: der Streikende mußte hungern, er focht mit dem Mute der Verzweiflung, ließ sich sehr leicht und voreilig aus dieser Stimmung zu Gewalttätigkeiten und Sabotageakten hinreißen, das Schlimme war nur, daß er den Streik nicht lange aushielt. Als Folge für die gesamte Gewerkschaftsbewegung Frankreichs stellte sich dann heraus, daß jeder große Generalstreik eine erschöpfte und zerrissene Organisation zurückließ.

Die Doktrinäre der Bewegung haben freilich aus all dem eine Theorie gemacht, und unsere Sozialschriftsteller sind darauf hereingefallen und haben in dicken Büchern nachgewiesen, daß die Einstellung des französischen Arbeiters, seine Neigung zu großen, blutigen Generalstreiks, seine Abneigung gegen solide Organisationsformen, sein Antiparlamentarismus weltanschaulich begründet sei; das wäre nämlich der anarchistische Syndikalismus. Es ist meist ein Fehler, in politischen Vorgängen zu viel Geist zu vermuten, daß es aber in diesem Falle besonders falsch war, zeigte die Entwicklung nach dem Kriege. Der Umstand, daß sich ein erheblicher Teil, anscheinend die Mehrheit, der französischen Sozialisten dem marxistischen Bolschewismus, den Doktrinären Moskaus (die marxistischer als Kautsky sind) in die Arme warf, ohne sich im geringsten um ihre angeblich anarchistische Tradition von Proudhon und Bakunin zu kümmern, beweist, daß es sich um keinerlei Weltanschauung, sondern nur um eine in der politischen Unreife und der religiösen Freigeisterei begründete, sehr naive Neigung zum Radikalismus handelte. — Die französischen Radikalinskis haben alles getan, was Moskau befahl. Vor allem haben sie unendlich viel geredet. Agitation und immer wieder Agitation. Sie haben die schon oben von mir erwähnten Zerstörungszellen, kurz C. S. R. genannt (d. h. Comité syndicale revolutionaire = revolutionäres syndikalistisches Komitee) gebildet, haben gegen ihre Arbeitskameraden Sabotage getrieben und eine immerhin fast dreißigjährige Organisation zerschlagen.

England. Besonders pessimistisch, was den Stand der internationalen Arbeiterbewegung angeht, muß die Lage der englischen Trade Unions stimmen. Vornehmlich deshalb, da es sich hier nicht nur um die älteste, sondern auch um die mächtigste Arbeiterbewegung handelt. Solide und imposant aufgebaut, nicht belastet mit syndikalistischen und marxistischen Ideologien, sondern im Gegenteil: eine sehr gesunde Einstellung zur Wirklichkeit. Die einzige Gewerkschaftsbewegung der Welt, die nicht in eine Anzahl einander bekämpfender Gruppen zerfällt; besonders mächtig aber auch durch die sog. Organisation nach Industrien, nicht nach Berufen. Der Bergarbeiterverband beherrscht so den gesamten Bergbau mit allen Arbeitnehmerarten, der Maschinenverband alle Arbeitnehmer der gesamten Maschinenindustrie usw.

Und trotz alledem befinden sich die trade unions in einer sehr üblen Lage, freilich aus anderen Gründen als die französische C.G.T. Die englischen sind in einem von ihnen mit beispielloser Energie und auch — im Gegensatz zu den Franzosen — Ausdauer geführten Kampf besiegt worden. Sie haben sich in diesem Kampf übernommen. Er begann Anfang 1919, und schien zunächst zum endgültigen Erfolg zu führen. Frühjahr 1921 kam dann der größte Arbeitskampf, den nicht nur England, sondern die Welt jemals erlebte, der einige Monate dauernde Bergarbeiterstreik. Er endete bekanntlich mit der Niederlage der Arbeiter. Die Folge dieses und der anderen Streiks der Folgezeit war die völlige Erschöpfung, alle Streikkassen leer (was bei den Franzosen nicht viel, bei den Vermögensbeständen der trade unions alles sagen will) und nicht nur das: auch bei den Genossenschaften und Großbanken ein Kredit angestrengt, den zurückzubezahlen eine schwere Aufgabe ist, vor allem aber einen großen Teil der aufbauenden Kräfte bindet. So mußten selbst erst die Engländer lernen, daß gegen die Wirtschaftslage auch mit Streiks nicht anzukämpfen ist. Heute predigen es alle alten Arbeiterführer. — Dieses Unterliegen in den Lohnkämpfen leitete aber andere, noch viel bedenklichere Folgen ein. Die finanzielle Erschöpfung gestattete es den meisten Verbänden nicht, die so notwendigen Unterstützungen der arbeitslosen Mitglieder im nötigen Umfang zu zahlen. In diesen arbeitslosen Kreisen begann nun aber die, von Moskau aus inspirierte und wohl auch organisierte, kommunistische Agitation zu wühlen. So wächst (etwas bei den trade unions Unerhörtes) eine kommunistische Opposition in den einzelnen Verbänden heran, die sich zwar in erster Linie gegen die alten Führer, aber doch auch gegen die Einheit der Gewerkschaftsbewegung überhaupt richtet.

Es liegt nahe, daß eine Arbeiterbewegung, die im rein gewerkschaftlichen Kampf

Mißerfolge aufzuweisen hat, sich in verstärktem Maß auf den politischen Kampf wirft, um so die Verluste wieder wettzumachen. Kein Wunder also, daß die englischen Arbeiter die nächsten Wahlen so ernst nehmen wie nie sonst Wahlen. Die heutige Vertretung im Unterhaus entspricht ja nun auch tatsächlich nicht den wirklichen Kräfteverhältnissen; das Unterhaus wurde damals im Rausch des gewonnenen Krieges gewählt, und die Wahlen waren durch die Propaganda Lloyd Georges gemacht.

Die englische, auf dem kürzlichen Berliner Kongreß der Zweiten, Zweieinhalben und Dritten vertretene Delegation schien sich schon so recht als die kommende englische Macht zu fühlen und trat dementsprechend auf. Und doch scheint ein großer Erfolg bei den nächsten Wahlen nicht unbedingt sicher. Die schon im letzten Bericht erwähnten Gemeindewahlen mit ihrer Niederlage für die Arbeitervertreter sind nicht gerade ein gutes Omen. Es kommt denn doch auch bei Wahlen, gerade in England, auf die teure, den letzten Erfolg ausmachende Propaganda an. Die Arbeiterpartei (ihr Grundstock sind die trade unions) weisen zwar immer auf die gelegentlichen Nachwahlen hin, in denen sie seit 1918 recht beträchtliche Erfolge aufzuweisen haben; das ist gewiß richtig, aber die großen Wahlen zu machen, erfordert ganz andere Aufwendungen, und es ist zweifelhaft, ob die Partei dazu die Mittel hat. Wie schlecht es in dieser Beziehung steht, beweist der Umstand, daß auch die trade unions immer wieder die größten Schwierigkeiten haben, ihre Tageszeitung, den „Daily Herald" zu finanzieren.

Es gibt Leute, die glauben, die deutschen innerpolitischen Vorgänge seien originell, und die aus einfacher Unkenntnis des Auslandes nicht begreifen, daß alles, was bei uns geschieht, nichts als ein Abklatsch der Vorgänge anderswo ist, und umgekehrt. Jedes Land muß sich zu Hause, es mag im Völkerrat noch so großspurig auftreten, mit den gleichen Problemen herumschlagen. Infolgedessen kann man aber wiederum vom Ausland sehr viel lernen. Vor allem auftauchende Gefahren sehen. — Die überall zu beobachtende Schwächung der Arbeiterbewegung gilt nun freilich nicht allein für die sozialistische. Aber doch in erster Linie. Die Zeit ist da, wo ein völliges Versagen des Sozialismus als Organisationsform der Arbeiterschaft in allen Ländern in die Augen springt. Am relativ besten sind noch die Arbeiterbewegungen weggekommen, die sich wenig mit dem Marxismus abgegeben haben. So ist auch die englische, trotz ihrer finanziellen Bedrängnis, immer noch die am wenigsten zerspaltene.

Rußland. Ob jemand mit guten Gründen bestreiten kann, daß der Marxismus Rußland zugrundegerichtet hat? Die an sich richtige Feststellung, daß außerdem noch einige andere Umstände (Bürgerkriege, Hungersnot, Blockade) ihm den Rest gegeben haben, ändert an dieser fundamentalen Wahrheit nichts. Die merkwürdige, fast zynisch anmutende Tatsache ist heute die, daß, während die Machthaber in ganz großzügiger Weise ihre Politik umstellen, während sie die unfähigen Kommunisten in den Ämtern durch Beamte des alten Regimes ersetzen, ja, diese stellenweise aus den Gefängnissen zu den höchsten Ämtern holen (wozu freilich ein Mann wie Lenin gehört) und während sie nun an das notwendige Übel gehen, einen viel gefährlicheren Kapitalismus als der alte war, nämlich den der amerikanischen Trusts ins Land zu lassen,— daß sie nun währenddem ihre alte Weltrevolutionspropaganda in den anderen Ländern fortsetzen. Und weiterhin in die Gewerkschaften aller Länder ihre Zerstörungszellen als spaltende Keile treiben. Auf dem internationalen Berliner Kongreß kam das wieder zum klaren Ausdruck. Schwere Gefahren hat diese Taktik für die gesamte Gewerkschaftsbewegung, abermals nicht nur für die sozialistische. Sie schwächt die Position des Arbeiters auf der ganzen Linie und die reicht durch alle Länder.

Republik des fernen Ostens (Tschita). Über dieses neue Staatsgefüge sind in Europa, vor allem in der deutschen Presse, recht merkwürdige Vorstellungen verbreitet. Es handelt sich nicht um Wladiwostok, wie man immer hört, oder doch nicht um Wladiwostok und das Küstenland (gegenüber Japan auf dem asiatischen Kontinent) in erster Linie. Denn dieses Küstenland ist teilweise, natürlich in den wichtigsten Teilen, von den Japanern besetzt, und ob diese Imperialisten des Ostens es wieder freiwillig herausgeben werden, erscheint trotz des eben gerade mit Tschita abgeschlossenen Vertrags zweifelhaft. Doch Tschita liegt in der Hauptsache nicht am Stillen Ozean: Jenseits des Baikalsees umfaßt es den ganzen östlichen Teil des einstigen asiatischen Rußland. — Innerpolitisch ist es wie Rußland eine Räterepublik, ebenso wie auch die Nachbarstaaten, wie die Mongolei, wie Turkestan, Buchara, Chiwa, und im gewissen Umfang auch Afganistan. Natürlich schließt das eine enge Allianz mit Moskau ein. In dem Zentralrat Tschitas haben die bolschewistischen Bauern (russische Kolonisten) die Mehrheit, sodann sind ver-

treten die Kommunisten (Berg- und Bahnarbeiter) und die Sozialrevolutionäre (eine „gemäßigt" sozialistische Partei, unserer U. S. P. entsprechend.) — Wladiwostok hat eine gewisse Sonderstellung, in ihm spielen auch bürgerliche Parteien, besonders Liberale eine Rolle, doch herrschen auch hier, wenn gerade kein japanischer General in der Nähe ist, die Kommunisten.

Alphons Nobel.

Kunst

Malerei. Man kann wieder etwas aufatmen. Das erste tolle expressionistische Wüten hat sich gelegt. Man übersieht die Schlacht und kann immerhin einige strategische Grundlinien erkennen. Der Impressionismus — übrigens ein nicht unbedenklich verallgemeinerndes Schlagwort — war zum Gemeingut kunstakademischer Lehrhaftigkeit geworden. Seine Erzeugnisse schreckten vor allem in den Schattenfarben ebenso mit der „violetten Sauce" ab, wie einstmals die altakademischen Malereien durch ihre „braune Sauce". Gegen diese Einseitigkeiten empörte sich der Expressionismus als eine Revolution, die, wie es zumeist für Revolutionen zutrifft, unzähliges Wertvolle zerschlägt, unmögliche Forderungen stellt, in fast allen Leistungen enttäuscht und doch einiges Bleibende und sogar ganz Durchgreifendes neu schafft. Damit ist jedoch auch sofort gesagt, daß der Expressionismus, die Kunst des Ausdrucks gegenüber der des Eindrucks (Impressionismus) — an sich eine unmögliche Gegenüberstellung! denn beides, Ausdruck und Eindruck, fordern sich wechselweise — als eine gleichsame kunstpolitische Parteirichtung ein bloßer Übergang war, ein bloßer Durchgang bleiben wird. Denn der sogenannte Expressionismus birgt in sich nicht nur, wie es immer der Fall sein wird, tausendfältige Unterschiede, er birgt in sich auch unverträgliche Gegensätze, feindliche Kraft- und Lebenspole. Von wem soll denn der Ausdruck gelten? Von dem sich ausdrückenden Maler oder von einer Dingwelt, die doch auch ein eigenes Ausdrucksleben führt? Vielleicht, sogar höchst wahrscheinlich, ist die Alternative falsch, weil beide Ausdrucksarten dann nicht einander vernichten, wenn sie sich beide ihrer überstiegenen Herrschaftsansprüche begeben: aus einem seelischen Katzenjammer kann man keinen Weltuntergang und aus einem angestoßenen Blumentopf keine Tragödie herausmalen. Bei aller Lebensbewegung der Dinge gibt es ewige Ordnungen, die nicht ungestraft durchstoßen werden. Trotzdem tritt in diesem doppelten Ausdrucksbegehren nicht selten eine ergreifende Sehnsucht zu unmechanischem, zu unmechanisiertem Leben hervor. Eng mit diesem Expressionismus hängt der Kubismus zusammen, der nach dem Vorgange von Cezanne die Dinge und ihre Zustände nur durch geometrische Grundverhältnisse wahrhaft kunstmäßig ausdrücken zu können glaubt. Beide Verzweigungen unserer gegenwärtigen Revolutionen in den bildenden Künsten haben die Kunstbedeutung der Farbe, die Unendlichkeit ihrer Wohlklang- und Mißklangverhältnisse dem allgemeinen Kunstbewußtsein der Zeit mit unvergleichlicher Energie vor Augen gerückt. Durch sie sind wir eingeführt worden in die besinnliche Farbenfreudigkeit der primitiven Völker und der primitivsten Zeiten. Zurückzuführen sind wir freilich auf derartige unveränderte Urzustände nicht mehr, wenn man von jenen Kreisen absieht, in denen ein seelischer und leiblicher Verfall (Dekadenz) Quelle und Ziel ihrer expressionistischen Ausschweifungen ermöglicht. Denn der Verfall, man denke an den Greis, führt zum Anfange zurück: da haben wir das kindische Lallen des „Dada".[1]

Übrigens darf man nicht verkennen, daß wie bei aller Veräußerlichung der Kunst in der modernen Massenkultur, so auch beim Expressionismus und den ihm „nachgeordneten" Bestrebungen der Reizteufel, der Geschäftsteufel, der bloße Auflehnungsteufel die weitaus größte Rolle spielt. So sehen wir denn auch diese ganze Bewegung in ihrem fabrikartigen und geschäftlichen Massenzuge durchaus fest und ohne jedes Zaudern in den allgemeinen Reklame- und Likörstubenbetrieb einmünden. Die herausfordernden Pikanterien und feig-gemeinen Andeutungsverführungen in Film, Borngräberliteratur und Tanzdielen erhalten gerade im „kunstgewerblichen" Expressionismus ihr modisches Parfüm und ihre modische Schminke, und es gehört zu den ganz besonderen Zynismen dieser „herrlich-ungebundenen" Zeit, wenn der Aufputz von Likörstuben und Kabaretts sich zur Darstellung exotisch verzückter Heiligen „aufgipfelt". Überdies sind gewisse Vorstöße des Expressionismus ins Gebiet des Möbelkunstgewerbes und der Beleuchtungsarchitektur längst gescheitert. Wie sehr diese ganze Bewegung auch heute noch Chaos ist, obwohl einzelne Gestalten schaffender Künstler oder gerade weil sie aus ihr hervorgehen, mag man aus diesem unverantwortlichen Nebeneinander von Heiligem und Anzüglichem mit unzweifelhafter Bestimmtheit abnehmen.

[1] „Dadaismus" heißt jene Kunstrichtung, die sich in kindischem Lallen (: Dada) und — in übertragenem Sinne — in ausgeklügelten Albernheiten gefällt.

Franz Marc. Eine Gedächtnisausstellung des im Kriege gefallenen Malers Franz Marc im Kronprinzenpalais der Berliner Nationalgalerie zeigte aus den verschiedenen Schaffenswerken des Meisters außerordentlich wertvolle und wertgebende Werke. Ausstellungen solcher Art sollen nicht für schreibende Kunstliteraten sein, auch nicht für den Kunsthistoriker, der eine Doktorarbeit über Franz Marc macht, sondern sie sollen dem Publikum Gelegenheit geben, sich in Werke versenken zu können, welche sonst unzugänglich sind. Dazu war die Franz-Marc-Ausstellung Unter den Linden vorzüglich geeignet. Schade nur, daß diese und die weiterhin zu besprechenden Ausstellungen durch ihre örtliche Gebundenheit nur einem kleinen Teil des deutschen Volkes zugänglich sind; schade auch, daß das Volk sich im großen und ganzen so herzlich wenig darum kümmert, besonders schade, daß man dies auch von der Arbeiterschaft sagen muß. Dennoch scheinen mir diese Besprechungen hier angebracht, weil doch zu hoffen ist, daß der eine oder andere sich so gern und so innerlich daran orientiert, als ich für ihn schreibe — uns beiden zum gemeinschaftlichen Gewinn. Einem echten oder auch nur reproduzierten Franz Marc, Erich Heckel oder Hans Thoma kann jeder begegnen; bei ihnen treffen wir uns dann wieder. — In dieser Zeit, wo man an der Seelenechtheit des Menschen immer wieder wird zweifeln können, versenkte sich das seelengläubige Auge Franz Marcs in die Wunder einer Tierwelt, die seine Bilder in fast klösterlicher Reinheit der Andacht widerstrahlen. Schon seine ganz frühen Pferde- und Katzenbilder, in denen noch nichts von einer Welt der der Tiere und deren Unberührtheit zu spüren ist, sind von einer innigen und ungebrochenen Liebe zum Wesen und Eigenleben der Tiere getragen. Seine Kunst steht, wie uns scheinen will, dort auf unvergleichlicher Höhe, wo es ihm gelingt, Tierseele, Tierleib und Tierwelt in einer schlichten Einheit von Farbe, Bewegung und Bedeutung sichtbar zu machen. Nie werden wir diese paradiesisch reinen, unschwärmerischen und unenttäuschten Meisterwerke, vor allem der Pferde- und Rinderbilder, vergessen. Marc hat in diesen großen Bildern, denen übrigens an innerer Größe eine Reihe von farbigen Postkarten keineswegs nachsteht, eine Höhe und Ernsthaftigkeit organischen Gestaltungswillens bekundet, die trotz sehr sichtbarer Rückfälle ins Kunstgewerbliche in ihrer asketischen Strenge ohne Vergleich ist. Später hat auch ihn das geometrisch-mathematische Prismendogma der Kubisten ergriffen und zumeist seinen organischen Bildwillen aus seiner eindeutigen Bahn geschleudert, auch wenn das große Bild „Tierschicksal" eine gewisse eindrucksvolle Versöhnung beider Gestaltarten erzwungen hat.

Erich Heckel. Nunmehr ist an derselben Stelle eine Ausstellung von Bildern Erich Heckels eröffnet worden. Die Nationalgalerie hat von diesem bedeutenden Meister der Gegenwart seit Jahr und Tag ein paar sehr schöne Stücke erworben. So vor allem die wundersame Madonna auf der Zeltleinewand. Wir sehen von ihm jetzt eine Reihe prachtvoller, frischer Naturbilder, die er dem süddeutschen Bergland abgelauscht hat. Heckel ist aus seiner problematisch experimentierenden Zeit nunmehr ganz heraus. Er sperrt sich nicht gegen eine Sichtbarkeit, der auf die Dauer auch nicht der Expressionismus entgehen kann. Er gibt sich den Gegenständen mit großer charaktervoller Augenbereitschaft und Seelenfreude hin. So kann er, indem er dient, zum Herren über die Dinge werden. Prachtvoll ist das Bild des Kunstreiters. Reiter und Pferd sind wie ineinander verwachsen. Die Winkelgrößen der Bewegungsausdrücke sind meisterhaft durchgeführt, zugleich das Ganze eine alles Muskelspiel farbig und bewegungsmäßig eingliedernde Bilderscheinung. Wundervoll in der Reinheit und tiefen Gegenstandhaftigkeit der Farbenakkorde ist das Bild, das wohl den „Feldsee" darstellen soll. Auch die drei Frauen im Freien sind in absichtsloser Natürlichkeit und ohne jeden Beigeschmack kunstgewerblicher Anordnungsschemata ins Bildganze eingefügt. Wir wünschen Erich Heckel auf dieser Bahn unbeirrter tiefer Liebe zu den Dingen viel Glück und schöne Fahrten!

Reinhold Lepsius. Am 14. März d. J. starb der bekannte Bildnismaler Reinhold Lepsius im 65. Lebensjahre. Sein höchstes Ziel war, den Menschen zu zeigen, wie er vom Geiste durchdrungen ist. Wie die Seele den vergänglichen Leib durchleuchtet. Das ist die stille Tragik dieses unendlich mühevollen Künstlerwallens gewesen, daß er sich sein Ziel nicht erleichterte, wenn er fand, daß er seinem Ziel nicht Genüge tat. Dessen ungeachtet hat Reinhold Lepsius der Nachwelt unvergeßliche Bilder von dem Geschichtsschreiber Curtius, dem Denker Wilhelm Dilthey, dem Kunsthistoriker Karl Justi und anderen hinterlassen. Wir wünschen, daß uns in absehbarer Zeit eine Gesamtausstellung seiner Werke beschert werde, damit die Öffentlichkeit auch von seinen bisher kaum bekannten großen Landschaften Kenntnis nehmen kann, und es vielleicht sogar möglich wird, das letzte Werk von ihm zu sehen: das Bildnis Stefan Georges.

Hans Thoma. In den oberen Räumen der alten Nationalgalerie beglückt uns eine bisher wohl kaum so gelungene Ausstellung

der Werke von Hans Thoma. Hans Thoma steht im 83. Lebensjahre. Über allem Wirbel von Mode, Zeit, Revolution und sogenanntem Fortschritt. Ein schlichtes Malerleben mit gar starkem Einschlag von Phantasie und Weltbesinnung ist von der Seele des deutschen Volkes unsagbar ergriffen worden und hat sie wie keiner der unter uns lebenden Maler ergriffen. Von allen Schaffenszeiten des still wirkenden Meisters erhalten wir in dieser Sammlung köstliches Zeugnis. Wer kennt nicht den unvergleichlichen Schilderer der Schwarzwaldlandschaft, den lieblichen Erzähler vom murmelnden Bache, von den springenden Zicklein, von den Kindern, die im Grünen Ringelreihen spielen? Aber solche Anfänge, wie das Bild der „Bauernfamilie im Gärtchen", das Thoma ein Jahr vor der Kunstschulzeit, also im Jahre 1858 gemalt hat, bekommt man doch selten oder überhaupt nicht zu sehen. Wie viel zartes Genie ruht bereits in dieser Unbeholfenheit! Die Gefährtin seines Lebens ist Agathe Thoma, die Schwester des Künstlers. Vier Bilder von ihr aus verschiedenen Zeiten zeigen uns des Meisters bewegliche Malart, selbst im Bildnismalen. Wie ergreift uns das Bild der Mutter des Künstlers aus dem Jahre 1873, das er auf Pappe gemalt hat! Das Bild ist im Besitze des Künstlers. Wundervoll ist das Bild der Frau Scholderer, der Mutter seines Malerfreundes, ebenfalls aus der ungemein wertvollen Münchener Zeit. Thoma hat hier den Ausdruck einer strengen Lebensgüte unvergleichlich durch die frontale Geradheit des En-face-Bildes[1] versinnbildlicht. Vier Bilder des blonden Mädchens „Ella" aus den achtziger Jahren, vor allem das, welches der Nationalgalerie gehört, in hellen, grauen, weißen und rötlichen Tönen, entzücken immer wieder von neuem: wieviel Sonne, Schalkhaftigkeit, Zukunft und Lebensfrische ist in diesen Bildern! Am unvergleichlichsten jedoch erscheint uns der Meister da, wo er die Natur seiner engeren und ferneren Heimat, mag es Schwarzwald, Taunusgegend, Rheintal oder Hochgebirge sein, mit andächtiger Seele ergreift und jenes wundersame Etwas schafft, was man nicht anders bezeichnen kann als deutsche Natur. Da ist nichts von absichtlicher Heimatkunst, denn gerade wie ihm in solchen Bildern die Einbeziehung des Tier- und Menschenlebens in die Natur gelingt, das ist aus zauberhafter Weisheit über den stillen Zusammenhang von Mensch und Welt, von Tier und All, von Seele und Natur geschöpft. Von da aus geht er auf vielen Wegen der Andacht, des Sinnierens und Fabulierens ins Land der Wundertiere, Märchenbegebenheiten und heiligen Geschichten. Diese Dinge kann man nicht beschreiben, man muß sie sehen, um ihren namenlosen Sinn zu fassen. Mag auch manchmal die Naivität des Meisters die Grenze und Strenge gewisser formaler Kunstmaße unbeachtet gelassen haben, genug, in diesen Bildern und in jenen des zauberhaften Natur- und Menschenlebens ist eine Seelenart kundgetan, die der dichtende und wortprägende Meister mit zwei Worten beispiellos getroffen hat: frommes Volksgefühl. — In all der häßlichen Ruhelosigkeit unseres Tageslebens erschüttert uns die unentwegte, unabsehbar schaffensreiche Einfältigkeit dieses Bauernsohnes aus dem Schwarzwaldtal auf das Tiefste. Mit irgend welchen Kunstlehren vom Genie und ähnlichen überflüssigen Dingen werden wir das Rätsel dieses Lebens nicht zu lösen vermögen. Das Wunder jedoch des Fernzusammenhanges, der zwischen Thoma, Schwindt, Richter, Waldmüller, Altdorfer und Albrecht Dürer besteht, wird uns fühlbarer, wenn wir die Worte aus einem Briefe seiner lieben Mutter lesen:

„Ihr meine Lieben! Lebet in Frieden miteinander. Wo Friede ist, ist der heilige Geist. Wo Unfriede ist, ist der böse Geist. Gebt einander gute Worte, ein gutes Wort findet einen guten Ort. Dankt dem lieben Gott für alles, wir haben ja alles von ihm, ein undankbarer Mensch ist kein Christ. Seid in allem vorsichtig, daß es kein Unglück gibt. Betet für einander und habt Sorge füreinander."

Heinrich Zender.

[1] d. h. genau von vorne gesehener Kopf.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung und die konfessionellen Arbeitervereinigungen

Von Otto Müller

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist in ihrem Umfange nicht vollständig beschrieben, wenn man ausschließlich an die wirtschaftlichen Organisationen, den Gewerkschaftsbund und die christlichen Gewerkschaften, denkt. Neben diesen gehen bekanntlich verschiedene konfessionelle Organisationen einher, die mehr oder minder ebenfalls als Arbeitervereinigungen anzusprechen sind. Das sind in erster Linie die konfessionellen Standesvereine, die katholischen und evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine; die katholischen Arbeitervereine haben sich gegenwärtig zu einem Kartellverband vereinigt. Dann schließen sich an die katholischen Gesellenvereine, die katholischen Beamtenvereine und in gewissem Sinne die katholischen Jünglingsvereine; wenn letztere auch nicht unmittelbar die jugendlichen Arbeiter in ihren Standesbedürfnissen umschließen wollen, so fördern sie doch in mancherlei Hinsicht die sozialen und kulturellen Interessen ihrer Arbeitermitglieder.

In Zeiten mit so gewaltigen Umwälzungen, wie es die heutigen sind, kann man auf die Frage nicht verzichten, *ob die aus der Vorkriegszeit übernommenen Einrichtungen noch ihren Wert haben* und nicht durch andere ersetzt oder überhaupt aufgegeben werden müssen. Das kann der christlichen Arbeiterschaft, insbesondere den christlichen Gewerkschaften, folgende Erwägungen nahelegen: Ehedem mochten immerhin aus verschiedenen Gründen neben den rein wirtschaftlichen Berufsorganisationen noch besondere religiös-kulturelle Standesvereine notwendig sein. Heute haben sich die Zustände geändert. Neben der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung steht eine machtvolle christliche, die nicht mehr verdrängt werden kann. Dazu kommt, daß der Arbeiterstand im gesellschaftlichen Ganzen unseres Volkes eine andere Stellung errungen hat: die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung ist ihm zuteil geworden. So entfallen viele Ziele der konfessionellen Arbeitervereine, die in der wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Schulung ehemals eine gewisse Vorschule der gewerkschaftlichen Organisationen bildeten. Deshalb genügt es, wenn der christliche Arbeiter sich in der Wahrnehmung seiner religiös-kulturellen Bedürfnisse und seiner parteipolitischen Zwecke auf diejenigen Einrichtungen beschränkt, in denen er gemeinsam mit den übrigen

Glaubens- bzw. Parteigenossen die kulturellen und politischen Ziele verwirklichen kann; mit anderen Worten: die gewöhnliche Seelsorge bzw. allgemeine rein religiöse Vereine, wie Kongregationen, parteipolitische Organisationen reichen jetzt aus.

Unbeirrt durch irgendwelche Vorliebe zu einer Organisation wollen wir prüfen, ob solche Auslegungen zu Recht bestehen. Der Einfachheit halber wollen wir uns auf die konfessionellen Arbeitervereine beschränken, denn was für sie zutrifft, kann zu einem großen Teil auch für die übrigen Organisationen gelten.

Man tut gut daran, die christliche Arbeiterbewegung im Rahmen der gesamten Arbeiterbewegung Deutschlands zu betrachten, also auch besonders im Verhältnis zu den sozialistischen Verbänden. Was scheidet diese beiden Richtungen? Doch eine wesensverschiedene Lebensauffassung. Darum nennen sich die christlichen Verbände eben *christlich*, weil sie deutlich und vor aller Welt sagen wollen, daß sie die *Weltanschauung* der sozialistischen Bewegung nicht teilen. Sie setzen voraus, daß alle ihre Mitglieder der Auffassung des Christentums, wie wir es als geschichtlich gewordenes Lebenselement des deutschen Volkes betrachten, unbedingt treu bleiben wollen, und zwar in allen Lebensangelegenheiten, also auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aufgaben. Nun ist die Arbeiterbewegung der sozialistischen Weltanschauung sehr einfach aufgebaut. Die Gewerkschaften haben dieselbe Geistesrichtung wie die sozialistische Partei. Die sozialistische Partei bedeutet für den folgerichtig denkenden Sozialdemokraten zugleich alles das, was für den Christen seine Kirche bedeutet. Ob man nun die reine Lehre der marxistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung oder ihr Spiegelbild, das Erfurter Programm, oder endlich das Görlitzer Programm nimmt, der Grundgedanke ist und bleibt die Verneinung der christlichen Kulturwelt. Dabei verschlägt es nicht viel, daß die Abneigung gegen das Christentum nicht immer die Form des krassen Materialismus aufweist, Gott, Seele, Jenseitsziele und Verpflichtung des Menschen zur Vorbereitung hierauf leugnet. Wenn sich auch im sozialistischen Lager die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer höheren Verantwortung des Menschen regt, wenn man selbst die Sehnsucht des Menschen nach Religion zugibt, so sind das nur schwache Abirrungen vom rein sozialistischen Geiste, sind gleichsam unwillkürliche Regungen der Menschenseele, die von Natur aus gemäß einem Worte des heiligen Augustinus christlich ist. Bestehen bleibt auch hier, daß die Folgerungen aus solchen, dem Gottesglauben sich unbestimmt nähernden Regungen so gut wie gar nicht gezogen werden, daß eben die sozialistische Umwelt und die sozialistische „Überlieferung" in ihrem Einflusse zu stark sind.

Es sind Gewerkschaften und Parteibewegung geistig eins. Wir können auch weitergehen und behaupten: die sozialistische Gewerkschaftsbewegung stellt sich bewußt in den Dienst der Förderung der sozialistischen Welt- und Lebensauffassung. Es spricht nicht viel hiergegen, daß hier und da sozialistische Gewerkschaften und Parteiorganisationen Reibungen unter sich haben. Solche Reibungen sind zumeist Streitigkeiten über die Selbständigkeit der Organisation, über taktische Fragen, sind aber nicht Differenzen über die gesamte Lebensauffassung. Es wirkt derselbe Geist in der sozialistischen Gewerkschaft wie in der sozialistischen Partei. Er wirkt in den gewerkschaftlichen Fachblättern, in deren Literatur und Versammlungsreden genau so gut wie in allen schriftlichen und mündlichen Äußerungen der Partei. Diese geistige Gemeinschaftseinheit ist auch niemals von der Sozialdemokratie ernstlich geleugnet worden. Auch der nüchternste Gewerkschaftsführer sieht die Ziele einer Arbeiterbewegung nur im Lichte der sozialistischen Gedankenwelt und hält es für selbstverständlich, daß er im Dienste der letzteren auch als Gewerkschaftler tätig ist.

Aus all diesem folgt aber, daß die sozialistische Gewerkschaftsbewegung naturgemäß keine rein wirtschaftliche Bewegung ist. Sie umfaßt vielmehr die Pflege und Förderung einer bestimmten Lebensrichtung, nämlich des Sozialismus. Hierdurch erreicht sie unstreitig einen großen Vorteil. Denn jede

Bewegung, die einen Glauben hat, hat auch eine besondere Kraft. Die sozialistische hat den Glauben, daß die heutigen elendigen Zustände nur eine Übergangsstufe zu einer anderen, besseren Zukunft seien. Sie hat die Hoffnung, daß diese Zukunft dem Arbeiter die Erlösung bringe, Erlösung von der Arbeitslast, Erlösung von der Misere der Gegenwart. Und als treibende Kraft neben diesem Glauben und dieser Hoffnung nährt der Sozialismus den Haß gegen die Besitzenden, die Solidarität der unterdrückten Klassen gegenüber den übrigen Volksschichten. Dieser Haß eint nicht nur die Gleichgesinnten, er treibt auch immer wieder vorwärts; seine Gefühle sind nichts weniger als christlich, finden aber bei der leidenschaftlichen Natur des Menschen nahrhaften Boden.

Wir dürfen diese Verknüpfung mit einer Weltanschauung nicht unterschätzen. Die Sozialdemokratie hat jahrelang mit Erfolg dahin gearbeitet, daß ihre Arbeiterbewegung, ihre Gewerkschaften und Genossenschaften so gut wie die parteipolitischen Organisationen durchtränkt wurden von dem Glauben und Hoffen und — man kann leider nichts anderes sagen — dem *Hasse* einer Proletarierbewegung. Die verschiedenen wirtschaftlichen oder politischen Forderungen, mochten sie Lohn- und Arbeitszeit, bessere Behandlung, Wahlrecht, Republik und dergleichen betreffen, alle diese haben im Grunde genommen nicht die sozialistische Bewegung geschaffen; diese wurde vielmehr gebildet durch alles das, was wir als sozialistische Auffassung bezeichnen müssen, die eine ganze Welt von Idealen ausmacht, Idealen in ihrer Art.

Wie stand demgegenüber die christliche Arbeiterbewegung? Daß sie nicht mit irgendeiner Partei verbunden ist, entscheidet nicht. Was aber entscheidet, ist die Frage, ob auch sie irgendwie verknüpft ist mit einer ebenso starken und eigenartigen *Lebensauffassung*, die innere Überzeugungswärme und tatenfrohe Triebkräfte gibt. Müßte solche Frage mit einem Nein beantwortet werden, so wäre die christliche Bewegung gegenüber der sozialistischen in einem bedeutsamen Nachteil. Dann wäre die christliche Bewegung nichts anderes als der Träger von wirtschaftlichen Forderungen, die sich bald mit denen der Sozialdemokraten deckten, bald mehr im Rahmen des Möglichen und Vernünftigen hielten, ohne dadurch eine besondere Anziehungskraft zu gewinnen. Sie würde wohl noch in das politische Gebiet hinübergreifen können, soweit es ohne Verletzung der parteipolitischen Neutralität möglich ist, und auch hier bestimmte Ziele aufstellen, die man früher noch vaterländisch nennen und dadurch gegenüber den politischen Zielen der Sozialdemokratie mit einer besonderen Wertung umgeben konnte, die aber heute im demokratischen Staate nicht anders als eine besondere parteipolitische Auffassung erscheinen. Sie würde auch wohl etwas Kulturarbeit übernehmen, volkstümliche Bildung und veredelnde Lebensart vermitteln. Aber das wäre dann alles, wäre der ganze Inhalt einer Gewerkschaft, die dann letzten Endes nur eine Versicherung gegen Herabsetzung der Löhne darstellte und zugleich interessant gemacht würde durch das Bekenntnis zu gemeinsamen politischen Arbeiterforderungen und weiterhin etwas ethisch ästhetisch verbrämt würde durch Anteilnahme an den Kulturbestrebungen unseres Volkes. Aber eine solche Bewegung reißt kein Mitglied innerlich fort, gibt ihm nicht das Gefühl: wir sind andere Menschen als unsere Gegner, wir gehören geistig zusammen, wir haben Ideale, die uns ans Herz gehen, in deren Lichte wir alles, auch unsere gewerkschaftlichen Ziele, sehen und verfolgen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung nennt sich christlich, bezeugt dadurch schon die Tatsache, daß der Zusammenschluß nach rein wirtschaftlichen Interessen nicht den vollen Inhalt einer christlichen Bewegung darstellt. Das Wörtchen christlich kann bedeuten, daß man fest gewillt sei, aus den gewerkschaftlichen Bestrebungen alles fernzuhalten, was mit der christlichen Überzeugung unvereinbar ist. Zur Zeit der Gründung der christlichen Organisationen wurde diese religiöse Neutralität geflissentlich betont. Das war notwendig, um die

Gedankenwelt der Arbeiterschaft von der Meinung zu reinigen, als sei die wirtschaftliche Emporhebung des Arbeiterstandes nur auf Grund einer sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung möglich, als müsse nun jeder, der es ernst mit dem Arbeiterstand meine, sozialistisch sein, sich zum Erfurter Programm und dessen wirtschaftlicher wie geistiger Auffassung bequemen. Theoretisch ist und bleibt dieser Standpunkt der christlichen Gewerkschaftsbewegung unzweifelhaft gerechtfertigt. Praktisch aber schließt er die Gefahr in sich, daß das fortwährende Betonen einer religiösen Neutralität der gewerkschaftlichen Bestrebungen gleichgültig macht gegenüber der positiven Pflege einer christlichen Lebensauffassung. Damals, zur Zeit der Gründung der christlichen Gewerkschaften, war eine solche Gefahr nicht vorhanden. Es gehörte immerhin ein außerordentlicher Mut des christlichen Bekenntnisses dazu, gegenüber der Übermacht der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung eine neue ins Leben zu rufen, die der religionsfeindlichen Durchseuchung der wirtschaftlichen Bestrebungen den Kampf ansagte. Je mehr aber sich die christliche Gewerkschaftsbewegung durch Anschluß anderer lebensstarker Organisationen, wie sie z. B. im Gewerkschaftsbund zu finden sind, die Gleichberechtigung gegenüber den übrigen wirtschaftlichen Verbänden errungen hat, um so mehr kann die Gefahr nahen, daß durch fortwährendes Betonen der religiösen Neutralität die rechte Einschätzung einer sicheren religiösen Überzeugung und ihrer unentwegten Betätigung verlorengeht.

Das Wörtchen „christlich" kann weiterhin besagen: „Wir erachten die in unserem Volke geschichtlich gewordenen christlichen Kulturwerte für eine notwendige Grundlage auch der wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterwelt. Die christliche Auffassung des privaten und öffentlichen Lebens ist ein stolzes Erbe des deutschen Volkes. Wir und unser Volk sind in diesem Erbe glücklich gewesen. Unsere Geisterheroen haben es gepflegt als die Nährkraft deutschen Wesens, als die Befriedigung der tieferen Sehnsucht jedes Menschenherzens überhaupt. Darum geben wir diese Grundlage niemals preis. Wir sind zwar zu zwei Konfessionen getrennt. Aber mögen die beiden großen christlichen Bekenntnisse noch so viele Meinungsverschiedenheiten haben, es sind im wesentlichen Stücke des Christentums gemeinsam, und zwar gerade die Lebensgebiete, die wir für die wirtschaftliche und sittliche Höherführung des Volkes und auch der Arbeiterschaft für unbedingt notwig endhalten. Darum wollen wir in der christlichen Gewerkschaft uns die Bruderhand reichen, um diese gemeinsamen Lebensgebiete zu retten, weil wir andernfalls die endgültige Rettung der wirtschaftlichen Zustände unseres Volkes für ausgeschlossen halten." Durch solche positiven Gedankengänge erhält die oben beschriebene Neutralität einen positiven, man möchte sagen wärmeren Einschlag. Es werden mit den rein wirtschaftlichen Bestrebungen ideale Beweggründe und Ziele verknüpft. Äußert sich dann die Gemeinsamkeit der beiden Konfessionen in einem gemeinsamen Bekenntnis zu bestimmten geistigen und sittlichen Grundlagen, wie zum Gottes- und Christusglauben, verkörpert sie sich in der Aufstellung bestimmter Forderungen im Gegensatz zur Sozialdemokratie, dann erhält die Bewegung etwas von innerlicher Seele. Die Frage ist nur, inwieweit es gelingt, nicht bloß für das engere Gewerkschaftsgebiet, sondern auch für alle damit zusammenhängenden Nachbargebiete der Arbeiterinteressen, seien es politische oder kulturelle, eine sichere klarumschriebene Gemeinschaft zu gewinnen, ob es weiter gelingt, zu einem zielbewußten und durchaus einigen Vorgehen alle Mitglieder zu bewegen. Hierfür sind Zeiten, in denen sich ein Volk durch konfessionelle Kämpfe zersplittert, nicht günstig. Aber auch solche Zeiten sind es nicht, wo eine gewisse religiöse Gleichgültigkeit durch die Welt geht. Ob wir das letztere von unserer Zeit sagen können? Ja und nein. Insofern läßt es sich sagen, als wir eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den kirchlichen Gemeinschaften feststellen können, insofern läßt sich aber auch das Gegenteil behaupten, als eine tiefe Sehnsucht nach Religion doch durch die Völker geht.

Mag man diese Sehnsucht beurteilen wie man will, sie ist unstreitig da. Sie ist da in den Herzen des christlich gesinnten Volksteiles, als das verstärkte Bewußtsein, daß ohne entschlossene Hinwendung zu Gott der Mensch innerlich leer, verarmt und unglücklich bleibt. Sie ist da in den Herzen selbst derer, die bisher abseits vom Christentum standen, als der Schrei der Seele nach Höherem, als die Erkenntnis, daß das Aufgehen des Menschen im Materialismus auf die Dauer nicht ertragen werden kann.

Das Wörtchen „christlich" kann drittens bedeuten: „Wir bedürfen der christlichen Grundlage für den Aufstieg unseres Volkes und deshalb auch für den Aufstieg der Arbeiterschaft. Darum bekennen wir uns auch für die Regelung der Gewerkschaftsfragen zu den Grundlagen des Christentums. Nun aber sind wir mehr denn je von diesen Grundlagen abgeglitten. Es muß das Christentum wieder in uns lebendig werden. Lebendig auch in dem gewerkschaftlichen Leben, in der Auffassung, die wir haben von der Arbeit, vom Pflichtgefühl, von der Familie, für deren Erhaltung wir arbeiten, von der Volksgemeinschaft, für deren Rettung wir die wirtschaftlichen Grundlagen legen wollen. Darum schafft uns Christen, wahre Christen, die die Folgerungen der eigenen Lebensauffassung freudig und entschlossen ziehen, nicht lau und unwillig, nicht voll Zugeständnisse an die Bequemlichkeiten des Lebens, sondern opferbereit und begeistert." Hier wird in dem „Christlich sein" ein wesentlicher Schritt weiter getan als in dem Vorgehenden. Es ist nicht nur ein gemeinsames Vorgehen der beiden Konfessionen zur Verteidigung gemeinsamer „christlicher Grundlagen", sondern ein Mitwirken zur Erweiterung und Vertiefung dieser Grundlagen; es ist ein tätiges Sorgen, daß das Christentum zur größeren Machtentfaltung kommt, daß ihm weitere Anhänger entstehen, die gewonnenen Anhänger aber bessere, tatenfrohe Christen werden.

Und so möchten wir das rechte Christentum in unserer Zeit gemeint haben. Dann erhält die Gewerkschaftsbewegung innere Kraft, wird belebt durch das Herzblut innerster Überzeugung und Hingabe. Dann bekommt sie gegenüber der sozialistischen Berufsbewegung ein bestimmtes eigenes Gepräge, das sie über das materiell eingestellte Getriebe einer Interessenbewegung in die Höhenluft des Idealen hinaushebt. Dann erst erfaßt sie innerlich, warum sie sich christlich nennt. Gegenüber dem sozialistischen Glauben und Hoffen, das den Menschen vom Jenseits ab und einseitig zum Diesseits wendet, tritt das christliche Glauben und Hoffen, das in die Ewigkeitswelt eines lebendigen Gottes- und Christusglaubens hinübergreift und dorther den Goldschein holt, der allem Irdischen Unvergängliches hinzugibt. Mag immerhin die christliche Bewegung gegenüber der sozialistischen in der Minderheit bleiben, es verschlägt nichts, denn an die Stelle der Werbekraft der Zahlen tritt die Kraft einer innerlich beglückenden Idee.

Welche Wege aber führen zu diesem Ziele? Es genügt nicht das verstandesgemäße Erkennen, daß bestimmte Stücke des Christentums beide Konfessionen vereinigen, es genügt auch nicht, daß man infolge dieser geistigen Gemeinschaft sich auf bestimmte Forderungen, bestimmte Maßnahmen und ein bestimmtes Vorgehen einigt. So sehr wir alles dieses schätzen, so sehr wir es auch für möglich halten, sich gemeinsam als Christen zu fühlen und hieraus Mut und Begeisterung für die Abwehr einer ungläubigen Gedankenwelt zu schöpfen — so bleibt doch ein tiefes Sichversenken in das Christentum notwendig. Erst das Erkennen der letzten Folgerungen der christlichen Wahrheiten gibt dem Verstand eine unwandelbare Überzeugung, die zugleich den Willen ergreift und ihm Anregungen und Entschlossenheit zu tatkräftigem Handeln verleiht.

Ein Weiteres kommt hinzu. Letzten Endes ist das Christentum die innige Verbindung des Menschen mit Gott. Der Mensch soll sie dadurch suchen, daß er dem Schöpfer, dem Quell aller Wahrheit und Güte, innerlich ähnlicher werde, ein Abbild „jener Wesen, die wir ahnen" (Goethe, Iphigenie). Auf dem Wege

zu diesem Ziele betrachtet sich jede der christlichen Lebensgemeinschaften als Führerin und Erzieherin. Jede hat bestimmte Mittel, Heilsmittel, die den Menschen innerlich ergreifen und umwandeln sollen. In der Wertschätzung, Art und Anwendung der Heilsmittel gehen die beiden Religionsbekenntnisse auseinander. Aber was an christlicher Kraft in ihnen wohnt, das soll jede Religionsgemeinschaft lebendig machen in ihren Mitgliedern, auf daß das Christentum in deren Seelen lebt und sich mit Notwendigkeit in äußerem Wirken sich offenbart.

Wo sich die beiden Konfessionen in der Pflege christlicher Weltanschauung trennen, muß selbstredend die Gewerkschaftsbewegung haltmachen. Da muß sie neutral bleiben. Aber was sie unbedingt tun muß, ist, dafür Sorge zu tragen, daß das, was sie selbst nicht vermag, durch die Religionsgemeinschaft geschieht. Hier darf die Gewerkschaft nicht versagen. Sie darf sich nicht darauf beschränken, Christen, die noch vorhanden sind, zu sammeln, sondern die Zukunft fordert von ihr, darauf hinzuwirken, daß Christen *geschaffen* werden. Weil die Gewerkschaft selber die christliche Erziehungsarbeit nicht leisten kann, folgt daraus nicht, daß sie solche nicht fördern darf oder muß. Es ist an der Zeit, mit aller Klarheit zu erkennen, daß hier keine Neutralität am Platze ist. „*Auch in der Gewerkschaft sollt ihr Christen sein, volle Christen. Darum benutzt die Kraft eurer kirchlichen Gemeinschaft, es zu werden.*“ So muß die Parole an die Mitglieder lauten.

Es ist also die Lage der christlichen Gewerkschaften gegenüber der der sozialistischen folgende: Die sozialistische Gewerkschaft vollzieht selber die sozialistische Erziehung, die christliche dagegen kann das nur zu einem geringen Teil, soweit nämlich die gemeinsamen Gebiete der christlichen Bekenntnisse es zulassen. Unsere Zeit aber fordert eine darüber hinausgehende religiöse Erziehung. So muß die christliche Gewerkschaft von den beiden Konfessionen fordern, daß sie diese Erziehung an ihren Mitgliedern leisten. Und sie muß ihre Mitglieder unablässig mahnen, sich den Einwirkungen der in ihren Religionsgemeinschaften wirkenden christlichen Erziehungskraft zu unterstellen.

Wollten die Gewerkschaften in falscher Auffassung der Neutralität lässig beiseitestehen, so würden sie eben auf die Verbindung ihrer Bewegung mit einer Weltanschauung verzichten. Sie gerieten dann gegenüber der sozialistischen ins Hintertreffen. Zu der Schwäche der Zahl — auch jetzt sind die christlichen Gewerkschaften gegenüber den anderen in großer Minderheit — träte dann noch der Mangel einer ideellen Kraft.

Doch betrachten wir jetzt die Aufgaben des religiösen, durch die beiden Konfessionen zu leistenden Erziehungswerkes selber. Die sozialistische Weltanschauung nennt sich eine *proletarische*. Das nicht mit Unrecht. Sie ist eine *Arbeiter*weltanschauung. Ob nun letzten Endes der Arbeiter sein Heil in ihr findet oder nicht, kommt hier nicht in Betracht, es genügt, daß sich der Sozialismus als Arbeiterweltanschauung darbietet, unter dem Gesichtspunkte des Arbeiterinteresses alle Fragen des einzelnen wie des Volksganzen betrachtet, die Arbeiter und die übrigen Gesellschaftsschichten in einen feindlichen Gegensatz zueinander stellt.

Das Christentum kann selbstredend nicht dem Klassenhaß der Sozialdemokratie folgen. Aber damit hört das Christentum nicht auf, dem Arbeiter etwas eigenes zu bieten. Doch drücken wir uns genauer aus, um nicht mißverstanden zu werden. Die Lehren und Heilsmittel des Christentums sind selbstredend für alle Zeiten, für alle Völker, Stände und Menschen dieselben. Aber die praktische Anwendung kann zu verschiedenen Folgerungen und Forderungen führen, je nach den Bedürfnissen der Zeit oder der Menschen. Man wird aus dem unendlichen Schatze der Wahrheiten und Gnaden immer diejenigen hervorholen, die den Bedürfnissen der jeweiligen Menschen am meisten

gerecht werden, ihre Schwäche heilen, ihre Kräfte zu stärken vermögen. Das Wort des Heilandes: „Selig die Armen im Geiste", hat z. B. für die Reichen eine andere praktische Forderung als für die Armen. In diesem Sinne läßt sich vom Christentum und seinem Verhalten zur Arbeiterbewegung sagen: „Holen wir alle jene Wahrheiten und Heilsmittel aus ihm heraus, deren gerade der neuzeitliche Arbeiter bedarf, um den Weg zur sittlichen Höhe zu wandeln." Und wenn wir alle diese Wahrheiten zu einem einheitlichen System zusammenstellen würden, so könnte man schließlich von einer christlichen Arbeiterweltanschauung reden als dem Gegenstück zur sozialistischen Arbeiterweltanschauung. Eine solche würde z. B. sprechen von den Werten der körperlichen Arbeit gegenüber dem Besitze, würde die Eigentumsfrage prüfen nach dem Grundsatze christlicher Auffassung, zugleich aber auch vom Standpunkte des aus dem Eigentum verdrängten Arbeiters, würde auch vom Volksstaate reden, aber erklärlicherweise einmal ganz anders als die Sozialdemokratie, dann aber auch wieder ganz anders als die Anhänger des früheren Obrigkeitsstaates usw. So stellt sich dem Sozialismus des Proletariers ein Christentum des Proletariers gegenüber.

Solche Betrachtungen anstellen heißt aber auch sofort die anfangs aufgeworfene Frage bejahen, ob wir neben den christlichen Gewerkschaften noch eigene religiöse, nach Konfessionen getrennte Vereinigungen der Arbeiter haben müssen. Wie sollte alles das verwirklicht werden können, was wir fordern, wenn nicht innerhalb der christlichen Arbeiterschaft eine eigene Bewegung bestände, die im Anschluß an die jeweilige Religionsgemeinschaft nun aus dem Christentum die christliche Arbeiterweltanschauung folgerte. Die gewöhnliche Seelsorge in der Predigt und ihrem sonstigen Wirken kann erklärlicherweise nicht hinreichen. Zu ihrer Ergänzung dient eben das kirchliche Vereinswesen. Sollen aber in ihm die von uns beschriebenen Aufgaben erfüllt werden, die nichts anderes sind als eine Übertragung des Christentums ins öffentliche Leben, und zwar das der Arbeiterwelt, so darf es sich auf eine rein religiöse Tätigkeit nicht beschränken. Das ist schon mal zunächst von vornherein feststehend. Aber es kann auch nicht die Form allgemeiner Männervereine haben, in denen sämtliche Stände zu finden sind. Die Bedürfnisse der Arbeiter sind eben nicht denen der übrigen Stände gleich. Hier ist nur ein Weg möglich: neben den wirtschaftlichen Organisationen der christlichen Arbeiter sozial-kirchliche Vereinigungen, — katholische und evangelische Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine.

Gegenüber der sozialistischen Bewegung erhält jetzt die christliche das notwendige ideelle Gegengewicht und zugleich die einzig brauchbare Form, die einerseits der „Arbeit" gegenüber dem „Kapital" die notwendige Gleichberechtigung bringt, anderseits es ermöglicht, daß durch die Arbeiterschaft trotz der Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse wiederum hohe ideelle Kräfte in unserem Volke lebendig werden, geweckt und genährt durch das Christentum. Die gewerkschaftlichen Bestrebungen werden nicht durch die Meinungsverschiedenheiten der Konfessionen belastet, aber ihrer Bewegung gliedert sich eine zweite an, die die christlichen Grundlagen des deutschen Volkes nicht bloß verteidigt, sondern zu einem alles erneuernden Leben führt. Zu fordern ist freilich, daß diese zweite Bewegung, die der kirchlichen Standesvereine, auch ihre Stunde erkennt. Wenn nicht alles trügt, darf man das bejahen. An den Gewerkschaften aber ist es ebenfalls, die Stunde zu erkennen, d. h. die Standesvereine sich dienstbar zu machen, auf daß sie nicht ohne Seele bleibe. Wir redeten früher viel von einer Waffenbrüderschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitervereinen. Wir müssen heute mehr wollen, müssen wollen, daß die wirtschaftliche, den materiellen Berufsinteressen dienende Bewegung mit der konfessionellen, die religiös-kulturellen Aufgaben erfüllende Standesbewegung unzerreißbare Lebensfäden knüpft, so daß beide nicht nebeneinander hergehen, sondern sich einander verbinden wie Leib und Seele.

Um den Sozialismus
Von Elfriede Nebgen

Es war vorauszusehen, daß ein Buch wie das von Theodor Steinbüchel: „Der Sozialismus als sittliche Idee“ eine Reihe der verschiedensten Meinungsäußerungen auslösen würde. Und es ist gut, daß es so ist, handelt es sich doch um zwei Weltanschauungen, zwei Ideen von universalem Charakter, die beide um nichts weniger als um die Menschheit kämpfen, um ihre Herrschaft für die kommende Gesellschaftsstufe, vor der wir stehen. Je eingehender, je leidenschaftlicher die Auseinandersetzungen um diese beiden Ideenwelten sind, um so klarer werden sie sich beide herausheben aus dem Chaos von Meinungen der heutigen Zeit. Bei dem Steinbüchelschen Buch handelt es sich um einen der tiefgründigsten Versuche, man möchte wohl sagen um den tiefgründigsten Versuch, einen Beitrag zu liefern zu einer Synthese beider Ideen.

Das Buch ist nicht abgetan mit der hingeworfenen Feststellung eines A. W. Hopmann in der „Deutschen Tageszeitung“, der glaubt, daß das von Steinbüchel „entworfene Gesamtbild des Sozialismus als völlig verfehlt“ abgelehnt werden müsse. Art und Begründung der Ablehnung sind auch bei Berücksichtigung der Tatsache, daß man es mit einer Tageszeitung zu tun hat, in der tiefgründige Probleme nie entsprechend behandelt werden können, doch noch als so oberflächlich zu bezeichnen, daß es kaum lohnt, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Nur mit dem Schlagworte „Wirklichkeit gegen Wirklichkeit“ ist es doch nicht getan. Ein wenig kommt es doch auf die Ideologie an. Man mag es nicht falsch deuten, wenn wir meinen, daß auch das Christentum sich doch wehren würde, nur nach seiner Wirklichkeit in der Menschengemeinschaft beurteilt zu werden. Will aber Hopmann die Idee des Kapitalismus mit der sozialistischen Idee verglichen haben, dann wird er nach einigem Besinnen doch wohl wissen, daß der Kapitalismus keine ausgeprägte Ideenwelt hat, wie sie der Sozialismus doch nun einmal besitzt. Er ist eben nicht Weltanschauung, sondern nur Wirtschaftsform, und zwar eine Wirtschaftsform, die ihre heutige Prägung und Gestaltung einem Geist verdankt, der aus liberalistischem, individualistischem Zeitboden erwachsen ist, der nichts mit den sittlichen Normen der christlichen Gemeinschaftsidee zu tun hat. Die Triebfeder des kapitalistischen Handelns ist der kapitalistische Geist, der Ausfluß krassesten menschlichen Egoismus. Wir leugnen nicht, daß es einen Wirtschaftskapitalismus geben kann, der auch im höchsten Grade sittlich ist. Das leugnet auch Steinbüchel nicht, aber der heutige ist es nicht, und seine liberalistischen, individualistischen Wurzeln sind es auch nicht. Daran ändert auch die treuherzige Behauptung Hopmanns nichts, daß es „hundertfach mehr christliche, durch und durch ethisch gerichtete Kapitalisten“ gibt, von denen „mit viel mehr Recht gesagt werden kann“, daß sie der Religion ein „reiferes Verständnis“ entgegenbringen, „als von den paar sozialistischen Publizisten“. Erstaunlich ist es nur, daß sie bei diesem „reifen Religionsverständnis“ nicht den Widerspruch zwischen den christlichen Normen und der jetzigen Gesellschaftsnorm gesehen und ausgesprochen haben. Wenn Herr Hopmann die Ausführungen von Albert Dietrich an dieser Stelle gelesen und die beiden Schlagwörter „Wirklichkeit“ und „Kapitalismus“ aufgegriffen hat, so hat er es doch in einer Weise getan, die zum mindesten auf eine mißverständliche Auslegung der Dietrichschen Sätze schließen lassen. Daß Dietrich auf das „Leben“ hinweist, zu „welchem diese Lehre geworden“, ist gut, vor allem im Kreise der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Menschen des „wirklichen Lebens“, die im täglichen Meinungskampf mit dem sozialistischen Menschen stehen, werden zum großen Teil fragend vor dem Buche gestanden haben. Damit ist aber an der Idee selbst nichts geändert. Es ist höchstens ein Beweis mehr dafür, daß alles,

was Bewegung wird, die Idee verzerrt. Menschliche Unzulänglichkeit läßt niemals die Verwirklichung der Idee in ihrer ursprünglichen Reinheit zu. Das ist aber kein Grund für den an die Macht der Idee Glaubenden, ein Herausarbeiten der Idee und ihrer ganzen Reinheit zu unterlassen, und zwar so, wie er sie sieht. Im Gegenteil, diese Tatsache läßt die Herausarbeitung um so notwendiger erscheinen. Jede Idee ist und bleibt das Nichtbild einer Bewegung, der Geist der Bewegung ist nur zu erkennen an seinem Nichtbild, seiner Idee. Und andrerseits: je mehr Verkünder sie findet, desto größer ist die Verwirklichungsmöglichkeit in ihrer reinsten Fassung. Was Steinbüchel wissenschaftlich gegeben hat, ist ein Stück vergleichender Ideenlehre im Sinne Plenges. Sowohl für den Sozialismus wie für den Katholizismus bedeutet diese vergleichende Ideenarbeit eine Klärung, die natürlich um so durchsichtiger wird, je verschiedener die Gesichtspunkte sind, unter denen beide Ideen beleuchtet werden, d. h., je größer der Kreis derer ist, die zur Klärung beitragen. Eine solche wissenschaftliche Klärung, losgelöst von dem wirklichen Leben, ist natürlich wenig fruchtbar für das Ganze, solange jede Idee und ihr Anhängerkreis ihren Weg gehen will in fanatischer Abwehr jeder anderen Idee und der möglichen Wahrheitsmomente, die sie enthält. Für Ideen aber, deren Willen so oder so zur Gemeinschaft geht, ist es unmöglich, das Prinzip abwehrender, sich abschließender Trennung festzuhalten, wenn nicht der Verdacht wach werden soll, sie hätten den Kampf zum Selbstzwecke erhoben, oder er sei ihre einzige Selbsterhaltungsmöglichkeit geworden. Vergleichende Ideenlehre kann manchen Kampf verhüten. Aber man täte Steinbüchel unrecht, wollte man aus seinem Buche nur den wissenschaftlichen Zweck, einen Beitrag zur vergleichenden Ideenlehre zu geben, herauslesen, wenn auch mit dem Wunsch, durch diese objektive Darstellung irgendwo und irgendwann die Erbitterung des Kampfes um die beiden Ideen abzuschwächen.

Steinbüchel hatte unseres Erachtens den Blick viel mehr auf die „Wirklichkeit", auf das „Leben" gerichtet, als es aus den bis ins kleinste gehenden wissenschaftlichen Darlegungen der einzelnen Ideenzusammenhänge an sich zu lesen ist. Er schrieb nicht aus soziologischem, nicht aus politischem Denken, er schrieb im wesentlichen aus religiösem Denken heraus, und zwar aus einem religiösen Denken, das aus innerster Verantwortung notwendig aktiv werden mußte. Es ist wahr, es ist gerade über das vorliegende Problem vieles geschrieben worden aus geistesspielerischem, schreibseligem Literatentum heraus. Um so wertvoller das Buch, das, wie das von Steinbüchel, aus innerstem Verantwortungsgefühl geschrieben ist. Er sah und hörte die Stimmen der Enttäuschten, der Suchenden, es sind nicht nur die Stimmen sozialistischer Publizisten, es sind weit mehr. Obwohl man an all denen, die in ihrem Schrifttum immer neue Durchbruchstellen aus der engen Umzäunung marxistischen Denkens schaffen, nicht vorübergehen kann. Wir denken an die Schule der Neukantianer, die allerdings, darauf weist auch schon Dietrich hin, für die große Masse vollständig unfruchtbar geblieben ist. Wir denken auch an Plenge, der mit seinem organisatorischen Sozialismus durchaus nicht in Widerspruch zur christlichen Weltanschauung steht.

Jedenfalls schrieb Steinbüchel für alle, die über den Sozialismus hinausstreben, vor allem für die, denen dieses Streben nicht nur wissenschaftliche, sondern innerste seelische Notwendigkeit ist. „Die christliche Bruderliebe hat ein feines Empfinden für die seelische Not so mancher Sozialisten unserer Tage, die aus dem Erkennen gewachsen ist, daß Gemeinschaft sich nur aufbaut auf dem Grunde sittlichen Geistes." Das Buch Steinbüchels ist in all seiner Wissenschaftlichkeit ein Werk seelsorgender Bruderliebe, wie es feiner und zarter nicht gedacht werden kann. Man kann über Fragen wissenschaftlicher Einzelforschung in dem Buche denken wie man will, jeder Wissenschaftlichkeit haftet letzten Endes die Relativität menschlicher Wissensbegrenzung und subjektiver Beeinflussung an. Man kann das

Buch nur in seinem wahren Wert erkennen, wenn man den Gedanken der seelsorgenden Bruderliebe sieht, der Leitgedanke des Buches ist und der den Höhepunkt seiner Auswirkung findet in den Ausführungen über die Religion, ihr Wesen und ihre Bedeutung. Einfacher, schöner konnte ihre gemeinschaftsbildende und belebende Kraft, aber auch ihre absolute Eigenbedeutung, und die vor allem, nicht dargelegt werden, als es in diesem Buche geschieht.

Es ist wahr, daß durch den Sozialismus unserer Tage ein starker Zug zum Religiösen geht. Den vor allem sieht Steinbüchel. So hoch er aber auch die sich anbahnende Überwindung des marxistischen positivistischen Denkens wertet, so einfach und klar ist doch die Ablehnung jedweden Ersatzes der Gottesidee, mag dieser nun heißen Kultur, Freiheit, Liebe oder was immer an Begriffen in den sozialistischen Ausführungen wiederkehrt und von ihnen mit der geheimnisvollen Gloriole unaussprechbarer Göttlichkeit umgeben wird. Jedes Kompromiß liegt Steinbüchel fern. Leicht ist es dem rationalisierten modernen Menschengeist ja auch nicht, vor allem dem sozialistischen, in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konstruktionen eingeengten nicht, zu einer unbefangenen, kindlich einfachen religiösen Erlebnis- und Hingabefähigkeit an die Gottesidee zu kommen. Man braucht nur die Sozialistischen Monatshefte aufzuschlagen. Fast jedes Heft bringt einen Aufsatz über religiöse Probleme. Aber der Zug zum Religiösen, die Erkenntnis seiner Bedeutung ist eben noch nicht Religion. Nach intellektueller Erkenntnis religiöser Wesensmomente vielmehr, nach intellektueller Erkenntnis ihrer Bedeutung für alle Gemeinschaftsbildung, wie sie im Sozialismus zweifellos dämmert, muß der einzelne wohl erst alle soziologische und philosophische Befangenheit ablegen, im Falle des sozialistischen Menschen auch alle Befangenheit in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konstruktionen, und sich mit der unbefangenen geschöpflich-menschlichen Erlebnisfähigkeit der Religion nähern. Nur so kann das Heilige schlechthin, das Absolute wirken in seiner ganzen Kraft. Das Heilige birgt Momente, die nur unbefangenem Geschöpfsein offenbar und gewiß werden, das Irrationale der Religion wird nur erlebt im Geschöpfsein des Menschen, wenn der Intellekt schweigt, sein Wesen ist Glaube. Erst wenn das innere Leben und Erleben im religiösen Akt eingesetzt hat, erst wenn die absolute Eigenbedeutung der Religion ohne Rücksicht auf soziologische Notwendigkeiten erkannt ist, dann ist Religion da.

Die Religion der Sozialistischen Monatshefte, die Religion des sozialistischen Schrifttums überhaupt, ist in diesem Sinne gar keine Religion. In seinem Suchen nach dem Absoluten verliert sich der Sozialist bewußt und unbewußt immer wieder ins Diesseits, umgibt Diesseitswerte mit dem Schimmer des Irrationalen, des Unendlichen. Steinbüchel spricht das Urteil über die sozialistische Religion, wenn er als ihre Quelle und ihr Ziel „die Gattung ‚Mensch'" bezeichnet. Die sozialistische Religion ist bisher nichts wie Humanismus. Damit ist der Gegensatz geprägt zwischen sozialistischer und christlicher Religionsauffassung. Zugleich ist jede Möglichkeit allzu optimistischer Deutung religiösen Suchens auf sozialistischer Seite gehemmt, während für die Suchenden selbst der einzige Weg gezeichnet ist: Verlegung des Diesseits wieder in das Jenseits mit allen religiösen und sittlichen Konsequenzen des Freimachens von jeder Befangenheit rationalistischen Denkens. Das ist der einzige Weg.

Auf der Grundlage der Religion läßt Steinbüchel Umrisse einer sittlichen Gemeinschaftsgestaltung erstehen, wie sie im wesentlichen den Grundideen und -auffassungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entsprechen. Selbstverständlich handelt es sich nicht um eine Aufrollung der christlichen

Gemeinschaftsidee und all ihrer Konsequenzen in systematischer Folge. Und wenn Dietrich meint, Steinbüchel hätte das in einem „jegliches Mißverständnis" ausschließenden Zusammenhange tun müssen, so scheint uns das eine Verkennung des Zieles, das sich Steinbüchel gesteckt, nämlich eine vergleichende Darstellung der sozialistischen und christlichen Idee zu geben, mit besonderer Betonung derjenigen sittlichen Momente, die etwas vom Geist des Christentums an sich haben. Das hindert aber nicht die Erwartung, daß die Zeichnung einer wahrhaft christlichen Gemeinschaftsgestaltung von Steinbüchel noch einmal in aller Feinheit und Systematik gegeben wird. Niemand würde das Werk mehr begrüßen als die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die nach einer fortschreitenden Vertiefung der christlichen Gemeinschaftsidee sucht, aus der sie selbst immer neue Werte für eine christliche Gemeinschaftsgestaltung schöpfen will.

Auf Einzelfragen des Steinbüchelschen Buches in diesem Zusammenhange einzugehen, würde zu weit führen. Nur ein Gedanke soll noch berührt werden: Dietrich weiß ergreifend von der „Seelenverelendung" zu schreiben, deren Urheber der Sozialismus ist. Zweifelsohne hat er recht, wenn er die Tatsache der Seelenverelendung in engen Zusammenhang bringt mit dem Sozialismus und der von ihm zum großen Teil veranlaßten materialistischen Schundliteratur. Aber man kann den Sozialismus nicht als *erste Ursache und alleinigen Urheber* dieser im Materialismus wurzelnden seelischen Verelendung angeben. Der Sozialismus fand, so deutet es ja auch Steinbüchel an, schon ein materialisiertes Geschecht vor, materialisiert einmal durch den Materialismus der Philosophie, materialisiert auch durch den kapitalistischen Geist eines wahnwitzigen Gewinnstrebens, und auf der letzten Stufe dieser entseelten und entgeistigten Gesellschaft eine Schicht, durch brutale Auswüchse der Gesellschaftsform von materiellen Gewinnmöglichkeiten ausgeschlossen, ausgeschlossen auch von allen irdischen Glücksmöglichkeiten, in denen sie andere schwelgen sah, ausgeschlossen endlich und vor allem auch von jeder Hoffnung auf jenseitiges Glück, da man ihm den Glauben daran genommen. Da stand der jüdische Prophet auf, Marx kam und setzte an die Stelle des hoffnungslosen Nichts der Glaubenslosigkeit das irdische Paradies eines durch den Sozialismus erlösten Proletariats, einer freien Menschengemeinschaft. Mehr noch, er umgab die auf Erlösung Wartenden zugleich mit dem Heiligenschein eines Erlösers, das Proletariat selbst sollte die freie Menschengemeinschaft verwirklichen. Das Jenseits wurde ins Diesseits verlegt. Und der Paradiesesinhalt konnte für die um alle irdischen Güter Betrogenen, die gewohnt waren, mit der Naivität der christentumsfreien Besitzlosen irdischen Besitz und Glück zu identifizieren, nichts anderes sein als *irdischer Besitz*. Dieser Jenseitsersatz trieb natürlich die große Menge in dieselbe Atemlosigkeit des Suchens und Erobernwollens dieses ihres irdischen Paradieses, wie der kapitalistische Geist der Klasse der Besitzenden dem Gewinn nachjagte. *Ein trostloser Zug der Verwandtschaft zwischen sozialistischem und kapitalistischem Geist.* Auch in seiner Wirkung von derselben trostlosen Bedeutung. Die Idee, die erlösen wollte und will, treibt ihre Anhänger noch tiefer in seelisches Elend.

Noch ein letztes Wort zum Problem der *Synthese von Christentum und Sozialismus*. Steinbüchel nennt sein Buch: „*Der Sozialismus als sittliche Idee*." „Ein Beitrag zur christlichen Sozialethik." Zweifelsohne handelt es sich hier, wie schon erwähnt, um ein Werk, das dem so viel besprochenen Problem der Synthese nahegetreten ist. Das Christentum, vor allem der Katholizismus, kann gar nicht anders, als dem Problem immer wieder nahetreten, und zwar mit der Tiefgründigkeit, mit der es von Steinbüchel geschehen ist. Mit souveräner Verurteilung fremder Ideen ist es nicht getan. Wenn die christliche Idee sich im sichern Besitze aller Momente weiß, die eine Gemeinschaftsgestaltung im einzig wahren sittlichen

Geiste gewährleisten, so wie es einer einzig vernünftigen und menschenwürdigen Rangordnung der Werte entspricht, dann hat die christliche Idee, d. h. dann haben ihre Träger die Pflicht, unermüdlich die Synthese mit den anderen Ideen zu suchen. Für alle nämlich, die gläubig das Wesen einer Religion in sich aufgenommen, ist es leichter, die Einstellung zu den Diesseitsideen zu finden, ihre Wahrheitsmomente anzuerkennen. Das Christentum kann und wird alle Momente der Diesseitsideen anerkennen, die seiner Weltanschauung nicht widersprechen. Der Marxismus allerdings widerspricht dem Christentum, widerspricht der christlichen Geschichtsauffassung, seiner Ethik, seiner Gemeinschaftsidee. Das geht auch aus den Steinbüchelschen Ausführungen hervor. Sind wirklich seine Darlegungen über den Marxismus hier und da etwas zugunsten des Marxismus von seinem antikapitalistischen Geist beeinflußt, so daß ein anderer sie anders sehen könnte, so hat das seine scharfe Abgrenzung zwischen Marxismus und Christentum durchaus nicht beeinflußt. Da gibt es keine Möglichkeiten einer Synthese. Die Entwicklungen und Strömungen im Sozialismus, sein Wollen zum Religiösen, sehen und deuten wir mit Steinbüchel als die Regungen der Seelen, die von Natur aus christlich sind und zum Absoluten streben. Je bewußter sie nach dem Absoluten streben und alle Surrogate abtun, desto einfacher wird die Synthese für sie. Nur ist die Umstellung von der Diesseits- zur Jenseitseinstellung nicht so leicht.

Inzwischen aber wird die Gemeinschaftsidee des Christentums ihren Weg gehen. Werke der Seelsorge wie das Werk Steinbüchels gehören zu ihren feinsten Blüten. Die Menschen der „Wirklichkeit" aber, die Glieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, arbeiten im Geiste der christlichen Idee an dem Ausbau einer neuen Gemeinschaft. Und wenn endlich eine Synthese von Sozialismus und Christentum gefunden wird, und sie muß gefunden werden, dann in dem Sinne, daß der Sozialismus sich läutern läßt im Feuer der christlichen Idee, die er, das wollen wir ruhig anerkennen, durch seinen alles übertönenden Schrei nach mißverstandener Gerechtigkeit zu größerer Aktivität geweckt. Mag die neue Gesellschaftsform, für die wir Wegbereiter sind, dann die Synthese von Sozialismus und Christentum sein, mag die Gesellschaftsform sich nennen christlicher Sozialismus oder christlicher Solidarismus, ihr Wesensgehalt wird und muß die christliche Weltanschauung sein und ihre Normen, die ewig geltenden Normen des Christentums in ihrer sozialen Auswirkung. So sieht auch Steinbüchel die künftige Gesellschaftsgestaltung. Wir warten auf das, was er uns noch Positives zu sagen hat.

Gewerkschaftliche Innenarbeit
Von Martin Fromm

Unsere christlichen Gewerkschaften haben ihrem vorkriegszeitlichen Organisationsbau einen gewaltigen Neu- bzw. Erweiterungsbau angefügt. Auch bei Organisationsgebäuden kann die Innenausgestaltung nicht gleichzeitig mit den Umfassungsmauern fertig werden. Nunmehr scheint die sprunghafte äußere Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein. Sie wird langsamer vor sich gehen, und es wird Zeit, das Augenmerk in erhöhtem Maße dem Innenausbau zuzuwenden.

Vor allem dringlich erscheint eine gute Durchbildung der besoldeten Funktionäre. Eine beträchtliche Schar neuer Gewerkschaftsbeamter ist in den letzten Jahren in den Dienst der Bewegung gestellt worden, die die erforderliche Vorbildung nicht mitbringen konnten und bis jetzt auch noch kaum eine besondere Gelegenheit fanden, sie sich anzueignen. Nicht wenige derselben erwarten alles Heil und alle Erleuchtung von Kursen, die der Gesamtverband oder der eigene Verbandsvorstand veranstalten sollen. Bei der großen Zahl der dabei in Betracht kommenden Personen und der Schwierigkeit, eine größere Anzahl besoldeter Funktionäre wochenlang aus ihrem Wirkungskreis herauszunehmen, wird es geraume Zeit dauern, bis alle auf diesem Wege die erforderliche Vorbildung erlangt haben. Konferenzen von zwei oder drei Tagen reichen für diesen Zweck nicht aus. Soll die Bewegung nicht Schaden leiden, so darf mit der Inangriffnahme dieser Bildungsarbeit nicht gewartet werden, bis nach und nach alle durch solche Kurse gegangen sind. Kurse sind gewiß nicht zu unterschätzen. Aber sie dürfen keinesfalls das einzige oder hauptsächlichste Mittel zur Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre bleiben. Sie können nur eine Erweiterung und Vervollkommnung der Eigenarbeit des Einzelnen sein. Die Hauptsache der ganzen diesbezüglichen Arbeit wird nach wie vor dem Selbstunterricht, dem eigenen Fleiß und der eigenen Willenskraft eines jeden Einzelnen überlassen bleiben müssen. Die Art und Weise, wie der Einzelne diese Selbstschulung auffaßt und anfaßt, gibt einen bemerkenswerten Prüfstein für seine Eignung für den Gewerkschaftsberuf überhaupt. Wer nicht den lebhaften Drang verspürt, die Bewegung innerlich in ihren Grundsätzen mit allen ihren Konsequenzen zu erfassen, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens kennenzulernen, sich mit den geistigen und sozialen Strömungen seiner Zeit vertraut zu machen und das gewaltige Gebiet des Arbeitsrechtes immer besser zu beherrschen, der hat seinen Beruf verfehlt. Der kann vielleicht ein guter Kleinagitator oder Beitragskassierer oder Kassenverwalter sein, ein tüchtiger, den Zeitverhältnissen gewachsener Gewerkschaftssekretär wird er niemals werden. Wo dieser Wissens- und Ausbildungsdrang, gepaart mit festem, eisernem Willen vorhanden ist, da lassen sich auch Wege zum Ziele finden, trotz Arbeitsüberlastung und Zeitmangel.

Es gibt im Berufsleben auch des noch so stark belasteten Gewerkschaftsbeamten eine Menge Zeitabfälle und Zeitatome, die er mit Warten verbringen muß, und die sich trefflich für solche Zwecke nutzen lassen. Der eine sitzt auf der Bahn und schaut gedankenlos auf die vorbeieilende Landschaft oder die Reklamebilder im Wagen, die er schon hundertmal gesehen hat; oder er unterhält sich mit den Bauern über das Wetter oder freut sich, die Zeit mit einigen Geschäftsreisenden mit Kartenspiel herumbringen zu können. Ein anderer vertieft sich in eine Broschüre und sammelt in diesen selben Stunden unschätzbare Wissenswerte. Die Züge fahren nicht so, daß man sofort nach Ankunft an einem Ort seine Versammlung halten oder die Aussprache mit dem Arbeitgeber oder der betreffenden Behörde usw. beginnen und dann gleich wieder abfahren kann. Der eine langweilt sich in dieser Zwischenzeit halb zu Tode, liest zum soundsovielten hundertmal die Reklameplakate in den Wartesälen und Wirtslokalen, blättert in alten, herumliegenden Zeitschriften oder sucht sonstigen Zeitvertreib.

Ein anderer nutzt diese Zeit zu seiner beruflichen Weiterbildung oder zur Anknüpfung neuer Verbindungen, Erledigung schriftlicher Arbeiten u. dgl. Mittel zur Weiterbildung gibt es für den, der den Willen hat, in Menge. Man braucht dazu nicht teure wissenschaftliche Werke. Aber man soll sich auch nicht allein auf das verlassen und mit dem begnügen, was die Verbandszentrale kostenfrei übersendet. Wer von seinen Mitgliedern und Vertrauensleuten verlangt, daß sie nach ihrer schweren Arbeit in Staub, Hitze usw. oft nach weiten Arbeitswegen, noch aufmerksam lesen, sich schulen, neben den heutigen nicht unbeträchtlichen Ausgaben für Sitzungen u. dgl. Broschüren und Zeitschriften kaufen, muß auch selber ein gutes Beispiel geben und auch Opfer auf diesem Gebiete bringen. Ein wertvolles Weiterbildungsmittel sind auch Aussprachen mit anderen Beamtenkollegen. Es mag persönlich angenehm sein, ist aber der Sache bestimmt nicht dienlich, wenn gelegentlich von Beamtenkonferenzen nach Schluß derselben für die Dauer des gemütlichen Zusammenseins die Parole ausgegeben wird: „Es darf nicht gefachsimpelt werden." Ungezwungener, persönlicher Gedankenaustausch über das auf der Konferenz Gehörte, über praktische Erfahrungen in dieser und jener Frage, könnten oft manchem mehr Einblicke und Erkenntnisse in einer Stunde vermitteln, als langes Broschürenstudium, oder doch eine unschätzbare Ergänzung desselben bilden.

Mit dem Vorgesagten soll keineswegs zum Ausdruck gebracht sein, daß nur die Neulinge im Beruf der Weiterbildung bedürften. Die ganzen Grundlagen der gewerkschaftlichen Arbeit haben sich seit Kriegsende total geändert. Wer heute noch dieselben Vorträge wie in der Vorkriegszeit halten wollte, der würde besser wegen geistiger Überalterung aus den Diensten der Bewegung ausscheiden. Das Essener Programm erfordert angestrengtes Studium auch der alten gewerkschaftlichen Haudegen, bis sie in der Lage sind, ihre ganze Tätigkeit auf diesen Ideenkomplex einzustellen und in den hunderterlei Handlungen, Anleitungen und Maßnahmen des täglichen Berufslebens stets die richtigen Konsequenzen aus dem Essener Programm zu ziehen.

Die neuzeitliche gewerkschaftliche Arbeit erfordert die engsten Beziehungen zwischen den Arbeiten in den Tarifinstanzen, den Arbeitsgemeinschaften, Außenhandelsstellen und dem Reichswirtschaftsrat. Im „Zentralblatt" und im „Deutschen" wird in der Regel fortlaufend über diese Arbeiten berichtet. Es wäre beschämend und der Bewegung nicht dienlich, wenn es trotzdem eine ganze Anzahl Gewerkschaftsbeamte geben würde, die davon nichts oder nur ganz wenig wissen. Jedenfalls wäre es erwünscht, wenn mehrere, als seither üblich, durch schriftliche oder mündliche Stellungnahme zu den jeweiligen brennenden Fragen ihr geistiges Mitgehen mit diesen Arbeiten und ihr Interesse dafür bekunden würden. Wenn sich die gerade aus unserer Bewegung stammende Idee der Arbeitsgemeinschaft und einer gesunden Gemeinwirtschaft durchsetzen soll, so muß sie immer und immer wieder bei allen sich bietenden Gelegenheiten propagiert und den Massen nahegebracht werden. Das erscheint undenkbar, wenn das Interesse für die vorerwähnten Arbeiten nicht Allgemeingut der ganzen Bewegung wird.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird in nicht mehr ferner Zeit eine Umstellung der Lohnbewegungstechnik notwendig werden. Die steigenden Kohlen-, Materialpreise, Transportkosten, Steuern usw. steigern die Produktionskosten dermaßen, daß die Preise allmählich an die Weltmarktpreise herankommen. In dem Augenblick, wo wir ebenso teuer wie die anderen Völker oder noch teurer produzieren, hört die fieberhafte Valutakonjunktur auf, fängt eine Absatzkrise an, deren Schwere und Dauer unübersehbar sein wird. Die Kosten der Lebenshaltung werden wahrscheinlich trotzdem nicht geringer werden, sondern weiter steigen, weil verminderte Ausfuhr verminderten Devisenanfall bedeutet, damit die Nachfrage nach solchen steigert und deren Kurse treibt. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt, wenn die Lohnerhöhungen unabwälzbar geworden sind und aus der Gewinnquote bezahlt werden müssen, teilweise die Ertragsfähigkeit vieler

Werke überhaupt in Frage stellen, wird mit den anschaulichsten Klagen über die Teuerung kein Unternehmerherz zu rühren sein, und auch Arbeitseinstellungen werden in solchen Zeiten über die Schwierigkeiten nicht hinweghelfen. Trotzdem darf die Bewegung gerade in solchen Zeiten, in denen der Arbeiter der Verbandshilfe am meisten bedarf, nicht versagen. Da werden die volkswirtschaftlichen, wirtschafts- und organisationspolitischen Fähigkeiten der Gewerkschaftsbeamten ihre große Feuerprobe zu bestehen haben. Wohl dem Verbande, der dann über einen Beamtenkörper verfügt, in dem sich jedes einzelne seiner Glieder unter Herausfindung und Ausnutzung aller örtlichen und beruflichen Möglichkeiten zu helfen weiß.

Wer sich so mit eiserner Willenskraft in seinen Kenntnissen und Fähigkeiten weit über den Durchschnitt der Masse emporgerungen hat, dabei auch das wichtige Kapitel „Charakterbildung" nicht vernachlässigt hat und so zu einer Persönlichkeit im vollsten Sinne des Wortes geworden ist, der wird auch Autorität bei seinen Leuten haben. Er wird in hervorragendem Maße als *Lehrer und Erzieher* wirken können und als Führer vertrauensvoll Gefolgschaft finden. Solche Persönlichkeiten brauchen nicht den Leuten „nach dem Munde zu reden". Sie dürfen den Arbeitern auch in aller Offenheit manche Wahrheiten sagen, die im allgemeinen nicht gern gehört werden und die ein Funktionär, dem es nicht gelungen ist, Führereigenschaften zu erwerben, nicht sagen darf.

Die gewaltige Kräftezusammenballung im Arbeitgeberlager, die erst mit dem Eintreten einer niedergehenden Konjunktur voll wirksam werden wird, erfordert auch in den einzelnen Verbänden der christlichen Gewerkschaften eine *starke Zusammenfassung aller Kräfte*, eine höchstmöglichste Stärkung der Zentralmacht der Verbände. Fast will es scheinen, als ob auch in unserem Lager da und dort unter dem Kraftgefühl, das starke bezirkliche Kassen zu geben vermögen, der Schwerpunkt der Organisationsleitung mehr als nötig auf Kosten der Zentralkraft des Verbandes auf bezirkliche Stellen verzettelt würde. Der ganze Funktionärapparat eines jeden Verbandes muß so konstruiert und so eingespielt sein, daß alle Räder durch einen Hebeldruck von einer Stelle aus schnell und reibungslos tadellos funktionieren und nicht erst in jedem Falle Kompetenzfragen erörtert werden müssen. Diese straffe Disziplin, die durchaus nicht gegen das gesunde demokratische Prinzip zu verstoßen braucht, ist unerläßlich für die Zukunft der Bewegung, die höchste Manövrierfähigkeit und Lenksamkeit erfordert. — Dazu gehört auch, daß die Weisungen der Verbandszentralen in bezug auf *Sammlung und Einsendung von Material*, Beantwortung von Fragebogen sorgfältig befolgt werden. Wenn noch da und dort in diesem Punkte Klagen laut werden, zeigen sie an, daß noch Mängel im Innenapparat vorhanden sind, die der Ausmerzung bedürfen. Voraussetzung dafür ist allerdings wieder, daß auch jeder den richtigen Blick für das Sammeln des für die gewerkschaftliche Arbeit wertvollen Materials besitzt oder erwirbt und es an dem nötigen Sammeleifer nicht fehlen läßt. Wenn jeder Verbandsfunktionär die bei seiner Berufstätigkeit leicht feststellbaren Zahlen und Daten notiert und gruppiert und sammelt, so muß jede Verbandshauptstelle bald ein zutreffendes, sich immer ergänzendes Bild über die Wirtschaftslage in den Berufen, über die tatsächlichen Produktionskosten, die in diesen steckende Lohnquote, Materialverbrauch usw. haben, das sie, übersichtlich zusammengestellt, wieder den einzelnen Funktionären als Material für Verhandlungen mit Schlichtungsinstanzen und Behörden zustellen kann. Nur mit solchem Tatsachenmaterial, nicht mit Redensarten werden künftig die Situationen gemeistert werden können. Die für solche Sammelarbeiten erforderlichen technischen Einrichtungen wird sicherlich jeder Verband gerne zur Verfügung stellen.

Eine wichtige innengewerkschaftliche Aufgabe ist die richtige Eingliederung und Bearbeitung des *Betriebsrätewesens* in die Bewegung. Der Betriebsräteapparat, richtig aufgezogen, kann zu einem unschätzbaren Hilfsmittel für jeden Gewerkschaftsfunktionär werden. Es dürfte darum für ihn

kaum etwas Lohnenderes geben, als die auf das Betriebsrätewesen, die Betriebsräteorganisation, deren Ausbildung und Anleitung verwendete Arbeit. Gute Ansätze sind vorhanden. Aber ein ungeheures Arbeitsfeld liegt hier noch brach. —

An Innenausbau gibt es aber auch *an den Verbandszentralen* noch manches zu tun. Ihnen sind die Verhältnisse in den letzten Jahren auch vielfach über den Kopf gewachsen. In den meisten Verbänden hat der *Ausbau der Zentrale* mit der Entwicklung des Mitgliederbestandes, des Beamtenapparates und der sehr viel größer gewordenen zentralen Aufgaben (Reichstarife, zentrale Schlichtungsstellen, Arbeitsgemeinschaften usw.) nicht gleichen Schritt gehalten. Das hier Versäumte muß jetzt sehr bald und gründlich nachgeholt werden, wenn nicht der ganze Verband leiden soll. Alle Personen-, Raum- und sonstige Schwierigkeiten, und wären sie noch so groß, müssen überwunden werden, ohne Rücksicht auf die Kosten. Eine erste Kraft mit feinem Taktgefühl und eisernem Willen ausgerüstet, muß in jedem größeren und mittleren Verband allein für die *Beaufsichtigung und Führung des Beamtenapparates* frei sein. Es gibt keinen Posten in der Bewegung, der sich so glänzend bezahlt macht, der so dankbar ist, wie aus allen Funktionären, die meist den besten Willen haben, unter Berücksichtigung der verschieden gearteten persönlichen Eigenschaften die darin steckenden Höchstleistungen herauszuholen. Das wirkt nicht nur auf die finanzielle Wirtschaftlichkeit der Verbandsarbeit, auf die Menge und Qualität der Verbandsleistung, sondern bewirkt zugleich in kurzer Zeit eine gewaltige Steigerung der Qualifikation des gesamten Beamtenkörpers. Was das für einen Verband und alle seine Mitglieder bedeutet, braucht kaum besonders dargetan zu werden. Die meisten Verbände werden auch auf die Dauer ohne eine *wirtschaftspolitische Abteilung*, die das Wirtschaftsleben unter besonderer Berücksichtigung des Berufes verfolgt und für den Verbandsbedarf bearbeitet, und eine *sozialpolitische Abteilung*, die sich mit dem Gang und den Notwendigkeiten des Arbeiterschutzes und Arbeiterrechtes unter besonderer Rücksichtnahme auf die beruflichen Eigenarten behandelt, den parlamentarischen Ausschüssen Material liefert und den Mitgliedern die bestehenden Ausnutzungsmöglichkeiten nahebringt, nicht mehr auskommen. Viele werden noch dazu eine besondere *Tarifabteilung* und eine *Betriebsrätezentrale* einrichten müssen. Der Frage der *Auslese im Beamtenkörper* wird, namentlich bei Neuanstellungen, höchste Sorgfalt zuzuwenden sein. Es muß aber unter allen Umständen, wo es nottut, auch die Kraft aufgebracht werden, frühere oft in der Eile und aus Not gemachte Mißgriffe zu korrigieren. Nichts könnte für einen Verband und eine Bewegung gefährlicher werden, als ein sich aus Herkommen herausbildendes Anrecht auf den Posten oder die einmal eingenommene Stelle, ein Herauswachsen von halbverspießerten Pfründnern statt leichtbeweglichen, leichtversetzbaren, nur der Sache dienenden Kämpfern. Das müßte zur Verknöcherung und zum endlichen Tod der Bewegung führen. Erscheinungen in den älteren Gewerkschaftslagern müssen hier besonders zur Vorsicht mahnen.

Es wird auch wieder mehr als in letzter Zeit möglich, auf die *moralische Qualifikation* geachtet werden müssen. Es gibt kaum einen Beruf, der ein so hohes Maß sittlicher Kräfte verlangt, wie der eines Funktionärs unserer Bewegung. Wer da für einen Bezirk oder Gau oder einen Verband Führer sein soll, der muß vor allem die Führung über sich selbst fest in der Hand haben. Wem es in diesem oder jenem Punkte an der Kunst der Selbstbeherrschung mangelt, der kann wohl vorübergehend einmal Erfolge erzielen. Dauernden Bestand werden sie nicht haben. Man wird wohl auch auf gegnerischer Seite, wenn man ehrlich sein will, zugeben müssen, daß das moralische Niveau des Beamtenkörpers unserer Bewegung durchaus einen Vergleich mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen aushält. Trotzdem muß auf diesem Gebiete auch weiter von allen, dem Einzelnen und der Gesamtheit, intensiv gearbeitet werden. Je

mehr wir uns innerlich zu den Hochzielen auf diesen Gebieten emporzuringen vermögen, die uns aus den Sittengesetzen der christlichen Religion entgegenleuchten, desto reicher wird unser Innenleben werden, desto leichter wird uns auch das Schwerste im Berufe werden, desto fruchtbringender wird sich unsere tägliche Berufsarbeit auswirken.

Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Konsequenzen, die sich aus der gegenwärtigen Entwicklung der Gesamtverhältnisse für die gewerkschaftliche Innenarbeit ergeben; die mit aller Unerbittlichkeit gezogen werden müssen, wenn die Bewegung den Zeitverhältnissen gewachsen sein und das möglichste Höchstmaß der Leistungsfähigkeit erreichen soll. Sie werden sich aber in der Hauptsache wohl von selber aus der Diskussion über die angedeuteten Gesichtspunkte ergeben. Jedenfalls dürfte feststehen, daß das baldige Nachholen bisher notgedrungen mehr oder minder versäumter gewerkschaftlicher Innenarbeit allmählich zur zwingenden Notwendigkeit wird und alle gewerkschaftlichen Instanzen, von den ersten bis zu den letzten, beschäftigen muß. Je vollkommener und rascher es gelingt, den inneren Organismus der Gewerkschaften der äußeren Entwicklung und den Notwendigkeiten der Stunde anzupassen, um so mächtiger und wirkungsvoller werden die Kraftströme sein, die von der christlichen Gewerkschaftsbewegung aus auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft ausstrahlen.

Frei und mutig

Kein Leiden oder Gedränge und Tod kann überwunden werden mit Ungeduld, Flucht und Trost suchen, sondern allein damit, daß man fest stillsteht und ausharrt, ja dem Unglück und Tod kühn entgegengeht. Denn wahr ist das Sprichwort: „Wer sich vor der Hölle fürchtet, der fährt hinein." Ebenso, wer sich vor Leiden fürchtet, der wird überwunden. Furcht tut nichts Gutes. Darum muß man frei und mutig in allen Dingen sein und feststehen! Martin Luther.

Der Rechtscharakter der Zentralarbeitsgemeinschaft

Von Wilhelm Herschel

Obgleich die Zentralarbeitsgemeinschaft in der nachrevolutionären Zeit einen bedeutsamen Faktor unseres wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens darstellt, sind ihr Wesen und ihre Wirkung bisher wissenschaftlich nur wenig erfaßt worden. Das gilt für die allgemeine soziologische Seite dieser Einrichtung, und in noch höherem Maße gilt das für die Frage nach den rechtlichen Grundlagen der Zentralarbeitsgemeinschaft. Nur zu dem letzten Problem sollen in der folgenden Skizze einige Darlegungen gemacht werden.

Bevor wir dabei auf den Kern der Sache selbst eingehen, müssen wir uns eine Vorbemerkung erlauben. Es gibt nämlich verschiedene Arten von Vereinbarungen, Abreden, Übereinkünften, Verträgen usw., kurz von Bindungen. Lediglich einen Unterschied unter den Bindungen wollen wir hier näher betrachten: den Unterschied zwischen den Bindungen moralischer und gesellschaftlicher Natur einerseits und den Bindungen rechtlicher Natur andererseits. Vergegenwärtigen wir uns diese Unterscheidung an einigen Beispielen! Mehrere Leute vereinbaren, abends zum Zwecke gemütlichen Beisammenseins in einer öffentlichen Wirtschaft zusammenzutreffen. Im allgemeinen ist das kein rechtlich bindender Vertrag, aus dem heraus geklagt werden kann, und zwar aus dem Grunde, weil die Personen, die die Abrede getroffen haben, einen solchen Vertrag überhaupt nicht abschließen wollten. Ihr Wille war nur auf eine lose gesellschaftliche Verabredung gerichtet. Oder: Ein Seelsorger verspricht einem Kranken, ihn zu besuchen. Hier liegt eine moralische Verpflichtung vor, keine rechtliche. Oder: Zwei Personen gehen eine Wette ein. Auch das ist kein rechtlich vollwirksamer Vertrag; denn Wettschulden — das gleiche gilt für Spielschulden — können kraft ausdrücklicher Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht eingeklagt werden[1]. Wenn ich mir dagegen einen Bleistift kaufe, so ist das grundsätzlich ein rechtlich vollwirksamer Vertrag, der beide Vertragsparteien berechtigt und verpflichtet: Der Verkäufer des Bleistiftes kann von mir verlangen, daß ich den Kaufpreis zahle, und er kann diesem Verlangen gegebenenfalls durch Erhebung einer Klage und durch Zwangsvollstreckung Nachdruck verleihen. Ich aber kann vom Verkäufer Lieferung des Bleistiftes fordern und evtl. diese Lieferung auf dem Klagewege erzwingen. Diese Beispiele vergegenwärtigen uns den Unterschied zwischen den Arten der Bindungen, auf die es hier ankommt. Einerseits gibt es Bindungen, denen nur eine moralische oder gesellschaftliche Kraft innewohnt, andererseits sind Bindungen im Rechtssinne möglich. Und wir haben uns jetzt die Frage vorzulegen, zu welcher Art von Bindungen die Zentralarbeitsgemeinschaft gehört. Durch Beantwortung dieser Frage ist zugleich die Antwort auf die Frage nach den rechtlichen Grundlagen der Zentralarbeitsgemeinschaft gegeben.

Auszugehen ist hierbei von der Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer vom 15. November 1918. Meines Erachtens ist dieses Abkommen — um das vorweg zu bemerken — nur moralisch bindend. Eine streng rechtliche und klagbare Verpflichtung kann in ihm nicht erblickt werden. Zweifel an dem rechtlichen Charakter dieses Abkommens können schon insofern auftauchen, als es fraglich ist, ob diejenigen Personen, die es abgeschlossen haben, genügend bevollmächtigt waren. Insbesondere wäre ein Doppeltes nachzuprüfen: Einmal, ob die Unterzeichner von den beiderseitigen Spitzenorganisationen genügend bevollmächtigt, und dann, ob die Spitzenorganisationen selbst von ihren Unterorganisationen mit den nötigen Vollmachten ausgestattet waren. Jedoch können wir eine nähere Erörterung dieses Punktes auf sich beruhen lassen. Denn erstens:

[1] „Durch Spiel oder durch Wette wird eine Verbindlichkeit nicht begründet." (§ 762, 1 I B. G. B.)

wenn es wirklich im Augenblicke des Abschlusses an den Vollmachten gefehlt hätte, so wäre der Mangel aus verschiedenen Gründen inzwischen geheilt worden, vor allem durch Schaffung der Zentralarbeitsgemeinschaft und durch Beteiligung an deren Einrichtungen, was zweifellos einer stillschweigenden Billigung des Novemberabkommens gleichzusetzen ist. Zweitens ist es deshalb unnötig, hierauf einzugehen, weil, wie wir noch sehen werden, aus tieferen Gründen der Rechtscharakter des Novemberabkommens zu verneinen ist.

Zu dieser Verneinung vermag man freilich auf Grund des Wortlautes des Novemberabkommens nicht zu gelangen, vielmehr läßt uns der Text der Vereinbarung bei unserer Suche nach den rechtlichen Grundlagen der Zentralarbeitsgemeinschaft völlig im Stich. Zunächst ist festzustellen, daß im Abkommen unmittelbar über den rechtlichen Charakter der Vereinbarung nichts gesagt ist. Es bleibt also noch zu prüfen, ob der Text uns nicht mittelbar Anhaltspunkte gibt, aus denen heraus wir Schlüsse in diesem oder jenem Sinne ziehen können. Das ist zu verneinen. Der Text der Vereinbarung läßt vom juristischen Standpunkte aus viel zu wünschen übrig. Vor allem krankt er daran — das soll kein Vorwurf gegen die Unterzeichner sein, da eine Vertrautheit mit solchen juristischen Einzeldingen von ihnen nicht verlangt werden kann —, daß er Ausdrücke enthält, die juristische Fachausdrücke sind, die aber hier in einer anderen Bedeutung verwandt werden, als sie sonst die Juristen mit ihnen zu verbinden pflegen. Ein Beispiel für viele sei genannt. Ziffer 4 Satz 1 des Novemberabkommens lautet: „Sämtliche aus dem Heeresdienste zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten." Juristisch bedeutet das bei wortgetreuer Auslegung, daß jeder einzelne Kriegsteilnehmer einen diesbezüglichen klagbaren Anspruch gegen seinen früheren Arbeitgeber hat. Etwas anderes kann nicht herausgelesen werden. Und doch wird noch niemand auf den Gedanken gekommen sein, aus diesem Satze des Abkommens zu klagen. Mit Recht! Denn es ist klar, daß die Beteiligten das, was sie gesagt haben, nicht im Rechtssinne sagen und dem einzelnen Kriegsteilnehmer keinen klagbaren Anspruch schaffen wollten. Dieses Beispiel beweist, daß wir aus dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Fachausdrücken keine Schlußfolgerung auf den Rechtscharakter des Novemberabkommens ziehen können.

Die entscheidende Frage ist vielmehr die: Was haben die Beteiligten in Anbetracht aller Umstände gewollt? Haben sie eine moralische oder eine rechtliche Bindung schaffen wollen? Damit ist unser Problem zunächst aus einer Rechts- zu einer Tatfrage geworden. Es gilt also den tatsächlichen Willen der Beteiligten zu erforschen. Dazu ist, streng genommen, eine Vernehmung der fraglichen Personen erforderlich. Aber auch ohnedem wird man folgendes sagen können: Nach der negativen Seite hin: Die Unterzeichner des Novemberabkommens haben keine streng rechtliche Bindung schaffen wollen. Es lag ihnen fern, sich so zu binden, daß die Einhaltung ihrer Pflichten gerichtlich erzwungen werden könnte und daß ihnen ihre Rechte durch gerichtliche Autorität gewährleistet seien. Es ist nicht anzunehmen, daß die betreffenden Personen das Abkommen mit dem Bewußtsein unterzeichnet haben, eine weitergehende Bindung einzugehen. Was haben sie nun nach der positiven Seite hin gewollt? Es ist verlockend, hier auf die soziologische Bedeutung der Angelegenheit einzugehen und zu schildern, was die Parteien damals haben schaffen wollen. Hierbei könnte man manchen interessanten Zusammenhängen nachgehen, und wir würden wertvolle Perspektiven zur Beurteilung unseres gesellschaftlichen Lebens und unserer Kultur überhaupt gewinnen können. Bewußt müssen wir im Rahmen dieser rein juristischen Abhandlung auf eine solche soziologische Betrachtung verzichten und uns auf folgendes beschränken: Die Unterzeichner haben nur eine moralische Bindung beabsichtigt. Sie wollten ein gemeinsames Programm für die beteiligten Organisationen aufstellen. In Erkenntnis der Schwäche der damaligen Staatsmacht wollten Arbeitgeber- und Arbeit-

nehmerorganisationen ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbst regeln und eine gemeinsame Plattform finden zu paritätischer Zusammenarbeit im Interesse des Volksganzen. Es liegt etwas Ähnliches vor wie ein Koalitionsabkommen zwischen politischen Parteien oder wie eine Abmachung einer politischen Partei mit der Regierung. Auch solche politische Vereinbarungen haben nur moralische oder soziale oder politische Kraft, und es war auch hier Absicht der Parteien, lediglich eine solche Bindung einzugehen.

Diese Auffassung über den juristischen Charakter des Novemberabkommens dürfte die herrschende sein. Sie war auch offensichtlich die der damaligen Reichsregierung. Wurde doch von ihr zum Novemberabkommen folgende Erklärung veröffentlicht: „Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden." Zu dieser Erklärung bemerkt Günther[1], daß sie vorläufiges Recht geschaffen habe. Solche Recht schaffende Zusatzerklärung wäre aber überflüssig gewesen, wenn das Novemberabkommen selbst einen Rechtscharakter gehabt hätte.

Vom Novemberabkommen führte die Entwicklung zur Zentralarbeitsgemeinschaft. Diese hat sich am 4. Dezember 1918 ihre Satzungen gegeben. Heute gelten die Satzungen im wesentlichen in der Fassung vom 12. Dezember 1919. Wir haben nun zu untersuchen, in welchem rechtlichen Verhältnis die Zentralarbeitsgemeinschaft zum Novemberabkommen steht. In dieser Hinsicht ist die Tatsache bemerkenswert, daß in den erwähnten Satzungen der Zentralarbeitsgemeinschaft mit keinem Wort auf das Novemberabkommen Bezug genommen wird. Allerdings ist dem eine juristische Bedeutung nicht beizulegen, weil ein solcher Hinweis unnötig ist. Denn es findet sich umgekehrt im Novemberabkommen ein Hinweis auf die Zentralarbeitsgemeinschaft. Zwar ist der Name Zentralarbeitsgemeinschaft dort nicht genannt; aber unter Ziffer 10 und 11 ist von einem Zentralausschuß die Rede. Damit ist das gemeint, was heute die Zentralarbeitsgemeinschaft darstellt. Übrigens heißt heute nach § 7 der Satzungen das höchste Organ der Zentralarbeitsgemeinschaft Zentralausschuß. Es bestehen also zwischen dem Novemberabkommen und der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht nur Beziehungen äußerer und innerer Art, sondern die Gründung des Zentralarbeitsgemeinschaft ist nichts anderes als ein Teil der Verwirklichung und Erfüllung des Novemberabkommens.

Der Rechtscharakter der Zentralarbeitsgemeinschaft braucht nicht notwendig durch diese Zusammenhänge beeinflußt zu werden, und wir sind durch die Feststellung dieser Beziehungen der Prüfung des Rechtscharakters der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht enthoben. Bei dieser Prüfung haben wir naturgemäß von den Satzungen der Zentralarbeitsgemeinschaft auszugehen. Sie geben keinen unmittelbaren Aufschluß, enthalten aber einige Fingerzeige. Läßt man sie als Ganzes auf sich wirken, so besteht kein Zweifel, daß die Parteien hier eine festere Bindung gewollt haben als beim Novemberabkommen. In der Tat liegt ein Vertrag im Rechtssinn vor. Das Gebilde, das so entstanden ist, ist ein nicht rechtsfähiger Verein — also ein ähnliches

[1] Adolf Günther, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht, Berlin und Leipzig 1920, Seite 187.

Rechtsgebilde wie die Gewerkschaften. Die Satzungen enthalten alle Voraussetzungen eines nichtrechtsfähigen Vereins, und auch der Wille der Unterzeichner dürfte darauf gerichtet gewesen sein. In diesem Sinne äußert sich auch Kaskel[1].

Unsere Betrachtung würde unvollkommen sein und am Wesen der Sache vorbeigehen, würden wir nicht einen Blick auf den Inhalt der Rechte und Pflichten werfen, die dieser nichtrechtsfähige Verein seinen Mitgliedern gibt. Jedoch können wir uns ersparen, den genauen Inhalt der einzelnen Rechte und Pflichten zu kennzeichnen. Es genügt, festzustellen, daß zwei Gruppen vorhanden sind. Die einen sind formal-organisatorischer Natur, die anderen materieller Natur. Die formal-organisatorischen Rechte und Pflichten erschöpfen sich darin, daß sie den organisatorischen Aufbau der Zentralarbeitsgemeinschaft sichern. Sie sind klagbar, also rechtlich vollwirksam. Die materiellen Pflichten sind in den Satzungen nicht genannt oder wenigstens nur sehr vage; aber aus den Umständen ergibt sich, daß sie sich mit dem Inhalt des Novemberabkommens decken, soweit dieses Abkommen nicht schon durch die seitherige Entwicklung des Arbeitsrechts gegenstandslos geworden ist. Suchen wir das etwas deutlicher herauszuschälen! Das organisatorische Gefüge, das sich Zentralarbeitsgemeinschaft nennt, ist nicht um seiner selbst willen da, sondern es ist nur ein Hilfsmittel, das dazu dienen soll, das im Novemberabkommen aufgestellte Programm verwirklichen zu helfen — nicht mehr und nicht weniger. Das Novemberabkommen ist somit der materielle Inhalt der Zentralarbeitsgemeinschaft und der Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder. Wenn dem so ist, so sind auch die materiellen Rechte und Pflichten der Mitglieder der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht juristisch vollwirksam, vor allen Dingen nicht klagbar. Nur dann könnte dies der Fall sein, wenn beim Abschlusse der Zentralarbeitsgemeinschaft oder später dem Novemberabkommen eine stärkere rechtliche Wirkung gegeben worden wäre. Das ist aber nicht zutreffend. Anders verhält es sich mit den organisatorisch-formalen Rechten und Pflichten. Sie sind vollwirksam und betreffen die Wahl und die Befugnisse der Leitung, die Kostentragung usw. Hier ist anzunehmen, daß die Parteien klagbare Rechte und Pflichten haben schaffen wollen. Um das Ergebnis unserer Betrachtung an einem praktischen Beispiel zu erklären, sei gesagt: Die der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Organisationen können gemäß § 10 der Satzungen zur Tragung der Kosten der Zentralarbeitsgemeinschaft verklagt werden; sie können dagegen nicht auf Grund der Ziffer 6 des Novemberabkommens verklagt werden, Tarifverträge abzuschließen.

So viel über die heutige Rechtslage. Empfiehlt es sich, hieran etwas zu ändern und die Zentralarbeitsgemeinschaft auf eine solidere rechtliche Grundlage zu stellen? Das ist zu verneinen. Nicht umsonst spricht man von einer Arbeitsgemeinschaft, nicht von einer Arbeitsgesellschaft. Es handelt sich hier um eine für unsere Zeit neuartige, eigentümliche und interessante soziologische Erscheinung. Hier ist etwas im Entstehen begriffen, hier sehen wir ein Stück des Werdens einer neuen Wirtschaftsverfassung. Bei einer früheren Gelegenheit[2] habe ich zu zeigen versucht, daß das Recht von den Zeitverhältnissen abhängig sein muß. Heute sind die auf die Arbeitsgemeinschaften bezüglichen soziologischen Verhältnisse noch nicht so gefestigt, daß sie einer rechtlichen Regelung zugängig wären. Inwiefern? Die Zentralarbeitsgemeinschaft schwebt rechtlich zum Teil in der Luft, denn sie ist vom guten Willen der Beteiligten abhängig. Fällt der gute Wille weg, so zerplatzt sie unweigerlich wie eine Seifenblase. Sobald die innere Bereitschaft auf einer Seite nicht mehr vorhanden ist, ist sie erledigt, und noch so fein ausgeklügelte Rechtsnormen werden sie nicht zu halten vermögen. Solange dieser gute Wille

1 Walter Kaskel, Das neue Arbeitsrecht, Berlin 1920, Seite 226.
2 Vergl. meinen Aufsatz „Die herrschende Meinung usw." im Märzheft 1922 der „Deutschen Arbeit".

auf beiden Seiten nicht zur Selbstverständlichkeit geworden ist, ist die Materie einer vollkommen rechtlichen Regelung unfähig. Diese kann vielmehr dann erst eintreten, wenn der Wille zur Arbeitsgemeinschaft so selbstverständlich geworden ist wie der Wille zum Staat. In einer Gesellschaft, bei der die Idee des Staates in weitem Umfange umstritten oder zweifelhaft ist, ist es sinnlos und zwecklos, ein verästeltes Staatsrecht zu schaffen. Ein Staatsrecht, insbesondere eine Verfassung, die der gesellschaftlichen Struktur nicht entspricht, kann praktische Bedeutung nicht erlangen, höchstens insofern, als sie Gegenstand der Anfeindung und Sabotage ist. Eine Verfassung vermag grundsätzlich — Ausnahmen bestätigen die Regel — die soziologischen Verhältnisse nicht vorwärtszutreiben, sondern sie kann nur Ausdruck bestimmter Verhältnisse (zu denen auch seelische Faktoren und der politische Wille gehören) sein. So ist die Zeit noch nicht gekommen, die Zentralarbeitsgemeinschaft auf eine andere Rechtsgrundlage zu stellen. Erst dann wird das angängig sein, wenn über die letzten Grundlagen jeder Streit ausgeschlossen ist und wenn es sich nur noch darum handelt, Einzelheiten zu regeln. Denken wir uns nur aus, auch die materiellen Pflichten wären klagbar! Praktisch würde das nicht die mindeste Bedeutung haben. Erstens kann jeder, dem die Zentralarbeitsgemeinschaft unbequem wird, austreten. Und zweitens würde die Vollstreckung eines Urteiles nicht zu einem brauchbaren Ergebnis führen. Nochmals: Es handelt sich eben um eine Arbeits g e m e i n s c h a f t, geboren aus dem guten Willen der Beteiligten, aber auch abhängig von diesem guten Willen, dagegen nicht von erzwingbaren Normen des Rechts. Sie ist ein Gebilde, das eine Einkleidung in den Mantel des Rechts noch nicht verträgt.

Umsturzgeister und Besitzgeister

Das einzige Mittel gegen den Sozialismus, das noch in eurer Macht steht, ist: ihn nicht herauszufordern, das heißt, selber mäßig und genügsam leben, die Schaustellung jeder Üppigkeit nach Kräften verhindern und dem Staate zu Hilfe kommen, wenn er alles Überflüssige und Luxusähnliche empfindlich mit Steuern belegt. Ihr wollt dies Mittel nicht? Dann, ihr reichen Bürgerlichen, die ihr euch „liberal" nennt, gesteht es euch nur zu, eure e i g e n e H e r z e n s g e s i n n u n g ist es, welche ihr in den S o z i a l i s t e n so furchtbar und bedrohlich findet, in euch selber aber als unvermeidlich gelten laßt, wie als ob sie dort etwas anderes wäre. Hättet ihr, so wie ihr seid, euer V e r m ö g e n und die Sorge um dessen Erhaltung nicht, diese eure Gesinnung würde euch zu Sozialisten machen: nur der Besitz unterscheidet zwischen euch und ihnen. Euch müßt ihr zuerst besiegen, wenn ihr irgendwie über die Gegner eures Wohlstandes siegen wollt. — Und wäre jener Wohlstand nur wirklich Wohlbefinden! Er wäre nicht so äußerlich und neidherausfordernd, er wäre mitteilender, wohlwollender, ausgleichender, nachhelfender. Aber das Unechte und Schauspielerische eurer Lebensfreuden, welche mehr im Gefühl des Gegensatzes (daß andere sie nicht haben und euch beneiden) als im Gefühle der Kraftерfüllung und Kraftерhöhung liegen — eure Wohnungen, Kleider, Wagen, Schauläden, Gaumen- und Tafel-Erfordernisse, eure lärmende Opern- und Musikbegeisterung, endlich eure Frauen, geformt und gebildet, aber aus unedlem Metall, vergoldet, aber ohne Goldklang, als Schaustücke von euch gewählt, als Schaustücke sich selber gebend: — das sind die giftträgerischen Verbreiter jener Volkskrankheit, welche als sozialistische H e r z e n s k r ä t z e sich jetzt immer schneller der Masse mitteilt, aber i n e u c h ihren ersten Sitz und Brüteherd hat. Und wer hielte diese Pest jetzt noch auf? —

F r i e d r i c h N i e t z s c h e.

Spaniens Wirtschaftspolitik
Von Hans Wohlmannstetter

Unmittelbar nach dem Ende des Weltkrieges glaubte man in weiten Kreisen des In- und Auslandes, man brauche nur die durch den Krieg zerrissenen Fäden des Welthandels schleunigst wieder anzuknüpfen und es würde in Bälde der früher gewohnte rege Verkehr der Wirtschaftsvölker — business as usual — wieder in Erscheinung treten. Die schleichende Wirtschaftskrise, die in nur wenig geminderter Stärke nunmehr schon seit Jahren auf den Volkswirtschaften der Erde lastet, zeigt, daß jene Auffassung kaum die Oberfläche der Dinge streifte und die tiefen Veränderungen verkannte, die die Kriegsjahre und die Kriegsarbeit auch der wirtschaftlichen Welt aufprägte. Wie sehr diese Verschiebungen in der wirtschaftlichen Betätigung, ja im wirtschaftlichen Gesamtcharakter nicht nur die Wirtschaft der unmittelbaren Kriegsmächte veränderte und zielgebend auf die Bemühungen der Wirtschaftspolitik einwirkte, zeigt in anschaulicher Weise Spanien, das den Gang der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung eines politisch neutralen Wirtschaftslandes in geradezu typischer Weise ausgeprägt hat.

Der Charakter der spanischen Wirtschaft, insbesondere des spanischen Außenhandels, war vor dem Weltkrieg ein weitaus überwiegend agrarischer und beruhte im wesentlichen auf den Ernten und der Ausfuhr in erster Linie südländischer Spezialkulturen, wie vor allem der Südfrüchte, des Weines, der Oliven und Ölgewinnung. Daneben spielte die Ausfuhr industrieller Rohstoffe, wie Eisenerz, Kupfererze, Schwefelkies, Korkeiche, Espartogras eine nicht unwesentliche Rolle. Die industrielle Entwicklung Spaniens war verhältnismäßig gering und kam nur langsam vorwärts. Immerhin hatte sich auch vor dem Krieg in Katalonien und speziell in dem Hauptindustrieort Spaniens, in Barcelona, eine Textilindustrie von für spanische Verhältnisse beachtenswerter Ausdehnung entwickelt. Auch die Schuhindustrie machte Fortschritte. Beide Industrien arbeiteten für den Massenbedarf, vor allem Südspaniens und Nordafrikas, und speziell in Qualitäten, wie sie von den höher entwickelten Industrieländern nicht oder nur wenig mehr gepflegt wurden. Im übrigen war die Industrieentwicklung äußerst gering und trug im wesentlichen noch einen handwerklichen und kleingewerblichen Charakter. Im großen und ganzen war also trotz mancher Fortschritte und Anstrengungen im einzelnen die spanische Volkswirtschaft im Charakter eines Agrar- und Rohstofflandes stehen geblieben.

Aus diesem Zustande herauszukommen und die an und für sich vorhandenen Grundlagen einer wirtschaftlichen Höherentwicklung im Sinne moderner Industriestaatsentwicklung auszugestalten, war seit langem der Traum spanischer Wirtschaftler und spanischer Politiker, und bereits vor dem Kriege wurden wiederholt Kommissionen zur Auffindung und Beratung von Maßnahmen eingesetzt, die diesem Ziele dienen sollten.

Die Jahre des Weltkrieges schienen der spanischen Wirtschaft für alle diese Hoffnungen in ungeahntem Maße die Erfüllung bringen zu wollen. In der Tat kehrte sich in den Jahren des Weltkrieges, am meisten seit Anfang 1914 bis gegen Ende 1917 der wirtschaftspolitische Charakter Spaniens fast völlig um. Der Auslandsabsatz von Nahrungs- und Genußmitteln trat in den Hintergrund. Die industrielle Roh- und Fertigproduktion schwoll in ganz erstaunlichem Maße an. Mitten zwischen den europäischen Kriegsländern griffen die führenden europäischen Kriegsmächte der Entente, ja schließlich sogar Amerika, für die Versorgung der auf den Kriegsfeldern Frankreichs und Flanderns stehenden Heere auf die spanische Wirtschaft zurück. Die Folge davon war, daß die vorhandenen Kohlen- und Erzlagerstätten in ungeahnter Weise ihre Produktion steigern konnten. Die Roh- und Halbzeugindustrie aller Art wurde ausgebaut oder gliederte sich neu an, soweit sie vorher nicht vorhanden gewesen war. Fertig-

industrien aller Art kamen in Aufnahme und machten rasche Fortschritte. Diese Kriegslieferungen brachten Geld ins Land und verstärkten infolgedessen die industrielle Entwicklung durch die wachsende Kaufkraft des spanischen Inlandsmarktes. In bemerkenswerter Weise zeigt sich das auch in den Außenhandelsziffern Spaniens, die aus einer dauernd passiven Handelsbilanz seit dem Jahre 1915 zu einem starken aktiven Saldo umschlug.

Daß man in Spanien bereits während des Weltkrieges diese Entwicklung als eine für die Dauer begründete ansah und sich bemühte, Mittel zu finden, um diese Fortschritte der spanischen Volkswirtschaft festzuhalten, zeigen wiederum die seit 1915 in rascher Folge eingesetzten staatlichen und parlamentarischen Kommissionen zur Beratung des industriellen Fortschritts und der volkswirtschaftlichen Gesetzgebung. Es wurden in diesen Kommissionen diejenigen Maßnahmen erkundet und besprochen, die dann später im Jahre 1920-21 als Reorganisationspläne der spanischen Volkswirtschaft durch das spanische Wirtschaftsministerium aufgestellt und dem spanischen Parlamente vorgelegt wurden, und die noch heute die spanische Öffentlichkeit in hohem Maße beschäftigten.

Nach der Beendigung des Weltkrieges konnte allerdings nach Lage der Dinge der Rückschlag nicht ausbleiben. Das Ende des Krieges entzog zunächst den spanischen Industrien den Absatz derjenigen Produkte, für die sie in den Kriegsjahren vor allem gearbeitet hatten. Seit Ende 1919 begann dann auch die Warenproduktion der im Kriege vollkommen gebunden gewesenen führenden Industrieländer wieder auf die industriellen Weltmärkte zu strömen. Und es zeigte sich bald, daß die jungen spanischen Kriegsindustrien weder in der Qualität ihrer Produkte noch in ihrer Betriebs- und Arbeitsorganisation, noch auch in ihrer maschinellen Zurüstung und in ihrer Absatzorganisation den alten Industrieländern gewachsen waren.

Die Schwierigkeiten, die daraus der spanischen Volkswirtschaft erwuchsen, gingen zeitweise weit über das Maß der sonst in alle Wirtschaftsländer einziehenden Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hinaus und nahmen im weiteren Fortschreiten geradezu katastrophalen Charakter an. Dies zeigte sich in einer ganz außergewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit; ganze Betriebszweige lagen zeitweise still; es zeigte sich ferner in dem plötzlichen und scharfen Umschlagen der Handelsbilanz vom aktiven zum wieder dauernd passiven Saldo, sowie in steigenden Schwierigkeiten der spanischen Staatsfinanzen und nicht zuletzt in einer Welle politischer Unruhen, die auch den politischen Bestand des Landes zu erschüttern drohten.

Die handelspolitischen Wirkungen dieser Entwicklung der *Nachkriegs*jahre, die ihren Höhepunkt im Frühjahr des Jahres 1921 erreichten, waren zunächst die, daß die spanische Politik sich in erhöhtem Maße mit allen Mitteln bemühte, die Fortschritte der industriellen Entwicklung der Weltkriegsjahre für die spanische Volkswirtschaft festzuhalten. Man packte das Problem mit bemerkenswerter Energie von zwei Seiten an: durch die Aufstellung weitschauender Reorganisationspläne der innerspanischen Wirtschaftszurüstung, in erster Linie der inneren und äußeren Verkehrsorganisation sowie der Schaffung eines großzügigen spanischen Wasserkraftnetzes. Auf der anderen Seite ging man an eine vollständige Neugestaltung der spanischen Zoll- und Handelspolitik im Sinne eines Hochschutzzolles.

Die Zollpolitik Spaniens in den Jahren 1920 und 1921 hatte zunächst ausgeprägten Kampfcharakter gegen das Eindringen der stärkeren außerspanischen Industrieländer auf den spanischen Markt. Noch im Juni 1920 wurde ein Goldzuschlag auf die spanischen Zölle gelegt. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1920 wurden die spanischen Eingangszölle unter Beibehaltung des Goldzuschlags sehr wesentlich erhöht. Im Mai 1921 griff eine weitere Erhöhung der spanischen Zölle auf das Doppelte bis Dreifache Platz, und im Juli 1921 wurden dann die sogenannten Valutazuschläge eingeführt, die die Einfuhren und das sogenannte Valuta-Dumping der valutaschwachen Länder, zum Teil mit ausgesucht hohen Sätzen, noch besonders treffen sollten.

Es läßt sich nicht verkennen, daß aus diesen Maßnahmen der spanischen Wirtschaft zunächst eine gewisse Erleichterung erwuchs. Die noch im Februar und März 1921 geradezu katastrophalen Erscheinungen im spanischen Wirtschaftsleben milderten sich etwas ab. Andererseits wurde die Einfuhr aller Industrieländer nach Spanien schwer getroffen, vor allem die deutsche, da sie von den Valutazuschlägen am schärfsten getroffen wird. Jedoch auf die Dauer zeigte sich, daß diese Kampfmaßnahmen nicht zu einer dauernden Gesundung des spanischen Wirtschaftslebens führen konnten. Es zeigten sich vor allem folgende, der spanischen Wirtschaft ungünstige Wirkungen:

Die spanischen Einfuhrzollmaßnahmen vermochten die spanische Ware auf den außerspanischen Märkten naturgemäß nicht konkurrenzfähiger zu machen. Dies um so weniger, als die innerspanische Reorganisation mit der handelspolitischen Kampfrüstung naturgemäß nicht Schritt zu halten vermochte.

Die Hochschutzzölle mit all den genannten Zuschlägen schwächten den inländischen Markt, da sie in Spanien selbst zu einer erheblichen Verteuerung der Warenpreise führten.

Die Gegenmaßnahmen der von der spanischen Kampfpolitik betroffenen Länder schädigten den Absatz der spanischen landwirtschaftlichen Produkte, vor allem von Südfrüchten und Weinen, und führten zu dauernden Konflikten mit den anderen Wirtschaftsstaaten, die teilweise bis zu Zollkriegen sich auswuchsen, so mit Norwegen und neuerdings mit Frankreich.

Als Begleiterscheinung zu den letztgenannten Wirkungen zeigt sich im spanischen Außenhandel nicht bloß eine Abnahme der Einfuhren nach Spanien, sondern auch ein Rückgang der spanischen Ausfuhr.

Begleitet waren diese Wirkungen von dauernden Schwierigkeiten der Staatsfinanzen und von wachsenden innerpolitischen Angriffen aus Kreisen der Konsumenten und des Handels und schließlich auch eines nicht geringen Teiles der spanischen Industrie, die der fremden Hilfsmittel gerade für ihre Arbeitsrüstung und ihren Ausbau bedarf. Diese Einwände, Bedenken und Stimmungen fanden ihren besonders lebendigen Ausdruck in der parlamentarischen Opposition des spanischen Palaments.

Die Gesamtwirkung dieser Erscheinungen auf die spanische Regierung zeigte sich in einem gewissen Einlenken seit dem letzten Vierteljahr des abgelaufenen Jahres. Man zeigte sich in Spanien in zunehmender Weise geneigt, den Kampfcharakter der spanischen handelspolitischen Maßnahmen, vor allem durch Aufgabe der Valutazuschläge abzustreifen und wieder mit den verschiedenen Wirtschaftsstaaten zu Handelsverträgen zu gelangen. Wie die Ausführungen der maßgebenden spanischen Preßorgane kund tun, hat man sich zu dem Gedanken durchgerungen, daß es unmöglich sei, der spanischen Wirtschaft in so kurzer Zeit den Charakter eines überwiegenden Industriestaates aufzuprägen, und daß es vor allem unmöglich sei, die speziellen Vorteile der Weltkriegskonjunktur auch nach dem Schwinden dieser Konjunktur in gleicher Höhe festzuhalten. Um so mehr erscheint demnach derjenige Teil der spanischen Volkswirtschaft, der früher ihre nahezu einzige Grundlage gewesen war, wieder von wesentlicher Bedeutung, nämlich die Ausfuhr von südländischen Nahrungs- und Genußmitteln und von Rohstoffen. Dabei wurde selbstverständlich das Ziel, die spanische Industrieentwicklung zu halten, zu heben und zu fördern, nicht fallen gelassen. Die Umwandlung Spaniens in ein Industrieland erscheint nunmehr auch in Spanien als noch nicht, wie man schon geglaubt hatte, erreicht, sondern sie ist unter sorgsamer Pflege der früher agrarwirtschaftlichen Grundlage erst noch durchzusetzen.

Rundschau

Auswärtige Politik

Genuas Hintergrund. „Der Völkerbund ist ein Warenhaus und keine Fabrik, ein Warenhaus für Meinungen und keine Fabrik für praktische Reformen," sagt mit Recht die „Morning-Post". Kein Wunder, daß kaum ein Mensch mehr von ihm Notiz nimmt; denn jene Schaugerichte machen nicht satt, und etwas für den Lebensunterhalt bietet er nicht. Um so höhere Hoffnungen hatte man wohl in ganz Europa auf die Genueser Konferenz gesetzt. Sie sollte den endgültigen Frieden bringen und den wahren Wiederaufbau Europas.

Freilich litt sie von Anfang an unter der Uneinigkeit ihrer Eltern: England und Frankreich. Lloyd George, ihr Vater, liebte sie zärtlich, Poincaré, ihre unnatürliche Mutter, wollte sie umbringen. Bis jetzt ist es dem Vater gelungen, das Leben des Kindes zu retten. Sein ganzes Dasein nicht nur als Premierminister von England, sondern als Führer Europas hing daran, sonst hätte er wohl kaum so sehr sein ganzes Genie, seine Meisterschaft der Verhandlung, seine Kunst im Locken und Drohen, im Vorstoßen und Zurückweichen daran gewandt.

Mit eiserner Starrheit schirmte Poincaré die „Rechte und Interessen" Frankreichs. Nicht ein Titelchen seiner Ansprüche wollte er fallen lassen, während er von allen andern Opfer heischte. Weder Barthou noch Barrère konnten ihm genug tun. Ununterbrochen ließ sein Hauptorgan, der „Temps", und mit ihm fast die gesamte französische Presse die Kriegsposaune erschallen. In der Stille wurden die Jahrgänge seit 1918 einberufen, schwarze, weiße Truppen in der Pfalz massiert, die Mosel herunter vorgeschoben bis nach Koblenz hin schwere Artillerie gegen Frankfurt und Darmstadt sowie Essen aufgefahren, ein gemeinsamer Einmarschplan mit dem verbündeten Belgien und Polen vereinbart, die belgischen Truppen marschbereit gegen das Ruhrgebiet gemacht, die polnischen an der deutschen und russischen Grenze massiert, der Einfall in Ostpreußen vorbereitet, die ganze kleine Entente auf die Beine gebracht, die Kanalküste noch stärker als bisher mit weittragenden Geschützen bestückt und die gesamten Luftstreitkräfte Frankreichs an ihr konzentriert.

Was trieb Poincaré zu dieser fieberhaften Eile? Es krachte im eigenen Hause. In Marseille wurde eine weitverzweigte bolschewistische Verschwörung unter der französischen Marine entdeckt, von Ägypten aus wurden Tunis, Algier und Marokko mit pan-islamitischen Hetzschriften gegen Frankreich überschwemmt. Präsident Millerand kehrte zurück unter dem niederdrückenden Eindruck: „Es gährt in Nord-Afrika." „Wenn wir erst die Hälfte der französischen Armee ausmachen, dann überreichen wir Schwarzen unsere Forderungen in Paris auf der Spitze des Bajonetts" hat ein Marokkaner gesagt. Also mußte Deutschland schnell gänzlich zertrümmert, Rußland völlig niedergeschlagen werden, sonst ist die „Sicherheit" Frankreichs ewig bedroht.

Aber es ging nicht so, wie Poincaré wollte. Lloyd George im Verein mit Italien, besonders dem italienischen Außenminister Schanzer, leistete einen geschmeidigen, aber zähen Widerstand und wurde darin durch Präsident Harding und Staatssekretär Hughes unterstützt. Auf sein Ersuchen wurde die amerikanische Armee nicht gänzlich vom Rhein zurückgezogen und den Franzosen der Durchmarsch durch die amerikanische Zone verboten. In dem Augenblicke, wo Poincaré mit Shylockscher Unerbittlichkeit die Reparationszahlungen von Deutschland eintreiben wollte, präsentierten erst Amerika und dann England ihm ihre Rechnungen und heischten sofortige Zinsenzahlung. Auch in England richtete man sich für den schlimmsten Fall ein und konzentrierte die 14 englischen Luftgeschwader in Südengland und setzte die Flugabwehr in Alarmbereitschaft. Die Kleine Entente begann angesichts dieser entschlossenen Haltung des Angelsachsentums zu zögern. Die Neutralen ermannten sich zu energischen Protesten, bezeichnenderweise sogar unter Führung von Dänemark.

Auch Lloyd George hatte Eile, vorwärts zu kommen. Nicht nur die heimischen Wahlen drängten, nicht minder der neue Bürgerkrieg in Irland. Devalera war es gelungen, den größten Teil des freistaatlichen Heeres zu sich hinüber zu ziehen und für die gänzliche Lostrennung der Republik Irland von dem englischen Imperium zu fanatisieren. So stehen die Dinge dort auf des Messers Schneide. Gleichzeitig reiste Fielding, der kanadische Finanzminister, nach Washington, um dort über einen Gegenseitigkeitsvertrag zu verhandeln, wie einst 1911. Dadurch würde Kanada wirtschaftlich in engere Beziehungen zu

den Vereinigten Staaten treten, als zu dem eigenen Mutterlande. Die daraus sich entwickelnden politischen Folgerungen sind klar. Trotz der Abrüstungskonferenz wird am Panamakanal fieberhaft gearbeitet und ein 40 cm Geschütz nach dem andern in Stellung gebracht. Amerika richtet sich auf alle Fälle ein, und die Mittel dazu hat es. In Indien geht die Gärung weiter. Wohl ist Gandhi, der Hinduprophet, verhaftet; trotzdem, oder vielleicht gerade dadurch sprang die Erregung von der eingeborenen Zivilbevölkerung auf die Eingeborenen-Armee über. So entstand für England eine Gefahr, wie sie seit dem großen indischen Aufstand 1857 nicht mehr bestanden hat, und der Oberkommandierende des britischen Heeres erklärte, die Lage sei düsterer als in den Julitagen 1914.

Die Spannung in Ostasien wird wohl am besten durch die „Times" vom 21. April gekennzeichnet, wo in einer Nummer und auf einer und derselben Seite nebeneinander in der einen Kolonne der Empfang des Prinzen von Wales in Japan und die dort ausgetauschten freundlichen Redensarten berichtet werden, und in der Kolonne nebenan der Warnungsruf Lord Rothcliffs erscheint: „Seid auf der Hut vor Japan!" „Es will nicht weniger, als die Kontrolle über China, d. h. die Kontrolle über die Welt."

Gleichzeitig begann diese Spannung sich schon zu entladen. Japan hatte infolge der Washingtoner Konferenz seine Verteidigungs- und Ausfallslinie zurücknehmen und einen Teil seiner Flotte abrüsten müssen. Dies benutzte die anti-japanische Partei in China, um gegen die japanische loszuschlagen. Der Japan freundliche Vizekönig der Mandschurei, Tschangtsolin, marschierte mit seinem wohlausgerüsteten Heere in die Provinz Tschili, um sich der Hauptstadt zu versichern. Gegen ihn marschierte von Süden aus Hunann der General Wupeifu, während der Präsident der südchinesischen Republik, der Amerika freundliche Christ Sunjatsen eine abwartende Haltung einnahm. Wupeifu durchstieß die feindliche Aufstellung in der Mitte, Tschangtsolin wurde vernichtend geschlagen, sein ganzes Heer zerstreut, er selber flüchtete nach Mukden unter japanischen Schutz. Wupeifu hielt als Sieger seinen Einzug in Peking. Er reichte Sunjatsen die Hand, und dieser schlug ein. Beide wollten die Einheit Chinas wieder herstellen, durch eine Nationalversammlung eine neue Verfassung schaffen und die japanische Vormachtstellung in China endgültig brechen. Im Augenblick hat auf diesem unermeßlich wichtigen Welttheater Amerika auf der ganzen Linie gesiegt. Unter dem Eindruck dieser herannahenden Katastrophe und infolge der angelsächsischen Propaganda ist in Japan das Ministerium Takahaschi zurückgetreten. Dadurch entsteht für Frankreich die Gefahr, seine mächtigsten Bundesgenossen zu verlieren.

Diese gesamte Weltlage ist nun von der Sowjetregierung mit ihrer alten Meisterschaft ausgenützt worden. Lenin und Krassin haben in Moskau mit Stinnes Fühlung genommen. Tschitscherin und Radek haben auf ihrer Reise nach Genua in Berlin mit Rathenau die deutsch-russischen Verhältnisse geordnet. So konnten sie im geeigneten Augenblick in Genua selbst die Bombe platzen lassen und die Welt durch den russisch-deutschen Vertrag verblüffen. Er bedeutet den endgültigen und vollständigen Frieden zwischen Deutschland und Sowjet-Rußland, gegründet auf gegenseitigen Verzicht. Er macht den § 116 des Versailler Vertrages gegenstandslos, durch den Frankreich den Russen 30 Milliarden Goldmark von Deutschland versprochen hatte, um sie dann wieder für sich zu fordern und uns so von zwei Seiten in die Reparationszange zu nehmen. Kaum war der Vertrag bekannt, so ging durch die ganze Kleine Entente die Frage, ob nicht eine Neuorientierung angebracht sei und man nicht die Verständigung mit Deutschland-Rußland suchen sollte. Was aber noch viel wichtiger ist: England und unter seinem Einfluß Italien, das nach einer kurzen Extratour mit Frankreich jetzt wieder reumütig zurückkehrt, sind bereit, ebensolche Sonderverträge mit Rußland zu schließen, und die „Westminster Gazette", das Blatt Lloyd Georges, hat dem „Temps" gegenüber in diesen Tagen mit rücksichtsloser Offenheit erklärt, wenn Frankreich den Bruch haben wolle, so könne es ihn haben, und wenn es den englisch-deutsch-russischen Block an die Wand male, dann könne er Wirklichkeit werden.

Dazu kommt, daß die Morgangruppe ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben hat, Deutschland eine Milliardenanleihe zu gewähren, zu einem Teil, um seine Wirtschaft wieder aufzubauen, und zwar nur zu diesem Zwecke, und zum anderen Teile, um Frankreich für die nächsten Jahre die Reparationszahlung zu leisten, die Frankreich dann aber sofort wieder an Amerika als Zahlung der diesem schuldigen Zinsen und Kapitalien weiterzugeben habe und nicht für Rüstungen verwenden dürfe, d. h. das Geld bleibt in der amerikanischen Kasse, wird nur zuerst auf Deutschland, dann auf Frankreich, dann wieder auf Amerika gebucht. Die französische Presse fängt schon an, mit süß-saurem Gesicht in diesen amerikanischen Apfel zu beißen, und Millerand findet es angezeigt, dem in Belgien weilen-

den englischen Königspaar seine Aufwartung zu machen.

Die ganze Größe des sich vollziehenden weltpolitischen Umschwungs zeigt sich vielleicht am deutlichsten in dem Frontwechsel der vatikanischen Politik. Ohne ein unfreundliches Wort gegen Frankreich hat Papst Pius XI. persönlich das Steuer herumgelegt, indem er dem Kardinalstaatssekretär Gasparri (nicht, wie die französische Presse behauptete, Cerretti) schrieb, wie sehr er der Konferenz von Genua einen vollen Erfolg wünsche, wie er bei gleicher Liebe gegen alle Völker doch sein besonderes Mitleid den so schwer geprüften Völkern Mittel- und Osteuropas zuwende, auch denen, die nicht im Schoß der Kirche sich befinden, wie sehr er ihre Wiedervereinigung mit der Kirche in Liebe und Frieden ersehne und wie entschieden er der Meinung sei, daß Reparations- und Schuldforderungen in einer Weise eingezogen werden müßten, die das Wiederaufleben dieser Völker möglich mache. Eine so deutliche Sprache hatte man seit 1914 aus dem Vatikan nicht gehört. Das ganze Interesse des päpstlichen Stuhles selber im Unterschied von manchen Kreisen der Kurie war seit 1917 außer auf Deutschland besonders auf Rußland gerichtet. Es wurde eine besondere Kongregation für den Orient gegründet, in der Papst Benedikt selber den Vorsitz übernahm. Es wurde ein orientalisches Institut in Rom errichtet, das sich ausschließlich mit der orthodoxen Kirche beschäftigte und nicht nur römischen und unierten, sondern auch orthodoxen Klerikern offenstand. In zahllosen Mönchs- und Nonnenklöstern der Erde wurde Russisch gelernt. Mit der ukrainischen Geistlichkeit wurden durch den Erzbischof von Lemberg Verhandlungen über eine Union begonnen. Jetzt streckt der Papst selber der orthodoxen Kirche die Hand zur Versöhnung entgegen, um das Schisma (die Kirchenspaltung) zwischen abendländischer und morgenländischer Kirche zu beseitigen. Gleichzeitig verhandelt er mit Tschitscherin persönlich über die Zulassung der römischen Mission in Rußland, arbeitet der polnische General des Jesuitenordens, v. Ledochowsky, an einer Verständigung mit Moskau und fordert der Staatssekretär Gasparri die in Genua vereinigten Mächte auf, bei der Wiederaufnahme Rußlands in die Völkergemeinschaft ihm zur Bedingung zu machen: 1. Religionsfreiheit, 2. Kultusfreiheit, 3. Unantastbarkeit des Kircheneigentums. Dabei ist der Staatssekretär bereit, auf frühere Verluste zu verzichten.

Wir begreifen daher, daß Lloyd George dieser Tage den vereinigten angelsächsischen Journalisten erklärte, Genua werde ein Wendepunkt in der Geschichte der Welt.

Samuel Jaeger.

Innenpolitik des Auslandes

England. Dieweil Lloyd George in Genua war, ging das politische Intrigenspiel in England weiter. Es ist das Interessante an den Angriffen gegen den Ministerpräsidenten, daß immer wieder neue Stimmen vernehmbar werden, die in scharfer Sprache gegen seine Politik protestieren und dennoch nach kurzer Zeit wieder verstummen, und die durch dieses Schweigen eine Billigung der Politik zum mindesten vermuten lassen. Erst war es George Younger, der Führer der Koalitions-Konservativen, der schwieg, als Lloyd George mit seinem Rücktritt Ernst machte. Es wurde wohl Younger und seinen Freunden bei dem Gedanken angst, gezwungen zu sein, eine Regierung zu bilden, die eine Opposition, mit Lloyd George an der Spitze, gegen sich hat — also der Kritik des Mannes ausgeliefert ist, der 7 Jahre lang die Geschicke Englands leitete, alle Zusammenhänge kennt und über einen politischen Anhang von Beamten und Politikern verfügt, die er sich in seiner Amtszeit verpflichtet hat. Denn plötzlich begannen die Liberalen unter Asquith; sie schickten Grey vor. Aber auch diese Erinnerung an 1914 verschwand bald. Nun, neuestens ist es Lord Cecil von der äußersten Rechten des englischen Unterhauses. Wieder taucht Chamberlain, das konservative Kabinettsmitglied, als Prätendent für den Ministersessel auf.

Einer aber hat ununterbrochen gegen Lloyd George gearbeitet: Lord Northcliff, der jüdische Zeitungskönig. Seine Briefe an die „Times", die er von seiner Weltreise schickte, griffen die orientalische Kolonialpolitik an, seine Berichte über Washington die Amerikapolitik, und jetzt ist er an der Wühlarbeit gegen die Rußlandspolitik Lloyd Georges. Der Himmel mag wissen, welche Motive den einstigen Propagandaminister veranlassen, Frankreichs chauvinistische Machtpolitik zu propagieren und in seinen Blättern (Times, Daily Mail, Evening News, Weekly Despatch, Daily Mirror, Sunday Pictorial; in letzterer griff vor einiger Zeit Ludendorff seine Heimat an), gegen Deutschland weiterzuhetzen, als sei er noch Minister der Kriegspropaganda.

Es ist schwer, die wirkliche Haltung der englischen Öffentlichkeit LloydGeorge gegenüber festzustellen. Die Propoganda Northcliffes beweist nichts, aber auch das Unterhaus beweist nichts, es ist November 1918 gewählt, also noch ein Erzeugnis der Kriegs-

psychose. Die parlamentarische Opposition gegen den Ministerpräsidenten kommt von drei, wiederum einander bekämpfenden Gruppen: den Rechtskonservativen, den Linksliberalen und der Arbeiterpartei. Es darf nicht vergessen werden, daß Lloyd George in zwei wichtigen politischen Fragen nicht die letztere Gruppe, gegen sich hatte: in der irischen Frage und in der politischen Annäherung an Rußland.

Die irische Frage, die vor einigen Monaten gelöst schien, ist heute verworrener als je. England, d. h. Lloyd George hat einen Vertrag mit den Iren geschlossen; aber weder der protestantische Teil Irlands, Ulster, noch der radikale Flügel der irischen Nationalisten (Führer de Valera) ordneten sich ihm unter. So ist ein Bürgerkrieg mit drei Parteien entbrannt. Trotz der dauernden Verhandlungen und Verträge liegt hier alles im Ungewissen.

Und schon beginnen wiederum neue Probleme die Innenpolitik Englands zu verdüstern. Der Arbeitskampf, der jetzt vor Jahresfrist mit der Erschöpfung der Gewerkschaften endete, scheint vor einer neuen Phase zu stehen. Parallel mit dem Wiedererstarken der Trade Unions geht ihre Rüstung zum Kampf. Der große Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern in der englischen Maschinenindustrie drängt zu einer weiteren Fusionierung und damit Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung. Auch der Bergarbeiterverband beginnt seine Forderungen vom Frühjahr 1921 wieder aufzunehmen: Nationalisierung des Bergbaues. Nach dem Mißglücken des vorjährigen Bergarbeiterstreiks verließ ein großer Teil der Arbeiter verbittert und enttäuscht ihre Verbände. Sie kommen nun wieder, denn sie brauchen die Arbeitslosenunterstützung und die Tarifpolitik der Trade Unions. (Bekanntlich sind in England die Trade Unions im wesentlichen die Träger der Arbeitslosenunterstützung).

Lloyd George fand bei seiner Heimkehr alle diese Probleme in einem neuen Stadium vor. Er hat ein glänzendes Vertrauensvotum erzielt. Doch was besagt das für die Zukunft? Die sachlichen Probleme bleiben. Wird es seiner Meisterhand gelingen, ihrer Herr zu werden?

Vereinigte Staaten. Die amerikanischen Arbeiterverbände, an deren Spitze seit einigen Jahrzehnten Samuel Gompers steht, sind zu gelb, als daß man sie Gewerkschaften nennen könnte. Sie konnten nie Erfolge erzielen, da nicht nur die Behörden der einzelnen Staaten und die Rechtsprechung der gesamten Union, sondern auch ihre eigenen Führer auf seiten der Unternehmer standen. In dem Streik, der augenblicklich im amerikanischen Kohlenbergbau ausgefochten wird, scheint sich eine neue Aera der amerikanischen Arbeiterbewegung anzukünden. Die Verbände kämpfen hartnäckiger denn je, und die nichtorganisierten Arbeiter stehen auf ihrer Seite und werden durch den Streik auch ihrerseits zum Zusammenschluß getrieben. Die Behörden und die Rechtsprechung unterstützen nicht mehr so unbedingt wie früher die amerikanischen Unternehmer.

Kanada. Der Parteienaufbau dieses englischen Dominions ähnelte bis vor kurzem dem der Union: Zwei große Parteien, daneben eine machtlose Arbeiterbewegung. Wie in der Union setzten auch hier schon lange Bestrebungen ein, das Zweiparteiensystem durch Bildung einer neuen Partei zu durchbrechen. Die Möglichkeit dazu ist in Kanada größer als in den Vereinigten Staaten, weil hier Sprach- und Religionsunterschiede mehr als dort vorhanden sind. Ein englisch sprechender, protestantischer Teil der Bevölkerung steht einem katholischen, französisch sprechenden Teil gegenüber. Die Stellung zum Mutterland bedingt weitere Unterschiede. Ein Teil drängt von England weg nach Süden zu einem, wenigstens zollpolitischen und wirtschaftlichen Anschluß an die Vereinigten Staaten. Die stärksten Strömungen gegen die Starrheit der beiden bestehenden Parteien gehen auch hier, ebenso wie in den Vereinigten Staaten, von den Agrarkreisen aus. Aber im Gegensatz zur Union ist es den Farmern Kanadas gelungen, zu einer Organisation zu kommen. Die neue Farmerpartei hat nicht nur im Zentralparlament Kanadas eine beträchtliche Anzahl der Mandate errungen, sondern ist auch in einer ganzen Reihe von Staaten (Kanada hat eine ähnliche Verfassung wie Nordamerika), stark genug geworden, eigene Kabinette zu bilden. Bemerkenswert ist, daß diese neue Farmerpartei wirtschafts- und sozialpolitisch nach links zu den Arbeitern hin tendiert, mit denen sie an verschiedenen Orten regelrechte Bündnisse geschlossen hat.

Japan. Zu den modernen Industrieländern, in denen die Arbeiter bisher keine politische Macht errangen, gehört Japan. Es liegt dies vor allem am Wahlrecht, das, nach dem Vorbild des preußischen Dreiklassenwahlrechts gebildet, eine bestimmte Steuerquote voraussetzt. So ist die Masse der Bevölkerung von vornherein des Wahlrechts beraubt. Bis in die Kriegszeit hinein war es hauptsächlich die Frage der Verfassung, die eine bestimmte Parteigruppierung veranlaßte. Einer liberalen Gruppe, die dem Parlamentarismus zuneigte, stehen die konservativen, dem Parlamentarismus abgeneigten Gruppen gegenüber. Diese

Konstellation komplizierte sich durch die Rüstungsfrage, die von der äußeren Politik bedingt ist. Hier bildete sich eine Gruppe, die das Hauptgewicht auf die Flotte legte, um damit den Stillen Ozean zu beherrschen, und eine andere, die mittels eines starken Heeres die Hegemonie auf dem gegenüberliegenden ostasiatischen Festlande anstrebte. Zu diesen beiden Einstellungen kommt nach dem Kriege die soziale Frage, der selbst die liberale Partei, trotz ihrer parlamentarischen Einstellung, durch ihre Gegnerschaft gegen ein wirkliches demokratisches Wahlrecht, ablehnend gegenübersteht, während neueGruppen, deren äußerste Linke die Kommunisten bilden, eine Demokratisierung des Landes verlangen. Die Seiyukaipartei stellt die obengenannte liberale Partei dar. Sie wurde von Hara, dem 1921 ermordeten Ministerpräsidenten, geführt. Hinter Seiyukai steht die Gruppe, welche eine starke Flotte befürwortete, die Satsuma-Klan. Im großen und ganzen kann man sie auch als Vertreterin des Großgrundbesitzes bezeichnen. Sie ist seit ihrem Bestehen die stärkste Partei des japanischen Parlamentes. — Die Kenseikaipartei wurde zum Kampf gegen den Parlamentarismus gegründet. Sie trat naturgemäß in Verbindung mit dem ein starkes Heer befürwortenden Chosu-Klan. Unter der Leitung Katos und Okumas wurde sie Befürworterin der englandfreundlichenPolitik und später besonders die Trägerin der imperialistischen Politik in der Mandschurei und China. Sie ist die zweitstärkste Partei des Parlaments und steht in Opposition zur Regierung.

Alphons Nobel.

Sozialismus

In den Tagen von Genua war die Frage des Sozialismus wieder stark in den Vordergrund geschoben, auch wenn das äußerlich nicht so merklich in die Erscheinung trat, durch die Bedeutung Rußlands auf der Konferenz. Ohne Zweifel haben Tschitscherin und Gefährten gleich von Beginn der Tagung an die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen, was ihnen um so leichter war, als sie sich bei ihrem Kommen schon darüber klar sein konnten, daß um ihre Gunst Sieger wie Besiegte buhlen würden. In den Reihen der deutschen Genossen begann der Ausdruck einer gewissen Genugtuung darüber sich zu zeigen, daß das bürgerliche Europa nun doch das russische System nicht nur anerkennen, sondern darüber hinaus um seine Freundschaft werben müsse. Um falsche Schlüsse aber von vornherein zu vereiteln, dürfte schon jetzt ziemlich deutlich betont sein, daß nicht etwa das gegenwärtige Rußland als unumgänglich notwendig für die Gesundung Europas angesprochen wird, sondern lediglich und immer wieder das Rußland von morgen, das der Zukunft, von dem man annehmen darf, daß es mehr noch sich umstellt und einstellt auf die Wirklichkeit, als das seit der Revolution schon geschah. Die in einem demokratischen Taumel lebenden Westmächte können hinsichtlich ihres östlichen Nachbars noch etwas von dem lernen, was früher vom Sozialismus, vom Marxismus bekämpft wurde und was nun die einzige Möglichkeit zu einer wiederkehrenden Ordnung ist. Gewiß hat die Doktor-Eisenbartkur das russische Volk bis in seine letzten Tiefen ergriffen und bis an die Grenze der Existenz gebracht, aber sie hat dafür auch das Ideal, das wirklichkeitsfremde Ideal vom alten sozialistischen Zukunftsstaat einfür allemal zerschlagen und offenbart neu die uralten Kräfte der Bindung. Wie sehr sich drüben alles geändert hat, möge die einzige Frage besagen: hätte einer von den Revolutionsmachthabern auch nur mit einem einzigen Gedanken an die Vertretung des proletarischen Rußlandstaates auf der Konferenz der bürgerlichen Staaten gedacht? Diese Frage stellen, heißt auch schon, sie beantworten.

Wenn man heute wieder mehr geneigt ist, von Rußland aus deutsche Verhältnisse zu beurteilen und deutsche revolutionäre Möglichkeiten zu prüfen und zu bejahen, so ist es an der Zeit, auf die total verschiedenen Voraussetzungen der beiden hinter uns liegenden Revolutionen, der vom März 1917 dort drüben und der vom November 1918 bei uns hinzuweisen. Jene in Rußland ruhte anfänglich auf einer breiteren Basis durch ihren zweifachen Charakter. Im Vorfrühling 1917 hatte neben der proletarischen, in St. Petersburg durch den Hunger gezeitigten Unruhe die bürgerliche Revolution — denn das war es im Grunde doch — getragen von dem bekannten Dumablock, gestützt und getrieben von England, innerpolitisch gewaltige Umstürze, für Rußland ungeheuerlich viel mit der erzwungenen Abdankung des Zaren erreicht und, von der russischen Volksseele aus geschaut, mit dieser Maßnahme allein in ein Extrem gewiesen, das fast naturnotwendig sich erfüllte. Überdies aber, was hätte eine neue deutsche Revolution und was hatte auch die überstandene schon der Mehrheit des Volkes zu bieten? Wir können nicht irgend eine Klasse aufbringen, die 80 Prozent unserer Gesamtheit umfaßt und die bei dem Spiel gewinnt, wie da drüben die Kleinbauern. Wir haben dann auch weder Menschen noch territoriale Ausdehnung genug, um die Jahre um-

fassende langsame Verebbung jener revolutionären Woge aushalten zu können. Der deutsche Volkscharakter würde auch nicht so geduldig die Dinge jahrelang ertragen, wie sie Mereschkowski in seinem Buch „Das Reich des Antichrist" (Drei-Masken-Verlag, München 1921) blutig zeichnet, wie sie Maxim Gorki selbst zugibt. Die erst halberwachte russische Seele war aus der Zeit des Zarismus noch zu abgestumpft, als daß sie sich der Sinnlosigkeit zur Wehr setzte, wie es bei uns unter derlei Umständen sehr schnell geschehen würde. Wenn irgendwo eine Erscheinung die in einem System zusammengefaßten theoretischen Irrtümer und Gegensätze aufweist, dann doch das nachrevolutionäre, absolut autokratische Rußland, das, wie seine Volksseele zwischen entgegengesetztesten Polen schwankt und wie ein schwingendes Pendel erst langsam zur Ruhe kommen wird, nur nicht dort, wo man es ursprünglich gewollt hat.

So gern man auf der einen Seite, jener wirklichkeitsfremden, utopistischen, nach dem Osten schaut, mit einer in nichts als der reinen Einbildung begründeten Hoffnung, so stark entfernt man sich auf der andern, jener mehr im Leben stehenden und weniger theoretischen, von den alten Grundsätzen und Plänen. In der letzten Rundschau wurde in diesem Zusammenhang das neue Görlitzer Programm der M. S. P. beleuchtet mit seiner gewaltigen, im Augenblick noch nicht für die Praxis übersehbaren Abschwenkung vom marxistischen Sozialismus. Ein neues, deutlicher in die Erscheinung tretendes Argument gibt Max Schippel im 9. Heft der „Sozialistischen Monatshefte" in einer Arbeit: „Der Kampf um den Achtstundentag." Wir geben diesem Genossen nicht unrecht, denn seine Ausführungen decken sich mit all dem, was unsere Richtung grundsätzlich im allgemeinen zur Typisierung des menschlichen Lebens und auch hinsichtlich der Arbeitszeit zu sagen hat. Warum mußte diese Erkenntnis reifen in der Sphäre rein wirtschaftlicher Erwägungen, statt der Kenntnis der menschlichen Seele zu entwachsen? Schippels Eingeständnisse sind weitestgehender Art und schon weit über den Rahmen dessen hinaus anzuwenden, was er zufällig bespricht. Wenn er von der Furcht des „landläufigen Scheinradikalismus" redet, so prägt er damit eine Formel, die der Schlüssel sein kann zu unendlich viel Erscheinungen im Land und die dann manches Mätzchen entschuldigt, gleichzeitig aber dem denkenden Sozialisten klingen muß wie ein kategorischer Imperativ.

Es scheint notwendig und nützlich, einen Auszug aus Schippels Gedanken zu bringen, um so mehr, als darin klar und deutlich der Verfasser Achtstundentag und „maifeierliche Stimmung und Erwartung" ganz in unserem Sinne in Verbindung bringt. Es sollte diese Wiedergabe nicht als Akt des Kampfes aufgefaßt werden, sondern im Gegenteil.

„Den grimmigen Ernst der Lage möchten unsere Leisetreter trotzdem vor sich und anderen verschleiern. Denn das Problem steht heute wirklich nicht mehr so wie in alter, gemütlicherer Zeit, die einstmals war und so bald nicht wiederkehren wird: Kann eine mit den technischen, finanziellen und personellen Hilfsmitteln der Vorkriegszeit ausgerüstete Bevölkerung in acht Stunden alles Erforderliche erzeugen, um neben dem Lebensbedarf der Masse und der notwendigen Ausweitung und Erneuerung des Produktionsapparates noch die unentbehrlichen und wünschenswerten staatlichen und freigesellschaftlichen Kulturleistungen hinreichend zu sichern? Alle Ausführungen, die sich nach wie vor in diesem Ideenkreis drehen und nur wiederholen, was bis zum Jahr 1914 allerdings überaus richtig und einleuchtend war, sind nunmehr nichts anderes als senile oder übernaive Gedankenlosigkeiten. Denn wir wirtschaften heute mit einem jämmerlich ausgesogenen, verarmten Boden, mit einem, trotz allem äußerlichen Dividendenglanz und allen in die Augen stechenden Gewinnüberschüssen, verstümmelten, im großen und ganzen weiter verkümmernden, in seiner unumgänglichen Ausdehnung und Modernisierung unterbundenen sachlichen Produktionsapparat und mit einer persönlichen körperlichen wie geistigen Arbeitsfähigkeit, die erst langsam wieder der alten Höhe zustrebt. Wir sollen jedoch, neben der Befriedigung der regelmäßigen laufenden Lebens-, Produktions- und Kulturansprüche, nicht nur binnen wenigen Jahren einen jahrelangen Verfall wieder ausgleichen, der nach dem Krieg vielleicht noch schlimmer war als in den vier und fünf Kriegsjahren. Wir sollen im Gegensatz zu früher nicht nur zahllose Kriegsverstümmelte, Witwen und Waisen, schwergeschädigte und heimat- und existenzlos gewordene Auslandsdeutsche wirtschaftlich mit durchschleppen. Wir sollen vor allem, ohne Gegenleistungen, die riesenhaftesten, gleichviel ob geldlichen oder sachlichen, Reparationsleistungen nach außen erfüllen, und Rathenau wies in seiner jüngsten Reichstagsrede mit Recht auf die ungeheure Tatsache hin, daß allein die im letzten Jahr aus der deutschen Wirtschaft herausgeholten 1½ Milliarden Goldmark die Jahresarbeit von 1 Million deutscher Arbeiter darstellen: das sind also 300 Millionen Arbeitstage oder, bei durchschnittlich achtstündiger Arbeit, 2400 Millionen Arbeitsstunden. Man mag mithin die überschlägigen Berechnungen von 1914 noch so sehr billigen und selber mit aufgestellt

haben: mit den Belastungszufügungen von 1922 hätte man selbst damals, bei noch ungeschwächter nationaler Schaffenskraft, die zeitweilig notwendige Arbeitszeit kaum noch in maifeierlicher Stimmung und Erwartung beurteilt."

Aus diesen Ausführungen gibt es nur diese einzige Folgerung: so wenig reif wie für die Durchführung seines Programms hinsichtlich der Sozialisierung, so wenig reif scheint der Sozialismus auch auf anderen Gebieten noch zu sein. Das aber bedeutet noch mehr, wenn wir diesen Ideenkomplex werten hinsichtlich seines Willens zur gewaltsamen Umstellung. Schon heute müssen die Führer nicht nur einer Evolution zustimmen, nein, es ist für sie notwendig, in gewissen Fragen sogar den eingeschlagenen Weg vollends zu verlassen. Hinsichtlich des Achtstundentags ist er von Arbeitnehmern nicht nur unserer Richtung, sondern auch der andern nicht lange, vielleicht überhaupt in der Praxis nie geschritten worden.

„Haben wir aus der tatsächlichen Entwicklung nicht die Vielgestaltigkeit des ganzen Problems erst kennen gelernt, so daß wir eine schablonenhaft einfache Lösung nicht mehr erwarten können? Sind uns bei der praktischen Anwendung des Grundgedankens nicht viele beim näheren Zusehen innerlich ganz unvereinbare Widersprüche unseres überlieferten Standpunktes immer schärfer zum Bewußtsein gekommen?" Wir haben dieser Ansicht über den Normalarbeitstag nichts hinzuzufügen und stimmen mit Schippel auch darin überein, daß die dauernde Anpreisung der Gleich- oder sogar Mehrwertigkeit einer in acht Arbeitsstunden gepreßten Arbeitsleistung mit der zehnstündigen Leistung ein Märlein war wie so manches, bei dem der Wunsch Vater des Gedankens ist. Max Schippels Ausführungen verdienen ehrlicher Beachtung und sind überzeugend, wenn auch für uns nicht neu. Ja, es ist schon so: „Alle die vorgebrachten Einwände sind kurzbeinige Flausen, mit denen man unentrinnbare, freilich überaus bittere Entschlüsse vergeblich fernzuhalten suchte." Wenn auf die Frage des Achtstundentages in diesem Zusammenhange so ausführlich eingegangen wurde, so geschah das darum, weil man mit dieser neuen Stellungnahme eines führenden Genossen in etwa wieder eine Epoche in der Geschichte des Sozialismus als abgeschlossen ansehen darf, und weil damit weiter eine Annäherung an die Wirklichkeit der Zustände und Verhältnisse vollzogen wurde, die nicht ohne Bedeutung ist.

Von diesen rein wirtschaftlichen Erwägungen zu einer anderen, immer deutlicher werdenden Umstellung, deren Triebkraft tiefstmenschlichem Wesen entspringt und uralter Weisheit: „nicht vom Brote allein lebt der Mensch!" Es ist nicht von ungefähr, daß im letzten Jahre lauter als je bisher der Ruf ertlingt nach einer neuen Verwurzelung im Religiösen. Innerhalb des Sozialismus ist es eine Parallelerscheinung zu manchen Vorgängen, die andeuten, daß selbst das Gebäude der beiden christlichen Kirchen, selbst des Katholizismus, nicht mehr als absolut unwohnlich und menschenunwürdig angesprochen wird. Es widerspricht der Tradition und dem klar ausgesprochenen Willen der toten Führer, wenn der Leipziger Parteitag der Unabhängigen mit großer Mehrheit einen Antrag ablehnt, der den Austritt aus der Kirche allen jenen zur Pflicht machen wollte, die in der Partei ein Amt bekleiden. Wohl war das eine Wahrung des oft betonten Grundsatzes, der aber doch lächerlich viel in der Praxis umgebogen worden war in sein Gegenteil: Religion ist Privatsache. Wenn August Bleier in seinen „Bemerkungen über das Verhältnis des Sozialismus zur Religion" von einer „religiös-sozialistischen Bewegung innerhalb der Kirche" spricht, so ist das einem Bekenntnis der absoluten Unkenntnis des Wesens des Religiösen und der Kirche gleichzustellen, und sind seine ganzen Ausführungen demnach zu werten. Es mag — wenn auch nicht bedingungslos und absolut — anerkannt sein, daß auch die sozialistisch eingestellten Massen die religiöse Welle der Zeit erfaßt, aber es geht entschieden zu weit, zu behaupten: „Je sozialistischer die Religion wirkt, je mehr der Sozialismus Religion wird, um so stärker, um so tiefer wird die neue Kultur." Das Verhältnis vom Sozialismus zur Religion, zum Christentum wird gar nicht berührt von dem Schwall gewohnter Vorwürfe, von den im Geiste Tollers von Bleier in seiner Arbeit künstlich konstruierten Gegensätze. Das von ihm anerkannte Ringen um Gemeinschaft drängt zur Kirche hin. Im Mangel an Gemeinschaft liegt doch im tiefsten Wesen die Krisis des Sozialismus begründet, in der theoretisch und praktisch unmöglichen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang seien Dr. August Pieper s Ausführungen im zweiten katholischen Sonderheft „Der Tat" (Verlag Eugen Diederichs, Jena, April 1922) über „Christentum und Sozialismus" erwähnt. „Als der neue Volksstaat den Arbeitern und Angestellten volle demokratische Gleichberechtigung, ja politische und wirtschaftliche Vormacht brachte, erfuhren die Sozialisten an der eigenen Unzulänglichkeit ihrer gemeinschaftbildenden Lebenskräfte, daß mit der Neuordnung die innere Sehnsucht nach einer höheren Volksgemeinschaft nicht zur Ruhe und Befriedigung gekommen war. — —

Vor allem aber stellte sich heraus, daß man äußerlich und innerlich nicht loskommen konnte von der gewachsenen, mit dem Menschen geborenen Lebensgemeinschaft, nicht bloßen Arbeits- und Interessengemeinschaft, in Volksgemeinschaft und Nation. So steht der Sozialismus in der inneren Krise, herbeigeführt durch das naturgewaltige Sichaufdrängen des seelischen Problems der Volksgemeinschaft, das eine Lebensreform, nicht bloße Zuständereform fordert." Die Gemeinschaft, nach der man ruft, die man ersehnt, ist auch noch nicht etwa in Tollers Massengefühl, weil derlei Religion nie ethisch ist im Sinne einer rein transzendental orientierten Liebe, sondern weil sie immer nur eine Einstellung auf den Menschen rein als solchen bleibt. Höher als Bleiers lediglich schwunghaft phantastische Ausführungen stehen zweifelsohne die Aufsätze von Adolf Allwohn: „Das rationale und das irrationale Element in der Religion" und „Die Botschaft vom Reiche Gottes" (alle in den Sozialistischen Monatsheften). In nicht mißzuverstehender Weise werden Bleiers Ausführungen klar und deutlich von Conrad Schmidt in seiner Abhandlung: „Sozialistischer Entwicklungsglaube und Religion" widerlegt: „Ein Wiederaufbau der Religion als einer in das geschichtliche Leben eingreifenden, das Handeln leitenden, aktiven geistigen Macht läßt sich ebensowenig wie von jener mystisch-okkultistischen Unterströmung von der Seite des Sozialismus erwarten. Die Widersprüche sind zu tief und klaffend, als daß sie in der Einheit einer noch so weit gefaßten Gottesvorstellung verschwinden könnten." Von all den erwähnten Auslassungen über Christentum und Sozialismus seitens der Freunde des letzteren scheint aber nichts so bedeutend und so weitgehend in der Anerkennung auch der sonst immer wieder verpönten Kirche als das, was Paul Kampffmeyer zum Ausdruck bringt in: „Religion, Kirche und Sozialismus." Wenn es auch zu weit gegangen ist, so stark einseitig den Christengott als nur Liebe anzusehen, so verschlägt diese spezifisch sozialistische Einstellung nichts gegenüber dem ernsten Bemühen, den Sozialismus mit Weitling an das Christentum anzuschließen und sogar dem Katholizismus noch einen gewissen Vorzug zu geben. Was tut dem gegenüber, daß die Frage offen bleibt nach dem Quell dieser Erkenntnisse: Seele oder die Wirklichkeit, geschaut an der Haltung der Masse, die Kampffmeyer dahingehend z. B. kennzeichnet: „Die Bewegung für die Simultanschulen machte in München selbst in dem Jahr, als der Sozialismus die Stadtverwaltung eroberte, einen geradezu bejammernswerten Eindruck. Sehr lau war zum Teil selbst in den Zentren der kommunistischen Propaganda das Interesse für die Befreiung der Schulkinder vom Religionsunterricht. In einer Schule Neuköllns befreiten z. B. die Erziehungsberechtigten von 780 Kindern nur 70, und in einer anderen Schule von etwa 800 Kindern nur 52 vom Religionsunterricht. Von einer elementar kräftigen Auflehnung des sozialistischen Proletariats gegen jede Religion und jede Religionsgemeinschaft (lies auch: Kirche!) ist in Deutschland nichts zu verspüren." Was Kampffmeyer von der „neuen" Kirche verlangt, braucht nicht in der Zukunft geschaffen werden, denn es lebt in der Idee der zweifelsohne mehr als „organisatorischen" Zusammenschließung der Gläubigen in den zwei christlichen Jahrtausenden, es lebt auch dann noch, wenn selbst irrende Menschen als Träger des großen Systems einmal fehlgingen. Die Kirche umspannt die ganze Wirklichkeit und steht — um gegen Ferdinand Lassalle zu sprechen — weit höher hinsichtlich ihres Zieles, als daß sie nur in der Idee „des Arbeiterstandes" den „Fels" schaut, auf den sie gebaut ist. Auch in den ernstesten Arbeiten, die sich drüben mit der Frage der Kirche beschäftigen, liegt immer wieder eine Verkennung des Wesens der Kirche. Willig, Professor der katholischen Theologie in Breslau, schrieb im „Hochland" jüngst einen Aufsatz: „Die Erlösten", der in geradezu hervorragender Weise modernste und uralte Probleme behandelte und die Kirche auch Außenstehenden in einem Lichte zeigt, das nur als Sonne empfunden werden kann. Wenn Kampffmeyer die Möglichkeit einer Entwicklung von der Liebe-Idee-Gemeinschaft, der unsichtbaren Kirche der Sozialisten, zu einer sichtbaren, fest gefügten religiösen Gemeinschaft auch nur schonoffen läßt, dann ist das eine gewaltige Vorstellung. Wenn von einer organischen Zusammenfassung „der religiösen Momente der Gegenwart" geträumt wird, so heißt das, sich mit dem Gedanken einer Ersatzkirche tragen, die von der historischen Kirche sich tief dadurch unterscheidet, daß sie zeitbefangen notwendig nur einen Teil der ewigen Fragen umfaßt. Es gibt wohl „religiöse Momente" der Gegenwart, die das nicht schon in der Vergangenheit einmal waren oder in der Zukunft nicht wieder sein werden. Wenn man innerhalb des Sozialismus erst einmal ganz bewußt das Religiöse und nicht in erster Linie den Sozialismus immer will, dem zuliebe alles umgebogen wird, dann wird die Masse der Außenstehenden landen in dem Hafen des tief in Gottesidee ruhenden „Reiches Christi auf Erden". Kampffmeyer führt Karl Bröger an, den Dichter, den er einen Jungsozialisten nennt. Auch dazu möge ein Wort gesagt

sein. Ich zweifle nicht an Brögers tiefkünstlerischer Auffassung der Erscheinungen, an der Möglichkeit der Gestaltung in ihm, aber je größer diese Anforderungen an den Künstler in ihm erfüllt sind, um so weniger wird der Dichter selbst Wert darauf legen, Sozialist zu heißen, nicht etwa, weil er den Sozialismus verachtet, sondern weil sein Schaffen jenseits menschlicher Grenzen sich hochwölben muß. Bröger ist nicht etwa darum, weil er der Partei angehört, Sozialist, er will gewertet werden hinsichtlich des Ewigkeitswertes seines Werkes, und dann muß er und wird er jenseits stehen. Es wirft ein Licht auf den Kreis, dem er entstieg, den er überwand, in dem aber die anderen befangen noch stehen, wenn er urchristliche, nicht sozialistische Forderung schreibt:

„Gebt Raum,
daß wir wieder Straßen zum Himmel sehn
und unserem Traum,
der Sonne verbrüdert entgegengehn!"

In den bisherigen Ausführungen wurde Stellung genommen zu zwei Einzelfragen sehr bedeutender Art, und unserer Weltanschauung gemäß müssen wir dem letztberührten Problem die größere Bedeutung zuschreiben. Es sei anerkannt, daß die hervorragendsten Männer im Sozialismus mit dem ehrlichsten Willen immer wieder daran arbeiten, den Sozialismus als „das" Christentum oder aber doch wenigstens als einen grünenden, fruchttragenden Zweig am Baume des Christentums darzustellen, aber es sind wenige, und Dr. Brauer hat recht, wenn er in der K.W. schreibt: „Nur wenige haben den doppelt hoch anzuschlagenden Mut gefunden, durch die dunklen Stunden der Wirklichkeitstragödie hindurch sich mit dem ganzen Aufgebot geistiger und seelischer Kraft durch Jahre hindurch der Lösung des sozialistischen Problems vom christlichen Standpunkt aus zu widmen." Abschließend sei auch an dieser Stelle auf das bedeutende Werk Dr. Theodor Steinbüchels hingewiesen: „Der Sozialismus als sittliche Idee". (Düsseldorf, Schwann.)

Michel Becker.

Jugendbewegung[1]

Die Jugendbewegung unserer Tage hat ihren Vorkämpfer und getreuen Eckart gefunden: Dr. Wilhelm Stählin, Pfarrer an St. Lorenz in Nürnberg. Als Vorkämpfer schreibt er die kleine Tatflugschrift: „Der neue Lebensstil". Hier redet er als einer, der mitten drinnen steht in der Bewegung, selbst von ihr ergriffen. So wendet er sich an die Außenstehenden, die Erwachsenen, die Bedenklichen und Aburteilenden. Vom Wandervogel aus erschließt er das Verständnis der ganzen freideutschen Bewegung. Trefflich ist die Zusammenfassung der Hauptpunkte. Er arbeitet die Vorzüge heraus, er zeichnet die Ideale der Jugend, wie sie sein möchte: „... diese Blätter sind keine Werbeschrift, es sei denn für eine neue Gesinnung. Und wenn ich einen Bund nennen wollte, so wäre es ein leichtes, in ihm das Trübe neben dem Reinen, die Gefahren neben seinen Verdiensten, das Kranke neben dem Gesunden zu finden. Junge Freunde aber, die diese Zeilen grüßen sollen, werden keine Schmeicheleien herauslesen, wohl aber ein großes Vertrauen und einen Appell an ihre hohe Verantwortung: ‚Möchtet ihr nicht zu den Führern gehören, die aus unserer Jugend unserem Volk als Helfer kommen sollen?'" „Wer selbst jung ist und mit dem raschen Schlag eines jugendlichen Herzens ergriffen hat das glühende Leben einer neuen Jugend, der ahnt hier Größeres als das Auftauchen einer Anzahl von Gruppen und Organisationen, er ahnt das aus der Tiefe kommende Ringen um einen neuen Lebensstil." — „Dieser neue Lebensstil ist ein Ideal deutscher Jugend; die Bewegung ist zunächst und vor allem eine Jugendbewegung, und die Jugend hat ihr mit Bewußtsein den Stempel ihres eigenen Wesens aufgedrückt." „Damit nicht das reifere Alter mit seiner überlegenen Weisheit alsbald alles drängende und treibende Leben mit der Wucht seiner Überlegenheit ersticke, begehrt die Jugend nichts mehr, als daß man sie einfach und vorbehaltlos jung sein lasse." Nicht um eine „Jugendkultur" im Sinne Gustav Wynekens handle es sich: „Indem er das Ideal einer eigenen ‚Jugendkultur' mit der ganzen Kunst seiner glänzenden Beredsamkeit feierte, hat er denen, die diese Jugendkultur schaffen sollten, mehr Schmeicheleien als Wahrheiten gesagt und viele in eine unfruchtbare Kampfesstellung gegen alles Bestehende, zumal gegen alle Autoritäten hineingetrieben." „Aber was wir miterleben dürfen, ist dies..., daß in unserer Mitte eine Schar erwächst, die mit unbeirrter Sicherheit sich ihr eigenes Leben in Lied und Spiel und Ernst erschafft, und die zugleich geeint ist in einem radikalen Gehorsam gegen die innere Stimme." — „Mit dem Instinkt des Lebens hat die Jugend ihren Bundesgenossen gefunden und liebt ihn mit inbrünstiger Freundschaft: die Natur." „Eine Jugend, die in Mietskasernen aufwächst und in staubigen Schulzimmern lernt, wird trunken von heimlichen Schönheiten der neuentdeckten Heimat. Nicht

[1]) Wilhelm Stählin: Der neue Lebensstil, Ideal deutscher Jugend. Tat-Flugschriften, 28. Verl. Eugen Diederichs, Jena, 1919. Fieber und Heilung der Jugendbewegung. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 1922. Jesus und die Jugend, ebenda, 1921.

vielgepriesene Naturwunder, sondern verschwiegene Pfade locken sie an, und im Wiesental, über dem der Rauch der Hütten aufsteigt, am Waldrain und auf weiter Heide, über der die Sonne brennt, erlebt sie ihre größten Offenbarungen. Wer erzählt aber von den heimlichsten Wundern: wie zwischen dem Gemäuer einer verfallenen Burg die Sterne blinken, wenn da eine fröstelnde Schar dem neuen Jahr entgegenwacht, oder wie, wenn das Sonnwendfeuer allmählich verglomm, das Frührot über die Berge steigt . . ." „Das Wandern bei jedem Wetter, wobei bequemes Gasthausleben ganz und gar verpönt ist, verlangt . . . von den Menschen selbst ein herbes und anspruchsloses Wesen; nur was echt ist und schlicht, kann hier bestehen." — „Wer mit der Natur im Bunde steht, wird ein Feind der Lüge und des Scheins, und sein Wesen erfüllt sich mit einem leidenschaftlichen inbrünstigen Willen zur Wahrheit." „Viel schärfer als an dem Elternhaus wird der erwachende Sinn für Echtheit und Aufrichtigkeit sich der Schule gegenüber zum Gegensatz gereizt fühlen . . . was ist schlimmer: die zur selbstverständlichen Sitte gewordene Unaufrichtigkeit dem Lehrer gegenüber, wie sie in groben und feineren Betrügereien, in Abschreiben, Einflüstern und dergleichen Schulgebräuchen vorliegt, oder der selten genug vermiedene Zwang, bestimmte Gefühle an den Tag zu legen, bestimmte Gedanken zu äußern, bestimmte Gesinnungen zu zeigen . . . die aus scharf ausgebildetem Sinn für Echtheit und strenge Wahrhaftigkeit fließende Kritik wird naturgemäß leicht ungerecht und verwechselt die in der Sache liegenden Schwierigkeiten mit persönlicher Bosheit; der Ehrlichkeitsfanatiker tut immer dem anderen unrecht. Das alles aber kann wohl zur Vorsicht mahnen und darf doch nicht die Liebe zur Wahrheit und den Haß gegen jeden Trug dämpfen." — „Freilich, Wahrheit und Freiheit haben einen ewigen Bund miteinander, und die Wahrhaftigkeit kann nur gedeihen in der Luft der Freiheit." „Das Bedenken liegt nahe und ist schon sehr laut geworden, daß hier eine Jugend in ihrem Freiheitsdrang den Respekt vor Autoritäten von sich geworfen habe. Aber so liegen die Dinge doch nicht . . . Was vielmehr heute weithin — durchaus nicht nur in einer bestimmten jugendlichen Gruppe — dahinfällt, das ist der Respekt vor einer Gewalt, hinter der kaum eine Autorität steht. Wider den bloßen Zwang lehnt sich ein unbändiger Freiheitsdrang der gleichen Menschen auf, die ein ganz rührendes Verlangen nach echten Führern und wirklicher Autorität haben." — „Etwas anderes aber ist noch bedeutsamer als die überlegenen Führern mit Hingabe und Treue geleistete Gefolgschaft: in der herben Luft der Freiheit erwächst eine strenge Verantwortlichkeit . . . Man weiß, daß, wo einmal erst die Jugend sich Ziele steckt, sie mehr von sich verlangt und strenger an ihren Idealen sich mißt, als die Autorität der Alten es ihr je auferlegen könnte." Daß überall in den Gruppen dieser Jugend Knaben und Mädchen selbst nach strenger Auslese zu „Führern" und „Führerinnen" berufen werden, weckt frühzeitiges Bewußtsein der Verantwortung in der Gemeinschaft, zumal den Jüngeren gegenüber. Wer so unter Altersgenossen oder doch wenig Jüngeren das Amt des Führers zu erfüllen hat, lernt von vornherein, daß Altersunterschied und Macht wohl genügen, um Befehle zu geben und Gehorsam zu erzwingen, daß aber „führen" kann nur, wer als Kamerad auf gemeinsamem Weg vorangeht." „Verantwortlichkeit ist, wenn irgendwo, in den Beziehungen der Jugend zu dem anderen Geschlecht der Grundpfeiler jeder soliden Sittlichkeit. Die ganze Frage spielt indes in dem Bewußtsein der jungen Menschen, die von diesem Geist erfüllt sind, nicht annähernd die Rolle, wie in dem Geist derer, die hier Unsittlichkeit wittern." — „Alles, was wertvoll ist an der von uns geschilderten Bewegung, ist herausgewachsen aus einem bestimmten Lebensgefühl." „Die Zeit eines müden Sichbesinnens auf Sinn und Wert des Lebens ist vorbei. Eine gesunde frohe Selbstbejahung des Lebens, ebenso des Leibes wie des Geistes ist einfach da, ohne lange Entschuldigungen für ihr Dasein vorzubringen. ‚Es gibt eine Pflicht, gesund zu sein.' Dies wird stark gefühlt nicht um irgendeines Zweckes willen, sondern aus tiefem Lebensdrang selbst heraus." „Nur wo das Leben an Leib und Seele gesund ist, kann wirkliche Gemeinschaft erstehen. Wie außerordentlich stark fühlt die Jugend, die in diesem Leben steht, ihre tiefe Zusammengehörigkeit als beglückenden Reichtum . . . Hier . . . klingt das Lied der Seelen selbst zusammen zu einem Lobpreis der neuentdeckten Freundschaft. Hundertfältiges gemeinsames Erleben, unverlierbare gemeinsame Erinnerungen, mehr noch eine gemeinsam gefühlte Verantwortung für unvergängliche Ideale binden die Herzen aneinander und lassen die Freundschaft als schönstes Lebensgut ergreifen." — „Der neuerwachsende Instinkt für Gemeinschaft hat zunächst in dem Freundschaftsbund kleiner Kreise seine Erfüllung gefunden. Aber der Bann eines öden Individualismus, der uns lange genug gefangenhielt, war gebrochen und die Bahn frei geworden auch für ein neues Verständnis der Volksgemeinschaft." „Je tiefer und echter das Volksgefühl als Glück und Pflicht erlebt wird, desto empfindlicher ist man gegen jedes Hervorzerren und — gegen

iede Phrase. ‚Prunkt doch nicht mit dem Deutsch!‘“ „Es sind ganz persönliche, sittliche und letztlich religiöse Ideale, Reinheit und Wahrheit, Echtheit und Treue, Herzlichkeit und Freundschaft, die auch im Hinblick auf das Volksganze mit Inbrunst ergriffen werden.“ — „Es ist das Wort eines Wandervogelführers: ‚Unsere ganze Bewegung ist im Grunde eine religiöse Bewegung.‘“ „Aus uralten Quellen sprudelt neues Leben. Wo Wahrheit und Freiheit Leitsterne sind, da öffnen sich — wie im Märchen — die heimlichen Schatzkammern, die Schatzkammern echter Frömmigkeit. Die Natur ist eine große Offenbarerin und die Freundschaft eine schützende Heimstätte für das zart und schüchtern sich regende Leben der Religion.“ „Euch, die ihr die Spuren der Frömmigkeit nicht sehet und schmerzlich vermißt, was euch das Allerwichtigste scheint, sollen diese Worte um Schweigen und Vertrauen bitten, daß nicht eure Fragen und Mahnungen wie ein Frosthauch in einen wunderbaren Frühling dringen. Eine heilige Scheu umfegt die sich entfaltenden Keime. Aber wartet und seht zu, ob nicht in der Sonne der Freiheit hier blüht und reift, was ihr umsonst anderswo mühsam habt wecken und erhalten wollen.“

So redet der Anwalt der Jugend, der sich ihres neuen Lebensstils von Herzen und vorbehaltlos freut. Gerade darum aber, weil er in der Jugend innerlich mitlebt, kann er nun auch wie kein zweiter ihr getreuer Eckart werden, ihre Fehler und Schwächen erkennen und sie vor Abwegen warnen. Das geschieht in seiner Schrift: „Fieber und Heil in der Jugendbewegung“. Hier redet er nicht über die Jugend zu anderen, sondern zur Jugend als ihr bester treubesorgter Freund. Trefflich ist schon die Überschrift seines Buches und die Deutung, die er dazu gibt: „Jugendbewegung ist Fieber. Im Fieber bäumt sich ein im Grunde gesunder Organismus auf und wehrt sich gegen den Krankheitskeim, der sein Leben und seine Funktionen stört und gefährdet. Fieber ist ein Prozeß der Gesundung.... Aber Fieber als Dauerzustand verzehrt erst recht die Kräfte des Körpers. Es kann sein, daß die Fieberhitze selbst dem Körper gefährlicher wird als die Krankheitskeime, die unschädlich gemacht werden sollten... Wo Fieber ist, da ist immer die Frage: Was nun weiter? Fieber? — und nichts als Fieber? — oder Heilung?“ „Aus diesem Fieber wird doch neues Leben und eine neue Zeit geboren. Es gibt auch Leiber, die haben keine Kraft mehr zum Fieber; und oft sind es die Gesündesten, die am stärksten vom Fieber geschüttelt werden. Dieses Fieber ist tausendmal gesünder als die schleichende Krankheit, als das tödliche Siechtum, gegen das keine urwüchsige Kraft sich mehr aufbäumt. Fieber kann heilen. Reif wird nur, wer jung war. Keine Jugend ist ohne Fieber; reifwerden heißt lernen, Fieber und Heil unterscheiden.“

Das tut nun Stählins Schrift mit einer wirklichen Überlegenheit und Beherrschung der Frage. Er sieht die Nöte, er spürt der Jugend das Fieber ab; aber er weiß auch, wie der Verlauf des Fiebers ihr zum Heil und zur Genesung wird. Gerne folgten wir in gleicher Ausführlichkeit weiterhin auszugsweise seinen oft geradezu meisterhaften Ausführungen. Der Raum unseres Berichtes gestattet es nicht. So ziehen wir eine kurze Stichprobe der Behandlungsweise, wie sie Stählin gibt, einer abgeblaßten Inhaltsangabe des Ganzen vor. Wir wollen ja nicht die Lesung der trefflichen Schrift unseren Lesern ersparen, sondern nur dazu anreizen. Im Zusammenhang unserer Zeitschrift ist die Auseinandersetzung der Jugend mit dem Materialismus von besonderer Bedeutung. Dazu schreibt Stählin: „Wenn ihr den Materialismus als den wahrhaft bösen Feind verabscheut, so meint ihr — und ihr habt darin völlig recht —, die ganze Denkweise, die überall körperliche, materielle Dinge als die letzte und eigentliche Wirklichkeit ansieht, und die es nun mit kindlicher Freude als einen Fortschritt der Menschheit begrüßt, wenn immer mehr Dinge um den Menschen sind, und die diese meßbaren und zahlbaren Dinge — Güter genannt — zum eigentlichen Maßstab der menschlichen Wohlfahrt und des Völkeraufstieges macht. Ihr haßt die ganze Entwicklung, die Tausende von Menschen entwürdigt zu willenlosen und freudlosen Rädchen in einer großen Maschine zur Gütererzeugung. Ihr fühlt euch immer erwärmt und verbunden, wenn ihr Volksgenossen im Kampfe seht für eine neue Zeit, wo der Mensch sein Recht und die Seele ihr Reich unverkümmert erhält; ihr wendet euch mit Zorn und Mitleid und Spott ab von dem ‚modernen‘ Menschen, der so schrecklich viele Dinge ‚braucht‘, und von der ganzen zivilisatorischen Verfeinerung des Lebens, die, indem sie den Menschen bereichert, ihn zugleich in tausend Abhängigkeiten und ihn um so sicherer absperrt von den quellenden Naturkräften wahrer Lebendigkeit. Daß nur nicht der Ernst dieses Kampfes entweiht wird durch bösen Selbstbetrug! Ihr wißt, was Ressentiment ist. Jener heimliche Haß des Menschen gegen das, was er nicht besitzt. Jenes tief unaufrichtige Bemühen, das herunterzureißen und in seinem Wert zu verneinen, was man selbst recht gerne haben möchte, wenn man es nur zu erlangen wüßte. Meint ihr nicht, daß der grimmige und prinzipienfeste Kampf gegen Materialismus, Mammonismus und Kapitalismus in unzähligen Fällen aus Ressentiment ge-

boren ist? Ihr ‚Bürgerlichen' habt vielleicht ein scharfes Auge für proletarische Neidinstinkte, die sich hinter dem gewinnsüchtigen Schelten über die kapitalistische bürgerliche Gesellschaft schlecht genug verbergen, aber ihr seht nicht und wollt nicht sehen, daß in eueren eigenen Reihen genau die gleiche Komödie gespielt wird. Oder ist es etwas anderes, wenn etliche aus eueren Reihen für eine neue Wirtschaftsordnung schwärmen, aber unbedenklich die Wohltaten derer in Anspruch nehmen und sich gefallen lassen, die auf dem Boden der alten ‚kapitalistischen' Wirtschaftsordnung zu Geld und Besitz gelangt sind? Man schilt über Großgrundbesitz und Junkertum und schläft herrlich in den Heustadeln der großen Gutshöfe und verzehrt mit Behagen die schönen Butterbrote zum Frühstück. Man fühlt sich sehr erhaben über den Industriellen, der an den Riesengewinnen der Kriegs- und Revolutionsjahre auch seinen Teil gehabt hat, und hält es ohne viel Dank für selbstverständlich, daß dieser Kapitalist eine Burg kauft, um darin den Wandervögeln ein behagliches Nest einzuräumen. Man schämt sich, einer bürgerlichen Familie zu entstammen, und findet es unerträglich, daß die einen etwas haben — oder gar geerbt haben! — was doch nicht allen zuteil werden kann; aber man weiß doch in dem guten Zimmer einer gut bürgerlichen Wohnung, in die man geraten ist, den bequemsten Stuhl zu finden und erwartet auch — frech genug —, wenn man mit seinen Freunden Wichtiges zu besprechen hat, daß die Eltern sich in das kleine und kalte Nebenzimmer zurückziehen. Man wirft den eigenen Eltern vor, daß sie so materiell gesinnt sind, und fühlt sich in der eigenen geistigen Würde beleidigt durch ihre wirtschaftlichen Sorgen, aber man scheut sich durchaus nicht, diese Sorgen zu vermehren, indem man das leider noch kapitalistisch erworbene Geld auf Fahrten und Tagungen verbraucht... Es ist so hübsch und rührend, daß Kinder ihre Wünsche aussprechen, ohne zu fragen, was es kostet und wie die Eltern es bezahlen sollen, und daß diese Kinder auch das, was sie haben und genießen, keineswegs auf seine wirtschaftliche Herkunft untersuchen; ja, uns dauern die Kinder, die allzufrüh gezwungen werden, diese wirtschaftlichen Fragen, die Frage nach dem Gelde, ans Leben heranzubringen. Aber es ist nicht so hübsch und gar nicht rührend, wenn halb- oder ganzerwachsene Menschen in ihrer Übergeistigkeit nicht sehen wollen, daß eben in dieser Welt alles etwas kostet, daß alles Wünschenswerte und Angenehme irgendwie eine wirtschaftliche Grundlage zuletzt in irgendeiner geleisteten Arbeit haben muß. Sie planen die schönsten Dinge, und wenn dann jemand sie nüchtern fragt, wie sie denn nun das Geld dafür aufbringen wollten, so fühlen sie sich irgendwie in ihrer Stimmung beleidigt wie junge Mädchen, vor denen etwas Unpassendes gesagt worden ist. Euch, die ihr immer in den reinen Höhen des Geistes schweben wollt, möchte ich wünschen, daß ihr aus der lebendigen Berührung mit schaffender Arbeit oder aus den Aufzeichnungen der wahrhaft großen Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens einen starken Eindruck von dem Heldentum wirklicher Arbeit und der Würde der wirtschaftlichen Selbständigkeit erhaltet. Der tragische Verlauf der meisten Siedlungspläne ist eine Folge dieser romantischen Blindheit gegen die harten Gesetze des wirtschaftlichen Lebens. Und wenn ihr im Kleinen diese wirtschaftlichen Bedingungen auch eueres Lebens und euerer Kreise mißachtet, dann geht euch auch im Großen die Erkenntnis von den tiefen Zusammenhängen des wirtschaftlichen und des geistigen Lebens verloren. Dann versteht ihr niemals — und von wie vielen von euch gilt das — die innere Verfassung der Arbeiterjugend, die viel stärker als ihr in diesen wirtschaftlichen Zusammenhang verstrickt ist; dann dürft ihr euch nicht beklagen, wenn man euch Ideologen schilt, die den Boden unter den Füßen verlieren und ihre geistigen Burgen in die Wolken bauen...; dann seid ihr eine neue Bestätigung dafür, daß die ‚Schöngeistigkeit' immer nur eine Kehrseite, aber keine Überwindung des Materialismus ist."

„Aber was soll und kann denn überhaupt erwachsen aus der antimaterialistischen Grundstimmung, die eure ersten bewußten Jugendjahre begleitet hat? Vor allem erwächst daraus die Pflicht, ernsthaft einzudringen in die Fragen der Wirtschaft: Bodenreform, Freiland und Freigeld, Bedarfswirtschaft, Gewerkschaft und Genossenschaft, Währung, Erbrecht, Kommunismus; wo sich ein ernsthaftes Bemühen darauf richtet, hier nicht nur aus Prinzipien die rechten Forderungen abzuleiten, sondern Wirklichkeiten zu sehen und Möglichkeiten zu beurteilen, da wird wirklich für die Zukunft etwas geschafft. Aber im allgemeinen liegt doch die Herausführung einer neuen Wirtschaftsordnung weder in der besonderen Möglichkeit noch in dem Berufe der Jugend... Neue Formen der Wirtschaft wachsen überhaupt nicht in erster Linie aus der ungestümen Forderung ethischer Idealisten, sondern aus großen Nöten und harten Notwendigkeiten. Am wenigsten werden die Schmarotzer des Kapitalismus die Altäre des Gottes Mammon stürzen können. Aber vor allem gilt es, in einem heimlich offenen Bund der freiwillig Armen es durch Tat zu beweisen, daß man in der Tat unendlich viele Dinge entbehren kann, ohne die der Großstädter des 20. Jahrhunderts meint nicht leben zu können, und

daß man erst in dieser Unabhängigkeit wahrhaft frei wird im Innersten ... Für uns ... hat es die tiefste symbolische Bedeutung, wenn bei unseren Wanderungen die äußerste Anspruchslosigkeit selbstverständlich ist und wenn wir auch bei unseren Tagungen und Festen zeigen, wie wenig man braucht, um wahrhaft froh zu sein. Wenn wir auch gewiß nicht immer aus unserem rußigen Hordentopf essen und nicht jede Nacht im Walde schlafen und nicht alle Vorträge auf dem Boden sitzend anhören wollen, so ist uns doch das alles ein stillschweigendes Gelöbnis, diesen Geist der persönlichen Anspruchslosigkeit in unserer ganzen Lebensführung zu bewahren. Dieser freie Wille zur Armut ... ist unser wahrer und persönlichster Beitrag zur Herbeiführung einer neuen Zeit. Wohlwollende Menschen, die jedem Fanatiamus abhold sind, fragen uns bisweilen, warum wir denn so großes Gewicht darauf legen, unsere Zusammenkünfte von Alkohol und Nikotin freizuhalten . . unsere Sitte ist ein Kampfruf dagegen, daß gewisse Bedürfnisse den Menschen aufgeschwätzt und künstlich anerzogen werden, damit Unsummen Geldes daran verdient werden, und ein persönliches Bekenntnis zu einer Lebensführung, die wieder gelernt hat, zu verzichten, damit der Körper gesund und der Geist wach erhalten bleibt. Mag man uns hier fanatisch schelten. Wenn nur keiner von uns meint, damit ein Kind der neuen Zeit zu sein, daß er ein fanatischer Abstinent und Tabakgegner geworden ist! Wenn wir nur spüren, wie diese unsere Sitte aus der Kritik einer verkehrten Wirtschaft und einer entwürdigenden Unfreiheit und aus der Sehnsucht nach einer Zeit wirtschaftlicher und leiblicher und geistiger Gesundung heraus gewachsen ist, und wenn wir nur darum diesen Stil unserer Zusammenkünfte als den symbolischen Ausdruck eines neuen Lebensstiles verstehen, dem wir immer und in allem Treue schulden!"

Martin Jaeger.

Kultur

Als der Großvater die Großmutter nahm, da wußte man nichts von Mamsell und Madam. Die züchtige Jungfrau, das häusliche Weib, sie waren echt deutsch noch an Seele und Leib. Als der Großvater die Großmutter nahm, da herrschte noch sittig verschleierte Scham. Man trug sich fein ehrbar und fand es nicht schön, in griechischer Nacktheit auf Straßen zu gehn. Als der Großvater die Großmutter nahm, da rief auch der Vaterlandsfreund nicht voll Gram: O, gäbe den Deutschen ein holdes Geschick die glücklichen Großvaterzeiten zurück.

Der Dichter, der so singt, ist August Langbehn. Und es treibt ihn nicht die Not unserer Tage. Man schreibt nicht das Jahr 1922, als dieses Poem das Licht erblickt, sondern — 1812. Die Verse, die — wenn man von der Form des Biedermeiers einmal absieht — etwa der Stimmung unserer Zeit Ausdruck geben, sind also nicht weniger als 100 Jahre alt. Und deshalb möchte man mit einiger Skepsis gegen den Dichter annehmen, daß auch zu den Großvaterzeiten, von deren Güte er sich so überzeugt zeigt, der Vaterlandsfreund mit mehr oder weniger Gram gerufen hat: Ach, gäbe den Deutschen ein holdes Geschick die glücklichen Großvaterzeiten zurück.

Wenn wir Heutigen im Innersten unzufrieden, ja, angewidert von den Erscheinungen des öffentlichen wie persönlichen Lebens zurückblicken in die Geschichte, um unsere Zeit an einem deutschen kulturellen Leben der Vergangenheit zu prüfen, so verweilt unser Auge keineswegs ungern auf dieser Epoche, die Langbehn in dieser für uns entzückenden, von ihm aber bitter ernst empfundenen Form als eine entsittlichte und kulturlose geißelt. Die Kleidung, gewiß etwas leicht, war nicht das Produkt einer phantasielosen und kümmerlichen Mode, sondern ist Tracht, die sehr wohl eine individuelle Ausprägung entsprechend der Persönlichkeit des Trägers oder der Trägerin ermöglicht. Haus und Mobilar erreichen mit ihrer Anmut eine solche Selbstverständlichkeit der Form, daß wir in unseren Tagen, die wir nur krampfhafte konstruktive Versuche erleben, in einem — trotz alledem nicht entschuldbaren — Anachronismus unsere Salons mit neu hergestellten Zimmern der Biedermeierzeit schmücken. Und wenn Biedermeier in seinen vier Wänden ist, treibt er eine zwanglose geistige Geselligkeit, deren Mittelpunkt — unmöglich durch äußere Zufälligkeiten — die Kammermusik ist.

Diese Gegensätzlichkeit der Auffassung von dem Kulturwerte jener Zeit, die sich hier zwischen dem Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt herausstellt, ist keine vereinzelte Erscheinung. Der Zeitgenosse sieht nur selten die Geschehnisse in einer Perspektive, die der geschichtlichen Betrachtung erst ein zuverlässiges Ergebnis sichern. In kleinerem Maßstabe erlebt man es immer wieder, wenn man sich als Biograph oder Hagiograph mit den Urteilen befaßt, denen im Laufe der historischen Entwicklung einzelne Persönlichkeiten unterworfen wurden.

Die Zeit, in der sie selbst leben, sieht nicht nur die zeitlosen Züge in ihrem Wesen und Antlitz. Das Bild, das man von ihnen trägt, ist verwirrt, weil es auch alle jene nebensächlichen Striche enthält, die sich sehr bald schon als vergänglich herausstellen. Erst mit dem geschichtlichen Abstand pflegt das Ver-

gängliche zu verblassen, das Wesentliche sich von dem Unwesentlichen zu scheiden und das Bild jene Einheitlichkeit anzunehmen, die uns schließlich in diesem und jenem Menschen, in dieser und jener Epoche eine in sich geschlossene natürlich gewachsene oder wohlbegründete und überlegen gestaltete kulturelle Erscheinung erblicken lassen.

Mit all dem soll nicht ein unbedingter Relativismus für zeitgenössische Kulturbetrachtung begründet werden. Es soll keineswegs bestritten werden, daß man in der Zeit für die Zeit eine zuverlässige Wertung einzelner Zeiterscheinungen oder gar eines Kulturganzen geben kann.

Aber die Geschichte der historischen Betrachtungsweise mit ihren immer erneuten unzulänglichen Urteilen, Wertungen und Verurteilungen zwingt dazu, zu Beginn einer Rundschau, die über den Stand der Kultur ein Bild zu geben sich anmaßt, zu betonen, wie notwendig es ist, nicht in regelloser Folge willkürlich Zeiterscheinungen herauszugreifen, sie unbelastet von inneren Hemmungen zu verallgemeinern, schließlich sie einer mehr gefühlsmäßigen als gedanklichen Wertung zu unterwerfen und endlich die Zeit und ihre Kultur damit zu „erledigen".

Es ist also nicht damit getan, daß man etwa heute aus Kino und Varieté, Boxkämpfen und Kabarett, Bordell und Sechstagerennen ein liebliches Potpourri zusammenstellt und mit einem großen Aufwand moralischer Entrüstung dies als die Zeichen der Zeit ausgibt. Als ob — um nur einmal ebenso äußerlich zu vergleichen — Spanien die ungeheure Brutalität der Stierkämpfe nicht mit einer Liebe gepflegt und kultiviert hätte auch in jenen Jahrhunderten seiner Geschichte, die wir als durchaus große, durchaus menschliche erkannt haben. Und jene Verfahren mittelalterlicher Inquisition, mit einer für uns anscheinend unüberbietbaren Rohheit, dem andersglaubenden Bruder Mensch bei schlagendem Herzen und hellen Sinnen die Haut vom Leibe zu ziehen, ihn aufs Rad zu schnallen oder seine Augen zu blenden und seine Hände abzuhacken, können uns heute keineswegs veranlassen, diese Epoche als kulturlos zu bezeichnen. Oder bewegen uns etwa die lebensfreudigen Trinkgelage und die Fressereien plämischer Bauern, wie sie uns etwa auf den Bildern des jüngeren Breughel begegnen, Flanderns inniges und tiefes Leben zu leugnen?

Nach all dem ist nunmehr zu überlegen, ob denn Maßstäbe aufzufinden sind, an denen man den Stand einer Kultur ablesen kann wie den Wärmegrad am Wasserstandsglas oder das Fieber am Thermometer.

Eine Trennung zwischen Inhalt und Form ist durchaus liberaler Natur, weil es kein willkürliches Spiel zwischen beiden gibt, sondern die Form notwendig aus dem Inhalt resultiert. Deshalb sei es nur methodisch gedacht, wenn nunmehr zunächst, zur leichteren Verständlichung, die Erfordernisse an den Inhalt einer Kultur den Notwendigkeiten der Form vorgeordnet werden.

Man spricht von einer „hohlen Kultur" und meint, daß die Gesamtheit der Erscheinungen, die darunter als eine Einheit begriffen werden (Politik und Wirtschaft, Weltanschauung und ethisches Leben, Recht und Wissenschaft, Literatur und Kunst) ohne innere Begründung seien. Es baut sich zwar ein Leben auf, aber es treibt nicht kräftig, weil ein Mutterboden fehlt. Die Geschichte zeigt — um nunmehr die Sache auf eine fast banal einfache Formel zu bringen — daß in diesen Perioden unzulänglicher Kultur (wobei „Kultur" nicht genommen wird als eine positive Wertung, sondern als Begriff für die Einheit des öffentlichen Lebens) zwei Grundkräfte einer völligen oder teilweisen Verkümmerung verfallen sind: das religiöse und das völkische Leben.

In der Geschichte der Kunst, die hier als Teil für das Ganze stehen muß, da ein wirklich eindringlicher Beweis der Behauptung nur durch eine eingehende geschichtliche Betrachtung zu erbringen wäre, zeigt sich in Deutschland die schöpferische Kraft im Mittelalter, und zwar nicht in jener Epoche des ausgehenden und verfallenden Mittelalters der vor- und nachreformatorischen Bewegungen, die der Laie sich vorstellt, wenn er von dieser Zeit sprechen hört.

Zwischen dem 9. und 13., zum Teil auch noch im 14. Jahrhundert, schließlich auch noch in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, kommt die unerhörte Kraft und Einheit der Kunstwerke zur Verwirklichung, die uns heute in Kapellen und Kathedralen, in Wandmalerei und Miniatur, in Tumbe und Skulptur, in Stickerei und Mosaik den Atem benimmt, so daß wir an dem eigenen Wirken, an den Schöpfungen unserer Tage verzweifeln möchten. Und jene Zeit barg das innigste und umfassendste religiöse Leben, das man bei dem einzelnen und bei der Volksgesamtheit in Deutschland je gesehen hat. Noch manches kam später, das heute uns lieb und wert ist: Das Barock als Kunst der Gegenreformation und Mathias Grünwald im 16. Jahrhundert als eine fast unbegreiflich späte Blüte, da die Jugend und das Mannesalter katholischer Religiosität jener Epoche doch schon vorübergingen.

Seitdem hat Deutschland keine große Kunst mehr gesehen, die mehr war als die individuelle Angelegenheit eines Künstlers und seines beschränkten Kreises: ein aus der

Inbrunst des Volkes herausgewachsener, vom formgewaltigen Menschen gestalteter, und in die Seele des Volkes wieder zurückfließender, seine ganze Sehnsucht zusammenfassender und lösender Wille. Die Kunst des alten Ägypten, etwa verglichen mit den Erscheinungen aus der hellenistischen Zeit, die sich so eindeutig als Degenerationen darbieten, zeigen, wie wenig diese Abhängigkeit von religiöser Einheit und volklichem Boden etwa für die deutsche oder christliche oder gar katholische Entwicklung Eigentümliches ist.

Das künstlerische Werk des einzelnen, das nicht mehr in der ursprünglichen Verbindung mit der Volksseele steht, braucht deshalb der Kultur nicht zu entbehren. Nicht nur, weil ein religiös und landschaftlich bestimmtes Leben auch als individuelle Angelegenheit vorstellbar ist, sondern, weil der Begriff eines Kulturellen — jedenfalls heute — nicht mehr verbunden ist mit einem Volksganzen. Er bezieht sich lediglich auf ein Ganzes, das zunächst ebensogut eine innere Einheit wie auch nur ein äußerlich Zusammengehaltenes sein kann. Der Kulturbegriff kann deshalb angewandt werden auf den einzelnen Menschen, wie auf eine Gemeinschaft (etwa eine religiöse) oder aber auch — wie meistens — auf die Volksgesamtheit. Zu dieser Anwendung ist man in der Lage, weil die Bezogenheit aller Teile untereinander, wie der Teile auf das Ganze als das formale Kriterium für eine Kultur (das Wort nunmehr wieder als positive Wertung genommen) angegeben werden kann.

Wir sind davor geschützt, nunmehr etwa ohne weiteres den Jüngling als eine kulturelle Erscheinung bejahen zu wollen, der in der Lage ist, zu einem Anzug die passenden Schuhe und zu den Schuhen die entsprechenden Strümpfe auszuwählen und durch eine mit Sicherheit getroffene Entscheidung auch den modisch geschnittenen Schlips mit Strümpfen und Hut in Einklang zu bringen.

Hier ist die Bezogenheit der Teile untereinander und der Teile zu dem Ganzen zwar gegeben, aber wenn dies auch den formalen Kriterien genügt, so bleibt die Frage offen, nach den quellenmäßigen Voraussetzungen dieses Menschen. Es muß eben nicht nur den formalen, sondern in erster Linie den inhaltlichen Kriterien genügt sein.

Da man von Kultur als einen Wert nur dann sprechen kann, wenn dem einen wie dem anderen entsprochen ist, so wird man bei dem Bemühen, die Kulturbilanz eines Volkes zu ziehen (wie es von Zeit zu Zeit in dieser Rundschau versucht werden soll) bei der Prüfung der einzelnen Zeiterscheinungen nicht nur diese auf ihre letzte metaphysische Wurzel und Begründung zu prüfen, sondern auch jeweils ihr Verhältnis zu der Zeit und ihre Bedeutung in der Zeit festzustellen haben.

Alfred Ludwig Schmitz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

Berufsgedanke und Berufsstand

Von Heinz Brauweiler

Der berufsständische Gedanke als Grundlage des Zusammenschlusses von Organisationen und als Zielweisung ihrer Arbeit ist keine neue Erscheinung. Vor allem in der Landwirtschaft und im Handwerk lebt er seit Jahrzehnten. Ebenso ist die politische Seite der berufsständischen Bewegung älteren Datums; es braucht nur an die Verhandlungen über die Wahlrechtsreform und Herrenhausreform in Preußen während des letzten Kriegsjahres erinnert zu werden. Eine erhebliche praktische Bedeutung für die Politik hat indes die berufsständische Bewegung erst seit der Revolution genommen, und zwar in doppelter Weise. Zunächst hat der Räteparagraph der Weimarer Verfassung und die Bildung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats die Idee einer besonderen verfassungsrechtlichen Vertretung der Berufsstände ins Leben gebracht, die von vielen ihrer Anhänger dahin verstanden wird, daß der Reichswirtschaftsrat zu einer Art zweiten Kammer, also mit gesetzgeberischer Kompetenz ausgestaltet werden solle.

Daneben hat die Errichtung der Parlamentsherrschaft in den Berufsständen die Überzeugung geweckt, daß sie zur Wahrung ihrer Interessen in dem demokratischen Staate, der die Bildung des Staatswillens ausschließlich in das Parlament verlegt hat, gezwungen seien, sich um die politischen Dinge ernsthaft zu bekümmern, was praktisch meist auf dem Wege der Beeinflussung der politischen Parteien geschieht, vereinzelt aber auch auf dem Wege der Bildung eigener berufsständischer Parteien versucht worden ist. Die Parteien ihrerseits haben sich bereit gefunden, der berufsständischen Bewegung dadurch Rechnung zu tragen, daß sie berufsständische Gruppen oder Ausschüsse in ihre Organisation eingliedern. Vielfach wird auch der Gedanke vertreten, die politische Vertretung des Volkes, die heute durch die Parteien bzw. das Parteiparlament gebildet wird, ausschließlich auf die Berufsstände aufzubauen, und dadurch die Parteien und das Parteiparlament ganz zu beseitigen. Die starke und zunehmende Abneigung weiter Volkskreise gegen das Verhalten und Gebaren der Parteien, die aus Enttäuschung und Überdruß herauswächst, unterstützt diese Bestrebungen. Man darf wohl sagen, daß heute in den Herzen und Köpfen vieler Menschen, die sich nach besseren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen sehnen, der berufsständische Gedanke lebt wie die frohe Verheißung des rettenden Landes. Bezeichnend ist auch, daß das Wort sich immer mehr einbürgert und auf allerhand Bestrebungen angewendet wird, gleich als sei es ein Ehrentitel, der der also bezeichneten Erscheinung besonderen Wert im allgemeinen Urteil verleihe.

Es wird wohl kaum noch bestritten, daß die berufsständische Bewegung in alle politischen Berechnungen als ein gewichtiger Faktor eingestellt werden muß. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Kraft, die in ihr steckt, heute noch zu einem sehr erheblichen Teile gebunden und lahmgelegt ist, ganz gewiß aber einmal zur vollen Entfaltung kommen wird. Die Berufsstände sind nämlich noch nicht zu klarer Erkenntnis gekommen bzw. sich noch nicht einig, welche politischen Ziele und auf welchen Wegen sie sie anstreben sollen. Praktisch ist vor allem wichtig, daß die Berufsstände noch nicht die notwendige klare und einheitliche Stellung zum Parteigedanken und zu den bestehenden Parteien gefunden haben. Dem kritischen Beobachter fällt an der berufsständischen Bewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium wohl am meisten auf, daß noch keineswegs Meinungsübereinstimmung darüber besteht, welche Berufsstände es gebe, was eigentlich ein Berufsstand sei, was das Wesen des Berufsstandes ausmache. Diese Fragen müssen doch eigentlich erst beantwortet sein, ehe man an die Bildung einer berufsständischen Kammer herantreten kann. (Es wird sich allerdings zeigen, daß diese Unklarheit notwendig zusammenhängt mit der Unsicherheit über Ziel und Wege der berufsständischen Bewegung, weil „Berufsstand" als politischer Begriff erst dadurch einen greifbaren Inhalt bekommt, wenn man weiß, wofür der Begriff gebraucht werden soll.)

Die wichtige praktische Frage der Gliederung des Volkes in Berufsstände greift hier ein. Viele bestreiten die Möglichkeit einer wirklichen berufsständischen Gliederung des Volkes, weil bei dem überaus komplizierten Charakter der heutigen Wirtschaft keine sicheren Grenzen zwischen den einzelnen Berufsständen gezogen werden könnten. Andere sehen die berufsständische Gliederung bereits als tatsächlich durchgeführt an, indem sie auf die weitgehende Durchorganisierung der Interessenvereinigungen hinweisen. Aber es ist die Frage, ob Durchorganisierung der Interessenvertretung gleichbedeutend ist mit einer verfassungsrechtlich brauchbaren Durchorganisation des Volkes. Der Streit um die Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zwischen den verschiedenen Organisationsarten derselben Wirtschaftsgruppen gibt da doch sehr zu denken.

Wenn vorher gesagt worden ist, daß die berufsständische Bewegung zu ihrer vollen Kraftentfaltung erst kommen werde, so soll damit nicht von vornherein eine Wertung und Anerkennung ausgesprochen sein. Denn das politische Problem der berufsständischen Bewegung ist dieses: ob sie für den Staat und die Volksgemeinschaft nützlich oder schädlich ist, bzw. ob sie nützlich werden kann, je nachdem sie Ziel und Wege wählt. Ganz im Einklang mit der Grundeinstellung dieser Zeitschrift, dem deutschen Staate und der deutschen Volksgemeinschaft dienen und helfen zu wollen, soll auch zu der berufsständischen Bewegung unter dem leitenden Gesichtspunkte Stellung genommen werden, welche staatliche Bedeutung ihr zukommt. Nicht also unter dem Gesichtspunkte, was die Berufsstände selbst für sich erstreben und gewinnen wollen. Vorauszuschicken ist eine Erörterung über das Wesen des Berufsstandes.

Was ist ein Berufsstand? In seinem kürzlich erschienenen Buche über „Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrecht und die deutsche Wirtschaftsverfassung" macht Dr. Edgar Tatarin-Tarnheyden den Versuch, diese Frage durch eine terminologische Klärung zu beantworten. Er gibt zunächst eine allgemeine Begriffsbestimmung für „Stand" und unterscheidet eine dreifache Bedeutung: 1. Stand im sozialen Sinne = eine „Gruppe von Menschen, die durch eine gemeinsame Stellung im sozialen Leben den übrigen Menschen des gleichen Gebiets gegenüber dauernd eine Einheit bilden", 2. Stand im Rechtssinne, der sich aus dem Stand im sozialen Sinne bildet, „sobald aus der bloßen Konvention, auf der derselbe beruht, Recht geworden ist, sobald feste Rechtsformen ihn zusammenzuhalten beginnen, sobald die unsichtbare Gemeinschaft eine sichtbare Organisation gewinnt", 3. Stand im verfassungsrechtlichen

Sinne, wenn die Stände „zu einer verfassungsrechtlichen Stellung im Staate gelangen, zu Trägern der Staatsverfassung im eigentlichen Sinne selber werden." Berufsstände nun sollen sein Stände im gedachten dreifachen Sinne, die auf den gewählten Beruf beruhen, das ist „der vom Individuum als Lebensaufgabe gewählten Betätigung im Dienste der Bedürfnisbefriedigung der Allgemeinheit"; es werden drei große Gruppen unterschieden: wirtschaftliche und geistige Berufe und daneben das öffentliche Beamtentum mit Einschluß des Wehrstandes. Das Verhältnis von „Stand" und „Klasse" wird so bestimmt: Die Klasse ist ein Stand im sozialen Sinne, aber sie ist gegensätzlich zum Berufsstand. Dieser ist vertikale, jene horizontale Gemeinschaftsgliederung.

Wollte man versuchen, auf Grundlage dieser Begriffsbestimmungen irgendeine praktische Frage zu lösen, z. B. wo die Grenzen zwischen Industrie und Handwerk liegen, oder: ob die Industrie ein einheitlicher Berufsstand sei oder vielmehr in verschiedene und welche Berufsstände sich gliedere, oder: welche Berufsstände bei der Bildung einer berufsständischen Kammer vertretungsberechtigt sein sollen, so würde man nicht viel erreichen. Stand im sozialen Sinne: was ist „gemeinsame Stellung im sozialen Leben"?, was ist eine „Einheit"?, was ist „dauernd eine Einheit bilden"? Stand im Rechtssinne: wann und wie ist feststellbar, daß „aus der bloßen Konvention Recht geworden ist"? Auch die Bestimmung vom „Beruf" ist wenig brauchbar, der Gesichtspunkt der vertikalen Gemeinschaftsgliederung, der die Leugnung des „Arbeiterstandes" als „Berufsstand" begründet, ist in ihr keineswegs enthalten. Eine greifbare Gestalt gewinnen bei T. erst die „Stände im verfassungsrechtlichen Sinne", aber nicht aus dem allgemeinen Standesbegriff heraus, sondern erst dadurch, daß die zu Trägern der Staatsverfassung gewordenen Stände durch das Verfassungsrecht festgestellt sein müssen: welche Stände diese Stellung haben sollen und wie sie charakterisiert sind.

Auf dem Wege einer theoretischen Begriffsausdeutung ist kein sicheres Ergebnis zu erzielen. Vielleicht führt ein anderer Weg zu einer besseren Erkenntnis.

Es wird wohl kaum ein Widerspruch zu besorgen sein, wenn als das Vorbild eines wirklichen Berufsstandes die mittelalterliche Zunft bezeichnet wird. Freilich kann an der Betrachtung dieses Vorbildes nur das lehrreich sein, was als grundsätzlich und deshalb allgemeingültig angesprochen werden darf; es muß alles zeitgeschichtlich Bedingte ausgeschaltet werden. (Gegen dieses zeitgeschichtlich Bedingte wenden sich mit Recht die mannigfachen Einwände, die eine Wiederherstellung des Zunftwesens ablehnen und für unmöglich erklären.) Nach der grundsätzlichen Seite nun zeigt uns die Zunft, daß sie durch drei verschiedene Kräfte und durch deren notwendiges Zusammenwirken konstituiert worden ist. Die erste dieser Kräfte war der ganz nüchterne Egoismus, der die Zunftmeister zum Zusammenschluß, zur Genossenschaftsbildung veranlaßte. Sie wollten durch den Gruppenegoismus bewirken lassen, was der Egoismus des einzelnen nicht leisten konnte. Die zweite Kraft war der sittliche Berufsgedanke, der dem Einzelegoismus Hemmungen auferlegte. Dabei darf nicht verkannt werden, daß die sittliche Macht der Kirche dahinter stand, die sich in einem heute unbekannten Maße zur Geltung bringen konnte und — was besonders betont werden muß — auch in der Weise wirkte, daß das christliche Sittengebot von dem Stadtregiment, der Stadtobrigkeit, der sehr starken Überwachung des Zunftwesens zugrunde gelegt wurde. Es wird mitunter übersehen, daß das vorbildliche Wirken des Zunftwesens zu einem guten Teile dem sehr energischen Eingreifen des Stadtregiments zu verdanken ist. Die dritte Kraft aber wurzelte in der Rechtsstellung der Zunft. Die Zunft gehörte zu den Trägern der sozialen Ordnungsgewalt, die wir heute ausschließlich dem Staate, der staatlichen Ordnung zuschreiben, die aber damals auf verschiedene soziale Ordnungsbereiche verteilt war. Die Zunft als eigener, autonomer Ordnungsbereich, der aber gleichwohl der Aufsichtsgewalt des Stadtregiments unterstellt blieb, hatte sachliche und persönliche Kompetenzgrenzen notwendig, innerhalb dieser aber eine volle Ordnungs- und Zwangsgewalt. Die Verfassungsgeschichte der

Städte zeigt dann, wie aus der Gliederung der Zünfte eine Gliederung der Bürgerschaft wurde und wie die Zünfte eine verfassungsrechtliche Stellung erhielten. Die Zunft als Rechtskörper, als Korporation und als verfassungsrechtliche Körperschaft ist charakterisiert durch den Besitz einer Ordnungsgewalt über eine Zwangsgemeinschaft und die Eingliederung in das soziale Ordnungssystem. Erst diese Rechtsstellung der Zunft machte sie zu einem festen sozialen Körper und ermöglichte die Gliederung des Gewerbes und der Bevölkerung nach sicheren Grenzen: der Berufsgedanke konnte die Zunftgliederung nicht begründen, war vielmehr erst die Auswirkung der bereits vollzogenen Gliederung. Der genossenschaftliche Gruppenegoismus konnte nur zur Bildung freier Gruppen führen, nicht aber zu einer Zwangsgemeinschaft. So erscheint die Rechtsstellung der Zunft als der wesentliche konstituierende Faktor.

Was heute sich als Berufsstand, berufsständische Organisation, berufsständische Arbeit, Träger berufsständischer Bestrebungen vorstellt, ist im wesentlichen Auswirkung des Genossenschaftsgedankens, Gruppenegoismus. Jede Organisation ist ein Stück Genossenschaft, und als solche legt sie ihren Mitgliedern Pflichten auf, bedeutet sie Bändigung und Überwindung des Einzelegoismus. Aber sie bleibt Gruppenegoismus. Insoweit ist kein Unterschied zwischen den „berufsständischen" Organisationen der Landwirtschaft und des Handwerks und den Arbeitgeberverbänden der Industrie und des Handels — alle Industrie- und Handelsorganisationen sind Arbeitgeberorganisationen! — und den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Für die Charakterisierung als „Berufsstand" bedeutet der genossenschaftliche Gruppenegoismus nichts. Unter diesem Gesichtspunkte sind alle Interessenorganisationen berechtigt und gleichberechtigt.

Es ist nun versucht worden, die berufsständische Organisation dadurch von der reinen Interessen- und Kampforganisation zu unterscheiden, daß für die erstere das Erfordernis der Anerkennung und Pflege des Berufsethos aufgestellt wurde.

Der Berufsgedanke ist als sittliche Potenz von höchster Bedeutung, heute mehr als je. Es wird ihm aber nicht zu nahe getreten, wenn festgestellt werden muß, daß er zur Konstituierung eines „Berufsstandes" nichts beitragen kann. Beruf ist letztlich für jeden Menschen die ihm durch sein Schicksal zugewiesene Betätigung, aus der er einen „Beruf" dadurch macht, daß er ihr einen sittlichen Wert gibt. Diese persönliche Einstellung schafft den Beruf und ist Träger des Berufsgedankens. Es hat sicher zu vielen Irrungen geführt, daß man den Berufsgedanken in Abhängigkeit gebracht hat von der sachlichen Art der Berufsarbeit. Man hat z. B., unter Hinweis auf die mittelalterliche Gewerbeverfassung, die „berufsfreudige" Arbeit des Handwerks in Gegensatz gestellt zu der „seelentötenden" Tätigkeit in der modernen Industrie. Als ob nicht der Handwerker seine Arbeit gerade so als „seelentötend" ansehen kann wie der Industriearbeiter, dann nämlich, wenn er sie ohne innere Freude tut, wenn er ihr keinen sittlichen Wert beimißt. Kann nicht auch der Beamte, der Jurist, der Arzt seine Beschäftigung so tun, daß wirklich kein Wertunterschied ist gegenüber der mechanischen, nur vom Geldverdienenwollen geleiteten Tätigkeit des letzten ungelernten Arbeiters? Der Berufsgedanke ist ein sittlicher Gedanke, und zwar ein allgemeiner sittlicher Gedanke, der seine spezielle Ausprägung in Verbindung mit dem einzelnen Beruf erst erfährt, wenn der Beruf selbst von anderer Seite, aus anderen Kräften hergegeben ist. Nicht aber kann von Berufsarbeit im Gegensatz zu einer Arbeit, die nicht Berufsarbeit sei, gesprochen werden in dem Sinne, daß der Berufsgedanke gewisse Beschäftigungsarten sachlich als „Beruf" charakterisiere und andere Beschäftigungsarten sachlich von einer „Berufstätigkeit" ausschließe. Jede ehrliche und nützliche Arbeit gehört zu einem Beruf.

Der sittliche Berufsgedanke kann in jeder Gemeinschaft, in jeder Organisation gepflegt werden. Und es ist dankbar zu begrüßen, daß es in vielen Organisationen

geschieht. Die Männer aber, die dafür eintreten, wissen auch am besten, daß ihrem Wirken eine Grenze gesetzt ist, indem sie machtlos sind gegenüber dem Nichtwollen, das Einzel- und Gruppenegoismus ihnen entgegensetzen. Sie können sich nur an die Freiwilligkeit wenden, und diese reagiert nur da, wo guter Wille vorhanden ist. Jeder große Versuch, eine Interessenorganisation oder einen „Berufsstand" zu einer dem sittlichen Berufsgedanken entsprechenden Gemeinleistung zu bringen, ist bisher daran gescheitert — und wird immer daran scheitern — daß in zu vielen der Egoismus stärker ist. Wer glaubt, daß es jemals anders sein würde, verkennt die Menschennatur. Man darf deshalb aber auch aus dem notwendigen Versagen keine Vorwürfe herleiten — ohne eine gewisse Ordnungsgewalt, ohne einen gewissen Zwang gegen Widerstrebende ist eine Leistung, die nicht egoistisch, sondern mit sittlichem Gebot begründet ist, die von dem einzelnen Opfer verlangt, nicht ins Werk zu setzen.

Der Gedanke der notwendigen Ordnungsgewalt, der notwendigen Zwangsgewalt leitet über zu dem dritten und eigentlich konstituierenden Element des wirklichen Berufsstandes. Jede auf der Interessenwahrung aufgebaute Organisation kann ihre Mitglieder nur soweit binden und verpflichten und diese Bindung und Verpflichtung praktisch durchsetzen, als der gemeinsame Interessengesichtspunkt es erfordert. Sie ist noch in einer anderen Hinsicht gelähmt: der Beitritt zur Organisation kann nur durch Weckung des Interesses, durch Freiwilligkeit erreicht werden. Wer nicht beitreten will, bleibt draußen. Wo aber von einem Berufsstande eine große Leistung bewirkt werden soll, ist Vorbedingung, daß alle mittun, daß keine erhebliche Leistungskraft sich ausschließt. So wird, wenn ein Berufsstand als Berufsstand auftreten will, die Frage der Ordnungsgewalt — die alle Zugehörigen erfaßt — und der Zwangsgewalt — die egoistischen Widerstand brechen kann — sofort brennend. Zwangs- und Ordnungsgewalt ist für uns das Vorrecht und die Aufgabe des Staates. Wo sie sonst gegeben sein sollen, müssen sie vom Staate delegiert sein. Ein Berufsstand mit Ordnungs- und Zwangsgewalt ist uns nicht denkbar ohne Ermächtigung und Auftrag des Staates. Nun aber ist ein wirklicher Berufsstand, der leistungsfähig sein soll, nicht möglich ohne Ordnungs- und Zwangsgewalt. Somit ergibt sich, daß das Wesen des Berufsstandes nicht losgelöst werden kann von dem Verhältnis des Berufsstandes zum Werte, zur staatlichen Ordnung. Ein wirklicher Berufsstand kann nur sein eine berufsständische Gruppe, Vereinigung, Organisation, die vom Staate anerkannt und mit Ordnungs- und Zwangsgewalt ausgestattet wird, als eine autonome Körperschaft.

Ansätze dazu haben wir in dem Kammerwesen. Die Landwirtschaftskammer z. B. „umfaßt" zwangsmäßig alle landwirtschaftlichen Betriebe und hat in dem Besteuerungsrecht die Anfänge einer gewissen eigenen Ordnungsgewalt. Freilich braucht nur ein Vergleich mit der Zunft versucht zu werden, um erkennen zu lassen, wie weit entfernt wir noch sind von einem wirklichen landwirtschaftlichen Berufsstande. Das Kammerwesen ist ins Leben gerufen worden nicht um die Berufsstände zu konstituieren, sondern aus Zweckmäßigkeitserwägungen der staatlichen Verwaltung. Was den Kammern fehlt, um wirkliche berufsständische Korporationen zu sein, das ist die berufsständische autonome Selbstverwaltung.

Ein Berufsstand, der mehr sein soll als eine Idee, ein Gedankengebilde, der eine Realität sein soll, der einen greifbaren Körper und ein wirkliches Leben haben soll, ist nur möglich als Rechtsinstitution. Insoweit verdankt er seine Existenz allein dem Staate als dem Inhaber der sozialen Ordnungsgewalt. Berufsstand ist das, was der Staat als Berufsstand konstituiert. Wird ein Berufsstand als Rechtsinstitution gebildet, so muß gleichzeitig ausgesprochen werden, wer zu ihm gehört. Damit wird sachlich auch die Frage der berufsständischen Gliederung des Volkes beantwortet und gelöst.

Welches Interesse nun hat der Staat, Berufsstände zu konstituieren, und welche Gesichtspunkte sind dabei für ihn maßgebend? Die Beantwortung dieser Frage soll ein zweiter Aufsatz geben: Der ständische Verfassungsgedanke.

Arbeitsgerichte und unabhängiges Richtertum

Von Wilhelm Niemandt

Am 1. und 2. März dieses Jahres hat im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung des Referentenentwurfs zu einem Arbeitsgerichtsgesetze stattgefunden. An ihr haben teilgenommen Vertreter der großen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der drei Hauptrichtungen, von Richter-, Rechtsanwalts-, Kommunal-, Arbeitgeber- und einigen kleineren Arbeitnehmerverbänden, das Reichsarbeitsministerium, sowie das Reichsjustizministerium. Die fünfzehnstündige Aussprache drehte sich ausschließlich um die grundsätzliche Stellungnahme der Beteiligten zu den Hauptfragen. Die Arbeitgeber erklärten: Wenn schon überhaupt Arbeitsgerichte nötig sein sollten, so seien sie nur unter Anlehnung an die ordentlichen Gerichte annehmbar; der unabhängige, ordentliche Richter könne nicht entbehrt werden. Selbstverständlich sprachen sich auch die Vertreter der Richter-Verbände für die Angliederung an die ordentlichen Gerichte aus; die Vertreter der Anwaltsvereine übten während dieses Teiles der Erörterung Zurückhaltung. Die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsringes lehnten die Angliederung ab, forderten aber auch den unabhängigen Richter als Vorsitzenden und verwahrten sich entschieden gegen jede Vermengung von Justiz und Verwaltung, ohne indessen zu sagen, auf welche Weise ihre Forderungen erfüllt werden könnten. Die Vertreter der freigewerkschaftlichen Richtung lehnten die Angliederung ebenfalls ab. Sie forderten einen selbständigen Behördenaufbau durch Schaffung einer einheitlichen Arbeitsbehörde, die Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, Sozialversicherung, Schlichtungswesen und Arbeitsrechtsprechung umfassen soll. Im Gegensatz zum Deutschen Gewerkschaftsring wollen die freien Gewerkschaften auf den ordentlichen, unabhängigen Richter zugunsten des sozialempfindenden verzichten, und eine Verbindung von Justiz und Verwaltung halten sie sogar für erforderlich. Sie erklären die sozialen Bürgschaften des Referentenentwurfs (Mitbestimmungsrecht der Sozialbehörde bei Ernennung und Abberufung der Vorsitzenden, Bestellung von Laienbeisitzern durch geheime Verhältniswahl, Einführung des gewerbegerichtlichen Verfahrens) für ungenügend; die Arbeitnehmerschaft könne zu Arbeitsgerichten, die lediglich Abteilungen der Amtsgerichte darstellten, mit Rücksicht auf die bekannte Klassenjustiz der deutschen Gerichte kein Vertrauen haben; der Referentenentwurf bedeute die Beseitigung der bisherigen sozialen Errungenschaften auf dem Gebiete der Arbeitsrechtsprechung und eine Herausforderung der Arbeitnehmerschaft. Aber auch die Vertreter der freien Gewerkschaften sagten nicht, wie ein kommendes Arbeitsgerichtsgesetz, das auch sie für nötig erklärten, aussehen müsse. Aus dem Umstande, daß sie wiederholt mit starker Betonung die bisherige Angliederung an die Gemeinden priesen und hervorhoben, daß bei dieser Ordnung der Dinge die Arbeitnehmer einen stärkeren Einfluß auf die Bestellung der Vorsitzenden hätten als nach dem Referentenentwurf, muß man schließen, daß sie auch für die kommenden Arbeitsgerichte eine gleiche Bestellung der Vorsitzenden wünschen. Das scheint einigermaßen verwunderlich, wenn man bedenkt, daß auch die Vertreter der freien Gewerkschaften unumwunden zugaben, daß die jetzigen Vorsitzenden durchaus nicht alle das Lob des weisen und gerechten Richters verdienen. Ja, sie wehrten sich gar nicht einmal gegen den ordentlichen Richter als Vorsitzenden des Arbeitsgerichts; nur soll er aus dem Verbande des ordentlichen Gerichts losgelöst und auf keinen Fall vom Justizminister ernannt werden. Dr. Radbruch verteidigte das von seinem Vorgänger begonnene Werk wacker, allerdings u. a. mit dem im Munde eines Justizministers doch etwas merkwürdig klingenden Hinweis, die Verbindung von Justiz und Verwaltung sei tatsächlich für die Arbeitsgerichte erstrebenswert, aber der Referentenentwurf bringe ja eben diese Verbindung, verdiene also keinen Tadel.

Die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes stimmten mit gewissen Vorbehalten grundsätzlich der Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte zu, aus folgenden Erwägungen heraus: *Das erste Erfordernis für jegliche Rechtsprechung, also auch für die Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten, ist der objektive Richter.* Der politische Beamte kann und darf nicht objektiv sein; er muß im parlamentarisch regierten Staat pflichtgemäß den Anschauungen der jeweils herrschenden Parteien Rechnung tragen. Diese Anschauungen unterliegen starken Schwankungen. Was heute als unbedingte soziale Notwendigkeit verteidigt wird, kann morgen als unzulängliche Rückständigkeit und übermorgen als utopische Verstiegenheit gelten. Es ist unmöglich, daß ein charakterfester Mann — und nur solche kommen selbstverständlich überhaupt für das hohe Richteramt in Frage — das, was er als Beamter für sozial rückständig erklären muß, als Richter für Recht halten kann. Auch die Männer der Praxis, der Handelsherr, der Industrielle, der Rechtsanwalt sind naturgemäß nicht objektiv. Abgesehen davon, daß auch sie stärker (weil wirtschaftlich) als der unabhängige Richter an der Politik interessiert sind, sind sie auch unmittelbar wirtschaftlich voneinander abhängig. Der Rechtsanwalt, der in seinem täglichen Beruf die Prozesse der Arbeitgeber führt und mit seiner Existenz wesentlich davon abhängt, kann nie und nimmer ihnen gegenüber ein unbefangener Richter sein. Wie stark wirtschaftliche Erwägungen die Ausübung eines solchen Richteramts beeinflussen, zeigt folgende Episode aus den angezogenen Besprechungen: Von freigewerkschaftlicher Seite war darauf hingewiesen worden, auch die im Referentenentwurf vorgesehene Übernahme der gegenwärtigen und in den drei letzten Jahren ausgeschiedenen haupt- und nebenamtlichen Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte würde in der Praxis keine soziale Garantie bedeuten, weil viele der jetzigen Vorsitzenden ein weit höheres Einkommen haben als die ordentlichen Richter, und selbst dann, wenn man ihnen den Fortbezug dieses hohen Einkommens sicherte (was Dr. Radbruch bereitwilligst zusagte), sie sich doch noch sehr bedenken würden, in den Staatsdienst einzutreten, weil sie im Kommunaldienst und im freien Beruf weit mehr Entwicklungsmöglichkeiten hätten als dort. Weder die anwesenden Vertreter des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte noch diejenigen der Anwaltsverbände erhoben gegen diese Erwägungen Widerspruch; sie müssen also als zutreffend gelten. Wer aber wird unter solchen Umständen diesem Personenkreis größere Unabhängigkeit zugestehen können als den ordentlichen Richtern? Der Vorwurf der geistigen Abhängigkeit, der gegen den ordentlichen Richter wiederholt wurde, soll lediglich der Vollständigkeit halber hier erwähnt werden. Gewiß unterliegt auch der ordentliche Richter bis zu einem gewissen Grade, namentlich in kleineren Orten, dem geistigen Einfluß seiner Umwelt. Daß dieser Einfluß bis zur geistigen Abhängigkeit führt, ist eine unbewiesene und unwahrscheinliche Behauptung. Und wo wäre der Richter zu finden, der weniger als der ordentliche deutsche Richter solchem Einfluß zugänglich wäre! Der deutsche ordentliche Richter ist durch seine ganze, bis ins einzelne sorgfältigst geregelte Ausbildung, durch die Tradition seines Berufs, meistens auch durch die Tradition seiner Familie zu strengster Objektivität erzogen! Das gleiche gilt nicht vom Juristen schlechthin, auch wenn er formell die Befähigung zum Richteramt besitzt, besonders dann nicht, wenn er von vornherein diese Fähigkeit nicht zu dem Zweck erworben hat, Richter zu werden, sondern um sich der Anwalts- oder der Verwaltungslaufbahn zuzuwenden oder gar um in Handel und Industrie sich als Syndikus zu betätigen. Aber auch der Jurist, der bereits ordentlicher Richter war und aus irgendwelchen Gründen diese Laufbahn verläßt, wird im Regelfall nicht die Objektivität des ordentlichen Richters besitzen, um derentwillen der deutsche Richter geschätzt ist. Wer die volle Eignung für den einmal erwählten Beruf besitzt, wird ihn nur in sehr seltenen Ausnahmefällen verlassen; wer ihn verläßt, wird im Regelfall nicht die für ihn erforderliche Eignung im vollen Umfang besitzen.

Ebensowenig wie der Vorwurf geistiger Abhängigkeit ist derjenige des Mangels an sozialem Empfinden und sozialem Verständnis dem ordentlichen Richter gegenüber durchgreifend. Was das Empfinden anbetrifft, so ist es ohnehin mißlich, Gesetze auf der Annahme aufzubauen, daß eine bestimmte Kategorie von Menschen ein bestimmtes Gefühl besitze oder nicht besitze; Bismarcks berühmter Begriff der Imponderabilien hat wohl im Munde des Staatsmanns seine Berechtigung, nicht aber in der Hand des Gesetzgebers von durchschnittlichem oder gar geringerem Kaliber. Warum soll der Jurist, der nach der Verwaltungslaufbahn strebt oder auf den Arbeitgebersyndikus zusteuert, um auf diesen Wegen besser Karriere zu machen (was ihm an sich natürlich nicht zu verdenken ist) mehr solches soziales Empfinden mitbringen als sein Kollege, der sich von vornherein auf den wenig glänzenden und doch hoch angesehenen Beruf des ordentlichen Richters vorbereitet oder gar in diesem Beruf schon lange Zeit gewirkt hat? Das gleiche gilt vom sozialen Verständnis. Selbst wenn man beweisen könnte, daß der Verwaltungsjurist, der Rechtsanwalt infolge gerade seiner Berufsarbeit sich dieses Verständnis im größeren Umfange als der ordentliche Richter anzueignen vermöchte, so wäre damit noch nicht gesagt, daß er diese Erkenntnis auch in der Rechtsprechung richtig anwendete. Ja, es ist sogar nicht zu bestreiten, daß die Betätigung solcher Erkenntnis in der Rechtsprechung eine nicht unerhebliche Gefahr für die Rechtssicherheit bedeutet, sobald sie die Schranken des Gesetzes durchbricht. Ohne Rechtssicherheit kann aber kein Staat bestehen.

Soll man noch über den Vorwurf der Weltfremdheit der Richter ein Wort verlieren? Wie schlecht reimt er sich auf den Vorwurf der geistigen Abhängigkeit, der mit dem täglichen Verkehr des ordentlichen Richters mit den Honoratioren des Städtchens „begründet" wird! Sollte der Richter, der täglich mit den Arbeitgebern am Honoratiorentisch, im Vorstand des Wohltätigkeits- oder gar des Kriegervereins verkehrt, diese Leute nicht aus ihrer Umwelt heraus begreifen können? Meint man, daß nur dann ein Mitglied dieses Honoratiorenkreises die anderen begreift, wenn es selbst nicht Richter, wenn es selbst „vom Bau" ist, etwa Rechtsanwalt oder Industrieller? Aber der Richter, sagt man, begreift wohl die Arbeitgeber aus ihren Verhältnissen heraus, nicht jedoch die Arbeitnehmer. Er, der im Regelfalle einer Familie entstammt, die Generationen hindurch bereits zur besitzenden Klasse gehörte, vermag sich in die Lage des besitzlosen Arbeitnehmers nicht hineinzuversetzen, seine Handlungen nicht aus der ihm völlig unbekannten Berufsarbeit heraus zu verstehen. Kann das etwa der Rechtsanwalt, der Industrielle, der politische Beamte besser? Sind sie im Regelfall in der Armeleutewohnung aufgewachsen? Haben sie in Kontor und Werkstatt, im Bureau und auf dem Felde unter ungerechten Vorgesetzten und mißgünstigen Kollegen zu leiden gehabt? Gewiß haben sie, wie jeder Berufstätige, derartige Erfahrungen, wenn auch nicht in Kontor und Werkstatt, so doch in ihrer eigenen Laufbahn gemacht; das gleiche gilt jedoch auch für den ordentlichen Richter.

Schließlich wäre es ja an sich gar nicht nötig, auf alle diese einzelnen Vorwürfe einzugehen, die gegen den ordentlichen deutschen Richter erhoben werden. Sind doch selbst diejenigen, die die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte ablehnen, bereit, den angeblich so völlig Ungeeigneten als Vorsitzenden des Arbeitsgerichts hinzunehmen — sobald er aus dem ordentlichen Gerichtsverband gelöst und der Arbeitsbehörde unterstellt wird. Das bedeutet: die freien Gewerkschaften können die Eignung des ordentlichen Richters zum Vorsitzenden des Arbeitsgerichts nicht bestreiten, wollen aber seine politische Unabhängigkeit beseitigen. Auf diese Feststellung erwidern sie: Auch das Justizministerium ist eine politische Behörde; mit den regierenden Parteien wechselt im parlamentarisch regierten Staate auch der Justizminister. Die Geschichte des Referentenentwurfs hat sich unter drei verschiedenen Reichsjustizministern abgespielt, die drei verschiedenen Parteien angehörten. — Aber

warum wehren sich denn dann die freien Gewerkschaften gegen die Ernennung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte durch den Justizminister? Sie behaupten, daß sie sich nicht so sehr gegen den ordentlichen Richter an sich wenden, als gegen die „Auslieferung" der Arbeitsgerichte an die Justizverwaltung überhaupt, die von jeher rückständig gewesen sei und es stets bleiben werde. Nun wird doch das Recht nicht von der Justizverwaltung, sondern von den Richtern gesprochen, gegen die man ja letzten Endes nichts einzuwenden hat, und deren Brauchbarkeit man anerkennt. Auch dieser Widerspruch ist nur durch die Annahme zu erklären, daß es den freien Gewerkschaften nur darauf ankommt, dem ordentlichen Richter zum mindesten in Arbeitsstreitigkeiten seine Unabhängigkeit zu nehmen und ihn unter die Aufsicht einer neuzuschaffenden Behörde zu stellen, von der man noch nicht weiß, wie sie aussehen wird, von der die sozialistischen Gewerkschaften aber hoffen, daß sie auf ihre Entschlüsse einen wesentlichen Einfluß haben werden.

Es ist begreiflich, daß die freien Gewerkschaften den Beifall der Masse für diese Forderung finden. Hofft doch die Masse, daß Richter, die in dieser Weise bestellt werden, vorwiegend zugunsten der Arbeitnehmer urteilen würden. Ein verhängnisvoller Irrtum! Eine einseitige Rechtsprechung, die übrigens den Namen der Rechtsprechung nicht mehr verdienen würde, ließe sich auf die Dauer nur mit Bajonetten aufrechterhalten. Die Folgen eines solchen Experimentes sind im Reiche der Sowjet-Tyrannen zu studieren; sie sind für die Arbeitnehmerschaft verderblich.

Wenn schließlich der Deutsche Gewerkschaftsring hofft, unter Trennung von Justiz und Verwaltung den unabhängigen Richter außerhalb des ordentlichen Gerichtes bewahren zu können, so beruht auch diese Hoffnung auf einem Trugschluß. Die Objektivität des Richters beruht nicht nur auf seiner Gesetzeskenntnis und seiner Unabsetzbarkeit, sondern vor allem in der Tradition seines Berufes und des Gerichtsverbandes. Nimmt man ihn aus dieser seiner geistigen Heimat heraus, so setzt man ihn allen den Strömungen aus, denen jeder Beamte außerhalb der Justizverwaltung unterliegt.

Deutschlands Heilmittel

Deutschland kann nur einig werden durch gemeinsame Arbeit, vorausgesetzt, daß diese Arbeit die ganze Nation in Anspruch nimmt. Denn nur diese Arbeit wird alle Kräfte wecken, und alle nicht zum Wesen der Deutschen gehörigen, sondern durch ein beispielloses Mißgeschick ihnen aufgebürdeten fremden Stoffe abstoßen.

Paul de Lagarde.

Zur Frage der Organisation der Arbeitsgerichte

Von Hermann Kandeler

Gegenwärtig bestehen eine ganze Reihe verschiedener Gruppen von arbeitsrechtlichen Sondergerichten, wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Innungsschiedsgerichte, die Berggewerbegerichte und die Heuergerichte bei den Seemannsämtern. Von diesen sind am bedeutungsvollsten die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die sich einer großen Beliebtheit bei der Arbeitnehmerschaft erfreuen, da sie ein im Vergleich zu dem Prozeß vor den ordentlichen Gerichten beschleunigtes und verbilligtes Verfahren besitzen und unter Mitwirkung von Beisitzern aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden. Große Teile der Arbeitnehmerschaft genießen den Vorzug einer solchen Sondergerichtsbarkeit nicht. Einmal ist die Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für die technischen und kaufmännischen Angestellten durch einen bestimmten Einkommenssatz beschränkt (der allerdings durch die letzte Novelle auf 100 000 Mark Jahresarbeitsverdienst festgesetzt ist), weiter besteht kein lückenloses Netz von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, und schließlich bestehen für einige Gruppen der Arbeitnehmerschaft überhaupt noch keine besonderen Gerichte für die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, so vor allem für die Landarbeiter, die Hausgehilfen und die Bureau- und Behördenangestellten. Es ist selbstverständlich, daß die in Angriff genommene Neugestaltung des gesamten Arbeitsrechts sich die Aufgabe stellen muß, allen Arbeitnehmern ohne Ausnahme die Vorteile eines besonderen arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahrens zu verschaffen. Es ist beabsichtigt, gleichzeitig eine vollständige Neuregelung der Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit herbeizuführen, die die unübersehbare Vielgestaltigkeit der augenblicklichen Regelung beseitigt und einheitliche Arbeitsgerichte schafft, vor denen unterschiedslos die Rechtsstreitigkeiten aus allen Arbeitsverhältnissen ihre Erledigung finden und deren sachliche Zuständigkeit auch im übrigen weit über die Zuständigkeit der bisherigen Sondergerichte hinausgeht.

Es ist nun außerordentlich umstritten, welchen Platz man der geplanten einheitlich zusammengefaßten Arbeitsgerichtsbarkeit in der allgemeinen Gerichtsorganisation oder in der Verwaltung geben soll. Es sind zahlreiche Vorschläge gemacht worden. Einige haben den Ausbau der bestehenden Sondergerichtsbarkeit gefordert, andere wünschen einen selbständigen Behördenaufbau. Zu der letzten Gruppe der Vorschläge wird man den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes rechnen müssen, den der Arbeitsrechtsausschuß beim Reichsarbeitsministerium aufgestellt hat und der die Angliederung der Arbeitsgerichte an die politischen Verwaltungsbehörden vorsieht; denn eine von allen sonstigen Behörden isolierte staatliche Sondergerichtsbarkeit ist nicht denkbar. Am wichtigsten sind jedoch die beiden Vorschläge, die im Mittelpunkt der Erörterung stehen, nämlich der der Angliederung der Arbeitsgerichte an die geplanten einheitlichen Arbeitsbehörden, dem gewissermaßen als Gegenpol der Vorschlag gegenübersteht, die Arbeitsgerichte unter Sicherung und Ausbau der Vorteile der bisherigen arbeitsrechtlichen Sondergerichtsbarkeit den ordentlichen Gerichten anzuschließen. Weniger beachtete Vorschläge, wie die Verbindung der Arbeitsgerichte lediglich mit den Schlichtungsbehörden oder mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, können hier unberücksichtigt bleiben.

Ein Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als des Hauptbestandteils der jetzigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu allgemeinen Arbeitsgerichten kommt schon deswegen nicht in Betracht, weil der deutsche Städtetag sogar die Beibehaltung der schon bestehenden gemeindlichen Sondergerichte abgelehnt hat, nicht nur wegen der kritischen finanziellen Lage der meisten Städte, sondern auch weil die arbeitsrechtliche Sondergerichtsbarkeit nach Ansicht des Städte-

tages mit den eigentlichen kommunalen Aufgaben in keinem Zusammenhang steht. Ein selbständiger Behördenaufbau für die Arbeitsgerichte ist deshalb nicht möglich, weil bei räumlichem Ausbau dieser Gerichte über das ganze Reichsgebiet die Arbeitsgerichte in den mittleren und kleinen Städten und in den ländlichen Bezirken nicht voll beschäftigt sein würden. Wenn bei Angliederung der Arbeitsgerichte an die politischen Verwaltungsbehörden in diesen Fällen Verwaltungsbeamte die Geschäfte des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts nebenamtlich führen sollen, so tritt die Vermengung von Justiz und Verwaltung ein, von der später noch zu reden sein wird. Die Angliederung der Arbeitsgerichte an die geplanten einheitlichen Arbeitsbehörden wird vor allem von Professor Kaskel vertreten. Diese Arbeitsbehörden sollen später alle Behörden organisatorisch zusammenfassen, die sich — wie es mehrfach ausgedrückt worden ist — um das Arbeitsverhältnis gruppieren; dazu gehören die Arbeitsnachweise und Berufsberatungsstellen, die Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung, die verschiedenen Organe der Sozialversicherung und die Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter. In diese Einheitsbehörden sollen nach Kaskel auch die Arbeitsgerichte eingefügt werden. Die freien Gewerkschaften haben eine klare positive Stellungnahme noch nicht eingenommen, sondern sie weisen nur die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte mit großer Entrüstung zurück. Es ist aber nach ihrer ganzen Gedankenrichtung und nach ihren allgemeinen Ausführungen zur Frage der Arbeitsgerichte sehr wahrscheinlich, daß sie die Einfügung der Arbeitsgerichte in die in Aussicht genommenen einheitlichen Arbeitsbehörden anstreben. Es ist ihnen zugute zu halten, daß gerade die Frage der künftigen Arbeitsbehörden noch außerordentlich im Dunkeln liegt. Sie bewegen sich etwa in folgenden Gedankengängen: Die Angliederung an die ordentlichen Gerichte würde das Ende der „sozialen" Rechtsprechung bedeuten. Der Vorsitzende eines Arbeitsgerichts müsse mitten hineingestellt werden in den raschen Fluß der Entwicklung, in dem sich das Arbeitsverhältnis befände, und die für den einzelnen Arbeitnehmer bedeutsamen tatsächlichen Verhältnisse möglichst aus eigener Anschauung kennen. Außerdem sei eine gleichzeitige Tätigkeit in einer andern Behörde des Arbeitsrechts, vor allem als Vorsitzender einer Schlichtungsbehörde, neben seiner richterlichen Tätigkeit sehr erwünscht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist entgegen der Stellungnahme der freien Gewerkschaften für die Angliederung der kommenden Arbeitsgerichte an die ordentliche Gerichtsbarkeit eingetreten und hat damit die Grundlage des Referentenentwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes vom Dezember 1921, der den interessierten Verbänden zugeleitet wurde und in arbeitsrechtlichen Zeitschriften schon vielfach besprochen worden ist, als richtig anerkannt. Wenn die freien Gewerkschaften gegen die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte so stürmischen Protest erheben und von einer „Auslieferung" der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung an die Justiz sprechen, so erwecken sie den falschen Eindruck, daß die Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis den ordentlichen Gerichten in ihrer jetzigen Form überwiesen werden sollen. Das wird aber von keiner Seite beabsichtigt. Nach dem Referentenentwurf soll in der Regel bei jedem Amtsgericht ein Arbeitsgericht errichtet werden, bei dem ein Vorsitzender, der im Einvernehmen mit der obersten Landessozialbehörde von der Landesjustizverwaltung ernannt wird, zusammen mit zwei Beisitzern, den Arbeitsschöffen, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in geheimer, direkter Wahl gewählt werden, entscheidet. Ein Landesarbeitsgericht soll grundsätzlich bei jedem Landgericht eingerichtet werden, das sich ebenso aus einem Vorsitzenden, der in derselben Weise wie in der ersten Instanz ernannt wird, und zwei Beisitzern, den „Arbeitsrichtern" zusammensetzt, die hier aber auf Grund von Vorschlagslisten, die vorläufig von den Gewerkschaften und später vom Bezirkswirtschaftsrat einzureichen sind, wie die Vorsitzenden ernannt werden. Beim Reichsgericht soll ein Reichsarbeitsgericht

als Revisionsinstanz geschaffen werden, das durch einen Zivilsenat des Reichsgerichts gebildet wird, bei dem an die Stelle von zwei ordentlichen Richtern zwei „Reichsarbeitsrichter" aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer treten; diese Beisitzer werden auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrats vom Reichsjustizminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister ernannt. Für die einzelnen Berufsgruppen sollen besondere Kammern gebildet werden. Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten ist dem vor den jetzigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nachgebildet. Im einzelnen mag manches an der Zusammensetzung der Gerichte und an dem Verfahren, wie diese in dem Referentenentwurf geregelt sind, auszusetzen sein, von einer „Auslieferung" der Arbeitsgerichtsbarkeit an die ordentlichen Gerichte zu sprechen, ist jedoch unmöglich, und dieser Ausdruck muß als irreführend zurückgewiesen werden.

Richtig ist von dem, was die freien Gewerkschaften anführen, daß eine genaue Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, die für das Arbeitsverhältnis von Bedeutung sind, bei dem ordentlichen Richter im Arbeitsgericht wünschenswert ist; es ist aber zu bedenken, daß die Beisitzer dem Richter in erster Linie beigegeben sind, um die dem ordentlichen Richter mangelnde Berufserfahrung beim Zustandekommen des Urteils geltend zu machen. Keinesfalls darf jedoch um der Unterrichtung des ordentlichen Richters willen die Grenzlinie zwischen Rechtsprechung und Verwaltung aufgegeben werden. Die Gefahr ist besonders bei dem Verhältnis der Arbeitsgerichte zu den Schlichtungsbehörden vorhanden. Bei einer Verquickung der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung mit der Verwaltungstätigkeit der Arbeitsbehörden würde der Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung aufgegeben werden, der heute Allgemeingut aller Kulturstaaten ist. Der Richter, der gleichzeitig Vorsitzender eines Arbeitsgerichts und eines Einigungsamts sein wird, wird leicht schlichten, wenn er richten, und richten, wenn er schlichten soll. Diese Gefahr ist jedoch nicht das Wesentliche. Der Grund, der für den Deutschen Gewerkschaftsbund bei seinem Eintreten für die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentliche Gerichtsbarkeit ausschlaggebend ist, ist die Überzeugung, daß nur so die Unabhängigkeit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts gewahrt bleibt. Die Verquickung dieser Rechtsprechung mit der arbeitsrechtlichen Verwaltung bedingt, wenn nicht den Ausschluß, so doch eine starke Einschränkung des richterlichen Elements in dem künftigen Stande der Arbeitsrichter. Es wird aber an andrer Stelle dieses Heftes von Niemandt nachgewiesen, daß nur der ordentliche, unabsetzbare Richter eine objektive Rechtsprechung verbürgt. Ganz falsch wäre es, zu glauben, daß es für die Arbeitnehmerschaft einen Vorteil bedeutet, wenn die Möglichkeit besteht, die Arbeitsrichter im Sinne der Arbeitnehmer zu beeinflussen; denn dann besteht auch die Möglichkeit, daß bei anderslaufender wirtschaftlicher oder politischer Entwicklung eine Beeinflussung im umgekehrten Sinne stattfindet und die Arbeitnehmer in eine verzweifelte Lage geraten. Eine Gewerkschaftspolitik, die nicht auf den Tag eingestellt ist, sondern etwas weiter in die Zukunft sieht, kann nur eine Rechtsprechung, die wirklich diesen Namen verdient, als sichere Grundlage des Rechtsschutzes im Arbeitsrecht betrachten.

Endlich ist noch zu sagen, daß auch die Gewerkschaften den Gesichtspunkt nicht außer acht lassen dürfen, der von den meisten Juristen in eindringlicher Weise geltend gemacht wird, nämlich, daß bei einer Abtrennung der Arbeitsgerichtsbarkeit in dem geplanten außerordentlichen Umfange unsere allgemeine Gerichtsbarkeit zu verkümmern droht, während bei Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte eine gesunde Fortentwicklung unserer gesamten Gerichtsbarkeit in den von den bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten beschrittenen Bahnen mit Bestimmtheit zu erhoffen ist. Die Arbeitnehmerschaft hat nicht nur ein Interesse an einer einwandfreien Arbeitsgerichtsbarkeit, sondern fast ein gleiches an gut arbeitenden allgemeinen Gerichtsbehörden, und weiter ist die Arbeitnehmerschaft heute an einer gesunden allgemeinen Rechtspflege im deutschen Vaterland nicht nur mit interessiert, sondern auch für ihr Gedeih und Verderb mit verantwortlich!

Arbeitsgerichte und Rechtsanwälte.

Von Gustav Diemke.

Bekanntlich werden von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten „Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände nicht zugelassen". Dieser Zustand ist Jahrzehnte alt und hat sich bewährt. Neuerdings versucht aber die Rechtsanwaltschaft mit Unterstützung der Arbeitgeber mit Nachdruck ihre Zulassung zu den Arbeitsgerichten zu erreichen. Die Anlässe, die Anwaltsfrage erneut aufzuwerfen, bietet neben der Schlichtungsordnung das Arbeitsgerichtsgesetz. Bei den bisherigen Erörterungen über den Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes hat sich die Anwaltsfrage zu einer der bedeutsamsten Fragen dieser Materie ausgewachsen. Sie wird demnach zweifellos eine wichtige Rolle bei den Beratungen über das Gesetz im Reichstage spielen, und bestimmt werden die Anwälte und Arbeitgeber die Öffentlichkeit durch die Tagespresse und die ihnen sonst zu Gebote stehenden Mittel in dieser Frage in ihrem Sinne beeinflussen. Deshalb erscheint es angebracht, das Für und Wider in der Anwaltsfrage hier des näheren an Hand der bisherigen Verhandlungen über das Gesetz zwischen der Reichsregierung und den Interessenten zu erörtern.

Es handelt sich dabei um die Zulassung der Anwälte im ersten Rechtsgange. Der von der Regierung ausgearbeitete „Referentenentwurf" sieht die Zulassung der Anwälte bei den Arbeitsgerichten bereits vor. Als dieser Entwurf Anfang März zur Diskussion gestellt wurde, hatten die Anwaltsverbände für diesen Teil der Besprechung ein großes Aufgebot ihrer fähigsten Vertreter entsandt, um mindestens die Zulassung der Anwälte im ersten Rechtsgang in der Form zu retten. Aber selbst dieser Summe von glänzender advokatorischer Beredsamkeit gelang es nicht, die Arbeitnehmer von der Zweckmäßigkeit oder gar Notwendigkeit der Zulassung zu überzeugen.

Die drei großen Gewerkschaftsbünde erklärten nacheinander mit einer an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassenden Bestimmtheit, daß das Gesetz mit der Zulassung der Anwälte im ersten Rechtsgang für sie unannehmbar sein würde. Die amtliche „Übersicht" führt zur Verteidigung des Referentenentwurfs in diesem Punkte aus: da man die Rechtsänwälte als Vertreter in der Berufungsinstanz nicht ausschalten könne (was zugegeben werden soll), müsse man ihnen die Möglichkeit lassen, den berufungsfähigen Streit schon im ersten Rechtsgang zu führen, damit sie ihn von Grund auf kennen lernen. Diese Begründung erscheint ungewöhnlich schwach. Nicht immer führt schon jetzt im gewöhnlichen bürgerlichen Streitverfahren der gleiche Anwalt den Prozeß vor mehr als einer Instanz; häufig vertritt den Mandanten in jeder Instanz ein anderer Anwalt, insbesondere bei Mandanten in kleineren Orten. Die Arbeitgeber machten geltend, die Arbeitnehmer hätten in jedem kleinen Ort zum mindesten einen Zahlstellenbeamten, der ihre Belange vor dem Gericht wahrnehme; die Arbeitgeberverbände seien nicht so stark verzweigt und hätten oft überhaupt keine Syndici; folglich müßten die Arbeitgeber sich der Hilfe der Anwälte bedienen können. Andernfalls würde der unwürdige Zustand bestehen bleiben, daß man auf Umwegen den Bürovorsteher eines befreundeten Anwalts um Vertretung bitten müsse. Die Anwälte wiesen darauf hin, daß den unorganisierten Arbeitnehmern die Möglichkeit geboten werden müsse, den Anwalt in Anspruch zu nehmen, weil ihnen kein Gewerkschaftsbeamter zur Seite stände. Auch wickle sich unter Mitwirkung des Anwalts der Prozeß ordnungsmäßiger ab. Die Arbeitnehmer erwiderten: Erstens ist nicht in jedem kleinen Ort ein Zahlstellenbeamter zur Hand; zweitens sind nicht alle Zahlstellenbeamte in der Lage, Prozesse zu führen; obwohl sie durchweg befähigte Leute sind, sind sie doch nicht alle zum Prozessieren geeignet, und schließlich haben sie auch noch Anderes zu tun,

als vor Gericht zu stehen und Schriftsätze auszuarbeiten. Auch vermag nicht stets ein Arbeitersekretär die Belange eines Angestellten wahrzunehmen, und umgekehrt; und überdies steht nicht jedem Arbeitnehmer an seinem Platz ein Gewerkschaftsbeamter seiner Gewerkschaftsrichtung zur Verfügung; — unbeschadet der gegenseitigen kollegialen Aushilfe unter den Gewerkschaftlern der verschiedenen Richtungen in Einzelfällen. Die weltanschauungsmäßig gruppierten Arbeitnehmer hätten in dieser Beziehung mit Schwierigkeiten zu rechnen, die den von solchen Ansichten nicht berührten, einheitlich organisierten Arbeitgebern fremd seien. Die Mitwirkung der Anwälte verzögere naturgemäß den Prozeß, einmal durch den Anwaltsbetrieb an sich, der es bedinge, daß der einzelne Anwalt, im Termin oft verhindert, häufig Vertagung beantragen müsse, zum anderen dadurch, daß der Arbeitgeber im Regelfall an einer langen Dauer des Prozesses interessiert sei und der Anwalt diesem Interesse seines Mandanten naturgemäß Rechnung tragen müsse. Einerlei, ob der Arbeitgeber Kläger oder Beklagter sei, im Regelfalle halte er es länger aus, als der Arbeitnehmer, und die übrigen Arbeitnehmer werden durch die lange Dauer des Prozesses eingeschüchtert und von der Wahrnehmung ihrer Rechte im Klagewege abgeschreckt. Dazu kommt die naturgemäß im Beruf des Anwalts liegende Aufgabe, dem Mandanten zu zeigen, welche äußersten Chancen für die Gewinnung des Prozesses vorhanden sind; und eine der wichtigsten ist im Regelfalle die Verlängerung des Prozesses. Damit hängt die Verteuerung des Streitverfahrens durch den Anwaltsbetrieb zusammen. Es verschlägt nichts, wenn die Anwälte darauf hinweisen, daß ihr Honorar nicht mit der Zahl der Termine an sich steigt, sondern eine große Zahl von Terminen ihnen nur unnötige Arbeit verursache. Ihr materielles Interesse an der Verlängerung der Prozesse ist eben durch die Tatsache gegeben, daß im Regelfall der Arbeitgeber die Verlängerung des Prozesses wünscht und den Anwalt bevorzugt, der seinen Wünschen am besten entspricht. (Mit der Feststellung dieser Tatsache soll nicht der Vorwurf erhoben werden, daß die Anwälte wegen dieses materiellen Interesses die Prozesse absichtlich verzögern.) Der Arbeitnehmer, der klagen muß, befindet sich aber fast stets in großer Bedrängnis und ist darauf angewiesen, den strittigen Betrag schnell beizutreiben. Es ist deshalb unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, auf größte Beschleunigung des Verfahrens zu drängen, und die Zulassung der Anwälte ist damit eben nicht vereinbar. Hinzu kommt, daß mit verschwindenden Ausnahmen es dem Arbeitgeber leichter fällt als dem Arbeitnehmer, dem Anwalt die nötigen Vorschüsse zu leisten und im Verlustfall die Gebühren zu zahlen, ohne Rücksicht auf die Rückerstattungspflicht des Gegners im Gewinnfall. Außerdem — und das ist ein besonders wunder Punkt in der Anwaltsfrage — wird in der Regel der Arbeitgeber dem Anwalt ein höheres Extrahonorar zahlen können, als der Arbeitnehmer. Auch diese Feststellung soll kein Vorwurf gegen die Anwälte sein. Sie haben in der Besprechung betont, daß sie an den kleinen Streitigkeiten Geld zusetzen, und daß überhaupt der Durchschnitt ihrer Berufskollegen ein klägliches Einkommen habe. Unterstellt man diese Behauptung, die hier nicht nachgeprüft werden soll, als richtig, so ist sie eine unter mehreren Erklärungen dafür, daß es nicht nur den einzelnen Arbeitnehmern, sondern sogar den großen Gewerkschaften oft recht schwer wird, geeignete Anwälte für ihre und ihrer Mitglieder Streitigkeiten zu finden. Es ist nicht jedes Anwalts Sache, sich durch erfolgreiche Vertretung von wenig ertragreichen Arbeitnehmerklagen oder gar von großen grundsätzlichen gewerkschaftlichen Streitigkeiten die Kundschaft zahlungsfähiger Mandanten aus Handels- und Industriekreisen zu verscherzen. Auch die Vertreter der Anwälte selbst haben die Möglichkeit solcher Erwägungen nicht zu bestreiten vermocht. Dazu kommt, daß in kleinen Orten oft überhaupt kein Anwalt sich bereit erklärt, Arbeitnehmerstreitigkeiten zu führen, weil er den in Betracht kommenden Firmen bereits durch andere Aufträge verpflichtet ist. Gewiß kann der Arbeitnehmer sich vom Gericht einen Anwalt zuweisen lassen, der das Mandat pflichtgemäß übernehmen muß. Mit solchen Zwangsanwälten und

mit Armenanwälten ist jedoch im Regelfall dem Arbeitnehmer wenig gedient. Was würde sich im umgekehrten Fall der Arbeitgeber von solcher Hilfe versprechen?

Die Anwälte betonten schließlich noch, daß sie Vergleichen nicht im Wege ständen, im Gegenteil; es konnte aber nicht der Hinweis widerlegt werden, daß solche Anwaltsvergleiche wohl schwerlich in der Mehrzahl der Fälle im Beginn des Verfahrens geschlossen würden; ganz abgesehen davon, daß ein unter sanftem Druck zustandegekommener Vergleich unter Umständen schlimmer für den Arbeitnehmer ist, als ein ungünstiges Urteil. Das wurde von anwesenden Juristen selbst bestätigt. — Daß die Anwälte nicht lediglich der unorganisierten Arbeitnehmer wegen zugelassen werden können, gilt den Gewerkschaften als selbstverständlich. Sie kommen ja auch vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ohne Anwälte aus. Den Arbeitgebern, die sich hier so warmherzig für die Unorganisierten einsetzten, wurde mit Recht entgegengehalten, daß sie Organisationsfeinde in ihren eigenen Reihen selbst schonungslos bekämpfen.

Es ist durchaus verständlich, daß die Rechtsanwälte nicht nur aus materiellen, sondern — das sei gern anerkannt — auch aus ideellen Gründen ihre Zulassung zu den Arbeitsgerichten fordern; die von den Arbeitnehmern dagegen geltend gemachten, im Vorstehenden kurz wiedergegebenen Gründe sind aber so durchgreifend, daß das Reichsarbeitsministerium und Reichsjustizministerium sich ihnen nicht verschließen werden können. Steht doch den vielen sachlichen Gründen noch der sehr wichtige psychologische zur Seite, daß die Arbeitsgerichte im Verbande der ordentlichen Gerichte weiten Arbeitnehmerkreisen infolge falscher Unterrichtung vorläufig noch reichlich unsympathisch, ihnen nach Zulassung der Anwälte als ganz unannehmbar erscheinen müsse. Die Arbeitsgerichte können aber ihre Aufgaben, für die sie geschaffen werden sollen, nur dann erfüllen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vertrauen zu ihnen haben. Damit die Arbeitgeber Vertrauen haben können, müssen die Arbeitnehmer in die Angliederung an die ordentlichen Gerichte willigen; das bedeutet neben der Beseitigung der jetzigen vertrauten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für weite Kreise von ihnen zwar nicht sachlich, wohl aber gefühlsmäßig ein schweres Opfer. Wollen die Arbeitgeber die unabhängigen, objektiven Arbeitsgerichte, so sollen sie sie nicht dadurch gefährden, daß sie an Grundlagen rütteln, wie sie die Bestellung der Laienbeisitzer durch Wahl und der Ausschluß der Rechtsanwälte im ersten Rechtsgang darstellen. Wäre es möglich, den Arbeitnehmern ein Gesetz aufzunötigen, das diesen Erfordernissen nicht Rechnung trägt, so würde es nicht dem sozialen Frieden und dem Aufbau dienen, sondern neue Erbitterung schaffen.

An die Monarchisten

„Die Kaiserfrage steht im Vordergrund mit all ihrer Romantik, die auch mich vor noch gar nicht langer Zeit gründlich beherrscht hat, die noch jetzt ab und zu ihre roten Lichter auf mein Leben wirft und dies vermutlich noch lange tun wird. Aber die Kaiserfrage ist eine Nebenfrage. Man soll dem Volke, das Brot haben will, keine Steine bieten, aber auch nicht ihm eine Krone reichen, wo es eine Seele, Brot und ein Schwert braucht. Ich weiß, was ich sage, wenn ich diese drei Dinge nenne."

Paul de Lagarde (1827—1891).

Die Freigeldbewegung und Silvio Gesell[1]

Von Edmund Kleinschmitt

Im Aprilheft 1921 der „Deutschen Arbeit“ hat sich Alfred Grunz sehr heftig gegen Silvio Gesell und seine Lehre gewandt. Ihm hat bereits im Juniheft 1921 ein Anhänger Gesells, Dr. Lorenz Ernst, sachlich und ruhig erwidert. Um gleich das Visier zu lüften: der vorliegende Aufsatz wird sich wiederum scharf gegen Gesell richten.

Der Verfasser hält zwar den Kampf gegen die Freigeldbewegung nicht für eine dringende Notwendigkeit. Nach bald zweijähriger Beobachtung der Bewegung, ihrer Führer und ihrer Literatur ist er davon überzeugt worden, daß die Freigeldleute keine geistige Gefahr bedeuten, weder für eine Partei, noch für eine Gewerkschaft, noch für sonst irgendeine geistig bedeutsame Bewegung wirtschaftlicher, kultureller oder politischer Natur. Die Regsamkeit einzelner Leute und kleiner Gruppen darf darüber nicht wegtäuschen. Es ist oft gefährlich, zu prophezeien, aber im Falle von Freigeld setzt man seinen Ruf nicht aufs Spiel, wenn man behauptet: Unter dem Banner von Freigeld wird nie eine wirklich große und praktisch bedeutsame Bewegung sich zusammenfinden. Es fehlt hier an Raum, um die Beobachtungen, die zu diesem Urteil führen, ausführlich darzustellen. Einige Bemerkungen darüber müssen genügen.

Die wirtschaftliche und politische Not der Gegenwart schafft eine Hochkonjunktur für den Vertrieb von Rezepten sozialer Wunderdoktoren. Der Glaube an ein schnell helfendes Mittel, um aus allem Elend herauszukommen, ist leicht zu wecken, ja ist oft gerade die Ursache, daß tausend Mittel und Mittelchen über Nacht ausgedacht und angeboten werden. Die Nachfrage lockt das Angebot an solchen Wunderrezepten heraus. Wir zählen heute in Deutschland Hunderte von mehr oder weniger dilettantischen Plänen zur Herbeiführung des Himmelreiches auf Erden. Es ist merkwürdig, die Versprechungen bei Vorschlägen dieser Art gehen meist so weit, wie kaum eine ernst zu nehmende und bedeutende Partei oder Geistesbewegung je zu gehen wagte. Mit einigen Handgriffen oder Kniffen glaubt man eine ganze Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung umkrempeln zu können. Die Vorschläge sind oft so oberflächlich und ungeheuerlich, daß man staunen muß, daß sich außer dem Verkünder immer wieder eine, wenn auch nur vorübergehende und kleine Gemeinde von Anbetern findet. Ja, so wendet man ein, unsere Zeit ist eine suchende und gärende. Wer weiß, ob nicht unter all den Wehen und aus all dem Wirren vielleicht eine ganz große und bedeutende Idee geboren werden wird, zur Erlösung der Menschheit aus ihrer wirtschaftlichen und sozialen Not. Wer von den Zeitgenossen darf es daher wagen, über solche ringende Ideen von vornherein den Stab zu brechen? Erinnert man sich nicht vielleicht an eine ähnliche Zeit aus der Geistesgeschichte des jüdischen Volkes, wo aus einem Wirrwarr von religiösen Kämpfen zwischen Sekten, neuen Messiassen und philosophischen Lehren eine Schicksalswende für die Jahrtausende, das Christentum hervorging? Nur ganz wenige Zeitgenossen hatten das Echte von dem Falschen damals unterscheiden können. Vielleicht ist unsere Zeit auch die Geburtsstunde einer großen Idee, die Erlösung bringt aus wirtschaftlicher und sozialer Not? Wie kann man eine echte und große Idee von einer falschen unterscheiden? Gibt es einen sicheren Unterscheidungsgrund dafür? Dazu ist folgendes zu sagen: Es gibt zweierlei Ideen, die sehr scharf und gut voneinander unterschieden werden können. Auf der einen Seite befinden sich alle, deren letzte Gründe nicht im Rahmen des einfachen logischen Denkens aufzufinden sind. Das sind also Gründe, die ihre Wurzel im Weltanschaulichen, im Irrationalen haben. Kommunismus, Sozialismus, Anarchismus, ja auch Liberalismus, Konservatismus und sogar

[1] Wir verweisen unsere Leser mit Nachdruck auf die überaus klare und eindringliche Broschüre: „Hilft uns Freigeld?“ vom Verfasser dieses Aufsatzes, erschienen in der Hanseatischen Druck- und Verlagsgesellschaft. Hamburg, März 1922. Preis etwa 7 Mk. Die Redaktion.

Sozialisierung sind solche Ideen. Mit Hilfe des reinen Verstandes, ohne Zuhilfenahme von jenseits des logisch Beweisbaren liegenden Anschauungen und Überzeugungen sind solche Ideen nicht zwingend als richtig oder unrichtig zu beweisen. Man kann natürlich trotzdem eine Überzeugung haben, daß eine solche Idee so richtig ist wie $2 \times 2 = 4$. Aber es ist nicht möglich, dies einem anderen so zu beweisen, wie man zum Beispiel die Richtigkeit eines vorher gesagten technischen Vorganges, eines physikalischen Gesetzes oder gar einer Rechenaufgabe nachprüfen kann.

Anders verhält es sich mit der anderen Art von Ideen, die sich nicht auf Gründe stützen, die jenseits des reinen logischen Denkens liegen. Von Ideen kann man bei solchen Vorschlägen allerdings kaum mehr reden. Da handelt es sich meist um Vorgänge rein technischer Art, wo es nur darauf ankommt, richtig zu denken und bei der Beweisführung keinen Rechenfehler zu machen. Bei der Nachprüfung dieser Art von Gedankenreihen auf ihre Richtigkeit kann man daher zu einem sehr sicheren Urteil kommen. Man braucht nur den Rechenfehler nachzuweisen. Jeder Mensch, der richtig denken kann, ganz gleichgültig, welcher Religion und Weltanschauung, muß einen solchen Fehler dann einsehen. Eine Voraussetzung allerdings: er muß soviel Mathematik können, d. h. objektive Sachkenntnis besitzen, um fähig zu sein, die Aufgabe selbst auch nachzurechnen. Kann er das nicht, so muß er eben denen glauben, die das Rechnen gelernt haben und verstehen. Bei den meisten heutigen Wirtschafts- und Sozialrezepten der zu Anfang beschriebenen Art handelt es sich nun um eine solche für den Sachkenner leicht auf ihre Richtigkeit hin nachprüfbare Rechenaufgabe. Ein Urteil zu sprechen ist dann in solchen Fällen wahrlich kein Wagnis mehr und die Gefahr des Irrtums ist sehr klein.

Die Freigeldlehre Silvio Gesells bietet uns ein Schulbeispiel für eine solche Idee rein rationaler Art. Sie ist weltanschaulich vollständig heimatlos und sucht daher bei „echten" geistigen Ideen Unterkunft und Anlehnung (daher völkischer oder auch anarchistischer Einschlag). Im Grunde enthält sie nur die Beschreibung eines Mechanismus, der dafür sorgen soll, daß in einer Wirtschaft die Preise weder fallen noch steigen, sondern im Durchschnitt stets gleich hoch bleiben. Weiter ist wirklich gar nichts dahinter. Man muß das ganz ausdrücklich und deutlich betonen, damit niemand glaubt, es handle sich um eine Kultur- oder Lebensreform oder sonst eine geistige Bewegung mit irrationalem Hintergrund. Man lasse sich durch das große Geschrei und das viele Drum und Dran nicht täuschen. Das Rezept liegt wirklich in diesem einen Satz beschlossen. Um nun den Mechanismus herzustellen, der die Preise immer auf gleicher Höhe hält, nehme man eine Inderziffer, eine Notenpresse und einen Ofen. Ich mache keinen Scherz, es ist wirklich nicht mehr und nicht weniger. Die Inderziffer soll natürlich anzeigen, ob die Preise steigen oder fallen. Steigen die Preise, so wird die Notenpresse in Funktion gesetzt, fallen die Preise, so wird sie stillgelegt und man beginnt den Ofen zu heizen, und zwar mit „Freigeld". Mit der Notenpresse wird nämlich „Freigeld" gedruckt und im Ofen wird Freigeld verbrannt, je nachdem, ob die Inderziffer steigt oder sinkt. Vorher natürlich war eine Staatsgewalt notwendig, die bestimmt hat, daß nur „Freigeld" künftig im Staat richtiges Geld sei und gesetzlich genommen werden müsse, und daß Geldausgabe (Presse) und Geldeinzug (Ofen) gemäß dem Steigen und Fallen der Inderziffer zu erfolgen habe. Noch eines allerdings hat der Staat zu bestimmen, nämlich wie das Freigeld aussehen soll. Nun, genau wie gewöhnliches Papiergeld, nur soll dieses Papiergeld jede Woche von selbst einen kleinen Wertverlust erleiden, so daß zum Beispiel ein Hundertmarkschein, der am 1. Januar irgendeines Jahres hundert Mark gilt, am 31. Dezember dieses Jahres zum Beispiel 5 Prozent weniger, also nur noch 95 Mark gelten soll. Das nennt man Schwund. Das alles kann man ja vorher mit der Notenpresse darauf drucken. Damit sind wir nun aber wirklich ganz fertig mit der Ausführung des Rezeptes,

das uns Gesell gibt. Ich betone das nochmals, damit jeder, der die Freigeldliteratur nur stückweise kennt und durch das viele Drumherum vielleicht auf Nebensachen abgelenkt wurde, den Hauptkern, ja überhaupt das einzige, was zu tun empfohlen wird, sich stets vor Augen hält. Dieser eben beschriebene Mechanismus soll nun folgende ganz ungeheure Wirkungen haben. 1. Es soll so möglich sein, den gesamten Preisstand in einer Volkswirtschaft auf gleicher Höhe zu halten. Ist dieses erste Ziel erreicht, dann stellt sich sofort automatisch die zweite Wirkung ein, nämlich 2. es kann nun keine Wirtschaftskrisen mehr geben. Krisen seien Absatzstockungen, und die gäbe es nur bei fallenden Preisen. Die Volkswirtschaft produziert nun kräftig darauf los, ohne daß sie durch Wirtschaftskrisen unterbrochen wird, und da kann man nicht helfen, es muß sich aus diesem Grunde eben von selbst nach und nach die dritte Wirkung einstellen, nämlich 3. die Wirtschaft wird einen immer größeren Kapital- und Warenvorrat bekommen. Ist das geschehen, so folgt auf dem Fuß die vierte ganz große Wirkung, nämlich 4. Nun muß infolge immer mehr angebotenen Kapitals der für seine Ausleihe erzielbare Zinsfuß fallen. Da der Zins allgemein als ein arbeitsloses Einkommen gilt, so stellt sich damit die fünfte Wirkung ein, nämlich 5. Die Ausbeutung des schaffenden Volkes hört auf, denn die Ausbeutung bestand bisher darin, daß die Schaffenden nicht den vollen Arbeitsertrag bekamen, sondern davon einen Teil als Zins abgeben mußten. Hört aber die Ausbeutung auf, so ist 6. die ganze soziale Frage gelöst. (Die Grundrente, die natürlich als arbeitsloses Einkommen ebenfalls an die Allgemeinheit übergeleitet werden muß, soll durch Freiland getroffen werden; da Gesells Ideen in dieser Beziehung ganz bodenreformerisch im alten Sinne sind, wollen wir hier darauf nicht näher eingehen. Die Gründe für und gegen werden in Deutschland ja seit Jahrzehnten diskutiert. Freigeld kann theoretisch ganz getrennt davon betrachtet werden.)

Das ist der wesentliche Kausalzusammenhang, den die Freigeldlehre behauptet. Nochmals kurz wiederholt: Inderziffer, Geldeinzug und -ausgabe ergibt stabiles Preisniveau, dieses macht Krisen unmöglich, daraus Kapital- und Warenüberfluß, daraus fallender Zins, d. h. Beseitigung der Ausbeutung und Lösung der sozialen Frage. Eine eigene Bedeutung hat für jede Folgerung aus der vorhergehenden das Schwundgeld. Es hilft zur Erfüllung jeden Punktes aus eigener Kraft noch besonders bei. Der Hauptgedanke, das stabile Preisniveau, wird zwar hauptsächlich durch das Schwundgeld verwirklicht, allein aus der Verwirklichung dieses Hauptgedankens sind nun eigentlich alle oben angeführten Folgen abzuleiten. Dadurch, daß wir aber zum Zweck der Erfüllung des ersten Punktes Schwundgeld gedanklich eingeführt haben, wird die Diskussion über die Kette der Folgerungen oft recht schwierig. Wo die Kette der Folgerungen abreißen will, da muß das Schwundgeld auch bei Punkt 2 bis 4 immer wieder eigene ungeahnte Kräfte entwickeln. Wie manchem Kritiker der Freigeldlehre ist es zum Verhängnis geworden, daß er zunächst einmal überhaupt nicht erkannt hat, wo der Hauptpfeiler des Lehrgebäudes steht (nämlich Punkt 1) und daß er sodann beim Anrennen gegen die an den Hauptpfeiler sich anreihende Kette der Folgerungen nur den Nachweis versuchte, daß das Freigeld die versprochenen Wirkungen nicht habe. Er vergißt ganz, daß das stabile Preisniveau auch die Wirkungen selbständig auslösen kann.

Solche Kritiker kämpfen natürlich gegen Windmühlen; denn dann ziehen sich die Freigeldler auf ihre Hauptlinie zurück und zeigen, daß Festwährung allein schon die Wirkung der Krisenbeseitigung und des Zinsabbaues haben wird. Dieses Unglück ist auch Professor Lederer passiert, dessen Kritik des Freigeldes erst kürzlich die Runde durch die Presse machte. Er hat die Festwährung als Hauptprogrammpunkt übersehen und muß sich natürlich nun mit Recht den Vorwurf gefallen lassen, er habe das System überhaupt nicht gekannt. Richtet jemand seinen Hauptangriff aber gegen diese Argumentation, dann kann er sicher sein, daß ihm die Gegner das Freigeld entgegenhalten, das dann überall da nachhilft, wo man den Nachweis geführt hat, daß aus Festwährung noch lange

keine Krisenbeseitigung und erst recht kein Zinsabbau folgt. Ich mache jeden, der sich mit Freigeldleuten einläßt, auf diese Gefahren aufmerksam. Es sind also ganz verschiedene Begründungsmöglichkeiten der Kette der Folgerungen möglich. Die eine auf Grund der Festwährung allein, die andere mit jeweiliger Bezugnahme auf die besonderen Kräfte des Freigeldes (auch nachdem es seinen Hauptdienst: Erreichung der Festwährung, schon getan hat).

Die Freigeldbewegung in der Schweiz arbeitet viel mehr als die Bewegung in Deutschland mit der Betonung der Festwährung und kommt damit manchen ernsten Währungs- und Krisenproblemen und von vielen Seiten erstrebten und anerkannten Währungsgrundsätzen oft recht nahe. Man spürt hier noch den Einfluß Dr. Christens (1921 †), der, angeregt durch Gesell, leider aber auch selber vollständiger Laie, für die Hauptgedankengänge der „absoluten" Währung doch einige recht klare und beachtliche Formulierungen gefunden hat. In Deutschland steht die Bewegung jedoch ganz und gar unter der Hypnose des Schwundgeldes und seiner sagenhaften Kräfte, so daß manchmal bei der Begründung der Punkte 2 bis 4 gar nicht mehr oder doch nur andeutungsweise auf Festwährung Bezug genommen wird. Schwundgeld allein macht alles! Gegen diese Art der Begründung des Zinsabbauversprechens hat sich der bekannte Geldtheoretiker Otto Heyn in der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft" 1920 und 1921 gewandt. Seine Kritik ist sachlich, gut und sehr stichhaltig. Gesell hat zur Erwiderung an der gleichen Stelle das Wort ergriffen. Wer Gelegenheit hat, lese beides. Man wird nicht im Zweifel sein, wer recht hat. Otto Heyn hatte allerdings nur gegen Schwundgeld sich gewandt und Festwährung nicht beachtet. Aber das Märchen von den Zinsabbauwirkungen des Schwundgeldes hat er gründlich zerstört.

Doch wir wollen wieder zu den oben beschriebenen sechs Punkten des Systems zurückkehren.

Aufgabe der Lehre ist es nun natürlich, den strengen Beweis zu liefern, daß das erste (feste Währung) mit den empfohlenen Mitteln erreichbar ist, wenn ja, daß das zweite daraus folgt, aus diesem dann das dritte und so fort bis zum Punkt 6. Reißt die Beweiskette irgendwo ab, dann fallen natürlich alle weiteren Folgerungen weg. Man kann also zum Beispiel die zwei ersten Punkte gelten lassen und kann trotzdem beweisen, daß daraus Punkt 3 folgt; dann wäre die Kette zerrissen und 4 bis 6 blieben selbstverständlich unerfüllt. Doch soweit gegen die Mitte der Kette hin braucht man mit den Zweifeln, die man der Lehre entgegenbringt, gar nicht zu beginnen. Schon der erste Punkt läßt sich rein theoretisch und logisch so stark erschüttern, daß man sich die Kritik der Folgerungen 2 bis 6 ersparen könnte. Es seien hier kurz die Haupteinwände gegen 1. (feste Preishöhe) aufgezählt: 1. Unmöglichkeit der Konstruierung einer vollkommenen Inderziffer (die nämlich nicht nur Verbrauchs-, sondern auch Kapitalgüter, Wertpapiere und wohl auch Leistungen einbeziehen müßte). Doch dies ist kein Hauptpunkt der Kritik. 2. Technische Undurchführbarkeit des Schwundgeldes. Dies ist theoretisch ebenfalls kein wesentlicher Stützpunkt der Kritik, praktisch aber so bedeutsam, daß daran schließlich doch die Verwirklichung der Idee scheitern müßte, selbst wenn alles übrige theoretisch und logisch richtig wäre. Wer theoretisch daher nicht stark ist, kann von dieser Seite her Freigeld mit Erfolg bekämpfen. 3. Die Menge der Kaufkraft und die Schnelligkeit ihrer Übertragung läßt sich *dadurch*, daß man nur Menge und Umlaufsschnelligkeit der *Geldzeichen* in Gewalt hat, nicht bestimmen. Der bargeldlose Zahlungsverkehr wird sich diesem Einfluß entziehen. Er ist aber der zahlenmäßig größere und richtet sich in Umlaufschnelligkeit und Umfang nicht nach den Geldzeichen, sondern tut, was er will, d. h. was die wirtschaftlichen Kräfte (Initiative, Verhältnisse auf dem Warenmarkt, Staatsfinanzen, Geld-Kapitalmarkt) bestimmen. Inflation hängt nicht von Geldzeichenschaffung ab. Diese ist nur sekundär und ein Glied (allerdings heute das wichtigste) in der Kredit- und Einkommensinflation, die, das ist die Überzeugung des Verfassers, von politischen Gründen (äußeren und

inneren) abhängt und nicht von einem Mechanismus. Heute bewegen sich allerdings Geldzeichen- und Guthaben-Übertragungsgeldstrom etwa in gleichem Rhythmus. Man folgere aber nicht daraus, daß, wenn man durch Schwundgeld den Bewegungsrhythmus des Geldzeichenstromes künstlich reguliert, dadurch der Rhythmus des Giralgeldstromes (bargeldlose Zahlung) auch mitbestimmt werden kann. Im Gegenteil: er wird das Stauwehr werden, durch das die vergewaltigte Wirtschaft die Gegentendenz hervorrufen wird, um den von den in ihr wirksamen Kräften gewünschten ihr entsprechenden Bewegungsrhythmus zu erhalten. Die Freigeldleute wissen, daß dieses das kräftigste Argument gegen sie ist. Sie antworten mit dem „Greshamschen Gesetz":

„Das Freigeld und Giralgeld seien nämlich zwei Geldarten. Das Giralgeld die bessere, weil sie nicht an Wert verliert, das Freigeld (auch Schwund-, Klebe- oder Leckgeld genannt) die schlechtere. Hat nun jemand etwas zu zahlen, so hat er immer die Wahl zwischen Freigeld und Giralgeld (Barzahlung und Überweisung auf Konto). Er wird immer das Freigeld wählen, denn das ist die schlechtere Geldart, und wird das Giralgeld behalten. Dieses Verhalten sei eine unabänderliche rein menschliche Eigenart, die stets so wirksam werde, daß man von einem Gesetz sprechen könne. Auf diese Weise würde der Überweisungsverkehr vollkommen verdrängt. Dagegen wollen wir mit einer historischen Tatsache argumentieren. Es ist noch kein Jahrhundert her, da machte in Deutschland jeder Kleinstaat seine eigenen Münzen. Er prägte sie schlecht und recht in Silber und Gold. Leider aber mehr schlecht als recht, d. h. auf mehr oder weniger Feingehalt an Gold oder Silber kam es nicht so genau an. Das sogenannte Gesetz soll nun lauten: das schlechtere Geld wird immer das bessere verdrängen. Gemach, umgekehrt ist auch gefahren. Die Hamburger Kaufleute ließen sich dies unsichere und schlechte Geld nicht gefallen und gründeten sich eine Bank. Diese Bank schuf sich eine neue Zahlungseinheit (Markbanko) von nach damaligen metallistischen Anschauungen unveränderlichem Wert. Wer mit den an dieser Bank beteiligten Kaufleuten in Geschäftsverkehr treten wollte, tat gut daran, sich an der betreffenden Bank ein Konto errichten und dann seine Zahlungen stets durch Überweisungen ausführen zu lassen. Das bessere Geld, das Giralgeld der Bank hatte die Fähigkeit, das schlechtere von einigen Dutzend Bundesstaaten im Hamburger Geschäftsverkehr vollkommen zu verdrängen. Ähnliches wird nach Einführung des Freigeldes geschehen. Man stelle sich doch einmal vor, daß die fortschreitende Kartellierung und Konzernbildung der Industrie als eine Art freier Planwirtschaft immer größere Zahlungsgemeinschaften schafft, die unter sich naturgemäß vorwiegend nur durch Buchübertragungen zahlen. Hier übersieht Gesell etwas ganz Wesentliches, und dies zeigt zugleich deutlich, wie sehr seine Lehre mit seiner sozialphilosophischen Anschauung individualistisch-anarchistischer Art, die nur den Einzelmenschen als handelnde Einheit sieht, in engstem Zusammenhang steht. Er übersieht das soziale Moment, d. h. den Drang der Menschen, den persönlichen Eigennutz zu überwinden und ihn zum korporativen Eigennutz umzugestalten. Der einzelne fügt sich in eine höhere Einheit; das wäre in diesem Falle eine Zahlgemeinschaft, d. h. eine Gruppe von Individuen, Personen, Unternehmen usw., die unter sich verabreden, um sich gegenseitig vor Verlusten und Unannehmlichkeiten zu schützen, sich untereinander möglichst nicht mehr mit Schwundgeld zu bezahlen (Konzerne, Konsumvereine). Dagegen würde schließlich nur härtester staatlicher Zwang helfen, und dies verträge sich mit dem anarchistischen Grundsatz vom Abbau des Staates, auf dem die Theorie geistig aufruht, nur wie Feuer und Wasser. Also ein Widerspruch des Gesellschen Lehrgebäudes in

sich selber .... Wo das Freigeld aber bleiben wird, frägt man sich! Es wird an die staatlichen Kassen zurückwandern zur Guthabenschaffung. Aufdrängung durch den Staat nur möglich bei seinen doch verhältnismäßig beschränkten Zahlungen. Die Kleinkäufe des Konsumenten werden vorwiegend damit getätigt werden. Es wird ein Geldzeichen werden, mit dem meistens Steuern, Löhne und Gehälter bezahlt werden. Die Wertminderung ist dann nur eine Sondersteuer für die Kleinhändler, Angestellten und Arbeiter. Große Wertübertragungen werden mehr denn je nur bargeldlos geschehen.

Für eine solche Extrasteuer bedanken sich aber die Arbeitnehmer sowohl, wie der kleine Mittelstand.

Noch auf einen vierten kräftigen Einwand gegen Punkt 1 des Lehrgebäudes wollen wir hindeuten: er weist auf die Schwierigkeiten, die dem Währungsamt entstehen bei der Sorge, wie das neue Geld jeweils ausgegeben oder eingezogen werden solle.

Gesell bedenkt aber nicht, daß die Wirkung je nach Art der Ausgabe eine ganz verschiedene ist. Wenn die Geldzeichen z. B. dadurch vom Markte aufgenommen werden, daß gleichzeitig andere Kredite aufgegeben werden (was sehr wahrscheinlich ist bei Begebung von Anleihen zu Geldausgabezwecken), so wird die preisbeeinflussende Wirkung fast gleich Null sein. Außerdem kommt es darauf an, auf welchem Markt die neuen Geldzeichenbesitzer kaufkraftwillig werden. Es ist durchaus möglich und denkbar, daß ungeheure Mengen von Zahlungsmitteln ständig in rasendem Umlauf nur am Effekten- oder Devisenmarkt kreisen. Sie sind dann als Kaufkraft auf dem Warenmarkt, auf dessen Preisstand sie doch hätten einwirken sollen, wirkungslos. Das Währungsamt starrt wie hypnotisiert auf das Preisbarometer und, weil dieses noch nicht steigt, gibt es immer mehr Geldzeichen aus. Plötzlich aber kann am Effektenmarkt Stille eintreten, und die gesamte dort „im Leerlauf" festgelegte Kaufkraft stürzt auf die Warenmärkte, und plötzlich beginnt die Preiskurve zu steigen. Nun stoppt das Währungsamt mit Geldausgabe; eine Hochkonjunktur ist in Entwicklung begriffen, und die gestern noch haufenweise ausgegebenen Geldzeichen müssen heute wieder eingezogen werden, um das stabile Preisniveau wieder herzustellen. Man kündigt also die Kredite. Die Währungsanleihebesitzer müssen Geldzeichen zurückgeben. Schadet nichts. Die steigenden Preise regen die Unternehmungslust an, und jede Bank ist bereit, die Kaufkraft, die vom Währungsamt in Geldzeichenform zurückgezogen wird, in Guthabenform wieder neu zu schaffen[1]. Die Beeinflussung von Hochkonjunktur und Krise von dieser Seite und mit diesen Mitteln ist daher nicht in dem Umfang möglich, daß darauf sogar Güterüberfluß und Zinsabbauversprechungen aufgebaut werden könnten, wie es Gesell tut.

Damit wollen wir die Aufzählung der Einwände gegen Punkt 1 zum Abschluß bringen. Man denke aber ja nicht, daß damit das Arsenal der Kampfmittel gegen die Freigeldlehre erschöpft sei. Wie gegen Punkt 1, so lassen sich gegen fast alle übrigen 5 Hauptpunkte zum Teil einfach unwiderlegbare Einwände erheben. Die Diskussion z. B. über die Überlegenheit von Geld über Ware, die in den beiden letzten Aufsätzen in der „Deutschen Arbeit" im Vordergrund stand, gehört unter Punkt 2 (Krisen). Dadurch, daß bei der Propaganda in Deutschland bisher das Schwundgeld so sehr im Vordergrund stand, glitt die Kritik und Diskussion meist auf Punkt 2 (Krisen) und 3 (Zins) ab. Dieses sind zwei so schwierige Gebiete, daß sie in Zeitungspolemik kaum fruchtbar gemacht werden können.

Es wäre wünschenswert, die Kritik mehr auf Punkt 1 (Festwährung) zu richten und dann noch auf Punkt 6. Wenn man nämlich bis Punkt 4 oder 5 sogar mit Gesell gegangen wäre, so kann daraus aber nie und nimmer eine restlose Lösung der sozialen Frage gefolgert werden. Wer das behauptet, hat noch

[1] Wie es möglich ist, daß Banken selber ohne Notenausgabe „Geld schaffen" können, zeigt recht klar und verständlich das Buch von Albert Hahn (Bankdirektor): Die volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits.

nie empfunden, was soziale Frage bedeutet. Ihre materielle Seite ist sicher wichtig, ist aber nur ein kleiner Teil. Doch da wird dem Leserkreis der „Deutschen Arbeit" dieser kurze Hinweis genügen. Zwischen 5 und 6 liegt also höchstens der irrationale Teil der Gesellschen Lehre. Bis 5 ist sie eine Rechenaufgabe und keine Idee einer großen Bewegung. Eine Rechenaufgabe mit fast so viel Fehlern, wie sie Rechenoperationen enthält. Richtig gerechnet sind manche Hilfsrechnungen. Diese sind leichter, und mancher kann sie nachrechnen. Solche glauben nun oft, weil die von ihnen nachrechenbaren Operationen stimmen, auch oft, weil sie die irrationalen Ziele bejahen (Beseitigung des Zinses, der Ausbeutung), der von ihnen nicht nachprüfbare aber wesentlichste Teil der Rechnung sei auch richtig. Das ist aber, wie wir gesehen haben, nicht der Fall. Noch eine Warnung: Dem Punkt 1 liegt ein Gedankengang zugrunde, den man in der Fachwissenschaft Quantitätstheorie nennt. Seit etwa 30 Jahren ist diese Theorie in der deutschen volkswirtschaftlichen Literatur abgetan, d. h. auf ganz andere Probleme und Fragestellungen weitergeführt worden. In England und Amerika hat man am Ausbau der Fragestellung und Problemerörterung unter dem Namen Quantitätstheorie weiter festgehalten. Gesell beruft sich auf einige derzeitige bedeutende ausländische Vertreter (Wicksel, Fischer). Das ist unstatthaft. Er kann sich höchstens für einen ganz, ganz kleinen Bestandteil des Punktes 1 seiner Lehre auf jene berufen. Und dieser kleine Teil, wo er noch wenigstens den Trost hat, mit ein paar Sachverständigen ähnlicher Meinung zu sein, hat ebenso bedeutende und an Zahl überlegene sachverständige und wissenschaftliche Gegner.

Vor kurzem hat Gesell wieder eine Broschüre in die Welt geworfen. Sie zeigt, wie schädlich solche fanatisierte Wunderdoktoren werden können. Und zwar aus Mangel an Sachverstand. Bösen Willen braucht man nicht anzunehmen. So schreibt er, daß bei Erhöhung der Arbeitsleistung auf Friedensstand von unserer Volkswirtschaft 132 Milliarden Reparation sehr wohl zu tragen wären. Wir hätten im Frieden sogar eine Zinslast für etwa 200 Goldmilliarden Kapital in unserer Volkswirtschaft aufbringen müssen. Es ist unglaublich, welche Naivität und welche Unkenntnis aus solchen Gedankengängen sprechen. Zugegeben, wir hätten für 200 Milliarden Zins aufbringen müssen (stimmt jedoch nicht), so heißt das doch nur, daß das volkswirtschaftliche Gesamteinkommen eben zu einem großen Teile die Form des Zinses angenommen hatte. Gerade dieses Einkommen in Zinsform trug aber zum größten Teil dazu bei, daß die sachlichen Anlagen erhalten, ausgebaut und gesteigert werden konnten. Dieses Zinseinkommen wurde zum kleinsten Teile von Nichtstuern verzehrt; eine Verwendung in der Volkswirtschaft schaffte sogar erst die Voraussetzung dafür, daß das Gesamteinkommen überhaupt so hoch sein konnte. Die Größe eines verwendeten Zinseinkommens, das also nicht aus einer Volkswirtschaft hinausging und nicht verzehrt wurde, kann niemals als Beweis dafür genommen werden, daß die Volkswirtschaft einen ähnlich großen Betrag nach außen, zum Beispiel als Reparation abgeben könne. Man greift sich an den Kopf, wenn man solches liest und dabei bedenkt, daß Menschen von solcher Unwissenheit und Blindheit überhaupt so lange die Öffentlichkeit ernstlich beschäftigen können.

Das Problem des deutschen Kredites
Von Wilhelm von Kries

Wenn ich zu einem guten Freunde gehe und sage ihm: „Borge mir 100 000 Mark," dann stellt er drei Fragen: 1. Was willst du mit dem Gelde anfangen? 2. wann kannst du es wieder zurückbezahlen? und 3. welche Sicherheiten kannst du geben? Früher waren diese Fragen sehr leicht beantwortet. Man machte ab: Zinsen so und so viel; Frist für die Rückzahlung so und so lange, und der Gläubiger wußte: „Nach einem, zwei oder drei Jahren, wie ich immer bestimme, erhalte ich mein Geld zurück." Für den Fall eines Unglücks konnte man sich versichern lassen. Die Gefahr des Geldverlustes war wohl vorhanden, aber sie beanspruchte nur eine ganz kleine, im Zinsbetrag zum Ausdruck kommende Versicherungsprämie. Heute liegen die Dinge anders. Wenn ich heute von jemandem 100 000 Mark borgen will und sage ihm: „Ich zahl's dir in einem Jahr zurück," so verlange ich nicht mehr und nicht weniger, als eine Schenkung von etwa 50 000 Mark für den Fall weiteren Sinkens unserer Währung wie bisher, und für den Fall einer plötzlichen Wertsteigerung riskiere ich, der Schuldner, meinen Bankerott. Ich habe keine Sicherheit zu geben, ich bekomme auch keine Sicherheit hinsichtlich der Höhe meiner wirklichen Schuldverpflichtung. Wenn ich Geld borge, spekuliere ich. Wenn ich Geld verborge, spekuliere ich auch. Es besteht keinerlei Rechtssicherheit, es besteht keinerlei rechtliche Handhabe, mir meinen Anteil am Volksvermögen, dargestellt durch eine bestimmte Forderung auf einen bestimmten Betrag deutscher Währung, auch nur auf ein paar Tage zu erhalten und zu sichern.

Der latente Staatsbankerott, der jeden Augenblick zu einem offenbaren werden kann, hindert den Staat, die Geldforderungen und Geldverpflichtungen seiner Staatsbürger untereinander wie gegen ihn selbst zu garantieren.

Es erscheint uns selbstverständlich, daß ich eine im Jahre 1914 eingegangene Geldschuld von 1000 Mark heute durch einen Tausendmarkschein begleiche, obwohl deren hundert erforderlich wären, um den wirklichen Gegenwert darzustellen. Es erscheint selbstverständlich, daß ein im Jahre 1918 bestelltes Automobil oder eine Maschine heute den vielfachen Preis kostet, obwohl ich wahrscheinlich eine Anzahlung geleistet, obwohl ich vielleicht den ganzen Betrag erlegt habe, den die Maschine oder das Automobil kosten sollte. In Wahrheit ist das aber keineswegs selbstverständlich, sondern eine formaljuristische Ausflucht, die dadurch nicht besser wird, weil sie allgemein geübt und weil sie staatlich anerkannt ist, weil der Staat selbst auch für Steuerrückstände nicht mehr verlangt als im Jahr zuvor, weil er seine Anleihen, für die er Gold erhielt, nur in Papier verzinst und zurückzahlt. Aber der Staat schützt Forderungen und Schulden nicht mehr. Die Einführung der Papierwährung, die unbeschränkte Notenemission bedeutet die Aufgabe des Grundpfeilers unserer Geldwirtschaft, bedeutet die Preisgabe des Grundsatzes, daß die Währung, in welcher Form sie auch immer in Erscheinung treten mag, den staatlich gewährleisteten Maßstab, die staatlich gesicherte Form darstellt, in welcher Sachleistungsabkommen zwischen Bürgern des Landes oder Ausländern geschlossen werden konnten. Der Staat hat diesen Grundsatz fallen lassen. Er hatte zwar während des Krieges gute und zureichende Gründe für sein Vorgehen, er hatte auch die Absicht, die Rechtssicherheit alsbald wieder herzustellen, sowie der Friede die internationale Rechtssicherheit wieder hergestellt hätte, aber wir haben inzwischen den Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet, der die Verewigung der internationalen Rechtsunsicherheit darstellt.

Trotzdem haben wir an einer Kriegsfiktion festgehalten, die während des Krieges berechtigt erschien, weil sie mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg durchführbar erschien, nämlich der Kontrolle der Wirtschaft von Staats wegen. Man denke an die Außenhandelsstellen, an alle möglichen Ämter und Regierungs-

stellen, die letzten Endes ihren Sinn nur dadurch erhielten, als sie die Gegengewichte gegen die staatliche Papiergeldpolitik sein sollten. Die Voraussetzung zu diesem Vorgehen war die staatliche Autorität. Während des Krieges gab es keinen freien Handel, gab es keinen freien Verkehr im Inlande, gab es kein Streikrecht. Das war notwendig, weil der Krieg als wirtschaftliches Ereignis ungefähr dasselbe war wie der Versuch, von eigenem Fett zu leben. Das geht eine gewisse Zeit und zwar um so länger, je weniger ich mich bewege, je weniger ich unternehme, je ähnlicher mein Zustand dem des Todes ist, wie es der Winterschlaf der Tiere jedem Beobachter zeigt. Wenn es aber gilt, zu produzieren, wenn es gilt, wieder Fett zu gewinnen, wenn es darauf ankommt, Fortschritte zu machen, dann zeigt sich, daß ein solches System nicht ausreichen kann.

Es wäre denkbar, wenigstens theoretisch denkbar, wenn die Wirtschaft ein Mechanismus wäre, wenn es ein System gäbe, welches den größten Wirtschaftserfolg buchmäßig und in Wirklichkeit sicherstellen würde. Dies System gibt es nicht. Es ist keine Autorität, keine Zentralstelle vorhanden, deren Entschlüsse, deren Einsicht und Handeln wirtschaftspolitische Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen könnte. Eine derartige Stelle erkennt niemand an, kann niemand anerkennen, da der Mensch als Wirtschaftssubjekt sich selbst sein bester Ratgeber ist, er handelt nicht nur verstandesmäßig, er handelt ebensosehr nach Eingebung, Laune und Instinkt. Wäre das nicht so, dann wäre der Mensch als lebendiges Wesen lebensunfähig. So ist es denn gekommen, daß gerade der wirtschaftlich schwächste, aber auch der zahlreichste Teil der Nation diesen Grundsatz von der zentralen Autorität des Staates in wirtschaftlichen Dingen zu allererst durchbrochen hat. Man hat in der Verfassung das Streikrecht festgelegt, und das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Verneinung des Rechtes des Staates auf Regulierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Staatsangehörigen unter sich oder mit Ausländern. Es ist nicht selten vorgekommen, daß Arbeiter gestreikt haben, weil diese oder jene Fabrik große Aufträge aus dem Auslande mit guten Gewinnaussichten erhalten hat, und uns erscheint dies Vorgehen, wenn auch nicht immer klug, so doch im Grunde verständlich. Trotzdem hält man an dem System der materiellen Kontrolle in Form von Außenhandelsstellen fest. Das heißt, man verweigert dem Kaufmann, dem Unternehmer das Recht auf freies Unternehmertum, welches man dem Arbeiter zugibt. Das ist natürlich unlogisch und im Sinne der Auffassung, daß eine Außenhandelsstelle oder ein Regierungsvertreter von der Wirtschaft weniger versteht als jemand, der als Unternehmer oder Kaufmann von der Kenntnis seiner Wirtschaft lebt, durchaus verfehlt.

Gleichzeitig existiert der Staat von der Ausgabe von Papiergeld. Er schafft keine wirtschaftlichen Werte von Bedeutung, er benutzt nur die Tatsache seiner Machtbefugnisse, um Geldzeichen auszugeben, deren Wesen darin besteht, daß sie eine bestimmte Sachgütermenge repräsentieren sollen. Er nimmt für diese Wertzeichen seinerseits Sachgüter zum Tageswert seines Geldes entgegen, Materialien, Arbeit (im Sinne unserer neudeutschen Terminologie gehört auch die Arbeit zu den Sachleistungen). Mit dem Augenblick der Ausgabe lehnt der Staat alle weitere Verantwortung ab. Seit vorigen Herbst ist unser Geld auf den dritten Teil seines Wertes gefallen, seit einem Jahre auf den fünften Teil. In meinem Schubfach habe ich ein altes, nicht benutztes Eisenbahnbillett, welches ich nicht reklamiert habe. Es stammt aus dem Jahre 1920. Wenn ich heute an die Eisenbahnverwaltung herantreten und um Erstattung des Betrages bitten würde, erhielte ich den aufgedruckten Preis. Ich sollte aber heute den Gegenwert der Reise in der gleichen Klasse auf der gleichen Strecke erhalten. Dafür habe ich nämlich Geld damaligen Wertes bezahlt, und ich bin nicht dafür verantwortlich, daß die Preise gestiegen sind. Ich würde verlangen, daß ich mein Billett Berlin—Hannover gegen ein neues Billett Berlin—Hannover eingelöst erhielte, nicht aber gegen Geld zum damaligen Kurse.

Diese Gewähr ist jedoch auf keinem Gebiete unserer Wirtschaft mehr vorhanden. Der Staat zwingt jeden Menschen, sich sozusagen sein eigenes Geld zu machen. Geld ist ein Wertaufbewahrungsmittel, nicht nur ein Wertmaßstab. Unsere Wertmaßstäbe sind fast sich gleich geblieben. Für eine fette Gans erhalte ich auch heute noch ein Paar Stiefel, für so und soviel Pfund Butter einen Anzug, für so und soviel Tonnen Getreide ein Grundstück. Das Geld hatte den Sinn, die Mühe der Anlage zu sparen, mich zu entlasten, mir die Arbeit abzunehmen, mit meinem Gelde fortwährend zu operieren. Davon hatte jeder Beruf seinen Vorteil. Die Arbeiternotgroschen, die Altersversicherung, alles das beruht auf der Sicherheit unserer Geldwerte, und zwar auf der Rechtssicherheit dieser Geldwerte, weil eben der Staat der Bürge war. Gold war in diesem Zusammenhange nur ein Hilfsmittel. Der Wert des Geldes beruht in den damit verbundenen Möglichkeiten, unter den millionenfachen Bedürfnissen der Menschen, mit denen wir leben, für meine Person das mich in dem einen oder anderen Augenblick gerade drückendste Bedürfnis zu befriedigen, wobei ich den meisten Genuß oder den meisten Vorteil hatte. Ich konnte auch warten, tagelang, monatelang, jahrelang. Ich konnte den Honig der Erfüllung auf das Ende des Brotes tun. Heute ist das nicht mehr möglich. Jeder Geldempfänger, jeder Geldbesitzer muß sein Geld *sofort* in Genuß, in *Wert*, in *Gegenstände* umsetzen. Jeder Geldempfang wird zum Verlust, wenn das Geld *aufbewahrt* wird.

Daher findet sich eine allgemeine Preissteigerung, die noch schneller vorwärtsschreitet als die Entwertung des Geldes. Wenn ich meine Einnahmen gleich verbrauche, habe ich noch mehr davon, als wenn ich sie zurücklege. Es ist vorteilhafter, wenn ich eine Zigarre oder Schokolade kaufe, als daß ich das Geld liegen lasse. Ich verliere daran soviel, wie mich heute die Schokolade kostet oder irgend eine andere Sache, die man im Frieden niemals gekauft hätte. Das Geld hat seinen Sinn verloren. Das Geld ist trügerisch. Man flieht das Geld heute ebensosehr, wie man es früher begehrte. Früher sparte man Geld, „machte" man Geld, um sich eine möglichst große wirtschaftliche *Unabhängigkeit* zu sichern, um disponieren zu können, um frei zu sein in seinem Unternehmungsdrang. Heute bedeutet Geld *Unfreiheit*, Zwang, Abhängigkeit. Ich *muß* kaufen, was ich nur irgendwie erhaschen kann, irgend einen Sachwert, ein Stück Grundbesitz, Zündhölzer, Kragenknöpfe, es ist ganz gleichgültig, nur kein Geld. Unsere Konsumtionsgüter, die Gegenstände des täglichen Bedarfs, sind heute unsere *geheime Währung*; sie zirkulieren, sie werden gehandelt, sie sind Wertausdruck, sie sind *Wertaufbewahrungsmittel*, sie sind *Sparmittel*. Wir haben schon heute eine Art von Roggenwährung, d. h. eine *Währung der Sachgüter*. Der Jurist spricht von Kettenhandel, der Konsument von Wucher, aber es ist nichts als die *Flucht vor der Mark*, es ist nichts als die Folge der *betrügerischen Geldpolitik des Staates*, ein Ergebnis der allgemeinen Rechtsunsicherheit. Dabei gehen ungeheure Werte verloren. Wer heute eine Summe Geldes vom Staate erhalten hat — einen Betrag in Tausendmarkscheinen — behält er das Geld, hat er verloren. Kauft er sich aber Kohle, dann behält das Geld den Wert, kauft er Gänse, ebenfalls. Aber die Kohle zerfällt, die Gänse kosten Futter und Wartung, sie werden unwirtschaftlich behandelt; aber diese Verluste sind *kleiner* als die Verluste, die entstehen aus der Rechtsunsicherheit der staatlichen Geldwirtschaft.

Infolgedessen ist Kredit unmöglich. Wir haben noch Erinnerungen an Kreditoperationen. Was sich aber vor unseren Augen vollzieht, was mit dem Namen Kreditoperation belegt wird und sich in ihren rechtlichen und gesetzlichen Formen vollzieht, hat mit Kredit nichts mehr zu tun. Es ist eine Jagd nach der Erhaltung des Wertes, nach der Sicherstellung von Beziehungen zwischen einzelnen Menschen. Früher bedeutet ein Hundertmark-

schein eine Anweisung auf sämtliche Märkte der ganzen Welt. Heute schwanken die Preise in einer einzigen Stadt wie Berlin zwischen Berlin N und W, Berlin S und O, sind anders im Zentrum, sind in zwei nebeneinanderliegenden Geschäften nicht gleich, sind anders, wenn ich Ausländer bin, anders für den Arbeiter, anders für den Reichen.

Damit sind Voraussetzungen gezeichnet, die für die Begebung einer internationalen Anleihe maßgebend sein werden. Es ist nur ein Ausschnitt. Es muß hinzugefügt werden, daß der Mechanismus der Wirtschaft im wesentlichen intakt geblieben ist, weil er eben das Kunststück fertiggebracht hat, sich eine gewisse Handlungsfreiheit zu bewahren. Aber es fehlen jegliche Reserven; wir haben keine aufgespeicherten Werte, keine Rücklagen. Wir leben als Volk nur von unserer Arbeitskraft, auch die Unternehmer von der Hand in den Mund. Sie haben alles angelegt, in die Betriebe, in die Unternehmungen gesteckt. Ein Stocken der Produktion bedeutet den Bankerott, weil sie keine ausreichenden Betriebsmittel besitzen. Das zeigt sich schon heute in der Landwirtschaft. Die Ernte ist verkauft worden bei einem Stande des Dollars von etwa 80 Mark. Die Erzeugungskosten sind heute höher als der Ertrag. Nur weil die Landwirtschaft den inneren Markt zur Verfügung hat, ist sie nicht in Schwierigkeiten gefährlichster Art geraten. Die Industrie existiert heute nur von der Steigerung eines im Sinne der Goldwährung verlustbringenden Geschäftes. Geht jedoch die Konjunktur rückwärts, oder bricht unser sogenanntes Währungssystem zusammen, ein System, das weiter nichts ist als eine fortlaufende Zwangsanleihe des Staates, dann nützen der Industrie die Betriebserweiterungen gar nichts, nichts die Maschinen, die Geräte, dem Arbeiter nützt sein Streikrecht nichts, denn es ist nichts da, was er erstreiken könnte, dann fehlt die Brücke über den Abgrund in Form eines staatlich gesicherten Anspruchs auf einen Wert. Dieser aber heißt Kredit.

Über den Friedensvertrag ausdrücklich zu sprechen, hat keinen besonderen Zweck. Es genügt, zu sagen, daß diese Zustände teils eine Rückwirkung der Erschöpfung unserer Rohstoffvorräte durch den Krieg sind, vor allem aber eine Folge unserer Entrechtung durch den Friedensvertrag. Wenn Pierpont Morgan uns morgen 1 Milliarde Dollar borgen wollte, so täte er das vielleicht, weil er unsere Arbeitskraft, unseren Fleiß, unsere Fähigkeiten richtig einschätzt. Er kann es aber nicht, weil Frankreich eine solche Anleihe als Kriegsgrund betrachten würde. Es würde das Ruhrgebiet besetzen, und damit Herrn Morgan den Ertrag seiner Milliarde Dollars rauben. Wir aber sind nicht in der Lage, uns gegen einen Einmarsch Frankreichs zu schützen, und es ist auch kein anderes Land imstande, uns gegen einen solchen Angriff zu schützen. Darum sind wir im internationalen Sinne kreditunfähig, weil wir im internationalen Geldverkehr noch weniger Sicherheiten bieten als im einheimischen. Aber abgesehen hiervon ist die Staatswirtschaft, die wir heute betreiben, nicht geeignet, eine Unterlage für eine internationale Anleihe zu bieten. Das Ausland wäre bei dem Mangel rechtlicher Sicherheit einer Anlage von Geld ebenfalls außerstande, einen Kredit zu geben, wie wir im Inlande nicht mehr besitzen, selbst im Verkehr miteinander. Mit den Sachwerten, den Arbeitswerten kann es nichts anfangen. Der Staat versagt, er hindert, schränkt ein, druckt Papier. Wer aber kann sagen, wonach wir rechnen? Wir haben keine festen Preise, wir haben eine staatliche Schieberwirtschaft. Die Betrogenen sind die eigenen Staatsangehörigen. Darum ist es denn unsere erste Aufgabe, abgesehen von dem Ziel der Herstellung einer außenpolitisch gesicherten Lage, eine binnenwirtschaftlich gesicherte Lage herzustellen und die Voraussetzungen klar zu legen, ein Programm zu entwerfen, wie wir das öffentliche Vertrauen in den Staat und seine Schuldverschreibungen wieder herstellen können. Auch diese Überlegung führt auf den Friedensvertrag; aber sie führt auch auf ein nationales Sündenregister, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann.

Gemeinschaft

Denn gleichwie e i n Leib ist und hat doch viele Glieder, alle Glieder aber des Leibes; wiewohl ihrer viel sind, doch e i n Leib sind: also auch Christus.

Denn wir sind durch e i n e n Geist alle zu e i n e m Leibe getauft, wir seien Juden oder Griechen, Knechte oder Freie, und sind alle zu e i n e m Geist getränkt.

Denn auch der Leib ist nicht e i n Glied, sondern viele.

So aber der Fuß spräche: Ich bin keine Hand, darum bin ich des Leibes Glied nicht; sollte er um deswillen nicht des Leibes Glied sein?

Und so das Ohr spräche: Ich bin kein Auge, darum bin ich nicht des Leibes Glied; sollte es um deswillen nicht des Leibes Glied sein?

Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo bliebe das Gehör? So er ganz Gehör wäre, wo bliebe der Geruch?

Nun aber hat Gott die Glieder gesetzt, ein jegliches sonderlich am Leibe, wie er gewollt hat.

So aber alle Glieder e i n Glied wären, wo bliebe der Leib?

Nun aber sind der Glieder v i e l e; aber der Leib ist e i n e r.

Es kann das Auge nicht sagen zu der Hand: Ich bedarf dein nicht, oder wiederum das Haupt zu den Füßen: Ich bedarf euer nicht.

Sondern vielmehr die Glieder des Leibes, die uns dünken die schwächsten zu sein, sind die nötigsten.

Und die uns dünken am wenigsten ehrbar zu sein, denen legen wir am meisten Ehre an; und die uns übel anstehen, die schmückt man am meisten.

Denn die uns wohl anstehen, die bedürfen's nicht. Aber Gott hat den Leib also vermengt und dem dürftigen Glied am meisten Ehre gegeben.

Auf daß nicht eine Spaltung im Leibe sei, sondern die Glieder für einander sorgen.

Und so e i n Glied leidet, so leiden a l l e Glieder mit; und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit.

Ihr seid aber der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Teil.

Paulus, 1. Korinther, 12. Kap., 12—27.

Rundschau

Rechtswesen.

Wenn ich heute davon absehe, zu den inzwischen ergangenen Gesetzen Stellung zu nehmen, so deshalb, weil der Ruf nach Reform unserer Gesetze und insbesondere der Rechtsprechung allmählich Formen annimmt, die direkt beängstigend sind. Es läßt sich nicht verkennen, daß hier demagogische Gesichtspunkte vorangestellt werden, was für eine wirkliche Reform nur von Nachteil sein kann. Mit dem Ruf nach Reform ist uns nicht gedient. Die Aufhebung bestehender Gesetze und Änderung noch gültiger Organisationen bedeuten auch noch keine Reform, vielmehr ist notwendig zu wissen, was an ihre Stelle gesetzt werden soll.

Was zunächst unseren Richterstand angeht, der zurzeit auf das heftigste befehdet wird, so erkläre ich vorweg, unser Richterstand ist so erhaben, daß alle Angriffe ihm nichts antun können. Man nenne mir irgendeine Volksschicht, in der es nicht Außenseiter gibt. Gerade wir im Gewerkschaftsleben kennen solche nur zu gut und würden es uns auf das entschiedenste verbitten, unsere Gewerkschaften nach dem Tun unserer Außenseiter beurteilt zu sehen. Was wollen die „Reformer"? Unsere Richter seien voreingenommen, hätten nicht genügend soziales Verständnis, so daß unsere Justiz eine Klassenjustiz sei. Der „Vorwärts" hat zum „Beweise" in einer der letzten Nummern eine kleine Zusammenstellung von Urteilen gegeben, wo Gerichte Besitzende wegen schwerer Vergehen oder Verbrechen gelinde bestraft haben, während Arbeiter wegen Kleinigkeiten mit harten Strafen bedacht worden sind. Die Aufmachung von Statistiken ist immer gefährlich. Eine Statistik verfehlt aber ihren Zweck ganz und gar, wenn, wie im „Vorwärts", willkürlich einige Urteile nebeneinandergestellt werden. Will man sich ein objektives Urteil bilden, müßte man für einen gewissen Zeitraum alle Urteile aller Gerichte mit sämtlichen Unterlagen sich vorlegen lassen. Zugegeben werden muß, daß unsere Gerichte viele Fehlsprüche fällen. Doch die Ursache liegt mehr darin, daß eben auch die Richter Menschen sind. Und von den Menschlichkeiten können wir keinen Stand befreien, der sich aus Menschen zusammensetzt. Wollen wir behaupten, daß zum Beispiel die Urteile in Bayern während der Rätezeit, im bolschewistischen Rußland alle gerecht sind, dort keine Fehlsprüche vorkommen? Machen nicht auch die Wohnungsämter, die Schlichtungsausschüsse Fehlsprüche? Richtig ist auch, daß mancher Richter für sein Amt nicht geeignet ist. Diese Erscheinung finden wir aber in allen Berufen, beim Arbeiter, beim Handwerker, beim Kaufmann und dergleichen. Also ist auch dies kein Grund, gegen den Richterstand als solchen anzugehen. Zu wenig wird beachtet, daß auch der Richter wie jeder andere Mensch in gewissem Maße ein Produkt seiner Erziehung und seiner Umgebung ist. Der Richter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist ein anderer Mensch als beispielsweise der Richter in Pommern. Ersterer unterhält mit den Lebenserscheinungen innigeren Konner. Ebenso ist aber auch der Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein anderer Mensch als etwa der pommersche Landarbeiter. Und auf Grund meiner Kenntnisse beider Landesteile bin ich fest davon überzeugt, daß, wenn statt der heutigen Richter die Arbeiter rechtsprechen würden, im gleichen Maße die Klage der Klassenjustiz erschallen würde, nur mit umgekehrten Rollen. Also auch hier kommen wir nicht weiter, indem wir über die heutigen Richter schimpfen, sondern notwendig ist, daß wir die Ursachen, die zwangsmäßig den Richter und auch die anderen Menschen der gleichen Gegend zu dem machen, was sie heute sind, beeinflussen, d. h. den Geist der Menschheit ändern müssen. Erziehungsarbeit also ist es, die wir bei allen Schichten unseres Volkes zu betreiben haben, und hier sind es gerade die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften als christliche Organisation, die den Weg zur Besserung weisen. Mit einem etwaigen Wahlrichtertum kommen wir nicht weiter. Was würden wir sagen, wenn wir zum Beispiel wählen sollten, wer uns die Schuhe macht, wer Metzger sein darf und dergleichen. Die Ausübung eines Wahlrechtes setzt voraus, daß die zu Wählenden über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu dem Amte, dessen Inhaber gewählt werden soll, selbst orientiert sind. Daran fehlt es zurzeit und aller Voraussicht nach auch noch sehr lange. Würden wir diesem Gesichtspunkt nicht Rechnung tragen, so würden allerdings vielfach die Klagen, die heute erhoben würden, insoweit verstummen, als die heutigen Ankläger zufrieden sind. An ihrer Stelle würde aber die Klage aus anderer Munde kommen. Ein großer Fehler wäre es, „hervorragend befähigte und praktisch erprobte Persönlichkeiten aus allen Kreisen des Volkes zum Richteramt zu berufen." Mit gleichem Recht

könnten wir verlangen, hervorragend befähigte und praktisch erprobte Persönlichkeiten aus allen Kreisen des Volkes zum Lehrer, zum Handwerker usw. zu berufen. Die Lächerlichkeit der letzten Forderung leuchtet so ein, daß niemand sie im Ernste erheben wird, weil eben die Ausübung dieser Berufe Vorbildung und Kenntnisse verlangen. Ist es beim Richtertum anders? Wieviele Laien gibt es nicht, die zur Überwindung von Krankheiten Mittel angeben können, die weit besser wirken als Medikamente berufstätiger Ärzte. Selbst organische Verletzungen werden nicht selten durch Laien besser behoben als durch Fachleute. Trotzdem wird niemand auf den Gedanken kommen, solche „Wunderdoktoren" als Ärzte anzusehen und noch weniger wird jemand geneigt sein, sich solchen Menschen unter das Messer zu geben. Wer nur einen oberflächlichen Überblick über das weite Gebiet unseres Rechtswesens getan hat, weiß, wie unendlich groß und verschlungen unser Rechtswesen ist, und wie ein Zivilrichter nur dann gut und tüchtig in seinem Fach sein kann, wenn er beispielsweise unser Strafrecht in seinen Grundzügen beherrscht.

Mit solchen Mitteln, wie sie heute von den Radikalen vorgeschlagen werden, erzielen wir niemals eine wirkliche Reform. Diese, wie gesagt an sich notwendig, erfordert eine Reform des juristischen Studiums. Es ist formell nicht wahr, daß die juristische Laufbahn Angehörigen gewisser Kreise versperrt gewesen wäre. Die Frage, wer sie einschlagen kann, ist letzten Endes doch nur eine Besoldungsreformfrage, die in den Parlamenten zu entscheiden ist. Ob das juristische Studium abgekürzt werden kann, wie die Art der Ausbildung unserer Juristen zu verbessern ist, sind Fragen, über die sich reden läßt, und die auch einmal entschieden werden müssen. Dieser Weg der Reform hat aber nichts gemein mit dem Reformverlangen, was heute von bestimmter Seite erhoben wird.

Auch wird nicht genügend beachtet, daß vielfach „Fehlsprüche" ihre Begründung in den Gesetzen haben. Die Gesetze sind durchweg alle Wiedergabe von Zeitströmungen und Zeitanschauungen und daher mit diesen aufs engste verbunden. Ändern sich die Strömungen oder Anschauungen, müssen auch die Gesetze dem Rechnung tragen. Darüber ist kein Wort weiter zu verlieren. Nur eins sei beachtet. Es wäre der größte Verderb, wenn nun jede Änderung einer Anschauung gleich ihren gesetzlichen Niederschlag fände. Viel wichtiger als die Anpassung unserer Gesetze an die jeweiligen Geistesrichtungen und Anschauungen ist die Ermöglichung einer konstanten Rechtsprechung. Es ist deshalb nichts dagegen einzuwenden, wenn unsere Gesetzreform den Änderungen der Zeitanschauungen bedächtig nachfolgt und erst dann durchgeführt wird, wenn diese sich einigermaßen kristallisiert haben. Wie gefährlich jede Überhastung hier ist, zeigen zum Beispiel die Ausführungen des von mir hochgeschätzten Herschel im Märzheft dieser Zeitschrift. Er spricht dort vom individualistischen Geist unseres bürgerlichen Rechts und weist darauf hin, daß ein Theaterdirektor einer Schauspielerin kündigen und sie damit unter Umständen brotlos machen kann, weil sie ihm nicht zu Willen ist. „Daß man sich aber bis heute noch nicht aufgerafft hat, dieser Gesetzesbestimmung eine andere Auslegung zu geben, ist — ein Skandal!"

So Herschel. Was steht denn im Gesetz? § 620 sagt: „Das Dienstverhältnis endigt mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist.

Ist die Dauer des Dienstverhältnisses weder bestimmt noch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Dienste zu entnehmen, so kann jeder Teil das Dienstverhältnis unter Einhaltung einer bestimmten Frist kündigen." Wie soll man diese Bestimmung anders auslegen, als daß jeder Teil den Dienstvertrag seinerseits zur Auflösung bringen kann. Ich finde gar keine Möglichkeit, diese Bestimmung so auszulegen, daß der Schauspielerin hätte nicht gekündigt werden dürfen. Ein hochqualifizierter Arbeiter ist seinem Arbeitgeber unersetzlich, er weiß es und aus rein subjektiven Gründen löst er sein Arbeitsverhältnis auf und bereitet dem Arbeitgeber dadurch ungeheure Schwierigkeiten. Soll hier auf dem Wege der Auslegung dem Arbeiter die Pflicht obliegen, nicht zu kündigen? Mit solchen Anschauungen kommen wir nicht durch. Hauptgrundsatz ist und bleibt: Gleiches Recht für alle. Aber eine andere Frage ist, inwieweit die Öffentlichkeit an Privatverhältnissen interessiert ist, und das ist in starkem Maße der Fall, wenn irgendein Teil durch Aufhebung eines Zustandes der Öffentlichkeit zur Last fällt. Das trifft zum Beispiel bei der Schauspielerin zu und ist ja eine häufige Erscheinung bei Kündigung von Arbeitern. Aber diesen Mangel können wir nicht durch eine andere Auslegung beheben, sondern durch Beschaffung neuer Gesetze. Ich bin für Beibehaltung der äußeren individuellen Freiheit und fühle mich damit eins mit all denen, die sich heute über die Macht der Besitzenden beschweren. Können wir denn bestreiten, daß jeder Mensch im Grunde seines Herzens an ihr hängt? Wollen beispielsweise die Arbeiter nicht selbst frei verfügen, ob sie auf ihrer Arbeitsstelle weiterbleiben oder nicht? Werden sie es wirklich ertragen, an eine Arbeits-

stelle gebunden zu sein, wenn ihnen anderswo bessere Arbeitsbedingungen geboten werden? Und schauen wir uns doch heute selbst die sozialistischen Gesetze an. Denken wir an die Zwangswirtschaft und vieles mehr. Nur solange pflegt der Mensch sich gegen den Individualismus aufzulehnen, als die Betätigung des Individualismus bei einem anderen Menschen ihm zum Nachteile gereicht. Und mit allen Kräften verficht er seine äußere Freiheit, wenn von ihm selbst verlangt wird, nicht individualistisch zu handeln. Also lassen wir die äußere Freiheit bestehen. Tragen wir aber dem Gesichtspunkt Rechnung, daß jedem Deutschen ein Recht auf Arbeit gegeben ist, also die Privatdienstverträge auch öffentlichrechtliche Angelegenheiten sind, und verlangen wir daher durch *besondere Bestimmungen* eine Einschränkung des Individualismus da, wo er einen Verstoß gegen die guten Sitten darstellt und Treu und Glauben verletzt. Den Weg dahin weisen uns die Verordnung vom 23. Dezember 1918, die Schlichtungsordnung und insbesondere das neueste Reichsmietengesetz.

Besonders heftig ertönen die Klagen über unsere Strafjustiz. Das ist verständlich. Aber es sei nur daran erinnert, daß Fehlsprüche auch bei den Schöffengerichten, wo zwei Laien mit gleichem Stimmrecht neben einem Berufsrichter sitzen, vorkommen und, wie vielfach behauptet wird, zahlreicher sind als bei den nur mit Berufsrichtern besetzten Strafkammern. Selbst unsere Schwurgerichte, wo die Richter lediglich das Strafmaß festzusetzen haben, die Frage, ob schuldig oder nichtschuldig von den Geschworenen, also von Laien zu entscheiden sind, sind dem Irrtum unterworfen. Vor wenigen Jahren ging durch die Presse die Nachricht, daß in zwei Städten Deutschlands die Schwurgerichte über Frauen abzuurteilen hatten, die ihre Männer in grausamer Weise getötet hatten. Trotz gleichgelagerten Tatbestandes erfolgte in dem einen Falle die Freisprechung, während in dem anderen Falle die Frau verurteilt wurde. Wer hatte recht? Nochmals sei es gesagt: wer immer auch als Richter fungieren möge, er ist Mensch und daher dem Irrtum unterworfen.

Zur Reform gehört eine Prüfung dahin, ob die Berufungs- und Revisionsmöglichkeiten, wie sie heute gegeben sind, genügen. Es ist gewiß, daß, wenn das Urteil eines Gerichts durch ein anderes Gericht nachgeprüft werden kann, die Gefahr eines Fehlspruches um ein Bedeutendes vermindert wird. Auch darüber läßt sich reden und ich bin überzeugt, daß manche Besserung möglich ist. Im einzelnen darauf einzugehen, würde hier zu weit führen. Zu trennen von der Frage der Verurteilung wegen Vergehen usw. ist aber die Frage des Strafvollzuges. Der Strafvollzug wäre ja, glaubt man dem heutigen Reformruf, das Jammervollste in unserem ganzen Lande. Daß er viel zu wünschen übrig läßt, ist klar. Aber ist es zu verwundern, wenn man selbst heute nicht einmal weiß, warum man bestraft? Die einen wollen den Verbrecher durch Strafverbüßung wieder zu einem guten Menschen machen. Andere sehen in dem Strafvollzuge nur eine Vergeltung für die verbrochene Tat. Dritte endlich betonen die Notwendigkeit, die Menschheit von allen solchen Elementen, die sich in starkem Maße strafbar gemacht haben, für möglichst lange Zeit, unter Umständen sogar für dauernd, zu befreien. Daß jedes dieser Ziele einen ganz anders gearteten Strafvollzug bedingt, liegt auf der Hand. Deshalb ist, bevor man eine wirkliche Reform des Strafvollzuges durchsetzen kann, notwendig, sich über diesen Zweck erst einmal klar zu werden. Ich gebe zu, daß hier vielleicht sogar nicht ganz unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege sind, solange ist eben eine einheitliche und wirkliche Reform nicht möglich. Alle diejenigen, die den Verbrecher als das Produkt unserer Wirtschaftsverhältnisse ansehen, müssen zugeben, daß wir dann, um das Übel zu beheben, erstens unsere wirtschaftlichen Verhältnisse ändern müssen. Diejenigen, die in dem Strafvollzug ein Erziehungsmittel erblicken und glauben, durch Erziehung den Verbrecher wieder zu einem guten Menschen machen zu können, verkennen die täglichen Erfahrungen unseres Lebens. Es ist nicht wahr, daß der Mensch von Grund auf gut ist. Selbst bei den primitivsten Völkern, wo Gleichheit herrscht, wirtschaftliche Nöte unbekannt sind, haben wir Verbrecher und auch eine Strafjustiz. Dann sei noch die Frage gestattet, was nun mit jenen Verbrechern geschehen soll, bei denen feststeht, daß alle Erziehungsmittel bei ihnen versagen müssen?

Ich kann das Problem der Reform hier nur andeuten. Es scheint mir aber notwendig, daß hier in unseren Kreisen dem Reformwesen mehr Beachtung geschenkt und Aufklärung über diese Fragen durch Sachkenner in unserer Mitte geschaffen wird.

Über das Thema der Justizreform im weitesten Sinne muß recht häufig diskutiert werden. Bei geeigneter Auswahl der Vortragenden und auch der Hörer wird das erforderliche Verständnis für die Aufgaben des Rechts weiten Kreisen erschlossen. Sie helfen an der Schaffung einer Gerichtsbarkeit, die dem Volksempfinden näher steht als die heutige.

Hermann Peters.

Gemeinwirtschaftliches.

Wohnungswesen. Die Wohnungsnot und ihre Überwindung ist heute in Deutschland zu einem der schwierigsten Probleme geworden, über das wohl unsagbar viel gesammert und geklagt wird, worüber aber anderseits wenig positive Klarheit herrscht. Um zunächst einmal Größe und Umfang der Not festzustellen, muß man von den Verhältnissen in Friedenszeiten ausgehen: Vor dem Kriege fanden in Deutschland jährlich ca. 600 000 Neuvermählungen statt, wodurch etwa in der gleichen Zahl neue Haushaltungen entstanden; ca. 400 000 Wohnungen wurden jährlich durch Haushaltungsauflösungen frei, sodaß ca. 200 000 Wohnungen jährlich zur Unterbringung der neuen Haushaltungen gebaut werden mußten, und auch tatsächlich gebaut worden sind.

Bekanntlich hörte bei Ausbruch des Krieges die Bautätigkeit fast vollständig auf; so wurde z. B. in Augsburg, Barmen, Berlin, Bochum, Mainz, Stettin, Wiesbaden und Zwickau im Jahre 1917 kein einziges Wohnhaus neu gebaut; in Anhalt sank die Zahl der jährlich erbauten Wohnungen von 610 auf 1 herab! Die nur in beschränktem Maße vorhandenen Arbeitskräfte und Baustoffe sollten in erster Linie für die Zwecke des Heeres und der Kriegsindustrie Verwendung finden. Allerdings verringerte sich auch der Bedarf an Wohnungen aus verschiedenen Gründen, infolge der Einberufungen zum Heere, von Wohnungsaufgabe und Verkleinerungen; auch verzichteten viele Neuverheiratete und Kriegstraute auf eine eigene Wohnung. Die Frau blieb bei den Eltern wohnen, in der Hoffnung, nach Rückkehr ihres Mannes einen eigenen Haushalt zu gründen. Seit dem Jahre 1916 wird der Bedarf an Wohnungen größer, und zwar auf Grund der verstärkten Beschäftigung in der Kriegsindustrie, die Arbeitskräfte aus dem Felde in die Heimat zurückholte. Mit der Beendigung des Krieges und dem Zurückströmen der Kriegsteilnehmer in die Heimat beginnt sogleich eine sehr fühlbare Wohnungsnot, die sich aus verschiedenen Gründen erklären läßt:

1. Die Zahl der Eheschließungen nahm in den Jahren 1919 und 1920 außerordentlich zu; in diesen beiden Jahren betrug die Zahl der Eheschließungen 1 725 000, gegenüber einer Friedensdurchschnittsziffer von etwa 600 000.

2. Ferner besaßen, wie oben erwähnt, zahlreiche Kriegstraute keine eigene Wohnung, die sich jetzt nach Beendigung des Krieges eine eigene Heimstätte gründen wollten.

3. Zahlreiche Flüchtlinge und Rückwanderer suchten nach Abschluß des Krieges im Reiche Schutz und Unterkunft. Bis Anfang 1920 waren allein an statistisch erfaßten Flüchtlingen 815 000 in Deutschland untergebracht.

4. Im besetzten Gebiete mußten für die Besatzungstruppen zahlreiche Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, während für die Unterbringung der bisherigen Wohnungsinhaber anderwärts gesorgt werden mußte. Die Zahl der Wohnungen, die hierdurch der Bevölkerung entzogen wurden, kann gegenwärtig auf ca. 25 000 geschätzt werden.

5. Vielfach ließ sich wegen des erhöhten Einkommens gewisser Bevölkerungsschichten ein Streben nach Vergrößerung des Wohnraumes feststellen; insbesondere nahmen Landwirte, die in ihrem Hause früher eine Wohnung vermietet hatten, diese jetzt für sich in Anspruch.

So ergibt sich bei Kriegsschluß plötzlich ein Wohnungsbedarf, der sich mindestens auf eine Million beziffern läßt. Das bedeutet bereits eine Wohnungsnot, welche die Unterbringung zahlreicher Familien in den bedenklichsten Notwohnungen zur Folge hatte; die zum Ausbau von Kellern und Dachgeschossen Veranlassung gab und zahlreiche Neuverheiratete zwang, sich zunächst provisorisch bei Eltern und Verwandten einzuquartieren. Vielfach stand solchem jungen Paare nur ein einziger Raum zur Verfügung, was in den ersten Monaten vielleicht gern ertragen wurde, sobald aber Kinder kamen, zu den größten Schwierigkeiten führte. In diesem Zusammenhange sei an die großen Gefahren erinnert, die aus dieser Wohnungsnot in bevölkerungspolitischer Hinsicht unserem deutschen Volke erwachsen können. Die gänzlich unzulänglichen Verhältnisse der Neuverheirateten führen über kurz oder lang mit Naturnotwendigkeit zu einer erheblichen Einschränkung der Kinderzahl. Wir sind in dieser Hinsicht auf dem besten Wege zu französischen Verhältnissen. Mit einem Appell an Religion und Sittlichkeit allein ist hier nicht viel getan, die Macht der Verhältnisse erweist sich als stärker! Über diese Seite der Wohnungsnot muß man sich von vornherein im klaren sein.

Die in Deutschland nach Beendigung des Krieges einsetzende erhebliche Steigerung aller Baukosten und die im Interesse der deutschen Mieterschaft eingeführte staatliche Wohnungs-Zwangswirtschaft, die zu einer Festhaltung der Mieten auf dem ungefähren Friedensstandpunkt führte, machte jede reine privatwirtschaftliche Bautätigkeit schlechthin unmöglich. Nur mit Hilfe staatlicher Zuschüsse, welche die Abbürdung des unrentierlichen Bauaufwandes zum Ziele hatten, gelang es allmählich, die neue Bautätigkeit in

beschränktem Umfange in Gang zu bringen. Aus öffentlichen Mitteln des Reiches, der Länder und Gemeinden, sowie des Bergbaus wurden bis zur Einführung der Wohnungsbauabgabe, also bis Mitte des Jahres 1921, rund 4 Milliarden Mark aufgewendet; hiermit wurden geschaffen 315 000 Wohnungen, darunter etwa 70 000 Behelfsbauten und 30—35 000 Bergmannswohnungen.

Anläßlich der Beratungen über das Wohnungsbauabgabegesetz wurde vom Reichstag eine Unterkommission zur Prüfung der Wohnungsfragen und zwecks Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms eingesetzt. Diese Kommission kam auf Grund sehr eingehender Untersuchungen zu der Feststellung, daß z. Zt mehr als 1 Million Wohnungen in Deutschland fehlen, und daß eine jährliche Herstellung von 200 000 Wohnungen nötig sei, um nur den jährlichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung in Höhe von 800 000 Köpfen unterzubringen. Infolge dieser Feststellungen entschloß sich der Reichstag zur Aufstellung eines Bauprogramms, das für die Jahre 1922—1926 die Herstellung von je 200 000 Wohnungen vorsah. Zur Finanzierung, d. h. zur Abbürdung des unrentierlichen Bauaufwandes dieser 200 000 Wohnungen wurde eine jährliche Bereitstellung von 6 Milliarden Mark für ausreichend erachtet, die auf dem Wege einer 20 Jahre lang zu erhebenden Wohnungsbauabgabe in Höhe von 40 Prozent des Friedensmietwertes aufgebracht werden sollte.

Gegenwärtig stehen wir vor einer schweren Krise in unserer Wohnungsbautätigkeit: das Wohnungsbauprogramm des Reichstages ist vollständig zusammengebrochen. Schuld daran ist die in den letzten Monaten andauernde erhebliche Verschlechterung des Geldwertes und die dadurch allerdings zum Teil nur berechtigte erhebliche Verteuerung aller Baukosten. Es ist einleuchtend, daß unter dem System der Wohnungs-Zwangswirtschaft und der Niedrighaltung der Mieten eine private Bautätigkeit im allgemeinen nur dann möglich ist, wenn die Öffentlichkeit den unrentierlichen Bauaufwand ganz oder zu einem ganz beträchtlichen Teile deckt, sodaß die Mieten in den neu errichteten Häusern nicht erheblich höher sind als in den alten.

Nun war das alte Wohnungsbauprogramm eingestellt auf einen Zuschuß von ca. 30 000 Mark für jede Wohnung. Das war noch einigermaßen tragbar, als die Kosten für die Errichtung einer Wohnung sich auf ca. 60 000 bis 80 000 Mark beliefen, wie es im vorigen Sommer tatsächlich der Fall war. Damals blieb ein unrentierlicher Rest in Höhe von 20 000 Mark, der von den Baulustigen vielleicht aus Ersparnissen gedeckt oder aus Zuschüssen der Arbeitgeber, in vielen Fällen durch das Einspringen gemeinnütziger Siedlungs- und Baugenossenschaften aufgebracht wurde.

Die im Frühjahr dieses Jahres einsetzende große Preissteigerung rief eine Revolution in den Baukosten hervor, die seit Sommer 1921 auf das 6—8fache stiegen. Die Kosten für eine Kleinwohnung belaufen sich heute auf 350 000 bis 450 000 Mark. Nun hat zwar die Regierung die Höhe ihrer Zuschüsse wesentlich heraufgesetzt und auch gleichzeitig die Gemeinden zu erhöhten Zuschüssen verpflichtet, sodaß heute eine Wohnung insgesamt mit 126 000 Mark bezuschußt wird. Da aber der rentierliche Teil der Baukosten, d. h. der kapitalisierte Mietbetrag, sich im wesentlichen gleich geblieben ist, so entsteht bei einem Durchschnitt von 400 000 Mark für eine Wohnung noch ein unrentierlicher Teil von 250 000 Mark, der von den Wohnungslustigen aufgebracht werden soll. Es wird jedem klar sein, daß ein derartiger Betrag viel zu hoch ist, als daß er etwa von den Angehörigen minderbemittelter Kreise, oder deren Siedlungsorganisationen aufgebracht werden könnte. Folglich existieren für diese Kreise die Wohnungsbauzuschüsse überhaupt nicht, denn ob der gesamte unrentierliche Teil schließlich 250 000 Mark oder 375 000 Mark beträgt, ist für sie völlig gleichgültig; in beiden Fällen ist es ihnen unmöglich, den Betrag aufzubringen. So läuft das gegenwärtige Bezuschussungsverfahren schließlich darauf hinaus, Leuten den Bau von Wohnungen zu ermöglichen, die selbst schon über erhebliche Geldmittel verfügen; die breiten Schichten jedoch, bei denen die Wohnungsnot am drückendsten ist, gehen dabei leer aus. Ein solches Verfahren ist ungerecht, wenn auch zugegeben werden muß, daß hierdurch eine gewisse Entlastung im Drucke der Wohnungsnot stattfindet. Wir müssen jedoch demgegenüber fordern, daß im Interesse der minderbemittelten Wohnungslosen tatsächlich der ganze unrentierliche Bauaufwand gedeckt wird.

Infolge dieser Tatsachen (einerseits wegen des Mangels an Mitteln, andererseits wegen der unzureichenden Höhe der Zuschüsse) scheint es, als ob die staatlich bezuschußte Bautätigkeit vor einer starken Krise steht. Gewiß ist die Konjunktur im Baugewerbe augenblicklich noch günstig; aber sie rührt vielfach von früheren Aufträgen her, die schon vor längerer Zeit begonnen sind, und die jetzt trotz der erheblichen Preissteigerungen durchgeführt werden. Dann sind es in großem Umfange Luxusbauten, die bereits vor längerer Zeit geplant worden sind, und von

denen man jetzt nicht Abstand nehmen will. Außerdem bauen Arbeitgeber für ihre Arbeiter, die sie anderweitig nicht unterbringen können. Mit neuen Plänen sieht es gegenwärtig übel aus; die Kosten sind jetzt so hoch, daß selbst der Bau von Luxushäusern eine erhebliche Einschränkung erfahren wird.

Mit den verfügbaren Mitteln der Wohnungsbauabgabe sind auf Grund der erhöhten, jedoch völlig unzureichenden Höhe der Zuschüsse nur noch 50 000 Häuser zu errichten. Wird der Zuschuß auf das Doppelte oder Dreifache erhöht, was über kurz oder lang geschehen muß, so haben wir überhaupt nur noch die Mittel, 15—20 000 Wohnungen zu bezuschussen. Das ist natürlich angesichts der ungeheuren Wohnungsnot absolut unzulänglich. Das würde nämlich bedeuten, daß der Mangel an Wohnungen sich in jedem Jahre etwa um 180 000, in jedem Monat um 15 000 vermehrt.

Diese Zahlen zeigen die Größe des Problems und den Druck der Lage, gleichzeitig aber auch die Notwendigkeit, daß hier etwas Durchgreifendes geschehen muß. Mit allem Nachdruck muß gefordert werden, daß das Wohnungsbauprogramm des Reichstages tatsächlich durchgeführt wird, daß jährlich mindestens 200 000 Wohnungen errichtet werden, um die Vergrößerung der Wohnungsnot hintanzuhalten. Arbeitskräfte sowie Material stehen in solcher Menge zur Verfügung, daß bei einer gewissen Planmäßigkeit diese Leistungen vom deutschen Baugewerbe zweifellos vollbracht werden können.

Die einzige Frage, um die es sich dreht, ist die Frage der Finanzierung. Es braucht darüber kein Wort verloren zu werden, daß die bisherigen beschrittenen Wege in der Wohnungswirtschaft festgehalten werden müssen. Dabei dürfen wir uns nicht von dem Geschrei der interessierten Kreise beeinflussen lassen, die heute lauter denn je die „freie" Mietwirtschaft fordern. Gäbe man ihnen nach, so können wir getrost mit einer Steigerung der Miete auf das 40—50fache der Friedenssätze rechnen — und ob wir dann neue Wohnungen erhielten, dürfte noch dahingestellt sein.

Das staatliche Bezuschussungsverfahren muß beibehalten und ausgebaut werden mit dem schon oben erwähnten Ziele, die gesamten unrentierlichen Baukosten abzubürden. Sollen nun jährlich 200 000 Wohnungen mit etwa je 250 000 Mark bezuschußt werden, so würde das eine jährliche Aufwendung von 50 Milliarden Mark bedeuten. Über den Weg, auf dem diese Riesensumme unter den gegenwärtigen Verhältnissen allein aufgebracht werden muß, kann man im Ernste nicht im Unklaren sein. Es bleibt uns keine andere Möglichkeit, als die Inanspruchnahme der deutschen Mieterschaft, d. h. der Ausbau der Wohnungsbauabgabe. Gewiß sind wir an und für sich durchaus nicht Freunde einer derartigen unsozialen indirekten Steuer, wie sie die Wohnungsbauabgabe darstellt. Besser wäre schon die Aufbringung der Mittel auf dem direkten Wege, durch Einkommen- und Vermögenssteuer. So ist aber natürlich kein Pfennig zu erhalten. Nun wäre ja vielleicht eine Wohnungsbauabgabe möglich, welche die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen Mieters berücksichtigt, die vielleicht eine Staffelung der Sätze vornimmt nach Kinderzahl, Höhe des Einkommens usw. Dahingehende Vorschläge sind bereits im „Deutschen" gemacht worden. Jedoch würde eine derartige Ausgestaltung der Wohnungsbauabgabe einen so ungeheuren Beamtenapparat erfordern, daß er einen erheblichen Teil der Steuererträge auffressen würde.

Es wird uns also nichts übrig bleiben, als in den sauren Apfel einer ganz wesentlich erhöhten Wohnungsbauabgabe zu beißen. Der Friedensmietwert der deutschen Wohnungen (innerhalb der heutigen deutschen Grenzen) beträgt ungefähr 6 Milliarden Mark. Die zur Bezuschussung der 200 000 Wohnungen notwendige Summe würde eine Wohnungsbauabgabe von etwa 800 Prozent des Friedensmietwertes erfordern. Das ist eine Tatsache, die einen fast mit Entsetzen erfüllen könnte. Die wirtschaftlichen Folgen einer so starken Beanspruchung der deutschen Mieterschaft sind unübersehbar — und trotzdem muß herangegangen werden!

Man wird es in der Form tun müssen, daß man die Wohnungsbauabgabe in kürzeren Zwischenräumen (etwa vierteljährlich) um je 50 Prozent erhöht, bis der notwendige Prozentsatz erreicht ist. Selbstverständlich werden die Gehälter und Löhne eine dementsprechende Erhöhung erfahren müssen, eine Tatsache, über die schon im vergangenen Jahre der Reichswirtschaftsrat sich einig war. Vor allem aber gilt es gegenwärtig, über diese Fragen in den breitesten Kreisen volles Verständnis zu wecken und Klarheit zu verbreiten. Für die verantwortlichen Stellen aber heißt es jetzt zu handeln. Gewiß liegt das ganze Problem so, daß man am liebsten nichts mit ihm zu tun haben möchte. In dieser Frage eine Vogel-Strauß- oder Verzweiflungspolitik zu treiben, ist nicht angängig. Die Wohnung gehört zu den Elementarbedürfnissen des Menschen; die 100 000 wohnungslosen deutschen Volksgenossen haben ein Recht darauf, daß diesem ihrem elementarsten Bedürfnis Rechnung getragen wird. Für die breiten Mieterkreise

gilt es, durch willige Zahlung der Abgaben solidarisch für die Not der Wohnungslosen einzuspringen!

Nun zu einer anderen Seite der Frage. Wir haben bisher die Entwicklung der Baukosten und deren riesige Steigerung als etwas Gegebenes hingenommen. Nun wäre die Frage aufzuwerfen, ob bei dieser ungeheuren Summe, die hier in Frage steht, es nicht möglich ist, gewisse Ersparnisse zu erzielen; es ist zu untersuchen, *ob die Preissteigerung der Bautätigkeit in ihrem inneren Kerne berechtigt ist oder nicht.*

In Friedenszeiten verhielten sich beim Wohnungsbau die Materialpreise zu den Löhnen wie etwa I: I, d. h. die Löhne betrugen etwa ebensoviel wie die Materialkosten. Worauf ist nun die Verteuerung der Bautätigkeit zurückzuführen? Sind es die Löhne, oder sind es die Baustoffe, die heute die Bautätigkeit so ungeheuerlich verteuert haben? Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus einer Betrachtung der beiden nachfolgenden Tabellen, deren eine die Preisentwicklung der wichtigsten Baustoffe, deren andere die Spitzenlöhne des Baugewerbes in den Großstädten zeigt, wobei zu beachten ist, daß die Löhne als Saisonlöhne gewertet werden müssen und die Arbeiter wegen Frost einen Teil des Jahres feiern und auch eine Bezahlung von Regenstunden nicht stattfindet.

Eine Gegenüberstellung dieser beiden Tabellen zeigt, daß die Baustoffpreise um das 2—2½fache mehr gestiegen sind, als die Löhne der Bauarbeiterschaft. Eine Tatsache, die dadurch erhärtet wird, daß heute nach allgemein anerkannten Erfahrungen der Anteil der Löhne an den Gesamtbaukosten von 50 Prozent in Friedenszeiten auf etwa 25 bis 30 Prozent zurückgegangen, während der *Anteil der Baustoffkosten auf 50 bis 70 Prozent gestiegen ist.*

Eine Einzelbetrachtung der Baustofftabelle zeigt, daß jetzt *Zement*, der wohl den hochwertigsten Baustoff von den angegebenen darstellt, die relativ geringste Preissteigerung aufzuweisen hat. Der Grund hierfür liegt in der öffentlichen Kontrolle, der die Zementsyndikate durch den Zement-Beirat unterliegen, und der von vielen Seiten noch als unzureichend erachtet wird. Die Preissteigerung des *Kalks*, der von öffentlicher Kontrolle frei ist, zeigt, was wir zu gewärtigen hätten, wenn die von der Zementindustrie geforderte Freiheit gewährt würde.

Als direkt skandalös ist die Preissteigerung am *Holzmarkt* zu bezeichnen, insbesondere wenn man bedenkt, daß insgesamt 48,82 Prozent unseres gesamten deutschen Waldbestandes sich in Staats- und Gemeindebesitz befinden. Dieser Umstand ist durch die Regierungen nicht im mindesten zur Herbeiführung einer gesunden Preispolitik ausgenutzt worden! Schuld daran trägt der *„Ressortpartikularismus" der einzelstaatlichen Landwirtschaftsministerien*, die in dem an und für sich verständlichen Wunsche, mit einem günstigen Etat zu prunken, die größten

I. Die Entwicklung der Baustoffpreise.

Baustoffe	Menge	1. 7. 14 Mk.	1. 1. 21 Mk.	1. 1. 22 Mk.	1. 4. 22 Mk.	15. 5. 22 Mk.	Steigerung auf das wievielfache?
Hintermaurungssteine	1000 Stck	25.—	400.—	650.—	1200.—	2700.—	108fache
Kalk	100 kg	2.—	25.—	45.—	100.—	180.—	90 „
Zement	100 kg	4.—	50.—	80.—	140.—	264.—	66 „
Schnittholz	1 cbm	60.—	700.—	1800.—	4000.—	5400.—	90 „

II. Die Entwicklung der Bauarbeiter-Löhne.

Ort	Beruf	1. 7. 14 Mk.	1. 1. 21 Mk.	1. 1. 22 Mk.	1. 4. 22 Mk.	15. 5. 22 Mk.	Steigerung auf das wievielfache?
Berlin	Maurer	—.82	6.80	11.75	21.—	26.—	31 fache
	Zimmerer . . .	—.82	6.80	11.75	21.—	26.—	31 „
	Hilfsarbeiter . .	—.70	6.30	11.25	20.—	25.—	53 „
Köln	Maurer	—.71	7.28	14.—	20.—	27.50	39 „
	Zimmerer . . .	—.76	7.28	14.—	20.—	27.50	39 „
	Hilfsarbeiter . .	—.61	7.06	13.40	19.—	26.50	43 „
München	Maurer	—.62	5.80	9.50	19.60	19.60	33 „
	Zimmerer . . .	—.62	5.80	9.50	19.60	19.60	33 „
	Hilfsarbeiter . .	—.52	4.95	8.90	18.70	18.70	36 „

volkswirtschaftlichen Dummheiten anrichten. Es sei in diesem Zusammenhange daran erinnert, daß z. B. die bayerische Forstverwaltung im Jahre 1920 bei einer Gesamteinnahme von 767,5 Millionen Mark einen Reingewinn von 574 Millionen Mark erzielte! Im gleichen Jahre wandte allerdings der bayerische Staat unter Ach und Krach die Riesensumme von 26 Millionen Mark für den gemeinnützigen Wohnungsbau auf. Die Folgen dieser staatlichen Holzpreispolitik äußern sich in einer beispiellosen Steigerung der Stammholzpreise, die bereits dazu geführt hat, daß wir ausländisches Holz erheblich billiger als deutsches erhalten können. Eine weitere Folge sind Riesengewinne des privaten Holzhandels, dessen Stellung in der letzten Zeit selbst durch den Staat noch gefestigt wurde. Seit Frühjahr d. J. werden nämlich auch die gemeinnützigen Siedlungsorganisationen nicht mehr wie früher mit billigem Holz beliefert, sondern sie müssen das benötigte Holz mit den ihnen zur Verfügung gestellten staatlichen Zuschüssen von Händlern erwerben, sodaß praktisch der Staat sein Holz an die privaten Händler verkauft und dann für den gemeinnützigen Siedlungsbau wieder zurückkauft, wobei natürlich erhebliche Summen in den Taschen der Händler verbleiben. So erklären sich die Gewinne, wie sie z. B. die Berliner Holzkonto-A.-G. zu verzeichnen hat:

1918:
1 147 966 Mk. Reingewinn u. 14 % Div.
1919:
3 141 913 Mk. Reingewinn u. 22 % Div.
1920:
13 594 473 Mk. Reingewinn u. 30 % Div.

Die Preissteigerung der Ziegelprodukte hat in der letzten Zeit ebenfalls gefährliche Formen angenommen. Teilweise sollen recht eigenartige Praktiken im Gange sein, um die an und für sich verbotene Ausfuhr trotzdem zu bewerkstelligen. Man fertigt vielfach Steine in ungewöhnlichen Formaten an, um so eine Ausfuhrgenehmigung zu erhalten. Ein erheblicher Mangel an Ziegelsteinen hat in großem Umfange an der Preissteigerung mitgewirkt.

Hier muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht möglich ist, durch eine Herabsetzung dieser außerordentlich hohen Preise, die zweifellos ganz erhebliche Gewinne in sich schließen, bedeutende Ersparnisse bei den erforderlichen öffentlichen Ausgaben für den Wohnungsbau zu erzielen. Würde es gelingen, die Preisentwicklung der Baustoffe auf den Stand der Löhne herab zu schrauben, also statt der 70- bis 100prozentigen Preissteigerung eine Steigerung von nur 30 bis 40 Prozent festzuhalten, so würde das eine mehr als 33prozentige Verbilligung der gesamten Baukosten bedeuten. An einer einzigen Wohnung könnte dadurch die Allgemeinheit 120 bis 150 000 Mark sparen; bei Durchführung des gesamten Bauprogramms würde die ersparte Summe auf jährlich 25 Milliarden Mark steigen.

Diese Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit die Größe und Bedeutung des Problems. Man hat in weiten Kreisen den Eindruck, als ob das Wohnungsbauprogramm des Reichstages, das Aussicht auf die Herstellung einer großen Anzahl Wohnungen gewährte, auf die Baustoff-Industrie in einem Sinne gewirkt hat, daß man glaubt, jetzt eine Konjunktur mit aller Rücksichtslosigkeit ausnutzen zu müssen; und es besteht die Befürchtung, daß eine wesentliche Erhöhung der Wohnungsbauabgabe die Baustoff-Industrie zu noch höheren Wucherpreisen veranlassen würde.

Die Herstellung von 200 000 Wohnungen erfordert etwa 5 Milliarden Ziegel, die bei einem heutigen Durchschnittspreise von 2,50 Mark per Stück allein 12½ Milliarden Mark kosten würden. Wir glauben nicht sehr fehlzugreifen, wenn wir den Konjunkturgewinn dabei auf mindestens 4 bis 5 Milliarden Mark beziffern. Eine solche Summe aber kann heute einem kleinen Kreis von Personen nicht mir nichts dir nichts in den Hals geworfen werden. Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich, daß es gegenwärtig die Hauptaufgabe, sowohl der Regierungen, wie auch aller für den Wiederaufbau Interessierten, ist, eine Gesundung auf dem Baustoffmarkt herbeizuführen. Eine derartige Aktion muß einer Erhöhung der Wohnungsbauabgabe unbedingt vorangehen, um eine Vergrößerung und Ausdehnung des Wuchers von vornherein zu verhindern. — Vom Reichswirtschaftsrat ist bereits eine Untersuchungskommission eingesetzt, die die Entwicklung der Baustoffpreise eingehend zu prüfen hat.

Der deutsche Gewerkschaftsbund hat am 5. September 1921 in seinem Großen Ausschuß die Forderung gestellt: „Die Bauwirtschaft ist durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit dem öffentlichen Interesse unterzuordnen.“ Es wird sich nunmehr darum handeln, in allerkürzester Frist hier etwas Entscheidendes zu tun. Nun ist ja zu befürchten, daß die Umgestaltung in dem vom deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagenen Sinne nicht von heute auf morgen möglich ist. Es wird er-

heblicher politischer Kämpfe bedürfen, um dieses Ziel zu erreichen.

Demgegenüber sind wir aber genötigt, jetzt sofort etwas zu tun. Da erscheint als erstes Mittel, jedenfalls als ein solches, das eine sofortige Wirkung verspricht, die Selbsthilfe. Es muß möglich sein, in der Baustoff-Industrie Gebilde aufzurichten, die ähnlich wie im eigentlichen Baugewerbe die Bauproduktivgenossenschaften als Preiskontrolleure und Preisregulatoren wirken. Nicht auf dem Wege, daß neue Baustoffbetriebe ausschließlich mit den von der Arbeiterschaft aufgebrachten Mitteln errichtet werden; vielmehr dergestalt, daß man versucht, durch erhebliche Beteiligungen an der Baustoff-Industrie einen Einfluß auf ihre Preispolitik zu gewinnen. Es muß möglich sein, einzelne große Baustoffwerke unter entschiedener Mitwirkung der Gewerkschaften zu Treuhänder-Betrieben auszubauen und mit ihrer Hilfe einen Druck auf den Baustoffmarkt auszuüben. Von vornherein muß gesagt werden, daß die Mittel der Arbeiterschaft für diesen Zweck allein nicht ausreichen. Im übrigen hat das Reich, die Allgemeinheit ein sehr erhebliches Interesse an der Verbilligung der Baustoffpreise, sodaß die Forderung von Krediten für diesen Zweck nicht unbillig erscheinen kann. Es wird und muß Aufgabe unserer Organisationen sein, über diese Frage in nächster Zeit sich schlüssig zu werden und mit bestimmten Vorschlägen vor die Öffentlichkeit zu treten. Die Zeit drängt außerordentlich; jeder verlorene Tag bringt Millionen Verluste und eine Vergrößerung des Wohnungselends. —

Joseph Schulze.

Deutsches Finanzwesen

Deutsches Finanzwesen. Die geradezu katastrophale Entwicklung der Reichsfinanzen, die aus Deutschland ein überschuldetes, derangiertes Staatswesen dritten oder vierten Ranges gemacht hat, hat nicht erst — wie vielfach angenommen wird — als Folgeerscheinung der Revolution und des Versailler Friedensdiktates in der Nachkriegszeit eingesetzt, sondern schon während des Krieges begonnen, wenn auch zunächst in einem mäßigeren Tempo. Ursache des allmählichen Verfalls der Reichsfinanzen war schon die falsch betriebene Finanzpolitik im Kriege. Während beispielsweise England den Krieg durch rücksichtslose Erhöhung und Eintreibung der direkten Steuern, insbesondere durch sofortige scharfe Erfassung der Kriegsgewinne, finanzierte, wurden im Gegensatz hierzu die deutschen Kriegsausgaben vornehmlich durch Aufnahme von Anleihen, „Kriegsanleihen", also durch Vergrößerung der fundierten Schuld, gedeckt. Dies geschah in der sicheren Erwartung eines günstigen Friedensschlusses, von dem man Kriegsentschädigungen der Feinde in einem solchen Umfange erhoffte, daß damit alle Schulden bequem abgedeckt und getilgt werden könnten. Besonderer Ehrgeiz wurde dareingesetzt, die Anleihen möglichst nur im Lande unterzubringen, wobei man sich anscheinend nicht recht im klaren war über die politische Bedeutung und Tragweite, die einer äußeren Anleihe zuzumessen war. Unsere Feinde waren hierin raffinierter. Durch Aufnahme amerikanischer Kredite erweckten England, Frankreich und andere Ententestaaten das lebhafteste Interesse der amerikanischen Finanzwelt an einem für die Entente siegreichen Ausgang des Krieges. Dieses „Interessement" führte dann später zur Kriegserklärung der Vereinigten Staaten, womit das deutsche Schicksal endgültig besiegelt war.

Als der Krieg sein Ende gefunden hatte, war die deutsche fundierte Schuld auf 93,7 Milliarden Mark (Ende 1918) gegenüber dem Vorkriegsstand von 4,9 Milliarden Mark (Mitte 1914) angewachsen. Indessen hatte trotz Erhöhung bestehender und trotz Einführung neuer Steuern die Vermehrung der fundierten Schuld nicht zur Befriedigung des ungeheuren Kriegsbedarfs hingereicht: auch die schwebende Schuld war durch Ausgabe von Schatzanweisungen von 0,5 Milliarden Mark Mitte 1914 auf 55,1 Milliarden Mark Ende 1918 mithin auf über das Hundertfache angeschwollen.

Inzwischen war auch das Volksvermögen zurückgegangen, was ebenfalls außerordentlich ungünstige Rückwirkungen auf die Reichsfinanzen haben mußte. Deutschland hatte zwar schon vor dem Kriege eine Handelsbilanz mit einer Passivität von etwa ¾ Milliarden Mark. Dieser Passivsaldo wurde aber mehr als ausgeglichen durch die alljährlich in das Reich hereinfließenden Einkünfte aus im Auslande angelegten Guthaben, aus deutschen Unternehmungen im Auslande und schließlich aus dem Frachtgeschäft der damals so stolzen deutschen Handelsflotte. Diese nicht in der Handelsbilanz zum Ausdruck kommenden Einkünfte umfaßten schätzungsweise einen Betrag von etwa 1¾ Milliarden Mark. Damit konnte das Loch von ¾ Milliarden in der Handelsbilanz gestopft werden. In dem Restbetrag — 1 Milliarde Goldmark — drückt sich dann die damalige Aktivität der Zahlungsbilanz aus. Das deutsche Volksvermögen nahm also in der Vorkriegszeit um mindestens eine Goldmilli-

arde pro Jahr zu. Diese Verhältnisse änderten sich naturgemäß von Grund auf nach Ausbruch des Krieges. Da die Einfuhr infolge des Kriegsbedarfs zunächst annähernd gleich blieb, jedenfalls aber nicht in demselben Maße sank wie die Ausfuhr, die letztere dagegen rapide abnahm, weil die heimische Industrie sich fast gänzlich auf den Bedarf des Heeres einstellte und so gut wie gar keine Exportwaren produzierte, verschärfte sich einmal die Passivität der Handelsbilanz erheblich. Außerdem schlug die seitherige Aktivität der Zahlungsbilanz in eine Passivität um, weil die Einkünfte aus im Ausland investierten Kapitalien und aus dem überseeischen Fracht- und Passagegeschäft größten Teils ausfielen. Auf welchen Betrag sich diese Passivität belief, läßt sich mangels genauer statistischer Angaben nur schätzungsweise feststellen. Sicherlich nahm aber das Volksvermögen während des Krieges allein bilanzmäßig in jedem Jahr um durchschnittlich mindestens 2 Milliarden Goldmark ab. Dabei darf aber nicht die hochwichtige Tatsache außer Betracht bleiben, daß an Industrie-, Bergbau- und Verkehrswesen durch die Umstellung auf den Kriegsbedarf und durch übermäßige Anspannung ihrer Leistungsfähigkeit ein Raubbau getrieben wurde, der ebenfalls in bedeutendem Maße am Volksvermögen zehrte, in der rein bilanzmäßigen Rechnung allerdings nicht zum Ausdruck kommt, dessen Folgen wir aber heute deutlich verspüren.

In einem solchen Zustand befand sich der Nährboden der Reichsfinanzen, als Deutschland im Herbst 1918 zusammenbrach. Der Staatshaushalt war ungeheuerlich mit Schulden belastet, die Volkswirtschaft stark geschwächt und der deutsche Kredit schwer erschüttert. Infolgedessen hätte es auch ohne Zusammenbruch und Revolution viele Jahre hindurch angestrengtester Arbeit bedurft, ehe das Deutsche Reich wieder zu dem geworden wäre, was es vor dem Kriege war. Um so schlimmer mußten Revolution und Verlust des Krieges wirken. Unter diesen Umständen bedeutete die Liquidation des Krieges eine schwere Belastung des an sich schon kranken Reichshaushalts. Die Wirren der Revolution verteuerten die Demobilisation beträchtlich, das Heeresgut wurde verschoben und verschleudert und der Staatssäckel mit allerhand unnötigen Ausgaben belastet. Dazu kam, daß das Reich die Besitzer des im Auslande liquidierten deutschen Privateigentums entschädigen mußte u. a. m. — Und nun rechneten unsere Feinde rücksichtslos mit uns ab. Nach den Waffenstillstandsvereinbarungen und nach dem „Friedensschluß" von Versailles gingen aus öffentlicher Hand an die Feinde über: einmal das Reichs- und Staatseigentum in den abgetretenen Gebieten, dann ein großer Teil des deutschen Eisenbahn- und Verkehrsmaterials, außerdem verlor das Reich seine finanziellen Ansprüche an seine Kriegsverbündeten. Hinzu kam die Auslieferung des größten Teils unserer Handelsflotte, wofür wiederum die geschädigten Reeder abgefunden werden mußten. Die Saargruben gingen in französisches Eigentum über; Kohlen, Chemikalien, Wiederaufbaumaterial, Vieh und dergleichen mehr mußten in großen Mengen an die Entente geliefert und zu diesem Zweck mit Reichsmitteln im Inlande gekauft werden. Bald mußten wir auch Gold und Devisen an die Feinde abführen. So häufte sich eine Last auf die andere und die Lücken im Reichshaushalt wurden zusehends größer. Bis zu Anfang dieses Jahres hatte, wie Rathenau in Cannes ausführte, das Deutsche Reich in Erfüllung des Versailler Friedensvertrages bereits Leistungen im Werte von mindestens 50 Goldmilliarden aufgebracht, d. h. in Papiermark nach dem heutigen Kurs umgerechnet, die riesenhafte Summe von 3500 Milliarden. In dieser Summe sind aber die Verluste in Westpreußen, Posen und Oberschlesien und in den deutschen Kolonien nicht berücksichtigt. Unter Miteinrechung auch dieser Verluste machen die bisherigen, sich aus dem Friedensvertrag ergebenden Leistungen Deutschlands (ebenfalls nach Rathenau) einen Betrag aus, von sage und schreibe 100 Milliarden Goldmark oder 7 Billionen Papiermark. Das ist die ungeheuerlichste Kriegsentschädigung, die die Weltgeschichte je erlebt hat. Sie konnte nur von einem Volke aufgebracht werden, das über vier Jahre hindurch standhaft einer Welt von Feinden zu trotzen vermoch. hatte.

Nun sind ja damit die Reparationsansprüche unserer Feinde noch nicht abgegolten. Im Gegenteil, die eigentlichen fortlaufenden Reparationsleistungen sollen jetzt erst beginnen. Ihre „endgültige" Bezifferung haben sie auf der Londoner Konferenz gefunden, die den noch zu leistenden Betrag auf insgesamt 132 Milliarden Goldmark, wovon noch geringe Teilbeträge in Abrechnung kommen, festsetzte. Die Bezahlung dieser Riesenschuld sollte in Form von Annuitäten, und zwar so erfolgen, daß in den ersten Jahren je 2 Milliarden Goldmark in bar, dazu der auf 1 Goldmilliarde geschätzte Ertrag der 26prozentigen Ausfuhrabgabe, also insgesamt 3 Goldmilliarden, an die Entente abzuführen waren. Die Sachleistungen sollten auf diese Beträge

angerechnet werden. — Mittlerweile hat sich allerdings die praktische Unmöglichkeit und Undurchführbarkeit des Londoner Zahlungsplanes herausgestellt, sodaß anfangs dieses Jahres in Cannes ein neuer Zahlungsplan aufgestellt wurde, der — jedoch vorläufig nur für das Jahr 1922 — von dem Londoner Ultimatum insofern abweicht, als nunmehr auf die 26prozentige Ausfuhrabgabe verzichtet wird, und die Zahlungsverpflichtung Deutschlands für dieses Jahr auf 720 Millionen Goldmark in bar und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen, insgesamt also auf 2,17 Goldmilliarden festgesetzt ist. Die Ermäßigung gegenüber dem Londoner Zahlungsplan beträgt somit für das Jahr 1922 über 800 Millionen Goldmark.

Für den deutschen Reichshaushalt bildet diese Herabminderung der Reparationsforderungen für 1922 keine wesentliche Erleichterung, denn inzwischen ist die Entwertung der deutschen Mark weiter fortgeschritten. Während bei der Aufstellung des Reichshaushaltsplanes bei der Umrechnung von Goldmark auf Papiermark ein Teuerungskoeffizient von 45 maßgebend war, durfte das heutige Teuerungsverhältnis etwa wie 1:70 aussehen. Die nach dem Londoner Ultimatum auf 3 Milliarden Goldmark festgesetzten Reparationsleistungen wurden demgemäß ursprünglich mit 3×45=135 Milliarden Papiermark in dem Ausgabenetat eingesetzt. Nach den Beschlüssen von Cannes sind diese 3 Goldmilliarden, wie schon gesagt, herabgesetzt auf 2,17 Milliarden Goldmark. Unter Zugrundelegung eines Goldindex von 70 ist aber selbst diese ermäßigte Summe, in Papiermark ausgedrückt, höher als der im Reichsetat vorgesehene Betrag von 135 Papiermilliarden, denn 2,17×70 ergibt 151,9 Milliarden Papiermark, das ist ein Mehr von annähernd 17 Papiermilliarden. Nun waren im sogenannten Reparationsetat noch andere Ausgaben vorgesehen: für Besatzungskosten, für interalliierte Kommissionen, außerdem Aufwendungen für das Clearing-Verfahren und innere Ausgaben aus Anlaß des Friedensvertrages, die insgesamt mit 52,5 Milliarden Papiermark in Rechnung gestellt waren. Infolge der weiteren Geldentwertung und Teuerung kann auch diese Summe ohne weiteres auf nunmehr 75 Milliarden Papiermark angenommen werden. Also auch hier ein Mehr von etwa 23 Papiermilliarden. Kurz zusammengefaßt, der Reparationsetat, ursprünglich auf 135+52,5=187,5 Milliarden Papiermark festgesetzt, erfordert jetzt — trotz der Ermäßigung von Cannes — ein Mehr von 17+23=40 Papiermilliarden, also insgesamt rund 225 Milliarden Papiermark.

Die in den letzten Monaten eingetretene Markentwertung hat also wiederum, wie in den beiden vorangegangenen Etatsjahren, den Reichshaushaltsplan illusorisch gemacht. Das bezieht sich nicht nur auf den Reparationsetat, sondern auch auf die anderen Etats, den der allgemeinen Reichsverwaltung und den der Betriebsverwaltungen, wo die Ausgaben infolge der Teuerung sich auch erheblich vermehrt hatten.

Andererseits ist aber auch im Hinblick auf die Einführung der unter dem Sammelnamen „Steuerkompromiß" bekannt gewordenen neuen Steuern und unter Mitberücksichtigung der Eingänge aus der Zwangsanleihe mit einer Steigerung der Papiermarkeinnahmen zu rechnen, die sich ja allein schon aus der automatischen Erhöhung der Einkünfte aus den Wertsteuern ergeben muß. Mit Hilfe der Einnahmen aus den neuen Steuern und der Zwangsanleihe hofft man für 1922 im Etat der allgemeinen Reichsverwaltung einen Überschuß von etwa 70 Milliarden Mark zu erzielen. Dieser Überschuß soll dazu dienen, die riesige Lücke im Reparationsetat wenigstens teilweise auszufüllen. Trotzdem bleibt aber im Reparationsetat ein Fehlbetrag von rund 150 Milliarden Mark, dessen Deckung nur möglich ist durch Vergrößerung der fundierten oder der unfundierten Schuld. Nicht durch neue Steuern — denn die Steuerkraft der Bevölkerung wird jetzt schon bis an die Grenze des Erträglichen ausgenützt, sodaß weitere Belastungen einfach unmöglich erscheinen.

Darum wird also zunächst die schwebende Schuld durch Ausgabe von Reichsschatzanweisungen oder besser, durch Diskontierung von Reichsschatzanweisungen bei der Reichsbank dauernd vermehrt. Belief sich noch Ende 1918 die schwebende Schuld auf 55,1 Milliarden Mark, so ist sie inzwischen (nach dem Ausweis der Reichsfinanzverwaltung vom 31. Mai) auf über 289 Milliarden, also auf etwa das Fünffache angewachsen. Rechnet man diese beiden Beträge nach dem jeweiligen Kursverhältnis in Goldmark um, so ergibt sich das überraschende Resultat, daß die schwebende Schuld des Deutschen Reiches von Ende 1918 bis heute auf etwa ein Sechstel zurückgegangen ist. Denn während der Dollar Ende 1918 noch etwa 8,3 Mark kostete, Mitte Juni d. J. aber schon auf 316,— Mark, also um etwa das Fünfunddreißigfache gestiegen war, hat die schwebende Schuld sich nach den obigen Angaben „nur" auf etwa den fünffachen Betrag vermehrt. Daraus ergibt sich dann der

Rückgang der schwebenden Schuld in Goldmark, der deutlich beweist, in welch hohem Grade die Reichsschuldenverwaltung Nutznießerin der Inflation ist. Die Geschädigten sind die Besitzer deutscher Papiermark, die infolge der anhaltenden Entwertung ihres Geldes ganz erheblich geschröpft worden sind. An dieser unfreiwilligen Besteuerung ist auch das Ausland, *also auch die Feindbundstaaten*, nicht vorbeigekommen. Der Gesamtbetrag des im Auslande befindlichen Papiergeldes beläuft sich nach verschiedenen Schätzungen auf etwa 60—90 Milliarden Mark. Daraus läßt sich einigermaßen ermessen, welcher beträchtliche Schaden dem Auslande durch neue Markstürze erwächst, ganz abgesehen von den übrigen, damit zusammenhängenden Gefahren und Nachteilen. — Ob solche Marktürze demnächst wieder eintreten werden, läßt sich gar nicht voraussagen; Sollte endgültig eine Stabilisierung zu einem von dem jetzigen Stand nicht allzuweit entfernten Kurs eintreten, dann würde die Reichsschuldenverwaltung mit der Inflation ein glänzendes Geschäft gemacht haben. Gleichwohl kann keine Rede davon sein, daß das Reich absichtlich Inflationspolitik getrieben habe, denn die sich daraus für andere Gebiete ergebenden verheerenden Schädigungen würden durch den Vorteil eines solchen Geschäfts nicht aufgewogen werden können. Zudem ist die Vermehrung der Geldwertzeichen eine notwendige Folge der in den letzten drei Jahren mit 1½ bis 2 Milliarden passiven Zahlungsbilanz und der unerträglichen Reparationsleistungen.

Das Anwachsen der schwebenden Schuld ist also wegen der inflationistischen Wirkung und der damit verbundenen Gefahren und Schäden nicht unbedenklich. Wenn schon im Reichshaushaltsplan ein ungedeckter Bedarf von großem Umfange besteht, so wird es darauf ankommen, diesen durch Anleihen, d. h. durch Vermehrung der *fundierten* Schuld, zu befriedigen. Damit könnte mindestens der Inflation einmal Halt geboten werden. — So leicht wie der Neudruck und die Neuherausgabe von Schatzanweisungen und Papierwerten ist selbstverständlich die Beschaffung und Unterbringung einer solchen Anleihe heutzutage nicht. Im Inlande wäre eine Anleihe von dem erforderlichen Umfange schon gar nicht unterzubringen wegen der allgemeinen Erschöpfung der Kapitalkraft und wegen der herrschenden Kapitalknappheit. Es wäre also schon eine *äußere Anleihe* notwendig, die aber nicht lediglich zu für uns unproduktiven Reparationen Verwendung finden dürfte, sondern gleichzeitig auch zur Belebung und Befruchtung der halb erlahmten deutschen Produktion dienen müßte, damit die Verzinsung und Tilgung der Schuldenlast erleichtert würde. Die von allen Ländern kapitalkräftigsten Vereinigten Staaten scheinen zu einer solchen Anleihe bereit zu sein. Allerdings mit Bedingungen. — Erstens sollen die deutschen Reparationslasten herabgemindert und zweitens soll endlich einmal ernsthaft an die allgemeine Abrüstung herangegangen werden. Bisher ist aber die Entente, vor allem Frankreich, nur sehr schwer dazu zu bewegen. Das aus führenden Finanzleuten aller hauptbeteiligten Länder zusammengesetzte Anleihekomitee, das vor kurzem in Paris tagte, hat sich deshalb, insbesondere wegen der französischen Obstruktion, auf drei Monate vertagt. Die Aussicht auf eine äußere Anleihe ist also zunächst wieder einmal geschwunden. Aber die Entwicklung arbeitet *für uns*.

Wilhelm Salewski.

Sozialversicherung

Die Unfallversicherung im Jahre 1920. Nach der nunmehr vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Nachweisung über die Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1920 ist in diesem Jahre die Zahl der überhaupt gemeldeten Unfälle von 575 474 im Jahre 1919 auf 591 922 gestiegen. Dagegen sank die Zahl der Unfälle, für die zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden von 103 824 im Jahre 1919 auf 101 176. Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge (Renten usw.) wuchs dagegen von rund 209 Millionen Mark im Jahre 1919 auf 279 164 370 Mark im Jahre 1920. Die Gesamtausgabe der 112 eigentlichen Berufsgenossenschaften belief sich auf rund 432 Millionen Mark, denen Einnahmen in Höhe von 640 Millionen Mark gegenüberstehen. Die Vermögensbestände dieser Berufsgenossenschaften wuchsen von 755 Millionen Mark auf mehr als 1028 Millionen Mark.

Ein Gesetz zur Sicherung der ärztlichen Versorgung bei den Krankenkassen ist am 20. April 1922 vom Reichstage beschlossen worden. Nach § 370 der Reichsversicherungsordnung können die Krankenkassen nach Ermächtigung durch das Oberversicherungsamt statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Drittel des Durchschnittsbetrages des gesetzlichen Krankengeldes gewähren, wenn die Kassen keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen können, oder die Ärzte den geschlossenen Vertrag nicht einhalten. Eine gleiche Bestimmung enthält der § 10 des Reichsversorgungsgesetzes.

Das neue Gesetz ermächtigt den Reichsarbeitsminister, im Falle eines Bedürfnisses über diese Vorschriften hinaus für die Sicherung der ärztlichen Versorgung Bestimmungen zu treffen. Diese Bestimmungen sind dem Reichstag alsbald zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen aufzuheben.

Bald nach Ausbruch des Weltkrieges wurde die **hausgewerbliche Krankenversicherung** aufgehoben. Durch ein Gesetz vom 30. April 1922 wird diese Versicherung, unter wesentlicher Abänderung der alten Bestimmungen, wieder in Kraft gesetzt. Die Hausgewerbetreibenden werden nicht mehr den Land-, sondern den Ortskrankenkassen zugeteilt. Durch das gleiche Gesetz werden die Hausgewerbetreibenden auch der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unterstellt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ausdehnung der Versicherung ist vom Reichsarbeitsminister zu bestimmen.

Im Dezember vorigen Jahres war versucht worden, der Not der Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung durch Gewährung von Zulagen zu steuern. Die Renten wurden erhöht, daß das gesamte Jahreseinkommen, einschließlich der Rente, bei den Invaliden- und Altersrentnern, den Jahresbetrag von 3000 Mark erreichte bei den Witwen- und Witwerrentnern 2100 Mark und bei den Waisen 1200 Mark. Bei der Berechnung des Gesamtjahreseinkommens blieb das Einkommen aus Arbeit bis zum Jahresbetrage von 2000 Mark außer Ansatz.

Diese Notstandsmaßnahmen sind durch die ständig steigende Teuerung bald überholt worden und machte sich darum eine Neuregelung notwendig. Durch das Gesetz über die Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 24. April 1922 kann jetzt in besonderen Notstandsfällen das Gesamtjahreseinkommen durch Gewährung von Unterstützungen (Rentenzulagen) ab 1. April d. J. erhöht werden: Für Invaliden- und Altersrentner auf 4800 Mark, für Witwen- und Witwerrentner auf 3300 Mark und für Waisen auf 2000 Mark. Eine weitere Erhöhung erfolgt dadurch, daß bei der Berechnung des Gesamtjahreseinkommens (Rente und sonstiges Einkommen) das Arbeitseinkommen bis zum Jahresbetrage von 4000 Mark (bisher 2000 Mark) nicht in Anrechnung kommt. Auf das Gesamtjahreseinkommen waren bisher Bezüge nach den Militärversorgungsgesetzen, aus der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungen oder Unterstützungseinrichtungen, sowie aus Sparguthaben, bis zu 600 Mark jährlich nicht anzurechnen. Dieser Betrag ist auf 1200 Mark erhöht worden.

Die Unterstützungen sind durch die Gemeinden zu zahlen, denen vom Reich 80 Prozent der verauslagten Beträge ersetzt werden. Für nicht leistungsfähige Gemeinden hat das Land oder nach dessen Bestimmung ein Gemeindeverband oder sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Zuschüssen einzutreten.

Bezüglich der Angestelltenversicherung hat am 1. Juni der Reichstag ein Notgesetz beschlossen. Die Grenze für die Versicherungspflicht ist auf 100 000 Mark erhöht worden. Die Beitragssätze sind entsprechend geändert worden und die Beiträge betragen nunmehr bei einem Gehalt von über 30 000 bis 50 000 Mark 60 Mark monatlich, von 50 000 bis 75 000 Mark 80 Mark monatlich und von 75 000 bis 100 000 Mark 110 Mark monatlich. Bis zur Gehaltsgrenze von 30 000 Mark gelten die alten Beitragssätze.

Hugo Christ.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

Sittlicher Führergeist

Von Bernhard Otte

Heft 6 der „Deutschen Arbeit" d. J. bringt einen Aufsatz des Kollegen Fromm über „Gewerkschaftliche Innenarbeit". Fromm zieht die Konsequenz, daß in Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung und der demzufolge an die Gewerkschaften gelangenden Anforderungen aus den Funktionären das Höchstmaß an Leistungsfähigkeit herausgeholt werden muß. Der innere Organismus der Gewerkschaften muß in Einklang mit den sich aus der Entwicklung und den sich ergebenden Notwendigkeiten gebracht werden. — Ich unterschreibe jedes Wort was der Kollege Fromm über Bildungsnotwendigkeit und Bildungsmöglichkeiten, über den Ausbau der Zentralen, Materialsammlung usw. gesagt hat möchte aber die von ihm, seinem Thema entsprechend, nur kurz berührte moralische und sittliche Seite bei der Führertätigkeit in unserer Bewegung in vollem Einverständnis mit ihm besonders herausheben.

Von unschätzbarer Bedeutung ist es für jede Bewegung, wenn sie über eine große Anzahl von Führern verfügt, welche mit *selbstloser Hingabe und um der Sache selbstwillen sich in den Dienst der Bewegung stellen*. Sobald der Führer seine Aufgabe und Stellung von einem kalt berechnenden materiellen Gesichtspunkt auffaßt und vorwiegend danach fragt: „was bekomme ich an Bezahlung, wie komme ich durch die Bewegung zu Ansehen und äußerlich öffentlichen Erfolgen?" ist keine richtige Einstellung zu seiner Tätigkeit und kein richtiges innerliches Verhältnis zu der von ihm vertretenen Arbeitnehmerschaft vorhanden. Bei solcher Einstellung wird die Bewegung, innerlich geschwächt und an Stoßkraft beeinträchtigt. Der Führer, der seine Tätigkeit lediglich vom materiellen Gesichtspunkt auffaßt, wird bald gewahr werden, daß „die Masse" ihr Verhältnis zum Führer ebenfalls so auffaßt und danach frägt: „*Was profitieren wir materiell von der Tätigkeit des Führers?*"

Wir alle kennen oder sollen die Schwächen unserer„ Gefolgschaft" kennen, jedoch müssen wir als Führer an das Gute im Menschen glauben und —weil wir daran glauben — den Willen und das heiße Verlangen in uns tragen, dem Guten zum Siege zu verhelfen. Unsere Zeit ist stark materialistisch; ihr fehlt es an inneren Werten, und ein sehr großer Teil unserer Anhänger fühlt, daß die Ichsucht, der kaltberechnende Egoismus unserer Tage uns stets weiter ins Verderben

führt. So wird auch derjenige, der tiefer in die Volksseele hineinhorcht, es empfinden, daß in einem sehr großen und wahrlich nicht dem schlechtesten Teil der Arbeiterschaft ein lebendiges Verlangen und Sehnen nach Führern besteht, welche auch der Seele etwas geben, nach Führern, welche der Arbeiterschaft mehr sind, als nur Wahrnehmer ihrer materiellen Interessen. Der Führer muß eine Persönlichkeit sein, welche aus innerem Seelenreichtum der Arbeiterschaft das gibt, was unser Volkstum, was die Volksgemeinschaft als wirkliche Lebensgemeinschaft braucht. Der Führer muß durch seine eigene Hingabe an das Ganze die Seelen der Arbeiterschaft wecken zur selbstlosen Betätigung im Dienste der Gesamtheit. Nur dann wird der von uns vertretene Gedanke der Volksgemeinschaft praktische Gestalt gewinnen können. Das Verbundensein des Führers mit dem seelischen Eigenleben seiner Gefolgschaft ist Voraussetzung für die Vermittlung innerer Lebenswerte. Wer bei der Masse nur äußere Notdurft, das Verlangen nach materiellen Vorteilen, nach Macht und Genuß zu stillen sucht, wird bestimmt den Moment erleben, wo er den Kürzeren zieht und beim „Wettlaufen" hintenan bleiben muß. In jedem Menschen lebt ein Stück Gemeinschaftsgeist. Dieser gleichsam angeborene Gemeinschaftsgeist ist durch die Ereignisse der letzten Jahre stark verschüttet. Ihn von den Schlacken zu befreien und eine seelische Aufbauarbeit, besonders im Sinne des gegenseitigen Verwachsens zu treuer Hilfsbereitschaft zu leisten, ist das dringende Erfordernis der Stunde und eine Aufgabe, welche letzten Endes nur von sittlich hochstehenden Führern bewältigt werden kann.

Schließt nun die Tätigkeit in unserer Bewegung, in der, äußerlich betrachtet, das Wirtschaftliche voransteht, eine Einstellung des Führers in dem vorhin geschilderten Sinne aus? Antwort: Nein! In der „wirtschaftlich-gewerkschaftlichen Arbeit" sind die Arbeiter untereinander und der Führer wieder tausendfach aufeinander angewiesen. Kann z. B. ein Tarifvertrag zustande kommen unter Außerachtlassung des Gemeinsamen innerhalb des Gewerbes, ohne den Gedanken der gegenseitigen Verbundenheit und der Rücksichtnahme auf gegenseitige oft von einander abweichende materielle Interessen? Diese die Arbeiterschaft so stark bewegenden Fragen lassen sich nicht vom Standpunkt des Einzelnen lösen. Hier heißt es oft, viele Sonderinteressen und Sonderwünsche, sowohl Einzelner wie ganzer Sparten, in Rücksichtnahme auf das Ganze zurückstellen. Ist das Gefühl und Bewußtsein des Verbundenseins mit dem Ganzen vorhanden und durch den Führer zur Lebendigkeit geweckt, so erleichtert sich dadurch auch die praktische Arbeit in erheblichem Maße. Aber nicht nur bei den Tarifverträgen ist es so, sondern auch in der Arbeitsgemeinschaft und bei hundert Anlässen in der Arbeit des Führers für die Mitglieder auf wirtschaftlichem, sozialem und gesetzgeberischem Gebiete.

Wir haben in heutiger Zeit noch deren allzu Viele — leider —, für welche die ethische Seite in der Führertätigkeit eine weniger wichtige Rolle spielt. Was wird nicht an moralischen Werten zerschlagen durch das üble Demagogentum, das meist alles auf augenblickliche Effekthascherei und Tagesagitationsbedürfnis einstellt? Ein Führer, dessen eigenes Verhalten und Leben in entgegengesetztem Verhältnis zu seinen Reden und öffentlichem Auftreten steht, wird des Vertrauens bald verlustig gehen. So wie so ist das Vertrauen der Arbeiterschaft, ja des Volkes im allgemeinen, oft getäuscht worden und das Mißtrauen gegen die Führer gewachsen. Hier haben fast alle Kreise und Stellen, die zum Volke redeten, gesündigt und dadurch diesen Zustand mit herbeigeführt. Beispiele: Man denke daran, daß während des Krieges die „offiziellen Nachrichten" immer günstig lauteten, auch dann, wenn der gesunde Volksinstinkt längst herausgefühlt, daß es ganz anders stand. So wurde unsere militä-

rische Lage fast immer günstig dargestellt, selbst dann, wenn es sehr ungünstig stand. Offiziell hieß es meistens: „unsere Ernährungslage steht gut"; trotzdem hungerten wir und wurde es zusehends schlimmer. Setzte man so wenig Vertrauen in das eigene Volk, daß man glaubte, ihm die Wahrheit und das, was fast handgreiflich vor seinen Augen lag, nicht sagen zu können? Weiter: Als Wilson mit seinen 14 Punkten auf den Plan trat, wurde er als ein uns sehr übelwollender Mensch und die 14 Punkte als absolut unannehmbar hingestellt. Später, als wir uns bereit erklärten, auf der Grundlage der genannten Wilsonschen Punkte Frieden zu schließen, schlug der Wind um; die 14 Punkte und Wilson selbst wurden sogar sehr gelobt, trotzdem wir zu guterletzt doch die schmählich Betrogenen waren. Diese Beispiele ließen sich durch Vorgänge aus den letzten Jahren noch vermehren. Schmeckten nicht auch die letzten Demonstrationen und das radikale Vorgehen der freien Gewerkschaften im Zusammenhang mit den unerquicklichen politischen Vorgängen stark nach Agitationsbedürfnis? Fühlte nicht auch der nicht näher Eingeweihte, daß man nach den leidenschaftlichen Auseinandersetzungen auf dem kurz vorher stattgefundenen Gewerkschaftskongreß in Leipzig einen willkommenen Anlaß gefunden zu haben glaubte, um durch mit Niederlegen der Arbeit verbundene Demonstrationen, durch Druck auf Parlament und Regierung die Radikalen im eigenen Lager wieder mehr bei der Stange zu bekommen? Die letzte Auswirkung solcher nicht von sittlicher Verantwortung, sondern von Agitationsbedürfnis getragener Maßnahmen, wird allerdings anders sein, als wie die Urheber es vielleicht wollen und wünschen.

Die genannten und manche andere Vorgänge der letzten Jahre haben die Herzen unseres Volkes mit starkem Mißtrauen gegen alle, welche eine Führerstelle bekleiden, welche an öffentlicher Stelle stehen, reden und schreiben, erfüllt. Umsomehr haben wir Veranlassung, durch aufrichtiges und wahres Führertum uns Vertrauen und die Seelen und die Herzen des Volkes zu erwerben. —

In den Zeiten der ärgsten Sturm- und Drangperiode der Arbeiterbewegung finden wir das beste Verhältnis zwischen Führer und Arbeiter; ein inneres Verwachsensein der Arbeiter mit ihren Führern. Auf der Arbeiterschaft lag damals ein gewaltiger wirtschaftlicher und politischer, aber auch seelischer Druck, und die Führer fühlten innerlich wirklich mit; in ihrer Person und ihrer Tätigkeit sah und empfand die Arbeiterschaft eine Erfüllung ihrer Hoffnung auf Erlösung von geistiger und materieller Fesselung. Nicht immer ist entscheidend, ob beim Führer Kenntnisse und großes Wissen vorhanden sind. Sie können dann, wenn der Führer sich auf Grund seiner Kenntnisse für „etwas Besseres hält", als diejenigen, aus denen er hervorgewachsen ist, ein Verhältnis hervorrufen, welches an seelischen Werten mehr zerschlägt als aufbaut. Mit dem Kreis, für den zu arbeiten die Aufgabe des Führers ist, muß er innerlich verbunden sein, besonders in dem Sinne, daß er Liebe zu dem von ihm vertretenen Stande hat, seine Nöten und Sorgen mitempfindet. Dienst am Arbeiterstande, Dienst am Volksganzen; von dieser idealen Seite besonders muß der Führer seine Aufgabe auffassen. Das bedingt Arbeit an seiner inneren Vervollkommnung. — All das ist nichts für Menschen, denen innere Glut und innere Spannkraft fehlt; deren innere Verfassung der des fetten Bierbankpolitikers ähnelt.

Die persönliche Hingabe des Führers an die Sache und für die Interessen seines von ihm vertretenen Kreises muß sich über den engeren gewerkschaftlichen Aufgabenkreis hinaus erstrecken. Darum im persönlichen Verkehr mit unseren Vorstandsmitgliedern, Vertrauenspersonen usw. nicht nur über gewerkschaftliche Dinge reden! Wirkliche Vertraute unserer Mitarbeiter werden wir nur dann, wenn wir uns für ihre persönlichen Verhält-

nisse, für ihre Gesamtnöten und Sorgen interessieren. Auf diese Weise kann durch engste Fühlungnahme und Einwirkung oft mehr an Vertrauen erworben, mehr an Bildung und Erziehung vermittelt werden wie in Versammlungen. Massenerziehung gibt es überhaupt kaum. Der Kreis der wirklichen Leser der Verbandszeitungen und Gewerkschaftszeitschriften ist nur sehr gering. Es sind dies meistens nur die eigentlichen Mitarbeiter, welche der Führer sich heranholen muß, und die seine Ideen umso stärker und begeisterter sich weiter auswirken lassen, je enger und inniger der Konnex zwischen ihnen und ihrem Führer ist.

Der hat nicht die sittliche Qualifikation zum Führer, der nicht vor allen Dingen dasjenige zunächst selbst tut, was er von den Mitgliedern verlangt. Mitbetätigung und Opferwilligkeit kann man nur von den Mitgliedern erwarten, wenn der Führer selbst opferwillig und opferfähig ist. Sehen die Mitglieder, daß dem Führer keine Arbeit zu viel ist, daß er aufgeht in der Arbeit für die von ihm vertretene Sache, dann kann er auch in schwierigen Situationen auf seine Gefolgschaft bauen. Es vergeht kaum eine Versammlung, in welcher nicht der Solidarität und dem Gemeinschaftsgeist das Wort geredet wird. Üben alle, die im Lande irgend eine Beamten- und Führerstelle in unserer Bewegung einnehmen, auch untereinander wirklich Solidarität und Gemeinschaftsgeist? Kommt man nicht manchmal in Orte, wo die Angestellten unserer Bewegung untereinander wirklich kein gutes Verhältnis haben? Und hat nicht oft derjenige, der sich über den anderen beklagt, selbst vor der eigenen Tür genug zu kehren? Hat man bedacht, daß durch solche Vorkommnisse die Bewegung und die gute Sache geschädigt werden, daß an solchen Orten ein Manko an wirklichen Führern vorhanden ist und die Gebote der Liebe und gegenseitigen Rücksichtnahme gerade von Führern verletzt werden?

In diesem Zusammenhang auch ein Wort über die unerquicklichen Grenzstreitigkeiten. Es ist, besonders in der jetzigen Zeit, wo vieles sich überstürzt, notwendig, daß wir uns mit den gewerkschaftlichen Organisationsformen anpassen. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob diese oder jene Form die richtigere ist, ob diese oder jene Gruppe zweckmäßiger hier oder da organisiert wäre; unter allen Umständen müssen aber diese Meinungsverschiedenheiten rein sachlich ausgetragen werden. Es ist bedauerlich, daß diese Selbstverständlichkeit — wenigstens sollte es in unserer Bewegung unter Führern eine Selbstverständlichkeit sein — bei Grenzstreitfragen vielfach wenig beachtet worden ist. Bei Polemiken, selbst wenn sie gegenüber dem Gegner geführt werden, gilt für jeden Führer der Grundsatz: „In der Sache scharf, jedoch in der Form anständig!" Bekämpfe des Gegners Sache und Anschauung, jedoch nicht seine Person; werde also nicht persönlich verletzend. Wenn dieser Grundsatz schon gegenüber dem Gegner Geltung beansprucht, um wieviel mehr muß er nicht unter Führern innerhalb einer Bewegung gelten. — So groß auch erfreulicherweise bei uns die Zahl der Führer ist, welche aus reiner Hingabe und Liebe zur Sache, gepaart mit praktischem Verstand und festem Willen, der Bewegung dienen, gerechte Selbstkritik und Selbstprüfung verlangen dennoch die soeben besprochenen Erscheinungen als durchaus unerfreuliche und sicher nicht das Gute fördernde Vorgänge zu verzeichnen.

Von den Führern und Angestellten unserer Bewegung wird, wenn auch nicht von allen in gleichem Maße, viel verlangt. Nach der eigenen Bequemlichkeit darf der Führer nicht fragen, den Achtstundentag nicht auf seine eigene Arbeitszeit beziehen. Der eigenen Familie kann er sich vielfach nicht so widmen, wie es notwendig wäre. Das durch die Tätigkeit vielfach bedingte unregelmäßige Leben, das Fortsein von der Familie, der notwendige Verkehr in den Gasthäusern usw., bringen mancherlei sittliche Gefahren mit sich. Für manche ernste und sehr gut gemeinte Arbeit wird am wenigsten Dank geerntet; oft das Gegenteil. Darum wird auch nur der wirkliche innere Befriedigung in seiner Arbeit

finden können, dem es Freude macht, anderen helfen und anderen dienen zu können. Die Fähigkeit — welche jeder wirkliche Führer haben muß — selbst zu entbehren und zu ertragen, dieweil Millionen andere schweres Leid zu tragen haben, löst wieder neue sittliche Kräfte und Impulse, welche in die Bewegung zurückfließen, aus. Hier muß eine Schlußfolgerung gezogen werden: In den letzten Jahren konnte bei der Anstellung von Beamten nicht so sehr wie früher auf die sachliche und moralische Qualifikation gesehen werden. Manches wird jetzt wieder nachgeholt und gutgemacht. Jedoch muß eins besonders hervorgehoben werden: Sowohl für die Verbandsvorstände wie auch für diejenigen, an welche ein Ruf auf Anstellung ergeht, darf nicht nur danach gefragt werden, ob die notwendigen Kenntnisse vorhanden sind. Vor allem sollte auch der, der in den Führerberuf eintreten will, oder der darum angegangen wird, sich die Frage vorlegen, ob er sich berufen, stark genug und innerlich nicht nur bereit, sondern auch verpflichtet fühlt, seinem Stande und dem Volke opferwillig zu dienen.

Der Führer muß die Idee der Bewegung in sich tragen und leben. Die praktische gewerkschaftliche Arbeit führt uns mit der sozialistischen Bewegung oft zusammen. Gemeinschaftsarbeit ist hier in vielen praktischen Fragen Voraussetzung für den wirklichen Erfolg. Trotzdem und auch deswegen muß bei jedem Führer das Bewußtsein lebendig sein, daß uns eine Weltanschauung von der sozialistischen Bewegung trennt. Letztere lebt letzten Endes nur im Materiellen, sieht nur die äußeren, mechanischen Dinge und strebt von dieser Anschauungsweise die Umänderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Formen an. Das tun auch wir; auch unsere Wirtschaftsauffassung steht der gegenwärtig herrschenden kraß gegenüber; wir wollen, daß die Wirtschaft Dienerin der Seelenkultur sei, wir wollen dazu auch andere Wirtschaftsformen. Jedoch sehen wir, im Gegensatz zur sozialistischen Bewegung, auch die geistige Seite aller Dinge. Wir wissen, daß die Gesundung letzten Endes nur aus der inneren Gesinnung der Menschen kommen kann. Darum unsere Mitarbeit an der innerlichen Erneuerung. — Es klafft heute ein Spalt zwischen äußerem christlichen Bekenntnis und dem Christentum der Tat. Wir wollen und brauchen das lebendige, das lebensstarke Tatchristentum, welches aus den ewigen, unvergänglichen Ideen des Christentums hervorwachsen und sprießen muß. Von diesem Boden aus kämpfen wir als Führer für die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit. Hier liegen auch die Kraftquellen für ein wahres Führertum.

Unser Kampf und unsere Arbeit fallen in eine außerordentlich ernste Zeit. Unerträglicher Druck von außen, der der Zersetzung im Innern stets wieder neue Nahrung zuführt. Selbstsucht, Selbstliebe, Rücksichtslosigkeit und Egoismus lachen über echte Bruder- und Nächstenliebe und machen den Kampf für wahre Volksgemeinschaft schwer. Jedoch: Je schwerer die Zeit, je höher die Aufgabe und das Ziel für uns als Führer. Wenn alle, die ein Führeramt bekleiden, von dem ernsten Willen beseelt sind, Menschen und Zeit zu erfüllen vom Geist unserer Bewegung, dann, so hoffen wir, werden wir den Tag erleben, wo ein besseres Zeitalter erblüht.

Um Deutschlands Seele
Von Leo Schwering

Deutschlands seelische Verfassung ist nie chaotischer, nie schwerer zu bestimmen gewesen als gegenwärtig. Die Schüsse auf Walther Rathenau haben das schmerzlich offenbart. Dem übelwollenden Ausländer der gefestigteren westlichen Demokratien muß dieses Land ein dauernder Gegenstand des Unverständnisses, der Furcht und der Sorge sein. Aber auch der unparteiische Beobachter von draußen wird nur schwer ein gewisses Mißbehagen zurückdrängen können, weil ihm notwendig der seelische Kontakt zu einer Nation fehlen muß, deren Haltung im politischen Leben mit Betonung dem zu widersprechen scheint, was die klare Vernunft und der Wille, als Staat und Volk zu leben, unbedingt erfordert. Diese Nation, deren methodische und organisatorische Begabung aller Schwierigkeiten in der Bewältigung großer wirtschaftlichen und technischen Aufgaben spottet, steht wie ein Kind vor den Aufgaben des politischen Lebens, unfähig, die Synthese zu finden, aber von einheitlicher Begabung zur Differenzierung; haarscharf in der Herausfindung alles Gegensätzlichen.

Die Nation der Analyse (Zerlegung), nicht der Synthese (Zusammenschweißung).

Und alle Politik ist der Wille zur Synthese.
Die Nation des Individualismus und des Selbstseins.
Und alle Politik ist Unterordnung unter den großen Gedanken des Staates!

Nirgendwo hat der Politiker, und zwar der Nur-Politiker, einen so schweren Stand wie in Deutschland. Man begreift den Wirtschaftler, den berufsständischen Vertreter, weil sie von einer Seite her die Dinge betrachten; sie verfallen dem Unverständnis, der Mißdeutung, sobald sie zum Allgemeinen, zum Politischen schlechthin aufsteigen. Für Rathenau war in Deutschland kein Platz mehr, weil er Politiker geworden, weil er über den Rahmen seines Berufes, seiner engeren Betrachtung der Dinge sich zur Synthese erhob; damit verfiel er dem Zweifel, und dann dem Haß der Fanatiker, die aus der Sphäre ihrer kleinen und für das Große unempfänglichen Seelen das, was sie nie verstehen konnten, kurzerhand zerstörten.

Unhaltbar bleibt aber ein Staatswesen, dessen Träger auf die Dauer den Willen zur Politik nicht aufbringen. Staat und Politik bedingen sich ebenso wie Staat und Volk. Der Wille zum Leben, der Herzschlag des Staates ist die Politik, nicht die Wirtschaft; denn jene ist das seelische, diese das materielle Element der Nation. Die Geschichte weist dem deutschen Volke zahllose Beispiele, die zur Selbstbesinnung auffordern sollten, zu doppelter Selbstbesinnung, seit die schweren Klammern beseitigt sind, die den Bismarckschen so kurzlebigen Bau zusammenhielten, der mehr auf materiellen als seelischen, d. h. freigewollten Fundamenten sich aufrichtete. Nicht das Heer, nicht die Beamtenschaft, sondern die feierlich und froh den Staat bejahende Volksgemeinschaft muß das Ziel der Nation sein.

Um dieses Ziel ringt in dunklem Orange Deutschland. Die Besten erkennen es und sprechen es aus, der Widerhall der Massen fehlt nicht, dumpf haben sie den Willen zur Synthese, den Willen, die schmerzlichen Disharmonien chromatischer Leidensgänge — um im Bilde zu bleiben — in einem reinen, hellen und erlösenden C-dur Klang ausklingen zu lassen. Aber sie fühlen instinktiv: noch ist der Zeitpunkt nicht gekommen, und so verfallen sie wieder dem Zank um das Unwesentliche, um Republik oder Monarchie, um Lohn- und Achtstundentag, um Föderalismus oder Einheitsstaat.

Nie war eine Nation so führungsbedürftig und so führerlos zugleich. Aber ist sie auch führungswillig? Wir sprechen vom Führerproblem, wir sezieren verstandesgemäß den Führer und suchen ihn beinahe chemisch zu schaffen in den Retorten unserer geistigen Laboratorien. Und doch ist der „Führer" etwas gesteigert Synthetisches; etwas, das aller Formeln spottet, zu kompliziert und zu einfach zugleich, um dem differenzierenden Verstande begreifbar zu werden. Wo wirkliche Führer erschienen, da stand die Nation verständnislos, oder sie wurden grundsätzlich verketzert und für weite Kreise zu Gegenständen boshafter Verleumdung und abgrundlichen Hasses.

Kein Wunder, wenn bei einem Teil unseres Volkes das Führertum, das ersehnte, sich allmählich in die legendarische Gestalt des „starken Mannes" verflüchtet und nebelhafte Zukunftsstimmungen hervorruft, die sich zu gefährlicher Passivität auf politischem Gebiete verdichtet und zu einem alleinseligmachenden Glauben an die Wirtschaft führt, die das Unheil nur vergrößert. Der starke Mann ist nichts als ein Phantasiegebilde tatenloser, verzweifelnder Träumer, für ihn fehlt es an jeglichen Voraussetzungen.

Es ist übrigens keine müßige Frage, ob die Zeit der „starken Männer" nicht überhaupt vorüber ist. Sicherlich in dem Sinne der Militärdiktatur. Spengler sieht in seinem „Untergang des Abendlandes" freilich anders. Seine wie geologische Tabellen anmutenden synchronistischen Zeittafeln sehen die Zukunft der europäischen Völker auf militärischer Grundlage. Diese Auffassung wäre nur dann richtig, wenn die Industrialisierung der Welt und insbesondere Europas und Deutschlands plötzlich zum Stillstande käme und sie auch wirtschaftlich wieder in die Zustände eines Agrarlandes zurückfielen. Dafür aber bestehen nicht die mindesten Anzeichen; im Gegenteil. Der feine Mechanismus in unseren modernen Industriestaaten, mit all seiner Künstlichkeit würde durch einen Streik sofort lahmgelegt und damit einer Militärdiktatur des „starken Mannes" jeder Boden entzogen werden. Der Parallelismus geschichtlicher Vorgänge ist kein beliebig anzuwendendes Schema.

Die Masse des modernen Industriestaates mit ihrer engmaschigen Organisation ist eine unheimliche Kraft, die einem eigenwilligen Führer, der nicht geistig und politisch ihr verwandt ist, niemals gehorcht. Wohl bietet die Geschichte Beispiele dafür, daß auch in einem formell demokratischen Staate ein Mann so eigenwillig regieren kann, daß er in Wirklichkeit Monarch ist; (Athen unter Perikles, Frankreich unter Clemenceau) aber sein Blick muß dann vorwärts gewandt und sein Rückhalt muß die Seele der Nation sein.

Deutschland ist nie das Land der starken Männer gewesen, dazu denkt und fühlt es zu kollektivistisch und zu individualistisch zugleich. Deutschland fehlt der Elan; Deutschlands Seele fehlt das Unbekümmerte, das Unrationelle, das in solchen Zeiten die romanische Seele fiebernd erfaßt. Es ist zu diszipliniert, um jene trunkene Begeisterung aufzubringen, die für die Lebensbelange der Nation in solchen Zeiten in Italien, in Frankreich und England wahrscheinlich wäre. Napoleon, Mirabeau, Cavour, die Pitts sind Verkörperungen des Volkswillens, der sich mit dem Staate schlechtweg deckt! Sie entstammen durchweg den Kreisen der Intellektuellen, ohne freilich sich in diesen Grenzen zu halten; sie wachsen sozial, kulturell, geistig über sie hinaus, sie werden zu Abbildern der Nation, die sich in all ihren Wesenheiten in ihnen wiedererkennt; dadurch erheben sie sich zu Kristallisationen, zu Typen des Völkischen in Potenz.

Und Deutschland? Wir sind soweit gekommen, daß Zugehörigkeit zu den Intellektuellen beinahe ein unverwischbarer Mangel geworden ist, Kein Land unterwertet geistige Arbeit heute so, wie das von der Zivilisation am tiefsten durchdrungene Land in Europa. Die seelische Stimmung der Massen bis in die Kreise des Kleinbürgertums ist von tiefem Mißtrauen erfüllt wider alle „Bildung", die vielen als volksfeindlich erscheint. Es ist zweifellos, daß die historischen Erinnerungen des kaiserlichen Deutschland nachwirken mit seiner

„Kaste" im Heerwesen und Beamtentum, dann aber auch haben die Intellektuellen in ihrem Verhalten zu den Tatsachen des November-Deutschland sich beispiellos unpsychologisch gezeigt. Wo der Wille zur Syntheſe auch nur schüchtern sich hervorwagte, da wurde er vielfach als Verrat an den Idealen gebrandmarkt, die man mit heiligen Eiden beschworen, da wurde Mitarbeit an den unumstößlichen Tatsachen des politischen Lebens mit Charakterlosigkeit gleichgesetzt, und unpolitisch, wie man erzogen war, ergab man sich, von glänzenden Ausnahmen abgesehen, jener bequemen Kritik und Negation, die so echt deutsch und falsch zugleich ist, weil ihre Wesensart *Opposition um ihrer selbst willen* darstellt; ein besonderes Kennzeichen der Länder, denen wirkliches politisches Denken fremd ist.

So hat sich die Schicht der Intellektuellen Monat um Monat weiter isoliert. Jeder Stoß, der unser politisches Leben aus der Bahn warf, ist zu ihrem weiteren Schaden ausgeschlagen, und zwar nicht nur politisch, sondern, wie man leicht nachweisen könnte, auch wirtschaftlich. Aus ihr gingen die Unseligen hervor, die die Kugeln abfeuerten, welche dem neuen Deutschland galten. Sie sind zurückgesprungen und haben diejenigen vor allem geschädigt, denen sie nutzen sollten. Der Abscheu der Massen und die verständnislose Art der Gebildeten schuf über den sozialen Kluften neue, die eine unmittelbare Gefahr für die Kultur schlechthin darstellen. Man hat die Empfindung, an den Toren des Bolschewismus zu stehen. Möglich waren solche Klüfte nur in einem Volke, das, wie Rathenau in seinem Buche „An Deutschlands Jugend" schreibt, „nur noch historisch und wissenschaftlich, nicht mehr sachlich und pragmatisch" denken kann. Einst waren die Universitäten und Studenten die Schrittmacher der Nation, in ihnen verkörperten sich die Gedanken des Fortschritts, sie rissen die Nation mit sich fort, sie beflügelten ihre Gedanken, mit Stolz und Bewunderung schaute die „Masse" in geheimem Grauen zu den Burgen des Wissens auf, zwischen „Masse" und „Führung" herrschte der innigste, selbstverständliche Kontakt. All das ist fort. Auch hier drohen bei jeder neuen seelischen Erschütterung der Nation Gefahren die sich im Übereifer des ersten Ansturms einmal zu direkten Zerstörungen dessen auswachsen können, woran Jahrzehnte gebaut wurde.

Die Politik wird sich nicht vor einer „Wissenschaft" beugen, deren Verkünder parteipolitisch geworden sind. Entweder ordnen sich die Intellektuellen als Schicht ins Volksganze, als mitdienende Glieder ein, oder sie werden nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich zerrieben.

Das gilt insbesondere für die *jüngere Generation*, die noch umbildungsfähig und anpassungsfähig genug ist. Es sollen keine Ideale aufgegeben werden, aber ihre Vertretung muß sachlich erfolgen. Und ist die Lage unseres Volkes nicht so, daß eine völlig ideale Natur sich begeisternd seiner erbarmen müßte? Aber die Jugend der Intellektuellen haftet vielfach allzusehr im Parteigedanken, den sie fortgesetzt und oft in unklarer Schwärmerei mit der Volksgemeinschaft verwechselt. Sie hat keinen Sinn für das Wesentliche in der Arbeit am Staate, sie haftet an den Symptomen, ohne zur Wurzel des Übels vorzudringen. So wird bei ihr noch obendrein ideale Kraft unnötig vergeudet — aber auch hier fehlt es eben an dem Willen, sich führen zu lassen, nicht aus Bosheit und Schlechtigkeit, aber es ist die *Krankheit der deutschen Schule* in unserer Krise seit den Novembertagen 1918. Die Tragödie Deutschlands wirkt umso erschütternder, je mehr man zu ihren Quellen herabsteigt.

Am ergreifendsten wirkt diese Tragik vielleicht dadurch, daß auch der Glaube der Masse an die „Wissenschaft" tief erschüttert ist. Dieser Glaube ist instinktiv und wirkt suggestiv. Die „Halbbildung", die vielleicht in keinem Volke der Welt so verbreitet ist, wie in dem bildungshungrigen Deutschland, tut ein übriges, um im Verein mit dem dunklen Sehnen nach anderen als materiellen Werten, welche die deutsche Wissenschaft bisher fast ausschließlich kannte, jene Stimmung

zu erfragen und zu pflegen, die über die Wissenschaft hinaus metaphysische und irrationale Werte in sich verkörpert. Die deutsche Seele verlangt wieder nach dem Seelischen.

Dies Drängen nach dem Seelischen ist heute auch in der Arbeiterschaft aller Richtungen vorhanden; im Kleinbauerntum ruht es noch als sicheres Erbe der Väter. Stimmungsgemäß sind die Brücken zwischen diesen Gruppen, so gegensätzlich sie sich auch vielfach politisch gegenüberstehen, durchaus vorhanden. Viel weniger stark tritt es in den anderen Schichten zu Tage. Es ist bezeichnend, daß heute „christliche" Berufsorganisationen in der Arbeiterschaft und im Bauerntum vorhanden sind, während diese wegweisende Kennzeichnung in den sogenannten städtischen Mittelschichten des alten und des neuen Mittelstandes schon um ihr Fortkommen ringen müssen. Und doch hat nur der „christliche" Gedanke eine Zukunft in Verbindung mit dem berufsständischen, der aber niemals Selbstzweck werden darf, sondern dienendes Glied des Staatsganzen, d. h. der Volksgemeinschaft. Vielleicht ist noch bezeichnender für die beiden christlichen Gruppen, daß sie auch die kinderreichsten Stände Deutschlands sind. Sie haben noch den Glauben an die Zukunft, weil sie im Irrationalen ihre tiefsten Wurzeln haben. Daß sie führungswillig sind, ist anzunehmen, und wären sie einflußreicher, so würde die deutsche Seele sich selbst längst wiedergefunden haben. Als geschlossene Gruppen der Arbeit sind sie unsere Hoffnung; aus ihnen heraus können allein die Kräfte hervorwachsen, die unter geeigneter Mitwirkung aller, die noch guten Willens sind, eine neue Nation, eine Volksgemeinschaft schaffen.

Werden sie die Synthese finden? Unter den Fieberschauern einer neuen werdenden Zeit scheinen sie himmelweit und brückenlos voneinander getrennt. Und doch muß der Gedanke Hoffnung geben, daß sie wenigstens in der Zentrumspartei sich zum politischen Zusammenwirken auf der Basis des Interessenausgleichs in größeren Massen gefunden haben. Aber das Zerren von rechts und links, einmal im Sinne der radikalen Bestrebungen, dann in der Richtung, den Berufsstand auch politisch als geschlossene Partei zu legitimieren, ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Schlagwort: Hie Wirtschaft — hie Politik! hat in den Zeiten wirtschaftlicher Reflexion, insbesondere in einem Volke, das so individuell und unwirklich zugleich denkt, seinen Zauber ausgeübt. Der gesunde Kern, der im berufsständischen als solchem sitzt, historische Erinnerungen dazu tuen ein übriges, um gerade diese Gruppen zu Überspannungen zu treiben. Der Reichswirtschaftsrat war nur ein Ventil; aber er dürfte auch den feurigsten Anhängern der berufsständischen Bewegung mit ganz bestimmten wirtschaftlichen Zielen gezeigt haben, wie sehr gerade hier Vorsicht am Platze ist, und wie innig sich Politik und Wirtschaft durchdringen. Die Wirtschaft ist der Kopf, die Politik das Herz; beide müssen da sein, um den Körper leben zu lassen. Es würde für die Nation ein unberechenbarer Schaden entstehen, wenn Vernunft und Besinnung in ruhiger Abwägung des Möglichen nicht die Überhand behielten. Vereint im Politischen und Wirtschaftlichen wirkend können beide Gruppen allein aufbauend tätig sein.

Eine große Aufgabe erwächst hier der berufsständischen Bewegung als Element nationaler Erziehung zur Volksgemeinschaft. Aber sie kann niemals ihr letztes Ziel erreichen, wenn sie im Materiellen haften bleibt. Nicht nur Lohn und Wirtschaft, Getreideumlage und Achtstundentag sind Elemente der recht verstandenen berufsständischen und gewerkschaftlichen Bewegung, es gibt höhere ethische Ziele; das höchste aber ist dies: Erziehung zur Verantwortlichkeit. Der Außenstehende hat öfter den vielleicht irrigen Eindruck, als wenn eine stärkere Betonung des Geistigen notwendig wäre; denn schließlich sind es doch die Ideen und Ideale, die jede Bewegung tragen müssen, wenn sie nicht zu einem Körper ohne Seele werden sollen. Warnend erheben sich hier die größten Gruppen, die in Deutschland, vielleicht in der Welt, je zu-

sammengefaßt worden sind, die sozialistischen Organisationen des Klassenkampfes. Wurzelnd in Negation, in der Kritik, im Radikalismus, sind sie unfähig zum Aufbau. Dem Irrationalen entfagend, tragen sie je länger desto schwerer an diesem Mangel, den sie vergebens zu ersetzen versuchen. Man kann eine Religion nicht schaffen! Was haben sie an wirklichem Aufbau bisher geleistet? Daran ändert die Tatsache nichts, daß insbesondere die MSP. sich redlich bemüht hat, Deutschland zu retten, und daß diese Partei wiederholt sich zu nationalen Entschlüssen aufraffte, die ihnen die Rechtsradikalen so leicht nicht nachmachen werden. Aber solange die MSP. nicht dazu übergeht, systematisch das Irrationale zu pflegen und wieder metaphysische Überzeugungen in ihren Anhängern zu wecken, wird sie sich im Materiellen aufzehren und wird sie genötigt werden, in den schweren Zeiten, in denen wir uns bewegen und noch lange bewegen werden, statt mit geistigen Kräften, sich mit Formen zu begnügen. Republik, Demokratie, Proletariat sind keine ausfüllenden Werte an sich für eine Volksgemeinschaft. Die proletarische Klassenbewegung aber ist formalistisch, so sehr, daß ihre äußeren Organisationserscheinungen kein Haar besser sind, als der Drill des preußischen Militarismus, dem ebenfalls die Seele fehlte. Mechanistisch wirkende Organisationen zerstören im Endeffekt bei allem, was sie tun, und der Fluch der Unfruchtbarkeit ist ihnen eigen. Sie sind die echte Symbolisierung des deutschen Mangels an Synthesen, weil ihnen die synthetische Kraft des Metaphysischen bewußt ferngehalten wird. Früher oder später muß es zu einer Krisis in diesen Gewerkschaften kommen, weil die rein wirtschaftliche Basis keine genügende Tragfähigkeit den kommenden Krisen gegenüber abgeben wird und kann.

Und erheben sich die kommenden Krisen nicht schon drohend am Horizonte und werfen ihre Schatten voraus? Treffen sie die Nation bereit zu den letzten großen Entscheidungen? Walther Rathenaus Tod hat Komplikationen von unübersehbaren Möglichkeiten geschaffen. Der katastrophale wirtschaftliche Zusammenbruch zeigt sich in der Entwertung der Mark. Die außen- und innenpolitischen Folgen sind noch vollkommen unabwägbar. Die Spannung in Deutschland ist bis zur Siedehitze gekommen. Der Parlamentarismus macht eine neue Krise durch und die Szenen in den beiden größten deutschen Parlamenten, im Reichstage und preußischen Landtage, grenzen an das Unglaubliche. Sie drohen den Massen den Glauben an das zu rauben, was sie noch besitzen: den Glauben an die Kraft der politischen und Parteiideale, die wiederum in weiten Kreisen der Intellektuellen und des Bürgertums schon genugsam erschüttert sind. Es geht, wenn nicht alles täuscht, um die Existenz der Volksgemeinschaft, um die zukünftige Bedeutung der Nation, es geht um das Ganze! Aber es geht um noch mehr. Auch Europa könnte einen neuen Umsturz in seinem Zentrum nicht mehr ertragen. Schon allein der erneute Zusammenbruch unserer Währung wird es in jeder Beziehung in Mitleidenschaft ziehen. Das Beispiel Österreichs mag für die Umwelt bei einem Volke von 3 Millionen ertragbar sein; wenn 60 Millionen diesen Weg gleiten, dann ist alles möglich!

Bezeichnend für die deutsche Ratlosigkeit ist das Begehren nach dem Appell an die Wähler — Auflösung des Reichstages! Die Ratlosen an das ratlose Land! Gerade oben erwartet das Volk Führung, und schon einmal war dieser Appell vergebens, der uns 1920 den Reichstag schuf, mit dem man trotzdem hätte regieren können, wenn es an dem nötigen Einsehen bei den Parteien nicht gefehlt hätte. Die Parteien an sich und ihre wechselnde Stärke im Parlament sind keine Sicherheit für den Gang der Staatsmaschine. Die Gesinnung und praktische Betätigung ist alles. Auch das Zwei-Parteien-System rettet uns nicht, wenn unser parlamentarisches Leben nicht den Sinn der parlamentarischen Opposition erfaßt, von dem wir noch so weit entfernt sind. Wir machen Opposition um ihrer selbst willen; an ihr allein hat der politische Bildungsphilister rechts und links heute sein Behagen. Was uns fehlt,

ist die Opposition, die gleichzeitig negativ und positiv ist. Negativ, indem sie die wirklichen Ideale des gegenwärtigen Systems bekämpft, positiv, indem sie gleichzeitig maßvolle praktische Wege zur Besserung zeigt. Bei uns geht alle Opposition in maßlosen und verhetzenden und darum so unfruchtbaren Radikalismus über: Das sicherste Kennzeichen mangelnder politischer Begabung und Erziehung. Überall politische Analyse, keine Synthese — und der Enderfolg? Das Chaos! Wollen wir es?

Die kommenden Monate werden darüber zu entscheiden haben.

Eins ist sicher: Wir würden leichter die Überwindung der inneren Schwierigkeiten vollziehen können, wenn sich das deutsche Volk klar darüber wäre, daß die Spannungen des nationalen Lebens wirtschaftlich und politisch in der Hauptsache eine Folge des außenpolitischen Druckes sind, der seinen Urgrund in dem Spruch von Versailles hat. Es wird innerpolitisch viel Kraft vergeudet im Kampf wider Parteien und ganze soziale Schichten des eigenen Volkes, die nutzbarer und für die Gesamtheit fruchtbarer sich besser nach außen entlüden im Sinne einer Revision des auf dem Schicksalsparagraphen 231 aufgebauten Diktates von Versailles.

Aber auch in diesem Punkte leiden wir unter den Fehlern unseres Nationalcharakters mit seinem Hang zur Sonderung und zur Eigenbrödelei.

Und doch glauben wir an die Mission des deutschen Geistes. Zu groß waren die Leistungen unseres Geschlechtes im Kriege. Diese Energien leben fort und werden sich auswirken. Vielleicht werden wir diese und kommende Krisen schwerer meistern als andere Völker unter gleichen Voraussetzungen; aber wir werden und können sie meistern im Vertrauen auf das ehrliche Wollen, das die Besten der Nation miteinander verbindet.

Die Verkörperung der Nation

Was ist es, das einen Mann zum großen Mann macht? Nur dies eine: daß er den Geist der Nation, welcher er angehört, in sich wie in einem Brennpunkt zusammenfaßt und ihn eben durch diese Zusammenfassung irgendwo zum reinsten Ausdruck und zur Fortentwicklung bringt; daß also der nationale Geist selbst in diesem Manne irgendwo seine deutlichste, in eine bestimmte Individualität gegossene Sichtbarmachung und Betätigung seiner selbst vollbringt.

Ferdinand Lassalle.

Politik und Wirtschaft
Von Joseph Silbermann

Nach der Umwälzung der Staatsform im November 1918 ertönte plötzlich von einigen Seiten überlaut der Ruf nach der „Entpolitisierung der Wirtschaft". Daß diese Forderung gerade von denen am vernehmlichsten erhoben wurde, die bis dahin nicht ohne Erfolg die Politik ihren wirtschaftlichen Interessen dienstbar zu machen verstanden hatten, beweist die Wandelbarkeit der Anschauungen, die im Eigennutz ihre Wurzel haben. Daß aber Richtungen und Persönlichkeiten, für die eigennützige Beweggründe gar nicht in Frage kommen, in jenen eine Zeitlang zum Schlagwort gewordenen Ruf einstimmten, zeigt andererseits, daß er einen berechtigten Kern enthält. In der Tat kann es für die Wirtschaft gefährlich werden, wenn bei einem plötzlichen, jähen Übergange von einer Staatsform in eine andere das wirtschaftliche Leben, die ruhige Zielbewußtheit, Klarheit und ein bestimmtes Maß von Ständigkeit verlangt, in den Strudel einer noch nicht zielsicheren, unruhigen Politik hineingerissen wird. Insoweit wird das Streben nach einer Entpolitisierung der Wirtschaft verständlich auch als Ausfluß vaterländischer Gesinnung, die aus dem Chaos wenigstens einen Teil des nationalen Lebens in bessere Zeiten hinüberretten will.

Dagegen ist die Frage der Untersuchung wert, ob eine völlige Trennung von Politik und Wirtschaft als Grundsatz erwünscht, ja auch nur möglich ist. Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es erst einer eindeutigen Klarlegung der Begriffe „Politik" und „Wirtschaft".

Befreien wir den Begriff „Politik" von aller doktrinär-gelehrten Tüftelei und allem als „wissenschaftlich" bezeichneten Beiwerk, so werden wir ihn als den Inbegriff aller jener Maßnahmen und Handlungen bezeichnen können, die den Staatszweck fördern, die dem Staat gesetzten Aufgaben lösen sollen. Mit anderen Worten: wir müssen erst Zweck und Aufgaben des Staates erkennen. Hier beginnen die Schwierigkeiten. Aus jenen Zeiten eines extrem individualistischen Epigonenliberalismus, der dem Staat nur eine Nachtwächterrolle zuteilen wollte, wie er ja auch jede öffentlich rechtlich geregelte Gemeinschaft ablehnte, sind wir ja seit Jahrzehnten heraus, scheinbar wenigstens. Der Staatsbegriff ist jedoch umstritten. Wir sind uns darüber einig, daß der naturrechtliche contrat sozial eine falsche Einstellung bedeutete, wir sind uns positiv darüber einig, daß der Staat als ein organisch gewordener und aufgebauter Körper zu betrachten ist, dessen Zellen die Individuen, dessen Glieder die natürliche und geschichtlichen Gemeinschaften — Familie, Genossenschaft usw. — sind. Im übrigen aber herrscht Streit oder Unklarheit. Da der Staat ein räumlich umgrenztes Gebiet ist, geschaffen durch eine geschichtliche Entwickelung, so besteht sein Zweck und seine Aufgabe in dieser Hinsicht naturgemäß darin, im Interesse seiner Selbsterhaltung für seine Sicherheit nach außen zu sorgen. Der Selbsterhaltungstrieb gilt auch für den Staat, der sich als Selbstzweck betrachten muß, will er sein Dasein sittlich rechtfertigen.

Aber zum Staat gehören auch die innerhalb seiner Grenzen lebenden Menschen, um deretwillen und von denen allein er geschaffen worden ist. Darum muß auch die Sicherung nach innen seine Aufgabe sein. Diese Sicherung geschieht je nach dem Kulturstande der Bevölkerung, nach ihren natürlichen geistigen und seelischen Anlagen, nach ihrem gesellschaftlichen Aufbau, nach dem wirtschaftlichen Charakter des Landes auf verschiedene Weise, und Art und Form ändern sich im Laufe der Zeiten je nach der Entwickelung jener Kräfte und Zustände. Je einfacher gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse sind, desto einfacher werden auch die Sicherungsmittel sein. Wie der Mensch als Staatszelle in seinem Erdenleben eine Zweiheit darstellt — Körper und Seele — und wie erst das Wohlbefinden beider jene ersehnte

Harmonie gibt, die das irdische Streben vollkommenen Menschentums ist, so hat auch der Staat selbst als die Zusammenfassung aller auf seinem Gebiete lebenden Individuen die zweifache Aufgabe und den zweifachen Zweck, durch sein Dasein selbst wie durch die Gestaltung dieses Daseins die körperliche und die geistig-seelische Harmonie der Gesamtheit zum Ausdruck zu bringen. Kein wirklicher Staat kann auf die Dauer bestehen, der nur eine der beiden Aufgaben anerkennt, sie sind beide miteinander untrennbar verbunden wie Körper und Seele beim Erdenmenschen. In der ganzen Menschheitsgeschichte, soweit wir sie kennen, hat es noch nie einen Staat gegeben, der anders aufgebaut gewesen wäre. Nicht, als ob es jemals einen vollkommenen Staat gegeben hätte, der seinen Zweck und seine Aufgabe restlos erfüllte, das ist bei der Unvollkommenheit der Menschen, als der Träger des Staatslebens und Staatsgedankens, unmöglich. Auch der Staat in der Form der Despotie oder des Absolutismus hat diese Aufgabe zu lösen gesucht, auch diese Staatsform, die bedingt ist durch natürliche und geschichtliche Entwickelung, hat sich zur Durchführung ihrer Aufgabe der Staatsglieder bedient, selbstverständlich in einer der Gedankenrichtung der Zeit und den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Art. Der Staat ist zwar im Bereiche seiner Aufgaben Selbstzweck, er ist, wenn man sich so ausdrücken darf, ein Wohlfahrtskörper im weitesten Sinne des Wortes, von dem ein Strom reichster Wirkung ausgeht, aber er selbst übt keine eigentliche Funktion aus. Immer sind es seine Glieder, von denen er sein Leben, sein Dasein empfängt.

Das materielle Wohlbefinden des Staates beruht in erster Reihe auf seiner Wirtschaft, d. h. nichts anderes als auf der Art, wie, und auf dem Umfang, in dem die Befriedigung der äußeren Lebensbedürfnisse des gesamten Staatskörpers sich vollzieht. Die Wirtschaft als solche ist nicht Selbstzweck, sie ist Mittel zur Sicherung der Staats-, der Volkswohlfahrt. Mit den einfachsten Mitteln und geringster Kraftaufwendung die höchstmöglichen Leistungen zu erzielen, ist die Aufgabe der Volkswirtschaft. Wenn wir von Lebensbedürfnissen sprechen, so setzen wir immer vernünftige voraus — weder Über- noch Unterernährung.

Der Staat selbst kann natürlich eigene Wirtschaft nicht betreiben, das geschieht mittelbar und unmittelbar durch die Staatsglieder, die ausschließlich die Aufgabe haben, dem Staatskörper die zu seiner dauernden Gesunderhaltung nötige Nahrung zuzuführen und zu verarbeiten. Diese Tätigkeit der Staatsglieder ist für sie nicht Selbstzweck. Nicht um ihrer selbst willen üben sie die ihnen von Natur aufgetragenen Funktionen aus, sondern um des Staats- und Volkskörpers willen, durch den sie ja erst ihre eigenartige Bedeutung erlangen. Der einsame Robinson auf seiner Insel mag lediglich für das Wohl der eigenen Person arbeiten, in einem Staatsgefüge, dessen Gründung doch erst durch Arbeitsteilung möglich wird, ist ein inniger, unlöslicher Zusammenhang vorhanden zwischen allen Zellen und Gliedern, nicht ein Zusammenhang äußerer Art, sondern ein „organischer". Die Staatsglieder sind gewissermaßen wie die chemischen Elemente eines Körpers miteinander verbunden. Entpolitisierung der Wirtschaft in dem Sinne, daß die Wirtschaft ganz losgelöst wird vom Staatsleben und zum eigenen Körper sich auswächst, ist daher nicht nur unmöglich — die Geschichte kennt einen solchen Staat nicht—, sondern wäre auch zweckwidrig, denn sie führt letzten Endes zu einem Kampfe zwischen beiden, der wahrscheinlich die Auflösung des Staatsgedankens bedeuten würde. Soweit man aber darunter die Freimachung der Wirtschaft von ihrer parteimäßigen Betrachtung versteht, steckt in dem Gedanken ein berechtigter Kern. Nicht, als ob die Einwirkung auf das Wirtschaftsleben ohne jede weltanschauliche Einstellung versucht werden könnte — und Partei ist im Grunde genommen Weltanschauung von Menschengruppen —, aber es kann nicht geleugnet werden, daß die Wirtschaft ihre eigenen Gesetze in sich trägt, und daß auch weltanschauliche Betrachtung diese Eigenartigkeit berücksichtigen muß. Im

Grunde genommen kann sogar unter den Parteien in bezug auf Zweck der Wirtschaft und Methoden der Wirtschaftlichkeit eine größere Übereinstimmung herrschen als auf irgendeinem anderen Gebiete des Gemeinschaftslebens. Das gilt natürlich nicht für die Parteien, die den Staat verneinen oder nach dem Grundcharakter ihres Programmes ihn verneinen müßten.

Zweierlei ergibt sich aus unseren Betrachtungen: Wirtschaft ist ein wesentlicher Teil des Staatslebens, aber nicht der Staat selbst ist der Wirtschafter und kann es nicht sein, sondern seine Glieder führen das wirtschaftliche Leben, sie sind die Werkzeuge, die die Nahrung zuführen und verarbeiten. Die Folgerung daraus ist, daß die Politik sich ihren Einfluß auf das Wirtschaftsleben erhalten muß, und daß andererseits die wirtschaftenden Glieder befähigt sein müssen, ihre wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Wenn wir behaupten, der Staat könne nicht selbst Wirtschafter sein, so stellen wir uns freilich in einen scheinbaren Gegensatz zu den Tatsachen. Die Staaten besitzen Eisenbahnen, Bergwerke, Monopole für Zigarren-, Branntwein-, Zündholzherstellung und -handel und noch manches andere. Ob aber diese Wirtschaft im Sinne höchster Wirtschaftlichkeit sich vollzieht und je vollzogen hat, ist eine Frage, die kaum jemand ohne weiteres bejahen wird. Der Staat ist seinem innersten Wesen nach und auch nach seinem äußeren Aufbau niemals in der Lage, dauernd erfolgreicher Selbstwirtschafter zu sein. Staatsmonopole für Warenherstellung und -vertrieb werden nie den höchstmöglichen Ertrag bringen, selbst wenn man die „sozialere" Handhabung in Rechnung stellt. Trotzdem kann das Staatsmonopol, auch wenn es nicht die wirtschaftliche Nutzwirkung hervorbringt wie der Privatbetrieb, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt gerechtfertigt sein, insbesondere wird dies geschehen, wo nur die Wahl zwischen Staats- und Privatmonopol bleibt. Eisenbahnen bedeuten in der Regel ein Monopol, dessen Bedeutung unter Umständen weit über die Verkehrswirtschaft hinausgeht. Man kann es daher dem Staate nicht verdenken, wenn er dort, wo das Privatmonopol die allgemeine Wohlfahrt gefährdet, das Alleinrecht für sich beansprucht oder wenigstens solche Rechte, die es ihm ermöglichen, die Auswüchse allzu eigensüchtigen Geschäftsgebarens zu beseitigen. Ähnlich liegt es bei den Bergwerken. Anders sind die Monopole für Warenherstellung und Warenhandel zu beurteilen. Hier haben nie Gründe allgemeiner Wohlfahrt mitgewirkt, nie das Streben, zu verhindern, daß eine Gruppe durch die andere ausgenützt wird. Ausschließlich finanzielle Rücksichten waren ausschlaggebend, nämlich dem Staate die Mittel zuzuführen, die ihn instand setzen sollen, seine Aufgaben zu erfüllen. Über das Ausmaß ihrer inneren Berechtigung zu sprechen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Die Tatsache steht fest, daß auch dort, wo der nationale und Staatsgedanke sehr lebendig ist, wie in Frankreich, solche Staatsmonopole vorhanden sind. Trotzdem können wir an dem Grundsatze festhalten, der Staat solle und könne im Grunde nicht Wirtschafter sein. Die „Staatswirtschaft" als solche scheidet hier aus, da sie ja nicht materielle Güter für die Volksgesamtheit erzeugt. Jene Finanzmonopole sind als Notbehelf menschlicher Unvollkommenheit anzusehen. Sie bedeuten, daß das Zusammenhangsgefühl der einzelnen Zellen und Glieder des Staates nicht innig genug ist, um jene Opferwilligkeit zu erwecken, die der staatlichen Gemeinschaft die zu ihrer Erhaltung, zur Erfüllung ihrer Zwecke notwendigen Mittel gern zur Verfügung stellt.

Politik wird also im Hinblick auf die Schaffung, Verfassung, Handhabung von Staatsmonopolen als wichtiger Teil des Wirtschaftslebens eine große Aufgabe zu erfüllen haben, sie wird dafür sorgen müssen, daß diese Wirtschaftszweige des Staates sich nicht als Selbstzweck betrachten lernen, sondern daß sie immer Staatseinrichtungen bleiben, Staatseinrichtungen nicht als bureaukratisches Abstraktum, sondern als die Gemeinschaft des gesamten Volkes.

Ganz nebenbei bemerkt: Wie stark das Gefühl für die Untauglichkeit des Staates für die unmittelbare Leitung der Wirtschaft ist, beweist das marxistische Ziel der Wirtschaftsführung: Nicht der Staat, der aufgehoben werden soll, sondern die Gesellschaft als eine nationalistische und nationalisierte Individuengemeinschaft nimmt die Wirtschaft in die Hand.

Die Aufgabe des Staates für die Gestaltung der Wirtschaft wird von ihm mittelbar gelöst auf Grund seiner Hoheitsrechte, er treibt Wirtschaftspolitik in der Art und in dem Sinne, daß er die Erzeugung, die Verteilung und wo nötig sogar den Verbrauch wirtschaftlicher Güter im Hinblick auf das Gemeinwohl zu beeinflussen strebt. Dabei hat er die Gegeninteressen der verschiedenen Staatsglieder auf einer mittleren Linie auszugleichen. Das braucht die kollektivistische Gesellschaft nicht, denn sie kennt keine Staatsglieder, sondern nur aus äußerer Notwendigkeit zusammengeschweißte Einzelbestandteile — der kollektivistisch-marxistische Gedanke ist ein Zweig des letzten Ausläufers individualistischer Weltanschauung, während der andere Zweig durch den Anarchismus dargestellt wird. Solche allerletzten Ausläufer tragen keine Früchte. Der Kollektivismus, der sich nicht ganz richtig Sozialismus nennt, hat ebensowenig wie der Anarchismus Aussicht auf Verwirklichung — er wird immer eine Gedankenbildung bleiben.

Am deutlichsten und sinnfälligsten kennzeichnet sich das Hoheitsrecht des Staates in der Regelung seiner Beziehungen zu anderen Staatsgebilden, in der sogenannten auswärtigen Politik. Auch hier spielt jedoch die Wirtschaftspolitik mit hinein. Bei der Abhängigkeit aller Teile der Welt voneinander mit den steigenden Lebensansprüchen der Staatsbürger sind Maßnahmen oder Vereinbarungen notwendig, die einen möglichst ungehinderten Austausch der Güter ermöglichen. Mancherlei Schwierigkeiten sind hier zu überwinden: die gegensätzlichen Interessen der aufeinander angewiesenen Staatsgebilde, oft auch die gegensätzlichen Interessen der Staatsglieder der einzelnen Staatsgebilde. Man denke nur an Freihandel und Schutzzoll! Handels- und Schiffahrtsverträge, sonstige den Verkehr, die Beförderung von Gütern und Menschen zwischen den Ländern, den Staaten betreffenden Abmachungen sollen einen Ausgleich schaffen. Das kann und soll das einzelne Staatsglied nicht, weil es sich seiner Natur nach von gruppenegoistischen Beweggründen leiten läßt. Schon allein auf diesem Gebiet sind dem Staat als dem Inbegriff der gesamten Volkswohlfahrt schwere und lebenswichtige Aufgaben gestellt.

Und im Innern selbst gibt es nur wenige Gebiete staatlichen Wirkens, die nicht mit der Wirtschaft im Zusammenhange stehen, sie beeinflussen.

Fangen wir mit dem Verkehrswesen an! Überließe man dieses völlig und uneingeschränkt privater Ausnutzung, machte der Staat von seinem Hoheitsrechte gar keinen Gebrauch, welche Zustände würden dann entstehen! Selbst dort, wo das Verkehrswesen, insbesondere das Eisenbahnwesen nicht vom Staate geleitet und verwaltet, bewirtschaftet wird, behält er sich weitgehende Aufsichts- und Ordnungsbefugnisse vor. Das muß er tun, will er als Verkörperung des Gesamtvolkes gelten und nicht als Diener einer Interessengruppe.

Der moderne Staat beobachtet die wirtschaftlichen Vorgänge besonders stark wegen der raschen, geradezu sprunghaft fortschreitenden Entwicklung der Warenerzeugungstechnik. Er ist dazu infolge der Weltverflochtenheit der Wirtschaftszweige gezwungen, weil der Wettbewerb des Auslandes keine Ruhezeit läßt. Gewiß leistet die private Initiative dazu viel, aber sie wäre trotz aller Rührigkeit unter den gegenwärtigen Umständen zur Ohnmacht verdammt, könnte sie sich nicht staatlicher Hilfe bedienen. Diese Förderung geschieht in der Form der Unterhaltung technisch wissenschaftlicher Anstalten, der technischen, bergmännischen, landwirtschaftlichen Hochschulen, auch der Handelshochschulen, der technischen Mittelschulen, der Landwirtschaftsschulen und ähnlicher Einrichtungen. Auch die Berufsschulen, wie jetzt die Fortbildungsschulen vielleicht

nicht ganz glücklich genannt werden, dienen diesem Zwecke. Gewiß ist es nicht immer der Staat im eigentlichen Sinne des Wortes, der sie unterhält, Stadtverwaltungen, Kreise, Ämter, behördliche Interessenvertretungen sind oft Träger oder Mitträger dieser Einrichtungen, aber auch sie sind ja Teile der öffentlichen Gewalt. Vor allem der Staat selbst behält sich die Aufsichtsbefugnis vor, gibt Anregungen und Anordnungen auf dem Gebiete des Unterrichtsstoffes, der Unterrichtsmethodik, schafft die gesetzlichen Bedingungen für ihr Bestehen. Es würde zu weit führen, dieses reichverzweigte Gebiet hier ausgiebig zu erläutern. Schon die Tatsache, daß in manchen Ländern diese Unterrichts- und Versuchsanstalten den für die Förderung des Wirtschaftslebens geschaffenen Zentralstellen unterstehen (Landwirtschaftsministerien, Wirtschaftsministerien, Handelsministerien) und der von Sachkundigen immer lauter erhobene Ruf, sie allgemein den zentralen Wirtschaftsstellen unterzuordnen, beweist, daß es sich hier um wirtschaftspolitische Tätigkeit handelt.

Denken wir ferner daran, daß wichtige Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung unser Wirtschaftsleben betreffen, z. B. das Wechselrecht, das Genossenschaftsrecht, das Recht der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, um nicht vom Handelsgesetzbuch zu reden, die Konkursordnung, das Recht der amtlichen wirtschaftlichen Interessenvertretungen — Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern — die Einstellung unseres Gerichtslebens auf die Bedürfnisse der Wirtschaft (Feriensachen!). Alles das zeigt, welch großes Interesse der Staat von der Wirtschaft, an ihrem Gedeihen hat. Auch die Sozialpolitik gehört schließlich dazu.

Zuletzt wollen wir an die Staatswirtschaft selbst uns erinnern, wie sie sich im Finanzwesen, im Steuerwesen konzentriert. Von welch gewaltigem Einflusse sind sie für unser Wirtschaftsleben! Finanz- und Steuerpolitik bedeutet ein gut Stück Wirtschaftspolitik.

Eine Trennung von sogenannter allgemeiner Politik und Wirtschaftspolitik läßt sich kaum dauernd mit gutem Erfolge durchführen, sie sind beide zu eng miteinander verbunden, sie haben beide ihre Quelle in dem gleichen Grundgedanken und in der gleichen Grundaufgabe des Staates, ihn selbst nämlich zu erhalten, ihn zu stärken und zu festigen. Wenn auch jene soziologische Anschauung, daß der Staat früher gewesen sei als der Mensch, nicht von allen geteilt wird, insoweit liegt etwas Wahres darin, als ohne geordnetes Gemeinschaftsleben keine Kultur denkbar ist, jenes Gemeinschaftsleben aber als geschichtliche Realität nur in der Form des Staates existiert. Und doch läßt sich der Gedanke einer gewissen Trennung rein politischer und wirtschaftspolitischer Staatstätigkeit nicht ganz von der Hand weisen. Wenn auch beide dem gleichen Staatszweck dienen, so haben sie doch in sich ihre besonderen Gesetze. Das können wir schon aus der Tatsache ersehen, daß die Einstellung des Staatsbürgers in Wirtschaftsfragen sich nicht durchwegs mit seiner Einstellung in anderen Fragen deckt. Wenn die letzten Jahrzehnte vor dem Kriege dieser Behauptung zu widersprechen scheinen, wenigstens in Deutschland, so liegt das in der materialistischen Gesinnung, die weite Kreise des Volkes ergriffen hatte als Folge einer allzu raschen wirtschaftlichen Wohlstandsentwickelung. Die allgemeine Politik und die Kulturpolitik werden von dem einzelnen Staatsbürger je nach seiner geistig-seelischen Anlage betrachtet, wenngleich natürlich ein gewisser Zusammenhang mit dem Berufsleben besteht, da dieses den Berufsangehörigen eine bestimmte geistige Prägung aufdrückt. Immerhin ist diese aber nicht so tief, daß nicht Verschiedenheiten in der Auffassung über Staatszweck und über die Mittel zu ihrer Erreichung vorhanden wären. Woher käme es sonst, daß die politischen Parteien Angehörige aller Berufe in sich vereinigen? Zur Wirtschaftspolitik pflegt man aber als Angehöriger eines Berufsstandes Stellung zu nehmen. Das beweist die Wirtschaftsgeschichte aller Länder. Man kann als Landwirt oder Schwerindustrieller

liberal oder konservativ sein oder sonst welcher Partei angehören, aber wirtschaftspolitisch stellen in sich abgeschlossene Berufsstände im großen ganzen eine einheitliche Masse dar.

Aus diesem Grunde kann es wohl zweckmäßig sein, Wirtschafts- und allgemeine Politik insoweit voneinander zu trennen, als der Staat verschiedene Gruppen in Tätigkeit treten läßt: die Gruppen für allgemeine Politik, in dem man Längsschnitte durch den Stamm des Volkes macht, die Gruppen für Wirtschaftspolitik, indem man eine Teilung durch Querschnitte eintreten läßt. Der erste Versuch hierzu ist in Deutschland durch den Reichswirtschaftsrat gemacht. Inwieweit er gelungen ist, und inwieweit seine Befugnisse erweitert oder verengt werden müssen, wird die Zukunft lehren. Der Gedanke erscheint jedoch an sich ganz richtig. Die Gründung des Reichswirtschaftsrats bedeutet keine Entpolitisierung der Wirtschaft, sie rückt im Gegenteil die Wirtschaft weit mehr in den Vordergrund des Staatslebens als es früher geschehen ist, nur daß die Staatsbürger hier nach ihrer natürlichen wirtschaftlichen Einstellung zu Wort kommen, also eine größere Sachkunde vorhanden ist, freilich auch die Gefahr schwerer Interessenkämpfe.

Aber diese Kämpfe dürfen keinen Krieg bedeuten. Es soll ein Kampf der Anschauungen, aber nicht des Eigennutzes sein. Der Gedanke der Volksgemeinschaft nicht nur in den unkörperlichen nationalen und geistigen, sondern auch in volkswirtschaftlichen Zusammenhängen muß immer mehr alle Glieder durchdringen. Vielleicht ist es von Vorteil, daß dem Reichswirtschaftsrat zunächst nur eine begutachtende Tätigkeit zugewiesen wurde, bis auch die wirtschaftlichen Gruppen des Volkes Verständnis für die Gemeinschaftsinteressen bekommen haben, Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung des Staates als des Inbegriffs realer sittlicher Volksgemeinschaft.

Auch die Wirtschaft hat sich dem Gedanken der Volksgemeinschaft unterzuordnen, das heißt aber nichts anderes, als daß sie die bestmögliche Befriedigung der Lebensbedürfnisse aller Volksglieder erstreben soll. Die Wirtschafter müssen sich immer vor Augen halten, daß ihre Tätigkeit an sich nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist. Gewiß wird Gewinnstreben nicht auszuschließen sein, denn der Egoismus ist nun einmal ein Naturtrieb, der nicht ohne Schaden völlig verdrängt werden kann. Aber dieser Naturtrieb muß in die Bahn der Gemeinnützigkeit gelenkt werden. Der Wirtschafter soll sich, wie Adolf Wagner gefordert hat, als Funktionär des Staates betrachten.

Dazu bedarf es freilich eines Umschwunges der heute herrschenden Gesinnung. Zu diesem Umschwung kann auch die Politik in ihrer Weise beitragen. Alle seine Maßnahmen muß der Staat im Hinblick auf diese Erziehungsaufgabe treffen. Allgemeine Politik, Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik haben die gemeinsame Aufgabe, die Wirtschaft in den Dienst des sittlichen Gedankens zu stellen.

Erhöhung des Staatsbegriffs

Der Begriff des Staates ist notwendig dahin zu erweitern, daß der Staat die Einrichtung ist, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen soll.

August Böckh.

Der ständische Verfassungsgedanke

Von Heinz Brauweiler

Die Parteien kämpfen um die Macht im Staate. Das ist ihr Existenzgrund und ihr Lebenszweck. Manche bekennen es mit rücksichtsloser Offenheit, so diejenigen, die die Diktatur des Proletariats fordern. Die anderen Parteien erklären, daß sie das Wohl des Volksganzen erstreben. Aber ihre Ansichten darüber, was dem Wohle des Volksganzen entsprechend und mit welchen Mitteln es zu erreichen sei, gehen so weit und tief auseinander, daß ein Kampf der Grundsätze daraus wird. Und da für Grundsätze das Prinzip der dogmatischen Intoleranz gilt, so wird aus dem Kampf der Grundsätze ein erbitterter und unversöhnlicher Kampf um die Macht, die Grundsätze durchführen zu können.

Das ist eine heillose Situation für ein Volk, das nur durch äußerste Kraftanstrengung, durch die entschlossenste Einsetzung der gesammelten Kraft, wobei kein Krafteilchen verschleudert oder in Verzicht gebracht werden darf, wieder in die Höhe kommen kann. Was ist natürlicher als der Ruf nach der Volksgemeinschaft, die stärker sein soll als der Parteigegensatz, damit jene Kräftesammlung und ihre Nutzung möglich werde. Käme es nur auf diese Einsicht an — sicher bekennt die weitaus große Mehrzahl der deutschen Männer und Frauen sich zu ihr — so müßte also nach dem demokratischen Prinzip, daß der Wille der Mehrheit der Gesamtwille sei, keine Schwierigkeit dabei sein. In der Wirklichkeit erleben wir aber, daß die Verwirklichung der Volksgemeinschaft die Gestalt eines mit jedem Tage mehr entschwindenden Phantoms annimmt.

Jede neue Bewegung, die die bestehenden politischen Verhältnisse ändern, bzw. — was nach der Begründung ihres Auftretens dasselbe ist — bessern will, wird sich daraufhin prüfen lassen müssen, ob sie der Verwirklichung der Volksgemeinschaft helfen oder schaden wird, und von dem Ergebnis dieser Prüfung ist es abhängig zu machen, ob sie Unterstützung verdient oder nicht. Noch eine andere Prüfung ist notwendig. Unser Staatswesen bedarf zur Gesundung neben der sicheren Grundlage einer die schwersten Belastungsproben aushaltenden Volksgemeinschaft der Festigung der Staatsgewalt, Stärkung sowohl der Staatsautorität, d. i. der Gehorsamswilligkeit des Volkes, wie Stärkung der Machtmittel der Staatsgewalt, um mit Zwang da eingreifen zu können, wo die Gehorsamswilligkeit versagt. Starke Volksgemeinschaft und starke Staatsgewalt stehen in mancher Wechselbeziehung, aber beide bilden doch eigene Probleme, die auch gesondert, theoretisch sowohl wie praktisch, erörtert und angefaßt werden müssen.

Wenden wir diese Gesichtspunkte auf die berufsständischen Bestrebungen an, die heute um die Zuerkennung eines politischen Einflusses, einer Rechtsstellung im Staate, sich bemühen, so werden zunächst die erheblichsten Bedenken wach. Wenn es richtig ist, daß das Überwiegen der Interesseneinflüsse einen erheblichen Teil der Schuld daran trägt, daß die Parteien nicht den energischen Willen zu einer Politik aufbringen, die nur an das Gesamtwohl denkt und eine starke Staatsgewalt unterstützt, — wird es da nicht noch schlimmer, wenn die berufsständischen Gruppen in die Politik eintreten? Die Parteien haben doch, wie man zugeben muß, mehr oder minder, wenn auch aus ihrem eigensten Bestandinteresse heraus, sich bemüht und erreicht, daß die Interessenkämpfe zu einem gewissen Ausgleich gebracht wurden. Und ist nicht die Gefahr vorhanden, daß die Verleihung politischer Rechte an die Berufsstände diese zu Herren über den Staat macht? Daß diese den Staat zum Büttel ihrer egoistischen Bestrebungen machen und ihm jede Möglichkeit einer Hemmung und Bändigung derselben rauben? Wenn dagegen eingewandt wird, daß das Wohl des Ganzen gebunden sei an das Wohlergehen seiner Glieder, so ist zu erwidern, daß dabei leider nur an das rein wirtschaftliche Wohlergehen,

an das möglichst viel Geld verdienen gedacht zu werden pflegt. Das andere Moment aber der besseren Sachverständigkeit der Gesetzgebung berührt nur eine technische Frage, nicht die viel wichtigere Frage, ob nicht den rein wirtschaftlichen Interessenrichtungen staatliche Gesichtspunkte entgegengesetzt werden müssen.

Leider war die staatliche Wirtschafts- und Steuerpolitik bisher viel zu ausschließlich unter den Gesichtspunkt gestellt, daß gut verdienende Wirtschaftszweige auch hohe Steuern bezahlen können. So hat es angefangen mit dem Merkantilismus in der Zeit des absoluten Polizeistaates, so hat der Staat nachher den wirtschaftlichen Liberalismus gern zum Programm seiner Wirtschaftspolitik genommen. Und das war ja das Große in der Bismarckschen Wirtschaftspolitik, daß er nicht nur auf die den Staatsfinanzen zuträgliche Stärkung der deutschen Volkswirtschaft absehen wollte, sondern zugleich ein christlich-sittliches Wirtschaftsprogramm durchzusetzen versuchte. Heute aber wollen wir doch noch mehr die Aufgabe der Staatsgewalt dahin lenken, daß sie in sittlicher Pflichtauffassung der Wirtschaft den Zwang auferlege, Menschenrecht und Menschenwürde zu achten und sich der sittlichen Aufgabe des Gemeinschaftslebens unterzuordnen.

Ich trage kein Bedenken zu erklären: wenn die berufsständischen Bestrebungen keinen anderen Sinn hätten als diesen, den Wirtschaftskräften eine bessere Möglichkeit ihrer Interessenvertretung zu erstreiten, so darf man sehr im Zweifel sein, ob wir nicht aus der Scylla in die Charybdis kommen, ob wir nicht dem einen Unheil entgehen, um in ein anderes noch schlimmeres zu geraten. Es ist ja möglich, daß sie im Machtkampfe ihr Ziel erreichen, aber was ist dem deutschen *Staate* und dem deutschen *Volke* damit geholfen?

Indes gibt es noch einen anderen Sinn der berufsständischen Bestrebungen, den man findet, wenn man an sie vom Standpunkte des *staatlichen* Interesses, der staatlichen *Erneuerungsbewegung* herantritt. Dann wird man erkennen, daß sie sich in diese staatliche Erneuerungsbewegung eingliedern lassen, ja, daß sie berufen sind, diese zum Siege zu führen. Ich meine den *ständischen Verfassungsgedanken*.

Dessen Bedeutung liegt darin, daß er das *Interessenvertretungsprinzip* als Grundlage der Volksvertretung angreift. Das scheint nun ein so unmöglicher Gedanke, daß man ihn als Utopie abzulehnen versucht sein würde, wenn er nicht bereits einmal verwirklicht gewesen wäre und seine Lebenskraft bewiesen hätte. Nämlich im *ständischen Staat des christlich-deutschen Mittelalters*, von dessen *letzter* Zeit, der Zeit seiner Entartung — das unentrinnbare Schicksal aller menschlichen Gebilde! — unsere Wissenschaft ebenso viel zu erzählen weiß wie von seiner Blütezeit, der Zeit seiner Kraft, wenig.

Der heutige Staat ist absolut und omnipotent (allmächtig), d. h. alles Gemeinschaftsleben ist grundsätzlich der staatlichen Ordnungsgewalt unterstellt, es gibt keine Ordnungsgewalt, die nicht vom Staate her ihre Geltung empfängt, und kein Recht, das nicht vom Staate gegeben ist. Die staatliche Gesetzgebung ist die alleinige Rechtsquelle, und sie kann *alles* und alles *so* regeln, wie es dem Inhaber der Staatsgewalt gefällt.

Der mittelalterliche deutsche Staat hatte ein ganz anderes Wesen. Der ihn beherrschende Charakterzug ist der, daß ein Unterschied gemacht war zwischen dem Rechts*schutz*, der Durchführung der Rechtsordnung, und der Rechts*schöpfung*, der Gestaltung der Rechtsordnung. Der Rechtsschutz war Aufgabe der Staatsgewalt, die Rechtsschöpfung gehörte dem Volke, das durch die Schöffen Recht sprach und Recht setzte. Aus der Rechtsschöpfung durch das Volk bildeten sich Rechtsgemeinschaften und selbständige Ordnungsgewalten, die in ihrem Bereich selbständig neben der Staatsgewalt standen, weil aus der gleichen Wurzel wie diese stammend: der Kirche, der Gemeinden, später der Stände und der Berufskorporationen. Die Staatsgewalt durfte in diese Be-

reiche nicht eingreifen. Das Recht des Königs war gebunden an die Anerkennung durch das Volk und an die Innehaltung seines Versprechens, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten. Der König konnte unter Umständen vor Gericht gestellt werden und gegen von ihm begangenes Unrecht war Widerstand erlaubt. Bei wichtigen Staatsakten war die Zustimmung des Volkes notwendig. Die Steuern mußten, weil Eingriffe in das Vermögen der Bürger, erbeten und bewilligt werden.

Die Stände, die sich aus dem ursprünglich einen Stande der Freien entwickelten, erwuchsen aus den Rechtsgemeinschaften und autonomen Ordnungsgewalten und aus den Bevorrechtigungen derjenigen, denen besondere staatliche Pflichten obiagen — so der Adelsstand aus den die Kriegsdienstpflicht tragenden Rittern. Die Rechte der Stände, als sie der Staatsgewalt — dem Kaiser, den Landesherren — gegenübertraten, bestanden in der Steuerbewilligung, der Kontrolle der Verwendung der aufgebrachten Steuern, der Beschwerde gegen die Beamten der Fürsten, der Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Das ganze Ständewesen beruhte auf den allgemeinen beherrschenden Rechtsgedanken: die Staatsgewalt darf in die Volksrechte nicht eingreifen, und die in der ständischen Vertretung sich äußernden Volksrechte sind nicht Vorrechte, sondern Rechtsstellungen, die sich aus der Erfüllung von Dienstfunktionen in der sozialen und staatlichen Ordnung ableiten. In deutscher Rechtsauffassung war immer das Begründende die Pflicht und das Recht nur die Folge, das Recht diente der Pflicht.

Das wurde später anders. Der Pflichtgedanke trat zurück und verschwand zum Teil ganz, sodaß aus den Rechten Vorrechte wurden, denen eine sachliche Rechtfertigung mangelte. Die gewonnene Rechtsstellung wurde eigensüchtig ausgenützt, zunächst auf Kosten des Reichsgedankens. Die im Reiche allmählich zur Souveränität aufsteigenden Landesherren wollten nun auch nach unten die Landeshoheit gewinnen. Sie stießen dabei naturgemäß auf den Widerstand der ihnen unter der Reichsgewalt als gleichberechtigt gegenüberstehenden Stände, der sogenannten Landstände. Die territorialstaatliche Souveränität setzte sich aber, wie gegen das Reich, so auch gegen die Landstände durch.

Jede staatsrechtliche Entwicklung benutzt eine Theorie, die für die Zwecke der aufsteigenden Macht gestaltet wird. Für die Territorialfürsten wurde die Theorie von der Souveränität, d. i. der einzigen, einheitlichen, höchsten, unteilbaren, unverantwortlichen Fürstengewalt erfunden. Sie nahm den Ständen ihr Recht, sie entwurzelte die autonomen Ordnungsgewalten, sie nahm das Gesetzgebungsrecht für die Fürsten in Anspruch, sie übertrug ihnen die gesamte Polizeigewalt (im alten Sinne als alle staatliche Ordnungsgewalt, abgesehen von Justiz-, Kriegs- und Finanzwesen) und unterstellte ihr alle Gemeinschaftsverhältnisse, Kirche, Schule, Wirtschaft, gesellschaftliche und soziale Ordnung.

Gegen den Fürstenabsolutismus, gegen den absoluten Polizei- und Wohlfahrtsstaat trat dann eine Bewegung auf, die dem Volke ein Recht im Staate verschaffen wollte. Zwei Zielsetzungen waren möglich. Die eine, die von dem Reichsfreiherrn vom Stein und Josef v. Görres vertreten, später von Bischof Ketteler nochmals, ebenso erfolglos, aufgenommen wurde, wollte auf den alten deutschen Rechtsstaats- und ständischen Verfassungsgedanken zurückgreifen und durch die Scheidung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Staatsgewalt und Volksrecht auf der einen Seite die Staatsgewalt auf ihr eigentliches Aufgabengebiet beschränken, auf der anderen Seite durch die Einrichtung autonomer Selbstverwaltung und auf dieser aufgebauter ständischer Repräsentation dem Volke die Teilnahme am staatlichen Leben verschaffen. Die andere, von der tatsächlichen Entwicklung aufgenommene und in der Revolution der Jahre 1917—1919 zum Siege gebrachte Zielsetzung übernahm das absolutistisch-omnipotente Wesen des modernen Staatsbegriffs, um an Stelle des früheren Souveräns einen anderen Souverän zu setzen: das Volk, wie die Theorie sagt, die Parlamentsmehrheit in Konkurrenz mit der Straße

und der organisierten Masse, wie es die Wirklichkeit zeigt. Die sogenannte demokratische Bewegung ging entsprechend nicht darauf aus, Volksrechte gegenüber der Staatsgewalt zu fordern, sondern darauf, die Volksvertretung zuerst in den Mitbesitz und nachher, was notwendig folgte, in den Alleinbesitz der Souveränität, der absoluten und omnipotenten Staatsgewalt zu setzen. So wurden die einzelnen Kräfte und Gruppen im Volke, da sie keine eigenen Rechte gegen die Staatsgewalt zu vertreten hatten, darauf hingewiesen, die Bildung des souveränen, absoluten und omnipotenten Staatswillens durch die Geltendmachung ihrer Meinungen und ihrer Interessen zu beeinflussen. Das ist heute die Lage, die unheilbar erscheint, weil es einfach unmöglich ist, aus einer auf dem Prinzip der Interessenvertretung — sei es durch Parteien, sei es durch Berufsstände — aufgebauten Institution ein Organ der Staatseinheit und einer einheitlichen starken Staatsgewalt zu bilden. In dem früheren Verfassungszustand der sogenannten konstitutionellen Monarchie hatte der Interessenvertretung der Volksrepräsentation eine unabhängige, aus eigenem Rechte bestehende, mit starken Machtmitteln ausgerüstete Staatsgewalt ein Gegengewicht geboten.

Die Wiederherstellung dieses Verfassungszustandes ist unmöglich, weil er selber nur ein Übergangszustand war. Das Prinzip des Staatsabsolutismus und der Staatsomnipotenz drängt mit innerer Notwendigkeit zur Volkssouveränität im Sinne der regierenden Demokratie.

So bleibt nur der Weg, dieses falsche Prinzip des Staatsabsolutismus und der Staatsomnipotenz zu entthronen, mit anderen Worten, den deutschen Rechtsstaat wiederherzustellen durch die Scheidung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Staatsgewalt und Volksrecht. Und das ist die große Bedeutung der berufsständischen Bestrebungen, daß sie die Schrittmacher auf diesem Wege sind. Indem und soweit sie nämlich nicht auf Interessenvertretung ausgehen, sondern auf Übernahme von Leistungspflichten, von Aufgaben, die heute noch theoretisch dem Staate gehören, jedoch von diesem nicht mehr erfüllt werden können oder sollen; indem sie diese Aufgaben nicht übernehmen, um eine rücksichtslos egoistische Interessenwahrung besser vornehmen zu können, sondern um dem Staate und der Volksgemeinschaft zu dienen. Dann werden sie eine autonome Ordnungsgewalt erhalten, weil sie ohne diese die ihnen obliegenden Aufgaben nicht erfüllen können, nämlich: Rechtssetzungsgewalt, Verwaltungsaufgaben und Zwangsgewalt gegen die den auferlegten Leistungspflichten widerstrebenden Berufsangehörigen. Diese autonome Ordnungsgewalt wird gesichert sein müssen gegen Eingriffe des Staates durch die Zuerkennung eines eigenen Rechtskreises und durch ein Mitwirkungsrecht bei der die Leistungsaufgaben berührenden staatlichen Gesetzgebung. So wird eine neue Volksrepräsentation entstehen, die man füglich eine ständische nennen darf.

Wie würde der Staat dabei fahren? Er würde ungemessenen Gewinn haben. Es würden aus dem staatspolitischen Leben die vergiftenden interessenpolitisch Kämpfe ausgeschaltet werden, die heute dadurch hervorgerufen sind, daß jeder möglichst viel für seine Interessen von der absoluten und omnipotenten Staatsgewalt bekommen will, sei es direkt durch die Erlangung staatlicher Gelder, sei es indirekt durch eine seinen Interessen günstige Gestaltung des Staatswillens in der Gesetzgebung. Durch die Ausschaltung dieser Ansprüche würde einesteils die Herstellung einer starken Volksgemeinschaft für die staatspolitischen Aufgaben erleichtert, anderenteils die Staatsgewalt in ihrem Ansehen, ihrer Autorität gestärkt werden. Vor allem würde die Staatsgewalt, deren Machtmittel heute so sehr geschwächt sind, in der autonomen Selbstverwaltung der Berufsstände wirksame Zwischengewalten erhalten, deren Hilfe sie sich bedienen kann. Der moderne absolute Staat hat die früheren Zwischengewalten beseitigt und durch eigene Machtmittel — Heer, Beamtentum — ersetzt; da diese nicht mehr ausreichen bzw. zum Teil selber brüchig geworden

sind — man denke nur an die Staatsangestellten der öffentlichen Betriebe! —, so ist die Einfügung neuer Zwischengewalten zwischen Staat und Individuum eine der dringlichsten Aufgaben zur Festigung der Staatsgewalt.

Die autonome Selbstverwaltung der Berufsstände bedeutet nicht eine souveräne Ordnungsgewalt. Sie muß der staatlichen Ordnung ein- und untergeordnet sein, und das bewährt sich darin, daß dem Staate das Anerkennungsrecht und vor allem die allgemeine Aufsichtsgewalt verbleibt. Aufsichtsgewalt ist aber etwas wesentlich anderes als souveräne, keine Rechtsschranke kennende Ordnungsgewalt, die heute der Staat besitzt und ausübt. Die Aufsichtsgewalt kann der Staat nur wirksam machen, wenn er selber stark ist. Und so zeigt sich, daß gerade die grundsätzliche Machtbeschränkung der Staatsgewalt ihr in Wirklichkeit den größten Machtgewinn bringen wird.

Praktisch liegt es ja zunächst so, daß der Staat den Berufsständen die autonome Selbstverwaltung geben muß, also die Bedingungen setzen kann und bei deren Nichterfüllung sein Ordnungsrecht zurücknehmen würde. Deshalb ist der oft beliebte Hinweis auf die Schwächen des späteren mittelalterlichen Staates nicht beweiskräftig, denn die mittelalterliche Autonomie war zwar der staatlichen Ordnung ein- aber nicht genügend untergeordnet.

Aber werden die Parteien, die heute die absolute und omnipotente Gesetzgebungsgewalt ausüben, mit einer Machtbeschränkung der Staatsgewalt einverstanden sein? Nun, sie werden die Entwicklung kaum zu hindern vermögen, weil der Staat einfach gezwungen sein wird, Aufgaben abzubürden, weil er sie nicht mehr erfüllen kann. Das wird vor allem auf dem wirtschaftlichen Gebiete — Steuerfrage, Reichsbetriebe u. a. m. — der Fall sein. Die Entwicklung zu hindern versuchen werden natürlich diejenigen Parteien, denen gerade daran gelegen ist, die absolute und omnipotente Staatsgewalt für ihre Interessen auszunutzen. Der sozialistische Staat im Sinne der sozialdemokratischen Forderungen ist ja in Wirklichkeit nichts anderes als die letzte Form, der ins Extrem getriebene moderne absolute Polizei- und Wohlfahrtsstaat. Die andern Parteien aber werden vielleicht einsehen, daß auch sie durch die Entlastung von den Ansprüchen an den allmächtigen Staat nur gewinnen können, indem sie, vom Interessendruck befreit, wahrhaft regierungsfähig werden.

Denn wenn auch eine ständische Volksrepräsentation ins Leben tritt, so bleibt daneben die politische Volksvertretung, die heute von den Parteien gebildet wird, notwendig. Sie ist notwendig, da die Volkssouveränität proklamiert ist, für die Bildung des Staatswillens und der Regierung, der Spitze der Staatsgewalt. Es kann sich also bei den ständischen Bestrebungen nicht darum handeln, ein berufsständisches Parlament an die Stelle des Parteiparlaments oder berufsständische Wahlkörper an die Stelle der Parteiorganisationen zu setzen, sondern es sind zwei Volksvertretungen notwendig.

Die Entwicklung des ständischen Verfassungsgedankens ist nur möglich unter der Voraussetzung, daß die deutsche Arbeiterschaft ihre Zustimmung und ihre Mitwirkung nicht weigert. Darüber noch eine letzte Betrachtung.

Zum Problem der naturtreuen Normalfamilie

Von Josef Joos

Unter naturtreuer Normalfamilie verstehen wir im Regelfalle eine Familie mit mehr als vier Kindern, genau gesehen, das, was man bislang unter kinderreichen Familien verstanden hat. Die wirtschaftliche Grundlage dieser Normalfamilie ist seit vielen Jahren absolut schlecht und ungesichert sofern ihr Einkommen von Lohn oder Gehalt abhängt. Das wirtschaftliche Gedeihen der bäuerlichen, auch der kleinbäuerlichen Familie, steht unter wesentlich anderen Voraussetzungen und Bedingungen und bleibt für unsere Darstellung außer Betracht.

Es ist zu untersuchen, ob Staat und Gesellschaft wirklich und ernstlich gewillt sind, der naturtreuen Normalfamilie in der kritischen Notzeit, d. h. in dem Zeitabschnitt, da die Kinder noch unerwachsen und außerstande sind, zu ihrem Unterhalt mit beizutragen, die äußeren Lebensmöglichkeiten zu verschaffen? Wirklich und ernstlich: Ich lege allen Nachdruck auf die beiden Worte; an „wohlwollendem Verstehen", an deklamatorischen Beteuerungen und Zusicherungen hat es im Laufe der Jahre, da sich das Problem mit der steigenden Industrialisierung und Verstädterung, unter den grundstürzenden Verschiebungen zwischen Nahrungsmittelbedarf und Nahrungsmittelerzeugung in seiner ganzen Härte und Schärfe herausbildete, nicht gefehlt. Geschehen ist so gut wie nichts. Staat und Gesellschaft folgten der ahasverischen Ruhelosigkeit und Unersättlichkeit einer maßlos vorangetriebenen wirtschaftlichen Entwicklung. Man hatte keine Zeit, an den Menschen zu denken, weil das Geschäft alle Interessen für sich absog. Die Kinderreichen waren in Not, nur der Grad dieser Not war unterschiedlich, je nach der materiellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Industrie. Eine ganze Reihe von Industrieen und Betrieben vermochten in der Vorkriegszeit einen für die Familie ausreichenden Lohn nicht zu zahlen. Bei kaufmännischen und technischen Angestellten und bei den unteren Beamtenkategorien war es nicht anders. Wir sehen die Familie in der kritischen Periode, da ihr von außen her organisierte Hilfe beispringen sollte, ungeschützt und ungesichert unter die Wasserlinie sinken, ein Objekt der Armenverwaltung oder der Privatwohltätigkeit. Nicht zu denken an das spezifische Wohnungselend der kinderreichen Familie. Katastrophaler Geburtenrückgang und nationalpolitische Erwägung im Kriege haben das Interesse für die naturtreue Normalfamilie bei den staatlichen und behördlichen Stellen vorübergehend belebt. Mehr auch nicht. Verständnis und Interesse erschlafften nur zu schnell, als Zusammenbruch und Zwangsfriede andersgerichtete Erwägungen nahelegten. Es ist und bleibt ein hervorragendes Verdienst der Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf, in den Arbeiten seiner Ausschüsse, insbesondere durch die bekannte Studie seines Geschäftsführers Stoffers hineingeleuchtet zu haben in das Jammerleben der Kinderreichen, um die Gewissen aufzuscheuchen und tätiges Interesse zu wecken.

Krieg und Nachkriegszeit, die mannigfach gestörte und verhinderte Gütererzeugung in Verbindung mit der Erschütterung der Austauschverhältnisse zwischen den Völkern, Warenmangel, Teuerung und Geldentwertung haben vorhandene Tendenzen auf den Gipfel getrieben. Die Schreckensherrschaft der Preise stellt alles Dagewesene in Schatten; Herrschaft des Schreckens gerade darum, weil der unentbehrliche Lebensaufwand, Nahrung und Kleidung, davon betroffen sind. Gehälter und Löhne haben dieser Preisentwickelung nicht im Entferntesten folgen können. Die Teuerung wirkt naturgemäß am schlimmsten auf die kinderreichen Familien. Einzelne Kategorien von Arbeitern und Angestellten mögen unter günstig gelagerten wirtschaftlichen Voraussetzungen ihres Gewerbes die Möglichkeit gehabt haben, Löhne und Gehälter weiter vorantzutreiben, mitgekommen ist keiner. Das Mißverhältnis zwischen Teuerung und Beamtengehältern, namentlich der unteren Gehaltsklassen, ist offenbar.

Dadurch, daß die allgemeine wirtschaftliche Verarmung auf Lohn- und Gehaltseinkommen drückt, ihren Durchschnitt im Vergleich zu 1914 gedrückt hat, ist das Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der Familie, die uns vorschwebt, im Vergleich mit dem Einkommen des Unverheirateten, Jugendlichen, ungleich größer geworden, als es früher der Fall gewesen. Der zahlenmäßig kleine Überschuß, den der Ledige damals nach Deckung des Unterhalts gegenüber dem Verheirateten überbehielt, hat sich bei der Verzehn- und Verzwanzigfachung der Löhne, die die Teuerung mit sich brachte, vervielfacht und gibt dem Ledigen nun die Verfügung über eine freie, nicht durch die nackte Lebensnotdurft aufgezehrte Summe, die weit über das, was der verheiratete Arbeiter an unzureichenden Kinderzulagen gesondert erhält, hinausragt. Denselben Zustand finden wir, in entsprechender Abschwächung vielleicht, bei Angestellten und in der Beamtenschaft.

So, rein wirtschaftlich betrachtet, die Lage der Dinge. Über die negative nationalpolitische, gesamtwirtschaftlichen und sittlichen Auswirkungen dieses Zustandes sind keine Worte mehr zu verlieren. Nun wissen wir: Die wirtschaftliche Lage und Sicherung sind für sich allein genommen nicht entscheidend für Erhaltung und Erfüllung des Ideals der naturtreuen Familie. Davon allein wird ihr sittlich-kulturelles Leben nicht bestimmt. Wir wissen, daß neben der wirtschaftlichen Sorge ganz andere tiefgreifende und letztlich bestimmende sittliche Vorstellungen, Willensbewegungen und Entscheidungen eingreifen. Es kostet das Kind ja nicht nur Geld, viel mehr als klingende Münze: Opfer und Verzicht vielfacher Art. Die Mutter muß Gesundheit und Leben einzusetzen wagen. Pflege, sorgsame, ununterbrochene, hingebende Pflege verlangt das Kind; es stört Nachtruhe, nimmt der Mutter Bewegungsfreiheit, bindet sie an das Haus, zwingt sie und den Vater zum Verzicht auf so manches, was angenehm ist, was sich andere an Bequemlichkeit und Behaglichkeit leisten können. Ein gewisser heroischer Zug, ein an sich selbstverständlicher natürlich, in einer Zeit aufgeweichter Begriffe allerdings mit Seufzern betont, liegt im Willen zur naturtreuen Familie. Dafür bietet sie ausgleichende Werte in sich selber: im frohen Lachen der Kinder, in den Wundern der erwachenden und sich erschließenden Kinderseele, in der Freude gemeinsamen Lebens, wie in der tiefen Erschütterung gemeinsam getragenen Leides. Wer den Blick und die Fähigkeit verloren hat, diese dem Familienleben innewohnenden Reize und Glücksempfindungen sehen und sie auszukosten, der kann auch mit Wirtschaftshilfe allein weder zur naturtreuen Familie gebracht, noch auf die Dauer bei ihr gehalten werde.

Es scheint mir nicht unnütz, diese grundsätzliche Einstellung in aller Schärfe herauszustellen; denn unsere Generation lebt seit langem unter einem geradezu zermalmenden Druck einer gegenteilig orientierten öffentlichen Meinung. Wir haben an geistig-sittlicher Spannkraft, die zur Naturtreue mit der ihr eigenen Mischung von Freud und Leid gehört, ungeheuerlich eingebüßt. Darin liegt der Schlüssel zur Erklärung der bisherigen tötlichen Resignation, erbärmlichen Entschlußlosigkeit und tatsächlichen Ohnmacht im Hinblick auf das, was von staats- und gesellschaftswegen für diese naturtreue Familie getan werden müßte. Man rafft sich nicht zum tatkräftigen Wollen auf und findet keine Wege, weil man nicht den Mut zur inneren Bejahung hat. Eine lähmende Zwiespältigkeit liegt auf gar so vielen öffentlichen Debatten und Entschließungen zur Frage. In der Weimarer Verfassung, Artikel 119 steht geschrieben: „Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge". Den Mut zur Konsequenz, den Regierung und Parlament in vielen anderen Dingen finden mußten, hat man hier nicht aufzubringen vermocht. Wir lesen in dem Familienbuch W. A. Riehls (erschienen 1858) von einem uralten, durch Geschichte

und Sage verbürgten Rechtsgrundsatze, wonach das vorhandene Gesetz gebrochen werden durfte, wenn die Heiligkeit des Hauses, der Familie in Gefahr war. Nur den formalen Gedanken des Hausfriedensbruches haben wir von diesem Rechtsgrundsatz gerettet. Bei den alten Germanen war er unendlich mehr. *Die Familie stand höher als das Gesetz, weil sie als der Zweck des Gesetzes betrachtet wurde.* Der ganze künstliche Organismus des Staates galt als im Dienste des *natürlichen* Organismus der Familie. Darum der Friede der Familie über dem Landesfrieden. Wie weit haben wir uns von solchen Rechtsvorstellungen entfernt. Selbst im Kreise der Betroffenen, der Familie.

Es kann uns nicht entgehen, daß der *Geist dumpfer Resignation*, von dem oben die Rede war, sich auf unsere Familien selber verpflanzt hat. Wer Augen hat, zu sehen, der sieht die Mutlosigkeit, die stille Scham, die sich der kinderreichen Familie bemächtigt. Nichts ist falscher als das Urteil, das der Vertreter einer städtischen Behörde seltsamer- und bezeichnenderweise auf einer Tagung eines gemeinnützigen Vereins abgab: es fehle der kinderreichen Familie des öfteren an der erforderlichen *Bescheidenheit*. Nein, daran fehlt es wahrhaftig nicht. Der Druck der äußeren materiellen Sorgen, der sie umgebenden Meinungsatmosphäre hat ihr Selbstgefühl schon so zermürbt, daß selbst sie nur mehr mit halber Stimme ihre Forderungen vorzubringen wagen. Daß sie, die Bekenner der Naturtreue, gegenüber einem zivilisatorischen Verhalten die höhere Moral tragen und in ihren Familien verwirklichen wollen, daß sie im Kampfe um die Lebensmöglichkeit der naturtreuen Familie zu einem wahrhaft sittlichen Pathos mehr als berechtigt sind, davon finden wir wenig. Und darin sehe ich eine besondere Gefahr, deren Folgewirkungen erst noch heranwachsen. Es könnte viel gewonnen werden, nicht bloß für die Familie an sich, sondern auch im Sinne einer Umformung und Erneuerung unseres innerwirtschaftlichen, innerstaatlichen und gesellschaftlichen Lebens, wenn die naturtreue Normalfamilie die Kraft und den sittlichen Schwung aufbrächte, wenn sie ihre Fahne hochflattern ließe, statt sie beschämt und kleinmütig vor der Tyrannei einer lebens- und verantwortungsscheuen Zivilisation zu streichen.

Das geht die Vertreter des Christentums an, die aus dem Familiengedanken heraus folgerichtig zu wirklich durchgreifender und tief umgestaltender Gesellschaftsreform verpflichtet sind, wollen sie nicht ihre eigene Sache preisgeben. Es geht aber auch die Vertreter derjenigen Sozialdemokratie an, die nicht bloß Parteibewegung sein, sondern einer weltbewegenden Idee dienen will. Ihr hat Klara Zetkin seinerzeit zugerufen: Wie schön auch die Redensarten sein mögen, womit man die vorliegende Kinderbeschränkung rechtfertigt — es sei weiter nichts als ein *Ausweichen vor dem Kampf mit dem Leben*. Man möge nicht vergessen: Wo man die größten Opfer verlangt, da entfaltet sich auch die schönste Kraft. „Wir wollen nicht Feigheit und Kleinmut ein Ruhebett bereiten. *Die Elternliebe muß sich umsetzen in den gewaltigsten Kampf dafür, daß alle Kinder genug Brot haben für den Leib und für den Geist!*"

Ebenso, wie wir die naturtreue Normalfamilie in sich und um ihrer selbst willen bejahen, bejahen wir auch die solidarische Verpflichtung der Gemeinschaft ihr gegenüber. Wir wollen nicht Staat und *Volksgesellschaft*, sondern die *Gemeinschaft*, deren einzelne Glieder zueinanderstehen und füreinander einstehen. Damit soll die eigene Verantwortung des Individuums, die sich aus unserem grundsätzlichen Standpunkt ergibt, nicht aufgehoben werden. Die Gemeinschaft soll nur eintreten, wo und insoweit der restlose Einsatz eigener Kraft unzulänglich bleibt. Sie soll nicht vorhandene Last abnehmen, sondern sie *mit*tragen. Und wenn sie als Gemeinschaft des Standes, des Staates, des Volkes oder, wirtschaftlich gesehen, des Betriebes, der Industrie, der nationalen Gesamtwirtschaft mithilft, dann verbleiben der Einzelfamilie der Sorgen und Mühen noch genug.

Rundschau

Auswärtige Politik

Amerika. „Bluff, Herr Pastor, nichts als Bluff", sagte mir ein höherer Offizier im Jahre 1916, als es sich um den etwaigen Eintritt Amerikas in den Weltkrieg handelte. „Wenn ein Volk von 30 Millionen in vier Jahren mitten im Bürgerkrieg ein Heer schuf, größer als das russische, und eine Flotte, stärker als die englische und französische zusammengenommen, dazu ganz neue Organisationen der Verpflegung und des Transportes und ganz neue Kriegsmittel, wie die Panzerschiffe, und dieses Volk dann auf 100 Millionen angewachsen ist, die erste Industrie der Welt hat, die sich seit drei Jahren auf den Krieg einstellt, dann ist sein Eintritt in den Krieg ein ungeheuer ernstes Ereignis," so wagte ich zu erwidern. „Bluff, lieber Herr Pastor, nichts als Bluff" lautete die endgültige Antwort. So schätzten wir Amerika ein. — Als dann 24 Millionen Mann in die Listen der Wehrpflichtigen eingetragen und 6 Millionen ausgebildet wurden, als eine riesige Schiffsindustrie aus dem Boden emporwuchs, z. B. ein Stück Urwald vom April bis September sich in eine Werft für 50 Ozeandampfer verwandelte, auf der jedes Vierteljahr 50 neue Schiffe vom Stapel liefen, und im ganzen am Ende des Jahres 189 Schiffsbauplätze in Betrieb waren, als eine Flotte von 500 U-Bootjägern in einem halben Jahr in der Nordsee erschien und die bis dahin lückenhafte militärische Blockade erst zu einer vollständigen machte, als dann die Zufuhrstraßen über den Ozean durch die Besetzung der Azoren gesichert wurden und die Amerikaner sich in Bordeaux, La Rochelle, St. Nazaire und Brest festsetzten und Landungsstege bis zu 20 Kilometer lang erbauten, als sie ihre viergleisigen Bahnen nach Paris und Amiens bauten aus amerikanischem Material, mit amerikanischen Arbeitern und amerikanischen Ingenieuren, als dann Schiff auf Schiff mit Nachschüben überkam von 10 000 im Mai 1917 bis zu 350 000 im August 1918, als die Amerikaner die Marne- und später die Siegfried- und die Maaßstellung durchstießen und in Eilmärschen die kronprinzliche Armee vor sich hertrieben, als am 9. November General Pershing mit 1 Million frischer Truppen, 10 000 schweren Geschützen und 30 000 Tanks zum letzten Schlage ausholte, der unsere Armee in Belgien abschneiden sollte und uns zur Unterzeichnung des Waffenstillstands zwang, da sagte niemand mehr: „Bluff".

Im Gegenteil. Jetzt war man eher geneigt, Amerika zu überschätzen und ihm eine geradezu göttliche Allmacht zuzuschreiben, teils in Hoffnung, teils in Furcht. Nun Amerika sich vom europäischen Kontinent und aus den europäischen Gewässern zurückgezogen hat, den Versailler Vertrag nicht unterzeichnet und von allen Konferenzen sich fernhält, ist man schon wieder geneigt, zu glauben, daß man einem riesenhaften Bluff erlegen sei. Wirtschaftlich, sozial, politisch, kulturell, auch religiös soll es mit den Vereinigten Staaten nicht so weit her sein. Hingegen ist man bereit, von den unbegrenzten Möglichkeiten Südamerikas zu schwärmen. Hüten wir uns vor beiden Extremen, vor der Überschätzung, wie vor der Unterschätzung, und suchen wir in unserem eigensten Interesse zu einem nüchternen und gerechten Urteil zu gelangen. — Erschwert ist uns die Bildung eines solchen Urteils durch unsere Abgeschlossenheit gegenüber dem Ausland. Wer ist heute noch imstande, eine Reise nach Amerika zu machen, wer kann auch nur amerikanische Zeitungen, Zeitschriften oder Bücher sich kaufen? Wir sind durch unsere Valuta einfach geistig blockiert. Die Nachrichten, welche uns auch die bestinformierte deutsche Presse über Amerika bringt, sind gelegentliche, völlig unzureichende. Sie gestatten nicht die Bildung einer zuverlässigen Anschauung. Sie geben höchstens dem Kenner Anhaltspunkte. Die englische Presse ist für uns ungefähr ebenso unerschwinglich, wie die amerikanische, und unterrichtet übrigens auch nur sehr einseitig und unzureichend über die Verhältnisse jenseits des Ozeans. Für sie existiert in erster Linie nur das britische Weltreich. So greifen denn viele zu den deutschamerikanischen Blättern und Nachrichten, die ihnen von Freunden und Verwandten jenseits des Ozeans zugehen. Aber gerade das so entstehende Bild aber täuscht nur zu leicht; denn die Deutschen sind drüben keineswegs der religiös, geistig, kulturell, politisch, gesellschaftlich oder auch nur wirtschaftlich führende Teil. Es entsteht dann leicht ein Urteil aus der Froschperspektive, was uns zu den größten Mißverständnissen und Mißgriffen verführt. Bleibt im wesentlichen nur noch eine Quelle: die zu uns herüberkommenden Amerikaner, die Deutschamerikaner, besonders aber die Angloamerikaner. Sie auch nur zu verstehen, ist nicht so einfach, weil ihre Voraussetzungen so ganz andere sind, als unsere, und nur, wer sich mit Geduld in das Wesen des neuen Volkes hineingefühlt hat, darf hoffen, auf diesem Wege

wirklich wertvolle Aufschlüsse zu erhalten. Bei dieser Sachlage können die hier gemachten Ausführungen ja nur mit allem Vorbehalt und mit dem vollen Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit geschrieben werden. Aber gemessen an der Bewährung des bisherigen Urteils, darf es doch mit einer gewissen Zuversicht gesagt werden und muß es gesagt werden.

Wir Deutschen rühmen uns unserer Sachlichkeit, und doch ist gerade die deutsche Presse besonders stark in ihrem Urteil durch ihre Gefühle und Wünsche getrübt. Schon gleich die Frage: „Ist jener oder dieser Mann deutschfreundlich oder deutschfeindlich, ist diese oder jene Bewegung für oder wider uns?“ läßt sie zu einer ruhigen Betrachtung und nüchternen Auffassung des wirklichen Wesens der dortigen Vorgänge garnicht kommen. Der oberste Satz, den wir uns nicht tief genug einprägen können, ist der: „Die Amerikaner sind weder prodeutsch, noch antideutsch, weder probritisch, noch antibritisch, sondern sie sind amerikanisch“. Daraus kann sich in gegebenem Falle eine Stellung für oder wider ergeben, aber das ist erst eine Folge und nicht der Grund.

Amerikaner denken amerikanisch. Sie denken, um mit ihrem größten Dichter, Walt Whitmann zu reden, sie denken: „Amerika“. und sehen die ganze Welt unter amerikanischem Gesichtspunkt.

Was ist Amerika? Amerika, d. h. nicht der Erdteil, sondern zunächst das Gebiet der Vereinigten Staaten, ist ebenso groß wie ganz Europa (das vergessen wir viel zu oft), mit mächtigen Gebirgen im Osten und noch mehr im Westen, mit Riesenströmen, unter ihnen die Schlagader des ganzen Gebietes, der Mississippi. Dieses Gebiet hat den fruchtbarsten Boden, bringt alle Getreidesorten und Kulturpflanzen hervor, bis zur Baumwolle und zum Zuckerrohr. Es hat unermeßliche Bodenschätze in Gold und Silber, in Blei und Kupfer, in Eisen, Kohle und Erdöl. Es ist wohl das einzige sich selbst genügende Land der Erde. In dieses Gebiet ergoß sich der Bevölkerungsüberschuß Europas, Asiens und Afrikas, und zwar waren es die unternehmungslustigsten Elemente, die auswanderten: Engländer, Schotten und Irländer, Skandinavier und Deutsche, verschmolzen mit Franzosen und Spaniern zu einer neuen Nation, deren charakteristisches Merkmal die Tatkraft ist. „Ist die Organisationsgabe die kennzeichnende Eigenschaft des Amerikaners?“ fragte ich kurz vor dem Kriege Dr. Mott. „Nein,“ sagte er, „so groß diese Gabe auch ist, die größte Organisation der Welt haben Sie, die deutsche Armee. Aber das Wesen des Amerikaners läßt sich in einem einzigen Wort ausdrücken: „action“. Die Leitung vom Kopf bis zur Hand ist bei uns kurz, bei Ihnen lang durch die vielen Bedenken. „Diese Tatkraft und Schlagkraft des Amerikaners war in höheren Kreisen bei uns nicht gekannt und wurde für Humbug oder Bluff gehalten, sehr zu unserem Schaden.

Diese gesammelte Energie eines ganzen Volkes ist gegenwärtig mit Bewußtsein auf ein einziges Ziel gespannt, das der jetzige Präsident Harding in die Losung faßte: „America first“, Amerika voran.

In drei Jahrhunderten ist in Amerika dieselbe Arbeit geleistet worden, die in Deutschland in sechs Jahrhunderten geleistet ward, nämlich die eigentliche Urbarmachung und Kultivierung des Landes. Wenn man auf die Größe der Bodenfläche sieht, eine Riesenleistung. Wie der deusche Bauer, so ist der amerikanische Farmer der letzte bodenständige Träger des ganzen Volkslebens, und das kommt gegenwärtig in sehr eigenartiger Weise zur Geltung. Zum Farmer gesellte sich der Bergmann, der die unermeßlichen Mineralschätze erschloß, dann der Fabrikant und Fabrikarbeiter, die zusammen die größte Industrie der Welt aufbauten. Ihnen schloß sich der Verkehrsingenieur und Transportarbeiter im weitesten Sinne an. Hier war das Idealland der Eisenbahnen und der Flußdampfer, neuerdings auch der Autos und Flugzeuge. Es entwickelte sich ein riesiger Binnenhandel, gegenüber dem der Überseehandel langsam aufkommt. Aber er kommt auf.

An den beiden größten Ozeanen der Erde gelegen, hat Amerika eine Stellung auf der Erde, wie kein anderes Land. Schon einmal marschierte es mit seiner Handelsflotte an der Spitze. Das war kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges, als die amerikanischen Schnellsegler auf dem Atlantik wie auf dem Stillen Ozean ihre britischen Nebenbuhler ausstachen. Seit dem Bürgerkrieg war die amerikanische Handelsmarine vernichtet. Der Weltkrieg hat sie neu entstehen lassen, und Wilson dachte gewiß amerikanisch und nicht englisch, als er diesen Schritt tat, der nur mit Cromwells Navigationsakte verglichen werden kann.

Unter amerikanischer Flagge blühte der amerikanische Welthandel empor. Was ist für ihn Europa? Kaum ein Fünftel des gesamten Außenhandels, die übrigen vier Fünftel kommen auf den amerikanischen Kontinent und auf Asien, besonders Ostasien. Amerika hat ja keine Veranlassung, sich für Europa so besonders zu interessieren, geschweige denn für die einzelnen europäischen Länder und ihre kleinen Rivalitäten. Der Streit zwischen Polen und Litauen ist ihm genau so gleichgültig wie uns ein Grenzstreit zwischen Bolivien und Equador.

Dieses große starke Volk mit seiner neuen Wirtschaft zeigt eine erstaunliche Lebenskraft und Aneignungsmacht. In den letzten zehn Jahren stieg die Bevölkerung um 14 Millionen, davon kommen etwa 10 Millionen auf den Geburtenüberschuß, der in den Zeiten des Weltkrieges, wo die Einwanderung so gut wie gänzlich unterbunden war, eine Million im Jahre betrug, d. h. ein Prozent. Wir müßten, um dem gleichzukommen, heute einen jährlichen Überschuß von etwa 600 000 haben. In Kanada mit einer noch viel reiner angelsächsischen und germanischen Bevölkerung beträgt die Zahl der Geburten sogar das Doppelte der Todesfälle. Das sind junge Völker! Wie schon gesagt, sind die älteren Einwandererschichten, die Engländer, Schottländer, Irländer, Skandinavier, Deutschen, Franzosen und Spanier schon zu einer neuen Einheit, dem Amerikaner, zusammengewachsen. Aber auch die neu einströmenden Massen, wie die Romanen und die Slaven, werden von diesem Blocke assimiliert. Selbst der Neger kann sich diesem Prozeß nicht entziehen, und, was vielleicht noch bemerkenswerter ist, nicht einmal der Jude. In jüdischen Zeitschriften wird bitter über die Assimilierung ihrer Rasse durch den Amerikanismus geklagt. Nur der Ostasiate hat bisher einen zähen physischen Widerstand geleistet, aber kulturell erliegt auch er. Merkwürdig, wie der neue Typus, der sich hier bildet, in manchen Zügen dem hochentwickelten altamerikanischen, dem Indianertypus sich wieder nähert! Eine schneidige Gestalt, ein scharf geschnittenes Gesicht, eine außerordentliche Tatkraft, natürlich gemildert und vielfach auch gemindert durch die Einflüsse einer hochgesteigerten Zivilisation. Aus dieser Mischung entsteht eben ein neues Volk, ja man könnte vielleicht sagen, eine neue Rasse, mit neuen Idealen. Wie sie selbst aus fast allen Völkern der Menschheit gemischt ist, so hat sie einen ausgeprägt menschheitlichen Horizont, fühlt sich als den Auszug der Menschheit, zu ihrer Vereinigung und Führung berufen. Das ist die „Bestimmung des Amerikaners". Während der Engländer sich ganz in sich abschließt und ein weltregierender Insulaner geworden ist, schließt der Amerikaner sich weit auf und fühlt sich durchaus als weltvereinigenden Kontinentalmenschen.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat durch den Krieg und infolge des Krieges eine riesenhafte Überproduktion gebracht, für die jetzt der Absatz stockt. Die ostasiatischen und indischen, dazu die südamerikanischen Märkte vermögen sie nicht ganz aufzunehmen, und so richtet sich Amerikas Blick vor allem auf den größten noch brachliegenden Markt, der auch der größte Rohstoffmarkt außer dem amerikanischen und britischen ist, auf Rußland mit Sibirien. Das ganze übrige Europa erscheint demgegenüber unbedeutend. Amerikas Politik ist durchaus in erster Linie Wirtschaftspolitik. Ihr erstes Ziel ist die Beherrschung des gesamten nord- und südamerikanischen Marktes. Im Kriege schon hatte Amerika sich den größten Teil der Naturschätze Nord-, Mittel- und Südamerikas gesichert, und zum Teil mit Hilfe deutscher Bergleute, deutscher Ingenieure, deutscher Forstmänner beutete es diese gigantischen Naturschätze aus. In Amerikas Händen sind die Ölquellen Mexikos zum größten Teil, die Silberadern Boliviens, die Eisenerzlager Brasiliens, die Urwälder des Amazonas, die Weizenfelder Argentiniens, die Rinderherden des La Plata. Das zweite Ziel ist die Eroberung des chinesischen Marktes und des beachtenswerten indischen, sowie die Beherrschung des Stillen Ozeans. Das dritte Ziel ist die Ausbeutung des russischen Riesenreiches und damit zusammenhängend Mitteleuropas. Das vierte ist die Ausbreitung in der britischen Welt. Wie weit die Dinge in letzter Beziehung gediehen sind, zeigt vielleicht am deutlichsten die Reise des kanadischen Finanzministers nach Washington und seine Verhandlung über den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit den Vereinigten Staaten.

Auf dieser ungeheuren Wirtschaftsmacht baut sich nun seit dem Weltkrieg die Finanzmacht der Vereinigten Staaten auf. Der größte Teil des Goldes dieser Erde liegt in den Schatzkammern von Washington und Neuyork. Amerika nennt den Nibelungenschatz der Welt sein eigen und hat auch daran zu leiden. Nicht mehr London, sondern Neuyork ist die Handelshauptstadt der Erde und der Wertmesser nicht mehr das Pfund Sterling, sondern der Dollar. In den Stürmen des Weltkrieges und der nachfolgenden Revolutionen hat der amerikanische Kapitalismus bisher den russischen Bolschewismus an die Wand gedrückt. Die Welt steht mehr als je unter der Herrschaft des Finanzkapitals.

Aber gerade in Amerika schlägt seine Stunde. Erstickend in seinen Erzeugnissen, leidet Amerika an der furchtbarsten Arbeitslosigkeit, und alle imperialistischen Maßregeln haben sie bisher wohl eindämmen, aber nicht aus der Welt schaffen können. So entspringt denn aus amerikanischem Boden eine sozialistische Strömung von einer Kraft und Tiefe, die wir kaum ahnen, und zwar ist gerade das Farmertum von dieser Bewegung ergriffen. Nicht individuelles Eigentum, sondern Organisation, „Gilde", heißt das Schlagwort. Gemeinsamer Ankauf, gemeinsamer Verkauf, gemeinsame

Verwaltung der Erzeugnisse, gegenseitige Unterstützung statt Bekämpfung, das ist das Kennzeichen der kommenden sozialen Agrarrevolution, die sich in durchaus gesetzlichen und friedlichen Formen bis jetzt vollzieht. Nicht der einzelne o d e r das Ganze, sondern der Einzelne u n d das Ganze, nicht Freiheit o d e r Verantwortlichkeit, sondern Freiheit u n d Verantwortlichkeit sind die zündenden Schlagworte. Hier sucht ein junges Volk auf einer zusammenbrechenden alten Zivilisation eine neue Kultur aufzubauen. Wer das nicht versteht, der versteht Amerika nicht. Diese Gedanken der Farmerwelt packen nun auch die Industriearbeiter und geben ihren Bestrebungen ein ganz anderes Gesicht als das des kommunistischen Bolschewismus. Die hervorragenden intellektuellen Kräfte der Nation stellen sich mit Begeisterung in den Dienst dieser ungeheuren Bewegung, und die regierenden Finanzkönige suchen schon den Weg zu einer Verständigung mit diesen elementaren Kräften.

Das Eigentümliche dieser Bewegung ist dies, daß sie religiös, daß sie christlich ist. Freilich ein ganz anderes Christentum, als wir es gewohnt sind; kein grüblerisches, kein beschauliches und erbauliches, sondern ein Christentum der Tat. A k t i o n ist auch das religiöse Schlagwort. Bekenntnismäßig ist Amerika in zahllose Kirchen und Sekten geteilt, und man hat sich längst gewöhnt, wirkliche Toleranz zu üben, den Methodisten und Baptisten, den Quäker und Episkopalen gelten zu lassen. Bei aller kirchlichen Selbstständigkeit vereinigen sich alle diese Kirchenbildungen in einer großen Organisation praktischen Christentums. Die wichtigste und mächtigste davon ist die Christliche Vereinigung junger Männer, oder besser, die Jünglings- und Männerbünde, welche die praktische Vereinigung der amerikanischen Christenheit in der Tat der inneren und äußeren Mission der sozialen Menschheitserneuerung erstrebt. Diese Bewegung ist von so elementarer Stärke, daß sie auch ganz andere, ältere, rein humanitäre Strömungen mit sich ausfüllt. So ist die amerikanische Loge ein Bund der Bruderschaft geworden, in dem ruhig der ernsteste Methodist neben dem eifrigsten Quäker sitzt. Das Leichengewand, in dem sie ihre Sitzungen halten, soll sie beide erinnern an die Verantwortung vor dem zukünftigen Richter. Hier hat nicht die Loge die Kirche, sondern die Kirche die Loge erobert.

Welche Kräfte hier schlummern, sehen wir wohl am deutlichsten in dem Kampf gegen den Alkoholismus. Gerade die deutschamerikanische Presse steht leider auf der Seite des Alkoholkapitals und führt uns in der Heimat hier oft recht irre. Wenn die „Times" darüber jammert, daß an der kanadischen Grenze für 200 Millionen Pfund Sterling Whisky lagern, der nicht in die Vereinigten Staaten eingeführt werden könne, so spricht das Bände. Die Kreise, welche dem Alkohol zu Leibe gegangen sind, erklären heute der Prostitution den Krieg, und während bei uns hinter der ganzen Front Bordelle errichtet wurden, internierte Amerika seine ganze Prostitution. Hier liegt eine sittliche Energie, die wir zu unserem Schaden weit unterschätzten.

Dieselben Kreise haben nun auch den Pazifismus auf ihre Fahne geschrieben, die Völkerverbrüderung, und dafür werben sie in der ganzen Welt. Es gibt kaum einen hervorragenden Staatsmann des nahen Orients, der nicht aus der amerikanischen Hochschule in Konstantinopel, und es gibt kaum einen hervorragenden festländischen Staatsmann des fernen Orients, der nicht durch eine amerikanische Hochschule Ostasiens oder Amerikas selbst hindurchgegangen ist.

Das junge Volk, das die Wolkenkratzer errichtet, das größte Eisenbahnnetz der Erde geschaffen, eine Flotte aus dem Boden gestampft, das in riesigem Maße zum Teil noch ungefüge sich reckt wie einst unsere Vorfahren in der romanischen und gotischen Zeit und dabei doch schon Ansätze einer höchst eigenartigen Kulturentwicklung zeigt, dasselbe Volk hofft der ganzen Welt das goldene Zeitalter zu bringen. Man begegnet bei geistig hochstehenden Männern und Frauen (gerade die Beteiligung der Frauenwelt in Amerika ist äußerst beachtenswert) einem solch glühenden Idealismus, einem solchen unbedingten Glauben, daß man sich demgegenüber äußerst kleingläubig und schwachmütig vorkommt.

Und doch hat der Weltkrieg eine Krise über diese ganze stürmische Entwicklung gebracht. Auf der einen Seite stehen die „Evolutionisten", die da glauben, im Geiste Jesu durch die geschichtliche Entwicklung mit friedlichen Mitteln das Reich Gottes auf Erden bauen zu können und zu müssen. Demgegenüber stehen auf der anderen Seite die Leute, die durch den Weltkrieg an der Güte der menschlichen Natur und an der Möglichkeit einer innergeschichtlichen Aufrichtung des Reiches Gottes verzweifelt sind, mit tiefer Resignation der kommenden Katastrophe entgegensehen und nur noch durch einen metaphysischen Eingriff Gottes in der Erscheinung Jesu (Parusie) die Rettung erhoffen. „Evolution" oder „Parusie" lautet das Kampfgeschrei, welches das geistige Amerika heute durchhallt. Religiöse Kräfte sind auf beiden Seiten am Werk, und Spengler hat ganz recht, wenn er glaubt, wo religiöse Kräfte von so elementarer Stärke auftreten, da haben wir es noch mit einem jungen Volke und einer jungen Kultur zu tun.

Darum sieht man von Amerika aus nicht so sehr auf das alternde Europa oder auf das greisenhafte Asien, als auf das aus seinem Traumleben erwachende russische Volk und hofft, im Wettlauf mit diesem das Losungswort des Präsidenten Harding wahr zu machen: „Amerika first!“

Samuel Jaeger.

Innenpolitik des Auslandes

England. Wir haben an dieser Stelle mehrfach von den Kämpfen gesprochen, die Lloyd George in der englischen Innenpolitik zu bestehen hatte. Obwohl sich unsere Ansicht, daß es nicht so bald gelingen würde, den englischen Premierminister zu stürzen, bislang bestätigt hat, so ist doch noch in diesem Jahre mit einem Wechsel der innenpolitischen Machtverhältnisse Englands zu rechnen. Es wird endlich der Zeitpunkt eintreten, in dem die englischen Wahlen nicht mehr zu verschieben sein werden. Was wird dann sein? Niemand in England wagt Prophezeiungen, keine der Parteien wagt an ihren Sieg zu glauben. Umsomehr rüsten alle zum Wahlkampf. Es stehen gegeneinander: die unversöhnliche Rechte, geführt von Männern wie den Cecils, die gegen die Koalitionspolitik Lloyd Georges eifern, selbst aber in ihrer Meinung gespalten sind. Einige wünschen eine sehr enge Allianz mit Frankreich. Lord Derby ist der Wortführer dieser frankophilen Engländer. Der größte Teil aber hat sich zum Hauptkampfobjekt die Irenpolitik Lloyd Georges gewählt. Dies wird voraussichtlich die schwerwiegendste Devise im Wahlkampf werden. Hat es sich doch herausgestellt, daß der mit so großer Geste als endgültige Beilegung des jahrhundertelangen Konfliktes gepriesene Vertrag mit den Sinn-Fein-Leuten den Bürgerkrieg nicht beendete, ihn vielmehr neu und beinahe noch blutiger aufflammen ließ. Die Rechte kann also mit Fug und Recht von einem Scheitern der Irenpolitik Lloyd Georges sprechen. Natürlich ist sie selbst nicht unschuldig an diesen Zuständen. Sie steht als politischer Rückhalt hinter den Ulsterleuten um Craig, der die protestantische Minderheit Irlands in den unversöhnlichsten Bürgerkrieg mit dem katholischen Süden hineingezogen hat. — Eine weitere Opposition, nicht weniger stark, wird Lloyd George in den freien Liberalen um Asquith finden. Ihre Kampfesformen werden besonders für uns Interesse haben; bekämpfen sie doch in erster Linie die französische Reparationspolitik und werfen Lloyd George vor, daß er nicht energisch genug die Haltung Frankreichs beeinflusse. Es sind die Kreise, deren publizistisches Organ der „Manchester Guardian“ und die „Westminster Gazette“ sind. Ob die Koalition dieser beiden Oppositionsgruppen, zu denen natürlich noch die Arbeiterschaft kommt, als einheitlicher Faktor gegenüberstehen wird, bleibt abzuwarten. Hier kommt alles auf das Geschick Lloyd Georges an; denn seine Persönlichkeit ist der einzige Zusammenhalt dieser die verschiedensten Tendenzen der englischen Politik verfolgenden Parlamentsgruppe. Im Wahlkampf wird ihnen aber eines sehr zustatten kommen: ihre Geldmittel, die im Gegensatz zu den übrigen Parteien sehr beträchtlich sind.

Die englische Arbeiterpartei hat letzthin ihren Jahresparteitag in Edinburgh abgehalten. Im Gegensatz zu den früheren Jahren verlief die Diskussion recht ruhig. Die Kommunisten, in England eine ganz unbedeutende Gruppe, verlangten wieder ihre Aufnahme in die Partei, da sie selbst nicht fähig sind, eine eigene politische Gruppe zu bilden. Die Aufnahme wurde ihnen auch diesmal, wie in den früheren Jahren, verweigert. Hier muß man sich daran erinnern, daß die englische Arbeiterpartei, genauer: die Partei der Arbeit, gänzlich andere Wesenszüge wie eine unserer sozialistischen Parteien trägt. Sie ist eine Arbeitsgemeinschaft der englischen Gewerkschaften (Trade Unions), der Arbeiterfraktion im Unterhause, und einer großen Anzahl von politischen Parteien (mit verschiedenen Programmen), deren bedeutendste die unserer U.S.P. entsprechend unabhängige Arbeiterpartei ist (J.L.P.). Als Ganzes hat die Arbeiterpartei kein bestimmt umrissenes Programm; der Versuch, der im vorigen Jahre unternommen wurde, durch Bildung eines Generalstabes der Arbeit eine einheitliche Aktionszentrale zu schaffen, ist in diesem Jahre nicht ausgeführt worden, und schien auf dem letzten Kongreß vergessen. Von den sonstigen Beschlüssen des Parteitages mag noch einer als für die englische Politik wichtig angeführt werden: der Beschluß, mit keiner bürgerlichen Partei, auch nicht mit den in außenpolitischen Zielen übereinstimmenden freien Liberalen, eine Koalition einzugehen. Damit scheint eine Möglichkeit beseitigt, die man seit langem in englischen linksbürgerlichen Kreisen in Erwägung zog: der Ersatz der Koalitionsregierung Lloyd Georges durch ein freiliberales Ministerium Asquith, das sich auf die Arbeiterpartei stützt.

Frankreich. Die Zersetzung des französischen Gewerkschaftswesens macht weitere Fortschritte. Auf dem letzten abgehaltenen Kongreß in St. Etienne traten weitere Gruppen dem kommunistischen Gewerkschaftsflügel bei, der sich unter dem drolligen Namen: „einheitlicher Gewerkschaftsverband“ (C.G.T.U.) neu neben der alten C.G.T. konstituiert hat. Es ist interessant, daß sich auch weite elsässische Ar-

beiterkreise diesem kommunistischen Gewerkschaftsverband angeschlossen haben. Frankreich ist hiermit, außer Rußland, das einzige Land der Welt, in dem der größte Teil der Arbeiterschaft der Parole Moskau folgt. Doch bedarf dieser Satz großer Einschränkung; das Verhältnis dieser von Mont Mousseau, nicht mehr von Jouhoux geführten Arbeiterschaft zu Moskau hat auch größtenteils nur platonischen Charakter, d. h., es setzt sich nicht in politische Tat um und wird es auch fürderhin nicht tun. Zwar haben die französischen Kommunisten versucht, in der Kammer die Kriegsschuldfrage aufzurollen und die Verantwortlichkeit Poincarés festzustellen. Doch versagte ihre politische Stoßkraft sofort, als sich ernste Widerstände in der Kammer bemerkbar machten. Die äußerste Rechte unter Léon Daudet ging soweit, ein Gesetz zu fordern, welches die Erörterung der französischen Kriegsschuld in Frankreich überhaupt verbietet und unter Strafe stellt. — Nicht von größerem Erfolg waren die Vorstöße eines bürgerlichen französischen Deputierten, Marc Sangniers, gegen Poincarés Reparationspolitik. Trotz seiner von edler Leidenschaft für das Recht durchglühten Kammerrede tobten alle Bänke der Kammer bis zu den Radikalen gegen ihn, als er es wagte, auf die verhängnisvollen Folgen der französischen Reparationspolitik für Mitteleuropa und auch für Frankreich hinzuweisen. Hinter Marc Sangnier steht aber leider keine Partei, nur eine nicht besonders starke Gruppe von katholischen Intellektuellen. —

China. Seitdem China im Jahre 1912 das alte Kaisertum stürzte und die Republik errichtete, ist es noch nicht zur Ruhe gekommen. Unaufhörlich toben Bandenkämpfe oder regelrechte Kriege der einzelnen Provinzgouverneure gegeneinander. Die Zentralregierung in Peking blieb immer ohnmächtig, und das gewählte Parlament wurde noch immer sehr schnell wieder aufgelöst. Zudem gelang es den einzelnen Gouverneurs je nach dem Stande ihrer Kämpfe einen ihnen genehmen Pekinger Ministerpräsidenten zu ernennen, bezw. den nicht genehmen zu stürzen. Nur in Südchina gab es etwas wie eine Zentralregierung, die sich über fünf Provinzen erstreckte, an deren Spitze Sun Yat Sen stand. In der Mandschurei dagegen herrschte als fast unumschränkter Despot der Gouverneur Tschang-tso-Lin. Eine starke Militärmacht, sowie seine enge Freundschaft mit den an der Mandschurei sehr interessierten Japanern sicherten ihm die Vormachtstellung weit über seine Provinz hinaus. Zeitweilig konnte er sich selbst Peking unterwerfen. Unter den übrigen Generälen kam nur der General Wu-pei-fu in Hunan als Rivale ernstlich in Betracht. Die innerpolitischen Ereignisse in den letzten Monaten bedeuteten nun eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den beiden Machthabern, und zwar mit dem Erfolg, daß Tschang-tso-Lin geschlagen und auf seine Provinz zurückgedrängt wurde. Ihn von dort zu vertreiben, gelang nicht. Wu-pei-fu hat nun die Pekinger Regierung mit seinen Anhängern besetzt. Eine weitere Folge dieser veränderten Situation war der Sturz Sun Yat Sens, der durch Verrat seines Generalstabschefs seinen Gegnern in die Hände fiel und gefangen genommen wurde. Ob im Übrigen die Pekinger Regierung imstande sein wird, anstelle Sun Yat Sens in Südchina eine Regierung auszuüben, bleibt mehr als zweifelhaft. Die gesamten innerpolitischen Verhältnisse müssen eben mit Hinsicht auf Japan beurteilt werden. Japan hält das unglückliche und zerrissene China unter starkem politischen Druck; sein Bestreben geht darauf hin, die Mandschurei, die man nicht mit Unrecht als den Ruhrbezirk des fernen Ostens ansieht, als politisches Glied einzugliedern, nachdem es längst seine Interessensphäre geworden ist. Ferner will Japan das Handelsmonopol in allen chinesischen Häfen haben, d. h., es will imstande sein, mit Hilfe seines Kapitals China auszusaugen, sodaß der gesamte Osten einer größeren Unternehmung gleichkäme, in dem die Chinesen die Arbeiter, die Japaner aber die Direktoren und Nutznießer sind.

Alphons Nobel.

Weltwirtschaft

Der Deutsche lebt in der Vorstellung, daß in den „edelwalutigen" Ländern wahrhaft paradiesische Zustände herrschen müßten. Dieser Eindruck wird gefördert durch die „Kaufkraft" der bei uns ansässiger Ententekommissionen, durch die Besuchsreisen von ausländischen Kriegsgewinnlern, durch die Wohlhabenheit der Vertreter großer ausländischer Geschäftshäuser und anderes mehr. Sie kommen mit ihren Dollars und Pfund, und Franken und Gulden an und finden alles sehr billig. Alle diese Leute geben aus den verschiedensten Gründen mehr Geld aus als sonst in ihrem Leben, teils, weil sie auf Reisen sind, teils, weil sie die Unkosten als Spesen buchen können, teils, weil es Leute sind, die noch nicht gelernt haben, mit Geld umzugehen. Dieser Menschentypus verschwindet jedoch mehr und mehr. Die ausländischen Kriegsgewinnler haben ihr Geld zum allergrößten Teil wieder verloren, ihre Papiere sind gefallen, ihre Waren wurden unverkäuflich, die Fabriken wurden stillgelegt, der Reichtum war ein Traum. Auf der ganzen „edelwalutigen" Welt herrscht ein allge-

meiner Wille zur äußersten Sparsamkeit, Sparsamkeit aus Angst vor Not und Elend, aus Angst vor Hunger! Jeder Pfennig wird berechnet, jede Ausgabe erwogen, jede Anlage hundertmal geprüft. Nur ganz sichere Anlagen werden gewählt und diese ganz sicheren Anlagen bringen lächerlich kleine Erträge, winzige Zinsen. Ja, man ist schon zufrieden, wenn man keine Vermögensverluste erleidet, Vermögensverluste im umgekehrten Sinne, wie wir sie heute erleiden. Der Deutsche bucht seine Vermögensverluste als Vermögenszuwachs. Wenn ich mir einen Wert, der nicht aus Papier besteht, z. B. eine Aktie kaufe, deren innerer Wert geringer ist als im vorigen, und diese Aktie *steigt* infolge der Markentwertung in ihrem börsenmäßigen Nennwerte um 200 Punkte, während der der Wert des Geldes um die Hälfte abgenommen hat, so spricht man in Deutschland von *Kursgewinnen*, obwohl man von *Verlusten* sprechen sollte, denn die Kaufkraft des Besitzers dieser Aktie hat sich, auf Waren berechnet, um ein sehr bedeutendes *vermindert*. Wäre dieser Mann nur der Besitzer von vielen hundert Aktien und bezahlte er aus diesem Gewinn Angestellte und Arbeiter, unterhielte er Unternehmungen und Geschäfte, so wird sich dieses Fallen seiner Kaufkraft bemerkbar machen, entweder in Entlassungen von Angestellten, geringeren Lohnzahlungen oder, und dieses ist die Regel, in dem Unterlassen von Vorsichtsmaßregeln für eine allgemeine Wirtschaftskrisis. Und er wird dies umso lieber tun, als es in der Tat keine Möglichkeit in Deutschland gibt, zu sparen. Der Staat schützt den Sparsinn nicht mehr, sondern er besteuert ihn. Denn jeder Mensch, der heutzutage in Deutschland spart, der macht nach steuerfiskalischer Auffassung Spekulationsgewinne, welche hoch besteuert werden müssen; wohingegen derjenige, der sein Geld und seine Arbeitskraft falsch anlegt, auf Kosten von anderen von Staatswegen unterstützt wird.

Der ungeheure Vorteil der edelvalutigen Welt beruht aber in der Möglichkeit, *Ersparnisse*, *Rücklagen* zu machen. Das Sparen hat dort einen Sinn, die Verminderung von Ausgaben einen Zweck, man kommt weiter, man bessert vieles; und bessert man nur weniges, so haben doch alle Sparsamkeitsmaßnahmen auf die *Dauer* begründete Aussicht auf Erfolg. Deutschland aber lebt von der Hand in den Mund, und in der Hand ist immer weniger.

Das bedeutet: die Weltwirtschaft ist zu einem Geldproblem geworden. Geld aber ist eine Sache des Staates, der Regierung, der Politik. Geld ist eine Rechtsfrage. Der Staat, der imstande ist, seinen Geldumlauf zu schützen, d. h. seinen inneren Wert mehr oder weniger zu erhalten, leistet das für die Wirtschaft seiner Staatsbürger, was er zu leisten imstande ist. Denn der Bürger, sei er Arbeiter oder Industrieller, hat kein anderes Interesse, als den Schutz seiner in Geld ausgedrückten Ansprüche aus Arbeit oder Einkommen. Dieser Schutz verbürgt seine menschliche Freiheit.

Die Bank von England hat im Laufe der zweiten Juliwoche ihren Diskont auf 3 Proz. herabgesetzt. Der Bankdiskont steht nunmehr ebenso tief, wie im Jahre 1914. Die englischen Schatzanweisungen werden mit einem Zinsfuß von 1 (ein) Prozent untergebracht. Der Depositenzinsfuß schwankt zwischen 1 und 1½ Prozent bei den Banken. Trotzdem nehmen die Depositen gegenüber den Kontokorrenten in den Banken zu. Die englischen Eisenbahnen stehen im Begriff, ihre Tarife um 25 Prozent und später um weitere 25 Prozent herabzusetzen. Sie stehen nur noch 75 bezw. 50 Prozent über Friedenshöhe. Eine ganze Reihe von Fahrpreisen hat schon den Friedensstand erreicht. Die Kohlenbergwerke haben den Kohlenpreis so weit heruntergesetzt, daß sie vorläufig mit Verlust arbeiten; aber man hofft auf diese Weise wieder ins Geschäft zu kommen, einen genügend hohen Umsatz zu erzielen, welcher die Belastung der einzelnen Tonne mit Spesen mit einem minimalen Unkostenanteil wieder möglich macht. Allenthalben ist man mit allen Kräften bemüht, aus der *unwirtschaftlichen* Kriegswirtschaft wieder herauszukommen, wieder gesunde Verhältnisse herzustellen. Man ist dabei erfolgreich; auch wenn der sichtbare Erfolg nur unscheinbar ist. Die Arbeitslosenziffer nimmt langsam, aber stetig ab. Sie betrug Mitte Juli „nur“ noch 1 389 900 total Arbeitslose und 93 400 Kurzarbeiter. Der Preisindex ist weiter gefallen und steht auf 80 Prozent über Friedensdurchschnitt, gegenüber 120 Prozent im vorigen Jahre.

Im Sinne dieser Sanierungsbestrebungen innerhalb der edelvalutigen Welt liegen die Lohnkämpfe. Es scheint, als ob in England die Lohnkämpfe zu einem gewissen Abschluß gelangt wären, während dieser Prozeß in den Vereinigten Staaten erst einsetzt. Es ist klar, daß diese beiden wichtigsten Industrieländer der Welt nur dann wettbewerbsfähig bleiben können, wenn es gelingt, die Preise und Herstellungskosten noch *weiter* herabzusetzen. Dazu gehört auch die Herabsetzung der Löhne gleichlaufend mit dem Sinken der Inderziffer. Nur ist, wie man sieht, dort das Problem genau umgekehrt wie in Deutschland. *Hier* versucht man konkurrenzfähig zu bleiben, indem man die Löhne niemals *ganz* auf den Teuerungsindex steigen läßt, *dort*, indem man sie unter den Teuerungsindex zu drücken sucht. Es ist nun offenbar

leichter, das Ansteigen von Löhnen zu verhindern, als einmal bewilligte Löhne herabzusetzen. Deswegen sind die Arbeiterkämpfe in den westlichen Industrieländern viel schwerer und hartnäckiger. Deswegen ist die deutsche Industrie, gleichgültig, wie die sonstigen Verhältnisse liegen, unter gleichbleibenden Verhältnissen immer noch konkurrenzfähig. Während auf der anderen Seite das zähe Beharren der Arbeiterschaft auf dem einmal errungenen Lohnniveau die Industrien wettbewerbsunfähig macht. Indessen bildet die allgemeine Versumpfung des Welthandels, die Stauung der Gütermassen, das Stocken des Absatzes, das Darniederliegen der Schiffahrt, so überzeugende Argumente, daß sich die Arbeiterschaften der hochvalutigen Industrien ihrer Kraft auf die Dauer nicht werden widersetzen können. Denn es bleibt sich schließlich gleich, ob man bei steigender Kaufkraft des Geldes weniger Lohn oder bei fallender mehr Lohn bezieht.

Die überall getroffenen radikalen Sparsamkeitsmaßnahmen haben stellenweise eine Belebung der Ausfuhr, d. h. des Verkaufes herbeigeführt. Steigerung des Exportes bedeutet Beschäftigung und manchmal steigende Preise für die erzeugten Produkte und entsprechend Steigerung bzw. nicht so starke Herabsetzung der Löhne, wie sie andernfalls notwendig gewesen wäre.

Es ist in diesem Zusammenhange jedoch darauf hinzuweisen, daß die Privatwirtschaft in allen Ländern auch heute noch, trotz ihrer Bemühungen, keineswegs die frühere Stellung in der Weltwirtschaft wieder errungen hat. Immer bleibt noch der gewaltige Einfluß der durch den Krieg bedingten politischen Finanztransaktionen bestehen. Das Problem der internationalen Schulden ist heute fast noch wichtiger als vor Jahresfrist. Es ist ein Zeichen von einiger Bedeutung, daß die englische Regierung sich außerstande gesehen hat, ihre Zinszahlung für ihre Zinsschuld für die geborgten Milliarden (eine Milliarde Pfund gleich 20 Milliarden Mark Gold) an die Vereinigten Staaten nicht durch Vermittlung des normalen Geschäftsverkehrs hat zahlen können, sondern daß England, dessen wirtschaftliche Reserven doch sicherlich größer sind als die des deutschen Reiches, hat Gold ausführen müssen, und zwar um eine Million Pfund Sterling zu begleichen. 1 Million Pfund sind aber nur 20 Millionen Mark Gold. Diese Tatsache bedeutet eine verkappte Zahlungsunfähigkeitserklärung. England kann die Zinsen für die geborgten Milliarde Pfund nur durch Kapitalausfuhr begleichen, aber von Deutschland verlangt man die regelmäßige wiederkehrende Barzahlung von 30 Millionen Mark Gold aus den regelmäßigen Erträgen seiner Wirtschaft. Eine bessere Wiederlegung des Wahnsinns der uns aufgezwungenen Zahlungspolitik läßt sich kaum denken.

Während man aber in anderen Ländern, die Privatwirtschaft nach Möglichkeit von den Fesseln der Kriegswirtschaft befreit, auch auf die Gefahr einer gewissen Unordnung, gehen dieselben Staaten in Bezug auf die untervalutigen Länder immer stärker zu der entgegengesetzten Politik über. Wir wissen heute noch nichts Genaues über die allgemeinen Richtlinien, welche die Garantiekommission der Reparationskommission auf Grund ihrer Eindrücke empfehlen wird, soviel steht aber heute schon fest, daß man hinsichtlich Deutschlands gerade die staatlich Bewirtschaftung der nationalen Erwerbsquellen, des deutschen nationalen Erwerbsvermögens durchzusetzen hofft. Wir stehen zweifellos vor dem Versuch der allereinschneidensten administrativen Sanierungspolitik, die jemals einem Staate zugemutet worden ist. Es steht fest, daß diese sich immer wiederholenden, immer mit anderen Methoden in die Wege geleiteten Sanierungsversuche an der Reparationsfrage der Kern des Übels in der Weltwirtschaft sind. Wir sehen, daß der Weltmarkt, die Weltbörsen auf das schärfste auf diese kriegspolitisch bureaukratischen Wiederschlechtmachungsversuche achten und ihren Verlauf mit größtem Mißtrauen begegnet.

Wir können es als ein gleichsam versöhnendes Moment hinstellen, daß die Weltwirtschaft auf die Reparationspolitik gegenüber Deutschland ebenso empfindlich ausschlägt, wie gegenüber bureaukratischen Bevormundungsversuchen in den eigenen Ländern. Im Erwerbsleben der Welt ist nicht die Politik das ursprüngliche, ist nicht die Politik die bewegende Kraft, sondern Hunger und Durst, alle jene Äußerungen des Menschen, die als Erwerbssinn bezeichnet werden.

So kommt es denn, daß die deutsche Geldkrisis — und jede Geldkrisis ist eine politische Krisis und wirtschaftliche Krisis zugleich — auf manchen Rohstoffmärkten der Welt eine Deroute, eine weichende Konjunktur erzeugt hat. Dies beweist, daß Deutschland gegenwärtig in immer zunehmenden Maße im Weltmarkte wieder die ihm zukommende Bedeutung einzunehmen beginnt. Ja, wenn die Zeichen nicht trügen, stehen wir vor der Tatsache, daß Deutschland demnächst zeitweilig die Nachfolge in ganz Osteuropa übernehmen wird. Deutschland ist das Absatzgebiet der Zukunft, solange bis die allgemeine Krisis in der wirtschaftlichen Welt überwunden sein wird. Das erscheint viel-

leicht im Augenblick unserer schwersten Krisis, die wir seit Kriegsende durchmachen, sehr optimistisch geurteilt. Aber die Rückwirkung des deutschen Valutazusammenbruches ist zu bezeichnend, als daß man sie übersehen dürfte. Sie kommt natürlich nicht überall zahlenmäßig zum Ausdruck, aber die Besorgnis, die sich heute schon zeigt, ist wichtiger. Es ist im übrigen schon lange bekannt, und woher kommen dann die Tonnenzahlen des Hamburger Verkehrs, die das Jahr 1913 überflügelt haben, daß der ausländische Handel gerade die deutschen Häfen als Stapelplätze für weltwirtschaftlich bedeutende Mengen aller möglichen Waren benutzt, daß Hamburg, Bremen, die niederländischen Häfen zu Lagerplätzen allergrößten Stiles geworden sind, von denen man Europa östlich des Rheines wieder mit Rohstoffen und Fabrikaten zu versorgen hofft. Für diese Auffassung spricht die Tatsache, daß die deutsche Industrie in England mehr Eisenschrott aufgekauft hat als die englische, die Tatsache, daß die veralteten englischen Linienschiffe in Deutschland zum Abwracken gekommen sind, die Tatsache ferner, daß wir in den letzten Monaten in Deutschland einen „Baumwollboom" gehabt haben, von dem zwar in Deutschland niemand etwas gemerkt hat, der aber dennoch den Weltbaumwollmarkt ausschlaggebend beeinflußte. Es ist für diese Auffassung ins Feld zu führen, daß der deutsche Metallhandel sich von London neuerdings unabhängig zu machen versucht, daß die Konjunktur im Weltwollhandel, dessen Zentrum in Bradfort in England sich befindet, wegen des Sinkens der Mark zusammengebrochen ist, daß die englische Farbenindustrie mit der deutschen über ein Generalabkommen verhandelt, daß, wie es heißt, im nächsten Jahre in Moskau eine große deutsche Industrieausstellung stattfinden soll.

Diese Beispiele ließen sich bis ins Unendliche vermehren. Sie mit Ziffern zu belegen, bedeutet keinen Zuwachs an Beweiskraft. Aber wir verzeichnen zum Schluß noch den Feldzug der Baumwollspinner in Bollón, die sich unter Führung Balfours gegen die Einführung von Schutzzöllen, gegen die deutsche Handschuheinfuhr eingesetzt haben, weil ihnen die Kaufkraft der deutschen Baumwollfabrikanten lieber ist, als die Ausschaltung deutscher Konkurrenz.

Die Ausschaltung Deutschlands vom Weltmarkte ist das ausgesprochene und unausgesprochene Ziel derjenigen Wirtscharftskräfte, die bisher noch nicht den Anschluß an den aufsteigenden Strom gefunden haben und die nicht ohne Neid sehen, daß Deutschland, wenn auch keine ökonomische Sicherheit und keinen Wirtschaftsfrieden, so doch Arbeit hat, ein Unternehmertum, welches die gebotenen Gelegenheiten nicht nur zu nutzen versteht, sondern auch vor allem auf dem Gebiete Fortschrite zu machen sucht, auf dem der Deutsche vor dem Kriege dem Engländer und anderen unterlegen war, nämlich dem — kaufmännischen. Wir konnten früher Märkte erobern, konnten sie aber nicht halten, und den Schaden hat die deutsche Arbeiterschaft bezahlt. Noch in diesen Tagen wurde in England ausgesprochen, daß beispielsweise die Farbenversorgung Englands vor dem Kriege deswegen so ausgezeichnet war, weil sich die deutsche Farbenindustrie gegenseitig bis aufs Messer bekämpfte, sodaß sie aus Gründen des Wettbewerbes billiger nach England als Deutschland verkauften. Das heißt mit anderen Worten: die kaufmännische Leitung einer der größten deutschen Industrien versagte am entscheidenden Punkte. Wir waren, weltwirtschaftlich gesehen, Krämer. und keine Kaufleute. Dies Beispiel ist typisch, die Quintessenz der kaufmännischen Leistung unserer „Schlüsselindustrien" war vielfach der Brotneid auf deutsche Unternehmungen.

Mit diesem System scheint bei uns endgültig aufgeräumt worden zu sein; aber wir finden es heute anderswo. Der Brotneid als treibende Kraft des weltwirtschaftlichen Wiederaufbaues ist heute auf den Hintertreppen der Kabinette der Ententemächte zu finden. Der Brotneid hat sich bewaffnet. Er zeigt gegenwärtig das Gesicht der Gesetzgebung gegen die Kapitalflucht, welche von der Garantiekommission geplant wird. Man möchte den gesamten deutschen Exporthandel unter den Begriff Kapitalflucht bringen und damit eine Ausfuhrkontrolle erreichen, die eben den unkaufmännischen Kaufleuten, den verarmten Kriegsgewinnlern, den Piraten unter den Unternehmern Frankreichs und England, der Vereinigten Staaten und Italiens die Arbeit erspart, durch eigene Anstrengung vorhandenem Wettbewerb seine Gefahr zu nehmen. Das ist bequemer, dazu ist nach Auffassung dieser Wirtschaftspolitiker eine Armee da, dazu eine Flotte. Wozu kostete sie denn sonst soviel Geld? Hier zeigt sich die Rente, hier sind die Möglichkeiten. Das Bestreben geht darauf hinaus, dem Deutschen die Früchte seiner Arbeit zu nehmen, ohne ihn verhungern zu lassen, ihn zu überwachen, ohne die Nation zu reizen oder eine Anstrengung hervorzurufen, die etwa die Rente gefährden könnte. Schritt für Schritt. Parallel damit laufen die wirklichen Erfolge der auswärtigen Unternehmungen der Ententestaaten, die Erfolge der Preisabbaupolitik, die bei einer Konkurrenzunfähigkeit

Deutschlands wohl zweifellos größer sein würden als jetzt, wenn man unkaufmännisch rechnet und die zeitweiligen künstlichen Erfolge als das Wesentliche betrachtet, die natürlich kleiner sein würden, wenn man die Dauerhaftigkeit des Erfolges in Betracht zieht. Unsere Widerstandsaussichten gegen diese Bestrebungen sind um so größer, je klarer man im deutschen Wirtschaftsleben dieses Bild, die wirkliche Lage auf dem Weltmarkte begreifen lernt, je mehr diese Kenntnis in die Breite geht, je größer die Massen sind, die das Wesentliche auf dem Weltmarkte, in der Weltwirtschaft begreifen und verstehen lernen.

Wilhelm Übersee.

Deutsche Wirtschaft

Arbeitslosigkeit, Außenhandel, Volksvermögen. Das deutsche Wirtschaftsleben ist einem in der Vergangenheit ohne Beispiel entstehendem Wellenschlag ausgesetzt. An zeitlich engbegrenzte Hochkonjunktur reiht sich eine Zeit größter Arbeitslosigkeit, um wiederum einer neuen Hochflut zu weichen. Wir stehen noch unter dem Eindruck der Zeit vor Jahresfrist, wo viele hunderttausende williger Arbeitshände müssig im Schoß lagen, wo hunderttausende Arbeitslose tatenlos die Straßen der Städte belebten, ein Spielball in den Händen linksradikaler Schreier; die Zeit und Not, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund durch die Forderung zu überbrücken glaubte, die Arbeitszeit allgemein bis zu 24 Stunden wöchentlich zu verkürzen und selbst in vollbeschäftigten Betrieben, z. B. an der Drehbank, nicht einen Dreher acht Stunden, sondern zwei Dreher je vier Stunden zu beschäftigen. Eine solche Forderung erweist sich als praktisch undurchführbar und ist auch keineswegs Erfolg versprechend, denn die dadurch naturnotwendigerweise eintretende Verteuerung der Ware muß zu neuen Absatzschwierigkeiten führen.

Diese Zeiten liegen hinter uns. Seit dreiviertel Jahren stehen wir in einer Hochkonjunktur, die in den letzten Wochen ihre Spitze erreicht hat und ihren Vorgängerinnen der Vorkriegszeit in Nichts nachsteht. Die Arbeitslosenziffern weisen, abgesehen von einer vorübergehenden Verschlechterung in den Wintermonaten, die ihre Begründung in der Lahmlegung der Bautätigkeit und dem geringen Bedarf der Landwirtschaft an Arbeitskräften hatte, eine dauernde Besserung auf. Die Statistik der unterstützten Erwerbslosen zeigt seit Jahresfrist folgende Entwicklung:

1. März 1921	426 600
1. Mai 1921	394 262
1. Juli 1921	314 475
1. September 1921	232 057
1. November 1921	150 105
1. Januar 1922	165 249
1. März 1922	212 572
1. April 1922	116 302
1. Mai 1922	69 017
1. Juni 1922	28 700
1. Juli 1922	19 900

Diese günstige Entwicklung steht im Gegensatz zu der Lage des Arbeitsmarktes im Ausland. So dürften auch heute noch im Ausland acht Millionen Arbeitslose gezählt werden, nachdem eine gewisse Belebung des Absatzmarktes eingetreten ist.

Nun ist es nicht ohne Interesse, zu prüfen, worauf sich dieser Gegensatz gründet. Bei oberflächlicher Beurteilung kann man zu dem Ergebnis kommen, daß der Tiefstand unserer Währung uns in besonderem Maße Absatzmärkte unter Verdrängung ausländischer Konkurrenz erschlossen hat und unsere Produktion die Auslandsmärkte überschwemmt. Dem ist jedoch nicht so. Unsere Ausfuhr, die im Frieden 10 Milliarden Goldmark betragen hat, erreichte im Jahre 1920 nur 4½ Milliarden Goldmark, sie dürfte im Jahre 1921 nur 5 Milliarden Goldmark betragen haben und diesen Betrag auch in diesem Jahre, selbst bei einem Anhalten der Konjunktur, nicht allzu wesentlich überschreiten. Wir sind also vom Friedensstand sehr weit entfernt. Wohl ist zunächst gegenüber dem Vorjahr unter der Wirkung der Markverschlechterung eine gewisse Belebung eingetreten. Der Abschluß von Auslandsgeschäften weist aber in den letzten Monaten einen wesentlichen Rückgang auf, wie insbesondere die Statistiken der Außenhandelsstellen hinsichtlich der erteilten Ausfuhrbewilligungen ergeben. Zwar zeigen die Ziffern der Geldwerte noch immer wesentliche Steigerungen. Dies steht aber mit der Entwertung der Mark im Zusammenhang. Ausschlaggebend für die Beurteilung können nur die Gewichtsmengen sein, und diese zeigen einen beträchtlichen Rückgang der Ausfuhrtätigkeit, wie z. B. bei einer Außenhandelsstelle der Fertigwarenindustrie: Januar 8000 Tonnen, Februar 5600, März 10 200, April 7300 und Mai 6700 Tonnen.

Die Hochkonjunktur der Industrie ist demnach in einem gegen früher verstärktem Inlandsgeschäft zu suchen. Die sprunghafte Geldentwertung führt zu einer Flucht vor der Mark. Sie tötet den Spartrieb, reizt zum Verbrauch auf Kosten der Kapitalsbildung und verheißt für die zukünftige Versorgung der Familie und des einzelnen im Alter schlechte Aussichten. Die Anschaffung von Sachwerten ist die Losung, auch wenn diese Sachwerte recht zweifelhafter Natur sind. Die unvorhergesehene,

rapide und stoßweise einsetzende Verschlechterung der Mark zieht immer wieder eine neue Belebung des Inlandsmarktes und eine gewisse Vorratspolitik bei dem noch finanzkräftigen Teil der Bevölkerung nach sich. Sie stößt alle Berechnungen über den Haufen.

Nicht aber der Verbrauch im Inland ist es, sondern der Verkauf der Erzeugnisse ins Ausland, wessen unsere Volkswirtschaft zu ihrer Stärkung bedarf. Nicht nur unsere Handelsbilanz, sondern unsere Zahlungsbilanz ist seit acht Jahren passiv, d. h. wir geben mehr Werte aus als wir einnehmen. Dauernd wird uns hierdurch Geld, das Blut der kapitalistischen Wirtschaft, entzogen. Im Jahre 1920 betrug die Einfuhr 98 Milliarden Papiermark, die Ausfuhr aber nur 69 Milliarden Papiermark; im zweiten Halbjahr des Jahres 1921 (für das erste Halbjahr liegen noch keine endgültigen Zahlen vor) betrug die Einfuhr 67 Milliarden, die Ausfuhr aber nur 56 Milliarden, somit auch in diesem Halbjahr eine Differenz von 11 Milliarden Papiermark. Die Außenhandelsstatistik weist zwar für die Monate Januar und Februar dieses Jahres eine aktive Handelsbilanz auf, die aber für die nachfolgenden Monate wiederum einer passiven gewichen ist, und zwar in einem sehr großem Ausmaße. Diese Differenzen aus dem Handelsverkehr, die uns belasten, werden nicht mehr wie früher durch Bargeldeinnahmen aus ausländischem Kapital, aus Zins für im Auslande angelegtes Kapital, aus Seefrachten für ausländische Rechnung usw. ausgeglichen. Angesichts unseres in den nächsten Monaten großen Bedarfes an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, ferner der Tatsache, daß wir in den letzten Monaten große Mengen ausländischer Kohle nach Deutschland einführen mußten (in den ersten vier Monaten dieses Jahres 1,33 Millionen l.-Tonnen (eine l.-Tonne gleich 1016,05 kg) die einschließlich Fracht zum damaligen Kurs etwa 2,1 Milliarden Mark entsprechen; im Monat Mai aber bereits 760 000 Tonnen, im Juni aber schon 1,3 Millionen Tonnen) ist weiterhin mit einem äußerst ungünstigem Ergebnis zu rechnen.

Es ist nun außerordentlich bemerkenswert, daß es uns zu einer Zeit, da wir über arbeitslose Kräfte kaum verfügen und fast alle Hände tätig sind, nicht möglich war, eine so starke Ausfuhr zu tätigen, die eine weitere Verschuldung nach dem Auslande verhinderte. Dies ist um so beachtenswerter, als auf dem Inlandsmarkt immerhin noch das große Gewerbe der Bauindustrie auch nicht annähernd in dem Umfange belebt ist, als es unseren Wohnungsbedürfnissen entspricht. Gegenüber einem jährlichen und auch im Frieden gedeckten Bedarf von 200 000 Wohnungen wird im günstigsten Falle nur die Herstellung von 80 000 Wohnungen möglich sein. Unter normalen Verhältnissen und zur Beseitigung der Wohnungsnot müßten demnach viel zahlreichere Arbeitskräfte aus anderen Industrien, auch Exportindustrien, für das Baugewerbe tätig sein, um dem normalen Bedürfnis auf dem Baumarkt zu entsprechen. Dies würde eine weitere Einschränkung der Zahl der Arbeitskräfte bedeuten, deren Erzeugnisse für den Export sich eignen. Es darf weiterhin nicht außer acht gelassen werden, daß wir nicht bloß Werte in dem Umfange zur Ausfuhr bringen müßen, die notwendig sind, um zu einer aktiven Handels- oder Zahlungsbilanz zu gelangen, als vielmehr auch die Mengen, die zur Erfüllung unserer Reparationsverpflichtungen notwendig sind, und eines weiteren Teiles, der die Voraussetzung zur Wiedererlangung des früheren Wohlstandes bildet. Zudem tritt in nächster Zeit die Verpflichtung zu vermehrten Sachleistungen auf Grund der abgeschlossenen Verträge (Wiesbaden, Bemelmann-Abkommen usw.) in Kraft, die bei ihrer Durchführung einen nicht unbeträchtlichen Teil unserer Produktion einem etwaigen Export entziehen wird.

Achtstundentag. Es steht somit fest, daß bei der derzeitigen Arbeitsleistung die Aufgaben: Herstellung einer aktiven Handels- oder Zahlungsbilanz, Hereinbringung der Werte zur Abtragung der Reparationsleistungen, Ausführung der Sachleistungen, Aufbau eines neuen Wohlstandes, nicht gelöst werden können. Diese Tatsache ist natürlich Wasser auf die Mühle derjenigen, denen der Achtstundentag ein Dorn im Auge ist und die auf dessen Beseitigung hinarbeiten. Gegen das weitere Fortbestehen des Achtstundentages sind deshalb besonders in den letzten Monaten sehr heftige Vorstöße unternommen worden. Bedeutungsvoll waren ins besondere die diesbezüglichen Beratungen im Reichswirtschaftsrat. Bei diesen Beratungen war besonders verblüffend, daß bedeutende Sozialdemokraten wie Kaliski und Max Cohen sich gegen den Achtstundentag wandten und dessen vorübergehende Außerkraftsetzung als notwendig bezeichneten. Die von mir vorstehend geschilderte Wirtschaftslage gib, ihnen die Unterlagen für ihre Schlußfolgerungen. Tatsächlich ist der Achtstundentag in äußerst großer Gefahr. Es ist in der Tat für die deutsche Wirtschaft einfach nicht tragbar, wenn ihr durch eine zu geringe Produktion und als Folge eine zu geringe Ausfuhr dauernd ungeheure Werte entzogen werden. In einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne muß dies zu einer Katastrophe

führen. Es müßte demnach bald allgemeine Einsicht gut geworden sein, daß es so wie bisher nicht weiter gehen kann. Es ist aber zu untersuchen, ob nun die Verlängerung der Arbeitszeit den einzigen Ausweg darstellt, um den wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu entsprechen, oder ob andere Wege beschritten werden müssen.

Die Notwendigkeit einer unterschiedslosen Verlängerung der Arbeitszeit muß unter bestimmten Voraussetzungen verneint werden. Zwar kann über die Schädlichkeit der schematischen Durchführung des Achtstundenteges und der Notwendigkeit, hier eine Ausgleichung herbeizuführen, kein Zweifel sein. Insbesondere muß den Bedürfnissen in den Saisongewerben in stärkerem Maße als bisher Rechnung getragen werden. Eine gewisse Besserung dürfte auch zu erzielen sein, wenn der Tatsache ein größeres Augenmerk zugewendet wird, daß heute in Deutschland viel zuviel Personen im Verteilungs- und Verwaltungsprozeß tätig sind. Sowohl die Regierung, wie auch die wirtschaftlich führenden Kreise müssen bestrebt sein, einen Teil dieser Kräfte der wirklich produktiven Arbeit zuzuführen und damit eine Steigerung der Produktion zu erwirken. Beide vorgenannten Vorgänge können aber keine ausschlaggebende Besserung bringen. Eine solche erscheint vielmehr nur auf zwei Wegen möglich zu sein. Entweder durch eine generelle Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie von den genannten sozialdemokratischen Wirtschaftspolitikern empfohlen wird, oder indem es allgemeiner Grundsatz wird, daß in der achtstündigen Arbeitszeit die höchste Arbeitsintensivität vorherrsche und in derselben im allgemeinen dieselbe Arbeitsleistung erzielt wird, als bei der früheren üblichen längeren Arbeitszeit. Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar sein, daß nur das Betreten eines dieser Wege die Voraussetzung für eine bessere Lebenshaltung bietet. Es kann festgestellt werden und wird heute auch von vielen Unternehmerkreisen anerkannt, daß die Arbeitsleistungen, die im ersten Jahre nach dem Waffenstillstand außerordentlich zurückgegangen waren, im allgemeinen, insbesondere in Rheinland und Westfalen, auch Süddeutschland, eine Besserung erfahren haben. Immer noch aber glaubt ein Teil der Arbeiterschaft, er brauchte heute bei der kürzeren Arbeitszeit selbst pro Stunde weniger zu leisten als wie früher bei dem Zehnstundentag. Wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Kollegenkreise die größte Gefahr für den Achtstundentag bilden. Deren Geistesrichtung umzustellen, ist eine außerordentlich wichtige Aufgabe der nächsten Zeit.

Es ist durchaus richtig, daß es weitgehend möglich ist, bei den produktiv tätigen Kräften in einer achtstündigen Arbeitszeit dieselbe Leistung zu erzielen, als bei einer längeren Arbeitszeit. Es ist aber unmöglich, bei einer längeren Arbeitszeit auch noch eine Steigerung der Intensivität zu ermöglichen. Mit aller Deutlichkeit hat sich der bekannte Großindustrielle, Robert Bosch-Stuttgart, bei den Beratungen vor dem Reichswirtschaftsrat dahingehend ausgesprochen. Er erklärte hier u. a.:

„Ich möchte hier vorausschicken, daß ich es von vornherein für falsch ansehen würde, wenn einem fortgeschrittenem Betrieb, sagen wir einem solchen, der schon in Friedenszeiten nur acht Stunden arbeitete, zugemutet würde, künftig, wenn auch nur auf einige Jahre, etwa neun Stunden zu arbeiten. Ein solcher Betrieb ist meines Erachtens nicht in der Lage, in der längeren Arbeitszeit eine höhere Jahresleistung zu erzielen, als in der bisherigen Achtstundenzeit. Im Gegenteil hat der feinmechanische Betrieb, dem ich nahestehe und der seit 18 Jahren die 48-Stunden-Woche hat, immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Verlängerung der Arbeitszeit eine tatsächliche Mehrleistung nur für wenige Wochen ergab. Es fiel die Betriebsleistung bei einer längeren Dauer der Überzeit unter die Regelleistung der 48-Stunden-Woche und hob sich, nachdem die Überzeit verlassen war, erst allmählich wieder. Überzeit wurde deshalb immer nur unter dem Zwang der Verhältnisse und nur für die Dauer weniger Wochen angewandt, und ich habe mich auch während des Krieges nicht dazu bringen lassen, länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen, weil ich mußte, daß sich damit eine erhöhte Leistung auf die Dauer nicht erreichen ließ."

Weiter führte er aus:

„Nur der Arbeiter kann in neun Stunden täglicher Arbeit eine größere Jahresleistung erzielen, der nicht in einem intensiv arbeitenden Betriebe dazu erzogen worden ist, in acht Stunden die ihm innewohnende Arbeitskraft täglich auszugeben. Es kann keine Rede davon sein, daß man dem deutschen Arbeiter zumuten soll, Raubbau an seinem Körper zu treiben, und wer gewöhnt ist, in acht Stunden seine Arbeitskraft auszugeben, kann nicht mit derselben Aufmerksamkeit neun Stunden dauernd arbeiten."

Bosch bestätigt demnach auch ebenfalls, daß das Streben auf höchste Arbeitsintensivität gerichtet sein soll und spricht weiter davon, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit gegen den Willen der Arbeiterschaft mehr Schaden als Nutzen anrichten würde. Wenn hinsichtlich der Arbeitsleistung nicht noch bessere

Resultate erzielt wurden, als wir sie zurzeit aufzuweisen haben, so dürfte dies neben dem von mir gekennzeichneten Umstand, daß einem Teil der Arbeiter das Verantwortungsbewußtsein gefehlt hat und heute noch fehlt, doch zu einem großen Teil der Unternehmerschaft die Schuld beizumessen sein. Es wurde von beiden Seiten gesündigt. Hätten die Unternehmer in den vergangenen Jahren statt gegen den Achtstundentag anzukämpfen ihre Hauptkraft darauf verwendet, bei grundsätzlicher Zusicherung und Anerkennung des Achtstundentages die Arbeiterschaft zu Höchstleistungen zu bewegen, und alle Kräfte angespannt, um auch die technischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und die technischen Einrichtungen dem Achtstundentag nach Möglichkeit anzupassen, dann würden wir heute hinsichtlich der Gesamtleistung zu ganz anderen Resultaten gelangt sein. Die dauernden Verstöße gegen den Achtstundentag mußten aber ganz naturgemäß die Arbeiterschaft mißtrauisch und unruhig machen und hinderten die von mir als notwendig bezeichnete Entwicklung.

Überstunden. Ein weiteres Kapitel ist die vorübergehende Leistung von Überstundenarbeit. Während in vielen Betrieben ohne weiteres den wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung getragen wird, stößt man in anderen Betrieben hierin auf einen hartnäckigen Widerstand. Es bedeutet eine Übertreibung des Achtstundentagprinzips, wenn nach gegebener Sachlage durch Verweigerung der Leistung von Überstunden bei einer Arbeitergruppe die Weiterbeschäftigung anderer Arbeitergruppen gefährdet oder im Hinblick auf vorliegende Aufträge neue Arbeiter nicht angelegt werden können. So wird mir berichtet, daß bei einem Werk in Berlin ein Auftrag der russischen Sowjetregierung für landwirtschaftliche Maschinen im Werte von 15 Millionen Mark nicht angenommen werden konnte, weil die in Betracht kommenden Arbeiter der Gießerei sich weigerten, die Überstunden zu leisten, die Voraussetzung waren, um die Arbeiten in den übrigen Betriebsabteilungen ausführen zu können. Den Luxus, uns auf diese Weise Aufträge entgehen zu lassen, können wir uns nicht leisten. Desgleichen ist es ein unerträglicher Zustand, daß es auch im Bergbau zu keinem neuen Überstundenabkommen kommt und aus diesem Grunde die übrige Industrie nicht die Leistungsfähigkeit entfalten kann, wofür die übrigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Verantwortung dafür trägt neben mancherlei Unverstand der Arbeitgeber die sozialistische Bergarbeiterschaft, die im Gegensatz zu der christlich-organisierten Bergarbeiterschaft in Verkennung der Weiterwirkung ihres Verhaltens auf alle übrigen Gewerbe die Leistung von Überschichten immer wieder ablehnt. Es bedeutet einen wirtschaftlichen Unsinn, angesichts unserer schwierigen Lage monatlich hunderttausende von Tonnen englischer Kohle zur Einfuhr zu bringen, und es ist ein unhaltbarer Zustand, daß wir mangels an Kohlen große Mengen Roheisen aus England, Belgien und Frankreich zur Einfuhr bringen müssen, während wir in der Lage wären, bei genügender Kohlenförderung diese Mengen in eigenen Werken herzustellen. Es muß auch gegenüber den Bergarbeitern ausgesprochen werden, daß hier ihre übrigen Arbeitskollegen für ihre Haltung kein Verständnis haben. Höher als die Berufssolidarität steht die allgemeine Arbeitersolidarität, und diese wird im vorliegenden Falle von den bergbaulichen Arbeitern vollkommen außer Acht gelassen. Selbstverständlich können im Bergbau wie auch in den übrigen Industrien Überstunden nur eine vorübergehende Erscheinung sein. Sie dürfen insbesondere aus den von mir früher geäußerten Darlegungen nicht zu einer dauernden Einrichtung werden. Als vorübergehende, auf kurze Sicht vereinbarte Notmaßnahme sind sie aber unter allen Umständen zu befürworten.

Nach der hier gegebenen Darstellung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist es eigentlich überflüssig, im besonderen darauf hinzuweisen, daß Arbeitseinstellungen mit ihren ungeheuren Einbußen an Werten vermieden werden müssen. Deshalb ist es auch Unsinn und unverantwortlich, die Betriebe zwecks Einwirkung auf politische Vorgänge still zu legen. Neben scheinbaren Erfolgen wird hierdurch tatsächlich die Republik untergraben, weil die weitere wirtschaftliche Verschlechterung ihr die Wurzeln unterwühlt.

Qualitätsarbeit. Nicht unerwähnt kann bei dieser Gelegenheit bleiben, daß es sich bei der Arbeitsleistung nicht bloß um eine Frage der Quantität, sondern auch der Qualität der Arbeit handelt. Die deutsche Ware genoß in der Friedenszeit Weltruf und stand in hohem Ansehen. Die Bezeichnung „deutsches Erzeugnis" war für sich eine Reklame. Dieser Ruf hat in der Nachkriegszeit einen ganz bedeutenden Stoß erlitten. Die Klagen aus dem Ausland über minderwertige Erzeugnisse sind sehr umfangreich. Teils ist dies zurückzuführen auf den Umstand, daß sich sachunkundige, aber geschäftstüchtige Elemente in den Außenhandel gedrängt haben, denen es nur auf einen vorübergehenden oder einmaligen Gewinn ankam, und die sich von keinerlei volkswirtschaftlichen Rücksichten leiten ließen. Die Gepflogenheiten der Kriegszeit, Waren aus minderwertigem Material herzustellen, wurde auch auf Auslandserzeugnisse angewandt,

ohne Rücksicht darauf, daß doch diese Erzeugnisse mit ausländischen Waren aus bestem Rohmaterial in Konkurrenz treten mußten. Teils hat die Qualität deutscher Waren aber auch Schaden erlitten, weil bei der Ausführung der Arbeit nicht mehr die große Sorgfalt an den Tag gelegt wurde wie in früheren Jahren. Die Zeiten, in denen wir durch Billigkeit allein uns Absatzmärkte erobern und erhalten können, werden schnell vorübergehen. Im Falle der Stabilisierung unserer Währung sind wir in der Hauptsache aber auf den guten Ruf unserer Erzeugnisse angewiesen. Schon heute muß also dieser Gesichtspunkt äußerste Beachtung finden und auf eine Gediegenheit deutscher Erzeugnisse hingewirkt werden. Soweit die Arbeiterschaft in Frage kommt, muß sie hierin ihr Bestmöglichstes leisten, die Arbeitgeberschaft aber muß sich darüber klar sein, daß, wenn sie Qualitätsarbeit erhalten will, sie auch dementsprechende Akkorde einsetzen muß. Heinrich Kreil.

Wohnungswesen

Fünfzigfache Friedensmiete? Das deutsche Wohnungswesen soll künftig auf drei großen Gesetzen beruhen. Einmal auf dem Reichsmietengesetz, das die Höhe der Mieten sowie die Frage der Mietervertretung regelt, sodann auf dem Mieterschutzgesetz, das die rechtlichen Verhältnisse zwischen Vermieter und Mieter ordnet und schließlich auf dem Gesetz betreffend einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues, das für die Finanzierung der Neubautätigkeit Sorge trägt. Über Inhalt und Tendenz dieser drei Gesetze ist im vierten Hefte der „Deutschen Arbeit" von Joseph Wiedeberg bereits das Notwendige gesagt worden. Inzwischen ist insofern eine andere Situation geschaffen, als einmal das Wohnungsabgabegesetz in der bisher bestehenden Form vollständig überholt ist und zum anderen das Zustandekommen des Mieterschutzgesetzes auf das Äußerste gefährdet erscheint.

Was zunächst das Wohnungsabgabegesetz angeht, so ist infolge der Steigerung der Baukosten in den letzten Monaten seine Erweiterung und Ergänzung dringend notwendig geworden. Die gegenwärtig geltende Wohnungsabgabe in Höhe von 50 Prozent ist mit ihren gesamten Erträgnissen aus den nächsten zehn Jahren (die ja nur zur Verzinsung und Tilgung der diesjährigen Anleihe dienen) bereits in einem Jahre (1922) verbaut; anstatt der erwarteten 200 000 Wohnungen hat man hiermit nur deren 28 000 bezuschußen können. Das bedeutet den vollständigen Zusammenbruch des Wohnungsbauprogrammes des Reichstages und — falls nicht innerhalb kürzester Frist Hilfe kommt — den Zusammenbruch unserer Wohnungswirtschaft überhaupt! Eine wesentliche Erhöhung der Wohnungsabgabe ist unumgänglich notwendig geworden!

Mit dieser Frage wird sich der Reichstag in der nächsten Zeit sehr ausführlich zu beschäftigen haben, und Aufgabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird es sein, in seinen Mitgliederkreisen Sinn und Verständnis für die hier von der Mieterschaft zu bringenden sehr erheblichen Opfer zu wecken.

Es muß endlich einmal der deutschen Mieterschaft klar werden, daß man vom Staate nicht gleichzeitig den Neubau von Wohnungen verlangen kann, während man sich andererseits weigert, die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen. Der deutsche Mieter weiß den Vorteil, den ihm die Mietenzwangswirtschaft gebracht hat, in keiner Weise gebührend zu schätzen. Er vergißt vollständig, daß sie es ist, die ihn vor den „Segnungen" der „freien" Mietwirtschaft bewahrt hat, und was die bedeutet, malt er sich nur in den seltensten Fällen aus.

Die Einführung der „freien" Mietwirtschaft hätte nämlich zur Folge, daß die Mieten in den alten Häusern sich innerhalb kurzer Frist denjenigen anpassen würden, die in neu zu errichtenden Häusern gefordert werden müßten. Oder mit anderen Worten, die Besitzer der alten Häuser, denen auf Grund der Höchstmietenverordnung ihre Besitztümer in Papiermarkwerte verwandelt wurden, wären in der Lage, diese wieder in Goldmarkwerte zurückzuverwandeln. Da die Baukosten heute etwa den 60- bis 80fachen Betrag der Friedenskosten ausmachen, würden die Mietpreise innerhalb kurzer Frist auf den gleichen Satz steigen. Da der Mietwert der deutschen Wohnungen in Friedenszeiten etwa 6 Milliarden Mark betrug, so würde ihn die Einführung der „freien" Mietwirtschaft auf etwa 360 bis 480 Milliarden Mark emporschnellen lassen. Ganz natürlich ginge dann das Streben danach, diesen erhöhten Mietzins zu realisieren, d. h. ihn durch Aufnahme von Hypotheken zu kapitalisieren. Die Folge einer solchen Nachgiebigkeit gegenüber den Hausbesitzerwünschen würde die Belastung des deutschen Haus- und Grundbesitzes mit neuen Hypotheken in Höhe von 6—8 000 Milliarden Mark bedeuten. Das ist eine Summe, die in Goldmark umgerechnet (bei einem Dollarkurs von 420) etwa 60 bis 80 Milliarden Goldmark bedeuten würde. Mit anderen Worten: Die Einführung der freien Mietwirtschaft würde dem deutschen Volke zugunsten der Hausbesitzerkaste eine Kontribution von etwa 60

bis 80 Milliarden Goldmark auferlegen, eine Summe, die bald an unsere gesamten Lasten aus dem Versailler Vertrag heranreicht, und die bei dem von allen erhofften späteren Steigen der deutschen Mark immer größer werden müßte.

Man sollte meinen, daß kein vernünftiger Mensch derartig unvernünftige Pläne beabsichtigen könnte. Und doch ist dem so. Das Streben der maßgebenden Hausbesitzerorganisationen geht heute mit aller Deutlichkeit dahin.

Und in der Tat ist diesen Leuten die Erfüllung ihres Wunsches bereits in eine verhältnismäßig nahe Zukunft gerückt. Das Mieterschutzgesetz ist nicht, wie beabsichtigt, zum 1. Juli in Kraft getreten, sondern die endgültige Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf steht uns erst in den nächsten Monaten bevor. Dabei muß aber schon heute in aller Deutlichkeit und mit aller Klarheit unseren Freunden gesagt werden: Das Zustandekommen des Mieterschutzgesetzes ist auf das äußerste gefährdet.

Leider ist es den Hausbesitzern bereits gelungen, ganz weite Kreise vor ihren Karren zu spannen. Industrie und Landwirtschaft leisten dabei ganz besondere Dienste. Unter Aufwendung sehr erheblicher Mittel betreibt man in der gesamten Presse eine geradezu beispielslose Hetze, um das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern.

Man hat sich auch wahrlich keinen schlechten Angriffspunkt ausgesucht, denn das Mieterschutzgesetz stellt sich in der Tat als der Angelpunkt unserer ganzen Wohnungsgesetzgebung dar. Fällt das Mieterschutzgesetz, so fällt damit natürlich zunächst einmal auch der ganze Komplex der Verordnungen, der ja heute schon den Zustand schafft, als ob das Gesetz bereits in Kraft wäre. Mit anderen Worten bedeutet die Ablehnung des Mieterschutzgesetzes die Wiedereinführung des Kündigungsrechts für den Hausbesitzer.

Nun könnte ja mancher der Meinung sein, daß die Gefahr nicht allzu groß wäre, da das Reichsmietengesetz mit seinen Bestimmungen über die gesetzliche Miete bereits unter Dach und Fach gebracht ist. Da aber zeigt es sich, daß das Reichsmietengesetz allein leider nicht ausreicht. Bekanntlich bestimmt dieses Gesetz, daß die gesetzliche Miete nur auf schriftlichen Antrag in Kraft tritt. Demgegenüber ging ja seinerzeit die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes dahin, die Höchstmiete ganz allgemein einzuführen und keinerlei Ausnahmen davon zuzulassen. Mit dieser Forderung waren wir nicht durchgedrungen. Bei einer möglichen Ablehnung des Mieterschutzgesetzes werden sich die Folgen zeigen.

Gewiß steht auch dann noch dem einzelnen Mieter das Recht zu, die gesetzliche Miete zu fordern. Doch wird ihm dann der Hausbesitzer erklären: wenn du, lieber Freund, die gesetzliche Miete beantragst, werde ich deine Wohnung kündigen. Es wird dann praktisch in Deutschland keine Wohnung mehr für Leute geben, welche nicht mehr als die gesetzliche Miete zu zahlen bereit sind. Schon die Befürchtung, vom Hausbesitzer gekündigt zu werden, wird die weitesten Mieterkreise veranlassen, auf die Einführung resp. die Weitergeltung der gesetzlichen Miete zu verzichten. Hieraus ergeben sich mit vollständiger Klarheit die schwerwiegenden Folgen einer Ablehnung des Mieterschutzgesetzes. Noch einmal sei es betont, fällt das Mieterschutzgesetz, so bricht damit unsere gegenwärtige Wohnungswirtschaft zusammen, die „freie" Mietwirtschaft mit einer 50- oder mehrfachen Friedensmiete ist die notwendige Folge.

Ein böses Vorzeichen haben wir bereits darin zu erblicken, daß der Reichswirtschaftsrat vor einigen Wochen in der zweiten Lesung das Mieterschutzgesetz mit knapper Mehrheit abgelehnt hat. Es ist zuzugeben, daß es zu dieser Ablehnung nicht gekommen wäre, wenn alle Arbeitnehmervertreter zur Stelle gewesen wären. Wie dem auch sei, die Ablehnung dieses Entwurfes durch den Reichswirtschaftsrat wird von den Feinden des Gesetzes mit aller Macht ausgeschlachtet und bildet einen ungünstigen Auftakt für die demnächstigen Verhandlungen im Reichstage.

Wenn es nicht gelingt, unbedingt alle Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Reichstage, insbesondere auch diejenigen aus den rechtsstehenden Parteien, für das Gesetz mobil zu machen, so müssen wir mit der Ablehnung rechnen. Es wird die Aufgabe unserer parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft sein, unsere Gewerkschaftsfreunde über die Grenzen der Parteipolitik und des Fraktionszwanges hinweg zu einer festen Einheit für das Zustandekommen des Gesetzes zusammenzuschließen.

Joseph Schultze.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

Ist der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft noch zu verhindern?

Von Friedrich Baltrusch

Der vollständige Zerfall der deutschen Markwährung bringt uns den völligen Zusammenbruch der ganzen deutschen Wirtschaft mit Riesenschritten näher. Und mit kaum glaublicher Resignation hört man aus allen Kreisen das fürchterliche Wort: „Wir gehen österreichischen Zuständen unaufhaltsam entgegen." Mancher mag sich nicht darüber klar sein, was dieses Wort, wenn es zur Tatsache geworden ist, für Auswirkungen in inner- und außenpolitischer Hinsicht hat. Österreich mit seinen sechs Millionen Einwohnern, wovon sich etwa zwei Millionen in der Hauptstadt Wien befinden, kann bei der Beurteilung der Verhältnisse nicht mit Deutschland mit seinen über 60 Millionen Einwohnern, die zu einem erheblichen Teil in 43 Großstädten und in einer großen Zahl von Mittel- und Kleinstädten konzentriert sind, verglichen werden. Hinzu kommt noch, daß Deutschland zu etwa 72 Prozent industrialisiert ist und in seinen Industriezentren Millionen radikalisierter Volksgenossen birgt, deren politische Führer auf eine günstige Gelegenheit geradezu lauern, um das wirtschaftliche und politische Chaos herbeizuführen, damit sie ihre fanatischen Pläne realisieren können. Mich erfaßt deshalb jedesmal ein Schaudern, wenn ich höre, wie gleichgültig auch ernst zu nehmende deutsche Leute von den „kommenden österreichischen Zuständen" in Deutschland reden. Diese Zustände würden, wenn sie nicht rechtzeitig beschworen werden könnten, kurz gesagt in Deutschland den Kampf aller einzelnen, aller Erwerbsgruppen, aller Stände, aller Stämme gegen alle und damit das Ende der deutschen Wirtschaft und auch des Deutschen Reiches bedeuten! Der Hunger und die Verzweiflung in den breitesten Schichten des Volkes sind Furien, die, wenn sie entfesselt, jede Schranke der sittlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Ordnung elementar durchbrechen. Es ist kein Zweifel, wir befinden uns bereits in dieser ungeheuer gefährlichen Entwicklung. Es gärt. Noch vor Monatsfrist (am 26. Juli) stand der amerikanische Dollar auf 450. Er stieg schnell auf fast 800, als die erste Drohnote der französischen Regierung bekannt wurde. Nach der zweiten Drohnote des französischen Ministerpräsidenten vom 5. August kletterte der Dollar auf 900 und nach dem resultatlosen Abbruch der Ententekonferenz in London auf 1050. Und jetzt, wo dieses niedergeschrieben wird, ist der Zahlungswert der Mark schon soweit gesunken, daß man, um einen Dollar zu erwerben, 1650 Mark anlegen muß.

Teilweise schwankte der Dollar vor einigen Tagen sogar schon um 2000 bis 2600 herum, und zwar dann, als Nachrichten in die Öffentlichkeit drangen, daß die nach Deutschland abgesandten zwei Reparationskommissionsmitglieder keine Verständigung in der Frage der Garantien für das von Deutschland nachgesuchte Moratorium in Aussicht stellen konnten.

Am 14. Juni dieses Jahres hatte die deutsche Reichsregierung an alle beteiligten Mächte der Entente das Ersuchen gerichtet, Deutschland eine Atempause zu gewähren, da es nicht mehr imstande sei, weitere Goldzahlungen zu leisten. Am 31. Juli d. J., als die Mark bereits auf $^1/_{160}$ ihres Friedenswertes gesunken war, sah sich die Reichsregierung gezwungen, der Entente gegenüber zu erklären, daß sie auch nicht mehr imstande sei, die Zahlung von monatlich etwa 40 Millionen Goldmark für das Ausgleichsverfahren nach dem Abschnitt 4 des Teiles 10 aus dem Vertrag von Versailles an die alliierten Ausgleichsämter zu leisten. Es ist ganz klar, daß, wenn die deutsche Volkswirtschaft die Entziehung von monatlich 50 Millionen Goldmark für die baren Reparationsleistungen nicht mehr vertragen kann, sie auch die 40 Millionen Goldmark im Ausgleichsverfahren als völlig unerschwinglich empfinden muß. Um aber nochmals den guten Willen zu zeigen, bot die Regierung ein Viertel der bisherigen monatlichen Zahlungen für das sogenannte „Clearing-Verfahren" an. Darob großes Geschrei in Frankreich, drohende Reden Poincarés, Vertreibung Hunderter von Deutschen aus dem Elsaß unter Zurückbehaltung ihrer Habe, Sperrung der Bankguthaben der übrigen Deutschen unter dem Schlagwort „Retorsionen" gegen die Deutschen.

Wenn auch die Entente in London mit Poincaré hinsichtlich der Gewährung eines Moratoriums an Deutschland nicht zu Rande kam, so war man sich doch darin einig, daß Deutschland die Zahlung im Ausgleichsverfahren zunächst voll zu leisten habe, obwohl keine Möglichkeit hierfür vorliegt. Zurzeit liegt die Entscheidung über ein Moratorium wieder in den Händen der Reparationskommission, die durch zwei ihrer Mitglieder in einwöchentlichen Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung über die Frage der „produktiven Pfänder" für die Gewährung eines Moratoriums eine Einigung versucht hat. Mit Recht hat der deutsche Reichskanzler es abgelehnt, für ein kurzes Moratorium von vielleicht fünf Monaten irgendwie Staatsbergwerke und Forsten, wie es Poincaré verlangte, zu verpfänden. Wenn nicht ganz Europa untergehen soll und mit ihm auch Frankreich, dann muß sowieso eine gründliche Regelung des Reparations- und Kontributionsproblems erfolgen, und zwar bald.

Der Vorwurf des französischen Ministerpräsidenten, Deutschland habe mit Absicht seine Währung in Verfall geraten lassen, damit es sich seinen Reparationsverpflichtungen entziehen kann, bedarf in innerpolitischen Kreisen keinerlei Widerlegung. Und wenn Poincaré das Wesen der in der Sphäre der Geldzirkulation sich vollziehenden katastrophalen Bewegungen, die doch immer nur ein Widerspiel von wirtschaftlichen Vorgängen sind, die sich bei der Herstellung, der Ein- und Ausfuhr, und dem Verbrauche von Sachgütern abspielen, dann müßte er wissen, daß seine Behauptungen absurd sind. Es ist auch nicht anzunehmen, daß Poincaré zu diesen seinen Behauptungen innerlich steht. Er schützt sie vor, um Deutschlands „absichtliche Verfehlungen" festzustellen und seine Zermürbungs- und Annektionspolitik wirksam weiterführen zu können. Man darf nie vergessen, dem offiziellen politischen Frankreich ist die Erlangung von Reparationen n i c h t das höchste Ziel. Das ist vielmehr die Zerreißung Deutschlands. Reparationen hat es gewiß gern, lieber die Zertrümmerung Deutschlands, am liebsten beides. So ist Frankreichs Streben aufzufassen. Inzwischen steigt die wirtschaftliche Not in Deutschland auf das äußerste. Die deutsche Mark hört auf, Wertmesser und Wertaufbewahrungsmittel zu sein. Die nötigen industriellen Rohstoffe können nicht mehr gekauft werden, ebensowenig die notwendigen ausländischen Nahrungsmittel für das deutsche Volk. Die einheimische Getreideernte ist obendrein längst nicht so wie die vorjährige.

Alles flüchtet aus der Mark in die Devisen, Effekten oder Waren. Die Preise im Inland für die lebensnotwendigsten Artikel steigen ins Phantastische. Die Löhne und Gehälter können absolut nicht mehr folgen. Sie bleiben weit hinter der rasenden Preisentwicklung zurück. Schamlose Halunken nutzen zudem in unerhörter Weise die „Konjunktur" aus. Breite Volksschichten — dazu gehören Millionen von Menschen — die nicht in der Lage sind, ihr Einkommen zu steigern, befinden sich schon lange im Zustande der Unterernährung. Sie siechen langsam dahin und sterben, da sie zu den ruhigsten Elementen der Bevölkerung gehören, still und in ihr Schicksal ergeben, in Massen weg. Dumpfe Resignation und Verzweiflung bemächtigen sich weiterer Kreise. Wir gehen einem Herbst und Winter entgegen, wie wir sie bisher kaum erlebt haben, sofern nicht noch rechtzeitig außen- und innenpolitisch das Äußerste geschieht, um den Hunger und seine Wegegenossen Aufruhr, Mord und Plünderung wirksam und mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen.

Wenn wir über geeignete Mittel und Wege nachsinnen, um das Schlimmste von unserem Volke abzuwenden, dann müssen wir uns zunächst darüber klar werden, welches die Hauptursachen unserer Wirtschaftskatastrophe sind.

Die deutsche Produktion, der Handel und der Verbrauch von Sachgütern stehen in höchstem Maße unter dem Druck der im Versailler Friedensdiktat begründeten Tatsachen und Maßnahmen. Diese tun der wirtschaftlichen Logik und Vernunft Gewalt an. Hier ist die erste Erklärung für den Verfall der deutschen Wirtschaft und damit auch der Währung zu finden. Durch das Versailler Diktat und durch den Londoner Zahlungsplan wurde die deutsche Zahlungsbilanz mit übermäßigen Verpflichtungen zu einer Zeit belastet, in der sie durch die Abtretung lebensnotwendiger Nahrungs- und Rohstoffgebiete, durch die Auslieferung der Handelsflotte, durch den Verlust der Handelsorganisationen im Auslande, durch die Ablieferung der auswärtigen Wertpapiere, durch die Sachleistungen von Kohlen, Holz, Chemikalien, Vieh usw., sowie durch Barzahlungen und andere Sachleistungen bereits um mehrere Milliarden Goldmark passiv geworden war. Nach den amtlichen Aufstellungen sind an direkten Leistungen bezüglich der sogenannten Vor- und Sachleistungen insgesamt 16 313 000 000, an Barleistungen 2 193 470 000, an internen Besatzungskosten, Auslandsschäden und Kolonialschäden 1 036 500 000, für Verluste der deutschen Ansprüche an unsere Kriegsverbündeten 7 000 000 000, für deutsches liquidiertes Eigentum im Auslande 11 700 000 000, insgesamt etwa 38 242 970 000 Goldmark gezahlt worden. An indirekte Leistungen, d. h. wenn man den dauernden Verlust der landwirtschaftlichen und industriellen Produktivkraft der verlorenen Gebiete, den dauernden Verlust dieser Gebiete als zollfreie Absatzgebiete für deutsche Waren, den dauernden Verlust an deutschem Volksvermögen durch die angeordnete Zerstörung deutschen Materials, den dauernden Verlust durch den Aufkauf deutscher Wertpapiere (Aktien, Grundbesitz, Mobilien) durch Ausländer, den dauernden Verlust durch den systematischen Ausverkauf Deutschlands durch Ausländer, die in Deutschland Waren kaufen und Lebens- und Genußmittel konsumieren, den dauernden Verlust durch die Verminderung der deutschen Produktiv- und Konsumtivkraft infolge der furchtbar angezogenen Steuerschraube, deren Ergebnisse zu einem großen Teil für Reparations- und Sachleistungen verbraucht werden, außerdem den laufenden Verlust an Volkseinkommen, der durch die Wegnahme der Handelsflotte uns erwächst, ferner den laufenden Verlust durch die Behinderung der freien Erwerbstätigkeit durch die Maßnahmen der fremden Besatzungsarmeen, sowie den laufenden Verlust, den die deutschen Besitzer von Rentenkapital, von Aktien, Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen, Obligationen, Hypotheken in kolossalem Umfang durch die unsinnigen Reparationsverpflichtungen in ihrer Folgewirkung erleiden, dann sind durch diese vorgenannten direkten

und indirekten Leistungen die 132 000 000 000 Goldmark des Londoner Zahlungsplans schon heute längst gezahlt bzw. uns direkt abgenommen worden. Eine, durch solche ungeheuerlichen Belastungen und Zahlungen geschwächte Wirtschaft, wie es die deutsche ist, kann unmöglich aus eigener Kraft die Passivität ihrer Zahlungsbilanz überwinden und dabei gleichzeitig exorbitante Leistungen an das Ausland ausführen. Das haben auch die Wirtschaftsvertreter aller Länder in der Konferenz von Genua, als über die Finanzfrage verhandelt wurde, in der Entschließung 7 über die Währung anerkannt. Mit besonderer Deutlichkeit hat die gewiß nicht einseitig zugunsten Deutschlands urteilende Bankierkonferenz auf Ersuchen der Entente in Paris u. a. festgestellt, daß, solange Deutschland mit solchen Verpflichtungen, wie sie der Versailler Vertrag und der Londoner Zahlungsplan vorsehen, belastet ist, kein Kapitalist der Welt dem Deutschen Reich kreditieren kann, da jeder unter dem Eindruck stehen muß, daß ein Zusammenbruch der deutschen Finanzen und damit verbunden ein neuer sozialer Umsturz die Folgen einer solchen unsinnigen Politik sein müssen.

Man ist in weiten deutschen Kreisen der Auffassung und kann tatsächlich auf Grund des Vorgegangenen es mit Recht sein, daß die deutsche Reichsregierung in ihrer Erfüllungspolitik schon viel zu lange den guten Willen gezeigt hat. Man kann durchaus auf dem Standpunkt stehen, daß man in der Zwangslage, in der sich unser Vaterland befindet, das Menschenmöglichste tun muß, um den unerbittlichen Gegner zu zeigen, daß es uns ernst ist, das wirtschaftlich Erträgliche als Unterlegene für ihn zu leisten. Jedoch müssen diese Leistungen dort aufhören, wo sie anfangen, ein Sechzig-Millionen-Volk in seinen nackten Lebensbedingungen zu gefährden. Und nun ist es sicherlich soweit.

Jetzt muß als erste Voraussetzung für eine Abwendung des wirtschaftlichen Zusammenbruches die deutsche Regierung fest auf dem Standpunkt verharren, den sie durch die Ausführungen des deutschen Reichskanzlers gegenüber den ausländischen Pressevertretern mit den Worten „erst Brot, dann Reparationen“ klar gekennzeichnet hat. Wir müssen einmütig verlangen, daß die deutschen Verpflichtungen (auch die Sachleistungen), auf ein erfüllbares Maß herabgesetzt, und daß uns eine längere Erholungspause gewährt wird, in der die deutsche Wirtschaft nicht mit neuen untragbaren Belastungen und Pfändern gestört wird.

Wir haben deutscherseits viel versäumt, sowohl im Innern wie auch außenpolitisch zu wirken in der objektiven Klarstellung der wirtschaftlich verzweifelten Lage Deutschlands. Darum müssen wir jetzt mit aller Kraft, vor allem in der ausländischen Presse, mit hieb- und stichfestem Material unsere unerträglichen wirtschaftlichen Verhältnisse herausstellen und belegen. Der ganze Zerfall unserer Währung ist in der Hauptsache durch außenpolitische Einwirkungen verursacht. Diese Erkenntnis darf uns aber nicht daran hindern, schleunigst alle Mittel anzuwenden, durch die wir durch innerwirtschaftliche Maßnahmen die tiefe Not unseres Volkes zu lindern vermögen.

In erster Linie müßte dem weiteren Zerfall der Markwährung entgegengetreten werden. Die Mark darf nicht, wie es schon begonnen hat, als Wertmesser und Wertaufbewahrungsmittel in Deutschland verschwinden. Darum muß sofort mit der Vorbereitung einer Stützungsaktion für die deutsche Währung begonnen werden. Dabei ist vorauszusetzen, daß die Reparationskommission und die Entente uns nicht die Möglichkeit einer solchen nehmen, sondern uns die nachgesuchte Erholungspause zugestehen und die Mittel für die Aktion nicht mit Beschlag belegen.

Zur Stützung der Währung sollte man deutscherseits eine Auslandsanleihe versuchen. Diese Auslandsanleihe, die ja zweifellos nicht sehr groß werden würde, dürfte nur zum Zwecke der Beschaffung des wirtschaftlich vertretbaren Devisenbedarfs dienen. Denn gerade durch die wilde Jagd der regulären und irregulären Devisenkäufer nach fremden Valuten, besonders nach dem Dollar, hat naturgemäß stark an der Zerrüttung unserer Währung mitgewirkt. Selbstverständlich taucht bei einem solchen Vorschlage sofort die Frage nach der Zins- und Amortisationsgarantie auf. Hierfür müßte die Reichsregierung entweder eine besondere neue Einnahmequelle schaffen bzw. reservieren, oder man müßte nach dem vom Reichswirtschaftsrat einmütig angenommenen „Entwurf Hachenburg" alle großen Erwerbsstände Deutschlands zur Solidarhaft für die Außenanleihe heranziehen. Der Vorschlag, einen Teil des Goldschatzes der Reichsbank, der allerdings nach wie vor in den Händen der Reichsbank bleiben soll, für die Zins- und Amortisationsgarantie ins Auge zu fassen, ist zwar verlockend, aber gefährlich. Die Entente und vornehmlich Frankreich spekulieren schon längst auf diese letzte Reserve der deutschen kapitalistischen Wirtschaft. Neuerdings soll noch Belgien vorgeschlagen haben, 210 Goldmillionen dieses Schatzes als Garantie für ein kurzes Moratorium an eine Bank der Alliierten zu überführen. Also hier ist Vorsicht am Platze, denn bisher ist es wenigstens noch immer gelungen, diese letzte Stütze der deutschen Mark dem Zugriff der beutegierigen Feinde zu entziehen. Man wird also zweckmäßigerweise die beiden ersten vorgeschlagenen Wege wählen und ernstlich prüfen müssen, ob sie nicht auch die Zins- und Amortisationsgarantie für eine Auslandsanleihe zu Währungsunterstützungszwecken aufzubringen vermögen, um über die Gefahrenzone hinwegzukommen, die zwischen der endgültigen Regelung des Reparationsproblems und der jetzigen äußerst kritischen Zeit liegt.

Neben der Auslandsanleihe müßte, wenn eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, zur Ablenkung der Spekulation und zur Herausbringung gehamsterter Geldbeträge und zur Anlegung von Geschäftsgeldern eine innere wertbeständige Anleihe aufgelegt werden. Das Reich könnte z. B. Schatzanweisungen mit mehrjähriger Laufzeit ausgeben. Diese Schatzanweisungen müßten in Gold verzinst werden. Die Einzahlungen hierauf müßten entweder in Gold oder Devisen geleistet, Papiergeld zum jeweiligen Neuyorker Wechselkurs eingezahlt werden. Die Finanztheoretiker müßten für diese Goldschatzanweisungen Bedingungen vorschlagen, die einen starken Anreiz zur Zeichnung geben. Auch der Ertrag dieser inneren Anleihe müßte zur Stabilisierung der Währung und eventuell zur Libirierung des Goldschatzes dienen. Vielleicht könnte man auch aus dem Ertrage dieser Anleihe die Forderungen der Entente aus dem „Clearing-Verfahren" bestreiten.

Einen guten Einfluß auf die Währung würde es auch haben, wenn man die Steuergesetzgebung so gestalten könnte, daß sie sich in etwa den Bewegungen des Geldwertes und den hierdurch verursachten Änderungen angleicht. Manche Steuern würde man auch statt nach absolut feststehenden Steuersätzen in nach Prozenten berechnete umwandeln können. Das scheint z. B. bei einigen Genußmittelsteuern möglich.

Die Vorgänge auf währungspolitischem Gebiet sind ja bekanntlich meistens das getreue Widerspiel der wirtschaftlichen Zustände eines Landes. Wie schon vorher dargetan, sind wir durch die ungeheuren direkten und indirekten Leistungen in unserer deutschen Volkswirtschaft eminent geschwächt, ja fast ausgesogen. Diese haben den Zerfall der deutschen Währung hauptsächlich verschuldet, aber nicht allein. Wir wirtschaften auch im Innern noch teilweise so drauf los, als sei in den vorhergehenden acht Jahren nichts Besonderes geschehen. Werfen wir einen Blick auf die Einfuhr. Die Handelsbilanz des ersten halben Jahres, also bis 1. Juli 1922, zeigt uns eine Ausfuhr von 130 Mil-

liarden und eine Einfuhr von 142 Milliarden Papiermark. Sie bleibt somit mit 12 Milliarden Mark passiv. Und wie man liest, soll im Monat Juli die Handelsbilanz sogar schon um 20 Milliarden passiv sein. Wir haben in den ersten sechs Monaten dieses Jahres an Tabaken für 2½ Milliarden Mark, darunter sogar für 89 Millionen Mark Tabakfertigfabrikate, eingeführt. Für Kaffee allein gaben wir 1¼ Milliarde aus, für Frühkartoffeln 120 Millionen, für ausländisches Gemüse 263 Millionen, für ausländisches Obst, Südfrüchte (Apfelsinen, Zitronen, Weintrauben usw.) sogar 1 Milliarde 193 Millionen Mark. Und man höre und staune: Für ausländischen Sprit, Liköre, Weine, Most und Bier hatten wir weit über 1 Milliarde Mark übrig. Auch Teppiche, Pelze, englische Luxusstoffe und Parfümerien führten wir in größeren Mengen ein. Vieles allerdings durch die Emser Einfuhrstelle der Entente; aber die würde diese Überflüssigkeiten auch nicht einführen, wenn sich keine Abnehmer in Deutschland fänden. Das kann so nicht weitergehen! Für eine ganze Reihe dieser Artikel müßte die Einfuhr glatt verboten werden, wenn auch die betroffenen Länder vielleicht mit Repressivmaßregeln drohen und die Interessenten Sturm laufen werden. Und bei einem Teil dieser Genußmittel und Luxusartikel müßten mindestens starke Drosselungen bei der Einfuhr erfolgen. Die vorgenannten Dinge machen allein unsere Handelsbilanz um mindestens sechs Milliarden Mark passiv. Und nun noch eine andere sehr ernste Seite unserer Einfuhrwirtschaft. Wir haben im Monat Januar dieses Jahres für 148 Millionen Mark ausländische Steinkohle eingeführt, und im Juli bereits für 1 Milliarde 108 Millionen, im ersten halben Jahr insgesamt für 2½ Milliarden Mark. Unsere eigene Förderung und unser Bestand an Steinkohlen ist durch die bekannten Umstände, Landabtretungen, Lieferungen an die Entente usw., leider stark zurückgegangen. Es ist für die deutsche Wirtschaft trotzdem völlig unerträglich, daß derartige Kohlenmengen vom Auslande eingeführt werden müssen, wo wir selbst noch im Besitz ergiebiger Kohlengebiete sind. Erfreulicherweise haben sich unsere Bergarbeiter bereit erklärt, vom 1. September ab wieder Überarbeit im Interesse der Volkswirtschaft zu leisten. Hinzukommen müßte noch eine bedeutende Herabsetzung der Reparationskohlenmengen und -Qualitäten. Hoffen wir, daß dieser Passivposten der deutschen Wirtschaft bald erheblich reduziert sein wird. Noch viel unverständlicher ist es, daß wir allein im Juni dieses Jahres für 78 Millionen Mark Zement eingeführt haben, obwohl leistungsfähige und große Werke der deutschen Zementindustrie (ungefähr zwei Drittel der Gesamtleistungsmöglichkeit) stillgelegt sind. Der vorgeschützte Mangel an Kohlen ist keine Erklärung für diese wirtschaftliche Anomalie. Es wird höchste Zeit, daß die alte verderbliche Kriegsbundesratsverordnung vom Juni 1916, die einem Teil der Zementkapitalisten praktisch ein Monopol in die Hände gespielt hat, beseitigt wird. Es sind bedeutsame Zementwerke da, die mit geringwertiger Kohle produzieren können, wenn nur der Zwang bald fallen würde. — Ebenso ist es eine eigentümliche Erscheinung, daß in den letzten Monaten die Eiseneinfuhr in Deutschland enorm zugenommen hat.

Diese drei Posten: ausländische Kohle, Zement und Eisen, haben die deutsche Handelsbilanz im ersten halben Jahre allein um etwa vier Milliarden Mark verschlechtert. Hier werden das Wirtschaftsministerium und die sonst zuständigen Stellen in der deutschen Volkswirtschaft unbedingt nach dem Rechten sehen müssen.

An finanzpolitischen Maßnahmen müßte noch in Betracht gezogen bzw. beibehalten werden die schnellere Anpassung der Einfuhrzölle an die Devisenlage durch die entsprechenden Goldaufschläge. Die vom Reichswirtschaftsrat beschlossenen Ausfuhrabgaben müßten schleunigst nach dessen Vorschlägen erhöht werden. Es ist längste Zeit, daß die Devisenaufkäufe scharf nachkontrolliert werden, denn sonst hamstert schließlich jeder Devisen. Die Besteuerung der Gewinne bei den Effekten und Valutageschäften sollte man nach den höchsten noch durchführbaren Sätzen vornehmen. Ferner sollte man ernstlich in Erwägung ziehen, ob es nicht doch durchführbar ist, die Umsatzsteuer für alle

Luxus- und nicht lebensnotwendigen Artikel nach oben zu staffeln, und dafür die Lebensmittel im Steuersatz herabzusetzen. Die Einkommensteuern müßten mit größter Beschleunigung eingezogen, und die infolge verspäteter Veranlagung noch nicht zur Erhebung gelangten Steuern müßten mit einem der Geldentwertung entsprechenden Aufschlag erhoben werden. In diesen kritischen Zeiten erhebt besonders der schamloseste Wucher erneut sein Haupt. Sogar die legitimen Kaufleute verlangen vom Staat und von der Gesetzgebung die Erlaubnis, nicht etwa den Anschaffungspreis zuzüglich angemessenen Gewinn, sondern zum mindesten den „Wiederbeschaffungspreis". Und viele Leute, auch aus den Verbraucherkreisen, stimmen dieser Forderung zu. Dabei bedenkt man nicht, daß, wenn die Preistreibereiverordnung und Wuchergesetzgebung fallen und den Geschäftsleuten der Wiederbeschaffungspreis offiziell zugestanden wird (inoffiziell nehmen sie ihn sowieso heute schon zum großen Teil), daß es dann kein Halten mehr gibt. Eine Kontrolle ist unmöglich, die Preise überschlagen sich, die Geldzahlungsmittel reichen nicht mehr aus, das Reich macht neue in ungeheurer Zahl, die Inflation nimmt ihren rasenden Fortgang, und versichert gegen Vermögensverlust sind dann auf Grund dieser Entwicklung nur noch die Händler und sonstigen Verkäufer. Alle anderen Volksschichten können sehen, wo sie bleiben.

Neben den vorgenannten Mitteln müßte auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln besonders für den kommenden Winter alles getan werden, um die unheilvolle Situation zu meistern. Die teilweise schlechte Getreide- und Futtermittelernte zwingt zu außerordentlichen Maßnahmen. Der Bedarf an Brot und Kartoffeln für die breitesten Volksschichten muß in erster Linie gesichert werden. Hierfür sollte die Regierung noch mehr als bisher den direkten Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Hergabe von Zwischenkrediten fördern. Die Bevorratungswirtschaft besonders mit Kartoffeln müßte tatkräftig auch von den Ländern und den Gemeinden gefördert werden. Die größeren Unternehmungen könnten ihren Arbeitnehmern Lohnvorschüsse zur Beschaffung von Kartoffelvorräten geben, da die meisten Familien nicht in der Lage sein werden, bei den kommenden Kartoffelpreisen nennenswerte Vorräte sofort zu bezahlen. Um die ärmsten Volksschichten vor dem Verhungern zu schützen, muß das Augenmerk der Gemeinden rechtzeitig auf die Wiedereinrichtung der Volksküchen gerichtet werden, in denen für einen erschwinglichen Preis einfache, aber nahrhafte Kost abgegeben wird. Das Getreide wird man zweckmäßig, wie in früheren Notzeiten, einer schärferen Ausmahlung unterziehen und die Verbrennung von Kartoffeln, Getreide und Mais auf das Allernotwendigste beschränken müssen. Ferner müßte die Hergabe von Inlandszucker zur Herstellung von Likören, Konfitüren, Schokoladen usw. völlig unterbleiben. Derartige Betriebe, die sich in unserem kranken Wirtschaftskörper kolossal vermehrt haben, sollte man lediglich auf den Auslandszucker, und zwar auf ein eng kontingentiertes Maß verweisen. Es geht nicht an, daß wir den notwendigen Mundzucker, der in genügender Menge vorhanden ist, entbehren müssen, während die Schnaps- und Süßwarenindustrie, die übrigens stark für ausländisches Kapital arbeitet, ihn „veredelt" und zu exorbitanten Preisen weiter verkauft. Dem öffentlichen Skandal der Likörstuben, Dielen und Schlemmerlokale, die sich unheimlich vermehren, müßte dadurch begegnet werden, daß die Kommunalverwaltungen das Bedürfnis für solche Lokale glatt verneinen. Bei den bereits konzessionierten Gaststätten solcher Art sollte man ernstlich nachprüfen, inwieweit nicht etwa durch Schiebungen die Vorschriften über Wohnungswesen verletzt und dadurch dem Volke die dringend notwendigen Wohnungen entzogen sind. Die Herstellung und der Vertrieb von Trinkbranntwein sowie von Likören muß überhaupt verboten werden. Es besteht ferner Veranlassung, den Großviehhandel schärfer als bisher zu überwachen. Von sachkun-

digen Leuten wird behauptet, daß, da der Fleischkonsum im Inlande infolge der zu hohen Preise rasch erheblich abnimmt, die Viehhändler an einigen nicht dichten Stellen des Reiches ganze Viehtransporte ins Ausland verschieben. Wenn auf diese Weise das Angebot an Fleisch verringert wird, dann braucht man sich allerdings über die kolossale Fleischteuerung nicht mehr zu wundern. Geben wir uns ernstlich Mühe, den überflüssigen oder gar schädlichen Konsum zu beseitigen, so sind wir auch eher in der Lage, die notleidenden Kleinrentner zu unterstützen.

In engem Zusammenhang mit dem Ernährungswesen hängt die Transportfrage. Da die diesjährige Ernte zeitlich sehr stark zusammenfällt und wahrscheinlich mit den Kohlentransporten kollidieren wird, müßten rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um bei Eintreten der Wagenknappheit wenigstens die lebensnotwendigen Güter abzufahren. Die Eisenbahn müßte sich mit einem stärkeren Kohlenvorrat, wie er jetzt besteht, versehen, und in der kritischen Zeit, wo vom Eisenbahnpersonal die höchste Anspannung seiner Kräfte verlangt werden muß, die rechtzeitige Auszahlung angemessener Bezüge mehr als bisher angelegen sein lassen.

Die vorstehend aufgeführten größeren und kleineren Mittel zur Verbesserung unserer schlimmen Lage werden nur unter zwei Gesichtspunkten bei ihrer Durchführung merklichen Erfolg haben, nämlich dann, wenn dem Deutschen Reiche, wie schon betont, ein Moratorium von ausreichender Dauer ohne weitere Belastungen, die unsere Volkswirtschaft erschüttern, zugestanden wird, und die Barzahlungen und Sachleistungen auf ein wirtschaftlich mögliches Maß herabgesetzt werden. Hinzukommen muß dann noch die Durchführung eines der gewichtigsten Mittel, um aus den wirtschaftlichen Kalamitäten herauszukommen, nämlich die Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit, die Steigerung der Produktion. Der Rückgang der Produktion ist ganz offenkundig. Der Gesamteffekt der deutschen Produktion steht gegenüber Friedenszeiten auf zwei Drittel. Diese unzureichenden Leistungen des gesamten Produktionsapparates in Deutschland ist jene Ursache unserer finanziellen Nöte, die gleich an zweiter Stelle nach den außenpolitischen Gründen des Währungsverfalls steht. Der Produktionsrückgang schädigt die Volksgesamtheit, legt ihr unnötige Entbehrungen auf und vermehrt die Übel, unter denen sie leidet. Das ist um so schwerer zu ertragen, als es sich hierbei schließlich um vermeidbare Nöte handelt. Deshalb muß immer wieder, sowohl von der Regierung, wie auch von den Wirtschaftskreisen Deutschlands darauf hingearbeitet werden, daß die Produktionsstätten sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft betriebstechnisch wie organisatorisch auf die größtmöglichste Wirkung eingestellt werden. Insbesondere muß alles daran gesetzt werden, die Leistungen des landwirtschaftlichen Bodens zu erhöhen. Dem Gelingen des „Hilfswerkes" kommt nach wie vor die größte Bedeutung in unserer Binnenwirtschaft zu. Bei dem großen Mangel an Fleisch zu erschwinglichen Preisen muß die Regierung die Seefischerei vorwärts treiben und dafür sorgen, daß sie mit inländischem Material arbeitet und ihre Fänge restlos auf den Inlandsmarkt bringt. Hier und in der Industrie müssen die Gewinnausschüttungen noch weiter gekürzt und zum Ausbau der Produktionseinrichtungen verwendet werden. Es muß außerdem dafür gesorgt werden, daß der Skandal ein Ende nimmt, der sich durch das Mitschleppen zurückgebliebener, unrentabler Betriebe durch die Syndikate und Kartelle der Industrie vermittelst entsprechender wirtschaftlich unvertretbarer Preisgestellung noch immer breit macht.

Von der Arbeitnehmerschaft, besonders von den Arbeitnehmern, die in den Schlüsselindustrien beschäftigt sind, darf verlangt werden, daß sie in der größten Not des Volkes freiwillig Überarbeit leisten, damit die von ihnen abhängigen anderen Arbeiter wenigstens die achtstündige Arbeitszeit voll ausnutzen können und nicht etwa wegen Materialmangel zur Kurzarbeit gezwungen werden. Und mit dem Unfug, daß in einer Reihe von Verwaltungen und sonstigen

leichteren Arbeitsstätten noch nicht einmal acht Stunden gearbeitet wird, muß gründlich aufgeräumt werden. Wie soll man die Arbeitnehmer der Schwerindustrie dazu bewegen, Überstunden im Volksinteresse zu leisten, wenn sie sehen müssen, daß Angestellte und Arbeiter in den leichteren Berufen noch nicht einmal die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit einhalten. Die Überarbeit ist natürlich entsprechend höher zu bezahlen und mit den gewerkschaftlichen Organisationen ordnungsmäßig zu vereinbaren. Nichts darf uns in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zurzeit höher stehen, als die Notwendigkeit, durch erhöhte Arbeitsleistungen — sei es durch Vervollkommnung der Technik oder durch Mehrarbeit — Volk und Heimat vor dem Versinken in Elend, Unkultur und Versklavung zu retten.

Diese Vorschläge und Anregungen sind der deutschen Reichsregierung durch den Deutschen Gewerkschaftsbund, in dessen Reihen sie vorher gründlich erörtert wurden, unterbreitet. Es scheint so, als ob die Regierung dieses Mal in höchster Not gewillt ist, manche dieser Anregungen und Vorschläge durch geeignete Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Hoffentlich ist die Gefahr von ihr voll erkannt und werden die notwendigen Entschlüsse schnell gefaßt und durchgeführt. In den Ländern und Gemeinden aber müssen die Abgeordneten und Gemeindevertreter der christlich-nationalen Richtung auf die Realisierung der Vorschläge, soweit sie diese betreffen, dringen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nur dann eine gründliche Wirkung auslösen, wenn das deutsche Volk sich in allen seinen Stämmen, Ständen und Klassen über augenblickliche politische und wirtschaftliche Prinzipienfragen hinwegsetzt und sich zu einer Schicksals- und Volksgemeinschaft zusammenschließt. Dieses müßte auch seinen Ausdruck in der Verteilung der politischen Verantwortung auf weitere Volkskreise finden. Nur durch Opferwilligkeit und Zusammenschluß aller wirklichen Patrioten wird es möglich sein, über die Gefahrenzone hinwegzukommen und das Schlimmste von unserem Volke abzuwenden.

Gebet.

Gott der Gerechtigkeit,
Sprich deutlich mit dem Menschen, daß er's weiß,
Auch was er soll! —

Heinrich v. Kleist.

Die gesetzliche Gestaltung der Arbeitsvermittlung

Von Alfred Diller

Am 13. Juli hat der Reichstag den Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes in dritter Lesung verabschiedet. Damit ist ein Gesetz geschaffen worden, dessen Zustandekommen bei der Leidenschaftlichkeit der Auseinandersetzungen über seinen Inhalt bis zum letzten Augenblick durchaus ungewiß war. Die grundlegende Frage, um die der Kampf ging, war die: Soll das Gesetz der Auftakt einer Zwangsbewirtschaftung der menschlichen Arbeitskräfte werden, oder soll auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung die Freiheit der Persönlichkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Beteiligten geachtet bleiben? Die sozialistischen Parteien und ihre Gewerkschaften haben sich mit starkem Eifer für ein Betriebsmonopol der öffentlichen Arbeitsnachweise eingesetzt und bis in die letzten Tage hinein versucht, jeder selbständigen freien Vermittlungseinrichtung außerhalb der öffentlichen Nachweise das Fortbestehen unmöglich zu machen. Demgegenüber ist insbesondere aus den Kreisen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (D. G. B.) mit zäher Beharrlichkeit um das Lebensrecht der bewährten bestehenden Verbandsnachweise und um die Möglichkeit zur Neuschaffung gleicher Einrichtungen gerungen worden. Die letzthin entscheidende Frage war dabei die, ob es die sozialistischen Parteien gegenüber Volk und Staat und gegenüber ihren eigenen Gewerkschaften hätten vertreten können, wenn sie durch Ablehnung des Gesetzes in der Schlußabstimmung eine reichsgesetzliche Ordnung des Arbeitsvermittlungswesens überhaupt zu Fall gebracht hätten. Es ist zeitweise versucht worden, diese Verantwortlichkeit zu verschieben und vor allem den Angestelltenverbänden des D. G. B. das Odium anzuhängen, daß vielleicht durch ihr Festhalten an den eigenen Verbandsstellenvermittlungen die Verabschiedung eines bedeutsamen sozialpolitischen Gesetzes zu Fall gebracht würde. Dieser irrläufige Versuch, eine Teilfrage zum Mittelpunkt der Auseinandersetzung und zum Gradmesser der Verantwortlichkeit zu machen, berührte indessen die Haltung des D. G. B. und der bürgerlichen Parteien im Reichstage nicht. So haben denn in der Sitzung des Reichstages am 13. Juli nicht nur die Mehrheitssozialisten, sondern auch die Unabhängigen Sozialdemokraten Erklärungen abgegeben, nach denen das Gesetz ihre Wünsche zwar nicht vollkommen befriedige, aber von ihnen doch als so wichtig angesehen werde, daß sie es annehmen müßten. Damit fand sich in der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in seltener Breite eine Mehrheit von den Unabhängigen Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen zusammen, wenn auch von den letzteren etwa nur ein Drittel dem Entwurf seine Zustimmung gab.

Das Gesetz, das im Entwurf 74 Paragraphen enthielt, gliedert sich in Vorschriften über

1. Arbeitsnachweisämter.
2. Fachabteilungen.
3. Vermittlungstätigkeit.
4. Andere nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise, gewerbsmäßige Stellenvermittlung, Meldepflicht.
5. Beschwerdeverfahren.
6. Kosten.
7. Strafbestimmungen.
8. Schluß- und Übergangsbestimmungen.

1. Als Arbeitsnachweisämter werden im § 1 die öffentlichen örtlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung bezeichnet.

Die Ersten haben erst durch die Beschlüsse des sechsten Ausschusses des Reichstages die Bezeichnung als öffentliche Arbeitsnachweise erhalten, um schon dadurch unzweideutig klarzustellen, daß es neben ihnen noch andere Träger der Arbeitsvermittlung geben soll. Diesen öffentlichen Arbeitsnachweisen liegt die Arbeitsvermittlung von Arbeitern und Angestellten sowie die Mitwirkung bei der Durchführung von gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose ob. Sie haben die Ermächtigung und können vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung oder den obersten Landesbehörden auch verpflichtet werden, ihre Tätigkeit auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken; dafür werden vom Reichsamt im Einvernehmen mit seinem Verwaltungsrat allgemeine Bestimmungen erlassen. Weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes, insbesondere die Mitarbeit auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, der Erwerbsbeschränkten- und der Wandererfürsorge können den öffentlichen Arbeitsnachweisen vom Reichsarbeitsminister oder den Landesbehörden bzw. mit deren Zustimmung von den Errichtungsgemeinden übertragen werden.

Die bestehenden Arbeitsnachweise von Gemeinden oder Gemeindeverbänden sind nach § 3 des Gesetzes bei seinem Inkrafttreten in derartige öffentliche Arbeitsnachweise zu überführen. Die Abgrenzung der Bezirke für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis setzt die oberste Landesbehörde fest, wozu das Gesetz vorschreibt, daß „jede Gemeinde von einem öffentlichen Arbeitsnachweis erfaßt werden" muß. Naturgemäß können bei dieser Neugestaltung bestehende Nachweise zusammengelegt oder aufgelöst und neue öffentliche Arbeitsnachweise errichtet werden. In der Regel soll für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ein öffentlicher Arbeitsnachweis bestehen.

Die Errichtung der öffentlichen Arbeitsnachweise erfolgt durch die Gemeinde oder den Gemeindeverband, für deren Bezirk der Nachweis bestimmt ist. Diese Errichtungsgemeinde erläßt die Satzung des öffentlichen Arbeitsnachweises im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß. Das Reichsamt ist berechtigt, allgemeine Bestimmungen über den Inhalt dieser Satzungen zu treffen; sofern es von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landesämter für ihren Bereich derartige Bestimmungen erlassen. In der Satzung kann nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes bestimmt werden, „daß für weibliche Arbeitnehmer besondere Abteilungen unter sachgemäßer weiblicher Leitung" zu errichten sind.

Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis ist nach § 7 ein Verwaltungsausschuß zu bilden, der aus dem Vorsitzenden des Nachweises oder einem seiner Stellvertreter und mindestens je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzern besteht. Die Zahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer muß selbstverständlich gleich sein; unter ihnen sollen sich Frauen befinden. Die Errichtungsgemeinde kann bis zur Zahl der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter Vertreter mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuß entsenden. Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gelten als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer im Sinne der hier in Frage kommenden Vorschrift. Wer ausschließlich Hausgehilfen beschäftigt, gilt nur hinsichtlich einer Fachabteilung für Hausgehilfen als Arbeitgeber; in diesem Sinne gilt als Arbeitgeber auch eine Frau, deren Mann als Hausvorstand Hausgehilfen beschäftigt. Auf jeden Beisitzer entfällt ein Stellvertreter, der ihn im Behinderungsfalle vertritt und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Amtsdauer ersetzt. Diese Stellvertreter sowie die Stellvertreter des Vorsitzenden können an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilnehmen, haben aber weder beschließende noch beratende Stimme.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises und sein Stellvertreter werden von der Errichtungsgemeinde nach Anhörung des Verwaltungsausschusses bestellt. Wenn mehr als die Hälfte der Beisitzer Einspruch erhebt, ist die Bestellung nur mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses des Landes-

amts zulässig. Solcher Einspruch muß nach dem Gesetz begründet werden. Wird vom Verwaltungsausschuß des Landesamts die Zustimmung versagt und kommt dann innerhalb vier Wochen keine andere Regelung zustande, so nimmt die Gemeindeaufsichtsbehörde die erforderlichen Bestellungen nach Anhörung des Landesamts vor. Als Vorsitzender oder dessen Stellvertreter dürfen ohne Zustimmung des Verwaltungsausschusses weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer bestellt werden. Die Beschäftigung von Hausgehilfen behindert sie indessen auch nicht bei der Führung des Vorsitzes in einer Fachabteilung für Hausgehilfen.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden durch die Errichtungsgemeinde bestellt, die dabei an Vorschlagslisten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebunden ist. Diese Vorschlagslisten sind durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise einzufordern. Werden mehrere solche Vorschlagslisten eingereicht, so sind die Arbeitgeberbeisitzer nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerbeisitzer nach der Zahl der Mitglieder, die den vorschlagenden Vereinigungen im Bezirk des öffentlichen Arbeitsnachweises angehören, zu verteilen, in beiden Fällen unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheiten. Für die Bestellung der auf den Listen Vorgeschlagenen ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend. Werden keine Vorschlagslisten eingereicht, oder sind keine als Vorschlagskörper geeigneten wirtschaftlichen Vereinigungen vorhanden, so bestimmt die Errichtungsgemeinde die Beisitzer selbständig. Gegen eine etwaige Nichtzulassung einer Vorschlagsliste oder gegen die Verteilung der Beisitzer kann jede vorschlagende Vereinigung Beschwerde einlegen. Die Beisitzer, die auf drei Jahre bestellt werden, müssen mindestens 24 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein sowie seit mindestens sechs Monaten im Bezirk der Errichtungsgemeinde wohnen oder beschäftigt sein.

Vom Verwaltungsausschuß werden die Grundsätze für die Geschäftsführung aufgestellt und im Rahmen des Gesetzes und der Satzung durch eine Geschäftsordnung geregelt. Bei Beschwerden über die Geschäftsführung entscheidet der Verwaltungsausschuß, dessen Mitglieder jederzeit während der Geschäftsstunden in den Diensträumen des Nachweises anwesend sein sowie mit Zustimmung des Vorsitzenden oder auf Beschluß des Verwaltungsausschusses die Vorlegung von Büchern, Akten oder sonstigen Urkunden und Belegen verlangen können. Mindestens vierteljährlich ist der Verwaltungsausschuß vom Vorsitzenden zu berufen; er muß berufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder oder die Errichtungsgemeinde es verlangt.

Geschäftsführer und Arbeitsvermittler für den Nachweis werden auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses von der Errichtungsgemeinde angestellt. Das Gesetz schreibt im § 13 vor, daß der Geschäftsführer „die erforderliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung besitzen" muß und in der Regel hauptamtlich angestellt werden soll. Das Reichsamt — sofern es von diesem nicht geschieht, die Landesämter — kann Grundsätze aufstellen über die Voraussetzungen, unter denen die erforderliche Sachkenntnis als gegeben anzusehen ist. Der Verwaltungsausschuß hat für jede offene Stelle mindestens zwei Bewerber vorzuschlagen; er darf sich nur mit Zustimmung der Errichtungsgemeinde auf einen Vorschlag beschränken. Die Errichtungsgemeinde kann verlangen, daß weitere Vorschläge eingereicht werden, wenn die mangelnde Eignung eines Bewerbers sich aus vorliegenden Tatsachen ergibt. Lehnt der Verwaltungsausschuß solche weiteren Vorschläge ab, so entscheidet die Gemeindeaufsichtsbehörde nach Anhörung des Landesamts; sie kann auch in solchem Falle die Gemeinde zur selbständigen Anstellung ermächtigen.

Die Angestellten des Arbeitsnachweises sind durch privatrechtlichen Dienstvertrag auf Grund einer Dienstordnung anzustellen, in der die Dienstverhältnisse von der Errichtungsgemeinde im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß geregelt werden. Lediglich beim Geschäftsführer kann mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses von der Anstellung auf Privatdienst-

vertrag abgesehen werden. Damit ist der vielfach, nicht ganz mit Unrecht befürchteten Gefahr einer Verbeamtung und überstarken Bureaukratisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise soweit als möglich vorzubeugen versucht worden.

Das Mitbestimmungsrecht des Verwaltungsausschusses erstreckt sich auch auf den Haushalt des öffentlichen Arbeitsnachweises, der auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses von der Errichtungsgemeinde festgesetzt wird.

Die Landesämter sind fachliche Aufsichts- und Beschwerdestellen gegenüber den öffentlichen Nachweisen. Sie haben den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen zu fördern. In gleicher Weise wie bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen kann ihre Tätigkeit auch auf Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung erstreckt werden. Eigene Arbeitsvermittlung liegt ihnen in soweit ob, wie Fachabteilungen bei den Landesämtern bestehen.

Die Landesämter werden im allgemeinen für Länder, Provinzen oder andere größere Bezirke, gegebenenfalls auch für solche mehrerer Länder gemeinsam errichtet, und zwar im letzteren Falle durch den Reichsarbeitsminister, in den anderen Fällen durch die obersten Landesbehörden. Die Verfassung der Landesämter wird durch die oberste Landesbehörde geregelt; der Verwaltungsausschuß ist lediglich vor Abänderungen zu hören. Grundsätze für die Verfassung der Landesämter kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats des Reichsamts mit Zustimmung des Reichsrates aufstellen.

Ähnlich wie bei den öffentlichen Nachweisen wird auch für jedes Landesamt ein Verwaltungsausschuß gebildet, dem jedoch mindestens je vier Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die gleiche Zahl von Vertretern der Errichtungsgemeinden im Bezirk des Landesamts als Beisitzer angehören. Die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeisitzer erfolgt durch die entsprechende Abteilung des Bezirkswirtschaftsrates auf Grund näherer Bestimmungen über die Wahl, die der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrates des Reichsamts erläßt. Bei der Bestellung des Vorsitzenden des Landesamts und seiner Stellvertreter ist der Verwaltungsausschuß zu hören. Die Vertreter der Errichtungsgemeinden werden auf Grund von Vorschlagslisten der beteiligten Gemeinden unter Berücksichtigung der Bedeutung der verschiedenen Gemeindegruppen bestellt.

Die Vorschriften über die Bestellung des Geschäftsführers der öffentlichen Arbeitsnachweise werden hinsichtlich der Geschäftsführer des Landesamts sinngemäß angewandt. Die sonst noch erforderlichen Arbeitskräfte bestellt die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle.

Für die Geschäftsführung der öffentlichen Arbeitsnachweise seines Bezirks sind nach § 24 des Gesetzentwurfs vom Verwaltungsausschuß Grundsätze aufzustellen, die der Genehmigung der obersten Landesbehörde bedürfen.

Die Aufgaben des Reichsamts werden im Gesetz wie folgt umrissen:

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung führt im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die fachliche Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes.

Das Reichsamt hat den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den verschiedenen Gebieten zu regeln. Ihm steht im Einvernehmen mit seinem Verwaltungsrat und nach Anhörung der öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die fachliche Aufsicht über die der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung dienenden Einrichtungen zu. Nur falls durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen diese allgemeinen Grundsätze der Zweck der Berufsberatung oder Lehrstellenvermittlung gefährdet wird, kann das Reichsamt mit Zustimmung seines Verwaltungsrats die Schließung solcher Einrichtungen verlangen; diese ist dann von den obersten Landesbehörden durch-

zuführen. Ferner liegt es ihm ob, im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zu regeln und zu überwachen. Soweit bei dem Reichsamt Fachabteilungen bestehen (§ 32), übt es auch die Arbeitsvermittlung aus.

Weitere Aufgaben auf dem Gebiete der Regelung des Arbeitsmarktes können dem Reichsamt mit Zustimmung seines Verwaltungsrats nach Genehmigung der Reichsregierung und des Reichsrats durch den Reichs-Arbeitsminister übertragen werden.

Es hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus dem Präsidenten sowie der erforderlichen Zahl von Beamten. Darunter sollen sich im Arbeitsnachweiswesen sachverständige Frauen befinden. Die Aufsicht über das Reichsamt führt der Reichsarbeitsminister.

Für das Reichsamt wird ein Verwaltungsrat gebildet, der aus dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter sowie aus mindestens je vier Vertretern der öffentlichen Körperschaften, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht, deren Zahl gleich sein muß. Unter ihnen muß sich nach § 29 des Entwurfs mindestens eine Frau befinden. Für diese Vertreter sind Stellvertreter zu bestellen. Weitere auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises Sachverständige darunter auch Frauen, können als ständige Gutachter mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat berufen werden. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften und die Sachverständigen beruft der Reichsarbeitsminister, die Ersteren nach Anhörung des Reichsrats. Die Arbeitgeber werden von der Arbeitgeberabteilung, die Arbeitnehmer von der Arbeitnehmerabteilung des Reichswirtschaftsrats gewählt. Für sie gilt ebenso wie für die Beisitzer des Verwaltungsausschusses der Landesämter und der öffentlichen Arbeitsnachweise die Bestimmung, daß sie mindestens sechs Monate im Gebiet des Amtes wohnen oder beschäftigt und mindestens 24 Jahre alt sein müssen. Auch hier kann der Reichsarbeitsminister nähere Bestimmungen über die Wahl erlassen. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Verwaltungsrat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers selbst.

Das Reichsamt erläßt mit Zustimmung des Verwaltungsrats allgemeine Anordnungen für die Geschäftsführung der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Landesämter. Es ist zur Durchführung seiner Aufgaben berechtigt, Erhebungen über die Lage des Arbeitsmarktes, über Arbeitsbedingungen, Ausstände und Aussperrungen sowie über die Mitgliederbewegung der Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorzunehmen und die dazu erforderlichen Auskünfte zu verlangen. Es hat im Reichsarbeitsblatt regelmäßig Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes, den Umfang der Arbeitslosigkeit, den Erfolg der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, die Arbeitsstreitigkeiten und die Entwicklung des Tarifwesens sowie der Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu veröffentlichen.

2. Bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen sind nach Bedarf Fachabteilungen und Abteilungen für Angestellte zu bilden, wobei verwandte Berufsgruppen in eine Fachabteilung zusammengefaßt werden können. Ob das Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung vorliegt, bestimmen die innerhalb des Bezirks bestehenden öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für das betreffende Fach. Sind solche Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen nicht vorhanden, bzw. ist keine Einigung zwischen ihnen zu erzielen, so entscheidet auf Antrag der Fachausschuß beim Landesamt, oder, falls solcher nicht besteht, der Verwaltungsausschuß des Landesamts nach Anhörung der beteiligten öffentlichen Nachweise. Ein etwaiger Beschluß der bezeichneten Körperschaften auf Bildung einer Fachabteilung kann von der Errichtungsgemeinde sowie vom öffentlichen Arbeitsnachweis innerhalb von zwei Wochen beim Verwaltungsausschuß des Landesamts angefochten werden.

Für jede Fachabteilung bzw. Abteilung für Angestellte ist ein Fachausschuß zu bilden, in dem der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises oder sein Stellvertreter den Vorsitz führt. Die Beisitzer werden auf Vorschlag der für das Fach zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen aus dem Fach entnommen, für das der Fachausschuß gebildet ist, und vom Verwaltungsausschuß bestellt. Dabei finden die Vorschriften über die Bestellung der Beisitzer des Verwaltungsausschusses sinngemäße Anwendung. Die Arbeiten in einer Fachabteilung sollen möglichst durch Angehörige oder Sachverständige des Faches ausgeführt werden. Es ist zugelassen, daß die Fachabteilung an einem anderen Orte als dem des Arbeitsnachweises, aber innerhalb seines Bezirks errichtet wird.

Für die Landesämter und das Reichsamt finden diese Vorschriften sinngemäß Anwendung. Die Errichtung einer Abteilung für Angestellte beim Reichsamt wird indessen durch § 37 Abs. 2 vorgeschrieben.

Mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses bzw. Fachausschusses kann das Landesamt die Errichtung von Fachabteilungen bei einzelnen öffentlichen Nachweisen seines Bezirks anordnen, sowie die Errichtung von Fachabteilungen für das gleiche Fach auf bestimmte öffentliche Arbeitsnachweise beschränken. In gleicher Weise kann das Reichsamt Anordnungen auch hinsichtlich der Landesämter treffen. Die Fachabteilungen beim Landesamt bzw. beim Reichsamt dürfen nur im Ausgleichsverfahren eine unmittelbare Vermittlungstätigkeit ausüben, sofern nicht das Reichsamt im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für einzelne Berufszweige und Bezirke bei den Fachabteilungen der Landesämter Ausnahmen zuläßt.

3. Das Gesetz bestimmt, daß die Vermittlung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich ist und unparteiisch sowie ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung zu erfolgen hat. Die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Vereinigung ist lediglich da gestattet, wo es sich um Betriebe entsprechend dem § 67 des Betriebsrätegesetzes handelt, „die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen". Die freien Stellen sollen durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt werden, wobei „einerseits die besonderen Verhältnisse der freien Arbeitsplätze, andererseits die berufliche und körperliche Eignung sowie die persönlichen und Familienverhältnisse und die Dauer der Arbeitslosigkeit des Bewerbers zu berücksichtigen" sind, „soweit die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet".

Die Vermittlung hat, soweit ein Tarifvertrag besteht, nur zu tariflich zulässigen Bedingungen zu erfolgen. Sie muß abgelehnt werden, wenn der Arbeitsvertrag „gegen die im Beruf ortsüblichen Mindestlohnsätze verstoßen würde". Einer sonstigen Einwirkung auf die Lohnhöhe hat sich der Nachweis zu enthalten, wobei jedoch Auskunftserteilung über die ortsüblichen Lohnverhältnisse nicht als Einwirkung angesehen wird.

Ausbruch und Beendigung von Streiks oder Aussperrungen sind von den Arbeitgebern den zuständigen Arbeitsnachweisen schriftlich anzuzeigen. Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer sind zu solcher Anzeige berechtigt. Das Reichsamt kann über Fristen und Form solcher Anzeigen nähere Bestimmungen im Einvernehmen mit seinem Verwaltungsrat erlassen. Ist solche schriftliche Anzeige erstattet, auch sofern sie von einer Arbeitnehmervereinigung erfolgte, hat der Arbeitsvermittler den Arbeitsuchenden von der Tatsache Kenntnis zu geben und die Vermittlung nur dann vorzunehmen, wenn sie trotzdem verlangt wird. Ebenso dürfen ausständige oder ausgesperrte Arbeitnehmer nur vermittelt werden, wenn vorher dem Arbeitgeber die Tatsache des Ausstandes oder der Aussperrung bekanntgegeben war. Auf Verlangen muß dem Arbeitsuchenden über Besonderheiten einer offenen Stelle, die für ihn von Bedeutung sein können, Auskunft gegeben werden, ebenso dem Arbeitgeber über besondere Eigenschaften des Arbeitsuchenden, die für seine Eignung für die Stelle wichtig sein können, wenn „diese Besonderheiten oder besonderen Eigenschaften

amtlich bekannt geworden sind und wenn es besondere Umstände — namentlich die Aufnahme in die Hausgemeinschaft — rechtfertigen".

4. Das Schicksal der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise ist am härtesten umstritten worden. Im sozialen Ausschuß des Reichstages war bei der ersten Lesung durch das Zusammengehen der demokratischen Abgeordneten mit den sozialistischen Parteien lediglich der Beschluß zustande gekommen, daß die nichtgewerbsmäßigen Nachweise der Angestellten in einer Frist von zwei Jahren auf das Reichsamt überzugehen hätten. Hinsichtlich der anderen nichtgewerbsmäßigen Nachweise entstand bei der ersten Lesung im Ausschuß ein Vakuum und es ist dann bis zur zweiten Lesung im Ausschuß in einer Reihe von offiziellen und nicht-offiziellen Verhandlungen erbittert um das Fortbestehen der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise gekämpft worden. Für diesen Kampf sehr erschwerend war die wenig verantwortlichkeitsbewußte Andeutung einzelner Vertreter der sozialistischen Parteien, daß sie bei einem Fortbestand nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweise kein Interesse mehr am Zustandekommen des Gesetzes hätten. Diesem Druck haben sich aber erfreulicherweise die nichtsozialistischen Parteien nicht gefügt. Ihrer Standhaftigkeit ist es zu danken, wenn die in Frage kommenden Paragraphen des Gesetzes eine Form erhalten haben, deren Inhalt von außerordentlicher Bedeutung für die Bewegungsfreiheit der nichtsozialistischen Arbeitnehmerschaft auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung ist. Diese Paragraphen, an deren Fassung Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes entscheidend mitgewirkt haben, haben folgenden Wortlaut:

§ 46. Die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise, die nicht Arbeitsnachweisämter im Sinne dieses Gesetzes sind, unterstehen der Aufsicht des Landesamts, in dessen Bezirk sie ihre Tätigkeit ausüben; sofern ihre Tätigkeit über den Bereich eines Landesamts hinausreicht, übt die Aufsicht das Reichsamt oder das von ihm bestimmte Landesamt aus.

Für nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise gelten die §§ 41 bis 44 des Gesetzes. Ausgenommen von der Bestimmung, daß die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Vereinigung untersagt ist (§ 41), bleiben solche Arbeitsnachweise, die von wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer errichtet sind und satzungsgemäß nur an deren Mitglieder Arbeit vermitteln.

Das Reichsamt und mit seiner Zustimmung die Landesämter können über Einrichtung und Betrieb dieser Nachweise weitere Vorschriften erlassen. Vorher hat das Reichsamt seinen Verwaltungsrat und haben die Landesämter ihre Verwaltungsausschüsse zu hören.

§ 47. Ein nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweis kann in ein Arbeitsnachweisamt überführt werden, wenn der Träger des nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweises die Überführung beim Landesamt oder, wenn seine Tätigkeit über den Bezirk eines Landesamts hinausreicht, beim Reichsamt beantragt.

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung kann mit Zustimmung seines Verwaltungsausschusses die Überführung eines nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweises, über den es die Aufsicht führt, beantragen, wenn er den Anforderungen dieses Gesetzes (§ 46 Abs. 2) trotz wiederholter angemessen befristeter Aufforderung nachweislich nicht entspricht oder seine Tätigkeit für seinen Geltungsbereich dauernd ohne nennenswerte Bedeutung ist. Statt der Überführung kann das Landesamt die Schließung beantragen, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder seines Verwaltungsausschusses zustimmen. Die Entscheidung über den Antrag trifft das Reichsamt nach Anhörung seines Verwaltungsrats.

Unter den Voraussetzungen des vorhergehenden Absatzes kann das Reichsamt mit Zustimmung seines Verwaltungsrats die Überführung oder Schließung eines nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweises anordnen, über den es selbst die Aufsicht ausübt. Die Schließung kann es nur anordnen, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder seines Verwaltungsrates zustimmen.

Gegen den Beschluß der Überführung oder Schließung ist Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zulässig; er entscheidet endgültig.

§ 48. Der Verwaltungsausschuß des Landesamts kann zulassen, daß nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise neu errichtet oder in ihrer Selbständigkeit wieder hergestellt werden. Die Zulassung hat zu erfolgen, wenn sich ergibt, daß nach der Eigenart des Berufes oder den Ansprüchen der Beteiligten an die Arbeitsvermittlung diese — zumindest für einen nennenswerten Teil der Beteiligten — auf absehbare Zeit besser durch eigene Einrichtungen wirtschaftlicher Vereinigungen oder öffentlicher Berufsvertretungen als durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis ausgeübt wird. An die Stelle des Verwaltungsausschusses des Landesamts tritt der Verwaltungsrat des Reichsamts, wenn die Tätigkeit des nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweises über den Bezirk eines Landesamts hinausreichen soll.

Gegen die Ablehnung ist Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zulässig, der endgültig entscheidet. Sofern es sich um eine Beschwerde gegen den Verwaltungsausschuß eines Landesamts handelt, ergeht die Entscheidung des Reichsarbeitsministers nach Anhörung des Verwaltungsrats des Reichsamts.

Ähnlich umstritten war das Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, über das an sich Einverständnis herrschte. Der Entwurf wollte die gewerbsmäßige Stellenvermittlung vom 1. Januar 1931 ab verbieten und mit diesem Zeitpunkt die bestehenden Genehmigungen zum Gewerbebetrieb eines Stellenvermittlers erlöschen lassen. Nach den Beschlüssen des Ausschusses sollte diese Frist wegfallen, dagegen eine neue Erlaubnis nicht mehr erteilt und eine bestehende Erlaubnis nicht übertragen werden, sodaß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung langsam aussterben sollte. Im Plenum des Reichstages ist bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfs die in der Regierungsvorlage enthaltene Frist wieder beschlossen, dabei aber vorgesehen worden, daß dann denjenigen Stellenvermittlern eine angemessene Entschädigung gewährt wird, die beim Wirksamwerden des Verbots ihr Gewerbe mindestens seit dem 2. Juni 1910, unter welchem Tage das Stellenvermittler-Gesetz verkündet wurde, ausüben. Die Höhe der Entschädigung soll durch besonderes Gesetz bestimmt werden. Der Reichsarbeitsminister kann indessen Ausnahmen zulassen, aber auch schon vor dem 31. Dezember 1930 für einzelne Berufe die gewerbsmäßige Stellenvermittlung untersagen.

Die gleichfalls viel umstrittene Möglichkeit einer Verpflichtung der Arbeitgeber, offene Arbeitsplätze bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden, ist bei der dritten Beratung so geregelt worden, daß eine derartige Anordnung lediglich vom Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats beim Reichsamt erlassen werden darf.

5. Für das Beschwerdeverfahren ist die Schriftform des Einspruchs vorgeschrieben. Solcher Einspruch gegen Entscheidungen des Vorsitzenden eines Nachweises oder seiner Stellvertreter muß beim Verwaltungsausschuß bzw. beim Fachausschuß eingelegt werden. Das gilt sinngemäß auch für die Beschwerde an den Verwaltungsausschuß des Landesamts. Einsprüche gegen Entscheidungen von Fachausschüssen beim Reichsamt entscheidet dessen Verwaltungsrat.

6.—8. Die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise sollen die Errichtungsgemeinden, die der Landesämter die Länder bzw. die in Frage kommenden Verwaltungsbezirke oder Gemeindeverbände, die des Reichsamts das Reich tragen. Zwei Drittel der notwendigen Kosten sollen zu gleichen Teilen durch die sämtlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstattet werden. Das Nähere bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats des Reichsamts und mit Zustimmung des Reichsrats und eines Reichstagsausschusses von 28 Mitgliedern. In gleicher Weise wird der Zeitpunkt bestimmt, in dem diese Bestimmungen über die Kosten in Kraft treten; dieser Zeitpunkt soll nicht hinter dem Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegen, das bei der dritten Beratung des Entwurfs auf den 1. Oktober 1922 festgesetzt worden ist.

Bis zum Inkrafttreten dieser Regelung werden nach den Übergangsbestimmungen die Kosten von den bezeichneten Stellen allein aufgebracht, ohne daß

die vorgesehene Erstattung durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer erfolgt. Zu den notwendigen Kosten der Landesämter leistet das Reich in dieser Zeit Zuschüsse; es leistet ferner angemessene Beihilfen zu den Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Mit der Verabschiedung dieses Arbeitsnachweisgesetzes ist ein sozialpolitisches Werk abgeschlossen worden, das in den beiden letzten Jahren die wirtschaftlichen und politischen Vertretungen unseres Volkes langwierig und tiefgehend beschäftigt hat. Der Streit um die Frage einer Monopolisierung und Zwangsbewirtschaftung der Arbeitsvermittlung ist nunmehr in dem Sinne entschieden worden, daß bei aller organisatorischen Zusammenfassung und Vereinheitlichung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen doch dem Recht der Beteiligten zu schöpferischem Aufbau und zum Fortführen eigener Einrichtungen der erforderliche Raum verbleibt. Das ist vor allem für die Kreise der Angestellten von erheblicher Bedeutung, weil gerade sie in den Stellenvermittlungseinrichtungen ihrer Verbände bewährte und in steigendem Maße sich durchsetzende Organe der Arbeitsvermittlung besitzen. Die nichtsozialistische Arbeitnehmerschaft aber hat bei der jetzigen Gestaltung des Gesetzes das Recht und die Möglichkeit, sich nach freiem Willen jeder etwa versuchten, einseitig eingestellten bureaukratischen Bevormundung zu entziehen. Dies Recht wird von besonders hoher Wichtigkeit sein, wenn es bei der Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung in gleicher Weise dahin kommen sollte, diesen neuen Zweig der Sozialversicherung ebenfalls auf die breite tragfähige Grundlage der Gewerkschaftsbewegung als gleichberechtigten Faktor neben die staatlichen Einrichtungen zu stellen. Wir hoffen und erwarten von den mit der Durchführung des Arbeitsnachweisgesetzes betrauten Stellen, daß sie dem Willen des Gesetzgebers entsprechend ihre Aufgabe nicht etwa darin erblicken, der vielfach von ihnen ersehnten Monopolisierung der Arbeitsvermittlung den Weg zu ebnen, sondern daß sie sich in gemeinsamer Arbeit mit den Trägern der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise im ernsten Bemühen um die Vervollkommnung der Arbeitsvermittlung und die glücklichste Lösung all der Probleme bemühen, die dem Arbeitsnachweiswesen aus den wirtschaftlichen Nöten der Gegenwart und namentlich der Zukunft erstehen.

Niemand darf unverschuldet Not leiden.
Jeder Deutsche hat Anspruch auf Arbeit.
Niemand darf auf Kosten des Volkes müßig gehen.
Dem Anspruch auf Arbeit entspricht die Arbeitspflicht.

Aus dem Programm des deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die ständische Bewegung und die Arbeiterschaft

Von Heinz Brauweiler

In dem Aufsatz über den ständischen Verfassungsgedanken ist der eine der beiden Wege zu zeigen versucht worden, auf welchen wir zu einem neuen staatlichen Leben zu gelangen Hoffnung haben dürfen. Er führt zu einer verfassungsrechtlichen Neugestaltung. Aber das damit gesetzte Ziel ist zu erreichen unmöglich, wenn nicht zugleich auch der andere Weg beschritten wird, der der sozialrechtlichen Neugestaltung. Was diese Forderung bedeutet, ergibt sich aus der Beantwortung der Frage: wie muß sich die Arbeiterschaft zu der ständischen Bewegung stellen, kann sie sie in ihr Programm aufnehmen, unter welchen Bedingungen kann sie es?

In seinem Aufsatze über die deutsche Arbeiterschaft in der „Neuen Front" hat Franz Röhr darauf hingewiesen, daß die Arbeiterschaft mit ihren Angehörigen etwa die Hälfte der Bevölkerung des Deutschen Reiches ausmacht, und ist zu dem Schlusse gekommen, daß das Ziel der deutschen Arbeiterbewegung die Weiterführung des in seiner Entwicklung unterbrochenen christlich-deutschen Mittelalters sei. Daran möchte ich anknüpfen.

Zunächst muß freilich festgestellt werden, daß wir heute gegenüber dem Mittelalter in einem schweren Nachteil sind. Denn es fehlt uns die Gemeinsamkeit der Weltanschauung und die aus ihr fließende Kraft, das gesamte Gemeinschaftsleben unter den starken sittlichen Zwang zu stellen, der die Vorzüge des mittelalterlichen Lebens erklärt. Aber das macht nur die heute zu lösende Aufgabe schwieriger, nimmt ihr jedoch nicht Bedeutung, Wert, Richtigkeit und Notwendigkeit.

Wenn es richtig ist, daß die Entwicklung der „Berufsstände" zu Ständen im politischen oder staats- und verfassungsrechtlichen Sinne nur möglich ist durch die Übernahme großer finanz- und wirtschaftspolitischer Aufgaben im Dienste des Staates und der Volksgemeinschaft, durch die damit verbundene Zuerkennung einer autonomen Selbstverwaltung, d. i. Rechtssetzungs-, Ordnungs- und Zwangsgewalt und die als Folge dessen auftretende Berechtigung zur Bildung einer Volksrepräsentation — in Ausgestaltung etwa des Reichswirtschaftsrats —, so wird in dieser Entwicklung ein besonderer Berufsstand der Arbeiterschaft nicht in die Erscheinung treten können. Die großen Gruppen werden vielmehr etwa diese sein: Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel, Verkehr, freie Berufe. (Ich lege dabei die natürliche Gliederung des Wirtschaftslebens zugrunde, nicht die künstliche, die als Industrie die Gewinnung der Erdschätze mit der Verarbeitung zusammenbringt, das Gewerbe unnatürlich in Industrie und Handwerk spaltet — wo sind die Grenzen? — und in den Handelskammern noch unnatürlicher Gewerbe und Handel zusammenspannt. Nur die rein merkantilistische Einstellung der staatlichen Wirtschaftspolitik, die allein an die Steuerkräfte denkt, erklärt, wie es zu dieser Unnatur kam.)

Die Arbeiterschaft gehört danach, und das ist gleichfalls die natürliche Auffassung, zu den Berufsständen, in denen sie ihre Arbeit tut. Wenn man glauben wollte, daß diese Feststellung sich gegen die Arbeiterschaft und ihre Interessen richtet, so würde man übersehen, daß sie sich ebensosehr und in praxi vielleicht viel mehr gegen die Arbeitgeber und deren bisherige Auffassung und Haltung wendet.

Denn das ist die soziale Aufgabe, welche durch den ständischen Gedanken gestellt wird: eine Berufsgemeinschaft innerhalb der Berufsstände herzustellen, die sowohl den Arbeitgeber wie den Arbeiter und Angestellten zu Berufszugehörigen macht, äußerlich und innerlich, oder mit anderen Worten: rechtlich und seelisch.

Zunächst rechtlich, denn Maßnahmen, Änderungen in den sozialen Zuständen können immer nur die äußere Ordnung der Dinge betreffen und durch Ordnen, durch die Handhabung einer Ordnungsgewalt, bewirkt werden. Die seelische Wirkung kann durch *diese* Mittel nur vorbereitet und gefördert, nicht auch erzielt werden.

Das Wichtigste nun scheint mir das Einverständnis darüber, daß die Aufgabe, den Arbeiter und Angestellten zum Berufszugehörigen zu machen, niemals auf dem Wege der sog. sozialpolitischen Maßnahmen, d. i. von Maßnahmen der Wohlfahrtspolizei, im alten Wortsinne — seien sie noch so wohlmeinend und noch so tiefgreifend — gelöst werden kann, sondern nur auf dem Wege des *Rechtes*, der Rechtsreform. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung waren und sind notwendig und haben gewiß unendlich viel Gutes geschaffen, aber sie haben nicht vermocht, dem Arbeiter ein Berufszugehörigkeitsgefühl und eine Staatsgesinnung zu geben. Das braucht an dieser Stelle wohl nicht weiter erörtert zu werden. Aber da man teilweise diese Wirkung erhofft hat, so ist die Bemerkung nicht überflüssig: man schafft im Durchschnittsmenschen überhaupt keine Staatsgesinnung dadurch, daß man sie auf dem Wege über den Verstand hervorzurufen sucht, sondern nur dadurch, daß man ihm Heimatsgefühl in der Volksgemeinschaft gibt. Der Durchschnittsmensch sieht den Staat nur in der Volksgemeinschaft, und wo er ihn unmittelbar sieht, in der Staatsgewalt, pflegt er ihn nicht übermäßig zu lieben.

Die Schaffung einer Berufszugehörigkeit durch rechtliche Eingliederung und die Schaffung eines Heimatgefühles in der Volksgemeinschaft scheint mir nun im wesentlichen das gleiche zu sein. Wann kann der Arbeiter sich seinem Berufsstande zugehörig fühlen und wann kann er ein Heimatsgefühl in der Volksgemeinschaft haben? Die Beantwortung dieser Frage ist entscheidend.

Gehen wir von der Praxis aus. Der Landmann auf seiner Scholle, deren Eigentum ihm gehört und deren Früchte er durch seine Arbeit gewinnt, hat einen Beruf und eine Heimat. Der Handwerker, der Kaufmann, der seine Werkstätte und seinen Laden, seine Werkzeuge und seine Ware besitzt, ist in der gleichen Lage.

Ganz anders der Arbeiter. Er besitzt meist keine eigene Wohnstätte, niemals die Werkzeuge, mit denen er arbeitet, er gewinnt nicht die Erzeugnisse, die er herstellt. Er verkauft seine Arbeit gegen Lohn in kurzfristigem Arbeitsvertrag, und wie die Dinge liegen, scheut er oft sowohl einen langfristigen Arbeitsvertrag wie den möglichen Besitz einer eigenen Wohnstätte, um seine Freiheit gegenüber dem Arbeitgeber zu behaupten.

Es ist kein Zweifel, daß die Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens mit ihrer Tendenz zur Maschine, zum Großbetrieb und zur Vergesellschaftung der Unternehmungsform nicht allein nicht rückgängig gemacht werden kann, sondern noch weitere Steigerung erfahren wird. Der Privatbesitz, das Privateigentum an den Mitteln und Erzeugnissen des Betriebes tritt immer mehr in den Hintergrund gegenüber dem gesellschaftlichen Besitz. Dies bedeutet für den Arbeiter, daß auch für ihn eine Aussicht, zu Privatbesitz und Privateigentum an der Basis und an den Ergebnissen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu kommen, nicht besteht. Bedeutet dies aber auch, daß seine *jetzige* Lage unveränderlich ist?

Oder — die Frage anders gewendet: worauf kann das Trachten und Streben des Arbeiters, unter den gegebenen besitz- und betriebs*technischen* Verhältnissen, sich richten, wenn er aus der heutigen, ohne Rückhalt als unbefriedigend und unhaltbar anzuerkennenden Lage herauskommen will? Ich meine so: daß er von den übrigen Berufsangehörigen als berufszugehörig angesehen und gewertet wird, daß er in dem Unternehmen, dem er seine Arbeit gibt, als zugehörig anerkannt und behandelt wird, daß er sich als zugehörig fühlen kann — Besitzfrage — und an dem Erfolg seiner Arbeit beteiligt ist — Gewinnbeteiligungsfrage — daß, er mit dem Gefühl der Zugehörigkeit das Bewußtsein und

die Garantie einer Sicherheit für seine und seiner Familie Existenz und Zukunft verbinden kann. Wenn das erreicht wäre, würde, wie ich meine, der Arbeiter Beruf und Heimat haben.

Zwei Aufgaben wären also zu unterscheiden: erstens die Zugehörigmachung des Arbeiters zu dem Unternehmen, dem er dienen will, damit er es als ein Stück seines eigenen Besitzes und Lebens betrachten kann, und zweitens die Zugehörigmachung des Arbeiters zu dem Berufsstand, damit er in dessen autonomer Selbstverwaltung und Rechtsschöpfung mitraten und mittaten kann als gleichberechtigter freier Mensch.

Die Lösung dieser beiden Aufgaben ist rechtlicher Natur und nur als solche möglich. Der Arbeiter verlangt, und mit Fug, Recht und Freiheit. Und es wird keine Ruhe und Befriedigung in unserem Volke einkehren, ehe dieses Verlangen nicht erfüllt ist. Der Staatsmann, der heute die Macht hätte und den inneren Frieden wiederherstellen wollte, könnte nichts anderes tun, als diesem Verlangen durch eine radikale Rechtsreform gerecht zu werden.

Es ist hier nicht der Ort auszuführen, wie das neue Recht im einzelnen gestaltet sein könnte und müßte; es ist auch nicht nötig, denn das Wichtigste und das Erste, was notwendig ist, ist die Erkenntnis und der Wille, es zu schaffen. Ist der Wille da, so ist der Weg und die Ausführung das weniger Schwierige. Denken wir nur an den Freiherrn vom Stein und an die von ihm durchgeführte Bauernbefreiung. Heute gilt es ein ganz ähnliches Werk!

Die Arbeiterbewegung, die in so machtvollen Organisationen und in so großen Erfolgen sich durchgesetzt hat, konnte zunächst eine solche Zielsetzung für ihre praktischen Aufgaben nicht haben. Sie mußte den Weg des Machtkampfes gehen, denn dieser war der einzige, den die herrschende Rechtsordnung zuließ. Sie mußte die Angehörigen der Arbeiterklasse sammeln, um durch die gesammelte Kraft der nach dem Wirtschaftsrecht Rechtlosen — rechtlos, weil nur durch den Lohnvertrag und die Verbrauchereigenschaft in das Wirtschaftsleben einbezogen, von der Herrschaft über die Wirtschaftskräfte aber völlig ausgeschlossen — deren wirtschaftliche Lage zu verbessern. Von dem Streik und Boykott, der Waffe des wirtschaftlichen Faustrechts, ging die Entwicklung weiter zum Tarifvertrag, zur Konsumgenossenschaft, zum Erwerb von Aktien der großen Unternehmungen durch die Gewerkschaften, um die Macht des Kapitalismus mit dessen eigenen Waffen zu bekämpfen, zur Gewerkschaftsbank. Alles Mittel und Wege, die notwendig waren, auch heute noch notwendig sind, aber doch den Boden des herrschenden Wirtschaftsrechts nicht verlassen, nicht das Wirtschaftsrecht selber angreifen, und deshalb auch unfähig sind, den Arbeiter aus seiner Klassenlage und von seinem Klassengefühl — richtiger: dem Gefühl, deklassiert zu sein — zu befreien. Ist aber gerade dieses das Ziel, das erreicht werden soll und muß, so kommt man nicht daran vorbei, das den Arbeiter entrechtende Wirtschaftsrecht selbst anzugreifen und zu ändern.

Wir sind auf diesem Wege. Die ersten Stationen, noch nicht einer geraden Richtung, die ersten tastenden, in der Ausführung noch reichlich, vielleicht überwiegend unvollkommenen, noch vielfach in ihrem wahren Sinn verkannten und anderen, sogar direkt entgegengesetzten Bestrebungen dienstbar gemachten Versuche sehe ich in der Arbeitsgemeinschaft, den Wirtschaftsräten der Weimarer Verfassung, den Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaft, dem Betriebsrätegesetz, dem Aufsichtsratgesetz. Es ist überaus leicht, an all diesen Einrichtungen Kritik zu üben. Die Arbeitgeber haben gewiß nur zu viel recht in ihren Beschwerden, daß sie anstatt Frieden zu fördern und Nutzen zu stiften, beides so oft vermissen lassen. Guter Wille fehlt noch auf beiden Seiten: bei den Arbeitgebern, die am liebsten alles beim alten lassen möchten, bei den radikalen Arbeitern, die erst mit einer sozialdemokratischen oder syndikalistischen Vollsozialisierung zufrieden sind. Wie aber diese, wenn nicht aus Einsicht, dann durch bitterste Erfahrungen belehrt zu der Erkenntnis kommen werden, daß ohne die Unternehmerpersönlichkeit und ohne Hierarchie und Disziplin im Betrieb kein wirtschaftlich

erfolgreiches Arbeiten möglich ist, so werden jene einsehen müssen, daß ein neues Wirtschaftsrecht im Werden ist, dessen Siegeszug sie nicht werden verhindern können, und das sie anerkennen sollen, um ihr eigenes Recht nicht zu gefährden. Denn das ist das Bedeutsame, der entwicklungskräftige und durch alle Zutat von Irrung und Fehl nicht zu tötende Kern in jenen neuen Gestaltungen, daß in Wahrheit ein neues Wirtschaftsrecht in der Entstehung begriffen ist, das den Arbeiter zugehörig machen will zu seinem Betrieb und zu seinem Berufsstand, das den Arbeiter zum wahrhaft freien Menschen machen und ihm Beruf und Heimat in der Volksgemeinschaft geben will.

Die hier angedeutete Entwicklung erhält weiteres Licht, wenn man sie in Beziehung setzt zu den mannigfachen Bestrebungen und ringenden Ideen, die die führenden Köpfe der Arbeiterbewegung beschäftigen: der Pflege des der Volksgemeinschaft dienenden sittlichen Berufsgedankens, der Verantwortlichkeit gegenüber Staat und Volk, der Eingliederung in die Organisation der Volkswirtschaft, des Werksgemeinschaftsgedankens, vor allem des autonomen Arbeitsrechts als freier Rechtsschöpfung aus dem Berufsstande heraus.

Darf so mit Recht gesagt werden, daß der den ständischen Verfassungsgedanken unterbauende Berufsgemeinschaftsgedanke nicht nur nicht in Widerspruch steht mit dem tiefsten Sinne der Arbeiterbewegung, sondern gerade diesen tiefsten Sinn, ihr ideales Ziel, die Befreiung des Arbeiters erfüllen will, so gilt auf der anderen Seite, daß der ständische Verfassungsgedanke nur dann verwirklicht werden kann, wenn es gelingt, den Arbeiter zum Berufsstande zugehörig zu machen.

Und nun bleibt nachzuweisen, weshalb in diesen Gedanken und Forderungen die Weiterführung des in seiner Entwicklung unterbrochenen christlich-deutschen Mittelalters erblickt werden darf.

Der Geist eines Wirtschaftsrechts stellt sich am klarsten heraus in der grundsätzlichen Ordnung des Eigentumsrechts. (Wenn ein Vergleich zwischen verschiedenen Rechtsordnungen gezogen werden soll, so kommt es nur auf die beherrschenden Grundsätze an, nicht auf die technische Durchführung und Ausgestaltung im einzelnen, die naturgemäß abhängig sind von den Zeitbedingungen.)

Das Eigentumsrecht des christlich-deutschen Mittelalters steht im schärfsten Gegensatz zu dem römischen Recht und zu dem heute geltenden Recht, welches seinem geistigen Ursprunge nach nichts anderes als modernisiertes römisches Recht ist. Drei Grundsätze beherrschen es: Der erste besagt, daß, wie kein Recht, so auch nicht das Eigentumsrecht als reines Herrschaftsverhältnis aufzufassen ist, das durch den Tatbestand der Herrschaft begründet wird und in seiner Ausdehnung keine andere Schranke hat, als die natürliche Grenze der Nutzungsmöglichkeit und die formale Grenze fremden Rechts, sondern vielmehr als ein Herrschaftsverhältnis, das zur Durchführung einer Pflicht gegeben und nach Inhalt und Umfang durch den höheren sittlichen Zweck des Rechtsverhältnisses begrenzt ist. Der römische Eigentumsbegriff ist notwendig ausschließend, privativ, wie man wohl gesagt hat. Der deutsche Eigentumsbegriff läßt an derselben Sache verschiedene Besitzrechte nebeneinander vorhanden sein, soweit die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten es erlauben. Der zweite Grundsatz ist der des Fruchtrechts: das römische Recht teilt grundsätzlich das Eigentum an den Früchten dem Eigentümer der fruchttragenden Sache zu. Das deutsche Recht demjenigen, der sie erarbeitet hat. Der dritte Grundsatz, der für heute der wichtigste ist und heute am wenigsten in der Rechtsordnung und im Rechtsbewußtsein der Menschen lebt, ist der der Trennung zwischen dem aus dem Eigentum fließenden Recht auf eine mäßige und feste Rente (Zins) und dem auf Grund des Eigentumsbesitzes möglichen reinen Konjunkturgewinn, der als Wucher strengstens verpönt war. Entsprechend der Wirtschaftsstufe der Zeit war das Recht auf den Zins nur für das Grundeigentum anerkannt, die damalige reguläre Form des Rentenbesitzes; heute ist es in gleicher Weise für den Kapitalrentenbesitz anzuerkennen.

Eine auf diesen drei Grundsätzen aufgebaute Eigentumsordnung löst die natürliche Spannung zwischen den Ansprüchen des Besitzrechts an den Produktionsmitteln (des Kapitals) und der Arbeit auf den Ertrag der wirtschaftlichen Tätigkeit in einer grundsätzlich vollkommenen Weise. Sie teilt das Besitzrecht an den Produktionsmitteln nach den verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung sowohl des Herrschaftsbesitzes wie des der Arbeit dienenden Sachbesitzes, sodaß alle Beteiligten ein gewisses „Eigentum" haben können. Sie beschränkt den Anteil des Herrschaftsbesitzes an dem Ertrag der wirtschaftlichen Tätigkeit auf einen mäßigen festen Zins und hindert jede Ausbeutung durch den reinen Konjunkturgewinn, sodaß nach Abrechnung des Zinses der ganze Ertrag der Arbeit nach dem Maße ihre Anstrengung und ihrer Trefflichkeit zukommt.

Die entsprechende soziale Ordnung schuf sich das christlich-deutsche Mittelalter im Zunftwesen. Die Zunftverfassung sollte der gewerblichen Arbeit den Besitz an den Produktionsmitteln und den gerechten Lohn sichern, desgleichen aber auch der Gemeinschaft und den Verbrauchern die Gewähr guter Arbeit und gerechten Preises geben. Das Problem des Arbeitsrechts, d. i. der Rechtsstellung derjenigen, die dauernd in fremdem Dienste auf Grund freien Vertrages arbeiten, bestand nicht, denn der Geselle sollte und konnte, nach gehöriger Ausbildung und Erprobung, selbständiger Meister werden.

Erst als das Zunftwesen in die Zeit des Verfalls kam, was mit der Stockung in dem Aufblühen und Wachstum der Städte zeitlich und ursächlich in Zusammenhang steht, taucht die Handwerksgesellenfrage auf, der Streit zwischen den Zünften und den Gesellenverbänden, das Problem des Arbeitsrechts und der freien Lohnarbeiterklasse. Es ist keine neue Feststellung, daß die Gesellenverbände des 15. und 16. Jahrhunderts bereits alle Formen und Waffen des Klassenkampfes gekannt haben, welche auch die moderne Arbeiterbewegung anwendet.

Die sozialen Kämpfe im Ausgang des Mittelalters und Beginn der neuen Zeit haben nicht zu einem wahrhaften Frieden geführt. Die rechtsgestaltende Kraft des deutschen Volkes war zu sehr ermattet und das Landesfürstentum, das den Zünften die Ordnungsgewalt über das Gewerbe entriß und die Gesellenverbände unterdrückte, bekannte sich zu den Grundsätzen des römischen Rechts; es begnügte sich damit, die Stellung der Gesellen zu den Meistern unter dem Gesichtspunkte des freien Lohnvertrags und obrigkeitlicher Sozialpolitik zu regeln.

Damit waren die Grundsätze der deutschen Rechtsauffassung preisgegeben, und erst heute können wir sie wieder aufnehmen. Es kann sich, wie nachdrücklichst betont werden muß, nicht darum handeln, den freien Lohnvertrag zu verbessern, sondern gerade gegen diesen selbst geht der Angriff, gegen das reine Lohnarbeitsverhältnis. In diesem wird die Arbeit immer „Ware" sein. Der deutschen Rechtsauffassung entspricht es vielmehr, daß jeder Wirtschaftstätige zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangen kann und soll.

„Selbständigkeit" ist ein relativer Begriff, und es ist ganz vergeblich — wie es allerdings heute noch mancherorts gedacht und als soziales Heilmittel angepriesen wird — die Zustände des Zunftwesens in seiner besten Zeit zurückrufen zu wollen, wo Selbständigkeit gleichbedeutend war mit der Vereinigung von Arbeit und Besitz der Produktionsmittel in derselben Person und wo jeder tüchtige und fleißige Geselle Meister werden konnte. Die Erscheinung der Gesellenverbände und ihrer Kämpfe zeigt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse darüber hinausgewachsen waren. Unterdes hat deren weitere Entwicklung — wie schon oben hervorgehoben wurde — die Selbständigwerdung in jener alten Form vollends für die weitaus größte Zahl der Wirtschaftstätigen zur Unmöglichkeit gemacht und überdies die Selbständigkeit des alten Sinnes oft zur Maskerade einer größeren Unselbständigkeit gemacht als die ist, in der mancher Lohnarbeiter lebt. „Selbständigkeit" kann und muß deshalb heute etwas anderes bedeuten, nämlich eine derartige Sicherung der Arbeits- und Lebensstellung, daß der Inhaber derselben sich als freies und notwendiges, freudig und verant-

wortlich mitwirkendes Glied in der Volksgemeinschaft fühlen kann. Die Momente der materiellen Sicherung brauchen heute nicht in privatem Sachbesitz zu liegen, sondern liegen viel mehr in der rechtlichen Eingliederung in die Volkswirtschaft.

Dieselbe wirtschaftliche Entwicklung, die die „Selbständigkeit" des alten Sinnes für die Wirtschaftstätigen größtenteils vernichtet hat, hat zugleich für die neue Form derselben die Wege und Möglichkeiten eröffnet in der Entpersönlichung, der Vergesellschaftung der Unternehmungsform. Je mehr der Privatbesitz an den wirtschaftlichen Unternehmungen zurücktritt, je mehr die Unternehmung als solche selbständiges Vermögenssubjekt wird und die Beziehungen der Privaten zu ihr in die Gestalt der gesellschaftlichen Beteiligung übergehen, um so stärker treten die neuen Möglichkeiten hervor, bei der Verteilung dieser Anteile neben dem Faktor des Kapitals als gleichberechtigt den Faktor der Arbeit zu berücksichtigen. Damit würden dann neue und wahre Selbständigkeiten der Arbeits- und Lebensstellung geschaffen.

Würden dann die Organisationen der Arbeiterschaft überflüssig werden? Im Gegenteil. Nur die Aufgaben des Klassenkampfes würden zurücktreten, und das wäre wahrlich nicht zu bedauern. Nicht berührt dagegen werden die vielgestaltigen Aufgaben der Bruderhilfe und der genossenschaftlichen Gemeintätigkeit jedweder Art. Vor allem bleibt der Organisation der Arbeiterbewegung in den Gewerkschaften die überaus wichtige Aufgabe, die Arbeiterschaft zu vertreten in der berufsständischen Selbstverwaltung in ihrem ganzen Umfange, in der Neuerweckung berufsständischen Rechts und Gerichts und in der Handhabung der dem Staate und der Volkswirtschaft dienenden Ordnungsgewalt der Berufsstände. Die christliche Arbeiterbewegung wird, wie ich glauben darf, gern mit dieser Aufgabensetzung einverstanden sein.

Das verborgene Deutschland

Das Deutschland, welches wir lieben und zu sehen begehren, hat nie existiert und wird vielleicht nie existieren. Das Ideal ist eben etwas, das zugleich ist und nicht ist. Es ist die im tiefsten Herzen des Menschen leuchtende Sonne, um welche unsere Gedanken und Kräfte, um welche auch alle die Mittelpunkte schwingen, welche unser Leben umkreist, eine Sonne, deren Schein bleich und fahl wird, wenn sie aus den Tiefen der Seele an das Tageslicht emportaucht. Die Blumen und Bäume freuen sich an Hyperions Strahlen, die Menschen gedeihen nur an der geheimnisvollen Wärme eines nie gesehenen Sternes. Die deutsche Nationalität ist wie jede andere Nationalität eine Kraft, welche nicht gewogen, geschaut, geleitet, beschrieben werden kann, welche da ist, wann sie wirkt, welche überall da ist, wo in Deutschland etwas wächst und gedeiht.

Paul de Lagarde.

Gewerkschaft und Wirtschaftspolitik

Von Joseph Silbermann*

Der Aufsatz „Politik und Wirtschaft" in dem vorigen Heft hat nachzuweisen versucht, daß und welche Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaftsleben, als der wichtigsten körperlichen Daseinsgrundlage geordneter menschlicher Gemeinschaft, herrschen. Wir haben gesehen, wie der Staat sich zur Erfüllung seines Daseinszweckes seiner einzelnen Glieder bedient. Welches sind aber diese Glieder? Die individualistische Gesellschaftsauffassung sieht als solche die Einzelpersonen an, und unsere ganzen Einrichtungen, wie unsere Gesetze, sind auf diese Lehre zugeschnitten, deren Beginn mit den Anfängen des als Kapitalismus bezeichneten Zustandes nicht nur der Zeit nach, sondern aus innerer Begründung heraus zusammenfällt. Aber dieser Individualismus ist nie zu reiner Ausprägung gekommen, wie ja auch der „Sozialismus" (nicht zu verwechseln mit Kollektivismus, Marxismus und ähnlichen Bezeichnungen), der die Grundanschauung des Mittelalters war, stark mit individualistischen Elementen vermischt gewesen ist. Individualismus und Sozialismus, d. h. die verschiedene gesellschaftliche Einstellung der Einzelpersönlichkeit zur Gemeinschaft, wechseln mit einander ab, so, daß eine Anschauung zur Oberströmung gelangt, um, wenn ihre Zeit gekommen ist, zur Unterströmung zurückgedrängt zu werden, während die bisherige Unterströmung wieder an die Oberfläche steigt. Das sind die Zeiten der Kulturwenden. In jedem Kulturabschnitt bleiben immer Reste und Spuren früherer Kultur zurück, die dann zu Kristallisationspunkten der Form nach neuer, dem Geiste nach alter Kulturen werden, sobald die bisherige Kultur ihr Greisenalter erreicht hat.

Wenden wir dieses Gesetz auf Form und Inhalt des Staatslebens in seinem ganzen Umfange an, so heißt das nichts anderes, als daß wir dereinst wieder von einem Gemeinschaftsgeist beseelt werden, der die innere Struktur der vorkapitalistischen Epoche zeigt. Diese Umänderung geschieht in der Regel allmählich, unbemerkt von der großen Masse, höchstens von ihr dumpf gefühlt und geahnt; sie vollzieht sich auch nicht als schroffer Gegensatz, sondern in natürlichem Wachstum emporsprossend aus dem Boden des bisherigen Zustandes: jedes neue Geschlecht steht auf den Schultern des alten. Wo dieser stetig wiederkehrende Wandel sich nicht in einer Volks- oder Völkergemeinschaft vollzieht, ist ihre Sterbestunde gekommen.

Leben wir in einer solchen Übergangszeit? Das können wir nicht wissen, die Erkenntnis der Gegenwart wird immer unmöglich sein. Wir können es nur innerlich fühlen und glauben. Daß unsere Zeit keine Gleichgewichtszeit mit ihrem Beharrungsvermögen ist, wird von allen zugegeben, die über die Gegenwart nachdenken. Gegenwart nicht etwa als die Zeit seit der sog. Revolution von 1918, sondern als Zeit der beiden letzten Generationen. Der Skeptizismus verzweifelt und sieht den Untergang des Abendlandes, der Glaube hofft auf eine Erneuerung. Aber wo bieten sich uns die Stützpunkte für Glauben und Hoffen?

Es mag paradox klingen, und doch ist es wahr, daß der Absolutismus Gegner ständischer Bildungen, also individualistisch ist; denn er hat das Streben nach Alleinherrschaft, Stände wollen aber an der Gestaltung des gesellschaftlichen Seins mitwirken. Konstitutionalismus bedeutet jedoch nicht nur rein politisch, sondern in allen gesellschaftlichen Auswirkungen tätige Anteilnahme des Gesamtvolkes am staatlichen Leben. Die im Grunde genommen individualistische Auffassung des monarchischen Absolutismus wirkt noch lange nach, und so baut sich der Konstitutionalismus in individualistischer Form auf: der Einzelmensch als Staatsbürger, freilich jetzt als „freier" Staatsbürger wird zur Mitwirkung berufen. Tatsächlich wirkt aber das Individuum als solches nicht mit. Immer

* Monographisch sind die Ausführungen des Verfassers als Heft 3 der Schriften des Verbandes weiblicher Handels- und Büro-Angestellten, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25 erschienen, worauf wir Interessenten besonders hinweisen. Preis 3,50 Mk. Die Redaktion.

sind es Gemeinschaften, Parteien genannt, die den Gang des staatlichen Lebens bestimmen, und im Wirtschaftsleben beginnen immer mehr Gemeinschaftsbildungen den Willen des einzelnen Wirtschafters unter ihre Herrschaft zu bringen. Ihren Ausdruck finden diese neuen Formen einerseits in rein wirtschaftlichen Zusammenfassungen: Kartelle, Syndikate, Trusts, Konzerne, Genossenschaften usw., anderseits in sozialen Gebilden: der Handwerkerstand schließt sich enger zusammen, die Landwirtschaft, die Industrie, die Arbeitnehmer in Handel und Gewerbe, die freien Berufe, sogar die Beamten. Ja, sehen wir selbst die politischen Parteien an, so bemerken wir auch in ihnen einen starken berufsständischen Einschlag, der ihnen das besondere Gepräge verleiht. Heute ist natürlich alles noch im Fluß, und die endgültige Form dieser Bindungen läßt sich nicht voraussagen. Die Richtung jedoch sehen wir schon: es sind im wesentlichen berufsständische Bildungen. Diese unterscheiden sich von den älteren „Ständen", die einander über- und untergeordnete Klassen darstellten und darstellen wollten, durch die Aufnahme des liberalen Grundsatzes der Freiheit und Gleichheit, der nun nicht mehr auf die einzelnen Staatsbürger sondern auf die durch die Entwicklung naturgemäß herausgebildeten Gemeinschaften angewandt wird.

Diese Berufsstände sind die Glieder, deren der Staat sich zur Erfüllung seines Daseinszweckes, also auch seiner Wirtschaftspolitik bedient. Das war immer so, auch der politischen Parteien bediente er sich, insoweit sie Träger berufsständischen Lebens waren. Nur daß heute der Begriff des Berufsstandes eine etwas andere Umgrenzung hat als vor etwa einem Jahrhundert. Damals kannte man z. B. noch kaum den Begriff eines Berufs-Arbeitnehmertums, heute finden wir den Stand in ziemlich starker Geschlossenheit vor. Das Arbeitnehmertum als solches ist also ein wesentliches Glied staatlichen Gemeinschaftslebens, das bestimmte unentbehrliche Funktionen für die Erhaltung des Staatskörpers zu leisten hat, dessen sich demnach auch der Staat zur Erfüllung seines Daseinszweckes bedienen muß. Die Bedeutung eines Standes, einer Körperschaft hängt von dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Angehörigen ab, davon hängt es auch ab, ob er innerhalb des Staatslebens die Rolle eines Subjekts oder Objekts spielt. Die Gleichheit der Berufsstände tritt nur ein, wenn die Berufszugehörigen sich als selbstbewußte Mitglieder ihres Berufsstandes fühlen. Dieses allgemeine Gefühl wird durch freie korporative Bindungen zum Ausdruck gebracht. Eine solche freie Korporation ist die Arbeitnehmer-Gewerkschaft.

Als eine auf wirtschaftlichen Zusammenhängen aufgebauter Berufsstand wird die Gewerkschaft daher auch in erster Reihe die Wirtschaftspolitik zu beeinflussen versuchen. Aus zweierlei Beweggründen und nach zwei Richtungen.

Einmal wird der Selbsterhaltungstrieb, der nicht nur der Einzelperson, sondern jedem innerlich geschlossenen Gemeinschaftskörper eigen ist, danach trachten, das Wirtschaftsleben so zu gestalten, daß die Belange der Gemeinschaft gewahrt werden. Man kann dies als Gruppenegoismus bezeichnen. Dieser kann durchaus gesund sein. Ungesund wird er erst, wenn er Bereicherungspolitik auf Kosten anderer Stände treibt. Die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaft wird also andererseits die richtige Mitte halten müssen zwischen der ständischen Ichsucht und den Notwendigkeiten des Gesamtstaatskörpers. Die Gewerkschaft wird von der eigenen Unentbehrlichkeit für das Gesamtwohl überzeugt sein müssen, aber sich nicht für das einzige Glied halten dürfen, das der Gemeinschaft nützt. Mit anderen Worten: die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaft, als eines auf dem Berufszusammenhange aufgebauten Standes wird nicht klassenkämpferisch sein dürfen, anderen Ständen vielmehr als natürlichen oder entwicklungsgeschichtlich gegebenen Tatsachen die Gleichberechtigung zuerkennen und ihre Forderungen mit dem Wohl des Gesamtkörpers in Einklang bringen müssen. Selbstverständlich ist dieses Verlangen an alle Stände zu stellen.

Für die berufsständisch fühlende Arbeitnehmerschaft wird eine solche Einstellung auf der einen Seite deswegen schwieriger sein, weil sie als Stand noch im Werden begriffen ist und daher noch um ihre Anerkennung zu ringen hat, auf der anderen Seite aber leichter, weil sie nicht mit überlieferter Herrschsucht belastet ist.

Bis vor kurzer Zeit schienen die freien Gewerkschaften, sich allmählich loslösend von parteipolitischer Umklammerung des marxistischen Kollektivismus, auf diese Grundsätze und Anschauungen hin sich zu entwickeln, heute sind sie wieder rückwärts gedrängt. Die im Gewerkschaftsring zusammengeschlossenen Verbände haben keine festgefügte, innerlich lebendige wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Anschauung, es steckt in ihnen noch zu viel Epigonenindividualismus. Heute sind es die im Deutschen Gewerkschaftsbunde zusammengefaßten Vereinigungen allein, die jene Grundsätze und Gedanken vertreten, die damit den wirklichen Sozialismus darstellen: Mitwirkung gleichgewerteter Berufsstände unter Berücksichtigung des Gesamtwohls,

An dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens, der infolge des langen und verlorenen Krieges so schwer ist, müssen die Gewerkschaften als unmittelbar Beteiligte, als Zusammenfassung der „werktätigen" Bevölkerung ganz besonders mitarbeiten. Nicht nur in der Art, daß jeder einzelne Gewerkschaftsangehörige selbst wirtschaftlich das Beste zu leisten sucht, sondern die Gewerkschaft als solche muß mitwirken. Das kann sie aber nur durch lebendige mittätige Anteilnahme an der Wirtschaftspolitik. Deshalb ist ihre Vertretung in allen dazu berufenen Organen so wichtig, deshalb sind sie aus dem Reichswirtschaftsrat, aus den Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaft (Reichskohlenrat, Reichskalirat, Eisenwirtschaftsbund, Außenhandelsstellen) gar nicht auszuschalten. In der Art ihrer Betätigung zeigt sich ihre Reife. Es liegt nahe, in allen diesen Körperschaften die gruppenegoistische Gesinnung rücksichtslos zum Ausdruck zu bringen. Eine Mitwirkung solcher Art würde aber keine Arbeit am Wiederaufbau bedeuten. Gewiß stellt sich die Gewerkschaft zu allen Fragen vom Arbeitnehmerstandpunkte ein, das ist ihr Recht und ihre Pflicht, aber dort, wo die Gruppeninteressen auf einander stoßen, darf im nationalen Wirtschaftsleben nicht ein Krieg mit der Absicht geführt werden, dem Unterlegenen ein Siegerdiktat aufzuerlegen, sondern das Bewußtsein nationaler Gemeinschaft und das christlich-sittliche Empfinden müssen stark genug sein, um einen Ausgleich anzustreben.

Es wird eine ganze Reihe wirtschaftspolitischer Fragen geben, über die kaum zwischen den verschiedenen Ständen, soweit ihre Vertreter ihre Aufgabe richtig verstehen, eine Meinungsverschiedenheit aufkommen kann, nur über die Art der Durchführung können die Ansichten auseinandergehen. Dazu wird ganz besonders die staatliche Gewerbeförderung gehören, die man nicht als reine Kulturaufgabe, sondern als innere wirtschaftspolitische Maßnahme auffassen muß. Welche ungeheure Bedeutung haben in dieser Hinsicht die wissenschaftlichen Versuchsanstalten, das gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulwesen. Bis zum Kriegsausbruch stand hier Deutschland voran, und es wird nunmehr darauf ankommen, die alte Höhe wieder zu erreichen und dieses Gebiet wirtschaftsfördernder Betätigung weiter auszugestalten. Leider haben die Gewerkschaften, insbesondere die Arbeitergewerkschaften dieser Aufgabe bislang nicht die starke Aufmerksamkeit zugewendet, die ihre Wichtigkeit erheischt. Wenn irgendwo die Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern fruchtbringend zu wirken vermag, so ist es gerade auf diesem Felde.

Ähnlich werden hinsichtlich des Verkehrswesens die Interessen der verschiedenen Stände geringe Reibungen aufweisen. Man kann über die Bedeutung einzelner Verkehrseinrichtungen streiten, man kann über ihre Linienführung uneins sein, aber diese Verschiedenheit der Ansichten wird sich im Großen und Ganzen nicht nach berufsständischen Rücksichten richten, sondern nach anderen Beziehungen.

Härter aufeinanderprallen werden die Meinungen, ja die Grundanschauungen der Berufsstände über die Finanz- und Steuerpolitik in ihrer Gesamtheit wie in ihrer Ausführung. Da wird jeder Berufsstand darauf achten müssen, daß er nicht gegenüber anderen Ständen benachteiligt wird. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß gerade die Finanz- und Steuerpolitik die heftigsten Kämpfe ausgelöst hat, und daß die Arbeitnehmerschaft, oder besser gesagt, der bisherige vierte Stand verhältnismäßig schwerere Lasten zu tragen hatte als jeder andere Stand. Lasten aber muß auch er auf sich nehmen, darüber muß er sich klar sein. Welche schwere Verantwortung übernehmen hier die Gewerkschaften, die auf der einen Seite das Gemeinwohl im Auge haben, auf der anderen Seite verhindern sollen, daß ihren Angehörigen eine Bürde auferlegt wird, die über die Tragfähigkeit hinausgeht. Darum wird es darauf ankommen, an der Einheitlichkeit einer gesunden Finanz- und Steuerpolitik mitzuarbeiten, nicht nur an Einzelfragen, die gerade die Arbeitnehmerschaft besonders angehen. Erwünscht wäre sogar, wenn die Gewerkschaften ebenso Grundzüge eines finanzpolitischen Programms aufstellten, wie sie ein sozialpolitisches Programm besitzen. Das geht nicht über den Rahmen der Aufgaben einer berufsständischen Interessenvertretung hinaus, sondern liegt im Rahmen wirtschaftspolitischer Tätigkeit.

Ebensowenig ohne Reibungen werden die Bestrebungen zur Förderung genossenschaftlicher Selbsthilfe sein — auch sie gehört zur Wirtschaftspolitik. Nicht als ob die Genossenschaft, welcher Art auch immer, ein Allheilmittel für alle Nöte wäre, aber der Staat kann heute an dieser Frage nicht acht- und teilnahmslos vorübergehen, und darum erwächst den Gewerkschaften hieraus die schwierige Aufgabe, schon aus Gründen des Selbstinteresses, ihre Stimme hören zu lassen. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß auch innerhalb der Arbeitnehmerschaft selbst keine völlige Geschlossenheit erzielt werden wird.

Aber damit ist es nicht anders wie mit anderen wirtschaftlichen Zusammenschlüssen, denen die Arbeitnehmerschaft ebenfalls Aufmerksamkeit zuwenden muß, auch wenn sie scheinbar nur mittelbar davon betroffen wird. Nehmen wir die Syndikats- und Kartellbildungen als Beispiel. Die Gewerkschaft muß dazu Stellung nehmen, nicht nur im einzelnen sondern zu der Frage überhaupt, ob, unter welchen Umständen und inwieweit solche freien wirtschaftlichen Bildungen zu fördern oder abzulehnen sind. Die Unternehmerverbände nehmen hierzu Stellung, trotzdem die Gegensätze der einzelnen Unternehmungsarten vielleicht noch schärfer aufeinanderprallen als innerhalb der Arbeitnehmerschaft in Bezug auf das Genossenschaftswesen.

Auch Zoll- und Handelspolitik sollen Gegenstand lebhafter Anteilnahme der berufsständischen Interessenvertretung sein. Gewiß werden auch hier Gegensätze innerhalb der Arbeitnehmerschaft auftreten, wenn man nicht einfach aus parteipolitischem Grundsatz alle Zölle verwirft oder jedes Eingreifen des Staats in Angelegenheiten der Ein- und Ausfuhr, weil dies angeblich doch nur einem „gewinnhungrigen, ausbeuterischen Unternehmertum" nütze. Wir sehen, wie gerade diese Fragen vom Unternehmertum verfolgt werden, trotzdem dessen Interessen nicht durchwegs parallel laufen. Ein genau ebenso großes Interesse hat die Arbeitnehmerschaft an der richtigen Behandlung dieses wirtschaftspolitischen Stoffes, und sie hat den Vorsprung vor den Unternehmern, daß die Gegensätze innerhalb ihrer Gemeinschaft auf diesem Gebiete doch bei weitem nicht so stark sind wie innerhalb der Unternehmerschaft.

Denken wir weiter an die Staatsmonopolfrage, an die Sozialisierungsfrage, an die Handelspolitik (Handelsverträge)! Das alles sollte die Gewerkschaft wenn sie sich als berufsständische Interessenvertretung betrachtet, nichts angehen? Man kann sogar getrost behaupten, daß Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik miteinander nicht ganz lose zusammenhängen, daß sie häufig unmittelbar ineinandergreifen, und daß daher schon aus diesem Grunde die praktische Be-

schäftigung der Arbeitnehmergewerkschaften mit Wirtschaftspolitik eine gerechtfertigte Forderung ist.

Innerhalb der Volkswirtschaft und der Volksgemeinschaft läuft nach unserer Auffassung der Arbeitnehmerstand dem Unternehmerstand parallel. Der Unternehmerstand treibt Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, letztere freilich in seinem Sinne, sei es in getrennten Verbänden, deren jeder ein besonderes Gebiet bearbeitet, sei es innerhalb desselben Verbandes, weil er sich wirklich als besonderer Stand fühlt. Die Arbeitnehmerschaft hat aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können, die aber in der Natur der Sache liegen, nur eine einheitliche Interessenvertretung, nämlich die Gewerkschaft. Sie muß beid. Seiten des national-wirtschaftlichen Lebens innerhalb derselben Gemeinschaft und durch dieselbe Gemeinschaft bearbeiten. Diesem Gedanken verleiht das Rätesystem (Betriebsrat, Bezirkswirtschaftsrat, Reichswirtschaftsrat) ganz unzweideutigen Ausdruck. Aber notwendig ist dann auch, daß sich die Arbeitnehmerschaft mit dem Gefühl durchdringt und von dem Bewußtsein tragen läßt, Produzententeil zu sein. Der Fehler der bisherigen Gewerkschaftsarbeit lag darin, daß sie hauptsächlich auf Verbraucherpolitik abgestellt war, daß die Gewerkschaftsangehörigen sich im wesentlichen als Verbraucher fühlten und in ihren ganzen Maßnahmen sich von diesen Beweggründen leiten ließen. Vielleicht war die Zeit noch nicht reif für eine andere Einstellung. Solange die Arbeitnehmerschaft aber sich nicht von den individualistischen Ketten löst, wird sie trotz aller äußeren Geschlossenheit, trotz der Wucht ihrer Zahl nicht die von ihr geforderte Bedeutung erlangen, solange wird sie immer nur eine durch äußere Bande zusammengehaltene Menge sein, die durch geschickt gewählte Sprengmittel sich wieder in kraftlose Einzelteile auflöst. Den inneren unüberwindlichen Zusammenhalt kann nur berufsständisches Bewußtsein verleihen, ein Bewußtsein, das dann eng verbunden ist mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit für das Gedeihen unserer Wirtschaft, d. h. nichts anderes als mit dem Streben wirtschaftspolitischer Betätigung.

Die freien Gewerkschaften, die im sog. Sozialismus ihrer Auffassung die Lösung ihrer Aufgabe sehen, glauben dieses Verantwortlichkeitsgefühl durch die „Sozialisierung" hervorrufen zu können. Nichts irriger als das. Das Verantwortlichkeitsgefühl kann nicht die Folge eines zu erstrebenden wirtschaftlichen Zustandes sein, sondern ist die Voraussetzung dafür. Und wenn die freien Gewerkschaften das Massengefühl proletarischen Klassenbewußtseins als Gemeinschaftsgedanken hervorheben, so sei darauf erwidert, dieses proletarische Bewußtsein kann nicht aufbauen, denn ein Volk kann nur aufbauen auf dem natürlichen und geschichtlichen Grunde seiner Daseinsentwicklung. Das sozialdemokratische Programm ist seinem innersten Wesen nach individualistisch. Die individualistische Epoche wird abgelöst von einer Epoche tiefinnerlicher Gemeinschaftsgesinnung. Diese Gesinnung liegt nicht in der gekünstelten materialistischen Geschichtsauffassung, auch wenn ihre Träger von allgemein sittlichen, auf das Wohl der gesamten Menschheit gerichteten Gedanken erfüllt sind. Sie liegt vielmehr in den Grundgedanken, die durch das Christentum in die Welt hineingetragen worden sind, sie liegt weiter in der nationalen Idee, die gerade heute trotz aller internationalistischen Aufmachung die Menschheit lebendig durchweht. Und darum gehört dem Deutschen Gewerkschaftsbund die Zukunft.

Idee und Form

Alles wahre Gedeihen hängt davon ab, daß wahre Ideen die Formen füllen, in denen das menschliche Leben sich bewegt, und daß diese Formen sich gestalten nach den wahren Gesetzen, die Gott in die Natur der Dinge gelegt hat.

Wilhelm Emmanuel von Ketteler.

Die Frau in der Organisation
Von Clara Meinek

Nicht von der Zahl der organisierten Frauen soll hier die Rede sein. Gegenstand der Überlegung ist die Frage: Wie steht die Frau zur Organisation? Und wie stellt sich die Organisation zur Frau, zu der besonderen Art des weiblichen Menschen?

Das Wort von der Unfähigkeit der Frau zur Organisation ist längst widerlegt. Dennoch läßt sich nicht bestreiten, daß die Frauen für den Gedanken des Zusammenschlusses sehr viel schwerer zu gewinnen sind als die Männer. Der Grund dafür liegt einmal in der Erziehung der Frau, die in den Mittelpunkt die häusliche Wirksamkeit in ihrem weitesten Umkreis stellt. Was über die Familie hinausgeht, bedeutete in der Vorstellung vieler zur Erziehung berufener Personen nur eine unerwünschte Belastung der Frauen und Ablenkung von ihrem eigentlichen Schaffensgebiet. Kein Wunder, daß diese Auffassung Gemeingut der Frauen selbst geworden ist. Aber auch das innere Wesen der Frau enthält Hemmungen. Ihre Auffassung und Betrachtung der Dinge ist einfach, ungespalten — natürlicher als das künstliche Differenzierungsvermögen unserer fortgeschrittenen Zeit, das männlich genannt werden muß, auch wenn genug Frauen es darin ebensoweit gebracht haben als die Männer. Aus dieser Ganzheit, die auf die nächstliegenden oder doch scheinbar nächstliegenden Dinge hinleitet und alles andere übersehen läßt, kommt die Gleichgültigkeit gegen die Organisation, die nur für eine Übergangszeit — für die Spanne zwischen Schule und Ehe — bedeutsam erscheint und die bis zu völliger Unempfindlichkeit und Ablehnung geht. Aus derselben Quelle fließt der bis zum Fanatismus gesteigerte Radikalismus mancher Frauen, der nur die Auswirkung der gleichen Kraft nach der anderen Richtung ist. Fast alle einzelnen Schwierigkeiten, die in der Organisationsarbeit unter Frauen den Führern begegnen, lassen sich auf diese beiden Hauptgründe zurückführen, zu denen sich jedoch noch ein dritter gesellt: der Mangel an Berufsgefühl. Das Berufs- oder Standesbewußtsein ist ein starker Antrieb zum Zusammenschluß. Nicht umsonst sind die Organisationen als Berufsverbände entstanden und behaupten sich als solche. Bei der Frau, die besonders im Beginn ihres außerhäuslichen Erwerbes nur Hilfsarbeiterin des Mannes oder Teilarbeiterin war, konnte Berufsgefühl nicht vorhanden sein. Es ist erst langsam gewachsen mit der zunehmenden Berufsbildung.

Die ständige Sorge für die Familie bestimmt die Frau, alles vom Nützlichkeitsstandpunkt anzusehen. Und ohne Kenntnis der Zusammenhänge schien es ihr stets sehr viel nützlicher, den Verbandsbeitrag zu sparen, als ihn im Verbande anzulegen. Ohne sichtbaren Anlagewert, d. h. ohne die baldige Aussicht auf die Notwendigkeit, die Gegenleistung der Organisation in Anspruch zu nehmen, war ihre Zahlungswilligkeit noch geringer. Die tiefere Kenntnis über Sinn und Bedeutung der Organisation blieb ihr jedoch meist verborgen, weil nicht nur ihre häuslichen Geschäfte sie abhielten, Verbandsblätter zu lesen oder Versammlungen zu besuchen, sondern auch die Kämpfe zwischen den Organisationen sie abstießen. Dazu kam ihre allgemeine Scheu vor der Öffentlichkeit, die sie abhielt, ihre eigenen Nöte und Wünsche zu äußern. Der Tabak- und Bierkonsum in den Versammlungen erschien ihr auch nicht als erstrebenswert, sondern trug häufig genug dazu bei, ihre Abneigung zu verstärken. Aus dem Mangel an Berufsgefühl erwuchs zudem eine mehr gesellschaftliche als soziale Wertung der Versammlungen, und mit all und jedem sich an einen Tisch zu setzen, — das war für viele eine zu starke Zumutung.

Natürlich haben viele der genannten Gründe auch ihre Kehrseite. Der Nützlichkeitsstandpunkt kann genau so gut zur Organisation hinführen wie

von ihr fernhalten; doch ist kein Zweifel, daß er in weit überwiegendem Maße bei den Frauen fernhaltend gewirkt hat.

In den letzten Jahren haben sich nun zu der langsam reifenden Einsicht vom Wert der Organisation zwei Triebkräfte gesellt, die die Frauen in Scharen zu den Organisationen strömen ließen: Die Mode und der Zwang. Die Mode — das liegt in ihrem Wesen — ist vergänglich. Die Organisationsmode ist eine Revolutionsblüte, die bereits entblättert ist. Der Zwang dagegen ist noch immer wirksam in feiner und grober Form. Auch er ist eine Errungenschaft der Nachkriegszeit. Nun entsteht sofort die Frage: Warum ist der Zwang früher nicht oder doch wenigstens nicht in so starkem Maße ausgeübt worden wie jetzt? Die Antwort ist nicht schwer. Die Frauen waren den Männern die Anstrengung nicht wert. Sie waren ihnen ziemlich gleichgültig. Die Arbeiter nahmen die Frauen in ihre Gewerkschaften auf, gewiß; aber sie dachten gar nicht daran, den Gewerkschaftsbau auch dem Wesen und Willen der Frau anzupassen. Die Frau hatte zu nehmen, was ihr geboten wurde. Die Angestellten und Beamten bekämpften die Frau im Beruf und bekämpften ihre Organisation. Dieser Kampf hatte jedoch nur die Wirkung, daß diese Frauen sich ihre eigenen Organisationen schufen, die sie nach den inneren Gesetzen ihrer Art gestalteten und verwalteten. Die Arbeiterinnen, die in den Gewerkschaften Aufnahme fanden, ohne sonderlich gefördert oder angefeindet zu werden, mußten lange warten, ehe die männliche Leitung erkannte, daß die Organisation der Frau und ihrer Art Rechnung tragen muß. Die Einrichtung von Arbeiterinnensekretariaten war die Frucht dieser Erkenntnis. Aber so notwendig und dankenswert diese Einrichtung auch ist — sie kann nicht genügen. Zu ihr muß sich gesellen eine stärkere Auswirkung der Frauen selbst auf allen Gebieten. Der Zwang, der in vielen Betrieben auf die Frauen ausgeübt wird, sich der Organisation anzuschließen, wirkt nämlich in der Hauptsache nach einer Richtung: für die sog. freien, d. h. sozialdemokratischen Gewerkschaften. Der christliche Gewerkschafter muß diesen Zwang ablehnen, auch wenn er ihn zu seinem eigenen Nutzen anwenden könnte. Das Mittel, das er verwerfen muß, wird skrupellos gebraucht von denen, die solche sittlichen Hemmungen nicht kennen und denen die Freiheit der Persönlichkeit nichts mehr gilt, wenn sie nur ihren Zweck erreichen können. Die Frau, die im Kriege zu immer höherer Tätigkeit gelangt ist und bewiesen hat, daß sie ihr gewachsen ist, die Frau, die Stimmrecht besitzte, bedeutet für die Gesamtheit der Organisation aber viel mehr als das gleichgültige Wesen von früher. Und die herkömmliche Auffassung des Mannes als des klügeren Menschen einerseits, der Wunsch, um jeden Preis Frieden zu haben, andererseits, bewirken vereint, daß zahlreiche Frauen in die sozialdemokratischen Gewerkschaften gedrängt werden, mit deren Weltanschauung sie nichts gemein haben. Hier gibt es kein anderes Mittel als Aufklärung, Erziehung, Stärkung der Persönlichkeit zum Bekennen und Festhalten der eigenen Überzeugung, und, wenn es sein muß, zum Kampf für diese Überzeugung.

Diese Erziehung kann am besten von Frauen geleistet werden. Es soll nicht verkannt werden, daß manche männliche Führer ein feines Einfühlungsvermögen besitzen und es verstehen, die Frauen zu wirklicher Mitarbeit zu gewinnen. Viel häufiger verlangen die Männer von den Frauen aber kritiklose Gefolgschaft. Sie erst zur Fähigkeit des Urteilens zu erziehen, ist nicht ihre Sache. Am besten gekennzeichnet wird die männliche Verständnislosigkeit für die Notwendigkeit weiblicher Führung durch den gelegentlichen Ausspruch von männlichen Rednern: „Die Frauen hören viel lieber mich als eine von ihnen!" Das mag wohl sein, und dabei braucht man durchaus nicht an Ausartungen des Gefühls zu denken, die hin und wieder auch vorkommen; aber — und das ist das Entscheidende — bringt dieser bewunderte Redner die Frauen dazu, i h r e Gedanken zu seinem Vortrag zu entwickeln, sie zu eigener Arbeit

zu veranlassen, oder verstummen sie, wenn er anwesend ist? Die Erfahrung lehrt, daß die Frauen in ihrem eigenen Kreise viel leichter die Scheu ablegen, sich zu äußern, die sie in gemischter Versammlung oft nicht überwinden können. Die Furcht, vor den sicheren und erfahrenen Männern etwas Dummes zu sagen oder etwas Richtiges ungeschickt vorzubringen, hält sie ab, auch treffende Gedanken zu äußern und sich Übung zu erwerben. Dazu kommt, daß manchmal Dinge besprochen werden, bei denen die Frau sich im Beisein von Männern überhaupt nicht aussprechen mag. Auch Äußerlichkeiten sind nicht zu übersehen. Die Frau besucht die Versammlung leichter, wenn die Aufmachung mehr nach ihrem Geschmack ist, als die herkömmliche Männerversammlung. Zeit und Ort der Versammlung müssen ihrem Wunsche entsprechen. Sie will bei Gelegenheit der Beratung von Berufsinteressen auch noch etwas anderes fragen oder behandeln — gebrauchen wir ruhig das altmodische Wort: sie will etwas fürs Gemüt. In geschlossenem Kreise lernt sie, übt sie sich und kommt dahin, daß sie Anteil nehmen kann an den allgemeinen Aufgaben. Nicht einer Beschränkung der Frauen auf „rein weibliche" Fragen wird das Wort geredet; nein, die Frau, die im Lebenskampf steht, soll auch eine ganze Verantwortung tragen.

In den Arbeitergewerkschaften ist die gemischte Organisation allgemein. Es ist nicht daran zu denken, das Prinzip, das solange herrscht, aufzugeben. Aber notwendig erscheint eine sehr viel stärkere Mitwirkung der Frauen auf allen Gebieten, weil nur dadurch die dauernde innere Anteilnahme der Frau und damit ihre Organisationstreue gesichert wird. Diese Organisationstreue bewährt sich auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Beruf in der Ehe, in ihrer Einstellung zu der Organisationsarbeit von Mann und Kindern.

Noch ein Umstand ist wichtig. Die überwiegende Zahl der Frauen im Beruf ist jung an Jahren. Die Aufgabe des außerhäuslichen Erwerbs, die zum Glück für die unverheiratete Frau noch vielfach möglich ist, bewirkt eine viel schnellere Verjüngung der weiblichen Mitgliedschaft als der männlichen. Es ist also stets aufs neue Erziehungsarbeit zu leisten. Dies und der Umstand, daß die Mitglieder vorwiegend Jugendliche sind, machen die weibliche Führung so nötig.

Daß auf die besondere Form der Arbeit bei den Frauen nicht verzichtet werden kann, beweisen noch viel besser als die unbestreitbaren Erfolge der rein weiblichen Organisationen die politischen Parteien, die Frauenbeiräte, Frauenausschüsse usw. errichten, die nicht etwa auf die Erörterung sogenannter weiblicher Fragen beschränkt sind. Wenn irgendwo, dann ist hier doch die unmittelbare und alleinige Gemeinschaftsarbeit geboten. Daß nicht infolge von Gewöhnung oder historischer Entwickelung Frauenbeiräte beibehalten, sondern neu geschaffen werden, zeigt am besten, daß die besondere Frauenarbeit nicht entbehrt werden kann.

Ist diese Notwendigkeit zugegeben, so steht die wichtigste Aufgabe vor uns: die Heranbildung von Führerinnen. Sie ist zweifellos auch die schwierigste. Das meiste Vertrauen genießt stets der Führer aus den eigenen Reihen. Der Führer muß den anderen überlegen sein, ohne daß er sie seine Überlegenheit fühlen läßt. Die un- und angelernten Arbeiter, bei denen die Frauen besonders stark vertreten sind, bringen nur sehr selten Führer hervor. Die Menschen mit Führerqualitäten begnügen sich nämlich nicht mit ungelernter Tätigkeit, sie streben und kommen weiter. Die Frauen aus anderen Schichten finden aber häufig nicht den rechten Ton. Die Masse verlangt Klarheit, Einfachheit, Wärme, aber sie hat ein sehr feines Gefühl dafür, ob der Führer sich mit ihr innerlich verbunden fühlt. Nichts verstimmt so sehr wie die Mischung von Herablassung und Überlegenheit, die bei Akademikern und Sozialarbeitern, auch bei den weiblichen, nicht gerade sehr selten ist. Ein Führer braucht auch Berufs- und Lebenserfahrung. Er muß Kräfte des Geistes und des Herzens besitzen. Die Frauen, die hervortreten, angenehm auffallen, scheiden durch

Heirat aber oft schon aus der Bewegung aus, ehe sie das Maß von Erfahrung sammeln können, das sie zu besonderen Leistungen befähigt. Auch ihre stärkere persönliche Gebundenheit an die Familie stört oft. Die Frau kann nicht so leicht versetzt werden wie der Mann. Der Mann nimmt seine Familie mit; die Frau, die Mitglied einer Hausgemeinschaft ist, kann sich meist nicht lösen. Wer den inneren Betrieb in Gewerkschaften kennt, der weiß, was die Beweglichkeit der Führer wert ist.

Aber die Verbände, die nur weibliche Mitglieder haben, zeigen, daß die Führerfrage lösbar ist. Freilich, die gemischten Organisationen, die selten oder nie eine bedeutende Führerin hervorgebracht haben, lehren auch, daß die allgemeinen Hemmungen auch hier sich auswirken. Die Frau ist gewohnt, im Manne den Menschen der größeren Erfahrung, manchmal auch der höheren Begabung zu sehen. Gerade die Frau, die selber die Dinge von höherer Warte beschaut und über den engeren Kreis hinausblickt, sieht auch schärfer als mancher Mann die weiblichen Eigenschaften, die hier Mängel sind. Das Haften am Einzelnen, die überwiegend auf das Praktische und Naheliegende gerichteten Gedanken, die oft Arbeit auf lange Sicht hindern, diese typisch weibliche Einstellung, die im Familienkreise nützlich ist, muß die Frau verknüpfen mit der Fähigkeit, in die Ferne zu sehen und Zusammenhänge zu fühlen, die noch nicht sichtbar sind. In diesem Gefühl ist die Frau Meister. Aber sie fühlt manchmal auch da, wo der Mann denkt. Mit der Sicherheit, die wir an Blinden oft bewundern, trifft sie das Richtige, wenn der Mann noch schwankt, weil zuviel zu überlegen ist. Aber unsicher wird die Frau, wenn sie sich klar darüber wird, daß sie anders vorgeht als der Mann. Ihre ungebrochene Art des Denkens erscheint ihr selbst oft minderwertig. Sie muß erst den Weg bis zu Ende gehen und sehen, daß sie zu gleichem Ziele kommt. Dann ist sie innerlich gefestigt und hat Zutrauen zu der eigenen Leistung.

Der männliche Führer kann hier fördern, er kann aber auch viel schaden. Von ihm muß die Frau lernen. Er kann ihr den Weg leichtmachen oder erschweren, je nachdem, wie er sich zu ihr stellt. Ist sie ihm ein unbequemes oder überflüssiges Anhängsel der Organisation, dann wird er ihr unbewußt Stein um Stein in den Weg legen. Sieht er in ihr die gleichgestellte Kollegin, dann wird er ebenso unbewußt dazu beitragen, daß sie wird, was sie sein soll: nicht nur Vertreterin der Frauen, sondern Dienerin am Ganzen.

Das wahre Ziel der Frau

Nicht Rückkehr zum verödeten Hof und Garten, zum veralteten Rocken und Webstuhl dürfen wir erzwingen, auch nicht ödes Fortschreiten zu Kanzeln und Tribunalen. Wandlung zu hoher Menschlichkeit ist das erste Ziel, Verachtung käuflichen Glücks, albernen Schmucks und schnöden Müßiggangs; Verantwortung für inneres Glück und Ordnung des allmenschlichen Hausstandes das letzte. Je entschiedener Wohlfahrt und Erziehung, Pflege und Lebensschmuck zu Sorgen der Gemeinschaft, zu Verantwortungen der Gesellschaft werden, desto reiner und bedeutender werden die neuen Pflichten des Weibes; und wenn der Inhalt dieser Pflichten frauenhaft und im höchsten Sinne natürlich bleibt, so dürfen wir vor den Formen, mögen sie auch der Mittel der Organisation, des gedankenmäßigen Aufbaues, der Verkettung bedürfen, nicht erschrecken.

Walther Rathenau.

Rundschau

Weltwirtschaft und Weltfinanzen

Allgemeiner Überblick. Nichts, was vor dem Kriege feststand und zu den Grundlagen des Wohlstandes der Völker gehörte, ist heute noch fest und zuverlässig. Alles erscheint in Auflösung begriffen. Alle Länder leiden unter der Weltwirtschaftskrisis, die trotz 3½jähriger Bemühungen um einen vernünftigen Weltwirtschaftsfrieden immer weiter fortschreitet. Die Erscheinungen und Wirkungen der Weltwirtschaftskrisis sind in allen Ländern so verschieden, daß es nicht ganz einfach ist, ihre Ursachen und Wirkungen zu erkennen. Der ordnende Blick stellt einige Haupterscheinungen fest: Den Währungsverfall in der Mehrzahl aller Länder der Erde, namentlich aber Europas; die große Zahl der Erwerbslosen in den verschiedensten Ländern; den Rückgang des Weltkonsums und der Weltproduktion; die Haltlosigkeit der Staatsfinanzen in allen am Kriege beteiligten europäischen Ländern und die Verelendung Rußlands unter dem Sowjetstern.

Wie weit der Währungsverfall schon um sich gegriffen hat, zeigt folgender Vergleich des Standes der verschiedenen Währungen gegenüber dem amerikanischen Dollar nach dem Stande vom 15. Juli 1922, wobei die Vorkriegsparität der einzelnen Währungen zum amerikanischen Dollar = 100 Prozent gesetzt ist:

Über 100% Schweiz,
100—95% Schweden, Holland, Japan,
95—90% England, Ägypten,
90—80% Ostindien, Argentinien, Spanien, Dänemark,
80—70% Uruguay,
70—60% Norwegen, Chile,
60—50% —
50—40% Frankreich, Belgien, Brasilien,
40—30% —
30—20% Italien,
20—15% —
15—10% Griechenland, Türkei, Finnland, Tschechoslowakei,
7—6% Südslawien, Portugal,
—3% Rumänien,
—0,9% Deutschland,
0,4% Ungarn,
0,9% Polen,
0,02¼ Deutsch-Österreich.

Durch den neuen Sturz der Mark seit Ende Juni 1922 ist der Währungsverfall in Europa weiter fortgeschritten. Die deutsche Mark, die bei dem inzwischen schon überschrittenen Dollarstande von 1400 nur noch 0,3% ihres Vorkriegswertes besitzt, hat die übrigen entwerteten Währungen Europas weiter mit sich herabgerissen.

Die Erwerbslosigkeit wurde um die Jahreswende 1921/22 durch folgende Erwerbslosenziffern gekennzeichnet:

Vereinigte Staaten v. Amerika	3 000 000
England	1 900 000
Italien	600 000
Belgien	100 000
Schweiz (ohne Kurzarbeiter)	90 000
Dänemark	60 000

Eine gewisse Besserung in bezug auf die Erwerbslosigkeit ist eingetreten. In Deutschland kann man heute von Arbeitermangel sprechen. In den Ländern mit hochwertiger Währung ist die Zahl der Arbeitslosen immer noch groß. Ob die Besserung künftig anhalten wird, ist fraglich.

Bisher war der große Umfang der Erwerbslosigkeit zum guten Teil auf den Sturz der Weltmarktpreise zurückzuführen, die im Jahre 1921 von der 2—3fachen Vorkriegshöhe im Durchschnitt etwa auf 1½—1½ der Vorkriegshöhe zurücksanken. Seit Anfang 1922 bewegen sich die Weltmarktpreise in leise ansteigender Richtung, geben also zu Erwerbslosigkeit keinen Anlaß mehr. Jetzt zeigt sich, daß die Erwerbslosigkeit in den Ländern mit hochwertigen Währungen verursacht wird durch den weiteren Währungsverfall in den kontinental-europäischen Industrieländern, namentlich in Deutschland, Österreich und Polen, aber neuerdings auch wieder in Frankreich, Belgien und Italien. Diese niedervalutarischen Länder verkaufen ihre Waren im Ausland notgedrungen billiger als die hochvalutarischen Länder. Das ist eine unabwendbare Folge der geringen Bewertung ihres Geldes im Auslande. Arbeit und Kapital in den Ländern mit sinkender Währung müssen sich aber auch mit einem geringeren Lohn, mit einer geringeren Rente begnügen, als in den hochvalutarischen Ländern der Arbeit und dem Kapital zukommen, weil die niedervalutarischen Länder sonst nicht die nötige Einfuhr an Rohstoffen und Nahrungsmitteln bewirken können. Zu der Möglichkeit und der Notwendigkeit der Preisunterbietung seitens der niedervalutarischen Länder kommt die Notwendigkeit für diese Länder, sich im Bezuge fremder Fertigwaren und Halbfabrikate immer mehr einzuschränken und ihre immer geringer werdende Zahlungsfähigkeit auf die Einfuhr der wichtigsten Rohstoffe und Nahrungs-

mittel zu konzentrieren. So führt der Verfall der Währungen gegen den Willen aller Beteiligten in der Praxis zu einem wirtschaftlichen Angriff der niedervalutarischen gegen die hochvalutarischen Industrieländer, der sich in Preisunterbietung und Einschränkung des Verbrauches äußert und in den hochvalutarischen Ländern Absatzstockung und Arbeitslosigkeit bewirkt. In den hochvalutarischen Industrieländern, zu denen wir auch die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan rechnen, leben heute 350 Millionen Menschen, während in den niedervalutarischen Ländern, auch wenn wir hierzu nur die Industrieländer mit einer Währung unter 50% rechnen, 400 Millionen um ihre Existenz ringen. Wenn es nicht gelingt, den Verfall der Währungen aufzuhalten, so muß dieser Existenzkampf der niedervalutarischen gegen die hochvalutarischen Länder fortdauern. Nach dem letzten Sturz der Mark und der meisten anderen kontinentaleuropäischen Währungen muß mit der Möglichkeit einer neuen Verschärfung dieses Existenzkampfes, mit neuen Absatzstockungen und mit einem neuen Anwachsen der Erwerbslosenziffern in den hochvalutarischen Industrieländern gerechnet werden.

Staatsfinanzen. Auch der Verfall der Staatsfinanzen hat alle am Kriege beteiligten europäischen Ländern mit der alleinigen Ausnahme Englands erfaßt. Er ist in den meisten Ländern auf den voraufgegangenen Verfall der Währungen zurückzuführen. Die Ansicht, daß willkürliche Papiergeldvermehrung und Mißwirtschaft in den Staatsfinanzen den Verfall der Währungen herbeigeführt haben, ist laienhaft. Sie mag in Rußland zutreffen, das sich seit Beginn der Sowjetherrschaft vollständig vom Auslande abgeschlossen hat. Sie trifft wohl auch in Polen zu, das ein reiches Erbe in überraschend kurzer Zeit zu Grunde gewirtschaftet hat. In den übrigen am Kriege beteiligten Ländern ist aber gerade das Gegenteil richtig. Die Entwertung des Geldes ist z. B. in Deutschland, Deutsch-Österreich, Ungarn und Bulgarien sicher von außen her gekommen. Zu jeder Zeit seit Kriegsende war das Geld dieser Länder im Auslande weniger wert als im Inlande. Bei dieser Sachlage wäre es auch dann unmöglich gewesen, die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen, wenn die phantastischen Kriegsentschädigungsforderungen der Alliierten nicht vorgelegen hätten.

Ganz besonders klar liegen die Verhältnisse in Deutschland. Deutschland hat schon vor dem Kriege einen Einfuhrüberschuß von 1,1 Milliarde Goldmark jährlich gebraucht, der zum weitaus größten Teil auf Rohstoffe und Nahrungsmittel zurückzuführen ist, ohne die das dichtbevölkerte Industrieland weder arbeiten noch leben kann. Durch die Losreißung landwirtschaftlicher Überschußgebiete im Osten und industrieller Überschußgebiete im Westen des Reiches ist die Abhängigkeit von der Zufuhr ausländischer Rohstoffe und Nahrungsmittel noch verschärft worden. Dazu hat Deutschland alle diejenigen Einnahmequellen verloren, aus denen es vor dem Kriege den Einfuhrüberschuß bezahlen konnte, nämlich die Handelsflotte, das deutsche Eigentum im Auslande, den deutschen Besitz an ausländischen Wertpapieren usw. Deutschland konnte seit Kriegsende seinen Einfuhrüberschuß nur mit Papiermark bezahlen. Das Überangebot von Papiermark im Auslande mußte bewirken, daß die Mark im Auslande immer geringer bewertet wurde, als es ihrer Kaufkraft im Inlande entsprach. Infolgedessen stiegen auch im Inlande die Preise aller aus dem Auslande eingeführten Waren, namentlich der Rohstoffe und Nahrungsmittel mit dem Sinken des Auslandswertes der Mark mehr und mehr an. Der Lebensunterhalt im Inlande wurde verteuert, die Löhne und Gehälter mußten steigen, die sachlichen und persönlichen Ausgaben im Reichshaushalt wurden deshalb fortgesetzt erhöht. War schon aus diesen Gründen eine Gesundung der Reichsfinanzen so gut wie unerreichbar, so hat die Kriegsentschädigung die Ordnung des Reichshaushaltes jetzt und in Zukunft zur vollständigen Unmöglichkeit gemacht.

Die Alliierten haben in den Papiermarkhaushalt des Deutschen Reiches Goldmilliardenausgaben eingetragen, denen keine entsprechenden Goldmilliardeneinnahmen gegenüberstehen und die bei sinkender Mark immer größere Summen in Papiermark verschlingen müssen. Eine Milliarde Goldmark war bei Unterzeichnung des Vertrages von Versailles Ende Juni 1919 3¼ Milliarden Papiermark wert. Sie betrug bei Ratifikation des Vertrages von Versailles im Januar 1920 schon 5½ Milliarden Papiermark, erreichte bis zum Londoner Ultimatum im Mai 1921 15 Milliarden Papiermark und kommt heute bei einem Kurse von 1400 Mark für einen Dollar bereits 330 Milliarden Papiermark gleich. So wirken die Goldmilliarden-Forderungen der Alliierten in dem Papiermarkhaushalt des Reiches wie eine Sprengmine. Sie müssen in goldwertigen Devisen gezahlt werden und belasten dadurch gleichzeitig unser Zahlungsverhältnis gegenüber dem Auslande. Selbst wenn der Vorschlag von J. M. Keynes befolgt und die Kriegsentschädigungsforderungen der Alliierten auf eine jährliche Zahlung von 1¼ Milliarden Goldmark herabgesetzt würden, so würde sich zusammen mit dem jährlichen Einfuhr-

überschuß, der jährlichen Tributpflicht an fremdes in Deutschland angelegtes Kapital und fremde Handelsflotten und den Zahlungen im Abrechnungsverfahren der Vorkriegsschulden auf Grund des Vertrages von Versailles ein jährlicher Fehlbetrag von etwa 3 Milliarden Goldmark im Zahlungsverkehr mit dem Auslande ergeben.* Für diese Zahlungsverpflichtungen stände Deutschland kein anderes Zahlungsmittel zur Verfügung als die Papiermark. 3 Milliarden Goldmark sind aber heute schon 1000 Milliarden Papiermark! Bei diesem Überangebot von Papiermark im Auslande muß die Mark immer weiter dem Nullpunkte entgegengehen. Daran kann die Finanzkontrolle und kann auch die Beschlagnahme der Papiermarkeinkünfte des Reiches durch die Alliierten nichts ändern. Aus allen diesen Gründen hat es keinen Zweck von einer Stabilisierung der Mark zu reden, so lange die Alliierten noch einen Dollar Kriegsentschädigung von uns verlangen. Auch die Streichung der finanziellen Kriegsentschädigung allein kann nicht mehr helfen. Selbst nach dieser Streichung ist eine Stabilisierung der Mark nicht eher denkbar, als bis wir die wichtigsten Überschußgebiete, die uns der Vertrag von Versailles entrissen hat, und die Handelsflotte wieder haben.

In Frankreich, Belgien und Italien ist infolge des Währungsverfalles dieser Länder eine Ordnung der Staatsfinanzen, die Jahr für Jahr neue Milliarden-Fehlbeträge aufweisen, ebenso unmöglich wie bei uns. Die amerikanischen Anleihen lasten auf diesen Ländern ähnlich wie die Kriegsentschädigungsforderungen der Alliierten auf uns und unseren Verbündeten. Man hat sich in der Frage der amerikanischen Anleihen an die europäischen Alliierten bisher ebenso von einem Moratorium zum anderen geschleppt wie in der Kriegsentschädigungsfrage, ohne dadurch an der Unmöglichkeit der Verzinsung und Rückerstattung der Dollaranleihen, abgesehen von England, das geringste zu ändern. Die Dollaranleihen der Vereinigten Staaten an die Alliierten sind infolge des europäischen Währungselendes heute schon so gut wie verloren. Die Beseitigung der Weltwirtschaftskrisis erfordert von den Vereinigten Staaten ebenso wie von den Alliierten den vollen und schnellen Verzicht auf Forderungen, deren Eintreibung schlechterdings unmöglich ist. Alle weiteren vergeblichen Versuche verschärfen nur die Weltwirtschaftskrisis und machen den Schaden nur größer. — Wenn es aus der verworrenen wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Welt überhaupt noch einen leidlichen Ausweg gibt, so kann es nur die Rückkehr zum wirklichen Wirtschaftsfrieden und zum freien wirtschaftlichen Austausch aller Länder sein.

Das gilt auch für Rußland. Von der ungeheuren Wirtschafts- und Finanzkrisis, die diesem Weltkriege gefolgt ist und an deren Anfang wir erst stehen, wird kein Land und in keinem Lande irgendeine Partei oder irgendein Stand, am allerwenigsten die industrielle Arbeiterschaft, einen Gewinn haben. Verzicht auf eingebildeten Gewinn ist in Rußland genau so die Voraussetzung für die Gesundung wie in der ganzen Welt. Gebietet die Vernunft nicht den Verzicht, so wird ihn die Not erzwingen.

Werner Genzmer.

* Über die Wirkung des Vertrages von Versailles auf unsere Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande und deren zentrale Bedeutung für die Kriegsentschädigungsfrage vergleiche „Die Folgen der Markentwertung für uns und die anderen" von Dr. H. Behnsen und Dr. W. Genzmer (Verlag Felix Meiner, Leipzig).

Rechtswesen

Die Gesetzgebung. Die Erlebnisse der letzten Jahre überschlagen sich. Was früher Jahrzehnte erfüllte, bringen heute wenige Jahre; doch das Tempo, welches die Entwicklung in diesem Jahre, zumal seit Mai genommen hat, ist ein seither ganz unbekanntes, und noch ist nicht zu übersehen, wie der Ausgang sein wird. Bei den gegebenen Zuständen Recht zu schaffen und Recht zu sprechen, ist selbstverständlich außerordentlich schwer. Um so anerkennenswerter ist es, daß besonders das höchste Gericht die Kraft aufbringt, sich immer mehr frei zu machen von den Fesseln des Buchstabens der Gesetze. Zu wünschen ist, daß diese Seite der Rechtsprechung auch nach Rückkehr ruhigerer Verhältnisse besser als früher gepflegt und vor allem daraus die Lehre gezogen werden möge, die angehenden Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte mehr mit allgemeinen, insbesondere mit Wirtschaftsfragen zu befassen als bisher.

Die Leistung der Gesetzgebung ist quantitativ enorm. Ihre Qualität wird viel bestritten, sieht man aber genauer hin, so sind die Nörgler nicht selten dieselben Leute, die dadurch die Qualität herabdrücken, daß sie selbst immer ein paar Dutzend Gesetzentwürfe zur Abänderung oder Ergänzung eines „unhaltbar gewordenen Rechtszustandes" empfehlen. Sehen wir davon ab und wenden wir uns für heute einmal der gesetzgeberischen äußeren Leistung zu. Der Geldentwertung tragen eine Menge Gesetze Rechnung, indem sie die Nominalbeträge entsprechend erhöht haben. So betreffend Wochenhilfe und Wochenfürsorge das Gesetz vom 28. Dezember 1921, für die Unfallversicherung das Gesetz vom gleichen Tage (RGB. 1922, S. 7), das Gesetz vom 13. April 1922 (RGB., S. 458) und endlich

das Gesetz vom 3. Juni 1922 (RGB., S. 506); für die Erwerbslosenfürsorge die Verordnung vom 21. März 1922 (RGB., S. 280); das Gesetz vom 9. Juni 1922 (RGB., S. 504) betreffend Änderung von Geldbeträgen in der Sozialversicherung, das Gesetz über die Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 19. Mai 1922 (RGB., S. 482), das Gesetz über vorläufige Ausgestaltung der Angestelltenversicherung vom 11. Juni 1922 (RGB., S. 505). Die landesrechtlich festgelegten Geldbeträge werden durch das preußische Gesetz vom 28. März 1922 (Pr. G.-Sammlg., S. 77) erhöht.

Betreffend die Krankenversicherung schaffen Neuerungen: das Gesetz vom 28. Dezember 1921 (RGB. 1922, S. 5). Danach sind gemäß § 165 Hausgewerbetreibende nur dann versicherungspflichtig, soweit ihnen nicht ein jährliches Einkommen von vierzigtausend Mark sicher ist; das Gesetz vom 9. Juni 1922 (RGB., S. 497) über die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, wonach das Wort „vierzigtausend" in den §§ 165, 577, 1084 RVO. durch das Wort „zweiundsiebzigtausend" ersetzt wird. Des weiteren werden dann Bestimmungen über den Wiedereintritt solcher früheren Mitglieder getroffen, die wegen Überschreitung der Versicherungsgrenze inzwischen aus der Krankenkasse ausgeschieden waren. Das Gesetz vom 9. Juni 1922 (RGB., S. 498) trägt der Geldentwertung bezüglich der Grundlöhne und Vorstandswahl bei den Krankenkassen Rechnung.

Auf dem Versorgungsgebiet regelt das Gesetz vom 10. Januar 1922 (RGB., S. 59) das Verfahren. Die Verordnung vom 16. Mai 1922 (RGB., S. 481) paßt die Einkommensgrenze im Reichsversorgungsgesetz den neuzeitlichen Verhältnissen an. Nach der Verordnung vom 13. Juni 1922 (RGB., S. 507) können auch bei einer amtlichen Stelle der auf Grund des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 (S. 1329) vom Deutschen Reiche abgetrennten Gebiete in Versorgungssachen rechtswirksam Anträge gestellt und Rechtsbehelfe eingelegt werden.

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ändert den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechend das Gesetz vom 14. Januar 1922 (RGB., S. 155). Es erhöht nicht nur die Geldbeträge, sondern trifft auch materielle Änderungen, läßt insbesondere die Zuständigkeit der Gewerbegerichte erweitert sein, so z. B. über Erteilung in Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeiter, wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Steuerkarten und ähnliche Urkunden, Quittungskarten der Angestellten- und Invalidenversicherung, ferner wegen Einholung und Erteilung, Verweigerung in Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers. In die Zuständigkeit werden eingeschlossen Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird. Zum Mitglied eines Gewerbegerichts oder Kaufmannsgerichts können nunmehr auch Personen weiblichen Geschlechts berufen werden. Rechtsanwälte bleiben als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. Zugelassen sind jedoch Vertreter von Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitern, insbesondere Gewerkschaftsbeamte, soweit sie für Mitglieder der vertretenen Vereinigung auftreten und nicht außer für die Vereinigung oder ihre Mitglieder auch für andere Personen vor Gericht gegen Entgelt tätig sind. Entsprechend sind auch die Änderungen für das Kaufmannsgericht.

In Ausführung des § 70 des Betriebsrätegesetzes regelt das Gesetz vom 15. Februar 1922 (RGB., S. 209) die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Die Wahlordnung ist unter dem 23. März 1922 (RGB., S. 307) ergangen.

Der Förderung des Wohnungsbaues dient das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Erhebung von Abgaben zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 vom 6. März 1922 (RGB., S. 235). Hierher gehört auch das preußische Gesetz vom 25. April 1922 (Pr. G.-Sammlg., S. 103) zur Förderung des Wohnungsbaues. Zu erwähnen ist endlich das preußische Gesetz über Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen vom 1. April 1922 (Pr. G.-Sammlg., S. 79).

Seit dem 1. Juli 1922 gilt das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 (RGB., S. 273). Die Ausführungsverordnung für Preußen zum Reichsmietengesetz ist ergangen unter dem 12. Juni 1922 (Pr. G.-Sammlg., S. 129). Infolgedessen war notwendig, daß die Geltungsdauer des Gesetzes betr. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 (RGB., S. 949) sowie der Verordnung über Sammel-, Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in Mieträumen vom 22. Juni 1919 (RGB., S. 595) bzw. vom 29. Oktober 1920 (RGB., S. 1846) bis zum 30. Juni 1922

verlängert wurden. Dies ist geschehen durch Gesetz vom 20. März 1922 (RGB., S. 279). Die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsmangelgesetzes ist durch Gesetz vom 28. Juni 1922 (RGB., S. 529) angeordnet worden. Die Geltungsdauer läuft bis zum 31. März 1923. Der Grund liegt darin, daß alle bisher bestehenden Gesetze und Verordnungen, den Wohnungsmangel betreffend, durch ein einheitliches Reichsgesetz entsprechend dem Reichsmietengesetz ersetzt werden sollen. Da die Vorarbeiten noch nicht zu einem Abschluß gelangt sind, ist die Verlängerung der Geltungsdauer notwendig gewesen. Für Preußen bestimmt die Anordnung vom 22. März 1922 (Pr. G.-Sammlg., S. 74), daß sämtliche auf Grund der Mieterschutzverordnung und der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 in der Fassung der Reichsgesetze vom 11. Mai 1920 und 11. Juli 1921 erlassenen Anordnungen bis zum 30. Juni 1922 in Kraft verbleiben.

Für die Schwerbeschädigten bestimmt das Gesetz vom 24. März 1922, daß die Schutzbestimmungen des Gesetzes vom 6. April 1920 bis 1. Oktober 1922 verlängert werden.

Die Demobilmachungsverordnungen waren durch Gesetz vom 18. Februar 1921 auf den 31. März 1922 befristet worden. Da es nicht möglich war, bis zu diesem Zeitpunkt eine Menge der durch die Demobilmachungsverordnungen geregelten Materien in Gesetze überzuleiten, mußte eine Reihe der Verordnungen über den genannten Zeitpunkt hinaus in Kraft bleiben. Dies ordnet das Gesetz vom 30. März 1922 (RGB., S. 285) an. Demnach gelten noch heute u. a. die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 nebst der ändernden Verordnung vom 21. März 1922, die Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918, die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920 und die sie abändernde Verordnung vom 28. Januar 1922, die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und Angestellten vom 23. November 1918, 17. Dezember 1918 und 18. März 1919.

Ein Zwangssyndikat bestimmt die Verordnung vom 30. März 1922 (RGB., S. 304) für die Kohlenbergwerksbesitzer des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaubezirkes.

Besonders emsig war das Reichsfinanzministerium. Das Gesetz über Änderungen im Finanzwesen vom 8. April 1922 (RGB., S. 335) bringt uns eine Menge neuer Steuern, u. a. die Vermögenssteuer, Vermögenszuwachssteuer, Kapitalverkehrssteuer, ein Renn-, Wett- und Lotteriegesetz, eine Kraftfahrzeugsteuer, eine Versicherungssteuer, ein Süßstoffgesetz und endlich ein Gesetz über das Branntweinmonopol, und ändert ab das Körperschaftssteuergesetz, dessen nunmehriger Text durch die Bekanntmachung vom 2. Mai 1922 (RGB., S. 472) veröffentlicht worden ist. Weiter werden abgeändert das Umsatzsteuergesetz, das Kohlensteuergesetz und das Zuckersteuergesetz. Einzelne Verbrauchssteuern, sowie Zölle werden erhöht. Doch damit ist die Arbeit des Reichsfinanzministeriums keineswegs erschöpft. Es hat sich noch mit der Besteuerung des Weines, Bieres, Mineralwassers und der Leuchtmittel usw. befaßt. Wichtiger als die Gesetze sind natürlich die Eingänge. Mögen sie aber noch so hoch sein, sie leiden unter der Geldentwertung.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist noch anzuführen das Gesetz vom 15. April 1922 über Änderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung (RGB., S. 455). Es bringt eine Menge materieller Abänderungen, die im einzelnen anzugeben zu weit führen würde. Das Gesetz vom 20. April 1922 (RGB., S. 463) ermächtigt den Reichsarbeitsminister, im Falle des Bedürfnisses Bestimmung darüber zu treffen, wie über die Vorschriften der §§ 370, 371 RVO. und des § 10 des Reichsversorgungsgesetzes hinaus die Krankenkassen ermächtigt werden, statt der Krankenpflege oder der sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung zu gewähren. Mit Rücksicht auf die Besonderheiten des Saargebietes ermächtigt das Gesetz vom 19. April 1922 (RGB., S. 462) die Reichsregierung, die Sozialversicherung in Ansehung des Saargebietes im Wege der Verordnung, abweichend von den gesetzlichen Vorschriften, zu regeln. Die Verordnung betreffend Außerkraftsetzung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Unfallversicherung vom 14. Juni 1916 (RGB., S. 515) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1922 durch Bekanntmachung vom 10. Juni 1922 (RGB., S. 507) in vollem Umfange aufgehoben.

Die Wochenhilfe und Wochenfürsorge wird abgeändert bzw. neu geregelt durch Gesetz vom 20. April 1922 (RGB., S. 463), Gesetz vom 9. Juni 1922 RGB., S. 499) für die Wochenhilfe und für die Wochenfürsorge vom gleichen Tage (RGB., S. 502).

Den gewerblichen Schutz für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter regelt die Verordnung vom 20. April 1922 (RGB., S. 462) für Glashütten, Glas-

schleifereien, Glasbeizereien und Sandbläfereien. Die Schutzbestimmungen werden danach bis zum 1. April 1923 verlängert. Die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in Walz- und Hammerwerken gelten nach der Verordnung vom 2. Juni 1922 (RGB., S. 493) bis zum 1. Juni 1923.

Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden regelt neu das Gesetz vom 30. April 1922 (RGB., S. 465).

Die Gleichstellung der Frauen mit den Männern hat einen weiteren Sieg errungen, indem das Gesetz vom 25. April 1922 (RGB., S. 465) die Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamte heranzieht. Um den Einfluß der Frau jedoch nicht zu groß werden zu lassen, ist bestimmt, daß von zwei Schöffen nie mehr als einer eine Frau sein darf. Es wäre ja auch zu schlimm, wenn der Richter von zwei Frauen überstimmt werden könnte.

Die Beiräte für die deutsche Reichsbahn schafft die Verordnung vom 24. April 1922 (RGB., S. 77, II. Teil). Zur beratenden Mitwirkung in Angelegenheiten des Eisenbahnverkehrs und der Tarife der deutschen Reichsbahn werden Landeseisenbahnräte und ein Reichseisenbahnrat errichtet.

An Versailles erinnert das Gesetz vom 26. Mai 1922 (RGB., II., S. 135) über die Autonomie der Reichsbank.

Die deutsche Republik wankt immer noch. Die bisherigen Grundpfeiler halten nicht genügend. Die Verordnung des Reichspräsidenten über das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte der Reichsbahn vom 1. Februar 1922 (RGB., S. 187) — sie ist inzwischen wieder aufgehoben — soll der Sicherung der Republik etwas nachhelfen. In erhöhtem Maße ist dazu berufen die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 (RGB., S. 521). Danach können Versammlungen, Aufzüge, Kundgebungen sowie Vereine und Vereinigungen verboten und aufgelöst werden; Strafbestimmungen werden festgesetzt und ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wird vorgesehen. Ein besonderes Verbot bestimmter Versammlungen ist unter dem 26. Juni 1922 (RGB., S. 523) ergangen, während der Staatsgerichtshof gebildet wird durch die Verordnung vom 30. Juni 1922 (RGB., S. 534). Diese Schutzbestimmungen sind außerordentlich angefochten worden, doch ist rechtlich gegen ihren Erlaß nichts einzuwenden. Die politischen Gesichtspunkte gehören nicht hierher. Inzwischen sind die Verordnungen ja durch Gesetz ersetzt worden. Auch hierzu kann die rechtliche Befugnis nicht bestritten werden, da der Reichstag alle notwendigen Formalien beobachtet hat (Zweidrittelmehrheit, da verfassungänderndes Gesetz).

Für Preußen sind noch wichtig der Beschluß über die Anstellung von Gewerbeärzten zur Mitarbeit und zum Ausbau der Hygiene in gewerblichen Betrieben vom 9. September 1921 (Pr. G.-Sammlg. 1922, S. 28) und das Gesetz über die Prüfung der Wahlen zum Preußischen Landtag und das Wahlprüfungsgericht vom 3. Februar 1922 (Pr. G.-Sammlg. S. 30).

Es ist also sehr viel Arbeit, was hier seitens der Parlamente geleistet ist. Daß angesichts dessen die Abgeordneten abgespannt sind und einer besonderen Erfrischung bedürfen, ist selbstverständlich. Doch alles kostet heute Geld und es war eine gegebene Folge, daß die Abgeordneten im Reichstag und im Preußischen Landtag ihre Diäten wiederum erhöht haben. Wieviel ein Abgeordneter heute an Diäten bezieht, wollen wir schonend verschweigen. Wer hat, der hat. Und wer nicht hat, für den ist es besser, wenn er nicht weiß, was der andere hat. Oh!

Hermann Peters.

Innenpolitik des Auslandes

Italien. Das Land hat eine ungewöhnlich schwere Kabinettskrise hinter sich, in der alle die politischen Probleme aufgerollt wurden, welche in den europäischen Staaten bei solchen Gelegenheiten aufzutauchen pflegen. Dabei trat wieder recht klar zutage, daß im Grunde die Innenpolitik sich überall um das Gleiche dreht, daß der Weltkrieg überall die gleichen innenpolitischen Voraussetzungen schuf, und daß in allen Ländern neue politische Formen gesucht werden.

Dieses Problem ist das Koalitionsproblem. Es ist nämlich in keinem Staate, der den Krieg durchgemacht hat, heute einer einzelnen Gruppe mehr möglich, selbständig zu regieren. Es wird überall nach neuen Zusammenschlüssen gesucht, Arbeitsgemeinschaften, Koalitionen oder wie sie sonst heißen mögen; das Heute ist in der Vertretung der kleinsten deutschen Stadt so, wie in den Parlamenten Englands und Italiens. Andererseits gelingt es aber heute schwerer als je vor dem Kriege, Kompromisse zu schließen, weil alle Probleme brennender geworden sind. Bündnisse zwischen Parteien setzen aber Kompromisse voraus; es müssen Verständigungen vorausgegangen sein über die gemeinsame Erledigung der Tagesfragen; nur konkrete Dinge kann man zur Unterlage solcher Kompromisse nehmen, nicht aber gemeinsame Grundlinien der Politik aufstellen, denn das wäre ja ein Programm; und könnten verschiedene Parteien gleiche Programme aufstellen, so könnten sie

sich auch schon gleich vereinigen. Da aber immer wieder neue Tagesfragen auftauchen, über die eine Einigung erforderlich ist, so folgen die Kabinettskrisen einander schnell, die Ministerien werden immer kurzlebiger und mit der Verworrenheit der politischen Situation steigt die Schwierigkeit, die Kabinettskrisen zu lösen.

Die italienische schien unlösbar. Ein Mißtrauensvotum hatte das Kabinett de Facta zum Rücktritt gezwungen. Es bestand aus Reformisten (die unseren Demokraten entsprechen), Popolari und Demokraten (etwa unseren früheren Nationaliberalen entsprechend). Ausgeschlossen waren die extremen Flügel der rechtsradikalen Fascisten und die Sozialisten. Mit beiden muß aber in Italien ernstlich gerechnet werden; auf der einen Seite erscheint es immer schwieriger, ohne die Masse der sozialistischen Arbeiter Politik zu machen, und auf der anderen Seite verfügen die Fascisten durch das Bestehen ihrer bewaffneten Bürgerbünde über eine derartige Macht, daß es den anderen Parteien wünschenswert erscheint, ihnen durch Aufnahme in ein Ministerium zu dieser Macht auch die politische Verantwortung zu geben. So bekam Orlando, dem zunächst die Aufgabe zufiel, ein Kabinett zu bilden, die schwierige Mission, ein „Konzentrationsministerium der nationalen Einheit" zu schaffen; da aber von einer nationalen Einheit nicht die Rede sein kann, mißglückte auch das Kabinett der nationalen Einheit und statt dessen brach ein Bürgerkrieg aus, der zwar nur wenige Tage tobte, doch die Schwierigkeiten, gegenseitige Erbitterung und die allgemeine Unklarheit ins Unendliche vergrößerte. Die Sozialisten riefen den Generalstreik, die Fascisten den bewaffneten Widerstand ihrer Bünde aus; der Generalstreik brach nach wenigen Tagen, ja in einzelnen Städten schon nach Stunden zusammen, und auch die Fascisten sahen schließlich von der Besetzung Mailands ab. Mittlerweile mißglückte auch einigen anderen, z. B. Bonomi, Meda, Nitti, de Nava das Zustandebringen einer arbeitsfähigen Regierung; die Krisis schien unlöslich und ist schließlich auch nicht gelöst worden, sondern man kam überein, das zurückgetretene Kabinett de Facta in einer anderen Schattierung, aber genau der gleichen parteilichen Zusammensetzung zu wiederholen.

In diese ganze Debatte platzte ein interessanter Brief Giolittis hinein, den man auch das Ministerium angeboten hatte, und der in rücksichtslosen Worten den Wahnsinn der Situation zeichnete. Er sprach es unumwunden aus, daß die Krise nicht zu lösen ist und meinte zum Schluß: „Ich danke Gott, daß ich diesen Dingen fernstehe, und will ihnen fern bleiben."

Es ist ein Zeichen der politischen Unreife, welche Italien freilich mit den meisten anderen festländischen Demokratien gemeinsam hat, daß Krisen heraufbeschworen werden, deren Unlösbarkeit man voraussehen müßte.

England. Im Gegensatz zu Italien ist England politisch erfahren und behutsam genug, als daß es eine Regierungskrise, deren Unlösbarkeit auch hier feststeht, herbeiführte. So werden die Differenzen immer wieder beigelegt und notdürftig überkleistert. Auch die Wahlen schiebt man immer weiter hinaus. Im Frühjahr stürmisch verlangt, für den Sommer als sicher prophezeit, spricht man jetzt schon vom Winter. Es gibt keine politische Gruppe in England, die vor der Unsicherheit der Zukunft die Augen verschließt. So ist, trotz der allgemeinen Unzufriedenheit, und selbst trotz innerer Unstimmigkeiten die englische Koalition die festgefügteste in Europa. Man mag von den politischen Fähigkeiten Lloyd Georges in anderer Hinsicht noch so gering denken, eine staatsmännische Großtat ersten Ranges bleibt die Schöpfung dieser Koalition zwischen den beiden historischen Parteien Englands. Lloyd George ist der größte Taktiker unter den Regierenden Europas; aber er bleibt trotz alledem eben auch nur Taktiker, denn zweifelslos ist es in dieser Hinsicht mit England nicht anders bestellt, als wie mit Italien, Deutschland usw.: die Regierenden sind auf Taktik, auf Vermittlung, auf Kompromiß in der Innenpolitik beschränkt. Wenn sie klug sind, so können sie Krisen lösen oder ihnen, wie Lloyd George, ausweichen. Sind sie unfähig, so bleiben die Krisen mächtiger als sie und zerrütten das Land. Ein Ausweg aber aus dem innenpolitischen Dilemma, ein Überwinden der irgendwie überlebten Form der heutigen Demokratie wird nirgends gefunden, auch nicht in England.

In England ist man sich dieser Situation klar bewußt, und daher die Furcht vor den nächsten Wahlen! Man glaubt, daß diese eine gewaltsame Lösung des Problems bringe, vielleicht die Übernahme der Regierung durch die Arbeiterpartei, die zwar in England nicht sozialistisch ist, aber dennoch die Außenpolitik wie die Innenpolitik in gänzlich andere Bahnen leiten würde.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

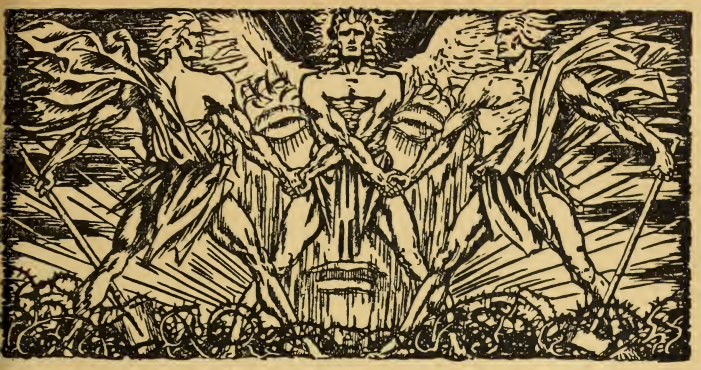

Die Wirtschafts- und Finanzkrise der Welt

Von Friedrich Baltrusch

Der Weltkrieg hat die früheren glänzenden Wirtschafts-, Finanz- und Transportverbindungen der Welt gründlich zerstört. Es ist bisher noch nicht gelungen, diese Störungen wesentlich zu beheben. Noch immer wirkt die Kriegspsychose nach, und noch immer führen Macht- und Furchtpolitiker das große Wort und unterdrücken die Warnungen und Mahnungen vernünftiger Volkswirtschaftler und Finanzfachleute. Solange dieser Zustand andauert, geht es mit Deutschland, aber auch mit den sogenannten „Siegerländern", wirtschaftlich bergab.

Die realen Umsätze im Welthandel sind unter den Nachwirkungen des größten aller Kriege fast bis auf die Hälfte der Mengen in der Vorkriegszeit gesunken. Die überseeischen Rohstoffländer und die Industriestaaten mit hohem Geldkurs können ihre Fabrikate nicht an den Mann bringen. Um dieselbe Zeit fehlt es den kaufschwachen Volksschichten in Mittel- und Osteuropa an notwendigen Bedarfsartikeln. In Rußland verhungern Millionen von Menschen. Die Hilfe Amerikas und Europas hat zwar das russische Elend in etwa gemildert, die Not ist aber noch keineswegs behoben. In Mitteleuropa hungern seit langen Jahren breite Volksschichten, insbesondere solche, die mit ihrem Einkommen der Geldentwertung nicht zu folgen vermögen. Bei uns sieht es vielfach äußerlich danach aus, als ob überall ein Leben und Treiben in Industrie, Handel und Gewerbe wie vor dem Kriege herrsche. Gewiß, die Schlote rauchen, die Betriebe sind im vollen Gange; äußerlich ist das Bild so, wie man es im Auslande wiederfindet, wenn in der Presse oder auch im Parlament über deutsche Verhältnisse berichtet wird. Der Schein trügt, in Wirklichkeit sind wir in Not. Hierfür einige Beispiele: Der Brotverbrauch, der Verbrauch also des notwendigsten Lebensmittels, ist in Deutschland im Jahre 1921 noch 24 Prozent geringer als vor dem Kriege gewesen, und die jetzigen Brotpreise zeitigen ganz naturgemäß einen weiteren Minderverbrauch. Der Verbrauch an Fleisch steht hinter dem der Vorkriegszeit noch um 50 bis 60 Prozent zurück. Daraus folgt, daß man in breiten Schichten des deutschen Volkes vier Jahre nach dem Krieg längst nicht genug zu essen hat. Aus anderen Kreisen wird der Arbeiterschaft gegenüber erklärt, daß sie vielfach besser lebe als vor dem Kriege. Diese Behauptung ist falsch, wenn sie absolut verstanden werden soll; denn wenn die Gehälter und Löhne selbst um das 80- bis 100fache der Vorkriegszeit gestiegen

wären, so sind die Preise um das 150fache und teilweise noch viel höher heraufgegangen. Und diese Differenz bedeutet eben den Abstieg auch des Arbeiters von dem Standard der Lebenshaltung, den er vor dem Kriege hatte. Am schlimmsten geht es den Volksschichten, die zwischen den Kapitalisten und Arbeitern stehen und die ihr Einkommen nicht im geringsten der Geldentwertung anzupassen in der Lage sind, sie verarmen ganz.

Bei dieser Weltlage leidet die Arbeitskraft not. Der Arbeitsmarkt ist, weltwirtschaftlich gesehen, noch heute stark derangiert. Außer den rund 8 bis 10 Millionen Erwerbslosen sind noch weitere 5 Millionen Arbeitskräfte durch große stehende Heere der produktiven Arbeit entzogen. Diese Heere enthalten zudem eine Million Mann mehr als vor dem Kriege. Der Minder- oder Unterverbrauch an Gütern und Lebensmitteln ist insgesamt auf ein volles Drittel gegenüber der Vorkriegszeit zu bemessen. Als die Hauptursachen der Weltkrise möchte ich die folgenden bezeichnen:

1. Die Balkanisierung Europas.

Die vielen neugeschaffenen Staaten haben die früheren Wirtschaftseinheiten zerrissen, neue Währungs-, Zoll- und Grenzscherereien haben in Europa Platz gegriffen. Die Landesgrenzen haben in Europa durch die Neugründung von 11 Staaten gegenüber 1914 eine Ausdehnung um ein Drittel erfahren, das sind 6000 Kilometer. Aus unserem Vaterlande schnitt man die wertvollsten, mit deutschem Blute gedüngten Stücke heraus, um sie neugebildeten, lebensunfähigen, aber sehr habgierigen Staaten zu geben. Gut preußische Landesteile, die, eng miteinander verbunden, seit vielen Jahrhunderten brüderlich in einem Staatsverband zusammen waren, trennte man künstlich, um dem Vasallenstaate Frankreichs, Polen, den „freien Zugang zum Meere" zu sichern. — Ähnlich, zum Teil noch schlimmer, ist es Österreich-Ungarn und Rußland ergangen. Die neugebildeten kleinen Staaten wachen nun eifersüchtig über ihre neuen ausgedehnten Zollgrenzen, treiben ihre eigene Währungspolitik und mißachten die ehemalige Wirtschaftseinheit dieser Distrikte völlig. Das bedeutet einen politischen und wirtschaftlichen Rückschritt, wie er schlimmer kaum gedacht werden kann.

2. Die Zerrüttung des europäischen Produktionsapparates.

Die Arbeitsleistung ist, das kann nachgewiesen werden, fast durchweg zurückgegangen, und zwar infolge des Krieges, der teilweisen Unterernährung, der in ihrer Qualität herabgeminderten Produktionsmittel und durch Arbeitskämpfe. An den Produktionsmitteln der Welt ist viel Raubbau getrieben worden. Dieses trifft sowohl auf die Industrie wie auch auf die Landwirtschaft zu. Uns fehlen z. B. gegenüber normalen Friedenszeiten ganze 32 Doppelschachtanlagen für die Steinkohlenförderung. In Friedensjahren wurden in letzter Zeit durchschnittlich jährlich vier Doppelschachtanlagen neu gebaut. Seit 1914 haben wir, abgesehen von dem bekannten Vorgehen des Thyssen-Konzerns, noch keine einzige neue Schachtanlage niedergebracht. Erfreulicherweise geht das deutsche Kapital jetzt in den deutschgebliebenen Teilen Oberschlesiens kräftig dazu über, neue Kohlenbergwerke und sonstige industrielle Anlagen zu schaffen. Andererseits sind die Produktionsanlagen vieler anderer Industrien heute noch nicht einmal instand gesetzt, geschweige denn erweitert worden. Ausnahmen bestätigen hier nur die Regel. Der Landwirtschaft fehlt es an Düngemitteln, vorwiegend an den so wertvollen Phosphaten. Der heimatliche Boden bringt auch heute noch nicht die Ernten hervor, wie wir sie in normalen Zeiten gewohnt waren. Die Losreißung wertvollster landwirtschaftlicher Gebiete vom Deutschen Reiche drückt die Ernährung des deutschen Volkes ganz wesentlich herab. Die Ausschaltung Rußlands aus der Weltwirtschaft mußte natürlich ebenfalls starke Störungen hervorrufen. England rechnete z. B. auf das russische Getreide, und Deutschlands Viehhaltung war zu einem großen Teil auf russische Futtermittel aufgebaut.

3. Die Zerrüttung der Währungen

und die ungeheure, ins Übermaß gesteigerte einseitige Verschuldung der vom Kriege am unmittelbarsten betroffenen Länder. In erster Linie geht es natürlich den Schuldnerländern und den Unterlegenen finanziell sehr schlecht. Den Gläubigerstaaten ist es jedoch auch nicht wohl zu Mute, denn der relativ hohe Stand ihres Geldkurses dient ihnen nicht zum Segen.

Schon während des Krieges sahen sich einige Länder, die sonst über die üblichen und ausreichenden Goldbestände verfügten, gezwungen, sich mehr und mehr zur Papiergeldwirtschaft zu wenden. Sie brauchten starke Lebensmitteleinfuhren, Rohstoffe und sonstige Materialien zur Welterführung des Krieges. Hierfür mußten sie entweder direkt ihr Gold hergeben oder in Golddevisen bezahlen. Ganz naturgemäß sank dadurch die Valuta der davon betroffenen Länder. Und heute sind die Währungen der an der Weltwirtschaft beteiligten Länder anormaler und ungesunder denn je zuvor. Die Regulierung der Währungen und Devisenkurse ist aber eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiedergesundung der Welt, für die Wiederkehr normaler Verhältnisse und damit auch für die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter aller Länder.

Streifen wir nun kurz

die Ursachen der Störungen in der Finanzwirtschaft der Welt.

Wenn man sich ein Bild machen will von dem Durcheinander der Währungsverhältnisse in den einzelnen Ländern, so möge man sich den Stand der Währungen gegenüber dem amerikanischen Dollar, wie er sich vor kurzem zeigte, einmal vergegenwärtigen.

Stellen wir die Parität zum Dollar gleich 100, dann gewinnen wir folgendes Bild:

Schweiz	über 100 %	Türkei	20—10 %
Mexiko	100—95 „	Tschecho-Slowakei	10— 5 „
Ägypten	95—90 „	Rumänien	5— 4 „
England	90—80 „	Deutschland	1— 0,3 „
Dänemark	80—70 „	Ungarn	unter 1— 0,72 „
Chile	60—50 „	Polen	0,12 „
Frankreich	50—40 „	Deutschösterreich	0,09 „
Italien	30—20 „	Rußland	ca. 0,0001 „

Die in diesen Ziffern (die sich inzwischen etwas verändert haben) ausdrückende Valutakrankheit hat bereits zur Folge gehabt, daß sich die hochvalutarischen Länder in einem Abwehrkampf gegen die sie überschwemmenden Produkte der untervalutarischen Länder befinden und zugleich den schärfsten Kampf um die gemeinsamen ausländischen Absatzmärkte gegen die untervalutarischen Länder, deren Valuta wie eine Exportprämie wirkt, aufnehmen müssen. Dazu zwingt sie schon die große Arbeitslosigkeit, die eine Folge ihres hohen Geldkurses ist. Während des Krieges verschob sich die Golddecke der Weltwirtschaft ganz gründlich nach den Weststaaten, vornehmlich nach Amerika. Man könnte heute eigentlich drei Gruppen von Staaten unterscheiden. Eine Gruppe mit ungefähr 850 Millionen Einwohnern, bestehend aus den Ländern, die nur in geringem Maße Industrieerzeugnisse schaffen und konsumieren, also aus Rußland, China, Indien, der asiatischen Türkei, Ägypten, den Kolonialländern in Afrika und den Inselkolonien im Stillen Ozean. Die nächste Gruppe sollte eigentlich eine Art Notgemeinschaft der untervalutarischen Länder bilden. Hierunter verstehen wir die Staaten, deren Geldwert gegenüber dem amerikanischen Dollar um mehr als 50 Prozent entwertet ist. Zu dieser Gruppe gehören nicht nur Deutschland, Deutschösterreich, Polen und Rußland, sondern auch Italien, Belgien

und Frankreich. Diese zweite Gruppe umfaßt mehr als 400 Millionen Menschen und steht der dritten, der hochvalutarischen Ländergruppe, gegenüber. Die hochvalutarischen Länder umfassen, wenn man auch Südamerika mit einrechnet, dessen Währungen höchstenfalls „nur" bis zu 50 Prozent entwertet sind, zirka 350 Millionen Menschen. Es stehen sich also gegenüber 350 Millionen Menschen in hochvalutarischen gegen 400 Millionen Menschen in untervalutarischen Ländern. Diese Gegenüberstellung soll zeigen, wie groß die Gefahr einer anhaltenden oder noch zunehmenden Arbeitslosigkeit für die hochvalutarischen Staaten werden muß, besonders für solche, die eine hochentwickelte Industrie haben und auf den Export angewiesen sind. Der wirtschaftliche Verzweiflungskampf zwischen den hoch- und untervalutarischen Ländern hat bereits eingesetzt. Die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Staaten sperren ihre Märkte von der ausländischen Konkurrenz durch Einfuhrverbote und Prohibitivzölle teilweise ab. Man ist der Meinung, daß die Aufnahmefähigkeit für die eignen Erzeugnisse im Inlande um so viel größer werde, als ausländische Waren von der Einfuhr ferngehalten werden, obschon die „Erfolge" dieser Maßnahmen nicht gerade ermutigend sind. Die Wirtschaftskrisis der hochvalutarischen Länder ist gar nicht so sehr durch eine übersteigerte Ausfuhr einiger niedervalutarischen Länder veranlaßt worden, wie vielfach angenommen wird. Die Ausfuhr aus den untervalutarischen Ländern ist gegenüber der Friedenszeit durchschnittlich eine ganz geringfügige. Die deutsche Ausfuhr z. B. betrug im Jahre 1920 198 Millionen Doppelzentner gegen 737 Millionen Doppelzentner im Vorkriegsjahre 1913. Der Monatsdurchschnitt der Ausfuhr des Jahres 1921 hat sich um ungefähr ein Viertel der Monatsausfuhr eines normalen Friedensjahres herum bewegt, und die Ausfuhr der übrigen untervalutarischen Länder ist relativ nicht höher zu bewerten. Außerdem beruht z. B. die deutsche Ausfuhr noch zu einem erheblichen Teil auf den großen Milliardenbeträgen deutschen Papiergeldes und deutscher Schuldtitel, die sich im Auslande befinden und nunmehr Anlage suchen. Die frühere Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes an Erzeugnissen aller Art hat durch die Kriegsmaßnahmen, die leider noch immer sowohl in der Wirtschaft wie im Finanz- und Transportwesen teilweise weiterwirken, ungeheuer gelitten. Die Konsumkraft, besonders in den untervalutarischen Ländern, ist gründlich geschwächt. Es ist ein völlig falscher Gesichtspunkt, zu glauben, die Weltwirtschaft könne dadurch wieder in Ordnung gebracht werden, daß die Bevölkerung der Schuldnerstaaten sich gründlich hinsichtlich der Lebensmittel und Gebrauchsartikel einschränkt. Diese Einschränkung bedeutet ganz natürlich die weitere Ausbreitung der Arbeitslosigkeit. Das Mehr an Produkten, das von jedem der 8—10 Millionen Arbeitslosen, die schätzungsweise in der Welt vorhanden sind, geschaffen würde, wäre, wenn diese in die Betriebe zurückkehren könnten, keine Überproduktion, wenn an anderen Stellen der Welt ein gleiches Mehr an Produkten gleichzeitig geschaffen würde. Hier berühren wir den Kern der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten. Das kapitalistische System, das heute noch gilt und das wahrscheinlich noch für lange Zeit in der Welt gelten wird, trägt ohne weiteres die Tendenz in sich, daß alle Mittel der künstlichen Beschränkung des Verbrauchs von Nahrungsmitteln und Gebrauchsartikeln sofort Störungen in der Gesamtwirtschaft und damit auch in der Finanzwirtschaft der Welt hervorrufen müssen. Der unbefriedigte Bedarf in den Ländern Mitteleuropas ist kolossal. Aber dieser nur gefühlte Bedarf spielt keine weltwirtschaftliche Rolle. Eine Rolle spielt nur die Kaufkraft, und die Kaufkraft von über 400 Millionen Menschen in den untervalutarischen Ländern ist sehr gering. Mittel- und Osteuropa mit Einschluß Rußlands haben nur eine schwache bzw. gar keine Valuta. Amerika ist heute im Besitz des zwölffachen Goldbestandes gegenüber seinem Goldbestande im Jahre 1913 und soll schon faßt drei Viertel des gesamten Goldbestandes der Welt besitzen. Auch einige neutrale europäische Staaten sind von dem

Goldsegen des Weltkrieges bedacht worden. Alle diese Staaten fühlen sich aber trotz ihres starken Goldbestandes und des damit verbundenen hohen Geldkurses wirtschaftlich äußerst unwohl. Sie können nicht voll produzieren und haben eine erhebliche Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosen kosten ihnen sehr viel Geld, ganz abgesehen davon, daß diese in der Regel ein Element der Unruhe und der Zersetzung, besonders in den von großer Arbeitslosigkeit betroffenen Ländern bilden. Der einseitige Goldabfluß nach Amerika und einigen anderen Ländern mußte die Balanze der Finanzwirtschaft in der Welt gründlich stören. Denn die Eigenart des kapitalistischen Systems kann es gar nicht zulassen, daß für längere Zeit auch nur eine erhebliche Verschiebung der Goldbestandsdecke zugunsten einzelner Länder stattfindet. Sofort ergeben sich dann Störungen in der Finanzwirtschaft der beteiligten Länder und als Folge davon Störungen der Gesamtwirtschaft der Welt. — Eine weitere Ursache der Störungen der Geldwirtschaft der Welt ist

die Passivität der Handelsbilanzen

in den sonst wirtschaftlich hervorragenden Ländern. Die vom Kriege betroffenen europäischen Länder haben als Folgeerscheinung des Krieges eine verhältnismäßig große Steigerung ihrer Einfuhren für den unmittelbaren Verbrauch. Im Jahre 1913 betrug die Lebensmitteleinfuhr in England 38 Prozent. Diese ist auf 47 Prozent gestiegen. In Deutschland ist die Lebensmitteleinfuhr gegenüber dem Jahre 1913 von 28 auf 37 Prozent im Jahre 1921 gestiegen. Also der direkte Verbrauch ausländischer Nahrungsmittel ist in die Höhe gegangen, wogegen die Fabrikatausfuhren in Deutschland um 52 Prozent, in England um 46 Prozent des Vorkriegswertes gesunken sind. In England hat sich die Passivität der Handelsbilanz verdoppelt, in Deutschland vervierfacht. Man findet ähnliche Verhältnisse in den meisten Staaten Europas. England und die neutralen Staaten konnten die Verschlechterung ihrer Handelsbilanz besonders durch Gold- und Kapitalzufluß ausgleichen, während die Passivität der mittel- und osteuropäischen Wirtschaft durch die übrigen Posten der Zahlungsbilanz, vor allem durch die Kriegsschulden, noch gewaltig erhöht wurden. Die Kluft zwischen den reichen, valutastarken, das Gold der Erde besitzenden, und den verarmten Ländern drückt sich in der von Monat zu Monat wachsenden Spannung aus. In den Gläubigerstaaten kann das vorhandene Kapital nicht entfernt ausgenutzt werden, und die vom Kriege betroffenen Länder Europas sind zu arm, um ihre zerstörten und heruntergewirtschafteten Produktionsmittel wieder herzustellen bzw. im Stande zu halten. Die Inflation nimmt bei den letzteren ihren Fortgang. Sie ist eine sekundäre Folgeerscheinung der Passivität der Zahlungs- und Handelsbilanz. Diese bewegt sich in einem ciculus vitiosus. Die betreffenden Länder werden in die Notwendigkeit versetzt, ihre Währuug im Ausland zu verkaufen. Der Wert ihrer Währung sinkt im Verhältnis zu den übrigen Währungen immer mehr. Dadurch steigen die Preise für ausländische Lebensmittel und Rohstoffe. Die Inlandspreise steigen mit, dadurch ganz naturgemäß die Löhne und die Produktionskosten ebenfalls. Der Geldmittelumlauf wird immer größer. Immer geringwertiger werdende Papierscheine müssen erneut gedruckt werden. Es entstehen ganz naturgemäß Fehlbeträge im Haushalt der betreffenden Staaten, die schwebenden Schulden steigen weiter an; so geht es in einem fort. Steigende Inflationen, weitere Abnahme der äußeren Kaufkraft und weitere Geldvermehrung. Man hat solchen Staaten das Mittel angepriesen, in erster Linie ihren Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Dann würde auch von selbst das Vertrauen der Gläubiger- und der übrigen Staaten zu diesen Ländern wiederkehren. Diese Annahme ist nur sehr bedingt richtig, denn die Vermehrung der Steuern kann über ein bestimmtes äußerstes Verhältnis zur nominellen Vermehrung der Einkommen nicht hinausgehen. Da die Verringerung der äußeren Kaufkraft infolge der von der passiven Zahlungs-

bilanz ausgehenden Wirkungen der inneren Entwertung immer vorauseilt, kann die Steuervermehrung mit der Verringerung der äußeren Kaufkraft nicht gleichen Schritt halten und nicht ausreichen, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und zu erhalten. Darum kann auch in der Deflation nicht das umfassende Mittel für die Ordnung der Währungen gesehen werden. In den Ländern mit passiver Handels- und Zahlungsbilanz würde auch eine Deflation, wenn sie dort überhaupt möglich wäre, nicht zu einer Regulierung oder Stabilisierung der Währungen führen, solange die Handels- und Zahlungsbilanz sich nicht ausgleicht. — Eine dritte Hauptursache der Störungen der Geldwirtschaft in der Welt ist

die falsche Verschuldung in der gesamten Kulturwelt.

Die vom Kriege am unmittelbarsten betroffenen Länder sind in eine bis ins Übermaß gesteigerte Verschuldung hineingeraten. Diese einseitige Verschuldung, die ich als falsche Verschuldung bezeichnen möchte, muß die Wirtschaft der betreffenden Länder und — da diese auch einen erheblichen Teil der gesamten Weltwirtschaft ausmacht — auch die Weltwirtschaft erheblich stören. Die Schulden an Amerika seitens der europäischen Staaten sind z. B. so groß, daß die gesamten staatlichen Goldbestände der Schuldnerländer nicht ausreichen, um auch nur den fünften Teil der amerikanischen Goldforderungen an Amerika zu bezahlen. Frankreich, England, Belgien und Italien schulden Amerika allein nach den Aufstellungen der Finanzleute zirka 40 Milliarden Goldmark. Den gesamten Schuldnerstaaten bleibt daher nichts anderes übrig, als durch Warenverkäufe auf dem Weltmarkt ihren Verpflichtungen gerecht zu werden. Denn der weitere Verkauf ihrer Valuten bedingt weitere Vermehrung des Papiergeldes und weitere Verschlechterung ihrer Währungen. Die Schuldnerstaaten machen bei diesen Warenverkäufen den Gläubigerstaaten bei geschwächter Kaufkraft in der ganzen Welt die schärfste Konkurrenz, da sie sich auf denselben relativ überfüllten Märkten mit ihren Gläubigern treffen. Die Schuldnerländer müssen verkaufen, um Zahlungsmittel für lebensnotwendige Einfuhren und für die Schuldenzinsen zu erhalten. Da ihre Währung immer mehr sinkt, verbilligen sie ihre Waren unter die Kostenpreise ihrer Gläubiger. Trotz fleißigster Arbeit in den Schuldnerländern sinkt der Wert ihrer Zahlungsmittel und mit ihnen die Lebenshaltung ihrer Völker. Denn sie müssen den Gegenwert ihrer Ausfuhren ihren Gläubigern als Schuldenzinsen abführen. Die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes schrumpft naturgemäß immer weiter dadurch ein. Durch die Einführung von Einfuhrsperren und Prohibitivzöllen durch die Gläubigerländer gegen ihre Schuldner verringern sie die Absatzmöglichkeit ihrer Schuldner, zerstören die Währung dieser Länder erneut, zwingen sie zum weiteren Konkurrenzkampf, bis ihre Waren so billig geworden sind, daß die Zollmauern nicht mehr ausreichen. Dann bringen sie aber auch nicht viel mehr ein. Die Schuldnerländer, deren Export anscheinend blüht, werden durch die Maßnahmen der Gläubigerländer gezwungen, nicht nur die Preise weit über Gebühr zu drücken, sondern auch Produktionsmittel und Kapitalsubstanz direkt und indirekt mitzuveräußern. Als Endergebnis kommt heraus die weitere Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Massen der Schuldnerländer und mit ihnen die der ganzen Welt. Zu den Schuldnerländern gehören bekanntlich auch Belgien, Frankreich und Italien.

Aber nicht nur die Weltwirtschaft, die Finanzen und der Arbeitsmarkt sind noch heute — vier Jahre nach Kriegsschluß — in völliger Unordnung, sondern auch das so bedeutsame

Transportwesen.

Der ordnungsmäßige Verkehr zu Lande und zu Wasser, und zwar international, ist noch lange nicht wiederhergestellt. Aus den Verhandlungen der Transportkommission in Genua konnte man entnehmen, daß die Frage der Grenzbahnhöfe, der Linienführung, der Bauart und Ausnutzung der Fahrzeuge, der Aufstellung von Transportprogrammen und Vermeidung unwirtschaftlicher

Transporte, des Tarifwesens, des Verrechnungs- und Eisenbahnzollwesens und der wechselseitigen Beziehungen der Eisenbahnverwaltungen zueinander usw. noch sehr im argen liegen, trotzdem bereits seitens der großen und kleinen Entente zwei Verkehrskonferenzen (in Barcelona und Portorose) sich lebhaft damit beschäftigt hatten. Diese Transportfragen, deren Regelung die Voraussetzung für einen vernünftigen weltwirtschaftlichen Verkehr überhaupt ist, sollen unter dem Vorsitz einer großen französischen Privatbahn in Fachkonferenzen erneut zur Sprache kommen. Hoffen wir, daß hier Vereinbarungen getroffen werden, die dem Hin- und Herreden ein Ende machen und praktische Maßnahmen zur Behebung der Verkehrsnot zeitigen. Hoffentlich gelingt es auch bald, die nachteilige Behandlung der deutschen Seeschiffe in den ausländischen Häfen zu beseitigen. Diesbezügliche Bestrebungen sind unter den seefahrenden Nationen unter der Führung tüchtiger Fachleute im Gange. Doch schon drohen neue Gefahren. Die verhältnismäßig schnelle Wiederherstellung eines Teiles (etwa 1/3) der deutschen Seehandels- und Binnenflotte erregt schon den Zorn Frankreichs. Frankreichs Politiker und wirtschaftlichen Charlatane verlangen die Auslieferung der Geldmittel, die für den Aufbau der deutschen Handelsflotte verwendet werden, an Frankreichs Regierungskassen. Diese Leute wollen beides zugleich. Sie wollen von Deutschland Geld- und Sachleistungen einerseits und andererseits auch die Produktions- und Transportmittel, mit denen Deutschland diese Geld- und Sachleistungen aufbringen muß. Ganz richtig weist demgegenüber der englische Schatzkanzler Sir Robert Hornes Frankreich darauf hin, daß Deutschland die bisher vereinbarten Entschädigungen bis vor kurzem gezahlt und die sonstigen Verpflichtungen, wie z. B. die Balancierung des Budgets, die Einstellung der Getreidezuschüsse, die Ausgabe der Zwangsanleihe, die Einführung eines neuen Reichsbankgesetzes usw. gehalten habe. Er verweist Frankreich darauf, daß es selbst 1871 seine Kriegsentschädigung nur deshalb bezahlen konnte, weil man Frankreich damals keinerlei Auslandsguthaben beschlagnahmt hat und es deutscherseits so schonte, daß es eine aktive Handelsbilanz behielt, und zudem könne der vorangegangene kurze Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht verglichen werden mit demjenigen, der Deutschland auch ohne Reparationsverpflichtungen fast völlig erschöpft hatte. Hornes hält dann auch einen sofortigen Zahlungsaufschub für Deutschland erforderlich. Ebenso hält er die gegenseitige Schuldenannullierung für den Wiederaufbau der Welt für unentbehrlich. Wenn doch diese Ansicht, die die Auffassung aller vernünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitiker aller Länder wiedergibt, sich bald praktisch auswirken möchte! Leider ist der Goldonkel Amerika, der den allergrößten Teil des Goldes der Welt besitzt, heute noch nicht zu bewegen, einen erheblichen Nachlaß der Schulden der Alliierten von den insgesamt 40 Milliarden Goldmark zu gewähren. Die amerikanischen Regierungsvertreter weisen m. E. nicht ganz mit Unrecht darauf hin, daß, solange Frankreich mit Polen und mit den übrigen französischen Vasallenstaaten der kleinen Entente über eine Million Soldaten mehr unter Waffen halten als vor dem Kriege, solange Frankreich weiter U-Boote und Flugzeuge in ungeheurer Zahl baut, nicht die Rede davon sein könne, die Schulden seitens Amerikas nachzulassen. In einem zweiten Artikel beabsichtige ich, die Maßnahmen zu erörtern, die zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise der Welt getroffen werden müssen.

Die deutsche Presse in der Volksgemeinschaft

Von Emil Dovifat

Seit Monaten spricht die deutsche Presse von ihrem eigenen Tode, ohne bisher damit sonderlich Eindruck gemacht zu haben. Es kam allgemein nur zu höchst platonischen Erklärungen und Maßnahmen. Dann brach der Markkurs zusammen und der Papierpreis kletterte auf 80 Mark. Das langsame Sterben ward zur Epidemie. Der Versuch, einen vollständigen Zeitungsfriedhof zusammen zu stellen, würde neben einem kaum mehr glaubhaften Umfang manch tragisches Bild ergeben. Es sind gute und alte Namen unter den verschwundenen Blättern. Zeitungen, die innerhalb ihres Kreises oft seit einem Jahrhundert und länger in allen Wechselfällen der deutschen Geschichte ehrlich, offen und erfolgreich für ihre Meinung gekämpft haben. Andere, die einen kräftigeren Instinkt für das Geschäft besaßen, hielten sich und halten sich heute noch über Wasser, indem sie Zuschüsse wirtschaftlich starker Kreise nehmen. Sie singen infolgedessen deren Lied. Während also ein gut Teil der aufrechten Presse — soweit sie nicht als Zuschußbetrieb sonst rentabler großer Verlagshäuser weiterbestehen konnte — einen ehrlichen Tod stirbt, und der weniger aufrechte seine Meinung an den Meistbietenden verkauft, wuchert in den Großstädten eine von Sensation und Sinneskitzel lebende Presse in äußerstem Wohlbefinden.

Das Interesse des Publikums an dieser Entwicklung ist denkbar gering. Niemand legt sich Rechenschaft darüber ab, daß heute die tägliche Zeitung für Millionen die persönliche Einstellung zu allen Fragen des öffentlichen oder geistigen Lebens fertig liefert oder zum mindesten richtungweisend vorbereitet. Wer hat auch heute Zeit und Muße, in allen Fragen des öffentlichen Lebens selbständig geistige Initiative zu entwickeln? Gar mancher schaut über den engen Kreis seiner persönlichen Nöte und Interessen kaum hinaus und ist dankbar, wenn die Zeitung das übrige tut, zumal sie ja meist eine so amüsante und kurzweilige Manier dazu gefunden hat. Unter dem Schutze dieser geistigen Trägheit des lieben Publikums fühlt die Presse, daß die kritische Aufsicht einer sie ernst prüfenden Leserschaft in steigendem Maße schwindet. So folgt sie mehr und mehr dem böſen Geiſte ihrer Doppelseele.

Neun Zehntel aller Leser — auch der Urteilsfähigen — wissen nichts von dieser Doppelseele. Sie sehen in der Zeitung entweder ein reinkapitalistisches Erwerbsunternehmen (und werten entsprechend dessen geistige Produktion) oder eine im Dienste der Allgemeinheit stehende Einrichtung (und überschätzen entsprechend deren Wert und Wirkung). Nur wenige wissen, daß heute jede allgemeine Tageszeitung, soweit sie als solche ein Erwerbsunternehmen ist, an der unglücklichen Zwitterhaftigkeit krankt, der Allgemeinheit dienen zu sollen, aber als privates Erwerbsunternehmen ihr Auskommen suchen zu müssen. In einer gottlob noch nicht für alle Zeitungen zutreffenden Erklärung hat Bücher die böse Seite dieses verhängnisvollen Dualismus getroffen, als er schrieb: „Die Zeitung ist ein Erwerbsunternehmen, das Annoncenraum als Ware erzeugt, die nur durch einen redaktionellen Teil verkäuflich wird." Diese gefährliche Zwitterhaftigkeit hat in der wirtschaftlichen Bedrängnis der letzten Jahre ein bedenkliches Abgleiten der Zeitung von den Aufgaben zur Folge gehabt, denen sie dienen sollte, oder doch zu dienen vorgab. Man gewinnt wohl den besten Eindruck von diesen Aufgaben, wenn man sich vorstellt, daß die Zeitung „in den allermeisten Fällen der Generallieferant geistiger Nahrung geworden ist und breite Schichten in ihr den einzigen Zusammenhang mit dem Leben der Gesamtheit haben"[1]. Daß aus dieser Stellung, die durch eine immer noch weit verbreitete blinde Hochachtung vor dem gedruckten Wort noch wirksam gefestigt ist, bedeutende

[1] Karl Bücher.

Pflichten der Zeitung gegen die Volksgemeinschaft erwachsen, bedarf keines Beweises. Schon der alte Cotta hat von der Zeitung verlangt, daß sie „eine öffentliche Magistratur" sei. Gerade darum leuchtet ohne weiteres ein, daß nichts für das gesamte öffentliche Leben gefährlicher werden kann als eine Presse, die sich von ihrem Dienste an der Gesamtheit zur einseitigen Vertretung bestimmter Sonderinteressen ablenken läßt, so daß alle, die ihr mehr oder weniger wohlmeinend nachfolgen oder zwangsweise ihrem Einfluß unterliegen, irregeführt und sehr oft gegeneinander verhetzt werden.

Wer nach dieser kurzen Darstellung des eigentlichen idealen Ziels der Zeitungsarbeit den Blick auf die deutsche Presse richtet, wird sich sagen müssen, daß die deutsche Presse diesem Ziele bisher wenigstens ehrlicher als die englische und unciennützer als die französische Presse gedient hat, daß nun aber der Augenblick da ist, wo die wirtschaftlichen Tatsachen ihre harte Sprache sprechen. Das alte Kalkulationsprinzip der Tageszeitung erweist sich als nicht mehr haltbar. Die Inseratenpreise lassen sich bei einer großen Reihe von Unternehmen ebensowenig wie die Abonnementspreise auf eine der Geldentwertung und der Rohstoffpreissteigerung auch nur annähernd entsprechende Höhe hinaufschrauben. Der Sättigungspunkt des Verbrauchs ist sehr bald erreicht, und dann beginnt trotz aller politischen und sozialen Erregung der Zeit der Augenblick, wo die Zeitung anfängt, Luxusartikel, oder zum mindesten doch zu einem Artikel zu werden, der weniger wichtig als hundert andere lebensnotwendige ist. Sehr bald lassen die Ausgaben sich durch die tatsächlich einlaufenden Einnahmen nicht mehr decken. Der entstehende Fehlbetrag veranlaßt die Verlagsanstalten, soweit sie mit einer Druckerei verbunden sind (und das sind die meisten alten Familienunternehmen, die bisher besten Pflegestätten z. B. der unabhängigen Provinzpresse), die Zeitung abzustoßen, damit deren Defizit nicht den im Buchdruck und in Akzidenzen ergiebigen technischen Betrieb auffrißt. Die Zeitung wird also entweder ihr Erscheinen einstellen, oder sie wird verkauft werden, und dann kommt sie in den allermeisten Fällen in die Hände eines Konzerns, der sich der Zeitung und ihrer öffentlichen Stimme zu ihren Zwecken bedient, und der im übrigen — vielleicht dank glücklicher Verbindungen mit Inseratenzentralen oder aber auch, weil er sich eine ihm genehme öffentliche Meinung etwas kosten läßt — das ständige Defizit aus seiner Tasche bezahlt. Dafür verlangt er natürlich Einfluß. Nicht, daß er in die tägliche Redaktionsarbeit hineinregiert, aber indem er an die leitenden Stellen Leute setzt, die sich im Rahmen seiner Absichten halten oder doch wieder dahinein verwiesen werden, wenn sie sich z. B. aus Gründen ihrer Überzeugung daraus entfernen. Sie müssen dauernd fühlen, wessen Herren Hand über ihnen ist. Maßgebend für die Leitung des Blattes ist aber hier nicht das „öffentliche Interesse" nach dem Urteil freier, auf sich selbst gestellter Persönlichkeiten (wirtschaftlich unabhängiger Verleger, geistig unabhängiger Redakteure) sondern das geschäftliche und evtl. auch das politisch geschäftliche Interesse des Konzerns, der sich durch ständigen Neuaufkauf sterbender Unternehmungen mehr und mehr das Monopol über eine bestimmte Richtung erwirbt (z. B. agrarisch-konservativ oder schwerindustriell). Aber dies Verhängnis bleibt schließlich nicht bei den kleineren und mittleren Zeitungen. Es ist das Kennzeichen der Zeitungsnot, daß auch große und angesehene Blätter — es sei denn, daß sie Inseratenplantagen von tropischer Üppigkeit gezüchtet oder in leistungsfähigen Verlagsinstituten ein finanzielles Rückgrat haben — von ihren Ausgaben erdrückt werden, ehe es möglich ist, einen Ausgleich in den Einnahmen zu schaffen. Man überrechne, was es bei dem heutigen Devisenstande z. B. bedeutet, wenn ein großes Blatt, um einen eigenen vollständigen Nachrichtendienst aufrechtzuerhalten, in den Hauptstädten Europas und der Welt, zum mindesten aber in Paris, London, Rom und Newyork ständige Vertreter zu unterhalten gezwungen ist. Man überrechne, was in den Zeiten politischer Hochspannung allein an Telephon-

spesen drauf geht. (Genua!) Dergleichen kann ein kapitalistisches Unternehmen mit so beschränkten Erwerbsmöglichkeiten, wie es die Zeitung ist, aus eigenen Kräften überhaupt nicht aufbringen. Ebensowenig aber können das jene Institute, die bisher die große Zahl der Provinzzeitungen mit geeignetem Stoff versehen haben, die Nachrichten- und Korrespondenzbureaus; so verfallen also auch sie den „Zuschüssen" der Wirtschaftsstarken. Wirtschaftlich gesprochen heißt das: Der geistige Rohstoff der Zeitung ist bereits vertrustet, die kleinere und mittlere Provinzpresse empfängt an aktuellem Nachrichten- und Korrespondenzmaterial nur das, was der politischen und wirtschaftlichen Einstellung dieser Bureaus paßt, und auch das ist von dem Bureau im Sinne der geschäftlichen Auftraggeber retouchiert. Dabei darf nicht vergessen werden: wichtiger als das, was diese Bureaus ihren Kunden an Nachrichten geben, ist jenes andere, das sie nicht geben, und das somit der öffentlichen Kritik durch einen weiten Leserkreis entzogen ist. Wer z. B. gelegentlich großer Wirtschaftskämpfe die völlig einseitige Information gewisser großer, dem industriellen Einfluß unterliegender Nachrichtenagenturen betrachtet, dem wird ohne weiteres klar, wie in aufgekauften publizistischen Betrieben gearbeitet wird. Bedenkt man, daß heute selbst die Parlamentsberichterstattung für die breite Presse der Provinz zum Teil durch Bureaus durchgeführt wird, die bestimmten Interessenseinflüssen ausgesetzt sind, so gibt es wohl niemanden, der nicht auf diese Uniformierung und Vertrustung des Nachrichtenrohstoffs mit schwersten Bedenken für die Freiheit und Eigenheit der öffentlichen Meinung in Deutschland blicken wird. Nichts liegt uns ferner, als etwa die innerhalb solcher Korrespondenz- und Zeitungsbetriebe tätigen Männer irgendwie einer käuflichen Gesinnung zeihen zu wollen. Es bleibt aber Tatsache, daß immer nur solche Leute innerhalb dieser Unternehmungen Anstellung finden, die genau der erwünschten politischen Richtung der Auftraggeber genügen, die nicht durch die politische Überzeugung einer freien Persönlichkeit, sondern ganz einfach durch die Notwendigkeit des Geschäfts bestimmt ist. Die „öffentliche Magistratur" ist hier also durch die geistige Vertrustung von vornherein unmöglich. Es bleibt geistige Abhängigkeit, wohin man immer blickt, und die Unmöglichkeit einer gesinnungstreuen Hingabe an die als notwendig erkannten Pflichten gegen die Allgemeinheit. Eine in solchen materiellen Abhängigkeiten arbeitende Presse kann niemals zu einer freien, das Interesse aller Volksgruppen gleichmäßig vertretenden Gemeinschaftsarbeit kommen; sozial wird sie, weil das Kapital mit bestimmten Forderungen hinter ihr steht, entweder schroff ablehnen: dann schafft sie Klassenkämpfer; oder aber sie wird, „fortiter in re, suaviter in modo" einen formell zwar vermittelnden, aber sachlich unnachgiebigen Standpunkt einnehmen: dann wirkt sie leicht unehrlich und ist es auch, und in der Schwäche und Verschwommenheit ihrer politischen Meinung züchtet sie das Oberflächliche, verlangweilt sich selbst und gibt eine süße Himbeersuppe, weil sie versucht, die drängenden Probleme der Zeit zu lösen und gleichzeitig niemanden zu nahe zu treten. So entsteht die verfluchte Lauheit dessen, was gewisse Zeitungskonzerne in ihrer sogenannten „Generalanzeigerpresse" groß gezogen haben. Dabei wäre rein geschäftlich eben hier oft die freieste Meinung möglich, da gerade derartige Blätter oft über einen Inseratenteil verfügen, der sie zunächst unentbehrlich macht und auch den wirtschaftlich durch Interessen Gebundenen zwingt, sich des Blattes als Abonnent und Inserent zu bedienen.

Leider ist aber nur der kleinere und leider auch meist der redaktionell geringwertigste Teil der deutschen Presse in dieser glücklichen Lage. Bei den meisten übrigen Zeitungen wächst die Abhängigkeit des redaktionellen Teils vom Inseratenkunden, der ihnen mehr als vier Fünftel ihres Lebensbrotes gewährt. Dieser Einfluß starrt vielfach grob und plump aus den Spalten der mittleren und kleineren Provinzpresse, und er zeigt sich verschleiert in Spartenanordnung („Vom Film", „Kinobeilage" usw.) und Spartenneuschöpfung (Technische Beilagen, Modeblätter) der großstädtischen Presse. Hier ist vieles

faul. Der harmlose Leser kommt nur selten dahinter. Mit dem verstärkten Werben der Zeitung um das Inserat wird der Inseratenkunde ganz naturgemäß stärker und in hemmungsloser Geschäftstüchtigkeit unverschämter in seinen Forderungen. Der Großinserent ist vielfach (Gott sei Dank nicht immer) eine Persönlichkeit, der nicht auf den Fuß getreten werden darf. Z. B.: Der Schauspielreferent eines mittleren Provinzblattes hat einen Schmarren, der von einer Varietébühne gespielt wurde, und der zu dem einem widerlichen Kokottenkultus ergebenen Repertoire gewisser Berliner Bühnen gehörte, in einer Kritik als das bezeichnet, was es war: als eine Schweinerei. Erfolg: Der Varietébesitzer kündigt sofort den gesamten laufenden Inseratenauftrag, der sehr umfangreich war. Gesamtschaden für das Blatt — (der Vorfall geschah im Jahre 1920) — rund 100 000 Mark. Für das finanziell nicht gerade glänzend dastehende Unternehmen ein schwerer Schlag. Was geschah? Der charakterlich leider sehr wenig standfeste Verlagsdirektor kroch nach etlichen Versöhnungsversuchen bedingungslos zu Kreuze. Er nahm die Friedensbedingung des Varietébesitzers — ein vierwöchiges Gratisinserat! — an und sandte ein gefügiges Individuum zu erneuter, diesmal glänzender Kritik des Unternehmens. Der verantwortliche Redakteur schied unter Protest aus, aber der große Inseratenauftrag kehrte zurück. Die freie, im Interesse des Volksganzen tätig gewesene Kritik war mit gröbsten Mitteln vergewaltigt. Gerade aus den Erlebnissen des Zeitungskampfes gegen Schmutz und Schund ließen derartige Beispiele sich beliebig vermehren. Wie verderblich hier auch das Kinoinserat gewirkt hat, ist ein besonders und jammervoll trostloses Kapitel. In der Sozialpolitik ist das nicht besser. Gewerkschaften, die während örtlicher Wirtschaftskämpfe versucht haben, die Zeitungen, zumal die Generalanzeigerpresse, rein sachlich (selbst unter Ausschluß alles agitatorischen) über die Lage der Dinge aufzuklären, können ein Lied davon singen. Auch hier herrscht vielfach der Großinserent. Namentlich die Warenhäuser sowie die Einzelhandelsverbände sind den Verlagen gegenüber oft sehr schnell mit Drohungen bei der Hand: „Unsere Mitglieder würden bedauern, daß bei Wiederaufnahme ähnlicher Notizen der Streikleitung usw. die bisher gepflegten angenehmen Geschäftsbeziehungen getrübt, wenn nicht gar abgebrochen werden müßten." Ergebnis: Die Redaktion erhält vom Verlag Anweisung, Notizen über Lohn- und Streikbewegungen ganz heraus zu lassen, oder doch nur dann aufzunehmen, wenn der Inhalt vorher mit dem in Frage kommenden Arbeitgeberverband besprochen ist. Das bedeutet praktisch die Vorzensur der Großinserenten und die publizistische Knebelung der wirtschaftlich schwächeren Volksgruppe. Daß die sozialdemokratische Presse im redaktionellen Teil die heftigsten Reden gegen die Leute führen kann, die im Inseratenteil ihr als Großinserenten den Lebensunterhalt geben, ist dadurch möglich, daß Unternehmungen, denen an Massenabsatz gelegen ist, in manchen Städten nur durch die sozialdemokratische Presse an die Massen der Verbraucher herankommen können. Was uns aber in diesem Zusammenhang interessiert, ist die Tatsache, daß innerhalb gewisser Teile der nichtsozialdemokratischen Presse durch die Geschäftspolitik der Großinteressenten in wachsendem Maße ganze Volksgruppen in ihren notwendigsten Lebensäußerungen unterdrückt oder eingedämmt werden, so daß sie entweder klassenkämpferischen Gruppen einheimfallen oder doch zum mindesten nicht die Möglichkeit haben, sich in ihrem Streben den kapitalkräftigeren Gruppen gegenüber zu verteidigen und bei denen zu werben, die für eine verständnisvolle Vermittlung der Gegensätze sonst vielleicht zu haben wären. Gemeinschaftsspaltend statt sammelnd wirkt diese Art von Presse also in jedem der angeführten Fälle.

Schließlich sei noch auf eine andere sehr gefährliche Entwicklung hingewiesen. Schon die Wandlung des äußeren Zeitungsbildes seit dem Kriegsausbruch zeigt, daß die Sensationshascherei, die Suche nach grellen, zugkräftigen Überschriften in einer Weise in die Halme geschossen ist, daß selbst ernste und gediegene Zei-

tungen dieser Entwicklung Zugeständnisse machen müssen. Darüber hinaus aber greift (um wieder mit Bücher zu reden) das Streben, „den Inseratenteil durch einen redaktionellen Teil absetzbar zu machen", zu sehr verwerflichen Mitteln. Skandal, Klatsch und niedrigster Sinnenkitzel, sei er unverhüllt, sei er verschleiert in heiklen Prozeßberichten, Kriminalchroniken usw. machen sich in gefährlicher Weise breit und erzielen namentlich in gewissen auf den großstädtischen Straßenverkauf angewiesenen Organen, gefährliche Triumphe. Gar nicht zu reden von einer hauptsächlich in Berlin wuchernden Presse, die den Skandal stolz zu ihrer Spezialität macht, und die sowohl den Ruf der ganzen deutschen Presse als auch die Harmlosigkeit manches jugendlichen Gemütes besudelt, das dieses Dreckprodukt, vielleicht nur zufällig, in die Hände bekommt.

Wo wir also hinschauen, sehen wir als Folge der Zeitungsnot einen heftigen Sturmlauf niedrigster Instinkte gegen das alte ehrenvolle Amt der Presse, die „öffentliche Magistratur". Offenkundiger als je klafft der innere Widerspruch unseres Zeitungswesens, „daß in dem Tempel, wo Gerechtigkeit und Freiheit gepredigt werden sollen, auch Käufer und Verkäufer ihre Tische aufstellen und daß in Fällen, wo das Volk den unbestechlichen Priester der Wahrheit zu vernehmen glaubt, nur die geschickt verstellte Stimme des bezahlten Marktschreiers ihm entgegentönt[1]".

Woher da Abhilfe kommen soll . . .? Abhilfe in einem Augenblick, wo der Papierpreis über 80 emporschnellt und die Ratlosigkeit sowohl der Redakteure wie der Verlegerorganisationen samt der Regierung mit unheimlicher Sicherheit den Beweis erbringt, daß nichts zu machen sein wird gegen das für Hunderte von Zeitungen ausgesprochene Todesurteil und die Vernichtung der in ihnen ausgedrückten echt deutsch-geistigen Vielfältigkeit. Was kommt danach? Die amerikanische Entwicklung der von finanzkräftigen Stellen befohlenen Uniformierung des Pressewesens hebt auch bei uns unheilvoll an. Man bedenke wiederum, daß nicht nur die Zeitungen, sondern auch deren geistige Rohstoffe — die reichshauptstädtischen Korrespondenz- und Nachrichtenstellen — bereits syndiziert sind und zum Monopol drängen. Woher soll da noch Rettung kommen?

Wer an den endlichen Sieg des Geistes über die Materie glaubt, sieht einen Ausweg, und von der Stärke und Spannkraft seines Glaubens hängt es ab, ob dieser Weg zu gehen sein wird. Ist der Zeitung ihre unselige Zwitterhaftigkeit durch Überwuchern der einen, der materiellen Seite, zum Verderben geworden, so gilt es nun der anderen, der geistigen Seite, das Übergewicht zu verschaffen. Das ist möglich, wenn der Staat, der das Papierholz nicht verbilligen zu können vorgibt, mit seiner Gesetzesmacht nicht nur hinter die geistige Freiheit der Zeitungen tritt, sondern sie zu dieser geistigen Unabhängigkeit in der Vertretung der allgemeinen Interessen geradezu zwingt. In demselben Augenblick ist dem ehrlichen Wollen zahlreicher Redaktionen, sich den unterirdischen Interessenteneinflüssen gegenüber zu behaupten, ein Rückgrat gegeben, wo es gesetzlich festliegt, daß alle Äußerungen im allgemeinen Teil der Zeitungen — soweit sie sich nicht offen als „Interessentenblätter" kennzeichnen — öffentliches Interesse zu vertreten haben. Es müßten also nicht allein alle Mitteilungen von öffentlichem Interesse an die Zeitungen gegeben werden, sondern sie dürften auch nicht unterschlagen werden. Ausgerechnet im Börseninteresse ist übrigens diese Bestimmung schon durch das Börsengesetz seit 1896 durchgeführt (§ 76). Warum also nicht für das Allgemeininteresse? Die Stellung der Zeitung würde dadurch mit einem Male gegen alle Widersacher — in sich selbst und draußen — stark gefestigt werden. Was „öffentliches Interesse" ist und was nicht, wäre gewiß nicht immer leicht zu entscheiden und könnte im Straffalle eben nur durch richterliches Urteil festgelegt werden, aber schon eine öffentliche Debatte über diesen

[1] Carl Bücher, Kultur der Gegenwart, Bd. 1.

Begriff würde zur Selbstkritik der Zeitungen und zur größeren Vorsicht und sachlichen Wettbewerb in allen diesen Fragen führen. Schon Goerres, einer der größten Journalisten aller Zeiten, hatte diese Lösung gefunden, als er in seinem „Rheinischen Merkur" über den Publizisten schrieb: „Einer muß sein, der die Wahrheit zu sprechen verbunden ist, unumwunden, ohne Vorbehalt und Hindernisse."

Wie ist das praktisch zu denken? In rückhaltloser Anerkennung der Tatsache, daß es Beruf und Aufgabe der Presse ist, allgemeine Interessen zu vertreten, wäre zunächst der gegen Redakteure immer noch geübte Zeugniszwang aufzuheben. Aber: dieser bevorzugte Stellung der Redakteure in ihrer nunmehr gesetzlich anerkannten „öffentlichen Magistratur" müßten empfindliche Strafen für den Mißbrauch dieser Rechte gegenüberstehen. Es wäre also rücksichtslose Bekämpfung aller der Fälle durchzuführen, wo sich Zeitungen rein privaten Interessen dienstbar gemacht oder wo sie in Fällen, da ihnen das öffentliche Interesse zu sprechen gebot, im Privatinteresse geschwiegen haben. Und mehr noch: Alle Fälle wären strengstens zu bestrafen, in denen sich eine Zeitung um Dinge kümmert, die nicht im allgemeinen Interesse liegen, d. h. in denen sie sich unbefugt in das Privatleben und in persönliche Angelegenheiten einmengt, ohne dazu einen im öffentlichen Interesse liegenden Grund zu haben. Ein derartiges Gesetz, das den Schutz des Privatlebens herstellen würde, wäre das Ende der Revolverpresse und eines großen Teiles der Sensations- und Skandalpresse. Ernst Posse[1], der zum ersten Male in Deutschland diese Vorschläge gemacht hat, redet mit Recht von der Notwendigkeit eines „journalistischen Sprengstoffgesetzes".

Die Wirkung dieser im Rahmen eines Aufsatzes nur kurz zu skizzierenden Vorschläge würde folgende sein: Es wäre ein Ende gemacht mit der innerhalb der Volksgemeinschaft Mißtrauen und Verbitterung verbreitenden, sich in Zeitungskauf und Zeitungsschacher ausdrückenden Handelsfähigkeit der öffentlichen Meinung. In die Redaktionen selbst, denen zur Abwehr interessentenpolitischer Einflüsse starke öffentliche Waffen zur Verfügung ständen, käme wieder Unabhängigkeit und eine verstärkte Selbstdisziplin. Die soziale Stellung der Redakteure — die heute einen aus bunten Existenzen zusammengesetzten, ohne ein ausgesprochenes Standesgefühl schwer ringenden Stand bilden — würde gehoben und entsprechend der Anreiz für tüchtige Kräfte gesteigert, sich diesem Berufe, d. h. der „öffentlichen Magistratur" — zu widmen. Durch all das wiederum würde die Sachlichkeit der Meinungskämpfe gewinnen und die der Volksgemeinschaft so unsagbar gefährliche Hetz- und Schmähpresse langsam, aber unaufhaltsam mit der Hebung des allgemeinen publizistischen Niveaus ausgeschaltet und zum Eingehen gezwungen werden. Daß gleichzeitig auch das erreicht würde, was der Zeitung bisher eben wegen ihrer schwankenden Zwitterhaftigkeit so schwer wurde: die Bildung einer Lesergemeinde, die mit der Zeitung lebt und sie auch wirtschaftlich zu tragen in der Lage ist, darf wohl erwartet werden, denn tausend Schlingen des Mißtrauens zwischen dem Leser und seinem Blatt verfangen nicht mehr, seit der Zeitung ihre öffentliche Aufgabe gesetzlich zugewiesen und gesichert ist.

Jeder, der die unheilvolle Interessenwirtschaft unseres gegenwärtigen öffentlichen Lebens kennt, weiß, daß all diese Vorschläge sich von heute auf morgen nicht verwirklichen lassen. Man sollte aber bedenken, was eine Versachlichung der großen öffentlichen Gegensätze und eine Austilgung der lauten, von Privatinteressenten bezahlten Marktschreier innerhalb der Presse für die Volksgemeinschaft zu bedeuten hätte. Unsere Not und unser Elend sind so riesengroß, daß der Schrei nach Rettung heute gewiß entschiedenere und entschlossenere Kräfte auf den Plan ruft, als das in der geistig so faulen und verderbten Vorkriegszeit jemals der Fall war.

[1] Vergl. Ernst Posse, Über Wesen und Aufgabe der Presse, Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1917.

Berufs- und Arbeitsgemeinschaft

Von Heinrich Lepper

„Gemeinschaft" ist das Schlagwort der heutigen Zeit. Alle öffentlichen Reden tönen von dem Worte „Gemeinschaft" wieder. Eine Partei um die andere müht sich darum, das Hohelied der wirtschaftlichen oder rein politischen „Arbeitsgemeinschaft" zu singen. Schlagwort ist der Begriff „Volksgemeinschaft" geworden und Schlagwort der Begriff „Schicksalsgemeinschaft".

Immer spricht man gern von dem, was nicht ist, man sehnt das herbei, was man nicht hat. Redet man nicht deswegen heute immerdar von „Führung", weil wir in „führerloser" Zeit leben? Ist es nicht bezeichnend für unsere Zeit, daß man trotz der allgemeinen Gemeinschaftslosigkeit das Wort „Gemeinschaft" mit so elementarer Sehnsucht herausstößt? Muß man nicht von vornherein vermuten, daß gerade der häufige Gebrauch des Wortes „Gemeinschaft", in den mannigfaltigsten Variationen, der beste Beweis dafür ist, daß wir fast nirgendwo mehr wahre Gemeinschaft besitzen.

Was ist Gemeinschaft? Wo finden wir das Urbild echter Gemeinschaft? Das Urbild echter Gemeinschaft ist die Familie, die eheliche Verknüpfung von Mann und Weib. Schon wenn man von dieser Gemeinschaftsverbundenheit zweier Menschenkinder zu einem einheitlichen Ganzen spricht, fühlt man, daß das Merkmal ihrer Vergemeinschaftung auf ganz anderer Ebene liegt, als es die sonstigen gesellschaftlichen „Organisationen" aufzuweisen pflegen. Mann und Weib kommen zusammen, finden sich zu einem Wesen, verknüpfen sich, vergemeinschaften sich, nicht weil der Verstand es ihnen anheimgibt, nicht unter dem Diktat der reinen Vernunft, nicht aus augenblicklichen Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern aus fast unerklärlichen geheimnisvollen, triebhaften Gründen, aus seelischem und leiblichem Drange, aus der Kraft der Liebe, der Sympathie, aus einem Gefühl des Berufenseins zur Einheit, aus einem oft unbewußten Gleichsein in einer höheren Zielsetzung. Wir dürfen an dieser Wesenhaftigkeit der Ehe als des Urbildes aller Gemeinschaft auch dann nicht vorübergehen oder vorbeidenken, wenn wir bemerken, daß dem nicht alle Ehen gleichmäßig entsprechen. Das 19. Jahrhundert hat es sogar verstanden, dieses Urbild der Gemeinschaft zu verwischen, die Wesenhaftigkeit oft in Schein aufzulösen, die Innerlichkeiten in Äußerlichkeiten umzudrehen. Es ist vielfach gelungen, den Mann halbwegs zu einem Weib oder zu einem weibischen Wesen und das Weib fast zu einer männlich ausartenden Person umzuwandeln. Wir kommen aber an der Urtatsache nicht vorbei, daß echteste Männlichkeit und echteste Weiblichkeit zueinanderstehen und zueinanderstreben in unberechenbaren Gesetzmäßigkeiten.

Mit dem Blick auf dieses Gemeinschaftsurbild müssen wir die Gemeinschaftslosigkeit wie den Gemeinschaftsdrang unserer heutigen Zeit zu ergründen suchen. Es handelt sich dabei nicht darum, alle mannigfaltigen Erscheinungen und Bestrebungen der Gemeinschaftslosigkeit aufzuzählen, historisch zu zerlegen und philosophisch zu analysieren. Hier sei das eine nur hervorgehoben: Der Gemeinschaftsdrang und die Gemeinschaftslosigkeit im heutigen Berufsleben, unter besonderer Berücksichtigung des Industrieproblems.

Der Mensch lebt seinem Berufe. Er ist Arbeiter, Handwerker, Bauer, Händler, Gewerbetreibender, gehört einem geistigen Berufe an, er ist Glied eines militärischen Kampfberufes, er ist Staatsbeamter. Die Menschen sind, über den eigentlichen und innersten Familienzweck hinaus, Wesen, die im Kampf mit der Umwelt, mit der Natur, mit den Elementen, mit dem Wasser, mit der Luft, mit der Sonne, mit den sogenannten „gegebenen" Verhältnissen ein wirtschaftliches Kampfdasein führen. Es gehört zum Natürlichen im Menschen, daß

alle Welt an irgend einem Werke, in einer Arbeitsstätte, mehr oder weniger „gemeinschaftlich" mit anderen Menschen, die dasselbe „tun", Produkte zu schaffen versucht. Dem Boden werden Erträgnisse abgerungen. Den Naturgewalten des Himmels werden Produkte abgetrotzt. Die Urprodukte selbst werden zweckmäßig umgeformt, zu abgeleiteten Produkten höher entwickelt. Und alles wird von wirtschaftlichen Menschen in einem Kreislauf von Nachfrage und Angebot, Bedürfnisäußerung und Bedürfnisdeckung umgesetzt.

Insofern der Mensch beruflich tätig ist, steht er also zunächst in der Kampflinie des Familienlebens. An dem Punkte, wo die Familie aufhört, nach innen gekehrt zu sein, wo sie ihren Blick nach außen richtet, wo sie gewissermaßen eine Front besitzt, und zwar eine Kampffront gegenüber anderen Familien, gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen, dort stoßen wir auf das wirtschaftliche Kampfstreben, auf das berufliche Ringen, dort sehen wir vornehmlich die Berufstätigkeit des kämpferischen Mannes. Der Berufstrieb zwingt den Mann, sich durchzusetzen, seiner Frau, seinen Kindern ein tüchtiges Leben zu sichern, ein höheres Dasein zu erkämpfen.

Aber so sehr auch dieses Kampfmoment an der Grenze des reinen Ichs oder des einzelnen Familienlebens vorwiegen mag, so sicher ist dort auch gleichzeitig, daß der beruflich tätige Mann als Berufswesen ein soziales Teilchen der an dieselbe Aufgabe oder an dieselbe Werkstätte gebundenen Menschengruppe darstellt, und daß ihn tausend geheimnisvolle Fäden an den eigenen Kulturkreis des Arbeitslebens binden.

Der Beruf hat also eine doppelte Seite. Einmal die nach außen gekehrte Front, vom eigenen Ich oder von der Familie aus gesehen; zum anderen wieder eine Innenfront, vom Standpunkte der inneren Zweckhaftigkeiten und der kulturellen Innenkraft der Arbeit aus betrachtet. Die Innenseite ist kulturell wichtiger als die Außenseite. Je inniger die Verknüpfung der Arbeitsmenschen mit den eigen-ethischen Gehalten der Arbeit, desto mehr wird aus dem Erwerbsleben wertvoller Beruf, desto mehr wächst aus dem „Wirtschaftlichen" Kultur. Die seelische „Hingabe" an die Arbeit wirkt sich anfangs als „Ruf", als „Berufung", als höherer Lebensdrang, als Gewissenspflicht, als Forderung einer göttlichen Stimme aus. Dann als ein psychisches Besessensein. In Konflikten der kulturellen Innenseite des Berufes mit der Außenseite des familiären oder ganz privaten Erwerbslebens siegt dann — meist tragisch — der Berufskult. Und aus solchen Opfern wächst dann höchste Kultur. Allerdings gilt es zu erkennen, daß es ethische Wertstufungen der Berufe gibt. Wir kennen höhere und niedere, bessere und schlechtere Berufe. Womit kein Urteil über das subjektive Ethos des im höheren oder niederen Beruf stehenden Menschen abgegeben ist. Die Wertstufungen sind gewissermaßen nur der Niederschlag der an bestimmtes Arbeiten und Wirtschaften von den Menschen verschwendeten bzw. geopferten seelischen Hingabe-Kräfte. Daraus geht hervor, daß im Berufsdasein unendlich viele zarte, geheimnisvolle, unterbewußte Verknüpfungskräfte, Gemeinschaftstriebe sich gestaltend auswirken können.

Das 19. Jahrhundert hat fast alles ethische Berufsdasein aufgelöst oder vergiftet. Es hat die Innenseite ausgehöhlt. Es hat die Außenfront der kämpferischen zur Interessenfront gemacht. Es hat den Bauern emanzipiert oder zu emanzipieren versucht. Es hat das Handwerk aufgelöst, den Handel zersetzt, das industrielle Gewerbetum „entfesselt". Dem Menschen ging die Besinnung auf seine Vergliederung, auf seine Verknüpfung mit den Wesenhaftigkeiten seines wirtschaftlichen Daseins meist verloren. Zum Glück waren einige Berufe derart naturhaft mit der Muttererde verwachsen oder mit einer großen geschichtlichen Vergangenheit belastet, daß sie der Zersetzung zu widerstehen vermochten. Der Beruf, in dem die Widerstandskraft gegen die Atomisierung am stärksten blieb, war das Bauerntum. Dort blieb die Verknüpfung mit dem heiligen Saft und dem belebenden Odem der Erde, die Verknüpfung mit der Natur, die Gebundenheit an die gewordenen Traditionen, die Wurzel-

echtheit der Berufs-Gesetzmäßigkeiten so stark, daß alle „Emanzipation", alle Hinlenkung der Menschen auf augenblickliche oberflächliche Entfaltungsmöglichkeiten, alle künstliche Bedürfniserregung den Bauernberuf zwar zu lockern, aber nicht zu zersetzen oder gar zu zerstören vermochten. Dem Handwerk ging es übler. Aber auch diesem „gesunden" Stand gelang es, bis zu einem gewissen Grade die Verbindung mit seinem eigenen Wesen, seiner Tradition, seiner Kultur zu halten. Doch darüber täusche man sich nicht: auf jenem wirtschaftlichen Gebiete, auf dem das 19. Jahrhundert seine hervorragendsten Leistungen vollbrachte, auf dem Gebiete des zivilisatorischen Gewerbefleißes, des Industrialismus, vernichtete es fast jegliche echte Berufssolidarität.

Das ist der Kern der sogenannten „sozialen" Frage. Man spricht seit hundert Jahren von dieser Frage. Auch heute bemüht man sich alleits darum. Die größten Gelehrten, die berühmtesten Kirchenfürsten, die weitsichtigsten Staatsmänner und Gesetzgeber, Tausende und aber Tausende von Volksvertretern und Parlamentariern haben sich in Anstrengungen verzehrt und tuen es heute noch, „das soziale Problem zu lösen". Und es wurde nicht gelöst. Die ungelöste Frage hat das Abendland im Verfolg des Weltkrieges in eine soziale Katastrophe von welthistorischer Tragweite hineingerissen. Man kam nicht an den Kern heran. Und der Kern war, daß die menschlichen Träger des Industrialismus, Unternehmer, Angestellte, Arbeitermassen in ihrem Verhältnis zu einander und in ihrem Verhältnis zum „Beruf", d. h. zur Werkstätte, zu den Arbeitsbedingungen, zu der Arbeitsatmosphäre, zu der Arbeitstradition, wie auch zum Arbeitsprodukt oft keine, meist nur ungenügende Gemeinschafts-Verknüpfung in sich trugen. Kann man nicht sogar sagen, daß zu den stärksten Triebgewalten des Industrialismus des 19. Jahrhunderts der Drang gehörte, die Menschen, die im Gewerbeleben tätig waren, von jeglicher inneren Verknüpfung frei zu machen, zu „emanzipieren". Freizügigkeit war die Losung, die die Menschen vom Boden wegriß. Und „Emanzipation" die Losung, die sie von den Berufs-Mitmenschen losjagte. Gewiß hat das 19. Jahrhundert in die schrankenlos entfesselten Fluten des Wirtschaftsindividualismus „soziale" Pfähle eingerammt. Aber man betrachte doch im Ernste und untersuche zutiefst die Gemeinschafts-Irrationalität der modernen sozialen Berufsschichtung. Die „berufssolidarischen" Gebilde, wie sie in der Industrie nach einer ersten Periode rücksichtsloser Entfaltung des Individualismus aufkamen: die Arbeitnehmerschichtungen, die Berufsorganisationen der Arbeitgeber, dann die Schichtung der Angestellten als eines sogenannten neuen Mittelstandes, das waren nicht Verknüpfungen, Verbindungen, Vergemeinschaftungen aus dem berufsethischen Verhältnis der Menschen zur Arbeit als solcher, zur Werkstätte, zum inneren Gehalt und äußerlich sichtbaren Kulturertrag der Arbeit, sondern es waren Verknüpfungen aus dem nackten Profitringen um die Art der Teilnahme am Geldertrag, aus dem Neid- und Haßempfinden gegen „die Anderen" im eigenen Berufe, teilweise sogar aus dem Ressentiment gegen den Beruf selbst. Lohnempfangsschichten, Gehaltempfangsschichten, Dividendenempfangsschichten waren im Grunde genommen die sogenannten Berufssolidaritäten. Der mannigfaltige Ausbau dieser „Berufe" in die Höhe und in die Breite trug immer mehr werk- und arbeitsfeindliche Momente, zu mindesten werk- und arbeitsfremde Gesichtspunkte in das Berufswesen hinein. Indes sie äußerlich wuchsen und gediehen, löste sich immer mehr die Werkgemeinschaft auf. Die soziale Frage beruht im Kern auf nichts anderem als dem Nichtvorhandensein seelischer Verbundenheit der im modernen Industrialismus tätigen Menschen in ihrem Verhältnis zu einander und in ihrem Verhältnis zu ihrem „Werk".

Die Lösung dieser Frage, also das Schaffen dieser Verknüpfung, wollte das 19. Jahrhundert entweder mit rationalistischer Aufklärung oder mit Organisationsmechanik fertig bringen. Daher die vielen intellektualistischen Bemühungen um die soziale Frage, die überaus zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen. Daher der Literaten-Sozialismus. Daher der Katheder-Sozialismus. Man

glaubte, je objektiver und wissenschaftlich-gründlicher die Darstellung der Nöte, die aus dem „Kapitalismus" erwachsen waren oder miterwachsen müßten, desto automatischer die Lösung. Ging man über rationalistische Aufklärung hinaus, dann appellierte man an die Gewaltkräfte von außen. Alle Hoffnung richtete sich auf ein Eingreifen des Staates. Die öffentlichen Behörden schienen die natürlichen, ja die eigentlichen Ordner der sozialen Unordnung. Der karitativen Selbsthilfe überließ man an der Peripherie nur die Milderung der Auswüchse. Das alles war aber nur Notbehelf. Die Vergemeinschaftung konnte nur gefordert und erzwungen werden, wo die Lösung aus einem Erwachen seelischer Gemeinschaftskräfte der berufsverbundenen Menschen und aus eigenen Selbsthilfetaten erwuchs. So wenig, wie die Ehe zwischen Mann und Weib dadurch zustande kommt, daß ein Gelehrter ein Buch darüber schreibt, obwohl ein Buch über die Ehe auch seinen beschränkten Wert haben kann, so wenig die Ehe als Gemeinschaft entsteht, wenn jemand dazu eine formelsichere Verfassung konstruiert, so wenig den inneren Beginn und den echten Mittelpunkt der Ehe die mehr äußerlichen und formaljuristischen Vorgänge auf dem Standesamt oder bei der kirchlichen Trauung darstellen — so sicher vielmehr die Wesenhaftigkeit der Verknüpfung nur aus dem heiligsten inneren Wollen, aus den leiblich-seelischen Triebkräften der beiden Menschen kommt —, so wenig kann auf der einen Seite die Lösung der sozialen Frage, die Arbeitsgemeinschaftung, die Einswerdung von berufszerrissener Gesellschaft zur Berufsgemeinschaft aus Katheder-sozialismus, aus Parteiaufklärung und bureaukratischen Staatsrezeptenmacherei werden —, so sicher kommt sie allein aus der Kraft der Menschenseele, aus der Ursprünglichkeit des menschlichen Wollens, aus dem inneren Zwang des noterlebnisstarken Müssens. Nur so kommen Arbeitgeber, Angestellte und Arbeitnehmer über Leichen von Zwischengliedern, über den tötenden Formalismus des modernen Staats hinweg „beruflich" zusammen. Nur so werden sie sich finden in der Werkgemeinschaft. Nicht zu parademäßiger Liebeserklärung, sondern zu notgeborener Willens- und Tat- und Berufsgemeinschaft.

Wenn man diesen Gedanken in sich trägt und mit der entsprechenden Blickeinstellung hinausgeht auf die Straße, das Auge der Menschen als den lebendigen Spiegel ihrer Innenwelt erforscht, wenn man das Antlitz der Industrie-Menschen aller Schichten untersucht, dann wird es einem verzweifelt ums Herz. Fast nirgendwo gibt sich kund, daß die Menschen gleichen Schaffens in unserer Untergangszeit mit innerer Beseeltheit kraftvoll zum Beruf zusammendrängen. Nur hie und da der Ansatz eines Wollens. Man erwartet immer noch die Lösung vom Staat, von der Staatsbureaukratie, vom Parlament, vom Fordern und der Bewilligung von Forderungen. Man ahnt gar nicht, daß der Staat von heute selbst krasse Unordnung, unschöpferische Verapparatung, zersetzende Bureaukratie, Seelenlosigkeit und Führerlosigkeit geworden ist, daß er also den Wirtschafts- und Gesellschaftsorganismus, Industrie genannt, gar nicht beseelen kann.

Ob es uns in den nächsten Jahren gelingt, diese Vergemeinschaftung zu verwirklichen, steht natürlich dahin. Wenn man nachts zur Ruhe geht und die Erfolge und Mißerfolge des Tages an dem Gebiete der Arbeitsvergemeinschaftung überzählt, dann neigt wohl jeder zu der pessimistischen Ansicht, daß die Lösung der sozialen Frage nicht gelingen wird. Wenn er anderen Morgens verjüngt und tatkräftig aufwacht, da wacht auch der Glaube wieder auf, und der Wille reckt sich, dem großen Ziel doch näher zu kommen. So schwankt heute die Menschheit hin und her zwischen diesem Hoffen und Glaubenwollen an der Möglichkeit der Lösung und zwischen der Verzweiflung ob der an der Oberfläche immer sichtbarer werdenden Auflösung aller Dinge. Es ist natürlich nicht denkbar, daß diese Vergemeinschaftung der echtberuflich aufeinander angewiesenen Kräfte- und Menschengruppen erreicht werde ohne Krisen, ohne zeitweiligen Ausbruch derjenigen Spannungen, die nun einmal vorhanden sind. Es gehört in das Gebiet romantischer Erziehungskunst und ebenso romantischer Politik, „ohne

Krisen" zu einem Resultat gelangen zu wollen. Die zu vergemeinschaftenden Kräfte müssen gegenpolarisch klar gegeneinander stehen, um durch höhere Gewalten von außen miteinander verschweißt zu werden. Wer da heute noch glaubt, daß man mit „Aufklärung" von seiten des Unternehmertums und der nationalen Parteien die Arbeiterschaft „gewinnen" kann, der ist ein politisches Kind. Und wer da in sozialistischen Kreisen des Proletariats glaubt, daß man durch eine rationalistisch-spielerische Dehnung des Begriffes Proletariat die Unternehmer und die bürgerlichen Kräfte für die sozialistische Wirtschaftspolitik gewinnen kann, der ist ein ebenso naives Menschenkind. Diese Mächte, Unternehmertum und Arbeitnehmertum, diese festgeformten und organisierten Kampfmassen, diese als Individualitäten aufmarschierenden Kraftgebilde des wirtschaftlichen Lebens können nur dadurch, daß sie nackt aufeinander stoßen, innerlich und äußerlich miteinander direkt ringen, im kleinsten Werk, innerhalb der heimatlichen Gemeinde, in den Spitzensphären des Industrieorganismus, im chaotischen Durcheinander des heute sich auflösenden sogenannten Staates, nur dadurch, daß sie durch Druck von außen und überlegene staatliche Führergewalt aufeinander gepreßt werden, zu jener Gemeinschaft gelangen, deren festere Formung wir als Lösung der sozialen Frage ersehnen. In allen Lebensverhältnissen müssen heute Unternehmer und Arbeiter kraß, lebendig und stark einander gegenüber treten, unmittelbar miteinander kämpfen, so sichtbar, daß beide Teile von einander sagen müssen: es geht nicht ohne den anderen, in ihm erst finde ich die wahrhafte Ergänzung, sollen das Werk, die Industrie, die Produktion gerettet werden, sollen aus unserem gemeinsamen Werkschaffen höhere Kulturwerte erwachsen.

Wenn in den nächsten Jahren und Jahrzehnten das Geldchaos, die Expropriationspolitik Frankreichs, die Steuerpolitik des Staates, die parasitäre Kraft der Überbureaukratie, das geistig-politische Chaos des Parteiwesens immer mehr die „Wirtschaft" des deutschen Volkes bedrängen, wenn unter der Wucht dieser Kräfte die Wirtschaft an der Grundlage und an ihrer Krönung, am Rande und im Kerne auseinandergerät, dann wird die „soziale Frage" nicht als Buch-Theorem, sondern als greifbares Gespenst inmitten von Ruinen die Menschen zu rettender Tat, zur Selbsthilfe aufrufen. Dann werden vielleicht die Arbeitermassen und Beamtenmassen Lebensmittelkrawalle veranstalten. Sie werden vielleicht Werke erstürmen. Andererseits werden die Unternehmer verzweifelt um die Existenz dieser Werke und zugleich um ihre eigene Existenz ringen. In diesem doppelseitigen Ringen mit einer überwältigenden, vergewaltigenden Wirklichkeit, mit der Auflösung und Vernichtungsgefahr werden sich die Menschen der Industrie über aufgelöste Organisationen und Formen hinweg in der Abwehr feindlicher Kräfte des In- und Auslandes finden. Zur Gemeinschaft! Die zwei menschlich wesenhaften Kräfte, die allein und aus sich heraus die Industrie in den nächsten Jahrzehnten erhalten, wenn auch kaum zunächst höher entwickeln können, das sind die heute in Klassenkampf gegeneinanderstehenden Schichten. Sie werden das Rettungswerk nicht vollbringen, wenn sie sich nicht gewissermaßen verehelichen. Der äußere Anlaß wird die Not sein. Die Gesinnungen, die die feindlichen Brüder einen können, sind das Heimatgefühl, das vaterländisch-nationale Bewußtsein, das berufssolidarische Grundempfinden, vor allem lebendiges Christentum. *All das nur als Schwingungen der Seele, nicht als Mache des Verstandes.* Unternehmertum und Arbeitnehmertum werden sich finden, indes alle materielle Industrie, das Geldwesen, die Maschineneinrichtungen, das Verkehrswesen, Einkaufs- und Verkaufsorganisationen in wirbelnder Bewegung sein werden.

Kartelle, Syndikate, Trusts und Arbeitnehmerschaft

Von Christoph Schwanen

Als vor etwa drei Jahrzehnten die deutschen Unternehmer dazu übergingen, sich zu mehr oder weniger festen Vereinigungen in der einwandfreien Absicht zusammenzuschließen, Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu regeln, die wirtschaftlichen Nachteile von Überproduktionen zu beseitigen, überflüssige Transporte, Reklamespesen usw. zu verhindern, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig zu gestalten usw., da befürchtete man allerdings schon, daß solche Zusammenschlüsse sich unter Umständen auch zu volkswirtschaftlichen Schäden entwickeln könnten. Ein fester Zusammenschluß bedeutet immer eine Machtstellung, und der Stärkere ist zu leicht geneigt und auch imstande, auf den Schwächeren keine Rücksicht zu nehmen. Schon innerhalb der Kartelle haben die kleinen Fabrikanten nichts zu bestimmen, schutzlos stehen sie zumeist den in den Kartellen maßgebenden großen Werken gegenüber. Die Fertigfabrikanten und der Handel haben das Wort von dem Terror der Kartelle geprägt und sich selbst zu Abwehrkartellen zusammengeschlossen. Man braucht nur einmal eine Fachzeitung, z. B. den „Konfektionär" oder den „Baumaterialienmarkt" zu lesen, um zu sehen, wie schwer selbst der nicht kartellierte Unternehmerstand unter dem Terror der Unternehmerkartelle zu leiden hat.

Schlimmer noch sind die Auswirkungen, welche die Arbeitnehmer und die Verbraucher von dem Gebaren der Kartelle und Preiskonventionen zu leiden haben. Greifen wir einige Stellen aus dem praktischen Leben heraus:

Während Millionen Menschen dringend einer Wohnung bedürfen, bemühen sich die in Zementsyndikaten, Ziegelkonventionen und Kalkverkaufsstellen usw. organisierten Baustoffindustrien nicht nur, die Preise in die Höhe zu treiben, sondern, wenn sie es mit ihrer Preispolitik für vereinbar halten, legen sie Betriebe still oder schalten sie einfach aus dem Wettbewerbe aus. Submissionsringe im Baugewerbe sorgen dafür, daß der Staat, Gemeinden und private Bauherren überteuerte Baukosten zu zahlen haben.

Fast lückenlos sind die Preiskonventionen in der Textilindustrie ausgebildet. Während Millionen Menschen der hohen Preise wegen sich nicht mit der notdürftigsten Kleidung versorgen können, erzielen die in Preiskonventionen vereinigten Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie Gewinne, die an das Schamlose grenzen. Wir erinnern hierbei an folgenden Fall der letzten Zeit:

Zwischen einer Anzahl von Kartellen und Verbänden der Herrenkleiderfabrikanten einerseits und den Vereinigungen von Tuchfabrikanten und Webereien andererseits besteht ein Vertrag zu gegenseitiger Unterstützung im Kampf gegen Außenseiter derart, daß die Kleiderfabrikanten nur unter den Mitgliedern der Tuchlieferungsverbände kaufen, während umgekehrt die Stoffabrikanten ihre Ware nur an die Mitglieder der kartellierten Kleiderverbände abgeben dürfen. Auf Grund dieses Kartellvertrages hatten die Verbände der Kleiderfabrikanten von den genannten Verbänden der Tuchindustrie verlangt, über 72 Kleiderfabriken in 26 Orten die Materialsperre zu verhängen. Die Stofffabrikantenverbände hatten daraufhin angeordnet, daß ihre Mitglieder Aufträge von gesperrten Firmen nicht annehmen und ausführen dürfen. Es entzieht sich im Augenblick unserer Beurteilung, wieviel Betriebe durch eine solche Materialsperre stillgelegt worden sind. Das Ganze ist ein Zeichen dafür, mit welcher Rücksichtslosigkeit solche Preiskonventionen vorgehen. — Ein ungemein trübes, geradezu trostloses Bild bietet die gegenwärtige Versorgung unserer Bevölkerung mit Verbrauchszucker. Lassen wir einmal die Tatsachen kurz an unseren Augen vorüberziehen. Vor Aufhebung der öffentlichen Zuckerbewirtschaftung behaupteten die in einem Kartell zusammengeschlossenen Zuckerfabriken, daß die

Zuckerbewirtschaftung freigegeben werden müsse, damit der Inlandsbedarf gedeckt werden könne. Die Zwangswirtschaft hindere sowohl eine höhere Zuckererzeugung, wie eine vernünftige Verteilung. Die Zuckererzeugung in Deutschland wäre jetzt durchaus ausreichend, um den deutschen Bedarf annähernd in dem Maße zu decken, wie dieser Bedarf zu Zeiten des höchsten Inlandsverbrauchs gedeckt worden ist. Die Zwangswirtschaft wurde daraufhin aufgehoben und an Stelle der Reichszuckerstelle wurde von den Fabriken eine „Zuckerwirtschaftsstelle" eingerichtet. Die neue Zuckerwirtschaftsstelle führt zu unrecht den Namen der in der Kriegszeit und in der Nachkriegszeit als Bezeichnung für amtliche Warenverteilungsstellen gebräuchlichen „Wirtschaftsstelle", sie will offensichtlich im Kreise der nichtorientierten Verbraucher den Glauben erwecken, daß es bei der Zuckerbewirtschaftungsstelle sich um eine unter amtlicher Kontrolle stehende Einrichtung handelt, bei der die Interessen sowohl der Volkswirtschaft wie auch der Verbraucherschaft gewahrt werden. Die neue Zuckerwirtschaftsstelle ist, das sei hier besonders festgenagelt, eine rein privatwirtschaftliche Einrichtung, ein Kartell der fast lückenlos in einem Zuckersyndikat zusammengeschlossenen Zuckerfabrikanten. Dank der auf nackter Gewinnsucht eingestellten Politik dieser unter falscher Flagge segelnden Zuckerwirtschaftsstelle ist trotz unserer, man kann sagen, für die heutigen geschmälerten Lebensbedürfnisse überreichlichen Produktion an Zucker, dieses lebensnotwendige Volksernährungsmittel so gut wie überhaupt nicht mehr oder nur zu Wucherpreisen zu bekommen. Regierungen, Verbraucher und Arbeitnehmer müssen gegenwärtig vollständig machtlos zusehen und sich die dummdreisten Ausreden der Zuckerwirtschaftsstelle und der mit ihr zusammenhängenden Cliquen gefallen lassen. Will man ihrem Treiben ans Leder gehen, wie es von den Gewerkschaften angeregt wurde, drohen die Fabrikanten mit dem Verkauf ihrer Fabriken an Ausländer.

Es gehört zu den Kabinettstücken volkswirtschaftlichen Unsinnes, daß man in einem Lande, das vor dem Kriege mehr als ein Viertel der Weltproduktion erzeugte und über ein Viertel der Inlandserzeugung ausführte, jetzt trotz hinreichender Erzeugung dazu übergehen muß, Auslandszucker (der natürlich nichts weiter ist als verschobener Inlandszucker), zu Wucherpreisen, an denen sich unzählige unsaubere Hände bereichert haben, einzukaufen. Wie man sieht, wird nicht die geringste Rücksicht auf die Volksgemeinschaft genommen. Gleichgültig sehen die Kartellherren und die dafür bezahlten Syndizi zu, wie Millionen unterernährter Kinder und Volksgenossen noch weiter verelenden, wie durch die Knappheit der Waren eine Ursache zu anderen für einen neuen alles zerstörenden Umsturz gefügt wird, einen Umsturz, der den hoffnungsvollen Frühling einer sich entwickelnden Volks- und Notgemeinschaft vielleicht restlos vernichtet.

Solche Beispiele erbringen die Notwendigkeit, daß die Arbeitnehmer sowohl im eigenen Interesse, wie im Interesse der Verbraucher und der Volksgesamtheit einen Einfluß auf das Wirken der Kartelle ausüben müssen. Die Arbeitnehmer müssen zunächst darauf sehen, daß durch das Vorgehen der Kartelle nicht Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen erfolgen. Solche Betriebsstillegungen haben sich in den letzten Jahrzehnten im großen Maße, sowohl bei den kartellierten Betrieben, wie auch zur Abwehr der Konkurrenz zugetragen. Bei Lohnfestsetzungen bilden auch heute noch die Kartelle eine große Gefahr. Notwendige Lohnbewegungen in kartellierten Betrieben scheitern oft daran, daß die Kartellbureaus und Syndikatskontore vorhandene eilige Aufträge auf andere nicht am Lohnkampf beteiligten Betriebe des Kartells verteilen können. Es ist sogar nicht selten vorgekommen, daß die Unternehmer der kartellierten Betriebe Streiks angezettelt haben zu dem Zwecke, sich auf Grund der Streikklausel unbequemen Lieferungsverträgen ent-

ziehen zu können. Lückenlos kartellierte Betriebe können in ungerechtester Weise die Waffe der Aussperrung in Anwendung bringen, weil sie keinen Außenseiter als Wettbewerb zu fürchten und die Gewalt über alle Betriebe des Reiches haben.

Mindestens ebenso wichtig ist die Notwendigkeit, daß die Arbeitnehmer auf die Produktion und die Preisbildung der Kartelle einwirken. Das kann auf verschiedene Art und Weise geschehen. Einmal bieten die Betriebsräte in den einzelnen Betrieben und auch in den Kartellbureaus eine noch weiter auszubauende Möglichkeit, im günstigen Sinne auf die Produktion und Preisbildung Einfluß zu gewinnen. Die auszubauenden Bezirkswirtschaftsräte sowie auch der Reichswirtschaftsrat werden im Verlaufe der Zeit geeignete Organe bilden, um vom Standpunkte der Verbraucher und Arbeitnehmer eine Kontrolle über die Preispolitik der Kartelle auszuüben. Wichtig ist, daß die Reichsregierung recht bald einen Gesetzentwurf einbringt, nach dem die Kartelle und Preiskonventionen als wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper unter Hereinnahme von Arbeitnehmer- und Verbrauchervertretern ausgebaut werden. Die Selbstverwaltungskörper, wie gegenwärtig z. B. die Außenhandelsstellen, haben zwar sehr viel Feinde. Das beweist aber nichts gegen die Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern, sondern es ist oftmals ein Zeichen dafür, daß die Unternehmer gerne die Belange der deutschen Wirtschaft unter sich allein regeln möchten und den Arbeitnehmern wie auch Verbrauchern einen Einblick in Produktion oder Erzeugung, Vertrieb und Preisbildung verhindern möchten. Neuerdings hat zwar das Reich auf das Drängen besonders der Arbeitnehmer und Verbraucher einen aus Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrats und des vorläufigen Reichswirtschaftsrats bestehenden Kartellbeirat bei dem Reichswirtschaftsministerium gebildet. Ein solcher Kartellbeirat, so notwendig eine Kontrolle der Kartelle auch ist, wird auch nicht die geringste Besserung der Verhältnisse erzielen. Auch die von den Kartellen selbst eingerichtete Kartelleinigungsstelle, welche zur Schlichtung von Streitfragen dienen soll, hat nicht den geringsten Wert für Verbraucher und Arbeitnehmer, denn in diesen nur von einigen Kartellvorstandsmitgliedern besetzten Einigungsstellen sind die Böcke zu Gärtnern gemacht.

Die Preispolitik mancher Kartelle fällt unter die Wuchergesetzgebung, besonders lassen sich die Paragraphen hinsichtlich des Preissteigerungskomplottes anwenden. Man hat jedoch noch nie vernommen, daß ein Staatsanwalt sich um die Preisbildung der Kartelle gekümmert hat. Wo kein Ankläger ist, da ist auch kein Richter. Schnell ist unsere Rechtsprechung dabei, eine Kleinhändlerin wegen geringer Überschreitung des Höchstpreises in eine scharfe Bestrafung zu nehmen, indes stehen die verantwortlichen Leiter der Kartelle wie Unschuldsengel im Geschäftsleben da; und da bislang kein Urteil Schuld über sie gesprochen hat, glauben sie, was eigentlich das Schlimmste ist, selbst an ihre Unschuld.

Von seiten der Justiz ist also eine Abstellung der Mißstände nicht zu erwarten. Die Fabrikanten und der Einzelhandel schließen sich zur Abwehr gegen das moderne Raubrittertum zu Abwehrkartellen zusammen.

Auch die Verbraucher und Abnehmer müssen sich selbst wehren. Hier bieten unsere Genossenschaften und gewerkschaftlichen Selbsthilfebestrebungen eine geeignete Möglichkeit, sich unabhängiger von der Preispolitik der Kartelle zu machen. Die Selbsthilfebestrebungen der Arbeitnehmer bedürfen dazu einer gewaltigen wirtschaftlichen und moralischen Unterstützung aller Verbraucher und Regierungen. Die Übernahme und Gründung eigener Fabriken und Betriebe muß das Ziel der Genossenschafts- und gewerkschaftlichen Selbsthilfeorganisationen sein, sie ermöglichen es, in die Preispolitik der Kartelle eine Bresche zu schlagen und sie im Verlauf der Zeit zu Gunsten der Verbraucher und Arbeitnehmer zu beeinflussen.

Das Preußische Wohlfahrtsministerium
Von Heinrich Hirtsiefer

Durch die Leiden und Lasten, die der Krieg weiten Kreisen des deutschen Volkes auferlegt hat, ist die deutsche Volkskraft schwer erschüttert. Diese Volkskraft, die unseren wertvollsten nationalen Besitz darstellt, gilt es heute mit allen Mitteln zu erneuern und zu stärken für die Aufgaben des Wiederaufbaues. Dazu bedarf es nicht allein einer regen und ausgebreiteten sozialen Fürsorge, dazu bedarf es vor allem einer planmäßigen, nach allen Seiten hin wirksamen Wohlfahrtspflege.

In Preußen hat man diese Forderung rechtzeitig erkannt. Um die Lösung der Aufgabe durch Zusammenfassung der Verwaltung zu erleichtern, wurde das Ministerium für Volkswohlfahrt begründet, das die bisher auf fast alle bestehenden Ministerien Preußens verteilten Arbeiten der Wohlfahrtspflege übernahm. Das Ministerium begann seine Wirksamkeit am 1. November 1919. Es gliedert sich in drei Abteilungen:

I. für Volksgesundheit;
II. für Wohnungs- und Siedlungswesen;
III. für Jugendwohlfahrt und allgemeine Fürsorge.

Die Abteilung für Volksgesundheit, die frühere Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern, hat drei in Zielen und Arbeitsweise verschiedene Aufgaben zu verfolgen, die Bekämpfung der in Erscheinung tretenden gemeingefährlichen Krankheiten, dann die Vorbeugung aller Volkskrankheiten und schließlich die Erhaltung und Erhöhung der Gesundheit durch sozialhygienische Fürsorge.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der zentralen Stelle ist die sorgfältige Feststellung aller gesundheitlichen Veränderungen der Bevölkerung. Die Medizinalabteilung hatte in den Jahren 1919/1920 dementsprechend die damals herrschenden Gesundheitsstörungen, wie z. B. die Zunahme der Erbsyphilis und der Geschlechtskrankheiten der Jugend, die Hungerkrankheiten der Knochen, die sogenannte Schlafkrankheit, genauer untersucht und Abwehrmaßnahmen angeordnet. Seither sind andere Vorgänge der Gegenstand besonderer Erhebungen geworden, wie die Zunahme der Erkrankungen an Gelbsucht, der neue Seuchenzug der Grippe, vor allem der Stand der Erkrankungen an den verschiedenen Formen der Tuberkulose bei Jugendlichen und Erwerbstätigen, der augenblickliche Zustand der Schulgesundheitspflege.

Wichtige Erscheinungen wurden unter Zuziehung von Sachverständigen zum Gegenstand von Beratungen der Ausschüsse des im November 1921 in Tätigkeit getretenen Landesgesundheitsrates gemacht, und zwar nicht nur die schwebenden Gesetzentwürfe, wie der eines Tuberkulosegesetzes, oder große Organisationsfragen, wie die Einführung von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung, oder Maßnahmen zur Einschränkung der zunehmenden Trunksucht oder die Frage der Behandlung mit Salvarsan.

Im letzten Jahre ist die Unterstützung der Einrichtungen zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit und der Tuberkulosegefahr auf gänzlich geänderte Unterlage gestellt worden, weil größere Mittel zur Verfügung standen und die bisherigen Träger der Einrichtungen, Gemeinden wie Wohlfahrtseinrichtungen, in bedrängte Lage kamen. Es wurden neue Unterlagen für die zweckmäßige Förderung der wirklich leistungsfähigen und erfolgreich tätigen, darum erhaltungswürdigen Anstalten gewonnen, und zwar werden sowohl offene wie halb geschlossene sowie Vollanstalten berücksichtigt. Für die eigentlichen Krankenhäuser waren im Jahre 1920 neue, den Bau und Betrieb erleichternde Vorschriften herausgegeben worden, auf deren Unterlage nunmehr die Beaufsichtigung auch der dem Wohlfahrts-

ministerium bisher nicht unterstellten Anstalten einbezogen wurde. Auch wurde dafür gesorgt, daß die amtliche Beaufsichtigung der privaten und der öffentlichen Provinzialirrenanstalten wieder regelmäßig alljährlich stattfand und die Berichte der Zentralstelle zugingen.

Durch Erhebungen über die Ausdehnung und Einrichtung des Schularztwesens in Stadt und Land ist der Staat in der Lage, fördernd einzugreifen, vor allem aber überall eine Organisation lebensfähig zu machen, die den Mittelpunkt der gesundheitlichen Jugendfürsorge zu bilden berufen ist.

Ein besonders großes Verwaltungsgebiet umfassen die einheimischen Seuchen. Allwöchentlich gehen die Berichte der Regierungen über den Stand der Erkrankungen und Todesfälle ein. Ernstere oder eingeschleppte Seuchenfälle werden telegraphisch angezeigt und sofort verfolgt. Die neue Desinfektionsordnung wird jetzt nach Ablauf des Probejahres auf ihre Bewährung nachzuprüfen sein.

Das Hauptaugenmerk bedarf in der Seuchengefahr heute mehr als je der Grenzschutz im Osten. Bei dem Umsichgreifen der Hungerseuchen in Rußland, dem Zusammenbruch des Grenzschutzes in Polen und den Wanderungen verzweifelter Seuchenkranker ist die Einschleppungsgefahr groß. Die Probe auf die Wirksamkeit unserer Einrichtungen lieferte im Dezember 1921 der Übertritt von fast 500 Wolgadeutschen nach Frankfurt a. O., von denen nach kurzer Frist zwei Drittel an Fleckfieber und anderen Seuchen erkrankten; vom deutschen Pflegepersonal wurden 2 Personen angesteckt, von der gesamten Bevölkerung niemand. Im Benehmen mit dem Reich wurden durch Preußen die Grenzschutzmaßnahmen, namentlich gegen Cholera und Fleckfieber, an Flußläufen, Eisenbahnkreuzungen und in Häfen durch Errichtung ärztlicher Überwachungsstationen, Beobachtungsstellen für Krankheitsverdächtige, Entlausungseinrichtungen, Absonderungslager planmäßig wiederhergestellt.

Die zunehmende Teuerung erforderte das Eingreifen der Abteilung in zahlreichen Gebührenfragen. Eine neue Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte ist am 15. März 1922 in Kraft getreten und eine Kommission eingesetzt, um regelmäßige rechtzeitige Änderungen vorzunehmen. Die Arzneitaxe erfordert im Einvernehmen mit dem Reich in den Apotheken stete Anpassung an die Heilmittelpreise und die Angestelltengehälter, wobei wieder auf die Lage der Krankenkassen und der Erkrankten Rücksicht zu nehmen ist.

Die eigentliche gesetzliche Regelung des Gesundheitswesens ist nach der Verfassung dem Reiche vorbehalten, und nur bei dessen Verzicht sind die Länder zuständig. Das war in der Hebammenfrage der Fall. Das Gesetz zur Regelung des Hebammenwesens ist vom Preußischen Landtag verabschiedet und die Vorbereitungen zu seiner Durchführung haben begonnen. Auch ist im Ministerium ein Entwurf zu einem preußischen Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose ausgearbeitet, der dem Staatsministerium vorliegt. An einer Reihe anderer Gesetze ist bei der Vorbereitung im Reichsrat die Medizinalabteilung stark beteiligt gewesen, so bei dem jetzt im Bevölkerungsausschuß zur Beratung stehenden Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Mit Nachdruck wird dahin gewirkt, daß das Reich dringend gewordene gesetzliche Regelungen beschleunigt, wie die sehr schwierige Reform des Apothekenwesens, bei der die Beratungen soeben begonnen haben, die Regelung des Irrenwesens, die Vorbereitung eines neuen Nahrungsmittelgesetzes, die Änderung der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung der Ärzte.

Die stete Voraussetzung für erfolgreiche Tätigkeit ist die Sorge für gute Ausbildung und Fortbildung des gesamten Heilpersonals. Die neue Prüfungsordnung für die beamteten Ärzte schreibt die Einbeziehung der sozialen Hygiene in die Prüfung vor und verlangt längere Ausbildung in der sozialen Hygiene. Die Fortbildungskurse für

Kreisärzte wurden erweitert, auch werden 1922 zum ersten Male Kreisärzte zu den Kursen an den Hochschulen für Leibesübungen abgeordnet. Die Ausbildungszeit von Krankenpflegepersonen für die staatliche Prüfung ist auf 2 Jahre verlängert. Eine Neuregelung der staatlichen Prüfung von Säuglingspflegerinnen ist in Vorbereitung.

Für die neugeschaffenen Landesgewerbemedizinalräte ist im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die neue Dienstanweisung mit Ausführungsbestimmungen soeben erlassen worden. Die neu eingestellten Beamten haben ihre Tätigkeit aufgenommen.

Eine Reihe von anderen Aufgaben kann hier nur genannt werden: die Ausdehnung des Arbeitsbereichs der Landesanstalt für Wasserhygiene auf die Hygiene der Luft, die Nutzbarmachung der Heilbäder für die Mitglieder der sozialen Versicherung und die Minderbemittelten, die Bearbeitung der Volksernährungsfragen nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung im Reiche.

Mit der Fürsorge für das Wohnungs- und Siedlungswesen, das bis zur Begründung des Ministeriums zu den Zuständigkeiten des Staatskommissars für das Wohnungswesen gehörte, übernahm das Wohlfahrtsministerium eine der schwierigsten und undankbarsten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Zeit. Denn der Wohnungsbau, wie die gesamte Siedlungstätigkeit stehen heute vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die zum größten Teil darin begründet sind, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens aus naheliegenden sozialen Gründen die Zwangswirtschaft aufrecht erhalten werden muß, und zwar in einer Zeit, in der auf den übrigen Gebieten des Wirtschaftslebens fast überall bereits wieder das freie Spiel der Kräfte herrscht. Durch die Mieterschutzbestimmungen werden in den alten Wohnungen die Mieten niedrig gehalten, während die Baukosten für die neuen Häuser der freien Preisbildung unterliegen. Zur Abbürdung der Überteuerung bei den neuen Bauten werden deshalb für den Kleinwohnungsbau staatliche Baukostenzuschüsse gewährt.

Die Aufgaben, die der Abteilung II des Wohlfahrtsministeriums aus der Wohnungsfürsorge erwachsen, lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. Sie betreffen einmal sowohl die Maßnahmen, die zur Verwaltung und Verteilung des vorhandenen Wohnraumes notwendig sind, wie auch die, die unter den Begriff des Mieterschutzes fallen. Zum anderen bezwecken sie die Förderung der Neubautätigkeit und die Schaffung neuen Wohnraumes. Das gesamte Gebiet des Mieterschutzes, das durch unzählige Sonderverordnungen zersplittert war, ist inzwischen reichsgesetzlich geregelt und damit auf eine einheitliche Grundlage gestellt worden, der in Preußen durch Erlaß besonderer Ausführungsbestimmungen Rechnung getragen worden ist.

Zu den Aufgaben, die sich auf den vorhandenen Wohnraum erstrecken, gehört im übrigen auch die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, deren Durchführung in Verbindung mit den kommunalen Wohnungsämtern geschieht und die in gegenwärtiger Zeit trotz drängender anderer Aufgaben nicht vernachlässigt werden darf.

Was die Förderung der Neubautätigkeit betrifft, so sind dem Ministerium für Volkswohlfahrt die Angelegenheiten betreffs Gewährung von Beihilfen zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung übertragen, sowie die Verwaltung der dafür gesetzlich überwiesenen Mittel, der sogenannten Baukostenzuschüsse. Für die Förderung der Bergarbeitersiedlung hat die Reichsregierung daneben eine besondere Aktion eingeleitet. Die Errichtung von Bergarbeiterwohnungen wird demgemäß, entsprechend den von der Reichsregierung festgelegten Richtlinien, aus besonderen, durch die Kohlenabgabe gespeisten Fonds unterstützt. Zur Durchführung der Siedlungsaufgabe im

Ruhrkohlenbezirk ist ein besonderer Siedlungsverband begründet worden.

Auch die Beamtenwohnungsfürsorge ist dem Ministerium für Volkswohlfahrten übertragen worden, das die Mittel verwaltet zur Gewährung von staatlichen Arbeitgeberzuschüssen und zur geldlichen Unterstützung von Beamtengenossenschaften und anderen ähnlichen Vereinigungen.

Der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbau hat sich in der heutigen Zeit, wo das private Baugewerbe fast ganz ausgeschaltet ist, allgemach zum Hauptträger des Wohnungsbaues ausgebildet und demgemäß einen beträchtlichen Umfang angenommen. Seiner Förderung dienen die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften, Gesellschaften m. b. H., an deren Stammkapital der Staat mit Einlagen beteiligt ist. Solche Fürsorgegesellschaften bestehen jetzt, bis auf Oberschlesien, in jeder Provinz. Zu ihren Aufgaben gehört vor allem die Unterstützung der örtlichen Bauvereinigungen bei Beschaffung des Grund und Bodens und der erforderlichen Geldmittel und Baustoffe, sowie deren Betreuung und Bauberatung im allgemeinen.

Schließlich gehören zu den Obliegenheiten des Wohlfahrtsministeriums auch noch die Bearbeitung des Realkredits, ferner die Angelegenheiten des städtischen und ländlichen Grundkreditwesens, der Stadtschaften, der Kreditanstalten für städtischen Grundkredit und der Hypothekenbanken, und endlich das Zuschuß- und Bürgschaftswesen; auch die Fragen der Zuschüsse aus § 9a Kom. Abg. Ges. werden von demselben mitbearbeitet. Eine besondere Landespfandbriefanstalt, die mit einem Kapital von 22 Millionen Staatsmitteln und geringen Privatmitteln ins Leben treten soll, ist berufen, in der sehr schwierigen Frage des Kleinhaushypothekarkredits Erleichterung zu schaffen.

Eine neue, für die Förderung der Bautätigkeit wesentliche Aufgabe ist dem Ministerium jetzt durch das Gesetz, betreffend Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues, der sogenannten Mietssteuer erwachsen.

Zu den finanziellen Fragen des Wohnungsbaues treten die technischen Probleme des Wohnungs- und Siedlungswesens, wie Fluchtlinien- und Bebauungspläne, Bauordnungswesen, Baupolizei (letztere weit über das Wohnungs- und Siedlungswesen hinaus, auch bezüglich der Theater, Zirkusgebäude, öffentlichen Versammlungsräume, Warenhäuser, sowie Gebäude mit feuergefährlichen Betrieben). Hierher gehören auch die Fragen der Baukonstruktion des Kleinhauses, wie des Mittelhauses, die Aufgaben der Normalisierung und Typisierung, die Fragen der Baustoffbeschaffung, der wirtschaftlichen Bauweisen und endlich der Wärmewirtschaft des Wohnungsbaues. Bei Bearbeitung dieser Aufgaben wird der Flachbau mit Garten, sowie das Kleingartenwesen nachdrücklichst gefördert, nicht nur zwecks Verbesserung der Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, sondern als wirksames Mittel der Bevölkerungspolitik und des seelischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues deutscher Volkskraft.

Für die Bearbeitung dieser vielseitigen Aufgaben stützt sich das Ministerium auf einen Stab von Wohnungsaufsichtsbeamten, die teils haupt-, teils nebenamtlich bei den einzelnen Regierungen tätig sind.

Die III. Abteilung, für Jugendwohlfahrt und allgemeine Fürsorge, umfaßt die Angelegenheiten der gesamten öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, des sozialen Versicherungswesens, der Waisenfürsorge, der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, der Frauenmitarbeit in der Wohlfahrtspflege, der sozialen Frauenschulen, der Kleinrentner und Sozialrentnerfürsorge sowie der Erwerbslosenfürsorge, sodann neben der Jugendfürsorge auch die Jugendpflege.

Ein Kreis neuer Aufgaben erwächst dem Ministerium durch das am 14. Juni 1922 verabschiedete Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, dessen

Bestimmungen von den Ländern durchzuführen sind. Wenn das Gesetz auch erst am 1. April 1924 in Kraft treten soll, so müssen die umfangreichen Vorarbeiten doch alsbald in Angriff genommen werden. Die jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Jugendämter und Wohlfahrtsämter sind zwar in Preußen in den meisten Bezirken schon vorhanden, sie müssen aber nunmehr durch das Landesrecht dem Reichsgesetz entsprechend umgestaltet werden. Ein besonderes Problem bildet die Schaffung der Landesjugendämter. Während die meisten anderen Länder diese Ämter einfach den zuständigen Ministerien angliedern können, wird dieser Weg bei der Größe Preußens kaum gangbar, vielmehr mindestens für jede preußische Provinz ein besonderes Amt zu errichten sein. Es ist keine leichte Aufgabe, die für dieses Arbeitsgebiet bei den Provinzialverwaltungen, den Oberpräsidenten und den Regierungen schon bestehenden Einrichtungen zu vereinheitlichen.

Auf dem Gebiete der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten steht eine Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 kurz bevor. Diese Novelle wird voraussichtlich den Schutz des Gesetzes auch auf die Friedensblinden, die Schwererwerbsbeschränkten und Minderbeschädigten ausdehnen. Der ursprüngliche Gesetzeszweck, das Los der Schwerkriegsbeschädigten zu verbessern, darf unter dieser Ausdehnung keinesfalls leiden. Die Erweiterung des Gesetzes bildet andererseits eine Grundlage für eine planmäßige Erwerbsbeschränktenfürsorge.

Das Reichsgesetz über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10. Januar 1922 ist in Preußen in der Durchführung begriffen. Es handelt sich vor allem um die anderweite Zusammensetzung der Spruchkammern, die nicht nur am Sitze der Oberversicherungsämter, sondern auch an anderen Orten eingerichtet werden, um die an Zahl besorgniserregend angeschwollenen Berufungen schneller erledigen und den Kriegsbeschädigten bessere Gelegenheit zur persönlichen Wahrnehmung der Termine geben zu können.

Die Bestrebungen für die Pflege der Jugend haben eine besondere Bedeutung angenommen. Alle Einrichtungen zur Förderung der Leibesübungen — wie Anlegung von Sport- und Spielplätzen, Ausbildung von Turn- und Sportwarten, Abhaltung von Kursen — werden vom Ministerium tatkräftig unterstützt, damit immer weitere Kreise der Jugend sich diese Bestrebungen nutzbar machen können. Auch die geistige und sittliche Jugendpflege stellt immer höhere Anforderungen. Die Zahl der Jugendheime reicht bei weitem nicht mehr aus. Die Beratungsstellen müssen erweitert werden; die Kurse sollen sich auf Einzelfragen der Jugendpflege einstellen. Deshalb wächst auch ständig der Aufgabenkreis der Kreisjugendpfleger und Kreisjugendpflegerinnen. Im Rahmen der gezeichneten Aufgaben hat die weibliche Jugendpflege ihre besondere Prägung.

Die Ausbildung und Fortbildung der Wohlfahrtspfleger und Wohlfahrtspflegerinnen ist eine selbstverständliche Voraussetzung für sachgemäße Arbeit. Zurzeit fördert das Ministerium die Einrichtung von sozialen Nachschulungskursen für solche Personen, die schon mehrere Jahre in der Wohlfahrtspflege tätig waren. Nachdem die Prüfung für staatlich anzuerkennende Wohlfahrtspflegerinnen vom 22. Oktober 1920 durch verschiedene Nachträge ergänzt und verändert worden ist, wird der innere Ausbau der Schulen das Ministerium stark beschäftigen müssen. Sowohl die Bestimmung des Charakters der Schule selbst im allgemeinen Schulwesen, als auch die Fragen des Lehrplans, der Methode und Lehrkräfte, bedürfen der Klärung oder der Vertiefung.

Im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehen die Fürsorgemaßnahmen für die durch die Geldentwertung in ihrem Existenzminimum schwer bedrohten Personen, und zwar die Reform der Armengesetzgebung, die Notstandsmaßnahmen für Kleinkapitalrentner und Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie die Mittelstandsfürsorge. Für Preußen werden diese Angelegenheiten im Wohl-

fahrtsministerium bearbeitet. Die Ausführungsanweisung und Richtlinien zu dem Sozialrentnergesetz sind ergangen. Sie werden nach dem Zeitbedürfnis durch laufende Ergänzungen vervollständigt. In ähnlicher Weise wird die Durchführung der Maßnahmen zum Besten der Kleinkapitalrentner gefördert.

Die Durchführung des Krüppelfürsorgegesetzes hat bedeutende Erfolge für die Entkrüppelung und Erwerbsbefähigung körperlich Behinderter gezeitigt. Es sind auch Bestrebungen im Gange, die schwere Lage der Taubstummen und Blinden zu erleichtern.

Besondere Beachtung fordert das Arbeitslosenproblem. Die gegenwärtige günstige Arbeitslage in Industrie und Landwirtschaft hat zwar eine nach dem Kriege bisher nicht erreichte niedrige Erwerbslosenziffer und in manchen Arbeitszweigen einen fühlbaren Mangel an geeigneten Kräften im Gefolge gehabt. Leider beruht aber die günstige Arbeitsmarktlage auf ungesunder Grundlage, dem Valutaproblem. Es gilt daher, weitschauend den tief greifenden Folgen eines vielleicht gar zu ungünstiger Jahreszeit eintretenden Konjunkturumschwungs zu begegnen.

In großem Ausmaß sind daher schon jetzt Notstandsarbeiten unter Bevorzugung der Urproduktion, insbesondere Meliorationen, bereitgestellt, die neben vorübergehender Beschäftigung neue Berufsmöglichkeiten durch Umschichtung geeigneter Erwerbsloser eröffnen. Wegen der stark angespannten Geldlage von Reich, Ländern und Selbstverwaltungskörpern, muß das Schwergewicht mehr denn je auf Arbeitsbeschaffung im freien Wirtschaftsleben gelegt werden. Aber auch hier bestehen Schwierigkeiten in der Finanzierung, denen durch Anbieten staatlicher Zuschüsse und Darlehen allein mangels Beschaffungsmöglichkeit der darüber hinaus erforderlichen Mittel durch Verwaltungsmaßnahmen nicht beizukommen ist. Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsminister sind Bestrebungen eingeleitet, die hier vorhandene Lücke, wenigstens für die landwirtschaftlichen Meliorationen, zu schließen durch Interessierung privaten Kapitals. Ich hoffe, die bisher finanzierten, baureif vorliegenden landwirtschaftlichen Projekte im Gesamtwert von über zwei Milliarden Mark nach und nach durchzuführen und so dazu beitragen zu können, unsere Abhängigkeit vom Ausland in der Lebensmittelfrage und Futterversorgung, die sich in einem jährlichen Betrage von mehreren Milliarden ausdrückt, erheblich herabzumindern.

Das Arbeitsfeld des Wohlfahrtsministeriums ist, wie aus der vorstehenden Übersicht hervorgeht, außerordentlich umfangreich und vielseitig. Um die erwähnten Aufgaben einer befriedigenden Lösung entgegenführen zu können, bedarf es der Mitarbeit aller Volkskreise. Die Wohlfahrtsarbeit stellt ein Gebiet dar, auf dem die Angehörigen der verschiedensten Parteien zusammengehen und abseits ihrer politischen Parteidogmen zusammenarbeiten können. Das Gebiet der Volkswohlfahrtspflege ist politisch neutral. Tatkräftig gefördert, wird die Wohlfahrtsarbeit dann nicht nur zur Gesundung unseres Volkskörpers beitragen, sondern auch das Gefühl vaterländischer Zusammengehörigkeit wecken und stärken.

Rundschau

Deutsches Finanzwesen.

Etatshaushalt und Steuern. Es ist eine undankbare Aufgabe, heutzutage, in einer Zeit ungeheuerlichster Schwankungen des Marktwertes, über die Finanzen des Reiches, sowohl wie auch überhaupt aller öffentlichen Finanzen zu schreiben. Was heute noch Anspruch auf Gültigkeit und Richtigkeit hat, ist schon morgen längst überholt; im Nu steigen eben erst etatsmäßig auf einen bestimmten Betrag fixierte Ausgaben ins Ungemessene, und von Woche zu Woche, von Tag zu Tag, ja, man möchte fast sagen, von Stunde zu Stunde wird das Defizit in allen öffentlichen Haushalten, vor allem im Reichshaushalt, in erschreckendem Ausmaße größer und größer. Denn das eine ist sicher: mit der Steigerung der Ausgaben tritt, obwohl die Steuerpresse am Werk ist, unter schwerstem Druck das Letzte aus dem blutarmen Organismus der Wirtschaft herauszuholen, durchaus nicht eine entsprechende Erhöhung der Einnahmen ein. Die Belastungsfähigkeit der Steuerträger hat eben ihre Grenzen. Insbesondere gilt das für die breite Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger, die einer verhältnismäßig viel zu schweren steuerlichen Belastung unterliegen. Nach den heute üblichen Erhebungsmethoden, beispielsweise der Einkommensteuer, werden nämlich dem Arbeitnehmer bei Auszahlung des Lohnes oder Gehaltes sofort zehn und mehr vom Hundert abgezogen, während der Unternehmer und Kapitalbesitzer erst geraume Zeit nach Ablauf der Finanzperiode veranlagt und noch viel später erst, wenn der Wert der Mark sich schon auf einen Bruchteil vermindert hat, zur tatsächlichen Leistung des zu entrichtenden Steuerbetrages herangezogen wird. Auf diese Weise zahlt der Arbeitnehmer relativ das Vielfache von dem, was vielleicht sein Arbeitgeber an Steuern entrichtet. — Von der Ungerechtigkeit der indirekten Steuerbelastung überhaupt ganz zu schweigen.

Eine weitere Verschärfung der steuerlichen Belastung kann also angesichts dieser Tatsachen — zum mindesten für alle Lohn- und Gehaltsempfänger — überhaupt nicht in Frage kommen. Dagegen wird man nach Reformen der Steuerveranlagung und -erhebung, vor allem hinsichtlich einer allgemeinen Beschleunigung der letzteren, suchen müssen. Das ganze Steuersystem ist dringend der Vereinfachung und Rationalisierung bedürftig. Von der Vielheit der Steuern müßte man zur Beschränkung auf einige wenige Steuern, die dann ergiebiger zu gestalten wären, gelangen. Man darf sich allerdings nicht verhehlen, daß auch eine solche Reform nicht zu einer Erhöhung der Einnahmen in dem Maße führen könnte, daß ein völliger Ausgleich für die vermehrten und erhöhten Ausgaben geschaffen würde. Zu der Unmöglichkeit, das Defizit im Reichshaushalt überhaupt zu beseitigen, tritt also noch die Ohnmacht, der dauernden Vergrößerung desselben erfolgreich entgegenwirken zu können, zumindest, solange die Reparationsbürde in unerträglicher Schwere auf uns lastet.

Der finanzielle Druck der Reparationen. Die Reichsregierung versucht zwar immer von neuem, eine Ermäßigung der Reparationslasten auf ein erträgliches Maß zu erreichen. Dafür ist aber vorläufig bei der Gegenseite noch nicht das erforderliche Verständnis vorhanden, wie die letzte Pariser Entscheidung der Reparationskommission bewiesen hat. Das Moratoriumsgesuch der zahlungsunfähigen deutschen Regierung ist abgelehnt worden; man hat sich auf ein Kompromiß geeinigt und den Belgiern, die den Prioritätsanspruch auf die bis Jahresschluß noch fälligen Zahlungen haben, die Auseinandersetzung mit den deutschen Schuldnern überlassen. Nach dem bisherigen Verlauf der deutsch-belgischen Verhandlungen zu schließen, sind die Belgier bereit, uns gegen entsprechende Schatzbons eine mit sechs Monaten befristete Stundung zu gewähren, wenn die Schatzbons durch Deponierung eines gleich hohen Betrages von Gold im Ausland gedeckt werden. Dazu können aber sowohl das Reich als auch die Reichsbank unmöglich ihr Einverständnis geben, da der noch vorhandene Goldbestand der Reichsbank von etwa einer Milliarde Mark (Goldmark) bei dem künftigen Wiederaufbau der Währung nicht entbehrt werden kann. Außerdem wird aber von deutscher Seite eine Lösung angestrebt, die auf Antrag auch eine Prolongation der Schatzanweisungen über die verhältnismäßig kurze Zeit von sechs Monaten gestattet. Der Reichsbankpräsident Havenstein ist augenblicklich in London, um für eine solche Lösung brauchbare Grundlagen zu schaffen. Es soll versucht werden, eine Gemeinschaft von ausländischen Banken als Garanten für die deutschen Schatzanweisungen zusammenzubringen, um so der Forderung auf Golddeckung aus dem Wege gehen zu können.

Sollten die deutsch-belgischen Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen, so wird dieses erst noch einmal der Reparationskommission zur Genehmigung vorzulegen sein, wie überhaupt die endgültige Beschlußfassung über das deutsche Stundungsgesuch verschoben worden ist bis zu dem Zeitpunkt, an dem Vorschläge für eine durchgreifende Reform der deutschen Finanzen zur Beratung stehen werden. Die Reparationskommission ist an der Arbeit, für diese Beratungen ein großes Reformprogramm fertigzustellen. Dies soll mit sich bringen:

a) das Gleichgewicht des Budgets,
b) falls die in der Reparationskommission vertretenen Regierungen ihre vorherige Zustimmung geben, die etwaige Ermäßigung der äußeren Lasten Deutschlands in dem Maße, das zur Wiederherstellung seiner Kredite für notwendig erachtet werden sollte,
c) die Währungsreform,
d) die Ausgabe äußerer und innerer Anleihen zwecks Befestigung der Finanzlage.

Mit dieser Entscheidung, an der das Wesentlichste ist, daß sie eine Ermäßigung der deutschen Lasten andeutet, ist also der Schwebezustand, in dem wir uns augenblicklich befinden, und der so überaus nachteilig in seinen Wirkungen auf die gesamte Wirtschaft und die Finanzen ist, wieder um einige Monate verlängert worden.

Auch die Regelung des gegenseitigen Ausgleichsverfahrens, das die Abfindungen der durch die Kriegsliquidationen geschädigten Privaten regelt, ist noch nicht erfolgt. Bekanntlich hatten wir eine Stundung auch dieser Verpflichtungen von der Entente gefordert, was sofort von Frankreich abgelehnt worden war. Da wir aber in der Tat nicht die Leistungen aus dem Clearingverfahren bewirkt haben, antwortete Poincaré mit seinen berühmten „Retorsionen", die inzwischen zum Teil wieder aufgehoben worden sind.

Was also die Regelung der Reparationsleistungen in bar anbetrifft, so befindet man sich augenblicklich völlig im Ungewissen. Im Gegensatz dazu ist jetzt durch Abschluß des Stinnes-Luber sac-Abkommens das System der Sachleistungen in ein neues Stadium gerückt. Während die bisherigen laufenden Sachleistungen in ihrem Wert den Betrag der Barleistungen nicht erreichten, ganz bestimmt aber nicht überstiegen, wird in nächster Zeit allem Anschein nach eine gewaltige Vermehrung der Materiallieferungen einsetzen. Sollten also hinsichtlich der Barleistungen gewisse Erlchterungen eintreten, so ergäben sich doch andererseits aus diesen forcierten Sachleistungen derart schwere Belastungen für den Reichsetat, daß mit einer Besserung der finanziellen Lage des Reiches in absehbarer Zeit gar nicht zu rechnen ist, wenn nicht gerade eine erhebliche Herabsetzung der gesamten Reparationsleistungen eintreten sollte. Immerhin kann der Umstand, daß der Schwerpunkt der Reparationen auf das Gebiet der Sachleistungen verschoben ist, insofern von finanzpolitischer Bedeutung sein, als nun nicht mehr so viel Devisen für Reparationszwecke benötigt werden und die Kurssteigerungen der fremden Valuten somit nicht durch dauernde Käufe des Reiches neu angetrieben werden. Das Prinzip „Mehr Sachleistungen und möglichst keine Barleistungen", ist also im Interesse einer Gesundung der Währung nur zu begrüßen. Im Endeffekt und rein wirtschaftlich betrachtet, läuft es letzten Endes auf eins hinaus, ob wir Geld oder Waren verschenken müssen.

Inflation und Geldentwertung. „Gesundung der Markwährung" ist auch eine der vier oben wiedergegebenen Programmforderungen der Reparationskommission, denen wir, nebenbei bemerkt, ohne weiteres gern zustimmen können. Allerdings ist wohl kaum anzunehmen, daß auf der Gegenseite auch unsere Auffassung über die Mittel und Wege, die dazu führen, geteilt wird. Wir haben keine Hoffnung, daß dieses Ziel erreicht wird, wenn nicht mit der bisher betriebenen Reparationspolitik der Entente Schluß gemacht wird. Ehe nicht eine angemessene Herabsetzung der Reparationsverpflichtungen eintritt und das Gesamtproblem des Wiederaufbaues aller Länder nun ernsthaft einer positiven Lösung entgegengeführt wird, ist an eine Wiederherstellung des deutschen Kredits und an eine Stabilisierung der deutschen Währung gar nicht zu denken. Diese positive Lösung darf aber nicht mehr lange auf sich warten lassen. Der entnervende Schwebezustand saugt uns die letzte Kraft aus dem Körper, und die Katastrophe steht vor der Tür, wenn es so weitergeht. Wir haben in den letzten Wochen eine Markentwertung erlebt, in der der Pessimismus nicht allein des deutschen Volkes, sondern auch der ganzen übrigen Welt deutlich zum Ausdruck kam. Allein im Verlauf des Monats August ist der Dollarkurs auf über das Dreifache gestiegen. Am 1. August noch mit 644 notiert, erreichte er am 24. August im freien Verkehr einen Spitzenkurs von 2400, um dann am Ende des Monats wieder auf 1725 zurückzugehen.

Mit dieser galoppierenden Geldentwertung hat die so zu Unrecht verschrieene Notenpresse

bei weitem nicht Schritt gehalten. Hierbei hat der Setzerstreik in der Reichsdruckerei keine erhebliche Rolle gespielt; die zunehmende Diskrepanz zwischen Geldentwertung und Notenvermehrung liegt vielmehr daran, daß es bisher technisch unmöglich war, dem unvorhergesehen stark einsetzenden Geldbedarf auch nur annähernd durch Neudruck von Noten zu entsprechen. Daraus ergibt sich, daß mit den verhältnismäßig knappen in Verkehr gesetzten Zahlungsmitteln, die infolge der rasenden Preisentwicklung ihrem nominellen Wert nach ungeheuer gestiegenen Umsätze an Geld und Waren nur mit knapper Not bewältigt werden können. Immerhin hat sich indessen die Zahl der im Umlauf befindlichen Noten in den letzten Wochen absolut nicht unbeträchtlich vermehrt. In wie geringem Maße aber selbst diese starke Vermehrung der Geldwertzeichen imstande war, den tatsächlichen Ansprüchen zu genügen, geht aus den folgenden Zahlen hervor:

Notenumlauf.

Tag	Ziffermäßig Milliarden Papiermark	Nach Großhandelsindex Milliarden Goldmark	Nach Valutaindex Milliarden Goldmark
31. 1. 20	70	4,5	5,15
31. 1. 21	101	7,6	6,39
31. 1. 22	158	4,5	3,3
31. 5. 22	213	3,3	3,2
30. 6. 22	238	3,39	2,6
30. 7. 22	267	2,6	1,6
31. 8. 22	337	1,87	0,83

Eine bessere Illustration der Entwicklung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt kann es gar nicht geben. Zu Anfang des Jahres noch eine seltene Flüssigkeit, heute eine derartige Verknappung, daß beispielsweise nach Erhöhung ihres Kapitals die meisten Aktiengesellschaften nicht mehr genügend Abnehmer für die jungen Aktien finden, und daß selbst Bankinstitute genötigt sind, für größere Zahlungen sich kleiner und kleinster Geldwertzeichen zu bedienen, deren genaue Durchzählung eine ungeheure Erschwerung des gesamten Geschäfts bedeutet. Vielerorts konnten auch wegen Mangels an Zahlungsmitteln die Löhne und Gehälter nur zum Teil ausgezahlt werden. — So ist das Drängen auf Verschnellerung der Notenvermehrung verständlich und teilweise nicht unberechtigt. Die Reichsbank hat diesem Verlangen durch sichtliche Beschleunigung der Notenherstellung Rechnung getragen. Schon Anfang September war eine Steigerung auf einen Betrag von täglich zwei Milliarden erzielt; ab Mitte September werden täglich drei Milliarden Banknoten neu gedruckt und im Oktober hofft man, in erster Linie durch Druck höherer Werte — man spricht schon von 50 000- bzw. 100 000-Mark-Banknoten — eine Tagesleistung von sieben Milliarden Mark zu erreichen.

Die Verdrängung der Mark. Während so die Reichsbank bemüht ist, den gesteigerten Anforderungen des Zahlungsverkehrs zu genügen, wird die Mark ihres Charakters als Wertmesser immer mehr entkleidet. Immer weiter greift die Unsitte um sich, durch Preisberechnungen in fremder Währung oder auf Grund fremder Währung das sich aus der reißenden Teuerung und den vielfachen Preisschwankungen ergebende Risiko auf die Kreise abzuwälzen, denen es nicht möglich ist, ihre Bezüge der Geldentwertung entsprechend anzupassen. Dies geschieht vielfach ohne jede Rücksicht darauf, ob ein hoher oder niedriger Prozentsatz der Gestehungskosten von der Kursentwicklung der fremden Devisen abhängig ist, ohne Rücksicht auch auf die damit unzweifelhaft verbundene Bedrohung der deutschen Währung und der deutschen Wirtschaft. Die in der Jagd nach dem Dollar geradezu hemmungslosen Geschäftsleute setzen sich ohne Bedenken über die Tatsache hinweg, daß mit der Fakturierung in Auslandswährung für den Inlandsverkehr die Kurse der Devisen künstlich noch höher getrieben werden, als sie an sich schon steigen würden. Auch für den Fall, daß keine effektive Zahlung in Devisen, sondern lediglich Zahlung in Mark, aber auf Grund des Dollarkurses gefordert wird, müßten die Abnehmer, um sich vor etwaigen Verlusten zu sichern, Deckungskäufe in Dollar usw. vornehmen, wodurch zunächst vermehrte Nachfrage und dann ein allgemeines Steigen der Kurse auf dem Devisenmarkt eintreten würde. Die Geschädigten sind in jedem Falle alle die, deren Kaufkraft sowieso schon von Tag zu Tag mehr abnimmt. Das hat auch die Führer der Gewerkschaften veranlaßt, in ihren Besprechungen mit dem Reichskabinett schärfste Maßnahmen gegen ein wildes Überhandnehmen der Berechnung in fremder Währung zu verlangen. — Zweifellos wird es Fälle geben, wo die Gestehungskosten zu einem erheblichen Teil vom Devisenkurs abhängig sind (z. B. bei der Margarine, deren Herstellungskosten allein zu 80 vom Hundert auf Ausgaben für fremde Rohstoffe beruhen). Diese Fälle berechtigen aber immer noch nicht dazu, den Gesamtpreis an den jeweiligen Devisenkurs anzupassen. Über eine teilweise Anpassung ließe sich schließlich reden. Scharf wird man sich aber dagegen wehren müssen, wenn effektive Zahlung in fremden Zahlungsmitteln gefordert wird. Eine all-

gemeine Verbreitung dieses Geschäftsgebarens würde das Schicksal der Mark endgültig besiegeln, und wir würden zunächst nur währungspolitisch, dann aber auch auf anderen Gebieten noch abhängiger vom Ausland, als wir es ohnehin schon sind.

Neue Wege. Aus alledem ergibt sich aber die Notwendigkeit, endlich einen wie auch immer gearteten konstanten Wertmesser und damit auch die Möglichkeit sicherer Kapitalsanlage zu schaffen. Hätte eine solche Möglichkeit bestanden, dann wäre es zweifellos nicht zu der allgemeinen Flucht aus der Mark in die Ware und in die Devisen gekommen. Wem kann es aber unter den heutigen Verhältnissen noch verargt werden, wenn er, statt das Geld „auf die hohe Kante" zu legen, seine ganzen Mittel zu Warenkäufen verwendet? Wäre es nicht geradezu absurd, von einem Menschen zu verlangen, daß er der fortgesetzten Entwertung und Verminderung seines Vermögens untätig zusehen solle? Solange es eben keine vor der Geldentwertung sichere Kapitalsanlage gibt, solange wird auch das Sparkapital mehr und mehr abnehmen: Das Volk gewöhnt sich allmählich das Sparen ab, weil es unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Sinn mehr hat. Das ist, ganz abgesehen einmal von den moralischen Wirkungen, von ungeheurer Bedeutung und einschneidender Wirkung auf das Wirtschaftsleben, dessen gedeihliche Fortentwicklung ohne das Sparkapital der breiten Masse einfach nicht möglich ist. Es kommt also darauf an, das drohende Ersterben des Sparsinnes in dem im allgemeinen außerordentlich spartüchtigen deutschen Volke zu verhindern. Und da bietet sich ein Ausweg, bei dem gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden könnten; nämlich die Ausschreibung einer inneren Goldanleihe, deren Ertrag einmal zum Ausgleich des Defizits der Reichsfinanzen verwendet werden könnte, die aber andererseits durch das System der Einzahlung, Verzinsung und Rückzahlung unter Umrechnung auf den jeweiligen Goldkurs oder irgendeinen Zinder allen Sparwilligen die Möglichkeit eines Schutzes vor der Geldentwertung bieten würde. Zudem wäre dann auch ein Ausweg aus der augenblicklich herrschenden Kalamität im Zahlungsverkehr geschaffen: die einzelnen Anleihe-Schuldscheine könnten nämlich als wertkonstante Zahlungsmittel fungieren und damit das Risiko im heutigen Geschäftsverkehr in erheblichem Maße ausschalten. — Würden die Zeichnungen zu dieser Anleihe nun gar von jeder Steuer befreit, so würde es überdies auch noch gelingen, das vor allem in der Landwirtschaft gehamsterte Papiergeld aus den Truhen und Schränken hervorzulocken und der Produktion dienstbar zu machen. Die Verzinsung der Anleihe brauchte in diesem Falle gar nicht einmal hoch sein, 2—3 Prozent genügen. Das wäre ungefähr dasselbe, als wenn es 6—7 Prozent und keine Steuerbefreiung gäbe. Nur das im ersteren Falle der Anleihezeichner weiß, woran er ist. Und darauf kommt es vor allen Dingen an.

Wilhelm Salewski.

Sozialismus

Sozialismus und proletarische Jugend. Seit längerem schon ist unter dieser Sparte deutlich und bewußt die Tendenz verfolgt worden, nicht eine Reihe von Ereignissen aneinanderzureihen, sondern mehr das zusammenfassen, was sich zwanglos unter einen Ideenkomplex bringen läßt, was also seinem innersten Wesen nach hinsichtlich der Ursache, der Wirkung und des Inhaltes zusammengehört, mehr oder weniger verwandt ist. Erst ganz nebensächlicher Art war die Wiedergabe einiger Tatsachen, die schon von der Tagespresse der verschiedenen Richtungen nicht nur gebracht, sondern auch gewertet waren, über die eine Meinung sich bereits bei den Lesern der „Deutschen Arbeit" gebildet hatte. Wenn in der letzten Rundschau die Einstellung des Sozialismus auf das Bedürfnis der Masse nicht nur nach religiöser Empfindung, sondern auch nach religiöser Betätigung Gegenstand der Erörterung war, so soll jetzt sozialistisches Bemühen in einer anderen Richtung: die Jugendfrage zur Behandlung kommen. Die erste umfassende Arbeit, die gleichzeitig — von uns aus gewertet — eine Menge orientierendes, aber auch warnendes Material zusammentrug, ist ein Buch von Karl Bondy im Adolf-Saal-Verlag zu Lauenburg (Elbe), eine in ihren wesentlichen Bestandteilen einer Dissertationsarbeit verwandte Untersuchung: Die proletarische Jugendbewegung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Hamburger Verhältnisse — ein methodischer und psychographischer Beitrag zur Jugendkunde. Eine Besprechung dieses in vielen Teilen wertvollen Buches an dieser Stelle ist nicht lediglich eine Kritik, sondern wird zur Rundschau, weil sie einen Ausblick gibt.

Der Verfasser betont einmal in der Einleitung mit Nachdruck, daß seine Stellungnahme vollständig frei aller parteipolitischen Erwägungen und „vollkommen objektiv" sei, und in der Abhandlung „Methodik" bestätigt er dann das mit den Ausführungen: „daß es sich hier im wesentlichen um eine psychologische Arbeit handelt und alle Angaben historischer, politischer, soziologischer und philosophischer Art nicht für sich betrachtet

werden dürfen, sondern nur im Zusammenhang mit der ganzen Arbeit, soweit sie nämlich zum psychologischen Verständnis notwendig sind". Die Objektivität ist nun nicht darum etwa ausgeschlossen, weil die große Jugendbewegung einzig und allein als treibende Kraft in einer einzelnen Schicht der Gesellschaft behandelt wird, nein, diese Spezifizierung könnte noch — rein wissenschaftlich gewertet — durch die also gegebene Möglichkeit einer Konzentrierung auf begrenzteres Gebiet ein Plus sein, aber Bondy ist darum nicht objektiv, weil er einfach „proletarische Jugendbewegung" und „sozialistische" — das geht immer wieder aus der Schrift hervor — identifiziert, weil er seine Herkunft und seine Zusammenhänge, seine schöpferischen Zusammenhänge mit dem Sozialismus nicht ausschaltet, sondern bestimmen läßt. Deutlicher konnte das nicht betont werden als mit den Worten: „Der Begriff (proletarische Jugendbewegung) würde klar sein, wenn man statt von der proletarischen von der sozialistischen Jugendbewegung sprechen würde; denn die sozialistische Ideologie in ihren verschiedensten Formen, aber einig in der Verwerfung der bürgerlichen Ideologien, hauptsächlich wie sie sich in den Parteidoktrinen ausdrücken, ist das Kriterium, das für die gesamte proletarische Jugendbewegung gilt. Wenn trotzdem auch in dieser Arbeit immer wieder von der proletarischen statt von der sozialistischen Jugendbewegung gesprochen wird, so geschieht das, weil das der allgemein übliche Ausdruck ist." Übrigens ist schon mit der Erwähnung bürgerlicher „Parteidoktrin" als einem hemmenden Element der Grundsatz parteipolitischer Neutralität illusorisch, ganz abgesehen davon, daß bei einer nicht zu engen Bindung an Begriffe der Sozialismus als ein großes Parteigebilde aufgefaßt werden kann. Es ist immer wieder versucht worden, den Sozialismus, gleich welcher Richtung, als berufenen Vertreter des Proletariats zu stempeln. Dieses Bestreben nimmt um so mehr zu, als man innerhalb der verschiedenen Richtungen weiter nach links schaut.

Ferner ist Bondy darum nicht objektiv, sondern spezifisch sozialistisch, weil er aus der sogenannten bürgerlichen Jugendbewegung als positiv nur die dem Sozialismus vielfach ideenverwandte „freideutsche" und die „Wandervogelbewegung" benennt. Zunächst einmal gehören sehr viele — es mag dahingestellt sein, welches die besseren Elemente sind — junge Proletarier zu Zusammenschlüssen von Jugendlichen, die in keiner Weise dem Sozialismus nahestehen. Ich denke nicht lediglich an die konfessionellen Jugendvereine, sondern an die — was Bondy oft betont — stark unter dem Willen der Jugend stehenden katholischen Quickborngruppen, die lange nicht mehr nur Gymnasiasten und Studenten umfassen, es seien weiter erwähnt die vielfach innerhalb der christlichen Gewerkschaften im Laufe der Zeit nicht etwa nach dem Muster des Sozialismus sondern parallel mit diesem entstandenen Jugendgruppen, mögen sie Zwecke verfolgen, wie sie auch immer wollen: Wandern, wissenschaftliche oder fachliche Schulung, weltanschauliche Vertiefung. Nach der unzweifelhaft festliegenden Definitionen des Begriffes „Proletariat" kann es nicht angehen, Nichtsozialisten als Nichtproletarier zu stempeln. Übrigens scheint mir auf Seite 11 und sinngemäß später noch öfter der absolute Begriff Proletariat mit der Abgrenzung „einer kleinen Oberschicht" desselben bereits durchbrochen. Lasse ich aber diese Trennung gelten, so geht es erst recht nicht an, den Sozialismus als den einzigen Ort des Auswirkens proletarischer Jugendbewegung zu bezeichnen. Wenn Bondy die proletarische Jugendbewegung sehr scharf abgrenzt und als „nichts zu tun habend mit den Versuchen Bürgerlicher, Vereinigungen der proletarischen Jugend anzustreben" bezeichnet und in diesem Zusammenhang die Volksheimbewegung, Lehrlings- und Gesellenvereine erwähnt, so mag anderseits die Frage aufgeworfen werden, ob in seiner „proletarischen Jugendbewegung" denn nicht zum Teil rein bürgerliche Elemente vertreten sind. Diese Erwähnung hat ihren Wert nicht allein im Hinblick auf die angezogene Arbeit, sondern muß gegenüber den vielfachen Bemühungen unserer Gegner wieder im Augenblick mehr in den Vordergrund gestellt werden. Insbesondere haben die erwähnten Vereinigungen mit den von Bondy als proletarisch bezeichneten gemein, daß sie wirklich eine „Bewegung" sind, das heißt, daß sie, soweit als das überhaupt möglich ist — diese Möglichkeit muß aus psychologischen Gründen als sehr beschränkt angesehen werden —, auf eigenen Antrieb der Jugend entstanden sind und ihre strebenden Kräfte auch dauernd in erster Linie der Jugend entspringen.

Im Anschluß an Bondy mag zur Orientierung zunächst vor der Betonung des Grundsätzlichen die „geschichtliche Entwicklung proletarischer Jugendbewegung" angedeutet sein. Eine Wertung und historische Untersuchung, auch einer vorhergehenden und gleichzeitig laufenden Erscheinung im nichtsozialistischen Lager, mögen hier ausbleiben. „Die erste Vereinigung jugendlicher Arbeiter in Deutschland war ein Bildungsverein, der infolge einer Wahlrede Bebels im Juni 1903 in Offenbach a. Main gegründet wurde. Im Oktober 1904 folgte eine Vereinigung in Mannheim, deren Urheber der zu Anfang des Krieges gefallene

sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Frank, der auch hervorragenden Anteil an der Gründung des Verbandes junger Arbeiter und Arbeiterinnen hatte, die im Februar 1906 in Mannheim erfolgte. Doch schon im Juni 1908 (Mitgliederbestand 4500, darunter 250 weibliche Mitglieder) löste er sich wieder auf; veranlaßt wurde dieser Schritt durch das Reichsvereinsgesetz und durch den teilweisen Widerstand der SPD. und des Gewerkschaftskongresses, die auf ihrer Tagung in Hamburg beschlossen, daß die „Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich wäre". Die dadurch entstehende Verwirrung in der Jugendbewegung wurde erst durch die Gründung der „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands" (Beschluß des Nürnberger Parteitages) einigermaßen zur Ruhe gebracht. Die Zentralstelle wurde aus je vier Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften und der Jugendlichen zusammengesetzt. Im Juli 1919 löste die Zentralstelle sich auf, und an ihre Stelle trat der Hauptvorstand des Verbandes der arbeitenden Jugend Deutschlands.

Während der Verband jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen sich hauptsächlich in Süddeutschland ausbreitete, herrschte in Norddeutschland die Weihnachten 1907 gegründete „Vereinigung der freien Jugendorganisationen Deutschlands" vor, die aus dem schon im Oktober 1904 entstandenen „Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins" hervorgegangen war, der nach dreimonatigem Bestehen 500 Mitglieder zählte. Auch diese Vereinigung löste sich 1908 auf." Nach diesen Darlegungen geht Bondy auf Hamburger Verhältnisse über und schildert dort eine Entwicklung, deren Wellenlinie geeignet ist zu Rückschlüssen auf die mangelnde Einheitlichkeit der Idee, zunächst — was nicht verwunderlich ist bei der Jugend —, dann aber auch bei den Führern, denn solche sind bis heute immer noch auch in Hamburg Träger der Zusammenschlüsse. An den bestehenden Verbänden oder auch nur losen Vereinigungen fällt als gemeinsames Kennzeichen dem objektiven Beschauer immer wieder eine gewisse Zielosigkeit auf, aus der heraus auch nie eine Weggemeinschaft zustande kommt, wie diese da sein kann, wo trotz mehrfacher Vereinigungen im letzten Grunde eine einigende Basis in einer in fester Form erscheinenden Welt- und Lebensanschauung gegeben ist. Solange — das mag vorweg gesagt werden — Form und Gesetz von der Jugend und für die Jugend nicht als absolut bindend, ferner der Gedanke des Einander-Dienens nicht verpflichtend dargestellt werden, wird die Jugendbewegung ohne inneren Kern und damit wertlos bleiben, solange wird der prüfende, auch den Dingen an sich wirklich positiv gegenüberstehende Beobachter Mängel über Mängel und Gefahren über Gefahren im Interesse der Jugend sehen müssen. Es mag unterschrieben werden, daß das Anwachsen, das verhältnismäßig schnelle Anwachsen der proletarischen Jugendbewegung mit herbeigeführt wurde durch „die Unterdrückung (dies Wort scheint mir zu stark aus gefühlsmäßiger Einstellung geboren, und sagte ich lieber Widerstand) von polizeilicher, militärischer und kirchlicher Seite". Eine andere Frage ist die, ob denn diese Widerstände sowohl vom ethischen als auch in besonderer Weise vom pädagogischen Standpunkt aus unbedingt falsch gewesen sind. Es könnte mißdeutet werden, an dieser Stelle polizeiliche Unternehmen einer früheren Epoche in Schutz zu nehmen, das aber muß betont werden, daß m. E. Bondys Buch für die ablehnende Haltung der Kirche nachträglich die Berechtigung beweist, wenn nicht solche auch schon früher von maßgebenden Kreisen als Verpflichtung empfunden worden wäre. Selbst jenen, die ihrer eigenen Auffassung nach innerhalb des Christentums stehen, aber mit der Form und dem von dieser untrennbaren Inhalt der Kirche keine positiven Berührungspunkte haben, wird die von Bondy geschilderte Arbeit der Jugend an sich infolge des Mangels an orientierenden Polen zumindest reich an Gefahren erscheinen, deren größte darin besteht, daß mit Begriffen operiert wird, die mit Inhalt zu füllen jugendlichem Geist unmöglich ist, um so unmöglicher, als rein das Gefühl der Quell bleibt, aus dem alles aufzusteigen hat. Von diesen Dingen her wird eine Inkonsequenz schwerwiegendster Art in die Bewegung hereingetragen, denn obgleich man sich gegen den Individualismus wehrt, schafft man eigenwilligste Individualisten, die ihr Leben nie nach der Gemeinschaft hin aufbauen können, weil sie eine Kluft zwischen dieser und sich schufen, über die keinerlei Brücken der Verständigung sich schlagen lassen. So lange überdies eine ausgesprochene proletarische, d. h. sozialistische Jugendbewegung besteht, werden ihre Angehörigen nicht nur Individualisten, sondern darüber hinaus mit Ausnahme einiger notwendig aus ihrem Wesen auf das Opfer eingestellten Idealisten Egoisten sein; daran ändert nichts die Tatsache, daß sie innerhalb ihrer eigenen Reihen teilweise auf das Du eingestellt sind. Wenn schon im Sozialismus schlechthin der Weg vom Ich zum Du nicht absolut gefunden werden kann — darin liegt doch letzten Endes seine Unvereinbarkeit mit dem Christentum begründet — so gilt das

von der an ihn angeschlossenen Jugendbewegung insbesondere. So ist die Inkonsequenz zu verstehen, daß es in einem Aufsatz „An die proletarische Jugendbewegung" heißt: „Gegründet auf den Granitfelsen unseres Meisters Christi, wollen wir eine Welt des nackten unverwischten Evangeliums ... schaffen" „... jetzt handelt es sich um die Welt des evangelischen Sozialismus." Dieser für die „Übernationale proletarische Jugend" geprägte theoretische, innerlich aber unhaltbare, weil in jeder Form undogmatische und auch — weiter gefaßt — unchristliche, weil dem Christentum widersprechende Ausspruch läßt ein Grundwollen — wenn von einem solchen gesprochen werden kann — in der proletarischen Jugendbewegung ahnen. Er verbindet deutlich die in sich extremsten Richtungen, denn auch das Ziel der syndikalistischen Jugend ist: „Die Verwirklichung des herrschaftslosen Sozialismus. Herrschaftsloser Sozialismus — eine Gesellschaftsform, in welcher es jedem Menschen gleich möglich sein wird, sein Glück zu suchen und auch zu finden; ohne dabei, wie es heute mit wenigen Ausnahmen der Fall ist, sein Glück auf das Unglück eines oder mehrerer anderer Mitmenschen zu begründen." Bondys Arbeit ist in vielen Teilen zu ernst, als daß man über die Wiedergabe dieses Ausspruchs und über vieles andere „Phrase" setzen kann, mag für ihn dieses Dokument wegen seiner „psychologischen Arbeit" von Bedeutung sein, und mag es auch gebracht werden müssen, für die Jugend aber, die es geprägt hat — wenn es überhaupt von der Jugend stammt — ist es eine Phrase!

Was im weiteren Verlauf dieser Abhandlung gesagt werden wird, gilt nicht ausschließlich von dem angezogenen Buch, sondern von den Bemühungen der verschiedenen Richtungen innerhalb des Sozialismus um die Jugend überhaupt, wenn auch einzelne belegende Dokumente den von Bondy an die Jugendlichen versandten Fragebogen bzw. deren Beantwortungen entnommen sind.

Warum eigentlich sind die Zusammenschlüsse der proletarischen Jugend? Daß die Jugend selbst nicht immer sagen kann, was sie zuinnerst bewegt, wird ihr nicht als ein Fehler angerechnet werden, denn wenn irgendwo, dann gilt von dem Willen der Jugend schlechthin Werfels Wort: „... denn wer sagt, versagt." Eines aber erlaubt Rückschlüsse auf die Beeinflussung der Jugend von bestimmter Seite, und das ist die Tatsache, daß unter den Beantwortungen der Frage an die proletarische Jugend Hamburgs: „Aus welchem Grunde bist Du überhaupt in eine Gruppe gegangen?" auch nicht eine einzige ein transszendental gerichtetes oder orientiertes Moment enthält. Eine einzige Antwort sagt: „Um ein geistig regeres Leben zu führen." Auch mit dieser kann noch viel und gar nichts anzufangen sein. Wie diese Antworten muß dann auch naturgemäß der Inhalt der Zusammenkünfte dieser Jugend sein, daran ändern nichts sogenannte Führer aus den Kreisen der Älteren — über 18 jährigen — denn auch sie tragen immer wieder den Stempel der Unfertigkeit, der Pollosigkeit ihres Werdeganges an sich. In dieser Hinsicht spricht Bondy selbst ein Urteil, wenn er sagt: „Der eigentliche Führer der proletarischen Jugendbewegung ist der „Politiker", der in dieser Art selten in der bürgerlichen Jugendbewegung vorkommt; und der eigentliche Führer der bürgerlichen Jugendbewegung ist der „Pädagoge", den man wiederum nur ganz selten in der proletarischen Jugendbewegung findet ... Der Politiker zeichnet sich durch Schärfe des Intellekts, rednerische und versammlungstechnische Geschicklichkeit aus und braucht einen großen Wirkungskreis, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Diese Menschen lösen sich im reiferen Alter oft von der Jugendbewegung ab, die ihnen ihre politische Erziehung gegeben hat und Sprungbrett war, um ins politische Leben zu gelangen, in das sie mehr oder weniger versuchen, den Geist der Jugendbewegung zu bringen. Der Pädagoge tritt nicht so an die Spitze wie der Politiker, man kennt oft seinen Namen kaum, aber in stiller Arbeit, oft von Mensch zu Mensch, beeinflußt er stark die anderen. Er schreibt und spricht nicht viel, aber wenn er es einmal tut, dann hat er auch wirklich etwas zu sagen. Der ohne Erschöpfung durchgeführte aber immerhin doch schon stark herausgearbeitete Gegensatz zwischen dem Pädagogen und dem Politiker könnte uns allein schon genügen vom Standpunkte der Jugendbewegung aus zwischen den beiden Richtungen zu entscheiden, zumal bei dieser Gelegenheit auch ein nicht etwa von Bondy konstruierter, sondern in der Tat bestehender Beweis für die starke Betonung des Ich wenigstens für den in die Tiefe schauenden Beobachter gegeben ist."

Aus diesen Erörterungen scheiden von vorne herein einmal alle jene wilden Vereinigungen aus, die innerhalb sozialistischer Kreise oder auch der freien Gewerkschaften bestehen und die zu einem großen Teil, wenn sie einen „Führer" haben, von einer Persönlichkeit geleitet werden, die rein agitativ eingestellt, mit Konzessionen an die Jugend Elemente aus der Jugend um sich sammelt. Diese Zusammenschlüsse gehören — und sie existieren vielfach — mit zu dem Übelsten, das unsere verworrene Zeit gebar, ganz abgesehen davon, daß sie die öffentliche Meinung voreingenommen machen gegen

jede gesunde Jugendbewegung. In der modernen Jugend sind ohne Frage Kräfte wach geworden positivster Art, und das in einem Maße, wie das frühere Epochen kaum gekannt haben, eine Tatsache, die eben in der Außerordentlichkeit unserer Zeit und ihres Werdens begründet liegt. Trotz des großen Geschreies von der Verrohung des heranwachsenden Geschlechtes lebt in diesem ein ehrlicher Wille zum Guten, und ist in ihm das Gefühl von der Übersättigung mit Materie wach geworden. Der Drang zum Geistigen ist nicht wie früher etwa vorbehaltenes Eigentum bestimmter, durch ihren äußeren Werdegang besonders gekennzeichneter Kreise, sondern hat auch das Volk ergriffen. Wir sind vielleicht eben jetzt überhaupt in dem lang ersehnten Augenblick, wo dem Begriffe „Masse“ ein neuer und dieses Mal der richtige Sinn gegeben wird. Es ist eben nicht die besitzlose Schicht hinsichtlich wirtschaftlicher Güter, sondern die besitzlose hinsichtlich geistigen Gutes, geistiger Fähigkeiten und seelischer Regungen. Der Sozialismus ist sich in seinen modernen Trägern darüber klar, daß mit dem Geiste und der Einstellung der Nur-Wirtschaftler keine Jugend zu gewinnen und zu halten ist, weniger aber will ihm zur Einsicht werden, daß es eine der Allgemeinheit als solcher und der vertretenen Klasse insbesondere gegenüber tief zu empfindende Verpflichtung ist, positive Kräfte aufzuspüren und positiv zu erhalten, das heißt, sie nicht wild wuchern zu lassen in Boden, der nie Fruchtland werden kann. Die Lebensart zu bestimmen kann der Jugend nicht überlassen bleiben und ihr muß zeitig versagt werden, Chaos der Wünsche in Wirklichkeit umzusetzen. Das ist auch eine konsequente Forderung für sozialistisch aufgefaßte Staatsgemeinschaft, wievielmehr noch hat das breitere Volk ein Recht auf Verwirklichung der Bindung der Jugend. Reformfragen sind nicht damit erschöpft, daß man die Alkohol- und Nikotinfrage mit der Empfehlung und teilweise mit der Durchführung der Abstinenz löst, daß man das Kino bekämpft und die Schundliteratur, daß man eine Kleidungsreform anstrebt. Diese Dinge liegen nur an der Peripherie und haben mit dem Wesentlichen doch nichts zu tun. Anders schon steht es um die Geschlechterfrage, und wenn irgendwo, dann versagt hier die „proletarische Jugendbewegung“ in erschreckendem Maße. Ich lasse dahingestellt sein, ob nicht verstiegener Idealismus mit gutem Glauben handelte, aber es handelt sich hier um grundsätzlich zu klärende Fragen, bei denen alle Beweggründe auszuscheiden und nur die praktischen Erfahrungen zu sprechen haben. Wenn unter den eingelaufenen Äußerungen der Jugend in dieser Hinsicht eine sagt: „Diesen Grundsatz — nämlich, daß Mädchen und Jungen in der Abteilung zusammen sind — zu durchbrechen und über den Haufen zu werfen, hieße nach meiner festen Überzeugung einen sehr wichtigen Lebensnerv unserer Bewegung töten und eine sittliche Gefahr für unsere Jugend heraufbeschwören . . .“, so darf dem gegenüber betont werden, daß hier die Jugendbewegung schon in ein falsches Gleis gebracht worden ist. Durch wen das geschah, mag dahingestellt sein. Bondy bleibt in seinem Buche auch nicht immer der kühle Beobachter, der ohne Wertung aufzeichnet, sondern er nimmt an manchen Stellen sehr deutlich Stellung zu den Erscheinungen. Wenn ein weichlicher Schwärmer in seinem Berichte schrieb von einem bis an die Grenzen gehenden Zusammensein mit einem Mädchen der Jugendgruppe und der Verfasser dann darüber sagt: „das kann man nicht gerade „harmlos“ nennen, aber ist das nicht eine richtigere Auslösung der Spannungen, als wenn sie so weit gesteigert werden, daß nur noch der geschlechtliche Verkehr, meist durch Bordellbesuch, ihnen eine Auslösung geben kann? . . .“ und wenn er an einer anderen Stelle aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen sagt: „die Pärchenbildung bei der proletarischen Jugendbewegung ist etwas Bekanntes und Anerkanntes, wenn auch Mißgünstige und Übereifrige darüber zetern, daß in der Abteilung darüber die Arbeit vernachlässigt würde“, und wenn er dann zuletzt, wo er von „grobsexuellen Dingen“ spricht, meint: „es ist schwer, festzustellen, ob solche Fälle zu den ganz seltenen Ausnahmen gehören oder ob sie sich öfter ereignen. Ich möchte fast annehmen, daß sie besonders bei den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wirklich seltene Ausnahmen sind, was von den Älteren nicht mehr behauptet werden kann“, dann ist für uns diese Frage mit einem glatten Nein allzeit gelöst. Dann wissen wir weiter sehr deutliche Grenzen der proletarischen Jugendbewegung, ohne uns als Philister aufzufassen. Wenn in den Abteilungen der Jugendlichen über die tiefernsten Fragen der Ehe und der grundsätzlichen Stellung zu ihr diskutiert wird, dann ist das ebenso nutzlos wie schädlich. Andere Dinge könnten sicher das Suchen der Jugend, der erwachenden Jugend auf Bahnen lenken, die zu gehen ihr selbst und den anderen nützlicher wäre. Zusammenhänge mit Bebels Buch: „Der Sozialismus und die Frau“ sind überall wieder in den Antworten und den Arbeiten der proletarischen Jugendbewegung zu finden, und keiner ist leichtgläubig genug anzunehmen, daß diese Übereinstimmung ohne alle Beeinflussung zustande gekommen wären. Es würde zu weit gehen, den Sozialismus einfach hinzu-

M.*

stellen, als habe er mit Zugeständnissen immer wieder nur die Jugend gewinnen wollen, vor allen Dingen kann das nicht angenommen werden von einem an sich sehr ernst zu nehmenden Menschen wie Bondy, der vielleicht darum nur dem Geschlechtsleben im Leben der Jugendlichen eine so zentrale Stellung einzuräumen sich gezwungen sieht, weil er einem nicht irdisch orientierten Gesetz fern steht, einem Gesetz, dessen Befolgungsmöglichkeit zum großen Teil auch eine Schulung, ernste Willensarbeit verlangt. Er kann und darf — und mit ihm der gesamte Sozialismus — seine Schlüsse nicht allein von den ihm nahestehenden Kreisen ziehen, denen die Unterordnung schlechthin ein Greuel ist, die sie ansehen als einen Zwang und die daher auch nie Triebhemmung — Ausnahmen wird es auch hier geben — sich auferlegten. Daß bei diesen jungen Menschen Maßstäbe anderer Art sich ergeben, ist logisch, daß diese Maßstäbe aber auch darum keine allgemeine Gültigkeit gewinnen dürfen, ist ebenso selbstverständlich.

Daß die proletarische Jugendbewegung viele jungen Menschen von gröbster Unethik fernhält, ist zugestanden; das aber gibt ihr darum noch keine Existenzberechtigung, weil sie anderseits noch keine Kraft und keine Mittel hat, in Richtung einer absoluten Moral zu arbeiten, wie das dann wäre, wenn sie mit anderen Kräften arbeitete als rein natürlichen und wenn sie die Stimmung nicht als grundlegende Basis sanktionierte, bewußt oder unbewußt, spielt bei der Konstatierung dieser Tatsache keinerlei Rolle. Dazu kommt ein anderes noch, was nicht so eng mit der Ethik in Verbindung steht: die Gefahr der Halbbildung, die auch Bondy sehr deutlich zugibt. In Karlsruhe hat unter Jäger vor dem Kriege bereits einmal ein Arbeiter-Diskussionsklub bestanden, dessen behandelte Themen auch in Buchform erschienen sind. Damals schon, trotzdem es sich um ältere Leute handelte, ergab sich Widerspruch und wurde der Ruf laut nach langsamer organischer Einführung. Wo die Volkshochschulen unter stark sozialistischem Einfluß standen, war ähnliches zu verzeichnen. Ohne eine gewisse Disziplinierung wird geistige Arbeit ein Unding bleiben und sich in das Gegenteil ihres Zwecks in der Praxis kehren. Bei den Jugendlichen ist das um so eher der Fall, als Bondy selbst sagt, daß er bei der proletarischen Jugend „ganz klare Typen" noch nicht beobachtet habe. Diesen Ausdruck kann man im Zusammenhang, dem er entnommen ist, nur auffassen als eine Erläuterung in bezug geistiger Klarheit. Es wäre zum Belächeln, wenn es nicht so traurig bezeichnet, wenn ein angeführter Versammlungsbericht einer Hamburger Jugendgruppe als einen Punkt der Tagesordnung aufweist: Vortrag des Genossen Fritz über „Etwas aus Darwin". Ein Kommentar ist überflüssig! Es läßt sich in diesem Zusammenhang die berechtigte Frage aufwerfen, ob unter diesen Umständen eine Hebung des Bildungsstandes Jugendlicher über den ihrer Klasse hinaus noch eine Errungenschaft bedeutet.

In „Zusammenhang und Ausblick" versucht Bondy wirklich objektiv sich über die Bedeutung der proletarischen Jugendbewegung Rechenschaft abzulegen, wenn er sich die Fragen stellt: „Ist sie der Anfang einer neuen Kultur? Ist sie die Trägerin neuer schöpferischer Gedanken? Hat sie ihr Ziel, die Masse des Volkes zu heben, erreicht?" Er beantwortet alles mit einem glatten Nein. Er sieht darin die Tragik der proletarischen Jugendbewegung, daß ihre Besten durch ihre Erziehung in ihr der Grundidee untreu werden, dem Sozialismus. Damit aber versetzt er m. E. der ganzen Bewegung den verderblichsten Stoß, weil er sie als unfähig darstellt, den in die Tiefe strebenden, wertvolleren Menschen zu befriedigen. Darum auch sollte man von ihr absehen, darum sollte man ganz anders wie bisher Jugendbewegung nicht abschließen im Sozialismus, sondern sie so allgemein lassen, wie sie ist, darum sollte man es auch nie zu einer absolut eigentlichen, das heißt unbedingt ungeführten Jugendbewegung kommen lassen, sondern — weil Jugend nicht durch Altersgrenzen bestimmt wird — jugendlich empfindende, berufene Führer ihr geben, darum sollten weiter Gedanken von Form und Gesetz in sie hineingetragen werden. Wenn eine oder die Aufgabe der Jugendbewegung der Kampf gegen den Geist der Zersetzung ist, dann ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Einstellung auf das, was dem Sozialismus fremd ist, das ewige Sittengesetz, das allein nur Richtschnur sein kann für den im vielfachen Kampfe des Lebens stehenden jungen, ringenden, Gott Dank erwachten Menschen. Bondy hat sich mit seiner gründlichen, in ihrer Anlage und Ausführlichkeit mustergültigen Arbeit ein Verdienst erworben. Nur wird die Folgerung, die er aus seinen Beobachtungen zieht, sich mit der unserigen nicht decken können und dürfen. Auch darüber wird er sich klar sein, daß allgemein in der Jugendbewegung innerhalb des Sozialismus nicht Männer seiner Fähigkeit und seines ungetrübten, von unedlen Motiven ungetrübten Willens stehen. Das allein genügt zur kritischen Beobachtung.

Was allenthalben sprießt und wächst, soll gerader, aufrechter, fruchttragender Baum werden, in dessen Schatten einem neuen und späteren Geschlecht gut wohnen ist. Das aber wird niemals möglich sein bei der ab-

soluten Einstellung auf die Gegenwart und bei der starken Betonung des Ich.

Michel Becker.

Sozialversicherung

Die fortschreitende Geldentwertung macht dauernd eine Erhöhung der Bezüge der Sozialrentner notwendig. Sie konnte bisher nur durch Erlaß von Abänderungsgesetzen geschehen. Dieser Weg ist aber auf die Dauer nicht gangbar. Denn von dem Zeitpunkt der Inaussichtnahme der Abänderung der Gesetze bis zur endgültigen Annahme und dem Inkrafttreten derselben lag stets ein so großer Zeitraum, daß die geschaffenen Neuerungen bereits überholt waren und bald an die Vorarbeiten für neue Abänderungen gedacht werden mußte. Diesem Übelstande ist jetzt abgeholfen worden durch das Gesetz über Änderungen von Geldbeträgen in der Sozialversicherung vom 9. Juni 1922. Durch dieses Gesetz ist die Reichsregierung ermächtigt worden, im Falle des Bedarfes mit Zustimmung des Reichsrates und des Ausschusses des Reichstages für soziale Angelegenheiten

1. die Grenzen für die Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung und die Höchstgrenzen für den Grundlohn in der Krankenversicherung,
2. die Geldbeträge in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge,
3. die Geldbeträge im Sinne des Gesetzes über Änderung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung und die Jahresarbeitsverdienste im Sinne der Gesetze über Zulagen in der Unfallversicherung,
4. das Maß der Unterstützung im Sinne der Gesetze über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung

zu ändern und die erforderlichen Übergangsvorschriften zu erlassen.

Noch vor Erlaß dieses Gesetzes war aber eine Erhöhung der Gehaltsgrenze in der Krankenversicherung notwendig geworden. Dieses ist geschehen durch das Gesetz über Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 9. Juni. Die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht ist von 40 000 Mk. auf 72 000 Mk. erhöht worden.

Durch ein besonderes Gesetz über Grundlöhne und Vorstandswahl bei den Krankenkassen vom 9. Juni sind die Grundlöhne, die für die Berechnung der Beiträge und Leistungen maßgebend sind, auf 60 Mk. bzw. 120 Mk. erhöht worden. Bezüglich der Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes der Krankenkasse ist bestimmt worden, daß, falls kein Mitglied die für seine Wahl erforderliche Stimmenmehrheit erhält, die Wahl an einem anderen Tage wiederholt werden muß; wenn auch dann eine Wahl nicht zustande kommt, so gelten die beiden Mitglieder, die die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, mit der Maßgabe als gewählt, daß sie den Vorsitz unter gegenseitiger Stellvertretung abwechselnd je für ein Jahr zu führen haben. Die Reihenfolge bestimmt sich nach der höchsten Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

In der Unfallversicherung sind vom 30. Juni 1922 ab die Zulagen zu den Unfallrenten durch das Gesetz über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 3. Juni neu geregelt worden. Während zu den Unfallrenten aus den früheren Jahren Zulagen nur dann gezahlt wurden, wenn die Rente (oder mehrere Unfallrenten aus verschiedenen Unfällen zusammen) 50 Prozent oder mehr betrugen, werden die Zulagen jetzt gezahlt für alle diejenigen, die eine Rente von wenigstens 33⅓ Prozent erhalten. Der Berechnung der Unfallrente wird bekanntlich der in dem Jahre vor dem Unfalle erzielte Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt. Dieser Jahresarbeitsverdienst wird bei den gewerblichen Arbeitern, die eine Rente von 50 Prozent oder mehr beziehen, auf 24 000 Mk. festgesetzt, in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei männlichen Arbeitern und Arbeiterinnen auf 15 000 Mk., bei weiblichen auf 9 000 Mk. Nach diesen erhöhten Jahresarbeitsverdiensten werden die Renten neu berechnet und gelten dann die Differenzbeträge zwischen den alten Unfallrenten und dem neuen Berechnungsergebnis als Zulagen. Liegt die Rente zwischen 33⅓ Prozent und 50 Prozent, sind die Zulagen geringer; denn bei diesen ist in der gewerblichen Unfallversicherung der der Rentenberechnung zugrunde zu legende Jahresarbeitsverdienst auf nur 15 000 Mk., in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für männliche Arbeiter auf 9 000 Mk. und für weibliche auf 4 800 Mk. festgesetzt worden.

Auch für die Rentner aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind die Renten erhöht worden. In dem Gesetze über Bezüge von Sozialrentnern vom 18. Juli wird bestimmt, daß auf die nach dem 1. August 1922 neu bewilligten Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrenten eine Erhöhung um monatlich 250 Mk., auf die Waisenrenten eine solche von 125 Mk. gewährt wird. Auf die vor dem 1. August 1922 festgesetzten Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrenten wird eine Zulage von monatlich 200 Mk. gegeben, auf

die Waisenrenten eine solche von 100 Mk. monatlich. Die bisher schon gewährten Erhöhungen bleiben bestehen.

Gleichzeitig sind auch alle Lohnklassen, die zur Berechnung der Beiträge und der Renten dienen, „entsprechend" den veränderten Einkommensverhältnissen neu geordnet worden. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes sind für die Versicherten 13 Lohnklassen gebildet worden, deren höchste diejenigen erfaßt, die einen höheren Jahresarbeitsverdienst als 72 000 Mk. haben. Da bisher nur acht Lohnklassen bestanden, mußten für die neu eingefügten fünf Klassen auch neue Beiträge festgesetzt werden. Für die höchste Lohnklasse (Jahresarbeitsverdienst über 72 000 Mk.) beträgt jetzt der Wochenbeitrag 9 Mk.

Durch dasselbe Gesetz ist ebenfalls die soziale Rentenunterstützung geändert worden. Die vorhergehende Regelung war durch das Gesetz über die Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 24. April erfolgt. Nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes ist die Unterstützung nach den Umständen und im Höchstbetrage so zu bemessen, daß das gesamte Jahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 7 200 Mk., einer Witwen- oder Witwerrente 5 700 Mk., einer Waisenrente 3 200 Mk. erreicht. Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens werden die Renten jetzt mit festen Beträgen angerechnet (nicht in ihrer tatsächlichen Höhe), und zwar die Invaliden- und Altersrente mit 3 400 Mk., die Witwen- und Witwerrente mit 3 200 Mk. und die Waisenrente mit 1 600 Mk. Sind die gezahlten Renten höher, so werden die höheren Beträge nicht berücksichtigt.

Hugo Christ.

Innenpolitik des Auslandes.

Vereinigte Staaten. Je näher die Kongreßwahlen, welche in diesem Herbst stattfinden sollen, heranrücken, desto bewegter, lebhafter und erbitterter wird die innenpolitische Diskussion. Wie man weiß, gibt es in Nordamerika nur zwei Parteien: die demokratische und die republikanische, das Land ist also weit entfernt von einer innerpolitischen Zersplitterung, wie sie die Länder Europas aufweisen. Doch wäre man im Irrtum, wollte man annehmen, daß damit eine klare übersichtliche Gliederung des politischen Wollens gegeben ist. Es ist nun mal nicht so einfach, daß sich das politische Wollen von neunzig Millionen Menschen in zwei Strömungen aufteilen ließe; auch in Amerika, im Lande der Typisierung, ist es nicht so; oder ist es doch zum mindesten nicht mehr so. In der Vorkriegszeit spürte man die Tendenz der amerikanischen Zivilisation allerdings auch in der Politik: darin nämlich, daß eine systematische Bearbeitung der öffentlichen Meinung, der Wählermassen, es erreichte, daß alle Probleme nur zwei Seiten hatten, und daß merkwürdigerweise dann die Partei, die die Lösung A des Problems X verfocht, ebenfalls die Lösung A der Probleme Y und Z vertrat. Die Methode war einfach genug, man typisierte echt amerikanisch die Probleme, sah von ihren Kompliziertheiten und Nuancen ab, erfüllte die Diskussion mit Gemeinplätzen, formulierte politisches Wollen in ein paar schlagwortartige Parteiparolen und machte die Wahlen. Waren sie gemacht, so kümmerten sich die gewählten Kongreßmänner nicht mehr sonderlich um die öffentliche Meinung, sondern sponnen in den Kommissionssitzungen die feinmaschigen Netze der Interessenpolitik.

Dieses System scheint sich totgelaufen zu haben; von der Vorkriegszeit trennt auch Amerika ein Abgrund von Geschehnissen und Umwälzungen. Zwar bestehen die Rahmen der beiden alten Parteien noch und scheinen zunächst nichts von ihrer Haltbarkeit eingebüßt zu haben. Doch näher besehen, erkennt man, daß sie wirklich nur Rahmen sind, tote, leere, schematische Formen. Man kann nicht mehr von einem verschiedenen Programm der beiden Parteien sprechen. Ihre politischen Ziele sind nicht mehr einheitlich und beschränken sich andererseits auch wieder nicht auf eine Partei. Die Stellung zum Völkerbund beispielsweise ist innerhalb der republikanischen sowohl wie der demokratischen Partei nicht einheitlich, und andererseits teilen viele Republikaner ihr Mißtrauen gegen den Völkerbund mit manchem Demokraten; so ist es auch den anderen politischen Problemen gegenüber. Bezeichnenderweise konnte sich im Senat ein Farmerblock bilden, der, aus Demokraten und Republikanern bestehend, die Forderungen der Farmer verfocht. Ebenso klar tritt diese Sprengung der Parteiformen in den sehr erregten Debatten um die Schutzzölle zutage, welche das parlamentarische Leben der letzten Monate ausfüllten.

Man hat sich wiederum bemüht, mit der oft versuchten Bildung einer dritten Partei den Forderungen der veränderten Lage gerecht zu werden. Die Geschichte Nordamerikas ist voll von solchen Parteigründungen, doch zerbrachen sie sämtlich nach recht kurzer Zeit wieder. Die Nonpartisan-League hat zwar die Propaganda gegen die Unzulänglichkeit der beiden historischen Parteien nie ruhen lassen, doch mußten neue innerpolitische Krisen kommen, ehe diese

Propaganda sich zu ernsthaftem politischen Handeln verdichtete.

Der Zusammenbruch der amerikanischen Arbeiterpolitik, die plötzlichen großen Streiks der Eisenbahner und Bergleute, mit denen die bis dahin fast wirtschaftsfriedlichen amerikanischen Gewerkschaften die Trusts überraschten, und das Versagen der bisher angewandten gewaltsamen Unterdrückungs- und Bestechungspolitik hat nun eine völlig neue Sachlage geschaffen. Bisher wählten die Mitglieder der Fedaration of Labor, des von Samuel Gompers geführten Gewerkschaftsbundes, Kandidaten einer der beiden Parteien, nachdem ein interessanter, aber unerfreulicher Kuhhandel der Gewerkschaftsführer mit den Politikern vorhergegangen war. Nun aber scheint die amerikanische Arbeiterschaft doch willens zu sein, eine eigene Partei zu bilden. Es ist die gleiche Situation, die in England einige Jahre vor dem Kriege die Trade Unions veranlaßte, ihre Anhänger anzuweisen, die Kandidaten der Labourparty zu wählen, statt liberale, ja konservative zu unterstützen. Da nun die Arbeiter der Vereinigten Staaten in den Farmern eine Gruppe zur Bundesgenossin haben, die ebenfalls mit dem Zweiparteiensystem nicht mehr auszukommen glaubt, ist der Gedanke aufgetaucht, eine Farmer-Labour-Party zu bilden, also eine Fraktion, die Arbeiter und Farmer vereinigt. Man kann voraussehen, daß dieser unnatürliche Bund sich auf die Dauer nicht wird durchsetzen können. Wie aber die Auseinandersetzung sich gestalten wird, kann erst der kommende Wahlkampf zeigen. Sollte es gelingen, in den Kongreß mehr als zwei Fraktionen hinein zu bekommen, so werden neue, recht bedeutungsvolle Probleme eine Lösung erheischen. Die amerikanische Verfassung ist nämlich auf das Zweiparteiensystem zugeschnitten, und deshalb dürfte die Bildung einer dritten oder gar vierten Partei ernsthafte Verfassungskämpfe heraufbeschwören.

Irland. Während in anderen Staaten eine überparteiliche Arbeitsgemeinschaft gesucht wird, entstehen aus einer solchen Arbeitsgemeinschaft in dem jungen Freistaat Irland Parteien. Diese Arbeitsgemeinschaft war eine Kampfgemeinschaft der irischen Bauern, Bürger und Arbeiter, des katholischen Klerus und der Freidenker gegen England; als aber der Vertrag mit England geschlossen wurde, der die formale Unabhängigkeit Irlands begründet, war es mit der Kampfgemeinschaft zu Ende. Sie schied sich in eine gemäßigte Gruppe, welche sich mit der Lösung abfand, und die Regierung, die den Vertrag geschlossen hatte, nämlich die Regierung Collins, unterstütze, und in eine andere, die unversöhnlich bleibt und nach wie vor das Ziel de Valeras, nämlich das von England vollkommen unabhängige Irland, erstrebt. Da diese Spaltung nicht nur durch das irische Parlament, sondern auch durch die Armee geht, bedeutet diese Spaltung den Bürgerkrieg. Aber mit diesen beiden Gruppen ist es noch nicht genug: abseits stehen die Arbeiter, einerseits die Nationalisten um de Valera bekämpfend, andererseits aber auch Collins, der ihnen zu reaktionär ist, ablehnend. Es scheint, als ob der Tod Collins, welcher im Kampfe fiel, den Bürgerkrieg zum Stillstand bringt. Die Auseinandersetzung zwischen dem neuen Haupt der irischen Regierung, William Cosgrave, und der Opposition wird zeigen, ob es möglich ist, zu einer Verständigung zu gelangen. Die neuerdings versöhnliche Haltung der irischen Arbeiter läßt immerhin eine Verständigung erhoffen.

Alphons Nobel.

Literatur

Lohnpolitik in der Nachkriegszeit (von Dr. Th. Brauer, Verlag von Gustav Fischer, Jena, Preis 100 Mark).

Die Gewerkschaftsbewegung will den Mitgliedern mehr sein als nur eine Körperschaft, die Lohnforderungen übermitteln und vor dem Gegenkontrahenten vertreten soll. Seit sie ihre Anerkennung durch Regierung und Unternehmertum als die Vertretung der Arbeiterschaft gefunden hat, hat sie sich in diesem Sinne bemüht. Trotzdem ist sie unter dem Zwang der Verhältnisse seit dem Ausbruch der Revolution überwiegend mit der Lohnfrage befaßt. Die Kräfte der Organisationen sind seit Jahr und Tag angespannt; nicht die Lohnfrage zu lösen, sondern eine Lohnbewegung nach der anderen, alle darauf gerichtet, höhere Papiereinkommen zu erzielen, schematisch zu Ende zu führen. Allgemein ist das Gefühl, daß es so wie bisher, nicht weiter gehen kann.

Kollege Brauer hat sich das Verdienst erworben, durch die Verfassung dieser Schrift in das Wespennest zu stechen und kritische Betrachtungen eingehendster Art über die Lohnpolitik der Nachkriegszeit anzustellen. In seiner 200 Seiten umfassenden Schrift behandelt er im ersten Teil „die Grundlagen und Elemente der Lohnbildung", im zweiten Teil „Tatsachen der Lohnfestsetzung in neuerer Zeit" und zeigt im dritten Teil „die dringenden lohnpolitischen Aufgaben".

Was seinem Werk eine überragende Bedeutung verleiht, ist weniger der Umstand, daß dasselbe in reichem Maße wichtiges Tatsachenmaterial bietet, das für den Leser eine wertvolle Beigabe bildet. Wir erwarten von

einer Brauerschen Schrift mehr, und er enttäuscht uns nicht. Mit großer Schärfe arbeitet er das Lohnproblem heraus, zeigt die Zusammenhänge zwischen Lohnfrage und Wirtschaft und macht uns mit den verschiedensten Einwirkungen auf die Lohnbildung vertraut. Herzerfrischend ist die Offenheit, mit der er nach verschiedenen Seiten hin die derzeitige Lohnpolitik einer Kritik unterzieht. Seine Warnung, daß die Lohnpolitik einzelner Arbeiterschichten nicht zur Ausbeutung anderer Arbeiterschichten führen darf, kann und darf nicht unverhallt verklingen. „Konjunkturausnützung wird der Inhalt des Lebens, und dessen Ausgeburt — krasser Materialismus!"

Er unterläßt nicht, neben der Kritik bessere Wege zu weisen. Er verlangt eine sachliche und unparteiische Auseinandersetzung in der Lohnfrage. „Jemehr die Lohnfrage, vielleicht nach einzelnen Teilgebieten derselben, in sachverständigen Kreisen außerhalb des unmittelbaren Parteistreits vorgeklärt werden kann, um so mehr können sich die Parteien in den Tarifverhandlungen den Aufgaben des positiven Gewerbeaufbaues zuwenden!" Der Hebung der Berufsfreude weist er ihre Bedeutung zu. Er wendet sich gegen die Resignation in vielen Kreisen, die sich der Empfindung hingeben: „Es hat ja doch keinen Zweck, solange uns die Entente alle Kalkulationen über den Haufen stößt! Daß das Durcheinander nicht ewig anhalten kann, versteht sich von selbst. Aber erst die Stabilisierung; dann können wir auch wieder an Anderes denken!" Ich gebe ihm recht, wenn er sagt: „Dieser Fatalismus muß überwunden werden. Überlassen wir die Entwicklung sich selber, dann ist schließlich eine Zurückführung der Auswüchse auf einen annehmbaren Stand nicht mehr möglich. Ganz abgesehen davon, daß wir das Unheil einfach unsere Zustände weiter anfressen lassen. Wer sagt uns übrigens, wann wir wieder zu veränderten Verhältnissen auf dem Weltmarkt gelangen werden? Und selbst, wenn sie schnell kommen sollten, ist schon soviel dringender Regelung bedürftig, daß vorgearbeitet sein muß. Es handelt sich bei Jedem von uns um seine ureigensten Angelegenheiten!" Es ist richtig, schon jetzt muß die bessernde Hand angelegt werden, da erfahrungsgemäß die von ihm gewünschte Reformarbeit lange Weile braucht. Trotzdem steht für mich fest, daß das Buch doppelt wertvoll sein wird zu einem Zeitpunkt, wo unsere Reparationsverpflichtungen auf ein durchführbares Maß zurückgeschraubt sein werden und wo dann deutsche Arbeit wieder der deutschen Volkswirtschaft zugute kommt.

Die Kritik wie die Anregungen bedürfen nicht nur der Beachtung in Arbeiterkreisen, sondern auch beim Unternehmertum. Das Werk bietet Anregungen für eine Gewissenserforschung für die Vergangenheit. Es zeigt Wege für die Zukunft. Das Werk darf nicht bloß in die Hände der Beamten unserer Bewegung gelangen, es muß auch den im Arbeitsverhältnis stehenden und bei der Behandlung der Lohnfrage führenden Kollegen zugänglich gemacht werden, für deren weitergehende Wirksamkeit es von grundlegender Bedeutung sein kann. Allerdings, das Werk darf nicht nur gelesen — es muß studiert werden.

Heinrich Kreil.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

Notwendige Maßnahmen zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise der Welt

Von Friedrich Baltrusch

Im Oktoberheft der „Deutschen Arbeit" habe ich als Haupturſachen der Wirtſchafts- und Finanzkriſe der Welt die Balkaniſierung Europas, die Zerrüttung des europäiſchen Produktionsapparates, den Niederbruch der Währungen bezeichnet. Die Urſachen der Störungen in der Finanzwirtſchaft der Welt wurden von mir in der Paſſivität der Handels- und Zahlungsbilanzen, der falſchen Verſchuldung in der geſamten Kulturwelt und in dem Niederbruch des internationalen Transportweſens geſucht. In längeren Darlegungen habe ich verſucht, den Nachweis für meine Behauptungen und Angaben zu erbringen. Damit kann natürlich das ſo wichtige Thema nicht erledigt ſein. Es erhebt ſich ſofort die Frage: Beſteht die Möglichkeit, die Wirtſchafts- und Finanzkriſe der Welt zu beheben, und welche Mittel und Wege kommen hierfür in Betracht? Dazu möchte ich mich im nachfolgenden kurz äußern:

In erſter Linie muß die Kriegspſychoſe überwunden werden. Die Völker der Erde müſſen ſich wieder im chriſtlichen Geiſte einander nähern und das geſchwundene Vertrauen zueinander wieder herzuſtellen verſuchen, insbeſondere auf wirtſchaftlichem und finanzpolitiſchem Gebiet. Die Völker ſind aufeinander angewieſen und in der Weltwirtſchaft miteinander verſtrickt. Die Weltwirtſchaft erträgt ungeſtraft nicht lange die Atmoſphäre des gegenſeitigen Mißtrauens der verſchiedenen Völker gegeneinander. Auch iſt es ſo, daß, wenn mehrere weſentliche Glieder der großen Völkerfamilie kranken, die anderen Glieder dauernd nicht geſund bleiben können. Darum muß die erſte Forderung immer wieder lauten: verſucht wieder Vertrauen zueinander zu gewinnen und denkt daran, daß es eine gewiſſe gottgewollte Solidarität der Intereſſen der großen Völkerfamilie der Welt gibt, deren dauernde Verletzung den Untergang ganzer Völker, ja ganz Europas nach ſich ziehen muß.

In Konſequenz dieſer Gedanken ſollte man auf der ganzen Linie den Wiederaufbau der Handelsbeziehungen in die Wege leiten und durchführen. Handels- und Zollgemeinſchaften für die ſich ergänzenden Wirtſchaftsgebiete müßten umgehend eingegangen werden. Ein einheitliches internationales Wirtſchaftsrecht muß wieder zur Geltung kommen. Die wechſelſeitige Behandlung von Perſonen und Sachgütern muß nach übereinſtimmenden Grundſätzen allgemein geordnet werden. Die Freiheit des Handels und der Schiffahrt iſt ein unabweisbares Korrelat der kapitaliſtiſchen Wirtſchaftsweiſe. Darum ſollte man

schleunigst die Voraussetzung für ihre sofortige Wiederherstellung schaffen und alle nicht unbedingt notwendigen Ein- und Ausreisehemmnisse beseitigen. Der Erwerb von Eigentum in allen Ländern sollte wieder möglich gemacht und der Schutz des geistigen, künstlerischen und gewerblichen Eigentums müßte wieder eingeführt werden. Der Frage der Rohstoffverteilung sollte man dahingehend nähertreten, daß wenigstens den vitalsten Bedürfnissen der einzelnen Länder Rechnung getragen wird. Dieser Gesichtspunkt sollte auch bei der endgültigen Vergebung der Kolonien, und zwar um des dauernden Friedens willen, nicht außer acht gelassen werden. Es geht nicht an, daß sich Länder mit stagnierender Bevölkerung derartig mit Kolonien saturieren, daß ihnen übel dabei wird — zumal sie keine allzuhoch entwickelte verarbeitende Industrie haben — während hochindustrielle große Länder gänzlich von kolonialen Rohstoffgebieten abgeschnitten sind. Die Meistbegünstigungsklausel müßte für alle Länder, besonders auch für Deutschland, wieder allgemein anerkannt werden. Es ist ein unerhörter Zustand, daß Deutschland durch das Friedensdiktat gezwungen ist, jeden vertraglichen Vorteil mit irgend einem Lande der Welt auch den Ländern der Entente zu gewähren, ohne die Gegenseitigkeit dafür einzutauschen. Ohne die Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit im Handel und Wandel und ohne die Anbahnung und den Abschluß langfristiger Handelsverträge, die darauf basieren, ist an eine Gesundung der Weltwirtschaft, insonderheit Europas, nicht zu denken.

Die die Wirtschaft lähmende Verschuldung der Welt, besonders der europäischen Staaten untereinander und die Verschuldung dieser Staaten wiederum an Amerika, die aus dem Krieg herrührt, sollte man schleunigst beseitigen. Diese „falsche Verschuldung", die man mit Recht so bezeichnen kann, hat keinerlei wirtschaftlichen Untergrund. Die Gewaltmaßnahmen des Krieges haben sie herbeigeführt, und sie lastet nun entsetzlich auf die Volkswirtschaften der verschiedenen Länder, läßt diese nicht zur Ruhe und zum Wiederaufbau kommen. Die Kriegsschulden müßten entweder in starkem Maße untereinander gestrichen oder durch eine internationale Rohstoffsteuer, die auch die am Kriege nicht beteiligten neutralen Länder aufbringen müßten, aus der Welt geschafft werden. Was soll überhaupt diese verhängnisvolle Täuschung, die man ängstlich aufrecht erhält, als ob es überhaupt möglich sei, die schon im ersten Artikel erwähnten, vom Kriege herrührenden ungeheuerlichen Goldschulden jemals zu bezahlen.

Eng mit der Streichung der Schulden zusammen hängt die Frage der Herabsetzung der Reparationen für die unterlegenen Länder auf ein wirtschaftlich tragbares Maß. Es ist eine bare Unmöglichkeit, daß ein Land in der Hauptsache die Kriegskosten, Kriegsschäden, Pensionen usw. zahlt. Die Reparationen müssen, zur Vermeidung größeren Unheils, schnellstens und gründlich herabgesetzt werden.

Nach Herabsetzung der Schuldenlast sollte man den ausgesogenen Schuldnerländern mehrere Jahre die Zahlungen und Leistungen stunden. Die valutastarken Länder sollten den schwachen Staaten langfristige Kredite gewähren. Diese müßten dazu ausreichen, die Währungen der unterwalutarischen Länder zu festigen und die Produktion in Gang zu bringen; denn schließlich kann doch nur in diesen Ländern ein Überschuß in der Volkswirtschaft erzielt werden, wenn die Währungen derselben reguliert, auf Goldbasis gestellt und die Produktion intensiviert sowie die Budgets ausgeglichen werden.

Mit der Schuldenregulierung hängt die Frage der Beschränkung der Rüstungen zu Lande und zu Wasser auf ein vernünftiges Maß zusammen. Amerika ist es vor allem, das immer wieder auf die Herabdrückung der Rüstungen im Zusammenhang mit einem evtl. Schuldennachlaß hinweist. Gegenüber Deutschland ist die Entente hinsichtlich der Abrüstung entschieden zu weit gegangen. Die gänzliche Abschaffung des bisherigen Volksheeres ist auf die Dauer für Deutschland unerträglich. Es müßte mithin auch den unterlegenen Ländern

gestattet werden, statt des Söldnerheeres sich ein Volksheer zu halten, dessen Größe die Ruhe im Innern garantiert und zur Sicherung der Grenzen des Landes gegen willkürliche Bedrohungen ausreicht. Ferner müßten die Besatzungen der Entente aus den deutschen Gebieten alsbald zurückgezogen werden. Sie behindern die notwendige wirtschaftliche Freiheit des Landes, durchlöchern die Grenzen des Reiches und stellen eigentlich eine Fortführung des Krieges gegen Deutschland im Frieden dar. Zudem bedarf es zur Eintreibung der für Deutschland *erschwingbaren* Geld- und Sachleistungen dieses ungewöhnlichen Mittels nicht. Durch die Ersparung der kolossalen Besatzungskosten könnte man fast die auf ein vernünftiges Maß herabzusetzenden Reparationen bezahlen.

Es scheint jetzt, als ob erfreulicherweise die bereits vor dem Kriege in Geltung gewesenen wichtigen internationalen Abmachungen im Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr wieder in Kraft gesetzt werden sollen. Diesbezügliche Verkehrs-Fachkonferenzen fanden gerade in diesen Tagen wieder einmal statt. Sollen Handel und Wandel wieder gedeihen und blühen, dann müssen alle Verkehrserschwernisse und ungleichen Behandlungen fallen. Die Wiederherstellung der Eisenbahnen, der Wasserwege und Häfen muß durch die beteiligten Länder gemeinsam ausgeführt und die Mittel hierfür entweder korporativ oder im einzelnen aufgebracht werden. Dem Wiederaufbau der Transportwege und Verkehrsmittel Rußlands wird man seinerzeit besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, damit Rußland wieder in das Netz der Weltwirtschaft eingefügt wird. Der dauernde Ausfall Rußlands in der Weltwirtschaft, besonders in der europäischen Wirtschaft, wäre kaum zu ertragen.

Eine Frage von größter Bedeutung für die Weltwirtschaft ist die Hebung der Arbeitsleistung unter Einführung einer rationelleren Wirtschaft in den Betrieben. Gelingt es nicht, die Produktivität und damit das Angebot von Waren und Bedarfsgütern gründlich zu heben, dann helfen alle Verteilungsmaßnahmen und Beschränkungen nichts. Es ist ein völlig falscher Gesichtspunkt, zu glauben, die Herabdrückung des Konsums sei ein wesentliches Mittel, um die Wirtschaft zu sanieren. Ich will gewiß den Konsum von lebensunwichtigen oder gar schädlichen Waren nicht gefördert sehen, im Gegenteil, ich halte die praktische Förderung der Idee von der Versittlichung der Wirtschaft für notwendig. Trotzdem muß anerkannt werden, daß die Steigerung der Produktion und damit die Beseitigung der Millionen-Arbeitslosenheere der Welt unumgänglich ist. Die Freudigkeit der Arbeiter und Angestellten zur intensiven Mitarbeit am Wiederaufbau Europas und der Weltwirtschaft muß unbedingt geweckt werden. Zu diesem Zwecke muß ihnen nicht nur in einigen Ländern, sondern allenthalben *ein wirtschaftliches Mitbestimmungs-, Mitberatungs- und Mitleitungsrecht durch Schaffung von Betriebsvertretungen und über ihnen stehender zusammenfassender Organe öffentlichen Rechts zugebilligt werden*. Außerdem sollte man den Arbeitnehmern praktisch die Beteiligung an den Unternehmungen und am Erträgnis der Wirtschaft insonderheit auch durch Mitausnutzung der Konjunkturen vermittelst geeigneter Maßnahmen möglich machen. Die noch übrigbleibende Arbeitslosigkeit müßte man in erster Linie durch Vergebung wirtschaftlich wertvoller Arbeiten durch die öffentlichen Körperschaften und Privaten unter Zuhilfenahme der Mittel einer produktiv ausgestalteten Erwerbslosenfürsorge in allen Ländern zu beseitigen versuchen.

Sollen Wirtschafts- und Finanzkatastrophen, sowie das langsame Verhungern weiterer Millionen von Menschen vermieden werden, so müssen die von mir angedeuteten großen Maßnahmen schleunigst getroffen und durchgeführt werden. Die führenden Politiker der Welt müssen bald auf die vernünftigen Ratschläge der Wirtschafts- und Finanzfachleute hören, sonst werden beide der destruktiven Verhältnisse nicht mehr Herr werden.

Entpolitisierung der Staatsbeamten

Von Walther Hecker

Wir haben jetzt seit nahezu 4 Jahren eine neue Staatsform in Deutschland, mit der sich auch ihre grundsätzlichen Gegner großenteils vorläufig abgefunden haben. Da scheint es nachgerade an der Zeit zu sein, die erforderlichen Konsequenzen auch auf dem Gebiet der Verwaltung zu ziehen. Hier steht an erster Stelle die Neuorganisation des Beamtenapparats. Während die Monarchie gewöhnlich keine parteipolitischen Beamten kennt, machen die Republiken einen scharfen Trennungsstrich zwischen parteipolitischen Beamten auf der einen Seite, die mit jedem Regierungswechsel ausscheiden, und grundsätzlich unpolitischen auf der anderen.

In Preußen und auch wohl im übrigen Deutschland hat man diese notwendige Konsequenz aus der neuen Staatsform noch nicht gezogen, man begnügt sich vielmehr damit, einzelne Beamte von Fall zu Fall ihres Amtes zu entheben, weil sie nicht die „richtige Politik" gemacht haben, und sie durch andere zu ersetzen, bei denen man sich ihrer parteipolitischen Eignung vergewissert hat.

Die schädlichen Folgen dieses scheinbar willkürlichen Verfahrens, die wir unten noch näher darzulegen haben, zeigen sich in der Erregung von großen Teilen der Beamtenschaft und der Bevölkerung. Man schimpft auf Parteischiebungen, auf Krippenjagd, und fühlt sich bedrückt, weil man nicht weiß, was Rechtens ist. Erfreulich ist es, daß jetzt auch ein großer Teil der Arbeiterschaft, sogar der sozialistischen Gewerkschaften, die vordem die größten Nutznießer des neuen Verfahrens waren, eine Umkehr zu geregelten Zuständen wünscht.

Es ist also nicht nur aus theoretischen, sondern mittlerweile auch aus praktischen Gründen notwendig geworden, klarzulegen, welche Beamtenstellen parteipolitisch, und welche unpolitisch besetzt werden. Es scheint uns allerdings, daß die scharfe Kritik an den jetzigen Zuständen weit über das berechtigte Maß hinausschießt. Übergangszeiten erfordern stets außerordentliche Mittel. Und so ist es das selbstverständliche Recht jeder Regierung, daß sie Beamte entsetzt, die mit besonders charakterfester Treue an alten politischen Grundsätzen festhalten, und daß sie dafür Beamte nimmt, die die neuen politischen Grundsätze nicht nur als schöne Absicht der Regierung anerkennen, sondern sie tatfreudig in die Wirklichkeit umsetzen wollen. Aber vier Jahre Übergangszeit und Rechtsunsicherheit sind lange, und es scheint nun im Interesse aller Beteiligten, nicht zuletzt auch der Regierung zu liegen, einer endgültigen klaren Regelung nicht mehr auszuweichen.

Wenn wir uns nun im folgenden mit der zukünftigen Regelung der Beamtenpolitik auseinandersetzen wollen, so beschränken wir uns auf das Gebiet der inneren Staatsverwaltung (Ministerien, Oberpräsidien, Regierungen, Landratsämter) da eine Verbreiterung auf die anderen Staatsverwaltungen, insbesondere die technischen Staatsbetriebe, sich sofort mit dem Problem des Abbaus des Beamtentums überhaupt verbindet, das hier bewußt ausgeschaltet werden muß.

Wo sollen wir nun den Trennungsstrich zwischen parteipolitischen und unpolitischen Beamten ziehen? Sollen wir es machen wie einige mittelamerikanische Republiken, wo ein Regierungswechsel alle Beamten bis hinab zum Stationsvorsteher und Landgensdarm ergreift — oder wie England, wo allein die Minister wechseln?

Über eins müssen wir uns vor Entscheidung dieser Frage klar sein. Parteipolitische Beamte können nie und nimmer lebenslänglich angestellt werden, wenn das Volk nicht mit der Zeit ein Heer abgesetzter, pensionierter oder zur Disposition gestellter Beamten unterhalten will. Diese

Selbstverständlichkeit scheint man in unserer jungen Republik, wo man viele Politiker in lebenslängliche Präsidenten- und Landratsstellen einrücken läßt, leider vergessen zu haben.

Unseres Erachtens sind nun alle diese Verwaltungsstellen bis hinauf zum Staatssekretär und Unterstaatssekretär in einem geordneten Staatswesen zu entpolitisieren, d. h. die Inhaber dürfen nur Staatspolitik, aber keine Parteipolitik betreiben[1].

Diese Forderung war schon im alten Staat leider nicht verwirklicht. Der bekannte Allerhöchste Erlaß vom 4. 1. 1882 verlangt: „.... für diejenigen Beamten, die mit der Ausführung meiner Regierungs-Akte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetz enthoben werden können" (gemeint sind insbesondere Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräte) „erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf die Vertretung meiner Politik auch bei den Wahlen."

Diese Festlegung auf eine bestimmte Politik — wenn sie auch keine strenge Parteipolitik im heutigen Sinne des Wortes war — trägt ein gut Teil der Schuld daran, daß es vielen alten Beamten unmöglich, anderen erschwert worden ist, heute einer neuen Staatsform mit anderer Politik in Ehren weiter zu dienen.

Der Beamte muß aber naturnotwendig über dem politischen Parteigetriebe und seiner Wechselhaftigkeit stehen. Gerade die deutschen Parteien sind — leider — fast durchweg weltanschaulich verkappte Interessen-Vertretungen bestimmter Berufs- oder Gesellschaftsgruppen. Parteipolitisch festgelegte Beamte müssen daher immer wieder in die Gefahr geraten, bestimmte Interessen vor den entgegengesetzten zu bevorzugen, trotzdem sie gleichmäßig für alle verantwortlich sind. Sie geraten also notwendig in Pflichtenkollision: Hier Beamtenpflichten, dort Parteipflichten, und gesetzt den Fall, daß alle parteipolitischen Beamten den ehrlichen und unbeugsamen Willen haben, ihre Beamtenpflichten über ihre Parteibestrebungen zu stellen, in vielen Fällen wird die Pflichtenkollision überhaupt nicht die Schwelle des Bewußtseins überschreiten; man wird unbewußt unter dem Zwang seiner Parteivorstellungen handeln. In anderen Fällen wird es an Zeit und Nerven fehlen, eine klare Entscheidung zu treffen. Pflichtenkollisionen erzeugen immer Krisenzustände in der menschlichen Seele, und deshalb hat die Ethik aller Zeiten versucht, die Zahl der Pflichtenkollisionen im Menschenleben möglichst einzuschränken. Was kann nun widersinniger und zugleich verhängnisvoller sein, als einen Menschen, der für andere verantwortlich ist, in besondere Pflichtenkollisionen zu stürzen; einen Menschen, dem als oberstes Leitmotiv „Gerechtigkeit" voranleuchten soll, bestimmten vorgefaßten Anschauungen zu überantworten, ihm dann aber anzubefehlen, sie in schwierigen Situationen wieder zu vergessen? Daß da viele Beamte, auch solche lauteren Charakters, straucheln müssen, braucht nicht noch näher mit den Erfahrungen der Vergangenheit bewiesen zu werden. Die unmittelbaren Folgen nach außen sind dann Untergrabung der Beamtenautorität und damit notwendig der Autorität der Regierung, die mit dem Vertrauen des Volkes zur Beamtenschaft letzten Endes steht und fällt.

Langsamer, aber noch schlimmer sind die mittelbaren Folgen, die sich zunächst innerhalb des politisierten Beamtenkörpers selbst auswirken. Das Schwinden der Integrität, Homogenität und Subordination im Beamtenkörper, seiner inneren Geschlossenheit; Vorzüge, denen in erster Linie das ehemalige deutsche Beamtentum die Bewunderung der ganzen Welt verdankt. Es läßt sich nicht vermeiden, daß politische Beamte bei den gleichen Fragen verschiedener Ansicht sind. Das kommt zwar bei unpolitischen Beamten auch vor, aber hier wird der Untergebene sich wohl oder übel den sachlichen Anordnungen

[1] Hierher gehören insbesondere die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeipräsidenten und auch Landräte, letztere jedenfalls, solange sie nicht kommunalisiert sind und noch staatliche Verwaltungstätigkeit ausüben.

seines unpolitischen Vorgesetzten fügen und sie als für sich maßgebend gelten lassen, während er bei einem politischen Vorgesetzten nur zu leicht die Gründe in der politischen Voreingenommenheit erblickt. Die unvermeidlichen Wiederholungen bringen dann die persönliche spitze Note in das sachliche Beamtenverhältnis und im weiteren Verfolg unter Umständen Ungehorsam, Feindschaft, Verunglimpfungen privater oder gar öffentlicher Art, und nicht zuletzt einen Riß durch die ganze betreffende Dienststelle. Denn — auch das ist unvermeidlich — alle anderen, insbesondere aber die unterstellten Beamten, nehmen unwillkürlich Partei und deuten, wenn sie schlechten Willens sind, das spitze Verhältnis zum Vorteil ihrer Person und zum Nachteil ihres Dienstes aus. Unter solchen Umständen wagt man natürlich an die Notwendigkeit der Kollegialität in jedem Beamtenkörper gar nicht mehr zu denken, wiewohl man früher diese Kollegialität mit Recht auf allen möglichen Wegen, insbesondere auch durch Pflege gesellschaftlicher Beziehungen zwischen den Beamten zu vertiefen suchte.

Das sind bittere Erfahrungen, die die letzten vier politischen Jahre wohl keinem Regierungsbezirk erspart haben, und dabei haben wir die bedauerlichen Vorfälle bewußter Pflichtwidrigkeit, bewußter Bevorzugung der Parteigenossen und Parteiinteressen, der bewußten Schikanierung politisch anders gerichteter Vorgesetzter oder Untergebener, die Fälle von Bestechlichkeit nach amerikanischem Muster (wo jeder Beamte „seinen Preis" haben soll), die Fälle der Sabotage höherer Anordnung, die Fälle bewußt falscher Berichterstattung an die vorgesetzte (politische) Dienststelle noch gar nicht berührt. Wir wollen dies auch nicht tun, und sie in Deutschland noch vorläufig zu den Ausnahmen rechnen, obwohl eine kluge Staatsleitung die verheerenden Wirkungen ihrer Publizierung beachten und sie deshalb auch als Ausnahmen durchaus in den Vordergrund ihrer politischen Erwägung rücken muß.

Aber wir sind noch nicht am Ende mit den schlimmen Folgen: 1921/22 hatte man in Preußen nur wenig über ein Viertel der nötigen Anwärterstellen für Regierungs-Referendare besetzt, und das in einer Laufbahn, die sich früher der Bewerber kaum zu erwehren wußte. Der Grund des jetzigen Ausfalls ist erklärlich. Denn wozu die teuren Ausbildungskosten aufwenden, wenn man doch nicht in die bevorzugten Stellen gelangen kann, die ja politisch besetzt werden, wenn man sie ebenso leicht mit billiger vorschriftsmäßiger Gesinnung erreichen und ausfüllen kann, wie mit teurer fachlicher Ausbildung? Diese Erwägung hat auch eine bedauerlich große Zahl der fertig ausgebildeten höheren Beamten, insbesondere jüngere Regierungsassessoren und Regierungsräte, zum freiwilligen Ausscheiden veranlaßt. Die Flucht aus dem Staatsdienst, die ebenso wie die Kapitalflucht und die Flucht vor der Mark eine bedenkliche Verarmung unseres Staatsschatzes, und zwar unseres geistigen, nach sich zieht, wird nachgerade zu einer Staatsgefahr. Leider haben sich daran gerade die besten Köpfe unserer Verwaltung in einem solchen Ausmaß beteiligt, daß man den im Staatsdienst Verbleibenden mit etwas geringschätzigem Mitleid anzusehen beliebt. Diese Flucht hat natürlich auch ihren Grund in der geringen Bezahlung der Staatsbeamten. Diese war aber früher ebenso unzureichend. Deshalb glauben wir, daß da mehr Imponderabilien mitgespielt haben, und hier rangiert an erster Stelle neben dem verminderten Ansehen der Beamten und im ursächlichen Zusammenhang damit die Besetzung der leitenden Beamtenstellen mit Nichtfachleuten.

Wie hat nun das Verfahren auf die leitenden Stellen selbst, auf ihre ordnungsmäßige Verwaltung eingewirkt? Sind hier Vorteile erreicht worden, die jene fürchterlichen Schäden, die jeden ehrlichen Freund des öffentlichen Verwaltungsdienstes mit schwerster Sorge für die nächsten Jahre und Jahrzehnte erfüllen, wenigstens in etwa ausgleichen? Leider nicht. Man hat zwar bei den neuen Führern meist den Vorteil des guten Willens. Nur zu leicht fehlt es aber an dem Vermögen, diesen guten Willen in die Tat umzusetzen.

Das ist allenfalls erträglich bei den Ministern, als Trägern von Ideen, die sich zu deren Ausführung unmittelbar anderer leitender fachkundiger Beamten, der Staats- und Unterstaatssekretäre, bedienen können; dann noch bei den sogenannten Kontrollstellen, wie sie die linksradikale Arbeiterschaft fordert und zu denen man mit einiger Gewaltanwendung vielleicht noch den Posten des Oberpräsidenten rechnen zu können glaubt, nie aber bei den Landräten und Regierungspräsidenten. Hier ist neben der selbstverständlichen Bereitwilligkeit zur Durchführung der Regierungspolitik besondere Fachtüchtigkeit ganz unentbehrlich, sonst fehlt der einheitliche führende Wille, der jeder Behörde erst ihren straffen Ruck nach vorwärts und den einzelnen Mitgliedern den für keinen Menschen entbehrlichen äußeren Ansporn gibt. An seine Stelle tritt die kollegiale Demokratie vieler Köpfe; der Leiter wird nur „mitgeschleppt" und beschränkt sich bald von selbst auf seine parteipolitischen Steckenpferde. Solch ein steuerloses Beamtenschiff hält sich oft noch lange über Wasser, sieht bei ruhiger See aus der Ferne auch noch ganz manierlich aus, nur fehlt ihm die Kurssicherheit, und der erste große Sturm bringt es zum Sinken.

Man hat in letzter Zeit in Ermangelung von fachlich vorgebildeten eigentlichen Verwaltungsbeamten viel auf richterliche Beamte zurückgegriffen, wie sie schon früher als „Justitiare" in den Verwaltungsdienst in beschränkter Zahl eingestellt, dann aber fast ausschließlich zur Bearbeitung der einschlägigen Rechtsfragen verwandt wurden. Es muß anerkannt werden, daß eine stattliche Reihe dieser richterlichen Beamten, soweit sie über besondere Anlagen zum praktischen Verwaltungsdienst verfügten, auch in leitenden Verwaltungsstellen sich schnell einarbeitete und sich dort ausgezeichnet bewährte. Aber das wird man nicht als allgemeine Regel hinstellen dürfen. Der Grund des teilweisen Versagens liegt in der fast entgegengesetzten psychologischen Einstellung des guten Richters und des guten Verwaltungsbeamten. Das Richteramt erfordert vorsichtiges Abwägen von Recht und Unrecht unter Berücksichtigung aller Nebenumstände; die eigentliche Verwaltungstätigkeit jedoch meist schnelle Erkenntnis und Bevorzugung der staatlich wirksamsten Kräfte mit bewußter Außerachtlassung bzw. Unterdrückung aller hemmenden Nebenwirkungen. Dies hat auch das Preußische Innenministerium erkannt und ist deshalb bemüht, in Erlassen und öffentlichen Ansprachen immer wieder um den nötigen Nachwuchs an Regierungs-Referendaren zu werben. Einladungen werden aber keinen nennenswerten Erfolg zeitigen, bis man dem Beamtenapparat die Grundlage zur innerlichen Gesundung gibt.

Welche Grundsätze sind nun für die Reform des Beamtenkörpers aufzustellen? Wir verwiesen schon eingangs auf die englischen Zustände. Obwohl es nicht angängig ist, sie kritiklos auf unsere andersartigen Verhältnisse zu übertragen, empfiehlt es sich, die Einrichtungen dieser ältesten der modernen Demokratien, die mit einigem Recht von sich behauptet, zum Erben des alten Römerreiches berufen zu sein, zu beachten: In England weiß der Staatsbeamte bis hinauf zum Staatssekretär, daß er nie Minister werden kann, denn der Minister ist ein von der jeweiligen Parlamentsmehrheit eingesetzter und abhängiger Parteipolitiker. Alle anderen staatlichen Verwaltungsbeamten dagegen müssen unabhängig, dürfen nicht Politiker sein, und das, trotzdem die heutigen englischen Parteien — anders als die deutschen — keine weltanschaulichen Interessenvertretungen sind, sondern praktisch nützliche Augenblickspolitik betreiben (wenn auch mit dem stets unverrückbaren Zukunftsziel der Suprematie des britischen Weltreiches) und deshalb ihre Wählerschaft in Stadt und Land ständig wechseln. Aber trotz dieser mehr staatspolitischen Einstellung des britischen Parteiwesens wußte England die Gefahren der politischen Betätigung der Beamten einzuschätzen und verbot ihnen deshalb die Parteipolitik überhaupt. Ferner muß jeder, der außerhalb der ordnungsmäßigen Vorbildung und Laufbahn in ein Staatsamt einrücken will, sich zuvor einer

Prüfung seiner Fachkenntnisse unterziehen. Man traut dort weder Arbeitern noch Richtern ohne weiteres zu, daß sie ohne gründliche Fachkenntnis ein staatliches Verwaltungsamt erfolgreich bekleiden können.

Wenn wir nun ähnliche Grundsätze der heutigen deutschen Demokratie empfehlen, so möchten wir doch nicht mit den allgemeinen Bedenken zurückhalten, die sich aus der Entpolitisierung für die Person des Beamten und das unmittelbare Beamteninteresse selbst ergeben. (Die besonderen Schwierigkeiten einzelner Beamtenstellen, wie z. B. der Landratsstellen, können in diesem Rahmen natürlich nicht erörtert werden.)

Es ist nicht zu leugnen, daß eine gewisse politische Betätigung sowohl die Beamten wie die Parteien befruchtet. Der Beamte bleibt in lebendiger Fühlung mit dem Volk, seinen Nöten und Sorgen, und mit dem Fluß der öffentlichen Meinung; die Partei wird auf der anderen Seite durch die Sachkenntnis der Beamtenschaft wohltätig beeinflußt, von unklaren, undurchführbaren Idealforderungen und von demagogischen Angriffen gegen Staat und Regierung eher abgehalten. Das Interesse der Partei ist nicht in unmittelbarer Obhut des Staates und muß deshalb hier wohl oder übel übergangen werden; anders dagegen das Interesse der Beamten. Tatsächlich entsteht für diese die große Gefahr der Verknöcherung, der Bürokratisierung des gesamten Beamtenkörpers als eines „Staates im Staate", der nicht um des Volkes, sondern um seiner selbst willen da ist. Dieser Nachteil war im alten Staate ja teilweise eingetreten und viel befehdet. Aber gerade daraus, sowie aus den gleichen Erfahrungen der französischen Verwaltung ergibt sich, daß das gleiche Übel auftritt, wenn Parteipolitik erlaubt ist; denn sowohl im alten Staat wie in Frankreich war die parteipolitische Betätigung den Beamten gestattet; aber sie war in bestimmte Schranken verwiesen. Da liegt die Wurzel des Übels. Die Verwaltung bürokratisiert sich durch jede Einseitigkeit, durch das Ausschalten gesunder Reibungsflächen.

Deshalb muß den Beamten ihre öffentliche Betätigung in Wort und Schrift durchaus freigestellt, ja geradezu empfohlen werden. Nicht erwünscht ist lediglich das öffentliche Referieren im parteipolitischen Auftrage, ein Angriff auf bestimmte Parteirichtungen in Blättern der entgegengesetzten Richtung, u. a. m.

Wir sagen mit Absicht „nicht erwünscht" und umgehen das Wort „verboten". Wir Deutsche fallen ja gern in den Fehler der apodiktischen Regelung des flüssigen Lebens. Wir können in unserem wackeren Doktrinarismus uns zu schwer an die Wahrheit gewöhnen, daß es im staatlichen und wirtschaftlichen Leben nichts ein für allemal Richtiges und Erlaubtes auf der einen Seite, Unrichtiges und Verbotenes auf der anderen gibt, daß wir darin nur veränderliche „Ansichten" haben sollten, wie sie uns die Praxis des unerforschlich mannigfaltigen Lebens jeweils diktiert. Und gerade auf unserem Gebiet ist es kaum möglich, feste Ge- und Verbote aufzustellen. Es sei nur an die Unmöglichkeit erinnert, für das Verbot der parteipolitischen Betätigung im Beamtenkörper die untere Grenze zu ziehen. Aber Verbote sind auch nicht nötig. Es genügt die Veröffentlichung der grundsätzlichen Richtlinien, wie sie für das öffentliche Verhalten des Beamten, der auf Beförderung rechnet, erwünscht sind, und zwar durch Erlaß; ein Verfahren, das im alten Staate zu so sicherem Erfolg geführt hat.

Dieser Erfolg hat allerdings eine Voraussetzung, die im alten Staate ebenso wie in England vorhanden war, aber heute zu fehlen scheint: Die bevorzugte Stellung des Beamtenkörpers, die Gewißheit, daß jede parlamentarische Regierung die Wahrung der Beamteninteressen im gleichen Maße wie vordem der König sich als vornehmste Sorge angelegen sein läßt. Nur bei solcher Gewißheit kann die Beamtenschaft auf die Unterstützung bestimmter Parteien Verzicht leisten, nur bei solcher Gewißheit kann der Staat von seinen Beamten unbestechliche Treue und Hingabe an die Staatsinteressen fordern. Heute, wo

dem Staat fast täglich Millionen-Werte mit und ohne sein Zutun verloren gehen, darf er nicht seine Beamtenschaft um das Existenzminimum herumpendeln lassen, um jede Mark Zulage mit ihr feilschen. Das ist falsche Askese, Askese am Lebensnerv, der den ganzen Organismus zerrütten muß.

Wir möchten nun nicht schließen, ohne noch ein letztes Bedenken gegen die Entpolitisierung zu erörtern, das umso gewichtiger erscheint, als es bei den Stellen vorgebracht wird, die für die Neuregelung zuständig sind. Man hört dort: „Ja, das ist alles schön und gut, auch ganz unsere Ansicht; aber erstens fehlt noch der gute Wille der Beamten selbst, die bereitwillige Einstellung der Mehrheit auf den neuen Kurs, und zweitens sind uns leider die Hände durch die Parteien gebunden." Dem müssen wir aus eigener und unmittelbarer Anschauung erwidern: Der gute Wille ist jetzt bei der erdrückenden Mehrheit tatsächlich da, und eine Reform, die so zwingend aus der Natur der Sache und der Staatsform folgt, die einem außerdem aus praktischen Gründen blutig unter den Nägeln brennt, die darf wegen einiger verstreuter „Missetäter" nicht aufgeschoben werden. Die Missetäter sind gerade nach der Reform besser zu fassen als heute, wo sie mit einigem Recht auf das böse Beispiel ihrer Gegner weisen dürfen. Und was das Zweite, die Parteien, anbetrifft, so sind wir überzeugt, wenn sie erst einmal die zwingenden Gründe der Reform und vor allem deren Zweck und Ziel klar auseinandergelegt bekommen haben, werden sie sich mit ihr abfinden; denn des jetzigen Zustandes und seiner Folgen sind nach unseren Informationen gerade die, welche ihn zuerst am lautesten begehrten, müde und würden ihn gerne aufgeben, wenn man ihnen die passende Handhabe zu einem anständigen Rückzuge böte. Das aber ist Sache unserer leitenden Staatsmänner!

Mögen diese nie aus den Augen verlieren, daß es im Staatsleben umgekehrt geht wie im Kriege. Hier kann ein guter Feldherr auch mit schlechten Soldaten den Sieg erringen; im Staatsleben aber kann eine gute Regierung und gute Gesetzgebung mit schlechten Beamten den Wiederaufbau nie erreichen.

Staat und Beamtentum

Das Beamtentum war in der Zeit des absoluten Staates in Deutschland und vielfach auch anderwärts sogar eine herrschende Klasse; es hat diese Stellung heute nicht mehr; mit Recht hat das übrige Volk das Monopol der Klasse und die Sünden der Bürokratie bekämpft. Aber es ist heute noch in vielen Staaten eine wichtige, ja für die Staatsleitung die wichtigste Klasse.

Gustav von Schmoller 1918.

Wege zum neuen Volksstaat

Von Heinrich Herrfahrdt

Das Schicksal des deutschen Volkes ruht in der Frage, ob es ihm gelingt, sich wieder einen Platz in der Welt, gleichberechtigt neben anderen Völkern, zu erringen. Die äußere Politik ist gegenwärtig, wie in allen Zeiten großer geschichtlicher Bewegungen das Entscheidende. Aber ob wie überhaupt Außenpolitik treiben können, hängt heute ganz wesentlich von innerpolitischen Voraussetzungen ab. Trotz Entwaffnung und trotz wirtschaftlicher Not würde in dem Chaos der weltpolitischen Beziehungen die deutsche Außenpolitik einen eigenen Willen entfalten und eigene Wege gehen können, wenn das Volk geschlossen dahinterstände. In Wirklichkeit aber erzeugt der Druck von außen nicht einen gemeinsamen Gegendruck, sondern wird von einem Volksteil auf den anderen weitergegeben. Das deutsche Staatswesen verzehrt in inneren Reibungen seine Kraft. Deshalb können alle Versuche, dem deutschen Volke über seine Stellung in der Welt die Augen zu öffnen, nur von Erfolg sein, wenn gleichzeitig daran gearbeitet wird, durch Erneuerung des Staates die Gegensätze im inneren zu überwinden.

Unser Staat wird von innerem Streit zerrissen. Er ist nicht auf positiven, schöpferischen Kräften aufgebaut, sondern er wird von den zersetzenden, zerstörenden Mächten des Parteiwesens beherrscht. Es gibt aber noch aufbauende Kräfte im deutschen Volk; darin liegt ja gerade die Tragik unseres Zusammenbruchs, daß er nicht, wie so viele Katastrophen in der Weltgeschichte, den Abschluß eines allmählichen Niedergangs darstellt, sondern daß ein Volk, das täglich Proben von Lebens- und Leistungsfähigkeit ablegt, nach außen hin machtlos geworden ist, weil es nicht die Staatsform hat finden können, in der die Kraft der ganzen Nation zusammengefaßt ist. Nur der Staat ist zusammengebrochen, nicht das Volk. Im deutschen Volk sehen wir noch überall gesunde Kräfte wirken, und es sind vor allem zwei, auf denen sich ein neuer Staat aufbauen läßt, die Kraft des Heimatgefühls und die der schaffenden Arbeit. Auf Gemeinden und Berufsstände müssen wir deshalb unsere Augen richten, wenn wir nach Wegen für die Erneuerung unseres Staates suchen; Gemeinden im weitesten Sinne, als Menschengruppen, die sich gemeinsam an ein bestimmtes Stück Erde gebunden fühlen, Berufsstände als Zusammenschluß derer, die irgendwie durch ihre Lebensarbeit, d. h. nicht bloß durch das Gefühl gemeinsam wahrzunehmender eigener Interessen, sondern auch durch das Gefühl gemeinsamer Verantwortung für ein bestimmtes Stück völkischen Lebens verbunden sind. Wir müssen uns fragen, warum es gegenwärtig nicht gelingen will, das Staatsleben auf diese gesunden Kräfte zu stützen, und wie dies in Zukunft zu erreichen ist.

I.

Was unseren gegenwärtigen Staat so unlebendig macht, so unfähig, als Verkörperung nationaler Kraft aufzutreten, können wir zusammenfassen mit dem Wort Entfremdung, und zwar in doppelter Hinsicht: Entfremdung zwischen Staat und Volk und Entfremdung zwischen den einzelnen Teilen des Volkes. Zunächst das erstere: Unser Staat, seiner Verfassung nach „Volksstaat", wird trotzdem vom einzelnen als ein ihm fremd, vielleicht feindselig gegenüberstehender mechanisierter Apparat empfunden. Hinter uns liegt eine Entwicklung, in der das Beamtentum sich immer mehr in Sonderaufgaben spezialisierte und die Fühlung mit dem Volksleben verlor. Doch sind dabei Unterschiede zu machen. Am wenigsten gilt der Vorwurf des Bureaukratismus für die Selbstverwaltung in Stadt- und Landgemeinde und Kreis. Er gilt um so stärker, je mehr versucht wird, von

einer Zentralstelle aus auch in die Angelegenheiten einzugreifen, die nur an Ort und Stelle beurteilt werden können. Als schlimmsten Auswuchs eines zentralistischen Bureaukratismus, der für die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit den Blick völlig verloren hat, können wir wohl die heutige Reichsfinanzverwaltung ansehen.

Aber nicht nur auf das Beamtentum bezieht sich der Vorwurf der Entfremdung zwischen Staat und Volk. Noch mehr gilt er von derjenigen Einrichtung, die in der Idee gerade dazu geschaffen sein sollte, Volk und Staat zu verbinden, vom Parlament, von den Parteien und von der unter ihrem Einfluß stehenden Presse. In Parlamentsreden, Parteiversammlungen und Zeitungen hat sich abseits der Welt der wirklichen politischen Probleme eine ganz selbständige Welt von künstlich erfundenen Problemen entwickelt, in der die bunte Fülle des Lebens durch Schlagworte und Doktrinen ersetzt wird, in der alle Gegensätze absichtlich verschärft werden und in der alles auf den journalistischen Erfolg oder auf die rhetorische Wirkung zugeschnitten ist.

Indem wir von der Verschärfung der Gegensätze sprechen, sind wir bei dem zweiten Punkt angelangt, der Entfremdung zwischen den einzelnen Volksteilen. Daß es in einem Volk Gegensätze gibt, ist etwas Selbstverständliches, sobald man einmal über den primitiven Zustand eines in sich einheitlichen Nomaden- oder Bauernvolkes hinauswächst. Darauf beruht ja gerade alle Kulturentwicklung, daß die Menschen sich nach ihren Tätigkeiten scheiden und jeder seine Fähigkeiten besonders hoch entwickelt. Damit ist es auch notwendig gegeben, daß sich zwischen den einzelnen Teilen des Volkes Interessengegensätze geltend machen. Für den Staat aber entsteht damit die Aufgabe, die verschiedenartigen und verschieden wollenden Menschen zu einem Ganzen zusammenzufassen. Daß also überhaupt Gegensätze in unserem Volk vorhanden sind, dürfen wir nicht beklagen. Aber im Staat und in seinen Behörden müßten alle Teile des Volkes diejenige Stelle sehen können, von der man ein gerechtes Urteil erwarten kann. Was wir am gegenwärtigen Staat zu beklagen haben ist, daß er sich zu dieser Rolle des gerechten und unparteiischen Schiedsrichters nicht erheben kann, sondern beherrscht wird von Kräften, die selbst Partei sind. Damit sind wir wieder beim Parlamentarismus angelangt.

Das Wesen des Parlamentarismus ist die Erzeugung des Staatswillens mit Hilfe des Mehrheitsprinzips. Durch Mehrheit wird der Abgeordnete gewählt, durch Abstimmung kommt der Beschluß des Parlaments zustande. Die Frage ist: Wann ist dies Prinzip innerlich berechtigt? Unter welchen Umständen kann man von der Minderheit erwarten, daß sie sich dem Willen der Mehrheit freiwillig fügt? Die Voraussetzung dafür ist, daß das gemeinsame Band, das Mehrheit und Minderheit verknüpft, stärker ist als das Trennende zwischen ihnen. Mehrheits- und Minderheitswille müssen Ausfluß eines in der Zielsetzung einheitlichen Volkswillens sein. Der englische Parlamentarismus konnte sich jahrhundertelang gesund erhalten, weil beide Parteien ein großes gemeinsames Ziel hatten, die englische Seeherrschaft, und um den besten Weg zu diesem Ziel wetteiferten. Auf die Dauer sind die Voraussetzungen für einen gesunden Parlamentarismus nur gegeben, wo sich Menschen durch die Gleichheit ihrer Lebensbedingungen so eng miteinander verbunden fühlen, daß zwar Meinungsverschiedenheiten über praktische Maßnahmen, nicht aber grundlegende Gegensätzlichkeiten in den Zielen vorhanden sind. In einem einfachen Bauernvolk und unter kleinen räumlichen Verhältnissen ist das möglich. Einige Schweizer Kantone sind vielleicht gegenwärtig das einzige Beispiel, wo wir noch von gesundem Parlamentarismus in diesem Sinne sprechen können.

In Deutschland aber haben wir schon lange nicht mehr diese einfachen Verhältnisse. Abgesehen von den Verschiedenheiten der Weltanschauung und Konfession hat sich das deutsche Volk im Laufe des 19. Jahrhunderts auch

wirtschaftlich immer weiter differenziert. Zwischen Stadt und Land, zwischen Groß- und Kleinbetrieb bilden sich Interessengegensätze heraus, am schärfsten aber macht sich der vorhandene, aber agitatorisch stark aufgebauschte Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geltend. Durch diese Entwicklung ist nun auch unser deutsches Parteiwesen und damit unser Parlamentarismus entscheidend beeinflußt worden. Im Vordergrund der Parlamentsverhandlungen stehen heute wirtschaftliche und soziale Interessengegensätze. Das Parlament wird hier zu etwas völlig anderem, als es der Idee nach sein sollte. Es repräsentiert nicht mehr den „Volkswillen"; denn einen solchen gibt es hier nicht, es gibt nur verschiedene, auseinandergehende Gruppenwillen. Der Mehrheitsbeschluß stellt unter diesen Umständen bestenfalls den Willen eines erheblichen Volksteils dar, der sich anmaßt, über das Schicksal des anderen nach eigener Willkür zu entscheiden. Das aber läßt sich der andere Teil des Volkes nicht gefallen. Mag auch tatsächlich die jeweilige Mehrheit im Interesse der Erhaltung ihrer eigenen Herrschaft der Minderheit weit entgegenkommen, auf jeden Fall fühlt sich der jeweils überstimmte Volksteil von dem anderen vergewaltigt. Die Folge davon ist, daß sich die einzelnen Gruppen organisieren, um durch Entfaltung wirtschaftlicher Macht ihre Interessen dem Staat gegenüber wahrnehmen zu können. Heute sind wir so weit, daß fast das gesamte Volk nach Wirtschaftsgruppen und Klassen fest organisiert ist. Und diese Gruppen kämpfen miteinander um einen möglichst großen Einfluß auf den Staatswillen. Die Staatsgewalt, die der gerechte Schiedsrichter im Kampf der wirtschaftlichen Interessen sein sollte, ist selbst zum Hauptgegenstand des Kampfes geworden. Dieser Zustand muß zum völligen Chaos führen, wenn, wie gegenwärtig, neben einer schwachen Staatsgewalt die organisierten Gruppen und Klassen eine solche Macht erlangen, daß sie mit wirtschaftlichen Kampfmitteln den Staatswillen lahmlegen können. Der politische Generalstreik ist die typische Erscheinung dieser Vernichtung der Staatsautorität. Der demokratisch-parlamentarische Staat wird zwar formal als höchster Willensträger anerkannt, in der Praxis aber sabotiert man ihn und benutzt ihn lediglich als ein Mittel, die eigenen Gruppeninteressen durchzusetzen.

Als formale Grundlage der Staatsgewalt hat das demokratisch-parlamentarische Prinzip zweifellos auch heute noch eine gewisse Bedeutung. Daß alle Staatsbürger unter gleicher Bewertung ihrer Stimmen eine Vertreterversammlung wählen und diese dann Träger der Staatsgewalt sein soll, ist ein so einfaches und einleuchtendes Prinzip, daß es sich in der Not des Zusammenbruchs als geeignet erwiesen hat, wenigstens fürs erste eine neue Staatsgewalt zu schaffen. Aber damit war auch die Leistungsfähigkeit des deutschen Parlamentarismus zu Ende. Schöpferische Kräfte hat er dem Staat nicht zuführen können. Sie zu wecken, müssen wir neue Wege beschreiten.

II.

Die Frage nach neuer Gestaltung unseres staatlichen Lebens dürfen wir nicht in dem Sinne auffassen, als ob es darauf ankäme, einen Idealstaat zu konstruieren, wie man es etwa im 18. Jahrhundert zu tun pflegte. Es hat auch keinen Zweck, eine geschriebene Verfassung auszuarbeiten. Eine solche würde in der Praxis genau so versagen, wie heute die Weimarer Verfassung. Das Staatsleben ist ein viel zu verwickeltes, undurchsichtiges Getriebe, als daß man es durch Gesetze in bestimmte vorauszuberechnende Bahnen zwingen könnte. Wohl aber enthüllen sich uns bei Betrachtung der Fehler und Unzulänglichkeiten des gegenwärtigen Staates einige große leitende Gesichtspunkte und zugleich die Stellen, an denen wir den Hebel ansetzen können, um dem uns vorschwebenden Staatsideal näher zu kommen. Wenn in früheren Zeiten große Staatsmänner eine neue Staatsform oder ein neues Verwaltungssystem aufbauten, so wurde das Neue auch nicht mit einemmal

fertig hingestellt, Man fing an irgend einer Stelle, wo es besonders böse aussah, mit der Arbeit an; man gab neue Instruktionen; die guten Erfahrungen suchte man weiter zu verpflanzen; manche mit großer Hoffnung betretenen Wege mußte man nach jahrelanger Arbeit als vergeblich wieder verlassen; so entwickelte sich dann während eines ganzen Menschenalters oder unter mehreren Generationen allmählich eine feste Form, die der Schöpfer gar nicht hatte voraussehen können. So müssen wir auch heute wieder vorgehen. Wir müssen aus den Fehlern, die wir um uns her sehen, lernen und uns an die Arbeit machen, jeder an der Stelle des öffentlichen Lebens, an der er gerade steht und an der er am meisten wirken kann.

Aus der Tatsache der Entfremdung zwischen Staat und Volk und zwischen den einzelnen Volksteilen ergeben sich zwei Forderungen: Erstens muß die Staatsgewalt fest im Volke verwurzelt sein, ihre Organe müssen mit allen Teilen des Volkes in lebendiger Wechselwirkung stehen und sich auf das Vertrauen des ganzen Volkes stützen. Zweitens muß die Regierung unabhängig und unparteiisch über den einzelnen Volksteilen stehen. Es genügt nicht, daß sie das Vertrauen der Mehrheit in irgend einem Sinne genießt, sondern wesentlich ist gerade, daß sie das gemeinsame Vertrauen der verschiedenen Gruppen und Klassen hat, wenn sie die durch Gegensätze getrennten Volksteile zu einem Volksganzen verbinden soll. Wir können diese beiden Forderungen zusammengefaßt auch so ausdrücken: Wir brauchen einen Obrigkeitsstaat, der zugleich Volksstaat ist. Ein reiner Obrigkeitsstaat, wie es unser alter preußischer Staat war, kann zwar in der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit, in der Machtentfaltung nach außen und auch in der kulturellen Arbeit sehr großes leisten. Es sind ihm aber doch Grenzen gesetzt, wenn es darauf ankommt, daß das Volk selbst mit seiner ganzen Kraft sich behaupten und für seinen Staat einsetzen muß. Dieser gewaltigen Anforderung ist der Bismarckische Staat im Weltkriege ebensowenig gewachsen gewesen, wie seinerzeit der Friederizianische Staat im Jahre 1806. Es zeigte sich in beiden Fällen, daß doch weite Kreise des Volkes, auf deren Opferwilligkeit es ankam, nicht wußten, was ihr Staat für sie bedeutete, und deshalb auch nicht bereit waren, bis zum letzten für ihn einzutreten. Also mit dem Obrigkeitsstaat im preußischen Sinne kann nicht das letzte Wort in der Geschichte der deutschen Staatsentwicklung gesprochen sein. Zu dem erstrebten Volksstaat können wir aber nicht in der Weise gelangen, daß wir mit Hilfe des parlamentarischen Prinzips den „Volkswillen" herrschen lassen. Dieser Versuch hat in Wirklichkeit zu einem Parteistaat geführt, der bei der Zerrissenheit unseres Parteiwesens sich außerstande erweist, als Obrigkeit allgemeine Anerkennung zu finden.

Als ersten leitenden Gesichtspunkt müssen wir also den Grundsatz der Unparteilichkeit der Staatsgewalt aufstellen. Diese unparteiliche Staatsgewalt darf aber nicht fremd und unnahbar über dem Volke schweben, sondern muß von seinem Vertrauen getragen werden. Deshalb bedarf es der Mitarbeit des Volkes. Doch bietet auch hierfür der Parlamentarismus allein nicht die geeignete Form. Menschen, die nur redend, nicht handelnd am Staatsleben teilnehmen, müssen auf die Dauer dem unsachlichen Einfluß agitatorischer Bedürfnisse anheimfallen. Deshalb müssen wir hier zu einer Forderung zurückkehren, die in der Geschichte vor allem von Frhr. v. Stein und Wilhelm v. Humboldt vertreten worden ist, leider damals ohne Erfolg. Sie sagten, daß nur solche Menschen imstande sind, die einzelnen Teile des Volkes richtig zu vertreten, die in verwaltender Tätigkeit die Verantwortung für diesen Volksteil tragen. Sie nannten dies das ständische Prinzip im Gegensatz zum repräsentativen der französischen Revolution. Humboldt dachte bei dem Wort Stände an Gemeinden, Kreise und Provinzen, so daß also die verantwortlichen Leiter dieser Körperschaften die Volksvertretung im Staat bilden sollten. Frhr. v. Stein aber dachte, seiner Zeit weit vorausschauend,

neben den Landständen auch schon an die Berufsstände. In diesem Sinne müssen wir heute den Gedanken wieder aufnehmen. Ebenso wie die Gemeinden müssen auch die Berufsstände sich zu öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörpern entwickeln. Sie müssen sich einen möglichst großen Kreis eigener Aufgaben schaffen. Der Staat muß ihnen die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten überlassen und ihnen möglichst viel von seinen bisherigen Aufgaben übertragen. Diejenigen Persönlichkeiten, die sich als Führer dieser Stände in praktischer Arbeit das Vertrauen ihrer Berufsgenossen erworben haben, müssen auch die Vertreter des Berufsstandes gegenüber dem Staat und seinen Behörden sein. Das wäre also der zweite Grundsatz, der der *ständischen Selbstverwaltung und Vertretung*.

Und noch ein dritter Grundsatz ist zu nennen, der in gewissem Sinne vermittelnd zwischen dem der Unparteilichkeit des Staates und dem der Selbstverwaltung der Stände steht. Es ist der Grundsatz der *Arbeitsgemeinschaft*, wie er bereits zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wirksam ist. Die beteiligten Gruppen arbeiten gemeinsam an der Lösung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten; eine Entschließung kommt nur zustande, wenn sie von beiden Teilen angenommen wird. Also besteht niemals die Möglichkeit des Überstimmtwerdens einer Seite; jeder Beschluß trägt den Charakter einer Einigung. Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke bedeutet eine Ausdehnung des Selbstverwaltungsprinzips über die Angelegenheiten einer einheitlichen Gruppe hinaus auf diejenigen Gebiete, wo mehrere Interessenkreise zusammenstoßen. Wir können also das Verhältnis der drei Grundsätze der Selbstverwaltung, der Arbeitsgemeinschaft und der Unparteilichkeit folgendermaßen zusammenfassen: 1. Die inneren Angelegenheiten jeder Volksgruppe unterliegen der Selbstverwaltung der Beteiligten. 2. Wo eine Angelegenheit die Interessen mehrerer Gruppen gemeinsam berührt, ist sie der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft zu überlassen. 3. Erst da, wo auf eine freiwillige Einigung aller Beteiligten nicht zu rechnen ist und das Gemeinwohl es verlangt, hat der Staat als unparteiliche Macht einzugreifen.

III.

Wie können wir nun unter den gegenwärtigen Verhältnissen an der Verwirklichung der aufgestellten Grundsätze der Selbstverwaltung und Arbeitsgemeinschaft der Stände und der Unparteilichkeit des Staates arbeiten? Wir wollen dazu die verschiedenen Teile unseres Staatsbaues kurz betrachten.

Bezüglich der *Parlamente* hatten wir gesehen, daß sie bei ihrer Zersplitterung nach wirtschaftlichen und Klasseninteressen nicht imstande sind, unparteiische Träger der Staatsgewalt zu sein. Unsere Parteiparlamente sind aber auch nicht geeignet, Volksvertretung zu sein, weil die Interessen der einzelnen Volksgruppen in ihnen nicht sachlich, sondern agitatorisch verzerrt zum Ausdruck kommen. Dieser schon lange empfundene Mangel an sachlicher Vertretung der wirtschaftlichen Gruppeninteressen hat in der Weimarer Verfassung dazugeführt, den *Reichswirtschaftsrat* zu schaffen, eine noch sehr unzulängliche und an vielen Fehlern leidende Einrichtung, die aber immerhin einen Fortschritt in der Richtung bedeutet, daß man versucht, wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzgebungsfragen, bevor sie in den Reichstag gelangen, auf dem Wege der Einigung der beteiligten wirtschaftlichen Gruppen zu lösen. Im Reichswirtschaftsrat spielt die Abstimmung keine wesentliche Rolle, da er rein beratende Aufgaben hat. Wenn er seiner Meinung Geltung verschaffen will, muß er versuchen, zu einem einheitlichen Gutachten aller Gruppen zu gelangen. Es ist also nicht das Mehrheitsprinzip, von dem seine Arbeit beherrscht wird, sondern das Arbeitsgemeinschaftsprinzip. In dieser Hinsicht ist die rein beratende Stellung des Reichswirtschaftsrates ein Vorzug. Aber sie bedeutet auf der anderen Seite eine Schwäche. Es hängt ganz von dem Verantwortungs-

gefühl des Reichstags ab, inwieweit er von dem gutachtlichen Material der Wirtschaftsvertreter sachgemäßen Gebrauch machen will. Soweit Parteiinteressen im Reichstag vorherrschen, ist damit jedenfalls nicht zu rechnen. Die Ausschüsse sind vielleicht die einzigen Stellen, in denen sachliche Arbeit geleistet werden kann. Hier müssen sich deshalb auch die Wirtschaftsvertreter Eingang verschaffen, um in persönlicher Berührung mit den Reichstagsabgeordneten in jedem einzelnen das Verantwortungsgefühl gegenüber der Wirtschaft zu wecken. Falsch wäre es, wenn der Reichswirtschaftsrat danach streben wollte, selber ein Parlament zu werden. Das Mehrheitsprinzip würde ihm zum Unheil gereichen. Wo Vertreter der einzelnen wirtschaftlichen Gruppen nicht zu einer Einigung gelangen, kann nur der unparteiische Staatsmann entscheiden. Finden sich solche Staatsmänner im Reichstag nicht, so wird das Bedürfnis der Wirtschaft nach unparteiischer politischer Führung sie anderswo suchen, und der Reichstag wird dann immer mehr an Bedeutung verlieren.

In der zweiten Spitzeneinrichtung des modernen Staates, dem Kabinett, ist schon erheblich mehr Raum für unparteiische staatsmännische Betätigung und enge Fühlungnahme mit den einzelnen wirtschaftlichen Gruppen vorhanden. Aber ein großer Übelstand ist auch hier der Einfluß der Parteien auf die Besetzung der Ministerien. Nach der Verfassung ist die Ernennung der Minister ausschließlich Sache des Reichspräsidenten. Er braucht auch nicht etwa eine Zustimmung des Reichstags, sondern dieser hat lediglich das rein negative Recht, Minister durch ein ausdrückliches Mißtrauensvotum zum Rücktritt zu nötigen. Selbstverständliche Amtspflicht des Reichspräsidenten ist es, in jede Ministerstelle den Geeignetsten und Tüchtigsten zu berufen. Unter gesunden Parteiverhältnissen, wie wir sie z. B. früher in England hatten, wo der Parteikampf einen Wetteifer in staatsmännischen Fähigkeiten bedeutete, hat es nun allerdings eine gewisse Berechtigung zu sagen: Wer sich als Parteiführer das Vertrauen weitester Volkskreise erworben hat, der ist auch geeignet, als Minister die Politik zu leiten. Für unsere deutschen Verhältnisse aber trifft das ganz und gar nicht zu. Wir können bei uns gerade umgekehrt sagen: Wer als Parteimann eine Rolle spielt, wird auf der Gegenseite als erklärter Feind empfunden und ist deshalb nicht geeignet, Staatsmann zu werden. Es wäre in Deutschland eher berechtigt, daß der Reichspräsident von den Ministern fordert, daß sie aus ihren Parteien austreten und für die Dauer ihrer Amtsführung jede parteipolitische Tätigkeit unterlassen.

Nun ist allerdings die Verwirklichung der Forderung, daß der Reichspräsident ohne Rücksicht auf die Parteien die Minister lediglich nach ihrer Tüchtigkeit berufen soll, sehr erschwert, solange der Reichspräsident selbst von einer Parteikoalition abhängig ist. Der heutige Zustand wird auch wohl nach der Wahl des endgültigen Reichspräsidenten weiter bestehen bleiben, wenn es den Parteien gelingt, die Wahlvorbereitungen bei sich zu monopolisieren und durch Koalitionsbildung einen Parteikandidaten durchzubringen. Wenn es anders werden soll, müssen sich zur Reichspräsidentenwahl diejenigen aus allen Parteien zusammenfinden, die gerade in der Überwindung der Parteiherrschaft die wichtigste Aufgabe des Reichspräsidenten sehen. Gelingt es, einen Präsidenten zu wählen, der sich Vertrauen in allen Schichten des Volkes erworben hat, so wird es ihm bei der Uneinigkeit der Parteien und den Schwierigkeiten jeder Koalitionsbildung auf breiter Grundlage auch möglich sein, ein Ministerium aus Männern zu berufen, die ihre Stellung unmittelbar auf das Volksvertrauen stützen, ohne den verfehlten Umweg über die Parteien. Wenn das erreicht wird, wären wir dem Ideal der unparteilichen Staatsgewalt ein großes Stück nähergekommen.

Zum Schluß kommen wir zu demjenigen Gebiet unseres öffentlichen Lebens, auf dem schon heute jeder von uns am meisten zur Verwirklichung der aufgestellten Forderungen beitragen kann. Es ist die Verwaltung,

und zwar insbesondere die kommunale Selbstverwaltung. Je näher eine Behörde dem Volksleben steht, um so leichter ist es, sittliche Kräfte zu wecken und die Forderungen der Unparteilichkeit, der Zusammenarbeit mit den Berufsständen und der Übertragung selbständiger Aufgaben an diese zu erfüllen. In zahlreichen Gemeinden und Kreisen können wir schon erfreuliche Ansätze zu richtigem Zusammenarbeiten feststellen. Natürlich nicht überall; es ist das ganz wesentlich eine Frage der Persönlichkeit. Aber daß es an einigen Orten gelungen ist, vorbildliche Formen zu schaffen, genügt, um festzustellen, daß es möglich ist, und daß es sich lohnt, dieser Entwicklung nachzugehen. Besondere Beachtung verdienen in dieser Hinsicht die im Laufe des Krieges und der Demobilmachung in Gemeinden und Kreisen entstandenen Ausschüsse und Beiräte für Fragen der Lebensmittelversorgung, der Wohnungserfassung und -zuweisung, des Arbeitsmarktes und der Erwerbslosenfürsorge, für Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege und des Verkehrswesens. Gerade, daß diese Einrichtungen zunächst nur für vorübergehende Zwecke geschaffen worden sind, und deshalb in ganz losen Formen den örtlichen Verhältnissen angepaßt wurden, hat dazu beigetragen, daß sie teilweise sehr erfolgreich gearbeitet und sich deshalb auch nach dem Kriege für dauernde Aufgaben erhalten haben. In diesen Einrichtungen haben sich neue Formen der Mitarbeit des Volkes am öffentlichen Leben herausgebildet, die in ausgesprochenem Gegensatz zu den Formen des Parteiparlamentarismus stehen. Während der Parlamentarier über alle Angelegenheiten mitreden soll, handelt es sich hier immer um die Erledigung ganz bestimmter eng begrenzter Einzelfragen. Es wird in jedem einzelnen Fall ein möglichst kleiner Kreis von solchen Personen herangezogen, die als Vertreter der beteiligten Volkskreise eine besondere Sachkenntnis besitzen. Es wird nicht nach dem parlamentarischen Mehrheitsprinzip verhandelt, sondern in persönlicher Fühlung eine Einigung aller angestrebt, und wo das nicht gelingt, entscheidet der unparteiische Beamte. In vielen Fällen ist die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen auch mit gutem Erfolg der Selbstverwaltung der Beteiligten überlassen worden. Hier sind also schon die Grundsätze der Unparteilichkeit, der Selbstverwaltung und der Arbeitsgemeinschaft verwirklicht und erprobt. Abgesehen davon, daß viele Angelegenheiten auf diese Weise eine zweckmäßigere Erledigung gefunden haben, ist auch ein günstiger Einfluß auf das gesamte öffentliche Leben zu verspüren. Die Entfremdung, das Grundübel unseres Staatslebens, wird hier überwunden. Die Klassen- und Parteigegensätze werden gemildert, indem gerade diejenigen Angelegenheiten, die jeden einzelnen am unmittelbarsten berühren, sachlich behandelt und dadurch der agitatorischen Ausbeutung entzogen werden. Ebenso wird das Vertrauensverhältnis zwischen Behörden und Bevölkerung gestärkt. Der Beamte lernt seine Maßnahmen mehr mit den Augen der durch sie berührten Bevölkerungskreise sehen. Im Volk wächst die Bereitwilligkeit, sich mit notwendigen Härten abzufinden. Ganz besonders zu erwähnen ist noch der Einfluß, den die Heranziehung zu öffentlichen Aufgaben auf den Charakter der wirtschaftlichen Verbände ausübt. Fast alle unsere wirtschaftlichen Organisationen sind von Hause aus reine Interessenvertretungen, denen eine starke Einseitigkeit anhaftet, namentlich, wenn sie sich in enger fachlicher Begrenzung zu großen zentralisierten Reichsverbänden zuspitzen. Das ist mit Notwendigkeit in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet, bedeutet aber doch für die Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben entschieden eine Schwäche. Hier kann nun durch das regelmäßige Zusammenarbeiten von Vertretern der verschiedenen Gruppen in einem engen Kreise, in dem man sich persönlich kennt, und durch die Übertragung öffentlich-rechtlicher Aufgaben ein viel gesünderer Zug hineingebracht werden. Die einseitigen Interessenvertretungen können so zu wirklichen Berufsständen werden, die von dem Gefühl der Verantwortung ihrer Berufsarbeit gegenüber dem Volks- und Staatsganzen getragen werden. Besondere Bedeutung werden hierbei

vielleicht die Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gewinnen können.

Von allen Zweigen unseres Staatslebens bietet also die kommunale Selbstverwaltung die besten Aussichten, die zersetzenden Einflüsse des Partei- und Klassengegensatzes und des gegenseitigen Mißtrauens zu überwinden und ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den Kräften der schaffenden Arbeit und den Organen des Gemeinwesens herzustellen. Gelingt uns das, so ist damit eine feste Grundlage geschaffen, von der aus die Neuordnung der Verwaltung und schließlich des Staates überhaupt in die Hand genommen werden kann. Zunächst ist es deshalb nötig, die bisher wenig beachteten vorbildlichen Formen, die sich in einzelnen Gemeinden und Kreisen ausgebildet haben, von Ort zu Ort weiter zu verpflanzen. Dazu wird es einer großzügigen gemeinsamen Arbeit der wirtschaftlichen Verbände und der Gemeinden bedürfen. Gelingt es in einer Provinz, zwischen Gemeinden und wirtschaftlichen Verbänden ein Verhältnis dauernden Zusammenwirkens herbeizuführen, so ist damit auch die Grundlage für eine neue bodenständige Provinzialverwaltung gegeben. Die Probleme der Verwaltungsreform und der Bezirkswirtschaftsräte werden auf diese Weise vielleicht von unten her eine Lösung finden, zu der die Gesetzgebung allein nicht imstande ist. Schließlich bieten sich hier auch neue Möglichkeiten der Auslese für den Staatsdienst. Der Beamte, der sich in praktischer Arbeit im Verkehr mit Vertretern aller Volkskreise ihr gemeinsames Vertrauen erworben hat, steht fester in der Volksgemeinschaft als der Parlamentarier, der seine Stellung meist gerade dem erklärten Gegensatz gegen bestimmte Volksteile verdankt.

Die angedeuteten neuen Möglichkeiten werden, wenn sie sich durchsetzen, allmählich zu einer völligen Umgestaltung des Staates führen. Gerade diejenige Einrichtung, die bisher am meisten als Merkmal des modernen Staates erschien, das Parlament, wird voraussichtlich im neuen Staat keinen Platz mehr finden, weil es die ihm zugedachte Aufgabe, den Staat auf der Volksgemeinschaft aufzubauen, nicht hat erfüllen können. An seine Stelle werden neue Formen der Mitarbeit des Volkes treten müssen, bei denen die schon vorhandenen oder sich entwickelnden Einrichtungen der kommunalen und berufsständischen Selbstverwaltung als Grundlage dienen können. Verfehlt wäre es aber, wenn wir mit der Beseitigung des überlebten Alten beginnen wollten, bevor das Neue, das an seine Stelle treten soll, ausgereift und lebenskräftig ist. Die wichtigste Vorbereitung für den künftigen Volksstaat wird deshalb sein, in unermüdlicher Kleinarbeit den Parteigeist durch Gemeinschaftssinn, den Egoismus durch Verantwortungsgefühl für das Ganze zu verdrängen.

Deutschland und Europa

Kein Staat unseres Kontinents kann drei Monate lang auf einen festen Besitzstand, auf Ruhe und Unabhängigkeit rechnen, solange Deutschland nicht vollkommen frei ist . . . Die Unabhängigkeit Deutschlands ist das erste politische Bedürfnis, das höchste Gemein-Interesse Europas . . . Deutschlands einzige und immerwährende Politik wird und muß die Sicherheit aller und die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts sein.

Friedrich von Gentz.

Zur Lehre vom Beruf

Von Heinz Brauweiler

Viele und wichtige Probleme des sozialen und politischen Lebens stehen mit der Berufsfrage in Zusammenhang; ich nenne nur die Stichworte Berufsethos, Berufsfreudigkeit, Berufserziehung, Berufsberatung, Berufsverbände, Berufsstände. Es lag der Gedanke nahe, all diese Probleme einmal zusammenfassend zu erörtern und zu versuchen, sie unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu stellen. Dies ist die Aufgabe, die sich Prof. Dunkmann in seinem Buche gestellt hat[1]. Wissenschaftliche Sachkunde, eine reiche praktische Erfahrung auf dem Gebiete des Berufsberatungswesens und ein starkes sozialreformerisches Interesse haben zusammengewirkt, um ein Werk zu schaffen, das eine Fülle von Belehrung und Anregung darbietet. Das muß dankbar anerkannt werden, auch wenn die Kritik nicht mit allen seinen „Ergebnissen" sich einverstanden erklären kann. Vor allem: der Anspruch, daß das Buch „eine weitere Etappe in der Richtung einer Synthese von Nationalökonomie und Theologie auf dem Boden der Soziologie" bedeute, muß bestritten werden.

Prof. Dunkmann hat in dem ersten Teile seines Buches eine „Geschichte des Berufsgedankens" geschrieben. Der Leser wird gut tun, sein Studium mit dem Kernstück zu beginnen, mit den beiden grundlegenden Kapiteln der „Soziologie des Berufs" über den „Berufsbegriff" und „die Differenzierung der Berufe". Denn die geschichtliche Darstellung wird erst verständlich, wenn man den vom Verfasser statuierten und hier überall bereits vorausgesetzten „Berufsbegriff" kennt. Auch die kritische Besprechung muß deshalb den geschichtlichen Teil zunächst zurückstellen.

I.

„Was ist es eigentlich um den Berufsbegriff?" Prof. Dunkmann verweist darauf, daß „die so verschiedenartige Bezeichnung derselben Sache bei den drei großen Kulturnationen des Abendlandes überaus charakteristisch" sei. „Der Engländer redet von ‚occupation', der Franzose von ‚profession' und der Deutsche von ‚Beruf'. Der nüchterne praktische Engländer hat die Beschäftigung im Auge, die mit der Sache freilich in erster Linie verbunden ist; der Romane dagegen denkt zuerst an die soziale Stellung, an das gesellschaftliche Aushängeschild, wie es mit jener Tätigkeit ebenfalls zusammenhängt. Und wir Deutsche? Wir scheinen wieder als das Volk der Grübler, zum mindesten als solche, die weder in jenem, noch in diesem Moment das Wesentliche der Sache entdecken können, die ihr vielmehr wie immer ‚auf den Grund gehen'."

Indessen so einfach liegt die Sache nicht. Man darf nämlich nicht übersehen, daß dem deutschen Wort Beruf im Französischen nicht nur das Wort profession entspricht, sondern daneben noch andere Ausdrücke vorkommen: Beruf als innerer Beruf vocation, als Aufgabe mission, als Neigung disposition, als Stand état, berufen sein avoir de la vocation, seinen Beruf verfehlen manquer sa vocation, Berufsfreudigkeit contentement que donne une vocation, Berufspflicht fonction, Berufstreue fidélité à remplir les devoirs de son état usw. Desgleichen werden im Englischen für den inneren Beruf die Ausdrücke call, mission, vocation gebraucht. Der Unterschied zwischen dem deutschen und dem französisch-englischen Sprachgebrauch ist also der, daß hier zwischen Beruf als „Berufung" und Beruf als „Berufstätigkeit" deutlich geschieden wird und dort nicht. Es erhebt sich daraus die Frage, ob nicht das Wort „Beruf" zur Bezeichnung zweier wesentlich verschiedenen Vorstellungsinhalte benutzt wird — wovon die Folge wäre, daß es einen einheitlichen „Begriff" des „Berufes" nicht gibt, nicht geben kann.

[1] Die Lehre vom Beruf. Eine Einführung in die Geschichte und Soziologie des Berufes von Prof. Dr. Karl Dunkmann. Verlag Trowitzsch & Sohn, Berlin 1922.

Prof. Dunkmann stellt diese Überlegung nicht an, und es wird nützlich sein klarzustellen, weshalb er es nicht tat. Er ist zu seiner Arbeit gedrängt worden durch die Beobachtung der „Berufskrisis", in der er die tiefste Notlage der Gegenwart erkennt: „es fehlt allgemein an der Berufsfreudigkeit in allen Ständen", und die überwunden werden muß, „indem wir den Berufsgedanken wieder zu Ehren bringen." Das Fehlen des Berufsgedankens ist der Ausgangspunkt seiner Überlegungen: die meisten Menschen haben heute keinen Beruf. Nun beachte man: der Negation „jemand hat keinen Beruf" kann eine doppelte Position entgegengestellt werden: a) jemand hat einen Beruf, b) jemand hat seinen Beruf. Von der Grundform a leiten sich die weiteren Aussagen ab: jemand hat einen bestimmten Beruf ergriffen, jemand übt eine Erwerbsarbeit, die kein Beruf ist und die in der Kategorie der Berufe nicht vorkommt, jemand hat keinen Beruf, weil er keinen Beruf zu ergreifen brauchte oder ergreifen mochte, ein Beruf ist ehrlich oder unehrlich usw. Von der Grundform b leiten sich die weiteren Aussagen ab: jemand hat seinen Beruf verfehlt, jemand übt eine Erwerbsarbeit, die zwar in der Kategorie der Berufe vorkommt, aber von ihm selbst nicht als Beruf aufgefaßt wird, jemand findet in seiner Arbeit seinen Beruf, ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Kategorie der Berufe gehört oder nicht. Die Negation „jemand hat keinen Beruf" ist doppelsinnig, die Position „jemand hat einen Beruf" oder „jemand hat seinen Beruf" macht deutlich, daß es sich um zwei wesentlich verschiedene Vorstellungsinhalte handelt. Indem nun Prof. Dunkmann von der Negation, dem Fehlen des Berufsgedankens, ausgeht, wird er veranlaßt, nach „dem", also einem einheitlichen Berufsgedanken zu suchen. Er sucht ihn in der Geschichte des Berufsgedankens und findet ihn hier nicht, denn der Nachweis ist nicht schwer, daß weder der religiöse, noch der liberal-ästhetische, noch der volkswirtschaftliche Berufsgedanke „für seine weitergehenden Zwecke" — wie er ausdrücklich betont — brauchbar sind. (Daß es vielleicht auch noch einen besonderen Berufsgedanken der Staatslehre gibt, der für das „berufsständische" Problem wichtig sein könnte, wird von Prof. Dunkmann nicht bemerkt.) Und so sucht er nach einem neuen Berufsbegriff, der ihm das leisten soll, für alle Anwendungsfälle gebraucht werden zu können, der also sowohl für die Aufgabe der Weckung der Berufsfreudigkeit, wie für die Aufgaben der Berufsberatung und Berufserziehung, wie endlich für die „politischen" Aufgaben der Bildung und Differenzierung der Berufsstände dienlich ist. Diesen einheitlichen Berufsbegriff glaubt er in der modernen Universalwissenschaft, der Soziologie, finden zu können.

II.

Der soziologische Berufsbegriff wird von Prof. Dunkmann folgendermaßen entwickelt: Der Beruf wurzelt in den Gemeinschaftskreisen Familie, Volk, Menschheit, er ist „eine Funktion der Gemeinschaft", er ist „abgezogen von ihr überhaupt nicht da und ist nur in dem Grade da, als die Beziehung auf die Gemeinschaft wirksam ist", er „bekommt sein Motiv aus der Gemeinschaft, die Gemeinschaft flößt ihm die Energie und das Ethos ein". Wenn der Berufsarbeiter aus dem Kreise seiner Familie — der echten Gemeinschaft — in das Wirtschaftsleben — die „Gesellschaft" — hinaustritt, wird der Beruf dadurch festgehalten, daß er das Grundmotiv beibehält, das ihn an die Arbeit gehen läßt, und solange dieses aus der Gemeinschaft kommt, wird man von echter Berufsarbeit zu reden haben — der Beruf ist „aus der Gemeinschaft — für die Gemeinschaft". Dieser Berufsbegriff statuiert weiter nach Prof. Dunkmann auch die drei allein möglichen Berufsstände der wirtschaftlichen, der beamteten und der kulturellen Berufe durch die Differenzierung nach den drei Gemeinschaftskreisen Familie, Volk, Menschheit.

Diese Deutung erscheint auf den ersten Blick treffend und sinnvoll. Es ist auch zweifellos, daß der Gemeinschaftsgedanke für das Berufsethos eine große Bedeutung hat. Sehr verdienstlich ist auch die starke Betonung, daß

es nicht auf die Art der Erwerbsarbeit ankommt, um Berufsbewußtsein und Berufsfreudigkeit zu erzeugen (in dem Kapitel über „Beruf und Arbeitsteilung"). Indessen bei näherer Überlegung tauchen doch allerhand Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten auf. Die wirtschaftliche Berufsarbeit soll den Charakter als Berufsarbeit erhalten durch ihren Sinn der Sorge für die Gemeinschaft der Familie. Kann man aber wirklich annehmen, daß beispielsweise der familienlose Handwerksmeister, der im Alter von 30 Jahren heiratet, bis dahin ohne Berufsgedanken gearbeitet haben müsse? Ferner: ist *jede* Art des Erwerbes, sofern er nur für die Familie geschieht, „Berufstätigkeit"? Weiter: die Scheidung der drei Berufsstände, die nur eine neue Begründung für die alte Terminologie: status oeconomicus, politicus, ecciesiasticus — Nährstand, Wehrstand, Lehrstand gibt, ist nicht nur in der Anwendung auf die Erscheinungen des praktischen Lebens recht problematisch, sondern versagt gerade gegenüber dem, was heute als Aufgabe gestellt ist, nämlich für die innere Gliederung dieser großen Berufsstände.

Jedoch auch grundsätzlich muß die Frage aufgeworfen werden: ist die Soziologie als Ausgangspunkt richtig gewählt? Die neuere Richtung will bekanntlich die Soziologie beschränken auf die Lehre von den Formen der menschlichen Beziehungen, und als eigene Wissenschaft ist sie nur mit dieser Aufgabe möglich. Prof. Dunkmann lehnt diese Beschränkung ab, und so ist sein Buch geradezu ein Musterbeispiel dafür geworden, wie die Soziologie der alten Schule auf nichts anderes herauskommt als auf eine Neuauflage der alten naturrechtlichen Spekulationen und Konstruktionen. Nur daß an Stelle des naturrechtlichen Naturzustandes der soziologische Naturzustand gesetzt wird.

Zwar geht Prof. Dunkmann von einer „Grunderkenntnis" der neueren Soziologie aus, von der Tönniesschen Unterscheidung von „Gemeinschaft" und „Gesellschaft". Aber er begnügt sich nicht damit, sie zur *Beschreibung* der Formen des menschlichen Zusammenlebens zu verwenden, sondern macht daraus Wesenserkenntnisse. Wird die „Gemeinschaft" *dargestellt* als ein *organisches* soziales Gebilde im Gegensatz zu dem Zweckgebilde der „Gesellschaft", so stützt Prof. Dunkmann seine Deduktionen auf das *Wesen* des Organismus. Das ist die Quelle des Irrtums. Man kann gewisse soziale Gebilde mit einem Organismus *vergleichen*, für sie das *Bild* des Organismus verwenden, aber sie sind kein Organismus, und es ist allenthalben — in der Staatslehre wie in der Gesellschaftslehre — stets der Anlaß zu folgenschweren Irrungen geworden, wenn man aus dem Bilde Wesenserkenntnis schöpfen wollte. Die Gemeinschaft ist kein Organismus, kein selbständig wachsendes soziales Gebilde. Was sie ins Leben ruft und am Leben erhält, sind Herrschafts- und Pflichtverhältnisse. Das gilt sogar von der Familie, wenngleich in ihr noch eine wahre Beziehung zum organischen Leben vorhanden ist. Aber diese allein erklärt nicht die Familiengemeinschaft. Für alle anderen Gemeinschaftsgebilde ist „Organismus" nur bildliche Bezeichnung. Prof. Dunkmann selbst gibt an einer Stelle zu, daß *eigentlich* in organischer Betrachtung nur die Differenzierung der Geschlechter und der Altersstufen „natürlich" sei. Nun wohl, dann geht es aber nicht an, für die Gemeinschaft aus dem Wesen des Organismus Schlüsse abzuleiten. Es ist reine Willkür, als „echte" Gemeinschaftskreise nur Familie, Volk und Menschheit anzuerkennen. Das Volk, auf das Prof. Dunkmann hinblickt, in welchem die beamteten Berufe ihre „Heimat" haben, also das moderne Staatsvolk, ist in den meisten Fällen auf einem Wege entstanden, der nicht einmal im bildlichen Sinne als organisches Werden bezeichnet werden kann.

Der wahre Gegensatz zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft ist dieser: die Gesellschaft wird durch den Gedanken des Vorteils, des Interesses zusammengehalten, die Gemeinschaft wird durch Herrschafts- und Pflichtverhältnisse

gebildet. Vielleicht kann man sagen, daß das eigentlich konstitutive Element in dem Pflichtgedanken gegeben ist, der den freien Willen der Menschen zur Gemeinschaft bindet. Ist dies richtig, so fällt der soziologische Berufsbegriff zusammen, denn der aus dem Gemeinschaftsbegriff abgeleitete Berufsgedanke muß zurückgeführt werden auf den allgemeinen sittlichen Pflichtgedanken. Damit ist der einheitliche Berufsbegriff unhaltbar. Denn ist der Pflichtgedanke maßgebend, so ist der Berufsgedanke verlegt in das Gewissen des einzelnen Menschen. Aus dieser individuell-subjektiven Erscheinung ist eine Deutung auf die sozialen Tatsachen der Berufsgliederung und der Berufsstände nicht möglich.

III.

So sind wir wieder auf den sittlichen Berufsgedanken zurückgeführt worden. Es gibt nur religiös oder autonom begründete Sittlichkeit. Daß die letztere praktisch nicht ausreicht, wird von Prof. Dunkmann klar herausgestellt. Befremdlich erscheint, daß der Theologe Prof. Dunkmann den religiösen Berufsbegriff so scharf ablehnt. Er begnügt sich nicht damit, daß er ihn für unbrauchbar erklärt, um einen einheitlichen Berufsbegriff zu statuieren, worin ihm natürlich beizustimmen ist. Seine „Geschichte des Berufs" hat zum Hauptinhalt die Ablehnung des religiösen Berufsgedankens. Sie gründet sich einmal auf die vorgefaßte Meinung des soziologischen Berufsbegriffs als Funktion der Gemeinschaft und zweitens auf die unzulässige Vermengung der Begriffe „Beruf" und „Stand".

So interessant und ertragreich für die Religions- und Kulturgeschichte die Kapitel über den Beruf bei Luther und im Luthertum, bei Calvin und im Calvinismus, im Zeitalter der Aufklärung und des Idealismus, im Zeitalter des Kapitalismus und des Sozialismus sind, so wenig können die Ausführungen befriedigen, die sich mit der früheren Zeit beschäftigen. Wir können nicht zugeben, daß die ersten Berufsstände kirchliche gewesen seien — Priesterstand und Mönchsstand —, daß der weltliche Berufsgedanke in den Klöstern entstanden sei, daß das Christentum erst in der germanischen Zeit ein Verhältnis zur „Welt" gefunden habe, daß die Kirche nur Anstalt und keine Gemeinschaft sei, daß Religion nur Ausfluß der Gemeinschaft sei. Und wir können auch nicht zugeben, daß der christliche Berufsgedanke notwendig zum Quietismus und zur Rechtfertigung aller bestehenden sozialen und politischen Ordnung (Machtverhältnisse) führe, daß deshalb notwendig die Kirche den Bund mit den herrschenden Ständen eingegangen sei und die Not der niederen Volksklassen übersehen habe.

Der sittliche Berufsbegriff ist entscheidend, wenn man Berufsfreudigkeit wecken will. Aus dem Gemeinschaftsgedanken allein erwächst keine sittliche Kraft. Als auf der achten Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform am 3. Mai 1921 der Referent über das Thema „Berufsethos und praktische Berufserziehung", ebenfalls ausgehend von dem Tönniesschen Gemeinschaftsbegriff, postulierte, der Arbeiter solle aus dem Gemeinschaftsbewußtsein das Berufsethos entnehmen, hielt Prof. Dr. Troeltsch ihm entgegen: „Das ist schon richtig, aber ist es möglich? Ist eine solche Leistung des Gemeinsinns jemals möglich gewesen? ... Arbeit an sich ist eben kein Vergnügen, und wird es auch durch den größten Gemeinsinn nur ausnahmsweise, d. h. in Momenten, wo diese Beziehung unmittelbar fühlbar wird. Die eigentliche Arbeitsfreude, das Ehrgefühl und Dienstgefühl kann man nur kriegen, wenn man den Fleck, an dem man steht, empfinden kann als in einer göttlichen Weltordnung begründet. Arbeit für Menschen, denen man dient, ist kein so sehr großes Vergnügen. Warum sollen wir als Gesamtheit soviel ehrwürdiger als jeder einzelne sein? Warum soll ich mich der Kollektivität opfern? Wenn ich die Kerls in der Nähe besehe, sind sie wenig erfreulich. All das zieht und zündet nicht. Dienstfreude und Arbeitsehre könnte uns im Grunde doch nur

gegeben werden, wenn man das Gefühl haben dürfte, im Dienste einer höheren Macht zu stehen; mit anderen Worten, was das größte am Mittelalter ist, das, was auch unangenehme Arbeit bei Rationierung der Gesellschaft wiederveredeln könnte, ist der Entschluß, diese Dinge als höhere Fügung hinnehmen zu wollen und die Arbeitsleistung in dem Maße, wie man sie machen kann, mit der Verantwortung zu vollbringen, die man im Dienste einer höheren Macht empfindet. Das ist etwas, was einem die Ehre gibt. Hiervon bekommt man den Platz, auf den man sich von Menschen nicht stellen ließe. So hat das Mittelalter im wesentlichen gedacht. Wenn wir das wieder könnten, dann würde das Eigentliche entschieden sein, was die verlorene Arbeitsehre wiederbringen könnte ... Man kann alle die vorgeschlagenen Dinge, die Verminderung der Arbeit, die Beteiligung und Mitarbeit an der Leitung und am Arbeitsprozeß und die geistige Kompensation der Volksbildung nicht so hochschätzen. Kommunisierung wird kommen, aber ohne neue Ideologie der Arbeit selbst hilft es alles nichts. Die letztere würde es können. Das ist das Schwierigste."

Der Berufsgedanke als sittlicher Begriff hat seine eigene Existenz. So werden wir anerkennen müssen, daß neben ihm noch ein zweiter, selbständiger Berufsbegriff besteht, der der Welt der objektiven sozialen Erscheinungen angehört. Prof. Dunkmann fordert eine neue „Berufsstatistik", indem neben den Erwerbsstellungen befragt werden soll, welche Erwerbstätigkeit für die Familie geschieht. Dagegen ist nichts einzuwenden und nur zu sagen, daß diese Forderung sich auch ohne seinen Berufsbegriff genügend begründen läßt.

Die sozial-wirtschaftliche Gliederung der Berufe ist eine Frage der Zweckmäßigkeit für die Erreichung bestimmter Aufgaben. Dabei kann es nicht darauf ankommen, ob der „Berufstätige" vom „Berufsgedanken" erfüllt ist oder nicht. Und umgekehrt schafft eine neue Kategorie einer „Berufstätigkeit" noch keinen Berufsgedanken.

Es bleibt das Problem der Berufsstände, der berufsständischen Gliederung und berufsständischen Vertretung. Wenn Prof. Dunkmann diese politischen Begriffe als Derivate des Berufsbegriffs ansieht, so stellen wir entgegen, daß „Berufsstand" eine Besonderung des Begriffs „Stand" ist und seine Wesensmerkmale zunächst von diesem erhalten muß. Wo „Stand" als politischer staatsrechtlicher Begriff erscheint, ist die Staatslehre zu seiner Bestimmung berufen.

Wenn Prof. Dunkmann die politische Geltung der Berufsstände ablehnt mit der Begründung, daß die Berufsstände keine „Gemeinschaft" seien, so setzt er sich übrigens mit seiner eigenen Theorie in Widerspruch. Denn wenn „Volk" eine wahre Gemeinschaft ist und die Berufsstände deren Glieder sind, dann müssen nach der Organismustheorie doch auch diese Gemeinschaften sein. Außerdem bezeugt er, daß die Kennzeichen der „Gemeinschaft", gemeinsame Sitte usw., in den Berufsständen vorhanden seien. Die Erklärung ist anderswo zu suchen: Die „demokratische" Einstellung hindert Prof. Dunkmann daran, die Berufsstände als politische Körperschaften sich vorstellen zu können.

Deutsche Industriekonzerne
Von Alphons Nobel

1. Schwerindustrie.

Die heutige industrielle Organisation Deutschlands zeichnet sich durch die Konzernbildung aus. In keinem anderen Lande ist die große Industrie in solchem Umfang zusammengefaßt. Auch Amerika mit seinen Trusts kann nicht zum Vergleich herangezogen werden, denn diese sind in der Hauptsache nur horizontale Gebilde, d.h. beschränken sich auf einen Wirtschaftszweig, während die deutschen Konzerne zugleich vertikale, durch mehrere Produktionsstufen gehende Zusammenschlüsse sind. Bis zum Kriege schien es, als wenn auch in Deutschland die amerikanische Form sich ausbreiten würde, da die damaligen Syndikate ebenfalls Organisationen von Unternehmungen der gleichen Gattung waren. Doch ist in der Nachkriegszeit diese Syndikatsform zugunsten der Konzernform vernachläßigt worden. — Die unmittelbare Veranlassung (obwohl nicht der einzige Grund) war die Tatsache, daß der Versailler Vertrag einen großen Teil der deutschen Industrie, nämlich die in Lothringen und im Saarland liegende, von dem Mutterland trennte und dadurch die Gesellschaften, die so gewaltsam enteignet wurden, zwang, für ihre verlorengegangenen Werke sich in Deutschland Ersatz zu suchen; sie waren dazu größtenteils imstande, weil die Entschädigung, welche das Reich zahlen mußte, sowie die Käufe der französischen Unternehmer im Saargebiet die in Betracht kommenden deutschen Industrieführer in den Besitz der nötigen Barmittel setzten, mit denen sie dann zu anderweitigen Beteiligungen schritten. Auf solche Weise kam die Konzernbildung zustande, die, einmal im Gange, auch andere Gesellschaften zu gleichen Zusammenschlüssen zwang, so die Struktur des deutschen Wirtschaftslebens gänzlich veränderte und auch heute noch andauert.

Die bekanntesten und hervorragendsten Konzerne der deutschen Schwerindustrie sind die Interessengemeinschaften, die sich um folgende Namen gruppieren: Stinnes, Klöckner, Thyssen, Rathenau, Haniel, Adler, Adler junior, Stumm, Henschel, Phönix.

Der in der Welt bekannteste, nicht mit Unrecht als industrielles Herzogtum bezeichnete Konzern ist der **Stinnes-Konzern**. Die Zusammenfassung ging von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. aus, die nach dem Verlust ihrer westdeutschen Werke in die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. (Gebrüder Kirdorf) eindrang, sich dann den Bochumer Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb angliederte und im Jahre 1920 diese drei Riesenunternehmungen durch eine über sie gesetzte Spitzengesellschaft zusammenfaßte, welche den Namen Rhein-Elbe-Union-G. m. b. H. erhielt. Die Union umfaßte damit einen erheblichen Teil (etwa ein Fünftel) des deutschen Kohlenbergbaus, hatte durch langfristige Verträge mit den abgetretenen Werken im Westen ihren Erzbedarf gesichert und konnte so mit diesen beiden wichtigsten Rohstoffen eine umfangreiche eigene Eisen- und Stahlindustrie versorgen. Die Vollendung des vertikalen Aufbaus, wenigstens nach einer Richtung hin, wurde aber erst vollbracht, als es Stinnes gelang, auf dem Wege der Interessengemeinschaft sich eine so große Fertigindustrie wie den Elektro-Konzern Siemens anzugliedern. Die Rhein-Elbe-Union konnte so zum Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union-Konzern erweitert werden. Dies ist auch heute noch die Grundsäule des Stinnesschen Baus, um die sich dann freilich noch mannigfache andere Unternehmungen, ja ganze Industrien im In- und Auslande gruppieren. Folgendes mag eine Übersicht über diesen industriellen Wolkenkratzer geben:

Rhein-Elbe-Union:

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. (Stinnes, Vögler, Freundt); darin u. a.: die Friedrich-Thomée-A.-G. in Werdohl, ebenda die Stahlwerke Brüninghaus, Karl Berg in Eveling, das Meggener Walzwerk, die Kettenfabrik Karl Schliepers, die Nietenfabrik Gebr. Knipping in Altena, das Steinkohlen- und Eisensteinbergwerk Dannenbaum, die Friedrich-Wilhelmshütte mit fünf Hochöfen, die Rheinisch-Westfälische Bergwerks-A.-G. in Mülheim (Ruhr), Nordseewerke in Emden (Kohlenförderung und Kohlenhandel). Von den umfangreichen Beteiligungen der Deutsch-Luxemburg sei die an der Bremer Reederei Midgard, an der Rhein- und Seeschiffahrts-Ges. in Köln und an der Mannheimer Dampf-Schleppschiffahrts-A.-G. erwähnt.

Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.; darin u. a.: der Aachener Hüttenverein, Schalker Gruben- und Hüttenverein (Eisenverarbeitung).

Bochumer Verein für Bergbau- und Hüttenbetrieb; besitzt große Eisensteingruben an der Sieg.

Siemens-Halske-Schuckert:

Daran u. a. angeschlossen: Bergmannwerke (Berlin), Wolframwerke, Osramwerke, Elektrizitäts-A.-G. vormals Schuckert (Nürnberg), Elektro-A.-G. in Dresden, Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen (Nürnberg), Großdeutsche Überseeische Elektrizitätsgesellschaft, Bauunion-G. m. b. H., Fränkische Überlandwerke, Überlandzentrale Südharz, Bergische Kleinbahn, Hamburger Elektrizitätswerke, Stettiner Elektrizitätswerke, Überland- und Zechenzentrale Kupferdreh, Rheinische Elektrizitäts-A.-G. in Mannheim, Nordböhmische Elektrizitätswerke, Siemens Elektrizitätserzeugnisse A.-G. in Zürich, Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie (Glarus), Vereinigte Lausitzer Glaswerke.

Selbständig im Stinnes-Konzern sind:

die Reedereien: A.-G. Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Seehandel (Hamburg), Ostseereederei in Flensburg, Hugo Stinnes G. m. b. H. (Harburg), Rheinische Kohlenhandels- und Reederei-G. m. b. H. in Mülheim (Ruhr) (Gustav Stinnes);

die Werften: Nordseewerft in Emden und die Oresundwerft in Landskrona (Schweden);

die Löb-Automobilwerke in Charlottenburg;

die Österreichisch-Alpine-Montan-Ges. in Wien;

die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (zusammen mit Kommunen des Industriebezirks);

die Altonaer Margarinewerke Mohr u. Co.;

die Hamburger Verkehrs-A.-G. mit den Hotels Esplanada (Berlin), Oberhof, Atlantic, Fürstenhof, Rathaushotel, Hamburger Hof in Hamburg, Carlton in Frankfurt;

die Allgemeine Nahrungs-Import-A.-G.;

die Werke der Papierindustrie, deren Spitzenorganisation die Koholyt-A.-G. in Berlin ist: Königsberger Zellstoffabrik, Norddeutsche Zellstoffabrik (Königsberg), Papierfabrik vorm. Halbrok in Hillegossen, Wildermannwerke in Lürsdorf am Rhein, Elektrofabrik in Knapsack (photochemische Erzeugnisse), die Buchdruckerei Bürenstein in Berlin, die Norddeutsche Buchdruckerei, der Zeitungsverlag Schmidt-Dumont u. Co., welcher die „Deutsche Allgemeine Zeitung" verlegt, der Verlag der „Industrie- und Handels-Zeitung", die Buchhandlung Hobbing, welche das Eisenbahnreklamerecht besitzt. — Die Stinnessche Papierindustrie hat Holzeinkaufsbureaus in Rußland, z. B. in Byalostok.

Die übrigen deutschen Konzerne haben sich nicht wie der Stinnessche über so viele Wirtschaftszweige ausgedehnt, sondern sind auf ein engeres Gebiet beschränkt, obwohl auch sie verschiedene Produktionsstufen umfassen.

Der **Klöckner-Konzern** bildete sich von dem Lothringer Hütten- und Bergwerksverein aus. Mit den Entschädigungssummen, die er für die abgetretenen Lothringer Erzbergwerke usw. erhielt, konnte er in andere Gesellschaften eindringen, vor allem in die Werke der Eisen- und Stahlverarbeitung, wie die Hasper Eisen- und Stahlwerke, das Fassoneisenwalzwerk L. Mannstädt in Troisdorf, die Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie-A.-G., in den Georgs-Marien-Hütten-Verein zu Osnabrück, in die Krefelder Stahlwerke und die Königsborner A.-G. für Bergbau, Salinen und Solbadbetrieb in Unna. Zusammen mit Thyssen hat Klöckner die Geisweider Eisenwerke; er ist beteiligt an der Ilselburger Hütte. Auch die Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln gehört Klöckner. Wie verlautet, soll der Klöckner-Konzern sich für seine Erzversorgung unabhängig von Lothringen gemacht, sich vielmehr anderen Teilen des Auslandes zugewandt haben. Auch der Eisenhandel wird von dem Konzern wahrgenommen durch die Eisenhandelsfirma Klöckner u. Co.

Thyssen war vor dem Kriege stark im Ausland, besonders in Rußland interessiert. Die durch den Versailler Vertrag entstandenen Lücken versuchte Thyssen in Deutschland selbst wieder auszufüllen. Die Thyssen & Co.-A.-G. ist Besitzerin der Gewerkschaften Friedrich und August Thyssen (früher „Deutscher Kaiser"), der Maschinenfabrik Thyssen und der Kohlengewerkschaften Rhein I. und Lohberg bei Hamborn. Andere Werke des Thyssen-Konzerns sind: A.-G. für Hüttenbetrieb in Meiderich, die Oberbilker Stahlwerke, die Preß- und Walzwerke-A.-G. in Düsseldorf-Reisholz, die Stahlwerke van der Zypen (gemeinsam mit der Eisenhandelsfirma Otto Wolff), die Friedrichshütte an der Sieg, die Maschinenfabrik Rheinland, die Schiffbau- und Maschinenfabrik Begesack. Beteiligt ist Thyssen an dem Bremer Vulkan, an der Flensburger Schiffbauges. und an dem Mülheimer Bergwerksverein.

Ebenfalls seinen Ausgangspunkt in Lothringen hat der **Henschel-Konzern**, so genannt nach der berühmten alten Kasseler Lokomotivfabrik Henschel. Die betreffende Lothringer Gesellschaft ist die Bergbau-A.-G. Lothringen, die nun ihr Aktionsfeld nach dem westfälischen Industriebezirk verlegt hat. Die Steinkohlen-Bergwerksgesellschaft Essen (früher Tengelmann u. Funke) und die Steinkohlengewerkschaft Lothringen bei Bochum, sowie die Funke-Gehresschen Gewerkschaften gehören zum Henschel-Konzern. Als Kohlengrundlage dient Kuxe Graf Schwerin, Zeche Karoline und die Westfälische Bergbau-A.-G. Die Heinrichshütte gehört ebenfalls zum Konzern. Fertigindustrien, die seine Kohlen- und Stahlproduktion konsumieren, besitzt der Konzern außer in der Kasseler Lokomotivfabrik in den Chemischen Werken Lothringen, G. m. b. H., ferner in einer Werft, der Otto-Werft-A.-G. für Schiffs- und Maschinenbau (Harburg). Durch Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der Hanomag (Hannoversche Maschinenbau-Aktiengesellschaft) hat Henschel sich einen weiteren Abnehmer gesichert.

Auch **Stumm**, der große Industrielle des Saargebietes, ist mit seinen Kapitalien in den rheinisch-westfälischen Industriebezirk eingezogen. Die Zechen: König Wilhelm, Admiral und die Zeche Minister Achenbach bei Dortmund sichern ihm die Kohle. Die Eisenindustrie zu Menden und Schwerte sowie die Westfälischen Eisen- und Drahtwerke (Werne) mit ihren Eisengruben Martenberg können in

Verbindung mit Manganerzgruben an der Dill und Lahn wenigstens einen Teil des Eisenbedarfs des Stumm-Konzerns decken. Der Weiterverarbeitung dienen die Gelsenkirchener Gußstahlwerk-A.-G., die Annener Gußstahl, die Vereinigten Preß- und Hammerwerke Dahlhausen bei Bielefeld mit dem Stahlwerk Oeking, das Werk Aplerbeck (Siemens-Martinwerk), das Eisenwerk Kraft, die Norddeutsche Hütte, das Gußstahlwerk Witten, die Homburger Eisenwerke in der Pfalz gehören nur noch zu 40 Prozent Stumm. Die übrigen Aktien sind im französischen Besitz. Der Stumm-Konzern ist außerordentlich reich an stahlverarbeitenden Industrien: Eisenbahnbedarfs-A.-G. Haspe, Fingerhutswerke Bohwinkel (Maschinenfabrik), Schraubenfabrik Karcher, Roth & Co. (Bekkingen), die Montangesellschaft Saar in Krefeld, Deutsche Lastautomobil-A.-G. in Ratingen, des weiteren die Werften Frerichs bei Oldenburg und die Coblenzer Schiffswerft der Gebrüder Stumm. Eine große Anzahl von Baugesellschaften gehören ebenfalls zum Konzern, darunter die Rheinisch-Westfälische Bau-A.-G. Stumm hat seine Kohlenbasis durch Angliederung der Lausitzer Braunkohlengruben Providentia erweitert.

Der **Adler-Konzern** besitzt in der Hauptsache Kali- und Kohlengruben: Adler-Kali-A.-G. Oberröblingen, Bergwerksgesellschafts Hope in Lindwedel mit der Adolphs-Glück-A.-G. Kohle wird gefördert auf der Gewerkschaft Johann Daimelsberg, auf der Zeche Heinrich und auf anderen Zechen der Adler-A.-G. für Bergbau. Doch gehören auch einige Hütten zur Adler, sowie die A.-G. für Rheinisch-Westfälische Zementindustrie in Beckum.

Der Konzern von der Eisenhandelsfirma J. Adler in Frankfurt a. M. nennt sich zum Unterschied von dem obenerwähnten Adler-Konzern **Aquila-Konzern.** Er umfaßt: Wächtersbacher Bergbau (Braunkohle), das Eisenhüttenwerk Thale, die Stahlwerke Mannheim A.-G., die Staragin-Wien (Stahl- und Röhren-Walz-Werk-A.-G.), die Sächsischen Gußstahlwerke Döhlen (gemeinsam mit Mansfeld), die Metallurgische Gesellschaft Saar in Saarbrücken, die Neomontan-A.-G. in Zürich, die Bahnbedarf-A.-G. in Darmstadt, die Maschinenfabrik Wilhelm Hegenscheid in Ratibor, die Vogtländische Maschinenfabrik in Plauen, die Maschinenbauanstalt Darmstadt; des weiteren zwei Abwrack-Werften: die Schiffsverwertung-G. m. b. H. in Lübeck und Industriewerke-A.-G. in Rüstringen; zwei chemische Fabriken: Badenia, sowie Os & Co. in Hamburg. Der Konzern, der vom Eisenhandel aus aufgebaut wurde, umfaßt naturgemäß eine große Reihe von Eisenhandelsfirmen: die Rhein-Donau-Montan- und Eisenhandels-A.-G., die Sächsische Schrotthandel-G. m. b. H., die Hollandsche International Handel Maatschappii, sowie Nordafrikanische Blei- und Kupfervorkommen.

Die oft genannte **Phönix** A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Hörde hat sich als Kohlenbasis dem Köln-Neu-Essener Bergwerksverein angeschlossen; ferner die Vereinigten Stahlwerke van der Zypen, die Sachsenwerk-A.-G., die elektrotechnische Firma Schorch, sowie die Reiherstieg-Schiffswerft und die Tillmann-Waggonfabrik; die Beziehungen zu Rheinstahl und zur Dessauer Gas-A.-G. sind nicht klar, dagegen besteht ein enges Zusammenarbeiten mit der Eisenhandelsfirma Otto Wolff.

Die drei letztgenannten Konzerne haben nicht die innere Festigkeit wie sie der Stinnes-Konzern und auch Klöckner, Tyssen und Stumm aufweisen. Möglicherweise sind sie in einigen Jahren bereits wieder auseinandergefallen, da sie,

vom Eisenhandel gebildet, mehr Spekulationswünsche als wirtschaftliche Expansionsbestrebungen darstellen. Es ist nicht zu ersehen, ob die enge Verbindung, welche die Gutehoffnungshütte in Oberhausen mit der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg eingegangen ist, und um die sich eine Anzahl anderer Werke zum sogenannten **Haniel-Konzern** zusammengeschlossen haben, von festerem Gefüge ist. Die anderen Werke des Haniel-Konzerns sind: Maschinenfabrik Eßlingen, Steffens & Nölle A.-G. Berlin, die Fränkische Eisenhandelsgesellschaft in Nürnberg, die Fritz Neumeyer-A.-G. in Nürnberg sowie Franz Haniel in Mannheim (Eisenhandelsabteilung). Der Konzern hat vom Württembergischen Staat die Schwäbischen Hüttenwerke gepachtet.

Der Stinnes-Konzern ist nicht der einzige deutsche Elektromontan-Konzern, auch die **A.E.G.** (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft Berlin) hat sich unter starker Initiative Rathenaus ausgedehnt. Im Gegensatz zu Stinnes geht diese Bewegung von der Fertigindustrie aus. Die großen in Betracht kommenden Konzerne sind: A.E.G. Berlin, Linke-Hoffmann-Werke in Breslau (Lokomotiven) und Lauchhammer-A.-G. in Riesa. An die A.E.G. schließt sich an: Beltern und Guilaume Kalkwerk A.-G. (Köln-Mülhein), Land- und Seekabelwerke A.-G. (Köln-Nippes), Hartung-A.-G. (Berliner Eisengießerei), Mix & Genest in Schöneberg (Telephon- und Telegraphenwerke), Mix & Genest Hansa-Werke in Hamburg mit der Titania-Werk-G. m. b. H., die Nationale Automobilgesellschaft (N.A.G.) sowie die Bank elektrischer Werke (früher Berliner Elektrizitätswerke). Der starke Porzellanbedarf hat zur Angliederung eines Porzellanwerkes: der Rosenthal-A.-G. mit Bohemia in Karlsbad, sowie zur Bildung einer eigenen Porzellanfabrik im Rahmen der A.E.G. geführt. Die Lokomotivwerke Linke-Hoffmann, über die auch die Verbindung zur Lauchhammer-A.-G. führt, hat die Interessengemeinschaft mit dem Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf, mit der Waggonfabrik J. P. Gooßens, Lochner & Co. in Brand, Rudolph Lochner & Co. in Aachen mit dem Stanz- und Dampfhammerwerk Adolph Schlesinger in Werdohl, die Neurode Kohlen- und Tonwerke, sowie mit der Rheinischen Metall- und Maschinenfabrik, die ihrerseits wieder die Maschinenfabrik Gröppel in Bochum und die Feinmechanik A. Schuhmann in Düsseldorf kontrolliert. In der A.-G. Hirsch steht die A.E.G. einer Kupferfirma nahe; neuerdings hat der Konzern die bisher staatlich österreichischen Werke in Wöllersdorf übernommen.

Novemberwind

Über die Heiden, die endlos sind,
Posaunt der Wind November ins Land!
Über die Heiden, die endlos sich dehnen,
Wettert der Wind,
Peitscht seine schweren, zuckenden Strähnen
Gegen der Städte schauernde Wand
Und stürmt wie blind,
Der Wind, der wilde Novemberwind.

In den Scheunen rattern und grollen
Der Brunnen eiserne Räder und Rollen,
Und rasseln in rohem Zusammenschlagen.
Die Eiseneimer klappern und zittern
Und künden in steten Stößen und Schüttern
Den Tod mit ihren traurigen Klängen.

Der Birken sterbend sinkende Locken
Treibt der Wind wie fliegende Flocken,
Der Wind, der wilde Novemberwind.
Die Vogelnester, die ästegedeckten,
Zerreißt er,
Der wütende Wind,
Das knarrende Eisen zerschweißt er
Und packt den versteckten
Lawinenschnee vom vergangenen Jahre
Und reißt ihn auf am schlohweißen Haare,
Der Wind, der wilde Novemberwind.

An den Hütten, die Speicher und Spind
Mit Flicken aus Fetzen und Glas verkleben,
Klappern die Luken und biegen und beben
Ängstlich im wilden Novemberwind.
Und die Mühle, die hocherhoben
Über dem bräunlichen Nasenhügel
Schwarz mit blitzendem Schwunge steht,
Mäht,
Mäht mit ihrem sausenden Flügel
Von oben nach unten, von unten nach oben
Den Wind,
Mäht den wilden Novemberwind.

Die alten Hütten, die wie auf Krücken
Wackeln, sind ängstlich geworden und drücken
Sich scheu rings um ihren Glockenturm.
Die Hütten mit ihren löchrigen Dächern
Klappern im Sturm.
Und die Kreuze des Kirchhofs, die seltsam blinken
Und gleichsam die Arme der Toten sind,
Schwenken im Fluge seitwärts und sinken
Zu Boden im wilden Novemberwind.

Traft ihr den Wind,
Den Wind, den wilden Novemberwind,
Dort am Kreuzweg der dreihundert Straßen?
Traft ihr den Wind
Sausend im Schauer und rollenden Rasen?
Saht ihr ihn damals in jener Nacht,
Als er den Mond vom Himmel geschmettert
Und die Dörfer, vom Schlafe erwacht,
Vor seiner Macht
Wie erschreckte Tiere gezetert?

Über die Heiden, die endlos sind,
Wettert der Wind,
Posaunt der Wind November ins Land!

Emile Verhaeren.

Rundschau

Weltfinanzen

Allgemeiner Überblick. Es scheint, als ob die ganze Welt sich in einem Finanzdelirium befindet, in einem Zustande, den zu beseitigen schier über menschliche Kräfte geht. Die ungeheuerliche Schuldenbelastung aller führenden Nationen und die damit im Zusammenhang stehende Zerrüttung ihrer Staatsfinanzen läßt kaum noch eine Hoffnung auf Klärung des schon beinahe grotesk anmutenden Wirrwarrs gegenseitiger finanzieller Verpflichtungen und Bindungen aufkommen. Das ist um so schlimmer, als der finanzielle Zustand der im Augenblick führenden Nationen sich naturgemäß auch rückwirkend auf die Gestaltung der politischen Lage und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung äußern muß. Tatsächlich ist dann auch die Frage der „Bereinigung" der internationalen Schulden das alle Fragen überschattende Hauptproblem der Gegenwart. Von der Lösung dieses Problems hängt nicht nur eine vernünftige Neuregelung der deutschen Reparationsverpflichtungen, sondern auch die allerseits ersehnte Wiederbelebung und Gesundung der gesamten Weltwirtschaft ab. Die langsam herangereifte Erkenntnis dieser Zusammenhänge hat im Lager der Entente Veranlassung zu dem Entschluß gegeben, wieder einmal eine Konferenz einzuberufen, auf der das Problem der internationalen Verschuldung in voller Breite aufgerollt werden soll. Es war anfänglich geplant, diese Konferenz in Brüssel im Monat November, spätestens aber im Dezember stattfinden zu lassen. Inzwischen hat aber Lloyd George, nachdem er 17 Jahre lang den Posten eines Ministers bekleidet hat, seine Position aufgeben müssen, und die Neubildung des englischen Kabinetts sowie die notwendig gewordenen Parlamentsneuwahlen werden ein Weiterhinausschieben des Konferenztermines zur Folge haben. Die Konferenz wird also frühestens zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden, was außerordentlich bedauerlich wegen ihrer Wichtigkeit und wegen der Tatsache ist, daß die Vereinigten Staaten als Hauptgläubiger mit besonderer Vollmacht ausgestattete Vertreter delegieren wollten.

Vereinigte Staaten. Die Amerikaner haben an einer Entwirrung der internationalen Verschuldung wohl das stärkste Interesse; denn die Vereinigten Staaten sind ja, wie gesagt, die Hauptgläubiger aller verschuldeten Länder. Der verzinsliche Gesamtbetrag allein der europäischen Verschuldung an die Vereinigten Staaten beläuft sich auf 45 Milliarden Goldmark, wovon etwa 19 Milliarden auf das Schuldkonto Englands gehen und gut 13 Milliarden auf Frankreich entfallen. Es ist ganz klar, daß diese ungeheuren Summen nie zurückgezahlt werden können. Aus allen den Vereinigten Staaten gegenüber mit Schulden belasteten Ländern mehren sich deshalb die Stimmen, die eine baldige starke Herabsetzung oder gar Beseitigung dieser Schuldenverpflichtungen fordern. Insbesondere macht Frankreich eine Ermäßigung der deutschen Reparationslasten von der Annullierung seiner Kriegsschulden abhängig. Solche Forderungen werden jenseits des großen Teiches im allgemeinen sehr kühl aufgenommen. Nur die großen Finanziers und bedeutende Wirtschaftsvertreter sehen die Notwendigkeit einer Schuldenreduzierung der einzelnen europäischen Länder ein. Kürzlich hat eine Tagung der amerikanischen Bankiers stattgefunden, auf der einhellig der Auffassung Ausdruck gegeben wurde, daß die internationalen Schulden auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden müßten. Das amerikanische Schatzamt hatte darauf aber ausweichend geantwortet, daß Amerika zwar kein unnachsichtiger Gläubiger, aber die Politik der amerikanischen Regierung nach wie vor auf Schuldeneintreibung gerichtet sein werde. Außerdem ist aber auch die gesamte einflußreiche Hearstpresse gegen jede Schuldenherabsetzung, ebenso die amerikanischen Farmer, die in ihrer törichten Kurzsichtigkeit glauben, daß nach Eintreibung der riesenhaften Schulden die amerikanische Kaufkraft sich in einem solchen Maße heben werde, daß die Absatzmöglichkeiten innerhalb der eigenen Grenzpfähle unbegrenzt würden.

Die passive Resistenz der amerikanischen Regierung ist sowohl auf innerpolitische als auch auf außenpolitische Gründe zurückzuführen. In innerpolitischer Hinsicht ist es die Angst vor dem Steuerzahler, dem von den Politikern mit dem deutlichen Hinweis auf die noch einzutreibenden Schulden Erleichterung oder Befreiung vom Steuerdruck versprochen wird. Würde die jetzige Regierung in eine Herabsetzung der Schulden einwilligen, so wäre das ein Argument der Opposition gegen die Regierung, das unbedingt seine Wirkungen auf die Wählermassen nicht verfehlen würde; denn der Steuerdruck in Amerika ist verhältnismäßig

stark. Man muß sich vergegenwärtigen, daß, hauptsächlich infolge der enormen Kriegsausgaben die Vereinigten Staaten selbst eine Schuldenlast von fast 28 Milliarden Dollar tragen! Das bedeutet, daß, wenn wirklich Amerika auf seine Gläubigeransprüche verzichten würde, jeder amerikanische Haushalt, gleich ob Einzelhaushalt oder Familienhaushalt, neben den laufenden Steuern 25 Jahre lang jährlich 35 bis 40 Dollar zahlen müßte, damit die Schuld der Alliierten verzinst oder getilgt werden könnte. Daß der einzelne Amerikaner dazu keine Lust verspürt, ist verständlich. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist also in keiner beneidenswerten Lage. Einmal kann sie nicht umhin, zuzugeben, daß die restlose Bezahlung der alliierten Schulden ein Ding der Unmöglichkeit ist; andererseits muß sie aber Rücksicht auf die Steuerzahler nehmen, denn in keinem anderen Lande ist die Regierung mit dem gesamten Verwaltungsapparat so abhängig von der Gunst des Wählers, wie in den Vereinigten Staaten, weil dort bekanntlich nicht nur die Regierung, sondern auch zahlreiche Beamtenstellen nach jeder Wahl, die eine andere Partei ans Ruder bringt, neu besetzt werden.

Nun haben sich zwar im letzten Fiskaljahre die Schulden der Vereinigten Staaten um etwa eine Milliarde verringert. Diese Verminderung ist aber im wesentlichen auf Verkauf von Heeresbeständen zurückzuführen (der Erlös dieses Verkaufs und der Veräußerung der Holzschiffe wird bestimmungsgemäß zur Abdeckung der Schulden verwandt). Daneben wird auch ein Teil des Haushaltsüberschusses zur Schuldentilgung gedient haben. Entgegen dem Budgetvoranschlag für das Fiskaljahr 1921/22, der ein Defizit von 24 468 703 Dollar vorsah, hat sich nämlich ein beträchtlicher Überschuß ergeben. Es beliefen sich

die Gesamteinnahmen
auf 4 109 104 151 Dollar,
die Gesamtausgaben
auf 3 795 302 500 Dollar.
Der Überschuß beziffert
sich demnach auf 313 801 651 Dollar.

Eine Herabsetzung der alliierten Schulden wird, und das ist der außenpolitische Grund, weshalb die Vereinigten Staaten so damit zögern, erst dann erfolgen, wenn Amerika sieht, daß in Europa kein Geld mehr für neue Heeresrüstungen übrig ist. Solange aber noch, vor allem von Frankreich, so ungeheure Mittel zur Erhaltung großer Streitkräfte und zur Vermehrung und Vervollkommnung derselben aufgewendet werden, solange wird der Amerikaner kein Verständnis für die finanziellen Nöte seiner europäischen Verbündeten aufzubringen vermögen.

England. Die Finanznot unter den europäischen Ententeländern ist aber in der Tat riesengroß. Selbst England, das einst in der Finanzwelt eine unumstrittene beherrschende Stellung einnahm, und dessen Hauptstadt früher der Mittelpunkt der Welt in finanzieller Beziehung war, leidet stark unter dem Albdruck der Kriegsschulden. Die englische Staatsschuld betrug nämlich unmittelbar nach Kriegsende etwa 8 Milliarden Pfund. Sie hat sich in dem letzten Jahre bis zur Gegenwart auf etwa 7,6 Milliarden Pfund herabgemindert. Immerhin sind das aber nach Umrechnung in Vorkriegsparität 152 Milliarden Goldmark gegenüber der amerikanischen Staatsschuld von ungefähr 118 Milliarden Goldmark und gegenüber einer deutschen Gesamtschuld von ewa 690 Milliarden Papiermark = etwa 1 Milliarde Goldmark (im Hinblick auf eine solche Gegenüberstellung kann man verstehen, wenn nach dem Londoner ZahlungsplanDeutschland eine Reparationsschuld von 132 Milliarden Goldmark aufgebürdet wurde).

Es zeugt von dem Reichtum und der finanziellen Kraft Englands, daß diese 7,6 Milliarden Pfund sich größtenteils aus inneren Schulden zusammensetzen. Die äußere Schuld beläuft sich nämlich auf den verhältnismäßig geringen Betrag von 1,09 Milliarden Pfund, also fast 22 Milliarden Goldmark, von denen wiederum der größte Teil (etwa 19 Milliarden) aus Schulden an die Vereinigten Staaten besteht. Die Tendenz der englischen Finanzpolitik geht nun dahin, auch in Zukunft möglichst große Teile der äußeren Schuld in innere Schuld umzuwandeln. Der Zweck dieser Politik ist, durch Verkäufe amerikanischer Papiere das Kursverhältnis zwischen Dollar und Pfund zugunsten des Letzteren zu verschieben. Diese Verschiebung ist für die Stellung Englands auf dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt von unschätzbarer Bedeutung.

Im Hinblick auf die mit der Verzinsung der Gesamtschuld verbundene Belastung des Staatsbudgets ist das Verhältnis von der äußeren zu der inneren Schuld allerdings von mehr untergeordneter Bedeutung. Die Belastung der englischen Finanzen mit der Schuldenverzinsung wird so oder so sich noch auf Jahre und Jahrzehnte hinaus sich erstrecken. Sie ist jetzt schon außerordentlich schwer. Der Etat für das Finanzjahr 1922/23 balanciert mit einem Betrag von 910 Millionen Pfund. Darin machen die Ausgaben für die Gesamtverwaltung (Rüstungsausgaben mit einbegriffen) einen Betrag von 546,6 Millionen aus; die übrigen

363 Millionen Pfund entfallen auf den Consolidated Fond, davon 335 Millionen allein auf den Zinsendienst der nationalen Schuld. Demnach nimmt also die Schuldenverzinsung erheblich mehr als ein Drittel der gesamten Ausgaben in Anspruch. Die sich daraus ergebende steuerliche Mehrbelastung ist so stark, daß die Einkommensteuer, die vor dem Kriege durchschnittlich etwa 5 Prozent des Einkommens erfaßte, jetzt auf das sechsfache gestiegen ist, also ungefähr im Durchschnitt 30 Prozent vom steuerpflichtigen Einkommen wegsteuert. Allerdings ist die Freigrenze sehr hoch gesetzt, so daß von der 42 Millionen starken Bevölkerung Groß-Britanniens nur 2½ Millionen zur Steuerzahlung herangezogen werden. — Außerdem hat sich das Verhältnis der indirekten zu den direkten Steuern stark verschoben. Vor dem Kriege hielten sich die beiden Steuern die Wage. Heute ergeben die indirekten Steuern etwa nur 36 Prozent des gesamten Steuerertrages. — Aus alledem ergibt sich, daß die niederen Bevölkerungsschichten von der erhöhten Steuerbelastung nicht allzuviel spüren. Gleichwohl erschallen aus allen Lagern Rufe auf Ermäßigung der Steuerlasten.

Die Frage, wie eine Ermäßigung der Steuerlasten unter Vermeidung eines Defizits im Staatshaushalt herbeigeführt werden könnte, war nur durch erhebliche Einschränkungen im Ausgabenetat zu lösen. Die englische Regierung hatte denn auch vor etwa einem Jahre eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe darin bestehen sollte, alle Sparmöglichkeiten ausfindig zu machen und zu prüfen und entsprechende Maßnahmen in Vorschlag zu bringen. Die Vorschläge dieser Kommission sind damals in dem bekannten Geddes-Bericht zusammengefaßt worden. Dieser Bericht schlug erhebliche Einschränkungen der Rüstungsausgaben und vor allem der Ausgaben für das öffentliche Unterrichtswesen vor. Der Effektivbestand der Marine sollte um 35 000 Mann, der des Landheeres um 50 000 Mann vermindert werden. Die einzelnen Posten, die man einsparen wollte, setzten sich folgendermaßen zusammen:

Marine	21	Millionen Pfund
Armee.	20	„ „
Luftstreitkräfte . . .	5,5	„ „
Öffentl. Unterricht .	18	„ „
Kriegspensionen . .	3,5	„ „
Hygiene	2,5	„ „

dazu noch einige kleinere Posten. Insgesamt sollten also im neuen Etatsjahr 1922/23 auf Grund dieser Vorschläge 75 Millionen Pfund eingespart werden.

In der Öffentlichkeit begegneten diese Sparvorschläge heftigen Anfeindungen. In den Kreisen der englischen Imperialisten war man ganz und gar nicht mit der Einschränkung der Rüstungsausgaben einverstanden. Auch die Herabsetzung der Kriegspensionen wurde durchaus nicht grade freudig aufgenommen. Am allerwenigsten fanden aber die auf eine Herabsetzung der für den öffentlichen Unterricht bestimmten Ausgaben gerichteten Vorschläge den Beifall des Volkes. Ein großer Teil der Lehrerschaft, die man auf Grund der Sparvorschläge erheblich vermindern wollte, ging in das Lager der Labour-Party über, und auch im Parlament erregte gerade dieser Teil des Geddes-Berichtes lebhaften Unwillen.

Dennoch haben die Tätigkeit der Sparkommission und deren Bericht ihre Wirkungen auf den englischen Staatshaushalt nicht verfehlt. So sind die für das neue Fiskaljahr 1922/23 vorgesehenen Ausgaben für die Gesamtverwaltung, wie schon erwähnt, mit einem Betrag von 546,6 Millionen Pfund angesetzt. Das ist zwar noch das Zweieinhalbfache des entsprechenden Ausgabeetats in der Vorkriegszeit, doch ist immerhin durch allerlei Einschränkungen eine Verminderung um 242 Millionen gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Es sind vor allem die Rüstungsausgaben erheblich beschnitten worden. Während sie im Vorjahr nach dem Voranschlag einen Betrag von 198 Millionen Pfund (in Wirklichkeit noch viel mehr) ausmachten, sind sie in dem diesjährigen Etat mit 138 Millionen Pfund festgesetzt. Ob die tatsächlichen Rüstungsausgaben aber nicht über den Voranschlag hinausgehen werden, ist allerdings sehr, sehr zweifelhaft. Damit wird aber gleichzeitig auch die im diesjährigen Budget erreichte Balance in Frage gestellt. Denn es ist außerdem noch recht zweifelhaft, ob die Einnahmen tatsächlich den festgesetzten Betrag erreichen werden. Auch im vorigen Fiskaljahr blieben beispielsweise die Einnahmen aus den direkten Steuern um etwa 110 Millionen Pfund hinter dem Soll zurück. Dieser Ausfall konnte allerdings wettgemacht werden durch den Eingang der deutschen Reparationszahlungen in Höhe von 44,5 Millionen Pfund, durch Ersparnisse in der Verwaltung im Betrage von 69 Millionen Pfund und schließlich durch die Schuldenzinsersparnis infolge der Verbilligung des Diskonts um 17,5 Millionen Pfund. Ob bei einem evtl. sich ergebenden Ausfall bei den diesjährigen Einnahmen ebenso hohe Ausgleichsbeträge zur Verfügung stehen würden, kann man selbstverständlich nicht voraussagen.

Neben Einschränkungen in den allgemeinen Verwaltungs- und Rüstungsausgaben hat man in dem neuen Fiskaljahr eine Pause in der Tilgung der nationalen Schulden eintreten lassen. Es werden also in diesem Jahr, um den Staatshaushalt und damit auch die Steuerzahler zu entlasten, nur die Zinsen für die gesamten Schulden bezahlt.

Endlich drängt man die England gegenüber mit außerordentlich hohen Beträgen verschuldeten Ententestaaten zur Verzinsung und Tilgung ihrer Schuld, wie das auch in der bekannten Balfour-Note von den ehemaligen Verbündeten gefordert wurde. Damals wurde in England die folgende Zusammenstellung der englischen Gläubigeransprüche veröffentlicht:

Frankreich schuldet England	557	Mill. Pfd.
Rußland	561	„ „
Italien	477	„ „
Belgien	103	„ „
Serbien	22	„ „
andere	66	„ „

also beziffern sich die gesamten Gläubigeransprüche Englands auf 1768 Millionen Pfund, das sind ungefähr 36 Milliarden Goldmark, die einer Schuldverpflichtung Englands an Amerika von etwa 19 Milliarden Goldmark gegenüberstehen. Daraus ergibt sich also, daß England für den Fall, daß nur die Hälfte seiner Gläubigeransprüche befriedigt würden, dann damit glatt seine Schulden an Amerika begleichen könnte. Vorerst ist allerdings an eine Eintreibung dieser Forderungen nicht zu denken. Die Rußland geliehenen Summen wird man wohl ein für allemal von den Aktiven streichen müssen, und ob die übrigen Alliierten auch nur die Hälfte ihrer Schulden jemals bezahlen werden, ist mehr als fraglich, ja so gut wie ausgeschlossen.

Wenn nun trotzdem in der Balfour-Note die Verzinsung und Abtragung dieser Schulden gefordert wurde, so war dies mehr als ein taktischer Schachzug dem amerikanischen Gläubiger gegenüber zu werten. England wollte mit dieser Note weiter nichts sagen, als daß es dieselben Rechte, die die Vereinigten Staaten ihm gegenüber geltend machen, nun auch seinerseits nicht gewillt ist den übrigen Alliierten gegenüber aufzugeben. Der finanzielle Wirrwarr würde sich also noch verschlimmern, woran die Vereinigten Staaten am allerwenigsten Freude haben würden. Nun hat England allerdings, um sein altes Finanzrenommee und seine Kreditfähigkeit wieder herzustellen, den Vereinigten Staaten die Verzinsung und Tilgung der ihnen gegenüber eingegangenen Schuld zugesichert. Tatsächlich sind dann auch vor kurzem die ersten Zinszahlungen an Amerika abgegangen. Insgeheim hofft und erwartet man aber, daß Amerika sich recht bald zu einer Regulierung der Schuldverpflichtungen aller Nationen, also auch Englands, entschließen werde. Vorläufig versucht man Amerika mit dem Mittel der Erfüllungspolitik zu überzeugen. Ob das gelingen wird, muß indessen abgewartet werden.

Wilhelm Salewski.

Arbeitsrecht

Der große Arbeitsrechtsausschuß beim Reichsarbeitsministerium, der die Aufgabe hat, die Umgestaltung und einheitliche Neuformung des Arbeitsrechts in Deutschland vorzubereiten, kommt mit seinen Arbeiten nur äußerst langsam voran. Das wird auch derjenige nicht verkennen können, der es begrüßt, daß die unvermeidliche überstürzte Gesetzesmacherei der Nach-November-Zeit allmählich — sehr allmählich sogar — in ein ruhigeres Tempo übergeführt wird, und der den Grundsatz, daß gut Ding Weile braucht, vornehmlich auf die Gesetzgebung anzuwenden wünscht. Gleichwohl ist es nicht zu verwundern, daß der Arbeitsrechtsausschuß von dem ihm gesteckten Ziele noch sehr weit entfernt ist, — so weit, daß sich noch nicht übersehen läßt, welche neuen Hindernisse zu den vorhandenen sich noch auf den Rest der zurückzulegenden Wegstrecke wälzen werden. Ist die zu bewältigende Aufgabe doch riesengroß! Handelt es sich doch um nicht mehr und nicht weniger als, das gesamte Arbeitsrecht eines Volkes von 60 Millionen nicht nur neu zu formen, sondern auch grundlegend umzugestalten und aus dem doppelten Widerstreit auf der einen Seite zwischen den das Alte zäh verteidigenden Kräften und den das Alte stürzenden Gewalten, sowie auf der anderen Seite zwischen den verschiedenen Mächten, die unter sich um die Gestaltung des Neuentstehenden kämpfen, einen neuen Rechtsbau aufzuführen, der nicht nur zum mindesten sich selbst trägt, sondern auch in seinen zahllosen Verbindungen zu den übrigen Teilen des deutschen Rechtsgebäudes sich in dieses organisch einfügt! Das Übermaß dieser gewaltigen Aufgabe hat denn auch dazu geführt, daß ein wesentlicher Teil der Initiative auf diesem Gebiet der Gesetzgebung vom Arbeitsrechtsausschuß tatsächlich auf andere Faktoren und nicht zuletzt auf die Spitzenverbände der beteiligten Interessenten übergegangen ist.

Der Entwurf eines **Tarifvertragsgesetzes**, den der Unterausschuß vor 1½ Jahren herausgebracht hat, ruht noch immer als der Torso, als der er geboren wurde, bei den verschiedenen „zuständigen Stellen", den Dezernenten der beteiligten Ministerien

(und welches Ministerium wäre an diesem wichtigen Gesetz nicht beteiligt?) und ihren privaten Kollegen bei den verschiedenen Interessenten-Verbänden. Erst der Tag, der Klarheit über die Gestaltung der Schlichtungsordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes bringt, kann ihn zu neuem Leben und Wachstum erwecken. Bis dahin muß man sich recht und schlecht mit der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge behelfen, indem man die drückendsten Mängel durch Notverordnungen und Notgesetze beseitigt. Ein Übelstand, der sich besonders unangenehm bemerkbar macht, liegt darin, daß die für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erforderliche Zeit es nicht mehr ermöglicht, der immer rasender fortschreitenden Geldentwertung auch nur annähernd zu folgen. Andererseits scheitert eine radikale Abkürzung der Frist an der weittragenden wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung. Das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt daher, wenigstens in den Fällen, in denen im Rahmen eines Manteltarifvertrages lediglich die Lohnsätze verändert werden, auf Antrag beider Vertragsparteien diese Änderung ohne weiteres für allgemein verbindlich zu erklären. In einer Besprechung zwischen den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums einerseits und der Spitzenorganisationen andererseits wurde außerdem in Aussicht genommen, daß in denjenigen Fällen, in denen nur eine Vertragspartei den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung stellt, der Antrag von Amts wegen der anderen Partei zugestellt wird, und — wenn kein Widerspruch innerhalb einer kurzen Frist (im Regelfall etwa eine Woche) eingeht — die Allgemeinverbindlicherklärung dann ohne weiteres erfolgt. Wird dagegen Einspruch erhoben, so bleibt es bei dem Verfahren nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Da Reichsarbeitsministerium, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sich über diese Notregelung geeinigt haben, ist anzunehmen, daß der Reichstag ein entsprechendes Gesetz schleunigst verabschieden wird.

Unterdessen hat der Unterausschuß für Arbeitsvertragsrecht einen Entwurf eines allgemeinen **Arbeitsvertragsgesetzes** bis zur 3. Lesung gefördert, sodaß nunmehr der gesamte Arbeitsrechtsausschuß sich damit befassen kann. Bei günstiger Entwickelung wird der große Ausschuß des Reichsarbeitsministeriums im Frühjahr 1923 seinen Entwurf vorlegen können, sodaß im allergünstigsten Falle im Frühjahr 1924 der Entwurf eines Arbeitervertragsgesetzes wird folgen können; wann der Entwurf eines Angestelltenvertragsgesetzes sich anschließt, läßt sich noch nicht absehen, zumal noch nichts darüber verlautet ist, daß der Unterausschuß für Begriffsbestimmungen eine glücklichere Definition für die Begriffe Angestellte und Arbeiter gefunden habe, als sie in den bisherigen Gesetzen enthalten ist.

Die oben angedeutete Verschiebung der Initiative läßt sich deutlich an dem bisherigen Schicksal des im Entstehen begriffenen Entwurfs eines **Arbeitsgerichtsgesetzes** erkennen. Nachdem der Arbeitsrechtsausschuß sich im wesentlichen den auf den Gedanken des Magistratsrats Dr. Landsberger aufgebauten Entwurf seines Unterausschusses für ein Arbeitsgerichtsgesetz zu eigen gemacht hatte, der die Arbeitsgerichte in die politische Verwaltung eingliedern wollte, stellte das Reichsarbeitsministerium Hand in Hand mit dem damals noch unter dem Demokraten Schiffer stehenden Justizministerium nach langen sorgfältigen Vorbereitungen einen Referentenentwurf auf, der im Gegensatz dazu die Arbeitsgerichte durch Angliederung an die ordentlichen Gerichte völlig dem politischen Einfluß entziehen wollte. Hatte der Arbeitsrechtsausschuß seinen Entwurf bislang der Öffentlichkeit vorenthalten — was nicht hinderte, daß recht ausführliche Auszüge daraus von bestimmten Interessenten in der Fachpresse veröffentlicht wurden — so erschien nunmehr unmittelbar vor Ausgabe des Referentenentwurfs des Reichsarbeitsministeriums ein Abdruck des genannten Entwurfs auf Landsbergischer Grundlage als Sonderbeilage zu der Zeitschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Den Referentenentwurf hatte der inzwischen an die Spitze des Reichsjustizministeriums gelangte Sozialdemokrat Dr. Radbruch im Frühjahr d. Js. zunächst den Spitzenverbänden der Interessenten gegenüber gemeinsam mit dem Reichsarbeitsminister zu vertreten. Obwohl sämtliche Arbeitgeber, ein großer Teil der städtischen Vertretungen und der Deutsche Gewerkschaftsbund im Grundsatz für die Angliederung an die ordentlichen Gerichte eintraten, und die Gegner des Entwurfs, die sozialdemokratischen und demokratischen Gewerkschaften unter sich keineswegs über das an seine Stelle zu Setzende einig waren und sind, ließ sich Dr. Radbruch dazu drängen, einen dritten Entwurf aufzustellen, der nach Radbruchs Äußerungen auf dem Sozialdemokratischen Parteitag in Augsburg für den ersten Rechtsgang selbständige staatliche Arbeitsgerichte, für die oberen Instanzen Angliederung an die ordentlichen Gerichte vorsieht, also — als echtes Kind der neuesten deutschen Gesetzgebungsepoche — ein Kompromiß darstellt zwischen den Forderungen der Hirsch-Dunckerschen und der christlich-nationalen

Gewerkschaften, mit wohl eingefügten Möglichkeiten, im späteren Verlauf der Verhandlungen den sozialdemokratischen Forderungen weitgehend zu entsprechen. Diese Wendung der Dinge, über die amtliche Mitteilungen noch nicht vorliegen, ist umso befremdlicher, als selbst im sozialistischen Lager sich die Stimmen mehren, die die Notwendigkeit der Angliederung der kommenden Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte vertreten. Besonders interessant ist in dieser Beziehung ein Aufsatz des Staatsanwalts Marx (Heidelberg) im 25. Heft der „Neuen Zeit" vom 15. Sept. 1922. Marx erkennt sehr richtig:

„Das Arbeitsrecht ist ein ganz wesentlicher Teil unseres bürgerlichen Rechts überhaupt. Was liegt danach näher, als die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit der Rechtsprechung auf diesem Gebiete zu befassen, umso mehr, als in weiten Teilen Deutschlands sich die Amtsgerichte und ihre Richter eines nicht zu bestreitenden Vertrauens erfreuen. Auch die Gegner des Referentenentwurfs fühlen wohl, daß die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte das Natürliche wäre. Ihre Argumente bewegen sich fast alle in negativer Richtung. Sie suchen die Berechtigung ihres Standpunktes vor allem durch den Nachweis zu erhärten, daß die ordentlichen Gerichte und ihre Richter nicht in der Lage seien, der Aufgabe der Arbeitsrechtsprechung gerecht zu werden.

Eine ganze Reihe sachlicher Gründe wird angeführt ... Ich glaube indessen, daß nicht diese sachlichen Einwände, deren mangelnde Berechtigung ein so einwandfreier gründlicher Kenner unseres Prozeßverfahrens wie Levien nachgewiesen hat (vergl. Reichsarbeitsblatt 1921 Nr. 26/27), für die meisten, die gegen die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte Stellung nehmen, den Ausschlag gegeben haben, sondern ein anderer, gefühlsmäßiger Faktor: das Mißtrauen gegen den Richterstand, das, aus der bedauerlichen Tätigkeit mancher kollegialen Strafgerichte sich herleitend, in zweifelhafter Verallgemeinerung sich auf die Zivilgerichte übertrug."

Das sind die gleichen Erwägungen, die den Deutschen Gewerkschaftsbund veranlassen, die Angliederung an die ordentlichen Gerichte zu fordern (vergl. das Juli-Heft dieser Zeitschrift). Radbruchs Kompromißvorschlag bannt nur scheinbar die Gefahr der Politisierung der Arbeitsgerichte. Radbruch hat in Augsburg erklärt, gerade vom Arbeitsgericht aus müsse die Gesundung unserer Justiz ihren Ausgangnehmen. Dieses offene Bekenntnis zu den mit dem Gesetzentwurf verbundenen weiteren Absichten läßt die ganze Tragweite der Gefahr erkennen, die mit der Politisierung auch der übrigen Rechtsprechung droht. Der Kampf um das Arbeitsgerichtsgesetz ist das entscheidende Vorgefecht um die neue Gestaltung der Zivilprozeßordnung. Angesichts dieser Bedeutung ist mit einer schnellen Verabschiedung des zu erwartenden Entwurfs nicht zu rechnen.

Es ist deshalb unvermeidlich, die Gesetze über die **Kaufmanns-** und die **Gewerbegerichte**, die mithin noch einige Jahre in Kraft bleiben dürften, wieder einmal der Markentwertung vorläufig anzupassen. Die Regierung läßt gegenwärtig dem Reichstag einen Entwurf zugehen, der eine Erhöhung der Zuständigkeitsgrenzen auf 300 000, der Berufungsgrenze auf 10 000 und der Grenze für die vorläufige Vollstreckbarkeit von Amts wegen auf 3000 Mark vorsieht. Eine Besprechung mit den Interessenten-Verbänden ergab, daß das Reichsarbeitsministerium, das diesmal für diese Aufgabe federführend ist, diese Vorschläge selbst als unzulänglich erkennt. Ihnen ist der Markwert bei Beginn der Vorarbeit zugrundegelegt; dem Reichstag bleibt eine ausreichende Erhöhung vorbehalten. Wollte man auch — was im Rahmen eines Notgesetzes bedenklich ist — die Zuständigkeitsgrenze völlig beseitigen, um der Notwendigkeit weiterer Erhöhungen zu entgehen, so verfagte doch dieses Mittel gegenüber der Berufungs- und der Vollstreckbarkeitsgrenze. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe an den Reichstag eine Zuständigkeitsgrenze von 1 000 000, eine Berufungsgrenze von 60 000 und eine Vollstreckbarkeitsgrenze von 12 000 Mark gefordert. Zu starke Erhöhung der Berufungsgrenze erscheint bedenklich.

Ein anderes Gesetz, das infolge der Markentwertung dringend einer Berichtigung bedarf, ist das **Lohnpfändungsgesetz.** Bei Niederschrift dieser Zeilen läßt die Regierung dem Reichstag einen Entwurf zugehen, der für den Ledigen jährlich 100 000 Mark (bisher 12 000) unpfändbar läßt, von dem Mehreinkommen zwei Drittel erfaßt, die für den Unterhaltungspflichtigen bis auf ein Drittel vermindert werden können. Bei einem Jahreseinkommen von über 300 000 (bisher 50 000 Mark) soll der darüber hinausgehende Teil auch bei dem Unterhaltungspflichtigen bis zu zwei Dritteln von der Pfändung erfaßt werden können. Die Kommunisten haben beantragt, diese Grenzen auf 240 000 bzw. 500 000 Mark hinaufzusetzen — Kasperltheater für die Straße. Jede Grenze ist unsicher und ihr Bestand ungewiß, solange der Strudel der November-Katastrophe uns immer tiefer in den Abgrund reißt!

In einem Entwurf zu einem anderen dringenden Notgesetz fordert die Regierung Verlängerung der Dauer der noch geltenden **Demobilmachungs**verordnungen bis zum 31. März 1923 — ein Termin, der viel zu kurz gegriffen sein dürfte. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Aufrechterhaltung der Bestimmungen über die Arbeitszeit und die Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern; und in dieser ist wiederum das Hauptstück der berühmte § 28, auf Grund dessen der Reichsarbeitsminister und die Demobilmachungskommissare jeden Schiedsspruch für verbindlich erklären können. Alle drei Verordnungen sind den Arbeitgebern gleich verhaßt, die ersten beiden wegen des Achtstundentages, die letztere wegen ihrer Auswirkung im Schlichtungsverfahren und im Zwangstarifvertrag. Sie drängen daher auf schleunigste Aufhebung der Verordnungen. Ob diese jedoch bis zum 31. März 1923 durch Gesetze über Arbeitszeit und Schlichtungsordnung abgelöst sein werden, muß angesichts der großen Schwierigkeiten, die der Verabschiedung namentlich der Schlichtungsordnung entgegenstehen, noch füglich bezweifelt werden. Inzwischen rüsten sich die Arbeitgeber durch eine großangelegte Prozeßkampagne im gesamten Interessenbereich der deutschen Seeschiffswerften zu einem neuen Sturm gegen die in der Schlichtungsordnung „drohende" dauernde Festlegung der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen und den damit verbundenen Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen. Auch wer keineswegs die schwerwiegenden grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Zwang verkennt, wird zugeben müssen, daß wir ohne dieses Hilfsmittel auf absehbare Zeit hinaus die notwendige Regelung der Löhne nicht werden durchführen können. — Übrigens dürften Überraschungen im Kampf um den Achtstundentag, — wenn auch von linksradikaler Seite — noch keineswegs ausgeschlossen sein. —

Noch ein weiteres Gesetz befindet sich in Vorbereitung, dessen Verabschiedung von den nächstbetroffenen Arbeitnehmern sehnlichst erwartet wird: der Vorläufige Reichswirtschaftsrat berät über einen Regierungsentwurf, der die im Handelsgesetzbuch vorgesehene Regelung der **Wettbewerbsabrede** — leider mit einigen Verschlechterungen — auf die übrigen Arbeitnehmer übertragen will. Die Verschlechterungen bestehen vor allem darin, daß den Technikern statt der im Handelsgesetzbuch geltenden zweijährigen Karenzfrist eine fünfjährige zugemutet wird, und daß die Behördenangestellten nicht in den Schutz des Gesetzes einbezogen werden sollen — zwei ganz unmögliche Bestimmungen. Die Vorlage ist zunächst an einen Unterausschuß verwiesen worden, von dessen Tätigkeit noch nichts bekannt geworden ist.

Schließlich beschäftigt den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat noch ein nicht minder wichtiges aber doch nicht ganz so eiliges Gesetz, das allerdings noch nicht im Entwurf vorliegt: der Bildungsausschuß des RWR. berät z. Zt. über die Angaben, die Staatssekretär Hirsch im Mai d. Js. dem Reichstag betr. das geplante Gesetz über die Ausbildung Jugendlicher gemacht hat. Unter der Führung des Reichswirtschaftsministeriums machen die beteiligten Ressorts den kühnen Versuch, das gesamte Lehrlingswesen in Handwerk, Industrie, Handel und Landwirtschaft und — soweit möglich — auch in der Hauswirtschaft durch ein Rahmengesetz einheitlich zu regeln. Staatsbetriebe sollen so weit als angängig einbezogen werden, desgleichen Gemeinde- und solche Betriebe, die z. Zt. noch nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Neben den Lehrlingen sollen auch die nicht im Lehrverhältnis stehenden Jugendlichen erfaßt werden. An der Ausführung des Rahmengesetzes sollen die berufsständischen Vertretungen — Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern — umfassend mitwirken, unter paritätischer Beteiligung der Arbeitnehmer. Das Recht der körperlichen Züchtigung soll dem Lehrherrn, wie billig, genommen werden. Das Gesetz soll versuchen, die Lehrlingszüchterei zu beseitigen und das Prüfungswesen zu ordnen. Wichtig ist die Feststellung, daß das Lehrverhältnis nicht ein reines Arbeitsverhältnis ist und sein kann. Umgekehrt wäre es besser ausgedrückt: das Lehrverhältnis ist nicht ausschließlich ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis. Bis jetzt wollen die Arbeitgeber in ihrer Mehrzahl bekanntlich weder die eine noch die andere Fassung dieser Behauptung gelten lassen; sie behaupten, das Lehrverhältnis sei ein reines Ausbildungs- und Erziehungsverhältnis. In diesem Widerstreit der Ansichten wird eine der größten Schwierigkeiten des Gesetzentwurfes liegen; aus ihm ergibt sich nämlich die Frage, ob es zulässig sein soll, das Lehrlingswesen im Tarifvertrag zu regeln. Ich meine, daß im Grundsatz der Tarifvertrag geradezu das ideale Mittel zur Regelung des Lehrlingswesens ist. Bei der Schwierigkeit dieser Frage läßt sich unschwer voraussehen, daß man ihre Entscheidung bis zur Verabschiedung des Tarifvertrags-Gesetzes hinausschieben wird. Dieses kann aber erst gedeihen, wenn Schlichtungsordnung und Arbeitsgerichtsgesetz .... und so weiter. Siehe oben. Die Schlange beißt sich wieder einmal in den Schwanz.

Wilhelm Niemandt.

Die innerpolitische Lage

Staatsgewalt und Staatsführung. Die Staatsgewalt ist in die Hände der Interessenten geraten, der Parteipolitiker und der Wirtschaftler. Sie ist infolgedessen ohnmächtig, denn die Interessen sind tausendfältig und stehen sich also auch in tausendfacher Konkurrenz, ja Feindschaft gegenüber. Sie hätten schon längst zur Auflösung des Staates geführt, wenn nicht die Interessenten sich darüber klar wären, daß der Staat auch für sie nicht völlig zu entbehren ist, insofern nämlich, als er sich für sie nutzbar machen läßt. Parteiegoismus ohne Staat, Wirtschaftsegoismus ohne Staat, so ganz und völlig ohne Staat, das scheint auch den Interessenten „in ihrem eigenen Interesse" bedenklich. Also lassen sie ihn leben, aber nur so ganz eben, nämlich nur so weit, als er ihnen von Nutzen ist. Aber eine große, starke, gerechte, über dem Einzel- und Gruppenegoismus ruhig und zielfest regierende Staatsgewalt wollen sie nicht. Sie wollen an ihr herumzerren, von ihr Vorteil abzerren können. Sie sagen, ein solcher Staat, „der den verschiedensten Interessen Rechnung trägt", das sei der richtige Staat, und da der größte Teil der Staatsbürger heute dieses oder jenes Interesse höher stellt als den Staat in seiner höchsten Aufgabe, Hort der Nation in unseren und künftigen Tagen zu sein, so teilt wohl der größte Teil der Staatsbürger die Auffassung der Interessenten. Damit sind diejenigen, die einen starken Staat wollen, in eine kleine Minderheit gedrängt. Aber das ist es nicht allein, was die Erstarkung der Staatsgewalt verhindert. Wahrscheinlich ist die Zahl der staatspositiv denkenden und handelnden stets und überall nicht sonderlich groß gewesen. Nur haben sie nicht stets und überall mit so riesig zur Macht herangewachsenen Interessen zu kämpfen gehabt und — das ist das eigentlich Entscheidende — sich in sich selbst so schwach gefunden, wie das heute der Fall ist. Es fehlt bei den an sich Staatspositiven an innerer Größe, an Ziel- und Wegsicherheit, an Mut, Kampfeslust, Entbehrungswillen. Es fehlen ihnen die Staatsmänner, von d e m Staatsmanne gar nicht zu reden. Nichts hat dies deutlicher erwiesen als die Vorgänge, die sich um die Präsidentenwahl abgespielt haben. Man war sich im großen und ganzen darüber einig, daß Ebert kein schlechter Präsident ist, daß uns aber ein Mann nottue, der ihn noch bedeutend überrage. Diesen überragenden Mann wußte niemand, auch keine Partei, von den Kommunisten bis zu den Völkischen, namhaft zu machen. So ist es gekommen, wie bereits im Aprilheft an dieser Stelle vermutet wurde: Eberts Präsidentschaft ist ohne ernsthafte Opposition bis 1925 verlängert worden. Nichts konnte deutlicher die Armut Deutschlands an staatlicher Führerkraft dartun. Spricht aber nicht immerhin der Umstand, daß die Verlängerung der Präsidentschaft Eberts ohne eine Krisis erreicht wurde, für eine gewisse Einsicht bei den Parteien bezüglich dessen, was möglich und nicht möglich ist? In etwa vielleicht; richtiger dürfte es sein, das Bestreben, eine scharfe Krisis zu vermeiden, von dem oben dargelegten Interessentenstandpunkt aus zu beurteilen: „Eine Präsidentschaft Ebert läßt den Parteien die Möglichkeit, sich nach Herzenslust weiter zu befehden oder zu klüngeln" — auf dem materiellen Untergrunde regelmäßig debattelos bewilligter ansehnlicher Diäten.

Gewisse Gruppen unseres Volkes, denen die Unfruchtbarkeit der politischen Kreise schon lange nicht mehr unbekannt war, haben eine Zeitlang gehofft, die neue politische Führung könne und müsse aus den Reihen der industriellen Wirtschaftsführer hervorgehen. Sie haben mancherlei getan, um diese zum Eintritt in die Welt des Politischen zu ermutigen. So haben sich denn ja auch in den letzten Jahren Industriewirtschafter wiederholt in der Politik versucht, aber es hat sich recht klar herausgestellt, daß man ein tüchtiger kapitalistischer Wirtschafter sein kann und doch von Politik nichts zu verstehen braucht. Heute, nach dem Tode Walther Rathenaus, kann man wohl, ohne irgend jemand in der deutschen Wirtschaft zu nahe zu treten, feststellen, daß kein einziger Mann mit großen politischen Qualitäten in ihr sichtbar, jedenfalls also überhaupt nicht vorhanden ist. Es mutet deshalb etwas komisch an, wenn heute noch Leute wie Stresemann sich aufs Podium stellen und „mit Eindringlichkeit für ein Führertum der deutschen Industrie" eintreten, „das auch bei der Arbeiterschaft, wie überhaupt im deutschen Volke, gern gesehen würde". Was den letzten Satz anbelangt, so täuscht sich Stresemann. Der Arbeiterschaft wie überhaupt dem deutschen Volke ist nichts daran gelegen, daß die Industriellen politisch führen, weil sie Industrielle sind, sondern man ließe sich von ihnen führen, wenn sie, obschon sie Industrielle sind, außerdem hervorragende Politiker wären. Das sind sie, einschließlich Hugo Stinnes, nicht. Wenn die deutsche Wirtschaft überhaupt noch tüchtige Politiker hervorbringen sollte — uns kann es nur recht sein — so scheint die Landwirtschaft immer noch ungleich günstigere Vorbedingungen dafür zu enthalten als die Industriewirtschaft.

Parlamente. Wir haben ihrer, fast könnte man sagen, zahllose; denn zum Reichs-

parlament kommen die Landesparlamente, und zu beiden die Kommunal- und Gemeindeparlamente. Parlament kommt von parler = sprechen, reden, schwätzen, oder, wie der Gewerkschaftler sagt, palawern. Danach tragen alle unsere Parlamente ihren Namen mit Recht, denn im Reden und Palawern leisten unsere Parlamente Ansehnliches. Aber auch im „Klüngeln" untereinander, in Stimmen- und Abstimmungsarithmetik, in „Stellungnahme" zu den äußeren und inneren Problemen, in Erwägungen über Formalien sind sie quantitativ stark. Zur letzteren Kategorie gehört auch fast restlos alles Hin und Her über die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft, die große Koalition der Mitte, die Stellungnahme zur VSPD., aber auch die Bildung der VSPD. selbst und deren Verhalten zu den bürgerlichen Parteien. Daß die beiden sozialistischen Parteien sich vereinigt haben, ob eine große Koalition der Mitte oder etwas mehr links oder rechts, ob eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft zustande kommt, dieses Formale an den Angelegenheiten erregt viel mehr Aufmerksamkeit, nimmt die Führer der Parlamente und Parteien und auch ihre Presse viel mehr in Anspruch, als die Frage des „Wozu?" und „um welchen staatspolitischen Preis?" Wird die Preisfrage aufgeworfen, so ist es die parteipolitische oder die durch sie verkappte wirtschaftspolitische. Wie überall, so auch hier von leider allzu wenigen Ausnahmen abgesehen. In ihrer Gesamtheit zeugen alle Verhandlungen, alle Reden und Leitartikel über die parlamentarischen Gruppenbildungen, Parteiumbildungen und Parteiverbindungen von einer rührenden politischen Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Politiker und, tiefer gesehen, des gegenwärtigen deutschen Volkes. Das Volk und seine politischen Vertrauensmänner haben nicht zu Unrecht dem alten Regime den Vorwurf gemacht, daß es formalistisch sei, und doch halten sich heute Politiker und Volk stärker an das Formale, an die Einrichtungen, als es früher der Fall war, denn sie bedürfen des Formalen, der Einrichtungen, wie ein schwaches Kind des Laufkorbes. Dabei ist, wiederum wie beim kleinen Kinde, die Geschäftigkeit über alles groß, ist wie dort Selbstzweck. An Resolutionen, an Eingaben, an großen und kleinen Anfragen, an Kritik und Abfertigung, an Erwägungen, an Beratungen, an Sitzungen und Wiederaufstehungen, an Briefeschreiben und Briefediktieren wird Unerhörtes geleistet, aber wozu, unter welchen größeren Gesichtspunkten, mit welchen größeren Ergebnissen? Es ist zu verstehen und ein kleiner Trost, wenn manche von den vielen, die in dieses ewig sich auf- und abwickelnde Knäuel verstrickt sind, von Zeit zu Zeit von Widerwillen erfaßt werden; denn dieser Umstand und die Stimmung des Volkes lassen hoffen, daß wir die Kindlichkeiten unseres politischen Lebens überwinden werden. Das Volk ist nämlich, abgesehen von den paar Stunden, wo es durch die Lektüre der Parteizeitung oder durch das Anhören eines mehr oder minder agitatorisch bestimmten Vortrages in Rausch versetzt wird, längst von der Geringwertigkeit der bisherigen politischen Haltung seiner Erwählten und auch seiner selbst durchdrungen. Es steht dem bisherigen „politischen Leben" mißtrauisch, ja ablehnend gegenüber. Es ist zaghaft, zum Teil verzagt. Diese politische Verzagtheit des Volkes kann den Anfang zur Besserung bringen, dann nämlich, wenn aus ihr die Sehnsucht nach dem wahren Staatsmann wächst und diese Sehnsucht den Willen zur Gefolgschaft stärkt. Dieser Gefolgschaftswille ist uns ebenso notwendig wie der wahre politische Führer, denn von ihm hängt die Größe des Führers nicht minder ab wie von seinen Führereigenschaften. Gefolgschaftswille aber entspringt der inneren Not, und diese dem Lebenswillen eines gedrückten Volkes. Dem genauen Beobachter kann es nicht entgehen, daß im Volke noch Lebenswille keimt.

Die Exekutive. Die praktische Zerlegung der an sich einheitlichen Staatsgewalt in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung galt mit Recht als eine positive Errungenschaft in der neueren Staatsgestaltung. Daß sich die praktische Dreiteilung gut bewährte, zeigte sich vor allem darin, daß sie dem Interessenten überlegen blieb. Deshalb der tötliche Haß des Interessenten gegen sie. Ein demagogisches Schlagwort diente ihm als Angriffswaffe: Kampf dem Obrigkeitsstaate. Es war bestimmt damit zu rechnen, daß dies Wort falsch verstanden, und, einmal falsch aufgefaßt, der Zersetzung der Staatsgewalt und damit der Stärkung des Interessenteneinflusses gute Dienste leisten würde. So ist es denn auch gekommen. Man hat das Volk in eine Auffassung hineinreden können, daß jede Obrigkeit vom Übel sei, daß „alles von unten auf wachsen müsse", daß aus dem Volke die Volksvertretung und aus dieser nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Verwaltung hervorgehen müsse. Danach handelt man, ja sogar die Rechtsprechung wird so mit in die Vermanschung aller drei Teile in und durch die Parlamente, Fraktionen Parteien und damit in die Einflußsphäre des Interessenten, und dadurch wiederum des mächtigsten Interessenten hineingezogen. Einer Obrigkeit hat freilich auf diese Weise das Volk nicht zu mißtrauen, aber auch keinem starken Staat als Hüter seiner wesentlichsten Belange zu vertrauen. Die Staatsgewalt erschöpft sich in der Gesetzgebung. Diese ist gewiß nicht

geringen Umfanges, weil jeder Interessent sich dem anderen gegenüber nicht nur auf seine Kraft verlassen, sondern sich außerdem noch durch etwas Gesetz sichern möchte. Aber nach der Gesetzgebung bleibt die Staatsgewalt stecken. Es wird noch viel Recht gesprochen, doch Verwaltung steht vor, hinter und neben der Rechtsprechung. Erst durch die Verwaltung erhalten Gesetzgebung und Rechtsprechung ihre Bedeutung. Und hier ist das Versagen der Staatsgewalt besonders folgenschwer. Leben, Eigentum, Unterhalt der Bürger sind, vier Jahre nach dem Ausbruch, fast drei Jahre nach dem Schluß der Revolution, noch in einem Maße in Gefahr, wie wir es nicht für möglich gehalten hätten. Aber auch der Staat selbst ist in Gefahr. Seine Polizei, sein Zoll- und Finanzbeamtentum sind nicht so beschaffen daß er sich auf sie verlassen kann. Auch diese seine eigenen Ausführungsorgane sind vom Interessentengift durchseucht. Besonders deutlich zeigte sich das nach der Ermordung Rathenaus. Die Art, wie die Polizei nach eigenen oder inspirierten Verlautbarungen die Untersuchung des Falles, die Verfolgung der Mörder und die Aufdeckung der geheimen Fäden bis zu denen, die sie gesponnen, vorgenommen hat, ließ einen erschreckenden Einblick in die wahre Verfassung dieses hochwichtigen Staatsorgans tun, und die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof konnte ebenfalls keinen Kenner forensischer Qualitätsarbeit befriedigen. Ein Wirrwarr von Gruppenbestrebungen durchzieht unseren ganzen Beamtenkörper, und so zieht auch er den Staatswagen kreuz und quer. Kann es da vorwärtsgehen? Nicht eher wird es besser werden, als bis man wieder erkennt, daß ein Staat ohne Obrigkeit kein Staat ist, und daß also auch ein demokratisches Staatswesen der Obrigkeit bedarf. Demokratie und Obrigkeit sind aber nur vereinbar in einem Staatswesen, in dem die Bestandteile der Staatsgewalt als formell und äußerlich selbständig ineinanderarbeiten aus tiefer innerer Staatsgesinnung. Wenn die Not des Winters uns diesem Ziele nähert, ist sie uns ein Segen. Franz Röhr.

Bücherbesprechung

Die zukünftigen deutschen Arbeitsgerichte*. Verfasser beginnt seinen Vortrag mit der Feststellung der Tatsache, daß das Problem Arbeitsgerichte — ordentliche Gerichte — Sondergerichte uralt ist. Die Gegensätze Obrigkeitsgerichte — Volksgerichte, Laienrichter — gelehrte Richter, ordentliche Gerichte — Sondergerichte befehden sich seit Jahrtausenden. Es bestand und besteht durchaus keine einheitliche Überzeugung in dem Sinne, daß Volksgerichte, Laienrichter und Sondergerichte den Fortschritt verbürgen, Obrigkeitsgerichte, gelehrte Richter und ordentliche Gerichte Horte der Reaktion seien. Das Obrigkeitsgericht bedeutete einen ungeheuren Fortschritt gegenüber der Barbarei der kaum von der Horde zum Stamme entwickelten rechtsschöpferischen Gemeinschaft. Verfasser geht dann auf den Verlust des deutschen und die Übernahme des römischen Rechts ein, die sich in Auswirkung der Kreuzzüge unter besonders unglücklichen Begleiterscheinungen vollzog, und erörtert nun auf dreißig Seiten die Frage, ob die kommenden Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte angeschlossen oder in anderer Weise errichtet werden sollen. Er bejaht in ebenso interessanten wie beweiskräftigen Untersuchungen die Frage in ersterem Sinne und schließt den Vortrag im 9. Abschnitt mit einer interessanten kurzen Besprechung der allgemein politischen und staatsphilosophischen Bedeutung der in Aussicht stehenden Gesetzgebung. Mit auffallender Schärfe wendet er sich gegen die Vertreter der Richtung, welche die Auslieferung der künftigen Rechtsprechung auf arbeitsrechtlichem Gebiete an die politische Verwaltung fordern, und als deren Repräsentanten er den Universitätsprofessor Kaskel und den Magistratsrat Dr. Landsberger, Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Charlottenburg, besonders bekämpft.

Das Heftchen gibt in gedrängter wissenschaftlicher und doch gemeinverständlicher Kürze einen guten Überblick über die Bedeutung des behandelten Problems, die ja — was in der Öffentlichkeit und insbesondere in der bürgerlichen Presse leider durchaus verkannt wird — ganz wesentlich über den Rahmen einer Interessenfrage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinausgeht, und zeigt, wie der Kampf um die kommenden Arbeitsgerichte an den wenigen uns noch verbliebenen Grundfesten für den Wiederaufbau rüttelt. Die Lektüre kann nicht nur unseren Berufsgenossen, sondern überhaupt Jedem empfohlen werden, der sich ernsthaft mit der Frage des Wiederaufbaues befaßt. Nt.

Hoeniger-Wehrle Arbeitsrecht, Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrage*. Zweck und Bedeutung des etwa 340 Seiten im Taschenformat umfassenden Büchleins ist in der

* Vortrag in der Sitzung der Staatswissenschaftlichen Vereinigung zu Berlin vom 10. 1. 22 vom Landgerichtsrat Eugen Meyer, aus Heft 1 der Vorträge über Volkswirtschaft und Politik, herausgegeben von der Staatswissenschaftlichen Vereinigung, Verlag von Hans Robert Engelmann, Berlin W 15. Preis z. Zt. geh. 165.00 Mk.

* Dritte Auflage, J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig, Sammlung deutscher Gesetze.

Titelangabe klar zum Ausdruck gebracht. Der Verfasser sendet der Gesetzesammlung eine Einleitung voraus, die in gedrängter und übersichtlicher Form den Leser über folgende Begriffe unterrichtet: die beiden Grundformen des Arbeitsvertrages. 1. Bisherige Auffassung; 2. Spezialarbeit und Gattungsarbeit; 3. selbstbestimmte und fremdbestimmte Arbeit; 4. die Grundformen und die Probleme des Arbeitsrechts (Sozialrecht, Treuvertrag, Mitbestimmung, ihre Organe und ihre Grenzen).

Die Gesetzesammlung bringt eine glückliche Zusammenstellung derjenigen Vorschriften aus den verschiedensten Gesetzen, die in ihrer Gesamtheit den wesentlichsten Teil des zur Zeit geltenden deutschen Arbeitsrechts darstellen. Den Gesetzen aus der Zeit des Kaiserreichs schließen sich die Verordnungen über Tarifverträge an, denen das Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung, Anhang dazu und Ausführungsbestimmungen sowie das Betriebsbilanzgesetz folgen. Es reihen sich dann die vorläufige Landarbeitsordnung und die Beschränkungen bei Einstellung und Entlassung an (u. a. Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter nebst Ergänzungsbestimmungen und die wichtige Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung). — In entsprechender Auswahl folgen die Bestimmungen über Betriebsstillegung, Arbeitszeit, Arbeitslohn, Frauenarbeit, das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten vor den verschiedenen Instanzen. Der Anhang bringt die für die gegenwärtige Sozialpolitik grundlegende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vom 15. Nov. 1918, die Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft und die Vereinbarung zwischen dem Verband der Berliner Metallindustriellen und der Vertretung der beteiligten Angestelltenverbände betr. Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, das Ergebnis des großen, grundsätzlichen Angestelltenstreiks in der Berliner Metallindustrie im März/April 1919; Verordnungen über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge sowie Mitteilungen über das internationale Arbeitsrecht vervollständigen den Inhalt des überaus brauchbaren Handbüchleins, das mit einem ausführlichen, nach Stichworten geordneten Sachregister schließt.

Der in der Praxis stehende Berufstätige, der in Betriebsvertretungen, im Schlichtungsausschuß, als Kaufmannsgerichtsbeisitzer und — nicht zu vergessen — bei der Gestaltung der sozialpolitischen Maßnahme seines Verbandes in zahlreichen Sitzungen, teils während der beruflichen Arbeitszeit, teils in den äußerst in Anspruch genommenen Abendstunden, mitzuwirken hat, findet in dem kleinen Handbuch somit eine Zusammenstellung alles Nötigen, deren Vollständigkeit und Übersichtlichkeit ihn den wegen der gebotenen Raumbeschränkung und unvermeidlichen Mangel an Anmerkungen und Kommentaren nicht wird empfinden lassen. — Der Preis ist nur scheinbar hoch, wie denn gerade Bücherpreise im allgemeinen heutzutage geeignet sind, als optische Täuschungen zu wirken. Bier, Tabak und Schokolade sind viel teurer geworden als Bücher, was derjenige nicht außer acht lassen wird, der die proletarische Unterschätzung des Wertes geistiger Arbeit nicht mitmacht. Der deutsche Kaufmann wenigstens wird sich von der Unterschätzung des Wertes geistiger Arbeit freizuhalten wissen. Kreiser.

Kein Recht des Arbeitgebers auf körperliche Untersuchung. Die Hageda, Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker A.-G. hält es seit Jahresfrist für nötig, zum Schutz gegen Diebstahl ihre Angestellten bis auf die Haut untersuchen zu lassen und zu diesem Zweck in ihren verschiedenen Filialen das berüchtigte „Kugelsystem" einzuführen. Um eine rechtliche Handhabe dafür zu gewinnen, erläßt sie zu diesem Zweck entsprechende Arbeitsordnungen. In einer Reihe von Fällen hat der Angestelltenrat leider seine Zustimmung dazu gegeben; in anderen Fällen hat ein erbitterter Kampf stattgefunden, der z. B. in München noch dauert. In Breslau hat die Hageda auf der ganzen Linie gesiegt, indem nämlich der Schlichtungsausschuß daselbst unter dem Vorsitz eines Gewerkschaftssekretärs vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband am 21. September 1922 geglaubt hat, „daß eine körperliche Untersuchung unter den gegebenen Verhältnissen keinerlei Ehrenminderung für die Angestellten darstelle". Einen anderen Schiedsspruch hat dagegen der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband vor dem Schlichtungsausschuß Erfurt erzielt. Auch Reibsteins Thüringer Mode- und Ausstattungshaus (Chef: Kommerzienrat Straßburger) in Erfurt, hielt es für unbedingt nötig, seine Angestellten bis auf die Haut untersuchen zu lassen. Der Schlichtungsausschuß Erfurt hat dagegen am 5. Oktober 1922 entschieden: „Eine Vorschrift in der Arbeitsordnung, wie beantragt, einzufügen, kann der Schlichtungsausschuß jedoch nicht für zulässig erachten, da in der vorgesehenen Leibesvisitation eine Entwürdigung der Persönlichkeit des Angestellten zu erblicken ist, die einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet." — Eine Untersuchung der rechtlichen Seite der Angelegenheit bringt das Novemberheft der Zeitschrift „Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht", herausgegeben von der sozial-

politischen Abteilung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Verlag Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Niemandt.

Erfinderschutz. „Deutschland gewährt jedem Bewohner der Erde — dem deutschen Staatsbürger, wie dem Chinesen und dem Australneger — Schutz für seine Erfindungen nur den berufensten Erfindern im eigenen Lande gewährt es keinen Erfinderschutz. Diejenigen deutschen Angestellten, zu deren beruflichen Aufgaben es gehört, auf technische Verbesserungen zu sinnen, genießen für Erfindungen auf ihrem beruflichen Gebiete in Deutschland keinen Schutz; — die Gesetzgebung hat sie im Stich gelassen, und die Rechtsprechung hat sie rechtlos gemacht, denn sie hat ihnen das Recht an ihren Erfindungen abgesprochen und es den Dienstgebern zuerkannt."

Dieses Zitat aus Julius H. Wests „Erfindungsschutz technischer Dienstnehmer" hat der Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. als Motto über eine von ihm herausgegebene „Denkschrift zum Erfinderschutz" — Heft 6 der Sozialpolitischen Schriften des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure, Berlin H.W. 35, Potsdamer Straße 36, Preis geheftet z. Zt. 40 Mk. gesetzt, die auf 75 Seiten den gegenwärtigen gesetzlichen Zustand auf dem Gebiete des Erfinderschutzes und die daraus sich ergebenden unerträglichen Ungerechtigkeiten, insbesondere gegenüber den erfindenden Angestellten, darlegt, und im Anschluß daran in überaus sachlicher Form klar gefaßte Vorschläge und Forderungen für die neue gesetzliche Regelung des Erfinderschutzes aufstellt. Ein kleines Heft, das auf wenig Raum die Folgerungen jahrzehntelanger bitterer Erfahrungen und unzähliger mühseliger und aufreibender Rechtskämpfe zu dem Zwecke verwertet, den kommenden Generationen von erfindenden Angestellten den Weg zu dem vollen Genuß des Lohnes ihrer Geistesarbeit zu ebnen.

Ein umfassender Literaturnachweis über Gesetze und Kommentare, Rechtsprechung, Reformentwürfe, Kongreßverhandlungen und ähnliches Material zur Frage des Erfinderschutzes beschließt die sehr beachtliche Arbeit, die jedem Praktiker, der sich mit der Frage des Erfinderschutzes zu befassen hat, unentbehrlich sein wird.

Niemandt.

Wohnungspflege. Die wichtigste Aufgabe der Wohnungsreform ist natürlich die Wohnungsfürsorge, die Schaffung von neuen Wohngelegenheiten. Damit soll aber die zweite Aufgabe: die Erhaltung des Geschaffenen und dessen zweckmäßige Benutzung, also die Wohnungspflege keineswegs als subsidiäre Aufgabe bezeichnet werden.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo sich im Wohnungswesen viele Mißstände baulicher, hygienischer und sittlicher Natur bemerkbar machen, muß die Wohnungspflege die wichtigste Aufgabe der Wohnungsämter sein. Diese Ansicht entspricht durchaus dem Sinne des preußischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918, das ebenfalls den Schwerpunkt auf die Wohnungspflege oder vielmehr auf die Wohnungsaufsicht einschließlich Wohnungspflege legt.

Gesetzgeberisch ist das zwar der Fall, aber in Wirklichkeit läßt die Zusammensetzung der Wohnungsämter, deren Arbeitsbereich und die zum Teil mangelhafte Durchführung der Aufgaben den gegenteiligen Schluß zu. Eine Reihe von Stadtverwaltungen übersieht den inneren Sinn und demzufolge die Notwendigkeit der Wohnungspflege, übersieht die Ursachen, die von der Bautätigkeit vollständig unabhängig sind und unmittelbar von den Menschen selbst abhängen, übersieht, daß die Wohnungsreform neben der technischen vor allem eine psychologisch-pflegerische oder erzieherische Seite hat.

Es ist deshalb ganz besonders zu begrüßen daß die Deutsche Gesellschaft für soziales Recht zu dieser Frage in einer eingehenden Untersuchung Stellung genommen hat (Wohnungspflege von Dr. K. Bergerhoff, Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1922, Heft 7 der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht, herausgegeben von Professor Dr. jur. B. Schmittmann). Der Verfasser kommt im ersten Teil der Arbeit auf die verheerenden Mißstände in dem Wohnungswesen und deren gesundheitlich, sittliche und soziale Auswirkungen zu sprechen. Aufgabe der Wohnungspflege muß es sein, diese verschiedenartigen Mißstände zu beseitigen. Der zweite und dritte Teil beschäftigt sich mit der gesetzlichen Regelung der Wohnungspflege, mit ihrer Organisation im kommunalen Wohnungsamt und ihrer Stellung zu den übrigen Gebieten der Wohlfahrtspflege. Im vierten Teil wird die praktische Wohnungspflege besprochen und auf die Notwendigkeit der Ausbildung von Wohnungspflegerinnen auf das nachdrücklichste hingewiesen.

Ferdinand Becker.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

Zeitgeist und Geisteserbe

Wenn ein Mann von Bedeutung oder ein Mann ohne Bedeutung, aber von Interesse, stirbt, so greifen die Redakteure der Zeitungen hastig nach ihrem Zettelkasten und holen den im Rohbau fertigen oder häufig auch schon druckreif daliegenden Nachruf hervor und schicken ihn eilig in die Rotationsmaschine. Denn die nächste Nummer des Blattes — ob Abend-, Morgen- oder Mittagausgabe — muß den Nachruf schon bringen, sonst leidet das Ansehen der Zeitung hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und mit ihr das Ansehen des Redaktionsstabes. Die Nachrufe müssen also schon zu Lebzeiten der mit ihnen zu bedenkenden Personen geschrieben oder doch gründlich vorbereitet werden. Sie sind heute im allgemeinen wohl die sorgsamste Vorbereitung auf den Tod dessen, mit dem sie sich jeweils befassen. — So kommt es, daß beim Tode eines Mannes von Bedeutung oder von Interesse ein bis drei Tage in Tausenden von Blättern neben seinem Lebenslauf eine Würdigung seiner Persönlichkeit zu finden ist. Einige Zeitschriften kommen, zumeist nur im Chronistenstil, noch ein paar Wochen später auf ihn zurück. Und dann ist Stille, nicht nur um den Mann von Interesse, sondern auch um den Mann von Bedeutung. Denn Neues muß gebracht werden, Allerneuestes. Unter diesem Gesichtspunkte ist zwei Tage später ein Rennpferd oder eine Börsenbewegung wichtiger als eine große Persönlichkeit. Die sinkt in wenigen Wochen aus dem Gedächtnis der Öffentlichkeit. Man beruft sich dafür, nicht ganz ohne Einbildung, auf die „Schnellebigkeit unserer Zeit". Besser, weil wahrheitsgemäßer, würde man es Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit der Menschen unserer Tage nennen. Denn was ist Zeit, und wie kann sie schnellebig sein? Die Menschen sind so rasch und gern mit dem Vergessen bei der Hand, wenn man so sagen kann. Neue Eindrücke wollen sie, um sie eben so rasch zu verwischen und wieder neue aufzunehmen. Danach richten sich die Vermittler der neuen Eindrücke, richtet sich vor allem die Presse; sie kennt ihr Publikum und weiß, wie sie mit ihm umgehen muß.

Wir sind der Meinung, daß es nottut, großen Erscheinungen nachhaltige Betrachtung zu widmen, vor allem großen Menschen. Wir sind der Meinung, daß dies der Menschenwürde im allgemeinen, im besonderen aber dem Charakter unserer Bewegung entspricht, deren Wurzeln im Zeitlosen liegen und deren Krone von der Kraft zweitausendjähriger Tradition gespeist wird. Wir sind der Meinung, daß große Geschicke, große Schicksale, große Taten, große Menschen uns allezeit und überall lebendig sein sollen, nun und immerdar, daß wir aber in der heutigen Zeit mehr als je Veranlassung haben, uns ihrer zu erinnern,

weil wir diese Erinnerung brauchen, um Ruhe und Klarheit zu gewinnen und um aus Ruhe und Klarheit Kraft zu schöpfen. Wir wollen die „Schnellebigkeit unserer Zeit", die so schnell ist, daß viele, gar zu viele, „keine Zeit haben", überwinden. Wir wollen Zeit haben. Aus dem „Zeit haben" kann die Besinnung entspringen, aus der Besinnung die weite Zielsetzung, die starke Entschlußkraft, die feste Tat. Diese Tat kann keine andere sein als vollkommene Lebensgestaltung. Wir sehnen uns nach einer besseren, edleren Kultur. Überall reden und schreiben wir davon. Das taten wir schon vor dem Kriege. Aber damals taten wir es im stolzen, ach viel zu stolzen Gefühl des Besitzes: „Wie wir es doch so herrlich weit gebracht". Bis auf wenige Ausnahmen waren wir geblendet von der Schnelligkeit, der Pracht und dem Glanze unserer äußeren wirtschaftlichen und technischen, auch geistestechnischen Entwicklung. Aber es wuchs die Unzufriedenheit, die Unrast, das Gefühl der Unzulänglichkeit unserer Errungenschaften. Wir wußten nicht genau, was unser Volksleben entbehrte, wo das innere Leiden saß. Heute, nach dem Kriege, fällt es mit jedem Tage wie Schuppen von unseren Augen. Heute sehen wir klar, daß die Vorkriegszeit nicht große Zeit war. Heute wissen wir, daß große Zeit nicht ein Minimum an Leiden und Sorgen und ein Maximum an Behaglichkeit, Vergnügen, technischen Errungenschaften und Sensationen bedeutet. Heute horchen wir tiefer in unsere Seele, in die Seele unseres Volkes und vernehmen noch dunkler Quellen Geräusch, fühlen neuen Glauben an das Leben aufquellen und neue Möglichkeiten seiner Gestaltung. Das Transzendente zieht unter dem Lärm des Tages her durch unsere Seele. Heute reden und schreiben wir von der Erfüllung des Lebens in Sehnsucht. Noch laut und überhastet. Die Sehnsucht wird aber stärker werden, und je mehr sie wächst, desto stiller werden wir. Je stiller wir werden, desto mehr wächst die Erfüllung. Wir brauchen jahre-, jahrzehntelange Vorbereitung. Nicht, wie primitive Völker, können und brauchen wir unverbrauchte, aber auch ungebändigte Anfangskraft in jahrhundertelangem Ringen langsam zu gestalten. Wir haben ein geistiges Erbe überkommen: Die Geschichte unseres Volkes, seiner großen Taten, seiner großen Männer. Wir haben die unsterbliche deutsche Seele überkommen. Wir werden uns in sie versenken, sie lebendig in uns machen und aus ihr Kraft gewinnen.

Deshalb ist in diesem Hefte die Rede von unserem Geisteserbe. Und gerade auch deshalb, weil wir die Gewohnheit haben, entweder uns ganz neuen Ereignissen hinzugeben, oder Historismus zu treiben, kommen wir auf Walther Rathenau zu sprechen, erst heute. Nicht erschöpfend; wir können diesem vielseitigen Manne gar nicht erschöpfend gerecht werden und wollen es auch nicht. Vielleicht kommen wir schon bald wieder auf ihn zurück. Heute geht es uns darum, diesen Mann, der zweifellos zu den bedeutendsten Geistern unserer Tage zählte, für unsere Leser vor Vergessenheit zu bewahren und ihnen die Möglichkeit zu geben, über ihn nachzudenken, nachdem die „rechtzeitigen" Nachrufe längst verhallt sind und die Erregung, die seinen Tod herbeigeführt und durch seinen Tod wachgerufen wurde, abgeebbt ist. — So mag es auch dem Geiste des Mannes entsprechen, der nichts mehr haßte, als die Mechanisierung des Geistes, und der immer Zeit hatte.

Die Schriftleitung.

Walther Rathenau
Von Heinrich Erman

Die neuere Entwicklung der christlichen Gewerkschaften wurde durch Gedanken Walther Rathenaus weitgehend beeinflußt, zur herzlichen Freude dieses sich so oft vereinsamt fühlenden großen Denkers und Menschenfreundes. Mit Recht widmet ihm daher die Deutsche Arbeit ein Erinnerungsheft, das als Kernstück seine „Revolution der Verantwortung" enthält, wohl die wertvollste von Rathenaus politischen Schriften und zugleich eine gute Probe seiner Eigenart im Denken, Fühlen und Schreiben.

Aus Anlaß der Deutschen Arbeit hatte ich im Frühjahr 1918 die Freude, zu dem Verewigten in freundschaftliche Beziehungen zu treten, und so bat mich die Schriftleitung, für das Gedenkheft eine zusammenfassende Würdigung dieses edlen Menschen zu geben. Entsprechend dem Wirkungskreis der Deutschen Arbeit kommt für sie weniger der über den letzten Fragen philosophischer Erkenntnis sinnende Metaphysiker Rathenau in Frage, noch der feinsinnige und schöpferische Kunstverständige, noch auch der Elektrizitätsforscher, der Techniker, Großindustrielle und Großbankier, oder auch der Staatsmann und Diplomat, sondern einmal der wirtschaftliche und soziale Denker und Führer, den Dr. Brauers Aufsatz schildert, vor allem aber Rathenau der Mensch, der Mann mit der edlen, selbstlos reinen und liebenden Seele, der als Jude die höchsten christlichen Lehren, das „Liebet eure Feinde" der Bergpredigt und das Hohelied des Paulus auf die Liebe, die nicht das Ihre sucht, durch Mahnung und Vorbild in unsere haßzerrissene Gegenwart hineintrug.

Der Grundzug von Rathenaus Wesen war, je länger je mehr, eine tiefe Religiosität von alttestamentlich-prophetischer Ausprägung, ein Erbteil wohl seiner rabbinischen Vorfahren. So wirkte er als Weiser und Lehrer, als prophetisch ahnender Mahner und Bußprediger schon 1913 und im Kriege; besonders aber seit dem Zusammenbruch.

Er lebte im „Transzendenten" (Überweltlichen), dessen Wirklichkeit und Erkennbarkeit er schon 1898 behauptete gegenüber dem „Ignorabimus" (wir werden n i c h t wissen) des damals führenden Berliner Naturforschers Dubois-Reymond: „Ja, es gibt jenseits der Naturerkenntnis eine Erkenntnis, die freier und reicher ist, nicht obgleich, sondern weil sie persönlicher ist. Darum löschen wir von den alten Tafeln das starre Gebot: „Ignorabimus" und schreiben mit entschlossener Hand ein hoffnungsvolles „Creabimus" an die Tore der Zukunft" (wir werden schaffen — nämlich die Erkenntnis des Überweltlichen). Die müde Pilatusfrage: Was ist Wahrheit?, wollte er nicht gelten lassen.

Und ebenfalls 1898 schrieb er: „Wonach wir alle d ü r s t e n, ein absolutes Ziel des Daseins", — also nach Augustins Wort: Inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te, domine — „ruhelos ist unser Herz, bis es in dir ruht, o Herr".

So erklärt sich, was von der Nacht des Umsturzes ein damaliger Berliner Student Eduard Heimann berichtet: „Und dann kam der Tag, an dem auch er fassungslos war, der 9. November. Wir anderen glaubten damals, dies sei nun der Beginn des Sozialismus, er aber wußte und sagte es, daß nun auch der Sozialismus in den Abstieg hineingerissen sei ... und daß der plötzliche Umsturz auf die Dauer nichts ändern, wohl aber die Reste des Bestehenden zertrümmern könnte, bevor das Neue wahrhaft leben könne. Denn wie er in jener Nacht sagte: „Es gibt ü b e r h a u p t n u r e i n e e i n z i g e A r t v o n R e v o l u t i o n, d i e v o n D a m a s k u s". So wandte sich das Gespräch von den Tagesereignissen ab und verweilte stundenlang dort, wo es immer verweilte: bei den Fragen der Transzendenz. Als es gegen Morgen ging, nahm der Gast Abschied und wies darauf hin, daß man nun mehrere Stunden die Angst

und Sorge der Zeit zurückgeschoben hätte, er aber erwiderte: „Wir haben von nichts anderem gesprochen".

Verantwortung vor Gott, Liebe zu Gott und den Menschen, das war der Kern seines Wesens und seines Glaubens, dem er eine eigenartige Ausprägung gab durch die Entgegensetzung von Seele und Geist. Die „Seele", ein aus der deutschen Romantik entlehnter Begriff, entspricht im wesentlichen der „Liebe" des Korintherbriefs, die selbstlos und in Gott versunken nicht das Ihre sucht, die aber ohne die Antriebe der Furcht und der Gier doch rastlos selbstvergessen wirkt und schafft.

Die „Seele" ist selbstlos und zweckfrei. Sie wirkt nicht, um etwas zu erreichen, nicht „damit" etwas werde, sondern „weil" sie muß und nicht anders kann, geradeso wie die Blume blüht, „weil" sie blühen muß.

Dieser zweckfreien Seele stellt nun Rathenau den „zweckhaften" Geist, den Intellekt gegenüber, als das niedere naturgebundene, durch Furcht und Gier beherrschte, zweckhafte Denken, den Golem, den ängstlich gierigen Rechengeist, das völlig seelenlose Gespenst eines Prager Rabbiners. Bei den Juden minderer Kultur, ganz ebenso aber auch bei den Franzosen herrsche dieser ichsüchtig zweckhafte Geist vor; beide leben ohne innere Ehrfurcht und Transzendenz nur im Diesseits und suchen sich rechthaberisch mit dialektischem Wortschwall zu behaupten, während: „die Seele schweigt", ahnt und daher dem rationalistisch zweckhaften Intellekt oft als verträumt, ja als idiotisch erscheint.

Die Seele ruht in Gott und ist nur ihm verantwortlich, wenn sie ohne Menschen- oder Todesfurcht ernst und geduldig durch das Dasein geht. Das Individuum in seiner Vereinzelung und Selbständigkeit verkümmert in Furcht und Begehren, erst das Aufgehen im All ist Erlösung der liebend hingegebenen Seele. Diese Gedanken waren zwingende Wahrheiten für Rathenau, der in den letzten Jahren über sich hinauswuchs und mehr und mehr im Ewigen und Zeitlosen lebte. So hatte der Tod keine Schrecken für ihn, er war ihm der Durchgang zum wahren, höheren Dasein: „Stirb und werde!" nach dem Wort, das Goethe von Spinoza entlehnte, dem in so vielem wesens- und schicksalsverwandten, großen Stammesgenossen Walther Rathenaus.

Rathenau läßt die Seele in besonders begabten „mutigen" Rassen sich leichter entwickeln, so bei den Nordgermanen, insbesondere den Friesen, die auch Rathenaus Stammesgenosse Popert in seiner wertvollen Dichtung Helmuth Harringa als vorbildliche deutsche Idealrasse feiert. Aber er beschränkt die Seele nicht auf sie. Seele schlummere in jedem Menschen: „Was in der Welt zu selbstloser Liebe taugt, das taugt zur Seele". So tritt er bewußt Nietzsche und jetzt Spengler entgegen, für die die Rasse alles ist und denen das für alle Menschen, ohne Unterschied aufgestellte christliche Liebesevangelium als bloße „Sklavenmoral" erscheint. Das einzige Wort im Neuen Testament, das „Rasse" habe, ist nach Spengler die müde Zweifelsfrage des Pilatus: „Was ist Wahrheit?" — Wirklichkeiten sind für Nietzsche nur der Erfolg und die Macht.

Dem widerspricht Rathenau. Die Menschheit könne und müsse heraus aus ihrem Blut- und Haßwahn; der zweckhaft rechnende, selbstisch fürchtende und begehrende Intellekt müsse überwunden werden durch die sich befreiende, liebende Seele. Sie allein könne und werde, von innen heraus, die die Menschheit erdrückende Mechanisierung überwinden: „Das Reich des Intellekts ist das des Antichrists".

Wie erscheinen diese Gedanken Rathenaus im Lichte der Denkart des größten Deutschen, Goethes?

Die Zeitschrift, die am längsten und zähesten antisemitisch wirkt und der daher auch an Rathenaus ruchloser Ermordung ihr Teil der Schuld zufällt, „Der Hammer", führt im Titel ein Goethewort, den Vers aus seinem kophtischen Lied: „Ambos oder Hammer sein!" Aber ist das wirklich die letzte und wahre

Goetheweisheit? Da könnte man ihm dann wohl auch das andere „kophtische Lied“ als ernstgemeint anrechnen: „Töricht, auf Besserung der Toren zu harren, Kinder der Klugheit, o haltet die Narren selber zu Narren, so wie sichs gehört!“

Aber er läßt auch seinen Faust ausrufen: „Bilde mir nicht ein, etwas rechtes zu wissen! Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren, die Menschen zu bessern und zu bekehren!“ — Und doch glaubte Goethe selbst, vieles erkannt zu haben, und doch wollte er lehren und „die Menschen bessern und bekehren“, genau, wie es auch Rathenau glaubte und wollte.

Wie aber Goethe hier seinem Faust Gedanken gab, die er selbst nicht teilte, so lieh er dort dem „Großkophta“, dem Betrüger Cagliostro, jene Sprüche der rücksichtslosen Selbstbehauptung mit allen Mitteln und um jeden Preis: mit Gewalt (Amboß oder H a m m e r!) oder durch Unwahrheit (Haltet die Narren selber zu Narren!). Sein wahres und eigenes Glaubensbekenntnis dagegen und zugleich die „bessernde Lehre“ für seine Mitmenschen dürfen wir in dem ganz anders lautenden Spruch erkennen: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“

Das aber ist offenbar Rathenaus selbstlos liebende und rastlos wirkende Seele, es ist die „Sklavenmoral“ des Neuen Testaments und damit zugleich auch das Programm der christlichen Gewerkschaften. Sie alle können sich also gegen die Leute des Macht- und Hammer-Evangeliums auch auf die letzte und wahre Überzeugung Goethes berufen.

Rathenau sucht nun diesen seinen Seelenglauben sich selbst und anderen gegenüber auch wissenschaftlich und verstandesmäßig zu begründen, aber nicht dialektisch mit Wortgründen, denn Dialektik war ihm kaum mehr als Rabulistik: „Wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, behälts gewiß!“, wie Goethe-Faust, auch hier mit Rathenau einig, sagt. Wohl aber durch schlüssige Tatsachen.

Den Ausgangspunkt bildet ihm der zunächst befremdende Gedanke einer Wesensgleichheit des Einzelmenschen und der Menschengesamtheiten (Gemeinde, Volk). Denn da das Atom ein im Leeren kreisender Kern sei, so sei auch der aus Atomen gebildete Körper ganz und gar nichts einheitlich und fest Geschlossenes, sondern eine lose Vereinigung von Einzelteilen und daher wesensgleich der aus Einzelmenschen bestehenden „juristischen Person“, von Gemeinde, Volk usw. Bei diesen Gesamtpersonen könne man nun aber beobachten und wissenschaftlich feststellen, wie aus dem zweckgebundenen Geiste die Seele sich befreie. Das gelte dann aber genau so auch für den Geist und die Seele des Einzelmenschen.

Diese Gedankengänge entwickelt Rathenau in dem Buch „Zur Mechanik des Geistes“, das er für sein reifstes und wertvollstes hielt und das auch im einzelnen an tiefen und packenden Darlegungen sehr reich ist.

Warum blieb Rathenau mit diesem tiefchristlichen Glauben und Fühlen Jude? Darauf erwidert er, er habe nie einen Juden getroffen, der die Ethik des Neuen Testaments abgelehnt hätte: „Die Transzendenz des Christentums Erlösung durch Liebe, ist eine dem Judentum sehr naheliegende Vorstellung“. Der jüdische Prophetismus, der im Kampf mit den eigenen Volksgenossen und von ihrem Spott und Haß verfolgt, die Gottesfurcht und Gottesliebe predigte, setzt sich für Rathenau in Jesus und Paulus fort, in ihnen seine Krönung und Erfüllung findend. „Kein anderer Glaube hat Raum für die Verkündung Jesu, als der Geistesglaube, in dem er selbst mit seinen Jüngern lebte, lehrte und starb. Dieser Glaube aber hat Raum für ihn, weil er frei ist und daher ewig prophetisch bleibt, er kann nie begrenzt und keiner Wahrheit verschlossen werden.“ Das Apostolikum dagegen, mit seinem Anspruch auf wörtliches Fürwahrhalten, sei für den nicht in ihm Geborenen und Erzogenen schwer zu bekennen, doppelt schwer, ja, für ein empfindliches Gewissen fast unmöglich, wenn es in der Form der bisherigen preußischen Judenpolitik mit einem unmoralischen Entweder-Oder an den einzelnen Juden herantrete, mit der Drohung schwerer, der Verfassung

durchweg zuwiderlaufender Nachteile für den Nichtübertretenden, dagegen mit unterschiedsloser voller Begünstigung beim Übertritt. Das ist in der Tat Simonie, unmoralische Umsetzung seelischer Werte in materielle Vorteile, und es bewirkt eine „Gegenauslese", indem die minderwerteren am leichtesten übertreten. Daß so viele Juden den so angebotenen Übertritt ablehnen, erscheint daher Rathenau mit Recht als ein Ehrentitel seiner Stammesgenossen.

Er selbst verfocht dem gegenüber von jeher das entgegengesetzte Vorgehen: volle Anerkennung und Durchführung der gesetzlichen Gleichberechtigung der Juden, aber strenge Sichtung bei ihrer Zulassung im einzelnen Falle, so daß zu Einfluß und Verantwortung nur die kämen, die dafür fähig und würdig wären. So schrieb er 1911, es herrsche bei den jüngeren Geschlechtern der Juden rückhaltlose Anerkennung der deutschen Nation, der sie den wertvollsten Teil ihrer Kulturgüter verdanken, aber die deutschen Juden minderer Kultur hätten äußere Schwächen und Mängel, die er schon früher(1898) gekennzeichnet habe. Diese leidenschaftslos sachliche Haltung zog ihm die Abneigung jüdischer Kreise zu, wie sie in dem im ganzen anerkennenden Nachruf von Arnold Zweig in der „Weltbühne" durchklingt: „Armer Walter Rathenau. Ihm hat sie nie Lust erweckt, die Feindschaft, die er traf. Er hat ihr nie in die Zähne gespuckt, und kein ‚Jetzt erst recht' konnte funkelnd aus ihm sprühen. Nichts Bulgäres, rabiat Urwüchsiges sprang mehr aus ihm — nichts vom starken lachenden Ostjuden ging in seinem Blute mit Taten schwanger . . . , ein westlicher Jude mit geschwächten jüdischen Impulsen . . . , ohne Kontakt mit irgendeinem Judentum und doch gelähmt, gereizt, beunruhigt von diesem Judentume bis in feinste Fibern".

In der Tat ist in Rathenaus unabläßigem, oft qualvollem Ringen mit sich selbst wohl vieles ein Kampf gegen jüdische Eigenheiten oder auch Eigenschaften, gegen die Erbschaft seines alten Blutes, wie er wiederholt sagt. So empfand er quälend die jüdische Geistesklarheit mit der „Kassandragabe" des sorgenden Vorherdenkens da, wo minder alte Rassen gedankenlos oder mit selbstgemachten Hoffnungen in den Tag hineinleben. Und die ganze Art, wie er die selbstlose Seele gegen den rechnenden Golem setzt und das Schweigen der Seele gegen den viel redenden und dialektisch sich behauptenden Intellekt, zeigt dieses Ringen mit der Erbschaft seines „alten Blutes".

Aus dieser Erbschaft stammte auch das rechnende Sparen Rathenaus mit dem unersetzlichen Gute der Zeit, die er nur für Edeles und Gewichtiges anwandte. Daher die strenge Einteilung seiner Tage: halb in der A. E. G. für die Berufstätigkeit, die andere Hälfte in der Geisteswerkstatt seines kleinen, edelschlichten Landhauses im Grunewald. Das erinnerte an ein kluges Rabbinerwort über die Abwechselung geistiger und körperlicher Betätigung: „in einem Maß Mandeln ist noch Platz für ein Maß Öl". Hier liegt die Erklärung für die erstaunliche Leistungsfähigkeit Rathenaus auf so verschiedenen Gebieten.

Rathenau mit dem unabläßig sorgenden und planenden Denken seiner arbeitsreichen Tage und oft schlaflosen Nächte, gab der an Gedanken und Entschlüssen armen Bureaukratie vielfache, wichtigste Antriebe, die allerdings oft unvollkommen und verkehrt ausgeführt wurden. So für die Kaiser-Wilhelms-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, die Kriegsrohstoffgesellschaft, die Kohlenbauabgabe, die Sachleistungen an die Entente. Vor dem Kriege wurde seine Rolle oft mit der des jüdischen Leiters der Hamburg-Amerika-Linie, Ballin, verglichen. Das war sehr schief. Ballin lebte nach dem Grundsatz: Geschäft ist Geschäft! und Geld riecht nicht (non olet). So förderte er die Verschwendungsneigungen des größenwahnsinnigen Reichtums, ganz wie es im Berliner und deutschen Siedlungswesen sein Stammesgenosse Haberland tat, gegen dessen „Ballinereien" unsere Heimstätten- und Siedlungsbewegung oft Front machen mußte. Rathenau dagegen lag stets im Kampf gegen den seelenmordenden Luxus und den von ihm lebenden Wirtschaftsunsinn. 1911 schrieb er:

„Ich sehe Schatten aufsteigen, wohin ich mich wende. Ich sehe sie, wenn ich abends durch die gellenden Straßen von Berlin gehe; wenn ich die Insolenz unseres wahnsinnig gewordenen Reichtums erblicke". — Er wirkte gegen den Strom: „Wirtschaft ist nicht mehr Privatsache, sondern Sache der Gemeinschaft!" Aber er wußte und betonte, daß die diesen Gedanken verwirklichende „Planwirtschaft" zu ihrem Siege ein vorheriges „Menschenalter der Aufklärung" fordern werde.

Am stärksten betätigte sich Rathenaus ahnungsvolles Vorherdenken, als im Krieg und Umsturz die verhängnisvollsten Fragen und Aufgaben auf eine allgemeine Gedankenlosigkeit trafen; in der Masse des Volkes auf ein philistermäßiges Beharren und Fortwursteln mit dem Trost: „Es wird schon nicht so schlimm werden!" bei den Führern dagegen auf eine Glücksspieleraufassung mit Verzweiflungsentschlüssen.

Wie ein ernstes, verantwortlich geleitetes Volk in ein solches Verhängnis hineingeht, zeigte z. B. die Schweiz, wo Korn seit Jahren aufgespeichert war, wo gleich am ersten Tage Militärbäckereien für alle backten, wo den ganzen Krieg hindurch die Gasbadeöfen plombiert waren, und wo von der ersten bis zur letzten Stunde Volk und Volksleitung von dem einen Gedanken sich beherrschen ließen: „Es geht um alles!"

Statt dessen galt bei uns als höchste Weisheit: „Tut so, als ob nichts wäre!"

Wenn Rathenau nicht sofort nach Kriegsausbruch auf die sicher bevorstehende Abschneidung aller Rohstoffe hingewiesen hätte, und wenn er damals im Kriegsministerium nicht unerwarteter Weise einen Nichtschablonenmenschen von rascher Auffassung und Entschlußfreudigkeit angetroffen hätte, den damaligen Obersten Scheüch, so wäre der Krieg aus Rohstoffmangel nach wenigen Monaten wegen mangelnder Voraussicht verloren gewesen. Aber bis dahin hätte die Friedensindustrie, die Rathenaus Kriegsrohstoff-Beschlagnahmen vielfach sehr übel nahm, weiterarbeiten können — „als ob nichts wäre!" Als gedankenlose Glücksspieler waren die Verantwortlichen an den Krieg herangetreten, und spielermäßig warfen sie am Schluß die Karten in Verzweiflung auf den Tisch durch das übereilte Waffenstillstandsgesuch. Rathenau, der wußte, daß die Gegner unsere Widerstandskraft überschätzten und der natürlich auch ihre inneren Gegensätze in Rechnung stellte, widersprach: „Nicht im Weichen mußte man Verhandlungen beginnen, sondern zuerst die Front befestigen. Einer erneuten Front werden andere Bedingungen geboten, als einer ermüdeten." — „Daß nichts von alledem geschah, daß man vielmehr darauf bestand, die Augen zu schließen und statt der Liquidation den Bankerott zu erklären, darf als die katastrophalste Dummheit aller geschichtlichen Zeiten bezeichnet werden."

So wurde der Gleichgewichtspolitik Wilsons und vielleicht auch Lloyd Georges in der deutschen Front ihre Stütze genommen und die französische Armee zur Beherrscherin Europas gemacht.

Demnächst, gegenüber dem Vernichtungsdiktat von Versailles, forderte Rathenau, daß die Nationalversammlung sich auflöse, der Reichspräsident abdanke und nun die Entente aufgefordert werde, dieses 60-Millionen-Volk ihrerseits von Berlin aus zu regieren: „Ein Fall ohnegleichen, unerhörter Sturz eines Staates; doch Wahrung der Ehrlichkeit und des Gewissens. Für das Weitere sorgt das unveräußerliche Recht der Menschheit — und der klar vorauszusehende Gang der Ereignisse!" schrieb Rathenau am 31. Mai 1919. In der Tat hätte der englisch-französische Gegensatz sich damals sehr viel stärker zu unserem Vorteil betätigen können, als heute, wo nach vollem Ausbau der französischen Militärmacht England und London fast wehrlos vor den am Kanal aufmarschierten französischen Flugzeugen und Ferngeschützen daliegt.

Daß wir so unter die Willkür gerade der Franzosen kamen, mußte Rathenau besonders bekümmern, denn er kannte „dieses scheinbar moderne, in tieferem Sinne vorzeitliche Volk", das bei „völliger Abwesenheit von Transzendenz, innerer Ehrfurcht und Humor" seelenlos nur eigenen, engsten Zwecken lebt;

als Volk seiner Eitelkeit und dem gutenteils aus gekränkter Eitelkeit entstandenen kalten und zähen Haß; als Einzelne, als „bourgeois", einem kleinlich-gierigen Spar- und Wuchertrieb, ausbeuterisch, aber ohne Wagemut oder Unternehmungskraft. Im scharfen Gegensatz zu Engländern und Deutschen erschienen Rathenau die Franzosen als ein entwicklungsunfähiges, fertiges und abgestorbenes Volk. Dies trotz seiner Bewunderung für Paris als künstlerisch unvergleichlicher alter Stadt und für den Geist „dieser brillanten und rationalistisch hellen Nation, die Erregbarkeit mit Leidenschaft gleich setzt", und die daher niemals, auch nicht in ihren Anfangszeiten, ein lyrisches Gedicht als unmittelbare und höchste Offenbarung der „Seele" hervorgebracht habe.

Dieser edle und große Denker, der Deutschland mit leidenschaftlicher Hingebung liebte, wurde sinnlos und ruchlos von jungen Deutschen ermordet, die aber damit leider bei nicht wenigen Altersgenossen Zustimmung fanden!

Ihm selbst war dieses Schicksal nicht unerwartet, wie vielfache Äußerungen bezeugen, vor allem die ungewöhnlich bittere, er lebe „zehn Stunden unter Mördern und vierzehn Stunden allein!" In diesen langen einsamen Stunden wird sein Klarheitsdrang auch die Einzelheiten dieses möglichen Ausganges sich vorzustellen gesucht haben und dabei wohl eines weggewünscht, was ihm zum Glück auch erspart blieb: zum Krüppel geschossen zu werden, sich selbst überleben zu müssen. In der Vollkraft von Geist und Seele, mitten aus stärkster Wirkung und Verantwortung heraus wurde er abgerufen.

Da das Mordauto so ungewöhnlich fuhr, erhob er sich, um es anzusehen. Bei seiner blitzartigen Geistigkeit wird er in diesem Augenblick den ganzen Vorgang erfaßt haben, gewiß ohne jedes Erstaunen. Die Verelendung des Mittelstandes hatte er ja als die schwerste der deutschen Nöte bezeichnet, die Verbitterung der bisher herrschenden Klassen, und besonders der Offiziere. Gerade so: „Mit dem richtigen Offiziersgesicht", wie ein Augenzeuge der Tat sagte, wird er seine Mörder sich gedacht haben. Aber sicherlich fehlte ihm auch jedes Rachegefühl. Der Römergedanke: „meine Leichenfackel wird und soll den Staat in Brand setzen!" war ihm fremd.

Aus der jahrtausendlangen Pariahehandlung seines Stammes entnahm er nicht, wie der angeführte Aufsatz der Weltbühne die Lust, dem Verfolger „in die Zähne zu spucken". Er schreibt vielmehr: „Wessen Blut durch Jahrtausende den Haß und die Pein der Völker aufsog und stillte, der fühlt die ungeheure Kraft der Liebe zum Leiden. .... Sei gehaßt und hasse nicht, sei verhöhnt und verteidige dich nicht".

Sein Geisteswerk erklärte Rathenau für abgeschlossen in den 5 Bänden seiner „Gesammelten Schriften". Aber dieser alles umfassende und verbindende lebendige Geist, der noch beständig wuchs, hätte aus den Erfahrungen seines mit allen Kräften des Geistes und der Seele betriebenen Mittler- und Versöhnerwerkes im Innern und zwischen den Völkern sicherlich auch neue Erkenntnisse über Menschenwesen und Menschengeschicke gewonnen. Das Versöhnungswerk selbst aber, das ja erst in den Anfängen stand, hätte durch die von Rathenau allseitig angebahnten Beziehungen ohne Zweifel noch viel größere Wirkungen gezeitigt. Das zeigten seine Erfolge in Cannes und Genua, wo er sich als Redner betätigte, nach dem römischen Rednerideal des „Bonus vir, dicendi peritus — ein guter Mann, des Wortes mächtig. Denn in ihm lebte eine sittliche Hoheit, Reinheit und Güte, der gegenüber niemand niedrig und minderwertig erscheinen wollte.

Daß er dem armen deutschen Volke, dessen entsetzliche Not er klarer als viele vorhersah, nicht mehr würde helfen können, und der Menschheit nicht mehr beistehen, aus ihrem Blut- und Haßwahnsinn sich herauszuarbeiten, wird ihn bei dem Gedanken seines Todes besonders bedrückt haben. Außerdem der Schmerz der Seinigen, vor allem seiner Mutter. Denn wie er die unmittel-

barste Offenbarung der Seele in der Mutterliebe sah, so war ihm selbst bis zuletzt die Mutter die nächste, vielleicht die einzige wirklich vertraute Seele. Und ihr Brief an die Mutter eines der Mordteilnehmer zeigt, wie völlig gesinnungsgleich sie ihrem großen Sohne war.

Seinem Künstlerempfinden aber wird, wenn er diesen möglichen Ausgang klar und kühl überdachte, auch das Bild einer würdigen, versöhnenden Leichenfeier zum Trost der Vereinsamten vor die Seele getreten sein. Die Feier in dem „Dem deutschen Volke" gewidmeten Hause war edel und schön, so besonders, als der schlichte, ernste Ehrenmann, der schon Rathenau zum Minister gewonnen hatte, ihm den Dank des deutschen Volkes aussprach und mit aufrichtiger Rührung von ihm den letzten Abschied nahm. Das hatte etwas von antik-republikanischer Einfachheit und Größe. „Publico funere elatus est", mit Staatsbegräbnis wurde er hinausgetragen, heißt es in der römischen Geschichte bei den allerverdientesten Männern der Republik. Dieses Bild aus dem Altertum war Rathenau natürlich geläufig, denn nachdem er seine klassische Bildung auf dem Berliner Wilhelmsgymnasium mit ungewöhnlicher Auszeichnung schon mit $16^1/_2$ Jahren beendet hatte, ließ er die „Alten nicht hinter sich, die Schule zu hüten", sondern nahm sie, wieder wie Goethe, als edlen Besitz „mit ins Leben hinaus". Und gerade weil er von seinem Vater genötigt, statt des geplanten künstlerischen Berufes den technisch praktischen ergreifen mußte, hing er mit Heimwehsehnsucht und doppelter Liebe an seinen Klassikern, sehr ungleich darin unserer damaligen „Herrenschicht", die großenteils der Kadettenhausdressur entstammend, sich groß dünkte, wenn sie mit verächtlichem Widerwillen auf die „Pauker" und den ganzen durch die Schule vermittelten Kulturbesitz herabsah.

Wie sehr Rathenau in den gymnasialen und klassischen Erinnerungen lebte, zeigt der Schluß seiner der Revolution der Verantwortung angehängten „Apologie", einer Abwehr gegen zahlreiche antisemitische oder wirtschaftlich interessierte Angreifer. Den Namen Apologie (Rechtfertigung) entlehnt Rathenau der von Plato verfaßten Verteidigung seines von den Athenern hingerichteten Lehrers Sokrates. Er schließt denn auch mit dem Antrage des verurteilten Sokrates, der über sein Strafmaß befragt als „Strafe" die höchste Bürgerehrung, den Unterhalt im Prytaneion, im Ratsherrenhause, für sich vorschlägt. So sei auch ihm von der Nationalversammlung in Weimar eine „Bürgerehrung" eigener Art zuteil geworden. Auf einen von Auslandsdeutschen gemachten Vorschlag, Rathenau zum Reichspräsidenten zu wählen, war die Nationalversammlung in stürmische, langandauernde Heiterkeit ausgebrochen. Rathenau kommt auch gegenüber diesem geschmack- und sinnlosen Gebahren der deutschen Abgeordneten in so furchtbar ernsten, schicksalsschweren Tagen eine Gymnasialerinnerung: das Irrsinnslachen, das bei Homer die Freier der Penelope kurz vor ihrem Untergange ergreift!

Es war jedenfalls ein unwürdiger Vorgang. In der Reichstagsfeier fand er einigermaßen seine Sühnung.

Die deutsche „Kulturlosigkeit", die auch in diesem Vorfall sich betätigte, war eine stete Sorge Rathenaus. Ihr bei den neu zur Macht gelangenden proletarischen Schichten entgegenzuarbeiten durch Ausbildung befähigter Proletarier zu geistigen und kulturellen Führern ihrer Genossen war daher der Zweck, dem er den größten Teil seines Einkommens und seines Vermögens zu widmen sich bereits entschlossen hatte. Nicht, damit sie, einmal emporgekommen, die Leiter hinter sich heraufzögen und in abweisendem Emporkömmlingshochmut ihre Herkunft vergessen zu machen suchten. Sondern um wahre Kultur, Geistes- und Herzensbildung zu erringen und sie um sich zu verbreiten, um, nach Rathenaus Lieblingswort, in sich selbst und bei ihren Genossen die S e e l e zu befreien und zur Herrschaft zu bringen.

Rathenau als Volkswirtschaftler und Sozialethiker

Von Theodor Brauer

Walther Rathenau war, im ganzen betrachtet, ein Mann außerhalb der Schablone. Heute, wo viele mit seinen Ideen oder doch mit einem Abguß derselben hausieren gehen, wird das leicht übersehen. Auch in Hinsicht auf die Wirtschaftsauffassung muß Rathenau als originaler Denker angesprochen werden. Er hat immer mit einem gewissen überlegenen Spott über die Menschen geschrieben, die alles irgendwie „rubrizieren" müssen, um möglichst schnell bei sich selber damit fertig werden zu können. Rathenau durfte sich diesen, übrigens keineswegs überheblichen Spott leisten, weil er selber der „Rubrizierung" widerstrebte. Ohne Abhängigkeit von irgendeinem System und irgendeiner Doktrin ist er seinen Weg als volkswirtschaftlicher Denker gegangen. Er ging auf eigenen Wegen und sah bei seinen Ausgangspunkten nicht ängstlich darauf, ob er in allewege auf sicherem Pfade einherschreiten könnte. Insofern war er ein Einsamer. Nur dadurch ist seine starke, unmittelbare Wirkung zu erklären. Kaum einer hat so wenig wie er dem Tagesbedürfnis der großen Masse Rechnung getragen. Wer Rathenau mit den Dutzendmenschen, die heute in der Öffentlichkeit das große Wort führen, auf einen Stand stellt, kann sich niemals ernsthafter mit ihm beschäftigt haben, oder aber — er hat ihn nicht verstanden. Sehr zu verwundern wäre letzteres nicht, denn so sehr der Kenner die blitzende Geschliffenheit des Rathenauschen Stils genießen mag, so sehr erfordert doch die Gedrängtheit seiner Schreibweise ein andauerndes hellwaches Aufmerken.

Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Rathenaus sind dadurch ausschlaggebend beeinflußt, daß er schnurstracks von *großindustriellen Verhältnissen* ausgeht. Wo er sich, wie beispielsweise in seiner Schrift „Die Neue Wirtschaft" und an anderen Stellen, mit den Verhältnissen des Kleinbetriebes, des Handwerks oder dergleichen, befassen muß, tritt seine Unsicherheit merkbar in die Erscheinung. Seine Urteile knüpfen bei der Großindustrie an; seine Vorschläge sind auf die Voraussetzungen, die für die Großindustrie gelten, eingestellt. Es ist einleuchtend, daß damit eine *Schwäche* Rathenaus gegeben ist. Heute empfindet beispielsweise ein jeder, der beim wirtschaftlichen Wiederaufbau praktisch Hand anzulegen hat, den bedauerlichen Mangel, den unsere Volkswirtschaftslehre und -auffassung dadurch in sich trägt, daß das Handwerk durchweg nach hergebrachten Begriffen und überlieferten Kategorien behandelt wird, während es durch die Entwickelung seit langer Zeit diesen Kategorien und Begriffen völlig entwachsen ist. Die Wirtschaftslehre hat eigentlich erst durch Außenstehende, die von der Kultur her beeinflußt waren, auf die neue Entwicklung gleichsam hingestoßen werden müssen. Man denke nur an die Arbeit, die Werkbund und Dürerbund geleistet haben. (Übrigens gilt dieser Mangel nicht bloß für die Volkswirtschaftslehre, sondern es scheint, daß er auch in mancher Hinsicht der gewerkschaftspolitischen Einstellung anhaftet; wie wäre es sonst möglich, daß angesichts der, der Qualitätsleistung abträglichen Lohnentwicklung die Gewerkschaften mit gekreuzten Armen dastehen!) Ist die großindustrielle Einstellung Rathenaus Schwäche, so ist darin aber auch zugleich seine *Stärke* zu erblicken. Von seinem Standpunkt aus kommt er zu einer runden *Bejahung der Großindustrie und des Großbetriebes* und seiner Bedeutung für unsere Gesamtentwicklung. Das ist nun gewiß an sich nichts Neues; auch der Sozialismus gipfelt bekanntlich in einer solchen Bejahung der Großindustrie und des Großbetriebes. Gerade in diesem Punkte aber zeigt sich die Rathenausche Originalität in starkem Lichte. Das tritt am wirksamsten in der Gegenüberstellung etwa zu Karl *Marx* hervor. Es sei an die furchtbare Stelle in Marx' „Lohnarbeit und Kapital" (S. 18) erinnert, wo Marx den heutigen Zustand der Arbeitsbetätigung des Arbeiters beschreibt:

„Der Arbeiter, der 12 Stunden webt, spinnt, bohrt, dreht, baut, schaufelt, Steine klopft, trägt usw. — gilt ihm dies zwölfstündige Weben, Spinnen, Bohren, Drehen, Bauen, Schaufeln, Steinklopfen als Äußerung seines Lebens, als Leben? Umgekehrt! Das Leben fängt da für ihn an, wo diese Tätigkeit aufhört: am Tisch, auf der Wirtshausbank, im Bett. Die zwölfstündige Arbeit dagegen hat ihm keinen Sinn als Weben, Spinnen, Bohren usw., sondern als Verdienen, das ihn an den Tisch, auf die Wirtshausbank, ins Bett bringt. Wenn der Seidenwurm spänne, um seine Existenz als Raupe zu fristen, so wäre er ein vollständiger Lohnarbeiter." Trotz dieser geradezu lähmenden Schilderung der heutigen Arbeitsbetätigung stellt derselbe Marx aus dieser Arbeitsbetätigung heraus das Glück der arbeitenden Menschen in Aussicht, wenn nur einmal die Eigentumsordnung verändert sein würde! Ein größerer Widerspruch ist kaum denkbar: Soll die Arbeit, die jetzt verflucht wird, denn allein um deswillen gesegnet werden, weil sie unter einer anderen Eigentumsordnung verrichtet wird? „Warum sollen wir", sagte Ernst Troeltsch auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform im Mai 1921 mit Recht, „als Gesamtheit so viel ehrwürdiger als jeder einzeln sein? Warum soll ich mich der Kollektivität opfern? Wenn ich die Kerls in der Nähe beseh., sind sie wenig erfreulich. All das zieht und zündet nicht."

Wie ganz anders, gemessen an Marx, Walther Rathenau! Es gibt niemand, der für die „Mechanisierung" nicht bloß unseres gesamten Lebens, sondern auch des Arbeitslebens im besonderen eindringlichere Hinweise gefunden hätte als er. Niemals aber ist es ihm beigekommen, sich zu einem ähnlichen Salto mortale zu verstehen, wie Karl Marx. Hätte er sich auf gleichem Boden bewegen wollen, er würde es gewiß nicht schlechter gemacht haben als Marx, dem er an hinreißender Kraft der Darstellung bestimmt nichts nachgab. Aber Rathenau war zu ehrlich für derartiges. Er sieht die Mechanisierung, weiß, daß wir bei Fortdauer des Bevölkerungszuwachses uns derselben nicht entledigen können, geht aber nicht durch eine fade Glückverheißung darum herum. Er will die Erlösung von dem Fluch der Mechanisierung auf dem einzig möglichen Wege, auf jenem Wege, der allein des Menschen und seiner höheren Sendung würdig ist: auf dem Wege der Durchgeistigung, der Vergeistigung der Arbeit. Hier stehen wir in dem Zentralpunkte von Rathenaus Sozialethik. Die Vergeistigung und Durchgeistigung der Arbeit ist eigentlich die Grundlage all seiner Vorschläge und Ideen. Wir kommen darauf sogleich zurück, wollen aber noch den einen Hinweis anfügen, daß Rathenau in den für diese Durchgeistigung empfohlenen Mitteln leider dem landläufigen Sozialismus eine unnötige Konzession gemacht hat. Genau wie Marx und Engels, mehr aber noch August Bebel, beschäftigt auch er sich in zustimmendem Sinne mit dem Plan, die industrielle Arbeiterschaft um der Steigerung ihres Eigenwertes willen aus der schicksalsmäßigen Verbundenheit an einen bestimmten Beruf loszulösen. Er will ebenfalls, daß diesen Arbeitern die Kombinierung verschiedener „Berufs"-Ausübung ermöglicht, daß ihnen also ein öfterer Berufswechsel erleichtert werde. Hier zeigt sich die Schwäche der ausschließlich großindustriellen Einstellung Rathenaus, obschon es gar nicht so schwer ist, selbst aus dem Zeugnis der großindustriellen Arbeiterschaft heraus, den Nachweis zu führen, daß auch ihnen seelisch mit einer solchen Kombination nicht gedient sein würde. Es erscheint aber nicht notwendig, von unserem Standpunkte der Berufsauffassung aus, dieser Idee, die sich bei Bebel zu völligem Utopismus ausgewachsen hat, im einzelnen nachzugehen.

Rathenau ist nicht erst durch den Krieg und während desselben geworden, was er als Denker war. Nicht die Angst und die Katastrophe also haben seine geistige Einstellung beeinflußt. Seine volkswirtschaftlichen Überlegungen nahmen schon lange Zeit vor dem Kriege ihren Anfang. Er war seit langem gewissenhafter Kritiker der gesamten Entwicklung, die das Geschlecht genommen, dem er selbst angehörte, das Geschlecht derer von 1880. Das gilt politisch wie

kulturell, gilt insbesondere aber auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, wenn nicht die Knappheit des Raumes ihre Durchführung verböte, die Art Rathenaus und seine Gedanken der Idee und Art von zwei anderen Schriftstellern gegenüberzustellen, von denen der eine vor dem Kriege viel von sich reden gemacht, während der zweite jetzt in aller Munde ist: Gerhard Hildebrand und Oswald Spengler. Hildebrand, erst Nationalsozialer in der Schule Naumanns und dann Sozialist, um sich allerdings schon bald aus der Sozialdemokratie hinausgegrault zu sehen, schrieb vor dem Kriege ein aufsehenerregendes Buch über die „Erschütterung des Industriesozialismus". Dieses Buch sollte den Nachweis führen, daß wir infolge des Schwindens unserer „Bauerngrundlage", d. h. des uns zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Spielraumes, in absehbarer Zeit zuschanden werden müßten, da sich die übrige Welt von unserer industriellen Überlegenheit in steigendem Maße zu befreien begonnen hätte. Also auch hier das Eindringen in das großindustrielle und großbetriebliche Problem, jedoch mit der Tendenz der Abwendung von demselben aus agrarpolitischer Besorgnis. Oswald Spengler schrieb den „Untergang des Abendlandes", d. h., er sieht das Absterben der abendländischen Kultur, und verlangt nun, daß wir den kläglichen Rest derselben, die mechanistische Zivilisation, als überlegene Organisationsmenschen durch Ausklügelung der letzten technischen und großindustriellen Möglichkeiten auf die Spitze treiben. Im Grunde genommen also und trotz aller offiziell-sozialistischen Ablehnung die Verbeugung vor Karl Marx. In keinem der beiden Fälle aber die Hinwendung zu der auch uns als einzig möglich erscheinenden Rettung, nämlich zur Durchgeistigung der mechanisch gewordenen Arbeitsbetätigung. Allerdings hat dann die steigende Krise während des Krieges und erst recht der Zusammenbruch der ganzen Arbeit Rathenaus und vor allem seinem volkswirtschaftlichen Denken einen erhöhten Schwung verliehen. Nun war es in der Tat an der Zeit, mit dem, was er schon lange bei sich getragen und der Welt verkündet, auch in der Praxis ernst zu machen. Daß sich Rathenau dieser praktischen Anwendung der eigenen Theorien, der „Probe aufs Exempel", nicht feige entzog, hatte er schon am Kriegsbeginn bewiesen, als er unserer einseitig militärischen Mobilmachung die unbedingt erforderliche Stütze durch eine wirtschaftliche Mobilmachung zu geben unternahm. Man kennt seine Tätigkeit in der Begründung der ersten Kriegsrohstoffgesellschaft. Daß man die späteren Ausartungen dieser nach Rathenaus Austreten schnell vermehrten und bürokratisierten Gebilde ihm zur Last gelegt, der damit nicht das geringste zu tun hatte, ist nur eines der vielen Beispiele der vergifteten und vergiftenden Bekämpfung, der er sich von jeher ausgesetzt sah. Nun aber, nach dem Zusammenbruch, galt es, auch für die praktische Durchführung der größeren, umfassenderen volkswirtschaftlichen Pläne sich einzusetzen. Diesem Streben verdanken alle die Broschüren ihr Entstehen, die nach dem einzigartigen Buche „Von kommenden Dingen" erschienen sind: „Die Neue Wirtschaft", „Der Neue Staat", „Die Neue Gesellschaft", „Autonome Wirtschaft". Man glaubt es dem Verfasser fast anzumerken, wie schwer er sich darum bemüht, seine Gedanken in gangbare Münze für die Praxis umzusetzen. Es konnte bei seiner Veranlagung gar nicht ausbleiben, daß seine immer auf das treffsicherste Wort ausgehenden Formulierungen zu Schlagworten mißbraucht und, aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissen, leidenschaftlich umkämpft wurden. Von den erwähnten Schriften geht am weitesten diejenige, die sich mit dem Aufbau der autonomen Wirtschaft befaßt, die also aus der nach dem Kriege erhalten gebliebenen starken Kraft der Wirtschaft die Notwendigkeit der Selbstverwaltung dieser Wirtschaft herleitet, nicht im Sinne einer Staatszerstörung, sondern in demjenigen einer Sammlung der notwendigsten und unentbehrlichsten Kräfte für die Staatsneuerrichtung. In den allgemeinen Sprachgebrauch sind vor allem die Forderungen Rathenaus auf Normalisierung, Typisierung usw. unserer Gütererzeugung eingegangen; leider ging

auch in die üblichen öffentlichen Diskussionen kaum mehr hinein als diese Formulierungen. Bei aller Wichtigkeit, die ihnen zuzumessen ist und die beispielsweise auch in dem Normalisierungsausschuß der deutschen Ingenieure praktischen Niederschlag gefunden — im Grunde genommen handelt es sich hier doch nur um Dinge, die erst in zweiter Linie rangieren. Viel wesentlicher sind Rathenaus Forderungen für den Neuaufbau der Wirtschaft. Wir nannten sie bereits als Gesamtheit mit dem Ausdruck: Selbstverwaltung. Was Rathenau will, hängt in etwa zusammen mit der alten Forderung auf Neuerrichtung der Berufsstände auf moderner Grundlage. Dabei ist es von besonderem Interesse, wie er die ganzen Ergebnisse der modernen Organisationskunst in allen Schichten der Bevölkerung für das Ziel, die Errichtung der Selbstverwaltung, zu verwerten weiß. Die Wirtschaftsordnung auf die möglichste Ergiebigkeit und damit auf die Hebung des Wohlstandes einzustellen, soll Sache dieser Neuordnung der Wirtschaft sein. Aber darauf allein kommt es nicht an. Es ist ebenfalls ein eigener Zug, der durch alle Äußerungen Rathenaus geht, daß er den Menschen davor warnt, hienieden auf ein „Glück" zu hoffen, wie es etwa von aller reinen Diesseitskultur uns vor Augen gestellt wird. In der leisen Melancholie, mit der Rathenau immer wieder die Notwendigkeit der Entsagung im Sinne eines höheren, des inneren Glückes vertritt, erklimmt seine ethische Einstellung die höchste Stufe. Neben die Förderung der Ergiebigkeit der Wirtschaft und des Wohlstandes, das Ziel der Wirtschaftsordnung, stellt Rathenau die Notwendigkeit der rechten Verteilung. Auf diesem Gebiete nimmt er insbesondere die soziale Gesetzgebung in weitem Umfange in Anspruch. Sein Steuerprogramm ist ebenso weitgehend wie etwa die Reform des Erbrechts, die er fordert. In dem, was der Mensch besitzt und worüber er verfügen darf, soll in erster Linie das eigene Verdienst zur Geltung kommen, nicht irgendein Privileg oder auch irgendeine Gunst der Konjunktur. Aber alles das nutzt nichts: es wird uns weder die Neuordnung der Wirtschaft weiterbringen, noch auch eine bis zum Äußersten ausgebaute soziale Gesetzgebung, wenn nicht ein Drittes hinzutritt, das den Kernpunkt der wirtschafts- und sozialethischen Anschauungen Rathenaus darstellt: die Hebung und Steigerung der Verantwortung. In ihr erst hat sich letztlich die Vergeistigung der Arbeit auszudrücken. Wirtschaftsordnung und -verfassung ebenso wie Sozialpolitik sollen letzten Endes der Steigerung der Verantwortung dienstbar gemacht werden. Die Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft, die Verantwortung endlich vor Gott — das ist's, was Rathenau mit der Inbrunst eines Sehers als einziges Heilmittel verkündet. Wer an diesem Kernpunkt seines schriftstellerischen Lebenswerkes vorbeigeht, wer ihn außer acht läßt, versündigt sich an Rathenau und seinem Wollen.

Mit Rücksicht auf bestimmte Forderungen Rathenaus, vor allem in bezug auf die Erbrechtsreform, die weitgehende Besteuerung, die Ausschaltung möglichst vieler Zwischenglieder auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher, erleichterten Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten für jedermann usw., gefallen sich sozialistische Zeitungen und Zeitschriften darin, Rathenau für den Sozialismus in Anspruch zu nehmen, ihn einen Sozialisten zu nennen. Nichts ist verkehrter als das. Rathenau ist das Gegenteil dessen, was man im allgemeinen unter einem Sozialisten zu verstehen pflegt. Nicht allein, daß er sich selber wiederholt heftig und fast leidenschaftlich gegen den Marxismus gewandt hat, weil ihm dieser zu stark materialistisch ist. Wäre es nur das, so könnten die Sozialisten nicht mit Unrecht darauf hinweisen, daß er in den betreffenden Äußerungen sehr stark Gefahr läuft, die materialistische Geschichtsauffassung mit dem philosophischen Materialismus zu verwechseln. Nein, Rathenaus ganze Wirtschaftseinstellung ist antisozialistisch. Was er fordert und nicht zu verlangen aufhört, das ist die richtige Verbrauchspolitik. Diese Verbrauchspolitik aber soll ebenfalls aufgebaut sein auf der sozialethischen Grundlage der Verantwortung des

Menschen für seinen Verbrauch und Aufwand. Wo findet sich im Sozialismus eine ähnliche Forderung? Es ist das etwas ganz anderes als die übliche sozialistische Forderung der Gleichheit im Verbrauch, denn diese beruht auf einer rein mechanischen Maßnahme und hat mit der tiefen Sozialethik Rathenaus nicht das geringste zu tun. Der Gegensatz Rathenaus zum Sozialismus erhellt aber ferner daraus, daß er dem naiven Optimismus des Durchschnittssozialisten und vor allem des Marxisten völlig fernsteht. Dieser naive Optimismus geht bekanntlich von der unglaublich simplistischen Anschauung aus, daß mit der Änderung der Einrichtungen sich von selber auch die Menschen ändern und bessern würden. Nichts dergleichen bei Rathenau: er geht immer, in erster und letzter Linie, davon aus, daß der Mensch durch eigene innere Hebung sein äußeres Dasein erträglich zu gestalten habe. Vor allem aber wendet sich Rathenau stets, um den treffenden Ausdruck eines neueren Schriftstellers zu gebrauchen, gegen die bei allem Sozialismus der Neuzeit übliche „Ausschaltung des organisierenden Gottesgedankens". Der Mann, der die „Mechanisierung" nicht durch himmelstürmende Übertrumpfung derselben zu heilen sich erkühnte, sondern ihr als Heilmittel die Steigerung und angemessene Verteilung der Verantwortung entgegenstellte, der konnte nicht am Absoluten und an der Verankerung des Verantwortungsgefühls in demselben vorbeigehen. Er hat es auch nie getan: Rathenau übertrifft in der Herausstellung der Notwendigkeit der Hingabe an Gott sehr viele christliche Schriftsteller. Es ist etwas Ergreifendes, an diesem Menschen der Großindustrie und des Großbetriebes das Ringen um den Frieden in Gott innerhalb des Gerassels der Maschinen und der titanenhaften Anstrengungen der Technik mitzuerleben! Dagegen fällt der landläufige Sozialismus, und insbesondere der marxistische, wie klirrendes Glas ab. Darum unterscheiden sich auch Rathenau und der Sozialismus weltenweit in der Auffassung von der Autorität und ihrer Begründung. Rathenau verbindet hier alles mit den höheren Mächten, in deren Hand das Schicksal des Menschen liegt. Niemals verleugnet er seine Achtung vor der wertvollen Überlieferung. Dafür war er schon viel zu sehr Kulturmensch im besten Sinne des Wortes. Sein ganzer Spott und Zorn dagegen trifft alles Faktentum, allen hohlen Schein, alle Fassadenpolitik, wo immer er diesen Erscheinungen begegnet. Mit seiner ganzen Kulturanschauung hängt die Sorge um eine geeignete Pflege der persönlichen Initiative zusammen, wie seine Persönlichkeitseinschätzung überhaupt. Vor dem durchschnittlichen Sozialismus hätte ihn allein schon diese grundsätzlich anders geartete Einstellung gerettet.

Dagegen kann der Anhänger einer christlichen Wirtschafts- und Sozialreform ein großes Stück Weges mit Rathenau zusammengehen. Was an seinen Plänen und Vorschlägen zu weitgehend und unhaltbar, das hat, zu einem Teil wenigstens, die bisherige Revolutionserfahrung gelehrt, wobei indes nie übersehen werden sollte, daß einerseits die „Planwirtschaft" Moellendorff-Wissels nicht Rathenau selber in die Schuhe geschoben werden sollte und daß andererseits jede Wirtschaftsreform auf der schwankenden und wankenden Grundlage unseres jetzigen Volksdaseins mit geradezu ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Schließlich war ja auch Rathenau nicht der Mann engstirnigen Eigensinnes, der sich nicht hätte belehren lassen oder der mit kleingeistiger Pedanterie sklavische Buchstabengläubigkeit verlangt hätte. Ihm war letzten Endes darum zu tun, die Kraft des deutschen Volkes, namentlich in den gefährlichen Zeiten von heute, vor dem Versiegen zu bewahren, und es zeugt von seiner genauen Kenntnis deutscher Art, daß er diese Kraft zur Abwendung der Katastrophe in erster Linie in der Ordnung des öffentlichen Wirtschaftswesens, in der Ausnutzung des deutschen Korporativismus einsetzen wollte.

Die Revolution der Verantwortung
Von Walther Rathenau

Die deutsche Revolution, die noch nicht war, und deren wir bedürfen, ist die Revolution der Verantwortung. Ihr Ziel ist: innere Solidarität des Volkes, Veredelung und Würdigung der Arbeit, Ausgleich des Lebensanspruchs, Aufhebung des proletarischen Verhältnisses, Verantwortung eines jeden für die Gemeinschaft, Verantwortung der Gemeinschaft für einen jeden, Wandlung der Herrschaft in Führung, der Unterworfenheit in Mitbestimmung und Führungsanrecht.

Diese Forderungen sind überwiegend geistig, wie denn jedes wahre Ziel der Menschheit ein geistiges Ziel ist. Freilich verlangen sie politische, wirtschaftliche und materielle Einrichtungen zu ihrer Verwirklichung, doch dürfen wir Deutsche niemals vergessen, daß Einrichtungen nicht Selbstzweck, nicht Ziele, sondern Mittel sind. Alle Orthodoxie, zumal die russische, vergißt es; nach ihr wäre die Welt gerettet, wenn durch einen Zauberspruch an einem schönen Morgen das absolute System der mechanischen Gerechtigkeit verwirklicht wäre.

Sie wäre nicht gerettet. So wenig, wie eine Fabrik mit ungelernten Arbeitern, denen man die edelsten und empfindlichsten Werkzeuge über Nacht hinstellt, so wenig wie ein unzivilisiertes Land, dem man die vollkommensten Verkehrsmittel übergibt, so wenig wie eine ungepflegte Stadt, der man die prächtigsten Theater und Museen stiftet.

Die Handhabung von Einrichtungen fordert Geist, den gleichen Geist, der sie schafft: intellektuellen, ethischen und Willensgeist. Eine Wechselwirkung besteht: Die Einrichtung kann beitragen, den Geist zu entbinden — schaffen kann sie ihn nicht —, der Geist hingegen kann die Einrichtung schaffen, beseelen und erhalten.

Man hat es als das Verdienst des klassischen Sozialismus gerühmt, daß er die Gesellschaftslehre aus den Händen der ethischen Utopie riß und sie der sogenannten Wissenschaft, der materiellen Historik, übergab. Ein genialer Griff aus der Zeit der Realpolitik, Bismarcks würdig; Anstoß und Leitgedanke des fünfzigjährigen erzieherischen Klassenkampfes. Der Romantik war man ledig, doch der Glaube an den Geist, die ethische Schwungkraft war verloren. Das Weltgeschehen sollte mechanisch abrollen, mit wissenschaftlicher Notwendigkeit; da bedurfte es nur der politischen und agitatorischen Schulung, das Bewußtsein wurde erzogen, nicht der Charakter. Haß war die treibende Kraft und Interesse das einigende Mittel, Einrichtungen waren das Ziel. Die Wirkung war gewaltig und unentbehrlich, eine mächtige Maschine, eine unüberwindliche und vorbildliche Partei wurde geschmiedet.

Allein diese Partei hat nur bürgerliche Geschäfte und Kompromisse gewirkt. Innerlich graute ihr vor ihrem Ziel, dem Umsturz, ja, es graute ihr vor den einfachsten Anfängen der Macht, vor Majorität, Parlamentarismus, Republik. Als die Macht kam, stand sie hilflos. Soweit sie nicht gänzlich verbürgerlicht war, mußte sie ihren kärglichen Gedankeninhalt russischen Improvisationen entnehmen.

Zu lange hatte sie sich als Politik, nicht als Geist, als Wissenschaft, nicht als Ethos gefühlt. Da half es denn nichts, daß man versuchte, ein System, das als berechenbarer Ablauf materiellen Geschehens gedacht war, zur Weltanschauung zu erheben; Zentralsonnen lassen sich nicht a posteriori einfügen. Hat man die Einrichtung ins Zentrum versetzt und allen Geist von der Wirtschaftsform abhängig gemacht, so daß er gleichsam nur den Zeiger des materiellen Uhrwerks bedeutet, so hilft es freilich nichts, an diesem Zeiger zu rücken; er kann falsch zeigen oder brechen, doch nicht die Stunde beschleunigen.

Alsbald stellt sich dann die gelehrige Wissenschaft ein und verkündet die Unveränderlichkeit des menschlichen Geistes. Gewiß, Lachen und Weinen, Schmerz und Lust, Liebe und Haß, Zorn und Reue bleiben in Jahrtausenden unveränderlich; doch der sittliche, intellektuelle und voluntarische Geist wechselt nicht nur von Land zu Land, von Ort zu Ort, Haus zu Haus, er wandelt sich von Jahr zu Jahr, von Geschlecht zu Geschlecht.

Lebensweise und Gerät, Sprache, Gedanken und Kunst der Vorfahren werden fremd, kein Sohn versteht den Vater, kein Vater versteht den Sohn. Der Geist ist nicht starrer Zeiger des metallenen Werks, er ist nicht Feder, Gewicht noch Pendel; er ist der selbsttätige Schöpfer des Mechanismus, er formt sich selbst aus Erkenntnis und Erlebnis, und wiederum rückwirkend aus dem Werk seiner Hände, insoweit es Erlebnis ist und Erlebnis schafft.

Die Zeit, Einrichtungen zu schaffen, ist gekommen, somit heißt es, ans Werk gehen und es verrichten mit dem heiligen Ernst, als ob kein anderes Werk in Welt und Zeit wäre. Den Blick aber haben wir zu richten darüber hinaus in die Ewigkeit des Geistes, nämlich in unser eigenes Herz. Das Werk lebt nicht, wenn es gemacht, es lebt, wenn es gezeugt wird.

Vom Werk der Einrichtungen haben wir hier nicht lange zu reden, denn es ist in den früheren Schriften genugsam besprochen. Es ist ein Vierfaches.

1. Die Wirtschaft ist so zu ordnen, daß an die Stelle der Anarchie der Organismus gesetzt wird. Das ist das Wesen der neuen Wirtschaft. Bei gegebener Menge von Kraft und Stoff vervielfacht sie die Erzeugung und schafft jedem ein menschenwürdiges Dasein. Sie gibt dem Arbeiter sein gerechtes Maß an Muße und veredelt das Tagewerk, indem sie den Handlanger zum Ordner und Aufseher eines geordneten Arbeitsprozesses erhebt.

2. Erziehung wird zur höchsten Aufgabe des Volkes. Sie liegt in den Händen auserwählter Menschen und führt einen jeden zu der Stellung und Leistung, die sein Wille erstrebt und seine Befähigung rechtfertigt.

3. Die Ordnung des Güteranspruchs ist nicht Sache des Wirtschaftssystems, sondern der Vermögenspolitik. Die muß geschaffen und nach Grundsätzen der Gerechtigkeit, im Sinne der Aufhebung des Klassenbegriffs, bewußt geleitet werden. Kommunismus, auch nur restlose Verstaatlichung der Produktionsmittel, bleibt Utopie, solange die Landwirtschaft in den Händen eines Bauernstandes liegen muß, und mehr denn je bedürfen wir eines starken Bauerntums. Vermögenspolitik aber hat in vier Richtungen zu wirken: Begrenzung und Besteuerung des Erbes, des Vermögens, des Einkommens und des Aufwandes.

4. Die Ordnung des Verantwortungsanspruchs. Diese Aufgabe, obwohl sie tief in das Wirtschaftsleben eingreift, ist keine wirtschaftliche, sondern eine politische. Sie umfaßt in ihrem weiten staatsrechtlichen Umfang zwei volkstümliche Probleme, die man zu Unrecht als wirtschaftliche ansieht: das Problem der Sozialisierung und das Problem der Räte. Beide sind rein politisch und müssen in diesem, ihrem Sinn erkannt und behandelt werden.

Inhalt des Verantwortungsanspruchs ist die Heranbildung und Anwartschaft zur Mitbestimmung und Führung im Leben der Wirtschaft, der Verwaltung, der Kultur und Politik. Der Anspruch steht auf Menschenrecht und Gerechtigkeit, auf Geistesbedarf und Klassenverneinung, er steht nicht auf Neid und Ranküne.

Dieser Anspruch, der ein sittlich-politischer ist, allein rechtfertigt die Sozialisierung, die zwar auf wirtschaftlichem Gebiet sich abspielt, doch, wie wir gesehen haben, ohne wirtschaftlichen Zweck ist. Denn sie erhöht weder die Produktion, noch macht sie den Staat oder den einzelnen reicher. Auch das Rätesystem wird zunächst weder den Staat noch die Wirtschaft fördern, eher beide belasten. Auch seine Rechtfertigung liegt im politischen Verantwortungsanspruch.

Sozialisierung gibt dem Mitwirkenden das Bewußtsein, daß er unmittelbar für die Gemeinschaft, nicht auf dem Umwege über das Interesse eines Unternehmers arbeitet. Das ist ein rein erzieherisches Prinzip; es kommt dem Vorstellungsvermögen der Massen entgegen, die auch in dem stärkst belasteten, ja

praktisch expro priierten Unternehmer den übermächtigten Feind erblicken. Eine wirtschaftliche Bedeutung hat die Sozialisierung, — es kann nicht oft genug wiederholt werden — auch wenn sie auf sogenannte reife Betriebe beschränkt bleibt, deshalb nicht, weil die Mehrwertrechnung falsch ist und weil auf dem Wege der reinen Vermögungspolitik ohnehin, mit geringerer Erschütterung und ohne Kosten dem Staat der wesentliche Teil der Großwirtschaft ohnehin zufällt.

Das Rätewesen ist berufen, den westlichen Parlamentarismus abzulösen, dessen Bankerott, zum mindesten für Deutschland, durch die Nationalversammlung offenkundig geworden ist.

Wir waren parlamentsmüde, bevor wir Parlamentarismus kannten, doch hofften viele, eine echte Verantwortung werde die Substanz der Parlamente bessern. Das Gegenteil geschah. Wir sind so unpolitisch, unser Parteiwesen ist so tief in Biertisch- und Vereinsklüngelei, in den Kult von Ortsgrößen, Wirtshausrednern und öffentlichen Phrasendreschern versunken, daß allgemeine Volkswahl in mehrjährigem Abstand, von Parteimaschinen geleitet, Versammlungen zutage fördern muß, die tief unter der Ebene europäischer Parlamente stehen. Solchen Häusern und ihren beauftragten Ministern kann das Schicksal des Landes nicht anvertraut werden, ebensogut könnte man es einer Börse der Vereine und Verbände überlassen.

Die Räte sind Wahlkörper, die dauernd lebendig bleiben, Fühlung mit den Massen behalten und auf Grund eines fortwährenden Wettkampfes ihre befähigteren Elemente in die jeweils engeren Körperschaften aufsteigen lassen. Sie sind dem Parteiwesen zugänglich, dem starren Vereinswesen jedoch nicht unterworfen, Anciennitätsrechte der Trägheit und Beliebtheit finden nicht statt. Die Räte, in ihrer primitiven Entstehung und Form, in ihrer ungeschulten Methode und unzulänglichen Erfahrung haben in sechs Monaten in Deutschland mehr Initiative, eigene Gedanken und Nichtkraft gezeigt, als die deutschen Parlamente in fünfzig Jahren, von der Komitragik der Nationalversammlung zu schweigen.

Zu voller Bedeutung werden die Räte erst dann kommen, wenn das System der Fachstaaten ausgebildet ist, das ich im „Neuen Staat" geschildert habe.

So viel von Einrichtungen, und nochmals zur Revolution des Geistes.

Man sagt, eine gesunde, arbeitsame, pflichttreue Nation, eine Nation von sechzig Millionen könne nicht untergehen. Warum nicht? Auch die indische, die einzige unterworfene Nation von Riesengröße, ist untergegangen; freilich hatte sie weniger Aktivität; ungezählte kleinere Nationen liegen zerschmettert am Straßenrand der Weltgeschichte.

Es kann garnicht bestritten werden, daß sich ein physischer Druck denken läßt, der, alle inneren Eigenschaften zermalmend, die stärkste Nation als Nation vernichtet: etwa wenn ein Mittel gefunden würde, um ihren Boden auf ewig unfruchtbar zu machen. Der Volksstamm freilich ist nicht zu töten; er würde vermischt oder vom Boden losgelöst ein zweites Leben beginnen.

Wir kämpfen noch um unser Leben als Nation, und die wenigsten von uns wissen, wie hart dieser Kampf uns zugedacht ist. Kann er gewonnen werden, so nur durch gewaltigste Anspannung des Geistes. Von Macht kann niemals mehr die Rede sein. Aus dem kleinen Kreise der Völkeroligarchie steigen wir nieder in den größeren Kreis des Völkerproletariats. Den großen Kampf der Erdenvölker gegen ihre unterdrückenden Beschützer, den Sozialkampf höherer Ordnung, der mit der Aufhebung des Nationalismus endet, sowie der niedere Kampf der Schichten mit der Aufhebung der Klasse endet, ihn werden wir, und mit geistigen Waffen, auf der Seite der Unterdrückten führen.

Ob wir als Nation leben und diesen Kampf führen, ob wir ihn führen als Führer, Mitläufer oder Geführte, ist Frage des Geistes.

Nach außen stellt es sich so dar: Unser Existenzrecht ist bewiesen, wenn wir erstens durch eine vorbildliche Ordnung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft die unerfüllte sittliche Forderung der Kulturvölker in uns erfüllen, wenn wir zweitens durch Umstellung von Wirtschaft und Verbrauch, vor allem durch unablässige Hebung der bäuerlichen Wirtschaft zu weitgehender Selbstversorgung schreiten und ebensowenig auf das Gebettel um Rohstoff, Absatz und Kredit, wie auf die kahle Erwartung des Umsturzes im fremden Hause angewiesen bleiben. Nichts befestigt die ungerechte Ordnung der fremden Politik und des fremden Staatswesens so sehr wie der Blick auf die wirtschaftliche Misere und Begehrlichkeit der propagandierenden Umsturzländer.

Gewiß, wir können in sicherer Erwartung der Uneinigkeit unter unseren Unterdrückern den Weg des Lakaien gehen, der wartet, bis seine Herren sich zanken, der sammelt, was abfällt, sich von jedem etwas versprechen läßt, mit seinem Gewinn davongeht, in der Vorstadt ein kleines Geschäft nach Art der Brotherren aufmacht und in der Stille hofft, mit Schlauheit und Fleiß zum zweiten Mal und von hinten in die Gesellschaft der Großen einzudringen. Spricht man doch schon von Gemeinschafts- und Kommissionsgeschäften mit Frankreich zur Ausbeutung des Ostens.

Wenn wir diesen Weg des imperialistischen Abhubs gehen, so sind wir in republikanisch-sozialistischer Vermummung schlimmeres, als wir waren; mag ein verelendetes Volk sich dann damit trösten, daß sein Schulze Minister wird, und daß Gesandtenposten nicht mehr Klassenerbteil sind.

Der andere Weg heißt Verzicht und Entsagung. Verzicht auf Macht, Ausdehnung, Imperialismus, Begnügung mit harter, ganz auf das Wesentliche gestellter Lebensführung. Abkehr von dem, was reizt und blendet, Verachtung des Käuflichen. Aufgehen in der Volksgemeinschaft, Bändigung der Interessen, Respekt vor dem Geistigen, Abwehr der Straße, des pöbelhaft Begehrlichen von rechts und links.

Dann werden wir, kühl und unbewegt wie bisher die Besten, die Berichte über letzte Bequemlichkeiten und Extravaganzen, Gründungen, Bauten, Zahlen und Massen in Chikago und London vernehmen, und wenn jene anderen uns begegnen, so werden sie sich fühlen wie eine aufgeregte Automobilgesellschaft, die sich auf einen einsamen Bauernhof verirrt.

Unser Anteil an der Welt aber wird der sein, der nach unserer Art und Natur uns zukommt, den wir verscherzt haben und wieder ergreifen: Gewissen, Recht und Geist.

Weit genug sind wir in Geist und Charakter unserer schwersten Zeit von diesem Wege getrennt. Der deutschen Gefahr der Verpöbelung sind wir erlegen, auf großmäulige Kriecherei und Brutalität ist großmäulige Schamlosigkeit und Frechheit gefolgt; der Rest nationaler Ehre und Würde ist von uns gegangen, nach der Anmaßung blöder Gelehrsamkeit und ersessener Rechte kam die Anmaßung der Redensart und der Straße. Die Interessen spreizen sich wie je zuvor und haben sich mit hilfloser Spießigkeit verbündet, der gehässig-fanatischen Urteilslosigkeit der Leichtgläubigkeit ist die gehässig-fanatische Urteilslosigkeit der Ungläubigkeit gefolgt, dem Knechtssinn mit Autorität der Knechtssinn ohne Autorität, der Lüge von oben die Lüge von unten. Von rechts droht unfähige Verklavung, von links unfähiger Terror, in der Mitte herrscht unfähiges Interesse und emporkömmliche Behäbigkeit. Der Fluß ist festgefroren wie in der starrsten Zeit, alles schwatzt, jeder glaubt bestenfalls sich selbst, die Masse schwelgt in Phrasen, die Idee verhallt. Der Kriegsgewinn bläht sich, die gemeinste Lust pocht auf ihr Recht, so unfähig zu genießen wie die entlarvten Tugendwächter und Sittenschützer, jeder kennt die Schmach des andern und speit ihm seinen Ekel ins Gesicht. Selbsterniedrigung und schaugetragene Minderwertigkeit tritt in die Rechte der alten Kraftverherrlichung, das Irrenhaus feiert in Lumpen seine Königsfeste.

Die Jugend der Städte, mit Recht empört, verstümmelt, um Jahre betrogen, wendet sich gegen die Väter, glaubt in Haß und Verachtung sich vom eigenen Blute loszukaufen, schäumt in unfruchtbarer Dialektik und teils wahrer, teils studierter Chaotik. Wer den Hut recht im Nacken trägt, ist ein echter Bolschewik und hat Anerkennung zu beanspruchen für alles, was er überwunden hat und ablehnt. Wer den bestimmten Artikel wegläßt, Latinität nachahmt oder aus Tier- und Pflanzennamen Zeitwörter bildet, zeigt Sprachgewalt. Bindestriche in den Wörtern Un-Recht und Ohn-Macht beweisen, daß man während der ganzen Schulzeit den Wortsinn nicht geahnt hatte. Eine verkniffene und gehässige Menschenliebe tritt an die Stelle des früheren verkniffenen und gehässigen Patriotismus.

Aus Moden entstehen Ideen nicht, auch nicht, wenn Tiefsinn Mode ist. Abseits und einsam keimen auch heute die Kräfte der Jugend, die wir hoffen und segnen. Die Mode von morgen steht vor der Tür: sie wird rational, exklusiv, aristokratisch, minutiös und gepflegt das Ausland anbeten.

Es gehört wenig Herz und wenig Glauben dazu, auf das Grauen der Zeit und die Unart der Mode zu blicken und am Volk zu verzweifeln; aber es ist ebenso leichtgläubig, zu sagen: Laßt nur, es ist Kriegsermattung und heilt von selbst, wie es frevelhaft ist, zu höhnen: Seht, das ist eure Freiheit! Kehrt zur Obrigkeit, deren ihr bedürft!

Nur Voraussehungsglaube, nur der Blick in die Vergangenheit und das Gesicht der Zukunft, nur die Gewißheit des eigenen Herzens kann das Vertrauen geben, daß unter dem sichtbaren Deutschland des Tages ein wahres und ewiges Deutschland ruht, daß das Wunder der Wandlung an sich zu vollbringen vermag. Das sich aus eigener Kraft verjüngt, wie jedes echte Geschöpf an jedem Tage aus eigener Macht das Phönixopfer der Verjüngung an sich vollbringt, bis zu jenem Tage, wo es aus eigener Macht die Grenze überschreitet und zu vergehen scheint.

Not wird unsere große Helferin sein, Not, die uns hämmert bis zu dem Augenblick, wo der unedle Saft zerspringt, der edle sich streckt, sehnig und geschmeidig wird. Es sind auch Anzeichen vorhanden. Gering, aber fühlbar.

Das Gewissen der alten Gewaltwirtschaft ist gebrochen. Ihr Brustton versagt. Sie spricht von Nützlichkeiten, nicht mehr von gottgegebenen Idealen. Die Macht ist verhandlungsbereit. Der Aufwand behauptet sich noch, eigensinnig der alte, herausfordernd der neue, doch nicht mehr in thronender, Anbetung fordernder Würde, sondern mit dem Ellenbogen und im Rückzug. Der Anspruch denkt nach, wird kleinlaut, lenkt ein.

Ja, es war wohl Unrecht im Spiel. Man hat das Gottesurteil angerufen; es ist gefallen.

Straßen, Häuser, Geräte sind verdreckt und schäbig, Menschen sind ungepflegt und grob, verhüllte Dinge kommen zum Vorschein. Es ist peinlich — ist es wesentlich? Einst schien es, das Wesentliche sei die Fläche. Heute nicht mehr. Auch Pünktlichkeit ist es nicht, auch nicht Point d'honneur und nicht Komment. Das Wesentliche liegt anderswo. Hier gabelt sich der Weg: entweder wir finden, wo es liegt, oder wir werden schlampig, faul, liederlich und bestechlich.

Die Menge hat hinter die Kulissen geblickt; sie sah die Macht zittern, die Weisheit sich zanken, die Unfehlbarkeit stottern, die Pracht sich schminken. Sie läßt sich nicht mehr dumm machen. Auch hier ein Gabelpunkt: Werden wir selbstbewußt und männlich oder großstadtfrech, ungläubig und zynisch?

Vor allem: Es geht um unsere Sache, Jedes Ding ist fragwürdig. Niemand darf mundtot gemacht werden. Jedes Gewissen ist aufgerufen. Jeder Kopf soll denken, jedes Herz soll urteilen. Jeder ist Schmied, seines Glückes, unserer Zukunft. Auch hier Gefahr: Werden wir in Projektmacherei ersticken, — werden wir den Blick für echte Ideen finden?

Noch mehr als das. Inmitten aller Brutalität, allen Mißtrauens, Neides, Zwists und Hasses schwebt eine lichte Wolke des Friedens, eine Ahnung von gemeinsamem Leid, gemeinsamer Unterdrücktheit, von Verstricktsein, Duldung und Brüderlichkeit. Wir sind nicht gut geworden — Leiden machen manchen gut, Hunger macht viele bös —, aber wir sind näher gerückt. In allem Hader verstehen wir uns besser, bei aller Verstocktheit glauben wir uns mehr. Durch viel Erfahren sind die Menschen kindlicher geworden und durch vieles Zweifeln gläubiger. Es ist nur ein Anflug, doch ein Anflug von Licht.

Wir sind nicht zum glücklichen Leben geschaffen. Wir sind Kimmerer, Volk der Dämmerung. Wir haben eine zwiefache Heimat; die eine schwindet in der Sonnenhelle. Wir brauchen den langen Winter und den scheuen, zögernden Frühling. In der Dämmerung wächst unser Sehnen und unsere Seele. Die goldener Städte liegen hinter Berg und Nebelwand. Unser maßloses Denken verlangt beengteres Leben. Im schrankenlosen Dasein sind wir nicht wir selbst, nur wo wir selbst sind, werden wir uns finden.

Solidarität bedeutet, daß wir uns jedes Gedankens entschlagen, als dürfe einer von uns dem anderen Mittel sein, als sei einer Seele Dasein mehr wert als einer andern, als gebe es Stufen der Menschenwürde. Jeder ist für alle, alle sind für jeden verantwortlich. Es darf kein Mensch einem Menschen unterstellt werden, an dessen Vollmacht er nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt war. Der Weg zu seiner Bestimmung darf nicht einem Menschen schwerer gemacht werden als einem anderen. Die Güter des Geistes und Lebens unterstehen keinem willkürlichen oder konventionellen Vorrecht.

Gerechtigkeit der Wirtschaft bedeutet, daß Wirtschaft nicht Privatsache, sondern Sache aller ist. Vergeudung an Kraft, Stoff und Arbeit, unnützes Tun und Handeln, Produktion eitler, törichter und schädlicher Dinge, unerarbeiteter Vorteil ist Unrecht an der Gemeinschaft. Jeder Arbeitsfähige hat Pflicht und Anrecht auf Arbeit, jeder Arbeitsunfähige auf Versorgung. Jede Arbeitsleistung berechtigt zur Mitbestimmung, Arbeit ist Einordnung, nicht Abhängigkeit. Verbrauch ist nicht Sache des willkürlichen Genußwillens, sondern der Verantwortung, Verbrauch soll Lebensgefühl, Kraft und Geist heben, nicht den Menschen entwürdigen und die Gemeinschaft schädigen.

Gerechtigkeit des Staatswesens bedeutet Mitbestimmung aller, Führung der Besten, Sorgfältigste Wahl der Führer und rückhaltloses Vertrauen. Nicht agitatorische Wahl in langen Zeitabständen, auf Grund phrasenhafter und nebelhafter Programme, mit Listen von Parteigrößen, Rummelpolitikern und Günstlingen, sondern Auswahl im Kreise enger und lebendiger Gemeinschaftsarbeit. Jeder wählt und bestimmt im Umkreis seiner örtlichen, fachlichen und geistigen Bezirke, sei es Betrieb, Ort, Land, Berufsgemeinschaft, Religionsgemeinschaft, Kulturgemeinschaft. Es gibt weder Diktatur noch Oligarchie noch Massenherrschaft, weder Obrigkeit noch Vorgesetztentum noch Klassenwesen, sondern selbstverwaltende Volksgemeinschaft in der Form des Fachstaates.

Mögen diese Sätze dem einen selbstverständlich, dem anderen geringfordernd scheinen: von ihrem geistigen Besitz sind wir weit entfernt. Zeitungsschreiber und Volksredner verlangen viel, Versammlungen und Frühstückleser stimmen zu; aber das Volksgewissen bleibt verschlossen und bewilligt wenig, und den Fordernden bleibt die Verantwortung erspart.

Vergessen wir nie: Wir haben keine Revolution gemacht. Einen Heeresstreik, eine militärische Sabotage, eine parlamentarische Palastrevolte haben wir erlebt, und diese Dinge haben teilweise revolutionäre Wirkungen gehabt. Das Volk blieb politisch unbeteiligt, und die alten Männer herrschen in neuer Zusammensetzung.

Eine revolutionäre Bewegung ging seither nur von der Arbeiterschaft aus, aber sie blieb auf Berufsinteressen beschränkt. Die einsetzende Gegenrevolution

der alten herrschenden Männer ließ ihr dieses Spiel einstweilen frei, im übrigen täuscht sie die Massen durch ohnmächtige und irreführende Scheingesetzgebung.

Viele erwarten das Vordringen der revolutionären Flut inmitten der gegenrevolutionären Ebbe dieser Tage. Wenn nicht äußere Ereignisse eingreifen, ist es bei der vielspältigen Indolenz des Volkes und seiner Gebildeten weit wahrscheinlicher, daß die Ebbe einem noch fernen, unerwarteten Tiefpunkte zustrebt.

Es mögen Zeiten kommen, wo man mit Verachtung vom Taumel mechanischer Volksbeglückung redet, die grenzenlose Überschätzung des Materiellen belächelt, wo man uns das Versorgungsglück stiller Bescheidenheit lobt und mit Entsetzen der wilden, vergeblichen und zerstörerischen Experimente, der unreifen Augenblicksführer, der utopischen Hoffnungen gedenkt.

Gleichviel. Im Laufe des Jahrhunderts werden Ebben und Fluten wechseln, und keine Ebbe wird voll zurückgewinnen, was die letzte der Fluten entrissen hat, denn die Flut kommt aus der Kraft des Rechts, die Ebbe aus Unkraft und Bequemlichkeit, Trägheit und Verneinung.

Täuschen wir uns auch darin nicht: Sehr wenig nur sind wir von dem verschieden, was wir bis 1914, nein bis 1918 waren. Nie hat es ein Volk gegeben, das zur Weltherrschaft völlig ungeeignet, sich so maßlos von Machtgedanken fortreißen ließ, so urteilslos an die Füße seiner Herren geschmiegt, von Mechanik, Waffenglanz und prussosslavischer Schneidigkeit umnebelt, sich gleichzeitig Dienerfreuden und Herrenlüsten hingab und jeden Befehl des uniformierten Machtphilisters vollführte. Und als der Haufe Schaum und Lüge plakte — gab es je ein zweites Volk, das so ohne Scham und Gram den Sturz in Wehrlosigkeit, Schmach und Verachtung, in Selbstauflösung, Unwürde, Bettelhaftigkeit und Unfreiheit ertrug und der Toten vergessend Feste feierte?

Sind wir so verächtlich, so müssen wir von der Erde vertilgt werden. Wer aber sein Volk im Innersten lieb hat und im Innersten begreift, der wird aus dem zwiefachen Unwesen nicht doppelte Verdammung folgern, sondern Freispruch. Vor dem Sturz war der brüllende Servilismus zu oberst, nach dem Sturz der zynische. Die Seele des Volkes lag in schweren Träumen, machtlos, sich der Gifte zu erwehren, zu stark, um zu erliegen.

Noch sind die bösen Säfte nicht ausgeschieden. Es kommen Tage, wo man die alten Flitter der Macht- und Pruntzeit als Reliquien ausgräbt und den Kindern die Mordswunder zu Wasser, Land und Luft preist, und es kommen Tage, wo die Schmach der Flottenübergabe als Erlösung gefeiert wird. Das Volk aber denkt und fühlt in Aonen; es wird alles, was geschah, als notwendiges Gesetz hinnehmen und gedenken, daß es nach fünfzigjährigem Zwischenspiel der Weltmacht seine Berufung wiederfand, die Berufung zum Geiste.

Wie sollten wir den hundertjährigen Abschied nehmen, wenn nicht mit glaubendem Herzen und um der Gerechtigkeit willen? Wie sollten wir scheiden von der Zeit des leichten Lebens und der Beweglichkeit, von dem sommerlichen Glanz eines reichen, selbstbestimmenden Landes, vom Überschwang des Neuerzeugten, von farbiger Heiterkeit der Menschen und Dinge? In Herbst und Dämmerung, Ernst und Dunkel gehen wir auf hundert Jahre, in böse Kämpfe und harte Mühsal, wo Blut und Leben billig sind wie in alter Vorzeit. Nicht dumpf und ahnend wie die Väter treten wir in den dunklen Zeitraum, sondern wissend, wollend, hohen Hauptes. Sühne steht über der Pforte, und Wiedergeburt über dem Ausgang, den keiner erblickt von denen, die eintraten.

Alle schützenden Mächte, die Ehre der Welt, die unbefangene Sicherheit, das Selbstgefühl, das nationale Bewußtsein, selbst die bürgerliche Rechtlichkeit und Redlichkeit, haben uns verlassen. Kaum wissen wir, ob wir noch eine Nation sind, unsere Glieder sterben ab, ein Friedensschluß, schändlicher, beide Teile entehrender als jeder alte und neue Krieg, bedroht uns, solange die Dämonen des Unrechts den Erdball in ihren Krallen halten, mit Volksfrohn und Ächtung.

Wessen Blut durch Jahrtausende den Haß und die Pein der Völker auffog und stillte, der fühlt die ungeheure Kraft der Liebe zum Leiden, der fürchtet nicht den neuen Sturz, quer vorüber vor allem was tröstet und stärkt, was schützt und sichert, was geachtet und geehrt wird, der erkennt mit Ehrfurcht die schreckliche Gewalt des Segens, der das irdische Erbteil verdampft.

Prometheus Deutschland! Auch wenn du niemals wieder von deinem Felsen dich entkettest, wenn dein dem Gotte verschuldetes Blut in Schmach und Schmerzen über die Erde strömt, leide, leide den großen Segen, der den Wenigen, den Starken erteilt wird. Ringe nicht mehr um Glück, denn dir ist anderes beschieden. Nicht Rache, nicht Einrichtungen, nicht Macht und nicht Wohlstand kaufen dich los. Sei, was du warst, was du sein sollst, was zu sein du niemals vergessen durftest. Sei gehaßt und hasse nicht, sei verhöhnt und verteidige dich nicht.

Simson Deutschland! Dein Auge ist blind, deine Stirn ist kahl. Wende deinen Blick in dich, wende deine titanische Kraft gegen dich selbst. Du wirst die Säulen der Erde nicht zerbrechen, das Gericht ist nicht dein. Drehe die Mühle der Philister und singe das Lied Gottes.

Ahasver Deutschland! Du hast nicht Macht zu sterben. Deutsche Füße werden über die Erde ziehen und Heimat suchen. Du wirst ein bitteres Brot essen, und deine Heimat wird nicht deine Heimat sein. Von fremden Türen werden sie dich jagen wegen des Abglanzes in deinem müden Auge.

O du Deutschland! Geliebt in deinem törichten Wahn, zehnfach geliebt in deinem gottvergessenen Irren und Laster, zehntausendfach geliebt in deinem schmachvollen Leiden, was weißt du von deinem Schicksal? Was weißt du davon, daß du um des Geistes willen da bist, um deines Geistes willen, den du nicht kennst, den du vergessen hast, den du verleugnest? Wehe dir! Um seinetwillen darfst du nicht sterben und nicht ruhen. Du bist verhaftet und verfallen, und wenn die Hände der Menschen dich loslassen, so fällst du in die Hände Gottes.

Wir, die wir nicht revolutionären Sinnes sind, die wir keine Revolution gemacht haben und eine geschenkt bekamen, wir, die wir nicht politischen Sinnes sind, die wir glaubenslos und unüberzeugt mit Politik und Weltmacht spielten und scheiterten, wir, die wir nicht für Erdengut geschaffen sind, uns blenden und berauschen ließen, satt und dumm wurden, wir gehen ein in das hundertjährige Armenreich der großen Revolution. Nicht, um Glück zu ernten, sondern um das Gesetz zu erfüllen, das Gesetz der Wiedergeburt, der Erneuerung und Beseelung.

Die Revolution der Ranküne ist unser nicht würdig.

Die Revolution des Wohlstandes ist ein Irrtum und eine Nebensache.

Die Revolution der Verantwortung, der Menschenwürde, des Charakters und Geistes ist uns verhängt und beschieden.

In ihr verflechten sich die Wege der Einrichtungen und Gesinnungen. Einrichtungen ohne Gesinnung sind haltlos. Sie schlagen um in ihr Gegenteil. Aus russischem Kommunismus wird tatarische Oligarchie. Gesinnungen ohne Einrichtung sind willensschwach und enden in spielendem Utopismus.

Was wir erleben und verwirklichen, ist ein Teil der ewigen Zeugung des immerwährenden Weltbrandes, der die Stoffe umwälzt, um Geist zu entbinden.

Aus: „Kritik der dreifachen Revolution", Juni 1919.

Zur völkischen Lage
Von Alfred Ludwig Schmitz

Die „völkische Bewegung" ist nicht Gesundungsprozeß, sondern Krankheitssymptom. Sie ist lediglich Maßstab für das tatsächlich vorhandene völkische Defizit. Darüber hinaus kann man ihr nur den Wert zusprechen, daß man an ihr die ungangbaren Wege völkischer Erneuerung mit genügender Sicherheit erkennen kann.

Das alles wird am deutlichsten an der antisemitischen Bewegung, die einen so wichtigen Vorgang im deutschvölkischen Leben bedeutet. Für diese Vertreter der Erneuerung ist das Vorhandensein des Juden in Deutschland, seine Teilnahme am staatlichen, kommunalen, geistigen Leben die Ursache des Verfalls. Dieser Jude zersetze die ehrliche deutsche Handelsmoral. Von dem Wenigen, das in Deutschland noch vorhanden sei, raffe er das Wichtigste an sich. Das geistige Leben, Theater und Literatur werde nur durch den jüdischen Einfluß in die Dekadenz hineingetrieben, während es den starken künstlerischen und geistigen Kräften deutschen Blutes unmöglich gemacht werde, zur berechtigten Geltung zu kommen.

In Ländern, wo eine solche starke Invasion volksfremden Blutes erfolgt, daß rein zahlenmäßig schon die Gefahr besteht, daß ein Volk, eine Landschaft, eine Kultur, in ihrer geschichtlichen Entwicklung bedroht wird, wird man eine kräftige Abwehr nur als ein Zeichen gesunder Reaktion eines lebenswilligen Körpers betrachten können. Der Körper würde keine Kraft mehr besitzen, wenn er willenlos und widerstandslos in einen anderen sich auflöste.

Das Verhältnis von Judentum und Deutschtum ist aber ein wesentlich anderes. Der zahlenmäßige Anteil des jüdischen Elementes an der Gesamtbevölkerung ist ein so verschwindend geringer, daß seine Gegenwart im Bewußtsein kaum deutlich sein würde, wenn es sich nicht gerade um die Angehörigen dieses Volkes handelte, das durch vieltausendjährige Arbeit und Tradition eine so persönliche Formung erhalten hat. Das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich (1914) gibt an, daß sich unter den fast 65 Millionen Deutschen 615 021 Juden befanden. Nach der gleichen Quelle liegen die prozentualen Verhältnisse so, daß auf 1000 Christen in Deutschland 9,5 Juden entfallen. Oder auf das Hundert umgerechnet: auf je 100 Christen kommt beinahe ein Jude.

Es ist sehr wichtig, sich diese realen Unterlagen der antisemitischen Bewegung einmal klar zu machen. Man sieht dann, daß der Antisemitismus kein Ausdruck eines kräftigen Volksempfindens sein kann. Wäre das Volksleben gesund, würde strotzende Kraft den Volkskörper beherrschen, so würde die Anwesenheit der Fremdrassigen kaum in das Bewußtsein treten. Die Sicherheit des Volksschrittes würde niemals das Gefühl ständiger Bedrohung von Eigenart und Existenz aufkommen lassen, das die Grundlage von Rassenhaß und Antisemitismus ist. Oder kann man im Ernst — um nur auf den hysterischen Schrei von der Verjudung des deutschen Theaters einzugehen — sich vorstellen, daß, wenn deutsche Dramatiker wie Goethe, Schiller, Hebbel, Grillparzer, heute aus unserer Zeit heraus zu uns sprächen, für die Not unserer heutigen Seele Gesichte formten und Gestalten schüfen, daß dann jüdische Literaten auch nur kurze Zeit die Wiedergeburt der deutschen Bühne aufzuhalten im Stande seien? Es ist nicht vorstellbar, daß in jener Zeit, in der Deutschtum und Christentum zu einer bestimmten geschichtlichen Form verwuchsen, als liturgische Überlieferung und das Empfinden des Volkes die religiösen Spiele vom Paradies und vom Tanz des Todes, von der Geburt und der Auferstehung des Herrn schufen und erhielten, künstlich durch irgend eine geschäftliche Mache der zeitnotwendige künstlerische Ausdruck der Volksseele hätte verändert werden können! Das Bewußtsein war zu selbstverständlich, das Geschehen zu unmittelbar.

Man versteht: Mit diesen Worten soll nicht zur jüdischen Frage im

allgemeinen Stellung genommen werden (sonst hätte man bei den eben erwähnten Beispielen etwa von Mendelssohn-Bartholdy und Gustav Mahler, von Otto Brahm und Julius Rodenberg, von Hubermann und Rosee, von Liebermann und Israels sprechen können).

Lediglich als Beispiel und Gleichnis soll die Einstellung der deutsch-völkischen Bewegung zum Antisemitismus gekennzeichnet sein. Denn diese Einstellung und die Haltung, die aus ihr hervorgeht, ist für den augenblicklichen Gesamtwert dieser Bewegung, aber auch dessen, worauf sie gerichtet ist, symptomatisch.

Man spricht nicht von Dingen, in derem natürlichen und gesicherten Besitz man sich befindet, in dem Ausmaße, in dem dies heute in Deutschland vom völkischen Leben geschieht. Die Religionsgeschichte zeigt immer von neuem, wie die Religion, d. h. die lebendige persönliche Verbindung des Menschen mit Gott mehr Sehnsucht als Leben ist in der Zeit, wo sie als methodische Untersuchung und wissenschaftliche Systematik der Mittelpunkt des Gespräches, der Inhalt der Bücher, das Thema von Zeitung und Zeitschrift wird. Gewiß ist das alles unter Umständen schon ein Zeichen der Regeneration, aber immer noch Zweifel, Erwägung, Forderung, anstelle von Tat und Geschehen. (Auch hierfür die Vorgänge unserer Tage von so eindeutiger Wirklichkeit.)

Zu diesen Erscheinungen religiöser Entwicklung ist die heutige völkische Bewegung eine einwandfreie Parallele. In Vorträgen und Reden, in Buch und Broschüre, in Zeitung und Zeitschrift kehrt immer die Frage wieder nach der deutschen Renaissance. Eigene Organe werden geschaffen, die diesen Problemen sich widmen sollen, und — bezeichnender als alles andere — mit scheinbar unvermeidlicher Regelmäßigkeit muß der Name des Deutschen in der Titelsetzung zum Ausdruck kommen.

Verfall und Triumph? Tod und Auferstehung? Noch bedeutet all dies nichts mehr als die Erkenntnis der geistigen Ohnmacht der Volkspersönlichkeit, und manchmal nicht einmal das. Meistens (sogar) birgt die Bewegung zur völkischen Erneuerung nicht mehr als den Willen zur Macht, zur staatlichen Macht, den das alte Regime mit völkischem Bewußtsein und völkischem Leben verwechselte.

Das Deutschland der Vorkriegszeit hat tatsächlich nicht geahnt, daß die gesicherte staatliche Existenz für den Staat nicht mehr ist als ein äußerlich ungestörtes Dasein für die Einzelpersönlichkeit. Weder Führer noch Volk sahen über das rein Politische hinaus: Man verwechselte Inhalt mit Gestalt. Von einem völkischen Leben im vollen Sinne dieses Wortes war keine Rede. Es konnte nicht in Frage kommen, wo durch emporkömmlinghafte außenpolitische Gefühle die Reinheit der Empfindung verwischt wurde, wo kein Bewußtsein, keine Sehnsucht, kein Wille völkischer (nicht: staatlicher) Art bestand. Wo wäre damals allgemein das Begreifen gewesen für die Einsicht, daß *diese* Kunst vergangener Jahrhunderte nur in *diesem* Volke und *dieser* Landschaft wurzeln konnte? Die Historienmalerei der Gründerzeit und der Naturalismus der neunziger Jahre war für dieses Volk vielmehr der kongeniale Ausdruck. Und was dann unter dem Namen einer „Heimatkunst" blühte und liebevoll gepflegt wurde, offenbart gerade durch die nur *scheinbare* Berührung der Lebensgrundlage, wieweit man — jedenfalls empfindungsmäßig — von Einsichten in die elementaren Gesetze des kulturellen Wachsens entfernt war. Man war wohl kaum noch in der Lage, den Rhythmus zu unterscheiden, der auf der einen Seite zur deutschromanischen Form und auf der anderen Seite zum französisch-gothischen Stil trieb. Das äußere wie innere Verhalten zur deutschen Malerei und Skulptur des Mittelalters war nackte Barbarei.

Ruft man sich diesen seelischen und geistigen Zustand des deutschen Volkes in der Zeit zwischen der Reichsgründung und den Jahren des Weltkrieges in Erinnerung, so sieht man, wie wenig eine lediglich auf die damals verwirklichte staatliche Machtfülle gerichtete Bewegung bereits eine völkische sich zu nennen berechtigt ist. Damit ist nichts gesagt gegen die Notwendigkeit der staatlichen

Gestalt. Sie wird bejaht wie die Geschlossenheit des Individuums. Aber sie ist Voraussetzung nicht Verwirklichung, Fundament nicht Bau, Gestalt und nicht Gehalt. Und weil diese Unterscheidung und Erkenntnis für die Entwicklung einer Kultur so wichtig ist, wird es notwendig, auf die Verderblichkeit der gekennzeichneten Kräfte hinzuweisen.

Sondert man so in theoretischer Auseinandersetzung Ziel, Wille und Weg, so begegnet man großen Gruppen, welche die Einsicht von diesem Zusammenhange besitzen. Aber sie glauben zu einem großen Teil, aus der Negation zur Bejahung zu kommen durch das Wort und nicht durch die Anschauung, durch die künstliche Bewegung, und nicht durch die innere Sammlung, durch Apologetik, und nicht durch die Wirkung des natürlichen bewußten Seins. Oder wenn sie sich auch nicht wegesicher und bestimmt auf diese Methode einstellen und in der Diskussion wahrscheinlich entrüstet den Willen zu dieser Einseitigkeit des Verfahrens bestreiten — was von ihrem Arbeiten sichtbar wird, bleibt auf diese Äußerlichkeit beschränkt. Ist aber irgendwo der Wille zur Tiefe und Weite wahrhaft völkischen Bewußtseins vorhanden, und bejaht man auch Anschauung, Sammlung Sein, so gleitet man immer von neuem in das irgendwie parteipolitisch bestimmte Nationale ab. Das ist nur zu natürlich in einer Zeit, in der selbst diejenigen mit leidenschaftlichen völkischen Empfindungen den Ereignissen folgen, die früher für das Leben der staatlichen Gemeinschaft kein Organ besaßen. Damit wird aber die Erkenntnis getrübt, das Wesen des Völkischen entstellt und die kulturelle nationale Wiedergeburt in Frage gestellt. Denn sie ist abhängig von dem völklichen Gemeinschaftsbewußtsein, das über das Parteipolitische hinausgeht.

Es bleibt also (zunächst) nichts übrig, als den Blick auf das Deutschtum der Vergangenheit zu richten, das, jedenfalls bei gutem Willen, der parteipolitischen Betrachtung entzogen werden kann. Hier ist zu sehen, zu erleben; zu versuchen, die Verworrenheit, mit der wir unsere nationale Bedingtheit empfinden, zu berichtigen. Das Gemeinsame ist zu suchen, das unsere Väter verband, das die Kultur schuf, die in uns die Sehnsucht nach gleicher Kraft wieder weckt.

Die Verbindung mit der Vergangenheit soll also nicht eines ästhetischen Interesses wegen gesucht werden. Es kann sich ebensowenig darum handeln, archaische Versuche zur Wiederbelebung vergangener Formen früherer Zeiten zu unternehmen. All das darf nicht mehr werden als Quelle der Kraft, Beispiel zur Tat, Bewußtwerden des ursprünglichen Willens, Aufnehmen der seelischen und formalen Werte, um Form, Gestalt zu finden für die Not und die Sehnsucht unseres Zeitalters.

Diese Einkehr kann sich richten auf die Art, wie man Politik und Wirtschaft betrieb, wie Staat und Recht ineinandergriffen, wie Kunst und Literatur zur Blüte kamen. Oder sie wird untersuchen, wie alle diese Dinge zu einer Einheit verbunden wurden, oder wie wenigstens der Wille zu einem solchen völkischen Kosmos vorhanden war.

Der Wille zur staatlichen Macht, den das alte Regime mit einem völkischen Leben so katastrophal verwechselte, hat einen solchen Weg zu diesen notwendigen Einsichten vollkommen verbaut. Und wenn es nach den deutschvölkischen Strebungen des Augenblicks ginge, so würde an dem Inhalt und der Methode der „guten alten Zeit" nicht viel geändert werden. „Völkische" Propaganda würde weiterhin vermittelt, und nicht Gefühle für Landschaft und Volk.

Für diese unglückliche Zeit war — wenn man den Geschichtsbüchern, besonders der Schuljugend glauben dürfte — die Geschichte nichts anders als ein ununterbrochener Brudermord, den wir Krieg zu nennen uns gewohnt haben. Mit peinlicher Sorgfalt mußte man sich die Daten einprägen, an denen mit Spieß und Hellebarde, mit Pulver und Blei die Menschheit sich selbst verstümmelt hatte.

Solche Feststellung schließt keineswegs eine Verkennung der Bedeutung ein, welche die politische Geschichte auch für das hat, was wir im engeren Sinne als das völkische Leben bezeichneten. Erst die bestimmt abgegrenzte staatliche Existenz und ihre Sicherheit geben ja die Möglichkeit zu einer kulturellen Entwicklung. Aber es hätte gegolten, auch in der geschichtlichen Betrachtung das Wesentliche zu betonen, den Rahmen oder die Voraussetzung als solche erkenntlich werden zu lassen.

Statt dessen hat man die staatliche Entwicklung — als deren einzige Stadien das Auf und Nieder der Fürstenhäuser und die Schlachten zur Darstellung kamen — als die einzig beachtenswerten Vorgänge hingestellt. Die Literatur wurde als völkische geschichtliche Formwerdung selbst an höheren Schulen nur unzulänglich zur Anschauung gebracht. Das klassische Gedicht und das klassische Drama herrschten fast unbeschränkt. Daß die Kunst aber die leidenschaftlichste, intensivste und eindrucksvollste Gestaltung der Verbindung des Menschen mit Landschaft, Volk und Zeit bot, wurde nicht begriffen. Die Geburt eines Prinzen irgendeines Fürstenhauses war wichtiger als die Formwerdung von Grünewalds christlichem und deutschem Isenheimer Altar! Die Kirchen und Hallen, welche die Architekten in Anlehnung an die so eindeutigen Stile aus der glücklichsten Zeit des deutschen Volkes in neuromanischen und neugotischen Formen aufrichten durften, zeigen, in welch grausamen Ausmaße man das Gefühl verloren hatte für den Willen und die Kraft, die dies alles in früheren Jahrhunderten hervorgebracht hatte.

Wir stehen also vor der Aufgabe, nunmehr die Rollen zu tauschen, das im engeren Sinne Kulturelle der Vergangenheit hervorzuziehen, das rein Politische in den Hintergrund zu schieben und das für uns Wesentliche zur Anschauung zu bringen.

Die Bereitschaft zur Aufnahme für all das ist heute, wo die Verwilderung der öffentlichen Sitten einen so großen Ekel vor den außen- wie innenpolitischen Vorgängen hervorgerufen hat, sehr groß. Zwar läuft die barbarische Menge des schaulustigen Volkes noch immer — wie die Statistik erweist — in erschreckender Anzahl in das Berliner Zeughaus, um dort an dem Anblick der Mordinstrumente unserer und der vergangenen Tage sich zu laben. Und der Besuch jener Stätten, in denen die unermeßlichen Werte künstlerischer Art so leicht zugänglich sind, die aus dem bisherigen Leben des deutschen Volkes auf uns kamen, bleibt außerordentlich weit dahinter zurück. (Kaiser-Friedrich-Museum, Nationalgalerie, Kronprinzenpalais, Kunstgewerbe-Museum im Schloß.) Aber das kann heute, wo die Generationen mit der falschen geschichtlichen Einstellung noch leben, nicht weiter Wunder nehmen, oder gar von der Beschreitung des rechten Weges abhalten. Immer werden einzelne vorangehen müssen. Mehrere werden folgen, und heute zeigen die ständig wachsenden Besuchsziffern, auch der ebengenannten Kunststätten, daß nicht nur die einzelnen sich aufgemacht haben, auf neuen Wegen das alte Leben (aber damit auch die werdende Zukunft) zu suchen.

Wäre es anders, so wäre es nicht möglich, daß ein Verlag den geschäftlichen Mut zu einer so großen Publikation aufbrächte, wie es „Das Erbe, ein deutsches Lesebuch" ist, das Timm Klein bei Piper u. Co. in München herausgegeben hat. Dieses Buch ruft in einem eine leise Wehmut wach, wenn man sich bei seinem Anblick das Lesebuch der Schule vergegenwärtigt. Denn es ist wirklich innerlich wie äußerlich repräsentativ. Hier bringt man nicht in der üblichen Art lediglich Proben der Literatur, als ob die Literatur etwas von dem ganzen übrigen kulturellen Leben Losgelöstes wäre. Kunst, Religion, Literatur und politische Idee, Musik und Philosophie werden als Ganzes, als Einheit gesehen und gegeben.

So finden sich denn hier neben religiösen Dokumenten deutscher Prägung (aus Luther, Jakob Böhme, Meister Eckhardt, aus der Theologia deutsch und dem Dialog von Ackermann und Tod) in 88 Abbildungen Wiedergaben nach den Zeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten wie sie Dürer, Schongauer,

Holbein oder auch jüngere Künstler wie Menzel und Rethel, Spitzweg, Kubin und Beckmann niederschrieben. Neben den so einfachen Dingen wie dem Märchen von Jorinde und Joringe, der „schönen, anmutigen und lesenswürdigen Historie von der unschuldig bedrängten frommen Pfalzgräfin Genovefa, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlichen Gemahls erging", neben Kannitverstan, deutschen Sprichwörtern, dem Märchen von Hyazinth und Rosenblütchen findet man theoretische Erwägungen von Görres über die deutschen Volksbücher, von den Gebrüdern Grimm über Wesen von Sage und Tierfabeln und über das deutsche Märchen. Bedeutende Stücke aus den politischen Arbeiten von Lange, Bismarck, Fichte, Friedrich II. und dem Freiherrn von Stein mischen sich mit der Lehre von der deutschen Landschaft: Friedrich Ratzel spricht von Alt-Bayern, die Droste deutet das Münsterland, Adalbert Stifter lockert mit seinem „beschriebenen Tännling" das Empfinden für das Lebendige der Natur und H. Allmers kann hier zu zeigen versuchen, wie Marsch, Geest, Moor und Heide die menschlichen Temparamente vergegenwärtigen. Und in all dem steht, mit sicherer Hand herausgehoben, so selbstverständlich das schlichte menschliche Dokument, das aus dem freudigen oder bekümmerten Herzen hervorbrach ohne den Willen zur künstlerischen Gestaltung: Briefe von Kleist an seine Schwester, Tagebuchblätter von Hebbel, einige Seiten aus dem Gedenkbuch Albrecht Dürers. Und Hans v. Marées, Hans Thoma und Theodor Fontane bringen ihre Erinnerungen.

Man wird ein solches Buch nicht wichtig genug nehmen können. Es ist der erste Versuch, ein deutsches Hausbuch zu schaffen. Das eine oder andere kann man sich anders denken. Vielleicht stellen die feinsten Blüten zu große Ansprüche an diejenigen, an die man das Buch heranbringen möchte: an die Glieder des Volkes jedes geistigen Zustandes. Aber das ist in diesem Zusammenhange ziemlich belanglos. Es gilt ja nur, an diesem Beispiel zu zeigen, wie der Weg der Erneuerung wohl gedacht werden kann. Würden die Ligen zum Schutze deutscher Kultur, die Ringe und Neuen Fronten (die fast ausschließlich mit politischem Sentiment arbeiten) ihre Mittel auf dieser Basis zur Verfügung stellen — die Früchte könnten bald gepflückt werden.

Vielleicht werden unter den Deutschvölkischen nunmehr diejenigen, welche alte deutsche Zeiten und Symbole wieder zu beleben versuchen, ihr Tun mit diesem Weg zu identifizieren versuchen. Sie irren. Diese Hufeisenheiligen, die auf Sonnenwendfeiern auf den Bergen die Holzstöße lodern lassen und das Hakenkreuz anbeten, vergessen das eine: daß die Geschichte des deutschen Volkes mit seiner Christianisierung begann.

Glaube

. . . Was wir schaffen, geschieht aus tiefstem, wissenlosen Drang, was wir lieben, ersehnen wir mit göttlicher Kraft, was wir sorgen, gehört der unbekannten künftigen Welt, was wir glauben, lebt im Reiche des Unendlichen. Nichts davon ist beweisbar, und dennoch ist nichts gewisser; nichts davon ist greifbar, und dennoch geschieht jeder wahre Schritt unseres Lebens im Namen dieses Unaussprechbaren. Was tun wir vom frühen Morgen bis zum späten Abend? Wir leben für das, was wir wollen; und was wollen wir? Das, was wir nicht kennen und nicht wissen und dennoch unverbrüchlich glauben.

Walther Rathenau.

Die ewige politische Not

.... Ein außerordentlicher Mann wäre uns nötig, denn diesen respektiert man mehr oder weniger auch bei den unzulänglichsten Mitteln; aber daran ist bei uns nicht zu denken; alles will in sein gewöhnliches Geleise zurück und, müde der außerordentlichen Anstrengung, um jeden Preis Ruhe haben. O, sie werden dieses Ziel, so gemein es ist, verfehlen und ein Schicksal erleben, was sie in ihrem phantasielosen Dasein nicht ahnen! Es gibt einen Weg, uns zu retten, wenn das Äußerste naht, aber in diesem Wege ist nichts Gemeines, alles ist neu und außerordentlich, und nur in dieser Region können wir uns über unsere Feinde erheben und uns ein besseres, auf jeden Fall ein ehrenvolles Los erringen. Aber, daß man einen solchen Weg suchen und mutig einschlagen werde, ist bei dem Geiste nicht zu hoffen, der in uns wohnt. Was ist geschehen, solche Hoffnungen zu rechtfertigen? Ist ein einziger Mensch von glänzenden Eigenschaften hervorgezogen worden, so daß man glauben könnte: der wird einst an der Spitze der Regierung stehen und unsere Stütze sein? Sind wir denn moralisch so an den Bettelstab geraten, daß kein außerordentliches Verdienst, kein außerordentliches Talent zu belohnen, zu erheben wäre? Großer Gott, ich begreife von diesem ganzen Geist nichts! Alles, was geschieht, ist gerade soviel, als wenn jemand, dem schon Arm und Fuß am kalten Brande abgestorben sind, sich begnügen wollte, eine weiße Salbe aufzulegen. — Der Geist der Deutschen fängt an, sich immer erbärmlicher zu zeigen; überall sieht man eine solche Charakterlosigkeit und Schwäche der Gesinnungen hervorbrechen, daß die Tränen uns in das Auge treten möchten. Ich schreibe dies mit unendlicher Wehmut nieder, denn kein Mensch in der Welt hat mehr das Bedürfnis der Nationalehre und Würde als ich; aber man kann sich darüber nicht täuschen, die Erscheinung ist nicht zu leugnen. Nur darin denke ich von den meisten verschieden, daß man darum nachgeben und willig erliegen müsse. Daß die Menschen nicht edler bei uns denken, ist nicht die Schuld der Natur, sondern die Schuld der Menschen. Hätten die, welche an der Spitze der Völker stehen, sich besser gezeigt, die Völker würden von einem anderen Geiste beseelt sein. Wenn aber Menschen die menschliche Natur bei uns entadelt haben, so müssen auch Menschen sie wieder erheben können; ich spreche nicht von dem Zustande des Friedens und seinen schwachen Mitteln; im Kriege eröffnet sich ein weites Feld energischer Mittel, und wenn ich die geheimsten Gedanken meiner Seele sagen soll, so bin ich für die allergewaltsamsten; mit Peitschenhieben würde ich das träge Tier aufregen und die Ketten zersprengen lehren, die es sich feig und furchtsam hat anlegen lassen. Einen Geist wollte ich in Deutschland ausströmen, der wie ein Gegengift mit zerstörender Kraft die Seuche ausrottete, an der der ganze Geist der Nation zu vermodern droht.....

Carl von Clausewitz am 11. September 1807
(„Politische Schriften und Briefe", Seite 21).

Idee und Form

Zu einem richtigen Urteil über alle Gebiete des menschlichen Wirkens und menschlicher Einrichtungen gehört vor allem eine klare Einsicht in das Verhältnis zwischen den Ideen und den Formen ihrer Verwirklichung. Nur wo beide, und zwar in der rechten Weise verbunden sind, entwickelt sich alles nach seiner wahren Bestimmung.

Die Ideen sind das Höchste im Menschen. In ihrer Bildung und Erfassung offenbart sich jene höhere Seite der Seele, nach welcher sie Gott zugewendet ist und von ihm, der unerschaffenen Wahrheit, erleuchtet wird. Die Ideen sind die Kraft, die den Menschen emporheben und ihm das Streben nach einem Zustande hoher geistiger Vollkommenheit und Glückseligkeit einflößen. Alles Große und Erhabene geht im Menschen von seinen Ideen aus. Und mag er auch noch so tief ins Irdische, Materielle versinken, die ideale Kraft seiner Seele läßt ihn nicht ruhen in dieser Erniedrigung; sie erfaßt ihn immer wieder und treibt ihn nach oben. Ausgehend von dem dunkeln und allgemeinen Triebe nach der Wahrheit, Tugend, Schönheit, Glückseligkeit, welcher der menschlichen Natur angeboren ist, gelangt der Geist durch richtige Betätigung seiner Erkenntnis- und Denkkraft zu immer klareren und höheren Ideen. Aber auch in seiner höchsten Entwicklung auf Erden erlangt er seine volle Befriedigung nicht und strebt nach einer höheren Erkenntnis, einer höheren sittlichen Vollkommenheit, einer höheren Glückseligkeit, als sie ihm hier geboten wird. Und je höhere Weisheit und Tugend in einem Menschen lebt, desto sehnsüchtiger blickt er nach einem anderen Lande, wo die Ideale seiner Seele besser als hier verwirklicht werden. Daher sind auch die Ideen der Wahrheit, Güte, Gerechtigkeit, Schönheit, Seligkeit ein Unterpfand eines anderen ewigen Lebens, eines Lebens, wo die Seele jenes Maß der Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit findet, nach dem sie hier sich sehnt.

Jedoch auf Erden schon sollen wir die hohen und ewigen Ideen unseres Geistes in dem irdischen Stoffe verwirklichen; hierbei sind wir aber gebunden an diesen Stoff und an die Gesetze, welche Gott in ihn gelegt hat. Daher fordert jede Idee eine äußere Form, sozusagen einen Körper. Ohne diesen Körper, diese Form ist sie gleichsam bestimmungslos, chaotisch und für uns nicht vorhanden.

Ideen ohne die rechte Form und ohne sich an die gottgegebenen Gesetze zu binden, verwandeln sich in verderbliche Irrtümer; sie sind wie ein Strom ohne Bette, wie ein Feuer ohne Schranken. Anstatt aufzubauen, zerstören sie.

Nicht minder verderblich, wenn auch zunächst weniger zerstörend, sind die Formen ohne Ideen: bloße Formen, denen die Ideen, durch die sie geschaffen wurden, entwichen sind; der Ausdruck, in welchem der schöpferische Gedanke nicht mehr vorhanden ist; der Körper, nachdem der Geist sich von ihm getrennt hat. Da ist der Tod mit seiner natürlichen Folge, der Verwesung. Diese fortbestehenden Formen ohne Ideen sind zugleich Lüge und Heuchelei. So war es auch immer auf Erden. Es ist das eine andere dunkele Seite der Menschengeschichte.

Alles wahre Gedeihen hängt also davon ab, daß wahre Ideen die Formen erfüllen, in denen das menschliche Leben sich bewegt, und daß diese Formen sich gestalten nach den wahren Gesetzen, die Gott in die Natur der Dinge gelegt hat.

Es genügt also nicht, weder einseitige erhabene Ideen auszusprechen, noch ebenso einseitig mit irgendeiner vorhandenen Form einen Kultus zu treiben unter dem Scheine, als ob vom Bestande dieser Form das ganze Heil abhängig wäre; es kommt vielmehr darauf an, die Ideen mit den Formen in ihrer rechten Verbindung zu erfassen.

Wilhelm Emmanuell v. Ketteler.

Rundschau

Literatur*

Quellen und Hilfsmittel.

Man stelle sich etwa vor, daß einem eines Tages jemand vorschlägt, ihn im Kinderwagen spazieren zu fahren. So etwa in Berlin unter den Linden, in München im Englischen Garten oder in Düsseldorf auf der Rheinpromenade. Gewiß, die Sache ist nicht ohne Reize. So bequem in den Kissen zu sitzen in der warmen Frühlingssonne, während ein anderer sich damit abquält, durch Erzeugung von Bewegung für die nötige Abwechslung Sorge zu tragen — das wäre gar nicht so von der Hand zu weisen. Aber schließlich, man ist doch ein ausgewachsener Mensch und mit seinem Ansehen verträgt es sich eigentlich doch nicht gut, vor den Menschen im Kinderwagen spazieren gefahren zu werden. Während man diese Situation hin und her bedenkt und die Gefühle sondert, die dabei wach werden, stellt man aber dann weiterhin fest, daß es nicht nur das Zusehen der Menschen ist, das uns an dieser Sache keine reine Freude finden läßt. Man tritt ordentlich einmal auf, um festzustellen, daß man noch gesunde Beine hat, sich selbst nach Belieben bewegen kann, Herr ist über sich und seine Umgebung, unabhängig von anderen.

Überträgt man diesen Vorgang vom Körperlichen auf das Geistige, so stellt man aber etwas ganz anderes fest: Die Menschen schreien wie kleine Kinder, die man einen Augenblick aus dem Kinderwagen ausgesetzt hat, wenn man sie ohne geistige Bevormundung der Anschauung irgendeiner geschichtlichen oder geistigen Quelle gegenübersetzt. Sie haben auch gar keine Sehnsucht danach, einmal auf eigenen Füßen zu stehen. Es ist kein Wille dazu da wie bei Kindern, die das Laufen nicht lernen *wollen*. Die meisten Menschen aber — das ist das Bedenklichste an der Sache — wissen nicht einmal, daß man geistig gehen, geistig selbständig sein kann. Überblickt man die Gesamtsituation, so kann man sagen: die meisten begnügen sich ihr Leben lang damit, geistig im Kinderwagen spazieren gefahren zu werden. Wenn es hoch kommt, gehen sie auf Krücken.

Gewiß ist die Möglichkeit des selbständigen Denkens und Urteilens nicht ohne Grenzen. Nur ganz wenigen begnadeten Menschen ist es gegeben, über ihre Zeit hinauszusehen. Und auch sie finden ihre Schranke in dem Radius ihrer Zeit. Persönliche Veranlagungen, Form der Überlieferung des in der Geistesgeschichte bisher Geleisteten und das Milieu, in dem einer aufwächst, kommen hinzu. Und deshalb werden wir als letzte die Behauptung von der Absolutheit menschlichen Erkennens aufstellen und propagieren.

Aber innerhalb dieses Rahmens ist doch anderes möglich als wir heute sehen. Die unerschütterlichsten Überzeugungen geschichtlicher, politischer, literarischer, philosophischer Art werden verteidigt, nachdem man aus irgendwelchen Broschüren, Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen und wenn es hochkommt aus Büchern „Über . . ." ein fremdes Urteil sich völlig ungeprüft und kritiklos zu eigen gemacht hat. Das braucht nicht so zu sein. Auch für den nicht akademisch gebildeten Menschen besteht die Möglichkeit, solche Prüfungen vorzunehmen, wenn er nur guten Willens, gesunden Verstandes und empfänglichen Herzens ist. Denn es gibt auf allen Gebieten des Wissens heute Quellenmaterial aus allen Zeiten, gedruckt und leicht zugänglich. Dieses Quellenmaterial, auf das ja auch alle diejenigen zurückgehen mußten — oder (traurige Feststellung): hätten zurückgehen müssen — die da in diese Gebiete in Büchern oder Broschüren einführen, wird dann noch leichter erreichbar, bequemer zu verarbeiten oder gut ergänzt durch Hilfsmittel der verschiedensten Art. Da bei den ungeheuren Bücherbeständen, die im Verlauf des deutschen Buchwesens zusammengekommen sind, und bei den Zehntausenden von Druckwerken, die jährlich auf den Markt kommen, eine Übersicht und eine wertvolle Auswahl nur noch für den möglich ist, der mit Liebe und Sorgfalt das Leben des Buches verfolgt, so seien hier für die kulturell entscheidensten Gebiete eine Reihe von Titeln zusammengestellt. Es soll nichts Vollständiges damit gegeben werden. Aber die Auswahl der Gebiete wie der Bücher ist so erfolgt, daß das wichtigste, soweit es erreichbar und bezahlbar ist, genannt wird. Zunächst sollen die Quellen zur Geltung kommen und dann von den Hilfsmitteln gesprochen werden.

* Wir beginnen mit diesem Aufsatz, das weite Gebiet der literarischen Erscheinungen durch systematisch geordnete Querschnitte für den Leserkreis der „Deutschen Arbeit" übersichtlicher zu machen. Es wird von dem Interesse der deutschen Verleger abhängen, ob wir stets in der Lage sein werden, über die wichtigsten Neuerscheinungen zu berichten. Die Schriftleitung.

A. Quellen.

1. Religion.

Wir schalten für dieses Mal jene Dokumente aus, die uns Anschauung von den vorchristlichen oder außerchristlichen Religionen gewähren. Mit Ausnahme des Alten Testamentes, auf das sich das Christentum aufbaut und dessen Kenntnis zu seinem Verständnis unerläßlich ist, können sie den einfachen Menschen nur verwirren. Sie sind anscheinend sehr leicht, in Wirklichkeit aber sehr schwer zu verstehen und zu bewerten.

Da ist zuerst auf die sogenannte „Dürer-Bibel" zu verweisen (Einhorn-Verlag, Dachau bei München) in einer bequemen Taschenausgabe, in der lutherischen Übersetzung, geschmückt mit Holzschnitten von Dürer und Holbein. Das wichtigste an dem Buche ist aber sein schöner Druck in einer dem Inhalt des Buches sicher angepaßten Type. Sucht man das Werk Martin Luthers, so muß man allerdings zu einem anderen Buche greifen, denn alle lutherischen Bibeln, die heute umlaufen, enthalten ja nicht mehr die herrliche sprachliche Form, die Luther fand, sondern eine völlig fade Übersetzung seiner Worte und Sätze ins Neuhochdeutsche. „Das Neuwe Testament deutsch", wie Luther den neutestamentlichen Teil seines Werkes nannte, hat uns erst der Berliner Furche-Verlag zugänglich gemacht in einer sogenannten Faksimile-Ausgabe, d. h. nicht nur in wörtlicher Mitteilung von Luthers Text, sondern auch in seiner Satzanordnung. Buchtechnisch ist es eines der schönsten Erzeugnisse mit größeren Auflagen, die ich kenne. Auf katholischer Seite hat man leider bis heute noch nicht den Versuch gemacht, dem Neuen Testament eine Buchform zu geben, die seinem Inhalt entspricht. Der Verlag Herder glaubt irrtümlicherweise heute immer noch, daß mit einem soliden Einband und gutem Papier ein schönes Buch erreicht sei. Deshalb ist auch gegenüber den eben genannten Büchern seine Taschenausgabe des Neuen Testamentes, auf welche die Katholiken aber angewiesen sind, vom buchtechnischen Standpunkt aus ein völliges Fiasko.

Die letzten Schriften des Neuen Testamentes sind geschrieben. Der Kanon wird geschlossen und die Kirche tritt ein in eine neue Zeit. Sie fand ihren religiösen Niederschlag in dem Schrifttum der Kirchenväter, des Athanasius, Tertullian, Augustinus und wie sie alle heißen. Katholiken wie Protestanten, Laien wie Wissenschaftler sind dem Verlag Kösel (München und Kempten i. A.) gleich dankbar, daß ihnen durch die „Bibliothek der Kirchenväter" in großzügiger und auch buchtechnisch durchaus zureichender Form in guten deutschen Übersetzungen alles zugänglich gemacht wurde, was aus den ersten Jahrhunderten des Christentums an religiösen und literarischen Werten auf uns kam. Unter den 60 Bänden, von denen bisher mehr als die Hälfte erschienen ist, nimmt natürlich das berühmte Werk Augustins über den „Gottesstaat" das Hauptinteresse für sich in Anspruch. Es nimmt von den 10 Bänden der Werke des heiligen Augustinus drei ein. Sie werden auch heute noch zu bezahlen sein, da der Köselsche Verlag unter den deutschen Verlegern in der Preiskalkulation einer der Anständigsten ist. In der kleinen Broschüre über diese Sammlung, die der Verlag unberechnet auf Verlangen zuschickt, kann man ganz nach seinem Geschmack etwas finden, ob man nun für Bibelauslegung oder Märtyrerakten oder auch für die Verteidigung des Christentums gegenüber seinen zahlreichen Gegnern Interesse hat. Sucht man aber nur die unter den berühmten Werken des Augustinus wieder besonderen Weltruf genießenden „Bekenntnisse", so nehme man nicht die Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter, noch weniger die scheußliche Übersetzung, welche Reclams Universalbibliothek bietet, ebensowenig die unvollständige Übertragung des Grafen Hertling (Kerker), sondern nur die Ausgabe des Verlages Eugen Diederichs in Jena. Hermann Hefele hat hier ein Übersetzungswerk geleistet, das nur als vollendet bezeichnet werden kann. Deshalb wirkt dieses jetzt fast 1500 Jahre alte Buch, als ob es aus der Not eines Gottsuchers unserer Tage geboren wäre.

Wir sind in der glücklichen Lage, den deutschen Büchermarkt sich immer mehr mit Werken aus jener Zeit, die nun folgt und die wir das „Mittelalter" zu nennen uns gewöhnt haben, sich bereichern zu sehen, so daß im Quellenmaterial für uns keine Lücke entsteht. Die streng theologischen und philosophischen Arbeiten jener Zeit sind für den Kreis, für den diese Zusammenstellung geschrieben wird, ohne erhebliche Vorarbeiten akademischer Art nicht zugänglich. Es soll deshalb nur im Vorübergehen erwähnt werden, daß wir von dem Hauptwerk des Thomas von Aquin, das den geistigen Gehalt jener Zeit in einer außerordentlich kühnen Synthese zusammenfaßte, der „Summa theologica" eine zehnbändige deutsche Übersetzung von Schneider haben (Manz, Regensburg), von der allerdings einzelne Bände vergriffen sind. Aber für jeden, welchen Bildungsstandes und welcher Konfession er auch sei, werden die zahlreichen Legendenwerke Freude und Gewinn bringen, die sich

in pietätvoller Erinnerung und kunstreicher Weise um das Leben der heiligmäßigen Menschen des christlichen Altertums und des Mittelalters rankten. Das geht schon daraus hervor, daß besonders Verlage, die einem breiteren Publikum dienen und besonders Verlage mit evangelischem Gesicht sich dieser Aufgabe mit Eifer widmen.

Das säkulare Werk ist hier ohne Zweifel die „Legenda aurea“ (Goldene Legende) des Jacobus de Voragine, die dieser Dominikaner und Erzbischof von Mailand um 1300 zusammenfaßte. Richard Benz hat sie zum ersten Male vollständig in unsere deutsche Sprache übertragen und man sagt auch von dieser Arbeit gerne und mit Recht, daß sie vorbildlich ist. Der Verlag Eugen Diederichs (Jena) hat sie in zwei schöne Foliobände gefaßt und nach Art des alten mittelalterlichen Kodizes zweispaltig in einer kräftigen Frakturschrift und mit farbigen großen Initialen (Anfangsbuchstaben) gedruckt. Wer das Werk gesehen hat oder gar so glücklich ist es zu besitzen, wundert sich nicht, daß es so schnell seinen Liebhaberkreis gefunden hat und nunmehr nur noch im Antiquariatsbuchhandel zu sehr hohen Preisen zu haben ist. Leichter zugänglich ist dagegen das „Leben und Leiden der Heiligen, anders genannt das Passional“ (Insel-Verlag, Leipzig), das in seiner neuen Auflage zu einem Bande zusammengefaßt wurde. Angeregt durch diese Veröffentlichungen, hat der Volksvereinsverlag in München einfachere Ausgaben der Legenda aurea und eines Kölner Passionals (beide in Auswahl) veranstaltet. Im Insel-Verlage auch das älteste Märchenbuch des Mittelalters, das den für uns heute nicht mehr erklärbaren Namen „Gesta Romanorum“ führt. Von den merkwürdigen Geschichten, die sich Caesarius von Heisterbach, Prior des gleichnamigen, längst verfallenen Zisterzienserklosters, ausdachte, um auf seine Novizen erbauend und erziehend einzuwirken („Dialogus Miraculorum“: „Zwiegespräch von Wundern“) gibt es eine ziemlich unbekannte Auswahl im Verlag der Buchhandlung Schnabel in Berlin. Am bekanntesten und beliebtesten unter all diesen Erscheinungen sind aber „Die Blümlein des heiligen Franz“, auch nach dem Italienischen Fioretti genannt. Man kann sie bekommen in den sehr hübschen Ausgaben des Inselverlages und des Verlages Diederichs. Auch Herder hat neuerdings eine Ausgabe. Doch vergewaltigt die buchtechnische Steifheit die Lieblichkeit des Inhalts, die durch die eben genannten Verlage einen so glücklichen Ausdruck bekommen hatte. Neben Herders Versuch wirkt die schlichte Ausgabe in der Sammlung Kösel geradezu wohltuend. Anziehenderer freilich die kleine Auswahl, die in der Inselbücherei in dem kleinen Pappband mit roten Herzchen gegeben wird. Ein Verdienst dagegen hat sich der Herdersche Verlag damit erworben, daß er uns die Verdeutschung des „Spiegels der Vollkommenheit des heiligen Franzistus“ durch Hanns Schönhöffer vermittelte. Die Ausgabe macht auch textkritisch einen vorzüglichen Eindruck. Über die Buchform läßt sich aber nur das obige harte Urteil wiederholen. Die zweite Art von Quellen des Mittelalters, die dem Verständnis des Laien zugänglich ist, ist der schriftliche Niederschlag mystischen Lebens. In der Sammlung „Der Dom“, auch im Insel-Verlag, ist die „Theologia deutsch“ besonders zu beachten, ein mystisches Werk, das auch von Luther sehr geschätzt wurde. Joseph Bernhart hat ihm eine ganz vorzügliche Einleitung über die Mystik im allgemeinen beigegeben, die durch sein eben erschienenes Werk über „Die philosophische Mystik im Mittelalter“ trefflich ergänzt wird. (Beck, München.) Auf christlicher, besonders katholischer Seite gibt es nichts Besseres über dieses Gebiet.

Diese Mystik ist heute wieder so offen aufgenommen worden, daß sie schon zur Gefahr einer Mode geworden ist. Alle Einzelerscheinungen, die daraufhin erschienen sind, zu nennen, ist deshalb an dieser Stelle nicht möglich. Nur soweit sie in Sammlungen stecken, sollen sie erwähnt werden. Auf katholischer Seite sind in der „Sammlung Kösel“, einer durchweg sachlichen und preiswerten und deshalb empfehlenswerten Bücherreihe, Ausgaben von Meister Eckhart, von Seuse und Thauler und von Mechtild von Magdeburg erschienen. (Alle in Auswahl.) In dem neuen Unternehmen „Katholikon“, das der junge, neutrale Verlag von O. C. Recht (München) bietet, ist (neben den sehr wenig mystischen „Exerzitien“ des Ignatius von Loyola) ein Buch mit dem Titel „Deutsches Nonnenleben“ erschienen, das zwei mystische Schriften enthält, das im späten Mittelalter (14. Jahrhundert) zwei Nonnen niedergeschrieben haben. Margarete Weinhandel, die auch die Übersetzungen aus dem Mittelhochdeutschen besorgte, hat eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt. Diese Bände in ihren kräftigvioletten Pappbänden könnten dem katholischen Verlagswesen zeigen, wie man auch heute zu einer katholischen Buchform kommen kann. Wieviel Unerschlossenes es

hier noch gibt, zeigt die bei Abschluß der Rundschau einlaufende „Zierde der geistlichen Hochzeit“ des flämischen Mystikers Jan van Ruisbroek, die Berkade mit liebevoller Sorgfalt übersetzte. (Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz.) Bisher konnte man in deutscher Sprache dies wichtige Werk nur in einer theosophischen Winkelschrift oder in einer Luxusausgabe des Insel-Verlages erhalten. Wie gesagt, die hierhergehörenden Ausgaben sind zahlreich, und anstatt sie alle zu nennen, sei eine Auswahl der wichtigsten aus dem Gesamtgebiet der Mystik erwähnt, die Martin Buber, ein Führer der deutschen zionistischen Bewegung, der Herausgeber der sehr wichtigen Zeitschrift „Der Jude“, unter dem Titel „Ekstatische Konfessionen“ besorgt hat. In diesem Bande ist zwar der überwiegende Teil der Stücke der christlichen Mystik entnommen, doch findet sich auch einzelnes aus dem indischen, chinesischen, griechischen religiösen Leben. Die so bedeutsame jüdische Mystik wird nur gestreift. Nachdem das Buch bei Diederichs über die erste Auflage merkwürdigerweise nicht hinauskam, obschon es sehr sinngemäß gedruckt wurde, ist es in den Besitz des Inselverlages übergegangen, der aber leider eine weit weniger persönliche Form dafür fand.

Legenden, Mystik, Klosterleben. Die drei Dinge gehören zusammen, wenn man vom Mittelalter spricht. Das Mönchtum hatte ja zu dieser Zeit einen ganz überragenden Einfluß vor allem in Deutschland. Die germanischen Stämme steckten noch in geistiger Unnachtung, und so blieb den zunächst von außerhalb zuwandernden Kolonisatoren die Aufgabe, das geistige Erbgut zu bewahren und auszubreiten. Und alles, was irgendwie an geistigen Kräften wach wurde, konnte diese Erziehung nicht entbehren, die in den Klöstern gegeben wurde. Die Besten von ihnen blieben, nahmen den Habit und versuchten, die christlichen Ideen in sich zu verwirklichen. Daraus erwuchs dann jene heute trotz ihrer Bedeutung so unbekannte Welt des Klosterlebens. Man kann heute noch an den gegen früher verhältnismäßig wenigen Klöstern im pulsierenden Leben eine Anschauung von diesen Vorgängen gewinnen. Aber nur noch zum Teil, weil auch der Reichtum des Lebens kein so großer ist. Man kann es sich nicht vorstellen, daß heute noch aus den Klöstern so ungeheure Dinge hervorgehen sollen wie die geschriebenen Bücher und Miniaturen, wie die Kirchen und Mosaiken, wie Bildhauerwerk und Malerei jener Tage. Aber freilich — dahinter steckt die mangelnde Kraft unseres Zeitalters.

Von der Mannigfaltigkeit dieser Erscheinungen gibt ein Bild das dicke Quellenbuch von Johannes Bühler „Klosterleben im deutschen Mittelalter“ (Inselverlag), das eine Fülle von Material (auch 16 Bildbeilagen) enthält, eifrig gesammelt, aber als Buch letzten Endes doch nicht genügend durchgearbeitet. Vielleicht fehlt doch dem Bearbeiter die letzte und entscheidende Verbindung mit dem Stoff. Von dem Verlag hätte man eigentlich soviel Verständnis erwarten können, daß er das Buch nicht in seiner Sammlung „Memoiren und Chroniken“ unterbrachte, und mittelalterliche Quellen nicht in einen Einband steckte, der für die Memoiren so fragwürdiger Damen wie der Marquise Pompadour oder der Katharina II. von Rußland passen mag. Auch das Bildermaterial ist nicht mit genügender Sorgfalt behandelt. Die Autotypien entsprechen nicht dem hohen Stande dieser Technik. Der Abstand etwa, den die Autotypie mit dem Bilde des heiligen Bernhard hat von der Reproduktion in dem Werk von E. Vacandard, Vie de saint Bernard (Paris 1896), dürfte nicht so groß sein, obwohl es sich bei der letzteren um einen Lichtdruck handelt. Aber trotz allem kann man froh sein, das Buch zu haben, weil es für den, der selbst zu diesen Quellen persönliche Beziehungen hat, eine Fülle nunmehr leicht zugänglichen Materials bietet.

Das Buch führt bis in das ausgehende Mittelalter und weiß auch schon von der Entartung in manchen Klöstern zu reden, die zu leugnen auch dem katholischen Geschichtsschreiber heute nicht mehr einfällt. Wir stehen so mit einemmal am Beginn der Neuzeit, der mit der Reformation zusammenfällt. Gerade an dem Beispiel der Reformation kann man sehr gut ersehen, wie man durchaus die Wahl hat, ob man sich durch irgendwelche Werke „über ...“ unterrichtet, oder ob man zum mindesten zur Belebung und Verlebendigung der Darstellung sich mit den Quellen beschäftigt. Beim Reformationsjubiläum sind eine Unmenge von Lutherbiographien erschienen, von Harnack, von Troeltsch, von Karcrau, Reimann und vielen anderen weniger wichtigen Persönlichkeiten. Sie haben alle ihren Markt gefunden, obwohl die Persönlichkeit des Reformators immer und ständig im Mittelpunkt des protestantischen Lebens gestanden hat und ein Mangel an Biographien nicht bestand. Und daneben ist ein Buch nicht im gleichen Umfang zur Geltung gekommen, das als ein ganz neuer Versuch jenen ganzen Absatz im Protestantismus verdient hätte, den die Betrachtungen über Luther und die Reformation erreichten. „Das Buch der Refor-

mation" von Kaulfuß-Diesch (Verlag Voigtländer, Leipzig) — das wir hier um der Sache willen nennen, obwohl der Verlag keinen Wert darauf legt — hat zwar die 5. Auflage erreicht, aber bei der Qualität des Werkes hätte eine andere Verbreitung erreicht werden müssen. Das Buch enthält im Inhaltsverzeichnis nicht viel anderes als die üblichen Reformationsbücher auch, aber in der Ausführung sieht es ganz anders aus. Da finden wir unter „Der Ablaßhandel", „Die Leipziger Disputation", „Wartburg und Wittenberg" und all den anderen, oft gehörten Titeln die Briefe von Zeitgenossen, Leuten mit uns bekannten Namen, die bei den Ereignissen dabei waren oder aus erster Quelle davon hörten. Wir sehen Berichte der Gesandten für Fürsten, Kaiser und Papst, hören Poeme von den Dichtern der Zeit wie Hans Sachs oder Äußerungen wie die von Albrecht Dürer, dem Künstler. Wir begegnen Martin Luther selbst in Stücken aus seinen Predigten und Streitschriften. Es ist ein außerordentlich buntes und vielfältiges Bild, das zur höchsten Verlebendigung gebracht ist durch eine Fülle von zeitgenössischem Bildermaterial. Das Buch enthält 140 Bilder von den bekanntesten Künstlern der Zeit, von Dürer, Cranach, Jost Amman, Beham und vielen andern. Auch einen Faksimiledruck kann man, wie alles, in vorzüglicher Ausführung sehen. Es ist so wohltuend, daß das Bildermaterial nicht als „Buchschmuck" behandelt wird — Otto Clemen in Bonn hat es zusammengestellt —, sondern als Geschichtsquelle, und besonders die vielen Porträts der reformatorischen Persönlichkeiten sind als physiognomisches Material gedacht. Da das Buch zum Reformationsjubiläum in Beziehung steht, ergibt sich von selbst, daß es nicht ein neutrales, objektives Quellenwerk ist wie etwa die Bändchen von „Voigtländers Quellenbüchern". Es handelt sich mit vollem Bewußtsein um ein Tendenzwerk. Die Auswahl der Quellen und vor allem die verbindenden Texte sind so gedacht, wenn natürlich auch der protestantische Historiker der Überzeugung ist, die objektive geschichtliche Wahrheit gegeben zu haben. Den Katholiken kann also das Buch nur insoweit empfohlen werden, als sie gewohnt sind, mit solchen Werken umzugehen.

Da mit diesem Buch eine Übersicht über das Ganze der reformatorischen Zeit gegeben ist und katholische Veröffentlichungen populärer Art nicht bestehen, kann darauf verzichtet werden, die mancherlei Einzelerscheinungen zu diesem Zeitabschnitt namhaft zu machen. Nur soll noch gesagt werden, daß Professor Hans Preuß in Nr. 42 von Voigtländers Quellenbüchlein eine Zusammenstellung von sämtlichen Lutherbildnissen gegeben hat — 42 an der Zahl —, so daß es nun möglich ist, die physiognomischen Studien hieran vorzunehmen, die Heinrich Denifle zum Entsetzen der Historiker begann.

Was in der deutschen Geschichte in der Zeit nach der Reformation an religiösen Dokumenten noch auftauchte, erreichte lange nicht mehr die Kraft der früheren Jahrhunderte, weder auf katholischer noch auf evangelischer Seite. Auch dann gibt es gewiß noch manches von Wert, aber es ist im Rahmen dieser Übersicht nicht Raum genug, darauf noch einzugehen. Weil es sich um eine Neuerscheinung handelt, kann aber noch auf das Zeugnis von der „Herrschaft der Stillen im Lande" verwiesen werden, das der Furche-Verlag in Berlin zum zweihundertjährigen Gedächtnis Herrenhuts herausgebracht hat. Auch dies ist ein Quellenbuch, wenn es auch nur nach einer kurzen, nicht sehr erheblichen Einleitung Bilder von Gebäuden und Menschen enthält. Denn man sieht hier an der großen Zahl von Siedlungen, die aus den Ideen Zinzendorfs hervorgegangen sind, mit Erstaunen, daß der doch so weich anmutende Pietismus zu ganz handfesten Unternehmungen fähig war, die selbst auseinanderstrebende Brüdergemeinen zusammenhielt. Das Buch ist technisch mit großer Sorgfalt gemacht, doch haben die künstlerischen Fähigkeiten der Herausgeber nicht immer gereicht. Unbegreiflich, wie man neben so herrliche Bilder wie das des Bischofs Spangenberg (von Anton Graff) und das des Kaufmanns Kürninger so dilettantenhafte Sachen setzen kann wie die Zeichnungen des Diasporahauses von Tappe, des Straßenbildes von Rose und der Höfe von Zaeckel und Möschler. Und auch Julius Menzel, dessen einfache Zeichnungen durchaus günstig wirken, hat man einen schlechten Dienst damit getan, daß man einzelnes in der anspruchsvollen vielfarbigen Reproduktionsweise wiedergab. Gute photographische Aufnahmen hätten ganz andere Dienste getan. Daß man den Herrenhuter Gottesacker, der durch seine einfache Formen so bedeutend wirkt, nicht als Tafel gegeben hat wie die meisten anderen Bilder, ist sehr zu bedauern. Man sehe sich den Herrenhuter Versammlungsraum besonders gut an, vergleiche ihn mit Gebäuden des katholischen Kultes und man wird die Verschiedenheit der religiösen Formen außerordentlich stark sehen. Dann wird man auch begreifen, warum es so absurd wirken muß, wenn man evangelischem Gottesdienst in katholischen, säkularisierten Kirchen begegnet. Auch das religiöse Lebewesen muß sein Eigengewand haben. —

Damit wäre das Notwendigste genannt. Einzelnes findet man noch in den Sammlungen, die genannt wurden, besonders in der Inselbücherei, deren Verzeichnis man mit Nutzen studieren wird.

2. Kunst.

Die Stellung, welche die bildende Kunst im letzten Jahrhundert in Deutschland eingenommen hat, ist uns heute fast unverständlich. Kunst, soweit sie Malerei war oder Bildhauerarbeit, war fast ausschließlich eine Angelegenheit feudaler Kreise, von Fürsten und freien Herren. Diese sammelten sie in Museen und Schlössern, und als im Laufe des 19. Jahrhunderts das Bürgertum zum Bewußtsein erwachte, hat es zur bildenden Kunst keine entscheidende Beziehung gewonnen. Sein Verständnis reichte meistens nur bis zum Kunstgewerblichen und bis zum Familienporträt. Die Verbindung mit der großen Malerei ging aber höchstens so weit, daß man am Sonntag vormittag, so etwa zur Besuchszeit, einmal durch das Museum der Stadt ging und mit gönnerhafter, stets überlegener Seelenhaltung vom Wert oder Unwert eines Bildes sprach.

Soweit also solche Beziehungen bei einer kleinen Schicht des Bürgertums, den sog. „Gebildeten", bestand, reichten sie über die Kunst der jeweiligen Gegenwart nicht hinaus. Von dem ganzen großen Komplex der Kunstgeschichte hatte man keine Vorstellung. Noch mehr: man wußte fast nichts von seiner Existenz. Daran änderten auch die Romantiker, unter ihnen vor allem Friedrich Schlegel, nicht viel, die die völlig verschollene Kunst der gotischen Zeit für ihren Kreis neu entdeckten. Im wesentlichen blieb der Zustand so, wie er eben charakterisiert wurde, bis auf den heutigen Tag. Man frage noch heute die Leute, die glauben, „allseitig gebildet" zu sein, nach den Hauptdaten oder den Hauptnamen der Kunstgeschichte, sie werden die Antwort schuldig bleiben. Das wäre aber noch gar nicht so schlimm, denn beides ist ziemlich nebensächlich, wenn nur das seelische und geistige Verständnis dafür da wäre. Aber gerade hier stellt man immer wieder neues Versagen fest. Es fehlt infolgedessen jedes Urteil und jedes Gefühl für Qualität, so daß meistens ganz seichte und absolut bedeutungslose Schmarren neuerer akademischer Maler den entscheidendsten Leistungen ganz großer Meister vergangener Jahrhunderte vorgezogen werden.

Glücklicherweise scheint aber seit dem Kriege hier etwas in Bewegung gekommen zu sein. Die Generationen, die selbst in den höheren Schulen nur Literaturgeschichte, aber niemals auch nur ein Wort von Kunstgeschichte gehört haben, machen sich nun, soweit sie noch jung und elastisch sind, daran, durch eigene Arbeit an die Werte heranzukommen, von deren Bedeutung sie plötzlich — man weiß nicht recht, woher — eine Ahnung erhalten haben. So sind denn in den Universitäten die kunsthistorischen Vorlesungen stark besucht, öffentliche Lichtbildervorträge über Kunst und Künstler sind fast immer erfolgreich, und die Museen sind von vielen Menschen gefüllt, wenn sie zu günstigen Zeiten zugänglich sind. Vor allem das Buch, das von künstlerischen Fragen handelt, wird stark gekauft, so daß man heute die merkwürdige Erscheinung feststellen kann, daß bei dem mit dem notwendigen Steigen der Bücherpreise leider zurückgehenden Absatz das Kunstbuch nach wie vor unberührt bleibt. Von allen Verlegern hat deshalb heute, wo im Verlagswesen die wirtschaftliche Konzentration sich so besonders stark bemerkbar macht, der Kunstverleger die geringsten Sorgen. Der Materialhunger ist eben groß. Denn innerhalb der Familien gab es da noch nicht viel zu vererben. Seine Klassiker und zeitgenössischen Schriftsteller konnte man allenfalls von den Eltern oder Großeltern übernehmen; aber Kunstbücher haben sie nie besessen, auf keinen Fall befriedigend illustrierte, weil die Technik der Reproduktion zu ihren Zeiten noch in den Anfängen steckte. So mußte also alles, was man zu besitzen wünscht, frisch erworben werden. Wenn wir nun darangehen, einiges aus der Fülle herauszuheben, so kann es wieder nur das Wichtigste sein. Für diese erste Übersicht muß es genügen, auf die großen Sammlungen aufmerksam zu machen, in denen man dann selbst, wenn man erst eine von ihnen besitzt, an Hand der Verzeichnisse der in der Sammlung erschienenen Bände sich weiterarbeiten kann.

Wir sprechen hier von „Quellen" im Gegensatz zu den „Hilfsmitteln", und deshalb werden im folgenden nur jene Bände genannt, die überwiegend Bildermaterial aufweisen und bei denen sich der Text nur auf den Umfang einer Einleitung beschränkt. Im Gegensatz dazu stehen jene kunstgeschichtlichen Werke, bei denen umgekehrt das Bild zur Erläuterung des Textes gegeben wird. Davon unter den „Hilfsmitteln".

Unter den Quellensammlungen stehen die „Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben" (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart) an erster Stelle. (Natürlich auch in der Höhe der Preise.) Man wird diese großen roten Bände schon in den Schaufenstern gesehen haben. Sie enthalten jeweils nur die Bilder

(und zwar die sämtlichen) eines einzelnen Künstlers, also etwa Rembrandts oder Raffaels oder Memlings. Die Bildgaben sind meistganzseitig, und, damit auch die Einzelheiten der Werke zur Geltung kommen, werden besonders wichtige Partien in Ausschnitten gegeben. Aus dieser Sammlung stehen mir recht nahe die Bände über den italienischen Maler-Mönch Fra Angelico aus dem berühmten Kloster San Marco in Florenz (1387—1455) und über seinen Volksgenossen Perugino. (Im ganzen bisher etwa 20 Bände alter wie neuerer Maler.)

Was diese Sammlung von allen anderen unterscheidet, ist die Vollständigkeit, in der das Lebenswerk eines großen Mannes vor uns steht. Es sind also Quellen im allerweitesten Sinne. Nicht einmal ein Bearbeiter steht zwischen ihnen und uns, der uns durch eine Auswahl bevormundet, was von diesen Quellen wichtig sei. So etwas ist aber, der Natur der Sache entsprechend, nur bei so großen und heute zu kostspieligen Unternehmungen möglich. Deshalb werden die jetzt genannten Sammlungen für den Leserkreis, für den ich hier schreibe, von größerer Bedeutung sein. Die ältesten unter ihnen sind Velhagen & Klasings „Künstlermonographien“. Auch hier also in je einem Bande das Werk eines Künstlers für sich. Die Sammlung hat eine sehr große Verbreitung gefunden, obwohl die Bildwiedergaben nur zum Teil ganzseitig sind, durch die populäre Anlage des Unternehmens. Die Texte, die sich durch die ganzen Bücher ziehen, sind mit Absicht auf einen größeren Leserkreis eingestellt. Auch die große Anzahl der Bände bietet größere Möglichkeiten. Man findet also dort nicht nur die alten italienischen Meister, sondern auch neuere Künstler, wie Schwind, ja selbst Kaulbach, Knaus und die Worpsweder Maler. Nicht alle Bände sind von gleichmäßigem Wert, man tut deshalb gut, sich einmal in einer guten Buchhandlung das Vorhandene anzusehen.

Seit kurzer Zeit erscheint im Kunstverlag von Ernst Wasmuth (Berlin) eine Reihe, „Orbis Pictus“, die durchaus nicht bisher Zugängliches wiederholt. Sie hat sich vielmehr zur Aufgabe gestellt, die entlegenen Gebiete der Kunst, die, wenn sie überhaupt schon in Abbildungen vorliegen, nur in großen und deshalb teuren Bilderwerken zu finden sind, in einer Form vorzulegen, die im Reproduktionsverfahren jeden Ansprüchen genügt, die man an Autotypien überhaupt stellen kann, im Text nur das Nötigste, und zwar durch Spezialisten, sagt, im Umfang und Preis zugänglich ist. Bisher sind allerdings meist nur exotische Kunstgebiete erschlossen worden, wie indische, chinesische, afrikanische, mexikanische, hettitische Kunst. Auf diese Bände gehen wir hier nicht näher ein, weil sie nur für den in Frage kommen, der schon sehr viel gesehen hat. Erfreulicherweise aber hat sich der Verlag mit den letzten Bänden auf das europäische und deutsche Gebiet besonnen. Da ist als Band 11 die Veröffentlichung von Fritz Volbach über „Mittelalterliche Elfenbeinarbeiten“. Man staunt immer von neuem, mit welcher Sicherheit diese Leute zwischen den Jahren 400 und 1200 das kostbare Material bearbeitet haben, an dem keine Korrektur eines einmal fehlgegangenen Schnittes möglich ist. Man sieht Buchdeckel und Kästchen, Verschalungen von Kanzeln und Tafeln mit lediglich dekorativen Zwecken. Es gibt bisher keine deutsche Veröffentlichung, die einem für einen heute geringen Preis den Besitz solchen Bildermaterials ermöglicht. Der Text ist dazu sehr geeignet, in das zunächst fremd anmutende Material einzuführen, weil er nicht nur auf die stofflichen Bedingungen, unter denen diese Arbeiten entstanden, hinweist, sondern vor allem, weil im Gegensatz zur herrschenden Kunstwissenschaft die weltanschaulichen Grundlagen der Form aufgezeigt werden. Man sehe sich die besonders schönen Tafeln auf den Seiten 11—12, 17—18, 20, 24, 35, 41, 46, 48 an. Leider vermißt man ein Beispiel für die Versuche christlicher Porträtierungskunst. Die Frankfurter oder Cambridger Tafel mit den Bischöfen hätte schon deshalb nicht fehlen dürfen, weil sie die meisten der hier gegebenen sehr schönen Tafeln noch übertreffen. (Abb. bei Goldschmidt I, 53.) Allerdings hätte sich dann das Schema, daß die Porträtierung der realistische, eitle Ausgangspunkt dieser Kunst sei, nicht halten lassen. Denn die genannten Tafeln werden um 800, also genau in der Mitte der hier beschriebenen Zeit, anzusetzen sein.

Als Band 10 bietet dann H. Ehl „Älteste deutsche Malerei“. Der Titel ist irreführend, weil für das hier gegebene Material die Bezeichnung „Miniaturen“ oder „Buchmalereien“ ständig geworden ist, während man bei ältester Malerei sogleich an Wand- oder Tafelmalerei denkt. Aber sachlich stimmt es, weil in Deutschland die Kunst, mit dem Pinsel zu arbeiten, auf den Pergamenten der Bücher begann. Vielleicht wird es mit solchen Veröffentlichungen endlich gelingen, die absolute Ignoranz, die gegenüber diesen köstlichsten und subtilsten, aber auch wieder stärksten Leistungen der ganzen deutschen Kunstgeschichte gehören, zu beheben. Wir machen wieder auf einzelnes aufmerksam: Seite 1—2, 8, 10, 16, 18, 21, 30, 32, 37, 41, 43, 48. Die Einleitung ist sehr stark konzentriert

und wird für manche deshalb nicht ohne Arbeit lesbar sein.

Wenn auch einzelne Bücher hier sonst nicht erwähnt werden, so sei doch auf das Buch von Kurt Pfister „Primitive Holzschnitte“ hingewiesen (Holbein-Verlag, München), das verdienstvollerweise auch zum ersten Male es auch dem bescheidenen Käufer möglich macht, eine Reihe von Abbildungen dieser starken, uns heute völlig unbekannten Künstler zu erwerben, die da zwischen 1400 und 1500 ihre Gefühle in Holz schnitten. Hat man die Miniaturen, Elfenbeinarbeiten und primitiven Holzschnitte zusammen, so kennt man so ziemlich die Anfänge deutschen Kunstschaffens.

Abweichend von den bisher erwähnten Sammlungen gibt es nur wenige, die ganz besonders darauf eingestellt sind, populär und billig zu sein. Man weiß sofort, was gemeint ist, wenn ich „Die blauen Bücher“ des Verlages Langewiesche erwähne, die im Frieden den berühmten Preis von 1,80 Mk. trugen. Die Bedeutung der großen Ausgabe mit den Bildern für das wachsende Kunstverständnis in Deutschland ist nicht leicht zu überschätzen. Die Wiedergaben sind, soweit die Ausgaben nicht im Krieg gedruckt wurden, sehr gut. Wir weisen besonders auf die Bände über „Die deutschen Dome“, „Das deutsche Barock“ und „Deutsche Plastik des Mittelalters“ hin.

Auch von konfessioneller Seite ist etwas Gutes geschaffen worden. Die Hefte im großen Format, welche die Gesellschaft für christliche Kunst unter dem Titel „Die Kunst dem Volke“ herausbrachte, sind nicht nur auf sehr gutem Papier gedruckt, sondern auch unbegreiflich billig. Noch vor wenigen Tagen sah ich Hefte zu 40 Mark, so daß sie also heute noch erheblich billiger sind als im Frieden, wo sie 50 Pfennige kosteten. (Einzelne Titel seien hervorgehoben: Kathedralen der nachmittelalterlichen Zeit, Vatikan, Weihnachten in der Malerei, Altkölnische Malerschule, Velasquez, Matthias Grunewald, Die Weihnachtskrippe.)

Blieben noch die „Kleinen Delphin-Kunstbücher“ zu nennen, die durch ihre hübsche Ausstattung sich sehr schnell durchgesetzt haben. Man findet da Bändchen über Schwind und Feuerbach, Rethel und Richter, Oberländer und Wilhelm Busch, aber auch über Murillo und Grünewald. (Bisher 15.) Eine gesamte Kunstgeschichte will der Verlag Seemann (Leipzig) aus solchen kleinen Büchlein zusammenstellen. („Bibliothek der Kunstgeschichte“.) Sie sehen noch hübscher aus als die Delphinbändchen, aber die Abbildungen sind durch das noch kleinere Format noch weiter herabgesetzt. Die Reihenfolge ist nicht systematisch. Es liegen vor Veröffentlichungen über das Bildnis im alten Ägypten, Leibl, kretische Kunst, Vinzent van Gogh, Japanische Baukunst u. a. (Bisher 50 Bändchen.)

Nachzutragen ist nunmehr nur noch die Sammlung „Kunst in Bildern“, die der Verlag Eugen Diederichs (Jena) herausgibt. Es handelt sich hier um größere Publikationen, die Ähnlichkeit haben mit den „Klassikern in Gesamtausgaben“. Der Unterschied besteht nur darin, daß Diederichs das Gesamtgebiet der europäischen Kunst in ihren wichtigen Werken zugänglich machen will. Die Anlage ist infolgedessen auf Zeiten und nicht auf einzelne Künstler bezogen. Die Bände heißen demnach nicht etwa „Tizian“ oder „Rubens“, sondern „Die Frührenaissance“ oder „Die altholländische Malerei“.

Zum Abschluß dieses Querschnittes sei doch noch auf ein Einzelwerk hingewiesen, das so erfreulich ist, weil es reiner Freude an der Sache und in keinem Punkte geschäftlichem Interesse seine Entstehung verdankt. Lehrer und Schüler des kunsthistorischen Instituts Marburg haben auf Grund eigener photographischer Aufnahmen „Deutsche Köpfe des Mittelalters“ zusammengestellt. (Verlag des Kunstgeschichtlichen Seminars in Marburg.) Wer sie ansieht, zweifelt nicht — Mittelalter, und zwar deutsches Mittelalter. Wie oft ist man diesen steinernen Gestalten von Domen und Grabdenkmälern in Bildern begegnet, aber hier, wo man ihre Köpfe zum ersten Male mustergültig aufgenommen hat, sieht man, was es für Menschen waren und was für Meister uns ihr Antlitz überlieferten.

3. Literatur.

Es wurde schon gesagt, daß in Deutschland der Bürger zu der Dichtung eine erheblich umfangreichere und auch innigere und persönlichere Beziehung hatte als zur Kunst. Das brachte schon der Unterricht in der höheren Schule und der Besuch des Theaters mit sich. Allerdings darf man auch hier nicht zu genau hinsehen, denn die Kenntnis der Literatur war stets alles andere als vielseitig. Man war vielmehr meist beschränkt auf den engen Kreis von gerade aktuellen Schriften, den das Milieu bestimmte. Die geistige Kost des Bürgertums setzte sich deshalb in den letzten Jahrzehnten zusammen aus einem gewissen Maß von Werken der sog. Klassiker (Goethe, Schiller, Hebbel u. a.) einerseits und dem jeweils Modernen andererseits. (Die Romane von Ebers und ähnlichen Leuten zur einen, die Werke Ibsens und der Naturalisten

zur anderen, die expressionistischen Dichtungen zu dritter Zeit.)

Die schnell heranwachsende Arbeiterklasse ist im wesentlichen nicht einmal mit diesem geistigen Besitzstand ausgerüstet worden. In der Volksschule, die ja nur bis zum 14. Lebensjahre reicht, war keine Zeit und bei diesem jugendlichen Alter vielleicht auch noch nicht die genügende Aufnahmefähigkeit, um eine Anschauung der Dichtung der klassischen Zeit zu ermöglichen. Danach aber war der arbeitende Mensch vollkommen aus jedem Kulturzusammenhang herausgerissen. Für die große Masse konnte es auch nicht in Frage kommen, selbst weiterzuarbeiten, weil der harte Arbeitstag die letzte Kraft genommen hatte und man froh war, wenn bis zum nächsten Morgen genügende Kräfte sich wieder einstellten.

Diese Verhältnisse haben sich aber heute verschoben, nicht zuletzt durch die Einführung des Achtstundentages. Die Arbeiterschaft, oder jedenfalls doch die Besten unter ihr, sucht die persönliche Beziehung zum dichterischen Schaffen ihres Volkes zu gewinnen. In Kursen aller Art (von Gewerkschaften, Parteien, Standesvereinen und Städten) sucht man diesen Willen zu unterstützen. Es gilt nun, von vornherein den Blick auf das Ganze zu richten.

Die deutsche Literatur besteht mitnichten aus Klassikern und Modernen. Wie in der Malerei in Miniatur, Holzschnitt und Elfenbein die stärksten Leistungen fast schon gegeben sind, ehe das eigentliche Kunstschaffen erst beginnt, so ist etwas Ähnliches in der Entwicklung der Dichtung zu beobachten. Diese geistlichen Dichtungen sind nicht durch Zufall namenlos auf uns gekommen. Sie sind aus dem vollen Leben der Kirche und des Volkes entsprungen. Die Zeit und eine Gemeinschaft hat sie gestaltet, und so ist es nur recht, daß diejenigen sich im Dunklen hielten, die diesem allem die letzte Form gaben. Da hat der verdienstvolle Verleger Eugen Diederichs eine Sammlung Thule veranstaltet, in der die wichtigsten Stücke altnordischer Dichtung aus vorchristlicher Zeit vereinigt wurden. Bisher etwa ein Dutzend sehr schöne Bände. Dann folgen aber gleich die christlichen Dokumente. Aus den Schauspielreisen Haas-Berkows und durch die Veranstaltungen des Bühnenvolksbundes ist man auf die geistlichen Spiele wieder aufmerksam geworden. Das Oberüfer Paradeisspiel, das Christgeburtsspiel, das Spiel von den zehn Jungfrauen und manches andere, sehr wichtige und uns entzückende findet man in einer Übertragung ins Neuhochdeutsche (die aber den alten Schriftcharakter sehr gut bewahrt) in den kleinen und billigen Heften von Breitkopf & Haertel. Die bezeichnendsten Schöpfungen dieser Zeit sind aber die kleinen Gedichte der Marienminne. Das Wichtigste davon ist im „Geistlichen Mai“ (Verlag Kurt Wolff, München) gesammelt und mit alten Kupferstichen geschmückt. Noch billiger kann man eine gute Auswahl bekommen unter dem Titel „Marienlieder“ in der ebenso sorgfältig ausgestatteten Liebhaberbibliothek des Verlages Kiepenheuer. Endlich hat man sich auch auf katholischer Seite auf diese Aufgaben gegenüber altem Erbgut besonnen. Doch gerade neben den eben erwähnten Ausgaben fällt bei der Ausgabe, die Hellinghaus für den Volksvereinsverlag besorgt hat, auf, wie völlig ratlos man hier den berechtigten buchtechnischen Ansprüchen gegenübersteht.

Ein Buch, das geistliches Spiel und Marienlied vereinigt, ist „Deutsche Weihnacht. Spiel und Lied aus alter Zeit“ (Verlag Piper & Co., München. Sammlung Fruchtschale). Auch hier findet man Bildschmuck aus der deutschen Frühzeit. Bis auf die Einleitung von Arthur Bonus, vor deren religionsgeschichtlichem Dilettantismus dringend gewarnt wird, kann diese Zusammenfassung empfohlen werden. Über den hier gekennzeichneten Rahmen führten noch hinaus Winterfelds „Lateinische Lieder in deutschen Übertragungen“. (München, Beck). Ein außerordentliches Buch, das in ausführlicher Form auch alle Mitteilungen enthält, die zum Verständnis dieser im deutschen Mittelalter entstandenen Poesie notwendig sind.

Wenn wir nunmehr in der deutschen Literaturbewegung weiterschreiten, müssen wir uns wieder auf die Namhaftmachung von Sammlungen beschränken. Wir nennen also zuerst „Die deutschen Volksbücher (wieder bei Diederichs, fünf Bände), wo man die Prosawerke findet, die vor der Zeit der Klassiker im Leben des deutschen Volkes eine große Beliebtheit besaßen: Die sieben weisen Meister, Tristan, Eulenspiegel und die Historia von Doktor Johann Fausten. (Billiger zum Teil bei Reclam). Sehr weit in die deutsche Vergangenheit zurück reichen auch die Märchen, wenn sie auch verhältnismäßig spät gesammelt wurden. Auch hier ist Diederichs wieder vorbildlich gewesen, der in seiner großzügig angelegten Sammlung „Märchen der Weltliteratur“ alles vereinigte, was uns erreichbar war: afrikanische, indische, buddhistische, russische, chinesische Märchen, die Geschichten der Indianer und Südseebewohner. Für uns

kommen hauptsächlich die deutschen Märchen in Frage die hier ziemlich restlos zu erreichen sind: Musäus Volksmärchen (2 Bände), die von den Brüdern Grimm gesammelten Kinder- und Hausmärchen (2 Bände), Plattdeutsche Volksmärchen und die Märchen seit Grimm. Von der klassischen Zeit wollen wir nicht sprechen. Die Dichtung dieser Epoche ist noch am reichsten in den Familien vertreten. Soweit sie noch nicht vorhanden ist, ist es auch schwer, sie heute zu beschaffen, weil sie wegen ihres Umfanges und ihres vielen Satzes zu teuer geworden ist. Schließlich weiß auch der talentlosefte Buchhändler über sie Auskunft zu geben. Auf einzelne besonders hübsche Auswahlbücher kann später einmal eingegangen werden. Von dem sonst noch nicht so leicht zugänglichen Gebiet der wenigen Jahre vor der Zeit, von der ab wir die klassische datieren, also von der sogenannten Geniezeit, in deren Mittelpunkt der junge Goethe mit Lenz, Büchner und all den andern steht, gibt Nr. 70 von Voigtländers Quellenbüchern eine gute Anschauung: „Sturm und Drang".

Auch von der lange vollständig vergessenen, erst vor wenigen Jahren wieder entdeckten Zeit der Romantik, die dann folgt, kann hier nur wenig gesagt werden. Von Brentano, Eichendorf, der Bettina von Armin gibt es zwar nun endlich vollständige und sehr schöne Ausgaben (Georg Müller, Propyläen-Verlag), aber sie sind nicht mehr zu bezahlen. Von Achim von Arnim kann man vielleicht noch die drei sehr schönen Pappbände erwerben, die man vom Inselverlag vor dem Kriege zu insgesamt drei Mark erhalten konnte, von Eichendorf die zwei Bände in den „Helios-Klassikern" (Verlag Reclam), von Brentano den einen Band im Verlag des Bibliographischen Instituts. Meistens wird es aber selbst zu diesen Auswahl-Bänden nicht mehr reichen. Auf die Fülle von kleineren Veranstaltungen soll auch später einmal eingegangen werden.

Es ist immer eine mißliche Sache, Anthologien von Prosa zu geben, weil die meist nicht kurzen Stücke natürlich ungekürzt gegeben werden müssen, viel Platz beanspruchen und deshalb auch in einem mehrbändigen Unternehmen nicht der ganze Reichtum und die ganze Mannigfaltigkeit der Zeit sich spiegeln kann. Mit lyrischen Dichtungen ist man da erheblich besser daran. Für die Zeit, von der wir hier sprechen, hat Richard Benzmann eine solche Zusammenstellung dem Verlag Georg Müller besorgt unter dem Titel „Lyrik im Zeitalter der deutschen Romantik". Dieser schöne Pappband, der von Tieck bis zu den Freiheitskriegen führt, war auch einmal für zwei Mark zu haben.

Da es naturgemäß leichter ist, Anthologien der Lyrik von Wert zu schaffen, kann man einige nennen. Sehr zu empfehlen sind die zwei für sich abgeschlossenen Bücher der „Ernte", die in der Reihe der braunen Bücher des Verlages Langewiesche erschienen sind. In die neueste Zeit führt „Die moderne deutsche Lyrik", herausgegeben von Benzmann (Reclam). Doch enthält diese Auswahl eine Unmenge wertloses Gut, wie es ja nicht zu vermeiden ist bei der Übersicht über eine Zeit, die keine großen Impulse hatte und deshalb im Nur-Ästhetischen und Geschmäckleriſchen steckenbleiben mußte. Denn die neueste Zeit des Expressionismus, die eine Literaturwende, wenn auch mit nur geringer Umschichtung, mit sich brachte, ist hier noch nicht vertreten. Ein „Deutsches Balladenbuch" stellte Wilhelm von Scholz zusammen. (Georg Müller, Verlag.) Schließlich können wir auf zwei Bücher verweisen, die lediglich geistliche Dichtung enthalten. „Der Dom, Segen und Lieder" ist eine kleine hübsche Auswahl von Martin Lang im Moericke-Verlag, München. Sehr viel umfassender ist aber „Der deutsche Psalter, ein Jahrtausend geistlicher Dichtung", der sich wieder unter den billigen braunen Büchern Langewiesches befindet.

Damit ständen wir am Abschluß unserer Bücherübersicht über die wichtigsten Quellen der deutschen Literatur. Zwei Erscheinungen gilt es nur noch zu nennen, die das Gesamtgebiet der Literatur in einem Spiegel zu fassen suchen. Das eine ist „Das Meisterbuch" von Hermann Hesse. (Deutsche Bibliothek, Berlin.) Das andere die außerordentliche Leistung des Verlages Piper & Co. in München und des Herausgebers Timm Klein, der man den programmatischen Titel „Das deutsche Erbe" gegeben hat. In meinem Aufsatz über „Die völkische Lage" habe ich ausführlich von diesem Buche gesprochen als einem Unternehmen, das für eine Wiedergeburt unseres Volksempfindens und Volkslebens von großer Bedeutung werden könnte. Daß es nicht anspruchslos ist gegenüber dem Leser, sondern nur die feinsten Blüten von Literatur, Kunst, Leben vereinigt, sei auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gesagt.

4. Öffentliches Leben.

Die Quellen des öffentlichen Lebens der Geschichte und Gegenwart in umfassendem Maße anzugeben, muß einem besonderen

Spezialarbeiter für ein späteres Mal überlassen bleiben. Nur ganz Weniges soll heute hier genannt werden, damit die Richtung ungefähr angedeutet wird, in der weiterzuarbeiten wäre. Im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens steht der Staat. Was ist selbstverständlicher, als sich zu vergegenwärtigen, welche Staatsvorstellungen bisher die Menschheit beherrscht oder als Utopien in den Köpfen der großen Männer gelebt haben? Da steht an dem für uns maßgeblichen Anfang der große Dialog Platons, des griechischen Philosophen, über den „Staat". Die am leichtesten lesbare Übersetzung ist zweifellos die bei Dieterichs, Jena, erschienene. Über den philologischen Wert braucht hier nicht gestritten zu werden. Von besonderem Interesse waren dann immer die Staatsutopien von Thomas Morus („Utopia") und Campanella („Sonnenstaat"). Beide sind als Auswahl-Hefte beim Dreiländer-Verlag in München zu haben. Sucht man in der neueren Zeit nach Quellen für die uns heute noch wichtigen, tatsächlich geschichtlich gewordenen staatlichen Formen, so stößt man wieder auf ein Stück aus Voigtländers Quellenbüchern (Nr. 22): „Begründung des Deutschen Reiches". Es enthält in Briefen, Berichten, Kundgebungen alle jene Dokumente, die von den damaligen Vorgängen, 1871, Zeugnis ablegen.

An zweiter Stelle wäre dann einmal ausführlich von den Quellenbüchern der Wirtschaft zu sprechen. Das Werk von Mollath „Volkswirtschaftliches Quellenbuch" (Osterwieck 1913, Verlag Zickfeldt) soll als Beispiel genannt werden, obwohl es mit seinen mancherlei Ausführungen „über . . ." zum Teil unter die „Hilfsmittel" gehört.

In dem Buch von Mollath findet man eine „Einführung in die Geschichte, die Theorie und die Praxis von Handel, Industrie und Verkehr", und zwar in der Form der Zusammenstellung besonders wichtiger Arbeiten von anerkannten Köpfen. Man begegnet Goethe, Bülow, Schmoller, Max Eitz, Sombart, Philippovich und vielen anderen. Unter dem Titel „Deutsche Volkswirte, Kaufleute, Industrielle" sind Aufsätze über bahnbrechende Persönlichkeiten, wie Luther, Fugger, Freiherr von Stein, Friedrich List, Hansemann vereinigt.

Eine dritte Kategorie wäre bei einer solchen Zusammenstellung zu berücksichtigen: die Arbeiter- und Berufsbewegung. Als Beispiel kann wieder auf Voigtländers Quellenbücher verwiesen werden (es handelt sich um Nr. 1 der Sammlung). Unter dem Titel „Die ersten deutschen Eisenbahnen" findet man zeitgenössische Darstellungen in Wort und Bild über die Anfänge jenes wirtschaftlichen Unternehmens, das heute alle anderen durch seine Größe überragt und durch seine Bedeutung beherrscht. Für das von der christlichen Arbeiterbewegung so nachdrücklich erstrebte persönliche Verhältnis des Menschen zu Beruf und Arbeit ist es von großer Wichtigkeit, von solchen Büchern zu wissen, die gerade einem einzelnen Berufszweig etwas Besonderes geben.

Hiermit mag die gedrängte Übersicht über die Quellen für heute abgeschlossen sein; in der nächsten Nummer wird über die Hilfsmittel berichtet werden.

Alfred Ludwig Schmitz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Franz Röhr, Berlin.
Herausgeber: Verlag Deutsche Arbeit, G. m. b. H., Berlin.

F3.65
EA

29 1923

Deutsche Arbeit

Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft

7. Jahrgang **Dezember** 12. Heft / 1922

Zeitgeist und Geisteserbe / Heinrich Erman: Walther Rathenau / Theodor Brauer: Rathenau als Volkswirtschaftler und Sozialethiker / Walther Rathenau: Die Revolution der Verantwortung / Alfred Ludwig Schmitz: Zur völkischen Lage / Literatur: Quellen und Hilfsmittel

Verlag Deutsche Arbeit, Berlin-Wilmersdorf

An unsere verehrten Postbezieher!

Die tatsächlichen Selbstkosten unserer Zeitschrift betragen für
das laufende Vierteljahr . . . . . 150.— Mk.
das Postamt hat jedoch nur . . . . . 30.— „

eingezogen, sodaß an Restbezuggeldern noch 120.— Mk. zu berechnen sind. Die Not der Presse ist so groß und allgemein bekannt, daß wir davon absehen möchten, Einzelheiten anzuführen. Da die Nachzahlung weitere Portokosten nicht verträgt, und ferner auch unsere Betriebsmittel durch die fortgesetzte Steigerung der Papier- und Druckpreise auf das Aeußerste angespannt sind, bitten wir unsere verehrten Leser, möglichst postwendend den Betrag mittels beigefügter Zahlkarte (Bln. 117 692) zu überweisen. Diejenigen Bezieher, welche bereits 5.— Mk. eingesandt haben, wollen diesen Betrag in Abzug bringen. Erfolgt die Ueberweisung bis zum 31. Dezember 1922 nicht, so sind wir leider gezwungen, den Bezug einzustellen und den Betrag nebst Spesen durch Nachnahme zu erheben. Indem wir dies unseren verehrten Lesern bekannt geben, sprechen wir gern die Erwartung aus, daß niemand der „Deutschen Arbeit" das verweigert, was sie zur Erfüllung ihrer hohen Aufgabe in dieser schwierigen Zeit nötig hat.

Hochachtungsvoll

Verlag und Redaktion.

*

Druck von Fredebeul & Koenen / Essen (Ruhr.

Von Walther Rathenau sind folgende Schriften erschienen:

Rathenau, Ges. Schriften in 5 Bänden
Rathenau, Von kommenden Dingen
Rathenau, Zur Kritik der Zeit
Rathenau, Zur Mechanik des Geistes
Rathenau, Deutschlands Rohstoffversorgung
Rathenau, Probleme der Friedenswirtschaft
Rathenau, Streitschrift vom Glauben
Rathenau, Vom Aktienwesen
Rathenau, Die neue Wirtschaft
Rathenau, Zeitliches
Rathenau, An Deutschlands Jugend
Rathenau, Nach der Flut
Rathenau, Der Kaiser
Rathenau, Der neue Staat
Rathenau, Kritik der dreifachen Revolution
Rathenau, Die neue Gesellschaft

Alle Schriften können bezogen werden durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Einbanddecke
der Deutschen Arbeit für 1922

Wie in den vergangenen Jahren, wollen wir auch für den 7. Jahrgang unserer Zeitschrift Einbanddecken herstellen lassen. Da wir nur soviel Stück herstellen lassen, als bestellt sind, bitten wir, uns möglichst bald Ihre Bestellung aufzugeben.

Verlag „Deutsche Arbeit“
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Die christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten wählen zum Abschluß nur ihre eigenen Versicherungsunternehmen:

Die gemeinnützige

Deutsche Volksversicherung

für Volks-, Kinder- und Lebensversicherungen ohne ärztliche Untersuchung bis zu 50 000 Mark,
für Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung von 10 000 Mark ab in unbegrenzter Höhe

---

Für Feuer- und Einbruchsdiebstahl-Versicherungen

wählen sie nur die

Auskunft erteilen

Für Volks-, Kinder- und Lebensversicherung:
Die Generalrechnungsstelle
des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften,
Köln, Venloer Wall 9

Für Feuer- u. Einbruchs-Diebstahlversicherung:
Reichsverband
Deutscher Konsumvereine, E. V., Versicherungs-Abteilung, Düsseldorf-Reisholz

sowie die Geschäftsleitung der Gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung und Deutschen Feuerversicherung, Berlin-Schöneberg, Hähnelstraße 15a

— Die an sie ergehende Anfragen den zuständigen Vertragsorganisationen übermittelt —

Mitarbeiter überall gesucht.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 061856727